



Beiträge

zur Kunde

steiermärkischer Geschichtsquellen.

In Verbindung mit der

Historischen Landes-Commission für Steiermark,

herausgegeben vom

historischen Vereine für Steiermark.

29. Jahrgang.



Graz 1898.

Verlag des historischen Vereines.

In Commission bei Leuschner & Lubensky.

Druckerei „Leykam", Graz.

Des Bildhauers Franz Ferdinand Ertinger Beschreibung seiner Reisen.

Mitgetheilt von **Franz Martin Mayer.**

I.

Vorbemerkung.

Der Codex germanicus 3312 der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München enthält die Beschreibung der Reisen, welche der Bildhauergeselle Franz Ferdinand Ertinger in Baiern und Oesterreich unternommen hat. Er überschreibt seine Aufzeichnungen mit den Worten: „Rais Beschreibung und was ich an ein und dem anderen Ort denckhwürdiges gesehen.“ Die Zahl solcher Reiseschilderungen ist so gering, daß es dem Geschichtsfreunde willkommen sein wird, wenn ich über die genannte Handschrift, die meines Wissens noch nicht verwertet wurde, Bericht erstatte und den Theil, der Steiermark betrifft, vollständig mittheile.

Franz Ferdinand Ertinger stammt, wie er selbst erzählt, aus Immenstadt an der Iller in Baiern, südlich von Kempten, und wurde im Jahre 1669, am 18. August, geboren. Die Familie, der er entstammte, muß eine sehr angesehene gewesen sein. „Aus der hayl. Dauff“, so erzählt er, „bin ich gehoben worden von dem hochwürdigen in Gott gaistlichen und hoch und wohlgelehrten Herrn Johannes Frey Decano und Pfahrherren allda, wie auch von der hiesigen wohledlen Frauen Maria Ephrosina Ottin gebornen Schellhammerin geweste Oberamtmanin“. Sein Onkel wohnte auf dem Schlosse Farmach in der Nähe von Salfelden im Salzburgischen, vielleicht als dessen Besitzer, und sein Firmpathe war ein „Baron Rechling, Hofcavalier“. Seine Mutter stammte aus der Gegend von Salfelden, vielleicht eben von dem Schlosse Farmach, und um diese Gegend zu sehen und seinen Onkel zu besuchen, unternahm Ertinger schon im Jahre 1682, am 25. August, eine

Reise. Von Kempten aus, wo er mit seinen Eltern gelebt zu haben scheint, gelangte er über Reutte durch den „Haubt=Paß Ehrenberg, allwo ein vestes Bergschloß liget", nach Zirl, von da nach Innsbruck und über Hall, Schwaz, Rattenberg und Wörgl nach Lofer. „Von disem feinen Fleckhen", erzählt er, „hab ich mich auf die Seiten nach dem erzbischöfflichen Salzburgischen Marckh Sallfelden begeben, allda ich mich auf dem Schloß Farmach einige Zeit aufgehalten, weillen allda meiner l. Muether ihre Haimath und ihr Herr Bruether den adelichen Sitz bewonet hat. In gemeltem Schloß bin ich die erste Nacht erschrecklich durch einen Geist gequelt worden, dann er lang Zeit der Nacht auf dem Bett gelegen, wovon ich erkrancklhet. Habe nachgehens meinen Weg widerumb zuruckh genohmen." Von Lofer aus besuchte er über Reichenhall Salzburg, wo er gefirmt wurde; sein Firmpathe war, wie erwähnt, der Hofcavalier Baron Rechling. Von Salzburg trat er die Rückreise in einer „Landguzen" (Landkutsche) an; über Wasserburg, München und Augsburg gelangte er nach Kempten zurück.

Bezüglich seines Bildungsganges macht Ertinger nur die Bemerkung: „Anno 1683 den 21. Marzi bin ich aus der Schuel zu der Bilthauereykunst gelangt, solche zu erlernen."

Im Jahre 1690 trat er eine große Reise an, um die Welt zu sehen und sich in seiner Kunst zu vervollkommnen. Er kam über Kaufbeuern und Augsburg nach München und von da über Freising, Landshut, Passau, Linz, Wels und Vöcklabruck nach Salzburg. Ueber die größeren Städte berichtet er sehr ausführlich, besonders gern erwähnt er die Kirchen und Kunstwerke. Er wird sie wohl in eingehender Weise besichtigt haben; aber er begnügt sich mit der bloßen Aufzählung und gibt weder eine Beschreibung noch ein Urtheil. Jedes erwähnte Kunstwerk ist schön, jeder Künstler kunstberühmt. Von Salzburg erzählt er: „Es ist auch, weil ich allhier war, wegen der herrlichen Victori, so Ihro Durchl. Prinz Ludwig von Baden anno 1691 den 19. Augusti wider den Erbfeindt bey Salankement erhalten, dabey ihr Großvezier, vihle Bassen und über 25000 Gemeine geblieben und das völlige Lager erhalten worden, ein Danckhfest in der Tumkirch gehalten worden, allwo under dem Te Deum laudamus, welches von dem Bischoff von Kemse (Chiemsee) augestimbt worden, in Beysein des Erzbischoffs und einer großen Menge hoch= und nieder Standts Personen über die hundert Stuckh auf dem Schloß= und Münchsberg losgebrennt worden."

Aus dem Salzburgischen wanderte er nach Steiermark, hielt sich in diesem Lande längere Zeit auf und besuchte auch einige

von der Hauptstraße weit abgelegene Orte, wie Stainz, Eibiswald, Mariazell u. a. Ueber Graz weiß er verhältnißmäßig viel zu berichten, im Allgemeinen ist er aber recht wortkarg. Er verließ das Land auf dem Wege, der über den Semmering führt, und wanderte über Schottwien, Gloggnitz, Neunkirchen und Wr.-Neustadt nach Wien. In dieser Stadt konnte er Vieles sehen, was für ihn von Interesse war, und er gibt darüber auch umständlich Bescheid. In anderen Orten Niederösterreichs hielt er sich nicht auf. „Am 1. October 1694", so erzählt er, „bin ich auf einer Brünnerischen Landgutschen von Wien aufgebrochen und bei der Tapermauth von etwelchen gueten Freunden nochmalen mit einem Gläßel Wein beurlaubt und von dannen über die sechshundert Schritt lange Donaubrucken, welche kurz hernach durch Größe des Wassers sambt einer Landguzen mit 14 Personen wegkhgerissen und elendiglich alles zu Grundt gangen", nach Geresdorf gelangt. Ueber Wolkersdorf und Mistelbach kam er nach Nikolsburg in Mähren. Er besuchte Brünn, Olmütz, Sternberg und betrat dann den Boden Schlesiens, wo er Jägerndorf aufsuchte. Ueber Ziegenhals, Neisse, Grottkau gelangte er nach Breslau, wo es ihm sehr gefiel. Dieser Stadt widmete er eine ausführliche Beschreibung; er berichtet auch über die Sitten bei Hochzeiten und Leichenbegängnissen und erwähnt selbst die Geschichte von dem Glockengusse. Ueber Glatz und Reinerz gelangte er nach Böhmen, dessen älteste Geschichte er berührt. Er besuchte das dem Fürsten Piccolomini gehörige Städtchen Nachod und fand über Jaromierz, Königgrätz und Nimburg den Weg nach Prag, dem er wieder eine eingehendere Beschreibung widmet. Von da reiste er über Beraun und Rokitzau nach Pilsen, „ligt neun Meilen von Prag". Mit diesen Worten endet die Handschrift.

Der Bildhauergesell Ertinger scheint kein berühmter Künstler geworden zu sein. In Nagler's Künstlerlexikon wenigstens ist er nicht erwähnt. Dieses Werk enthält nur einen Künstler namens Ertinger, der den Taufnamen Franz führte, 1640 zu Wyl (Weil) in Schwaben geboren war und um 1700 zu Paris verstarb, also ein Zeitgenosse unseres Bildhauergesellen war.[1])

Ich meine, daß es sich verlohnen würde, die ganze Beschreibung der Reise Ertinger's zu veröffentlichen. Nur mangelt die Zeit zu dieser Arbeit; ich habe daher nur den Theil herausgehoben, der sich auf Steiermark bezieht, und lege diesen dem Geschichtsfreunde vor.

---

[1]) IV, 148.

II.

Ertinger's Beschreibung seiner Reise durch Steiermark.[1])

Habe nachgehens (von der Stadt Salzburg aus) meine Rais fehrners fortgesetzt (nach)

D. s. (= Sanct) Gilgen.

Von danen neben s. Wolffgang vorbey, welches ein Probstey, ligt im Landt ob der Ens an einem See gleiches Nahmens, welcher eine Meil lang und eine halbe brait, gehört auff Mansee[2]), darin etliche Münche aus selbigem Closter, ist ein beriembte Kirchfahrt.

M. Ischel

ist ein Marckh und landtsfürstliches Camergueth im Landt ob der Ens.

M. Lauffen.

Ein Marckhflecken an dem Fluß Traun, allwo man über eine Bruckhen geht, ebenfahls in Oberösterreich. Ohnweit diesem Marckh auf einem hohen Berg ist die Granizschaiding zwischen Oberösterreich und Obersteiermark und hat sich damahls ein Compani Dieb aufgehalten, welche die Leith bald in Bettlers Gestalt, als wenn sie krum und lam, biß sie ihren Fordel[3]) ersehen und die Raißente umb das ihrige gebracht; von dannen neben etwelchen kleinen Dörffer vorbey nach dem obersteirischen Fleckhen Aussee, allwo das steierische Salz gesotten (wird) und die kaiserliche Salzbeamten wohnen, dann durch die zway Marckhfleckhen Mitterdorff und Liezen. Allhier hab ich auch von der Landstraß abseits begeben, nacher

Admunt[4]),

welches ein Marckfleckhen, gehört dem ansehnlichen und reichen Benedictiner Ordens Closter daselbst, ist anno 1074 gestifft worden. Der Urheber dessen war Gebhartus Erzbischoff zu Salzburg, als welcher sich einsmahls auf der Jagt allda auffhielt, als ist ihme, gemeltem Erzbischoff, durch einen Nahren, welcher von Mueterleib stum ware,

---

[1]) Die Schreibweise des Verfassers ist nicht consequent: er schreibt schen und schön, Land und Landt, Bilthauer und Bildhauer. Die wenigen Aenderungen, die vorgenommen wurden, bezwecken, das Lesen zu erleichtern. Die vor den Ortsnamen stehenden Buchstaben D., M., St., C. und M. bedeuten: Dorf, Markt, Stadt, Closter und Markt.

[2]) Mondsee.

[3]) Vortheil.

[4]) Hier ist folgender Satz angefügt: NB. Elisabetha ein Tochter Meinharti Graffen in Tyrol und Alberti I. kayserliche Gemahel, ein vorsichtige Fürstin, welche das Salzwerk in Steurmark gefunden.

gesagt worden, daß allda ein Gotthaus wohl und schen stündte, habe auch vor und nachgehens nichts mehr geredt, ist also nachdem das Ohrt erbaut worden, welches bevor eine lautere Wildnuß und Einöde ware, Narmundt genannt worden[1]). Liegt zwischen den höchsten Bergen an dem Fluß Anaso oder Ens, hat allda eine feine Closterkirch, allwo die zwelff Apostel lebensgroß von einem kunstberiembten Bilthauer wohl zu sehen. Hat auch allda eine aparthe Pfahrkirch, ist zwahr sehr schlecht. Ein Stundt von dannen ligt das gnadenreiche Ort der Frauenberg, allwo große Miracul geschehen und ist ein von Fundament neu erbautes Gottshaus: allhier hab ich bey Herren Martin Neyberg 36 Wochen in Arbaith zugebracht und habe nachgehens meinen Weg fehrners fortgesetzt und erstlich über den hohen Lichtmeßberg von dannen auff

D. Gäusseren.[2])

Allda siht man beyseits die obersteirische und landtsfürstliche Stadt Rottenman und außerhalb das Bergschloß Strechau, welches nacher Admont geherig.

M. Kahlwang

ist ein Marckhfleckhen, nacher Admunt geherig, wohnt allda ein Verwesser über das Kupferbergwerckh, so eine Stundt von dannen ist.

M. Mauteren. — St. Leoben

ist eine lantsfürstliche Statt an dem Fluß Mur in Obersteier, ist nicht sonderlich groß, jedoch hat es ein Jessuwütter Colegi[3]) und außerhalb der Statt ein Capuciner Closter[4]). Ein kleine halbe Stundt von dannen ligt an obberihrtem Fluß das reiche Benedictinische Frauen Closter Geß[5]), welches gleich Admundt jährlich 35.000 Gulden in die kaisserliche Cammer lieffert. Von dannen bin ich mit einem Boten nähern Wegs halber über einen Berg, allwo man 3 Stundt hinauff und soweit hinunder zuzubringen hat; ist ein übler und raucher Weg, wird der Diebsweg genandt, vielleicht aus Ursach, weillen allda viel Mordttatten und Rauberey geschehen.

---

[1]) Ueber diese Sage vgl. Fuchs, Kurzgefaßte Geschichte des Stiftes Admont, 2. Aufl., S. 9. — Wichner, Geschichte des B.-St. Admont von den ältesten Zeiten bis zum J. 1177, S. 31 und die dort angegebenen Quellen.

[2]) Gaishorn.

[3]) Gegründet im J. 1613.

[4]) Dieses Kloster bestand in der Vorstadt Waasen und wurde von dem Bürger Hans Thessalon und seiner Gattin Maria gegründet. Die Einweihung erfolgte im J. 1692, also kurz vor der Durchreise Ertingers.

[5]) Die Stiftungsurkunde stammt aus dem Jahre 1020.

M. Fronleutten

ist ein schener Marckhfleckh an dem Fluß Mur, allwo eine Bruckhen darüber geht. Dieser Marckh ist wohl gebauth, ligt etwas erhöht, umfangen mit einer Mauer und geschlossenem Thor; allda hab ich große Anstoß von der lanzfürstlichen Werbung gehabt, habe allda ein Pfert zu besser Sicherhait aufgenohmen.

D. Beckha[1])

von dannen eine Stundt oberhalb Graz über die Fürst Eggenbergische Murbruckhen, allwo man den Bruckhzohl erlegen mueß, und dan bey dem mit zehen Capellen wunderschen gezierten Berg Calluariae vorbey in die des Herzogtumbs Steiermarckh Haubtstadt

Gräz.

Solche hatte vor uralten Zeiten den Nahmen Florena geführt, nachgehens wurde sie Sauana genandt; als sie aber von dem hunischen Diranen Attila von Grundt aus zerstert worden, ist ihr auff windischer Sprach der Nahmen Graz beygelegt worden, welches so viel als eine Stadt haist. Solche ligt an dem Fluß Mur, ist an sich selbst zwahr nicht übrig groß, ist aber schen, lustig und wohl gebaut, auch ziemlich fest mit einem gemauerten Wahl und Bohlwerckh, auch vesten Tohren, deren an der Zahl 5, als da ist das Murdohr, Neudor, Eisendor, Paulusdor und dann das Sackhdor wohl versehen. Die Stadt zieht sich in die Runde an einem freien felsigen Berge herumb und ligt auf erwehntem Berg ein vor menschlichen Augen unüberwündliches Schloß und man nur auf einem einigen Wege in das Schloß kommen kann, welches der Statt zum Schutz gedeihen kann, und ist vohrmals, ehe solches also befestiget worden, der Türckh ein ganzes Jahr darvor gelegen, doch ohnverrichter Sachen mit Spott davon abziehen müssen. Ich bin dreimahl in solche Reallvestung eingelassen worden, ist mit einem kaisserlichen Comendanten und Besatzung belegt, geht ein verborgener Gang nach der Stadt herunder in die landtsfürstliche Burg, darinen unser allerdurchlauchtigster, glorwürdigster, höchst löblich regierenter römischer Kaisser Leopoldus Magnus, welcher den 9. Junius a. 1640 zu Wien aus Muetterleib geschnitten worden, sein anderes Beylager mit Claudia Felicitas Erzherzogin aus Österreich den 15. October a. 1673 gehalten, welche hernach den 8. April 1676 in Wien ein seliges End genohmen. Ohnfern der Burg steht das landtsfürstliche Zeughaus, wie auch das Münzhaus, dann in der Herrengassen ist zu sehen das Landtschaft-Zeughaus, daran außerhalb Mars Gott des Kriegs und die Göttin Pallas weit überlebensgroß und eine von den besten Statuen in Graz.

---

[1]) Peggau.

Gleich daran ist das Landthaus, allwo ein Präsident, Landtshauptmann und Marschall nebst anderen Landtherren und gräffliche Standtspersonen consolieren und Rath halten. Dann auff dem großen Plaz, allwo man zu Ehren der allerhayligsten Dreyfaltigkeit eine Säule sambt den allerhayligsten Personen in Feur vergult, dann unden herumb auf einer Gallerie die Statt- und Pestpatronen von Sandstein zu sehen hat, steht das Rathhaus, darin die vorgesetzte Rathsherren und Burgermaister ihre Zusammenkunfft und Rath halten, jedoch wird allzeit ein Graff als Statthalter über sie gesetzt. Im erkenten Rathshaus ist den 11. November a. 1671 der Graff Dattenbach seines weltkündigen Verbrechens halber und zwahr mit ohnglücklichen Straichen enthaupt worden.

Anbelangend die Clöster und Gottshäuser als ist erstlich zu sehen in der Statt das Jessuiten Collegium, allwo das Studium und dabey die Universität und in deren Kirch neben anderen Künsten ist ein Salvator Peter und Paulus lebensgroß von dem kunstberiembten Bildhauer Spindelbaur[1]) zu sehen; dann ist das schene Gottshaus und Closter der Herren P. P. Carmeliteran[2]) zu sehen und dann außerhalb auf dem Plaz zu Ehren der übergebenedeiten Junckhfrau Gottesgebärerin Maria eine Ehrensäule von Marmor, worauff dero Statuen lebensgroß in Feur vergult; dann an dem Schloßberg ein feines Capuziner Closter[3]) und zierlicher Garten, wie dann auch in der Sporergassen das Closter der Eremitarum ordinis s. Augustini[4]), dann in dem ersten Sackh die Ursulinerin, dann bei dem Murthor das Franciscanerkloster, wie auch gegenüber dero Ordensklosterfrauen bei dem hayl. Geist[5]), dann gleich außerhalb in dem Kelber Viertl das gesperte Closter und schene Kirch der Carmeliter Closterfrauen[6]), in welchem Hochalldarbladt des kunstberiembten Mahlers Johann Adam

---

[1]) Dieser „kunstberühmte" Mann wird weder in Naglers noch in J. Wastlers steirischem Künstlerlexikon, noch endlich in den Nachträgen hiezu erwähnt. Ertinger erwähnt den Künstler auch in seiner Beschreibung der Stadt Salzburg; er erzählt nämlich, dass bei den Augustinern zu Mülln „ein Hochaltar zu sehen von Bilthauerarbeith von dem kunstberiembten Spindelbauer, welcher durch sein liederliches Leben so ellend worden, dass er sein Nahrung als ein Bettler gesucht, bis er endlich hinder einer Heckhen seinen Geist auffgeben".

[2]) Auf dem Carmeliterplatze; das Kloster wurde 1629 von Ferdinand II. gegründet und 1789 aufgehoben.

[3]) Gegründet von Ferdinand II. 1602, geschlossen 1786, Vgl. Mayer, Geschichte der Steiermark, S. 254, 406.

[4]) Das Kloster der beschuhten Augustiner zu St. Paul „an der Stiege", aufgehoben am 13. April 1784.

[5]) Gemeint kann wohl nur das Kloster der Clarissinnen im Paradeis sein, wo vorher die protestantische Stiftsschule gestanden war. Das Mutterhaus des Ordens befand sich zu Assisi, dem Geburtsorte der heil. Clara und des heil. Franciscus. Das Kloster wurde 1602 gegründet und 1782 aufgehoben.

[6]) Aufgehoben 1782; jetzt Montursdepot.

Weiskirchner[1]) Handt wohl zu sehen. Dann ist in der Herrengassen die Pfahrkirch und Stift, dann ohnfehrn davon ist das Clösterl, allwo die Dominicaner Ordens Closterfrauen wohnen[2]).

Aus der Statt geht man über die Murbruckh in die sogenante Murvorstatt, welche Schenheit und Größe halber einer Statt zu vergleichen, weillen viel gräfflichen Palatium, Lusts- und Gottsheusser darin stehen, es seindt auch auf dreyen Pläzen zu Ehren der Muetter Gottes von Sandtstein schene Säulen aufgericht. Sie prangt auch mit dreyen Clöstern, als da ist das Minoriten Closter und dabey die schene Maria Hilffs Kirchen, welche eine schene Faciata hat, auf italienische Manier erbaut; es ist das künstliche Hochalldarbladt darinnen die gnadenreiche Himmelfahrt Mariae abgebildet wohl zu sehen, bey welchem viel Mirackhel und Wunderzaichen geschehen, aber solches Bladt nur zu hohen Festen öffentlich gesehen wirdt[3]). Das ander ist der Herren P. P. Dominicaner neuerbautes Kloster und schene Kirch[4]). Das drite der Frater Fratter Misericordiae, welche die Kranckhen auswarten und ein Hospitaln mit vielen Bettstatten bestellet haben. Deren Ordensfundator ist der heil. Johannes Dey[5]), in deren Kirch, darin ein Crucifix, so der Kunst halber wert zu sehen, steht die lauretanische Capelle, allwo alle Wochen große Gnaden und Abläß zu erhalten sein. Außerhalb an der Vorstatt steht der Weißeger Hof[6]) mit einem alten Schloß und vielen Heussern, welche sondere Freyheiten unter der Protection des Fürsten von Eggenberg haben. Eine halbe Stundt durch lustigen Spaziergang weiters hinaus an dem Weingebirg steht des erwehnten Fürsten Stammenhaus Eggenberg, ist ein neues Schloß unter dem alten erbaut, ist mit einem tiefen Graben, darin wilde Schwein, umgeben. In diesem Schloß gibt es auch fürstliche Gemächer und schene Wohnungen darin vohler kunstreicher Mallereyen und anderer Zihrlichkeiten.

In einer anderen Vorstatt, der Münzgraben genandt, ist ein Augustiner Barfüßer Closter[7]), welches ein schenes und ganz neuerbautes Closter und sehenswürdige Kirch. Diese Vorstatt ist mehrist von gemeinen Leithen bewohnt. In der driten Vorstatt in dem Weingebirg ist noch

---

[1]) Weissenkircher oder Weißkircher. Wastler, Steirisches Künstlerlexikon S. 179.

[2]) Wurde 1785 in ein Damenstift verwandelt. Mayer, Geschichte der Steiermark, S. 405.

[3]) Das Bild stammt von Pietro de Pomis.

[4]) Das ehemalige Kloster ist jetzt die (Dominicaner-)Kaserne.

[5]) Johannes Dei ist Johann von Gott, der den Orden 1540 gründete.

[6]) Bei Schreiner „Grätz“ 1843, S. 298, „Weißenegger Hof“ genannt, gelegen auf dem Wege von der Straucherg asse zur Eggenberger Allee.

[7]) Bestand seit 1682 und wird daher mit Recht als neuerbaut bezeichnet.

ein ganz neuerbautes Closter s. Francisci Ordens[1]). Es steht ohnfern davon eine uralte Johaniter Ritter Ordens Kirch, welches die ältiste in ganz Graz sein soll.

Allhier in dieser Statt habe ich bey Herrn Johann Baptist Fischer bürgerlicher Bildhauer in dem Judengässel vierzehn Dag in Arbeit zugebracht und habe mich nachgehens in den Fürst Eggenbergischen Steinbruch begeben und habe folgenten Weg gebraucht. Eine halbe Stundt außerhalb der Murvorstatt neben einem landtsfürstlichen Schloß[2]) und großen Diergarten, darinnen ganz weiße Hirschen, nachher

Wildon,

welches ein feiner landtsfürstlicher Marckhfleckhen und vornehmer Baß an der Mur, sambt einem Fürst Eggenbergischen Bergschloß, drey Meil underhalb Graz

Leibnitz.

Ist ein schöner zwar offener Marktfleckhen auf flachem Feld in Untersteiermarkh; ist vor diesem ein große Statt gewesen. Man gräbt noch zu Zeiten alte Münzen aus, hat ein schön großen Plaz, oberhalb ein Capuziner Closter, unden an dem Markplatz ein schen große Pfahrkirch; mitten darauf ein große Säulen von Stein zu Ehren der Muetter Gottes und mit noch mehr anderen Figuren geziehrt. Alhier hab ich bey Herrn Bilthauer und Markhrichter Stohrer aus Constanz gebirtig gesprochen, welcher negst aller Heflichkeit große Freidt erzeigt wegen der Landtsmanschaft. Eine Stundt außerhalb dem Marckh steht das Bergschloß Seccau, in welchem die steirische Bischöff Hof halten, wie dann auch eine Stundt von dar, ohnferen dem graff Lenghaimischen Schloß Wagna[3]), allwo mir große Ehr widerfahren, ligt der Fürst Eggenbergische Steinbruch[4]), allwo ich einige Zeit darin gearbeith, in den Garten Jhro Excellenz Herrn Grafen von Wagensperg, Statthalter in Graz[5]), habe mich aber nach Verfließung einiger Zeit widerumb nacher Graz begeben wegen den drey großen Processionen des hohen Festes Corporis Christi, welche schen zu sehen gewest. Ist aber bey

[1]) Die erwähnte Vorstadt ist der Graben, wo aber kein Franciscanerkloster bestand, wohl aber ein Capuzinerkloster. Der Capuzinerorden ist ein Zweig des Franciscanerordens.

[2]) Gemeint ist ohne Zweifel das Jagd- und Lustschloß Karlau.

[3]) Das Schloss Wagna gehörte 1681 der Gräfin Maria Anna von Lengheim, geb. Freiin von Gloyach, 1730 dem Grafen Max von Lengheim. Jetzt besteht es nicht mehr. Janisch, Topog.-stat. Lexikon, III, 1240.

[4]) Der Steinbruch zu Aflenz, der also damals dem Fürsten Eggenberg gehörte.

[5]) Wo sich dieser Garten befand, vermag ich nicht zu sagen. Hans Balthasar Graf von Wagensperg, Statthalter von Innerösterreich, starb 1693. — Der Satz ist nicht verständlich.

ohnglücklicher Lösung eines Marschers[1]) ein Constabel über die Schloß Bastey in die Luft geschlagen worden, welchem das Herz zu Stuckhen gangen. Habe mich hernach einige Zeit bey Herrn Johann Lauber, Bildhauer und Stattfendrich, wohnhafft in dem Kelberen Virtl auffgehalten, aber wegen stetter Ohnbeßlichkaith des Fiebers umb Willens den Lufft zu änderen hab ich mich in Untersteiermarckh begeben.

Cl. und M. Stanz. — M. Landtsperg. — M. Schwanberg

ist ein Marckh sambt einem Bergschloß und großer Herrschaft an den karnterischen Grenzen.

M. Eubeßwalt

ist ein landtsfürstlicher Marckh in dem Windischen, dabey ein Schloß, dem Graff Hermanstein[2]) geherig, welcher Sommerzeit allda wohnt. Die Zungen der Bürger seindt der deutschen und windischen Sprach ergeben, das Landtvolckh aber redt merest windisch. Ist ein wohlfailes Ort, mit Weingebirg umbgeben, hat auch guete Schnabelwaidt[3]) in allen. Ein Meil hievon ist das beriembte Frauen Closter Marenberg an dem Fluß Trah, welcher under Össeck sich der Donau schenckht; ohnfehrn erwentem Closter siht man auff einer Höche gahr schen bey haiterem Wetter die Statt Klangfort in Kärnten. Habe ein Viertel Jahresfrist bey Herrn Bartolome Bluem, Burger, Bildhauer in Eubeswalt in Condition zugebracht, hat neben meiner gearbait David Zirn aus Olmüz in Mähren, hab mich auch einige Wochen bey Herrn Jo. Kacherl, Gastgeb und Marckhrichter, auffgehalten, in welcher Zeit der Prinz Croy, der damals das Obercommando in Hungarn gehabt, allda lossiert und das dieser Gegend einquartierte Amanzagische Regiment besichtiget hat. Ich aber bin die völlige Zeit, weil ich allda war, mit dem Fieber incomodiert gewest, derentwillen ich meinen Weg widerumb nachher Graz mit einem Botten genohmen und mehrist bey der Nacht marschiert, Ursach weillen die straiffende Hussaren und Crovatten des Tags was sie antrafen rein ausplünderten. Habe nachgehens bey Herrn Johann Georg Stamel, Bildhauer in der Murvorstatt in Graz, einige Zeit in Arbaith zugebracht, wie auch bey Herrn Andreas Mark, Bildhauer, wohnhafft in dem Weißeggerhoff. Damals hab ich

---

1) Mörsers.

2) Eine solche gräfliche Familie bestand in Steiermark nicht; wahrscheinlich wollte der Verfasser Herberstein schreiben. Wolfgang Maximilian von Eibiswald, der Letzte seines Stammes, war mit Eleonore Freiin von Herberstein vermählt und starb 1673. Es wird also seine Witwe die Herrschaft besessen haben; doch wird von 1681 Josef Rudolf Graf von Schrattenbach als Besitzer bezeichnet.

3) Schnabelweide in komischer Rede, Weide für den Schnabel, Leckerbissen, Nahrung.

nach geentigtem fünffvirtl Jahr lang gehabtem ein, zway, drey und viertägigem Fiebers eine Kirchfahrt nacher Maria Zell in Obersteiermarckh verlobt umb hab folgenten Weg gebraucht.

Straßengel

eine Wahlfahrt auff einem zimlich erhöhten Berg, allwo zway Gnadenbildnussen veneriert werden; eines die Muetter Gottes Bildnus, das ander ein Crucifix, welches von Nattur selbsten gewachsen; an ein anderwerdigs Ort hat es öffters transferiert werden wollen, ist aber jeder Zeit widerumb an sein alten Ort befunden worden. Geschehen viel Mirackhel, derentwillen von den Grazern und umbligenden Erteren starckh besuecht wird. Von dannen über den Fluß Mur nach dem Marckhfleckhen

M. Froleiten. — St. Bruckh.

Solche ligt an dem schiffreichen Wasser Mur, eine alte landtsfürstliche Statt, hat ein Minoriten Closter, in deren Kirch s. Anton de Padua Alldarbladt von dem kunstberiembten Johann Adam Weissfirchner wohl zu sehen. Außerhalb dieser Statt ligt auff einem Berg das fürstliche Schloß Landtscron.

M. und Schloß Kapfenberg. — Zum Derel[1])

ist ein Wirthshaus mit noch etwelche bey sich habenten Heissern, ist mir damahl durch den Wirt in dem Schlaffzimer gewiesen worden ein heimlicher und verborgener Eingang, durch welchen sein Vorfahrer in die Camer kommen und also die schlaffende Kirchfährter und andere Reisente, wan nicht viel gewest sein, erbährmlich ermohrt, welcher aber nach Entweichung zu Wien in Österreich seinen verdienten Lohn als ein Mörder empfangen. Ist zwahr umb solche Revier alleinig selten guet zu raissen, allermaßen bey viel Meil Wegs umb Maria Zell an allen Straßen und Wegen viele Hütten und Wohnungen, allwo sich viel steiff Bettler und sonst keinziges[2]) Gesindel sich auffhalt.

D. Seewiesen.

Allda ist ein nicht sonderlich tieffer See, welcher klar wie Cristall, massen man den Grundt durch den ganzen See von fehren übersehen kan, stellt einem curiosen Aug ein rechte Grundlegung einer Statt vor, in denen die Gassen und Marckhbläz schen weiß, das übrige allwo man pflegt mit Gebey zu ziehren, ist ganz schwarz, derentwillen die gemeine Leith aussagen, als ob einsmahls allda eine Statt versunckhen wäre. In alldasiger Pfahrkirch steht ein von Eisen gemachte Stattue,

---

[1]) Thörl.
[2]) kainzig = keinnützig, nichtsnutzig, schlecht. Grimm, Wörterbuch V, 498.

welche die vorbey raissente Kirchsährter auffheben, und sagen aus, daß wer im Gnadenstandt stehe, kan solches Bild ganz leicht, hingegen die mit schweren Sünden beladen, können solches nicht bewegen. Habe solches zwaymahl ohne Unterschaidt gehoben.

Closter und M. Maria-Zell

ist ein großes Gnadenort, wird Loreto in Italien gleich geschätzt. Die Gnaden Capel, allwo die Muetter Gottes mit dem Jessuskindel steht mitten in der großen Kirche, hat auch allda ein beriembtes Benedictiner-kloster, geherig under den Prälaten zu Sanct Lambrecht in Obersteir, hat auch dabey ein seinen großen Marckhfleckhen. Die Einwohner dessen ernehren sich mehristen taihls von den Kirchsährter, massen alle Jahr große Processionen umb Bardolomei dahin geschehen, als von Wien, dan von Gräz, auch aus Hungarn, und ist eben weil ich darinnen wahr, eine hungarische Procession under Trompeten und Pauckhenschall an diesem Gnadenohrt eingezogen under Anführung Ihr hochfürstlichen Gnaden Herr Paulus Esterhassy von Galanta, Erbgraf zu Fürchtenstein, des Königreichs Hungarn Palatinus, Richter der Curie, des gultenen Fluß wie auch des H. Röm. Reichs Ritter, der Gespanschafften Oedenburg, Pest, Pilis und Solth Czobanz (?) Oberster und erblicher Capitan wie auch der Bergsstetten Gränzen General und durch das Königreich Ungaren Statthalter ꝛc. sambt dero Frau Fr. Gemahlin, welche das Frauen Volckh in schenster Ordnung angeführt. Dieser erwenter Fürst hat auch den Alldar als ein großer Liebhaber negst Gott der Muetter Gottes Maria in der Gnaden Capel von Silber machen lassen durch den kunstverstendigen Archidectum Johann Judau, Ihro Maystätt der verwittibten Röm. Kaisserin Camer Dischleren zu Wien. Seindt mir auch baide Schazkammer gewiessen worden. Ist nicht zu sagen, was großer Schaz von Silber, Gold und Edelgestein allda versamlet ist, welchen Kaisser, König, Fürsten und andere hohe Standtspersonen dahin geopfert haben. Ziht dem Einsidlischen weit vohr ausgenohmen der Reliquien. Es werden auch viele Pardickel von der Passion Christi gewissen, auch ein gemahltes Muetter Gottes Bild, welches einem gottsförchtigen Kaisser von Himel komen, dadurch er einen herlichen Sig wider die Tirckhen erhalten.

Es wird auch ein Zetel von einem Maller Jung gesehen, welcher in dem kayserlichen Gartten der Bratter genandt zu Wien wegen Erhaltung der Mahlerkunst den Theuffel angerueffen, welcher auch in Gestalt eines Jägers erschinen. Sagt ihme Hilff zu, wosehren er mit aigner Handtschrüfft wolle bekennen, daß er an ihn glaube, Christo und empfangene Dauff absage, des Theufels aigen sein wolle und ewig Pein mit ihm leyden. Das ware der armselige zufriden, schrib begehrte Handtschrifft mit aigner Handt und Bluet und übergab sie dem Satan,

welcher aber nach einiger Zeit und herzlicher Reuh in allhiessiger Gnaden Capellen widerumb mit viel und großer Mieh befreidt und von dem Satan die Handtschrifft erhalten. Der Mahler nahme nachgehens den Orden der F. Fratter Misericordie an.

Nach verrichter Kierchfart habe meinen alten Weg widerumb zuruckh genohmen. Als ich aber eine Meil Wegs oberhalb Graz anlangte, vermeinte ich, es käme ein starckhes Donnerwetter, aber schnell darauff ersache, daß es nichts anders als pur laubter Henschreckhen waren, meistenthails in der Größe eines Fingers lang; wie hoch und dickh solche auff einander geflogen, hat man nicht erkent, massen der Dag und die Sonnen also verfinstert, gleichwie des Winders, wan es zum aller dickhesten schneyen duet. Auff dem Boden lagen solche einer Spannen hoch, auch mancher Orten einer halben Ellen dickh auf einander und solcher Flug hate bey vier Stundt gedauret; allwo sie sich nidergelassen haben, solche alles was von jung und zartem Gewächs abgefezt; derentwillen hat man in allen Kierchen mit Glockhen geleut, mit Stuckh und Musgeten und ander Gewehr geschossen, auch mit andern lauten Gedeß solches Ohngezüffer auffgedriben, welches erbärmlich und forchtsam anzusehen und hören gewest.

Habe nachgehens sechsschüehige Statuen von Stein in des Landmarschall Graffen von Seran[1]) Garten außerhalb Graz in der Murvorstadt verferdiget. Unter wehrenter Zeit wurde Ihro hochfürstliche Gnaden von Eggenberg von deren Herren Sohn dem Landtshauptmann zu Labach eine Schildkrott von ohnglaublicher Größe übersandt, des Fleisch, so von der Schallen benohmen und mit kostbarer Specerey eingemacht ware, hat damals noch im Gewicht sambt der Schallen etwas zu fünff Zentner. Die Länge der Schalle, so ich selbst gemessen, hatte über siben Werckhschue. Nach Aussag der Ueberbringer soll solche Schildkrotten ohnfehrn des kayserlichen Merhaffen zu Triest bei Ausgüeßung des Mehrs sich hervorbegeben haben, ist also von einem Jäger, der solches erkennt, mit Hilff der Bauren auff einem Wagen nacher Labach dem Landtshauptmann überbracht worden. Von Graz ist solche per Posto nacher Wien Ihro Kayserlichen Maystett präsentiert worden. Die Schallen wurde in die kayserliche Schazkamer in Verwahr genohmen, das Fleisch aber ist von vihl dausent Menschen genossen worden zum Gedechtnuß.

Ich habe bey zway Jahr in Untersteirmarckh zugebracht und haben folgente Geselhen neben meiner gearbaithet, als Johann Georg Beuerle von Mershaimb ein Schwab, Johanes Stiz von Augspurg, Friderich Friz ein Denemarckher, Davit Zirn von Ollmiz aus Mähren, Andre Andoni Dotenwiz von Grienberg aus Schlesien, Johann Georg

[1]) Saurau.

Hirz ein Oehlsässer, Hans Jerg Bruner ein Steirmarckher, Joseph Friderich Riesser von Sollodurn aus der Schweiz, Johann Ellunzi Brandenberg ein Schweizer von Zug, Carel Vallendin Keller von Wien.

Habe hernach anno 1694 den 16. December folgenten Weg nacher Wien genohmen: Deutsch Beckha, Markt Froleiten, Stadt Bruckh, Markt Kapfenberg, Deutsch Merzhoffen, Markt Kinberg, Deutsch Kriegla, Deutsch Langenwang, Markt Merzuschlag, allwo ein Capuziner Closter, Deutsch Spittal, von dannen über den hohen Semeringsberg, darüber ich fünff Stundt zugebracht; auff der Höche dieses Bergs ist die Gränzschaidung zwischen Oesterreich und dem Herzogthumb Steirmarckh. Darauff ersieht man noch, wie sich die Bauern verballisatiert und eingeschanzet im lezten Türckhenkrieg; auff dieser Höhe ist schener Prospect in das Königreich Hungaren und Oesterreich.

Aus den Rathsprotokollen der Stadt Cilli.[1]

Von A. Gubo.

V.

Dieser Band enthält die Protokolle der Rathssitzungen vom 9. September 1775 bis 11. September 1778. Stadtrichter war bis 29. Mai 1778 Franz Schlisselberger, vor ihm Paul Dinstl, nach ihm Johann Hornsteiner. Als Gerichtsverwalter fungirten die Räthe Josef Bianchy und Josef Andree. Stadt-Syndicus war Franz Wurzer, der am 15. November 1776 um seine Entlassung bat, weil er in den Dienst des Laibacher Bischofes in Oberburg trat. Laut Zuschrift des Kreisamtes vom 16. December d. J. genehmigte das iö. Gubernium Wurzers Resignation und bestätigte am 3. Jänner 1777 Georg Puchmayr als Syndicus. Die in den Sitzungen anwesenden Räthe unterfertigten die Protokolle. „Ausschuss" und „Bürgerschaft" wurden selten berufen, nur in Gemeindeangelegenheiten. Am 24. September 1777 war unter der „Bürgerschaft" auch Frau Maria Richterin. Die kreisamtlichen Circularien wurden in den Sitzungen zur Darnachachtung verlesen.

1. Verordnungen der iö. Regierung.

17. März 1776: Ver. v. 3. Februar d. J. „womit bekannt gemacht wird, daß die Türkische Unterthanen von den Erbländischen Legaten und Erbschafften außgeschlossen seyen".

27. März: Über die Depositengelder sind die diesfälligen Extracte binnen acht Tagen einzusenden.

24. Mai: Für die Feuerrequisiten sollen künftighin bei Verleihung des Bürgerrechtes allsogleich 6 fl. bezahlt werden.

21. Juni: „Künftighin sollen bei cridamäßigen Fällen die inländischen Creditoren den ausländischen vorgezogen werden."

---

[1] Vergl. „Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen" v. J. 1897, 28. Bd., S. 50 ff.

23. August: „Die zu gering fatirten Partheyen sind zur gewissenhaften Fassionirung ihres Vermögens-Standes zu verhalten."

1. October: Ver. v. 10. Sept.: „Die dem Invaliden Instituto ex capite caducitatis anfahlende Erbschafften seyen gleich denen Milde Vermächtnissen von der Erbsteuer in Kraft § 3 des in an. 1759 erfloßenen Erbsteuer Patents befreyt."

1. September: Dem Syndicus wurde das solarium solange suspendiert, bis er vier alte Criminal-Processe v. J. 1775 werde eingesendet haben. Über Vorstellung des Rathes wurde diese Suspension aufgehoben, weil der Syndicus sein Amt erst im Februar angetreten, doch hat er binnen drei Monaten die Processe einzuschicken.

30. Jänner 1778: „Bälle sind, wie vorigen Jahr, jedoch ohne Larven oder sonstiger Vorstellung erlaubet; auch soll die Gemeinde ein aufmerksames Auge auf die Zuchthaus- und Normalschul-Beiträge tragen, und die Beiträge sollen durch vertraute Individuen in Empfang gebracht werden."

20. Februar 1778: Ver. v. 20. December 1777, „daß, wo denen verarmten Unterthanen von seiten ihrer Obrigkeiten einige Schuld Resten nachgesehen wurden, denenselben die Erbsteuer auch ganz und generaliter nachgesehen werden solle".

8. Mai: „Die Stiftungs- und Pupillengelder können auch auf Privat-Hypotheken angelegt werden, jedoch, daß das corpus, welches hypothecieret wird, nach Versicherung der Landtafel, nicht über die Hälfte des landschaftlichen und rectificatorischen Werthes onoriret seyn, und dießfalls die gehörige Ein- und Aufsicht getragen werde, damit selbe Gelder keiner Gefahr des Verlustes unterliegen."

20. Juni: „Wegen zu gering eingelegter Erb Steuer Fassion solle das Pönale nach dem Tode nicht mehr statt haben."

11. September: Die Pupillar-Capitalien sollen ad fructificandum normalmäßig und nicht ohne Interesse angelegt werden.

II. Gemeindeangelegenheiten.

I. Rath, Aemter und Bürgerrecht.

13. October 1775: Das Kreisamt befahl, „daß die Magistratualen einberufen werden und sich äußern sollen, welche zu den Stadts-Sessionen nicht erscheinen wollen, diese sollen ihre Resignation abheischen, und das ehestens dahin einreichen". Es wurde berichtet, daß unter den Magistratualen der einzige Leopold Anthaner sich zu keiner Sache brauchen lasse und auch ihm kein Officium anzuvertrauen wäre.[1]) Als dieser

[1]) Bis 10. November d. J. sind in den Protokollen die Namen der Räthe nicht eingetragen.

am 27. October um Ueberlassung der Stadtschmiedarbeit bat, wurde er abgewiesen.

16. Februar 1776: Rathsbeschluß, „daß bey künftighin vorzunehmenden Augenscheinen jedem Hr. Commissarius, welcher hiezu beruffen werde, 1 fl., Herrn Stadtrichter aber 2 fl. von der um den Augenschein ansuchenden Parthey in vorauß zu Hr. Stadtrichters Handen depositiert werden sollen".

19. October: In Beisein des Kreishauptmanns Herrn von Weingarthen und des Secretarius Peer „wurde die ausgeschriebene Stadtkammeramts-Wahl vorgekehrt, von dem bürgerl. Ausschuß drei Individua in Vorschlag gebracht, von dem Magistrat auf selbe votirt und per majora Herr Franz Spreizenbarth auf drei Jahre zum Stadt-Kämmerer gewählet. Statt deßen wurde Herr Sepherin Bergtholdt zum Stadt-Baumeister ernannt." Beide wurden vom Kreisamte am 9. December confirmirt.

8. November: Johann Schlag und Georg Lastnig wurden als Nachtwächter bestellt „gegen Deme, daß selbe die Stunden nicht allein fleißig, und zwar Winthers Zeit von 8 biß 4 Uhr und Sommers Zeit von 9 bis 3 Uhr deutlich außruffen, sonsten aber auch auf das Feuer und andere Ungebühren gut achten und dem Hr. Stadtrichter conferiren sollen. Stationen, an die Stunde geruffen werden sollen, seynd folgende: die Erste Stundt vor einem jeweiligen Stadtrichter, vor dem Rathhaus, bey dem Brunnen vor den Hr. Pichler, vor dem Hr. De Nicolo am Egg, vor der Post, auf der Schitt [1]) beim Brunnen, bey dem Lippisch Hauß am Egg, bey dem Jurreschiz am Egg, bey Hr. von Zirnfeld am Egg, bey dem Schwarz Adler Wirth am Egg, bey dem Büger Spittal, durch die Ringmauer Gasse, bey der Knischniggin am Egg, bey Grazer Thor, in der neuen Gassen vor dem Brunnen, bey dem Färber Gotscheuer, in der Graffey Gassen bey dem Karl Groß, übrigens aber bey denen Ringmauern Gassen wegen verdächtigen Fürgängen gutte Obbacht getragen und sosorth von Stundt zu Stundt continuiret werden solle."

7. December: Um die erledigte Stadts-Syndicats-Bedienstung bewarben sich Lorenz Gösting, Verwalter der Herrschaft Reichenstein, Josef Puchmayr, Stadtschreiber in Rann, Anton Raith, Stadtschreiber in Windischgraz und Franz Schwarz, Kanzleischreiber in Cilli. Bei der „Votation" erhielt Gösting 6, Puchmayr 4 und Roith 1 Stimme; ersterer wurde primo und Puchmayr secundo loco dem Kreisamte vorgeschlagen. Puchmayr wurde vom inneröſterreichischen Gubernium bestätigt.

---

[1]) Gegenwärtig Kaiser Josef-Platz.

20. December: „Dem Huttermeister Andreas Würth wurde aufgetragen, wann er das Holz aus dem Petschonnig Wald gleich anderen bürgerl. Individuis in dem Ausschuß haben will, er die Sessionen fleißiger besuchen solle."

20. December: Der Uhrmacher Anton Leithner sucht um das Bürgerrecht an. Schluß: „Biß Recurrent sich häußlich wird eingerichtet haben, kann in deßen Gesuch nicht gewilligt werden, jedoch wird selben erlaubt, seine Profession wettershin noch treiben zu dürffen."

9. Mai 1777: Der ehrsame Ausschuß und die gesammte Bürgerschaft langten schriftlich an, daß bereits 17 Jahre seit der letzten Burgfriedsbereitung verflossen seien und sich viele unter der Bürgerschaft vorfinden, welche von den Confinien nicht die geringste Kenntnis haben; solche solle nächstens zu einer bequemen Zeit forgekehrt werden.

23. Mai: Johann Christianelli wurde als Fleischhacker-, Johann Hornsteiner als Schmiede- und Severin Berchtold als Maurer- und Zimmerhandwerks-Commissarius eingesetzt.

30. Mai: Stefan Winkler, Tischlermeister, klagt, daß er „anheint von dem Ausschuſs und der übrigen Bürgerschaft seye aus dem Ausschuſszimmer abgeschaffet worden". Ausschuſs und Bürgerschaft erklärten einhellig, daß sie „wider den stets pflogenden Umbgang des Winkler mit den Fraymann protestiren, auch solchen inskünftig vor keinen Mitbürger erkennen wollen, wan er nicht diesen Umbgang meiden würde." Da Winkler vermeldet, daß er dem „Freymann" bereits die Kost aufgekündet und derselbe nur bis künftigen Sonntag bei ihm verbleiben werde, beschloß der Rath, „ihme gegen diesen seinen Versprechen künftigen, einem landesfürstlichen Bürger geziemenden Aufführung das vergangene nachzusehen."

5. November. Wahl der beiden Stadtviertelmeister und des Brodcommissarius für das kommende Jahr.

19. December: Das Kreisamt bewilligte „zur Beendigung der Criminal-Processe längstens auf 3 Monate einem Wochen Schreiber ex cassa civicia wochentlich höchstens 2 fl." zur Unterstützung des Syndicus.

27. März 1778: Die Stadtauszugel vom 1. November 1776 bis letzten October 1777 betrugen in Summa 117 fl. 42 kr.; sie wurden jetzt taxiret.

29. Mai: Der neugewählte Stadtrichter, Johann Hornsteiner (Harnsteiner), wurde am 17. d. M. vom Kreisamte confirmirt und trat am 30. d. sein Amt an.

3. Juli: Ueber Drängen der Regierung wurde behufs schleuniger Erledigung der „so lange verzögerten Criminal-Processe" der geweste Stadtsyndicus in Pettau, Johann Fuchs, auf ein halbes Jahr vom Rathe aufgenommen.

2. Finanzielles und Steuern.

13. October 1775: Das Kreisamt forderte einen Bericht darüber, „wie gestalten der Stadt Cillj geholffen werden könnte, damit künfftighin die Außgaben mit mehreren Einkünfften gedecket werden könnten.“ Der Bericht lautete: „Weillen die Herrschaft Neu Cillj uns die Delinquenden anhero einlyfere, die landtgerichtlichen Einkünfften aber selbsten genüße, seyen diese Einkünffte an die Stadt Cillj zu übertragen, zudeme aber auch von denen schwären Fuhren eine Mauth zu bezahlen.“

11. Jänner 1776: Laut Reg. Ver. v. 12. December 1775 „seynd die in crimine Sachen ergehende Correspondenz vom Post-Porto frey“.

19. Jänner: Die Kasern-Inspections- und Handwerkerrechnungen pro 1775 wurden mit 149 fl. 44 kr. taxiert.

8. März: Der Thorwartl beim Laibacher Thor bat um Aufbesserung seiner Besoldung. Der Rath beschloß, „dem Thorwartl bey dem Wasser Thörl solle an seiner Besoldung 1 fl. ab- und dem Laybacher Thorwartl zugegeben werden“.

4. Juli: Das iö. Gubernium verwilligte, zum Brückenbau 200 fl. aufzunehmen.

29. November: Die Handelsfrau Helena Mulleyin verglich sich mit der städtischen Mauth für Getreide, Wein, Schmalz, Honig und Eisen per Jahr um 40 fl.

20. December: Die „Kanzlei-Nothdurfften“ i. J. 1776 betrugen 15 fl. 59 kr.

24. März 1777: „Anheut ist der von Einer Hochlöbl. Landschafft eingelangte und von HH. Präsidenten und HH. Verordneten Com. Cons. gefertigte Fleisch-Aufschlag-Pachtungs-Contract verlesen worden, Kraft welchen aldasiger Stadt der Fleisch Kreutzer Impost, so viel solcher die Stadt und zu solcher gehörige Bürgerschafft betrifft, jedoch mit Außnahm des Hungar. und Kroat. Stech Vieh, alß Schwein, Costraun und dergleichen auf 5 Jahr 10 Monath lang gegen jährl. 960 fl. Bestands Quanto in die Pachtung überlassen worden, welches in quartalichen Ratis, alß mit 1. Jänner, 1. April, 1. July und 1. Octobris jeden Jahres anticipate bey Vermeidung des 10 pr. Centigen Straf Inter. abzuführen ist, wo demnach einem löbl. Magistrat die Befugniß eingeräumt wird, obiges Bestandquantum entweder durch die Stuck Collect nach Außweiß des Patents am 3. July 1764, oder durch weitere After Verpachtung, oder durch Repartirung einheben zu können, jedoch solle die Repartition und Modalität nach Inhalt des Patents vom 11. Jänner a. c. biß 1. July a. c. eingereicht werden, und endlich seyn dieser Contract mit Ende October

1782 alß gänzlich erloschen anzusehen, ohne daß ein oder andererseits eine Aufkündigung vorauszugehen hat."

24. März: Das Kreisamt intimirt, „Es hätte Ein Hochansehnl. k. k. iö. Landes Gubernium den Herrn Ständen bedeutet, daß in Verfolg der erflossenen allerhöchsten Resolution vom 17. Jänner 1761 und 19. Juni 1762 der aldasigen Stadt Cilly die Steuer für die 4 Beneficiat Häuser mit jährl. 12 fl. 30 kr. pro praeterito zu ersezen und für künfftig biß zu seiner Zeit zu entheben seye."

30. Mai: Laut Reg. Ver. dürfen die neu anzulegenden Capitalien ohne Ausnahme des Darlehners nicht anders als zu 3½% bei gesammten Creditscassen angenommen werden, „wovon allein die Pupillen gelder außgenohmen seyen, die auf Privatverpfändungen, jedoch mit hinlänglicher Sicherheit ausgleichen werden können, massen bey denen Privatgeld Verborgungen das landesübliche Interesse fortan mit 4% festgesetzt verbliebe; wan aber die Pupillengelder ohngeacht der ihnen eingeräumten freyen Wahl dennoch in einer öfentlichen Cassa angelegt werden solten, werden dieselben nicht anderst alß zu 3½%, sowie die Kirchen-, Stiftungs-, Cautions- und andere derley vinculirte, zur neuen Anlage kommende Capitalien anzunehmen seyn."

6. Juni: Balthasar Schneider, gewester Kirchenprobst v. Sct. Josefi, legte die Schlußrechnung pro 1. April 1771 bis heute vor, ebenso Johann Massur, gewester Kirchenprobst zu St. Daniel, für die Stadtpfarre und das „Beneficium unserer lieben Frauen unter dem Glocken Thurme".

13. November: Um der Communcassa, die jährlich einen beträchtlichen Abgang zeigt, aufzuhelfen, sollen die Atzungsunkosten für die vielen Delinquenten v. J. 1770 her von den betreffenden Herrschaften der Stadt refundiert und in futurum jederzeit von denselben anhero bezahlt werden; ferner soll von jedem auf dem Platz verkaufenden halben Metzen Getreid von allen und jeden ohnbürgerlichen Partheyen, wie es in anderen Städten üblich, 1 Maß Getreid abgenommen werden."

7. August 1778: „Die vorhandenen Strafgelder, deren temere litigantium et appellantium sind alsogleich zur Armenhauß Cassa zu entrichten und in Hinkunft solle feste Hand darüber gehalten werden." — „Von allen Licitationen außer in casu Cridae vel Executionis judicialis solle von dem ganzen Betrag 1 pr. C^to^ abgezogen und zur Armen Hauß Cassa abgegeben werden."

III. Gewerbe.

27. October 1775: Der Perrückenmacher Johann Georg Ölbauer bat, ihn heiraten zu lassen. Rathsschluss: „Der Supplicant kann nach

gefallen sein Standt Verändern, jedoch das Peruquenmachen Jus nicht, maßen solches dem Pupillen Josef Malz gehörig."

14. November: Bei Strafe confiscationis wurde verboten, den Fleischhackern Geschenke weder in Trank noch in Eßwaren zu geben.

18. November: Über kreisämtliche Anfrage berichtete der Rath: „daß mehrere Schuster-Jura dermahlen nicht nothwendig, inmaßen die dermahlen existirende nicht arweith genug haben".

22. December: Dem Seifensieder wurde durch das Kreisamt aufgetragen, „das Publicum mit hinlänglich Inschlicht-Kerzen zu versehen und solche auf die auswertigen Ortschaften nicht zu vergeben".

11. Jänner 1776: Das Kreisamt verlangte, „alsogleich sich zu äußern, was für eine gebahrung es bey denen Handtwerk Zünfften mit diesfälligen Geldern habe, und die raittung diesfälliger Gelder".

2. October: Jedem der Stadtchirurgen, Anton Christianelli und Georg Pockh, wurde von der Stadtgemein „ein Stückl Grund ausgewiesen gegen deme, daß sowohl Sie beyde, alß ihre nachfolger die etwaig vorkommende visa et reperta gratis vorkehren, auch die etwa denen inhaftirten Delinquenten zustoßende Krankheiten zu curieren verbunden seyn sollen, die erforderlichen Medicamente aber sollen selben bey jedem Vorfall wider rebonificirt und bezahlet werden".

3. Jänner 1777: Dem Seifensieder Mazur wurde abermals eingeschärft mit Androhung von Strafe, das Publicum mit hinlänglichen Kerzen zu versehen, zugleich den Fleischhackern verboten, Schweinfleisch mit Speck um 5 kr. pr. Pfund eigenmächtig „anzubringen." — Dem Uhrmacher Franz Josef Knöbl wurde gestattet, „seine Profession alda zu exercieren gegen deme, daß selber sich, wie es einen Christen zuestehet, ehrlich und fromm aufführe mit seiner Profession das Publicum gut versehe". Der Uhrmacher Leithner wurde abgeschafft, da er sich auch weigerte, sich bei der Lade der Tischler-, Schlosser-, Uhrmacher- und Büchsenmacherhandwerkes incorporieren zu lassen, und allda nicht zwei Uhrmacher bestehen können. — Den Wirten wurde verboten, den neuen Wein um 6 kr. auszuschenken und „schärfest aufgetragen, daß Sye ihn nicht höher, den pr. 4 kr. schenken sollen, auch sich des Müschen, daß ist, alt mit Neuen, enthalten; wo widrigen dessen der Wein ohne Nachsicht verfahlen sein solle, und seynd zu dem Ende auch 3 Hrn. Commissarien solches nachzusehen ernannt worden".

1. Februar: Das Kreisamt verbot „die Vermüschung der Weine bey den Wirthen". Auch wurde aufgetragen, „die Weinschänkhe sowohl laß die über die Zeit in den Wirthshäusern betrettende Partheyen gefänglich einzuziehen und mit den vorgeschriebenen Straffen zu belegen".

7. März: Stefan Kowäll, Schneider aus Landsberg, bittet, „daß selber vor einem Tändlerschneider alda aufgenohmen werden möchte". Schluß: „Da man findet, daß Supplent mit der Tändlerey allhier

nicht bestehen kan, neue Arbeiten zu verfertigen aber von dem Schneiderhandwerk nicht zugelassen werden, also wird derselbe hiemit mit seinem Gesuch abgewiesen".

15. Mai: Das gesammte Schmiedehandwerk langte schriftlich an, daß Franz Leopold Antauer, gewester Zechmeister, die abgeforderte Handwerksrechnung nicht legen will. Der Rath trug solches dem Antauer sofort auf, widrigenfalls die Anzeige an das Kreisamt gemacht werden würde.

23. Mai: Der Tischlermeister Stefan Winkler beschwerte sich, daß „ihme von deme Handwerk schon lange Zeit nicht seye angesaget worden und zwar aus Ursach, weilen Er die Meister Mahlzeit, oder hievor 7 fl. nicht bezahlen wolle, weilen in den Freyheiten nur 2 fl. aufgesezet wären". Bittet um Abhilfe. Schluß: Es wurde das ganze Handwerk im Beisein des Handwerks-Commissärs Jakob Heilinger vorgenommen, welches sich dahin äußerte, „daß, obwohlen in denen Freyheiten vor die Meister Mahlzeit nur 2 fl. aufgesezet, sie Meister doch unter einander sich einverstanden haben, vor die Meister Mahlzeit 7 fl. in Geld oder solche in natura zu geben; Er Winkler hätte auch versprochen, solches gleich andern zu thun; da Er aber bis nun keine Zahlung geleistet, auch sonsten mit dem Scharfrichter Umbgang pfleget, so wäre beschlossen, daß ihme ehevor keine Ansage beschechen solle, bis Er sowohl den Ausstand der Meister Mahlzeit abgeführet, und sich vor dem Umbgang mit dem Freymann entäußert haben werde". Der Rath trug solches dem Winkler auf. — Ferner beantragte Heilinger, daß dem Bartholome Pototschnig „um mehreren Ungelegenheiten und Klagen vorzubeigen, vor einen Tischler Meister seyn aufgenohmen worden, und hierüber biß ein Tischler Jus vacant werde, 100 fl., alß im baren 63 fl. erleget, dan die ihme von Mihael Fuhrmacher, Tischler Meister, schuldige 37 fl. cedieret habe". Schluß: „Fuhrmacher solle eine Schuldobligation in die Lad einlegen und das Interesse davon abführen, auch sollen die baren 63 fl. ad fructificandum sicher angelegt werden."

16. Juni: Über Klage des Wagnermeisters Franz Sorglechner, daß man seinem Schwager Mathias Riedl die Ausübung des Handwerkes zuerkenne, „da er ihme fast alle Kundschaften entziehe, somit das Brod vom Maul nehmete", entschied der Rath: „Der Beklagte ist schon bey dem Schmied-Handwerk alda als Wagnermeister incorporiret, hat auch schon bey lebszeiten seines Vaters das Handwerk getrieben, daher wird Supplent mit seinem Gesuch wegen Arbeitseinstellung und Abschaffung ab- und dahin gewiesen, daß derselbe durch seine embsige Arbeiten und gute Bedinung des Publici die Kundschaften an sich ziehen solle."

20. Juni: Dem Kleinuhrmacher Franz Josef Knöbl wurde über Ersuchen gestattet, sein Handwerk neben dem Großuhrmacher Anton alleinig in der Stadt Cilli auszuüben.

27. Juni: Das Kreisamt theilte das Hofdecret mit, daß die zur Meisterschaft im Seifensieder-Handwerk bisher im ganzen Land geforderten Bedingnisse, „daß nämlich der Meister-Rechts-Werber ledigen Standes seyn, durch 3 Jahre die Wanderung vollstrecket, die Arbeit wehrenden Meisterjahre um den halben Lohn richte oder in entstehung dessen 30 Thaller zur zunfftslade erlege", von nun an gänzlich aufgehoben sind.

3. Juli 1778: „Der Margaretha Gildschwertin wird die weitere Betreibung der Hebammen Kunst in so lang eingestellet, biß sie sich vorschriftmäßig nacher Grätz zum examen gestellet und approbiret wird." „Die vorgeschriebene Lehr ertheilte magister artis obstetriciae, Herr Puck in Graz." Seit dem Jahre 1777 war in den Erblanden „Das Lehrbuch für Hebammen von Steidele" vorgeschrieben.

7. August: Das Kreisamt trug auf, „von dem die incorporation ansuchenden Kupferschmid Meister Franz Kubitz einen kupfernen Waschkessel zur Meisterprobe in Gegenwart zweyer Magistratspersonen verfertigen, solchen gewöhnlichermaßen beschauen und attestiren zu lassen" und darüber zu berichten. Das Meisterstück wurde von der Commission approbirt.

17. August: Verordnung des Kreisamtes: „Es wäre der schädliche Unfug der gewerbes Verkauferey ohne hinlängliche Ursache et sine omni Privilegio so eingeschlichen, daß diese Verkauffte gewerbe sogar grundbücherlich geschätzet, Schulden darauf vorgemerket, somit solche in gewisser Maß autoritate publica, als jura realia erklärt werden. Ihro K. K. Majestät wolten diesen Unfug einsmahl gesteuert wißen, da sich aber nicht wohl statuiren ließe, daß derley Verkauffe, und schon gewissermaßen alß jura realia erklärte Gewerbe nicht mehr verkauffet werden sollen, weilen sowohl die creditores ihres Darlehens verlustiget werden würden, alß auch die dermahligen possesores dieser gewerben, welche sie bona fide verkauffet, für sich und ihre Kinder das aufgelegte Capital verliehren müsten, wäre also ein solches Mittel zu treffen, wordurch ohne beträchtlicher und besonders empfindlicher Beeinträchtigung deren dermahligen verkäufflichen gewerbsbesitzern dan ihrer creditoren der Verbreitung der gewerbs Verkauferey Einhalt gethan, der Anzahl derley schon existirenden gewerben nach und nach vermindert und dieser Unfug endlich einmahl gänzlich abgestellet würde; man hätte sich also binnen 8 Tägen umständlich zu äußeren, ob nicht bestimmt werden könnte, daß bey jeden Verkaufe eines solchen gewerbs, dan übertragung desselben an einen anderen durch Erbschafft oder auf eine andere art Jederzeit an dem obgedachten Stadt und grundbücherlichen Werth 10 pr. Cento abgeschrieben werden sollen, daß man das gewerb pr. 600 fl. geschäzet seye, dieser Werth in den Stadt und Grundbüchern bey jeder Veränderung des possessoris um 60 fl. ver-

mindert, und folglich in 10 Veränderungen der possessorn alle Verkäuflichkeit der gewerben aufgehoben seyn möchte."

IV. Handel und Verkehr.

2. September 1775: Wiederholter Auftrag des k. k. Kreisamtes, „auf die Fürkauflerey ist auf das genaueste zu invigiliren".

22. September: Das Kreisamt fragte an, „ob nicht der Stadt Cilli ein praejudiz geschehete, wenn von Seiten des Edelthum Tüchern an Sct. Johannis Nepomuceni Tag der Viehmarkt abgehalten werden sollte". Der Rath berichtete, „weilen vom besagten Tag auch zu Hoheneg der Viehmarkt gehalten wird, an der Zugmauth, welche allenthalben in eine Ordnung gebracht worden, ein merklicher Nachtheil beschechen würde".

27. October: Das Kreisamt trug dem Rathe auf, die Kapuzinerbrücke allsogleich in wandelbaren Zustand herzustellen.

11. Jänner 1776: Kreisamtsdecret, „womit intimirt wird, daß der Magistrat alda wegen Anlegung der Sct. Mareiner-Straßen gemachten Beschwerde vom hohen Gubernio abweißlich verbeschieden worden seye".

2. März: Ueber kreisamtl. Anfrage bestellte der Rath die beiden Viertelmeister als Revisoren für die trockenen und nassen Maßereien und für die bereits cimentirten Wagen.

23. April: Das Kreisamt befahl, die Straße nach Sct. Marein (b. Erlachstein) bis Pfingsten in Stand zu setzen. Schluß: „Obschon Hr. Straßen-Commissarius von Jakomini den Antrag gemacht, anstatt daß die Straße über Savodna (östlich von Cilli) gemacht wurde, solche über die Croatische Mühle (nördlich von Cilli) geführt werden möchte, ist demnach ergangen folgender Schluß: weillen die Materialien zur Anlegung der Straßen bey Savodna mehr an der Hand alß bey der Croatischen Mühl, also ist einhellig ergangen, daß die Straße über Savodna geführt werden solle." Zur Beförderung und Ueberwachung dieses Baues wurden vier Commissäre gewählt.

Am 15. Mai 1777 machte der Straßen-Commissär Edler von Jakomini beim Kreisamte die Anzeige, daß die Sct. Mareiner Straße solche Gräben und Sümpfe habe, daß man ohne Gefahr nicht passiren könne. Wenn solche nicht sofort zur Wanderbarkeit hergestellt würde, so würde selbes ohne weiters auf Magistratskosten geschehen. In derselben Sitzung sprach der Baumeister Herr Gotscheber sein Bedenken wegen Anlage dieser Straße durch Savodna aus.

21. Juni: Kreisamtl. Befehl, die Straßen zu planiren und die Gräben zu schneiden.

12. April: Das Mauth-Erhöhungs-Patent, wornach die Cillier Mauth aus der letzten in die erste Classe versetzt ward, wurde

publicirt, Josef Andree zum Mautheinnehmer bestellt gegen 10% Entlohnung. Diese Erhöhung sollte auch in Hohenegg und Sachsenfeld in betreff der „Hegg-Mauth" gelten.

16. Juni: Das Kreisamt ordnete betreffs der Mauth an, 1. „daß die Roß- und Vieh-Mauth von denen durch Passirenden Frachtwagen, wann sie mit keine Transito Bolleten versehen seyn, ohne weitere Anfrage abgenohmen, die Reitenten aber ad Depositum der Mauthgebühr angehalten, und bey nicht Verfangung dessen ihre Namen nebst der grund Obrigkeit, wo sie ansäßig, angemerkt werden sollen. 2. Alle einheimische Bürger sollen, wann zwischen ihnen und dem Magistrat ein der städtischen Cassa nachtheiliger Mauth-Contract abgeschloßen worden, in welchem Falle sothanes Pactum ohnehin kraftlos verbleibt, die Tariffen mäßige Gebühr ohne Unterschied der Person zu bezahlen haben. 2. Die Mauth von denen Handel treibenden Partheyen solle sogleich bezahlet werden."

14. Juli: Der Vorverkauf vor den Thoren wurde sub poena confiscationis verboten.

27. September: Herr von Jakomini bot dem Rathe an, eine neue Brücke über die Wogleina um 210 fl. zu bauen, die Abschlagszahlungen sollten nach Thunlichkeit von der Stadt geschehen.

8. Mai 1778: Eine Schiffuhr von Cilli bis Ratschach in Krain kostete 6—10 fl., die Verpflegung der Schiffsleute eingerechnet.

17. August: Die Mauthfreiheit einzelner Kaufleute wurde durch das Kreisamt abgeschafft. — Ueber Auftrag des Tabak-Gefälls-Commissarius hatte der Magistrat dem Districts-Revisor, Ober-Revisor, Sub-Revisor und Aufseher „das erforderliche Quartier gegen billichmässige Bezahlung ohne weitere Entschuldigung" zu verschaffen. Der Rath meinte zwar, daß das Tabak-Personale sich jederzeit selbst das Quartier besorget, allein es solle in Hinkunft nach dem Willen des Commissarius geschehen.

11. September: Laut Gubernial Ver. darf sowohl das croatische als auch das inländische Getreide „mit keinem gupf verkauffet werden"; die Verkäufer haben darnach den Preis einzurichten, beziehungsweise herabzusetzen.

V. Kirche und Unterricht.

9. September 1775: Jö. Regierungs-Verordnung, daß am 14. September die Weinferien ihren Anfang nehmen. Die Stadt hat zum „Beneficii Gebäu bei Sct. Josef" einen Grund angewiesen.

11. Jänner 1776[1]: Das Kreisamt befahl mit Decret vom 11. Jänner d. J., „sich binnen acht Tägen zu eyßern, ob hier 3 taugliche Zimmer für die Normal Schull (Hauptschule) existieren, in Abgäng

[1] Nach der Vormittagssitzung fand auch eine nachmittags statt.

deren, waß die Herstellung betragen würde, wobey die Ueberschlags zu formiren kommen, daß der Schulmeister vorher in Sachen sich brifen lassen solle, und wann einige Stifftungen für die Schull vorhanden, die Stifft Briefe in Copia vidimata, und wo die Stiffgelder anliegend, an das Kreisamt berichtet werden solle". Der Rath berichtete, „daß in dem Schullhauß nur 1 Zimmer existirt, deren anderen zweyen Herstellung durch die Überschlags zu erhöben kommet, wobey auch die Wilbriffe von der Baumgarthenischen Stifftung, welche cum onere 6 von dem Schullmeister zu lehren kommenden Kindern anzuzeigen ist, eingeschullet werden solle".

13. März: Das Kreisamt verordnete, „daß das Gebäu bei Sct. Joseph auß der Kirchen Cassa solle bestritten werden, die bey Privatis anliegenden Capitalien aber bono ordine aufgekündigt und ad fundum publicum angeleget werden sollen".

9. August: Ver. d. ö. Reg. v. 5. Juli, „womit intimirt wird, daß künfftighin alle in denen Klöstern für sich lebende Persohnen nach ihren zeitlichen Hintritt ihre betreff. Abhandlungs Instanzen nachem Hof gebracht und angezeigt werden sollen."

30. August: Der Beneficiat bei Sct. Josef, H. Schirattnig, suchte an um „ein Gemein Terrain zur Anlegung eines Garthens." Schluß: „Es solle ihme daß ansuchende Gemein Terrain gratis gegen deme jedoch hingegeben werden, daß der Herr Beneficiat nach seiner gegen Herrn Gerichts Verwalter gemachten Erklärung in dem zu errichten kommenden Stifft Brif inseriren lassen solle, daß allwohlen, wenn ein Cillersches Subjectum, so am bedurfftigsten befunden wurde, vor all anderen dieses Beneficium conferiert werden solle, übrigens aber besagtes Terrain unter dem Schutz des Magistrats gegen Aufschlag eines nachhin zu benennenden Schutzgeldes zu verbleiben haben solle, widrigenfalls und wann obige Conditionen nicht nach der Zeit zuegehalten werden solten, ipso facto das Terrain von dem Magistrat widerum anheim gezogen werden solle."

Am 3. März 1777 wurde über Aufforderung des Kreisamtes eine Commission, bestehend aus dem Kreisadjuncten Baron v. Conti, dem Stadtrichter, zweier Rathsverwandten und zweier Ausschüsse abgeordnet, die dem Beneficiaten 24 □Klafter Grund für Stallung und 1500 □Kl. für Garten ausgemessen hat. „Jedoch gegen einen zu seiner Zeit anschlagenden Schutzgeld, auch mit Vorbehaltung der Grundobrigkeitlichen Jurisdiction." Das Kreisamt genehmigte am 2. April das „Cessions-Instrument des unter verstandenen Bedingnussen überlassenen gemein Antheil mit Inserirung einer allenfalls darauf zu schlagen kommenden Steuer." Rath und Ausschuß beschlossen, daß jährlich an die Stadt 1 fl. Schutzgeld zu entrichten sei, und daß „das Beneficiat jederzeit allhiesig Stadt Kind verliehen werden solle."

1. October 1776: Durch kreisamtl. Decret wurde dem Magistrate anbefohlen, die „Winkel Schulen allsogleich und bey eigener Dafürhafftung abzuschaffen."

25. October: Das Kreisamt fragte an, „ob durch Verkauf der Sct. Danielis[1]) Gült bei Reichenburg[2]) der Kirchen ein Nuzen zufließen würde." Der Rath berichtete: „daß ein merklicher Schaden zufließen würde."

„Benedict Schluga, Lehrer der neu verbesserten Lehrarth, langte gehorsamst an um Reparirung der zur Lehre nöthigen Requisiten." Schluß: „Ist schleunigst zu befolgen, in vorauß aber in das Kreisamt einzubegleiten."

3. Jänner 1777: Laut Kreisamts-Decrete wurde anbefohlen, „ein geraumiges Schulhaus ausfindig zu machen." Schluß: Da „die ohnehin sehr verarmte Bürgerschaft außer allen standt, einen Beytrag zu geben", so wurde gebeten, „ein hinlängliches Capital aufnehmen zu dörffen und mitlerzeit von dem Schul-Fundo zu bezahlen." Am 10. Jänner wurden die Überschläg zur Erbauung des Schulhauses von denen Handwerkern eingeleget" im Betrage von 1147 fl. 23 kr. „Weillen solche über alles Vermuthen zu hoch außgefahlen, hat sich Hr. Stephann Kouatschitz als Vorgeher der Bürgerschafft hervorgethan, welcher dieses Schulgebäu statt den Handwerksanschlägen sammt denen erforderlichen Stühl und Tisch biß auf weitere Begnehmigung mit Hafftung seines Habs und Gut pr. 650 fl. ohnthadlhafft herstellen wolle." Das wurde dem Kreisamte zur Genehmigung vorgelegt.

Am 9. Mai langte die Genehmigung des Guberniums ein mit dem, „daß man das Capital pr. 650 fl. einstweilen aufnehmen möge, und wurde in Ansehung der Ohnvermögenheit der hieigen Bürgerschafft dieses Capital nicht nur aus dem Schul Fundo à 4 pr. Cento immittels verinteressirt, sondern solle auch seiner Zeit, wan der Schul Fundus mehr bey Kräften seyn wird, das Capital rückbezahlt werden." Herrn Kouatschitsch wurde der Auftrag, das Gebäude allsogleich anzufangen; die 650 fl. sind sogleich aufzutreiben und die Hälfte ist Kouatschitsch sofort zu geben.

2. Mai: Laut Verordnung des Kreisamtes war zu berichten, wie der Schulmeister heiße, wie alt er sei, wie lange er da diene, „ob er in der neuen Normallehr-Art unterrichtet und mit dießfälligen Attestato versehen seye".

9. Mai: Gubernial-Entscheidung im Recursfalle: „Josef Kaiser, Rhetor, wurde wegen seiner üblen Aufführung und schlechten Anwendung in die Kupizische Stiftung nicht aufgenommen. Der Rath solle ein tauglicheres Subjectum vorschlagen."

---

1) Die Abtei- und Pfarrkirche in Cilli.
2) Bei Sct. Georgen an der Südbahn.

30. Mai: Das Kreisamt befahl: 1. „Da man nunmehro sich in stand befindet, zu den neuen lehr Amt den Anfang zu machen, sind die namentlichen Verzeichnuß der schulpflichtigen Kinder von 6 bis 14 Jahren nach der allgemeinen Schulordnung dem aufgestellten Directori, P. Mansueto ord. Mm. Convent, alda a recepto binnen 3 Tagen zu überreichen. 2. Haben die Eltern nach höchster Vorschrift ihre Kinder den 6. und 7. Juni Vormittags von 9 bis halb 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in dem geweſt Führenbergischen Hauß dem P. Directori zur Aufnahme vorzustellen. 3. Habe man die Schlüssel von denen in Bestand genohmenen Schulzimmern dem Schulmeister zu behörigen Einrichtung zu übergeben und demselben den Vorschuß zu Anschaffung der benöthigten Dinten, Schwammen und Gefäße unverzüglich zu leisten."

16. Juni: Das Kreisamt theilte im Auftrage des Guberniums mit, „daß sowohl das Kreisamt als hiesiger Magistrat wegen des allhierigen Schulgeschäfts gemachten Veranstaltungen sich der hohen Begnehmigung und Belobung würdig gemacht haben." Wieder wurde die Erlaubnis ertheilt, zum Bau des Schulgebäudes 650 fl. aufzunehmen.

18. August: „Das Gubernium hatte sowohl die gute einleitungen alß die Eröffnungs-Modalität der aldasigen ‚Normal-Schul' vollkommen zu beloben geruchet mit dem Beysatz, solches allerhöchstenorts anerinnern zu wollen, hingegen versicherte sich erdeut hohe Stelle, was das neue Schulgebäu belange, sowohl des für die zugewachsene mehrere Kinder, hinlänglichen Raumes alles Vorschubs und Beschleunigung der Verfertigung des Gebäudes, eben wie die Geräthschaften betreffend, wie dan auch das Holz vor künfftigen Winter entweder aus der Stadtwaldung oder von der Bürgerschaft, so ihre Kinder in die Schule schicken, besorget werden solle, und Endlicher, daß den armen Schulkindern nebst ohnentgeltlicher Lehr auch die nöthige Bücher gratis verabfolget würden." Schluß: „Ist gehorsamst nachzuleben, das benöthigte Holz solle von den Partheyen, welche ihre Kinder in die Schule schicken, besorget werden." — Am 14. August 1778 forderte das Kreisamt eine „Consignation aller jener Eltern, welche wahrhafft arm und folglich ihren Kindern die Schul-Bücher beyzuschaffen und das Schulgeld zu bezahlen ohnvermögend wären".

8. August: „Stadvicarius Perkhan legte einen Berechnungs-Extract ein über das von ihme außgebaute Benefiziat Hauß bey Sct. Joseph außer Cilli, vermög welcher er einen Rait Rest pr. 439 fl. 34 kr. 2 ₰ zu forderen habe." Schluß: „Die Zahlung soll so weit als möglich geleistet oder allenfalls ihme ein Schuldbrief übergeben werden."

28. November: „Zur Unterhaltung des Schuldieners oder Familias sind die Partheyen, so ihre Kinder in die Schule schicken, zu einem Beytrag anzuweisen.“

22. Mai 1778: Der Beneficiat von Sct. Josef bat, „ihme einen hinter dem Beneficiathauß liegenden und sonst ohnbrauchbahren schobrigen Grund zu einem Haußgarten einzuräumen und auszuweisen. Eine Commission, bestehend aus Räthen und den „Vorgehern der Bürgerschaft“ hatte den Augenschein vorzunehmen und das Weitere vorzukehren.

3. Juli: „Dem zur Visitation deren ‚Normal-Schulen‘ ankommenden gräzer Normal Schul-Director, Herrn Frickh von Frickhenberg, solle alle nöthige Assistenz und Mitwirkung geleistet werden.“

27. Juli: Extra-Consilium Nachmittags von wegen Erbauung einer neuen Orgel in der Stadtpfarrkirche durch den Grazer Orgelbauer. Da der Rath ohne Consens einer hohen Stelle über 50 fl. nicht auslegen darf, so ist zuerst dahin zu berichten.

VI. Militärisches.

9. Februar 1776: Kreisamtl. Verordnung, womit intimiert wurde, „daß von der neuen Einquartierung keiner außgenohmen seye, der in seinem Hauß genugsamen Blaz habe“. Hiezu kam am 23. d. ein neuer Bequartierungsplan.

13. März: Der Rath beschloß über Anregung des Kreisamtes, das Stadtquartierhaus für ein Hauptmannsquartier herzurichten.

10. April: Das Kreisamt kündigte für den 1. Mai Einquartierung an, „dahero die Partheyen zu der vorgeschriebenen Requisiten Beyschaffung (besonders Bettfurnituren) angewiesen werden sollen“.

14. März 1777: Kreisamtl. Verornung, „daß die Haus Inhaber dem Militari mit Ausnahme der Wasser Schöfer und dto. Kahren, die Kerzenleichter, Lichtbuzen, Ofengabeln, Holzhacken auf 3 Jahre, und monatlich zwei Kehrbesen verabzufolgen haben; wan jene abgenuzet, sollen sie wieder restituiret werden.“

4. April: Denjenigen Parteien, so von der Militäreinquartirung befreit sein wollen, soll kein Holz vom Petschonig-Wald bewilligt werden.

27. Juni: Der Rath beschloß über Ansuchen des Hauptmannes Conrad, den Exercierplatz einzäunen zu lassen, dann über Antrag des Kreishauptmannes in die Kaserne 3 Klafter Holz zu liefern, wenn die Compagnie nicht in die Bürgershäuser einquartiert werde; wenn auch die andere Compagnie in die Kaserne verlegt werde, wolle man noch 3 Klafter liefern.

29. August: Das Kreisamt entschied, „daß die Herstellung des Mehl Magazins in der Kasern dem Quartierstand nicht aufgebürde werden könne“.

24. März 1778: Die Stadt hatte 2 Recruten zu stellen. Da ihr solches unmöglich war, so wurde ihr über Bitte einer nachgesehen.

Laut Decretes des Kreisamtes „haben die in den Quartiers Stationen zurückbleibenden überflüssigen Soldaten, Weiber und Kinder die unentgeltliche Unterkunft von dem Land bis auf weiteres zu genießen, und die Quartierzins sollen denselben, insolange die Armeen in Böhmen und Mähren versammelt bleiben, bezahlet werde, mit außbrechenden Krieg aber aufhören". Das Kreisamt verordnete am 3. Juni, daß die Soldatenweiber aus den Kasernen in die Bürgerhäuser verleget und denselben von seiten der Bürgerschaft alle ihren Fähigkeiten angemessene Arbeiten zugewendet werden, ferner sollen sie jeden Tag 2 kr. loco Naturalbrod antecipando erhalten; der monatliche Ausweis ist an den Agenten in Graz einzuschicken.

14. August: Laut Rescriptes des Hofkriegsrathes soll „die Vergütung deren Quartierszinsen für die gemeinschaftlichen Quartier denen Quartiersträgern nicht länger alß höchstens 4 Wochen à dato der erfolgten Leerung somit vom 1. Februar bis zum Tage des Ausmarsches und von diesem Tag an auf 4 Wochen aus der Kriegscassa vergütet werden".

11. September: Ein in crimine furti in Verhaft sich befindender Lehrjunge wurde vom Rathe als Recrut gestellt, „sintemal laut eingelangter Verordnung dermahlen auf die Erbholdschaften keine Rücksicht getragen werden darf, übrigens wider den Burschen nichts Hauptsächliches erhoben werden kann".

VII. Gerichtliches.

9. September 1775: Jakob Janisch, bürg. Kotzenmacher, wurde zum Curator des Pupillen Josef Reimager aufgestellt und beschlossen, daß der Stiefvater Sebastian Rettenbacher diesen bis zu seiner Vogtbarkeit mit Kost und Kleidung versehen und eine Profession lernen lassen solle, dafür könne er das dem Knaben gehörige Capital genießen. Am 15. September bat Francisca Rettenbacherin nom. ihres Gemahls, daß ihr Stiefsohn an einen anderen Ort untergebracht werde, „Rettenbacher wolle ihm seine Substanz extradiren, weilen er mit ihm nichts richten könne". Beschluß: „Wenn Rettenbacher das dem Knaben gehörige Kapital nicht bis zur Majorennität des Knaben bei sich behalten wolle, solle solches an ein ander sicheres Ort angeleget und der Knabe von den abfällenden Interessen verpflegt werden, zum Fall aber das Interesse nicht hinlänglich sein sollte, solle von dem Rettenbacher das Abgängige nachgetragen werden, sintemal er nach den Heiratscontracte selben bis zur Majorennität auszuhalten habe."

28. September: „Auf das von der Frauen Helena Müllerjin eingereichte Klag-Libell wegen verbal injurie ergangen folgender Rathschluß: Ist der Beklagten zuzustellen mit Auftrag, daß selbe binnen den nächsten 14 Tagen in Sachen sich gütlicher vertragen, im Entstehungsfalle unter eben obigen Termine ihre standhafte Verantwortung anhero einreichen solle."

20. October: Der Rath beruft sich gegen den Hofrichter Tribeneg auf den Codex Theresianus.

11. Jänner 1776: Ueber Klage des Handelsmannes Franz Peschko gegen den „Bandel Krammer" Johann Kugler allda wegen schuldiger 250 fl., entschied der Rath, daß letzterer binnen 6 Wochen und 3 Tagen a die recepti bar zu bezahlen habe, „bey habenden gegründeten Bedenkhen aber unter obbestimmten Termin sich schrifftlich anhero ayßern solle".

26. Jänner: Regierungs-Verordnung vom 9. d. intimirt, „wie künftighin in peinlichen Fällen mit der Tortur fürzuschreitten seye".

7. März: Den Johann Wurischen Erben wurde das nach ihrem seel. Vater errichtete Inventarium publicirt und selbe zur Erbserklärung angemahnt, welche sich 8 Tage zur Bedenkzeit ausgebeten haben.

8. März: Auf eine Anfrage der iö. Reg. über die beim Stadtgerichte üblichen Taxen berichtet der Rath: „daß bisher in Proceß oder Klag Sachen nicht üblich gewesen, daß den Magistratuallen etwas abgereichet worden wäre, wohl aber haben die Partheyen über ihre eingelangte Klage bei Erhebung des Decreti zur Canzley einen Schilling, welcher dem Stadtschreiber geblieben und bei Exequirung dem Rathsdiener auch einen Schilling abgegeben."

19. August: Der Maler Petroschnig wurde wegen Beleidigung des Magistrates zu mehreren Tagen Arrest verurtheilt. Weil seine Frau in gesegneten Umständen war, wurde er jedoch über Intervention des Kreishauptmannes frei gelassen.

7. März 1777: „Anheut ist die Erbschaffts Abhandlung deren Russatischen Erben vorgenohmen worden und hat die Tochter Maria Anna Russatin, verehelichte Pototschniggin, Bettenmacherin alda, daß sämmtl. Vätterl. Vermögen laut Inventarii nach ihren Vattern samt den ex parte pr. 15 fl. estimirten Bettenmacher Jus gegen Hindanfertigung ihrer geschwistrigten übernohmen, auch von ihre, dan ihren Brudern und ihrer Schwestern die diesfällige Verzichtsquitungen anhero zu Gerichtshanden depositirt worden."

24. März: Das Kreisamt intimirte, daß Se. Majestät resolviret, „daß die Kerker Bau Unköſten alda im Betrag mit 1572 fl. 15 kr. ex Camerali bestritten werden sollen". Der Bau wurde vom Rathe zwei Rathsverwandten übertragen.

2. April: Der geweste Syndicus Wurzer hatte Criminal Processe von 5 seit 1775 allda inliegenden Delinquenten zurückgelassen. Ueber Anfrage des Rathes übertrug die Regierung die ehemöglichste Beendigung dieser alten Processe dem neuen Syndicus Puchmayr „mit allen Ernst und Nachdruck und mit Bedrohung schärffster Bestrafung". „Hierüber stellet Hr. Syndicus vor, daß es bey solchen Umständen und stetts überhäuffter Arbet platterdings eine Ohnmöglichkeit seye, daß alles und jedes von einem einzigen Personali bestritten werden solle, und wen Eins vor die Hand genohmen, doch das andere entgegen zurück und erliegen verbleiben müsse; bittet also, daß ihm entweder eine Zulag in der Besoldung, mit welcher Er einen Schreiber halten könne, gemachet, oder das Behörige veranlasset werde, daß ihm mit Consens des Höchsten Hofes zu einer Beyhilf ein Stadt Kanzley Schreiber, wie es in Mahrburg, Radtkerspurg und anderen Orten eingeführt worden, beygegeben werden möchte." Der Rath machte hierüber einen Recurs an das Landesgubernium. Blieb unerledigt.

28. Juni: Frau Kreinerin protestirte gegen die Uebergabe des nach ihrem Manne hinterlassenen Vermögens an ihren Sohn, weil sie damit nicht einverstanden war, die Uebergabscontracte nicht unterschrieben und vom Magistrat coroborirt worden und sie von ihrem Sohne nicht gebührend behandelt worden sei. Der Rath entschied zu ihrem Gunsten.

28. Juli: Der Gürtlergesell Kreiner klagte den Stadtquartiermeister Kouatschitsch „wegen empfangenen 3 Maultaschen". Nach Vernehmung des Geklagten entschied der Rath: „Da Er Kreiner den Hr. Kouatschitsch alß Stadtquartiermeister in seinem eigenen Haus vor anderen alß einen Bürger zu beschimpfen, auch Hand an ihnen zu legen sich unterstanden, alß wird ihm solch unanständigkeit schärfist verwiesen, in hinkunft aber in solchen Fall besonders nach mit gebührender Straf angesehen werden würde."

29. August: Der Quartiermeister Kouatschitsch klagte den Schuhmacher Martin Schantor wegen empfangener Schläge und Beschimpfungen. Schluß: „Der Beklagte hat nebst bereits ausgestandenen 3 tägigen Arrest dem Herrn Quartiermeister vor die schläg 3 Ducaten zu erlegen, dan dem Magistrat und Außschuß, weilen Er dem Quartiermeister bey Ausübung seines Officii mißhandelt, eine öffentliche Abbitte zu leisten."

27. Februar 1778: Die iö. Reg. fordert einen Bericht, „wie vill Inquisiten bloß von darumm, weil sie in Läugnen immer in der ihnen zur Last gelegten Übelthat beharret, jedoch mit Iudiciis Torturalibus beinzüchtigei waren, durch den Jahrgang 1777 ad poenam extraordinariam verurtheilet worden, wie auch der alda in operibus publicis oder zur Straf in carceribus sich befundenen Delinquenten". — Ferner dürfen bis auf weiteres, die Delinquenten, „wider welche die Strafe eines operis publici zu verhängen kommete, nicht zur Schanz

Arbeit, sondern nur zur Zuchthaus-Strafe oder eines anderweitigen verschärfenden operis publici verurtheilet werden".

31. Juli: Wegen „Abschickung von Civil-Delinquenten auf die Schanzarbeit" habe man sich vorher an den Hofkriegsrath zu wenden. — Der Syndicus wurde bis zur Erledigung alter Processe von der iö. Regierung a solario suspendirt.

VIII. Wirthschaftliches.

9. September 1775: Eine Truhe Kalk kostete 45 kr.

13. October: Laut Gubernial-Verordnung v. 9. d. wurde das Pfund Rindfleisch und Kälbernes „für das Künftige" auf 4 kr. hinaufgesetzt. Der Rath verbot bei dieser Gelegenheit den Fleischhackern, künftighin bei der Nacht Vieh zu schlagen, ferner Kuh- und Stierfleisch auszuschrotten; zur genauen Ueberwachung wurden zwei Commissäre aufgestellt.

27. October: Das am 31. August d. J. eingegebene Brandenburg-Anspach-Kulmbachische Ersuchsschreiben „in betreff der neu hier Orths zu errichtenden Loterie" wurde mit kreisamtlichem Decret vom 19. October abgewiesen.

22. December: Das Schaffel mit ½ Metzen Weizen wurde geschätzt auf 1 fl. 20 kr., mit ½ Metzen Korn auf 51 kr., mit ½ Metzen Heiden auf 42 kr., mit ½ Metzen Hafer auf 20 kr.; ein Eimer Wein wurde geschätzt auf 30 kr.[1])

27. März 1776: Den Lebzeltern wurde durch das Kreisamt aufgetragen, das Pfund weißes Wachs um 1 fl., gelbes um 56 kr. herzugeben.

23. April: Der Stadtrichter berichtet, daß er den Wald Petschounig visitirt und viele Gebrechen gefunden habe. Beschluß: „Dem Forstknecht solle ernstlich und bey Einziehung seines Solarii aufgetragen werden, daß er über die Vorschrift keiner Parthey mehr Holz alß ihm angewiesen worden, heraußgeben därffe. Monatlich aber solle von denen älteren Bürgern unter Zuziehung zweyer Jungen die Visitation vorgenohmen und die findenden Gebrechen angezeiget werden."

12. August: Da der Streit wegen der „Gemein" mit den Lehndorfern sein Ende genommen, wurde derselbe in Beisein des „Ausschusses" und der „Bürgerschaft" nach der Steuerleistung vertheilt, „damit auch allen unter der Bürgerschafft entstehen dürffenden Streitigkeiten vorgebogen werde".

---

[1]) 29. November 1776: ½ Metzen Weizen 1 fl. 6 kr., Korn 54 kr., Heiden 45 kr., Hafer 27 kr., Eimer Wein 30 kr.; 28. November 1777: ½ Metzen Weizen 1 fl. 3 kr., Korn 54 kr., Heiden 42 kr., Hafer 24 kr., Eimer Wein 45 kr.

20. December: Martin Stern, bürg. Rauchfangkehrer, bat um den neben seinem Garten außer dem Laibacher Thor gelegenen Sumpf. Schluß: Weil die Witterung einen Augenschein nicht zuließ, wurde Stern auf das Frühjahr vertröstet.

18. März 1777: Michael Primitz langte um ein Stück Gemein zur Viehweide an. Er wurde abgewiesen, weil er zur Stadt keine Steuer bezahlte.

12. April: Ueber Eingabe des Gemein-Vertheilers Josef Andree gebührte vermöge erhobener Eindienung dem Pichler noch 400, dem Fröhlich 1200 und dem Eyserle 200 Quadratklafter von der Gemein. Der Rath machte die Anzeige an das Kreisamt.

2. Mai: Gräfin Petazi beschwerte sich als Besitzerin des Lahnhofes (bei Cilli) beim Kreisamte, daß ihr und ihrem Unterthanen Nowak bei der Theilung der Gemein ein Ausfall geschehen und fordert Ersatz. Der Rath berichtete, „daß Herr Graf v. Reißig bey beschehener erster Außhebung in seinem allhier seyn mit dem ausgemessenen Theil vollkommen zufrieden gewesen, auch nachmahls beyläufig vor 2 Jahren Hr. Graf v. Petazi ebenfalls content zu seyn sich erklärt hat, da demselben von Hr. Josef Andree solches Terrain gewiesen werden; der zu dem gutt Lauhoff zugetheilte Grund enthalte würklich 2900, der des Nowak 1300 Quadrat Klaffter in sich, mit welchen man unseres erachtens ganz zufrieden seyn solle, und da in Fall mehreres Vieh bey dem Lannhoff gehalten werden würde, man füglich auch die vor den Unterthan außgemessenen Klaffter hiezu nehmen könne, massen derselbe vorhin niemahls einiges Vieh gehalten und nur ein Keuschler gewesen ist".

14. August 1778: Der Rath gab über Ansuchen dem Drechsler Anton Wagner einen Knaben und dem Feilhauer Martin Haggauer ein Mädchen in Kost und Erziehung bis zu ihrer Vogtbarkeit; ersterer beanspruchte monatlich 15 fl. mit Einschluß des Freispruches im Handwerk, letzterer that es „ohnentgeltlich aus Kristlicher Liebe".

Styriaca im Schloßarchive zu Flödnig in Krain.

Das Archiv des freiherrlich Lazarinischen Schlosses Flödnig in Oberkrain (3 St. nw. von Laibach) birgt einige bisher nicht veröffentlichte Styriaca, die sich sämmtlich auf die untersteirische Herrschaft Hörberg beziehen. Etwa seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts stand diese im Besitze der Freiherren von Absfalterer und überging 1786 [1]) im Erbwege an Franz Freiherrn von Lazarini. Von diesem oder von seinem gleichnamigen Sohn wurden die Hörberger Archivalien (ob sämmtliche?) nach Flödnig übertragen. Im Folgenden gebe ich ein Verzeichniß dieser Styriaca; ein Stück theile ich vollinhaltlich mit.

1. **1579, November 30. s. l.** Johann Bapt. Vanasor zum Thurn am Hart, Pfandherr auf Tüffer, Innocent Moschkhan, Inhaber von Montpreis und des Gotteshauses Geirach, Hans Gnediß zum Thurn unter Ratschach bekunden, dass ihnen Christoph Räß, Inhaber von Hörberg und Vormund der Mathes Pürscher'schen Erben, über die Zeit vom 26. April 1572 bis 30. Nov. 1579 auf Befehl des Landeshauptmannes Hans Herrn zu Scherffenberg und auf Spillberg vom 2. April 1579 eine ordentliche Vormundschaftsrechnung gelegt habe. (Vidimus des Landesverwalters Gabriel Freih. von Teuffenbach vom 31. August 1583, auf Pgt. mit abgerissenem Siegel. Das Original war laut des Vidimus Papier mit dem Wasserzeichen einer Sichel in einem Schild und war mit drei Siegeln und drei Unterschriften versehen.)
2. **1617, April 23. Hörberg.** Andreas Wedekhouitsch, Katharina Rentzin geb. Rätzin, Hans Sattelberger, f. D. Forstmeister im Viertel Cilli und Balthasar Khränicher, Bürger zu Cilli, als Erben des Christoph Rätz und seiner Gemahlin Anna geb. Wernegg, sowie Beiständе und Anweiser der Kinder des Franz von Rain mit seiner ersten Gemahlin Magdalena geb. Rätzin verkaufen im Namen der minderjährigen Balthasar und Maria von Rain die Herrschaft Hörberg an Hans Christoph Tättenpeckh (Tattenbach). — (Org. Pgt. mit 8 aufgd. Siegeln, wovon nur 4 erhalten sind.)
3. **1617, April 23. Hörberg.** Quittung der Verkäufer über den empfangenen Kaufschilling von 27.000 fl. Rh. (Org. Papier.)
4. **1617, Juni 30. Hörberg.** Dieselben versprechen dem Käufer, binnen drei Monaten den landesfürstlichen Consens zum Verkauf der Herrschaft zu erlangen. (Org. Papier mit 6 Siegeln.)

---

[1]) Die von Janisch (Topogr.-stat. Lexikon von Steiermark) Bd. I, S. 595 angegebene Jahreszahl 1789 ist nicht richtig. Wolf Hannibal Freiherr von Absfalterer, dessen Erbe Freiherr von Lazarini war, starb bereits am 25. Februar 1786. Der Fehler findet sich auch bei Schmutz (Hyst.-topogr. Lex.) Bd. II, S. 98.

5. **1617, December 22. Graz.** Ferdinand II. ertheilt den Rätzischen Erben den Consens zum Verkauf von Hörberg unbeschadet des landesfürstlichen Einstandrechts. (Org. Pgt. ohne Siegel.)
6. **1657, März 25. Graz.** Testament der Maria Elisabeth Gräfin von Tattenbach geb. Freiin von Mündorff, mit einem Codicill vom 30. Jänner 1660. (Einf. Abschrift, Papier.)
7. **1659, März 31.** s. l. Vergleich zwischen Maria Elisabeth Gräfin Tattenbach als Gerhabin ihrer Kinder und Herrn Wolf von Dinersperg als Gerhaben der Kinder des Matthias Windtershoffer von Pranckh, wodurch Jagd- und Waldstreitigkeiten zwischen Hörberger und Trackenburger Unterthanen und Streitigkeiten wegen der Weinschenke beim Gotteshause in Kopreinitz beigelegt werden. (Org. Papier.)
8. **1683, August 25. Hörberg.** Originalinventar des Schlosses Hörberg auf Papier, welches an Archivalien Folgendes verzeichnet:
   a) Originalurbar für Hörberg von Erzh. Karl ausgestellt und an Christoph Freih. von Herberstein lautend d. d. Graz 6. Juli 1581.
   b) Originalurbar, ausgestellt von den Rätzischen Erben für Hans Christoph Tattenbach d. d. 13. April 1617.
   c) Steuerregister von 1657 und 1658.
   d) Handurbar von 1616.
   e) Stiftsregister von 1675.
   Stifts- und Kleinrechtenregister von 1677, 1678, 1679, 1680, 1681, 1682.
   Kleinrechtregister von 1681—1685.
   f) Freyleithregister von 1666.
   g) Zinsgetreideregister von 1653—1656, 1672–1675, 1677.
   h) Bergrechtregister von 1627, 26. Mai 1636 (ausgehend von Georg Sigmund Freih. von Tattenbach), 1652—1655 und 1680—1685.
   i) Verrechnung zwischen dem Pfleger Michael Vierziger und den herrschaftlichen Unterthanen von 1676 bis Ende 1680.
   k) Beraitungsverzeichniß über Hörberg vom August 1681.
   l) Perckhthättungs-Protokoll von Hans Georg Apärnickh als erkiesten unparteiischen Richter gehalten am 19. Nov. 1674.
   m) Specification des Zuchtviehes bei den herrsch. Unterthanen von 1682 („und dabei zu sehen, wie hoch es die Unterthanen in den Wert von der Herrschaft empfangen und auf halben Leihkauf in der Zucht haben").
   n) Gleiche Specification von 1683.
   o) Originalextract und Gültenanschlag aus dem Herbenstreittischen Urbar ausgehend von Hans Erasmus Grafen Tattenbach (undatirt).
   p) Originalextract der 773 fl. 54 kr. 1 ₰ betragenden Ausstände der Herbenstreittischen Unterthanen bis Ende 1664 gefertigt von demselben.
   q) Steuerausstandsextract derselben Unterthanen von 1666—1668.
   r) Register über das Bergrecht zu Herbenstreitt von 1680—1681, 1682—1683.
   s) Verzeichniß, was die Herbenstreittischen Unterthanen zufolge des Vergleiches mit dem verstorbenen Grafen zu geben schuldig sind, von 1682.
   t) Verzeichniß, was die erwähnten Unterthanen 1682 an Steuern erlegt d. d. 12. März 1683, unterzeichnet von Joh. Bapt. Suschnigg.

Diese sämmtlichen Archivalien befanden sich in einem Kasten in der Tafelstube.

Das Inventar zählt dann weiter auf das Silberzeug, die Leinwand, Betten, Bettdecken, Polster, Waffen (im Ganzen zwei alte zerbrochene

Musqueten und zwei alte zerbrochene Pistolen), verschiedenes Geschirr,[1]) 742 Eimer 3 Quart Wein, 64 Viertel Branntwein, weiters Getreide, Heu, Vieh u. s. f.

9. **1688, Mai 7. Graz.** Erträgnißanschlag der Herrschaft Hörberg.

10. **1690, Februar 2. Cilli.** Hans Balthasar Gf. von Wagensberg, i. ö. Vicestatthalter, Hauptmann und Vicedom der Grafschaft Cilli, sowie Pfandinhaber der Burg daselbst, bestätigt, daß ihm die Herrschaft Hörberg die Steuer für 1689 mit 238 *ff* 5 β 10 ₰ baar bezahlt habe. (Org. Pap. mit aufgedr. Siegel.)

11. **1701, Juli 18. Graz.** Leopold I. ertheilt der Anna Theresia Gfin. von Wildenstein geb. Gfin. Tattenbach die Zustimmung, daß sie die von ihrem Vater Otto Friedrich ererbte Herrschaft Hörberg unbeschadet des landesfürstlichen Einstandrechtes an ihre Mutter Eleonora Eusebia Gfin. Tattenbach, wiederverehel. Gfin. Barbo, geb. Gfin. Schrottenbach veräußern dürfe. (Org. Pgt., Siegel an schwarz-gelber Schnur anhgd.)

12. **1728, November 28. Wisell.** Schadlosbrief, ausgestellt vom Verwalter JUL. Josef Mändl, wegen eines im Hörberger Jagdrevier aus Unkenntniß der Grenze von einem Wiseller Jäger erlegten Hirsches. (Orig. Pap.)

13. **1738, December 28. Hörberg.** Maximiliana Juliana Freiin von Cram und Maria Cäcilia Gfin. Barbo von Waxenstein verkaufen ihrer Schwester und Miterbin Maria Henrica Freiin von Abfalterer geb. Barbo Hörberg um 36.409 fl. 40 kr. gegen Abzug der ihr zustehenden Erbportion (Org. Pap. mit dem aufgedr. Siegel der Verkäuferin).

14. Verschiedene Erlässe in Sanitätssachen (bes. Viehkrankheiten betreffend) an den Sanitätsobercommissär Wolf Hannibal Freih. v. Abfalterer aus dem J. 1762.

15. **1770, November 12. Olimien.** P. Paulus Prekrith (als Prior) und das Paulinerkloster in Olimien bestätigen Wolf Hannibal Freih. v. Abfalterer und seine Rechtsnachfolger im Besitze eines dem Kloster unterthänigen Waldes und Ackers in Petzel, die er von seiner Mutter Maria Henrica Gfin. Barbo ererbt hatte, unbeschadet des dem Grundherrn jährlich gebührenden Bergrechts von einem Weineimer und 3 Kreuzern. (Wald und Acker befanden sich also an der Stelle eines aufgelassenen Weinbergs.) (Orig. Pap. mit Siegel.)

16. **1778, November 22. Hörberg.** Testament des Wolf Hannibal Freih. v. Abfalterer (Papier, einfache Abschrift). Im Anschlusse daran mehrere Acten, die verschiedenartige Erbschaftsstreitigkeiten betreffen.

17. **1786, März 25. Hörberg.** Specification der Begräbnißkosten für W. H. Freih. v. Abfalterer per 100 fl. 33 kr., ausgestellt vom Ortspfarrer Paul Erschen. (Orig. Pap.)

18. Amtsvorschrift für den Verwalter der Herrschaft Hörberg. (Undatirt; stammt aus dem Ende des 18. Jh.).

19. **1805, November 22. Hörberg.** Brief der Verwalters von Hörberg Anton Globotschnigg an Franz Freih. v. Lazarini über Kriegsereignisse (Franzoseneinfall in Steiermark). Der Brief lautet:

---

[1]) Unter dem Eisengeschirr wird an letzter Stelle ein „widerteufferisch" Messerbesteck, worin zwei Messer und drei Gabeln, erwähnt. Diese v. M. kamen aus Ungarn, wo die Wiedertäufer — bekanntlich sehr tüchtige Handwerker — nach dem J. 1622 seßhaft geworden waren. Vgl. auch Loserth. Der Communismus der mährischen Wiedertäufer im Archiv f. öst. Gesch. Bd. 81, S. 250 fg.

Hörberg den 22ten 9ber 1805.

Euergnaden
Hochgebohrner des H: R: R: Freyherr
Gnädig gebiethender Herr Herr!

Zwar ist der in diesem traurigem Zeitpunkte entstandene Geschäftendrang so heftig, daß ich ja keine übrige Minute habe; jedoch kann ich nicht unterlassen Euergnaden von dem Zustande, in welchem wir sind, Bericht zu geben. Stadt Raan ist das Orth, wo nach denen gegenwärtigen Anstalten der Samlplaz unseres Militairs seyn dürfte; dies schlüsse ich daraus, weil wir außerordentliche Lieferungen herab leisten müssen. Werbbezirk Hörberg muste bereits 290 Ct. Kornmehl, 488 Mezen Haaber, 450 Ct. Hey, etwas weniger Stroho und 30 Klafter Brennholz dahin stellen. Bis gestern ware in Raan außer einer gewaltigen Menge Passagiers — worunter meistens plesirte Officire, wie auch Gemeine und Emigranten waren — vom Millitair sonst nichts als ein paar Spitäller und bey 500 Caval. eingetrofen, was aber heuthe geschicht, weiß ich nicht, gewiß hingegen ist es, daß 3000 Mezen Haaber, 5000 Ct. Hey, 160 Klafter Holz und 160.000 Porzionen Brod heuthe in Bereitschaft zu stehen haben. Vorspänswegen habe ich tagtäglich zu 60 auf 70 beyzustellen. Das völlige Zugvieh allhier ist schon marod. In 14 Tagen soll ich 68 Mantl und 102 paar Schuh abliefern; woher ich sie nehme, das weiß Gott. Alle Schneider muste ich requiriren und arbeithen hier an Monturen. Wässerreife müssen alle Augenblick nach Cilli geliefert werden. Die Unterthanen haben für sich schon keinen Kern Getreid mehr — und doch soll geliefert werden. Gott stehe uns bey. Alles ist nidergeschlagen und irrt so herum. Mir selbst gehet es nicht besser. In Graz forderten die Franzosen eine Million, beynebst aber müssen ihnen täglich 30 Oxen und jedem Mann um 5 Groschen Brod abgereichet werden; darin stehen izt nur 5000 Mann Franzosen. Wienn — was ich aber nicht glaube — soll mit 50.000 Franzosen bereits besezet seyn. Uibrigens wird von Kriegsnachrichten soviel widersprechendes erzählt, daß niemanden was zu glauben ist.

Von Raan aus gehet nun täglich die Post. Wenn mir Euergnaden was schreiben, so bitte ich dahin zu attressiren. Womit mich zu hohen Gnaden unterthänigst gehorsamst empfehle.

Euergnaden

unterthänigster gehorsamster
Ant. Globotschnigg.

Es heißt, daß das Militair auch hieher verlegt werden wird.

20. Zinsgetreide und Kleinrechtenausweis vom J. 1817.
21. **1840, Mai 1.** Amtsvorschrift für den Verwalter von Hörberg im 109 §§, deren letzter die sorgfältige und aufmerksame Aufbewahrung sämmtlicher Archivalien betrifft.
22. Tabellarisch-statistische Beschreibung der Herrschaft Hörberg (undatirt; aus dem Anfange des 19. Jh.).
23. Zwei Anschläge der Herrschaft Hörberg (undatirt; aus dem Anfang des 19. Jh.).

Wl. Levec.

Zum Toleranzpatent.

Von A. Hubo.

Im Landesarchive[1]) fand ich nachstehendes Decret sammt Erläuterungen der Hofkanzlei dd. Wien, 2. Jänner 1782, eingelangt beim steirischen Gubernium am 10. d., an die Ehrsame Landschaft zur Weiterbeförderung am 13. d. übergeben:

„Es seyen Sr. Kais. Königl. Apost. May. zu vernehmen gekommen, daß hie und da einige Unterthanen die allermildesten Landesfürstl. Gesinnungen in Ansehung der christlichen Tolleranz ganz widrig auszulegen und gegen die Katholische Religion einige Zudringlichkeiten auszuüben sich unterstanden; allerhöchst gedacht Sr. Mayestät hätten dahero in der Absicht, um allen weiteren Ausbruch zuvorzukommen, folgende Maßregeln festzusetzen gewährt, wornach sich nicht nur diese Stelle selbsten unausweichlich zu achten, sondern auch die untergeordneten Kreisämter zu instruiren habe, was in dergleichen Fällen zu thun, und dem Volke zu befehlen komme, nemlich

1mo. So bald sich eine Unruhe äussert, seye denen akatholicis zu erklären, daß sie sich auf das genaueste nach dem erlassenen Tolleranzpatent zu verhalten hätten; es seye ihnen keineswegs darinen verstattet, einander in den Ort selbst, noch weniger in andern Ortschaften aufzusuchen, sondern ein jeder, der sich zu einer anderen als Katholischen Religion bekennen wolle, habe sich entweder bey seinen Wirthschafts Amte, dem Magistrate, oder dem Kreißamte, jedoch ohne Beyziehung des Pfarrers, schriftlich zu melden, das Wirthschafts-Amt oder der Magistrat, welche den sich meldenden einen Zetl über die geschechene Anmeldung zu geben hätte, habe jede Woche solches dem Kreyßamte anzuzeigen, welches sodann, wenn es die in den Patent vorgeschriebene Zahl der Familien finden würde, solches diesem Gubernio mit dem gutachten, ob, wo und auf welche Art die unterthanen ein Betthauß, und ein geistlicher ihrer Religion zu gestatten seyen, einzuberichten habe, wornach diese Landes Stelle selbes gleich zu gestatten, oder es gar abzuschlagen erachte, selbes auf schleunigste allerhöchsten Ortes anzuzeigen hätte.

2do. So wie ihnen akatholic. ihr gewissen und glaube frey gestellet werde, so dürfen sie sich im gegentheil nicht unterfangen, ihre Katholische Mitbürger, Eheweiber oder Männer, Kinder, oder ihr gesinde zu ihrer Religion durch Drohungen oder Verachtungen zu zwingen oder anzuhalten, viel weniger aber

3tio. Schmähungen oder Thätligkeiten auszuüben, den Gottesdienst einer andern Religion zu verachten, oder zu verschmähen, oder sich gar an Kirchen, Bildern oder Statuen, oder andern zur Religion gehörigen äusserlichen Sachen zu vergreifen, massen sie sonst ohne Nachsicht, nicht wegen des glaubens, oder

---

[1]) Fasc. 380/1.

der Religion, sondern als Stöhrer der ofentlichen Ruhe, und weilen sie auf die ungerechteste Art selbst einen gewissen Zwang gegen andere auszuüben sich unterfangen, mit aller schärfe gestraft werden sollen.

4to. sollen Sie sich in den Wirthshäusern und bey allen zusammenkünften von allen Religiongesprächen, noch mehr aber von aller Verachtung und Verschmähung umso gewisser enthalten, als widrigenfalls sowohl Sie als die Wirthe und grundobrigkeiten, die es zulassen, deswegen unnachsichtlich gestrafet werden würden. So wie hingegen

5to. die katholische unterthanen ihren irrenden Brüdern alle Liebe und gewogenheit bezeigen, und sich ebenfalls von allen Streittigkeiten über den glauben, folglich auch um so mehr von Schmähungen und Thätligkeiten unter eben solcher Bestrafung enthalten sollen.

Diese allerhöchste Anordnung haben sich die Kreyßämter, Magistrate und Wirthschafts-Ämter sowohl, alß dieses Gubernium selbst beständig wohl vor Augen zu halten, solche bey jeder sich ergebenden Gelegenheit denen unterthanen alß einen höchsten Landesfürstl. Befehl, jedoch ohne allen Zusatze, oder Hinweglassung kund zu machen, auch die Dorfrichter und Wirthshäuß Innhaber zu instruiren. Sie haben aber dabey

Erstens keinen Haß, oder Abneigung gegen jene unterthanen, die sich sonst ruhig verhalten, und sich allein zu einer andern Religion bekennen, noch weniger aber in Begünstigungen oder Straffen wegen sonstigen Vergehen hierowegen keinen unterschied zu machen, vielmehr Ihnen mit Sanftmuth und Liebe zu begegnen.

Zweitens wenn die akatholischen unterthanen zusammenkommen, um ihr gebet zu verrichten, oder zu lesen, und wenn sie sich sonst ruhig verhalten, sie gar nicht zu stöhren, und dieses noch weniger, wenn solches zu der Stunde, wo die katholischen ihren gottesdienst halten, geschehe.

Drittens wenn wegen Thätligkeiten, Schmähungen eine Straffe nöthig wäre, seye Ihnen allemal deutlich und klar zu sagen, warum es geschehe, und daß es keineswegs ihres glaubens wegen seye, wobey auch genau zu beobachten komme, daß, wenn zugleich katholische den Anlaß gegeben hätten, oder in derley unruhig Betragen verflochten wären, sie ebenfalls unnachsichtlich bestrafet werden sollen.

Die Geistlichkeit habe sich von allen Controversen und Schmähungen auf der Kanzel, bey denen Kristenlehren und im umgange zu enthalten, nur die Lehre Jesu Christi und der Katholischen Kirche auszulegen, ihre Gründlichkeit und Nutzbarkeit ohne Sticheleyen auf glaubens Gegner darzuthun, die Religion, die Sittenlehre mehr den Menschen einzuprägen und anzuempfehlen, alß Gelehrsamkeit und theologische Zwistigkeiten dem sie nicht begreifen könnenden Volcke auszukrammen, welches dieses gubernium nicht nur selbst, sondern auch durch die Ordinarios der gesammten Geistlichkeit mit dem Beysatz bedeuten zu lassen haben, daß Sie im widrigen der gehörigen Ahndung nicht entgehen würde.

Wie hiernächst sich wegen Einschleppung protestantischer Bücher an die neu vorgeschriebenen Censuro Regeln und Vorschriften inzwischen genau zu halten seye.

Im übrigen bringen die allerhöchste Anordnung ohnehin mit sich, daß, wo Gemeinden mit der vorgeschriebenen Anzahl zur akatholischen Lehre sich bekennen, zu deren Besorgung mit den benöthigten geistlichen die Bestellung auß den diesseitigen hungarischen Landen, oder den Teschenischen (Schlesien) alsogleich gemachet werden solle.

An diese Vorsehung werde dahero dieses gubernium, damit es sodan denen erklärten gemeinden an tüchtigen, bescheidenen und rechtschaffenen Geistlichen nicht gebrechen möge, neuerdings hiemit gewiesen, besonders aber gehe hiebey der ausdrückliche allerhöchste Wille und Befehl dahin, daß durch eben

diese akatholische geistliche sodann dem Volcke, so wie es dermahlen durch die Pfarrer vorgeschriebener massen zu geschehen habe, die höchste Absicht und der Sinn der christlichen Tolleranz mit der gehörigen Bescheidenheit ebenfalls erklärt und wohl eingeprägt werden solle."

„Aus gelegenheit verschiedener von denen Ländern eingelangten Berichten" hat Kaiser Josef II. am 25. Jänner d. J. noch Nachfolgendes durch die Hofkanzlei an das steirische Gubernium erlassen:

1mo. Erklärungen von ganzen Gemeinden oder die nur hauffenweise geschehen sind, gelten noch nicht zum Beweiße, sondern fodern nur, daß alle derley Akatholische sich gemeldete unterthanen zum Amte oder Magistrat neuerdings einberufen werden, alda einzelnweiß sowohl Männer alß Weiber in Beysein eines von Ordinario eigens aufgestellten geistlichen, der jedoch vorläufig diesem gubernio namhaft zu machen und erst dann, wann ihme das gobernium zu diesem wichtigen geschäft geeignet zu seyn finde, abzuschicken seyn werde, um ihre Religion, ihre eigentliche Glaubenssätze, dann Zweifel kurz und bündig zu befragen, hierüber kurz die Erklärung aufzunehmen, dem unterthan vorgelesen und von demselben mittels Beyrückung seines Namens Unterschrifft oder seines Handzeichens zu unterfertigen wäre, wobey der Geistliche Commissarius vermög seiner ohnehin aufhabendenden vorzüglichen Pflicht, jener, die ganz unwißend oder in ihren Grund Sätzen schwankend oder gar nicht unterrichtet wären, was die Religion, so sie auswählen, seye, mit guten, milden und überzeugenden Worten und einleuchtenden Beweisen zu belehren und zur Katholischen Religion zurückzuführen sich bestens zu befleißen haben werden. Sollten aber einige unterthanen zu einer anderen im Tolleranz Gesetze nicht begriffenen Religion oder Secte sich erklären wollen, so wären selbe mit dieser ihrer Erklärung auf der Stelle abzuweisen und ihnen zu bedeuten, wonach keine dergleichen Religion bestehe, noch jemahls werde gelitten werden, auch Se. Majestät ernstliche Willens Meinung dahin gerichtet seye, auser den in dem Tolleranz Gesatze ausdrücklich benannten dreyen Religionen, sonst keine andere zu gedulten, somit all jene, die sich nicht zu ein oder der anderen deren tollerirten religionen bekenneten, eo ipso für Katholisch gehalten und geachtet werden müssen, folglich derley unterthanen keine zusammenkünften und Abhaltung einiges Gottesdienstes jemahls gestattet werden könnte, und hierauf solle von den betrefenden Behörden mit ernst und genau zu invigiliren seyn.

2do. in jenen Gegenden, wo sich die unterthanen zu einer oder der anderen der tollerirten religionen auf die vorgesetzte Art schon erklärt haben werden, seye derley Unterthanen kund zu machen, daß sie in so lang bis sie ihren eigenen Pastor, Schulmeister und Betthauß auf die bereits umständlich vorgeschriebene Art und Weise erhalten werden, ihre Kinder noch fortan in die Katholische Schule zum leßen und schreiben zu schicken, sowie in Ansehung der Trauungen und Begrabnißen sich sowie bisher an den Katholischen Seelsorger zu wenden hätten; die aufzunehmenden Schulmeister müßen in der Normal Lehre wohl unterrichtet und Landes Kinder seyn.

3to. würde nun ein Pastor oder Schulmeister wirklich präsentirt oder die Erbauung eines Betthaußes angeführet, so hätten die Stellen sich nach der diesfälligen höchsten Vorschrift ganz genau zu achten, und in die Untersuchung der Vermögens Umstände deren Betrettenden Akatholischen unterthanen und ob, dann mit wie viel selbe den aufnehmenden Pastor oder Schulmeister zu dotiren im Stande seyen, keiner dings hinein zu gehen, sondern es lediglich die Sorge der Akatholischen seyn zu laßen, ihren aufgenohmenen Pastor und Schulmeister nach selbst eigenen Wohlgefallen zu dotiren und zu unterhalten, übrigens seye nicht eben nöthig, daß immer neue und eigene Betthäußer hergestellet, und

können vielmehr nach umstanden gestattet werden, daß die Akatholischen auch schon bestehende häußer oder ganz oder zum Theil hiezu verwenden mögen.

4to. seye schon im ersten Puncte des unterm 13.ten 8bris a. c. erflossenen Tolleranz Gesatzes verordnet, daß die akatholische Unterthanen unter schwerster Verantwortung nie verhinderen sollen, daß ein von einem oder anderen Kranken aus verlangter Katholischer Geistliche berufen werde, um aber sich diesfahls von deme das keine Hindanhaltung der von dem Kranken anverlangten Geistlichen unterlaufen, sich noch mehr zu versichern, wollen Se. Majestät als ein Praerogativum der Dominanten religion allergnädigst gestatten, daß der Katholische Seelsorger derley Akatholische Kranken von selbsten und ohne daß sie eigends begehret werden, einmahl besuche, ihnen seinen Kristlichen Beystand anerbiethe, und falls derley Kranke ein Verlangen zur Katholischen religion zuruck zu kehren und in selber zu sterben äußern sollten, ihnen so dann allen hierzu erforderlichen Beystand leisten möge, wobey jedoch den Seelsorgern ernstlich muß anbefohlen werden, daß sie in solchen gelegenheiten aller möglichen Bescheidenheit mit Sanftmuth und Kristlichen Liebe sich nur gebrauchen, und sich hierbey aller zudringlichkeiten sorgfältigst enthalten, somit wenn der Kranke sich ihres Beystandes nicht gebrauchen wollte, sie sich auch ohne weiteren zu entfernen hätten.

Diese allerhöchste Entschließung wird demnach zur genauesten Nachachtung und schleunigster Verfügung mit dem Beysatze eröffnet, daß allerhöchst Sr. Majestät auch allergnädigst zu erklären geruhet hätten, daß die einzelnen Erklärungen abgefordert werden, auf 500 Personen statt der bereits bestimten Zahl von 100 Familien gerechnet, und angenohmen, somit wo sich selbe vorfinden, ihnen auf ihr Verlangen ein eigenes Betthauß nebst einer Schule gestattet werden möge.

Welches aus in Sachen eingelangten K. K. Hof Kanzley Decret ddo. 25. et praes. 28. cur. zum nachrichtlichen Vorhalt dann weiterer Verständigung und Anleitung sammtlichen Jurisdicenten und Obrigkeiten mit dem Anhang intimirt wird, daß in Sachen das erforderliche an die Betrefende Herrn Ordinarios unter einem von hieraus erlassen worden seye.

Gratz, den 29. Jan. 1782."

Urkundliche Beiträge zur Geschichte Erzherzog Karls II. in den beiden ersten Regierungsjahren.

(Die Errichtung der Regierung und Kammer in Graz.)

Zumeist aus Wiener Archiven gesammelt von

J. Loserth.

Ueber die Einrichtung der selbstständigen Regierung und Kammer Erzherzog Karls II. in Graz sind wir bisher noch nicht in genügender Weise unterrichtet. Unter diesen Umständen werden die folgenden Briefe, Urkunden und Urkundenauszüge willkommen sein, die ich in den Jahren 1894, 1896 und 1897 zumeist im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive gesammelt habe und die sich auf diesen Gegenstand beziehen. Sie finden sich zumeist unter der Gruppe: Inneröfterreichische Acten, Abth. Steiermark. Die ersten Nummern sind Grazer Archiven entnommen; sie zeigen, wie der jugendliche Prinz zuerst in den inneröfterreichischen Ländern in den Staatsdienst eingeführt wurde. Einzelne Nummern stammen aus dem Innsbrucker Statthaltereiarchive, wo ich sie im Jahre 1895 copirt habe. Es sei mir auch an dieser Stelle gestattet, den betreffenden Archivsverwaltungen für die vielfache Förderung zu danken, welche diese Studien durch sie erfahren haben.

1. Erzherzog Karl an die Verordneten in Steiermark: in Angelegenheit der Amtsrechnung Gregor Schwingenschrots. Enns, 1562 October 13. (L.-A.[1] Kriegswesen.)

Carolus . . Bey der R. K. Mt unsern allergn. lieben herrn u. vatter hat Gregorj Schwingenschrot profanndtmeister an der Windischen Gränitz umb verordnung angehalten, damit sein Ambtsraitung noch diß iar aufgenomben und ratificiert werde. Nun sein J. Mt erindert, daß er zuvor an der Kgl. W. zu Behaimb unseren freundlichen geliebten herrn u. bruedern ein gleiches begern gethan u. darauf erster innstandts fur euch gewisen worden. Auch deshalb ain bevelch ausgangen, das ir dieselb sein raitung alsbald aufnemen, mit dem ubersechen, aber doch vor etlich ein Beschluß mit euerm bericht ratt und guet bedunken J. K. W. zu handen der n. o. camer zu weitter ratificierung schicken sollet. Darauf J. Mt uns verlassen, daß wir innen Schwingschrot

---

[1] L. A. = Steiermärk. Landes-Archiv.

nachmalen fur euch wie beschehen weisen u. dan bei euch verfüegen sollen, dass ir auf sein weiter anhalten in sachen wie obsteet handelt. Daran beschicht J. Mt u. unser gnediger wolgefelliger willen u. meinung. Geben Ennss den 13 Octobris 1562.

E. G. L. in Steir verordent.

2. Erzherzog Karl an Kaiser Ferdinand: theilt mit, daß auf kaiserlichen Befehl die Zeughäuser in Graz, Görz und Laibach beritten und nach ihrem Bestand beschrieben sind. Die Mängel sind groß; das Zeughaus in Graz an Geschütz ganz entblößt. Bitte, solches von Prag zuführen zu lassen. Enns 1563 Jan. 26.

(Orig. H. H. St. Arch. Steierm. Fasc. 4.)

3. Erzherzog Karl an die Verordneten in Steiermark: Aufnahme des jungen Christoph von Losenstein in den Kriegsdienst. Wien, 1563 Juli 7. (L. A. Kriegswesen. Orig.)

Carl ... Erwierdig ... Uns hat sider unser ankonnfft hieher unser lieber getreuer Dietmayr herr von Losennstein underth. zu erkennen geben, nachdem er nunmehr ain erwachsnen son mit namen Christoff herr von Losenstein, der ain sondern lust und naigung sich in das kriegswesen zu begeben habe, wäre er willens, ine gemeiner christenhait und den vatterlandt zu nutz und guetten brauchen zu lassen u. uns demnach umb unsere guete fürderung an euch, auf dass gedachter sin son under die 200 gerüßte pherdt, so ir an jetzo aufnemen werdet, mit diensten zuekumben und neben andern seinesgleichen befürdert u. bedacht wurde, gehorsamen vleiß angelangt u. gebetten. Dieweil wir dann obbemeltem von Losenstein umb seines getreuen dienst und wolheltens willen in dem und mehreren mit gnaden wol genaigt und diß sein fürnemen für rhuemblich und wolthuenlich bedenken, so haben wir ime solches abzuschlagen kein ursach gehabt und ist darauff unser gn. begern an euch, wellet von unserntwegen obgedachtes von Losenstein son hierin dermaßen in genaigtem u. guetem bevelch haben, damit er under söllichen gerüßten pferdten ain platz für ander erlangen u. bekumen u. diser unser ime wolmainenden fürschrifft im werk genießen müge. Sölliches wellen ... Geben in der stat Wien den 7 tag July anno im 63.

Carolus. Orig. Siegel aufgebr. C. v. Merig.

4. Man soll Erzherzogen Khärl 2000 Ducaten „in ain khopf verehren und im ain turnier holden auch seinem gesindt ain malzeit". 1563.

(L. A. L. R.)

5. Die in Land- u. Hofrechten versammelten Herren und Landleute von Steier an Kaiser Ferdinand I.: benennen einige Herren zur Besetzung des Hof- und Kriegsrathes. Graz, 1564 Januar 21.
(L. A. L. f. Verwaltung. L. f. Behörden 557. Gedruckt Loserth, Erzherzog Karl II. u. die Frage der Errichtung eines Klosterrathes für Innerösterreich, S. 50.)

6. Kaspar Freiherr von Vels an Erzherzog Ferdinand: Der Kaiser sei wolauf u. fange wieder an Fleisch zu essen. „Mein gn. Herr, Erzherzog Karl werde am 4. März aufbrechen, um in Steiermark, Kärnten u. Krain Landtage zu halten." 1564, Jan. 28.

(St. Arch. Jnnsbr. Missive J. F. D. 1563—1595. Schlögl 65.)

7. König Ferdinand verlangt für seinen Sohn Erzherzog Karl Nachsicht der „alten seltsamen Solennitäten und Ceremonien bei der Huldigung." Wien 1564, Febr. 9. L. A. Klagenf. Lad. 5 Fasc. 6.)

Ferdinand . . Edl . . . Nachdem wir aus gn. väterlicher wolmeinung und fürsorg so wir ie und alwegen unserer getrewer lande und underthanen halben getragen mit gnaden bedacht und entslossen sein, unsern freundlichen geliebten sone Carlen, ertzherzogen zu Osterreich, in diesem unserm fürstenthumb Kernndten für unsern angeenden successoren publicieren ze laßen, und wir uns dan zu erindern, was etwo under sölcher publication fur seltzame alte solenniteten und ceremonien dem alten herkommen nach gehalten müssen werden, dieweil wir dann S. L. aus allerhand beweglichen fürstendigen ursachen derselben gn. gern verschonet und erlassen sähen, so ersuechen wir Euch demnach und auf das sonder genedigist vertrawen so wir in euer personen setzen, hiemit gantz gnediglich begerend und gesinnend, ir wellet uns und S. L. zu underthenigen gern (!) und gefallen die weg und mittel jetzo alspaldt oder aber hernach, wann es zu der handlung kommen, Ewer sonder schicklichkeit nach an die hand nemen und underpawen, auf dass S. L. mit erstattung solcher alten solemniteten und ceremonien nit beschwerdt und belestiget, sonder gegen einem gnuegsamen reverss und schadlosbrief derselben erlassen werde. Das wöllen wir zusambt seiner lieb zu jeder vorsteenden glegenhait umb Euch all und jeden insonderhait mit allen gnaden erkennen und bedenken.

Ir erstattet auch daran unsern ganz gefelligen willen und meinung. Geben in unser stat Wien den 9 tag Februarÿ anno im 64ten, unserer reiche des Römischen im 24ten u. der andern im 38ten.

Ferdinand.

V. Io. Bap. Weber. Ad mandatum domini electi imperatoris proprium.

Unterschrift durch einen Riß verletzt.

Org. Pap. auf gedr. roth. Wachss.

In marg.: Adresse.

Erlassung der alt gewondlichen solenniteten J. Kais. Mt geliebten sone erzherzog Karln als angeenden succedierenden landfürsten gegen gebung geferter (!) schadlosverschreibung.

Cito ꝛc.

8. Schadlosbrief Erzherzog Karls wegen Erlassung der Huldigungsceremonien auf dem Zollfeld. Klagenfurt 17. April 1564. (Or. Pap. L. A. Klag. Lad. 5. Fasc. 7.)

Wir Carl . . . bekennen offenlich mit diesem brieff und thuen kund allermeniglich, als wir auf der R. K. Mt. ꝛc. . . . . verordnung E. E. L. . . . Khärndten an heut dato im Zolfeldt den gewonlichen ayd gethon und herwiderumb von ir die erbhuldigung an- und aufgenomen, und uns dan E. E. L. der ubrigen ceremonien halben, so under solcher erbhuldigung etwo gehalten, umb ain schadlosbrief undertheniglich angelangt, dass wir demnach in solch E. E. L. underthenig anlangen und begern mit gnaden bewilligt haben, thuen das auch hiemit wissentlich in craft des briefs, also dass es inen und iren erben an iren freyheiten privilegien und allem herkomen bei uns und unsern nachkommen one allen schaden, nachtail und gentzlich unabbrüchig sein solle, genediglich und ungeferlich. Mit urkundt diss briefs besigelt mit unserm anhangenden insigl, der geben ist zu Clagenfurdt den 17ten Aprilis anno im 64ten iaren.

Carolus. Ad mandatum domini archiducis proprium H. von Khobenzl.

Siegel fehlt.

9. Zum Einritt Erzherzog Karls. 1564 April 22.
(V. Protok. L. A.)

Valthan Lebergger zeugwart alhie hat suppliciert, nachdem er zu der F. D. einritt auch zu der erbhuldigung 7 Cent. handror pulver verschossen, welches er aus E. E. L. zeughaus genommen, ime einen rathschlag zu geben, damit im solches pulver in seiner kunftigen raittung passiert werde. Dieweil sich die verordneten nit zu erindern haben, das der z. w. befelch hatte, E. E. L. pulver zu verschiessen und solches schiessen allein der F. D. zu ehren beschehen, kann im bemeltes pulver von E. E. L. wegen nit passiert werden, sondern wird dasselb in's Landhaus zu erstehen sein.

10. Kaiser Maximilian II. an die Verordneten E. E. L. des Furstenthums Steyer: meldet den Tod seines Vaters. Sie haben ihren Pflichten wie bis her nachzukommen. Wien 1564 Juli 26 (L. A. Hoffachen) Orig.

Maximilian ... Edl ... Nachdem weillendt die R. K. Mt unser gn. liebster her und vatter fälliger u. hochlöblichister ged. angestert nach dem willen des allmechtigen aus disem iamerthall verschiden seind, deren seelen dann sein göttliche allmechtigkait barmherzig u. güttig sein welle, so haben wir Euch dannocht solches gleichwoll mit sonderm bekomerten gemüth nit verhallten wellen.

Und ist daneben für uns selbst auch von wegen unsers freundtlichen geliebten brueders herrn Carlen ertzherzogen ze Österreich ganz gnediger bevelch u. begern, das Ir Euch gemeiner landtschafft unser u. S. L. notturfft nit minder dann bissheer beschehen angelegen sein lassen, sonderlich aber alles menschlichen müglichen vleiss verfügen wellet, auf das die bewilligte steuern eingebracht u. damit die gräntzen vor dem erbfeindt zum pösten versichert werde. Dagegen wellen wir zusambt S. L. auch nit underlassen, alles dasjenig zu bedenken und an die handt zu nemen, wass Euch u. gemeiner landtschaft zu guetem fromen u. versicherung gelangen wird mögen u. in summa jederzeit E. E. L. allergnedigister kaiser u. herr sein u. pleiben, des mögt Ir Euch gehorsamtlich woll zu uns versehen u. Ir erstattet an dem unsern auch S. L. ganz gefelligen willen u. maynung. Geben in unser stat Wien den 26 tag Jully anno im 64, unserer reiche des Römischen im andern, des Hungarischen im ersten u. des Behamischen im sechzehenden.

Maximilian. Ad mandatum domini electi imperatoris proprium

V. Io. Bap. Weber. d. H. v. Kobenzl.

Orig. Sieg. aufgeb.

praes. 30. July anno 64.

11. Erzherzog Karl an die Verordneten in Steyermark. Die Nachricht von dem Ableben Ferdinands I. werden sie aus der Beilage entnommen haben. Befehl der kais. Verordnung nachzukommen. Wien, 1564 Juli 26 (L. A. Hofsachen) Orig.

Carl ... Edl ... Was sich mit weiland der R. K. Mt ... zuegetragen, das werdet Ir aus der R. K. Mt unsers ... brueders schreiben hineben zu vernemen haben. Und ist demnach unser auch gn. befelch an Euch, dass Ir I. K. Mt verordnung bis auf I. Mt und unsern ferrern gn. bescheid gehorsamblichen nachkomen, geleben u. Euch nichts verhindern lassen wellet. Daran erstattet Ir unsern gn. willen u. endtliche meinung, u. wir sein Euch hineben gn. wol geneigt. Geben zu Wien den 26 tag July anno im 64.

Carolus. Ad mandatum domini archiducis proprium.

Orig. Sigel aufgeb. H. v. Kobenzl.

In simili an die verordneten in Steyer, dass sie I. K. Mt Verordnung nachsetzen. (Hand Khobenzls).

praes. 30. Juli.

12. Zuweisung der vorder- und oberösterreichischen Geschäfte an Erzherzog Ferdinand. Wien 1564. August 6.
(St. Arch. Innsbr. Schlögl 65).

Maximilian rc. Wolgeborn, edl. Wasmassen der allmechtig ewig gott, weil. . . . Ferdinanden . . unsern . . herrn u. vattern . . in das ewige leben erfordert, des haben wir Euch vormals zu erkennen gegeben.

Dieweyl es dann an dem, dass J. K. Mt hinderlassene kenigreiche, fursten-thumb und lande derselben in J. K. Mt lebzeiten zwischen uns u. den durch-lauchtigen fürsten, unsern . . . brudern . . Ferdinanden u. herrn Carln . . . gemachten auszaigungen, tailungen und aufgerichten verträgen dahin . . . ge-wiesen werden sollen, dahin sy numals gehören, also haben wir dem allen nach alle u. jede ober- und underösterr. geschefft . . . unserm bruedern erzherzog Ferdinanden . . . gewisen . .

Wien 6ten tag Augusti anno 1564.

13. Vergleichung u. Abrede zwischen Kaiser Maximilian, Ferdinand und Carl: 1564 August 11.

„bekennen wegen des aingehürens, auch der schalen von ganzem Achat diese vergleichung, daß beide ansehenliche kleinod bei unserem löbl. haus Oesterreich bleiben, nicht verkauft, verschenkt oder versetzt werden dürfen u. bei den ältern fürsten zu Oesterreich in verwahrung bleiben sollen."

(Orig.
Statth. Arch. Innsbr.
Schatzarchiv lib. 5 Fol. 748.)

14. Anordnung eines „Regiments" in Graz. Befehl Kaiser Maximilians und Erzherzog Karls an die n. ö. Kanzlei und Kammeräthe, die innerösterreichische Regierung und Kammer einzurichten und hiezu die n. ö. Regierungs- und Kammerinstruction, das Augsburger und Innsbrucker Libell in Berathung zu ziehen und über die Ergebnisse ehestens zu berichten. 1564, Aug. 15.
(H. H. St.-A. Steierm. Fasc. 5).

Von der R. K. Mt auch F Dt erzherzog Carlen . . . wegen derselben rätten herrn Leonharden Puhler von Weittenegg u. herrn Caspar Preiner . . . auch Erasm Mayr von Fuchsstat, doctor Bernharden Walther n. ö. canzlern, doctor Josephen Zoppl vom Hauss und Blasian Spiller anzuzeigen: Nachdem sich der fall mit weil. der R. K. Mt . . . zuegetragen, dardurch die drey lande Steyer, Kärndten, Krain u. die f. graffschafft Görtz Irer F Dt mit völliger administra-tion und regierung zuegestanden, derhalben dann J. F Dt derselben land notturfft nach in allweg geburen welte, ein regierund wesen zu Grätz aufzurichten, dabei dann alles dasjenig in justici, land- u. camersachen gehandelt u. verricht, das hievor u. bisheer von den berierten landen alhie bei der regierung u. camer, gehandelt worden, so sehe demnach J. K. Mt u. F Dt gn. bevelch u. begern, daß sy sich ainer unverlengter zeit mit ainander vergleichen, darauf zusamen-komen und nach vleissiger stattlicher ersehung der alhieigen n. ö. regierung und camerinstruction, auch des Augspurgischen u. Insprucktschen libels mit vleiß erwegen und beratschlagen, durch wievil u. was personen aus jedem lande solche regierung daselbst zu Grätz sambt derselben zuegehörigen canzley besetzt, item mit was ordnung und instruction dieselben nach gelegenheit der berierten lande und derselben handlungen versehen, zudem, wie etwa nach gestalt J. F Dt ämbter und einkommen, die raitungen ordentlich aufgenomen, die zuefallende camer-sachen durch etliche aus der regierung mittl erledigt, das regierend wösen, wie an andern ortten beschicht, nit abgesöndert, sondern ain corpus erhalten, item wie und durch wen der raittcamer puechhalterey sambt derselben cantzley bestellt

werden, und waß dißfalls allenthalben zu thuen und zu lassen sein möchte. Und wan nun solches sy die herrn verordente rätt nach aller notturfft erwegen, beratschlaget und in schrifften verfaßt, sollen sy dieselb J. K. Mt u. F. Dt unverzuglich zukomen u. inen in summa die sachen dem gn. vertrauen nach, so J. K. Mt u. F. Dt in ire personen setzen, angelegen sein lassen. Daran beschicht J. K. Mt u. F. Dt gn. willn u. entliche meinung.

Decretum per imperatorem et archiducem XV. Augusti anno 64.

V. Jo. Bap. Weber d. H. v. Cobenzl m/p.

15. Caspar Lindegg zu Lisana schickt an Kaiser Max II. und seine Brüder die brüderliche Vergleichung wegen des „Ainhorns und der Schalen ganz in Achat". Sie sollen auf ewig beim Haus Österreich bleiben und der ältere Fürst soll sie immer in Verwahrung haben. 1564 Aug. 18.

(Arch. Schlögl 65. Innsb.)

16. Bericht des Herrn von Haidenreich u. Welsperg, „das Tischgewand, Meßgewand, Kuchelgeschirr und Bücher in drei Kästen" betreffend. (Hinterlassenschaft Ferdinands I. 1564, August 18.)[1]

(Arch. Innsbruck, Schlögl 65.)

17. Aufzaichnung was für schrifften u. registraturen von der n. ö. regierungscanzley der F. Dt mugen zugestellt werden. 1564, Aug. 26.

1. Alle Grenzhandlungen, Bergwerks- u. Holzhandlungen, auch Amtssachen. Sie sollen in ein ordentlich Inventar gebracht werden.
2. Was die Lehenbücher betrifft, seien in etlichen Jahren die i. ö. von den österr. unter und ob der Ens abgesondert und registrirt worden. Diese mag die F. Dt zu Handen nehmen. Desgleichen sind auch bei der Kanzlei und im Schatzgewölb gar alte Lehenbücher von den alten Fürsten von Österreich und etlichen Geschlechtern; davon die Lehen an die Fürsten von Österreich gekommen sind, die allein auf Steier, Kärnten, Krain und Görz lauten, mögen J. F. Dt zugestellt werden.

   Bei gemischten Lehenbüchern sollen die J. Ö. betreffenden Theile ausgeschrieben und J. F. Dt zugestellt werden. Da in einigen Büchern nur wenig österr. Lehen begriffen, sollen diese ausgeschrieben u. die Bücher der F. Dt zugestellt werden.
3. Die Generalien, die Inneröst. betreffen, sollen gleichfalls zusammengesucht, aus den Büchern ausgezogen u. J. F. Dt zugestellt werden. Die Bücher selbst sollen an ihren jetzigen Ort bleiben.
4. Die Freiheiten der Landschaften, Prälaten, Städte und Herren ꝛc. sollen gleichfalls abgeschrieben werden. Der Bücher bedarf es nicht, denn die eine Confirmation begehren, müssen das Originale beibringen.
5. Bezüglich der Parteienbücher ist schon im September eine Sonderung der Bücher geschehen. Von den älteren Sachen soll zunächst das seit 5 Jahren eingekommene und ausgegangene copirt u. mit den Gutdünken in Register verzeichnet an die F. Dt gegeben werden. Wenn man noch ältere Sachen braucht, soll man sich hieher wenden.
6. „Dann so sein auch etliche der alten Landtag in Steyer, Kärnten, Crain und Görtz in Püecher registrirt, davon die Copeyen nit mehr vorhanden. Dieselben mögen ausgeschrieben und der F. Dt zugestellt werden.

[1] Die R. Mt. hat uns erfordern lassen wegen Theilung des Tischgewandes ꝛc. Und was nun auf E. Lden (Erzh. Ferdinand) dem Loos nach gefallen, das sollen wir in Truhen geben und das Tischgewand particulariter aufzeichnen. So haben die K. Mt. aus dem Meßgewand, das noch vorhanden ist, ihren gebürenden Theil deroselben gelieben Brudern Herrn Erzherzog Karl brüderlich erfolgen lassen. Dann so sind bis in die 40 Kessel Kuchelgeschirr vorhanden, daran wär die hochgedachte F. Dt. Erzherzog Karl auch bedürftig, wie sich dessen J. Dt. Hofmeister vernehmen lassen. Er hat einen kleinen Werth auf 200 fl. angeschlagen. Wird es getheilt, hat es geringen Nutzen. Bitte um Nachricht, ob man es dem Erzherzog erfolgen lassen solle. Die Bücher, so in drei Kästen vorhanden, sind noch ungetheilt. Sie werden beschrieben und in ein Inventari eingestellt.

7. Die jüngeren Landtag, davon noch Copeyen daliegen, sollen der F. D^t gegeben werden.
8. Die Copeyen der Declarationen über die Appellationen mögen in ein Register gestellt und der F. D^t gegeben werden.
9. Wegen der gewöhnlichen gerichtlichen sachen, mag der Gerichtssecretär sie zusammensuchen, auch das Protocoll ausschreiben lassen, u. J. F. D^t übergeben.
10. Das Generalinventarium über alle Canzleisachen soll J. D^t übergeben werden, damit es in Graz an der Hand sei.
11. Auch im Schatzgewölb sind allerlei Schriften, ebenso im tiefen Gewölb, die nicht inventarisirt sind. Welche die F. D^t betreffen, möchte man zusenden. (H. H. St. Arch. Fasc. 5).

18. Verzeichniß aller schrifften u. handlungen, so von der F. D^t erzherzog Carls . . . wegen von der n. ö. camer durch mich empfangen . . . sein worden. (H. H. St. Arch. Steierm. Fasc. 5.)

1. Die hofregistratur, wie dieselb von iar zu iar durch ain sonderbares exemplar von der hofcamer gegeben ist worden, ist mir originaliter zugestellt worden.
2. Item die kaiserl. bevelch . . . von hof aus an die n. ö. camer . . . von 50 bis zu endt . . . 64.
3. Item alle bericht . . . der . . camer . . gen hof . . von 50—64.
4. Alle exempt oder ausgaben copeyen an die vitzdomben u. andere amtleut . . . so auf der n. ö. camer verordnung gethan . . . von obgedachten iaren.
5. Alle copeyen, so man in das camerpuech zu registriren pflegt, als pfandtverschreibungen, bestand- u. bestellbrief, der ambtleut instructionen . . .
6. Alle gemaine copeyen an die landshauptleut, verweser, vicedomb u. andere ambtleut . . . umb erhaltung allerlay berichts von 50—64.
7. Alle einkommen expedirten handlungen von landen u. ambtleuten auf die n. ö. camer 50—64.
8. Item die handlungen, wasmassen man etliche ambter, meut, zoll rc. . . . im bestand verlassen u. was man entgegen für nutzungen zu empfahen hat.
9. Inventari der pfandschaffter, clöster, pfarren u. etlicher ambter . . .
10. Alle revers, soviel deren bei der n. ö. camer einkomen, sein originaliter ausclaubt u. sonderbar gelegt werden.
11. Item, was für kaufbrief umb erkauffte meuth, ambt und andere heuser vorhanden gewest.
12. Alle einkommen schriften, so S. G. worden zu Mulstadt antreffen . . . .
13. Alles von wegen abledigung der graffschafft Görtz . . . auch ain gedenkbuch über die urbarschulden der graffschaft Görtz, so bisher (seit 1553) ire zinsgueter u. grundt mit staigerung der dienst in kaufrecht genommen.
14. Schriften Christophen Fröhlichs ambtmann im Innernperg handlungen betreffend.
15. Handlungen zwischen Lenkowitsch u. Tschernembl wegen ablösung des ambtes Hüttenberg.
16. . . . Zwischen Judenburg u. Christoph Urschenpekh der guet halber bei St. Peter ob Judenburg.
17. Die Hüttenbergischen Eisenhandlungen . . .
18. Wegen der Eisenhandlungen zu dem Salzwesen nach Hallstadt, Aussee u. Gmunden . . .
19. Allerlay gemeine copaien, so in ratsachen den ambtleuten rc. geschrieben.
20. Handlungen mit Theodoro Spinula von wegen des Seifen- und Aschenhandl in Friaul u. Görz.
21. Kaufbrief die Graffschaft Cilli betreffend.

22. Wegen Unterbringung der Uskoken in der der herrschaft Mehau.
23. Eisensteigerung . . .
24. Was von den radmeistern in Inner- u. Vorderberg, wegen staigerung des rauchen eisens einkommen u. aingangen.
25. Der ross u. schiff von Reisling bis Steier.
26. Strittige Handlung zwischen Virgil Fedrieola u. Paul Zobel in Görz.
27. Item ain truchen, darein alle Eisenärzt sachen zusamenelaubt . . . werden.

19. Dr. Webers berichtet an Erzherzog Ferdinand (u. Karl?) wie es bei der kgl. Hofkanzlei mit der Siegelung gehalten werde: Die Pergamentbriefe, Lehenbriefe, Confirmationen, Gerichtsproeesse, Consensbriefe, Urkunden und Abschiede haben das große, „Auswechselbriefe, Peutlbriefe" das kleine, alle Briefe auf Papier das kleine, Kammerprocesse, Pfandbriefe, Raitbriefe das große, Kaufrechtsbriefe, Briefe über der Landschaft Gebäu das kleine, „Befelch" u. andere Briefe das kleine Siegel. Wien, 1564 Sept. 1.
(Statthalt. Arch. Innsbr. Mussive 1563—1595.)

20. Erzherzog Karl an den Zeugwart zu Laibach: soll H. Jaeob von Lamberg die zwo eiserne ungefaßte und zum Theil verroste(te) Kammerbüchsen, so jüngst dort aufgefunden wurden, auf sein Schloss Weißenstein geben. Wien 1564 Sept. 26.
(Cone. H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

21. Erzherzog Karl an den früheren Verweser des Hallstädter Amtes Hans Adam Praunfalk: daß er sich in der F. Dt Dienst als Kammerrath begeben soll. In Graz werde vom neuen Jahr an eine Kammer eingerichtet werden.
(Conc. H. H. St. Arch.)

22. Credenzbrief Erzh. Karls an den Landesh. v. Kärnten Thannhausen mit Andre v. Glopach, Dr. Stürgkh, Moritz Rumpf u. Christoph Welzer wegen Regimentsrathsdienste zu handlen. Wien, 1564 Oct. 10.
(H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

23. Erzherzog Karl an N. Cronegger: nimmt ihn von Weihnachten an in den Kammerrathsdienst auf. Wien 1564 Oct. 10.
(Cone. H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

24. Erzherzog Karl an Achaz von Thurn: trägt ihm eine Regimentsstelle an. Wien, 1564 Oet. 10.
In simili: an Paul Wilhelm Freiherrn von Tannhausen.
(Cop. H. H. St. Arch. St. Fasc. 5.)

25. Erzherzog Karl an die Kriegscommissäre in Friaul: Befehl, den noch von K. Ferdinand erhaltenen Weisungen wegen ihres Zeugwartamtes nachzukommen. Wien 1564 Oet. 19.
(Cone. H. N. St. Arch. Fasc. 5.)

26. Erzh. Karl an die o. ö. Regierung u. Kammer: um einen Bericht über die dort gebrauchten Prägeisen. Wien 1564 Oct. 24.
(Fasc. 6.)

27. Erzherzog Karl an Welzer: Neuerlicher Wunsch, sich als Regimentsrath brauchen zu lassen. Wien 1564 Oet. 31.[1])
(Conc. H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

---

[1]) Welzer erklärt, am 20. November das Amt anzunehmen.

28. Erzherzog Karl an den Landeshauptmann von Kärnten Christoph von Tannhausen: wegen der Weltzer u. Rumpf'schen Regimentsrathsstellen. Sobald ersterer sich entscheidet, soll der L. H. berichten, an Rumpf ist nochmals zu schreiben. Wien, 1564 Oct. 31.

(Conc. H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

29. Erzherzog Karl an den Landeshauptmann von Steiermark: daß sich Gloyach u. Dr. Stürgkh zu Regimentsräthen gebrauchen lassen, nehme er gern an. Wien 1564 October 31.

(H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

30. Erzherzog Karl an den Vitzthum Bernhardin Rindtschadt: das Haus „weiland des Martrenkers" möge dem Christoph Gall von Gallenstein um einen entsprechenden Zins vermiethet werden.

Wien, 1564 Nov. 4.

(H. H. Staatsarch. Steierm. Fasc. 5.)

Karl . . . Getrewer lieber. Nachdem uns unser ratt u. getrewer lieber Christoph Gall von Gallenstain und erth. angelangt und gebetten, mit gnaden zu verschaffen, damit weil. des Martrenkhers gewesenen burgers allda zu Gratz haus aufgesperrt, die darin ligend varnuß etwa in ain gemach mit ainem inventario gelegt u. dan die ubrigen zimer u. als das ganz hauß außer desselben gemachs ime Gallen umb ain gebürlichen zinß verlassen u. wir dan genädiglich gern sächen, daß er samt allen anderen unseren angeenden regimentspersonen nach notturfft undergebracht und versechen werde, so ist dem nach unser gn. bevelch an dich, daß du solch sein underth. bit von unsertwegen bei denen von Grätz verschaffen und verordnen oder aber da du oder sy dessen ain sonder bedenken und genugsame ursachen dargegen hetten, uns derselben berichten wöllet. Datum . . . Wien, 4. Novembris. anno in 64.

(eigenh.) Carolus

Lien. Pichler von Weitenegg. — Ad. mand. dom. arch. prop. H. v. Cobenzl.

An herrn Bernhardin Rindtschadt Vitzdomb in Steyer.

31. Erzherzog Karl an den Landeshauptmann: Da die Regierung u. Kammer in Graz unterzubringen ist, sind zwei Diener dahin beordert, das nothwendige vorzukehren. Graz 1564, Nov. 4.

(Conc. H. H. st. Arch. Steierm. Fasc. 5.)

Karl . . . Nachdem wir mit gnaden entschlossen sind, unser angeend regiment sambt dem camerwesen und iren canzleyen in unser burkh alda zu Grätz, wie es sich dan wie alweg woll gebürn will, underzubringen, so haben wir darnach gegenwärtige unser zween diener zeiger diss hinein abzufertigen u. durch sy alle gemäch u. zimmer daselbs nach notturfft besichtigen, uns auch derselben gelegenheit aussierlich berichten zu lassen fur ain notturfft geachtet. Und ist unser gn. bevelch an dich, dafs du inen nit allein kain irrung oder verhinderung darunder thuen, sonder vill mer alle guete hilff befürderung, rat und beistand erzeigen wollest. An dem beschicht . . . Wien den 4 Novembris anno 64.

An den landshaubtman in Steyer.

32. Erzherzog Karl an den Landeshauptmann und Vitzthum in Steier: Die Uiberbringer dieses Schreibens sind beauftragt, einen Anschlag zu machen, welcher Gestalt die Regiments- u. Kammerpersonen in Graz untergebracht werden könnten. Befehl, den Beiden an die Hand zu gehen, auch die Unkosten der baulichen Änderungen in der Burg anzugeben. Wien, 1564 Nov. 5.

(Conc. H. H. St. Arch. Fasc. 5)

33. Die o. ö. Regierung berichtet an Erzherzog Ferdinand, wie man zu Zeiten Ferdinands I. die Subscription gebraucht hat; auf Mandaten u. Befehlen von Hof: Ad mandatum Sermi domini principis archiducis proprium,

auf Mandaten und Befehlen, die in Sr. F Dt Namen ausgegangen: Commissio Sermi domini principis archiducis in concilio. Jetzt brauche man bloß: Ad mandatum domini archiducis proprium. Innsbruck 1564. Nov. 7.

(Statth.Arch. Innsbr. Schlögl 65)

34. Erzherzog Karl an Dr. Furtmaier, dermalen im Dienste des Bischofs von Gurk: trägt ihm einen Platz als Regimentsrath an, da er sich lange mit Wirthschaftsangelegenheiten befaßt habe. Wien 1564 Nov. 18.

(Conc. H. H. St.Arch. Fasc. 5)

35. Erzherzog Karl erfordert die Huldigung von Bamberg. Graz 1565 Nov. 20 [1])

(H. H. St.Arch. Steierm. Fasc. 29.)

36. Erzherzog Karl an den Landeshauptmann in Kärnten: Da ihm wegen Weltzer und Rumpf nichts zugekommen, urgire er die Sache. Wien 1564 Nov. 20 [2]).

(Conc. Ebenda.)

37. Bürgermeister, Richter u. Rath zu Graz an Erzherzog Karl: sie seien nicht in der Lage seinem Wunsche vom 4 November zu entsprechen. Es herrsche Wohnungsnoth wegen des Adels und der geistlichen Personen. Die betreffende Wohnung sei schon in den Händen Sebald Nürnbergers. Graz 1564, Nov. 22.

(Orig. H. H. St.Arch. Fasc. 5.)

38. Erzherzog Karl an Achaz von Thurn: nimmt ihn zum Regimentsrath an. Wien 1564 Nov. 26.

(Conc. H. H. St.Arch. Steierm. Fasc. 5.)

39. Kobenzl berichtet auf die Bitte eines Bewerbers um einen Platz als Kanzleischreiber: alle 10 Plätze seien dermalen schon besetzt. Wien 1564 Nov. 27.

(Conc. H. H. St.Arch. Fasc. 5.)

40. Erzherzog Karl an Christoph Weltzer: nimmt zur Kenntniß, daß er den Dienst angenommen. Er habe am 1. Jänner 1565 in Graz zu sein. Wien 1565 Dec. 4.

(Conc. H. H. St.Arch. Steierm. Fasc. 5.)

41. Erzherzog Karl an Dr. Wolfgang Furtmaier: nimmt ihn als Regimentsrath in seinen Dienst. Wien, 1564 Dec. 8. [3]).

(H. H. St. A. Fasc. 5).

42. Die Verordneten an den Obersthofmeister Kaspar v. Herberstein: Da uns der Tag, wann die F. Dt von Wien verrücken wird, noch nicht gemeldet ist, ist unser Bitten, es uns durch einen Boten anzuzeigen.

Graz 1564 Dec. 13.

(L. A. Hofsachen).

---

[1]) Die Entschuldigung des Vitzthums Simon von Berg 1566 Jan. 29.

[2]) Weltzer lehnt ab: er tauge nicht dazu; er sei selbst bald „baufällig“. Rumpf — der übrigens am Hof des Kaisers ist, ist krank. Tannhausen sagt, die Kärnter werden nicht nach Graz gehen, der Weite des Weges wegen. Für das Regiment würde Judenburg sich besser eignen.

[3]) Tritt erst am 23. April ein.

43. Hans von Schärfenberg u. die Verordneten an die Mitglieder der Landschaft: Nachdem die F. Dt Erzherzog Karl auf den 30. des Monats December ankommen soll u. sich gebühren will, J. F. Dt als unseren nunmehr regierenden Herrn „mit stattlicher Empfahung u. Einbegleitung“ sich gehorsam zu erzeigen, ist im Namen E. E. L. unser Begehr: „Ihr wollet auf den 22. Dezember gewisslichen hieher erscheinen u. als dann des folgenden Tags J. F. Dt neben anderen Herren u. Landleuten empfahen u. einblaitten helfen. Und wollet Euch daran ausser Gottes Gewalt nichts verhindern oder aufhalten lassen. Graz 1564 Dez. 13.

(L. A. Hofsachen).

44. Erzherzog Karl an den Zeugwart Bernhard Giesser zu Laibach: verlangt Bericht, ob er die von Ferdinand I. nach Gradisea verordnete Munition besonders die 10 Falkonete hinein verordnet habe.

Wien 1564 Dec. 15.

(Conc. H. H. St. Arch. Fasc. 5).

45. Antonj Musier, Profos mit monatl. 6 fl. ernannt. 1565, Dez. 15.

(Hof K. Arch.)

46. Erzherzog Karl an den Zeugwart zu Laibach, dass er die 2 Stück eiserne Büchsen, so er dem von Bamberg bewilligt, probiere. Wien. 1564 Dez. 16.

(Conc. H. H. St. Arch. Fasc. 5).

47. Erzherzog Karl an den Zeugwart zu Laibach: der Sachen halber, die er nach Triest schicken soll. Wien, 1564 Dec. 16.

(H. H. St. Arch. Fasc. 5).

48. Karl an weil Petern Zoller Wittib: dass sie die Regierung und Kammer in ihrer Burg losiren lassen wolle. Wien 1564 Dec. 18.

Concept (H. H. St. Arch. Fasc. 5).

49. Kaspar von Herberstein an die Landschaft: Wann die F. Dt aufbrechen u. in Steiermark ankommen werde, kann man noch nicht gründlich wissen. Er werde die Landschaft durch einen eigenen Boten verständigen. Die F. Dt sei willens heut aufzubrechen. Die weil aber mit großer Herren Reisen sich bald veränderungen zutragen, aus Ursachen, die ich Euch nicht zuvor berichten mögen, da J. Dt vorkomme, dass die Infection u. Sterbeläufe sich in Graz erzeugen, habe sie die Reise diesmal ganz eingestellt. Wien 1564 Dec. 18.

(Orig. L. A. Hofsachen.)

50. Erzherzog Karl an die von Leoben: Da sich die Infektion in Graz erzeigt, wird ihnen aufgetragen, die Gassen u. Plätze zu säubern und dem Quartiermacher zur Unterbringung der Regierungspersonen behilflich zu sein. Wien 1564 Dec. 18.

(Orig. Ebenda).

51. Erzherzog Karl an die Regimentsräthe Andre v. Glojach, Georg Stürgkh, Wilhelm von Tannhausen u. Christoph Weltzer: Wegen der in Graz herrschenden Infection sollen sei sich am 15 März in Leoben einfinden. Doch muss man sehen, wie sich die Dinge in Graz anlassen. Wien 1564 Dec. 18. [1])

(H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

52. Erzherzog Karl an den Hofpostmeister Johann Baptist v. Paar: daß er die Regierung u. Kammer nach Leoben „furiere“ u. sich als dann hieher verfüge. Wien 1564 Dec. 18.

(Conc. H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

---

[1]) Desgleichen an demselben Tag an Achaz von Thurn, Christoph Gall u. Wolfg. Furtmaier.

53. Dr. Johann Ulrich Zasius an Erzherzog Ferdinand: überschickt eine Abschrift des Testamentes des Kaisers u. zeigt an, daß Erzh. Karl zu Wien bleibt, bis man gegen Prag zieht. Alsdann ziehe F. Dt auch mit die Exequien zu halten. In Graz herrscht die Infection. Wien 1564 Dec. 19.

(St. H. H. Arch. Innsbruck Schlögl 65.)

54. Erzherzog Karl an die Verordneten von Steiermark: sie mögen etliche zu den Hof- u. Regierungsrathsstellen taugliche Personen vorschlagen. Wien 1564 Dec. 19.

(Gedr. Loserth Erzh. Karl II. 2c. S. 51).

Erzherzog Karl an den Hauptmann von Triest Anton Freiherrn von Thurn: daß er dem Richter von Triest die Schlüssel zum Zeughaus zustelle u. darob sei, daß sie einen Büchsenmeister bestellen, der ihm das Gelöbnis leiste. Wien 1564 Dec. 24.

(Conc. H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

56. Erzherzog Karl an alle 3 Vitzthume u. den Verwalter zu Görz, daß sie die General wegen der neu angehenden Raitung publicieren. Wien 1564 Dec. 27.

(H. H. St. Arch. Fasc. 5).

57. Erzherzog Karl publicirt die Aufrichtung seiner Regierung in Graz u. daß derselben allenthalben zu gehorsamen sei. Sie werde Justiz, Recht u. Frieden in allen Landen erhalten, den Edlen u. Unedlen, Armen und Reichen, Geistlichen und Weltlichen helfen u. Beistand leisten. Wien, 1564 Dec. 27.

(H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

58. Erzherzog Karl an Herrn Ilsung: er möchte einen tauglichen Münzmeister namhaft machen. Wien 1564 Dec. 29.

In simili an Herrn Carlowitz.

(H. H. St. Arch. Fasc. 6).

59. Erzherzog Carls Credenzschreiben an die Regierung und Kammer zu ihrer Einsetzung. Wien 1565 Januar 1.

(H. H. St. Arch. Fasc. 5).

60. Erzherzog Karl setzt den Regierungs- u. Kammeretat fest. Wien 1565 Jan. 1. [1])

(H. H. St. Arch. Fasc. 5).

61. Erlaß der Kammerinstruction an die Kammerräthe Urschenbeck, Praunfalk, Cronegger. 1. Umfrage in den Sitzungen. 2. Die nothwendigsten Handlungen zuerst vorbringen 2c.... Wien 1565 Jan. 1.[2])

(H. H. St. Arch. Fasc. 1.)

---

[1])

Statthaltereiverweser Niclas v. Neuhaus	400 fl.
Bernhard Walther Kanzler	500 „
Thurn	500 „
Tannhausen	500 „
Glonach	400 „
Stürgkh	400 „
Gall	400 „
Welzer	400 „
Furtmaier	400 „
Schranz	400 „
Kammerrath Urschenbeck	400 „
Praunfalk	400 „
Cronegger	400 „
Kanzleipersonen	

[2]) Am 9. Mai 1567 erschien eine neue Instruction.

62. Erzherzog Karl an den Hofpostmeister: daß er die Regierung in Graz unterbringe. Wien 1565 Jan. 5.
(Ebenda. Fasc. 5.)

63. Herr von Welsberg berichtet wegen der Bücher (aus der Hinterlassenschaft Ferdinands I.). Es wird ein Verzeichniß geschickt werden. Das Gebetbuch Ferdinands I. sollte mit Erzh. Karls Bewilligung an Erzherzog Ferdinand fallen, aber Max erhob dagegen Einsprache. Wien, 1565 Januar 9.
(Statth. A. Innsbruck. Schlögl 65.)

64. Erzherzog Karl an die Regierung u. Kammer: Da wir entschlossen sind, zu Nutz u. Frommen von Land und Leuten in Graz eine Münze aufzurichten, wir auch vertröstet sind, von Schladming, Rottenmann, Khenhuett u. Peirnig um 4000, von Kitzbüchel freisilber etlich 1000 Mark haben u. also neben den zuestehenden Pagamenten solche Münze wohl anrichten können, ist unser Befehl, Bedacht zu sein, was für ein Haus dafür geeignet u. daß auch die Landschaft den Verlag zur Einlösung des Silbers aufbringen möge. Wien 1565 Jänner 26.
(Orig. H. H. St. Arch. Fasc. 6.)

65. Erzherzog Karl stellt Dr. Furtmaier einen „Vorderbrief" zu einer Regierungsrathsstelle aus. Wien 1565 Jan. 28.[1])
(H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

66. Erzherzog Karl an den Canzler Bernhard Walther wegen des in der Instruction begriffenen Artikels der Religion. Wien 1565. Januar 28.
(H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

Nachdem wir uns unserer commißarien resolution verstanden, daß ainestails unsere regimentsrätt sich den artikel in eurer instruction von wegen handhabung der religion in ain bedenken gezogen u. sich zu haltung desselben nit verbinden lassen wollen, auch daneben vernemen lassen, daß sy uns selbst solches zueschreiben u. dißfalls ir notturfft an uns anbringen wollten u. wir daneben berichtet, daß solches villeicht auf die erclärung, so inen gedachte unser commissarien derentwegen gethan, verpleiben mochte u. uns aber nit gemaint die sachen also hangend pleiben zu lassen, sondern darunder unser notturfft ain weg als den andern fürzunemen, so ist demnach unser gn. bevelch an dich, daß du also dein vleissig aufmerken darauf haben und wo du in erfarung kommen wurdest, daß es schlechtlich bei solchen vermelden und desselben religionsarticls execution steckend verpleiben sollte uns desselben in underth. vertrauen mit deinem rathlichen guetbedunken berichten u. verstendigen wollest .... Wien 28. Jan. 1565.[2])

67. Erzherzog Karl an den Bischof von Gurk: daß er Furtmeier in seinen Dienst genommen. Er möge seine Entlassung befördern. Wien, 1565 Januar 28.
(Ebenda. Conc. Fasc. 5.)

68. Erzherzog Karl an das Kammer- u. Kanzleipersonal: Hoffentlich seien die Räthe versammelt und werden zur Handlung nach F. D[t] Instruction greifen. Wien 1565 Januar 29.

Die Eidesformel liegt bei. Die Beamten schwören: So wahr mir Gott helfe und das hl. Evangelium.
(Ebenda. Fasc. 5.)

---

[1]) Am 18. Febr. bittet Furtmaier um eine kleine Geduld.
[2]) Die Instruction enthielt einen Passus wegen des kath. Glaubensbekenntnisses, an dem sich einige Bedienstete stießen.

69. Erzherzog Karl an die Regierung: Die begehrte Copie der Instruction kann Niemand mitgetheilt werden. Sie solle alle Quatember Freitags verlesen werden. Wien 1565 Febr. 5.

(Ebenda. Fasc. 5.)

70. Hans von Welsperg an Erzherzog Ferdinand: Ew. Dt Anliegen an den Kaiser, wie es mit den von dem verstorbenen Kaiser hinterlassenen Büchern gehalten werden soll, habe ich angebracht. Darauf sich J. Mt mit Erzherzog Karl berathen. Es sind 20 große Truhen von Schriften und Urkunden, vier große Bücher, darin die Urkunden registrirt. J. Mt bewilligt, daß die Bücher abgeschrieben werden. (Wien) 1565 Febr. 9.

(Statth. Arch. Innsbr. Schlögl 65.)

71. Urban, Bischof von Gurk an Erzherzog Karl: er brauche Furtmüller bis Georgi; nichtsdestoweniger wollte er ihn schon jetzt ziehen lassen, aber er habe Privatsachen, über die er dem Erzherzog selbst schreiben werde. Wien 1565 Febr. 9.

(Orig. H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

72. Erzherzog Karl an den Hauptmann zu Gradiska Egid Heysler: Munition u. Büchsenmacher betreffend. Wien 1565 Febr. 14.

(Conc. H. H. St.Arch. Fasc. 5.)

73. Erzherzog Karl an die Kriegscommissäre in Friaul: bestätigt den Empfang des Schreibens vom 28. Jänner wegen der „angenommenen" Zeugwarte in Görz. Läßt es bei der getroffenen Verordnung bleiben. Wien 1565 Febr. 18.

(H. H. St.Arch. Fasc. 5.)

74. Erzherzog Karl an die Regierung: der oberste Sekretär u. Buchhalter kommen demnächst. Bezüglich der Eidespflicht bleibt es bei der Instruction. Wien 1565 Febr. 18.

(H. H. St.Arch. Fasc. 5.)

75. Erzherzog Karl an die Regierung und Kammern zu Graz: will ihres Berichtes wegen der Verhandlung mit den Ständen zur Errichtung des Münzverlags gewärtig sein. Wien 1565 Feb. 18

(Fasc. 6.)

76. Erzherzog Karl an die Kammer und Regierung zu Graz: bestätigt den Empfang des Berichtes wegen Anlage der Münze. Wien 1565 Febr. 18

(Fasc. 6.)

77. Erzherzog Karl an die Regierung u. Kammer in Graz: wegen Aufrichtung der Münze in Graz. Wien 1565 Feb. 18.

(Fasc. 6.)

78. Erzherzog Karl an Christoph Cronegger: „Vorderbrief" zu seinem Dienst. Wien 1565 Febr. 28.

(Conc. H. H. St.Arch.[1])

79. Erzherzog Karl an Cronegger: nimmt seine Entschuldigung in Gnaden an. Wien 1565 März 20.

(H. H. St.Arch. Fasc. 5.)

80. Erzherzog Karl an die Kammer: sendet den Staat zu und theilt mit, daß die Bezahlung der Regimentspersonen vierteljährig erfolge. Der steirische Vitzthum hat das Weitere zu veranlassen. Wien 1565 März 24.

(Conc. H. H. St.Arch. Fasc. 5.)

---

[1]) Entschuldigt sich am 8. März: es sei ihm keine Forderung zugekommen.

81. Die Regierung und Kammer an den Erzherzog Karl: bei den Land- und Hofrechten seien die Landleute in kleiner Anzahl anwesend, daß sie wegen des Münzverlages nicht handeln könnten. Graz 1565 März 28.
(H. H. St.Arch. Fasc. 6.)

82. Regierung u. Kammer berichten, daß sich die Verordneten in Steier ohne der ganzen Landschaft Bewilligung zu der Münzverlegung daselbst nicht bewegen lassen wollen. Graz 1565 März 23.
(Cop. Fasc. 6.)

83. Erzherzog Karl an die Kammer in Graz: gibt ihr Erläuterung etlicher Artikel ihrer Instruction. (Sie soll zwei Tage in der Woche die vorfallenden Kammer u. Regimentssachen erledigen, die anderen Tage bei den ansehnlichen Raitungen bleiben. Die Aufnahme einer Bürgschaft von den Amtleuten soll verschoben werden. Die Inventarien von Hauptleuten, Pflegern u. Vizedomen sollen sie einsenden. Wien 1565 April 7.
(H. H. St.Arch. Fasc. 5.)

84. Erzherzog Karl an die Regierung: sollen den Kammerräthen zu ihrem Behelf eine Abschrift ihrer Instructionen geben. Wien, 1565 April 7.
(Conc. H. H. St.Arch. Fasc. 5.)

85. Erzherzog Karl an die Kammer: die gewünschten Registratursachen sollen sie erhalten: Sie mögen einen dienstkundigen Mann hinaussenden, der die Arbeit verrichtet. Wien 1565 April 10.
(H. H. St.Arch. Fasc. 5.)

86. Erzherzog Karl an die Kammer zu Graz: daß sie aus der Registratur ausschreiben lassen, was die n. ö. Kammer betrifft und es nach Wien senden. Wien 1565 April 11.
(H. H. St.Arch. Fasc. 5.)

87. Erzherzog Karl an die Kammer zu Graz: betreffend die Lieferung von Hacken &c. Wien 1565 April 11.
(Conc. Ebenda.)

88. Erzherzog Karl an die Kammer zu Graz: sie soll eine Person nach Wien senden, womöglich Frühwirth, um die in der n. ö. Kammer befindlichen nach Inneröfterreich gehörenden Stücke in ein Verzeichnis zu bringen. Wien 1565 April 16.
(H. H. St.Arch. Fasc. 5.)

89. Regierung und Kammer melden: zwei Tage in der Woche genügen nicht, die laufenden Kammersachen zu erledigen, da sich die Geschäfte gehäuft haben. Wien 1565 April 28.
(H. H. St.Arch. Fasc. 5.)

90. Die Kammer schickt Hansen Grüenszweig, der die Schriften, so ihnen abgehen, bei der n. ö. Kammer zusammensuchen solle und bitten, ihn zum Kanzleischreiber zu nehmen. Graz 1565 April 30.
(H. H. St.Arch. Fasc. 5.)

91. Erzherzog Karl an die Regierung zu Graz. Nachdem Glojach zum Landverweser in Steier genommen wurde, möge man für die entledigte Stelle taugliche Personen namhaft machen. Wien 1565 Mai 9.
(H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

92. Die Regierung benennt Erasmus v. Windischgrätz, Georg von Herberstein, Hans Friedrich Hofman, Alban von Saurau u. Otto von Radmansdorf für die nach Gloyach erledigte Regimentsstelle. Zu wünschen sei wegen der lat. u. wälschen Agenden in Görz ein dieser Sprachen kundiger Regimentsrath. Graz 1565 Mai 17.

(H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

93. Erzherzog Karl an Rindsmaul: verlangt Auskunft, ob ein Schmied zu Graz u. eine Werkstätte im Zeughaus sei, um die Büchsen dort zu machen und die Unkosten der Fracht von Rottenmann zu sparen. Wien 1565 Mai 23.

(H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

94. Erzh. Karl an die Regierung u. Kammer: Verlangt Bericht, wo in Gratz ein Münzhaus zu errichten wäre. Wien 1565 Juni 15.

(Orig. H. H. St. Arch. Fasc. 6.)

95. Des Buchhalters Bericht, „mit was Ordnung die Raitungen von der n. ö. Kammer geführt werden sollen." 1565 Juni 15.

(H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

96. Die Landleute in Steier benennen etliche Personen zur Ersetzung der nach Gloyach[1]) erledigten Regimentsrathsstelle. Graz 1565 Juni 18.

(H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

97. Erzherzog Karl an die Regierung: Dem Landeshauptmann, Landverweser u. Vitzthum aufzutragen, daß sie berichten, wo etwa in dieser Stadt ein Münzhaus aufzurichten ware. 23 Juni 65.

(Conc. Ebenda. Fasc. 6.)

98. Erzherzog Karl an die Kammer: übersendet den corrigierten Staat, nach welchem sie und die Regierung hinfüro bezahlt werden. Wien 1565 Juni 27.

(Fasc. 5.)

99. Michael Rindsmaul zum obersten Zeugwart angenommen. (Graz, 1565 Juni 28.)

(H. H. St. Arch. St. Fasc. 12.)

100. Registrators Bericht über die in Wien gesammelten Registraturen. 1565 Juni . . . .

(H. H. u. St. Arch. Fasc. 5.)

101. Erzherzog Karl an die Regierung: Sie sollen mit Hans Friedrich Hofman handeln wegen Annahme der nach Gloyach erledigten Regimentsrathsstelle. Eisenerz 1565 Juli 8.

(Fasc. 5.)

102. Erzherzog Karl an die Regierung und Kammer zu Graz: verlangt ferneren Bericht, wo die Münze in Graz aufzurichten wäre. Eisenerz 1565 Juli 8.

(Fasc. 6.)

103. Erzherzog Karl an die Regierung u. Kammer in Graz: er sei nicht der Meinung, das Münzhaus in dem Vitzdomhaus bestellen zu lassen. Sie mögen einen andern Ort bezeichnen. Wien 1565 Juli 9.

(Fasc. 6.)

104. Erzherzog Karl an die Kammer: Antwort auf den Kammer Bericht des Abgangs an Geld wegen, der sich im Staat des Regimentswesens findet. Eisenerz 1565 Juli 15.

(Fasc. 5.)

[1]) Gloyach ist Landesverweser in Steiermark geworden.

Beil. Verzaichnus des gnaden oder zuepueß geld, so von eingang dises lauffenden 65 iars bis heute auf der regierung ... verordnet worden und hernach beschriebene personen zu empfahen haben. Folgt das Verzeichniß der Personen.

105. Erzherzog Karl an den Amtmann in Inner-Eisenerz: wegen Erstattung des Abganggeldes zur Bezahlung des vorbeschriebenen Staats. Eisenerz 1565 Juli 15.

(Fasc. 5.)

106 Erzherzog Karl an den Landeshauptmann, Landverweser und Vitzthum in Steiermark: Befehl, daß sie den Bericht von wegen der Pfandschaften dreißigsten Manns unverzüglich eingeben. 1565 Juli 16.

(Conc. Fasc. 6.)

107 Erzherzog Karl an L. Neumaier, Verwalter zu Rottenmann: daß er daselbst 400 Hacken machen lasse und ins Zeughaus nach Graz abgebe. Eisenerz 1565 Juli 16.

(Conc. H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

108. Regierung an den Erzherzog Karl: Herr Hans Friedrich Hofman will die Regimentsrathsstelle annehmen. Graz 1565 Juli 18.

(Fasc. 5.)

109. Regierung und Kammer an den Erzherzog: Anmahnen wegen des Münzhauses. Das Frauenkloster kann einen Theil des Grundes hergeben, oder kann es im Kloster zum hl. Blut oder im Zeughaus untergebracht werden. Es werden noch andere Plätze am Paulusthor 2c. angegeben. Graz 1565 Juli 19.

(H. H. u. St. Arch. Fasc. 5.)

110. Erzherzog Karl an die Regierung: theilt mit, daß Hans Friedrich Hofmann den Regimentsplatz angenommen hat. Wien 1565 Juli 25.

(Fasc. 5.)

111. Erzherzog Karl an die Kriegscommissäre in Friaul außer des Verwalters zu Görz: wegen Visitierung der Zeughäuser in Görz, Triest und Gradisca und die daselbst vorhandenen Mängel. Wien, 1565 Juli 26.

(H. H. St. Arch. Fasc.)

112. Erzherzog Karl an die Verordneten von Steiermark: „von wegen der Kriegshandlungen auf der Gränze". Wien 1565 Juli 31. (L. A. Kriegswesen, Orig.) (Gekürzt).

Carl . . . Edlen . . . Nachdem sich aller sachen und einkommner kundschaften gelegenhait nach zu dem erbveind . . nichts anders denn verrern überfalls, verhörung und verderbung unserer . . . lande, auf die jungst ervolgt eroberung des schloß Krup zu versehen, und dann gottlob derselben . . . lande sachen nach dermaßen geschaffen, dass man nit allein solchem . . vorhaben . . weren . . ., sondern ime auch . . ins land fallen und allen statlichen abbruch thuen kan, wir uns auch derhalben mit der R. K. M . . . dahin verglichen, daß vor allen diesen J. K. Mt im Windischen landt und Crabaten auch . . . . Österreich und dann wir gleichfalls in unsern . . landen das gemeine aufgebott ergeen lassen, so ersuchen wir Euch . . und wollen, das Ir euch . . . wie ir dann bisher jederzeit gethan, pöztes vleiß angelegen sein und also das berüerte gemain aufbot zu roß und fueß . . so zeitlich ergeen lassen wöllet, damit es gewißlich den 20 Augusti schierist zu Warasdin und Agrams oder wohin es hinzwischen von J. K. Mt obristen beschiden wurde, beisamen sein und ankomen mög, fur ains.

Zum andern, dieweil solche aufmanung der zuzugs der landtrüstung und 30. mans Euch . . . one zweifel zu etwas beschwerung reichen wurdet, so hat J. K. Mt und uns . . . für ain . . notturfft angesehen, zeitlich berathschlagen . . zu lassen, was man mit solchem zuzug . . . handln mög. Nachdem dann wißentlich, daß J. Mt. obrister Hans Lencovitsch seiner leibschwachhait halben so hoch beschwerlichen wichtigen sachen aigner person nit wol auswarten kan, haben auch J. K. Mt für ain unvermeidenliche notturfft erwogen, ime Lencovitschen aufzulegen, daß er alsbald unverzüglich den ban zu Windischland, auch baider granitzen leitinambt, wofer solches one gefär sein wurd konden, und der lande verordente kriegsrätt zu sich ziehen, und mit inen . . . rathschlagen solle, an welchem ort die aufbot zusamen zu füeren und ob damit der veind gleich bald under augen ins veld zu ziehen oder aber mit belegerung aines Turkischen flecken oder sonsten mit ainem gewalttigen einfall in sein dition abbruch zu thuen, fürnemblich auch, was zu solcher expedition von geschutz, munition, artolray, personenprosiand . . von nötten und woher alles zunemen sein werde.

Auf dass nun dißfalls unsers und eures taills kain mangel erscheine, empphellen wir Euch hiemit gn. und wollen, dass ir nit allein die verordente landkriegsrätt sondern auch noch ain ansehenlichen kriegsverstendigen landman als nemblich Lucasen Zakhell, den wir dann auch insonderheit derwegen ersuecht, oder da er je aus gotts gewalt nit erscheinen mochte, jemandt andern darzue tauglichen alsbald . . . zu ime Lencowitschen . . abfertigen und inen daneben auflegen, das sie ime Lencowitschen . . . beiwonen, die gedacht berathschlagung ires tails . . ins werk richten helfen . . . . So wollet dem geliebten vatterlandt zu guetem fur Euch selbst getreulich auf alle zu der sachen dienstliche mittl und weg bedacht sein . . ., damit solch aufbot mit nutz . . verricht werde. Inmassen dann J. K. Mt derwegen bey den stenden in Windischen land und Crabaten alle . . . fursehung gethan, wir auch gleichfalls . . . nichts erwinden lassen, sonderlich . . unsern rath und obristen stallmaister Carl Ludwigen von Zelking und Micheln Rindsmaull unsern obristen zeugmaister . . . abfertigen und inen . . auflegen wollen, dass sie von unsertwegen obberuerter berathschlagung beiwohnen, dieselb befurdern und in summa alles dasjenig dabey . . furnemen, was sie . . . fur das pößt . . ansehen . . . Wollten wir Euch . . . . Geben zu Wien den letzten Julij anno im 65.

Carolus.

Lien. Puehler von Weittenegg.

Ad mandatum domini archiducis proprium H. v. Cobenzl.

Orig. Siegel aufgedr.

113. Erzherzog Karl an die Regierung: theilt mit, dass dem Rath Christoph Philipp Cronegger ein Schreiber bewilligt ist. Wien 1565 August 1.
(Fasc. 5.)

114. Erzherzog Karl an die Kammer: an Praunfalk zu schreiben, dass er auf alle mögliche Weise wenigstens 25.000 fl. aufbringt. Wien 1565 Aug. 7.
(H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

115. Befehl, dem Achaz von Herberstein die zu den unvermeidlichen Bauten am Schlosse Fürstenfeld nothwendigen Summen zu bewilligen. 1565 Aug. 9.
(Hofk. Arch.)

116. Erzherzog Karl an den Zeugwart zu Laibach: wegen Erzeugung von 4—500 Schaufeln rc. der Vizedom von Krain sei beauftragt, sie ihm zukommen zu lassen. Wien, 1565 August 16.
(Conc. H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

117. Erzherzog Karl an den Zeugwart zu Laibach: soll der Landschaft Krain das von ihr entlehnte Geschütz zurückstellen und was der Obrist der Kroatischen Grenze von ihm erfordern wird, an ihn ausfolgen. Brandeis 1565 August 28.
(Conc. H. H. St. Arch. Fasc 5.)

118. Erzherzog Karl an die Verordneten in Steiermark: wegen Hergebung das Geschützes an die Grenzen. Was der Oberst zu seiner Nothdurft braucht, sollen sie ihm geben. Pardubitz 1565 Aug. 28.[1])
(Conc. H. H. und St. Arch. Fasc. 5.)

119. Erzherzog Karl an die Verordneten von Steiermark: Dem Obristen auf der Croatischen u. Windischen Gränze ist auf seine Bitte Geschütz auszufolgen. Pardubitz, 1565 August 28.
(L. A. Kriegswesen. Orig.)

Edlen . . . Nachdem es sich zuetragen möchte, das der obrist auf der Crabatischen u. Windischen gränitzen zu desto fruchtberlicher anfierung des ergangenen gemainen aufbots ain anzall geschutz u. munition von Euch in namen der K. Mt begern möchte, wiewol uns nun nit zweifelt, Ir werdet für euch selbs alles dasjenig was dem vatterland zu versicherung u. guetem geraichen mag, fürzunemen wol genaigt sein, jedoch so ersuchen wir euch hiemit ganz gn. begerend, das Ir in solchem Fall gedachten obristen dasjenig, so er zu der vorstehenden expedition über dasjenig, so zu Waraßdin u. in unserm zeughauß zu Grätz nit zu bekommen, von Euch begeren wirdet, unwaigerlich dargeben u. ervolgen lassen. Dasselb soll Euch nach der verrichtung one mangl wider erstattet werden. Ir erzaigt daran . . . Geben zu Pardawitz den 28. August anno im 65ten.

Carolus.

Ad mand. domini archiducis proprium.

L. Puechler von Weittenegh. H. v. Cobenzl.

Siegel aufgedrückt.

120. Erzherzog Karl an die Verordneten der Steiermark: Beischaffung von Profiant befohlen. Brandeis 1565 Aug. 28.
(L. A. Kriegswesen. Orig.)

Carl . . . Edl. . . . Nachdem nummer das gemain aufbott diser und der andern unserer landschafften der großen unvermeidenlichen notdurfft nach ergangen, u. vielleicht ein zeitlang auspleiben u. etwo an sperr u. an profiant mangelhefftige ort gefürt werden mochte, so ersuechen wir Euch demnach hiemit abermals ganz gn. begerendt, ir wollet auf alle menschliche müglîche weg und mitl bedacht sein, auf das beruert aufbott an profiant keinen mangel leiden dürfe u. also dem vatterlandt zu guetem was fruchtbarlichs ausrichten und schaffen mag. Das wellen . . . Geben zu Prandeyß den 28. Augusti anno im 65.

Carolus.

Ad mandatum domini archiducis proprium.

Lienh. Puchler von Weittenegh. H. Cobenzl.

Siegel aufgedr.

121. Erzherzog Karl an die Kammer: überschickt den Salzstaat für Regierung u. Kammer u. daß sie ein ungevärliche Anzahl für der F. Dt Hofhaltung u. Kuchel bringen lassen. Wien 1565 Sept. 12.
(Fasc. 5.)
„Salzstaat“ liegt bei.

---

[1]) Dasselbe an den Zeugwart in Graz.

122. Erzherzog Karl an die Kammer: der von ihnen gewünschte Sekretär Baumgartner könne sobald nicht hineinkommen. Sie mögen Erasmen Vorssen zu ainem Sekretär aufnehmen. Wien 1565 Sept. 14.
(Fasc. 5.)

123. Erzherzog Karl an den Obristen Rindsmaul zu Graz, für das Kriegsvolk in Graz Kraut und Loth zu verordnen. Wien 1565 Sept. 14.
(Concept H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

124. Die steierm. Landschaft an den Quatier- und Hofpostmeister der F. Dt Johann Baptista von Paar: Was Dr. Herrmann bittet, mögt Ihr aus der Beilage sehen. Weil seit der Zeit, als noch der Kaiser sich allhier aufgehalten, niemand in das Haus einlosiert worden u. auch so lange Erzh. Karl hier Hof gehalten, niemand daselbst wohnte, so sind wir der guten Zuversicht, Ihr werdet den ehrlichen Mann und Doctor als E. E. L. Diener nicht beschweren u. ihn in seinem Bestandzimmer bleiben lassen. Graz 1565 Sept. 18.
(L. A. Hofsachen.)

125. Johann Baptist Paar an die Landschaft: Nachdem sich Dr. Hermann Sidereus beschwert, daß ihm seine Zimmer „aus der F. Dt Nothdurft" nicht gelassen wird, so hätte er keinen Grund schriftlich zu antworten, sondern nur seinen Befehl auszuführen: Bemeldtes Haus sei für die Bedürfnisse des Hofs bestimmt, als ledige Person brauche er die mit Küche, Keller u. s. w. ausgestattete Wohnung nicht. Da könne ein wolansehnlicher Herr untergebracht werden. Da so viele Wirtschaften in Graz etablirt werden, kann man dies Haus nicht frei lassen. Wann der Erzherzog befehle, den Dr. daselbst zu lassen, werde er gehorchen, sonst könne er auf das Haus nicht verzichten. Graz 1565 Nach dem 18. Sept.
(L. A. Hofsachen.)

126. Georg Hager bittet um einen „Raitplatz" bei der Kammerbuchhalterei. 1565 Sept. 25.
(Hof-Arch.)

127. Befehl, darin angezeigt wird, daß von Sigmund von Herberstein die Lehenspflicht aufgenommen worden sei, daß man ihm die Lehensbrief fertige und taxfrei herausgebe. 1565 Oct. 17.
(Hofk. Arch.)

128. Bewilligung, daß Georg zu Polan einen Probofen zu Fronleuten bei dem alten Bergwerg aufbauen dürfe. 1565 Oct. 17.
(Hofk. Arch.)

129. Weil. Christoph v. Tannhausens Erben wird das Geld nachgesehen, „so er als Rest in das obrist Perkmaisteramt verbliben ist". 1565 Nov. 11.
(Hofk. Act. Rep. 1.)

130. Kaspar von Herberstein an den Landeshauptmann: die F. Dt habe sich entschlossen, am 3. d. M. zu verreisen und ihre Nachtlager zu nehmen, wie auf beiliegenden Zettel verzeichnet ist zu nehmen. Wien 1565 Nov. 1.[1])
(Orig. L. A. Hofsachen.)

131. Copey J F Dt. schreibens an den vitzedomb zu Wolfsberg per laistung der erbhuldigung. Grätz 1565 Nov. 20.
(Cop. Statth.Arch. Innsbruck Schlögl 65.)

---

[1]) 1. Tag: Neustadt; 2. Tag: Schottwien; 3. Tag: Spiegelfeld; 4. Tag: Fronleiten; 5. Tag: Graz.

Nachdem von der güeter wegen, so dem stifft Bamberg zugehören und in diesem unserm Fürstenthumb Kärnten gelegen, zu der erbhuldigung, die uns verschines 64ten iars als damals angeenden regierunden herrn und landtsfürsten auf weil. der R. K. Mt . . . väterlich disposition und verordnung von den stenden ainer gemainen ersamen landtschaft gehorsamblich gelaistet ist worden, gleichwol mit ihrer in gottruhenden K. Mt und unser selb mit schlechter befrembdung und dann E E L. anderer beschwärun an des bischove daselbst statt niemandt erschinen, sich auch hernach bey uns bis hieher derwegen niemandts angegeben, so ist demnach unser gn. ernster bevelch, das Ir Euch auf den 15 Decemher schierist gewislich hieher zu uns verfüegen, uns beruerter güter halben von gedachts bischofs wegen der schuldig gewohnlich pflicht gleich andern unsern landtsässen gehorsamblich erstatten und uns zu anderer einsehung, damit wir doch des mergenenten stifts gern verschoneten, kain ursach geben wellet. Daran . . . Geben zu Grätz den 20 Novembris anno 65.

An Vitzthumb u. Bambergische räth zu Wolfsberg.

132. „Decretum per archiducem von wegen Bereitung und Beschreibung aller Pfandschaften Urbarsunterthanen in Steyer, auf dass dieselb' in einen gleichen Anschlag mit der Steuer gebracht werden können." 1565 Nov. 23.

(Hofk. Rep. Febr. Nr. 16 ex 1566.)

133. Erzherzog Karl an die Hofkriegsräthe: um Saliter in's Zeughaus nach Laibach. Graz 1565 Nov. 29.

(Conc. H. H. St.Arch. Fasc. 5.)

134. Erzherzog Karl an Leonhard Gießer Zeugwart zu Laibach: soll particulariter berichten, was für Zeug er aus dem Zeughaus auf die Grenzen gegeben. Graz, 1565 Nov. 29.

(Conc. H. H. St.Arch. Fasc. 5.)

135. Statthalters Eid, wie den anno 65 den 3 Tag Decembris Herr Graf Ludwig von Leonstein zu Graz erstattet hat. Eid der Regimentsräthe liegt bei.

(H. H. St.Arch. Fasc. 5.)

136. Dem Kammerthürhüter Paul Pholz soll an jährlicher Besoldung 20 fl., nicht mehr gereicht werden. 1565 Dec. 9.

(Hofk.Arch.)

137. Kaiser Maximilian II. an Erzherzog Karl: verordnet daß der F. D. Antheil an Geschütz u. Munition, auf 100 Ct. Saliter ausgefolgt werde, verlangt dagegen 5000 Bretter gen Szigeth. Wien, 1565 Dec. 10.

(Orig. H. H. St.Arch. Fasc. 5.)

138. Franz Graf vom Thurn an den geheimen Rath u. Hofvicekanzler Erzh. Ferdinands: über die Bamberg'sche Huldigung. (Prag) 1565 Dec. 11.

(Or. Statth.Arch. Innsbruck Schlögl 65.)

Edler und hochgelerter . . . In dieser stund ist ain post komen und dise beiliegende brief an J. F. Dt mitbracht, die ich eröffnet von wegen der ursach wie ir mir geratten, aber dieselb resolution oder furschlag von J Mt nicht befunden, es soll doch von rechtswegen nicht lang ausbleiben.

Erzherzog Carls handlung mit dem Bambergerischen wird vielleicht etwas der Trientischen sich vergleichen wellen. J. F. Dt haben woll sich zu beratten, was in dem zu handlen, dann es werden allerlay praktiken vorhanden sein. J F Dt land werden auf ein sollichen faall mit den geistlichen Fürsten nicht zufrieden sein. Die elenden pfaffen suchen ihr aigen unglück, das werden sy

im endt befinden, doch wär es besser, im fridt u. ruhe zu leben, wen man dabay bleiben ließ . . . . . Datum den 11 tag December 1565.

E. ganz dienstwilliger gefater
Franz graf u. freyher von
Thurn m. p.

139. Bericht und ainfaltig bedunken auf verpeßerung gestellt (Schreiben des Grafen Franz von Thurn an den geheimen Rath u. Hofvizekanzler über die Bamberg'sche Huldigung) Prag 1565 Dec. 11.

(Auszug aus dem Orig. der Statth. Innsbruck Schlögl 65).

Ich hab erzherzog Carls schreiben u. die beiliegenden schrifften ein wenig uberleßen, befind, daß sich der Bambergerische vitzdomb gern vermug des aufgerichten vertrags (der doch mer wider in als mit im ist) und sonst auch der erbhuldigung halben von den güetern, so Bamberg in Kärnerischer l. f. obrigkeit ligen hat, zu thuen verweigern woldt, das aus nachfolgenden ursachen nicht statt haben mag noch soll.

Von alter her sein die bischof von Salzburg, Bamberg und Freising, ob sie gleich mit andern iren herrschaften, so im reich gelegen, reichsfürsten sein, unangesehen desselben alles inhalt und vermag der Steyerischen, Kharnerischen u. Crainerischen landtsfreyhaitten auf yedes ist (sic) landtmann clag von wegen der guetter in yetz gemellten landen gelegen, wie all ander angeseßene landleut auch wol etlich auf irer abgesetzten ambtleut, so si in mergemelten landen gehabt, clag irer bestellungen halben in aigner person für die landsrecht in obgemelten landen zu erscheinen schuldig gewest u. wan sie nicht erschinen, im rechten verlustig worden oder sich durch ire ambtleut mit den clagern ires gefallens mit schaden vertragen müßen laßen, des man sich bey den landen und sonderlichen in Crain bey der landtschrannen registratur daselbst wol erkundigen kann. Daneben auch ermelter bischof ambleut mit allen iren underthanen alle gehorsam in landtagen, landtsrechten, steuern u. raisen wie der allerwenigiste landtmann laisten müessen, das ist unwidersprechlich und gewißlich auf den heutigen tag also. Dagegen enthebt das hochl. haus Österreich ermelte bischoffe in den reichssteuern in ainer summa wie man wais, und sein aber solliche ire herrschaften in landen ire landesfursten und schutzherrn. Vorgemelter persondlicher erscheinung halben u. von wegen der appellationen, so die bischof- und sonderliche Bamberg gern aus Kerndten hinaus für sich gezogen hett, ist mit beschwerlicher zulaßung einer landtschaft in Kärnten der vertrag im 1535ten auf 100 iar ervolgt.

In diesem vertrag wird in summa befunden, daß die Bambergerischen ambtleut ihre burger u. underthanen in Kärnten aller der rechte und freyhaitten genießen mügen, entgegen auch wie andere landleut und des landtfürsten burger und alle underthanen im landt alle gehorsam leisten sollen, verbunden sein.

Wird auch in solchen vertrag nicht befunden, dass der bischof von Bamberg oder sein vitzdumb in Kärnten um des wenigisten mer befreyt were als andere herrn u. landleuth in Kärnten. Allain was die appellation in der andern instanz fur den Bambergerischen vitzdomb geet, aber wer sich vor der andern instanz appelliert, dieselben appellationen müßen in dritter instanz von Kharnerischen landleuten erledigt werden. Derhalben pitt ich J. F. D^t^ erzherzog Carll darob sein soll, daß der bischoff zu Bamberg nicht frembde oder auslendische ambtleut in Kärnten setzen soll oder doch aufs wenigist daß dieselben ambtleut, so nit Khärnerisch geborne landtleuth sein, ob der erledigung der appellationen in dritter instanz nicht sitzen sollen.

So vill ist auch zu wißen, daß der bischof zu Bamberg oder seine ambtleut . . kein menschen, so durch seine underthanen zum todt verurtlt, zu todten zulaßen, in Kärnten kein freyhait noch gewonheit hat und sonderlichen das ge-

wiß man die Bambergischen ambtleut und burger zu Villach oder an der Tarvis, dergleichen auf dem Bambergerischen schloß Federaun . . ain ublthetter in gefängniß haben, so müssen sie zuvor den inhaber der herrschaft Weißenfels in Crain gelegen mit irem schreiben ersuchen und den tag benennen, wann sie den ublthetter für recht stellen wellen; so kumbt ain Pfleger von Weißenfels nach seiner Gelegenheit mit etlichen personen, dem müssen die Bambergerischen in seiner herberg zerung frey halten und wann der üblthetter zum todt mit recht verurtheilt, so hats sein wißentlich ort, wo sy den verurtheilten menschen also gebundner dem pfleger von Weißenfels in sein handt uberantworten müessen, mit anruefen, das er von obrigkait wegen mit dem zuchtinger verschaffen möll zu vollziehen, was urtl u. recht geben hat. Und sein auch schuldig, dem pfleger von jedem verurtltn menschen, der gerichtet wirdt, ain gulden und ain pfennig zu geben. So nimmt ain pfleger von Weißenfels den ubltheter an u. gebeut von obrigkait wegen dem zuchtinger zu vollziehen, was urtl u. recht ausgesprochen hat.

. . . der bischof von Bamberg hat nicht mer freihaiten mit seinen guettern in Kärnten als andere herrn und landleut haben und mit dem blutgericht noch weniger als etliche herrn u. landleuth, die ihre landgerichtliche obrigkeiten nnd ubers pluet zu richten u. die urtl zu vollziehen haben.

Ich acht aber in meiner einfalt dafür, weil verstanden wirdt und an im selbst auch pillich ist, daß ich der andern erzbischof u. bischoffe ambtleut in Österreich, Steyr u. Crain von irer bischof guetern . . . wie all ander landleut die erbhuldigung und pflicht gethan . . . soll sich (auch) der Bambergerisch vitzdomb in Kärnten . . . dergleichen erbpflicht anstatt seiner herrn zu thun keineswegs verwidern . . Wofer er . . die erbpflicht nicht alspaldt thuen wollt, so wäre J. F. Dt erzherzog Karl zu ratten, diese sachen unverzogenlich iren landtofficieren in Steyr, Kärnten u. Crain umb ihren verrern bericht, rath u. guetbedenken zu übeschicken . . .

Wann sich ein ander landtmann sollicher erbphlicht zu thuen verwidert, mocht ime ein herr u. landtfurst meines erachtens seine güeter, so er in demselben landt hette, einziehen laßen. Man muß aber allein yetzo etwas der geistlichkeit und des kunftigen reichstags verschonen; andern teutschen chur- u. fürsten wär ein solicher handl ein gewinscht spil . . . . .

Prag den 11 December umb 4 Ur Nachmittag im 1565.

Franz graf u. freiherr
von Thurn.

140. Kaiser Maximilian II. an Erzherzog Karl: das Kriegsvolk an den Grenzen zu bezahlen. Wien 1565 Dec. 13.
(Orig. H. H. St. Arch. Fasc. 5).

141. Karl an den Vitzthum von Laibach: betreffend die Führung von Saliter von Wien nach Laibach. Graz 1565 Dec. 16.
(Conc. H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

142. Befehl dem Sekretär Niclas Romer seine volle Besoldung zu reichen u. ihm an der „Absent" nichts abzuziehen. 1565 Dec. 21.
(Hofk. Repert. 1566 J. Nr. 13.

143. Erzh. Karl an den Hauptmann zu Triest: soll denen von Triest die Schlüssel abermals erfolgen. Wien 1565 Dec. 24.
(Eleve Conc. Fasc. 5).

144. L. F. Befehl Hans Leib, Hofkammersekretär zu seiner „habenden" Besoldung noch 100 fl. Zubußgeld zu geben. 1565 Dec. 27.
(Hofk. Repert. Juni 15).

145. Der oberste Bergmeister Georg Singer erstattet Bericht wegen Aufrichtung einer Münze in Graz. 1665 o. T.

(H. H. St. Arch. Fasc. 5).

146. Kanzleipersonal 1565.

a) Kammer:

N. Secretär. N. Secretär.

Puechhalter:

N. Täler, Registrator. N. Fruewirth.

Kanzleischreiber:

Erlbeg Straßer
Gloiesch Lindauer
Steiner Moser
Huber

b) Regierung:

Secretär:

Niclas Römer Franz Meriss.

Expedit. u. Taxat.

Hartl, Himmelreich.

Registr.:

Michael Vicelius.

Folgen noch 8 Copisten u. Kanzleischreiber.

NÖ. Camer

Präsident hat noch khain bestimbte besoldung, ist somit	1000 fl.
Bartlme Haslinger	500 „
zuepuß	200 „
Peter Kuglman	500 „
Veit Jochner	500 „
Alban Moßheim	400 „
Julius von Parr	400 „
Dr. Angulo (sic) Custode cammerprocurator	400 „
Matthes Linggchell secretarij	360 „
Georg Starkh	360 „
zuepuß	100 „
Hanns Frosch secretari	240 „
Georg Fünk, copist	180 „
Ernst cammer registrator	252 „
Georg Maillander sein adiunct	185 „
Caspar Koschier adiunct	140 „
Jheronime Graß expeditor	185 „
Veit Raidl canzleyschreiber	80 „
Carl Heiß	80 „
Hans Laubsstell	86 „
Hanns Victor Scheuchenstuel	86 „
Christoph Kemberer	80 „
Balthaser Haß	80 „
Merth Steghover	80 „

Buechhalterej

Christoph Rumbl buechhalter . . . . 400 fl.
Hanns Ridnaus adiunet . . . . 280 „
Hanns Paumann ratsdiener . . . . 200 „
Martin Perger . . . . 200 „
Igl anstat des Hagndorffers . . . . 200 „
Georg Pettinger . . . . 150 „
Georg Ruckhelle . . . . 100 „
Sebastian Silberpeckh . . . . 100 „
Michel Hin Ingrosist . . . . 100 „
Jacob Ott türhuetter . . . . 96 „
Thoman Huebman haitzer . . . . 47 „

Summa auf die camer
·8835

Kriegt zusammen 17703.
Außer des holtzgelt auch prantsilber den herrn räthen, auch salzstet.

Der hochlöblichen regierung u. camer besoldung statt.

Regierung.

Georg bischoven zu Lavandt, geh. rath u. statthalter . . . . . . 1000 fl.
Elias Grienberger canzler . . . . 600 „
Georg Wuechrer . . . . 400 „
Lorentz von Egg, freyherr . . . . 400 „
Franz v. Ragnitz freyherr . . . . 400 „
Ulrich Christoff von Schafftenberg . . . . 400 „
Hanns Jacob von Edling . . . . 400 „
Sigmund Klaindienst . . . . 400 „
Moritzen Weltzer . . . . 400 „
Ludwig Camillo Schwarda . . . . 400 „
Jherominen Manicort . . . . 500 „
Maximilian Eder . . . . 500 „
Anstatt des herrn d. Vischer ist ainer aufzunemen . . . . 500 „

Canzley

Andree Fyrentz secretäri . . . . 360 „
Erhart Wilhalbm secretari . . . . 360 „
Simonem Amonium secretari . . . . 200 „
Wolf Kaltenhauser copist . . . . 152 „
Matthias Paserell copist . . . . 132 „
Heinrich Pantenraif registrator . . . . 200 „
Hanns Modroschitz registrators adiunct . . . . 150 „
Lucaß Bernhardin expeditor u. taxator . . . . 200 „
Jacob Mirat sein gegenschreiber . . . . 100 „
Hanns Peckh canzleischreiber aus der tax anoch 20 (also 100) . . 80 „
Hanns Khurantin . . . . 86 „
Christoff Antaller . . . . 80 „
Sigmunt Benedict . . . . 80 „
Orpheus Keinig . . . . 80 „
Peter Paul Harrer copirschreiber . . . . 40 „
Blasis Marnitz turheißer . . . . 96 „
Hanns Bartl Haitzer . . . . 52 „
Provoß . . . . 87 „
Steckenknecht . . . . 39 „

Summa auf die regierung . . . . . 8868 „

Archivalische Studien in Wiener Archiven zur Geschichte der Steiermark im XVI. Jahrhundert.

Von

J. Loserth.

1.

Forschungen im n.-ö. Landesarchiv zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Steiermark (Kärnten und Krain).

Im verflossenen Sommer nahm ich, nachdem ich die Bestände des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives über die Quellen zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung Steiermarks unter Erzherzog Karl II. einer Durchsicht unterzogen hatte, auch die übrigen größeren Archive, wie das Archiv der n. ö. Landstände, des Ministeriums für Cultus und Unterricht, des Ministeriums des Innern und des Hofkammerarchives vor. In allen fanden sich Materialien zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte entweder für die ganze n.-ö. Ländergruppe oder allein für Steiermark im XVI. Jahrhundert, von denen ich hier die irgendwie bedeutenderen Stücke mittheile. Ich benütze gern die Gelegenheit, den Vorständen der genannten Archive für die Bereitwilligkeit, mit der sie diese Studien unterstützten, meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Aus dem Excerptenbuch des n.-ö. Landesarchivs.

1. Extract aus der Orginal-Instruction der Ausschüsse der 5 n.-ö. Erblande für ihre Deputirten an Kaiser Max, die Reichsstände &c.: sollen ersuchen, die Gotteshäuser und geistlichen Stiftungen bei ihrem freien Wahlrecht zu belassen. Mürzzuschlag 1508 Nov. 10.
(Fasc. Landtagshandlungen.)
2. Patent Erzherzog Ferdinands betreffend das Verbot des Druckes, Kaufens und Lesens der von Luther und seinen Anhängern herausgegebenen Schriften. Neustadt 1523 März 12.
(Pat. Fasc.)
3. Ordnung und Reformation zur Abstellung der Mißbräuche u. Aufrichtung eines ehrbaren Wesens und Mandates in der Geistlichkeit durch den Legaten Sr. P. Ht aufgerichtet. Regensburg 1524 Juli 7.
(Reg. B. 1. 1—2.)

4. Generalmandat Erzherzog Ferdinands, kraft dessen den Geistlichen der Güterkauf verboten u. gestattet wird, die an die Klöster gemachten Stiftungen von Renten, Gülten, Gütern &c. durch die Erben dieser Stifter wieder abzulösen oder bei dem gänzlichen Erlöschen dieser Geschlechter vom L. F. entweder selbst oder durch Landleute zu erkaufen 1524 Oct. 14.
(Reg.) A. 1. 14. Prael.Arch. E. 1.)

4. Extract aus den Gravamina der ober- u. n.-ö. Ausschüsse. 1525 Nov. 11 u. 1526 Febr. 23.
Darin: Ausschuß ersucht J. F. Dt, das Evangelium u. wahre Wort Gottes in den öst. Erblanden durch Prediger u. geschickte Priester klar, lauter u. rein ohne allen Zusatz bis zum nächsten Reichstag oder einem allgem. Concil verkünden zu lassen, damit die Speise, die allein das Mal Gottes ist, Niemanden entzogen werde, wie J. F. Dt solches bereits der F. Grafschaft Tirol zugestanden habe. Hiedurch werde aller Anlaß zu Ungehorsam u. Aufruhr unter dem Volke aus dem Wege geräumt. Auch sollen jene Priester, die wider das Evangelium predigen, von ihrer geistlichen und weltlichen Obrigkeit zu Gericht gezogen, das Gericht aus unparteiischen Personen u. nicht aus bischöflichen Offizialen, die oft selbst Ursache des Zwiespaltes sind, zusammengestellt werden. Mit den Reichsständen soll auf einen gleichmäßigen Cultus hingearbeitet werden. Antwort: Die F. Dt werde für geschickte Prediger Sorge tragen u. auf dem nächsten Reichstag Alles anwenden, damit die Irrlehren abgestellt u. Alles zur Einigkeit gebracht werde.[1]

5. Mandat Ferdinands gegen die falschen Sekten und Lehren. Ofen 1527 Dec. 20.
(Kais. Pat. Fasc.)

6. Mandat gegen die Wiedertäufer. Wien 1527 Dec. 23.
(Pat. Fasc.)

7. Generale an die Bischöfe, Prälaten, Ordinarien u. Offiziale, sich an die Beschlüsse des Regensburger Convents zu halten. Wien 1528 Jän. 16.

8. König Ferdinands Generale an alle 4 Stände u. Unterthanen (in Oesterreich) womit eröffnet wird, daß J. Mt zur Hintanhaltung der Weiterverbreitung der Irrlehren Luthers, Karlstadts, Zwinglis, Oecolampadius ehrbare, gelehrte und unparteiische Personen geistlichen und weltlichen Standes zur Visitation und Inquisition der n. ö. Erblande verordnet habe, welche die Lande zu bereisen und darauf zu sehen haben, wie die Kirchensatzungen gehalten werden, die ferner die Beschwerden der Geistlichen u. Weltlichen anhören u. schlichten sollen. Den l. f. Obrigkeiten wird befohlen, Beistand zu leisten. Wien 1528 März 24.
(Pat. Fasc.)

9. Verbot an alle in- u. ausländischen Buchführer u. Buchdrucker, die ketzerischen Bücher zu verkaufen; thun sie es dennoch, so sollen sie ersäuft und ihre Bücher verbrannt werden. Drucker dürfen nur mit Bewilligung des Statthalters geistliche oder weltliche Schriften in den Hauptstädten jedes Landes drucken lassen. Wien 1528 Juli 25.
(Pat. Fasc.)

10. Generale Ferdinands an alle 4 Stände (in N.Ö.) die Landesgerichte besitzen, womit er sie beauftragt, Wiedertäufer, Brotbrecher &c., auch wenn sie anderen Landgerichten unterstehen, einzufangen und zu strafen, ohne Rücksicht auf etwaige Einsprache dieser Landgerichte. Wien 1528 Juli 28.
(Pat. Fasc.)

[1] M. Mayer, Der Generallandtag der österr. Erbländer zu Augsburg (December 1525—März 1526) S. 6 ff. Einen Commentar zu den meisten der untenfolgenden Actenstücke enthält jetzt Loserth: Die Reformation u. Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im XVI. Jhdt. Stuttgart 1898.

11. Generale Ferdinands I. eröffnet den Ständen die auf dem Reichstag zu Speier beschlossene Strafe gegen alle Wiedertäufer. Sie sollen zum Feuertode verurtheilt werden. Wien 1529 Mai 18.
(Pat. Fasc.)
12. Extract aus der Erblandausschuß-Instruction an Kg. Ferdinand um Zwischenkunft bei Kaiser u. Pabst u. den Reichsständen wegen Beilegung der Religionsspaltungen. Wien 1531 Febr. 5.
(Fasc. L. H. Prot. 1. Bd., p. 119.)
13. Generale Ferdinands wegen Einziehung u. Bestrafung der W. T. Wien 1531 März 22.
(Kais. Pat. Fasc.)
14. Extract aus den Gravamina der fünf Erblande an König Ferdinand: ersuchen um Erlassung einer Verordnung an die geistl. Obrigkeit wegen Besetzung der Pfarreien mit gelehrten Priestern u. Predigern, um das Volk von den neuen Sekten abzubringen u. den Glaubensstreit beizulegen, begehren ferner, daß sich die ausländischen Geistlichen u. weltlichen Fürsten vor das hiesige L.Gr. stellen, sie nicht von der Landessteuer zu entheben. Wien 1532 Jänner 22.
(Land. Prot. p. 65, 2. Bd.)
15. Vgl. Generale. Ermahnung zu Fasten u. zur Buße. Wien 1535 Feb. 11.
(Pat. Fasc.)
16. Generale der Regensb. Reform. Ordnung nachzuleben. Wien 1535 Juni 12.
(Pat. Fasc.)
17. Generale Ermahnung zu Fasten u. Beichten u. Abstehen von den Irrlehren. Wien 1536 Feb. 21.
(Pat. Fasc.)
18. Desgl. Prag 1538 Jän. 25.
19. Extrakt aus der 5 n. ö. Erblande Vortrag an König Ferdinand, begehren, daß zur Wiederhebung der Religion die in großer Anzahl erledigten Pfarren an gelehrte u. taugliche Priester gegeben werden, ersuchen zur Erlangung des Religionsfriedens eine Deputation an Kaiser Karl abschicken zu dürfen u. verlangen die Abhaltung eines Nationalconcils zur Beilegung des Religionsstreites. 1538 Aug. 4.
(L. H.)
20. Antwort: Ferdinand wolle Alles anwenden, was zur Wiedererhebung der Religion dienlich sei, eine Untersuchung über die Ursache so vieler erledigter Pfarren anstellen lassen, die wahrscheinlich ihren Grund in der Einziehung so vieler pfarrlicher Rechte u. Einkünfte u. Güter haben dürfte. Den Ständen wird die Versicherung gegeben, daß er zur Beilegung des Religionszwistes keine Mühe geschent habe. 1538 Aug. 6.
21. Dank der Stände für die Mühe. Der Grund liege in der ungleichen Vertheilung der pfarrlichen Gründe, da nicht selten ein Pfarrer 2 u. mehr Pfarreien zugleich besitze u. sie durch gering dotirte Vicare versehen läßt. 1538 Aug. 9.
(L. Prot. fol. 83.)
22. Instruction für die Gesandten u. Ausschüsse Kärntens. 1538 Oct. 17.
(L. Prot. f. 128.)
23. Extract aus dem Vortrag der Erblande an Ferdinand: ersuchen bei dem Kaiser um das Zustandekommen eines Religionsfriedens bis zu einem allgemeinen Concilium anzuhalten u. begehren außerdem die Absendung von Abgeordneten an den Reichstag sowohl hiezu als auch wegen der Türkenhilfe zu gestatten. 1538 Dec. 6.
(p. 145.)

24. Antwort des Königs. Erwähnt des zur Zustandebringung eines Religionsfriedens zu Augsburg, Nürnberg und Regensburg mit den prot. Ständen geschlossenen Abschiedes. Er werde Alles zur Beilegung des Streites thun. Gestattet die Absendung von Deputirten an den Reichstag. 1538 Dec. 12.
(L. Prot. p. 150.)
25. Die Erblandsausschüsse erklären, keine neuen Religionsreformationen u. keine neuen Sekten zu dulden. 1538 Dec. 12. (L. Prot. p. 158.)
26. Vgl. Schlußschrift. Ferdinand erklärt, in seinen Erbstaaten nichts zu dulden, was gegen die kirchliche Ordnung verstößt u. erwartet von den Ständen, daß sie den erflossenen Generalmandaten gehörig nachleben würden. 1538 Dec. 14.
(L. Prot. 161.)
27. Extract aus der Erblandausschüsse Vortrag an König Ferdinand: ersuchen um Einführung guter Zucht u. Ordnung, um Verbreitung der wahren christlichen Lehre durch geschickte Prediger, um Abstellung aller Irrlehren, der Wiedertäufer, Schwärmer u. Zauberer u. um Beförderung eines Nationalconcils zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten. 1539 Nov. 22.
(L. H.)
28. Antwort: Zur Ausrottung unchristlicher Sekten seien an die Ordinarien Verordnungen erlassen worden, die unfähigen Prädikanten, die das Volk verführen, sollen entlassen werden. Des Concils wegen werde er sich an den Kaiser wenden. 1539 Nov. 25.
(Ebenda.)
29. Dank der Ausschüsse für die Zusage der Anstellung geschickter Prediger u. die Zusage für das Concil. 1539 Dec. 7.
(L. 3.)
30. Instruction der 5 n. ö. Erblande für ihre Deputirten an Karl V. zur Erlangung einer Türkenhilfe u. Ausschreibung eines Concils zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten. Wien 1540 Jänn. 5.
(Reg. B. 3. 1.)
31. Extract aus der kgl. Instruction für seine Deputirten auf dem n. ö. Landtag, womit eröffnet wird, daß in der Versammlung zu Hagenau von Sr. M^t u. zu den versammelten Reichsfürsten zur Beilegung der Streitigkeiten ein Collequium zu Worms und darauf ein Reichstag nach Regensburg bestimmt wurde. 1540 Oct. 4.
(L. H.)
32. Extract aus einem kgl. Vortrag an die n. ö. Landschaft: erwähnt des guten Fortgangs der zu Hagenau begonnenen und zu Worms fortgesetzten Religionshandlungen. 1541 März 5.
33. Die Erblandsdeputirten an Ferdinand: bitten bei den Ordinarien Vorsorge zu treffen, daß das hl. Evangelium nach rechtem und christlichem Verstand gelehrt, das Abendmal gemäß der Einsetzung Christi gereicht werde, die Ordinarien alle Mißbräuche abstellen, die Pfarren mit guten Seelsorgern versehen und jene, die das thuen, nicht verjagen zu lassen. Prag 1541 Dec. 13.
(Reg. B. 3. 26.)
34. König Ferdinands Polizeiordnung. Darin: Gotteslästerung ist am Leibe oder in Geld zu strafen. 1542 Juni 1.
(Reg. Bl. 1—2.)
35. Extract aus König Ferdinands Testament, worin er seinen Erben die Restituirung der den Klöstern und Kirchen zum Türkenkrieg abverlangten Kleinodien, Kirchenschätze und Güter aufträgt. Prag 1543 Juni 1.
(Pract. Arch. F. 3. Reg. B. 2. 33.)

36. König Ferdinands Generale, womit den Vogtherren Eingriffe in die Hinterlassenschaften der Geistlichen untersagt und den ihnen die Sperre, Inventur und Verwahrung der Hinterlassenschaft von Seiten der Geistlichen übertragen und jede Nutznießung zum Nachtheil der Erben verboten wird. Wien 1544 Febr. 11.
(Reg. A. 1 14.)
37. Wiederholung des Generales mit dem Zusatz, daß die Verlassenschaft der Geistlichkeit vorerst zur Bezahlung der Schulden und Reparatur der Pfarrgebäude verwendet werden dürfe. Erst der Rest kommt an die Erben. Wien 1545 Jänner 16.
(Ebenda.)
38. Ohne Consens des L. F. vom Prälaten gemachte Verkäufe von Gütern und Gülten an Weltliche werden für ungültig erklärt. 1545 April 14.
(R. A. I. 14.)
39. Relation des Cardinals von Trient an den Reichstag über seine Sendung an den Papst über die Wiederaufnahme des Concils 1547.
(Reg. B. 2 31.)
40. Translatio der Handlung, so der hochwürdigste Dechant Sr. P. Ht im Namen der hohw. Verordneten auf des Cardinals Fürbringen geantwortet 1547 Dec. 9.
(Reg. B. 2 31.)
41. Der R. K. Mt Fürschlag und Begehren an Kurfüsten, Fürsten und Stände des Reichs auf des Cardinals von Trient Begehren der Concilien halber. 1548 J. 1.
(Reg. B. 2 31).
42. Der Kurfürsten, Fürsten und Stände Antwort auf der k. Mt Erklärung der Interimshalben. 1548.
(Reg. B. 2 31.)
43. Mandat Ferdinands an die geistlichen und weltlichen Lehensherren in seinen fünf Erbländern, die vacanten Pfarren binnen 2 Monaten mit tauglichen, den verführerischen Secten nicht angehörigen Personen zu besitzen. 1548 März 20.
(Reg. B. 3 25.)
44. Verbot des Studiums auf auswärtigen Universitäten mit Ausnahme von Ingolstadt und Freiburg, Augsburg 1548 April 5.
(Pat. Fasc.)
45. Mandat, betreffend die Ausschaffung der Wiedertäufer. 1548 Mai 8.)
(Pat. Fasc.)
46. König Ferdinand an den Landmarschall Andree Freiherrn zu Puchheim: zeigt an, daß J. Mt von dem Erzbischof von Salzburg und der dort abgehaltenen Synode durch ihre Gesandten eine Instruction, eine Provinzialstatut und die Gravamina wider die weltlichen übergeben worden, und theilt nachfolgende Beilagen nebst der kgl. Antwort mit und fordert ihn zugleich auf, da die Sache von hoher Wichtigkeit ist und die l. f. Hoheit betrifft, die durch selbe sehr beeinträchtigt würde, ein Gutachten abzugeben.

Beil. a. Instruction der Gesandten der Salzburger Provinz vom 23. April 1549.

b) Zwei aus dem Lat. übersetzte Artikel in Bezug der österlichen Beicht und der Immunität der Kirche.

Das Provinzialstatut fehlt.

c) Gravamina der Synode über die Weltlichen.

d) Kgl. Antwort an die Gesandten.

Ad a) Instruction der Gesandten. Inhalt.

Ad b) Gravamina der Geistlichkeit. Fehlen in Graz.
Ad d) Kgl. Antwort an den Erzbischof v. Salzb. de dato 1549 Mai 10.
Kgl. Decret an die Regierung vom 24. Juli 1549 begehrt ihr Gutachten. Regierung an die Verordneten 12. Aug. 1549.
Landmarschall an den König Ferdinand entschuldigt sich, wegen der Kürze der Zeit ein Gutachten nicht abgeben zu können.[1])
(Reg. B. 1. 28.)

47. Generale Ferdinands an die geistlichen und weltlichen Lehensherren.
1. Befiehlt die Besetzung der erledigten Pfarreien, mit geschickten, den verführerischen Secten nicht angehörigen Priestern binnen zwei Monaten.
2. Beauftragt sie zur Präsentirung der von ihnen erwählten Priester an die geistlichen Ordinarien.
3. Befiehlt ihnen die Einräumung der Pfründen an die aufgenommenen Priester ohne Vorbehalt einer Pension.
4. Verbietet sie mit ungewöhnlichen Roboten zu beschweren.
5. Verbietet die Hinterlassenschaft der Geistlichen an sich zu ziehen.
6. Falls sie keine tauglichen Priester fänden, dürften sie sich dießfalls an die Bischöfe oder an eine Universität wenden, damit die Seelsorge und der Gottesdienst im Lande gehörig versehen werde. Wien 1551 Mai 30.
(K. Pat. Fasc.)

48. Generale: Niemand darf eine Schule errichten oder Unterricht ertheilen, er sei denn von der (Wiener) Universität graduirt oder von einem Bischof als hiezu tauglich erkannt. Erneuerung des Verbotes, sektische und andere verführerische Bücher zu verkaufen. Wien 1551 Aug. 1.
(Pat. Fasc.)

49. Patent: Ermahnung an die Stände, vom sündigen Leben abzustehen, an die Prediger, durch ihre Predigt zur Erbauung des Lebenswandels beizutragen und Verordnung, daß allwöchentlich am Freitag eine Procession mit Litanei abgehalten und dabei ein Amt oder eine Messe zu Ehren des bittern Leidens und Sterbens Jesu Christi gelesen werde, damit Gott sich erbarme und bei dem gegenwärtigen Concil eine Wiedervereinigung aller Christen zustande komme. Wien 1551 Sept. 12.
(Kais. Pat. Fasc.)

50. Patent Ferdinands in Städten und Märkten an Freitagen, in Dörfern Sonntagen Processionen zu veranstalten. Wien 1551 Dec. 12.
(Pat. Fasc.)

51. Ferdinand verbietet den Landleuten Eingriffe in die Rechte der Pfarrer und gestattet letzteren, ihre Beschwerden vor die Regierung zum summarischen Verfahren zu bringen. Wien 1552 Febr. 17.

52. Generale, ähnlich wie 51. Wien 1552 Febr. 27.

53. König Ferdinand verbietet den Klöstern den Kauf oder die pfandweise Inhabung weltlicher Güter und umgekehrt, den Weltlichen den Kauf geistl. Güter. Ebersdorf 1552 Oct. 30.
(Kais. Pat. Fasc. Reg. A. 1 14. Pract. Arch.)

54. Generale: Gebot, das Abendmahl mindestens zur österlichen Zeit und *unter einer Gestalt* zu empfangen. Ofen 1554 Feb. 20.
(Pat. Fasc.)

55. Beschwerde des Herren- und Ritterstandes hierüber. 1555 Jänner 14.
(L. H.)

56. König Max verspricht, diese Beschwerde dem König vorzutragen. 1555 Jan. 15. (L. H.)

---

[1]) Die Actenstücke zur Salzburger Synode erscheinen eben im Druck im 85. Bd. des Archivs f. öst. Geschichte.

57. Generale: Ferdinand verbietet den Buchdruckern und Buchführern den Verkauf sektischer und verführerischer Bücher bei schwerer Ungnade und Leibstrafe nebst Confisciren der Bücher. 1555 Mai 25.

(Kais. Pat. Fasc.)

58. Der 5 n. ö. Erblande Deputirten Bitte an König Ferdinand um Schutz ihrer Religion; 1. zeigen an, daß die Erbland Ausschüsse J. Mt schon 1542 zu Prag ersuchten, es bei der Ausübung der reinen Lehre des hl. Evangeliums und der wahren Justification des Glaubens, auch der Spendung der Sacramente unter beiden Gestalten bewenden zu lassen. Auch vom Ausschuß in Augsburg 1548 sei ein solches Ansuchen an J. Mt gestellt worden, worauf aber wider ihre Bitte das Generale vom 24. Febr. 1554 ausgegangen, das den Empfang des Abendmahls nur unter einer Gestalt gestattet und worauf von sämmtlichen Erblanden Einsprache erhoben wurde, deren Austragung für den nächsten Reichstag zu Regensburg versprochen wurde.

2. erachten sie es für höchst beschwerlich, so lange zu warten, bis dort die Entscheidung erfolgt, selbe sei ungewiß. Daher machen sie S. Mt auf die großen Nachtheile und den Verfall der Religion aufmerksam.

3. Bitten J. Mt sie mit gebogenen Knien, sie bei der erkannten Wahrheit, die mit keiner der schwärmerischen Secten und Religionen etwas zu thun habe, bleiben und

4. das Wort Gottes ohne Zusatz predigen und das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen zu lassen, endlich 5. die Prediger, die das Wort Gottes rein verkünden und das Abendmahl unter beiden Gestalten austheilen, zu schützen und zu schirmen. Wien 1556 Jänner 31.

59. Antwort Ferdinands: Er sei nicht in der Lage, diesen Wünschen zu willfahren, er könne nicht nach eigenem Gutdünken der Kirche Ordnungen und Satzungen geben.

2. an dem Religionszwist trage er keine Schuld. Beide Majestäten hätten sich wegen Herstellung einer christlichen Einigkeit und auch bei der P. Ht wegen des Concils zu Trient große Mühe gegeben, dieß wurde zweimal angefangen, scheiterte aber an den Praktiken Einzelner.

3. den in Augsburg geschlossenen Religionsfrieden dürfe man nicht dahin auslegen, als ob nun ein Jeder seines Gefallens sich zu dieser oder jener Religion bekennen dürfe, sondern er hat die Religion anzunehmen, zu der sich der Landesfürst bekennt. Da in Oesterreich der Herrscher der kath. Religion zugethan sei, so haben auch die Unterthanen bei dieser Lehre zu verbleiben. Doch stehe es nach dem geschlossenen Frieden Jedem frei, seine Güter zu verkaufen und in jenes Land zu ziehen, dessen Regent sich zu seiner Lehre bekennt.

4. Er verspricht, das Wort Gottes in dem Sinne, wie es die Apostel und die Kirchenväter gelehrt und die Kirche approbirt habe, auch weiterhin predigen zu lassen.

5. Was das Abendmahl unter beiden Gestalten betrifft, ist es wohl in der ersten Kirche so ausgetheilt worden, aber nach der Lehre der kath. Kirche ist es den Laien unter einer Gestalt zu reichen. Dabei habe es sein Bewenden.

6. Er verspricht auf dem Reichstag Alles anzuwenden, was zur Beilegung sowohl dieses als der anderen strittigen Punkte dienen kann. Sollte dies nicht gelingen, so werde er auf andere Mittel bedacht sein, die kirchl. Einheit in seinen Ländern herzustellen.

7. Zur Beruhigung lasse er das Mandat vom 20. Febr. 1554 einstellen, doch unter der Bedingung, daß die Landschaften sich zu keinen Ketzereien bekennen.

8. Prediger und Lehrer, die nach den Intentionen J. Mt lehren, sollen vor Verfolgung, Gefängniß und Ausschaffung geschützt sein. Wien 1556 Febr. 8.

(Reg. B. 1. 1—2.)

60. Extract aus der Relation der auf den Reichstag abgeschickten Deputirten an die Stände (v. 8. Sept. 1556 bis 13. Jänn. 1557) bemerken, daß die der A. C. zugethanen Kurfürsten u. Fürsten von ihnen gebeten worden seien, Alles anzuwenden, die Spaltung in der Religion zu beseitigen und dahin zu trachten, daß auch die n.-ö. Erblande in den Religionsfrieden einbezogen würden. Gute Zusicherungen dieser Fürsten. Auch Ferdinand habe die besten Hoffnungen gemacht. Aber aus einer Privatrelation Jörgers vom 13. Jänner ist ersichtlich, daß ihre Bitte in beiden Punkten keinen Erfolg hatte, da die Reichsstände sich der Religion halber entzweiten und die Churfürsten der Türkenhilfe wegen auch Bedenken hatten. 1557 Jänner 13.

(Reg. B. 2, 13 bezieht sich doch auch zum Theil auf Steiermark.)

61. Schreiben des Herren-, Ritter- u. des 4 Standes N. Ö. an Ferdinand: ersuchen:

1. um Beilegung des Religionsstreites und Belassung der Stände bei der A. C.

2. Belassung der Prädicanten, Pfarrer- u. Kirchendiener in der Ausübung ihrer Functionen.

3. Beschwerde über den passauischen Official, der ihre Seelsorger zur Unterschreibung einer ungesetzlichen Kirchenordnung mit der Androhung vorhält, sie im Weigerungsfalle von ihrem Amte zu entheben und aus dem Land zu schaffen.

4. Ersuchen, sie bei der anno 1530 zugestandenen A. C. bleiben zu lassen.

5. Erklärung, von dieser nicht weichen zu können.

6. Versprechen, keine Secten zu dulden.

7. Bitte, einen eigenen Prädicanten in Wien auf L.-Kosten halten zu dürfen.

62. Bitte der Stände an König Max als kaiserlichen Abgesandten auf dem n.-ö. Landtag:

1. Entschuldigung, ihre Erklärung wegen der Bewilligung nicht gleich abgeben zu können.

2. Die Türkensiege sind eine Strafe Gottes wegen der Religionsspaltung, des Unglaubens und sündigen Lebens.

3. Gottes Gnade könne nur wieder erlangt werden, wenn sein Wort rein und unverfälscht gepredigt und die Sakramente nach der Einsetzung Christi gespendet werden.

4. Aufzählung der Bittgesuche, welche die Ausschüsse der 5 n. ö. Erblande an J. Mt zur freien und ungehinderten Ausübung ihrer evang. Lehre gethan hätten

anno 1532 zu Innsbruck,
„ 1542 „ Prag,
„ 1548 „ Augsburg,
„ 1554—1557 zu Regensburg. Sie hätten dabei wol keine Bewilligung, aber auch keine abschlägige Antwort erhalten.

5. Durch die Aufhebung des sog. Mandates v. 20. Febr. 1554 wurde der Gebrauch des Abendmahles unter beiden Gestalten bewilligt.

6. Beschwerde über die unausgesetzte Abschaffung des Prädicanten, wodurch den Evangelischen Hindernisse geschaffen werden.

7. Klage über die Vorladung der Landleute an den Hof zur Ablegung eines Gelübdes, in der alten Lehre zu verharren, bei sonstiger Androhung schwerer Strafe u. Ungnade.

8. Erwähnung des neuen am Landhause angeschlagenen Patents, wonach keine Priester ohne Bewilligung des Ordinarius aufgenommen werden und die alten Prädicanten abgeschafft werden sollen.

9. Das sei ein Verbot, ihre Confession auszuüben, die J. Mt allen übrigen Königreichen und Erblanden, dann den schwäbischen und Reichsständen zugestanden habe.

10. Klage über die Ordinarien wegen Aufnahme ungelehrter und untauglicher Priester, die den Lutherischen sogar die Beerdigung neben den Katholischen verweigern.

11. Hiedurch werden Viele abgehalten, die Sakramente zu empfangen und ihre Kinder taufen zu lassen.

12. Erklärung, keine Secten zu dulden.

13. Auch die übrigen öst. Erblande hätten die Erklärung abgegeben, insolange sich in keine Bewilligung einzulassen, bis nicht dieser für sie hochwichtige Punkt erledigt sei.

14. Bitte an Max um seine Verwendung, daß der Kaiser sie bei ihrer Conf. bleiben lasse u. die gegen die Prädicanten erflossenen Mandate zurücknehme.

15. Versprechen, sich dann sofort mit der Proposition zu befassen. Wien 1562 Juli 5.

(L. Prot. p. 6.)

63. König Max an die 3 Stände: er habe von dem Kaiser keinen Auftrag, in Religionsangelegenheiten zu verhandeln, sondern nur über die Prop. zu berathen u. ersucht sie diese fortzusetzen, dafür verspricht er seine Intercession. 1562.

(Ebenda.)

64. Antwort der Stände, die Bewilligung kann wegen Misswachs nicht geliefert werden. Dank für die versprochene Intercession. 1562 Juli 9.

65. Antwort Max'. Er werde ihre Beschwerden dem Kaiser übergeben. Befremden wegen ihrer Weigerung, zur Proposition zu greifen. Sie mögen als das Haupt der n.-ö. Lande den andern ein gutes Beispiel geben.

66. Bewilligung des Landtags, wogegen Max seine Verwendung versichert.

67. Kaiserliches Patent, wodurch die Obrigkeiten und Vogtherren angewiesen werden, nach Absterben eines Geistlichen im Beisein des Dekans oder der nächstgelegenen 2 Pfarrer die Inventarisirung vornehmen zu lassen u. die Sperre zu verhängen. Von der Hinterlassenschaft sind zuerst die Reparaturen an Pfarren u. Stiftshäusern zu bezahlen, die Steuern zu berichtigen, dem Ordinarius die portio canonica zuzuweisen, u. die Schulden zu zahlen. Erst der Rest kommt an die Erben. Wien 1562 Juli 6. (Kais. Pat. Fasc.)

68. Mandat wie Nr. 67. Wien 1563 Jänner 22.

69. Verbot des Ankaufs geistl. Güter ohne l. f. Consens 1563 März 7.

70. Max übergibt den Ständen die Resolution des Kaisers auf ihre Religionssupplik u. ersucht sie, mit selben Sachen einzuhalten bis zur Ankunft des Kaisers. Er werde alle Mittel und Wege in Anwendung bringen, um den Religionsstreit in den n.-ö. Ländern zu enden. 1563 April 1.

(L. Prot. p. 98.)

71. Dank der Landschaft. 1563 April 5.

72. Gravamina der o. und n.-ö. Stände an König Max in Sachen der Religion bei Gelegenheit der Erbhuldigung. 1564 März 3.

(Manusc. Bibl. Nr. 168.)

73. Die 3 Stände berichten Kaiser Ferdinand ihre Religionsbeschwerden. 1564 März 15.
(L. Prot.)

74. Antwort. Aufzählung dessen, was bisher zur Beilegung des Religionszwistes geschehen. Erfolglosigkeit der Verhandlungen auf den Reichstagen. Er werde sich Mühe geben, wenigstens in den Erblanden den Zwist zu beheben. Gestattet der Landschaft, Jemanden zu bestimmen, der die Religionsangelegenheiten bei Hof betreibt. Nimmt das Versprechen, sich zu keiner Sekte zu bekennen, zu angenehmer Kenntniß. Wien 1564 März 16.

75. Dank der Stände u. Bitte, sie zu dem geschlossenen Vergleich bei der A. C. zu lassen u. ihre Prädicanten vor den Ordinarien zu schützen. 1564.
(L. Prot.)

76. Verordnete des Herren- u. Ritterstandes: bitten Namens der weltlichen Stände um Schutz ihres Glaubensbekanntnisses. Der Kaiser verlangt von ihnen wegen der Wichtigkeit der Sache noch längere Geduld. Wien 1564 Juli 10. Reg. B. 3. 26.

77. Max II. zeigt den n.-ö. Ständen den Tod Ferdinands (25./7.) an und verspricht in die Fußstapfen seines Vaters zu treten. Wien 1564 Dec. 12.
(L. Prot. 311.)

Von nun ab findet sich nichts, was auch für die steierm. Geschichte irgend wie von Belang wäre.

II.

Aus dem Archive des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

1. Vidimirte Confirmationsabschrift Ferdinands I. für die dem Neu-Kloster im Sannthal den P. P. Dominicanern ertheilten Privilegien vom 28. Febr. 1522.
(Arch. Cultusministerium Acta 94.)

2. Abschrift eines zwischen dem Pfarrer zu Bruck an der Mur u. seinen Pfarrholden wegen Steuern, Roboten und Urbargebühren von Kaiser Friedrich 1461 u. von Erzh. Ferdinand am 31. Mai 1522 bestätigten Vertrags.
(Acta Nro. 39 Arch. d. Cult.Min.)

3. Bericht des Großkanzlers u. Hofrathes der n.-ö. Länder vom 19 Januar 1523, daß der Priester Caspar Turnauer, welcher beschuldigt war, in der Pfarrkirche zu Leoben irrige Religionslehren gepredigt zu haben, diesfalls unschuldig sei. Ueber einen Bericht des Stadtrichters von Leoben mit Zeugenverhör. 1523 Jan. 19.
(Acta 67 Pfarre Leoben Arch. d. Cult.Minist.)

4. Ordnung u. Reformation zu Abstellung der Mißbräuche und Aufrichtung eines ehrbaren Wesens u. Mandats in der Geistlichkeit durch Se. P. Ht Legaten aufgerichtet zu Regensburg am 7. Juli 1524.
(Acta 58 A in Generali.)

5. Bericht des Vicestatthalters u. Hofrathes der n.-ö. Lande vom 3 März 1525 an den Erzherzog Ferdinand: enthält den Antrag, einen nicht genannten zu Schladming verhafteten Priester nach Leoben in ein anständiges Gefängniß bringen u. daselbst durch rechtsverständige Männer untersuchen, keinesfalls ihn aber dem Erzbischof von Salzburg zur Aburtheilung ausfolgen, vielmehr den Befehl ergehen zu lassen, daß künftig kein öst. Unterthan weder geistlichen noch weltlichen Standes ohne ausdrückl. l. f. Erlaubniß außer Land zu fahren. 1525 März 3.
(Acta 67 R. zu J. Oe. IV, A. 5. Arch. Cult.Minst.)

6. Rescripte an den l. f. Verweser in Krain Joseph von Lamberg, dann an die Bischöfe von N.-Neustadt u. Laibach vom 14/10 1524, daß die sog. Baarfüßer, Holzschuher oder Observanzer Mönche, welche aus ihren in den Kirchensprengeln der vorbenannten Bischöfe gelegenen Klöstern entwichen und sich in andere Klöster begeben haben, verhalten werden sollen, in die Klöster ihres Ordens zurückzukehren. 1525 Oct. 14.
(Act. 67 General.)

7. Abschrift einer Bulle des Papstes Clemens, durch welche gestattet wird, daß Kirchenpreciosen verkauft, eingeschmolzen und vermünzt, auch im Nothfall unbewegliche Güter der Geistlichkeit veräußert werden, damit Ferd. I. die zur Vertheidigung Ungarns nöthige Zahl von Truppen halten könne. 1526. (. . ?)
(Acta Nro. 88 Lit B. Arch. des Cult.Minist.)

8. Ferdinand I. confirmirt der Priesterschaft des Erzpriesteramtes in Steiermark und in der Dechantei unterhalb des Semmering ihre Freiheiten in specie über ihre Testamente u. Geschäfte. 1528 Nov. 12.
(Arch. Cult. Min. Acta 62.)

9. Copia eines Generalmandates Ferdinands I., daß keine zu einem geistlichen Stifte, Kloster u. Gotteshaus gehörigen Güter ohne l. f. Bewilligung verändert oder verkauft werden dürfen. 1534 Juni 22.
(Arch. Cult. Min. Arch. Nro; 88 B.)

10. Abschrift des Vergleichs zwischen E. E. L. in Kärnten u. dem Erzbischof in Salzburg, daß während des 101jähr. Vertrags ein Erzbischof von Salzburg auf Jemanden Klag' oder Anrufen vor dem Landrechte des Erzherzogthums Kärnten persönlich zu erscheinen oder zu antworten nicht schuldig sein solle. de dato . . . . 1536 Aug. 26.
(Acta 28 Erz. Salzb. Orig. sub Nro. 1 u. 1536 J. Oe. Abth.)

11. Synodalverhandlungen der kgl. Gesandten Gallus Müllner, Sigm. v. Auer u. Reinprecht v. Peyrsperg mit der versammelten Geistlichkeit zu Salzburg am Sonntag Exaudi d. i. 13 Mai 1537.
(Nro. 58 Salzb. Synode C.)

12. Patent wegen der Justificirung der geistlichen Testamente vor den geistlichen Gerichten. 1540 Aug. 29.
(Acta 62. in gen. Arch. Cul.Min.)

13. Vidimus Confirmationis des Kirchstags u. aller Freiheiten des Chorherrenstiftes Stainz. 1541 April 1.
(Cult.Arch. Act. 94 Stift Stainz.)

14. Generalmandat Ferdinands I, wie es mit der Pfarrer und Beneficiaten hinterlassenen Gütern zu halten sei. 1545 Jan. 16.
(Act. 62.)

15. Mandat Ferdinands I.: Verbot für die Gotteshäuser, Kirchen u. Klöster, die zu ihnen gehörigen Gülten, Gründe u. Güter zu versetzen. Wien 1545 April 14.
(Acta 88 B.)

16. L. f. Consens für die Stadt Judenburg, das Augustinerkloster für ihr Bürgerspital zu kaufen. 1545 Mai 19.
(Arch. Cult.Min. Act. 94 Orig. IV. O. 5.)

17. Privilegiorum Confirmatio für Maria-Zell. 1545 Nov. 19.
(Act. Nro. 92.)

18. Mandat Ferdinands, betreffend die Restitution der alienirten geistlichen Güter. 1545 Dec. 31.
(Acta 92 Gen. K.)

19. Abschrift des vom röm. König Ferdinand erlassenen Mandates, durch welches den Vogteien u. Obrigkeiten jeder Eingriff in die Güter der verstorbenen Geistlichen verboten wird, damit den gesetzlichen Erben von der Hinterlassenschaft nichts entgehe. 1548 März 20.
(Act. 62 n. ö. Gen.Arch. Cult.Minist.)

20. Die Acten der Salzburger Synode. 1549.
(Hierüber wird sich eine eigene Publication verbreiten.)

21. Mandat Ferdinands, daß mit Publicirung des Salzburger Synodalerlasses allsogleich innegehalten und der Geistlichkeit keine Gerichtsbarkeit zugestanden werden solle, die sie nicht bisher ausgeübt habe. 1549 Oct. 14.
(Acta 58. Arch. Unt. Minist.)

22. Mandat, daß keine geistlichen Güter verkauft, verpfändet oder leibgedingweis an Landleute oder Unterthanen überlassen werden sollen. 1552 Oct. 31.
(Acta 88 Gen. B. Arch. Cult. Min.)

23. Unterricht für die kath. Seelsorger in der Provinz Salzburg, damit sie dem Volke die wahren Grundsätze der Religion vortragen und es vor dem Uebertritt zu akath. Lehren abhalten. 1554.
(Acta 68. Salzb. Arch. Cult. Min.)

24. Confirmation aller vorhin gegen die Ketzer erlassenen päpstlichen Decrete. Rom 1558 Febr. 15.
(Acta Nr. 16.)

25. Generalverbot, daß Niemand ein geistl. Gut kaufen solle sub poena nullitatis et perditionis pretii. 1563. März 7.
(Arch. Cult. Min. Nr. 88 b.)

26. Kais. Hofdecret an den Landeshauptmann von Krain, den Prediger Bruder Georg und die übrige Seelsorgegeistlichkeit in ihren Functionen in der Kirche zu Laibach vor thätlichen Beschimpfungen des Pöbels zu sichern. 1564 März 4.
(Acta 41 Laib.)

27. Kaiserl. Schreiben an den Erzb. v. Salzburg wegen Nichterscheinens des Bischofs von Gurk auf der Synode vom 9. Juli, dann Antwort über die vorgelegten Synodalbeschlüsse und Instruction für die kaiserlichen Commissäre. 1564. Juli 9.
(Nr. 58 Salzb. Synode.)

28. Fundationes et Privilegia ab archiduce collegio Societatis Jesu Graecensi datae. 1573. Nov. 12.
(Acta 94 Graz.)

29. Vidimirte Abschrift des von Erzh. Karl ergangenen Generales, daß keine geistl. Güter in J.-Oe. veralienirt, sondern die veralienirten restituirt werden mußten. 1574 April 18.
(Acta 88 B. Arch. Cult.-Min.)

30. Concept eines höchsten Rescriptes an den L. H. in Oest. o. d. Enns, wodurch dem von dem Bischof v. Gurk zu Passau präsentirten Georg Stobäus die erledigte Pfarre zu Linz verliehen wird. 1581 April 12.
(Fasc. 38 Linz.)

31. Vidimus der Privilegien, welche die Priesterschaft in Steiermark von den Kaisern Friedrich und Max erlangt hat. 1583 Mai 9.
(Nr. 62 Steiermark. Arch. Unterr. Minist.)

III.

Aus dem Archivsprotokoll für Innerösterreich im Archiv des Minist. des Innern. Regesten des Protokolles für die letzten Zeiten Maximilians, Ferdinand I. und Erzherzog Karl.

1. Abschrift eines 10j. Vertrages zwischen dem Erzbischof von Salzburg und der L. Steier wegen des persönlichen Nichterscheinens vor dem steir. Landschrannen u. Hofgericht. Graz 1517 Febr. 16.
(VI. A. 3. Steierm.)
2. Marktordnung oder Satzung auf Eßwaaren für die Stadt Graz. 1521 Nov. 9.
(IV. E. 12.)
5. Bericht der l. f. Commissäre bei dem Nicolai-Landtag über die mit den Landständen gepflogenen Verhandlungen sammt 3 Antworten der Stände. 1523 Dec. 15.
(IV. H. 3.)
3. Schreiben des l. f. Hauptmannes in Steiermark, Sigmund von Dietrichstein an den erzherzogl. Schatzmeister Gabriel v. Salamanca vom 28. März 1523, damit ihm sein rückständiger Hauptmannssold und die zur Bezahlung des Kriegsvolks in Württemberg vorgeschossenen 2058 fl. bezahlt werden möchten. 1523 März 28.
(IV. F. 5.)
4. Copia der Freiheit, daß Prälaten, Herren u. die vom Adel in Steier auf ihren Grundzins, so sie in Städten, Märkten oder Burgfrieden haben, Steuer schlagen mögen. 15. Oct. 31.
6. Copie des Lehensbriefes der im Fürstenthum Steier gelegenen Hönigthalerischen Lehen für Christoph Johann Hauptmann zum Vorchtenstein. 1524 Dec. 12.
(II. A. 4.)
7. Rescript an die n.-ö. Kammer wegen Abänderung eines auf den Erbkauf der Realbesitzungen in Steiermark u. Kärnten sich beziehenden in der Instruction der Hansgrafen enthaltenen Artikels. 1525 Jänner 29.
(V. D.)
8. Bericht des Vicestatthalters u. Hofrathes der n.-ö. Lande an Erzh. Ferdinand, dem Erzbischof von Salzburg kund zu machen, daß künftig kein öst. Unterthan weder geistlichen noch weltlichen Standes ohne l. f. Erlaubniß außer Land geführt werden dürfe. 1525 März 3.
(IV. A. 5.)
9. Rescript an den Vicestatthalter u. Hofrath der n.-ö. Lande vom 5. August 1525 mit dem Befehle, daß Niklas Graf Salm den aufrührerischen Flecken Schladming an der Enns zerstören solle. 1525 Aug. 5.
(Orig. IV. J.)
10. Die durch das Aussterben der Grafen Cilli heimgefallenen Lehen werden dem Gabriel Grafen zu Ortenburg verliehen. 1525 Dec. 7.
(II. A. 4.)
11. Ferdinand I. bewilligt den Bürgern von Judenburg, im Lande Steiermark ausschließlich Speik graben und durch die n.-ö. Lande führen zu dürfen. Am 12. Februar ersucht Ferdinand I. den Erzbischof von Salz-

burg, den Speik durch niemand anderen als die Bürger von Judenburg verkaufen zu lassen. Augsburg 1526 Febr. 10.

(IV. D.)

12. Abschrift der Resolution Erzherzog Ferdinands de dato Augsburg 27. Februar 1526 über die von den Ausschüssen der n.-ö., i.-ö. u. o.-ö. Stände vorgebrachten Religions- und anderen Beschwerden. Augsburg 1526 Febr. 27.

(IV. H. 2.)

13. Relation in Abschrift vom 7. April 1527 der zu dem Landtag in Steiermark für 1527 abgeordneten l. f. Commissäre wegen der Türkensteuer. Mit Antwort der Stände. 1527 April 7.

(IV. H. 3.)

14. L. f. Mandat an die Behörden und Obrigkeiten in J.-Oe., daß der Priester Hans Schwab zum Erzpriester des Patriarchats Aquileja ernannt u. ihm aufgetragen worden sei, die Anhänger neuer Religionssecten, besonders jene der Wiedertäufer auszuforschen und zu behandeln. 1528 März 23.

(IV. A. 3.)

15. Instruction für die zur Rüstung des Aufgebots gegen die Türken an die Stände von Steiermark, Kärnten und Krain geschickten l. f. Commissäre. 1528 Mai 9.

(VII. C. 3.)

16. Rescript an die Landeshauptleute von Steiermark, Kärnten und Krain wegen Errichtung eines Corps von Reiterei und Fuhrwerk oder Organisirung des Aufgebotes in Steiermark, Kärnten u. Krain u. dessen Unterordnung unter Hans Katzianer, um den eindringenden Türken Widerstand leisten zu können. 1528 Juli 24.

(VII. C. 3.)

17. Instruction für die l. f. Commissäre zu den Landtagen von Steiermark, Kärnten und Krain sammt den auf den steirischen Landtag sich beziehenden Acten. 1528 ? ?

(IV. H. 3.)

18. Verhandlung über die Beschwerde der Landschaft gegen Städte u. Märkte in Steiermark wegen der Weigerung, zu den Leistungen für den Krieg den 4. Theil zu übernehmen. 1528 Aug. 8.

(Mit mehreren dazu gehörigen Schreiben. V. H. 2.)

20. L. f. Mandat wegen Enthebung der Landleute in Steiermark, die Lehen zu empfangen haben, vom Lehenseid, wenn sie schon den Huldigungseid geleistet haben. 1528 Dec. 15.

(II. A. 4.)

19. Entwurf einer l. f. Entschließung vom 13. December 1528 über die steirischen Beschwerden gegen Wiener-Neustadt wegen des Weinhandels von Neustadt nach Steiermark, wegen Vergütung des von den rebellischen Bauern im Salzburgischen zu Schladming u. Wien angerichteten Schadens und des Zwistes zwischen der Landschaft und Städten und Märkten über den vierten Theil, wegen der Verfassung einer Polizeiordnung und der von den Landständen angesuchten Ueberlassung des Schlosses Wildon. 1528 Dec. 13.

(IV. H. 2.)

21. Schreiben des L. Verwesers in Steiermark, Sigmund von Dietrichstein, über die Kriegsrüstung gegen den aufständischen Bischof von Agram. 1529 Juli 29.

(VII. N. 2.)

22. Kgl. Instruction für die l. f. Commissäre für den auf den 13. December nach Graz ausgeschriebenen Landtag. 1529 Nov. 27.
(IV. H. 3.)
23. S. Nr. 21. 1530 Oct. 23.
(VII. N. 2.)
24. Orig. Urk. Ferdinand I. für Thoman Wenger, daß er und nach seinem Tode seine männlichen Erben noch 7 Jahre den Altmarkfuederhof besitzen dürfen. Linz 1532 Oct. 25.
(II. A. 4.)
26. Vidimirte (sic) Verleihung der Schneider-Zunftordnung zu Bruck a. d. M. und nächster Umgebung. 1533 Sept. 29.
(IV. F.)
26. Vertrag zwischen dem Erzhause Oesterreich und Salzburg wegen Lehen, Bann und Acht über Leibnitz, Pöllau, Gmundt, die Besetzung des Bisthums Gurk rc. 1535 Oct. 25.
(II. B. 7. Salzburg.)
27. Schadloshaltung für Steiermark über die Bewilligung des Landtages. 1538 Sept. 11.
(IV. H. 3.)
28. Confirmatio privilegiorum für Pöllau. 1538 Dec. 8.
(IV. D. 7.)
29. Vgl. Original-Rescript an die n.-ö. Regierung unter Beischluß einer verbesserten Normalvorschrift, nach welcher man sich in Rechtsstreitigkeiten, das f. Kammergut betreffend zu halten hat. 1539 Sept. 30.
(VI. H. 1.)
30. Copia eines Uebergabsbriefes der Hönigthalerischen Lehen an Hans und Wolfgang Freisinger. Wiener-Neustadt 1540 Aug. 10.
(II. A. 4.)
31. Schadlosbrief über die von der Landschaft Steiermark im Landtag bewilligten Beiträge. Wien 1541 März 24.
(IV. H. 3.)
32. Landtagsacta von Steiermark, Kärnten, Krain und Görz 1542.
(IV. H. 3.)
33. Erste Concession der Zunftordnung der Müller in und um Judenburg. 1542 Nov. 9.
(IV. F.)
34. Vergleich zwischen den Landständen von Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz wegen der Landschaftseinlagen und der diesfälligen Tax. 1542. Dec. 3.
(IV. H. 1.)
35. Landtagsacta in den n.-ö. Ländern Steiermark, Kärnten, Krain und Görz. 1543.
(IV. H. 3.)
36. Ein Abdruck des von Ferdinand I. bestätigten Bergrechtes für Steiermark. 1543 Febr. 9.
(IV. H. 1.)
37. Confirmatio privilegiorum der Stadt Feistritz in Steiermark. 1543 März 3.
(IV. D. 7.)
38. Landtagsacta von 1544.
(IV. H. 3.)
39. Ferdinand I. erlaubt der Stadt Judenburg, das Augustinerkloster daselbst für ihr Bürgerspital zu gebrauchen. 1545 Mai 19.
(IV. O. 7.)

40. Landtagspostulate an die Stände von Steiermark, Krain u. Görz. 1546.
(IV. H. 3.)
41. Landtagsproposition an die Stände von Steiermark, Kärnten, Krain und Görz. 1547.
(IV. H. 3.)
42. Landtagsacta von 1548.
(IV. H. 3.)
43. Schadlosbrief für die anno 1549 geschehene Landtagsberechtigung. 1550 Juni 1.
(IV. H. 3.)
44. Hans Ritschart u. Erben erhalten für ihren im Landgericht Draburg erbauten Hof die Freiheiten eines Edelmannsitzes. 1550 Juni 4.
(IV. D. 7.)
45. Jahr- u. Wochenmarktsconfirmation für Rohitsch. 1550 Dec. 1.
(IV. D. 7.)
46. Wilhelm v. Herberstein erhält das durch das Absterben Tiburzen von von Zinzendorfs heimgefallene Schloß Liechtenstein bei Judenburg. 1552 Dec. 29.
(II. A. 11.)
47. Schadlosbrief für die Landtagsbewilligungen im Jahre 1551. 1553.
(IV, H. 3.
48. Bestätigung der Jahr- und Wochenmarkts-Verleihung u. Verleihung eines Viehmarktes für Schwanberg. 1554 Aug. 10.
(IV. D. 7.)
49. Schadlosbrief Ferdinand's I. für die Bewilligung des Landtages anno 1553. 1555 März 30.
(IV. H. 3.)
50. Bewilligung zum Jahrmarkte für Ehrenhausen. 1556 Juni 16.
(IV. D. 7.)
51. Ferdinand I. belobt seinen Sohn für seinen Eifer am steirischen Landtag und für die hiedurch bewilligte Türkenhilfe. 1557 Jan. 9.
(IV. H. 3.)
52. Instruction Ferdinand's I. für Maximilian II. zu dessen Sendung zu den Landständen in Steiermark. 1557 Sept. 1.
(IV. H. 3.)
53. Mauthfreiheit für die Stadt Friedberg. 1558 Jänner 11.
(IV. D. 7.)
54. Instruction der l. f. Commissäre für den Landtag in Steiermark. L. f. Proposition. 1558 Mai 18.
(IV. H. 3.)
55. Privilegien Ferdinand's I. betreffend das von der steir. Landschaft von Ulrich Holzer erkaufte, nächst dem Landhaus gelegene Haus, bezw. dessen Befreiung von allen bürgerl. Lasten. 1558 Oct. 31.
(IV. D. 7.)
56. Schadlosbrief für die L. Bewilligungen pro 1559. 1559 Aug. 14.
(IV. H. 3.)
57. Bewilligung für Erenhausen den Jahrmarkt auf den 15. August zu transferiren. 1559 Nov. 10·
(IV. D. 1.)
58. Wappenbriefverleihung für den Markt Weiz. 1560 Febr. 4.
(IV. D. 7.)
59. Verleihung eines Jahrmarktes für den Markt Weißkirchen. 1562 Aug. 12.
(IV. D. 7.)

60. Ausweise über das in Vordernberg verarbeitete Roheisen &c. 1563.
(V. C. 2.)
61. Schadlosbrief für die Bewilligungen der Landschaft pro 1564. 1564 Juni 16.
(IV. D. 3.)
62. Vidimus einer Lehensverleihung für die Orzoner. Graz 1565 Aug. 7.
(II. a. 11.)
63. Originalschreiben Erzh. Karl's an Maximilian II. über die Verhandlungen des abgehaltenen Landtages in Steier. Bericht, daß er für Kärnten u. Crain einen neuen Landtag ausschreiben mußte. 1566 Febr. 12.
(IV. H. 3.
64, 65, 66, 67, 68, 69. Bestätigung der Privilegien für Radkersburg (Januar 10), Pöllau (April 4), Eisenerz (Mai 8), Münichthal (Juli 18), Kindberg (Juli 18) u. Anger (Aug. 31.) 1567.
(IV. D. 7.)
70. Bestätigung der Privil. v. Knittelfeld. 1568 April 13.
(IV. D. 7.)
71. Ausseer Marktordnung. 1568 April 26.
(IV. E. 11.)
72. Confirmation der Privilegien für Semriach. 1569 Juli 26.
(IV. D. 7.)
73. Bestätigung des Jahr-, Vieh- u. Wochenmarktes für Schwanberg. 1571 Januar 17.
(IV. D. 7.)
74. Landtagsakten pro 1571.
IV. H. 3.)
75. Erzherzog Karl an Max II.: legt den Landtagsschluß von Steiermark vor, nebst Concept der hierüber an den Erzherzog erlassenen a. h. Resolution von 19 März. 1572 März 14.
(IV. H. 3.)
76, 77, 78. Bestätigung der Privilegien von Bruck a. d. M. (Juli 1), St. Lorenz in der Wüste (Dec. 27) und Pettau (Dec. 27) 1572.
(IV. D. 7.)
79. Schreiben Erzherzog Ferdinand's an Erzherzog Karl wegen Aufrichtung eines Vergleichs über das böhmische Deputat per 80.000 Thaler. 1576 Dec. 30.
(I. B. 1.)
80. Schreiben Rudolf's II. an Erzherzog Karl: Derselbe wolle wegen der 10000 fl. böhm. Deputat für Erzh. Ferdinand sein Gutachten abgeben. 1577 Febr. 23.
(2 Beil. I. B. I.)
81. Derselbe an denselben: Wegen des Deputats der 80000 Th. für Erzh. Ferdinand bedürfe es keines Consenses, weil sie schon in Rechnung eingekommen u. abgerechnet seien. 1577 April 5. Concept der Antwort v. 17. April 1572.
(I. H. 1.)
82. Verleihung der Erbküchenmeisterstelle in Steiermark an Matthias Wurmbrand zu Stuppach u. seine Nachkommen. 1578 Jan. 1.
(IV. D. 11.)
83. Gedrucktes (sic) Exemplar [1]) des Landtagsbeschlusses der steiermärkischen, kärntnischen, krainischen. Görzer Landstande sammt dem Brucker Landtagslibell. 1578 März 12.
(IV. H. 3.)

[1]) Ist nicht gedruckt.

84. Instruction für den steir. Hofkriegsrath. 1578 März 11.
(VII. a. 1.)
85. Vidimus der Ablösung zur Kammer der zur Herrschaft Stein bei Fürstenfeld gehörigen Unterthanen. 1578 April 16.
(IV. D. 1.)
86. Vidimirte Verleihung der Schmiede- u. Wagnerzunftordnung in der Pinkau der Herrschaft Talberg in Steiermark. 1579 Nov. 25.
(IV. F.)
87. Copia der vom Erzherzog Karl dem Markte Eibiswald ertheilten Privilegien. 1579 Sept. 6.
(IV. D. 7.)
88. Desgleichen für Radkersburg. 1579 Oct. 3.
(IV. D. 7.)
89. Verleihung der Erblandjägermeisterstelle in Steier an Konradin Freiherrn v. Tannhausen. 1580 Febr. 15.
(IV. D. 4.)
90. Patent für die Schneiderzunftordnung im Markt u. Landgericht Vorau. 1580 April 13.
IV. F.)
91. Confirmation der Marktfreiheit u. Bewilligung eines neuen Jahrmarktes u. neuen Insiegels für den Markt Preßberg in Steyer. 1581 Febr. 21.
(IV. D. 7.)
92. Vidimus der Lehensfreiheit der Herren v. Stubenberg. 1583 Jan. 20.
(II. A. 4.)
93. Vidimus der Zunftordnung der Schmiede in Vorau. 1583. Jän. 27.
94. Verordnung wegen Reinhaltung der Plätze, Straßen und Gassen der Stadt Graz. 1584 Jan. 10.
(IV. J. 4,)
95. Schutzpatent in vidimirter Abschrift der Schuhmacherhandwerksordnung zu Mürzzuschlag und in den Pfarrbezirken von Spital, Langenwang, Neuberg, Krieglach und Veitsch. 1584 März 9.
(IV. F.)
96. Verleihung der Zunftordnung für Maurer und Steinmetze in Hartberg. 1584 Mai 20.
(IV. F.)
97. Concession der Schneiderzunftordnung im Markte Gnaß. 1585 Sept. 27.
(IV. F.)
98. Confirmation der Privilegien in Oberzeyring. 1586 Mai 16.
(IV. D. 7.)
99. Rudolf II. gibt dem Erzherzog Karl den Consens zum Verkaufe der Herrschaften Arnfels, Kunigsperg, Glanegg, der Aemter Stein, Jaunthal, Kappl, Windischgrätz, Hochenegg und Weill, der Schlösser Rein, Saldenhofen mit dem Amte an der Mauthen, Karlsperg, Manpreis, Neidenstern, Osterwitz und Waldegg. (Erzh. Karl hatte um diese in zwei Schreiben von 3. April 1585 und 30. März 1586 angesucht).
Mit der einschließlichen Correspondenz. 1586 Sept. 7.
(I. B. 1.)
100. Confirmation der Privilegien für den Jahrmarkt in Sachsenfeld. 1586 Nov. 19.
(IV. D. 7.)
101. Resolution Erzherzog Karls über den Streit der Märkte Aussee mit dem dortigen Stellamtsvermesser. 1587 März 16.
(IV. F.)

102. Zunftordnung der Maurer und Steinmetze in Bruck an der Mur. 1587 März 17.
(IV. F.)

103. Verleihung der Müllerzunftordnung von Aussee. 1588 Nov. 13.
(IV. F.)

104. 105. 106. 107. Verleihung der Schneiderzunftordnung für Pöllau (13. Januar), der Maurer- und Steinmetzzunftordnung zu Judenburg (20. März), der Schumacher von Rann (11. August) und für die Glaser in Steiermark (sic.) 1589.
(IV. F.)

108. Gutachten über den Verkauf der l. f. Schlösser Sannegg, Weistritz, Lankowitz, Kasperg, Pillichgrätz, Marnberg u. s. w. 1590 April 11.
(I. B. 1.)

109. Personal- und Besoldungsstand des im Jahre 1590 verstorbenen Erzh. Karls zu Oesterreich (ist an das Staatsarchiv abgetreten).
(I. F.)

110. Originalanlagen des Erzh. Ernst und Ausfertigung der Kaufconsenses bezüglich der noch zu Lebzeiten Erzh. Karls II. verkauften Herrschaften Schönstein und Katzenstein &c. 1591 März 16.
(I B. 1.)

111. Enthält die Correspondenz wegen der Vormundschaft für Ferdinand II., den Unterhalt der Erzherzogin-Witwe Marie u. s. w. 1591 Jan. 25., Febr. 6. u. s. w.
(I. B. 1.)

112. Schreiben Rudolphs II. an Erzherzog Ernst wegen Eröffnung des Landtages in Steiermark. 1591 Dec. 24.
(IV. B. 3.)

113. 114. Verleihung der Schneiderhandwerksordnung im Landgerichte Wolkenstein (9. Juni), der Schumacherhandwerksordnung im Bezirke Friedberg (23. Dec.) und für die Goldarbeiter in Graz (18. Sept.) 1592.
(IV. F.)

115. Rudolf II. an Erzherzog Ernst: Demselben wird die von der Landschaft Steier begehrte Confirmation des daselbst erfolgten Huldigungsactes in originali zugefertigt. Mit Schreiben der Erzherzogs Ernst und Referat über die hiebei vorgekommenen Irrungen. 1592 Juni 5.
(I. A. 2.)

116. Confirmatio privilegiorum für Steiermark. 1593 Januar 7.
(IV. B. 1.)

117. Schreiben Erzherzogin Marias an Rudolph II.: Ihr jüngerer Sohn Erzherzog Maximilian, der nunmehr von den Weibern genommen werde, dürfte derzeit noch länger in Graz bleiben, übrigens könne für ihn kein tauglicher Hofmeister, der katholisch wäre, gefunden werden. 1593 März 14.
(I. C. 2.)

118. Schreiben Ferdinands von Tirol an Rudolph über denselben Gegenstand. Die Richtigmachung der Heirathsgüter der Königin von Polen möge dem Erzherzog Ernst anvertraut werden. 1593 Juli 1.
(I. C. 2.)

119. Bestätigung der Zunftordnung der Fleischhauer zu Stainz und Leibnitz. 1594 Mai 31.
(IV. F.)

120. Decret an Erzherzog Maximilian, die Erzherzogin Maria soll, wenn der Erbfeind nach der Erbauung von Raab mit den Rebellen in Ungarn bis

ins Herz der Steiermark vorbräche, sich an einen sicheren Ort im Lande ihres Sohnes begeben. 1594 Nov. 6.

(I. D. 1.)

121. Erzherzog Ferdinand hatte sich an den Kaiser gewendet: wegen eines Zufluchtsortes für Erzherzogin Maria (s. Nr. 120) wegen Absonderung ihre Sohnes, Zurechtweisung der Landschaftsprädicanten, die den römischen Kaiser mit Herodes, Maria mit Jesabel vergleichen und die Katholiken von der Verehrung der Heiligen abhalten. Die Erledigung sei bereits erfolgt. 1595 Jan. 8.

(I. D. 1.)

122. Bestätigung der Müllerzunftordnung für Pettau. 1595 Feb. 11.

(IV. F.)

123. Confirmation der Ablösung der zur Herrschaft Steier bei Fürstenfeld gehörigen Unterthanen zu Cammer. 1595 Febr. 21.

(IV. D. 7.)

124. Verleihung der Zunftordnung der Müller zu Voitsberg und Umgebung. 1595 Mai 12.

(IV. F.)

125. Schreiben Erzh. Marias an Rudolf II.: Nachdem zufolge Resolution von 18. Mai ihr Gesuch vom 12. Mai, das Deputat jährlicher 45.000 fl. zur Unterhaltung ihre Kinder und der 6000 für Maximilian und Leopold, auf ihren Sohn Ferdinand, dem jetzt das Gubernament in Steiermark eingeräumt sei, so einzulegen, daß er dann seine Brüder und Schwestern unterhalte, so eilend nicht in Erfüllung gebracht werden könne, wolle sie Geduld haben. 1595 Mai 26.

(I. B. 1.)

Zunftordnung für die Schmiede von Pöllau. 1595 Juli 24.

(IV. F.)

Hier beginnen die Regierungsacte Ferdinands II.

IV.

Aus dem Hofkammerarchiv.

1. Ferdinand I. weist für Ludwig Khevenhüller, der im Dienste Karls V. einen Schuß in den Schenkel bekommen und einen Leibschaden erlitten hat, eine Edelmannespfründe auf das Kloster Admont an. Prag 1528 Sept. 15.

Hofk. Arch. Nr. 18.358.

2. Sigmund von Dietrichstein an König Ferdinand: Bericht, daß sein Kammersteiner Pfleger einen von Leoben gekommenen Wiedertäufer gefangen setzen ließ. Zusammenkünfte der Wiedertäufer in Leoben. Klage über den großen Mangel an gelehrten Geistlichen. Graz 1529 Januar 7.

(Hofkammer-Archiv 18.353 b.)

Genedigster kunig. Ich zaig auch E. Kgl. M[t] underth. an, daß mein pfleger zu Camerstain jetzo ain tischlerknecht, so von Leoben in das camertal komen und ein Widertaufer ist, daselbs venglichen angenomen und hieher von Grätz bracht hat. Den hab ich zehant heut dato fragen lassen. Der zaigt an, er sey vom land ob der Enns komen und hab sich zu Lyntz tauffen lassen, auch ein Zeit zu Khrembs bei einem maister, auch ein Widertaufer gewesen und hab sich von dannen geen Leoben getan. Daselbst sey er und andere Widertaufer ungeverlich in die 30 oder 40 alle wochen dreimal zusamen komen u. gelernt. Darunter er zween burger, nemblichen den schuster u. Intzinger genennt, die dann vormals auch derhalben gefangen

gewest, aber wie ich E. Mt jungst geschriben, widerumben ausgelassen worden. Dieselben samt iren weibern jetzo flüchtig worden. Es seyen auch vast vil pauern in irer gesellschaft. Er waiß aber außerhalb der obbenannten zwayen burger sonst kainen zu nennen. Welcher tischlerknecht auf seiner mainung beharrt. Woll laßt er sich daneben merken, wann yemandt käme, der ine mit grund u. ursachen anderst wise, so wolle er folgen. Darauf ich dem erzbriester hie bevolhen, ime hierinnen unterweisung zu geben, wiewol ich sorg trag, er der erzbriester hab des nit genugsam verstandt. So wais ich sonst auch wenig gelert hie, so in diser oder dergleichen sachen underweisung zu thuen weßten, daß jetzo großr mangl an gelerten hie ist. Wolt ich E. K. Mt geh. mainung nit verhalten. (Graz, am 17 tag Januarj anno 1529). Ist eine Nachschrift zu einem Schreiben des Landeshauptmannes vom ob. Dat.

3. Beiträge und Leistungen Voraus für Zwecke der Landesvertheidigung 1529. (Hofkammer-Archiv 18.358.)

Propst zu Vorau. Vierte taill bringt in summa 140 t. 61.25 ₰, daraus haben kauft:

Herr Sigmund von Dietrichstain das ambt Staighoffen und den Zehent fur	71 t.		2 ₰ gelts,
So hat der Stainpeiß das dorff Lassnitz kauft fur 12 t. 4 ß 11 ₰ gelts u. Lebaran fur 10 t. 3 ₰	22 t.	4 ß	14 ₰
Erasmus Draxler auch kaufft	27 t.	4 ß	19 ₰
Georg Winkler kaufft	16 t.	2 ß	21 ₰
herr Bernhart von Teufenpach hat die ubermaß erkaufft	3 t.	2 ß	24 ₰
Summa	140 t.	6 ß	25 ₰

So kaufen Wilhelm von Moshaim Gütter vom Gotteshaus Sittich, Andre Adler und Andre Phangauer vom Convent zu Reun, Hans Hofmann vom Frauenkloster zu Graz, Andreas Reichenberger vom Convent zum hl. Kreuz, Andre Hofmann vom Stift zu Spital am Pirn, Christoph Welzer von Gotteshaus zu Suben, Windischgrätz und Praunfalk vom Stift Seckau u. a. aus dem Jahr 1530 Admonter A. im Hofk. Arch.

4. H. Khobenzl an den Kaiser Ferdinand: bittet ihm als „ersten Anzeiger" des „Peenfalls" von Hans Lipps zu Grub, die von diesem zu zahlende Strafe von 100 Ducaten zukommen zu lassen. 1562 Oct. 21.

„Allergnedigster . . . Nachdem Hanß Lipps zu Grueb im lande o. d. Enns in Österreich ain peenfall von 100 ducaten, umb daß er E. Mt der enden fürgesetzten Obrigkait nehmlich dem Herrn Landshaubtmann die schuldig gehorsamb fursetzlicher fräventlicher weiß nit laisten u. erzaigen wöllen, verwörcht: so bitt E. K. Mt ganz undertheniglich, daß sy mir solchen peenfall als dem ersten anzeiger vor allen anderen ervolgen u. bewilligen, derwegen auch die notthurfft an gedachten herrn L.hauptman fertigen lassen wöllen. Das will . . .

E. K. Mt underthenigster diener u. secretari H. Khobenzl.
O. D. Am Umschlag praes. 21. Oct. 62. (Hofk. Arch.)

5. Hans Kobenzl bittet den Kaiser Ferdinand, ihm die erste Hube oder Possession, „so sich im Amte zu Görtz verledigen wird", erfolgen zu lassen.

D. O.
Am Umschlag 30. Dec. anno (15)62.
N. Ö. Kammer: so vern khain bedenken, also bewilligen.
(Hofkammer Arch.)

6. In Folge der Verleihung der „Veste“ Prossegg an Hans und Ulrich Kobenzl wird ihnen die Annahme dieses Prädikatts gestattet. (Hannsen Kowenzl und Ulrichen sein bruedern den titel von Proffegg zu geben.) Wien, 1564 Juli 19.

Ferdinand . . . Nachdem wir unsern rath hoffecretarien . . Hansen Kobennzl die vesten Proffeg zu lehen qu. verliehen und seinem bruedern Ulrichen Kobennzl die gnadt gethan haben, daß sy sich sambt allen iren nachkommen ires stamens die Kobenzl von Proffegg schreiben und nennen mugen, so ist unser gn. bevelch an Euch, daß Ir inen nun hinfüro aus unseren canzleien Eurer verwaltung solch bredicat geben und sy die Kobenzl von Proffegg schreiben und nennen wollet . . . . Wien den 19 tag Julii an 64 . .

Ferdinand

V. Jo. Bap. Weber.

Ad mandatum S. C. Mt proprium

Geulel.

An die n.-ö. Regierungs-Kammer.

(Orig. im Hofkammerarchiv)

liegen noch 2 Cop. dabei.

7. Erzherzog Karl an die n.-ö. Regierung und Kammer: Nachdem die K. Mt Hansen Kobenzl zu Proffegg, Comthur zu Laybach und Hansen von Haimb den Rittertitel, den sie schon zu Zeiten Maximilians II. gehabt, verliehen, so ist inen dieser Titel bei allen vorkommenden Gelegenheiten zu geben. 24. Februar 1577.

(Hofk. Arch.)

8. Die Stadt Nürnberg soll zween unterschiedliche Scheine umb 50.000 und 20.000 fl., so ihnen J. F. Dt Erzherzog Carls Secretari Hans Vetter zugestellt, gegen des Landvogt Ilfung Quittung wieder hinausgeben. Presburg 1578 April 8.

(Hofk. Arch. Reichsgedenkbuch.)

9. Der F. Dt Erzherzog Ferdinand angeburnuß der reichshülfen werden der J. Dt erzherzog Karln zu raichen bewilligt. Prag 1578 Aug. 8.

(Hofk. Arch. Reichsgedenkb.)

10. An Damian von Sebottendorff, wie er J. F. Dt Erzh. Karls gebürenden Antheils aus der Reichshülf contentirn solle. Wien 1578 Juni 3.

(Hofkammerarchiv Reichsgedenkbücher.)

11. An die F. Dt erzherzog Ferdinanden alles die richtigmachung dero bey J. Mt habenden 200.000 taller Hungarische schuldt und der erlegung der F. Dt erzherzog Carln 62.426 ff. 26 s. 40 h. ausstendige reichshülfen betreffend. Prag 1580 Aug. 4.

(Hofk. Arch. Reichsgedenkb.)

12. An Maximilian Ilsung: Dem Erzherzog Carl die 20.000 schwäbisch Ritterdienstgeld zuezeordnen und den Caßtel von Nürnbergerischen gefällen zu contentieren. Prag 1580 Oct. 11.

(Hofk. Arch. Reichsgedenkb.)

13. Tam von Sebottendorff, wol der F. Dt erzherzog Carln abgesandten David Saygern 81 fl. 21 erlegen lassen. Prag 1581 Nov. 3.

(Hofk. Arch. Reichsged. Bücher.)

14. Die Emigrantin Regina von Teuffenbach an den Fürsten von Eggenberg, Herzog von Krumau: bittet ihr und ihrem Gemahl und Kindern das Kapital v. 2500 fl., so ihr Herr Offo und Christoph Adam v. Teuffenbach schuldig, nach dem Auslande ausfolgen zu lassen. 1632 Sept.

(Hofkammer Arch. A. R. 18355.)

E. F. D[t] mit disem demietigsten suppliciern zue behelligen, treibt mich die euseriste noth. Ohne lengere erzehlung können E. F. D[t] . . leichtlichen erachten, was merkliche große spesa und uncosten uns emigranten, sonderlich die wie ich und mein Herr Hans Christoph Haagen mit vihlen kleinen kindern begabt, bey ietzigen schwern leuffen in der frembd, wo wir einigen handbraythen fleckh, der unser ist, nit haben, ja gleichsamb den tag und das liebe wasser erkauffen müessen, auflauffen thun und denjenigen gleichsamb unmüglich fallen, welche mit einem geringen vermügen und herentgegen vihlen kindern emigriret, bey denen durch J. R. K. M[t] . . . verbothenen capitalien von den wenigen interesse, wo sy einzunehmen und dieselbe oftmals erst mit schweren uncosten zuwege bringen müeßten, auszuhalten. Welches dan ich und mein besagter lieber herr mit gemelten unsern kleinen unerzognen kindern leyder so weit erfahren, daß da E. F. D[t] mildisten remedierung wir uns nit zu erfreyen hetten, wir uns von dem interesse unserer geringen substanz, so uns uber alle ausgaben post emigrationem noch im land zu ersuechen bliben, einmal lenger nit mehr zu erhalten wüßten, sondern mit sambt den unsrigen noth und kummer leiden müesten, dahero ich dann E. F. D[t] hiemit in aller underth. demietigst bithen wöllen, die geruchen aus habender statthalter ambtlichen plenipotenz und volmacht, in beherzigung obeingeführter beweglichen motiven und ursachen mir und meinem herrn zue unser und unser kleinen kinder . . . unenperlichen leibs underhaltung, deren wir je einmal mit entrathen können, dasjenige capital der 2500 fl., so mir herr Offo und herr Christoph Adam von Tieffenbach . . . schuldig, zu verwilligen . . .

E. F. D[t]

demietigiste
Barbara Regina Hagin
geb. v. Tieffenbach.

Wurde am 20. Sept. 1633 dem L. Verwalter von Steiermark um eine rathl. Gutachten zugestellt; das Geld erhielt sie ratenweise.

15. Max. III. diese Zeit durch obliegende Kriegs- und andere Geschäfte gehindet zu erscheinen und sein Amt als Gubernator zu renunciren, gilt die Vollmacht an Leonhard v. Harrach.

Credenzbuch
(Orig. L. A. Erbhuld.)

Das

gräflich Lamberg'sche Familienarchiv zu Schloß Feistritz bei Ilz.

II. Theil.

Urkunden, Aktenstücke und Briefe, die Adelsfamilien Eibeswald, Mindorf, Schrottenbach, Wildenstein, Zingl zu Rieden u. A. betreffend.

Von **Hans v. Zwiedineck.**

Außer dem Reste des ehemals bestandenen Archives zu Ehrnau, das als das ältere Breuner'sche Familienarchiv bezeichnet werden durfte, und außer den von der Familie Lamberg herrührenden Archivalien, die wir in einem dritten Theile dieses Feistritzer Repertoriums zusammenstellen werden, befinden sich im Feistritzer Archive auch die schriftlichen Hinterlassenschaften jener bereits erloschenen Familien, die vor den Lamberg Besitzer der Herrschaft gewesen waren, und einiger anderen, deren Besitz von den Feistritzer Herren zum größeren oder kleineren Theile ererbt wurde. Leider hat sich von der Familie Feistritz selbst, die um 1467 ausgestorben zu sein scheint, nichts vorgefunden, dagegen sind die Mindorf, die von 1508 bis 1648 in Feistritz seßhaft waren, und die Wildenstein, die durch des letzten Mindorf, Hans Christof, Tochter Anna Theresia zur Nachfolge berufen waren, durch eine größere Zahl von Urkunden und Aktenstücken vertreten. Die Bestände, welche die Familien Eibeswald, Schrottenbach und Zingl betreffen, dürften aus dem im 18. Jahrhunderte bestandenen Lamberg'schen Archive in Graz, nach der Ererbung von Feistritz (1809) oder durch die Wildenstein dahin gelangt sein. Die Verbindung zwischen den Familien Eibeswald und Lamberg wurde durch Maria Isabella von Eibeswald hergestellt, die mit Johann Anton Grafen von Lamberg (1691) vermählt war und einen Theil der Eibeswaldischen Verlassenschaft der Familie ihres Mannes zugebracht hat.[1]) Von den Wildenstein war

---

[1]) Buccellini und Hübner sind über diese Ehe nicht unterrichtet; ersterer kennt als Gemahl der Maria Isabella nur Christof von Rottal, Hübner läßt diesen die erste Gemahlin überleben und Susanne von Kuefstein in zweiter Ehe heimführen.

Johann Franz († 1678) mit Sidonie Magdalene von Eibeswald, der Witwe Hans Christofs von Mindorf, vermählt. Die Schrottenbach'schen Papiere können an Lamberg oder an Wildenstein gelangt sein, die Zingl'schen dürften auf Sabine Zingl zurückzuführen sein, deren Gatte Konstantin v. Lamberg Vicedom von Straßburg in Kärnten war.

Bei der Ordnung und Durchsicht dieser Archivalien, die nunmehr auch in Faszikel gebunden sind und allmählig mit Signaturen versehen werden können, wurden jene Stücke verzeichnet, die entweder über Familienverhältnisse Aufschluß zu geben geeignet sein dürften oder die Güterbewegung darstellen und die Wirthschaftsgeschichte betreffen. Geldgeschäfte von geringem Belange, häufig wiederkehrende Zahlungen und Anordnungen wurden nicht berücksichtigt, ebenso wenig gedruckte Mandate und Verordnungen ohne handschriftliche Ergänzung. Außer den in Original oder Copie vorhandenen Stücken wurden jedoch auch Inventarposten in die chronologische Folge eingereiht, da sie immerhin als wertvolle Hinweise auf den einstigen Bestand angesehen werden. Ganz besonders gilt dies von dem Inventar nach Hans von Eibeswald vom 15. Jänner 1516, das mir des wörtlichen Abdruckes wert schien und deshalb im Anhange I eine besondere Stelle erhielt. Außerdem kamen in Betracht:

1652, 30. August. Inventar über den Nachlaß des Carl Ludwig Freih. von Eyb., unterzeichnet von Georg Friderich von Merßberg, Freih. und G. F. Sig. Gall, Freih. Abschrift.
(Enthält ein Verzeichnis von 94 Urkunden, aus welchen die wichtigeren in diese Regesten aufgenommen wurden. Sie sind bezeichnet: Inv. Carl Ludw. v. Eyb.)

1652, 30. August, Graz. Eybeswalder Inventar-Bruchstück (der Anna Elisabeth v. Eyb.?) über den Verlaß zu Graz.
Unterfertigt: Georg Fridrich v. Merßberg, Freiherr, Georg Sigmund Freih. v. Gall. Orig. (Siegel und Umschlag fehlen.)

1648, 10. Januar, Graz. Inventar über die Verlassenschaft Gottfrieds v. Eybeswaldt.
Orig. m. 2 Sieg; 1 fehlt, das 2. beschädigt. Unterzeichnet sind: Georg Sigm. v. Herberstein, Wolff Rudolph v. Rindtsmaul.

1700, 30. März, Klagenfurt. Inventar über das Vermögen des Philipp Valentin Freih. von Sigerstorff, Herrn auf Groß-Wünkhlern, Tscherweg, Liechtengraben und Wissenau.
Bestätigt durch Wolff Georg Andree, Freih. von Sigerstorff, Andree Ludwig, Freih. von Khullmer.
(Enthält ein Verzeichnis von 50 Urkunden, von welchen die wichtigeren in diese Regesten aufgenommen wurden. Sie sind bezeichnet: Inv. Ph. Val. Sig.)
Vidi vom Landeshauptmann in Khärnten, Sigmundt Fridrich Khevenhiller zu Aichlburg, Graf zu Hochossterwicz, Freih. auf Landts-Cronn rc. cc. Copie.

Viele der in diesen Inventaren angeführten Stücke haben sich im Archive vorgefunden, manche nicht. Was von den letzteren in die Regesten aufgenommen wurde, ist mit einer Bezeichnung des Inventars, aus dem es stammt, versehen.

Von einigen zusammenhängenden Akten-Serien, die unter B. zusammengestellt sind, werden nur kurze Angaben gemacht, weil sie entweder wie I. und II. ohnehin in einer größeren Veröffentlichung teils abgedruckt, teils erwähnt werden sollen, oder weil ihr Inhalt in vielen ähnlichen Anfertigungen wiederkehrt und es daher genügt, auf das Vorhandensein dieser Sammlungen überhaupt aufmerksam zu machen.

Die wörtliche Wiedergabe eines einzelnen Inventars, wenn es auch nicht Archivalien betrifft, schien mir gerechtfertigt, weil es mit dem Inhalte aller übrigen Aktenstücke nichts gemein hat und daher kaum im Zusammenhange mit anderen bearbeitet werden dürfte, dagegen vielleicht einem Kunsthistoriker Anlaß zu weiteren Untersuchungen bieten könnte. Es ist dies das Verzeichnis von Gemälden im Anhang II, über dessen Bestimmung mir bisher noch keine Notiz in den Akten untergekommen ist. Die Tradition bringt es mit einem Geschenke der Familie Wildenstein an die kaiserliche Gemäldegallerie in Wien in Verbindung. Es ist nicht meine Sache, diese Frage weiter zu untersuchen, ihre Lösung dürfte unseren Kunsthistorikern ohne Schwierigkeit gelingen. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß sich aus dem noch nicht durchgesehenen Aktenbestande von Feistritz, der als Bestandtheil des Lamberg'schen Familienarchives angesehen wird, der Aufschluß ergeben kann.

A.

Regesten und Auszüge.

1434, 5. August (an s. Osbalcztag). „Erhart Überäkcher" und seine Gattin Agnes verkaufen dem „Erhart Eybeßbalder" 1 Hube, gelegen „ob der Welikch", 1 Hube „in der Tzauchen", 1 Hube „in dem . . ogel", 7½ Äcker „neben den Fröleich" und 1 Bergrecht, gelegen „in der Awn".

Siegler: Der Aussteller und für Agnes Ernst Welczer, Pfleger z. Eybeßbald.

Perg., das 1. Siegel herausgefallen, das 2. innen stark beschädigt.

1444, 26. August (des nachsten Mitich nach s. Bartolmes tag). Christoff Söffner verkauft dem Erhart Eybeswalder zwei Huben, gelegen auff der Arlicz, eine Hube bey der vesten zu Seldenhofen, eine Hube zu Dreschicz und eine Hofstatt zu Vischern.

Siegler: Bernhart Pawerli, Bernhart von Lakch.

Perg., vom zweiten Siegel nur die Umschrift vorhanden.

1450, 31. Juli (Freitag vor s. Oswolttag), Radkersburg (?). „Conradt von Leveld" verzichtet nach Empfang einer Summe Geldes von seiner Schwägerin „Barbara Lederer" auf alle weiteren Ansprüche nach seinem Bruder Jörig Lederer, gewes. Bürgers zu „Rakerspurg".
Siegler: Jörig der Payr, Stadtrichter zu Rakerspurg.
Perg. mit Siegel.

1451, 8. Mai (Sambstags vor s. Pangratzntag). „Hans Schwaighoffer" verkauft „Erhart dem Eybeßwalder" eine Hube, „gelegen vnder sand Daniels perg" und eine Hofstatt zu „Wuchar" (Wuchern), die zu Lehen sind von „der genedign herrschaft von Zily".
Siegler: Hans der Schramphf und Jörig v. Flednitz, Pfleger zu Eybeßwalld. Perg., das 2. Siegel fehlt.

1462, 12. October (des nachsten Eritag vor s. Cholmans tag d. M.). Agnes Witwe nach „Chunrat Tungfelder" verkauft dem „Erhard Eybeswalder" eine Hube, genannt „des Janach huben vnd ist gelegen vnder sand Daniel chirchen in Säldenhoffer pharr".
Siegler: Mert der bärl, Jörg Schirmger, Pfleger zu Pleyburg.
Perg., das 2. Siegel vorhanden.

1467, 20. April (Mont. vor s. Jorigentag). „Paul Eybeswalder" verkauft seinem Bruder Ulrich 4 Huben „gelegen an pacher zw Trafin, an der Welikch, vnd ob der Welikch", die zu Lehen sind vom Kf. Friedrich III.
Siegler: Jörig Aicher u. Erhart Chirchdorffer.
Perg. mit 2 Siegeln (vom Kirchdorfer fehlt die Hälfte).

1468, 17. Mai (Erichtag nach sand Pougreczen tag). „Waltpurg, Jörgen des Räkgnitzer" Tochter, verzichtet mit Einwilligung ihres Gatten „Andreen des Kernpeifs" nach Empfang von 150 Pfund Pfen. von Seite des „Jörg Rosemberger" als Gerhab ihrer Geschwister Christoff, Agnes, Margreth und der Kinder des verstorbenen Bruders Sigmund Räkgnitzer auf jedes weitere väterliche und mütterliche Erbe.
Siegler: (für Waltp.) Vrbann Dyepolczchircher, Hanns Prawn, (für Kernp.) Wolfgang Stadler. Perg. Sämmtl. 3 Siegel fehlen.

1468, 25. August (Phincztag nach sand Bartholomes tag d. h. Zn). „Anndre vnd Sebastian die Spangstainer" verkaufen Pawl dem Ebeswalder Güter zu Wildpach, Nidergembs, Geresdorf-Peczelsdorf, Mairhof, Helmanstorf, Lebarn, Fachern, Lasnicz, Niderhardt, Schawmberg, Glunkgerperg, Gewppelstorf, Zeydlarn u. Freydorf um „ain sum guldein vnger vnd ducaten."
Siegler: Vrban der Diepperskircher, die zeytt hubmaister zu Gracz, Erhardt der Lempacher. Perg. mit 2 Siegel.

1480, 8. Jänner (an sand Erhartstag). „Hartman von Holuneck" vertauscht seinen Hof, gelegen bei der „pfarrkyrchen zue Seldenhoffen", genannt „des Czechner hoff, der zue lehen ist von vnnserm aller gnädigisten hern, dem römischen Kaysser, zue der grafffchaft Cili her rürund" an den Alreich Eybeswalder, „dieczeit pfleger zue Seldenhoffen" gegen dessen Hof zu Traffynn, „genant des Galun hoff", der vom Kaiser zu Lehen rührt und zwei Äcker, gelegen „in dem vnndern veld pey vnser liebn frawen Kyrchen am Stain" und „in dem obern veld pey der aichen neben sannt Niclas".
Siegler: Anndre Spangstainer, „dieczeit pfleger zue Eybeswald."
Perg. Das Siegel fehlt.

1499, 10. Mai o. O. Christof Radmannstorfer und Sigmund Eibensbalder (Eibiswalder) „lassen" einen Weingarten „von rauchen stauden" am Pöllitschberg, gelegen zwischen den Weingärten des Leonhard von Haslach

und Jacob Legkh von Plittwitz, „aus",[1]) und „lassen" ihn dem Jacob von Raderstorff und allen seinen Erben unter der Bedingung, daß er ihnen als anerkannten Bergherren jährlich zwei Wassereimer Most und zwei Bergpfennige bezahle. Perg., mit 2 Siegeln.

1499, 10. Mai (am Freitag nach dem Auffertag). Creistoff Radmanstorffer u. Sigmundt Eybensballder lassen dem Jacob von Raderstorff einen Weingarten von „rawherstawben" aus, der gelegen ist am Politschzperg zwischen des Lienharten von Haßlach u. Jacoben Regkhn von Plitwicz Weingarten.
Siegler: Die Aussteller. Perg. m. 2 Siegeln.

1504, 6. Sept. (am freytag vor vnser Frawentag der gepurt). Sigmund Eybers-walder verkauft dem Cristan Wobabecz, gesessen zw Politsch einen Weingarten, gelegen am Politsperg.
Siegler: Der Aussteller. Perg., das Siegel fehlt.

1516, 8. Jänner (am Erchtag sand Erhartstag[2]). Andre von Spangstain, Wilhalm Gnäser, Bernhart Stadler, Seifrid Rotempercher, Hanns vnd Wilhalm von Herberstain willigen als Gerhaben des Hanns Christoff, Oswald und Veit von Eybeßwald in die Theilung des Nachlasses nach deren Vater Sigmund von Eybeßwald. Hanns als ältester bekommt Purgkhstal, Eybeßwald vnd Saltenhofen.
Perg., von den 7 Siegeln fehlt eines.

1516, 9. August (s. Lorentzen-Abend). „Warbara", Witwe nach „Mathias Wuecherer", verkauft Hannsen von Eybeswald 2/4 Weingarten, „gelegen Ob peschka an den perg genant die hell" mit Einwilligung des Burgherrn „Andre von Spangstain, landesverbesser in Steyr".
Siegler: Andre v. Spangstain. Perg. mit Siegel.

1517, 24. Juli (Freitag sant Jacobs-Abend). „Jacob Häringer", Schneider zu Radgerspurg und dessen Gattin Helena verkaufen mit Einwilligung des kais. Pflegers zu Radkersburg, „Achacz Mogkniczer dem Lienhard Selesnekh" und seiner Gattin Margreth ihren Weingarten am „Politschperg", davon man der Bergherrschaft jährlich dient „ain wasser Emer most vnd ain phund zu peregkrecht".
Siegler: Achacz Mogkniczer. Perg. mit Siegel.

1520, 2. Jänner (Montag nach dem newen Jarstag), Steyer (?). Susanna, Tochter des Christoff Unverwegen, Bürgers zu Vordernperg, Gemahlin des Sigmund Gruntaler, Bürgers zu Steier überträgt für sich und ihre Muhme Margreth Prantstetter ihr Erbrecht nach dem Bruder Michel Unverwegen auf ihren Sohn Wolfgang Grunttaller.
Siegler: Andre Khölnpeck, Bürgermeister, Wolfgang Rumpl, Stadt-richter. Perg. mit 2 Siegeln.

1522, 7. Nov. (am freytag vor sand Mertn tag d. h. pischolff, 11. November). Hanns von Eybeßwald, Ritter, hat den Thomaß Sund zu Gurckh, Sohn des Wolfgang Sacheriaß, Steinmetzen, wegen Entführung der Tochter des Jan von Perg und wegen einer Schuld von 45 pf. Pfening gefangen genommen. Es schließen nun beide einen Vergleich, wonach Sund frei gelassen wird und auch die anderen Angelegenheiten geregelt werden. Seine Heirath mit der Entführten bleibt zu Recht bestehen.
Pap.

---

[1]) Schmeller, I. 1509 „Außlassen" — an ausrentende Ansiedler gegen gewisse Zinse zu überlassen. Adelung „Laßgut".

[2]) Bei der Datierung der Urk. wurde fälschlicherweise 1516 als Schaltjahr angenommen. Darnach fällt der Erhardstag allerdings auf den Dienstag den 8. Jänn. Da dieses Jahr aber ein gemeines ist, so fällt dieser Tag auf einen Mittwoch (Pilgram, pag. 62).

1523 (xv vnd im Dreyvonndhbainczigisten), 4. Mai (Montag f. Florianstag) „Michel Meixner", Ambtmann zu Radkerspurg, verkauft im Namen seines Herrn, des Erzh. Ferdinand dem „Wulkho Gollobicz von Wolffschizophzen" einen Weingarten am „Stamatynzerperg".

Perg. mit Siegel.

1523, 1. August, Admont. Christoff Bisch. v. Laybach, Administrator des Stiftes Seckhaw und Commendator von Admundt setzt seinen Schwager „Hanns v. Eybiswald" als Anwalt und Hofrichter des Gotteshauses zu Admont ein „mit funff gerußten pharden". Er soll jährlich gewissenhaft Rechnung legen, die Armen und Reichen gleichmäßig behandeln. Als „sold" auf 4 Pferde bekommt er jährl. 400 Pfund Pfennig „auch alles das, was von allter herr ainem hofrichter zuegestanden ist".

Laybach. Perg., Siegel fehlt.

1525, 12. Juni, Bernburg. Cristoff, der Bischof zu Laibach u. Administrator des Bistum's Seckau schreibt an seinen Anwalt zu Admundt, Herrn Hansen von Eibiswaldt, er hoffe „dise schedliche auffruer und pluet vergiessen" bald abgestellt zu sehen; die Landschaft von Crain werde der von Steyr 1100 Pferde zu hilfe senden; er gibt ihm Weisungen das Schloss Galnstein zu schützen u. zu verproviantieren. Original (Pap. mit Siegel).

1526, 12. Mai (Samstag vor Sonntg. Exaudi), Graz. „Georg von Heysennekh, Frh. zu Weytennekh" belehnt den Ritter Christoff von Mynndorf auf dessen Bitten mit dem Schlosse „Hohenprukh" samt zugehörigen Gütern, welche ihm nach dem Tode „Reinprechts von Walsee" als letzten des Stammes vom Kaiser Maximilian I. verliehen und von Ferdinand I. bestätigt worden waren, als: „Item von erst das Schloßß hochenprukh mit seiner Zugehörung vnnd Judendorf (?) daselbs zu hochenprukh, Zwo gonz hueben, Item Zecheuthalb hueben am hoff Amdliff hoffstet vnnd zwo wysen, Item zum Dörflein zwölf hoffstett, Item zu Uppoten vier gonz hueben. Vnd auf allem obberürten güttern fünffthalb viertl haußzechend vnnd zway taill traydzechend vnnd Weinzechend, Item ein Weingarten, genannt der hoffweingarten, Im Marpach gelegen, Item zu hochenprukh Perkhrecht fünffzechen Emer, fünffzechen viertl, vier Maßheffen vnnd ein Achttail". Perg., Siegel fehlt.

1535, 20. April. „Anthoni Roidhaubt" verkauft dem „Bartholome Preunekher", dessen Gattin Christina und dem Sohne beider, Wolfgang, seine Hube, „genant die Artner hueben zu Duellach am Babmwerg gelegen". Bei einer Veränderung soll ihm der dritte Pfen. gereicht werden.

Siegler: Der Aussteller. Perg, Siegel fehlt.

1536, 4. Juli (f. Ulrichstag). „Margreth, des Chryftoff Leysser" Gemahlin, Tochter des verst. „Honns v. Eybeswalldt" und der Rosina, geb. v. „Herberstain" verzichtet nach Empfang ihres Heiratsgutes von 400 Pfund Pfen. und 600 Pf. Pf. mütterliches Erbtheil auf jedes weitere Erbrecht, mit Ausnahme des Aussterbens des Mannesstammes.

Siegler: Ritter Gall v. Ragkhnicz, Christoff Leysser.

Perg., beide Siegel fehlen.

1538, (am Erchtag nach Jubilate inder vasten !), 14. Mai. Peter Krainer verkauft dem Walthasar Migkicz und seiner Gattin Gedraut mit Zustimmung seiner Grundherrin Rosina, Witwe nach Hanns v. Eyweswald, einen Weingarten am Pölitschsperg.

Siegler: Rosina v. Eyweswald. Perg. mit Siegel.

1541, (a. f. Johannstag d. heil Zwelfpotntag.) Liennhard Scheloschnigkh, Burger zu Radkerspurg verkauft dem Hans Holczing, Ledrer und Burger zu Radkerspurg einen Weingarten sambt halben taill der Zimer, so darbei

steen, gelegen am Politschperg, davon man der Rosina, Witwe nach Hans v. Eybeswald jährl. 3 Eimer most vnd 30 Pf. Pergkh recht dient.
Siegler: Rosina v. Eybeswald. Perg. mit Siegel.

1542, (Erchtag nach sonnd Phillips v. Jacobs tag.) 2. Mai. Cecilia, Tochter des Ritters Hanns v. Eybeßwald und der Rosina, geb. v. Herberstain, Gemahlin des Melchior Wägkhin verzichtet nach Empfang ihres Heiratsgutes per 400 Pfund Pfen. und mütterl. Erbtheiles per 600 Pfund Pfen. von Seite ihrer Mutter auf jedes weitere, väterliche oder mütterliche Erbe.
Siegler: Melchior Wägkhin (u. seine Schwäger) Gall von Räckhnicz u. Cristoff von Egkhennperg. Perg. mit drei Siegeln.

1543, 2. August. Sebastian v. Kheutschach überläßt seinem Schwager Hans Guetrat das Amt Pairdorff auf ein Jahr um 220 Pund Pfen. in Bestandt. Pap. mit aufgedr. Siegeln.

1544, (Sontag vor sand Jacobs tag) 20. Juli. Leonnhard Schelleschnigkh, Bürger zu Radkerspurg und seine Gattin Ursula verkaufen dem Hanns Holczing, Lederer in Radkerspurg und seiner Gattin Barbara mit Zustimmung der Grundherrin Rosina v. Eybeßwald einen Weingarten am Pöllitschberg.
Siegler: Rosina v. Eybeßwald. Perg., das Siegel fehlt.

1546, 24. August (sand. Bartlmos tag). Jeronime Lamperger zw Poppendarff verkauft der Rosina v. Eybeßwaldt, geb. von Herberstain, Witwe nach Hanns Eybeßwaldt eine Hube, gelegen zu Zoßmanstorf, darauf der „Pauer" Andre Pasman sesshaft ist und jährl. 11 Schil. Pfen. dient.
Siegler: Caspar Khyenburger. Perg., das zweite Siegel fehlt.

1546, (Freitag nach Colmani?) 15. October. Mathes Stradner, Lederer, Bürger zu Radkherspurg und seine Gattin Anna verkaufen mit Zustimmung der Grundherrin Rosina, Witwe nach Hanns von Eybeßwaldt, geb. v. Herberstain, dem Mert Reysner, Schneider und seiner Gattin Katharina einen Weingarten am Pölitschsberg.
Siegler: Rosina v. Eybeßwald. Perg., das Siegel fehlt.

1547, 13. Februar (Sonntag vor sand Valleuteinstag). „Franz Wechsler" beurkundet den Empfang des Heiratsgutes von 400 Pf. Pfening für seine Gemahlin Cordulla von Seite ihrer Mutter Rosina, Witwe nach „Hans von Eybeswalldt", geb. v. Herberstain.
Mitsiegler: Christoff v. Eggennperg zw Ernnhausen, Hans Stainpeiß zw Aichperg, Christoff Adler v. Gurnitz d. ältere.
Perg., sämmtl. 4 Siegel fehlen.

1547, 13. Februar (Sonntag vor S. Vallentteinstag). „Cordulla", Gemahlin des „Franz Wechsler" verzichtet nach Erhalt ihrer Heimsteuer per 400 Pf. Pfenig und 600 Pf. Pfen. von Seite ihrer Mutter Rosina, Witwe nach „Hans v. Eybeswalldt," geb. v. Herberstain, auf jedes weitere väterliche und mütterliche Erbe.
Cordulla von Eybesbald. Perg., sämmtl. 3 Siegel fehlen.

1548, Freitag den 12. October. Votzelstetten? Dankschreiben an Benedict Gottstarcher und Georg Harenberg zu Harnstein für deren Einladung zu ihrer Hochzeit. Zugleich wird die Zusicherung persönlichen Erscheinens gegeben mit der Entschuldigung des Ausbleibens seiner Frau.
Papier, Siegel fehlt.
(Der Schreiber dieses Briefes ist unbekannt.)

1553, 14. Mai, Graz. Kg. Ferdinand I. erhebt die Brüder Gall und Muricz v. Rägknicz in den Freiherrnstand.
Ferdinand. Pap.

1553, 11. Juli. Schirmbrief, ausgestellt über das Haus in der Hofgasse zu Gräz von Wilhalbm von Traudtmanstorff an Georg Preiner [1]).
(Inv. Christ. Rud. Eyb., 9).

1553, 6. September. Freyungsbrief des Eybiswaldt'schen Hauses, den König Ferdinand I. dem Georg Preiner gegeben.
(Inv. Br. Stück 2c. 2c., 20.)

1553, 6. December, Wien. Befreiungsbrief, ausgestellt an Philipp von Trauttmanstorff von Kaiser Ferdinand I.
(Inv. d. Gottfr. v. Eyb., 17).

1554, (am achten suntag nach Ostern), 20. Mai. Gregor Wrachoi an Sigmund von Eibisbalt wegen Verkauf eines Weingartens gelegen im Ziereckh.
Pap.

1556, 28. October (Sandt Simon vnd Judastag). „Hanns Fülkho zu Gamblitz" verkauft seinem Unterthanen „Blasius Gnäser" und dessen Gattin Barbara eine Wiese, gelegen „in dem Loposchenig".
Perg., Siegel fehlt.

1557, (Mittich vor sand Mathiastag,) 17. Febr. Heiratsbrief zwischen Mert Leismaer zu Vischern in Weißenkircher pfar und der Katharina, Tochter des Rueprecht Seilmaer.
Siegler: Hanns „derzeit obtaier [2]) zu Selan [3])."
Perg. mit Siegel.

1559, 24. Februar.
Kaufbrief
von „Sigmund von Mindorff" an seine Unterthanin „Kunigunde Giefferling" und ihre Erben „über ain Uberlanndtgrunndt", welcher baar bezahlt wurde. Die Käuferin und deren Erben haben dem „Robat und all anderen Anforderungen" nachzukommen. Das Grundstück darf nur mit Bewilligung Mindorffs, resp. dessen Erben wieder verkauft werden, wobei M. der Zehent zu leisten ist.

1559, 18. Dec. „Vermerckht, was mier die vnderthanen zu Sallnhoffen vber des, so ich an jeczo den 8. Deczembris des 59 Jar von Jnen nit emphangen migen, noch Vest schuldig bleiben, wie volgdt: ....
(Zum Schlusse:) Dises Register ist ann heudt datto von vnnsern Gerhabn vnd der Frauen Preinerin dem Phleger vnndter vnser vertigung des Einzupringen vnd zu veraitten vberandtwurdt worden."
Virgina Preinerin, Paul von Eybeswaldt, v. Hebsticz (?).
Pap. mit 3 aufgedr. Siegeln.

1559, 22. Juni, 1560, 29. Aug. Supplication des Rueprecht zu Vischern an Pawll von Eybeßwaldt und Adam von Lembsnicz wegen Einantwortung einer von Leonhardt zu Vischern gekauften Hube. Verordnungen des Christoph Resch, Vicdomb in Steyer, an die genannten in derselben Angelegenheit.
Pap., 13 Stück

---

[1]) Das grfl. lambergische Haus in der Hofgasse ist nach dem Tode des Grf. Johann Anton 1719 an dessen Söhne Josef und Raimund Casimir gefallen. Ihm war es von seiner ersten Gattin Maria Isabella, geb. Freiin v. Eybeswaldt, testamentarisch vermacht worden. Diese hatte es von ihrem Vater Christoph Rudolph und ihrer Mutter Maria Margaretha, geb. Herrin v. Vilters 1688, 25. Juni geerbt. Christoph Rud. hatte es von Gottfried, dieser wiederum von Hans Sigmund und dieser von Sigmund v. Eybeswald geerbt. Letzterem hatte es Georg Frh. v. Breuner vermacht, der es 1553, 11. Juli von Wilhelm und Andre v. Trautmanstorff gekauft hatte. An die Trautmanstorff soll es von den Windischgrätzern gekommen sein, die dieses Haus in der Mitte des 15. Jhrh. besessen haben sollen.

[2]) oblaier (?) [3]) Secau (?)

1560, 25. November. Sigmundt von Mindorff verkauft an seinen „Vntherthan Nikn Khräler“, dessen Hausfrau Margareta und ihre beiden Erben „Ain gantzen Hoff gelegen in der Leuten“.

Pergament mit Siegel.

1561, 6. November. Revers des Sig. von Eybiswaldt gegen Erzherzog Carl, betreffend eine gewisse Differenz wegen des Hauses zu Gräz mit dem Lustgarten ihrer Durchlaucht, „der jetzt der Jesuitergarten ist.“

(Inv. B. St. et. et., 18.)

1562, 18. August, Klagenfurt (?) Rechnung über jene Beträge, die Hannß von Neuhawß dem Schrannenschreiber S. Gschwindt „seiner rechtfüerung halber wider die von Clagenfurt“ schuldig ist.

Copie. (Pap.)

1562, ? „Rechtfuerung wegen austenndt derer von Clagenfurtt unnd daruber die auffgaben“; rechtssache zwischen Hans von Neuhaus und einem gew. Trethan.

Orig. (?) (Pap.)

1564, 7. Mai, Radkersburg.

Vertrag
zwischen Mindorf und Jac. Griesser.

Hans und Isaac von Mindorf, Brüder, haben 1551 einen Freihof zu Radkersburg an Jac. Griesser verpfändet. Die Brüder sterben vor Ablauf der festgesetzten 12 Jahre. Appolonia von Rattmannsdorf, Witwe Sigmunds von Mindorf folgt als Gerhabin ihrer Kinder. Bei der Auslösung mit Erlag der Pfandsumme geschehen „Irrungen“, welche endlich durch folgenden Vergleich beigelegt werden:

Die in Frage stehenden Objecte, ein Ziegelstadel und ein Weingarten, sollen den Gerhaben (an Stelle der Kinder) bleiben.

Griesser solle seine Klage fallen lassen.

Dagegen sollen die Gerhaben 350 Pfundpfenn. entrichten.

Auch wird betont, daß die „Rechtführung“ des Griesser gegen den Herrn von Rein „ohne Nachtheil und Schaden der Mindorfer'schen Erben“ ausgeführt werden solle. Pap. mit 7 aufgedr. Siegeln.

1565, 24. August, Feistritz. „Jacob von Windischgräcz Frh. zu Waltstain und im Tall“, Erbstallmeister in Steier, Bernhardin Rindschadt zu Schiechleutten, Vicedomb in Steier, und Otto von Ratmannstorf zu Sturmberg“ verkaufen als verordnete Gerhaben der Kinder des verstorbenen „Sigmund von Minndorf — Christoph, Sigmund u. Bernhardin — „dem beschaidnen Larenncz vnd Francz die heben streit gebrüder“ vnd ihren beiden Erben einen Weingarten, „gelegen am Zigennperg in Ilczer Pharr“.

Pergament mit 3 Siegeln.

1565, 24. August, Feistritz. Dieselben (Jacob Frh. v. Windischgräcz, Bernhardin Ryndschadt zu Schiechleutten u. Otto v. Ratmanstorff zu Sturmberg) verkaufen (als Gerhaben der Kinder des Sigmund v. Mindorff), dem Thoman Pertler und dessen Erben einen Weingarten, gelegen „Am Hau“.

Pergament mit 3 Siegeln.

1565, 24. August, Feistritz. Die Genannten verkaufen als Gerhaben der Kinder des Sigmund von Mindorff, dem Dionisy Kräller, Margretha seiner Hausfrau und ihren Erben einen Weingarten, gelegen „am Khämpl in Ilczer Pharr“. Pergament mit 3 Siegeln.

1565, 24. August, Feistritz. Genannte verkaufen als Gerhaben der Kinder des Sigmund von Mindorf dem Christan Treiber, Barbara seiner Hausfrau und ihren Erben einen Weingarten, gelegen „an der Hochenleuten in Ilczer Phor“. Pergament mit 3 Siegeln.

1565, 24. August, Feistritz. Dieselben verkaufen als Gerhaben der Kinder des Sigmund von Mindorff dem Blasy Saloman und seinen Erben einen Weingarten, gelegen „an der Dornleutten in Ilczer Pharr". Pergament mit 3 Siegeln.

1565, 24. August (Bartholomä) Feistritz. Dieselben verkaufen als Gerhaben der Kinder des Sigmund v. Mindorff dem Wolfgang Fierndroht, Agnes seiner Hausfrau und ihren Erben einen Weingarten gelegen „an Zigenperg in Ilczer phar". Pergament mit 3 Siegeln.

1565, 24. August, Feistritz. Dieselben verkaufen als Gerhaben der Kinder des Sigmund v. Mindorff, der „Erbarn Barbara, des Christan Rämbler Witib" und ihren Erben einen Weingarten, gelegen „Am Zigenperg in Ilezer Phar". Pergament mit 3 Siegeln.

1565, 24. August, Feistritz. Dieselben verkaufen als Gerhaben der Kinder des Sigmund von Mindorff dem Hanns Kräller, Barbara seiner Hausfrau und ihren Erben einen Weingarten, gelegen am „Tanperg in Ilczer Pharr„. Pergament mit 3 Siegeln.

1565, 24. August, Feistritz. Dieselben verkaufen als Gerhaben der Kinder des Sigmund von Mündorf dem Jacob Treiber, Khunigundt seiner Hausfrau und ihren Erben einen Weingarten, gelegen „an der hohenleutten in Ilczer Pfarr". Pergament mit 3 Siegeln.

1565, 24. August, Feistritz. Dieselben verkaufen als Gerhaben der Kinder des Sigmund von Mündorf der Barbara, Witwe nach Christan Saloman, jetzige Hausfrau des Florian Ruster einen Weingarten, gelegen „an der Melben". Pergament mit 3 Siegeln.

1565, 24. August, Feistritz. Dieselben verkaufen als Gerhaben der Kinder des Sigmund von Mündorf dem Hänsl Ruster, Urschula seiner Hausfrau und ihren Erben einen Weingarten, gelegen „an der Melben in Ilczer Pfarr". Pergament mit 3 Siegeln.

1566, 3. Juli, Ernhausen. Forderungen an „allerley sachen", welche Christoff von Neuhaus seinem Bruder Hans von Neuhaus schuldig ist. (Hausgeräthschaften, ein „teichtl zu Reicherstarf, Schloß Greiffenfels mit märhoff, zehent u. andere Einnahmen"; Klage, weil trotz Verbotes seines Bruders in dessen „purkfrid unnd residenncz" Christoff v. N. seinen „pauren, den Crabaten, wein oder pier schenken ließ". Copie. (Pap).

1566 (?). Hans von Neuhaus (?) gibt in 9 Puncten die Gründe an, warum er nicht neben seinem Bruder Christoff von Neuhaus auf dem Schlosse Greiffenfels leben will; Anmerkung über die von Hans v. Neuhaus gewünschte Schadloshaltung. (Pap.)

nach 1566? (1567?). Akt, die Entschädigungen betreffend, welche Hans von Neuhaus von seinem verstorbenen Bruder Christof v. N. beansprucht und die in 13 Klagepuncten zusammengestellt sind. (Herrschaft u. Schloß Greifenfels anlangend.) Copie. (Pap.)

1570, (an der heyling drey Künig tag), 6. Jänner. Wolfgang Fürtmair verkauft seinem Holden Andre Stogger und dessen Gattin Cristina eine Hube zw Sannd Mörtan, Acker in der Schlagkhen, am Röggelle, in der Mallniczen, in der Preten, in Krinewanczen, an der Glameczen, im Kreucz, eine Wiese, genannt Endeliez, eine im Knie Buchl und bey der heusn mull. Siegler: Der Aussteller. Perg. mit Siegel.

1570, 20. Aug., W.-Neustadt. Ehz. Karl verleiht den Brüdern Christoph Gall u. Franz Frh. v. Räckhniez ein neues Wappen. Pap. Cop.

1573, 3. August, Straßburg. Urban Bischof v. Gurgkh bestellt den Hartman Zingl „von Neuem" zum bisch. Rath und Hauptmann v. Straßburg mit 200 fl. Besoldung, sowie freier Wohnung und Verpflegung im Schloß. Urban Bischiwe zu Gurgkh. Perg. Siegel fehlt.

1574, 17. Jänner (des anndern Suntags nach heylig drey Khünig tag.) Heiratsbrief des Anndre Stübär „am Ras-Püchl in St. Petter Pfarr" und der Dorothea, Tochter des Hans Wagner zu Preppuech.

Beide Theile sichern sich Gütergemeinschaft zu und setzen sich gegenseitig nach ihrem Tode zu Universalerben ein. Die Urkunde siegelt ihr Grundherr Davidt v. Lenghaimb. Perg. mit Siegel.

1575, 10. Juni, Ernhausen. Schuldbrief des Bartlme v. Eckhenberg an Leonhard Seyringer Pfleger zu Weiderßveld über 300 fl. rhein. Pap.

1575, 5. September. Verzeichnis der Schulden, die Leonhart von Kholnicz an Georg Sigmund von Neuhauß zu zahlen hat. Copie (Papier).

1576, 25. Jänner (an sand Paulusbekherung tag). Marx Amasser und seine Gattin Katharina verkaufen ihre „Gerechtigkheit", die ihnen von ihrem „schweher vnd Vattern Valtan Posch an der Aydn in Khraubather pharr feßhafft" zugefallen war, ihrem Schwager Jocob Puechperger und seiner Gattin Anna.

Z. Sigmund v. Eybeswaldt. Perg. mit Siegel.

1576, 29. October (Montag nach Symonis vnd Judae). Heiratsbrief zwischen Hartman Zingl zu Rieden und Veronica, geb. Freiin v. Spauer, Witwe nach Dr. Wolfgang Furthmayr.

Die Braut bringt dem Bräutigam 500 Pfund Pfen. als Heiratsgut zu, die er mit ebensoviel widerlegt. Im Falle seines früheren Todes soll sie die Widerlage lebenslänglich nutznießen, nach ihrem Tode aber das Geld an seine nächsten Erben fallen. Ebenso solle es mit dem Heiratsgut gehalten werden. Sind bei seinem Tode Leibeserben vorhanden, so sollen ihr für die fahrende Habe 1000 Pfund Pfen., wenn aber nicht, 500 Pfnd. Pfen. ausbezahlt werden. Ebenso soll es gehalten werden, wenn die Gattin mit oder ohne Leibeserben vor dem Gatten stirbt. Was jedes an Eigengut besitzt, soll ihm auch verbleiben.

Siegler: Christoff Andre Bisch. zw Gurgk, Leonhard v. Keutschach, Georg Sigm. v. Neuhauß, Thoman v. Rottal, Christoff Reinhardt Peuscher. Perg. Die 7 Siegel fehlen.

1576, 29. October. (Montag nach Symonis und Judae). Veronica, Gemahlin Hartman Zingls, geb. Freiin v. Spawer, Witwe nach Dr. Wolfgang Fürthmayr verschreibt ihrem Gatten 1000 fl. rhein. „Freyguett".

Siegler: Christoff Andre Bisch. zw Gurgk, Leonhardt v. Keutschach, Ritter Georg Sigm. v. Neuhauß. Perg. Die 4 Siegel fehlen.

1576—1578. Raittungen beim Viczthum Friesach.

(G. Sigm. von Neuhaus.) 7 Aktenstücke.

1577, 18. Januar. Görz. „Vermerkht, was ich Walthausar Reschaur fur des edlen unnd veßten herrn Micheln Wechsler fumen außgeben unnd dargelichen hab." Wirtschaftsakt (Pap. m. Siegel.) (Original.)

1577, 24. Februar (am Suntag Invocavit). Testament der Maria Zingl, geb. Freiin v. Spauer, Witwe nach Dr. Wolfgang Furthmayr.

1. Bedingt sich ein Standes gemäßes Begräbnis.

2. und 3. Für die Armen vermacht sie 50 fl.

4. Catharina, Tochter ihres Bruders Caspar v. Spauer bekommt 100 fl.

5. Veronica, Tochter des Dr. Lamprecht Puschl, ihre „Gotta", bekommt 50 fl.

6. Julia, die Tochter ihrer Schwester Paula Wettin bekommt 100 fl.

7. Ihrem Bruder Caspar vermacht sie 700 fl.

8. Ihren Stiefbrüdern Andre und Franz je 300 fl.

9. Ihr Gatte Hermann Zingel ist Universalerbe.
10. Wer mit seinem Legat nicht zufrieden ist, soll es verlieren.
Siegler: Leonhard v. Kheitschach, Victor Wellzer v. Eberstain.
Pap. mit 3 aufgedr. Siegeln.

1577, 9. April. Petzedl der Afra, Witwe nach Andre Puchaß zu Zebing in St. Margarethner Pfarr an der Raab, an Sigmund v. Eyweßwalt wegen eines an ihren Sohn Andree und dessen Gattin Warbara verkauften „greiths, gelegen an graben Perg." Pap.

1577, 28. Juli (Suntag nach Jacobi). Testament der Maria Zingel, geb. Freiin v. Spauer. Da das Testament vom 24. Febr. abgefaßt wurde ohne Aussicht auf Nachkommenschaft, dieselbe aber jetzt vorhanden ist, wird ein neues Testament abgefaßt und ihr Gatte Hartman Zingl zum Universalerben eingesetzt.
Siegler: Moritz Rumpf, Sigmund von Neuhauß.
Pap. mit 3 aufgedr. Siegeln.

1577, Steuer-Register des Amtes Stall. Original. (Pap.)

1578, 8. Juni, Judenburg. Leopold Freih. zu Herberstain bittet seinen Vetter Sigmundt von Eybiswalt zum Purckhstall um „einen gueten schneyder" und, diesen durch seinen (d. Herberst.) Diener zu schicken. „Habt ir waß neuß, pitt ich euch mir solches zuezuschreyben;" er fügt noch Grüße von ihm und seiner „lieben Julie" bei. Original (Pap. m. Siegel.)

1578, 8. Juli. Otto Freih. zu Teuffenpach bittet seinen Vetter Sigmundt von Eyweswalt, bei einem „maller, so an seines herren vattern behausung an haust, zway stammpiecher, in welches er ain figur gemalt habt", zu holen. Originalbrief. (Pap., Siegel fehlt).

1578, 10. Juli. Inventar des Gesamtbesitzes „weylanden" Jacoben Poschn, „an der Aygn in Khraubater pharr" seßhaft, der unter die Grundobrigkeit „herrn Sigmundt von Eybeswaldt" gehört, dessen Amtmann Steffan am Grabm in der Preeg „sambt anndern beistanden" näml. des Anndre Galler, Walthauser Mayr Unterholcz, Georg Pauer zu Leising, Lamprecht Gstatmayr „all in bemelter Khraubater pharr seßhafft, alles ordenlichen inventirt, beteuert und geschäczt hat". Original. (Pap. m. Siegel).

1578, 12. Juli, Tschernembl. Wilhelm von Scherffenberg an seinen Schwager Sigmundten von Eyb. über einen Ritt nach Craftowicz, einen drohenden Einfall des „Turckhen" und über einige Erfolge der Zennger über die Türckhen; angefügt werden Grüße von Weiboldt Graßwein.
Orig. (Pap. m. Siegel).

1578, 19. Juli, Türn. Amelreich von Eibiswald zu Tyrn berichtet seinem Vetter Sigmund von Eibiswald seine Einsetzung als Kriegscomissarius des landschaftl. kerntnerischen Kriegsvolks „zu roß unnd fueß, so sy ieczo in Kroboten schigkhen", und daß er sich „eilendt zu solcher rais als ein khriegsman rüsten" müsse; doch fehle ihm das „haubtstuglh" näml. Geld. Darum bittet er den Vetter, ihm die 100 fl., „so du mir umb das roß zuthuen bist" gewiß zu schicken und ihm wegen seines Drängens ob der „großen, unvermeidlichen notdurft" zu entschuldigen.
Orig. (Pap. m. Siegel).

1578, 1. August, „Am Hoff" bei Schwanberg. Wennigna von Eybeswaldt, geborne Freiin zu Herberstain, Wittib zeigt ihrem Vetter Sigmundt von Eybeswaldt an, daß sie sich „zu dem edlen und gestrengen hern Seyfridt von Neuhauß zu Greifenfelß ehelichen verphlicht und versprochen" habe, und lädt Sigm. samt seiner Gemahlin zur Hochzeit ein, die „den siebent tag September dits gegenw. 78 jars in marckht Schwanberg" stattfinden werde. Orig. (Pap. m. Siegel).

1578, 7. August, Bruck. Hainrich Schädperger, Bürger von Brugg an Sigmund von Eibeswald, dem er „30 pfund visch" sendet, da er gegenwärtig nicht mehr habe bekommen können; er bittet „e. str. wölle schreiben, wie vil die läre stärtin bedürfftig hinab wären und wie hoch in gelt die ain annemen wolten". Adressirt nach Gräcz. Orig. (Pap. m. Siegel.)

1578, 27. August, Graz. Jörg von Eybeßwaldt bestätigt seinem Bruder Sigmund den Empfang seines väterlichen und mütterlichen Erbtheiles. Pap.

1578, 27. August, Koprennik zu S. Ulrich. Heinrich von Eybeßwaldt an seinen Vetter Sigmund von Eybeßwaldt, ob dieser mit seinen „pfärdten selbst hinab auf die musterung" ziehe und wenn dies der Fall, so möge er seine, d. Heinr. „pfärdt unnd fueß volkh" auch gleich mitnehmen; i. p. s. fügt er die Bitte hinzu, Sigm. möge ihm „bey einer ersamen landtschafft ein par puffer mit sambt aller zugehörung außnemen" und schicken. Orig. (Pap. m. Siegel.)

1578, 19. December, Salzburg. Der Salzburger Erzbischof Johann Jakob Khün von Belasy an seinen Vicedom zu Friesach G. S. von Neuhaus, die neuerliche Verleihung des „erczstifts ambtes Bairdorff und zechendt von Irrenfriezendorff" betreffend. Orig. (Pap. m. Siegel.)

1579, 10. Mai, Burgstall. Georg von Eybißwaldt macht seinen Vettern Sigmund und Georg Sigmund Mittheilung von seiner Absicht, den Hof Brybning vor dem Schlosse zu Eybißwaldt zu verkaufen und bietet ihnen denselben in erster Linie an, damit dieser Hof beim Namen Eybißwald verbleibe. Pap.

1580, 24. April, Radkersburg. Heinrich von Eybeßwaldt bittet seinen Vetter Sigmund, an den Vergleichsbrief, den er von seinem Stiefvater Gabriel Strein, Herrn zw Schwarzenau und Hirschpach hat, für seinen noch unmündigen Bruder Paul auch sein Siegel zu setzen. Pap.

1581, 8. Juni, Radkersburg. Melhior Hueber an Sigmund von Eiweßwaltt zuemb Purckhstall 2c. 2c., daß er „für den hern in e. er. landtschafft profiandt ein anezall traidt auß dem Ungerischen erkhaufft undt an heudt dto. uberschikht" habe; die Fuhrleute hätten jedoch bei „deß herrn dorff zue Zeltting" den Weg verfehlt, worauf „deß herrn leidt ainem ein roß außgespandt und hinwekhgenumen, derwegen sein fleißig pitten, der herr welle dem armen man sein roß wider umbey durch derselben pfleger o. verwalter verschaffen lassen." Orig. (Pap. m. Siegel.)

1581, 6. Nov., Graz. Sigmund von Eybeßwaldt reversiert gegen Erzherzog Karl wegen der Erhöhung einer Mauer zwischen seinem Hause in der Hofgasse und dem erzherzgl. Garten, weil ihm dadurch der Zugang zum Brunnen abgesperrt und seine Wohnung verdunkelt werde. Der Erzherzog läßt nun auf die Bitte Sig. v. Eybeßwaldt eine neue Mauer aufführen, durch die dessen Vorstellungen gegenstandslos geworden sind. Perg., Siegel fehlt.

1582, 30. Novemb., 1582, 2. Decemb., Graz, Klagenfurt. Briefwechsel zwischen Hanns Frannez von Neuhaus und dem frstl. Salczb. Vicedom zu Friesach G. S. von Neuhaus zu Greiffenfels und Ehrenhausen folgendes betreffend:

1.) eine Anleihe, die H. F. v. Neuhaus bei seinem Vetter G. S. v. Neuhaus aufzunehmen wünscht u. für die er als Sicherstellung seinen „saczbrieff" über die Lafentthaler Unterthanen u. seine „güld" bei Pleyburg bietet; G. S. v. Neuhaus geht auf seine Bitte nicht ein, da er selbst sich „dißjahr in underschidliche khauff uber 10.000 gulden eingelassen", auch seiner Kinder wegen nicht, deren er „nun gotlob achte im lebn" hat.

2.) wegen Abzahlung einer bedeutenden Schuld d. H. F. v. Neuhaus an G. S. v. Neuhaus.

3.) wegen der schlechten Verwaltung der dem H. F. von Neuhaus gehörigen Herrschaft Neuhaus.

4.) wegen der Feuersbrunst zu Friesach.

(2 Aktenstücke).

1 Orig. (Pap. m. Siegel) 1 Copie (Pap.)

1582, ? Mai, 1583, 27. Septemb., Friesach u. Stain, Cholnicz. Briefwechsel zwischen G. S. von Neuhauß zu Greiffenfels, Viczdomben zu Friesach und Leonhart von Kholnicz, frhrn. auf Kholnicz und Kholperg, obersten Erblandjägermeister in Khärndten, Erzh. Carolen zu Österreich Rath und Kämmerer, Pfandinhaber der Herrschaften Salhoffen, Laffagmünd und Hochenloschentholl betreffend folgende Gegenstände:

1.) den Weinzehent von d. 3 Weingärten des Kholnicz zu Pirckh im Schwambperg gelegen.

2.) den „bestand-zehent" des Kholn. Unterthanen in der Gradnig Alex Geiße.

3.) den „trayd-zehent" auf 2 Äckern bei dem Martl zu Pach.

4.) die „Pandtnöckher Albm".

5.) „confinstreit" u. Holzschlag am Stainperg.

10 Aktenstücke.

4 Orig. (Pap. m. Siegel.) 6 Copien (Pap.)

1582, 23. December, 1584, 3. April, Innsbruck, Graz, Straßburg. Briefwechsel zwischen d. Erzherzogen Carl zu Oesterreich u. Ferdinand zu Oesterreich; Christoff Anndree Bischof zu Gurgg, fr. d. Erzh. Carl geheimen Rath und Statthalter „derselben erbfürstenthumben unnd lannden", Hartman Zingl zu Rieden „frstl. Gurggischen Rath unnd Haubtman auf Straßpurg" u. Franz von Spaur (Schwager d. H. Zingl), betreffend die Beförderung des Wolf. Caspar Zingl (Bruder d. H. Z.) zum Commandeur eines „fendl oder ainem andern dergleichen bevelch" durch Erzh. Ferdinand. W. Zingl hatte früher „ain etlich jar herraufeinander in der khün. w. zu Hispanien, unsers freundlichen, geliebten herrn vettern khriegsdiennsten, und hernach auch wider den erbfeind christliches namens, den Türgkhen" gedient.

7 Aktenstücke, 2 Orig. (Pap. m. Sieg.) 5 Copien (Pap.)

1583, Dietersdorf i. d. Stradnerpfarre.

I. Vertrag u. Ausgleich zw. Lamprecht Mayr u. den Verwandten des von diesem in einem „rumorhanndl — gleichwoll unfursecʒlich — durch ein stich mit einem brottmesser" ermordeten Christan Mayr, seines Vetters. (gesch. zu Dietterstorff am suntag den 20. May 1582.)

II. Dieser Ausgleich geschieht mit Bewilligung der Grundherrschaft u. Landgerichtobrigkeit, Herrn Sigmund von Eybeßwalldt, Pfand-inhabers der „herrschaft u. geschloß Rakherspurg" — der den Thäter „bis dato in verhafftung gehalten" — durch folg. Mittelspersonen, die ihn auch unterzeichnen.

„belaittigten thails erbettne beystanndt"	Hanns Fürbaß	rahtsburger zu Gnäß
	Hanns Pintter	rahtsburger zu Gnäß
	Lienhart Arch	burger daselbst
	Wolff Gräczer	burger zu Mueregg
„schuldigen thätters erkhüeßte mittelspersonnen."	Lohrenncz Schwamperger rhattsburger zu Mueregg	
	Mathes Esell rhattsburger zu Gnäß	
	Georg Gräffel burger daselbst	
	Anndre Klampffrer seßhaft bey Dietterstarff	

III. u. bestimmt: 1.) Soll Lamprecht Mayr die Verwandten seines von ihm erstochnen Vetters „in demuettigkheit seines herezens, mit auff der erden ligennten knien u. auffgereckhten hennden flehenntlichen bitten, ime obgemellte enntleibung u. tottschlag" zu verzeihen. Dies solle geschehen „umb der großen barmherczigkhait gottes willen" u. beide Theile „wiederumb versüenndt u. zu guetten freundten . . . . . . gesprochen sein."

2.) hat Lamprecht Mayr „für alle unnd yede uncosten u. versäumbnuß, so inen biß dato in der sachen aufferloffen" 40 Gulden Reinisch — „zu sechezig khreiczer" — den Verwandten des Christan Mayr zu erlegen u. zwar in 2 Raten; die erste in den nächsten Pfingstfeiertagen (20 gulden), die 2. „auf khunfftige Weynnachtfeyertag d. l. j. unnd solhes gellt zu yeder bestimbten frist alda zu Dietterstarff vor dem ambtman Pangräczen Albm daselbst in barem gellt zu erlegen u. richtig zu machen."

IV. Dieser Vertrag wurde von allen Betheiligten angenommen, dreimal abgeschrieben u. „zu stätter halltung mit zween unnd dreißig ducatten peenfaal durch obermelten ambtman verpeendt". Wer den Vertrag bräche, habe 16 Ducaten „dem halltendten thaill", 16 dem Grundherrn „bey verbinndung des lanndtschadenpundts in Steyer unnachleßlich zu bezallen."

Pap. m. 5 Siegeln d. unterzeichneten Mittelspersonen; das Siegel des L. Arch fehlt.

1583, 23. Mai, Madrid, 1584, 1. Mai, Metz. 2 Briefe des Wolf Casper Zingll an seinen Bruder Hartman Zingll von Rueden „frstl. Gurggischen rath und haubtman auf Straßpurg in Kharenndten"; der 1. schildert den Untergang eines „Hamburger naven, der Lanng Petter genandt" bei Cava de Finnestere, den Schiffbruch, welchen die 4 Hauptleute Khrip, Steghamber, Wotsch u. Tamer u. des W. Zinggl „veldtwaibl" bei Messänae erlitten u. eine weitere Katastrophe, durch die über 96 Personen ums Leben gekommen waren u. W. Z. „bey 30 ducaten in khlingen und andren sachen" verloren hatte; der 2. Brief gibt hauptsächlich Nachricht über Frannezen von Spaur u. d. Beziehungen d. Schreibers zu demselben. Orig. (Pap., die Siegel fehlen, d. 2. Brief liegen jedoch 2 Siegel bei.)

1585, 15. April bis 1588 5. Mai. Briefwechsel zwischen „G. S. von Neuhäuß zu Greiffenfelß und Ernhäuß, frstl. Salczb. rath und vizdomb zu Friesach und Carl, thumbpropst und erzpriester zu Gurgk, Erzherzog Carls zu Oesterreich et. et. rath", Raittungsangelegenheiten und die Rückzahlung einer dem Propste Carl und „seinem gotteshaus" geliehenen Summe betreffend.

18 Aktenstücke. 8 Orig., 10 Copien.

1586, 2. April, Spital. Hans Graf zu Ortenburg bittet G. S. von Newhauß zue Greiffenfelß und Ernhaußen frstl. salczb. Rath et. et. ihm „gegen genuegsamer im landt versicherung und beczallung des gebuerenden interesse auf ain jar wo nit lenger ain summa gelts, so vill den nun sein möchte", darzuleihen. Orig. (Pap. m. Siegel.)

1586, 4. April, Friesach. G. S. von Neuhaus gibt dem Hannsen Grafen zu Orttenburg, Frh. zu Freyenstain und Carlspach, Herrn zu Crieurt und Lill, f. d. Erzherzog Carls zu Österreich Rath, Kämmerer und Hofmarschall auf dessen Bitte um ein Darlehen eine verneinende Antwort.

Copie. (Papier.)

1586, 13. Mai. Von Wolf Kirchfelder, Schneider, angefertigtes „verzaichnus, waß er dem edlen und gestrengen herren Sigmundt von Eyweßwalth anno 86 den 13. May georbait und geben hot".

Original. (Pap.)

1586, 20. Aug., Graz. W. Strobl übersendet an Sigmund von Eibeswald auf Prunnsee eine Abschrift „waßmassen die Pranntnerischen güetter dem

hrn. v. Stainmüler seligen verpfenndt und verseczt worden, sambt dem urbar registerl dabey". Originalbrief (Pap., Siegel fehlt).

1587, 13. Jänner, Radkersburg. Georg von Eybißwaldt fordert von seinem Bruder Sigmund die 1000 fl., die er ihm vorgestreckt hat, wieder zurück, da der Kauf mit Prunnsee wieder zurückgegangen ist. Pap.

1587, 24. April, Graz. Maximilian von Khienburg gibt mit Einwilligung seiner Gattin Johanna, geb. Schrottin, dem Sigmund v. Eybißwald seine Herrschaft Prunsee auf 20 Jahre in Bestand.

Zeugen: Hans Grf. zu Montfort, Sigm. Fridr. Frh. zu Herberstain, Erasmus v. Sauraw, Wilhelm v. Gera, Hans Sigm. Frh. z. Herberstain, Wilhalm v. Windischgracz Frh., Hans Fridr. v. Trautmannstorff, Sieg. Georg Seyfryd v. Triebnegg, Balthasar v. Khienburg, Christoph v. Khienburg, Jonas v. Wilserstorf als Gerhaben seines jungen Bruders Caspar v. Khienburg. Perg. Alle 14 Siegel fehlen.

1587, 5. Juni, Graz. Sigmundt Friderich Frh. v. Herberstein verkauft dem Mathes Ertll, geschw. Weißpoten und dessen Gattin Margaretha eine Wiese im Rägkhnicz tall, die dem landesfrstl. Hubamte zu Graz dienstbar ist.

Siegler: Thoman Gerolczhofer, huebmaister.

Perg. mit Siegel.

1587, 14. Juli, Klagenfurt. Victor Welzer, Ulrich v. Ernaw, Wolfgang Mager v. Fuchsstatt u. Ludwig v. Dietrichstein entscheiden über Auftrag des Landeshauptmannes v. Kärnten, Georg Frh. v. Kevenhüller im Streite zwischen Georg Kucher u. Sigmund v. Neuhauß um die „Maut Müll zw Zapfendorf".

Victor Welzer, Ulrich Ernaw, Wolf Mager v. Fuchsstatt, Ludwig v. Dietrichstain. Pap. mit 4 aufgedr. Siegeln.

1587, 19. Dec., Barbara, Witwe nach Georg Schwärman zu Rorbach in Reggerspurger Pharr, verkauft in ihrem und im Namen ihrer Kinder Mertl, Ulrich Stefl, Wastl, Anna Elisabeth und Margreta ihrem Sohne Cristam Schwärman und seiner Gattin Agnes eine Hube zu Rohrbach, die dem Sigmund v. Eibeswaldt zw Prunsee dienstbar ist.

Siegler: Siegmund v. Eibeswald. Perg. mit Siegel.

1588, 14. März u. 13. April, Innsbruck. 2 Schreiben des „feudrich" Maximilian Puschman an seinen „lieben brueder" Wolff Caspar Zingl zu Rüeden („in des herrn reichs-vicecanczlers herrn Jacob Khurczen von Senftnau behausung zu Prag zuerfragen") in militärischen Angelegenheiten. Orig. (Pap. m. Siegeln.)

1588, 30. Nov. (am Tag Sanct Andreas), Feistritz. Christoff von Mindorff verkauft an Franz Rott „zway Weingortthail am Ploder in ylczer Pfarr gelegen", wie derselbe von altersher mit Rain und Stein umfangen ist. Perg., Siegel fehlt.

1589, 12. Juni, Lambach. Schreiben des Wolf Zingl „hofmaister" an seinen Vetter Hartman Zingl zu Rieden „frstl. Gurgkhischen rath unnd haubtman in Khärnten et. et.", worin er ihm seinen und seines „stiefbrüederl" Michael Besuch ankündigt; ferner zu des H. Zingl Ernennung zum Landvicedom in Khärntten gratuliert; zum dritten macht er eine Anmerkung „daß etliche Salczburger in dises lanndt (Oberösterreich) der religion halber sich begeben unnd sunnderlichen Christoph Weiß".

Orig. (Pap. m. Siegel.)

1589, 10. December, Bozen. Schreiben des Wolf Cosper Zingll an seinen Bruder Hartman Zingll Frhn., Landvicedom in Khoernden u. frstl.

Gurgerischen Rath und Hauptmann auf Stroßpurg, worin er diesem seine Schicksale seit der Zeit als er „willens gewest in Pollen zu ziehen und bis auf Prag khumen ist", erzählt.

Orig. (Pap., d. Siegel fehlt.)

1590, 30. Mai, Fridau. Elisabeth Zögkhlin an ihren Vetter Sigmundt von Eywißwaldt ꝛc. ꝛc. in Geldangelegenheiten.

Die Schreiberin gestattet ihrem „widertauffer auff 14 tag" zu Sig. von Eyw. zu gehen; zu Pfingsten habe er jedoch hieher zu ihrem Sohne Fridrich zurück zu kehren. Orig. (Pap. m. Siegel.)

1591, 4. Februar, Passau. Christoph Zingl an seinen Vetter Hartman Zingl zu Riedten, f. d. Erzh. Carls hochseliger Gedächtnis Landesvicedom in Khärnten und Hauptmann auf Straspurg; Schreiber bittet den Vicedom, seinen Bruder Michael „widerumben anzunemen und ihme bey der schreiberey gunstigkhlichen zu befürdern", nachdem „der khnab durch den herrn Khölbl alhie von ainem gueten, gewissen ort an ein ungewisses gebracht worden und ir frstl. gn. an ieczt nit gedacht sein sollen, den khnaben, in erwägung er noch was zu jung, in den studyis nichte fundiert" ist, aufzunehmen.

Orig. (Pap. m. Siegel.)

1591, 26. Mai, Graz. Kaufbrief, von Herrn Hans Georg von Fraunberg dem Sigm. von Eyb. über den Kauf einer Hube zu Walttendorff ausgestellt.

(Inv. d. Gottfr. v. Eyb., 39).

1592, 7. Juni. „Weiland Wolffen Zingls, gewesten frstl. Gurgkhischen rat unnd hofmaisters seligen, verlossenschofft, durch Anthonien von ? raitmaistern, Paulen Wekher unnd Thoman Greczer, burger doselbst (?) den 7. Juny 1592 durchgesehen unnd beschrieben".

Copie. (Pap.)

1594, 15. Januar. Kaufbrief über die Gülten und das Bergrecht zu Schwierstorff, ausgestellt von Elisabeth Zöglin an Sig. von Eyb.

(Inv. Br. Stück ꝛc. ꝛc., 21).

1595, 5. November, Graz. Sigmund Prielmair's, des „statrichters zu Gräcz" Bericht an die hochlöbl. N. O. Regierung, daß der „herr von Eybeswaldt seinen Thürckhen, welcher vor khurczen tagen seinen schmidt unnd reitkhnecht erstochen, nicht herauß geben welle", bis über den Fall von dem Landesverwalter Schrat, an den ein diesbezüglicher Bericht ergangen, die Erledigung gekommen sei.

Auf der Adreßseite des Aktes der Befehl „ex officis" den Türckhen an das Stadtgericht alhie zu überantworten. (6. Nov. 95.)

Orig. (Pap., Siegel fehlt.)

1595. Eingabe der „armen ambtsleut, auch suppan unnd underthonen zu den äimbtern Teding, Lonfelden, Goriczen, Zelting, Sichldorff, Kherspach, Haßlach, Khellerdorff, Schrottendorff, Khrabuschniczen unnd Löttingen der irer fr. dr. aigenthumblichen herrschafft u. phandtschilling Radkherspurg an die N. O. regierung unnd camer", worin über den Pfandtinhaber Sigmund von Eibeßwalt Klage geführt wird:

1. Weil er die Unterthanen entgegen den „khauffrechtbrüeffen, die Kaiser Ferdinand ausgegeben, unnd gegen irer fr. dr. urbarien mit zinsen, steuern, robaitten u. andern herrn forderungen beschwert."

2. Weil er ihnen Felder und Rosse ohne Fug u. Recht wegnimmt, „auch mit den seinigen mit eingefüerter anczall phördten auf der wachtl paiß" ihr angebautes Getreide verwüstet, wie er auch vor einigen Jahren den Bauer Lienharten Stubmberger zu Goriczen, der sich dagegen aufgehalten hatte, „mit aigner wehr an seinem ganczen leib dermassen zerhakht u. beschödigt hat", daß dieser aus Notwehr ihm die Waffe entwinden mußte.

3. Weil er „neue, ungewondliche wachten mit 2 personen" im Schlosse Radkherspurg eingeführt habe.

4. Weil er „verwichnen herbst, da er über 150 bauern auf ain gejadt aufgepotten", alle ins Gefängnis werfen ließ, „weil ein fux onne gefer auß dem gejad außkhumen".

5. Weil er aus ganz geringer Ursache „die leut unnd gesindt mit prügeln und khnitln gar embärmlichen hat geschlagen unnd umbgeczogen".

6. Weil sein jüngerer Bruder den Bauern gedroht hatte, er werde ihnen alles nehmen und plündern.

Die Entscheidung über die Gerechtigkeit ihrer Sache stellen die Supplicanten der Gnade des Erzherzogs anheim; sie erwarten von ihm baldige Abhilfe. Original? (Pap.)

1595 od. 1600? August? Graz? Blasij Unnger schreibt an Sygmund von Eybeßwaldt, er habe sich „bey ainer er. l. canczley" erkundigt, wie viel Mann jeder Herr und Landtman zum Aufgebot zu stellen habe u. erfahren, daß hiezu jeder dreißigste „woll zu rüsten und auf den ersten tag September zu Radtkherspurg zu stellen" sei, welche Verfügungen „der herr undter seinen undterthanen ansagen unnd ain anschlag machen lassen" solle. Orig (Pap.)

1597, 31. März. Rüeppl Sauruckh und seine Gattin Ursula verkaufen mit Einwilligung ihres Grundherrn Christoph Zebinger zu Kirchberg dem Ruep Rindl zu Zebing und seiner Gattin Kunigundt ihren Weingarten „am Voitscher Perg, in St. Margrethner Pharr gelegen".

Siegler: Christoff Zebinger. Perg. mit Siegel.

1598, 4. April, Graz. Lorentz Pancratz Saurzapf vom Holnstain an seinen Vetter Hartman Zingl zu Rüden, f. d. Erzh. Ferdinanden zu Österreich Rath und Landesvicedom in Khernndten, frstl. Gurgkhischen Rath und Hauptmann auf Stroßburg über die Einnahme von Raab (worüber „gleich die gute Zeittungen hieher gelangt") und seine Reise nach Wien „und volgendts auf den woßer gen Raab". Orig. (Pap. m. Siegel.)

1599, 28. März. Die Trautmanßdorf'sche Unterthanin Franica Giginger, Witwe nach Hans Giginger, verkauft an ihren Schwiegersohn Frütten Wagner u. ihre Tochter Elisabeth einen Weingarten am „Pre Pach-Perg in Egkherstorffer Pfar gelegen." Pergament, Siegel fehlt.

1599, 25. April. Sabine Zingl, geb. v. Neuhauß, verzichtet mit Einwilligung ihres Gatten Hartm. Z. nach Erhalt ihres Heiratsgutes per 600 fl. auf jedes weitere Erbe nach ihrem Vater, so lange der Mannsstamm dauert. Kommt aber die weibliche Linie zu erben, so ist auch sie oder ihre Erben nach Rückerstattung der 600 fl. erbberechtigt.

Sabina Zinglin, geb. v. Neuhauß, Hartman Zingl.

Zeuge: Hanns v. Baseyo auf Praunnsperg.

Perg. mit 3 Siegeln, 1 fehlt.

1599, 25. April. Heiratsbrief des Hartman Zingl und der Sabine, Tochter des Georg Sigmund v. Neuhauß und der Elisabeth, geb. v. Khüenburg.

Das Heiratsgut beträgt 600 fl., ebenso Widerlage und Morgengabe. Im Falle seines früheren Todes soll sie über Heiratsgut und Morgengabe frei verfügen. Sind Erben vorhanden, so erhält die Witwe den halben Theil der fahrenden Habe, sind keine vorhanden, so ist sie Universalerbin. Als Witwenabfertigung erhält sie 180 fl. jährlich und das Haus in Straßburg.

Siegler: Hartman Zingl, Hanns v. Baseyo auf Praunnsperg, Pfandinhaber der Herrsch. Steyerberg, Landesverweser in Kärndten, Hanns Raidhaubt zum Rosenberg, obst. Erblandkuchelmeister.

Perg. mit drei Siegeln.

1599, 25. April. Hartman Zingl zu Rieden, Landsvicedom in Kärndten bestätigt den Empfang des Heiratsgutes per 600 fl. von Seite seiner Gattin Sabine v. Neuhauß, Tochter des Sigmund Georg v. Neuhauß und der Elisabeth, geb. v. Khüenburg, und schreibt ihr dasselbe sicher.
Siegler: Hartman Zingl, Bartlme Kevenhüller zu Aichlberg, Wolf Mager v. Fuchsstatt. auf Magereckh
Perg., alle 3 Siegel fehlen.

1599, 8. December. Frankisch u. Daniel Felix Frh. zu Spaur und Vallor verzichten nach Erhalt der ihnen von ihrer Schwester Veronica, der 1. Frau Hartman Zingls testierten 300 fl. auf jedes weitere Erbe.
Unterfertigt v. Franzischg. Frh. zu Spaur vnd Vallor, Daniel Felix Frhr. zu Spaur vnd Vallor. Perg. mit 2 Siegeln, 1 fehlt.

1600, 22. Febr. Georg „der Eltter Herr v. Stubmberg", Herr auf Wurbmberg belehnt den Sigmund v. Eybiswaldt als ältesten und Lehensträger seiner Vettern Christoph, Hanns, Ulrich u. Paul mit einem Hofe zu Gloiach, Huben zu Huemat, Markha und dem Bergrecht zu Gloiach, Marchtring, Lynbach, Glaczperg, in der Albm, Metterpach u. Altenpach, womit bereits Wolf v. Stubenberg den Georg von Eybiswald dto. 6. Febr. 1579 belehnt hatte.
Siegler: Der Aussteller. Perg. mit Siegel.

1600, 1. Mai, Graz. Leonhart Kiser verkauft dem Ritter Hans Harrer [1]) und seiner Gattin Barbara, geb. Reisacher, einen Garten und eine Wiese „gelegen zu nägst bei Gräcz". Die Wiese hat ihm seine Gattin Catharina Kiser zugebracht u. den Garten hat er von Wilhalbm Gäller gekauft.
Leonhardt Khiser. Perg. mit Siegel.

1600, 15. Septemb., Graz. Schreiben Ferdinand's II. an Bernhardin von Mindorff, dem Proviantmeister von Steiermark Leopold Grafenauer aus seinen Vorräthen Getreide, Mehl u. Hafer nach der Stadt Radkersburg zu liefern.

1601, 14. Febr. Margaretha, Witwe nach Urban Radt verkauft mit Zustimmung ihres Grundherrn Sigmund v. Eybeßwald dem Jacob Neuwirt und seinen beiden Töchtern Barbara und Martha ihre Gerechtigkeit auf einen Weingarten „genant am Rudner, in Ruchkerspurger Pfarr gelegen."
Siegler: Sig. v. Eybeßwald. Perg. mit Siegel.

1601, 4. Juli. Bernhardin von Mindorff zu Feistritz und Hohenpruckh verkauft als verordneter Gerhabe der von Christoph von Mindorff „nach gelassnen Pupillen Vnd erben" den von Thoman und Cristina Kiefler zu Ruepperstorff hinterlassenen Kindern Augustin, Cristan, Matheaß Geörg und Agatha einen Weingarten „gelegen am Hidberg, wie derselb von alterher mit Rain vnd Stein vmbfangen ist."
Perg. mit Kapsel ohne Siegel.

1601, 8. October, Schiefling am Attersee. Schreiben des Pfarrers von Schiefling, Georg Roemaier, an Harttman Zingll zu Rieden F. D. Erzh. Ferdinand z. Oe. Rath u. Landesvicedom in Khärndten, auch frstl. Rath u. Hauptmann zu Straßpurg, vornehmlich die Ausschaffung lutherischer Prädicanten u. Maßregelung der ihnen ergebenen Landstände betreffend; weitere Notizen über „den gn. Herrn Khevenhüler", Wirtschaftsangelegenheiten u. über „den gewesten anwalt zu Gurgg Joannes Vögell", der jetzt „bey S. Nicola ausser Passau" angestellt ist.
Orig. (Pap. m. Siegel.)

1602, 21. April, Feistritz. Bernhardin von Mündorff auf Feistritz und Hohenbruckh stellt seinem „Erbsoldt" Michael Paumbsl, Sohn des Georg und

[1]) zu Adlspüchel, frstl. Drl. Ehg. Ferd. zu Öster. N. Ö. Kammerrath.

der Elisabeth Paumbsl zur Bezeugung seiner ehelichen Geburt einen Geburtsbrief aus.
Perg., Siegel fehlt.

1603, 13. Mai (Pfingstmontag), Feistritz. Bernhardin von Mindorff auf Feistritz und Hochenbruckh verkauft seinem Unterthanen Kollman Khlain und dessen Gattin Katharina eine halbe Hofstatt zu Hainstorff.
Pergament, Siegel fehlt.

1604 ? 2. April, Wien. Hans Sigmund v. Eybeßwald an seinen Vater Sigmund:

Er soll mit seinem Oberst nach Prag reisen und bittet deßhalb den Vater, da er den Sold nicht bekommen, um Reisegeld. Er frägt auch an, warum sein Bruder Gottfried noch nicht herausgeschickt worden sei und theilt mit, daß der Oberst nach der Zurückkunft von Prag persönlich sich bei ihm einfinden werde, um den Bruder Gottfried auszubitten.

1604 ? 27. Mai, Wien. Hans Sigmundt v. Eybeßwald an seinen Vater Sigmund, best. Rittmeister in Steier.

Hans Sigm. E. ist in Begleitung seines Obersts von Prag nach Wien gekommen, um den Herrn v. Lichtenstein abzuwarten, der das Regiment abdanken soll. Obwohl sein Oberst in Kürze wiederum werben wird, frägt er doch an, was für Aussichten ein Kriegsmann in Steierm. habe. Der Landtag in Preßburg soll noch bis Johanni dauern. Es sollen auch noch 2 Regim. Fußvolk, von denen eines der v. Hoffirchen führt und 2000 Pferde, wovon 1000 sein Oberst führt, hinabgeschickt (wohin?) werden. Auf dem Landtage soll auch Potschkey erscheinen. Der Kaiser zu Prag habe befohlen, mit den Türken Frieden zu machen, sei es auf was immer für eine Weise. Es sei aber wohl keine Aussicht, daß dieser zustande komme, „denn der Feinde ziehe gar stark zusammen."

1605, 1. Mai. Christina von Saurau, geb. Rindschattin, ladet ihren Vetter Hans Sigmund v. Eybiswaldt zu ihrer Hochzeit mit Matthias von Wurmprandt-Suppach am 12. Juni 1605 im Schlosse Stuppach i. Öster. ein.

1605, 17. October, Graz. Friedrich von Eibeswald an seinen Vater Sigmund. (Der Inhalt ist unwichtig.)

1606, 10. November, Straßburg. Antwortschreiben H. Zingls. des Vicedoms, an seinen Vetter Hanß Christoffen von Lichane, worin er ihm für die Einladung zu seiner Hochzeit mit Margarethe, des Georg Haußer auf Winpuech Tochter, dankt u. erklärt, sein Hochzeitspräsent werde der Vetter Seb. Saurzapffl an ihn „unnd seine junkhfraue praut" überantworten.
Copie (Pap.)

1606, 10. November, Straßburg. Der Vicedom Hartman Zingl an seinen Vetter Sebastian Saurzapffl zum Holnstain, den er bittet, dem „Hanß Christoffen von Lichaue und seiner junkhfrauen praut von dem Stöckhschen Legat ertragnen verzinsung ain hochzait present von seinetwegen zu überantworten".
Copie (Pap.).

1607, 9. Mai, Salzburg. Sabine, Witwe nach Erasm. v. Khienburg, geb. Freiin v. Lamberg, quittiert der Sabine Zingl, geb. v. Neuhaus, die 250 fl. jährl. Witwenunterhalt, welche Georg Sigmund v. Neuhaus und dessen Gattin Elisabeth, geb. v. Khienburg, nach deren Tode ihre Söhne Hans, Veit u. Caspar und nach deren Tode Sabine Zingl zu zahlen schuldig war.

Sabine v. Khienburg, geb. Freiin v. Lamberg.
Pap. mit aufgedr. Siegel.

1607, 9. Mai, Salzburg. Sabine v. Khienburg, geb. Freiin v. Lamberg, Witwe nach Erasm. v. Khienburg verschreibt die 250 fl. „jährlichen wittiblichen Deputat und Verzinsung" die ihr von Georg Sigmund v. Neuhaus und

dessen Gattin Elisabeth, geb. v. Khienburg, bezahlt wurden, der Sabine Zingl, geb. v. Neuhaus und deren Schwestern.

Sabine v. Khienburg, geb. Freiin v. Lamberg (Duplicat).

Pap. mit aufgedr. Siegel.

1607, 6. Juli, Graz. Erzh. Ferdinand erhebt die Vettern „u. befreundte" Sigmund, Christoph, Seifrid, Veit Georg, Georg Amlreich und Paul v. Eibeswaldt „in Ansehung der löblich vnd dapfern Kriegsdiennste, so nit aillain ihro voreltern, sonndern sy selbs sowol zu veld, als an dennen Gränicz besaezungen wider den Erbfeind des Christlichen Namens mit vnerschrockhner Ritterlicher darsetzung Ires laib vnd lebens guetes vnd bluets in fürnemen, ansehlichen Inen anvertrauten Bevelchen als auch zu fridens zeiten mit bediennung stattlicher Ambter vnnserm hochl. Haus Österr. vnnd dem ganntzen Vatterlandt zu nutz geleistet haben", in den Freiherrenstand. Ferdinand

Balth. Laymann (Kribenik?)

Perg., das Siegel fehlt.

1607, 11. October. Magdalena von Eybeswald, geb. Herrin v. Schärffenberg, verkauft dem Peter Lipp und dessen Gattin Magdalena einen Hof zu Rohrbach „in Riedkherspurger Pfar gelegen." Pap.

1609, 12. März, Radkersburg. Schirmbrief des Georg Zieger, Bürgers und Handelsmannes in Regenspurg als Gerhab seiner Gemahlin Maria, der Barbara und des Georg Lußt zum Runhoff bei Peterstorff in Osterreich, Kinder des Hanns Lußt, gew. Stadtschreibers in Radkerspurg und der Ester, geb. Klaindienstin, an den Richter und Rath der Stadt Radkerspurg für das Lußtische Haus in dieser Stadt und den in Pöllitschberg gelegenen, der Magdalena von Eybeswald dienstbaren Weingarten.

Siegler: Magd. v. Eybeswald. Perg., das Siegel fehlt.

1609, 23. April. Andre Obenauß und dessen Gattin Katharina verkaufen ihrem Sohne Georg und seiner Gattin „ihren Perg(?)in Rathen", mit Einwilligung ihres Grundherrn Hanns Anndre Stadl, Frh. v. u. zu.

Siegler: Hanns Anndre Frh. v. u. z. Stadl.

Perg. mit Siegel.

1609, 28. Sept., Linz. Mittheilung an Magdalena, Freiin v. Eybiswald Witwe, von dem am 12. Sept. 11 Uhr Mit. zu Linz erfolgten Hinscheiden des Grf. Hans Christoph v. Gera.

1610, 3. Jänner. Zacharias Falbnhaubt an den Landeshauptmann wegen seines Streites mit der Witwe des Sigmund v. Eybißwaldt um eine Wiese zu Oberstorff. 2. Stück.

1610, ? „Ain Verthaillung zwischen Herrn Hannß Sügmundten, Früdrich, Gottfrüdten und Wolff Wilhelbmen freyherren von Eybeswoldt, Ihrer Ererbter Gült und Güeter im Lanndt Steyr."

(Inv. d. Christ. Rud. v. Eyb., briefl. Urk. 15.)

1611, 16. März, Graz. Magdalena v. Eybiswald übernimmt die ihren Söhnen Gottfried u. Wolf Wilhelm zugefallenen Güter und Gülten auf 4 Jahre um jährl. 400 fl. in Bestand. Davon sollen aber 160 fl. abgezogen werden, welche jährl. für den Unterhalt der Mutter und Schwestern aufgehen. Pap., 5 aufgedr. S.

1611, 18. März. Georg „der Elter Herr" v. Stubenberg belehnt den Hans Sigmund Frh. v. Eibiswald mit einem Hof und zwei Hofstätten zu Gloyach, einer Hube zu Huemat, vier zu Markha, dem Bergrecht zu Gloyach, zu Marchting, Lymbach, Glaczberg, in der Almb, Metterpach unden Alttenpach, womit bereits dessen Vater Sigmund Frh. v. Eibiswald dto. 22. Febr. 1600 belehnt worden war.

Siegler: der Aussteller. Perg., das Siegel fehlt.

1612, 15. Juni. Zacharias Falbmhaubt zu Falbmeckh und Müllhaußen verkauft dem Sigmund, Frh. v. Eybißwaldt zu Purckhstall, Peckhe, S. Veyt und S. Vlrich, eine Wiese zu Eberstorff.

Siegler: Zacharias Falbmhaubt. Perg. mit Siegel.

1612, 16. Juni Graz. Erzh. Ferdinand's (II.) Raittbrief an Hartman Zingl über seine Amtsführung als Vicedom in Kärnten im Jahre 1609. Ferdinand, Peter Khuglmann, Hanß Carl Sinich (?), Hans Paumann Buechhalteramts Adjunct. Perg. Siegel fehlt.

1612, 12. Juli, Radkersburg. Gregor Reiner, seßhaft am Pöllitschperg verkauft mit Zustimmung seines Grundherrn, Gotfried Frh. v. Eibeßwaldt, dem Rathe von Radkerspurg seinen „Grund von Raucherstauden, gelegen am Politschberg."

Siegler: Gotfr. v. Eibeßwaldt. Perg., das Siegel fehlt.

1612, 1. October, Graz. Die vier verordneten Meister der Schneider-Innung zu Graz, Jacob Nusser, Balthasar Eggler, Caspar Reinwaldt und Stefan Khleinhännsl stellen dem Jacob Stäb einen Lehrbrief aus, durch den besagt wird, daß dieser beim Meister Christoph Payr sein Handwerk zu Ende lernen könne. Pergament mit Siegel.

1613, 15. März. Kaufbrief, einen Garten betreffend, von Mathias Schranelius an Glowiczer ausgestellt.

(Inv. Bruchstück II. eines Eybesw., 6),

1613, 2. Mai, Wien. Gottfried Frh. v. Eybiswald an seine Gattin Anna Elisabeth, geb. v. Räckhniz:

Er erwarte einen Brief, wie es der Regerl geht und theilt mit, daß er nun hoffe, mit dieser Woche von seinem „Wachen" abgelöst zu werden, er sei die ganze Woche nicht in sein Quartier gekommen, sondern immer bei Hof gewesen und habe daselbst auch geschlafen. Kommende Woche gehe er auf 10 oder 12 Tage nach Laxenburg. Er hoffe bald nach Hause zu kommen, da es von „Schweten iezt gar stil" ist.

1613, 9. August, Straßburg. Testament Hartman Zingls zu Rüeden, Hauptmannes zu Straßburg.

Seine Gattin Sabine, geb. v. Neuhauß bekommt ihr Heiratsgut per 600 fl., ferner 6000 fl. und das Haus in Straßburg.

Für eine Glocke zu St. Nicla in Straßburg vermacht er 50 fl. und stiftet in derselben Kirche einen „Jahrtag" mit 160 fl. für seinen Wohlthäter Bisch. Urban zu Gurk, der ihn auferzogen.

Zeugen: Christoph David Urschenpeckh Frh. Landtsh., Balthasar Grimінng v. Stall, Valentin Ruckhenstein, Paul Walcher, Adam Felman pub. Not. Perg. mit 5 Siegeln, 1 fehlt.

1613, 15. Aug., Graz. „Inventarium vnnd Beschreibung desjenigen Vichs, Hauß vnd Vorrhats, so an iezo bey der fürst. dl. Ertzhertzog Ferdinanden zue Österreich vnsers gnedigisten Herrn eigenthumlichen Herrschafft Thal, deß wolgebornen Herrn, Herrn Carl von Schrotenpach, Freyherns, Pfandtinhabung vorhanden vnd wolgedachter Herr von Schrotenpach zu konfftiger deselben abtretung wiederumb zuerstaten schuldig." Fol., 6 Bl.

1614, 1. März, Feistritz. Hanns Wilhelm von Mündorff verkauft an Seyfridt Frh. von Nesstlbach und Margareta seine Hausfrau einen Weingarten „in Zignpergen um ain Summa gelts, die sie mir allberait entricht vnd bzalt haben." Pergament mit Siegel.

1614, 12. Mai. Linhardt Christändtl und dessen Gattin Christina verkaufen dem Christoph Christandtl und seiner Gattin Walburga eine Hube zu Eberstorff mit Einwilligung ihres Grundherrn, Hans Sigmundt Frh. von Eibiswaldt.

Siegler: H. S. v. Eibiswald. Perg. mit Siegel.

1614, 1. November, Straßburg. Quittung, ausgestellt von Dionisy Mayr zu Etzlstarff und Jacob Schatzer „als des wierdigen gottsleichnams brueder-schafft an der Liding zechleite“ über den Empfang von 10 fl. aus dem Nachlasse des Hartman Zingl „auß hannden der edlen und gestrengen frauen Sabina Zinglin, witib.“ Orig. (Pap. m. 2 Siegeln.)

1614, 13. December, Straßburg. Veronica Scherblerin „an jetzo Andreen Khobalters, burger unnd schmiden zu Strasp. ehwirtin“, quittiert der Frau Sabina Zinglin den Empfang folgender Beträge:

1. Von 27 fl. für die der Frau Veronica Zinglin, geb. Freiin zu Spauer, geleisteten treuen Dienste, welche Summe ihr von dieser testamentarisch vermacht und auch von ihrem Gemahl Hartman Zingl zu Rüeden „nunmer auch selligen“ ausgezahlt worden war.

2. Von 22 fl. für treue der Frau Sabina Zinglin, geborne von Neuhauß, „weillandt herrn Hartman Zingls .... wittib“ geleistete Dienste.

Veronica Scherblerin entsagt mit dieser Urkunde auch allen weiteren Ansprüchen auf Entlohnung für sich und ihre Erben.

Einverständniserklärung des Anndree Khobalter.

Orig. (Pap. m. 2 Siegeln; Siegel des Toman Görczer, Rathsbürger in Straßpurg und des Anndree Khobalter.)

1615, 31. October, Graz. Erzh. Ferdinands (II.) Raittungsbrief an die Erben des Hartman Zingl über dessen Amtsführung als Vicedom in Kärnten in den Jahren 1610, 1611 und ersten Quart. von 1612.

Ferdinand, Georg Gäller, Peter Kuglmann, Hans Pauman, Buechhalterambts-Verwalter. Perg. mit Siegel.

1616, 16. Juli, Straßburg. Quittung über 50 fl., 1 p., 15 „patzen“ oder 60 kr., welche gemäß dem Testamente des „seligen, gewesten haubtmans auf Straspurg“ Hartman Zingl zu Rieden von dessen Witwe Sabina von Lomberg Freiin, geborne von Neuhauß, an Lucas Strusnig und Georg Lux „des wierdigen gottshauß St. Niclaß collegiat khürchen zu Straspurg geordnte zechleite zu renovier. und giessung ainer gloggen in gemelter St. Niclaß-khürchen“ übergeben wurden. Orig. (Pap. m. 2 Siegeln.)

1617, 28. Februar, Graz. Peter Globiczer verkauft um 1200 fl. (15 Ducaten Leykauf) Garten und Haus „an der Khüethraten“ (an die Familie Eyb?) (Inv. Christ. Rud. v. Eyb., 92).

1617, 6. Juli, Straßburg. Jacob Oberegger, Organist bei „S. Nicolai kirchen“ in Straspurg bekennt für sich und seine Brüder Hartmann Oberegger, Dechant zu Freystadt in Österreich, und Wolf Oberegger derzeit wohnhaft zu Radtmanstorff in Crain, sowie für alle ihre Erben, daß er von Frau Sabina „merbemeltes herrn Zingls seligen nachgelassne frau wittib, an yeczo aber des wolgebornen herrn, herrn Constantini von Lamberg, frhrn. auf Orteneckh und Ottenstain &c. &c., haubtmans auf Straspurg, ehefrau, ein geborne von Neuhauß, ... auß sonderbarer lieb, die sie zu ihren herren seligen getrogen, auch auß angeborner milde und güettigkheit gegen den armen“ 100 fl. erhalten habe und zwar:

1. 50 fl., die der Mutter des Jacob O., Agathaën Oberegerin von Veronica Zinglin, geb. Freiin zu Spaur, für treue Dienste versprochen waren.

2. weitere 50 fl., welche Herr H. Zingl zu Rüeden diesem Betrage noch hinzufügen wollte.

Allen weiteren Ansprüchen auf Belohnung oder Unterstützung wird auch mit dieser Urkunde entsagt. Orig. (Pap. m. Siegel.)

1618, 1. Jänner. Ferdinand v. Eggenperg, Frh. auf Ernhausen, verpachtet als Gerhab des Sohnes seines Bruders Wolf, Wolf Ruepracht, dem Reinprecht Moriz v. Khüenburg, Frh. zu Prunsee, den Traid- Hüener- Genß- und

Khäßzehent zu Wagendorf, Unter- und Ober-Lindt, Seuberstorf, Reutterstorf, Lipsch und Perberstorf, zur Herrschaft Ernhausen gehörig, auf 3 Jahre um 160 fl. Pap.

1618, 18. Aug., Graz. Schuldbrief des Karl v. Schrattenpach, Frh. zu Heggenberg und Osterwitz, Herr auf Eppenstein, Erbvorschneider i. Steier, Kämmerer u. N. Ö. Regimentsrath, Hauptm. u. Vicedom in Cilli, Pfandinhaber der Herrschaft Unter-Thal an Anna Prannerin, ksl. Kammerfrau, über 3000 fl. rh.

1619, 2. April, Graz. Hans Sigmund und Georg der Jüngere, Frh. v. Schrottenbach, Brüder, bezeugen, daß ihnen als Erben ihres Vaters Georg sel. Balthasar Frh. v. Schrottenbach, der ältere, 8000 fl. vermacht hat, die ihnen Karl Frh. v. Schrottenbach durch Schuldscheine sichergestellt hat. Ihr minderjähriger Neffe Georg Christoph, der Sohn ihres verstorbenen Bruders Maximilian, ist vom Legate ausgeschlossen, weil sein Vater (Maximilian) den Tod ihres Vaters (Georg) nicht erlebt hat.

1619, 1. August, Graz. Heirathsvertrag zwischen Gottfrid Fr. von Eybeßwaldt und Frau Anna Elisabeth, Witwe des Wolffgang, Freih. von Eggenberg und Ehrenhaußen, „der röm. kay. may. gewesten raths und obristens der Crabatischen und Meergränitzen", geborner Freiin von Rägnitz ꝛc. ꝛc.

Dieser Vertrag ist mit unterzeichnet von den „erbettenen herren unnd beyständen" und zwar:

des Bräutigams {
Sigmundt Fridrich von u. zu Trautmanstorff auf Gleichenberg, Tazenbach u. Burgau, Freiherr auf Negau, gewesener Kriegsrath und Obrist, Kämmerer u. Obrist der Windischen u. Petrinischen Greuzen.
Christoff Freiherr von Eybeßwaldt auf Purgstall, Landrath in Steyer.
Hanß Sigmund Freih. von Eybeßwaldt zu Purgstall, gew. Mundschenk kay. May.,
Paul Freih. von Eybeßwaldt auf Peggau und Kopreinig bei S. Ulrich.
}

der Braut {
Hanß Sigmund Wagens zu Wagensperg, Freih. auf Sonnegg und Hornegg, Pfandherr der Herrschaft Weittenstain, kön. May. geh. Rath und Kämmerer.
Erasmus Freih. von Dietrichstain auf Freuenstain, Pulßkhau und Zobelsperg, Erbschenk in Khärndten, gew. Reichshofrath und kön. May. Hoffkriegsrath ꝛc. ꝛc.,
Gallus Freih. von und zu Rägnitz auf Bernegkh, S. Ulrich und Ober-Marchpurg ꝛc. ꝛc.,
Moritz, Freih. v. Rägnitz zu Rägnitz und auf Bernegkh ꝛc. ꝛc.,
Gotthardt Wälzer auf Roggitsch und Spilfeldt ꝛc. ꝛc.
}

Heiratsgut und Widerlage je 1000 Gulden Rhein.

Orig. (Pap. m. 10 Siegeln, 1 Siegel fehlt.)

1619, 20. August, Graz. Das Dupl. d. Voranstehenden.

Perg. mit 5 Sieg., 4 fehlen.

1619, (am Tag Nicolay), 6. Dec., Joachim Fabricz, Bürger zu Rackherspurg und dessen Gattin Susanna verkaufen dem Gregor Reiner einen Weingarten am Pölitschperg.

Siegler: Der Aussteller. Perg. das Siegel fehlt.

1619—21. Verzeichniß alles dessen, was Gottfried Frh. von Schrottenbach seiner Mutter Anna, geb. Gräßweinin, aus dem Nachlasse nach seinem Bruder, respect. d. Sohn, Karl Frh. v. Schrottenbach, bereits gezahlt hat und noch zu zahlen schuldig ist.

3 St.

Geldangelegenheiten zwischen den beiden Brüdern Karl u. Gottfiedr v. Schrottenbach. 2 St.

Gesuch des Gottfried Frh. v. Schrottenbach an den Kaiser, jene 10.000 fl., welche der Kaiser seinem Obersthofmeister Balthasar v. Schrottenbach „zu einer gnad und abfertigung" verschrieben hatte und auf Krembspruck anweisen lies, deren Auszahlung aber bis jetzt nicht erfolgt ist, nun ihm als Erben seines Bruders Karl, dem diese Summe von ihrem Vater dem vorgen. Balthasar vermacht worden war, auszubezahlen. (ohne Datum.)

1620, 12. Dec. Verzeichniß alles dessen, was Anna v. Schrottenbach, Witwe, geb. Gräßweinin, im Namen und anstatt ihres Sohnes Karl Gottfried Frh. v. Schrottenbach von 18. Oct. bis 12. Dec. empfangen und ausgegeben hat.

Eine gleiche Verrechnung vom 21. Juli 1621.

1621, 25. Mai, Peschlstorf. Hans Jacob v. Prangkh u. Gemahlin Hellena Maria, geb. Freiin v. Trautmanstorff, schenken ihrer Tochter Maria Isabella einen Hof zu Peschelstorf, der theils dem Stifte Reun, theils dem Bisch. v. Seggau dienstbar ist. Pap. (Cop.)

1622, 2. Jänner. Anna Elisabeth Freiin v. Eybiswald, geb. v. Räckhniz, übergibt als Ansatzinhaberin der Ernhanserischen Gülten u. Güter der Susanna Freiin v. Teufenbach, geb. Freiin v. Rothal, die Eggenberg Güter zu Goschitzendorf, Ober Rakitscha, Wittmannsdorf u. Au auf ein Jahr um 285 fl. in Bestand.

1626, 4. Mai, Graz. Georg Gäller u. Maximilian Breiner theilen der Elisabeth, Freiin v. Eybiswald, als Gerhaben „ihrer Eggenpergerischen Kinder" mit, daß der Fürst Johann Ulrich zu Krumau u. Eggenberg ihre Tochter nach Wien zu führen befohlen habe.

1626, 13. Juli, Graz. Von der Hofkammer an Gottfried Frh. von Schrottenbach, zu Heggenberg u. Osterwitz, Herr zu Eppenstein, Erbvorschneider in Steier, Deutscher Ordensritter, Commendator zu Laibach u. Friesach, Kämmerer, Hauptm. u. Vicedom zu Cilli:

Aufforderung, innerhalb Monatsfrist die Steuerrückstände bei der Herrschaft Eppenstein samt Straf- u. Pfandgeldern (214 fl. 5 ß, 4 ₰) zu erlegen, widrigenfalls mit Execution gegen ihn vorgegangen würde.

1627, 9. August, Radkersburg.

Abfertigungsbestätigung.

Anna Katharina Frau von Mindorff, geb. Herrin von Trautmannstorff, bestätigt ihre Verzichtleistung auf den ihr testamentarisch von ihrem Gemahl Bernhardin von Mindorff vermachten Freihof zu Radkersburg, „sammt den dazugehörigen Stück, Gülten u. Gütern, auch Zehent, Bergrecht u. Weingarten." Bernhardins Erbe, Hans Wilhelm von Mindorff, Katharinas Stiefsohn, hat sie durch eine Summe Geldes völlig „contentiert".

4 S. Unterfertigt von:

Anna Katharina v. Mindorff, Wittib, Christoph Frh. v. Eybißwald, Leopold Stübich, H. W. v. Mindorff.

Schätzlibell (9. Aug. 1627)

der „Gült u. Güter, so zum Freihof zu Rackersburg gehörig". Gesamt-Schätzungssumme 16.000 fl.

1627, 1. October. Kaufbrief, ausgestellt von Gabriel Stibich an Gottfridt von Eyb. wegen 6 Viertl Weingarten am Plätsch.

(Inv. Christ. Rud. v. Eyb., 128).

1627, 13. December. Papierener Lehensbrief über das Schloß Lembpach.
(Inv. d. Christ. Rud. v. Eyb., briefl. Urk. 13.)

1628, 9. Mai. Kaufbrief über einen Garten, ausgestellt von Cornelio Vester, Goldschmied in Graz, an Anna Elisabeth von Eybeswaldt.
(Eybesw. Inv. Bruchst. II., 7).

1628, 23. Mai. Schuldbrief, ausgestellt von Hanß Sigm. Grafen von Wagensperg über 4000 fl.
(Inv. Carl Ludw. Eyb., 48.)

1628, Cilli. Schuldbrief des Georg Frh. v. Schrottenbach und seiner Gattin Anna Eleonora, geb. Freiin v. Teuffenpach, an Gottfried Frh. v. Schrottenbach über 2000 fl.

Ueber diese Schuld existirt eine Correspondenz zwisch. Gottfried Frh. v. Schr. u. Franz Frh. v. Teuffenbach (Vater der Anna Eleonora?) von 28. Aug. 1628 bis 24. Jänner 1629.

1629, 12. Mai. Jacob Schober und dessen Gattin Katharina verkaufen mit Einwilligung des Wilhalmb Frh. von Rattmanstorff[1]) als Gerhab des Georg Wilhalmb an Gottfried Frh. v. Eybeswaldt einen Weingarten in Pöllitschberg.
Siegler: Wilhalmb v. Rattmanstorff. Perg. mit Siegel.

1629, 18. Sept., Radkersburg. Hanns Maull, Bürger in Radkherspurg und seine Gattin Marusch verkaufen dem Gottfridt Frh. v. Eybißwaldt einen Weingarten in Pöllitschberg.
Siegler: Thoman Pauritsch u. d. Aussteller.
Perg. mit 3. Siegeln.

1629, 19. November, Regensburg. Balthasar von Rägniz Freih. verkauft um 5600 fl. das Freihaus zu Gräz (an die Fam. Eyb.?)
(Inv. d. Christ. Rud. v. Eyb. 93.)

1630, 3. Jänner, Graz. Hanns Frh. v. Pfeilberg zu Trakhenwürg, Herr auf ober Mairhoven verkauft dem Gottfrid Frh. v. Eybiswaldt einen Unterthanen Namens Galli Prater bey Wildon.
Siegler: Der Aussteller.
Perg., das Siegel stark beschädigt.

1630, 15. April. Kaufbrief samt Verkaufsnotl „über daß Perckhambt zu Ottendorff."
(Inv. d. Christ. Rud. v. Eyb., briefl. Urk. 24.)

1630, 22. April. Schuldbrief über 15.000 fl., ausgestellt von der Landschaft in Steyer.
(Eybesw. Inv. Bruchst. II., 50.)

1630, 29. April, Regensburg. . . . . . . ? Frh. v. Rägkhniz an Anna Elisabeth Freiin v. Eybiswald.

„. . . . vndt trage ich sorge, es werde dieses Jahr wunderlichen hergehen; die staden sein, wie auch der Khönig in Schweden stark auf, darbei lebt der von Heidelberg guetter Hoffnung wider in die Pfalz zu khomben, aber besser währe es, er ließ es unterwegen, den mit nichts verrichten würdt im große Ungelegenheit werden. Wür leben sonsten allhier Gott lob noch frisch und gesund, haben den Kaiserlichen Quartiermeister hier, aber wer den Churfürst noch werden solle, das weiß man nit gewiß. Wenn ich nur im Junio hiero bleiben khann, so ist mein weib, wülls

[1]) Auf Kloch, Weyer u. Halmrain.

Gott aus den sechs Wochen . . . . . wenn der Herr Gottfridt herauf khämbe und brachte die Frau Mumbe mit, es ist ganz sicher und leichtlichen herauf zu kommen vnd von hinnen ist man in anderthalb Tagen in Niernberg."

1630, (S. Joannis Bapt.) 24. Juni. Fabian Winckhler und dessen Gattin Elisabeth verkaufen mit Einwilligung des Ferd. Christoph Fuchs (ksl. Oberstlieut.) dem Sebastian Daumb und seiner Gattin Anna den „Schauerhof in Puechprunn" gelegen.
Siegler: Christoph Fuchs. Perg. mit Siegel.

1630, ? od. früher, 7. April, Straßburg. Wolf Wilhelm Frh. v. Eybeßwaldt an seinen Bruder Gottfried.

Burckart Hagen habe um die Hand ihrer Schwester Christina angehalten, wovon Wolf Wilh. Mittheilung macht und auch berichtet, daß Hagen geäußert habe, er suche weder Schönheit noch Reichthum, sondern nur eine gottesfürchtige Frau.

14. April schreibt Christina ihrem Bruder Gottfried, daß sie überhaupt nicht Willens sei, zu heiraten.

1632, 10. Febr., Graz. Heiratscontract des Hans Sigmund Frh. v. Eybiswald und der Maria Elisabeth Freiin v. Schallenberg, Tochter des Thomas v. Schallenberg und der Elisabeth, geb. Freiin v. Dietrichstain.

Das Heiratsgut beträgt 1000 fl., Widerlage u. Morgengabe von Seite des Gemahls je 1000 fl. Diese soll sie Zeit ihres Lebens nutznießen, nach ihrem Tode sollen sie aber an ihn oder seine Erben fallen. Ebenso soll es mit dem Heiratsgut von seiner Seite gehalten werden. Was beide Gatten an fahrender Habe erwerben oder bereits besitzen, darüber soll jedes frei verfügen, die Gattin noch außerdem für den Todesfall des Gatten 300 fl. erhalten und ein Jahr lang Nutznießerin sämmtlicher Güter sein. Im Falle die Kinder unter 12 Jahre alt seien, soll sie dieselben auf ihre Kosten gegen spätere Entschädigung erziehen. Als Witwenabfertigung erhält sie 500 fl., das halbe Haus in Graz als Wohnung, 6 Pferde und einen Wagen. Hans Sigmundt Frh. v. Eibeswaldt, Ulrich Christ. Herr v. Scherffenberg, Christoph Frh. v. Eybeswaldt, Günther Frh. v. Herberstain.
Perg. m. 6 S., 3 fehlen.

1632, 10. Februar, Graz. Heiratsbrief zwischen Hanns Sigmundt Frh. v. Eybiswaldt zum Purkhstal, Erbfalkenmeister in Steyr, Oberhauptmann zu Ybanitsch, und der Maria Elisabeth, Tochter des Thomas v. Schallenberg zu Lufftenegg, Biberstain und Leubenach, und der Elisabeth, geb. Freiin v. Dietrichstain.

Zeugen:
Ulrich Christoph Herr v. Schärffenberg, Christoph Frh. v. Eybiswaldt, Gottfridt Frh. v. Eybiswaldt, Balthasar Gäller Frh. zu Schwanberg, Günther Frh. zu Herberstain. Perg. mit 6 Siegeln, 3 fehlen.

1632, 2. Juni, Salzburg. Paris, Erzb. v. Salzburg belehnt den Gottfried Frh. v. Eybeswald (auch zugleich für seine Brüder Hanns Sigmund, Hans Wilhelm u. Friedrich) mit 1 Hube zu Niederkhellerstorff, 18½ Eimer Bergrecht am Runzendorf u. 11¼ E. Bergr. am Schwabenperg, welche Güter ihr Vater Sigmund Frh. v. Eybesw. aus der Preinerischen Erbtheilung(?) erhalten hatte. Cop. (Pap.)

1633, 13. Januar. Original-Verkaufs-Notl über das Schloß Eybesfeldt, ausgestellt von Mathias Hemeter an Gottfridt von Eyb.
(Inv. Christ. Rud. v. Eyb., 134.)

1633, 9. September. Carl Ludwig von Eyb. wird von König Alexander Carl „in Schweden"[1]) die Kammerherrn-Würde verliehen.
(Inv. Bruchst. et. et., 14.)

1633, 29. Dec., Salzburg. Wolf Wilhelm Frh. v. Schrottenbach an seinen Bruder Gottfried:
Er habe gehört, daß der Pater Rector zu Judenburg die Absicht habe, die Herrschaft Eppenstein zu kaufen. Er ertheilt nun seinem Bruder unumschränkte Vollmacht, nach eigenem Gutdünken zu handeln.

1634, 4. Oct., Graz. Maria Magdalena, verwitwete Taubenrockh, verkauft als Gerhabin ihrer Kinder mit Zustimmung ihrer Grundherrin Anna Elisabeth Fr. v. Eybiswald dem Georg Wellser zum Guemptenstein ihren Weingarten am Adtendorfer Berg gelegen. Pap.

1634, 11. November, Wildon. Verzeichniß jener Unterthanen der Herrschaft Wildon, welche dem Vogt Gottfrit's Freih. von Eybeswalt daselbst „robat zu richten" schuldig sind. Orig. (Pap.)

1635, 1. Jänner, St. Georgen. Andree Frh. v. Gloyach verkauft dem Gottfridt Frh. v. Eybeswaldt „ainen vnderthann zu Preindorff Nambens Thoman Warschücz, der jährlich 2 fl. gewöhnliche Robot dient und Freystüft ist."
Siegler: Der Aussteller. Perg. mit Siegel.

1635?, 20. Februar, Kopreiniz. Maria Elisabeth v. Eybeswald, Witwe, an ihren Bruder(?) Gottfried:
Bitte um Unterstützung, da sie in Folge ihrer Armuth mit ihren Kindern nicht leben könne.

1635, 20. Februar, Graz. Georg Ludwig Graf zu Schwarzenberg doniert dem Gottfried Fr. v. Eybeswald, resp. seinem ältesten Sohn Karl Ludwig 10.000 fl. Cop. (Pap.)

1635, 24. April. Kaufbrief, ausgestellt von Mathias Hemmeter an Gottfridt von Eyb. wegen eines Hofes bei St. Margarethen am Hengstperg. (Siehe Inv. d. Carl Ludwig v. Eyb., 4.)
(Inv. Christ. Rud. v. Eyb., 129.)

1635, 1. Mai, Graz. Joannes Casimirus, dei gratia Poloniae et Svetiae Princeps, Carolum Ludovicum liberum baronem ab Eybeswald, Gottfridi bar. ab Eybeswald filium, in numerum Camerariorum recepit.
Joannes Casimirus, Prps. Perg., Siegel fehlt.

1635, 3. Mai, Graz. Kaufbrief, ausgestellt von Christoph von Eyb. an Gottfridt von Eyb., die Güter um und bei Leibniz betreffend.
(Inv. d. Christ. Rud. v. Eyb., 127.)

1635, 20. Juli, Graz. Leonhardt Bisch. zu Lavandt verkauft dem Ferdinand Zehentner von Zehentgrueb die um Voitsperg liegenden Rackhnitzerischen Gülten und Güter samt aller rechtlichen Zugehör, wie er sie von Moritz Frh. v. Rackhnitz gekauft hat.
Siegler: Der Aussteller. Perg. mit Siegel.

1635, 31. Juli, Wien. Kaiser Ferdinand II. schenkt dem Gottfried Frh. v. Eibiswald den bei dem Münzamt in der Stadt Graz liegenden Hofgarten unter der Bedingung, daß er diesen Garten, falls eine Hofhaltung nach Graz komme und derselbe deshalb nothwendig sei, an den Hof wiederum um 2000 fl. überlasse. Cop. (Pap.)

1635, 21. August, Graz. Gottfrid v. Eibisw. reversiert gegen Ks. Ferdinand II. wegen dieser Schenkung. Cop. (Pap.)

---

[1]) Prätendent der schwedischen Krone aus dem Hause Wasa, Sohn des Polenkönigs Sigismund III.

1635, 21. August. Kaiserlicher Pergamentbrief, in dem der Kaiser (Ferdinand II.) verspricht, bei Ablösung des Hofgartens 2000 fl. zu refundiren.
(Inventar-Bruchstück d Fam. Eyb., nach 1674 entstanden; 11.)

1635, 3. November, Wildon. Johann Anthoni Hzg. zu Cruman, Fürst zu Eggenberg, verleiht dem Gottfrid Frh. v. Eybeswaldt für seinen „Siez oder Residencz" Eggenwaldt, vorher Mallerhof genannt, im Landgerichte Wildann gelegen, einen Burgfried in erblichen Besitz.
Siegler: Der Aussteller. Perg., das Siegel fehlt.

1635, 7. November, Eggenwald. Gottfried Stübich Frh. u. Herr auf Spilfeldt u. Märnberg verkauft dem Gottfried Frh. v. Eybeswaldt „eine Hoffstatt zu Stokhern, enhalb der Mur gelegen; dient jahrlich 5 Schill."
Pap. m. aufgedr. Siegel.

1636, 14. Februar, Graz. Donation eines Weingartens von Veith Georg v. Eyb. an Gottfried. v. Eyb.
(Inv. Gottfr. v. Eyb., 45.)

1636, 17. Februar, Graz. Vertrag zwischen den Brüdern Veith Georg und Georg Amelreich Frh. v. Eybißwaldt wegen 5000 fl. „Haubtguets", um das sie processirt haben. Pap.

1636, 31. März, Kapfenberg. Georg Herr v. Stubenberg auf Kapfenberg belehnt den Gottfridt Frh. v. Eybeßwaldt mit dem Dorfe Zwierstorff samt Zugehör, dem Zieglerhoff und mit einem „Holcz" in Dambpach, womit bereits dessen Vatter Sigmund Frh. v. Eybeßwaldt von Wolf v. Stubenberg sub dato 12. März 1595 belehnt worden war.
Siegler: Der Aussteller. Perg. mit Siegel.

1636, 25. April. Contract zwischen Gottfridt von Eyb. und Jacob Rauch, Verwalter zu Ober-Wildon, wegen des „Purckhfridt nach Eybesfeldt gehörig".
(Inv. Christ. Rud. v. Eyb., 123.)

1636, 31. Juli, Graz. Friedrich Igl zum Volderthurn, R. K. M. Rat u. J. Oe. Hof-Kriegs-Buchhalter, als Gerhab der Erben nach Herrn Ferdinand Christof Fuchsen, J. K. M. gewesenen Oberst-Lieutenant über das löbl. Gartonische Regiment zu Fuß u. seine Frau Eva Maria, geb. v. Reichenbach zu Pisseingswalden, verkaufen an die edelgeborne Frau Anna Porttenbergerin, Wittib, geb. Fuchsin, seiner Pupillen frei eigenthümliche Gült, der Khlauberhoff genannt, ob dem Launbachsteg von der Laßnitz aufwärts gelegen, sammt 2 Unterthanen, Fabian Winckhler bei Jahring mit 4 Pf. Pf. Zins und Christof Stroschneider am Derenperg unter Wildon mit 6 Sch. 13 Pf. Zins. Perg. m. 1 Siegelkapsel.

1636, 4. Oct., Straßburg. Specification der Anforderungen, welche Christina v. Eybiswald, Gattin des Burkhardt Hagen zu Hagenegg, Niderndorff und Capel an ihren Vater zu stellen hat. Von ihrem Bruder Wolf Wilhelm selig hat sie zu ihrer Hochzeit im Jahre 1630 242 fl. als Abschlagszahlung erhalten.

1636, 7. November. Kaufbrief über eine Hofstatt bei Stockhen, ausgestellt von Gottfridt Stibich Freih., an Gottfridt von Eyb.
(Inv. Christ. Rud. v. Eyb., 131.)
(Siehe Inv. d. Karl Ludwig v. Eyb. Dort ist als Datum angegeben: 1635, 7. November.)

1636, Preding. Adam Fischer, Pfarrherr zu Preding verkauft dem Gottfridt Frh. von Eybeswaldt einen Acker „auf der Sau Tratten genanndt", bei St. Margarethen gelegen.
Adamus Piscator.
Siegler: Der Aussteller. Perg, das Siegel fehlt.

1637, 16. Nov., Graz. Georg Herr v. Stubenberg auf Khapfenberg belehnt den Hans Sigmund Frh. v. Eybswaldt mit einem Hof und zwei Hofstätten zu Gloyach, einer Hube zu Huemat, 4 Huben zu Marckha, und mit dem Bergrechte zu Gloyach, Marchtring, Lynbach, Glaczberg, Mitterbach und Altenbach, womit dieser bereits dto. 11. Jänner 1611 von Georg d. ält. v. Stubenberg belehnt worden war.

Siegler: Der Aussteller. Perg. mit Siegel.

1638, 18. Juli. Georg Welser von und zu Guemptenstein verkauft dem Martin Roisinger von Pürglstein mit Zustimmung der Bergherrin Anna Elisabeth Fr. v. Eybiswald den von Magdalena Taubenrockh gekauften Weingarten am Attendorferberg.

1638, 2. Aug., Siena. Gottfried Frhr. v. Schrottenbach an seinen gleichnamigen Vetter:

Er bleibe ungern in Siena, da unter den Deutschen Händel vorkommen und hätte die Stadt schon verlassen, wenn er die väterliche Erlaubnis u. Geld gehabt hätte. Bittet deshalb um einen Wechsel.

1638, 9. August, Siena. Ernestus Camponsis, Hofmeister des jungen Gottfried Frh. v. Schrottenbach an dessen Vetter u. Pflegevater Gottfried Frh. v. Schrottenbach:

Sie seien von der römischen und neapolitanischen Reise wiederum zurückgekehrt und benöthigen nothwendigerweise Geld, da sie schon bei dem „Roßbereitter", Fechtmeister u. den übrigen „Exercitii Meistern", sowie auch beim Fleischer und Bäcker Schulden machen mußten. Er war auch gezwungen, in die „dozina" zu gehen, wo man per Person monatlich 12 Kronen u. noch Extraausgaben von 5 bis 6 Kronen zahlen muß. Der Aufenthalt in Siena sei unleidlich, da ein dänischer Graf (der Vater sei die 2. od. 3. Person nach dem Könige) bei hellichtem Tage von einem Italiener ohne Grund erstochen worden sei und die Deutschen sich nun vereinigt hätten, den Mord zu rächen. Es hätten auch viele Deutsche sich deshalb nach Bologna begeben und auch er hätte dies zur Verhinderung eines „Unglückes" gethan, wenn er Geld gehabt hätte. Bitte um Geld.

1638, 25. Sept., Heggenberg. Hans Friedrich Frh. v. Schrottenbach an seinen Bruder Christoph Sigmund:

Den lembergerischen Unterthanen solle man, wenn sie ihren Wein eingebracht haben, für die Steuerrückstände die Keller versiegeln. Wenn der Bruder nach Lemberg komme, könnten sie sich auch wegen dieses Gutes vergleichen und gleichzeitig besprechen, welche Schritte sie zu unternehmen gedenken, da ihre Mutter den „Jahresgenuß" nur mehr bis Ende December habe.

Christoph Sigmund antwortet sub dato Collekh (?) 28. Sept. und ertheilt dem Bruder die Vollmacht, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen.

1639, 21. Febr., Bologna. Gottfried Frh. v. Schrottenbach an seinen Pflegevater:

Der neue Hofmeister Johann B. Carminelli ist bei ihm eingetroffen und kann nun die Reise nach Spanien angetreten werden. Er habe deshalb so lange gezögert, weil er erst Erkundigungen einziehen mußte, wann „die Galleren" von Genua abfahren und auch die Abfertigung des alten Hofmeisters noch nicht stattgefunden habe. Auch ein Diener sei noch auszuzahlen. Er bittet um Verhaltungsmaßregeln in diesen Angelegenheiten.

1639, 29. März, Bologna. Joh. B. Carminelli an Gottfried Frh. v. Schrottenbach.

Der junge Herr habe im vergangenen Fasching in den von dem Bolognesischen Adel gehaltenen Turnieren della quintana das Prämium der Giostra (ein silbernes Gießbecken) gewonnen; dadurch sei aber eine Verzögerung in der Reise nach Spanien eingetreten und gleichzeitig habe

ihm dies so große Auslagen an Trinkgeldern und Mahlzeiten gemacht, daß das vorhandene Geld vollständig aufgezehrt wurde und sie auch deshalb nicht aufbrechen konnten. Der Hofmeister könne auch auf den jungen Mann insofern keinen rechten Einfluß ausüben, weil er ja schon erwachsen sei. Bitte um Geld.

1639, 9. April, Klagenfurt. Wandula von Eybiswald, geb. von Pain, bittet den Gottfried Frh. v. Schrottenbach zum Testamentszeugen.

1639, 13. April, Graz. Hannß Sigmunndt Freih. v. Eybeswaldt stellt seinem Bruder Gottfridt F. v. E. eine „charta bianca undt gewaldtsamb" aus, mit der Verlassenschaft ihres verstorbenen Bruders Friderich F. v. E. „in namen undt an stat meiner die noturfft zu handlen".

Orig. (Pap. m. Siegel.)

1639, 16. April, Genua. Gottfried Frh. v. Schrottenbach an seinen Vetter u. Pflegevater:

Er sei glücklich nach Genua gekommen. Das Schiff gehe in 8 oder 14 Tagen ab. Ihm sei das Geld ausgegangen. Im Gasthause müsse er täglich per Person 1 Krone bezahlen, deshalb habe er eine Privatwohnung gemietet, wofür er täglich per Person 1 Reichsthaler zahlen müsse.

1639, 30. April, Lembach. Anna Katharina v. Eybeswald, Witwe, an ihren Bruder Hans Sigmund, Oberst und Ober-Hauptm. zu Copreiniz.

Mittheilung von den Intriguen, die das Frl. Lisel (?) u. ihre Schwester Katharina seit dem Tode ihres Gatten wegen Geldangelegenheiten gegen sie führen.

1639, 17. August, Graz. Schuldbrief über 2500 fl., ausgestellt von Anna Crescentia von Stubenberg an Elisabeth von Eybeswaldt.

(Inv. Gottfr. v. Eyb., 52).

1640, 11. Jänner, Klagenfurt. Da die in Kärnten herrschende Noth ohnedies genug bekannt ist, man nun auch gegen die drohende feindliche Invasion Gegenrüstungen treffen müsse, wozu die ausgeworfene Landtagsbewilligung und Contribution bei weitem nicht ausreicht, so ergeht an sämmtliche Landherrn, mithin auch an Gottfried Frh. v. Schrottenbach die Aufforderung, durch freiwillige, dem Vermögen entsprechende Beiträge die Gefahr vom Vaterlande abwenden zuhelfen.

1640, 3. Juli. Gottfried Frh. v. Eybeswald an die geh. Räthe in Steyr: Bitte um Ausfertigung von 6 Generalien für das bevorstehende Judenburgerische „Landtgejaidt".

1640, 6. November, Reun. Mathias Hemeter von und zu Thunau verkauft mit Einwilligung seiner Grundobrigkeit, des Abtes Blasius v. Rhein, dem Gottfridt Frh. v. Eybeßwaldt „einen Hoff zue Jeßß vnter Stangerstorff gelegen, der Mallerhoff genannt", und zwei Wiesen, von denen die eine Praidwiesen genannt, ebenfalls zu Stangerstorff gelegen ist.

Siegler: Abt Blasius. Perg., das Siegel fehlt.

1640, —, Kaufbrief ausgestellt von Maria Isabella Frau von Tüeffenbach, geb Freiin von Pranckh, an Gottfridt von Eyb. über das Schächl, auch Hoffstatt genannt, bei dem Dorfe Paschlstorff.

(Inv. Christ. Rud. v. Eyb., 116
„ Karl Ludw. v. Eyb., 11; datirt: 1645, 3. April.
„ „ „ „ „ 12 u. 13).

1641, 2. Jänner, Graz. Heirathsbrief des Gottfried Freiherrn von Stybich und seiner Gemahlin Elisabeth, geb. v. Eybeswaldt.

(Inv. d. Gottfr. v. Eyb., 42).

1641, 8. Mai, Graz. Anna Stülichin, eine geb. Fuchsin, bestätigt dem Gottfridten Freih. v. Eybeßbaldt den Empfang von 650 fl. als Kaufschilling für den „Klauberhoff". Orig. (Pap. m. Siegel).

1641, 13. Mai, Mallerhoff. Elisabeth Eugenia Gundorfferin, Wittib, geb. Fuchsin, quittirt Gottfridt Freih. von Eybeßbaldt im Namen und anstatt Herrn Carl Porttenpurger den richtigen Empfang von 200 fl. von der Kaufsumme für den Klauberhoff. Orig. (Pap. m. Sieg.)

1641, 7. Juli, Groß-Sonntag. Georg L. v. Staudach und Franz Erasm. Sauer, Deutsch-Ordensritter an Gottfried Frh. v. Schrottenbach.

Mittheilung, daß die Bestattung seines Vetters Gottfried Frh. v. Schrottenbach am 11. Juli zu Groß-Sonntag stattfindet.

1642, 30. October. Revers von Balthaußern Schneider, „Jesuiterischen Buechbinder und Bedellen zu Gräz."

(Inv. Karl Ludw. Eyb., 9.)

1643, 2. April, Graz. Wolff Herr v. Stubenberg auf Kapfenberg belehnt den Gottfridt Frh. v. Eybswald mit dem Dorfe Zwierstorff samt Zugehör, dem Zieglerhoff und einem Holz am Dampach, womit er bereits von seinem Bruder Georg v. Stubenberg sub dato 31. März 1636 belehnt worden war.

Siegler: Der Aussteller. Perg. mit Siegel.

1643, 16. April, Graz. Extract aus dem landschaftl. Einnehmeramte über Steuerleistung des Hannß Sigmundt Freih. v. Eybeßwaldt vom Jahre 1642 u. 43. (Pap.)

1643, 23. Juli, Graz. Quittung von Marie Elisabeth, Freifrau v. Eyb., für Interessenzahlung eines Capitals von 3000 fl. u. für einen Kaufschilling von einem Weingarten.

(Inv d. Gottfr. v. Eyb., 13.)

1643, 12. August, Graz. Kaufvertrag zwischen Gottfrid Freih. v. Eybeßwaldt, Herr zum Purkhstall, Thüern, Peggau u. Mallerhoff, kais. Rath, Kämmerer, e l. Landschaft in Steyer Verordneter, und Frau Maria Elisabeth von Eybeßwaldt, geb. v. Sallenburg, Witfrau des Sigmundt Freih. v. Eyb., abgeschlossen mit Consens der „löblichen lanndtshaubtmanschofft" u. in Beisein der beiderseitigen Beistände. Als solche fungirten: 1. Graf Sigmunt Ludwig von Dietrichstein, Freih. zu Hollenburg, Herr auf Raben- u. Freyenstein, Cybonovicz, Lanndtscron, Velden, Ober-Pulßkhau u. Grienberg, kais. geh. Rath, Kämmerer u. J. Oe. Hoffkammerpräsident, 2. Hannß Wilhelbm Gäller Freih. zu Schwamberg, Lainach u. Waltschach, Herr zum Waaßen, kais. geh. Rath u. Kämmerer, O. u. N. Oe. Hofkriegsrathpräsident.

Aus Geldmangel verkauft Maria Elis. v. E. im Namen ihrer unmündigen Kinder an Gottfrid v. E. all' ihre „leuth, stuckh, gültt u. güetter, die müll a. d. Raab, holczer, wißmath u. weingärtten außer deß hauß zu Leibnicz u. der halben behausung in der statt Gräcz, in summa alles daß, waß herr Hannß Sigmundt Freih. von Eybeßwaldt in ligenden güettern hinter sein verlassen."

Gottfrid v. E. gibt der Verkäuferin dafür einen Kaufschilling von 9000 fl., auf welche Summe er „einen auf 3 jar lang gegen 5 per cennto interesse lauttenden schuldtbrieff" ausgestellt hat. (Datirt vom 23. April 1643.)

Angefügt sind noch Bestimmungen über „den zehenden pfening" u. d. „unterthannen ausstandt."

Der Landeshauptmann in Steyer, Carl Graf von Saurau, „confirmiert u. ratificiert" als Obergerhabe d. Kinder d. M. E. v. E. den Kaufvertrag. Original. (Papier m. 5 Siegeln.)

1643, 28. October, Wien. Schuldbrief des Kaisers Ferdinand III. an Gottfridt Frh. v. Eybeßwaldt über 500 fl. (6%), da der Kaiser zur Rettung seiner Länder vor bevorstehender Feindesgefahr „in starker Kriegs Verfassung begriffen" ist.

Ferdinand, H (?), Frh. v. Dietrichstain, v. Hoff Buechhalter.

Pap. mit aufgedr. Siegel.

1643, Graz. „Abraittung auß deme einnember ambt iero gnaden, herrn herrn Gottfridten freyhern von Eybeßwaldt et. et. betreffend."

(Abschrift?)

1644, 9. September, Graz. „Abraittnng" aus dem Einnehmeramt, Gottfridt von Eybeßwaldt betreffend.

(Abschrift?)

1644, 9 December, Eibisfeld. Peter Moder und dessen Gattin Christina verkaufen dem Hans Payl und seiner Gattin Rosina mit Einwilligung ihres Grundherrn Gottfridt Frh. v. Eybeswalt „vier Hoffstadt Ackherl zu Stockhin".

Siegler: Gottfridt Frh. v. Eybeswolt. Perg. mit Siegel.

1644, 15. December, Kaisersberg. Paul Prödl, Verwalter der Eybeswaldt'schen Güter um Khnitlfeldt, übersendet an seinen Herrn, Godtfridt Freih. v Eybeswaldt die Einnahmen von den Unterthanen; die geringe Höhe dieser Einnahmen resultiere aus „der großen dür" dieses Jahres.

Orig. (Pap., Siegel fehlt.)

1645, 7. Februar (undatirt), Graz (?). Rueprecht von Eggenperg hat an Lehen u. Zehent an den Erzbischof von Salczburg, Paris Graf von Lodron, 35 fl. gezahlt. (Aus der steierm. Landesbuchhalterei.)

Copie? (Papier.)

1645, 3. April, Graz. Maria Isabella v. Tiefenbach, Witwe, geb. Freiin v. Pranckh verkauft dem Gottfried Frh. v. Eybeßwald eine Hofstatt oder „Schächel" zu Poschelstorf um 100 fl.

Pap. m. 2 aufgedr. Siegeln.

1645, 23. Mai, Graz. Johan F. Hendtrich bestätigt von Gottfridt Freih von Eibißwaldt 30 fl. für Lieferung von 2 Soldaten auf den Sammelplatz erhalten zu haben. Orig. (Pap. m. Sieg.)

1645, 29. Mai, Graz. Wolff Herr v. Stubenberg auf Kapfenberg belehnt den Gottfridt Frh. v. Eybeßwaldt mit einem Hofe zu Gloyach und zwei Hofstätten daselbst, einer Hube zu Huemat, vier Huben zu MarKha, Bergrecht zu Gloyach, Marchtring, Lymbach, Glaczberg, in der Albm, Mitterbach u. Altenbach, womit bereits dessen Bruder Hans Siegmund v. Eybeßwaldt von Geörg v. Stubenberg sub dato 16. Nov. 1637 belehnt worden war.

Siegler: Der Aussteller. Perg. mit Siegel.

1645, 14. Juli, Graz. Sidonia Magdalena v. Mündorff. geb. Freiin v. Eybeswaldt, Gemahlin des Hanns Christoph Frh. v. Mündorff [1]) verzichtet nach Erhalt ihres Heiratsgutes per 2000 fl. auf jedes Erbe nach ihrem Vater. Sollten aber die männlichen Erben aussterben, so sollte auch sie mit den andern gleich berechtigt miterben.

Unterfert: Sidonia Magdalena Frau v. Mündorff, geb. Freiin v. Eybeswaldt u. Hans Christoph Frh. v. Mindorff.

Perg. mit 2 Siegeln.

1645, 10. November. Schuldbrief über 6000 fl., von der Landschaft in Steyer ausgestellt.

(Eybesw. Inv. Bruchst. II., 49).

---

[1]) zu Hohenpruckh und Feistricz.

1646, 19. Februar, Graz. Gottfridt Freih. von Eyb. stellt Maria Elisabeth Frau von Wilfferstorff, geb. Freiin von Schaleburg, Witwe des Hannß Sigmundt Freih. v. Eyb., kais. Oberhauptmann zu Copreinicz, und ihren mit diesem erzeugten 2 Töchtern einen Schuldbrief über 3000 fl. aus, welche die Kaufsumme für die von ihr gekaufte „halbe Eybeswalderische in der hoffgassen ligende behaußung und darczue gehörigen halben waldt" bilden. 5 % Interessen; Tilgung binnen eines Jahres.

Orig. (Pap. mit Sieg.)

(Auf dem gleichen Stück mit dem Datum des 1. Februar 1669 (Graz) eine von Anna Maria Gräfin von Khingburg (Khimburg), geb. Frau von Eibeswolt, ausgestellte Quittung über Zahlung des Restes obiger Schuld durch Maria Margaretha Dorothea, Freiin von Eyb., geb. Herrin von Vilteriß.) Orig. (Sieg.)

1646, 26. September, Herrschaft Ernau. Paul Prödl sendet an seinen Herrn Godtfridt Freih. von Eybeswaldt „einer löb. la. in Steyr verorndten herrn praesidenten" das „von dero unnterthannen in Ober-Steyr eingebrachte stüfft-auch haargelt und alte außständte, in summa 97 fl. 46 kr."

Er berichtet ferner von dem Eybisw. Unterthan Leonhardt Neuman, dass dieser seine „außstendt" nicht zahlt u. unter seinen Nachbarn allerlei Feindseligkeit anstiftete, weshalb „er dann mit eißenpandten abgepüest" wurde. Sollte der Neuman sich nicht bessern, so müßte „die zuestüfftung volgen". (Prödl versichert, er werde „ime sein hardtsünigen Kopf prechen" u. bittet den Freih. „ime gleichfalß zu tempfen".)

Prödl erinnert zum Schluß den Freih., daß dieser ihm in „verschinen fasching die vertröstung geben, ihm disen eingehenden herbst an den khays. vorstmaister in Eysenärczt wegen eines stuckh wildt ain schrüfftlich anschaffung zuerthaillen. Auf khonfftig Märthiny wäre ihm damit hoch gedient. Es reißen doch sonst die welff in den wilden gepürg winterszeith das edl wilt praidt heiffig nider".

Orig. (Pap. m. Sieg.)

1646, 13. December, Graz. Gottfridt Freih. von Eybeßwaldt ist im Gültbuch der steierm. Landschaft mit 144 Pfund, 7 Patzen, 5 Denaren einverleibt.
(Von der steierm. Landesbuchhalterei.)

Copie. (Pap.)

1647, 19. Februar. „Vidimierter Vergleich" zwischen Johann Adolph Graf von Schwarczenberg und Gottfridt von Eyb. wegen einer Summe von 5000 fl.

(Inv. d. Christ. Rud. v. Eyb., briefl. Urk. 91.)

1647, 15. März. Vergleich, betreffend 4000 fl., zwischen Gottfried Stybich und seiner Gemahlin Elisabeth.

(Inv. Gottfr. v. Eyb., 55.)

1647, 31. October. Hofdecret über die Landrath-Installation des Carl (Ludwig) von Eyb.

(Inv. Br. Stück &c. &c., 25.)

1648, 3. Jänner, Graz. Karl Ludtwig Freih. v. Eybeswaldt bestätigt dem landschaftl. Einnehmeramte den Empfang von 150 fl., „in abschlag seines herrn vattern, herrn Gottfridten Fr., verordenten ambtspräsidenten seiner besoldung bezalt."

Orig. (Pap., Sieg. fehlt.)

1648, 4. Juni, Graz. Hans Christoph Frh v. Mindorff, Landobrist und Carl Ludwig Frh. v. Eybeswaldt bestätigen, daß Gottfried Frh. v. Eybeswaldt infolge seiner Krankheit nicht mehr im Stande war, ein schriftliches Testament zu machen und deshalb vor diesen beiden Zeugen mündlich folgende Anordnungen traf:

Seine Gemahlin Anna Elisabeth, geb. Freiin v. Rägnicz wird zur Gerhabin der Kinder eingesetzt. Dem verreisten Sohne Christoph Rudolf sollen die Reiseunkosten aus dem unvertheilten Gute gereicht werden. Die erwachsene Tochter, Frl. Regerl, soll 100 fl., die andern je 70 fl. jährl. bekommen.

(Gotfried Frh. v. Eybes. ist eine Stunde nach Anordnung dieses, also am 4. Juni 1648 gestorben.)

(Pap., 2 aufgedr. Siegel.)

1649, 31. Mai, Graz. Theillibell über die zwischen den Brüdern Carl (Ludwig) von Eyb. und Christoph Ruedolph von Eyb. beschehene Theilung ihres von dem Vater Gottfrid von Eyb. überkommenen Erbes.

Orig. (Pap. m. 4. Sieg.)

1649, 9. Juni, Graz. Abt Balthasor (Styeber) zu Reühn quittiert dem Carl Ludtwüg Freih. von Eyb. „nach ableüben seines herrn vattern, herrn Gottfrüdten freyherrn von Eyb." den Empfang der ausständigen Steuer und aller anderen „herrn anforderung, die man den stüfft Reühn von dem Mallerhoff zu raichen schuldig ist gewessen, wie auch daß khauff- und sterbrecht." (in summa 500 fl.) Copie (Pap.)

Die vollkommene Übereinstimmung dieser Copie mit dem Original bezeugt (sub dato 15. Januar 1663) Martin Vermeitunger (?) „geschw. Gerichts-Schrannen-Advocat und kais. gerichtsbeisitzer in Steyer."

(mit Siegel.)

1649, 10. Sept., Graz. Testament der Anna Elisabeth Freiin v. Eybeswald, geb. Fr. v. Räckhniz, Witwe. Ihr Sohn Karl Ludwig. v. Eyb. bekommt aus ihrem eigenen Vermögen 8000 fl., wofür ihm für 3000 fl. ihr Garten „an der Khüetratten," die Gülten zu Attendorff und der Weingarten bei Ernhausen, Lupitschena genannt, übergeben werden sollen. Ebenso erhält er den gesammten Nachlaß seines Vaters Gottfried Frh. v. Eyb., nur muß er seiner Schwester Christina Hagin 1200 fl. hinauszahlen. Ihr Sohn Christoph Rudolf bekommt aus ihrem eigenen Vermögen 7000 fl. Das vorhandene Silbergeschirr bekommen beide zusammen, die Fahrnisse in Eybesfeld u. Mallerhof gehören Karl Ludwig, jene im Hause zu Graz beiden gemeinsam. Ihren Töchtern Sidonia Magdalena v. Mündorff u. Regina Elisabeth vermacht sie je 3000 fl., Esther u. Marianna 2000 fl. u. Anna Katharina 2500 fl. Ihren Enkeln, den Kindern ihrer Tochter erster Ehe, Elisabeth Concordia v. Urschenpeckh, geb. Freiin v. Eggenberg, vermacht sie 2000 fl. Universalerbe ist ihr Sohn Karl Ludwig. Ihre Enkelin Maria Stübich, die Tochter ihrer Tochter Elisabeth, verehelichte Stübich, bekommt 100 fl.

Anna Elisabeth Frau v. Eybeswaldt, Wittib, H. F. v. Dietrichstein, Moriz Frh. v. Rägkhniz. Pap. mit 3 aufgedr. Siegeln.

1649, 14. October. Mathes Enczinger, „ruchtsessiger undersaß zur herrschaft Mäßenberg in St. Stephänner pfarr," verkauft wegen vieler Schulden sein „undter ihr gnaden herrn Carl Ludwigen freyh. v. Eibeswaldt dienstbares zuelechen güethl, daß Encznan-Hüebl genandt" mit Vorwissen besagter Grundobrigkeit dem Bernhardt Seittinger, Neupergerischen Unterthan im Dorf St. Stephan — „widerumben zue lechen weiß zu possediren" — um 240 fl.

Leykhauff 10 Thaler. Es folgen in dem „khauffschluß" jene Posten, welche der Käufer direct an die Gläubiger des Mathes Enczinger zu zahlen hat. Diesem bleiben nur 13 fl. 24 kr.

Von der Grundobrigkeit abgeordnet, hat Paul Prödl „diesen khauffschluß" in 2 Parien (zu Handen des Käufers u. der Grundherrschaft) aufgerichtet. Orig.? (Pap.)

1649—50. Schuldbriefe, ausgestellt von Carl v. Eyb. an seine Mutter. (über 5900 fl., 4664 fl., 7650 fl.)
(Inv. Karl Ludw. Eyb., 44—46).

1650, 9. Mai. Ein Kaufbrief über den „Edlmanns sitz" Tausentlust, ausgestellt von Catharina von Gapphoffen an Christ. Rud. Freih. von Eyb.
(Inv. d. Christ. Rud. v. Eyb., briefl. Urk. 2).

1650, 20. Mai, Graz. Quittung der Anna Elisabeth v. Eybiswald an Susanna Elisabeth v. Gleispach, Witwe, geb. Gällerin, über 500 fl.

1650, 24. September. Schuldbrief (Copie) über 3000 Silberkronen, ausgestellt von Veith Jörg von Eyb. an Carl Ludwig und Christoph Rudolph von Eyb.
(Inv. Br. Stück et. et., 27.)

1652, 14. März, Graz. Ladung des Sigmund Friedrich Grf. zu Trauttmanstorff, Landesverweser in Steyr, an Christoph Rudolf Frh. v. Eybeswald wegen einer Schuld seines Vaters Gottfridt an den Hofhandelsmann Balthasar Leutner.

1652, 25. April. Schuldbrief, ausgestellt von Ehrenreich Grafen von Trautmanstorff an „Frauen von Eybeswaldt" (?) über 2500 fl.
(Inv. Karl Ludw. Eyb., 47.)

1652, 9. Juni. Graz. Heiratscontract des Christoph Rudolf Frh. v. Eybeswaldt [1]) und der Margaretha Dorothea Herrin v. Vilters, Tochter des Marcellus v. Vilters, kgl. spanischen Kriegsrates und der Isabella, geb. Schottin.

Als Heiratsgut bringt ihm die Braut 2000 fl. zu, die er mit der gleichen Summe widerlegt und ihr außerdem eine Morgengabe von 1000 fl. gibt.

Die übrigen Punkte beziehen sich auf die Sicherstellung des gegenseitigen Besitzes, Fruchtgenusses u. dgl.

Christoph Rudollf Frh. v. Eybeswaldt, Ott Ehrnreich Graff von Trautmanstorff, Joh. Christoph Stürgkh Frh., Joh. Gabriel Marschwander Frh., Christoph Friderich Frh. zu Eybeswaldt.

Perg., sämtliche 5 Siegel fehlen.

1652, 5. August, Graz. Testament des Karl Ludwig Frh. v. Eybeßwaldt.

Sein Leichnam soll ohne großes Gepränge in der Familiengruft bei den Franciscanern bestattet werden.

Zum Universalerben setzt er seinen Bruder Christof Rudolf ein.

Seinen Schwestern Sidonie Magdalena v. Wildenstein, Regina Elisabeth, Esther Sandl (?), Marianna u. Anna Katharina vermacht er je 1000 fl.

Karl Ludwig Frh. v. Eybiswald, Hans Otto Rindtsmaul Frh., Paul Hartman Frh. v. Eybiswald.

Copie aus dem Jahre 1688.

1652, 16. August, Graz. Klage des Laurentius Bottoni als grfl. Valbischer Gewaltträger an die Erben nach Karl Ludwig Frh. v. Eybeßwald auf Zahlung der noch rückständigen Schuld von 123 fl. 42 kr., welche der Rest von den zu Paris ausgeliehenen 666⅔ pataconi = 1123 fl. 42 kr. sind.

1652, 12. September, Graz. Christoph Rudolph Frh. v. Eybeswaldt verkauft dem Hans Friderich Gäller, Frh. auf Schwamberg, Cainach und Waldschach, Herr auf Waasen, seinen von der Mutter, geb. v. Räggnitz, geerbten, außer der Stadt Gräcz, „auf der Khietratten ligenden gartten vnd denn darbey hier zue gehörigen Ackher vnd Wisen sammt der Fexung" um 2000 fl. Pap. mit aufgedr. Siegel.

---

[1]) Herr auf Peggau, Purckhstall, Türna vnd Eybesfeldt, Erblandfalkenmeister in Steyr.

[2]) Herr auf Flämingen, Fuhrneß, Wusingen und Ostroffen.

1653, 30. Jänner, Graz. Schuldobligation des Christoph Rudolph Frh. v. Eybeswaldt an Eleonora Theresia und Anna Francisca Graefinnen v. Urschenpöckh, Töchter des Franz Bernhardt v. Ursch. u. der Elisabeth, geb. v. Eggenberg, Stiefschwester des Christoph. Rud. v. Eyb. über 2000 fl., welche seine Mutter Anna Elisabeth, geb. v. Rakhnicz, ihnen vermacht hat.

1653, 8. April, Graz. H. Fridrich F. v. Wülf. bestätigt im Namen seiner Stieftöchter Maria Anna u. Regina Elisabeth v. Eyb., daß Christoph Ruedolff F. v. Eyb. durch den Obristen zu Cobreinicz, Ehrenreich Grafen von Drautmonstorff et. et., ihm an ausständigem Interesse 500 fl. bezahlen ließ. Orig. (Pap. m. Sieg.)

1653, 16.—20. Juni, Graz. Schuldbriefe, ausgestellt von Christoph Rudolph Freih. von Eybeßwaldt seinen Schwestern Anna Catharina, Esther, Susanna und Sidonia Magdalena von Wildenstein über je 1000 fl. ihres mütterlichen Erbes. 1 Orig. (Pap. m. Sieg.)
1 Copie (Pap.)

1653, 20. Juni, Graz. Regina Isabela, Fräulein von Eybeswalt erklärt, daß ihr von ihrem Bruder Christoph Rudolph v. Eyb. das mütterliche Erbe (von Anna Elisabeth v. Eyb.) in vollem Umfange übergeben worden sei und daß sie für sich und ihre Erben auf jeden weiteren Anspruch mit Ausnahme eines „durch khonfftigen tott oder widerfahl" begründeten, Verzicht leiste. Orig. (Pap. m. Sieg.)

1653. Kaufbrief, ausgestellt von Johann Max Fürstbischof von Seggau an Christ. Rud. v. Eyb. über das Schächtl zu Paschlstorff.
(Inv. Christ. Rud. v. Eyb. 117.)
(Inv. Christ. Rud. v. Eyb. 132.)

1653, Seckau. Schirmbrief des Johann Marx, Bischof zu Segga an Christoff Rudolff Frh. v. Eybeßwalt über „ain Schächt[1]) oder hoffstath zu Pachstorff gelegen", das dieser von seinem Vatter Gottfridt Frh. von Eybeßwaldt geerbt hat.
Siegler: Bisch. Johann Marx. Perg., das Siegel fehlt.

1654, 11. Jänner. Tauschbrief (Pergament) über 3 Wiesen zu Grötsch, ausgestellt von Mathias und Christina Mägitsch an Crist. Rud. v. Eyb.
(Inv. Christ. Rud. v. Eyb., 115).

1654, 23. August. Christoph Rudolph von Eybeßwaldt bittet Kaiser Ferdinand III. um Ertheilung eines salvi conductus auf ein halbes Jahr.

Am Tage vor Abfassung der Bittschrift an den Kaiser war Christ. Rud. von Eyb. mit dem Herrn von Oedt auf das Leibnitzerfeld ausgeritten „um seine sparber ainzupaißen"; da trat ihm Andree von Gloyach, mit dem er in Feindschaft lebte „armata manu" entgegen, „attaquirte" ihn mit Worten und bemühte sich, ihn „gar realiter zu injuriren". Christ. von Eyb. rief dem Angreifer zu, er solle ihm nicht nachreitten, sie würden einander schon noch finden; trotz der „treyhertzigen ermahnung auch starkhen abwöhnung" des Herrn von Oedt, habe aber Andree von Gloyach „strackhs seine pistollen herauß" und auf den Eybeswaldter „in dem zuruckwenden scharff loßgebrennbt, durch die khleider getroffen", so daß der Angegriffene „weniger nit thuen khindten, zu verhiettung deß andern schuß, zu defendierung seiner cavagglierischen ehr reputation undt abwendtung der augenscheinlichen gefahr seines lebens" selbst seine Pistolen ergriffen „undt sich gegen sein lebensfeindt dergestalt defendiert, daß er, wie man laider vernemben müeßen, den khürtzeren gezogen undt wegen des empfangnen schueß solle todtes für wordten sein". In Anbetracht dessen

[1]) Schachen (?).

daß er selbst der Angegriffene war u. nur aus Nothwehr handelte, bittet nun Rudolph v. Eyb. den Kaiser, er möge ihm einen halbjährigen salvum conductum gewähren, „biß daß er diese sein rechtmäßige causam zu völliger iustification bringen khan", unterdessen er aber nicht „mit schwärn arrest beschwärt" werden will. Er verspricht „kein flüchtigen fueß zu setzen, sich je undt alle zeit seiner löbl. obrigkait zu sistieren undt sich erbar undt redlich vor gott undt der welt zu purgiern; auch sei er gottlob in dem landt woll possessioniert". Orig. (Pap., Siegel fehlt.)

1654, 26. August, Graz. Kaiser Ferdinand III. ertheilt Christoph Rudolph Freiherrn von Eybeßwaldt ꝛc. ꝛc. auf dessen „flehentliches anlangen und bitten" einen salvum conductum auf 3 Monate, damit sich Rud. von Eybeßw. wegen der an Andree Panier- und Freiherrn von Gloyach begangenen Entleibung „exculpiern und der nothturfft nach purgiern" könne. Während dieser 3 Monate habe er „in allen J. O. erbfürstenthumben und landen" volle Sicherheit zu genießen und dürfe „außer gebürlichen rechtens von niemandt beschwärth noch belaidiget" werden.

Unterzeichner der Urkunde:

J. Marcus (v. Aldringen) Bisch. zu Seggau, Statthalter, Zach. v. Wintersheimb (?) Kanzler, Wolff Herr von Stubenberg, Johann Carl Würtzburger. Orig. (Pap. m Siegel.)

1654, vor dem 4. Sept. Christoph Rudolph von Eybeswaldt schreibt an den Kaiser, daß er zwar „salvum conductum" erhalten habe, der Landeshauptmann in Steyer ihm jedoch „beyliegundten arrest, sich in seinem zimber" zu halten in einem nicht einmal unterschriebenen „arrest-decret" anbefohlen habe, damit ihm die Hinterbliebenen des Freih. von Gloyach, „so vielleicht den todtfall zu vindiciern gedacht" nichts anhaben könnten. Gegen diese Maßregel wendet sich der Herr von Eybeßwaldt an den Kaiser, dieser möge veranlassen „daß kain inferior index mit keinen Arrest in termino praefixo deß erthailten salvi conductus ihn nit molestiern noch bindten khan", nachdem ihn der salvus conductus ohnehin vollkommen schütze. Orig. (Pap., Sieg ?).

Indossaterledigung der Angelegenheit durch die J. O. Regierung, welche dem Landeshauptmanne die Weisung ertheilt, dem Herrn v. Eyb. seinen salvum conductum wirklich genießen zu lassen.

1654, 9. September, Graz. Im Auftrage des Landeshauptmanns von Steyr, röm. kaiserl. May. geheimen Rath Johann Maximilian Grafen zu Herberstain wird Christoph Rudolph Freiherrn von Eybeßwaldt, Erbfalkenmeister, alhier angezeigt, daß er auf Beschluß der „alhier anwesenden hochanschentlichen herrn gehaimben räthe gewisser ursachen halber ungehindert des hievon obtinirten salvi conductus in seinem logiament des arrests solte erholten werden". Orig. (Pap. m. Siegel.)

1654, vor 14. Septemb. Christoph Rudolph von Eybeswaldt recuriert beim Kaiser wegen der neuerlichen Verhängung des Zimmerarrestes über ihn (9. Sept. l. J.), indem er darauf hinweist, daß er die ihm durch den salvum conductum gewährleistete Freiheit in keiner Weise mißbraucht habe, sowie daß früher in derlei Fällen die mit einem „salvus conductus" ausgestatteten „herrn und landtleuth, alß herr Schrampf, herr von Welßerhaimb, Lamberg und noch mehrere vorhero mit würckhlichen arrest biß gefolgter definition nit beschwärt worden". Orig. (Pap., Sieg. ?)

1654, 14. Sept., Graz? J. Oe. Reg. an den Landeshauptmann in Steyr, „der wolle den von ihme in sachen abgeforderten bericht und räthlichen gutachten ohne lengern verzug herauf nach hoff befördern und beynebens die erkhandtnuß der herrn und landtleuth noch von dennen von ihnnen obraisen, gestrackhs fürnemben lassen". Orig. (Pap.)

1654, Wahrscheinlich im September. Christoph Rudolph Freih. von Eybeswalt bittet den Kaiser, er möge ihm die durch den salvus conductus gewährleistete Freiheit wahren und veranlassen, daß die „hern und landtleuth, bevohr der ieezt anwessente adl in die ferien von donen obraiße", in seiner Angelegenheit Recht sprechen. Concept. (Pap.)

1654, vor dem 23. Sept. Christ. Rud. von Eybeswaldt an den Kaiser, daß er trotz des ihm 2mal ertheilten salvi conductus neuerdings zu einem Arrest verhalten worden sei, dem diesbezüglichen Befehle der Landeshauptmannschaft auch sofort nachgekommen sei u. sich von seinem „guet Eybeßfeldt auher in sein logiamendt begeben" habe.

Da nun „der maiste adl in obraisen begriffen", auch theils schon abgereist sei, so fürchtet er, die Entscheidung in seiner Angelegenheit möchte bis Allerheiligen verschoben werden; müsste er bis dahin im Arrest bleiben, so würde ihm daraus großer Schaden erwachsen „dahero, weillen daß lesen an jetzo an der handt, in den würthschafften vill zu thuen".

Er bittet deshalb den Kaiser, dieser möge ein für allemal „den arrest relaxieren u. ihm seinen salvum conductum biß zu fürgehenter erkhandtnuß genießen lassen". Orig. (Pap., Sieg?)

1654, vor 26. Sept., Graz. Christ. Rud. von Eybesw. recuriert neuerdings an den Kaiser u. aus den gleichen Beweggründen wie das letztemal, gegen die Einschränkung des ihm gewährten salvi conductus durch die Landeshauptmannschaft in Steyr. Orig. (Pap.), Abschrift (Pap.)

Auf d. Orig. Indossaterledigung, dahin lautend, daß die Landeshauptmannschaft den Supplicanten im Besitze seiner vollen Freiheit zu belassen habe. Unterzeichnet von Joh. Fridrich Hilleprand, 26./7. 1654.

1654, vor 12. Novemb. Christ. Rud. von Eybesw. bittet den Kaiser um eine 3monatliche Verlängerung des ihm gewährten salvi conductus; auch möge der Kaiser „der löbl. landtshaubtmannschafft allergenedigist bevelchen lassen, ihm (dem Eybesw.) die erkhandnuß mit allereheisten zu seiner exculpation one weitern verzug zu ersezen". Abschrift. (Pap.)

1654, 12. Nov. u. 16. Nov., Graz (?)

12. Nov. I. „Die herrn gehaimben räthe" gewähren Christ. Rud. von Eybeswaldt die „erströkhung des salvi conductus auf weitere 3 monate."

16. Nov. II. Die Regierung an den Landeshauptmann, „daß er herr darob sein solle, damit die erkhandtnuß mitls der herrn und landtleuth eheist fürgenomben werde". (Unterzeichnet von H. Wolff Posch.) Orig. (Pap.)

1654. „Haupt Expens über erlangte behöbnus Andreen Panier- und Freiherrens von und zu Gloyoch contra herrn Christoff Rudolffen freiherrn von Eybeswoldt behobten gewolt." (Abschrift.)

1655, 26. April, Graz. Rechnung über Früchte u. Gewürze, die der „hof-handelsmann" Wilhelbm Tanagehlo Herrn Christ. Rud. von Eibeswaldt geliefert hat. (79 fl. 35 ₰.) Orig. (Pap.)

1655, 26. April, Graz? Contract zwischen Christoff Ruedolff Freiherrn von Eybeswaldt und dem Meister Lorenz Aicher, „landtschafft khochen, wegen deß auf dem May angestelten hochzeit".

I. Lorenz Aicher soll „für sein mihewaltung daß schaueſſen zu machen, unnd ingleichen leykhauff" erhalten:

1. für jede der 4 Tafeln 65 fl. und einen „guetten und gerechten stärtin wein".

2. „ain stukh wildt, zween gämpsen, wie auch serch u. fälbling."

3. 6 Pfund weißes u 12 Pfund gelbes Wachs zum Schaueſſen.

4. während der Arbeit für den Meister u. seine Köche Wein u. „auch zu der speiß notturfft".

5. er bekommt „alle möhr sictualien".

II. Die Leistungen des Meisters Lorenz Aicher:

1. „Die 4 taffel mit miglichisten fleiß zu tractiern."

2. dazu selbst zu liefern „das tischgwandt, züngeschür, leffel, mäßer u. gabel".

3. die Aufwärter u. Tafeldecker auf seine Unkosten zu halten.

4. das Brot zu liefern.

5. die Speisung der Trompeter, Musici, Soldaten „die beim thor bestelt sein, thorwärtl u. rauchfangkehrer u. dergleichen bedürfftige leith".

6. anstatt einer Bezahlung in Bargeld nimmt er an Victualien „indianische stuckh, copaunen, robhienner u. a. dergl., wie mans pflögt teglich auff dem placz zu khauffen".

Orig. (Pap. m. Sieg.) u. Abschrift. (Pap.)

1655, 1. Juni, Graz. Vergleich zwischen den Erben Gottfridts von Eyb. (des älteren) und Maria Elisabeth von Wilfferstorff, geb. Sallenburg, Witwe d. H. S. Eyb., die Schuld von 9000 fl., welche von Seite Gottfridts seit 12. August 1643 der Maria Elisabeth gegenüber bestand, anlangend.

Die am 12. Aug. 1643 von Gottfridt v. Eyb. gekauften „leuth, stuckh, gült und güetter" gingen als Erbe auf seinen Sohn Christoph Ruedolph Freih. v. Eyb. über; dieser schließt mit dem Gemahl der Maria Elisabeth, mit Haunß Fridrich Freih. von Wülferstorff, als Bevollmächtigten seiner Frau u. 2 Stieftöchter, den Vergleich, welcher bestimmt:

1. Christoph Ruedolph v. Eyb. verkauft obcitierte „leuth, stuckh et. et." an Ferdinandt Freih. von Offenhaimb und dessen Gemahlin Margaretha von O., geb. Rindtsmaullin, und ihre Erben, so zwar, daß der Kaufschilling direct in die Hände des Herrn von Wilfferstorff gelangt, womit die Zurückstellung des Schuldscheines an Christ. Rud. erfolgt.

2. Auch ist Christ. Rud. noch von verschiedenen Capitalien, darunter auch von den 9000 fl., an Zinsenzahlung 2252 fl. zu entrichten schuldig; er stellt deshalb dem Gewaltsträger der Maria Elisabeth einen Schuldschein über 1900 fl. (mit 5% Zinsen) aus und bezahlt den Rest von 352 fl. in baarem Gelde.

Unterzeichnet von H. Fridrich Freih. v. Wülferstorff,
Christoph Ruedolf Freih. v. Eybeswalt, Martin Vermaitinger.

Orig. (Pap. m. 3 Sieg.)

Das 2. völlig mit diesem übereinstimmende Exemplar d. Vergleiches hat nur Unterschrift u. Siegel der beiden Contrahenten.

1655? Verzeichnis der Abgänge von dem „Gottfridt von Eybißwaldischen" Vermögen, die sich nach dem Tode Carl Ludtwig von Eybesw. gezeigt haben. (zusammen im Werthe von 12.539 fl. 10 kr.)

Copie? (Pap., undatirt.)

1656, 19. Januar, Graz.

1. Hannß Friderich Freih. von Pranckh auf Pux, Poppendorff, Reinthall u. Fransperg, steierm. landschaftlicher Einnehmer und Kriegszahlmeister, bestätigt Gottfridt Freih. v. Eybeswaldt die Bezahlung des Zinsguldenanschlags pro 1655, 92 fl. 2 β 21 ₰. (mitgezeichnet von Hannß Wolff v. Gundorff.) Orig. (Pap. mit Siegel.)

1656, Febr.—Mai, Wildon. Christ. Rud. von Eybentwaldt (Eibentwalt, Eibenswaldt) wird von dem „forir" Hanß Pryschowsky die Militärliefe-

rung für das „löbl. Schaffische regiment" — des Herrn Oberlieutenant Robert von Gordon Compagnie — zusammen „4½ reuter portiones = 31 fl. 30 kr. teutscher wehrung" bestätigt.

5 Orig. (Pap. m. Siegel).

1656, 1. März, Graz. „Riserva extract auß ainer löbl. landtschafft puechhalterey."

Herrn Gottfridt, Freiherr von Eybeswaldt von September 1655 biß 15. Januarij 1656, 72 fl.

„Diser ausstandt soll alsobalt bey vermeidung unverschanter wirklicher militärischen execution in einer löbl. landschafft einnember ainbt erlegt werden."

Gezeichnet von Georg Sebastian Khiglman.

Orig. (Pap., Siegel fehlt.)

1656, 22. März, Graz. Wolf „der Eltere Herr" von Stubenberg auf Khapfenberg belehnt den Christoph Rudolf Frh. v. Eybeßwaldt mit dem Dorfe Zwierstorff samt Zugehör, mit dem Zieglerhof und „einem Holcz" in Dampach, womit bereits dessen Vater Gottfried Frh. v. Eybeswald dto. 2. April 1643 belehnt worden war.

Siegler: der Aussteller. Perg. mit Siegel.

1656, 30. Nov., 1657, 28. Jan., Eibisfeld, Graz. Christ. Rud. von Eybeswalt wird von dem „musterschreiber" Johann Baptista Walchopf die Militärlieferung für die Compagnie des Rittmeisters Grafen von Sauerau, zusammen „4 reitersportion mit 28 gulden", bestätigt.

2 Orig. (Pap. m. Sieg.)

1657, Mai, Juli, Ernhausen. Dem Christ. Rud. von Eybeswaldt wird von dem „fuhrier" Stephanus Udvary die Militärlieferung für das löbl. Schaffische Regiment — des Rittmeisters Löfer Compagnie — bestätigt. Gesammtbetrag 198 Gulden. Orig. (Pap. m. Sieg.)

1657, 11. August, Leibnitz. Georg Sebastian Khuglman Freih., weist als Commissarius dem Gottfridt Freih. v. Eybesw. (vom 1. August des 1657er Jahres an gerechnet) die Verpflegung von 2 Reitern aus der Leibcompagnie des Schneidauischen Regiments zu. Er hat sie entweder „wie biß dato practiciert worden" in natura oder völlig mit Geld (zu 7 fl. eine Reitersportion) zu verpflegen. Orig. (Pap. m. Sieg.)

1657, 22. September, 2. December, Leibnitz, Graz. Militärlieferungsbestätigungen für Christ. Rud. von Eybeßwaldt ausgestellt von:

Johann Georg von Peterswold. (14 fl. für Aug. d. J.)

Fourier Martin Kaucz für des Rittmeisters von Klebßberg Compagnie „des löbl. De Solischen Regim. zu Pferd." (7 fl. 50 kr. für d. Zeit vom 13.—30. November d. J.) Orig. (Pap. m. Sieg.)

1657, 30. September, Radkersburg. Franz Kuntz, Capitänlieutenant, bestätigt Gottfrid von Eibeßwalt, daß dieser für die Monate August u. September 2 „reiters porcionen" von „seines hern oberst leib compagnie" bar ausbezahlt hat. Orig. (Pap. m. Sieg.)

1657, 14. October, Leibnitz. Franz Kuntz, Capitänlieutenant im Schneidau'schen Regiment bestätigt, von Gottfrit von Eibeßwalt die Bezahlung von 2 „reiters porcion" für den Monat October richtig erhalten zu haben.

Orig. (Pap. m. Sieg.)

1657, 14. October, Graz. BAuf efehl der steierm. Landschaft weiset Georg Sebastian Khuglman Freih., dem Gottfridt v. Eyb. „bei dem lob. Söllißischen Regiment hern genneral obrist veltwachtmeister freyh. vonn Solliß, rittmeisters herrn vonn Khlebersperg compagnie zu pferdt vonn däto der beczíehung des quartiers" mit 2 Reitersportionen zur Verpflegung zu. Orig. (Pap. m. Sieg.)

1658, 27. Mai. Dem Christ. Rud. von Eybeswolt wird von Wenczel Beranini „bestelten cornet von der ihr. strg. herrn rittmaister Wennzel Frankh compagnia“ die Militärverpflegung für die 2 Reiter Hannß Peittenstain u. Lucaß Jäntolisch und für die Zeit vom 1. Dec. 1657 bis 31. Mai 1658, zusammen 96 fl., bestätigt.
Orig. (Pap. m. Sieg.)

1661, 20. Mai. Eine Vertheilung nach dem Ableben des Wolff Sigmundt Freih. von Sigerstorff.
(Inv. Phil. Val. Sig., briefl. Urk. 46.)

1661, 27. October. Campaß-Schreiben von Richter und Rath der Stadt Ratthers-purg an Justina Tamaschüczin wegen Einantwortung eines Weingartens.
(Inv. d. Christ. Rud. v. Eyb., briefl. Urk. 81.)

1661, 7. November, Göß. Maria Benedicta, Grfin. v. Schrottenbach, Äbtissin zu Göß, belehnt den Hans Christoph v. Fary zu Fridthofen u. Oberndorff, der von seinem Vater Christoph sub dato 30. Dec. 1660 zum Universalerben aller Güter eingesetzt worden war, mit einigen zum Gute Oberndorff gehörigen Gülten. Pergament mit Siegel.

1662, 28. Februar, Graz. Adam Wundegger von und zue Wundegg, steierm. Landeseinnehmer-Amtscassier bestätigt Gottfridt Freih. v. Eybeßwaldt die völlige Bezahlung der Zins- u. Contributionsausstände von 1659 u. 60, in summa 200 fl.
(mitgezeichnet: Alexander Niclaß.)
Orig. (Pap. m. Sieg.)

Unter gleichem Datum wird die Bezahlung des Steueranschlags pro 1661 (300 fl.) quittirt.

1662, 9. März, Pettau. Sigmundt Fridrich von Praag, Kriegscommissarius weiset Gottfridt F. v. Eibeswaldt die Verpflegung des Bacchonhay'schen Stabes zu Ratherspurg in den Monaten Januar, Februar u. März zu. (50 fl. 2 ß 22 ₰.)

Die Verpflegung geschieht „inhallt neuer ergangnen Repartition entweder crafft belhandter kay. verpflegungsordinänz thaills in natura thaills in geldt, oder völlig in paaren geldt“.
Orig. (Pap. m. Sieg.)

1662, 28. März, Graz. Dem Christ. Rud. von Eubeswaldt wird von dem Regimentsquartiermeister Johann Vallentin Stoyber bestätigt, im Namen Gottfridts von Eibeswaldt 51 fl. an Militärverpflegung bezahlt zu haben.
Orig. (Pap. m. Sieg.)

1662, 9. Mai, Eibisfeld. Jakob Amschl, Regimentsadjutant, bestätigt Gottfrid F. v. Eybeswolt die Militärverpflegung für April l. J. (17 fl. 27⅓ ₰).
Orig. (Pap. m. Sieg.)

1662, 27. Juni, Graz. Dem Christ. Rud. von Eibeswolt wird von dem Regimentsadjutanten Jacob Amschl bestätigt, im Namen Gottfrieds von Eibeswolt für die Verpflegung des „löbl. Pachonhoyschen zu Ratkerspurg stehundten stob“ im 2. Quartal des Jahres 62, 34 fl. 13 kr. 3 ₰. bezahlt zu haben. Orig. (Pap. m. Siegel.)

1662, 5. Juli, Graz. Carl Fridrich Freiherr von Teuffenbach, Land- und Kriegs-commissarius, gibt Christoph Rudolph Freih. von und zu Eibeswalt bekannt, daß er kraft der Verordnung einer löbl. Land. vom 1. Juli l. J. den Auftrag erhalten habe, „zu undterhaltung der in Steyr ligunten thay. khriegsvölckher von denen quartier stänten die 3. im landtag verwilligte quartalsverpflegung ainzutreiben“.

Christ. Rud. von Eibesw. möge seinen Bruder erinnern, „daß derselbige mir auf Gräz in mein quartier „auf den Graben" in deß verstorbenen herrn graffen von Tättenbach garten seine verpflegungsgebühr (pro Juli, Aug., Sept. à 17 fl. 28 ₰.) gegen meine bescheinung alßo gewiß erlegen und sich weiters nit vermanen lassen alß in den widrigen khrafft der an mich scharffen und gemessenen ordinanz mit der unverschandten militarischen execution verfahren werdten müßte."
Orig. (Pap. m. Sieg.)

1662, 21. November, St. Georgen (?). Maximilian Jag, Lieutenant in der Compagnie des Rittmeisters Adams „deß löbl. graff Testa-Picolaminischen reg. curasire" bekennt, dass er von den Unterthanen des Rudolph von Eybeswaldt „ain gellegenes Dienstpferdt auff ordentliche abraithung mit dem supan" genommen und 4 fl. von der Entschädigungssumme schuldig geblieben ist. Orig. (Pap. m. Siegel.)

1662, Graz. Bestätigungen der gezahlten Soldaten-Verpflegungsgebühr, ausgestellt von Carl Friderich Freih. v. Teuffenbach, Commissarius, an Gottfridt F. v. Eübeswaldt. Orig. (Pap. m. Sieg.)

1664, 13. Februar, Graz. „Inventarium unnd beschreibung über weyland deß Wollgebohrnen Herrn Herrn Christoph Ruedolphen Freyherrn von und zu Eybeswaldt ꝛc. ꝛc. sel. zeitlichen verlassenschafft, so alhie zu Gräcz in hauß, wie auch zu Eybesfeldt . . . . . . an heindt zu Endgeseczten däto ordentlich inventiert und beschriben worden."
(Enthält ein Verzeichnis von 174 Urkunden, aus welchen die wichtigeren in diese Regesten aufgenommen wurden. Sie sind bezeichnet: Inv. Chr. Rud. Eyb.)
Unterzeichnet von J. Gabriel Maschwander, Freiherrn, und Wolff Max v. u. z. Eibißwoldt, Freiherrn.
Orig. (Pap. m. 2 Siegeln.)

1664, 6. Mai, Schloß Landsberg. Johann Geörg von Freising, Hauptmann der hochfürstl. Salczburgischen Herrschaft Landtsperg, quittirt Maria Margaretha Freiin von Eyb., geb. Herrin von Vilters, „anstatt ihres verstorbenen herrn ehegemachls h. h. Christ. Rued. et. et." die Zahlung des zur Herrschaft Landtsperg gehörigen Zehents pro 1662 u. 63, i. s. 800 fl. Orig. (Pap. m. Sieg.)

1664, 18. September. „Schätzung über weilandt deß wollgebohrnen Herrn Herrn Christoph Rudolf Frh. v. Eybeswaldt seel. dero hinterlassenem Mallerhof im Ambt Staugerstorff, sambt dem darzue gehörigen Grüunten, so nach dem löbl. Stüfft Rein dienstbahr." Pap., 8 Bl. Octav.

1665, 13. März, Graz. Margaritha F. v. Eyb. bezahlt als Gerhabin ihrer Kinder an Anna Maria F. v. Khinburg 1000 fl. als Abfindungssumme für die Ansprüche, die Anna Maria v. Kh. vom Vater her „bey der in der hoffgassen liegenden behaußung auf den obern stockh hat." (Quittung des gezahlten Betrages von 1000 fl.) Orig. (Pap. m. Sieg.)

1665, 29. April, Graz. Vergleich zwischen Regina Isabella Gällerin, geb. von Eyb. und Maria Marg. Dorothea von Eyb. als Notgerhabin ihrer Töchter, die „hochzeitliche ausstafierung und gebührente heyerath guet" betreffend, welches der Regina Is. von ihrem Bruder, dem verstorbenen Gemahl der Maria Margaretha, Christ. Rued. v. Eyb., als „väterlichen und cum beneficio legis et inventarii ercLerten brüederlichen erben" vorenthalten und deshalb eingeklagt worden war.

Der Vergleich wurde vor dem Schrannengerichte unter dem Dat. des 25. Aprils 1665 von Johann Sebastian Freih. Schatzl und Maximilian Freih. von Gäller „alß in sachen deputirte commissarien" unter Beisein von 5 Beiständen geschlossen.

Als solche fungirten von Seiten der R. J. Gällerin ihr Gemahl Hannß Friedrich Gäller Freih:, Zacharias Freih. von Gabbelkhofen und Georg Sigmund Freih. von Gallen, von Seiten der M. M. T. von Eyb. Johann Gabriel Maschwander Freih. und Wolfgang Max Freih. von Eybeßwaldt. In dem Vergleich verzichtet die Klägerin auf volle Befriedigung ihrer Ansprüche aus Mitleid für die Kinder ihres verstorbenen Bruders und gibt sich mit 500 fl. für ihre Anforderung an dem Heiraths-gut und für die „ausstaffierung" mit so viel „alß sie denen Leytnerischen erben wegen zu solcher hochczeit außgenomnen wenigen khlaithung alß nemblichen 327 fl. 56 kr. schultig ist", zufrieden.

Maria Mar. v. E. und Wolfgang Max v. E. verpflichten sich, die Leitnerischen Erben mit obgenannter Post von 327 fl. 56 kr. sowie auch mit den Gerichtskosten, alles zusammen 331 fl. 37 kr. 2 ₰, zu bezahlen, „ohne ainiger wider beschwernuß der Frauen Gällerin", welcher dann die Quittung einzuhändigen ist.

Die Abfindungssumme von 500 fl. muß der R. J. Gällerin binnen Jahresfrist bei 6% Zinsen abgezahlt sein.

Die 3 gleichlautenden Originalvergleiche wurden von allen Betheiligten bis auf H. Fridr. Galler unterzeichnet und an die Klägerin, die Beklagte und an den „in solitum mit obligirten herrn debitorn, herrn von Eybeß-walth" je ein Stück gegeben.

2 Originale. (Pap. m. 8 Siegeln.)

1666, 28. Februar, Graz. Maria Marg. Dor. von Eyb. zahlt als „noth-gerhabin" ihrer Töchter in Abschlag einer „vätterlichen Anforderung bei der in der hoffgassen ligundten behaußung (des obern stockh)" der Anna Maria Gräfin von Khinburg 1000 fl. Capital aus ihren „eignen mitln und effect". Orig. (Pap. m. Sieg.) (Quittung.)

1666, 18. Mai, Graz. Maria Margaretha Freiin von Eybeswald, geb. v. Vilters, Witwe nach Christoph Rudolf Frh. v. Eybeswald, verkauft als Gerhabin ihrer Kinder der Anna Maria Grfin. Khislin, geb. Grfin. Beckhin von Daub u. Lippe, das „güetl" Eybesfeld, vorher Mallerhof genannt, den Khlauberhof u. die Mühle zu Tulmitsch um 15.000 fl.

Pap.

1666, 22. Juni. Urbarium über das Gut Eybesfeldt, welches der Anna Maria Gräfin Khißlin Wittib, Gräfin zu Gottschee, geb. Gräfin Perckhin von der Taub und Livve, samt dem Khlauberhoff und der Mühle zu Under-Thüllmitsch verkauft wird. (Abschrift, Pap.)

1666, Graz. Maria Marg. von Eyb. wird als der Gerhabin ihrer Kinder die Soldatenverpflegung für den April 1666 (82 fl. 1 ß 5 ₰) von Simon Eibschiz (?) Fourir der Wiränkhischen Compagnie vom Khaysserstain'schen Regiment, am 25. Mai, und für Mai u. Juni (50 fl., 3 ß, 11 ₰) von Georgius Lautter, Fourir der Stürrischen Compagnie desselben Rgmts., am 11. Juli bestätigt. Orig. (Pap. m. Sieg.)

1666. Zuweisungen von Soldatenverpflegung, ausgestellt von Georg Andre Schrampff, landschaftl. steierm. verordneter Land- und Kriegscommissarius im Viertl zwischen Muehr und Traa an Gottfridt F. v. Eibeswaldt u. zwar:

Für die Compagnie d. Hauptm. Reimänkhy (Khayserstain'sches Regim.)
Für die Compagnie d. Hauptm. Stier (Khayserst. Reg.)
Für das Dragonerregiment d. Obersten Jaque Gerhardt.
Für die Compagn. d. Obristwachtmeisters v. Schlechtenthaall (Dragonerreg. Gerhardt). Orig. (Pap. m. Sieg.)

1666—1687, Graz. Steueranschläge, Stift- und Steuerextracte et. et. für Gottfridt Freih. von Eybeswaldt, sämtlich aus dem steierm. landschaftl. Einnehmeramte oder der Buchhalterei, hievon 2 mit Namensfertigung und Siegel (Originale):

1. (1672, 13. Juni) Haunß Ph. Hochengasser, landsch. Pfänder zw. Muehr und Traa.

2. (1685, 20. Juli) Jaeob B. Pfeiffer, landsch. Pfänder zw. Muer und Traa. (Pap.)

1667, 15. Januar, Reun. Balthosor (Styeber), Abt von Rein, bestätigt, daß von Gottfridt Freih. von Eybeßwaldt von dem „in dem Leybniczfeldt gelögennen Mallerhoff ieczo Eybeßfeldt genannt" das dem Stifte Rein gebührende „khauff- und sterbrecht" seinem Amtsvorgänger Blasius (Hilzer) gegeben worden war; ebenso, daß er erhalten hat 1. beim Ableben des älteren Gottfridt von Eybesw. von dessen Sohn Carl Ludtwig das „khauff- u. sterbrecht" mit allen Steueransständen bis 1648, den Extraordinariausständen, Robot und Getreidedienst (i. s. 550 fl.) am 9. Juni 1649, 2. nach dem Tode des Carl Ludtwig v. E. von dem „successor" seines Bruders, Christoph Rudolph v. E. sämtliche Ausstände der Jahre 1649—53 u. 1653—59 mit „khauff- und sterbrecht" (424 fl.) am 2. April 1653, 3. nach dessen Tode wieder von seiner Witwe Maria Margaretha Dorothea Freiin von Eyb., geb. Herrin von Viltters, alle Steuerrückstände von 1660—65, Robot u. Getreidedienst, auch für die „drey hölczer, so nacher Rohr diennstbar seient, mit dem dorthin verfallenen zechenntenn pfeninng" nebst „sterb- u. khauffrecht". (650 fl.). Orig. (Pap. m. Sieg.)

1667, 17. März, Graz. Maria Marg. von Eyb. wird von dem Fähndrich Wolff Zehetner bestätigt, zur Verpflegung des Generalwachtmeisters von Keyserstain als Obersten und seiner Stabspersonen pro Januar, Febr. und März l. J. 50 fl. 3 ß 11 ₰ gezahlt zu haben.
Orig. (Pap. m. Sieg.)

1667, Juni (?), Graz (?). Maria Marg. von Eyb. wird von dem „praeceptor" M. Hanß Carl Dellafonte bestätigt, zur Verpflegung der Dragonercompagnie des Obersten Jaque Gerhard während April, Mai und Juni l. J. 50 fl. 3 ß 11 ₰ gezahlt zu haben. Orig. (Pap. m. Sieg.)

1667, 1. October, Graz (?). Maria Marg. v. E. wird von Hanß Pungspeng, Schreiber des Georg Schrampf, bestätigt, zur Verpflegung der Compagnie des Obristwachtmeisters von Schlechtenthall 50 fl. 3 ß, 11 ₰ gezahlt zu haben pro Juli, Aug. und September.
Original (?) (Pap.)

1667, 1. October, Graz. Anna Catrina von Eyb. an Maria Margaretha Dorothea von Eyb. wegen eines Legates.

Anna Catrina's Bruder Carl Ludwig von Eyb. hatte laut Testament vom 5. August 1652 seinen beiden Schwestern Ester Sußana und Mariana je 1000 Thaler vermacht.

Sein Erbe und Bruder Christoph Rudolph von Eyb. zahlte diese Legate jedoch nicht aus; als er sowohl als auch Sußana und Mariana starben, ging der Anspruch auf jene Legate an Sidonia Magdalena Frau von Wildenstain, Regina Ißabella Frau Gällerin und an Anna Catrina von Eyb. über.

Letztere begehrt nun die Auszahlung der ihr „angefallnen portion" von der Erbin und Witwe des Christoph Rudolph, Maria Marg. von Eyb.

(Es liegt dem Briefe ein Auszug aus dem Testamente vom 5. Aug. 1652 bei.) Orig. (Pap. m. Sieg.)

(Ein 2. Brief vom selben Tage enthält die Forderung an Maria Marg., jene 1000 Thaler, welche von Carl Ludwig der Anna Catrina vermacht, bisher aber noch nicht ausgezahlt worden waren, binnen 14 Tagen zu entrichten.)

1667. Soldatenverpflegung; G. A. Schrampff; Gottf. v. Eyb.

Für Oberst von Khayserstain und seine Stabspersonen.

Für die Leibcompagnie d. Dragonerreg. des Obersten Jaque Gerhard.

Für die Compagnie d. Obristwachtmeisters v. Schlechtenthall v. Dragonerreg. Jaque Gerhard. 3 Orig. (Pap. m. 1 Sieg.)

1668, 9. Mai. Heirathsbrief, ausgestellt von Anna Francisca, geb. Gräfin von Hörberstain, an Philipp Valentin Freiherrn von Sigerstorff. (Inv. Phil. Val. Sig., briefl. Urk. 17.)

1668, 19. October, Graz. Jörg Maiminger, landschaftl. Steyerm. geschworener Fußbote, erklärt „den citationsbefelch, weillen denselben niemandt annemben wollen, in der dienerstuben in beyßein der Frau Zimermenschin und des Laggrey auf ain truchen nidergelegt und mit ain stain beschwört" zu haben. (Angelegenheit Anna Cath. contra Marie Marg. von Eyb.)
Orig. (Pap. m. aufgedrücktem Siegel.)

1669, 7. Januar, Graz. „Haubt Liquitations Articul" in der Erbschafts-angelegenheit zwischen Maria Marg. von Eyb. und ihrer Schwägerin Regina Isabella Gällerin, geb. von Eyb. (cf. Regest vom 1. October 1667 u. f.)

Es wird constatirt:

1. Christoph Rudolph von Eyb. hat niemals das ihm gebührende väterliche Erbe (im Gesamtbetrage von 11892 fl. 3 β 23½ ₰) erhalten.

2. Dessen Bruder Karl Ludwig behielt alles Gut und Geld für sich, wirthschaftete aber schlecht, zahlte keine Steuern, Schulden und Zinsen, so daß z. B. seine Gülten von der Steierm. Landschaft eingepfändet wurden. (Aufzählung seiner Ausgaben, welche die väterliche Erbschaft mit 15233 fl. 1 β 20½ ₰ übertreffen.)

3. Er verschwendete „mit vüllen Diennern und pferdten, stattlichen lübereyen, grossen stattlichen mallzeitten, gastungen, spüllen u. drgl. . . ." alles, was er seiner Mutter, wie seinen Schwestern Regina Isab. und Ester Säntl zum Lebensunterhalt geben sollte, sowie die eigene Erbgebühr und auch das mütterliche Gut, welches dem Christoph Rud. „in succession" gebührte, hat er angetastet und „mehrist auch verhausst".

4. Ist anno 1652 und 53 auf das dringende Verlangen aller Schwestern des Carl Ludwig nach dem ihnen versprochenen Legat von Herrn von Wildenstain „anstatt seiner verstorb. Frauen Ehegemahlin, geb. Freyin von Eybeßwaldt", Herrn Johann Carl von Wirczburg und Christoph Rud. von Eyb. sowie Doctor Mauerer „auf commissionshantlungen clar demonstrirt worden", dass jene brüderlichen Legate gar nicht gebührten, worauf auch alle „prätententen" von ihren Forderungen abgestanden waren.

5. Daß die Legate den Schwestern des Erblassers „weillen der verlaß nicht solvendo" nicht gebührten, wurde neuerdings im Februar 1657 in der Wohnung Christ. Rud. von Eyb. von diesem, Johann Franz Freih. von Wildtenstain (für seine Frau), Hanuß Friderich Gäller (für seine Frau), Doctor Wellacher und Hanuß Feurer, Sollicitator und geschworener Weisbote, festgestellt. Orig. (Pap.)

1669, 12. Januar, Graz. Zacharias, Freiherr von Gablkhoven, Steierm. land-schaftl. Landes- und Hofrechtbeisitzer und Landesverweser fordert Johann Carl von Wirczburg, kais. I. Oe. Hofkanzler bei seiner Ehre, Treue und Glauben von Amtswegen auf, alles, was er in Angelegenheit der Legate,

die Carl Ludwig von Eyb. seinen Schwestern vermachte, wisse, ihm mitzutheilen, da sich Maria Marg. von Eyb. in dem zwischen ihr und Anna Catharina von Eyb. schwebenden Erbschaftsstreite auf das Zeugniß des von Wirczburg beruft.

(Beiliegend eine Abschrift des Punct. 4. des „haubt liqu. articul“ vom 7. Januar 1669; siehe Regest unter dies. Datum.)

Orig. (Pap. m. Siegel.)

1669, 23. Januar, Graz. Haupt-Expens über landschadenbündige Obligation, betreffend die Angelegenheit Anna Cath. von Eyb. contra Maria Marg. von Eyb. Copie. (Pap.)

1669, 28. Januar, Graz. Gerichtszeugbrief, ausgestellt von Johann Maximilian, Grafen von Hörberstain, Freih. zu Neuperg und Guettenhaag, Herrn auf Lankhavicz und Fladnicz, kais. Kämmerer, Rath, Hofmarschall, Amtsverwalter und Landesverweser in Steyer, wonach „in summari rechten die herrn und landtleuth“ in der Legatangelegenheit zwischen Anna Catharina von Eyb. und Maria Marg. von Eyb. folgende Erkenntnis gefällt haben: Maria Marg. von Eyb. hat an Hauptsumme, Zinsen und Unkosten an die Klägerin Anna Cath. von Eyb. 21 Pfund 3 ß 14 ₰ Herrengült als Entschädigung zu leisten. („ansacz.“) Orig. (Pap. m. Sieg.)

(Siegel d. Herberstein mit Umschrift: „landtsverweser in Steyer. J. M. G. V. H.“)

1669, 5. April, Graz. Maria Marg. von Eyb. wird die Verpflegung der Compagnie des Grafen von Lodronn, vom gräfl. Portzyschen Regiment, mit 25 fl. 1 ß 20 ₰ pro Februar und März l. J., von dem Fourir Carl Fridrich von Böckh bestätigt. Orig. (Pap. m. Sieg.)

1669. Soldatenverpflegung; G. A. Schrampff, Sigmundt Fridrich von Praag .... Gottfridt v. Eyb.

für die Compagnie d. Grafen Lodroon v. Corty'schen Regiment.

für die Leibcompagnie d. Obristwachtmeisters v. Schlechtenthall d. Jaque Gerhard'schen Drag. Reg.

für die Compagnie d. Oberstlieut. ?, vom Khaisersteinischen Regiment zu Fuß. Orig. (Pap. m. Sieg.)

Zahlungsbestätigungen ausgestellt von: Herman Wenzl von Saltz, Lieutenant. M. F. Bleüger, Fourier, Grätz. Anton Ellicher, Fourier, Grätz.

1670—1676, Graz, Pettau. Soldatenverpflegung; G. A. Schrampff, S. F. v. Praag...... Gottfridt v. Eybesw.

Für die Leibcompagnie des Jacque Gerhard'schen Drag. Rgt.
„ das Dinewalt'sche Kürassierregt.
„ „ Zeyß'sche Regt. zu Pferd.
„ „ Spamkhan'sche Regt. zu Fuß.
„ „ Zeyß'sche Kürassierrgt.
„ „ Sparr'sche Regt. zu Fuß.
„ die kaiserlichen Kriegsvölker.

Orig. (Pap. m. Sieg.)

Zahlungsbestätigungen ausgest. von:
Simon Füscher, Fähnrich, Rathherspurg
Wilhelm Zarasowsky, Dinewalt'scher Fourier, Gratz
Hannß Ernst Gengler, Dinewalt'scher Fourier, Grätz
Georg Sigl von Rollegg (?) Fourier,
Martin Wollner, Corporal, Gräcz
Theobald v. Sigell, Fourier, Gräcz

Fr. Andree Diebaldt, Fourier, Gräcz
Johann Simon Prüer v. Pfuldorff,
Gabriel Severin Duclos, Fourier, Grätz
G. A. Schrampff, Commissarius, Gräz.

1671, 22. April, Graz. Wolf Herr v. Stubenberg belehnt die Maria Margaretha Dorothea Freiin v. Eybeßwaldt als Gerhabin ihrer Töchter mit dem Dorfe „Zwierstorf" samt Zugehör, dem Zieglerhof und einem Wald in Dampach, womit bereits ihr Gemahl Christoph Rudolf v. Eybeßwaldt dto. 22. März 1656 belehnt worden war.
Siegler: Wolf Herr v. Stubenberg.
(Inliegend: Quittung über die doppelte Lehenstaxe p. 21 fl.)
Perg. mit Siegel.

1671, 16. Juni. Maria Marg. von Eyb. bittet den Landeshauptmann in Steyr, Grafen Siegmund Friedrich von Trautmanstorff als Gerhaben ihrer Kinder um „gnädigen consens" zur Ausstaffierung ihrer Tochter Maria Margaretha, welche bei der „Ursulinerischen societät zu Wien" ihre professio ablegen soll; zu diesem Zwecke hat sich die Suplicantin auf 2000 fl. mit „diser societet" verglichen.
Anm: Obiges Datum ist jenes, unter dem der erbetene Consens ertheilt wurde. Copie (Pap.)

1671, 8. Juli, Graz. Contract zwischen Maria Marg. Dorothea von Eyb. und ihrer Tochter Maria Marg. bezw. der „Ursulinerischen societät", wonach die Tochter, da sie „in den heiligen standt der Urs. soc. in der khays. statt Wien einczugehen" beschlossen hat, „zu ihrer völligen Ausstaffierung" 2000 fl. erhält, (500 zur Einkleidung, 1500 samt Zinsen zur professio); hingegen hat die Tochter ihr, jeden ferneren Anspruch auf Erbschaft betreffend, „einen ordentlichen verczicht von irer frauen priorin und der löbl. societet in optima forma" auszustellen.
Unterzeichnet von: Maria Marg. Freiin von Eybeswalt,
Catharina Alexia Augustina, Oberin.
„Assistentinen in nahmen der gemeindte.": Catharina Lambertina, Georgia von St. Joseph, Angella Aloysia, Anna Carolina
Orig. (Pap. m. 2 Siegeln.)

1672, 8. April. Maria Marg. von Eyb. an den J. Oe. Hofkammerpräsidenten, den sie bittet, die im Vorjahre unterlassene Zustellung von Wasser für ihren Garten „in der hofgassen" wie vorher, so auch jetzt wieder „vom hoff dahin" zu verleihen. Copie (Pap.)

1672, 12. April. Maria Marg. von Eyb. an den Landeshauptmann Siegm. Friedr. von Trautmanstorff als Gerhaben ihrer Kinder; sie bittet um gn. Consens, der Eva Regina Zehentaerin, geb. von Gruebegg, von dem Kauffschilling des Gutes Eybiswaldt 2000 fl. leihen zu dürfen.
Orig. (Pap., Sieg. fehlt.)
Anm: Mittels einer Indossaterledigung wird die Bitte gewährt.

1672, ? September, Graz. Ott Fridrich Graf von Tattenbach, Herr zu Heuberg und Hohenbrukh, stellt an Maria Margaretha Dorothea von Eyb. einen Schuldbrief, auf 2000 fl. lautend, aus.
6%ige Verzinsung.
als Hypothek für die aufgenommene Schuld dient die Herrschaft Hohenbrugg, im Viertl Vorrau gelegen, mit „allen dessen einkhomen, zugehör und gerechtigkheitten". Copie (Pap.)

1673, 4. September, Graz. Maria Marg. von Eyb. verspricht dem Bürger u. Sattler in Graz, Geörg Schlemmer, für den Bau eines viersitzigen Wagens „auf die manier, wie der frau von Waidtmanstorf ihrer ist", und unter der Bedingung, dass er in 4 Wochen fertig gestellt ist, die Summe von 120 fl. Orig.-„spanzödl" (Pap.)

1674, 11. December, Graz (?). Resolution der J. Oe. Hofkammer an kais. J. Oe. Hofkammerrath u. Hofpfeningmeister Sebastian Haydt von Haydtegg, aus welcher sich dieser „gebürent ad notam nemben solle", daß Kaiser Leopold I. der Witwe und den 2 Töchtern des Christoph Ruedolph von Eybeßwaldt und den Erben „des altverstorbenen" Gottfrid Freih. von Eybeßwaldt in Ansehung der von den Verstorbenen durch viele Jahre treu geleisteten Dienste eine Gnadengabe von 2000 fl. zu gleichen Theilen bewilligt „und selbe auf die etwo fürfallendte extraordinari mitl angewissen habe."

Unterzeichner: H. von Gleispach, Georg Linder von Görnstein.
Copie (Papier.)

1675, 10. Juli. Quittung, ausgestellt von der „frau von Eibeswäldt (Margaretha Freifrau v. E.?) dem Johann Zierl, Pfarrherrn zu St. Margrethen unter Wildon, als dem Testamentsvollstrecker der Frau Margaretha Sertorin, über den Empfang von ihr vermachtem Geld u. Geldeswerth aus dem Nachlasse der Sertorin. (in Summa 475 fl.)

Beiliegend ein extract aus den Inventarien der Verlassenschaft der M. Sertorin, insoweit sie davon der „gnd. herrschafft von Eibeswalt" etwas vermacht hatte.
Copien (Pap.) (Unterschriften fehlen.)

1675, 24. September. Specification der kaiserlichen Forstknechte mit Angabe u. Summierung der Dienstjahre.

Eine zweite ohne Datumsangabe.

1675, 19. October. Maria Marg. Dor. von Eyb. an den Landesverwalter in Steyr als Obergerhaben ihrer Kinder: sie hat „bey dem Herrn Candidum, Abbten, und dem löbl. Stüfft Rhein ein anligendes Capital p. 2000 fl."

Dieses hat der Abt „haimbgesogt", weshalb sie das Capital dem Grafen von Wagensperg auf sein Verlangen zu übergeben gedenkt.
Orig. (Pap. ohne Sieg.)

1677, 28. März. Die Erbin des Otto Ehrenreich Graf von Trautmanstorf „oder an ihrer statt" Michael Welacher als Gewaltsträger klagt gegen Maria Marg. von Eyb. wegen Nichtbezahlung einer Schuld.

Die Beklagte bittet (den Landeshauptmann?) um eine 14tägige Dilation in dieser Angelegenheit. Copie (Pap.)

1677, 20. Mai. Maria Marg. von Eyb. klagt gegen Maria Eleonora Gräfin von Schrattenbach, Tochter des Wolf Max von Eyb., wegen Nichtbezahlung einer Schuld von 3000 fl.

Diese Schuld „geht aus" von Veiht Georg von Eyb., nach dessen Tode sie von Wolf Max von Eyb. und seiner obgenannten Tochter übernommen wurde. Orig. (?) (Pap.)

1678, 4. März, Graz. Georg Herr v. Stubenberg auf Kapfenberg belehnt Maria Margaretha Dorothea Freiin v. Eybißwald, geb. v. Vilters, mit dem Dorfe Zwierstorf samt Zugehör, dem Zieglerhof und „einem Holcz" in Dombach, womit sie bereits von Wolf v. Stubenberg dto. 22. Apr. 1671 belehnt worden war.

Siegler: Der Aussteller. Perg. mit Siegel.

1678—1679. Proceßacten, das Gut Eybesfeldt betreffend. (Maria Elisabetha Gräfin zu Trauttmanstorff, geb. Gräfin Khißlin, contra Maria Marg. Dor. Freiin von Eyb.)

1680, 12. Januar. Testament der Anna Franciska von Sigerstorff. (Inv. Phil. Val. Sig., briefl. Urk. 12.)

1682, 12. Nov., Graz. Johann Andre Zechentner Frh. v. Zechendtgrueb, Herr zum Weißenhoff und Gleinstätten, Vicedom in Steyer, verkauft an Sebastian Haydt von Haydtegg, Hofpfenningmeister die zu und um Voidsperg liegenden Ragkhniczischen Gülten und Güter.
Siegler: Der Aussteller. Perg. mit Siegl.

1683? Maria Marg. von Eyb. bittet den Landeshauptmann (Georg Christian Grafen von Saurau), sie nicht weiters mit Steuern zu beschweren, nachdem sie kaum ihre „wittiblich Unterhaltung" findet und auch ihre Unterthanen schon „gäncz ruiniert und unvermüglich sein."
Orig. (Pap. ohne Sieg.)

1683—1684. Maria Margaretha Doroth. von Eyb. contra Otto Wilhelmb Grafen von Schrattenpach als Erben seiner Gemahlin wegen eines Depositum's.

1684—1686, Graz. Soldatenverpflegung; Moriz Chr. von Stainach, Steierm. landschaftl. Land- und Kriegscommissär im Viertl zwischen Muehr u. Traa, Otto Ehrenreich Graf von Rattmanstorff — Gottfridt v. Eybesw.
Für das Graf Dietrichstainische Küraßierregt.
" " Prinz Savoyen Dragon. Regt.
" " Graf Saurau'sche Dragonerregt.
" " " Stierumb'sche Dragonerregt.
" " " Lodron'sche Croatenregmt.
" " " Leßli'sche Regmt. zu Fuß.
Orig. (Pap. m. Sieg.)
Zahlungsbestätig. ausgest. von:
Joh. Joachim Mocklein, Sollicitator beim Dietrichstain'schen Rgmt. z. Pferd, Grätz
E. Rindtsmaul, Obristlieutenant, Grätz
Mat. Ignat. Sembler, Fourier i. d. Ringsmauller'schen Compagnie.
Frantz Martin Leshavsky, Fourier, Grätz
Jo. Adam Hell, Fourier, Gratz
B. G. Terauff (?) beim Leßl. Fußregmt., Grätz

1686, 22. Juni. Heirathsbrief der Maria Magdalena Freiin von Sigerstorff, geb. von Lamberg, dem Philipp Valentin Freih. von Sigerstorff ausgestellt.
(Inv. d. Phil. Val. F. v. Sig., briefl. Urkund. 1)

1688, 4. Juli. Vergleichs-Contract zwischen Carl Joseph, Grafen von Hörberstain und Phil. Val. Freih. von Sig. als Gerhaben seiner Kinder.
(Inv. Phil. Val. Sig., briefl. Urk. 20.)

1688, 6. August. Vergleichs-Contract zwischen Carl Joseph Grafen von Herberstain und Philipp Valentin Freih. von Sigerstorff.
(Inv. Phil. Val. von Sig., briefl. Urk. 9)

1690, 1. Jänner, Feistritz. Anna Theresia Grfin. von Wildenstain, geb. Freiin v. Mindorff, verkauft an Hans Wagner und dessen Gattin Margaretha einen „Ganzen Hoff zu Obgrien." Perg., Siegel fehlt.

1691, 15. März. Schirmbrief der Maria Isabella Grfin. Lamberg, geb. v. Eybißwaldt, an Simon Grißmüllner und dessen Gattin Katharina für einen Weingarten in Pollitschberg.
Siegler: Die Ausstellerin. Perg. mit Siegel.

1691, 4. Juni, Hohenbrugg. Eleonora Grfin. Bärbin, geb. Grfin. von Schrottenbach, verkauft als Bestandinhaberin der Herrschaft Hohenbrugg dem Michael Rielaß und dessen Gattin Barbara einen Weingarten „in Scharer".
Cop. (Pap).

1691, 24. Juli. Maria Isabella Grfin. v. Lamberg stellt dem Martin Polachh und dessen Gattin Maria einen Schirmbrief aus für ein Haus, Weingarten und Acker in Pöllitschberg, das sie von ihrem Vater und Schwager Marx Khern geerbt hatten.
Siegler: Die Ausstellerin. Perg., das Siegel fehlt.

1691, 16. Aug. Schirmbrief der Maria Isabella Grfin. Lamberg, geb. Freiin v. Eybeßwaldt, an Marthin Stregär für einen von seinem Vater geerbten Weingarten in Pöllitschberg.
Siegler: Die Ausstellerin. Perg. mit Siegel.

1692, 17. Januar. Vergleichs-Contract zwischen Carl Joseph Grafen von Hörberstain und Philipp Valentin Freih. von Sigerstorff.
(Inv. Phil. Val. Sig., briefl. Urk. 15.)

1692, 25. Febr., Haußheimb. Christoph Erasmus Frh. v. Rägkhnicz an Se. Excellenz den Grf. v. Wagensperg, den Verkauf der Rägkniczischen Güter um Voitsberg und die Schuld der Frh. Zehentner v. Zehengrueb betr.
13 Stück.

1692, 27. Mai. Commissionsbefehl der Steierm. Landschaft wegen des „Sauer prun alda zu St. Leonhordt", ausgestellt an Phil. Val. Freih. von Sigerstorff.
(Inv. Phil. Val. Sig., briefl. Urk. 31.)
(„ „ „ „ „ „ 47.)

1692, 25. Juni. Maria Isabella Grfin. v. Lamberg, geb. v. Eybißwaldt, verkauft dem Hans Jauchho und dessen Gattin Maria eine Hube im Amt Pöllitschberg gelegen.
Siegler: Die Ausstellerin. Perg. mit Siegel.

1692, 8. October. Heirathscontract des Herrn von Gablhoffen, ausgestellt an Maria Anna Theresina, Freiin von Sigerstorff.
(Inv. des Phil. Val. von Sig., briefl. Urk. 3.)

1695. Notata der gegen Ende des 1695-Jahres „bei der Herrschaft Weinburg beschehenen gewälth u. Eingrüff."
U. A: Selbstmord des alten Mänhardt, der sich in's Wasser stürzte. Der Vorfall möge geschehen sein, wie immer, „so hat es denen Wolspergern keineswegs gebühret, in dießem Fahl dem alhiesigen Hochbefreydten Landtgericht einzugreifen und den todten Körper herauszunemben."

1696, 2. März. Peter Reißner verkauft mit Einwilligung seiner Grundherrin Anna Maria Isabella Grfin. von Lamberg an Jury Strägl einen Weingarten zu Plipizberg.
Siegler: An. Mar. Is. Grfin. Lamberg.
Perg., das Siegel ist aus der Kapsel herausgefallen.

1697, 29. Februar. Heirathsbrief von dem Herrn von Teuffenbach, der Maria Johanna Benigna Freiin von Sigerstorff ausgestellt.
(Inv. des Phil. Val. von Sig., briefl. Urk. 2.)

1701, 30. Sept., Feistritz. Anna Theresia Grfin. v. Wildenstein, geb. Grfin. v. Mindorff, verkauft an Mathias Fridl und dessen Gattin Barbara eine „wisen im Winkhl." Perg., Siegel fehlt.

1702, 1. März, Feistritz. Anna Theresia Grfin. v. Wildenstein, geb. Grfin. v. Mündorff, verkauft dem Wolf Rath und dessen Gattin „ain holz vnd Ackher in Zügenbergen." Perg., Siegel fehlt.

1703, 26. April, Graz. Sigmund Herr v. Stubenberg auf Kapfenberg 2c. belehnt die Maria Isabella Grfin. Lamberg, geb. Freiin v. Eubeswaldt, mit dem Dorfe Zwierstorff, dem Ziegler Hoff und einem Holz im Tampach, womit bereits ihre Mutter Maria Margaretha Dorothea als Gerhabin ihrer Töchter vom Bruder Sigmunds, Herrn Georg v. Stubenberg, sub dato 4. März 1678 belehnt worden war.
Siegler: Der Aussteller. Perg. mit Siegel.

1704, 10. April, Graz. Sigmund Herr v. Stubenberg auf Kapfenberg belehnt den Johann Anton Grf. v. Lamberg mit dem Dorfe Zwierstorf samt Zugehör, dem „Zieglerhof und ain Holz in Tampach", womit bereits dessen Gemahlin Maria Isabella, geb. Freiin v. Eibeswalt, sub dato 26. April 1703 von Sigmund v. Stubenberg belehnt worden war.

Perg. mit Siegel.

1706, 11. Mai, Altenberg. Schirmbrief des Franz Anthony von Haydegg zu Weyer, Herr auf Kranichsfeld, Wartenhaimb und Altenberg, J. O. Hofkammerrath und Hofpfeningmeister an Hans Diernbökh und dessen Gattin Sußanna für ihre von Michael Khurz gekauften 2 Viertl Weingarten am Pluembegg.

Siegler: Der Aussteller. Perg. mit Siegel.

1715, 25. Jänner, Feistritz. Anna Theresia Grfin. v. Wildenstein, geb. Grfin. v. Mindorff, verkauft dem Hans Staindl und dessen Gattin Barbara eine „hofsstatt zu Aichberg". Perg., Siegel fehlt.

1720, 27. Jänner, Hohenbrugg. Franz Augustin Reichsgraf v. und z. Wildenstein und dessen Gemahlin Anna Theresia, geb. Grfin. von Tattenbach, stiften für ewige Zeiten in der Pfarrkirche St. Peter u. Paul zu Hatzendorf ein ewiges Licht und übergeben zu diesem Zwecke dem Pfarrer Leonhard Anton Gruber eine Summe von 300 fl. mit der Verpflichtung, von den Zinsen dieses Capitals das nöthige Öl zu kaufen, für die Familie Wildenstein jährlich eine Messe zu lesen und das Geld für keinen andern Zweck zu verwenden. Bei Nichtbefolgung des letzten Punktes behalten sich die Stifter das Widerrufungsrecht bevor.

Franz Augustin Grf. v. Wildenstein. (L. S.)
Anna Theresia Grfin. v. Wildenstein, geb. Grfin. v. Tattenbach.
Gundacker Grf. v. Stubenberg (LS.)
Hauptpfarrer zu Riegersburg.
Leonhard Antonius Gruber. (LS.)
Pfarrvicary zu Ober-Hatzendorf. (LS.)

Papier mit 4 Siegeln.

1722, 23. Februar, Feistriz. Anna Theresia Grfin. v. Wildenstein, geb Grfin. v. Mindorff, verkauft dem Hanns Aßmann und dessen Gattin Maria „Zway drittl Thail Weingarten in Puechberg" gelegen.

Perg., Siegel fehlt.

1722, 18. Mai, Altenberg. Ferdinand Ernst Maria von und zu Haydegg, Herr auf Weyer und dermalige Grundobrigkeit zu Altenberg, verkauft dem Georg Reitter und dessen Gattin Maria eine Hofstatt zu Haußstorff.

Ferdinand Ernst Maria von Haydegg.

Perg. mit Siegel.

1728, 12. Juni, Feistritz. Franz Augustin Grf. v. Wildenstein verkauft an Mathias Gspändl und dessen Gattin Katharina „denn dritten Ackher in Vntern brandt, Ainen ackher in der Pendt, daß sogenante Buechhölzl, Vnd Zway fürgerichtlen in Zigenberg."

Perg., Siegel fehlt.

1733, 25. Februar, Graz. Schuld-Obligation des Franz Augustin Grf. von Wildenstein über 300 fl. zur Stiftung des ewigen Lichtes in der Pfarrkirche St. Peter u. Paul zu Hatzendorf.

Franz Josef Grf. v. Wildenstein bestätigt sub dto. Hohenbrugg den 15. Juni 1776, daß diese Schuldobligations-Copie mit dem Original vollkommen übereinstimme und berichtet mit einem neuen Zusatze, daß er durch Zahlung von 300 fl. sub dto. 11. Februar 1784 die Schuldobligation eingelöst habe.

1734, 14. August, Feistritz. Franz Augustin Grf. v. Wildenstein verkauft an Franz Glatz und dessen Gattin Theresia „ain Holz in der Aichleithen."
Perg., Siegel fehlt.

? Diplom des Oberstfalkenmeister-Amtes, dem Christoph, Freiherrn v. Eyb. gegen Recognition gegeben. (Gebunden in rothem Sammet.)
(Inv. d. Gottfried v. Eyb., 1.)

? Kaiserliches Privilegium auf Namen und Stamm der Herrn von Eybeswaldt lautend, wodurch der Familie die Freiheit ertheilt wird, ihre Güter nach eigenem Belieben zu benennen.
(Inv. d. Gottfr. v. Eyb., 2.)

? Kaufbrief von Christoph v. Eybesw. um die Gült zu Tülmitsch.
(Eybesw. Inv. Bruchst. II, 34.)

? Revers, ausgestellt von Sig. von Eyb. an die Jesuiten, worin er sich verpflichtet, in des Collegiumsgarten Mauer, auf die er eine Speisekammer gebaut hatte, kein Fenster durchbrechen und „den Dachtrüft" in seine Behausung leiten zu wollen. (16. J H.)
(Inv. Br. Stück et. et., 19.)

? Kaufbrief, ausgestellt von dem Herrn von Gloeiach an Gottfridt von Eyb. über einen verkauften Unterthan zu Prendorff.
(Inv. Carl Ludw. Eyb., 60.)

? „Inventarium vnd Beschreibung über weillendt deß wolgebornen Herrn Herrn Gottfriden Freyherrn von Eybeßwaldt Herrn zum Purckstall vnd Eybeßfeldt, Röm. Kay. Mt. Rath, Cammrern, Obristen Erb-Landtfalckhen: vnd Jägermaistern in Steyer, wie auch ainer löbl: La: alda gewesten verordenten Ambts Praesidenten sel. zeitlichen Verlassenschafft, so alhie zu Gräcz im Hauß durch vnnß Vnterschribene, alß von der Löbl. Landts Obrigkheit hier zue verordnete Commissarien an heut zu endt gesetzten dato ordentlichen Inventirt vnd beschriben worden."
Pap. fol. 16 Bl.

? Maria Marg. Dor. von Eyb. contra Ott Ehrenreich von Trautmanstorff wegen des Eybisw. Gutes Lembach.
Concept (Pap.)

? Ein undatirtes Urbar der Herrschaft Liechtengraben und andere „stüfftregister".
(Inv. Phil. Val. Sig., briefl. Urk. 44.)

? Stammtafel der Familie Eybeswaldt. (Nachkommen Gottfrid des älteren von Eyb., 17. J. H.)

? Stammtafel der beiden Familien Räghnicz und Polhaim und der Descendenten nach Gottfried v. Eybiswaldt und der Anna, geb. v. Räknicz.

B.

Zusammenhängende Aktenbestände einheitlichen Inhaltes.

1. Briefwechsel zwischen Erzherzogin Maria (Gemahlin Karl's II.) und Max von Schrottenpach, sowie zwischen anderen Personen des inneröfterreichischen Hofes. 1581—1620.
(29 Orig.-Briefe.)

2. Akten, die Gegenreformation in Kärnten betreffend. 1587—1611. 110 Stück; Handschreiben des Erzherz. Ferdinand, des Land. Hauptmanns H. v. Orttenburg, d. Land. Vizedoms H. Zingl, der Stadtmagistrate von Gmündt und Unter-Traaburg 2c. 2c.)
3. Quittungen, Unterthanen-Angelegenheiten. 1612—1796. betreffend die Familien:

Georg Sigm. v. Wildenstein, Anna Theresia Grfin. v. Wildenstein, Franz Augustin Grf. v. Wildenstein, Christoph Frh. v. Eybißwaldt, Bernhardin v. Mündorf, Christoph v. Mündorf, Wolf Ferd. Grf. v. Schrottenpach, Otto Friedr. Grf. v. Tättenpach, Georg v. Stubenberg, Sigmund v. Stubenberg, Joh. Grf. v. Herberstein, Ros. Elisabeth Grfin. v. Herberstein, Leopold Sigmund Grf. Stürgkh, Leop. Sigmund Grf. Wurmbrand, Georg Friedr. v. Glayspach, Anna Barbara Herrin v. Gera, Johann Steffer, Verwalter, Michael Pleimbl, Verwalter, Johann Adam Khern, Dr. Johann Georg Gaismayr, Dr. Moth. Laurent. Wildoner, Maria Anna Gabriellin, Pfarrer Stadler v. Hainerstorf, Pfarrer Baumgartner v. Ilz.
4. Briefe u. Akten an Gottfried Frh. v. Schrottenbach (1619—1642) von:

seinem Schwager Wilhelm Frh. zu Herberstein, Ferdinand v. Khienburg, Matthias Koschut, Verwalter, Hans Ernst Frh. zu Herberstein, Erasmus Ferd. Grf. v. Khollonitsch, Constantin Grf. Lamberg, Joh. Heinrich Knor v. Rosenroth, Christoph Ostännegg, Verwalter, Franz Frh. v. Teuffenbach, Gottfried v. Hohenwarth, Mathias Pürkh, Wolf v. Stubenberg, Michael Würzburger, Sixtus Sazler, Chistoph Jacob Lansperg v. Pingerhof.

Dann Briefe von seinem Bruder Wolf Wilhelm und Vetter Joh. Friedrich v. Schrottenbach; betreffen insgesammt nur Geldangelegenheiten, Schulden, Unterthanen, Herrschaftsangelegenheiten 2c.
5. Von der Landschaft in Steyr an den Herrn Bernhardin von Mindorff. (1599—1615).

Steueranschlag, Landmannsanschlag „aus eignem Beutel" — Unterthansgebürnus von der 4fachen Gült:

1599, 27. Mai . .	411 fl.	5 ß	24 ₰	
1600, 1. März . .	411 „	5 „	24 „	
1601, 4. Febr. . .	514 „	5 „	6 „	
1604, 15. März . .	411 „	5 „	24 „	
1606, 16. Mai . .	334 „	4 „	8 „	(3fache Gült; 1 Pferd)
1607, 1. Juni . .	308 „	6 „	12 „	
u. statt der Gültrüstung:				
Wartgeld	51 „	3 „	22 „	
event. Rüstgeld . . .	51 „	3 „	22 „	

1609, 25. Juni . . 568 fl. 3 ß 3 ₰
Wart-, event. Rüstgeld je 94 „ 5 „ 26 „ (u. 5 Mann)
1614, 13. Juni . . 1238 „ 3 „ — „
W. e. R. g. je . . . 154 „ 6 „ 12 „ (9 Mann)
1615, 16. Febr. . . 928 „ 6 „ 8 „
W. e. R. g. je . . . 154 „ 6 „ 12 „ (9 Mann)

6. Von der Landschaft in Steyr an den Herrn Christoph von Mindorff. (1598—1610.)

Steueranschlag, Landmannsanschlag „aus eignem Beutel" — Unterthansgebürnus von der 4fachen Gült:

1598, 9. März,
Summe: 551 fl. 5 ß 24 ₰
Absonderlicher Anschlag der „halben Gült" 68 fl. 7 ß 22 ₰
1601, 4. Febr.
Summe . . . 689 fl. 5 ß 8 ₰
1602, 3. Apr.
S: . . . . 551 „ 5 „ 24 „
1604, 15. März
S: . . . . 551 „ 5 „ 24 „
1606, 16. Mai
S: . . . . 448 „ 2 „ 8 „ (1 Pferd)
1608, 15. März
S: . . . 413 „ 6 „ 12 „
Wartgeld u. Rüstgeld je 68 „ 7 „ 22 „ (u. 4 Mann zu stellen)
1610, 7. Mai
S: . . . . 413 „ 6 „ 12 „
Wartg. u. Rüstg. 68 „ 7 „ 22 „ (4 Mann)

7. Präsident u. Verordnete der Laa. Steier an Franz Augustin Gr. v. Wildenstein. 27./XII. 1705—20./XI. 1736.

(Der Inhalt der Briefe bezieht sich hauptsächlich auf die Verproviantirung der Truppen, Einquartierung und Marschrichtung, Vorspannsangelegenheiten, Einladungen zu Rathssessionen u. ähnl.)

27. Dec. 1705: Für die Landesvertheidigung sollen Schützen aufgestellt werden; da die Herbeischaffung solcher aus Obersteier zu theuer kommen würde, sollen in Untersteier die geeigneten Leute gesammelt werden. Besonders an Carl Jos. Frh. von Stadl möge sich Wildenstein wenden, weil dieser im Vorjahre 100 Schützen aufzustellen versprochen habe.

24. Jänner 1706: Die Verproviantierung der bei St. Gotthard stehenden 400 Mann betr.

4. Nov. 1706: Den Hauptm. Jac. Bar. der Rallois betr.; Wildenstein möge auch berichten, wie weit man mit der Ziehung

der Landes-Defensions-Linie u. Erbauung der „Tschärtacken" bisher gekommen sei.

1707: Verschärfte Instruction an die kgl. Commissäre; auch Wildenstein wird aufgefordert, sich danach zu halten, widrigensfalls er abgesetzt würde.

Antwort Wildenstein's.

6. April 1709: Den Abmarsch des Dounischen u. Haindlischen Regimentes betr.

31. Jänner 1710: Die Regim. Heißer, Pälffe und Löffelholz bekommen 1042 Recruten.

2 Dz. 1711: Wildenstein soll das Wenmannische Heiduckenregiment nicht in Steiermark einlassen, bis er hiezu Befehle erhalte.

9. Juli 1712: Als Sammelpunkt für das nach Oberungarn abmarschierende Regim. Prinz Beuer wird Hartberg bestimmt.

11. Oct. 1713: Auftrag, die in seinem Viertel liegenden Magazine zu füllen.

8. März 1714: Der Graf möge streng darauf sehen, daß an die mit der Truppe ziehenden Weiber u. Kinder keine Rationen mehr vertheilt werden.

3. Juni 1721: Recruten-Nachschübe betr.

9. Juni 1724: Für den 26. Juni wird eine Landesstreifung angesagt.

14. Juni 1724: Die für den 26. Juni angeordnete allgemeine Landesstreifung betr. genaue Angabe der Marschrouten u. Stationen, wo die Aufgegriffenen übergeben werden sollen.

5. Sept. 1731: Die für das Infanteriereg. zu Orsowa ausgehobenen Recruten betr.

18. Oct. 1732: Verlegung der Feldscherer der Guido Starhemberg. Comp. in gewisse Orte.

21. Apr. 1734: Den Durchmarsch des 2. u. 3. Battail. des Vetter'schen Infanterieregimentes (über Hartberg, bezw. über Radkersburg) aus Ungarn nach Kärnten betr.

13. Dez. 1734: Verordnung, daß die „Monteleonischen Mondurssorten" der Laa. Krain überlassen werden sollen u. daß künftig den Unterthanen nicht wieder „ungebührliche onera unter dem Vorwand der Regimentsmonduren aufgedrungen werden sollen".

7. Sept. 1735: Beschwerden der 3 Märkte Gleistorf, Weiz und St. Ruprecht „wegen durch Wassergüß fast gänzlich entgangene fourage." W. möge in Weiz und St. Ruprecht für Beibringung der Fourage sorgen. Beiliegend „Copia des Anbringens der 3 Märkte".

20. Nov. 1736: Verordnung betr. des Königsberg'schen Regimentes, das in Steiermark — behufs Ueberwinterung — einquartiert werden soll. (Mit Marschtabelle, Marschroute, Repartition und Etappenentwurf.)

Schreiben von der Landschaft in Steyr an Franz Augustin Grafen von und zu Wildenstein, „Freiherrn auf Wildbach und Kalstorff, Herrn zu Feistriz, Schachtenthurn und Lyboch, Erbkämmerer in Steyr, der Röm. ksl. M. Kämmerer u. einer löbl. Landschaft allda Land- und Kriegs-Commissario im oberen Viertel Varau."

50 Stücke (von 3. Novemb. 1731 bis 23. März 1737) Papier mit je 5 aufgedr. Siegeln.

Anhang I.

Das Archiv-Inventar des Hans von Eibeswald vom 15. Jänner 1516.

Vermerkht die Brief vnnd Sigl, so Sigmund von Eibeswald säliger hinnder sein verlassen vnd Hanns von Eibeswald, sein Sun, vnns hernachbenannten Anndreen von Spanngstain, Lanndsverweser in Steir, Wilhalmen Gnäser, Bernnharten Stadler, Seifriden Rotemperger vnnd Hannsen vnd Wilhalmen gebruedern vonn Herberstain zum Purgstall furgebracht vnd wir die nachberurter massen auf obgemelts Hannsen vonn Eibeswald vnnd seiner geswißtriet bitten Innentirt, haben auch desselben Innentirn zween Innentari in gleicher lawtt aufgericht onnder vnnsern petschafften zw endt diser Schrifft verfertigt vnd Ime dem Hanns von Eibeswald als dem elltern zw sein vnd sein geswiſtriet hannden den ainen zuegestelt vnnd den andern zw vnser vorgenannten Anndreen von Spangstein vnd Pernharten Stadler handn behalten. Beschehen mittichens nach Erhardi vnnd im sechzehendenn. (15. Jänner 1516.)

1. Erstlich ain Khawfbrieff von Hannsen Schramphn über die mül vnd ein äkherl, genannt des wyner mül, vnd über die Tafernn zw Eibeswald lautend.
2. Ain Kawfbrief von Martin Akherl ausgegangen, lauttend Erhartn Eibesbalder vmb ettlich huebn in der herrschafft Seldnhofen.
3. Ain Kawffbrief von Larenntzen Tunfelder, Erharten Eibeswalder vnd sein erbenn lawttend vmb ain huebm in der herrschafft Saldnhofenn am Weichselperg genannt am Brießnikh.
4. Ain Kauffbriene von Wilhalmen Gall von Ruedolffsegkh ausgangen, lauttend Pauln Eibeßwalder vnnd sein erben vmb ettwonil gueter in Krain gelegen, so freies aigen sein.

5. Ain Khawffbrieue vonn Cristoffen, Sigmonden vnd Hannsen gebruedern den Safnern, lauttendt Erhartn Eibeswalder vnd sein erben über ain haws vnd hoffmarch im markht zw Saldnhofenn vnd vmb ettlich gueter daselbs.
6. Ain Kawfbrieue vonn Herrn Seifriden von Polhaim, Sigmundten Eibeßwalder vnd sein erben lauttund vmb das guetl im Pechpach vnd annders daselbst vmb gelegenn.
7. Ain Khawfbriene von Achatzien vnd Seifriden gebrudern denn Moknitzern ausganngen, lauttend Sigmundn Eibeswalder vnnd sein erbenn vmb zwen Weingartn vnd ettlich hoffstet zw Eibeswald.
8. Ain Khawffbrieff von Cristoffenn Saffner vmb Gueter zw Saldnhofenn vnd Vischarnn.
9. Ain Kawfbrief vonn Hannsen Schramphn am Aichperg, lauttend Sigmunden Eibeswalder vmb ain huebm im Hadernikh vnnd ettlich gueter im Wollfgraben vnnd in der Haidn gelegen.
10. Ain Khawffbrieue von Anndreen vnd Sebaßtian gebruedern von Spanngstain, lauttend Pauln Eibeswalder vnd sein erben vmb das gut zw Wildpach.
11. Ain Vbergab vonn Hannsen Eibeswalder, lauttund Sigmunden vonn Eibeßwald vnnd sein erben vmb all sein erb vnnd varund gut.
12. Ain Khawffbrief vonn Hannsen Schwaighofer Erhartn Eibeswalder vnnd seinen erbenn vmb ain huebn vnnd hoffstat zw Saldnhouen.
13. Ain Kawfbrief vonn Mertn Äkherl, lauttend Erhartn Eibeßwalder vnd sein erbenn vmb etlich guter in der herrschaft Saldnhofenn auf ain Widerkhawff.
14. Ain Kawfbrieue vonn Khunigundn, Hannsen des Mach(er) zw Sannd Mertn tochter, lauttund Sigmunden Eibeswalder vmb ain perckhrecht am Staderegkh, Laß vnd Gußlegkh; ist freies aign.
15. Ain Kawffbrieue vonn Erhartn Lambrecht, Sigmund Eibeswalder, seiner hawsfraun vnd iren peden erben lauttund vber 111 viertl weingarten gelegen am obern Sulzberg.
16. Ain Khawfbrieue von Jorgn Gaisruker dem elltern, lauttennd Sigmunden Eibeßwalder vnd sein erbn vmb ettlich gueter zw Marnnberg vnd ain huebm ob Lassnitz.
17. Ain Brief vonn Magdalena von Hohenfeld, Herrenn Hinko vonn Swamberg witib, lauttund Seifridenn vnd Achatzien gebruedern den Moknitzern, darin sy Jne all brief vnd stukh, daruber sy lauttenn, alle vmb Eibeswald gelegen, verrer vbergebn hat.
18. Mer ain Brief, das die bemelln Mokhnitzer folichs, wie obsteet, verrer Sigmunden Eibeswalder vnd sein erben vbergeben habn.

19. Ain Kawfbrief vonn Veitn Henngspacher, Pauln Eibeswalder vnd sein erbenn lauttend, vber ettlich gueter vmb Saldnhofen, vmb Weitenstain vnd vmb ain zehendt zw Sannd Gilgn im Grätzfeld.
20. Ain Kaufbrieue von Oswalden Graßl, lauttend Pauln Eibeswalder vnd sein erben vber die gueter in der Bayrennkh.
21. Ain Kawfbrieue von Wilhalm Mokhnitzer, lauttund Erhartn Eibeßwalder, seiner hausfraun vnd irnn bedenn erben, vmb ain Drittl weinzehenndt vnnd traidzehenndt in Eibeßwalder pharr vnd vmb ain ode huebm in Oberdorffer feld bei Eibeswald.
22. Ain Khawfbrieue von Jörgn Steiner, purger zu Eibeswald, lauttend Vlrichen Eibeswalder vnd sein erbenn vber des Glwsthn huebm inn der Stäritz.
23. Ain Khawfbrieue von Anna, Eckharts des Sthattekher wittib, vnd irn zwain tochtern, lauttund Nikln den Zänkl vmb ain Hof zw Dietmanstorff bei der Rab vnd ain hoffstat daselbs.
24. Ain Khawfbrieue von Wilhalmen Moknizer, lauttenndt Sigmonden Eibeswalder vnnd sein erbenn vber zwo hueben zw Khlein.
25. Ain Khawfbrieue von Achatzn vnd Seifriden gebruedern den Mokhnitzern, lauttend Sigmundn Eibeswalder vnd sein erbenn vmb ain wisen bei des Schramphn hof am Aichperg.
26. Ain Kawfbrieue von Andreen vnd Sebastian den Spangsteinern, lauttend Pauln Eibeswalder vnd sein erbenn vmb zw hueben bei Freidorf, ain huebm ob Klein vnd vierthalb huebm zw Gäßlstorf.
27. Ain Khawfbrieue von Cristoffn Gloacher vnnd Anna seiner hausfrawn, Sigmunden Eibeswalder lauttundt vmb dy gueter zw Patzenaw.
28. Ain Kawfbrieue von Hannsen Schramphn am Aichperg, lauttund Sigmundt Eibeswalder vmb ain hoff vnd huebm zw Haslpach.
29. Ain Khawfbrieue von Cristoffen Weltzer, pharrer zw Pels, Erhartnn Eibeswalder vmb zwenn weingartenn, gelegenn inn Oberdorffer Perg.
30. Ain Kawfbrieue vonn Sigmunden Laibbekher, lauttundt Erhartn Eibesbalder vmb zwo huebm, gelegenn zw Radiga im Saknntall.
31. Ain Khawfbrieue vonn Angnesen, des Tunfelder witib, Erhartn Eibeswalder vm ain huebm bey sannd Danyel in Seldnhofer pharr.
32. Ain Khawfbrieue von Haunsen Räknizer, Hansen Eibeswalder vmb zwo huebm am Puechnperg.
33. Ain Kawfbrieue vonn Hannsen Schramphn am Aichperg, lauttund Sigmunden Eibeswalder vmb des Wynd hoff vnd ain huebm zw Haslpach.
34. Ain Kawfbrieue von Oswaldn Gräsl, Pauln Eibeswalder lauttundt, vmb ain forst in der Gapreinickh.

35. Ain Kawfbrieue von Thoman Rasenawer, pharrer in Sakntal, lauttundt Ulrichn Eibeswalder vmb dy Hoedl huebm bei Eibeswald am Pergl.

36. Ain Khawfbrieue von Hannsen Gnäser, Erhartn Eibeswalder lauttendt vmb di gueter, gelegen in der Saka bey Eibeswald.

37. Ain Khawfbrieue von Jobstn von Thurn vnnd Kathrein, Haidnreichs des Gloiacher saligen Tochter, sein gemachl. lauttundt, Erhardtn Eibeswalder vmb ettwovil leit, gult, gueter, etlich zw Pakhalbn vnd dasellst vmb in Krain gelegen.

38. Ain Khawfbrieue von Jorgn Freitl, Richter zw Saldnhoffen, vnnd seiner hausfrawn, lauttundt Ulrichn Eibeswalder vmb etlich stuckh äkher, gelegn bey vnnser Frawn am Stain.

39. Ain Khawfbrieme von Jacobn Lainko vnd seiner hausfrawn, auf Ulrichn Eibeswalder vmb ain Stukh aker bey vnnser frawn am Stain.

40. Ain Khawfbrieme von den Mordaxn ausgegangen, lauttund Erhartn Eibeswalder vmb zwo huebm zw Oberhag vnd ain perkhrecht in der Wenign Lieschn[1]).

41. Ain Khawfbrieue von Hannsenn Schramphn, lauttundt Erhartn Eibeswalder vmb etlich gueter vnd perkhrecht.

42. Ain Khawfbrieue, lauttendt Erhartn Eibeswalder von Ottn Metzn vmb ain huebm in der Radiga.

43. Ain Khawfbrief, lauttundt Erhartn Eibeswalder vnd seiner Hausfrawen, von Erhartn Überäkher vnd sein hausfrawen vmb etlich gueter ob der Welickh vnd ander enndenn gelegen.

44. Ain Khawfbrieue von Achazn vnd Seifridn denn Mokhnizern, Sigmund Eibeswalder vber ain Weingartn an der Lieschenn.

45. Ain Bekhanntnuß von Wilhalmen Metzn, lauttundt Erhartn Eibeswalder vmb ain guet, gelegen in der Sakha, das er vor von dem Eibeswalder Khawft vnd im das hinwider zukhawffen geben hat.

46. Ain Khawfbrieue von Lienhartn Gassebner, Erhartn Eibeswalder vmb ain huebm ob Eibeswald am Puechenperg.

47. Ain Khawfbrieue von Ulrichen Metzn, Erharten Eibeswalder lauttundt vmb zway gueter zw Wuplschach.

48. Ain Khawfbrieue von Niklas Ge(?)binger, lauttundt Erhartn Eibeswalder vmb die gueter vnnd perkhrecht vnd vmb ain hof am Perglein gelegnn.

49. Ain Khawfbrieue von Cristoffen von Radmanstorff, Sigmunden Eibeswalder lauttund vmb ettwovil gueter gelegn zw Feistritz, zw Wildann vnnd zw Stokharn.

---

[1]) in der Lieschen, Gegend bei Arnfels.

50. Ain Khawfbriene von Jörgen Gloiacher, lauttundt Sigmundn Eibeswalder vmb ain hof, gelegen zw Gloiach vnd ettwovil gueter vnnd perckhrecht daselbst vmb.
51. Ain Khawfbriene von Wilhalm Gräsl, lauttundt Pauln Eibeswalder vmbs Purgstall vnnd ettwovil gult darzue gehörig.
52. Ain Obligacion von Kay. Maximilian vmb zway hundert gulden reinisch, lauttundt Sigmunden Eibeswalder auf Eibeswald.
53. Mer ain obligacion vmb funffhundert guldenn vonn Kay. Maximilian, lauttundt Sigmunden Eibeswalder auf Eibeswald.
54. Ain phanndtbrief von Kay. May. vmb sechtzehenhundert gulden reinisch auf Eibeswald Sigmunden Eibeswalder lauttundt.
55. Ain Brief von Kais. Maximilian, Sigmund Eibeswalder lauttundt, ob di vom Grabm ain phandt schilling auf Seldnhofen gehabt, daz er noch Vierhundert guldn reinisch der gleichn sol er daz alles sambt denn sechstawsendt gulden auff dem Schloß Saldnhofen haben.
56. Ain Kay. satzbrief, lauttendt sechs tawssendt guldn reinisch Sigmunden Eibeswalder auff Saldnhofen.
57. Ain Kay. Verschreibung vmb fünffhundert guldn, so im Sigmund Eibeswalder darglichn vnnd die auch (der[1]) auf Eibeswald hat.
58. Ain Khawffbriene von Steffan Haider, hern Hinko von Swamberg über ain weingartn in der Lieschn.
59. Ain Kay. Brief Sigmunden Eibeswalder, das er trewhundert reinisch gulden auf das schloß Eibeswald mit wissen des Vitzthumb in Steir verpawn mag vnd sol alsdan dieselbn auch auf Eibeswald habenn.
60. Ain Khawfbriene vonn Mertn Krainer, Sigmund von Eibeswald lauttundt vmb ain Hauß zw Eibeswald.
61. Ain Vbergabbrief von Andreen von Spangstain ausgangn, lauttundt Hinko von Swamberg vber ettlich Geldschuldbrief vnd behabte rechtn auf Mertn Rabm lauttundt vnd auf Niclasn von Hanekh[2]), auch auf ain stukh feld von Mathe Khiser herkhomen.
62. Ain Khawfbriene von Mertn Rabm, Vlrichn Eibeswalder lauttundt vmb etlich grundt vmb Eibeswald gelegen.
63. Ain schuldbrief von Mertnn Rabn, Aaran Judn vmb zwayhundert Vngern vnd Ducatn lauttundt.
64. Ain schuldbrief vmb acht gulden, Anndreen Spangstainer von Niclasn von Harneckh lauttundt, darumb er im ain grundt zw Eibeswaldt versetzt hat.

---

[1]) ist jedenfalls ausgefallen.
[2]) das r offenbar ausgefallen, cf. Nr. 64.

65. Ain Spruch vnd vertragbrief ains todschlag halbn, so Ulrich Eibeswalder an ainem der Priorin von Mädunberg man gethan hat.
66. Ain Vbergabbrief von Smeiel[1]) Judn, Andreen Spangstainer lauttundt vmb ettlich schuldbrief vnnd behabte rechtn auf Merten Rabm lauttundt.
67. Ain Vbergab von Merten Rabm, Pauln Eibeswalder lauttend vmb ain wisenn.
68. Ain Lehnnbrief von Kais. Fr(iedrich), so Ulrichn Eibeswalder den Jungern vber ettwouil gueter im vnnd sein geswißtriettn zugehorn.
69. Ain Lehenbrief von Graff Ulrichn von Cili, Erharten Eibeswalder vber etlich gueter lauttundt.
70. Ain Lehenbrief von herrn Casparn von Stubenwerg, Sigmunden Eibeswalder lauttundt vmb den hof zw Gloiachv nd ander gueter vnd perckhrecht daselbst vmb.
71. Ain Lehenbrief von Kais. Fr(iedrich), Vlrichn Eibeswalder lauttundt vber das purgkhstal für sich vnnd anstat seiner geschwistretn.
72. Ain Lehenbrief von Kais. Fridrichn, Vlrichn Eibeswalder lauttundt vber di gueter, so von Jobstn von Thurn an sy khomen sein.
73. Ain Lehenbrief vonn Abt Sigmund von Sannd Pauls, Ulrichn Eibeswalder lauttundt vber zway gueter.
74. Ain Lehenbrief von pischoff Lienhartn von Salzburg, Sigmundn Eibeswalder vnnd anstat seiner Khinder, so er bei seiner erstn hausfrawn hat, lauttundt vber achthalb huebm.
75. Ain Lehenbrief von Abt Sigmund vonn sand Pauls, Jorgn, Vlrichn Eibeswalder sun, lauttundt wie der vorig.
76. Ain Lehenbrief von Kais. Friedrichn, Vlrichn Eibeswalder vnd anstat Hannsen seines brueder vber etlich guetter lauttundt.
77. Ain Lehenbrief von herrn Ottn von Stubnberg, Erhartn Eibeswalder lauttundt vber etlich gueter im Haslpach.
78. Ain Lehenbrief von Wolfgang von Walssee, Erhartn Eibeswalder lauttundt vber di gueter am perglein bey Eibeswald.
79. Ain Lehenbrief von Kais. Fridrichn, Ulrichn Eibeswalder vber ain hof zu Saldnhofen lauttundt.
80. Ain Lehenbrief von Fraun Anna Abtessin zw Göß, lauttundt auf Hannsen Puecher vmb etlich gueter.
81. Ain Lehenbrief von Graff Friedrich von Cili, Ulrichn Eibeswalder lauttundt vber drew huebm in Eibeswalder pharr glegun.
82. Ain Bestattbrief von Kais. Fridrichn vber ain beruef Hannsen Puecher lautundt.
83. Ain Lehenbrief von herrn Reinbrecht von Walsee, lauttundt Erhartn Eibeswalder vmb sein hof vnd etlich gueter daselbst vmb.

[1]) Suwiel?

84. Ain Lehenbrief von Graf Fridrichn von Cili, Erhartn Eibeswalder lauttundt vmb ain hof vnd ain hofstat.
85. Ain Lehenbrief von herrn Leutoldn von Stubnberg, Hannsen Puecher vmb ain hof vnd zwo hofstet zw Stewrstorff.
86. Ain Lehenbrief von Kais. Fridrich, lauttundt Vlrichen Eibeswalder vmb ain hof zw Traffeynn vnd etlich gueter.
87. Ain Lehenbrief von Wolfgang von Wallsee, Erhartn Eibeswalder vber den hof zw Eibeswald vnd etlich gueter darbey.
88. Ain toettbrief von Kais. Fridrichn, Ulrichn Eibeswalder lauttundt vmb sein Verschreibung, so er von Inhabung wegen des Schloß Saldnhofen geben hat.
89. Ain Puntel mit Schuldbrieuen, behebungs vnd andern auf herrn Jobstn von Thurn lauttundt.
90. Ain Geschaftbrief von Kais. Friedrichn an Ulrichnn Eibeswalder, dem herrn Wilhalmen Saurer viertzig guldn zu gebn.
91. Ain geschaftbrief von Kais. Fridrichn vmb viertzig guldn auf Ulrichn Eibeswalder ausgeendt.
92. Mer ain gschefftbrief, das benannter Eibeswalder Mertnn Klecher ain hundert vnd viertzig guldn gebnn sol.
93. Ain verlaubbrief der Lehen von Kais. Friedrichn, Pauln Eibeswalder Khinder lauttundt auf ain jar.
94. Mer ain solhs Vrlaub auf ain Jar.
95. ain solhn Vrlaubbrief
96. ain sollher auf ain jar
97. ain sollher auf ain jar.
98. Merain Vrlaub Sigmunden Eibeswalder auf zway jar von Khaiser Fridrichn.
99. Ain solhs urlaub auf ain jar.
100. Mer ain Vrlaub des Karsaner Toechtern auf ain jar.
101. Ain teutsche bestattung von Khunig Fridrichn ausgangen vber dy Freihait, so ain Lanndtschafft in Steir vonn Khunig Ruedolffen von Rom haben.
102. Ain Khaufbrief von Hannsen Pyerer burger zu Leibm, Hannsen vnd Jorgenn Puechern lauttundt vber ain schwaig in Ennstal im Roppnberg.[1])
103. Ain schuldbrief von Petern Lwtter, Erhartn Eibeswalder lauttundt vmb zwaintzig guldn reinisch.
104. Ain Geltbrief von Vlrichn am Art[2]) zw Letmanstorf, Jorgn Carsaner lauttundt, vmb zwayundtreyssig guldn reinisch vnd trey schilling.
105. Ain Auswechselbrief von herrn Hartman vonn Hollneckh, Ulrichn Eibeswalder vmb ain hof zw Saldnhofn lauttund, darumb er der Eibeswalder zw sein hoff zw Trafyn geben hat.

[1]) Heute Oppenberg, [2]) Hart?

106. Ain Khawfbrief von Vlrich Wiener, hern Hinko von Swamberg lauttundt vber ain weingartn genant der Moeritsch.
107. Ain schermbrief von Anndrlen Preiner, verweser zw Gratz ausgangen, lautt. auf Vlrichn am (H)Art gesessen zw Zehanstorff, vber ettwouil seiner gueter.
108. Ain Verzeichbrief von Jorgn Schramphn seinem schweher Erhartn Eibeswalder vmb Annder halbhundert gulden reinisch lauttundt, anstat seiner hawsfraun vnd irer tochter.
109. Ain Khawfbrief von Barbara, Pernhart vonn Straßgang witib, Hansen Puecher lauttund vmb irn hoff zw Steierstorff vnd etlich gueter weingartn daselbs.
110. Ain Gabbrief von Hainrichn Hageker, auf Vrsula sein Tochter vnd Andreen Puecher, irm wirt, lauttundt, vmb ain hoff zw Steirsdorff.
111. Ain heiratbrief vonn Hannsen Wannisch zw Swamberg, lautund Angnesen seiner hausfrawn pro zwenundsibentzig gulden reinisch.
112. Ain Khawbrief von Kholman Pierer, Hannsen vnd Wilhalmen der Pierenn lauttundt vmb funff gueter.
113. Ain Khawfbrief von Niclas Altmannstorffer, burger zw Pressburg, Anndreen Puecher vnnd Margrethn seiner hausfraun lauttundt, vmb ain hof zw Tietmanstorff lauttundt mit sambt dem holz der Fuchsleittn vnd ain hofstatt, genannt Grueb.
114. Ain brief von herrn Hannsen von Stubenwerg, Hansen Puecher lauttundt von wegn des hofs zw Steirsdorf.
115. Ain Schuldbrief von Gregor Sorko Putrer von Aich, Hansen Puecher funffundtzwaintzig gulden reinisch lauttundt, darumb er im ain weingartn am Aichnperg versezt.
116. Ain Vbergab von Niclasn Grumb vber ain besigltn schuldbrief auf Vlrichn am (H)Aart zw Zessmanstorff lauttundt zwayvndtdreißig phundt, so er Jörgn Carsaner vbergebn hat.
117. Ain Bekhebnuß von Lienhartn Iglshoff außgangn, Aran Judn lauttundt vber des Mert Rabm gut.
118. Ain Verzeichbrief von Barbara, Erhartn Eibeswalder tochter, demselbn irnn Vater lauttundt.
119. Ain heiratbrief von fraun Veranica, des Gaisrukher hausfraunn ausgangen, des Erhartn Eibeswalder tochter.
120. Ain Verzeichbrief von derselbn frawn genanntn, irnn vater lauttundt.
121. Ain heiratbrief vonn Hannsen Annderman auff Barbaran seiner hausfrawn, Erhartn Eibeswalder tochter, lauttundt.
122. Ain geltbrief von Pauln Guetenstainer, Burger zw Voelckhmarkt, Hannsenn Eibeswalder lauttundt vmb hundert guldenn.

123. Ain Behebnuß auf Ulrichn Eibeswalder lauttundt, von Sigmund Rognndorffer ausgangen, lautundt auff Eisackh Judn vmb ain Tawsent gulden vnd etlich zeugbrief dabey.
124. In ain puntelein etwouil alt Kais. geschaff quittungen vnd annders auf Hannsen Eibeswalder, phleger zw Marnberg lauttundt.
125. Ain Reuerß von Sigmundn Eibeswalder tochter Apolonia, Pernhartn Prannkher hausfrawn, vmb die dreyßig phunt gelt, so ir verfezt sein, der ewign losung halbm, so darauf beuor stett.
126. Ain verzeichbrief von derselbn Apolonia gegn irn vater vmb ir vaterlich vnnd mueterlich erb.
127. Ain widerfalbrief vonn Pernhartn Prannkher vmb vierhundert gulden lauttundt.
128. Ain heiratbrief von Pernhartn Prannkher außgeend, der Apolonia lauttundt.
129. Ain heiratbrief von Francisten Liechtenberger außgeend, auf Benigna, Sigmund Eibeswalder tochter, lauttundt.
130. Ain verzicht irs vaeterlichn vnd mueterlichn erbs.
131. Ain widerfalbrief von gemeltn Liechtnberger vmb vierhundert phund lauttundt.
132. Ain Reuerß von derselbm Benigna ausgeendt, lauttundt der Widerlosung halb der traysig phunt Gelts.
133. Inn Ain Karnier ligu heiratbrief, widersal vnd verzicht der dreyer Sigmunds Eibeswalder swestrnn.
134. Ain Behebnuß von hern Hinko von Swamberg, dem Eibeswalder lauttundt von aines flüchtign holdn wegen.
135. Ain Spruchbrief von Caspar von Kienburg ausgangn zwischn Sigmundn Holnnburger vnd Sigmund Eibeswalder beschheen.
136. Ain Schuldbrief vonn Cristoff Gloiacher vmb zwayundtreißig phundt, Sigmundn Eibeswalder lauttundt.
137. Ain schuldbrief vmb acht phunt von Jorgn gaisrukher auf Sigmund Eibeswalder ausganngen.
138. Ain Schuldbrief von Fridrichen Flanitzer vmb zwayundtreißig phunt auf Sigmundn Eibeswalder lauttundt.
139. Etlich Lehenbrief in ain Puntel auf Pauln und Erhartn Eibeswalder lauttundt.
140. Ain Lehenbrief von Kais. Fridrichn auf Pauln Eibeswalder vnd sain geschwistretn vmb etwouil gueter.
141. Ain gnadnbrief von Kais. Fridrichn auf widerrueffen auf Sigmunden Eibeswalder leit im lantgericht zu Eibeswald gesessen des richter recht Faell vnd weimbl halbm.
142. Drey lehenbrief von denn von Montfurt vmb etlich gueter zw Pölfanng.

143. Ain Lehenbrief vonn hern Partlme von Pernekh Sigmundn Eibeswalder lauttundt vmb sechs huebm zw Altnmarckht vnd trey huebm zw Aw.
144. Ain Lehenbrief Pauln Eibeswalder lauttundt von Kais. Fridrich vmb das guet in der Gabreinickh.
145. Ain Lehenbrief von herrn Wolfgang von Stubenberg lauttundt Jorgn Eibeswalder vmb ain Zeheunt in der Graschnitz.
146. Ain solchn Lehenbrief vmb denselbn Zechenndt.
147. Ain Lehenbrief von Graff Haugn von Mantfurt Sigmundn Eibeswalder lauttundt vmb etlich huebm vnd gueter in Sembriacher phar.
148. Etlich raitbrief vnd quitt. von Kais. Fridrichn auf Pauln Eibeswalder lauttundt.
149. Ain Vrlaubbrief von Kais. Maximilian auf Sigmundn Eibeswalder lauttundt auf ain jar etlicher Lehen.
150. Ain Spruchbrief zwischn frawn Sigann, Fridrichnn Klechberg witib vnnd Pauln Eibeswalder hansfrawn, vnnd Hansen von Suessenhaim von etlichn Spruchlewtn bernerend derselbn frawn Sigann Heiratgut.
151. Ain Schuldbrief von Jörgn Eibeswalder lauttundt vmb funffzig gulden Haunsen Vischer zw Marburg vnnd darauf ain Vbergab auf Sigmundn Eibeswalder.
152. Ain Schuldbrief von Cecilia Karstanerin, Sigmund Eibeswalder hausfrawn, lauttundt vmb vierhundert guldn demselbm Eibeswalder.
153. Zween Schuldbrief von Cristoffn Gaisruckher, Hansen Eibeswalder lauttundt darvmb er im zween paurn verfezt hat.
154. Ain Vertragbrief zwischn herrn Fridrichn von Stubenberg vnd Sigmund Eibeswalder anstat seiner hausfrawn von Innhabens wegen des Sloß Wurmberg, so ir vater gräsl hat ingehabt.
155. Ain heiratbrief, so Paul Eibeswalder seiner hausfraun, Sigmundn des Klecher tochter, geben hat.
156. Ain Lehenbrief von herrn Niclasn von Liechtenstain, lauttundt Vlrichn Eibeswalder vmb ain hoff vnnd huebm im Greit.
157. Ain Lehenbrief von herrn Thoman von Stubenberg, Pauln Eibeswalder lauttundt vnd sein geschwistretn vmb etlich gueter.
158. Etlich schuldbrief vnnd quitt., so Vlrich Eibeswalder aim Judnn gebn vnd Sigmund Eibeswalder erledigt hat.
159. Ain Khawfbrief von Anndreen Spangstainer auf Pauln Eibeswalder vmb weingartn amb Wildpach gelegn.
160. Ain Beruefbrief hat Ulrich Eibeswalder lassenn berueffn, wer geltschuld auf Pauln Eibeswalder, sein Vater, hat.
161. Ain Beruef, so Sigmund Eibeswalder anstat seiner hausfraun Cilia than hat.

162. Ain schuldbrief auf Petern Rutzpacher den Sigmundn Eibeswalder ain Jud vbergebn hat.
163. Ain Brief von Hannß Eibeswalderin ausgangen, das sy irs heiratguets halb zw denn Eibeswaldern khain Zuespruch haben well.
164. Ain heiratbrief vonn Sigmund Eybeswalder seiner hausfrawn Cecilia Carsanerin lauttundt.
165. Ain Verzeichbrief vonn Albrecht Prantner anstatt seines sun Cristofen Sigmundn Eibeswalder laut. vmb alles daz gut, so Hans vnd Ulrich Eibeswalder gelassen haben.
166. Ain Spruchbrief zwischen Sigmunden Eibeswalder vnd der vonn Swamberg ausgangenn.
167. Ain Hewratbrief von Erasmen Gräfl ausgangn laut seiner hausfrawn, des Marchl Gloiacher tochter.
168. Ain verzeichbrief frawn Anna, des Erhart Eibeswalder tochter, gegn demselbn irn Vater.
169. Ain Khawfbrief von Andreen von Spangstain auf herrn Hinko von Swamberg vmb zwo hofftet zw Eibeswald.
170. Reverß von Pauln Eybeswalder auf Oswaldn Gräßl vmb etlich gueter lauttendt.
171. Gerichtshandl vnd Behabte recht in ain puntel, betreffenndt den Thunfelder.
172. Ain Stifft vnnd Khauffbrief von Vlrichn Wiener zw Eibeswald.
173. Ain Brief vnnd Bekhanntung an Fridrichn Franunckh, das er von frawn Sigaun des Vlrich Eibeswalder Hausfrawn benelch seines hern von Sueffenhaim ettwoml stuckh vnd brieff emphangen hat.
174. Ain Schuldbrief von Frannzn von Dietrichstain Sigmunden von Eibeswald vmb ainhundert phunt lauttundt.
175. Schuldbrief von Wolfgangn Newhaus Sigmundn Eibeswalder lauttundt per Sechzehenn phunt.
176. Ain schuldbrief von Philippn Jörger im Lafental Sigmundn Eibeswalder lauttundt per funffzehen phundt.
177. Vonn obbenanntn Newhauser ain geltbrief per funffzehen phund Sigmundn Eibeswalder lauttundt.
178. Von Mangn Langenmantl ain Schuldbrief per Achtzehen phund Sigmundn lauttundt.
179. Von im ain Schuldbrief per dreythalbundtreyssig phundt Sigmundn Eibeswalder lauttendt.
180. Ain Schuldbrief von Jacobn Pernner auf Hansen Eibeswalder vmb ainhundert vnd acht phund.
181. Ain Khawfbrief von Waltasarn Perner zu Huetnberg vmb ainhundert phundt.

182. Ain Schuldbrief von Veitn Pilch zw sannd Andree im Lawnntal per drewßig phundt.
183. Ain Schuldbrief von Pauln Rotenperger per zwanzig phundt.
184. Ain Schuldbrief von Wolfgang Newhauser sibentzigthalb phundt.
185. Ain Schuldbrief von Lienhart Asthinger Vierundsibentzig phund.
186. Von Anndreen Safner zw Wildon, per achtundzwaynzig phundt ain Brief.
187. Sigmund Pamer ain Schuldbrief per zechen phundt.
188. Ain Schuldbrief von Hansen Schramphn vnnd seiner hausfraun per zechenn phund.
189. Ain Schuldbrief von Veitn Aspach per funfftzig phund.
190. Ain schuldbrief von Erasn Weber zw sannd Leenhart per Viert-halbvndzwaintzig phunt, dabei ligt ain Abredzedl.
191. Ain schuldbrief von Bartlmeu Weissenekher per viertzehen phundt.
192. Ain Schuldbrief von Jörgn Peckher zu Huetuberg per viervnnd-vierzig phund Hansen Eibeswalder lauttundt.
193. Ain Brief von Pauln Sther von Volkenmarckht, stend darin aus bey Achtzehen phundn.
194. Ain schuldbrief von Andreen Püchsenmeister zu Friesach, den Hansen Eibeswalder lauttund per achtundsybenzig phund.
195. Wolfgang Twennger zw Friesach ain schuldbrief dem Hanns Eybeswalder vnd Margrethn seiner Stiefmueter vnnd sein ge-schwistretn per zwayvnndsibenzig phund.
196. Derselb Twennger ain Schuldbrief Sigmundn Eibeswalder laut-tundt per ainhundert Sechsunddreißig phundt.
197. Jacob Khästhpitz, Richter zw Friesach, per ainhundert Viertzig phund Sigmund Eibeswalder lautt. ain schuldbrief. Darfür habun sich zwen Burger daselbst innhalt ainer Verschreibung verpurgt.
198. Ain Kawfbrief von Vlrich von Weispriach vmb drevr Dörffer im Saßtal.
199. Ain Kaufbrieue von Anndreen Schramphn, Sigmundn Eibeswalder lauttund vmb ettlich gueter vmb Luettennberg.
200. Ain phandtbrieve vmb die mautt von Kais. M(aximilian) Sig-munden vonn Eibeßwald lauttundt.
201. Ain Schuldbrieue von Sigmundn Geisruker, Sigmunden Eibes-walder lauttundt, vmb das Er zue ain Zeit in seiner pheundt gehabt hat.

(Sechs aufgedrückte Siegel von grünem Wachse sind abgefallen. Pap. 16 Fol. Groß-Quart. 15a bis 16 unbeschrieben.)

Anhang II.

Inventar der muthmaßlich gräfl. Wildenstein'schen Gemäldegallerie

(ehedem zu Schloß Feistritz bei Ilz in Oststeiermark).

Nr.		fl. kr.
1.	Justitium Salamonis von Christoph Storer . . .	24·—
2.	Eine Maria Magdalena in Einer grothä mit Etlichen bücher von D	20·—
3.	Ein Mueiter gottes mit Einem schlaffeten Kindt von Skonians	20·—
4.	Ein Christus am Chreuz von Einem Niederlender	15·—
5.	Ein lebensgroßes Kindl S. Johanes mit den lämpl .	6·—
6.	Ein Maria Mägdalenä brustbilt lebensgroß, wie sie daß Chreuz umbarmbt	8·—
7.	Zwey gleiche große Stückhl wie Ein Weib Ein Ändte Rupft Und Ein Jung 2 Rebhüner halt	10·—
8.	Zwey gleiche über hechte landtschafften mit Pferdten stafiert	8·—
9.	Zwey Archadectur Stukh mit Pferdten Stafiert nach Eißen Holdt	18·—
10.	Zwey ablange landtschafften mit Pferdten Stafiert . .	10·—
11.	Zwey gleiche landschafften pr:	16·—
12.	Ein landtschafft von J. Hackert anno 1655 . . .	15·—
13.	Ein landtschafft nach leben gemacht	8·—
14.	Zwey gleiche Stükhl mit Kindl	16·—
15.	Zwey stukh in gleicher greß Nakhete Cupido	8.—
16.	Charitas mit 3 Kindl	8·—
17.	Ein Abendmahl Christi von Schenfelt	10·—
18.	Ein Aufferstehung Christi von Schenfelt	10·—
19.	Ein altes Stukh wie deß Königs faro seine dochter den Jungen Mosis auß den Wasser auffangt	12·—
20.	Zwey gleiche stukh wie bueben Capauner und Wachtl halten, beede	14·—
21.	Zwey gleiche frucht stukh von allerhandt früchten . . .	12·—
22.	Zwey Gleiche landtschafften mit sich Stafiert, darundter Eins Ein feuersbrunst von Einem Discipl von Tempest Pr:	18·—
23.	Ein halber Christus an der Sauln gebunden	6·—
24.	St. Bartolomeus wie er gemartert	5·—
25.	Eine Cleopetra wie sie Ein Adtern in der Handt haltet	10.—
26.	Die lucretia wie sie sich mit den dolch Ermordet hat .	10·—

Nr.		fl. kr.
27.	Zwey gleiche Thier stukh nach Rossa; von scheff und Pöckh mit Einen Hirten	16·—
28.	Ein Maria Mägdalenä, Ein brust stukh mit zusambgeschlossnen hendten	4·—
29.	Ein Maria bilt mit dem Kindl wie sie mit den halben gesicht in die Heche schaudt	6·—
30.	4 Khindl mit Einen Totten kopf wie sie die Vanitet spillen	8·—
31.	Ein füxin mit 4 Junge von Angelus Maria gibellus	8·—
32.	Ein landtschafft mit Einem donnerwedter wie 3 hierdten auf den vorgrundt darligen von Devreè	20·—
33.	Ein überhechtes Büch stükhl von An. L. Mra. C. Rl.	15·—
34.	Ein Maria bilt mit Einen schlaffeten Kindl pr: . . .	10·—
35.	Eine Batallia von Rg. P. Rugertos pr:	20·—
36.	Davit mit den haubt Goliat von Paulus pagany .	8·—
37.	Ein Samson mit den Khinpakhen von Paulus pagany	8·—
38.	Zwey aufgehenkhte Indiänische Hannen	4·—
39.	Ein aufgehenkhte weiße ganß	4·—
40.	St. Hieronymus mit Einen buech auf den Khnien . .	8·—
41.	Ein Maria Magdalena mit Ein Creucz in armb . . .	8·—
42.	Ein alter Man mit Einer brenedten Khürczen	8·—
43.	Vier nakhete Khindl wie sie mahlen und Reissen . . .	15·—
44.	Ein geflügel Stukh mit Indianisch Alt undt Jungen Ändten von A. N. L. M. R. A. C. R. L.	15·—
45.	Vier alte mit Etlichen Jungen ändten	7·—
46.	Ein ganß stukh mit Etlichen Jungen	7·—
47.	Eine Persapea Khniestukh bey Einer funtana	14·—
48.	Ein büessente Magdalena mit Einen Crucifix in der handt, Khniestuckh	14·—
49.	Ein ganß mit zwey Khüzel	12·—
50.	Zwey gleiche stükhel mit Cupido pr:	10·—
51.	Zwey gleiche schlächtel von Röber	16·—
52.	Zwey gleiche gestiett, Etliche Pfert auf der Waydt von Röber	16·—
53.	Ein landtschäfftel mit vich von Tempest	15·—
54.	Zwey gleiche frücht stükhel	6·—
55.	St. Petter mit denen schlüsseln in der handt	4·—
56.	Zwey gleiche landschafften, Ein Tag- und Ein Nachtstukh von Beich	16·—
57.	Zwey gleiche landschafften von Beich	16·—
58.	Zwey gleiche landtschafften von Wasser und gebirg . .	10·—
59.	Ein alter Man mit Einen stöckhen	3·—
60.	Ein landtschafft von J. Hackert, anno 1653 . . .	12·—

Nr.		fl. kr.
61.	Ein Wohl Stafierte landtschafft von Einem Hollender	15·—
62.	Zwey gleiche Kopfstukh, Ein altes und Junges Pedl Weib	4·—
63.	Ein bueben mit Einen hundt	2·—
64.	Ein landtschafft mit Etlichen Hussären zu Pfert . . .	12·—
65.	Zwey gleiche landtschafften von Beich Pr:	16·—
66.	Zwey gleiche große Köpf, Ein Weib mit der Maulthrumel und ein bueb mit den Tudlsakh	6·—
67.	Zwey gleiche große Stükhel, Ein laborant und Ein schwarcz Künstler von deß schenfelt seiner schuel	14·—
68.	Zwey gleiche landtschafften von Beich pr:	16·—
69.	Zwey gleiche Stükhel von spargel, sallat und Zwiffel v. Gosepo Vicentino	14·—
70.	Ein landtschäfftl von J. Hakart	8·—
71.	Ein Muetter gottes mit dem kindl, auf der brust schlaffent pr:	5·—
72.	Zwey gleiche große brust bilter St. Peter und Paul .	8·—
73.	Zwey gleiche große nach den leben gemahlte Wasserfahl pr:	14·—
74.	Ein Muetter gottes bilt mit dem Jesus kindl und St. Johanes	10·—
75.	Zwey auf holczarth gemahlte stükhel von Underschidlichen büechern	4·—
76.	Zwei gleiche große Stükhlein oval von blumen und früchten von G'osepo vicentino	16·—
77.	Ein alter man mit Einen buech	5·—
78.	Mehr Ein alter Man mit Einen Todten kopf und Zirkhel in der handt	5·—
79.	Ein geharnischtes Contrafet mit Einen blauen bandt daran hengebten guldenen Pfenig	6·—
80.	Mehr Ein Contrafet Eines weibs bilt in der handt haltent Ein blaue feder	5·—
81.	Zwey gleich große Khreidter stukh mit Kärfiol, Artischokhen und sallat von G'osepo vicentino . . .	10·—
82.	Ein weibs bilt mit den Mercurio rudten in der handt und früchten	5·—
83.	Ein überhechtes landtschafftel mit Jesus Maria und Josef stafiert v. Tempest	20·—
84.	Zwey gleiche große stükhl mit Pomeräudtschen undt Zitronen	6·—
85.	Ein landtschafftel mit Einen Möhr bordt v. L. B. . .	10·—
86.	Zwey bluemen stükhl von der Venezianerin . .	16·—
87.	Zwey gleich große nach dem leben gemahlte landtschafften	16·—
88.	mehr Zwey große landtschafften nach dem leben . . .	16·—
89.	Ein windter landtschäfftel	6·—

Nr.		fl. kr.
90.	Ein landtschäfftel mit Einen wasser worüber Ein Stög, W. B.	12·—
91.	Ein Kindt auf Ein Tottenkopf schlaffent	4·—
92.	Mehr Ein Kindt auf Einen Chranz ligendt	4·—
93.	Zwey kleine schlacht von Bourgongne	20·—
94.	Zwey ablanglechte Möhr bordt von Abdrukh	16·—
95.	Zwey gleiche landschäfftel von Musirong	10·—
96.	mehr zwey gleiche große landtschäfftel von Musirong	10·—
97.	Ein kindt wie eß Ein adtern zerreist	2·—
98.	zwey Archedectur stikhel	10·—
99.	Ein alten Josephskopf von Corl Lodt	10·—
100.	Ein alter kopf mit Einen buech	5.—
101.	Ein überhechtes stükhel mit früchten und glössern	14·—
102.	zwey gleiche landtschafft	5·—
103.	Ein landtschäfftel wie das wasser über die felssen fahlt	5·—
104.	Zwey gleiche große Eremiten Stükhel	12·—
105.	Zwey überhechte landtschafftel mit großen figuren von D	12·—
106.	Zwey gleiche große Stükhel, Ein feuersbrunst und landtschafft mit figuren	24·—
107.	Mehr Ein landtschafft von Ruber	15·—
108.	Zwey gleiche landtschäfftel mit Eremiten oder Einsidler stafiert	4·—
109.	Zwey gleiche landtschäfftel	8·—
110.	Zwey gleiche landtschäfftl von Einen obiger handt gemahlt; Eines stafiert, das andere nicht	8·—
111.	mehr Zwey gleiche landtschafftl pr:	6·—
112.	Zwey Etwas kleinere landtschäfftel mit Steinfelßen undt wasserfehlen pr:	8·—
113.	Zwey gleiche landtschäfftel, Eines Ein Winder und Eins Ein Sommer stikhel von L. v. C. (?)	12·—
114.	Ein kleines Maria bilt mit Einen nakheden Kindl auf den armb	5·—
115.	Zwey ablanglechte frucht Stükhel von Gosepe Vicentino	10·—
116.	Zwey kleine frucht stikhel von Spatino	10·—
117.	Zwey Archedectur Stikhel	4·—
118.	Zwey landtschäfftel pr:	4·—
119.	Zwey überhechte Jäger stükhel von underschidlichen geflüglwerch, so tott darligen, von guetter handt pr:	40·—
120.	Zwey stükhel in kriegen mit Kirschen und öpfel blühe von Gosepo Vicentino	8·—
121.	Ein alter Mans Kopf	2·—
122.	Ein alter Manskopf wie Er in die heche schandt	3·—

Nr.		fl. kr.
123.	Ein weißer Vogel pr:	1·—
124.	Ein Märiäm Kopf	4·—
125.	Ein Nakhetes Stükhel mit zwey figuren wie der Mercurius einen Hierdten Ermordt	6·—
126.	Ein landtschäfftel mit archetectur und figuren Stafiert .	12·—
127.	mehr Zwey dergleichen landtschäfftel	12·—
128.	Zwey Stükhel mit bueben Köpfen	3·—
129.	Ein Kropfeter Manskopf mit Einer Kapen	1·—
130.	Mehr Ein lachebter manßkopf	1·—
131.	Ein frauen Kopf auf Einer schissel mit Einen schlär bedöckht	5·—
132.	Zwey frucht stükhel, Eines mit Cetre und Pomerantschen, das andere mit öpfel und Erpör, beede umb	4·—
133.	mehr zwey frucht stükhel mit Märillen und Pförsich .	4·—
134.	Zwey fruchtstikhel von Pflaumben	3·—
135.	Zwey frische feigen stükhel	4·—
136.	Zwey von Kupfer und Mössing geschier gemahlte stükhel von M. D.	8·—
137.	Zwey gleiche bluemen stükhel von Pollchaen . . .	10·—
138.	Vier kleine landtschäfftel, die vier Tagszeithen vorstellendt, von gueter handt pr:	12·—
139.	Zwey Hussären stikhel von G. P. Rugentafs . .	16·—
140.	Zwey gleiche kleine stükhel mit Pferdten, worunder zu sechen wie Ein Pferdt beschlagen wirdt, von Plumart oder Stantart	15·—
141.	Zwey stükhel wie Ein felt Trampödter bey den marquandanter Plast und daß andere mit Pferdten und Einen Reißwagen, auch von Plumbart	20·—
142.	Ein Stükhel wo zwey biebel mit einen hundt . . .	2·—
143.	Ein Kleines Maria bilt mit dem Kindl von Schenfelt	3·—
144.	Ein stikhel, wie Ein man auf Einen Pfert sizt . . .	2·—
145.	Ein kleines Stükhel wie Ein Satir mit Einer Waldt Pfeifen siczt	2·—
146.	Ein überhechtes blumen stikhel von Corl de fior .	20·—
147.	Zwey landtschäfftel mit Einen wasserfahl undt kleinen figuren Stafiert	12·—
148.	Ein Stükhel mit Maulthiern undt Camehlen von Johan Rieger	5·—
149.	Ein landtschäfftel pr:	2·—
150.	Ein St. Johanes Paptist	8·—
151.	Ein Weibskopf, die Ceres pr:	4·—
152.	Zwey lachete Köpf pr:	3·—

Nr. — fl. kr.

153. Ein Christkindl mit Einen Creuz in der handt . . . 8·—
154. St. Catherina in Einen weißen Klaydt . . . . . . 10·—
155. Zwey gleiche auf schwarze Stein gemahlte Stukh, Eins wie Petrus von Engel aus der gefengnus geführt wirdt, das andere die flucht in Egipten . . . . 200 !
156. Ein alter Mans Kopf mit Einen langen bardt, von Prandt . . . . 10·—
157. Zwey gleiche landtschäfftel mit Prugen . . . . . . 8.—
158. Franciscum mit den Wundtmahlen . . . . 8·—
159. Ein landtschafft mit Einen See . . . . 10·—
160. Ein landtschafft von Megan . . . . 4·—
161. Ein landtschafft . . . . 8·—
162. Zwey gleiche frucht stukh von Max Pfeiller . . 12·—
163. Zwey ablangete Pfert Stükhel, so Ein gestiebt represent irt von G. P. Rugentos . . . . 14·—
164. Zwey großalte Manskköpf von Prandt . . . . . 15·—
165. Zwey gleiche Welische frucht Stukh . . . . 10·—
166. Mehr zwey frucht Stukh mit melonie und feigen . . 12·—
167. Zwey gleiche stukh mit Weinpörn von Vincentino pr: 15·—
168. Zwey landtschafft mit aufgang und undergang der Sohnen von Beich . . . . 20·—
169. zwey überhechte archetectur Stukh von fichter . . 14·—
170. Zwey gleiche Vich Stukh von Rossa pr: . . . . 18·—
171. Ein Stukh mit Einen Hann und 4 Hennen . . . . 5·—
172. Ein Jesus Maria und Joseph in großen figuren . . 15·—
173. St. Petrus in oval mit Einen Hann, von guetter handt . . . . 30·—
174. zwey in leben groß auß braidtenten Indianischen Hann und Eine Henn . . . . 9·—
175. Ein großes Weibs bilt nakhent mit Einen Kindt auf der brust, und Einen ankher so die Hoffnung vorstelt, von Weigth (Weyth?), 1714 . . . . 12·—
176. Daß Contrafet St. Franziscy in ganczer lebens groß mit denen 5 wundten . . . . 8·—
177. Zwey großüberhechte archetectur Stukh . . . . . . 24·—
178. Ein überhechte landtschafft mit Einer fischerey . . . . 18·—
179. Zwey gleiche groß archetectur Stükhel . . . . . . 8·—
180. Zwey überhechte landtschäfftel mit Zigeiner Stafiert pr: 10·—
181. Ein stillstehentes stukh mit Todten Thieren, als Einen fux Vögel und hundt v. F. S. Streuhoft . . . 8·—
182. Ein Stükhl mit 4 Junge Wölff . . . . 2·—
183. Ein nach dem leben gemachte herschafft . . . . . . 4·—

Nr.		fl. kr.
184.	Ein blumenstukh worinen Ein schlaffentes weibl mit Einen Satirro	12·—
185.	Ein Mans Contrafet in Einen Harnisch Prust Stukh von Paule de Veronesse, Etwas ruinirt pr: . . .	10·—
186.	Ein frauen Contrafet	4·—
187.	Eines lacheten Sakh Pfeiffer sein Contrafet	3·—
188.	Ein lachentes Weibsbilt mit Einer ganß	6·—
189.	Des brueders Clausen auß der schweicz sein Contrafet .	5·—
190.	Das Contrafet Kaisser Lepold	3·—
191.	Das Contrafet Kaisser Joseph	3·—
192.	Das Contrafet König Carl des 3ten in spanien . . .	3·—
193.	Dar Contrefet Kaisser Carl des 6ten, Kniestukh . . .	15·—
194.	Ein landtschäfftel von P. V. D. pr:	6·—
195.	Ein landtschäfftel von gueter handt	8·—
196.	Mehr Ein landtschäfftel von Caulitz	6·—
197.	Ein schlächtl von Rugentaß	10·—
198.	zwey gleich große Bathalien stükhl von G. P. Rugentaß	15·—
199.	zwey gleich große stükhl von Todten Vögel, gemahlt von F. tam	12·—
200.	zwey gleiche frucht Stükhl mit Einen granatapfel, Pfirsich undt Weinper von Fr. tam	12·—
201.	Zwey überhechte blumen stükhl von F. tam . . .	15·—
202.	Zwey Khreydter stükhel, alß spargel sallat Erper Pomeräntschen von Fugentam	8·—
203.	Zwey stükhel von Kupfer und Mößing geschir	8·—
204.	Ein Kleines stükhel mit Einen silbernen Drinkhgeschir und Ein Weinglaß von Stos	2·—
205.	Ein kleines stükhel auß den ofitio mit drey figuren, von F. Deneve	4·—
206.	Zwey gleiche große landtschafftel mit schenen baumern gueten Vorgrundt und Kleinen figürl Stafiert pr: . .	40·—
207.	Zwey gleiche archetectur Stikhel, wie Christus Petrum vor seiner Khnienbt hat, das andere mehr, wie Christus gefenglich Eingeführt wirdt	30·—
208.	Zwey gleiche archedectur Stikhel, Eines Stafiert die flucht in Egipten, daß andere, wie Christus Eingefangen wirdt, beede pr:	30·—
209.	Ein Todter Christus in lebensgreß	10·—
210.	Ein altes Hollendisches Windterstukh, wie sie auf den Eiß schleiffen	14·—
211.	Ein Sgiza in Sgurza von Tintureto	12·—
212.	Ein Weibs Contrafet mit Einen Cranz auf den kopf .	12·—

Nr.		fl.	kr.
213.	S. Antoni mit den Kindl von Cavalier di Cairo pr:	8·	—
214.	Zwey gleiche schlachten von gueter handt	30·	—
215.	Ein stükhel mit 4 figuren von Paßar	12·	—
216.	Ein schimel von Roos gemahlt	4·	—
217.	Ein Kopf mit Einer handt von Tintoret	4·	—
218.	St. Ursula mit dem fahn pr:	1·	—
219.	Ein alter Manskopf von Corl lodt	8·	—
220.	Zwey gleiche stükhel mit aufgehenkten Vögel von Reißler	8·	—
221.	Zwey gleiche Köpfel, Ein bueb und Ein Mädl . . .	2·	—
222.	Ein Stükhel, worauf 2 figuren, Einer mit Einen strohut und der andere in Einer weißen rauchen hauben . .	8·	—
223.	Zwey gleiche Kleine blumen stükhel	2·	—
224.	Ein Todten Christum mit 2 figuren	2·	—
225.	Ein Stukh mit 3 figuren, Ein Man Ein bueb und Ein Mädl, so bey Einen faß eßen und drinkhen von P. C. C.	14·	—
226.	Ein geharnischter Saldat in halber lebensgreß in Einer rothen Kapen und weißen federn von Coregio pr:	75·	—
227.	Ein auf holcz gemahltes Contrafet Einer alten frauen mit Einen Kind an der handt von Bartholome Sarburgh Freuer, Anno 1627	75·	—
228.	Ein auf holcz gemahltes Möhrfahr, wie Ein schiff brindt	10·	—
229.	Ein auf holcz gemahlte landtschafft von Jan Camphuysen pr:	20·	—
230.	Ein auf holcz gemahlte hollendische landschafft von K. K. pr:	15·	—
231.	Ein auf holcz gemahltes Stükhel mit Einen weißen Tuech glaß und silbernen böcher von [Monogramm], 1635, pr:	20·	—
232.	Ein auf holcz gemahlte Magdalena	15·	—
233.	Ein auf holcz gemahlter Junger Manskopf	12·	—
234.	Ein auf holcz gemahlter stehender Cupido	15·	—
235.	Ein auf holcz gemahltes Contrafet Eines Pischoffs von anno 1502	10·	—
236.	Ein auf holcz gemahltes Stükhel, der Sindtfluß von Jullio Romano	30·	—
237.	Ein auf holcz gemahlte wie Adam und Eva mit zwey Kindtern und Etliche Thieren beysamben siczen von F. P. 1570, pr:	30·	—
238.	Ein Klein auf holcz gemahlter Eremit von Deniers	10·	—
239.	Ein auf holcz gemahltes hollendisches Stikhel von [Monogramm], pr:	30·	—
240.	Ein auf holcz gemahltes landtschäfftel von [Monogramm] C. (?), 1633	15·	—

Nr.		fl. kr.
241.	Ein auf holcz gemahltes landtschäfftel, worinen Ein grabmahl in Wasser steht	8·—
242.	Zwey gleiche auf holcz gemahlte Stikhel, worauf die 4 Evangelisten, von gueter handt	40·—
243.	Ein auf holcz gemahltes Stükhel, der David mit den haubt Goliat	8·—
244.	Ein auf holcz gemahltes Stükhel von wasserfarben, die opferung der h. 3 König	10·—
245.	Zwey auf holcz kleine Köpf, Christus und die mutter gottes pr:	6·—
246.	Zwey auf holcz gemahlete bauern Stikhel	2·—
247.	Ein auf holcz überhechtes landtschäfftel	2·—
248.	Zwey kleine auf Kupfer gemahlte bluemen stükhel von Bander	15·—
249.	Ein kleines landtschäfftel auf Kupfer	12·—
250.	Ein auf Kupfer gemahlte Magdalena	8·—
251.	Ein auf holcz gemahlte landtschafft von J. Hackart, pr:	6·—
252.	Ein kleines weibs köpfel auf holcz	8·—
253.	Ein oval stükhel auf holcz mit 3 figuren	10·—
254.	Zwey Stükhel auf holcz, Ein Mans undt Weibskopf, von Bray 1640	25·—
255.	Ein Klein auf holcz gemahltes Pauern Stükhel . . .	4·—
256.	Ein auf holcz gemahlte lucrezia mit dem dolch in zwey hendten, pr:	15·—
257.	Ein auf holcz gemahltes Nachtstukh mit Einer Pruggen	15·—
258.	Ein Judith auf Kupfer gemahlen mit von Ihrer History vier Eingefasste Stikheen, Eingefaßt in Einer Ramben	20·—
259.	Zwey Kleine Archidectur Stükhel mit figürl Stafiert .	8·—
260.	Ein auf holcz gefastes Stükhel, wie die lieb auf Einen Wagen siczt und mit Zwey Teybl bespanet, pr: . .	15·—
261.	Ein auf holcz gemahltes landtschäfftel	12·—
262.	Ein Kleines Stükhel, die Muetter gottes mit den Kindl, St. Anna und Johannes	8·—
263.	Ein Kleines Maria bildl die Mutter gottes mit den Kindl und St. Johanes	3·—
264.	Ein auf holcz gemahltes Stükhel mit 5 nakheten biebeln, C. S.	12·—
265.	Ein auf holcz gemahltes blumen Stükhel von Jasper van der Hoeck, fecit 1614	15·—
266.	Ein auf Kupfer gemahlener Christusgesicht mit Einen vergülten schein	2·—

Nr.		fl. kr.
267.	Ein auf holcz gemahlenes Nacht Stükhel, wie die Engel denen Hürdten die geburth Christi verkhündigen . . .	20·—
268.	Einen Saldaten Kopf auf holcz, pr:	2·—
269.	Ein auf holcz gemahlter Cupido	24·—
270.	Zwey alte auf holcz gemalte Contrafet, von gueter handt v. Anno 1394	15·—
271.	mehr Ein altes Contrafet von 1414, pr:	8·—
272.	Ein auf holcz gemahltes Mans Contrafet, von H. B., 1521 gemalt	20·—
273.	Ein auf holcz gemahlter Bachus von Golzius . . .	10·—
274.	Ein auf holcz gemahltes weibs bilt 1554	8·—
275.	Ein auf holcz gemahltes Mans Contrafet	8·—
276.	Mehr Ein auf holcz Manſs Contrafet mit Einen schwarczen hietl, J. (?) A. 1540	10·—
277.	Ein auf holcz gemalter weibskopf	1·—
278.	Ein Stükhel auf holcz, worauf zwey Weiber Köpf . .	3·—
279.	Ein auf holcz gemaltes Stükhel, Ein Satorkopf und Ein Jüngling, von Rubenß	10·—
280.	Ein auf holz kleines fraunköpfel	3·—
281.	Ein klein auf holcz gemahlter Manſs Contrafet mit 2 hendten, von Holbaien	12.—
282.	Zwey gleiche Stükhel, wie Ein Man Ein Pfeifen Tabäkh Raucht und Ein Weib Ein Krueg in der handt halt, von Johan Graff, 1690	6·—
283.	Ein auf Kupfer gemaltes fisch Stükhel von Adrienßen, 1650	8·—
284.	Ein auf Kupfer gemalte Weintrauben mit Einer halben Nuſs von Jakob E. S.	15·—
285.	Ein auf holcz gemahlter S. Sebastiani	3·—
286.	Zwey gleiche landtschäfftel auf holcz, Ein Windter und Ein Nacht Stükhel, pr:	9·—
287.	Zwey auf holcz gemalte Affen Stükhel	12·—
288.	Ein kleines Stükhel, worauf Ein Venus mit 2 andern figuren von Titiano	12·—
289.	Ein auf holcz gemahltes Stükhel, wie Ein Pauer auf Einen schekhen reith, pr:	6·—
290.	Ein auf holcz gemahltes Contrafet, pr	8·—
291.	Ein auf Kupfer gemahlter Zandtarczt mit 3 figuren .	8·—
292.	Zwey kleine auf holcz gemahlte von ruinirten (?) geben mit vill figirlen	8·—
293.	Ein kleines auf holcz gemahltes, wie die heilligen 3 König opfern	10·—

Nr.		fl. kr.
294.	Zwey oval auf holcz gemahlte o v i t i s c h e Stükhel .	10·—
295.	Ein landtschäfftel mit gebey und Kleinen figirl . . .	8·—
296.	Ein auf holcz Kleines Stükhel, Ein Saldaten Marsch zu Pferdt	7·—
297.	Zwey kleine Meer stükhel	5·—
298.	Ein kleines Contrefet, pr:	1·—
299.	Ein Contrafet in Einen Rundten Käpsel von J. H e i n z	3·—
300.	Zwey nakhete Kindl mit den heilligen geist, auf holcz gemahlt	25·—
301.	Ein auf holcz gemahltes Contrafet mit Einen Hietl und schwarzen födern von gueder handt	18·—
302.	Ein in die heche schauender Weibskopf von G u i d o R h e n o	15·—
303.	Ein Weibskopf auf holcz von F r a n c z F l o r i s . .	10·—
304.	Ein Manskopf mit halben gesicht, auf holcz von F r a n c z F l o r i s	10·—
305.	Ein auf Holcz gemahltes Nacht Stükhel, Ein Feuers brunst mit villen figuren	15·—
306.	Ein landtschäfftel mit S. Antoni Einsidler	10·—
307.	Ein S. Franciscus Kopf	6·—
308.	Zwey gleiche landtschäfftel von B e i c h, pr:	10·—
309.	Zwey gleiche landtschäfftel von B e i c h, pr:	10·—
310.	Mehr zwey gleiche landtschäfftel von B e i c h	10·—
311.	Ein Muetter gottes mit den Kindl	14·—
312.	6 gleiche Halb miniatur Stükhel auf quarblat von der A n n a W a s e r i n	6·—
313.	Mehr 11 der gleichen auf quart Miniatur Stükhel von der A n n a W a s e r i n	6·—
314.	mehr Ein Cupido von der A n n a W a s s e r i n . . .	1·30
315.	mehr Ein halbes figirl von der A n n a W a s s e r i n .	1·—
316.	mehr Eines dergleichen	1·—
317.	Ein Kleines Köpfel von der A n n a W a s s e r i n . .	—·30
318.	Ein frauen Kopfel von A. W.	1·—
319.	25 Stukh von Trukhnen farben gemalte Contrafet auf Papier, das Stukh pr. 15, macht	6·15
320.	Ein Maria bilt mit Einen stehenten Kindt	4·—
321.	8 Stukh verkherter figuren auf Carthan gemahlt sambt Einen Rundten Stachel darzue, pr:	2·—
322.	Eine schlaffente Venus, auf Miniaturarth weiß undt schwarcz gemahlt	6·—
323.	Ein Miniatur Stükhel, worauf Ein Man mit Einen Krueg, der in Ein glafs Einschenkht, pr:	6·—

Nr.		fl. kr.
324.	Zwey gleiche auf Stachel gemahlte landtschäfftel mit schefftereyen, pr:	12·—
325.	Ein Muetter gottes auf minatur arth von der A. W.	6·—
326.	Ein Contrafet Kaysser Joseph von der A. W., Minatur, pr:	4·—
327.	Mehr Ein dergleichen Contrafet Kayßer Carl von A. W.	4.—
328.	Ein Magdalena mit Einen Totten Kopf von A. W.	6·—
329.	Ein Khniendes Maria bilt mit Einer glory von A. W.	8·—
330.	mehr Ein muetter gottes mit den Kindl und St. Johanes von A. W.	4·—
331.	Ein auf glaſs gemahlen, wie Christus von Chrencz abgenomben worden mit Etlichen figuren	16·—
332.	mehr Ein auf glaß gemahlnes bilt, wie Petrus und Johannes Einen Krumpen gesundt machen	16·—
333.	Ein auf glaſs gemahlenes Muetter gottes bilt Mit Ein schlaffeten Jesus Kindl, pr:	6·—
334.	Ein auf glaſs von Wax paßirtes Archidectur Stikhel .	8·—
335.	mehr Ein auf glaſs von Wax Paßirtes landtschäfftel, pr:	12·—
336.	Ein auf glaſs gemahlenes weib in den wasser . . .	2·—
337.	Die 12 Apostel auf Einen Pfert gemahlt auf alte Manier	4·—
338.	In Einen schwarcz Paisten Rämbl die Crenung Maria gemalt	1·—
339.	auf holcz gemahlte hollendische Pauern Stükhel, daß par pr: 3 fl., macht	9·—
340.	Ein auf holcz gemaltes Maria bilt mit dem iesus Kindl auf den armb, Kriegische Mallerey	2·—
341.	Ein Weibs Köpfel von der Anna Wasserin . .	1·—
342.	Ein manſs Köpfel Coutravet in Einen helffenbainern Capsl, pr:	4·—
343.	Zw. kleine schlachtl auf Kardten von AB:	10·—
344.	mehr Zwa dergleichen von JB:	10·—
345.	Zw. von Kupfer geschir gemahlte stikhl auf holcz von M. D., pr:	8·—
346.	Vir landtschafftl, Einer per 1 fl., facit	4·—
347.	Ein alter mans kopf mit einer handt auf glaſs gemahlen, pr:	5·—

Personen- und Orts-Register.

Materialien
zur
Geschichte des Behördenwesens und der Verwaltung in Steiermark

von **Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth.**

Die Geschichte der Verwaltung in den österreichischen Kronländern hat bis auf fünfzig Jahre herab drei Richtungen im Auge zu behalten: die landesfürstliche, die grundherrliche und die Selbstverwaltung. Sie ist ohne weitläufige und mühsame Vorstudien nicht zu schreiben, der Erfolg einer solchen Arbeit wird aber immer davon abhängen, ob genügendes Material erschlossen und ob dies zu entsprechenden Voruntersuchungen schon verwerthet ist. Heutzutage ist Beides noch lange nicht geschehen.

Von dieser Erwägung ausgehend, habe ich mich entschlossen, unter dem anspruchslosen Titel „Materialien zur Geschichte der Verwaltung in Steiermark" eine Reihe von Aufsätzen anzuregen, welche theils Materialien im strengen Sinn des Wortes, theils Untersuchungen über einzelne Gebiete und Fragen der älteren Verwaltung im Lande, bringen sollen. Dabei soll die Entstehung und Ausgestaltung der Aemter und Behörden ebenso berücksichtigt werden, als der wechselnde Inhalt ihres ämtlichen Wirkungskreises.

Als eine Vorarbeit dieser Art ist die Herstellung genauer Beamtenlisten zu bezeichnen. Auf deren Wichtigkeit hat namentlich Max Joseph Neudegger in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Behördenorganisation, des Raths- und Beamtenwesens" wiederholt hingewiesen. Sollen jedoch solche Listen ihren Zweck erreichen, so ist außer Genauigkeit auch Handlichkeit ein erstes Erforderniß derselben, da es dem Forscher gar sehr darauf ankömmt, daß ihm die Reihen im Zusammenhang vorliegen und daß er der Mühe überhoben ist, Ergänzung oder Fortsetzung derselben aus verschiedenen Werken zusammenzusuchen. Die Listen müssen ferner übersichtlich sein, d. h. sie müssen sich, abgesehen von der Angabe des Wirkungsortes, im Wesentlichen auf den Namen des Beamten und die Dauer seiner Amtsthätigkeit beschränken.

Nach diesen Gesichtspunkten sind die Materialien zur Geschichte des Landschreiberamtes in Steiermark die nachfolgend zur Ver-

öffentlichung gelangen, zusammengetragen. Dieselben bieten zunächst in knappester Form eine möglichst vollständige Reihe der Landschreiber in Steiermark von der ersten Erwähnung eines Scriba Stirie im 13. Jahrhundert an, bis zur Maximilianischen Aemterreform, die das Landschreiberamt in das neu errichtete Vizedomamt für Steiermark aufgehen ließ. Als zweiter Theil des vorliegenden Beitrags folgen jene Urkunden im Auszug oder Abdruck, welche sich auf die ämtliche Thätigkeit dieser Landschreiber beziehen und daher einen Einblick in deren Wirkungskreis gewähren, schließlich sollen noch die Folgerungen, die sich aus dem voranstehenden Material ableiten lassen, kurz zusammengestellt werden. Vielleicht findet das von mir aufgestellte Muster Beifall und hoffentlich folgen dann ähnliche Beiträge von anderer Seite. Erst auf Grund eines solchen Zusammenwirkens läßt sich dann das letzte Ziel der Historischen Landes-Commission erreichen und eine gediegene Geschichte der Verwaltung und der Verwaltungseinrichtungen in Steiermark schreiben.

I.

Das Landschreiberamt in Steiermark.

Quellen und Forschungen.

Uebersicht der gebrauchten Abkürzungen.

L.-A. = steiermärkisches Landesarchiv. Die nachfolgende Zahl gibt die Bezeichnung der Urkunde.
L.-B. = Lichnowsky-Birk, bezieht sich mit Band- und Regestenzahl auf den urkundlichen Anhang der Geschichte des Hauses Habsburg.
Archiv = Archiv für österreichische Geschichte mit Band- und Seitenzahl.
F. R. A. = Fontes Rerum Austriacarum, Abtheilung Diplomata, Band- und Seitenzahl.
Mon. Habsb.: = Monumenta Habsburgica, I. Band in 3 Abtheilungen und Seitenzahl.
R. Fr.: = Regesta Friderici III Romanorum Imperatoris. Herausgegeben von Chmel. Seiten- und Regestenzahl.
Fr. = Pusch und Fröhlich Diplomata sacra ducatus Styriae.
Goeth = Urkundenregesten für die Geschichte von Steiermark (1252—1598) — zusammen 1490 Nummern in den Mitth. d. hist. Ver. f. Stmk. Bd. V—XIV. Die nachgesetzte Zahl bezeichnet die Nummer des Regests.
Wartinger Bruck, Graz, Vordernberg. Ausgabe der Privilegien von Bruck u. s. w. mit Angabe der Urkundenzahl.
Wichner, Geschichte von Admont, 4 Bde.
Reimchronik = Mon. Germ. 4°. Deutsche Chroniken, 5. Band: österr. Reimchronik. Die Zahl mit vorgesetzten v gibt den Vers an.
Krones, Steier = Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogthums Steier im I. Band der Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stmk. R mit nachgesetzter Zahl bezieht sich auf die im Anhang S. 503—594 mitgetheilten Regesten.

St. U.-B. = steiermärkisches Urkundenbuch, I., II. Band, bearbeitet von J. v. Zahn.
U.-B. v. E. = Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Band- und Seitenzahl.
— oder — — im urkundlichen Theile bezeichnet, daß Stellen weggelassen sind,
. . . . unleserliche oder im Original weggefallene Worte.

I. Reihe der Landschreiber.

1. Henricus de Merin (Marein) scriba Styrie 1222 3/1; Heinricus scriba Marchie 1224 9/2; dominus R. d. Mureke et filius suus dominus H. scriba 1229. Heinricus scriba Stirie 1239 19/12; 1241 12/8 als amicus des Ulrich von Wildon. — Heinricus plebanus des Grædewein scriba Stirie 1243, Sept. — St. U.-B. II, 281, 303, 361, 486, 513, 529, 540.
2. Her Fabe der lantscribaere. Reimchronik v 27037.

Offenbar identisch mit jenem Henricus Faba, der in der Babenberger Urkunde vom 1. März 1246 (St. U.-B. II, 581) neben einem Gotscalcus als „notarius ducis“ auftritt. Anderer Meinung ist Krones, Steyer 332, Anm. 1, der jedoch übersehen hat, daß die Stelle in der „her Fabe“ genannt wird eine in der Zeit Herzog Friedrich's II spielende Episode ist, die Herzog Albrecht I. den Boten des Salzburger Erzbischofs Rudolf im J. 1288 erzählte, um seine Ansprüche auf Wachseneck zu begründen. Die Richtigkeit der Mittheilung des Chronisten zu bezweifeln, daß Herr Fabe als Landschreiber mit Harteid von Ort wegen gütlicher Abtretung von Wachseneck unterhandelte, liegt um so weniger ein Grund vor, als wir die geschilderten Vorgänge mit Wahrscheinlichkeit in eine Zeit verlegen dürfen, für welche uns kein anderer Landschreiber bekannt ist. Die Zusammenkunft Fabe's mit dem von Ort fand nach dem Reimchronisten zu Judenburg in einer Jahreszeit statt, welche die Floßfahrt auf der Mur gestattete. Der von Ort wurde ferner, als er dem Stubenberger in die Hand gefallen, von diesem längere Zeit gefangen gehalten, und war schon nahe daran, sich mit seinem Gegner zu vergleichen, als an diesen der Befehl Herzog Friedrich's zur Auslieferung einlangte. Dem Herzoge gegenüber verharrte der von Ort in ungebeugtem Trotz, bis ihn der Tod im Kerker erlöste. Das geschah im Laufe des Jahres 1245, denn die Garstner Fortsetzung (Monumenta Germaniæ Scriptores IX, 597) meldet zu diesem Jahr: Item Hartnidus de Ort propter suam malitiam, quam circa Salzburgesem archiepiscopum et alios quam plurimos exercuerat in vinculis ducis Austrie detentus

moritur. So mögen denn vom Tage der Zusammenkunft mit Fabe bis zum Tode des Ort im Gefängniß ganz gut anderthalb bis zwei Jahre verflossen sein. Damit kommen wir auf die Zeit vom Herbst 1243 bis zum Frühjahr 1244, welche zwischen dem letzten Zeugnisse für den Landschreiber Heinrich (1243, Sept.) und dem ersten für Witego (1244, 26. April) liegt und die für Herrn Fabe frei bleibt, den ich übrigens im Sinne des späteren Sprachgebrauchs nur für einen „Verwalter" des Landschreiberamts vor dem Dienstantritt Witegos halten würde. Das würde auch zu der eigenthümlichen Redewendung der Reimchronik bestens passen, die von Fabe dem lantschribaere der des herzogen gescheftes phlac, spricht.

3. Witego plebanus s, Petri, scriba Stirie 1244—1254; war vorher Notar des Bischofs von Seckau, seit 1255 scriba Anesi, wurde 1256 ermordet.
   1244 26/4; 1245 12/1. 11/4. 2/11 — scriba Austrie et Styrie: 1247 — wieder scriba Styrie: 1248, 1250, 1252, 1254, St. U.-B. II, 485, 513, 529, 547, 555, 575 F. R. A. XXXI, 147; L.-A. 619 a, 621; 630; 631; 643 a; 644, 645 a; 674 a, b; 675, 691; 707 a; U.-B. o. E. III, 199, 219/20, 224.
4. Ulricus canonicus Frisingensis, notarius Styrie. 1260 10/3; Fr. II, 26; 1269. Wichner II, 358.
5. Conrad von Tuln aus dem Bürgerstande 1270 8/10—1274 später Landschreiber in Oesterreich u. d. Enns.
   F. R. A. I, 115, 125, St. L.-A. 965, 980, 999 d; 1012, 1018; Melly Beitr. z. Siegelkunde des M.-A. I, 49. Mittheilungen a. d. Vaticanischen Archiv II, 11.
6. Chunradus de Himperch (oder Hintperch) canonicus Pataviensis, scriba Styrie 1276—1278 19/5 Reimchronik v 18,521 ff; St. L.-A. 1071, 1073, 1093 a, 1095 a, 1106, 1108, 1112 a, L.-B. I, 509, seit 1279 Bischof von Chiemsee, † 1292.
7. Henricus abbas Admontensis scriba Styrie 1279 15/10 bis 1297; im J. 1285 auch Landschreiber in Oesterreich ob der Enns, in den J. 1286—1290 zugleich Landeshauptmann in Steiermark, ermordet 25/5 1297.
   St. L.-A. 1153 a, 1154; 1192 a, c; 1194 b; 1214 a, b; 1220, 1230, 1243/4; 1257 a, b; 1289, 1305 a; 1369 a; 1382 a; 1396. — Wichner II 161, 408, 412, 416, 439, 468; F. R. A. XXXIX, 177; Mitth. a. d. Vat. A. 236; Reimchronik an mehreren Stellen; U.-B, o. E. IV, 251.

8. Iring Pfarrer von Proleb. 1297—1298 4/10, als Pfarrer seit 1283 1/8 nachweislich, seit 1289 archidiaconus inferioris Marchie, lebte noch 1313 17/9.
   St. L.-A. 1557, 1558 a, 1563 a, 1564. Reimchronik v 69.889 ff.
9. Albrecht von Zeiring. (Alber lantschriben von Steyer Elblinus de Monte) aus dem Bürgerstand. — 1299 4/9—1302 3/12. Reimchronik v 73.975, 78.505, 78.739 ff. St. L.-A. 1605; 1628 b; 1639 d; 1641 d; 1683 e; Archiv LXXII, 243; U.-B. o. E. IV, 411; VI, 595.
10. Rapoto von Urvar und Gundacher von Passau 1304, 28/4. Beide waren Bürger und vorher Landschreiber in Oesterreich. Reimchronik v 82.930 ff. — St. L.-A. 1662
11. wieder Albrecht der lantschreiber ze Steier 1306 1/8. St. L.-A. 1694 c.
12. Rudolf der lantschreiber in Steyer 1307 11/5 dann als der „alte" Landschreiber erwähnt 1311 16/6 und 1316 24/3 — St. L.-A. 1706 b; 1750 b; 1810 b;
13. abermals Albrecht von Zeiring 1308 4/5—1317 27/3 als alter Landschreiber erwähnt 1319 12/1, war 1320 24/3 schon todt. St. L.-A. 1715 a; 1722; 1725 a; 1738 a; 1790 c, d; 1815 a, 1824; 1847 c, 1868 b.
14. Chunrat der landschreiber 1318 11/6, 1319 6/5. 1320 3/12 St. L.-A. 1842 b, 1852 c, 1880 e.
   In den J. 1320—1330 werden nur erwähnt: Nycla ded lantschriber sun, Chunrat sein pruder: 1326 21/10 uns Chunrat dez landschreiber prueder 1327 13/12. St. L.-A. 1954 b, 1966 a. Sein Grabstein aus rotem Marmor mit Wappenspur (eingravirte schrägrechte Theilung) und der Umschrift: ANNO - DNI - MCCCXXI° - XII - KAL - SEPTEMBRIS - CHVNRADVS - CIVIS - DE - GRÆCZ - LANTSHCRIBA - IN - STIRIA - OBIIT vordem im Grazer Bürgerspital, befindet sich jetzt in den Sammlungen des Landesmuseums.
15. Johans landschreiber in Steyer 1328 — 1334. St. L.-A. 1992 d; 2031; Zahn Geschichtsbl. II. 108; Amtsrechnungen für die Jahre 1330—1331, 1332; 1334; s. Chmel. Geschichtsforscher I, 47, II, 216, 236, 257; — vgl. auch Nr. 17.
16. Ramungus de Vrowenmarcht, lantschriba. Amtsrechnung für das J. 1334/5. Chmel. Geschichtsforscher II, 425. Vgl. auch Nr. 18.

17. Johanns lantschreyber in Steyer. 1339; 1347 25/1; aus dem Geschlecht der Prunner zu Vasoldsberg wohl identisch mit dem während der Jahre 1330—1334 genannten Landschreiber (Nr. 15) St. L.-A. 2149 d; 2303 a. Vom 3/4 1347 ab heißt er Haus weilen lantschrieber in Steyer, oder Jans lantschreiber von Vasolzperg, auch der alte Landschreiber (ausnahmsweise auch Hans der Lantschreiber 1348 1/9) — St. L.-A. 2314, 2366, 2407 a; 2426 c, 2530; 2546 b, 2794 und a; 2802 b; einmal mit dem Titel „der erber ritter". Er kömmt vor bis 1361, 13/12 und war zuletzt Burggraf zu Wachseneck, das er schon in den J. 1330—1334 verwaltet hatte. Wohl ein Sohn Johanns wird jener „Simon der Landschreiber" gewesen sein, der am 18/4 1364 an Friedrich von Stubenberg zwei Güter zu Chramstorf und am Purchstal ze Poseil um 25 ℔ guter Wiener Pfenninge verkaufte. St. L.-A. 2906. Mit dem Landschreiberamt hatte dieser wohl nichts mehr zu thun, wohl aber gehörte er nach dem Siegel das die Umschrift SIMANE - LANZSCRIWE und im Schilde das Einhorn der Prunner von Vasoldsberg hat zum Geschlecht des ehemaligen Landschreibers Johann, das offenbar eine Zeitlang den Namen Landschreiber führte.

18. Paul der Ramung zu den zeiten lantschreiber in Steyer. 1354, 22/9, 1357, 1358, 1360 27/3. Ein Judenburger Bürger, möglicherweise eines Geschlechts mit dem Nr. 16 erwähnten Ramungus de Vrowenmarcht Vgl. Nr. 22 St. L.-A. 2519; 2623; 2629 c; 2734; 2737 c; M. VI, 339. 341.

19. Alber von Puechamb Landeshauptmann und Inhaber des Landschreiberamts 1361, 7/11. St. L.-A. 2800 a.

20. Ruprecht der Steyrer zu den zeyten lantschreiber in Steyer. 1365 14/3 — St. L.-A. 2932.

21. Dietrich der Püerer zu den zeiten launndtschreiber in Steyer 1368, 5/8 — St. L.-A. 3026 b.

22. Paul Ramung abermals 1371, 3/7, 1374, 1377, 1378 29/7, in den J. 1377/8 zugleich Vitztum in Kärtnen, lebte noch 1384 als Pfandinhaber von Schärfenberg und Eppenstein. St. L.-A. 3115, 3124, 3287 c, 3305 a. 3315; 3490 a; L.-B. IV Nr. 1160. F. R. A. XXXIX, 260 Nr. 282. Wichner III, 333.

23. Ulrich v. Reicheneck Landschreiber in Steyer 1391 18/6 — 1408 6/12. Vorher Richter zu Aussee 1386; im J. 1408 Pfleger zu Aussee, 1409 Pfleger zu Wolkenstein, † 1410 15/7. Die vielen auf Ulrich bezüglichen Urkunden sind nach-

gewiesen in meiner Abhandlung über die Reichenecker in Steiermark, Jahrbuch des Adler, 1890 (Bd. XIX, XX, 92 ff.)
24. Lienhard der Stubyär d. z. lanntschreiber in Steyer. 1409 26/5; — 1412 24/8 dann wieder 1421, 11/12 St. L.-A. 4435 a 4455/6, 4476 und d; 4506. M. VII 133, 160.
25. Johann Unkel Landschreiber in Steyer 1415. M. VII, 133, 167.
26. Ulrich Volklin. (1413 Kämmerer des Herzogs) 1422 18/11, 1423 14/8; s. Lamprecht Nr. 790; M. VII, 163, 168 L.-B. V. 2136. St. L.-A. 4530 b.
27. Conrad Wuri 1426, 4/7; 1430 30/11 seitdem Pfleger zu Wolkenstein. St. L.-A. 5232; 5306; Goeth. 395. Chmel. Gesch. Friedrichs IV, I, 471.
28. Leopold der Aschpach Verweser und Landschreiber in Steyer. 1434, 22/7—1438 dann 1442 5/3; im J. 1443, 17/4 erscheint er bloß als Pfleger zu Gösting. St. L.-A. 5439, 5563 a; 5599; Goeth. 415. 417, 419, 440, 448, Chmel. Mater. I 1. 149, 201. Gesch. K. Friedr. I, 161. 241, 339, 366.
29. Pankraz Rintschad. 1439 13/8, 26./11. L. B. V, 4481. M. VII, 286.
30. Sigmund Rogendorfer lanntschreiber in Steir. 1445, 8/10 — 1449; 1451—1454, 28/12. St. L.-A. 5990 a, 5999, 6088, 6129 c, 6165. Chmel. R. 2070, 2680. Goeth. 473; L. B. VI. 1938; s. Lamprecht 977 a; 1052 a. Beitr. XXVIII. 133. M. VII. 400. Archiv X, 187, Nr. 32.
31. Ulrich Einbacher Landschreiber in Steyer. 1456. 15/4— 1458 29/12. Goeth. 511, Chmel. Mat. II, 125, 165. Chmel. Reg. 3544, 3545, 3546, 3594.
32. Christoph von Mörsberg Burggraf zu Graz und Landschreiber in Steiermark 1475, 4/8, 1478 8/4. Beitr. XXVIII. 112; Mon. Habsb. I/2, 738, Nr. 730.
33. Leonhard von Ernau Vicedom und Landschreiber. 1494, 18/3. 1499, 19/11 Goeth, 993, 1066. M. VIII, 184.

II. Nachrichten zur Geschichte des Landschreiberamts.

1. 1245, 12. Jänner. Voitsberg.

Ego Witigo scriba Stirie stellt die der Kirche von Piber aus landesfürstl. Begnadungen zustehenden Rechte durch Zeugen aus der Umgebung derselben fest. St. UB. II, 555.

2. 1245, 2. November. Knaubat.

Ego Witigo scriba Stirie — — quod a dño meo Friderico ill. duce A. et St. habui in mandatis ut judicium et justiciam facerem petentibus per Stiriam universis — — St. UB. II, 575.

3. 1248, 20. Jänner.

Nos Otto dei gratia comes de Eberstein sacri imperii per Austriam et Stiriam capitaneus et procurator et ego Witigo scriba ejusdem imperii gloriosi bestätigen die von Sophia der Markgräfin von Istrien dem Frauenkloster Admont bei Lebzeiten Herzog Friedrichs II. gemachte Schenkung von Gütern in Welze.

Wichner II, 329.

4. c. 1248.

Nos Witego scriba Stirie bekundet, daß dñs Eberhardus pie recordacionis Salzburgensis archiepiscopus illustri duce Austrie Friderico ad hec superstite decimam in valle Schachar, que ipsi archiepiscopo ex morte Rinbotonis de Murecke cepit vacare in recompensationem decime Seccoviensis ecclesie in valle Poseyle liberaliter contulit perpetuo possidendam ecclesie Seccoviensi.

Orig. im Archiv des Bisthums Seckau.

5. c. 1255, beziehungsweise c. 1245.

Nos Ulricus dei gratia Seccowensis eps huius scripti testimonio testamur, — — quod cum super predio in Glanz aliquamdiu questio verteretur b. m. illustris dux Austrie Fridericus nobis, qui tunc eramus curie sue prothonotarius eandem causam commisit specialiter decidendam. Nos igitur assumptis nobiscum dominis Witigone scriba Styrie, nobili viro Lodewico de Schipphe, Ulrico et Gotfrido fratribus de Marchpurch, Wigando de Mæssenberch Chunrado de Hornekke, Marquardo officiali de Marchpurch, aliisque pluribus vicinis et provincialibus convocatis, qui ad hoc terminandum negocium necessarii et utiles videbantur, per adtestationes virorum proborum videlicet vicinorum et provincialium omni exceptione majorum invenimus, dictum predium de antiquo jure ad Seccoviensem ecclesiam pertinere. Quo cognito per diligentem inquisitionem sive discussionem dominorum predictorum et aliorum qui aderant, auctoritate et potestate in eodem negocio nobis tradita, ipsum predium, quod tunc in potestate sua prefatus dux Austrie detinebat, restituimus absolute et assignavimus ad potestatem et usus ecclesie Seccowensis, quod predium ipsa ecclesia vivente memorato duce Austrie et post illius mortem huc usque per plures annos libere tenuit et quiete. Super quo eidem ecclesie hunc nostram concessimus literam in evidens testimonium et cautelam.

L.-A. 631. Orig.

6. 1270, 8. October. Marburg.

Burchardus marescalcus regni Bohemie capitaneus Stirie beurkundet, nobis dño Ch. scriba Stirie assidente sei als in generali placito Marchpurga fer. III ante festum b. Dionysii, Hertnidus pincerna de Rammenstein das Stift Seckau klagte, eine Urkunde Kg. Otokars vorgelegt worden, dass predicta predia in Arzwald schon früher dem Kloster zugesprochen seien.

Krones 552, Nr. 115. F. R. A. I 115, Nr. 101, Fr. I, 234.

7. 1271, 29. September.

— — Ego Magister Chonradus scriba tunc temporis serenissimi regis Bœmie per Stiriam et provisor ex ipsius domini mei ordinacione et mandato, sorori Sophye et claustro fontis gratie quod vulgo dicitur Studeniz in recompensum bonorum, que habuit in Carinthya, castri videlicet quod dicitur Javnekke cum redditibus attinentibus de officio in Marchpurch ultra Traham 57 marcas denariorum in redditibus possidendas jure perpetuo assignavi in suprascriptis locis folgt die genaue Aufzählung dieser Güter.

St.-La. 965. Orig.

8. 1272, 22. April. Prag.

Kg. Otakar nimmt das Kloster Mahrenberg mit Leuten und Gütern in seinen Schutz und bedroht alle Dawiderhandelnde mit seiner Ungnade et nihilominus dilectis fidelibus nostris Ulr. de Durrenholtz capitaneo Kar., Car. et Marchie et Cho. scribe Styrie dedimus nostris specialibus literis firmiter in mandatis, ut alia debeant sine more dispendio integraliter retractare.

L.-A. 980. Orig.-Pgt.

9. c. 1272, Frühjahr.

Landscriba capitaneo terre. Nobili viro — — Ulr. de Durrenholtz capitaneo de Karinthia, Carniola Marchie et Fori Julii Mag' Ch(unradus) scriba Stirie — der Kg. habe der Witwe des Mahrenbergers freie Wahl gelassen, ob sie 20 Mk. Einkünfte bei Mahrenberg oder in Kärnten sich wählen wolle. Sie hätte sich für Kärnten entschieden, er ersuche ihn daher quatenus supradicte dñe in tot marcarum redditibus providere dignemini.

Wiener Briefsammlung (Mith. a. Vatican. Archiv II) p. 11 Nr. 13.

10. 1272.

Ulrich v. Liechtenstein derzeit Landrichter und Marschall in Steier und Chunrat Landschreiber verjehent, das sie zu Knittelfeld zu gericht gesessen sind und daß von allen edlen leuten, die bei den rechten gewesen sind geurteilt ist worden, das ein jeglicher Bischof um all sach der zechent seines Gebiets mag richter sein.

Data sub sigillis prescriptorum et sub sigillo magistri Ulrici protonotarii regis Bohemie.

Auszug aus dem bisch. Seckauer Lehenbuch, 1395/1400, Fol. 29, Fb. Ordinariats-Archiv Graz.

11. 1272, 1. Juli. Graz.

Nos Magr. Chunradus scriba Styrie presentibus profitemur, quod ven. abbas Runensis et ibidem cellerarius procurator suus nobis una cum dño Ottone de Liechtenstein juniore apud Gretz judicio presidentibus, per diffinitivam sententiam consencientibus nobilibus terre qui presentes fuerunt legaliter obtinuit atque juste, quod idem dñs abbas sive suus procurator causas super questione rerum mobilium de hominibus suis tam intra civitates quam extra sicut ministeriales et alii nobiles terre debeat judicare ac in bonis suis sine omni impedimento eadem qua singuli et universi utuntur perfrui libertate.

St. L.-A. 983 a. F. R. A. I, 126.

12. 1273, 22. November. Graz.

In ecclia parochiali s. Egidii B. Wernhard von Seckau et magister Chonradus scriba Styrie vergleichen das Spital am Semmering mit den Gebrüdern Heinrich, Wigand und Albero von Mässenberch, betreffs der Zehente der Kirche s. Stephan bei Chrawat, in einem Streite, welcher coram nobis fuisset auctoritate competentium judicum proposita et tractata. St. L.-A. 999.

13. 1274, 4. December, Graz.

Nos Magr. Chunradus scriba Stirie, Martinus dictus Rivirarius judex Græcensis, Volchmarus, Dietricus Rivirarius ac universitas civium ejusdem civitatis. befunden daß Perchtoldus institor civis Grecensis et uxor sua Alheidis nomine domum suam in Grez sitam inter domos Zehonis et Velchlinne cum omni jure quo eam tenuerunt dem B. Bernhard von Seckau um 65 Mark Silber verkauft hätten, secundum consuetudinem Gracensem et tenutam et possessionem ejusdem ad manum meam videlicet Martini Rivirarii judicis obtulerunt et per me in ipsum dominum episcopum et successores suos quoslibet transtulerunt firmiter promittentes de eviccione sibi cavere secundum Græcensium consuetudinem approbatam.

Orig. bischöfl. Archiv Graz. St. L.-A. 1018. Cop.

14. 1277, 19. Februar. Wien.

Kg. Rudolf Nobilibus viris H. Comiti de Phannberg et F. de Pettow ac honorabili viro Chunnrado de Himperch scribe Styrie dilectis fidelibus suis . . . Auftrag quatenus dem Stifte Seckau super universis querimoniis et accionibus quas contra

filios Wigandi de Messenberg u. Genannte habet, proponere faciatis exacte justicie complementum. Quod si hiis exequendis ambo non poteritis interesse duo vel saltem unus vestrum ea nihilominus exequatur. St. L.-A. 1071. Orig. Pgt.

15. 1277, 24. Februar. Wien.

Kg. Rudolf bestätigt die Rechtskraft eines vom B. Bernhard von Seckau im Rechtsstreite mit Ditmar von Stretwich erlangten und vom Kg. Otakar im Appellationswege bestätigten Urtheils, das der Bischof erwirkt hatte coram strenuo viro Ottone de Lichtenstain juniore, vices patris sui in placito apud Gretz gerente et Magro. Chunrado scriba Stirie ex commissione illustris Ottokari regis Boemie tunc per Stiriam judicio presidentibus — — fuit per supradictos Ottonem et Magrum. Chunradum ab ipsis advocatis sub debito sacramenti quesitum de sentencia super questione huiusmodi proferenda. Et primo dictus Chunradus ipsius episcopi advocatus sub juramento suo sentenciavit, seu juris esse dicebat, quod ex quo prius sentenciatum fuisset apud Chnuthlvelde per nobiles et magnates qui provinciali judicio aderant, quando idem episcopus super bonis predictis eundem Ditmarum impeteret — — Et cum sepedicti judices nobiles circumstantes requirerent, cui sentencie consentirent, dictus Ditmarus non expectata super hoc nobilium sententia ad predicti regis Boemie presenciam appellavit — — Orig. bischöfl. Archiv. St. L.-A. 1073. Cop.

16. 1277, 29. August. Wien.

Nos Hainricus comes de Phannenberch, judex Styrie generalis et Chunradus de Hynperch, scriba ejusdem terre befunden einen Vergleich zwischen Admont und Herwik von Krotendorf, betreffend die Villa Sölsnitz im Mürzthal. Wichner II, 378.

17. 1279, October — 1281, Mai.

Kg. Rudolf honorabili H. abbati Admontensi, scribe Styrie: Befehl dem nach Italien in Gesandtschaft gehenden fratri Bertoldo, ordinis Minorum, antiquo custodi Bavarie, secretario et familiari nostro dilecto unverzüglich 24 marcas puri argenti et legalis auszuzahlen. Mittheilg. a. d. Vaticanischen Archiv II, 184.

18. 1280, 15. Mai. Wien.

Kg. Rudolf an scriba et judices in Steiermark: er habe dem Propst Ortolf von Seckau und dem Kapitel zur Entschädigung der dem Kloster bisher unrechtmäßig auferlegten Dienste durch 10 Jahre je 40 Scheffel Hafer Australis mensuræ vom Vogtrecht und Marchfutter überwiesen und ebensolang 10 Mark Silber beim Gericht in Knittelfeld. St. L.-A. 1167 Cop.

19. 1281, 22. Juli. Mosheim.

Otto v. Saurau übergibt dem Eb. Friedrich von Salzburg die alte Burg zu Moshaim und verpflichtet sich zu enthalten von den bisherigen Belästigungen, videlicet pernoctationibus, herbergariis, judiciis, vexationibusque quibuscunque . . . Siegler Hainr: abbas monasterii Admontensis scriba Stirie; Dñs Otto de Lichtenstain provincialis judex Stirie. St. L.-A. 1192a.

20. 1281, 13. Aug., Mosheim.

Abt Heinr. v. Admont, scriba Styrie, bekennt, quod nobis presentibus et videntibus et ad hoc specialiter rogatis Offo de Saurou filius dñi Offonis auf die Vogtei über XII areæ seu mansi am Berge Vrezen zu Gunsten des Salzburger Domcapitels verzichtet habe.

Orig. Wien. St. L.-A. Cop. 1191c.

21. 1283 . . . .

Abt Heinrich von Admont, Landschreiber in Steiermark an Meister Konrad von Tuln: benachrichtigt ihn von der Absicht Herzog Albrecht's I das Landgericht von Rohitsch zu kaufen und gibt Rathschläge, wie dies am leichtesten zu erreichen wäre.

Mitthlg. a. d. Vatican: Archiv II, Nr. 220. In einem zweiten Schreiben an denselben verwendet sich der Abt um die Befreiung des Richters zu Knittelfeld, Hermann von Wölz, den der Bischof von Freising gefangen genommen hatte. — a. a. O. Nr. 221.

22. 1284, 19. März, Wien.

Herzog Albrecht I. erklärt — — quod cum captivitates, exactiones et attractiones tam hominum quam bonorum videlicet castrorum, prediorum et aliarum possessionum quarumcunque facte per honorabilem virum Heinricum abbatem Admontensem per Stiriam a principio sui regiminis in officio scribatus in Stiria, usque modo de serenissimi dñi Rudolfi Romanorum regis — — ac nostra voluntate processerint simpliciter et mandato, ipsum Heinricum abbatem ab ejusdem omnibus recognoscimus penitus innocentem. — Wichner, Admont II 408. Vgl. dazu die Erklärung des Otto von Perneck und During von Steier vom 3. October 1284 Friesach, a. a. O. II, 412.

St. L.-A., Cop. 1249.

23. 1283 oder 1285, 10. Juli.

Abt Heinrich an Herzog Albrecht I.; . . Scripsit nobis iam pluries vestre dominacionis excellencia ut celeriori congregationi steure vestre nostra diligens sollicitudo adesset, quod etiam mandatum vestrum omni quo potuimus studio sumus utique executi in tantum, quod ipsam steuram speramus per omnia breviter congregari. . . . . Mitthlg. a. d. Vatican, Archiv II, Nr. 238.

24. 1286, ... Zeiring.

Nos Hainricus dei gracia abbas Admontensis capitaneus ac scriba Styrie et Anasi entscheidet einen Streit zwischen dem Erzbischof Rudolf von Salzburg und dem Propst Ortolf von Seckau.

St. L.-A. 1289.

In einer zweiten ebenso datirten Urkunde st. L.-A. 1289 a nennt er sich scriba Stirie et Anasi et capitaneus und entscheidet einen Streit zwischen dem Propst von Gurk und dem Erzbischof von Salzburg super quibusdam bonis sub montibus et supra montes Karperch et Ebenperch et in foro et circa forum apud Zirich — — ex officii nostri debito finem cupientes imponere salutarem, de bona voluntate et consensu parcium elegimus et nominavimus viginti viros ex unum fide dignos convicinos qui wlgariter umbsaez dicuntur et quibus tandem secundum jus et terre consuetudinem hactenus approbatum septem electos deputavimus, quorum quatuor videlicet Dñs Chunradus de Valbe tunc castellanus in Offenberch — — jurati deposuerunt coram nobis, quod predicta bona ad prefatam ecclesiam Gurzensem titulo proprietatis jam longis retroactis temporibus pertinuerint — daher er diese Güter dño preposito et sue ecclesie restituimus et quiete assignavimus de cetero possidendam.

25. c. 1290, 5. Nov., Wien.

Hz. Albrecht, viro honorabili H. Abbati Admontensi scribe Stirie — Devotioni vestre committimus, — quatenus fratres de Furstenfeld Ord. domus Hospitalis s. Johannis in bonis eorum, super quibus fratres de Stubenberch advocaciam ad nos pertinentem sibi vendicant et usurpant indebite, — — efficaciter defendatis.

St. L.-A 1382 a.

26. 1298, 25. Juni.

Wir Yerinch, lantschreiber ze Steyr, Otto von Leybinz, Friedreich von Lonsperch, Otacker Schaflazer, Hainreich und Reichger rihter und die gemaine der purger ze Foytsperch — bekunden: daz Hainreich der Payer von Voytsperch von Leutolden den Forstnaere daz forstrecht, daz derselbe Leutolt gehabt hat an dem Forst ze Voytsperch gechauft umb 6 march pfenning Graetzer.

St. L.-A. 1557 e, Orig.-Pgt.

27. 1301.

Albrecht der Lantschreiber wirkt mit auf Befehl Herzog Rudolfs bei der Belagerung des Schlosses Möttnitz in Kärnten, ebenso 1302 bei der Belagerung von Hohenmauten.

Pez. III, S. 676, 678. Reimchronik v 78.505 ff und v 78.739.

28. 1301, 16. October. Wien.

Graf Ulrich von Pfannberg, seine Frau Gräfin Margareth und sein Sohn Ulrich bekunden, daß sie „das haus ze Lochsental" mit allem Zugehör „an mannschaft, in urbor an wismat, an vischwaide — — mit gulte mit dienste mit gerichte" so wie sie es und ihre Vorfahren von den Erzbischofen von Salzburg „in lehens gewer" hergebracht hätten, dem Herzog Rudolf von Österreich verkauft hätten u. z. „die phenning march in urbor besezzens umb fiunf march silbers gewegens und ein march pfening verlehnts umb ein march silber gewegenz — — und sint auch über das vorgenant haus schitleute gesaczt an unsers herrn des Herzogen stat, her Otte der Lichtensteiner, chammerer ze Steyr oder Ulrich von Walse, Hauptman ze Steyr ob er ze lande chomt und Alber der Lantschreiber und unserhalb her Heinrich von „Furstricz" und her Otte der Morbachz und suln die vier umb daz haus und umb die edeln leute die dazu gehörnt sprechen waz man uns darumb geben sol" — — eventuell wird Bischof Heinrich von Gurk zum Obmann bestellt. St. L.-A. 1628 b. Cop.

29. 1302, 1. Aug. Marburg.

Rudolfus d. g. dux Austrie et Styrie provido viro Alberto lantscribe nostro Styrie — nobis propter quadam verecundia reputamus, quod religiosi viri . . prior et conventus monasterii s. Joh.: de Seytz ordinis cartusiensis in suis libertatibus sale videlicet, ferro et oleo sibi et suo monasterio elemosinarum, intuitu indulto antiquitus et concesso annis singulis molestantur — empfiehlt ihm — quatenus ipsos in omnibus locis elemosine sibi concesse nostro nomine facias celerius expediri.

St. L.-A. 1641 d.

30. 1306, 1. August. Judenburg.

Hermann der Marschalich von Laudenberch und Albrecht der lantschreiber ze Steier entscheiden den Streit zwischen den Stainachern und dem Abte Engelbrecht und Admont betr. Güter zu Staynpuhil.

Orig. Admont; St. L. A. 1694 c.

31. 1307, 14. December. Graz.

Hz. Friedrich bewilligt den Bürgern von Radkersburg von besunder gnad (und nach) unserm rat daz ir mugt gehaben fuerbaz von gemainer gunst der gemayn daselbs sechs geswtodn die (die) statleut hinseczent und ew mugt fuersetzen einen gemaeßigen richter den die gemayn der puerger und der gesworen daselbs, doch von rat unsers lantschreibers ze Steyer wer der zu der zeit ist, erwel. — —

St. L.-A. 1710 d. Hofrichter Radkersburg, 1. Zahn, Steir. Geschichtsbltt. I, 175.

32. 1310, 2. Juni. Graz.

Hz. Friedrich v. Österreich benachrichtigt das Kloster Seiz, quod de minera cuiuscunque metalli in vestris montibus sev prediis iam reperta sev recenter insurgente media pars decime seu juris quod vulgo dicitur vrohn nostre camere cedat et de medietate residua remanente vobis libere vestrum collegium stet contentum, una dumtaxat excepta fovea, quam ibidem propriis laboribus et sumptibus duxeritis excolendam, cuius tota decima vos et vestrum monasterium respicere debet. Testibus strenuo viro Ulrico de Walse capitaneo nostro Stirie, Alberto lantscriba nostro Stirie.

St. L.-A. 1738 a. Orig.

33. 1314, 22. März. Graz.

Chunrat von Drauchburch bekundet, „daß Reycher der Ponikkar so lange vor mir chlagt, da ich an meines herrn von Waltse stat ze gerichte saz, daz er Walchern dem Brevsinger anbehabt 8 march silbers und wart im darumb weisunge ertailt. Des weist er zu anderm Walchers gut auf ain hueb die gelegen ist oben an dem Lubgaster perg da Otsch-man sun aufgesezzen ist. Do das geschach, do cham der Abt von Reun" und wies nach, daß diese Hube „dez Brevsinger leibgeding were von dem gotshouse und jahen daz — der Reycher phandesweise darauf nicht gehaben mochte. Do vragt ich umbe als ein richter ze recht vragen sol. Do wart von biderben levten rittern und chnechten vor mir vervolget, daz Reycher auf dem vorgenanten leibgedinge der vorgeschriben huben wol phant haben möchte, mit demselben rechte als es Walcher ze seinen leib gehabt hat. Geschicht daz aber, daz Reichern behain not anget, daz er daz vorgenant leibgeding versetzen will, das soll er tun mit des vorgenanten abtes und convents verlaub und willen. Und darumb daz diesen red beleib unverchert, gib ich dem vorgenanten abt und dem convent disen brief mit meinem insigel versigelt und mit herrn Albrechts des Lantschreibers insigel der mit sambt mir bej disen taydingen ge-sezzen ist. — — St. L.-A. 1790 d.

34. 1320, 5. August. Graz.

Kg. Friedrich dem richter und dem hellinger ze Ausse: er habe dem Kloster Reun die hantfest (wegen Salzbezug) erneuert. „Davon so wellen wir daz ir in daz stet haltent daz ir hantvest sag und in daz gibt ze dem teding als an der hantvest stet, wan tet ir des nicht, so haben wir dem l a n d s c h r e i b e r empholhen, daz er euch darum sol pfenden, wan wir ev letiges silber dafür abslahen.

St. L.-A. 1875 a. Cop.

35. 1320, 5. August. Graz.

Fridericus d. g. Romanorum rex prudentibus et discretis viris landscribe Styrie nec non judici in Voytzperch mandamus

quatenus abbatem et conventum monasterii in Runa et colonos ipsorum in recipiendis lignis cremalibus, edificalibus fustibus et palis ad vineas in suo nemore Seding non debeatis aliquatenus impedire, sic tamen quod de ipso nemore ligna aliqua vendere non presumant. St. L.-A. 1875 c. Cop.

36. 1330, 24. April.

Ich Johans landschreiber in Steyr ... bekennt daß ihn Herzog Albrecht zu einem „hörer geben hat den erbern burgern gemain daz Pyrchveld uber den recht die sie haben schulten in demselben marcht und die sew beweren mugen, wand in ir alte hantfest verprunnen ist". Er stellt ihnen nun eine neue Handfeste über die vor ihm von der Bürgerschaft beschworenen Rechte aus. Steierm.Geschbl. II, 108.

37. Anno domini 1330. Habita ratione cum discreto viro Johanne landscriba de officio landscribatus anni presentis, quod convenit pro 1800 marcis argenti puri et de tercia parte ejusdem officii domini regis anni preteriti, videlicet de 650 marcis inclusis 300 libris de Wechsenek et etiam universis sibi tam de steuris christianorum civitatum et Judeorum ac aliis per dominum regem mutuatis (?) et etiam de remanentiis duarum partium videlicet ducis Alberti et ducis Ottonis anni preteriti ejusdem officii, in castro nostro Wiennensi. — — Geschichtsforscher I, 47.

1331, 27. Juli. Wien und 1332, 31. Mai Heiligenkreuz, gleiche Rechnungen für die J. 1331 u. 1332, der Bestandzins betrug in beiden Jahren je 3500 Mark Silber. Der Landschreiber Johann heißt

1331 discretus vir, 1332 aber vir strenuus Johannes miles. A. a. O. II, 216, 236.

1334 ... Tobel gleiche Rechnung fürs J. 1334, der Bestandzins betrug nun 3300 Mark Feinsilber. A. a. O. II, 257.

38. 1335, 25. August. Wien.

... habita est ratio in castro Wiennensi coram dominis Ducibus et aliis pluribus fide dignis presentibus cum viro discreto Ramungo de Vrowenmarcht lantschriba Stirie de officio lantschribatus, quod eodem anno a nobis pro 3300 marcis argenti puri conduxit ... A. a. O. II, 425.

39. 1339, 10. December. Graz.

Hz. Albrecht v. Oesterreich erläßt eine neue Münzordnung für Steiermark und verfügt u. A.:

Wenn ein Münzer nicht gehorsam sein „will mit dem munswerch und darumb dreystund gepessert wer mit dem lon — übervert er das zu dem vierden mal so sol sein gewin verlörn sein und sol den der landtschreiber aynem andern maister verleihen der im gehorsam sei. Sy

sullen auch dem lanndtschreiber und dem munsmaister undertenig sein an allen sachen, daz der müns er und gefür ist, und wann ain gewin ledigg wirt mit dem tod wie der gehaissen sey, den sol der landtschreiber verleihen aynem piderman der das munswerch mit der handt wurchen chan — Es sullen auch die vorgeschrieben gesetzt an unser muns ze Steyr als lang weren, unz das wir aber mit unsern landtherren daselbs ayns andern uber ain kommen —

Chmel. Geschichts. I, p. 477 fgd. St. L.-A. 2149 d. Cop.

40. 1357, 14. December.

Hz. Albrecht II. benachrichtigt den Landschreiber in Steier Paul Ramung, daß er vom Stifte Seiz 79 Huben auf dem Dranfeld für die Feste Maidburg um 400 Mk. gekauft habe und befiehlt ihm diese Summe binnen 2 Jahren dem Kloster zu bezahlen.

Ueber Beschwerde des Priors, daß die Bezahlung noch nicht erfolgt sei, befahl dann Herzog Rudolf IV. 1358, 21. Nov. Wien, dem Landschreiber Paul Ramung, diesen Betrag in 4 Jahresraten abzustatten. St. L.-A. 2629 c; 2676. Orig.

41. 1358, 15. Mai. Steyr.

Hz. Albrecht v. Österreich — embieten unserm getrewn Pauln Ramungen, unserm lantschriber in Steyr — er solle nicht gestatten, daß die Bürger von Steyer von jenen zu Trofejach „mit newer vordrung an der maut daselbst ze Trasenya" beschwert werden.

St. L.-A. 2650.

42. 1360, 17. März. Judenburg.

Hz. Rudolf IV — Pauln Ramungen lantschreiber in Steyer wir emphelhen dir ernstlich und wellen daz du unsers getrewen lieben Rudolf Otten von Lichtenstain purger von Mueraw von der muenzz und des werls wegen an dhainen sachen übergreiffest und sen lazest peleiben pei allen iern rechten als si von alter herpracht habent —

Monatsblatt der num. Gesellschaft in Wien, Nr. 47, Juni 1887.

43. 1361, 7. November. Graz. Sonntag vor s. Martinstag.

Hz. Rudolf IV. bekundet „das wir die haubtmannschaft und das landtschreiberambt in Steyer, alle vest, stet und märckht, alle vogteyen auf clöstern und gotsheusern, alle gericht, maut und zoll, alle urbar, steuer, munsz und auch alle andern recht, nucz, zuefäl und wandl von cristn und judn, alle judnsteuer, all erung, schenkung und radmuet in derselben haubtmannschaft in Steuer empfolchen haben unserm lieben getrewen Albern von Puechamb — zu seinen trewen schlechtigclichen unz an unser, unserer brueder, oder erben widerrueffen also mit der beschaidenhait, was er da einnimbt von ambtern, urbarn, wanndln

oder andern nüze, wie die genannt sein, als vorgeschribn steet, von dem sol er sein zerung und ander notturft ausrichtn und das ubrig was des wierdt, das soll er uns, unseren bruedern und erben genzlichen raichen und antwortn nach seinen treuen, dem wir darumben glauben sollen und wellen und ist er damit uns, unsern bruedern und erben kainer raitung gebunden noch schuldig, wann wir in das lauterlich und ainfeltigclich genczlichen zu seinen trewen empholchen haben und sollen auch im noch seinen erben darumben nicht verer zuesprechen, noch sy fürbasser notten in kainen weg on alles geuerde —

+ hoc est verum. +

St. L.-A. Cop. Pap. 2800 d aus Hschr. 471, Fol. 44 des Archivs (s. g. Landshaubtmanschronik) 16. Jahrh. mit der Ueberschrift: Disen Herrn Albern hat Hertzog Rudolf die haubtmannschaft und das lanndtschreiberambt mit allen renndtn und güldtn ohne raitung lautterlich und ainfeltigclich zu sein trauen eingeben und vertraut dergleichen nit baldt zu finnden sein wierdt, laut glaubwierdiger abschrift hochgedachtes hertzogen briefs, wie hernach volgt.

44. 1371, 3. Juli.

Chunr. der Fuler d. z. Statrichter zu Judenburg und „die geswarn des rats und auch die gemain daselbs" bekunden daß sie auf Befehl des Hz. Albrecht v. Österreich und „mit dez erbern mans rat Pawls dez Ramungs derzeit lantschreiber in Steyer Nikolaen an der Mauttstat unsern mitpurger zu prukkmaister gemacht haben" und setzen die Brückenmaut fest.

St. L.-A. 3115. Orig.-Pgt.

45. 1371, 12. December. Wien.

Hz. Albrecht III. v. Österreich „Pauln dem Ramungen lantschriber in Steyr — — uns ist furkomen, daz sich ettlich lewt auz unser stat Judenburch geczogen haben und gen Venedi und anderswa hin aribaitten und auch mit derselben unser stat nicht leiden wellent" soll denselben Leuten im Namen des Herzogs befehlen, „daz si mit der egen. unser stat Judenburch leiden, wolten si aber des nicht tun, daz du sie darcze nöttest. Joh. de Tirna.

St. L.-A. 3124. Orig.-Pgt.

46. 1374, 27. März. Laibach.

Hz. Albrecht III. befreit das Kloster Gairach auf seine Lebenszeit von allen Steuern und befiehlt dem Landeshauptmann von Steiermark, Ulrich von Liechtenstein und dem Landschreiber Ramung sie dabei zu belassen. Lichnowsky-Birk IV 1160.

47. 1391, 18. Juni. Graz.

Herzog Albrecht von Österreich gewährt den Bürgern von Voitsberg in Anbetracht der „merklichen gepresten von des auslags wegen irr

stewer" die Gnade, „daz si nu furbazz ir gewenliche steur under in selber bey geswornem aide ungeuarlich sullen schaczen und auslahen yedeman nach seinem statten als man das hie zu Grecz zu Judemburg und in andern unsern stetten in Steyr tut.

D. Dux per lantscribam Stirie, Ulricum de Reihenegge,

St. L.-A. Orig.-Pgt. ohne Siegel 3728 a.

48. 1392.

ertheilte Hz. Albrecht einen allgemeinen Befehl an Hartnid v. Liechtenstein Hauptmann in Steyer an die Hauptleute von Kärnten und Krain auch an Ulrich von Reicheneck „Laudschreiber in Krain" (so, lies „Steier") das Hochstift Bamberg zu schirmen und alle Eingriffe auf dessen Güter und Rechte hindann zu halten.

Muchar Geschichte v. Steiermark VII, 45. Die Angabe „Landschreiber in Krain" ist eine der vielen Ungenauigkeiten dieses Werkes. In Krain gab es niemals Landschreiber und ebensowenig ist sonst etwas von einer ämtlichen Thätigkeit Ulrichs in Krain bekannt.

49. 1393, 15. October. Leoben.

Ich Ulrich von Reichenekg, lanntschreiber in Steyr tun chunt, das ich emphangen han von den erbern dem Richter, dem rat und von der gemain ze Lewben sechshundert guldein ze Stewr, als yeczund mein gnädiger herr der herzog auf sew gelegt hat und sag sew des benanten gelts an stat meins herren genczleich ledig. Versiegelt mit mein aufgedrüchtem petschaft. Geben zu Lewben an mittichen vor sant Gallentag nonagesimo tercio.

St. L.-A. Orig.-Pap. 3788 a. Rückwärts aufgedrücktes Petschaft.

50. 1396, 18. März. Wien.

Herzog Wilhelm von Österreich ertheilt „Ulreichen von Reychenegg unserm lantschreiber in Steyr und dem richter und rat und den burgern zu Lewben" den Auftrag zu verhindern, daß bis auf weiteres jemand auf dem Gäu zwischen den Städten Leoben, Knittelfeld, Rotenmau und dem Orte Vordernberg Wein verkaufe. „Nur allein in unsern steten", solle der Weinverkauf gestattet sein.

D. Dux per d. Bertholdum frisingensem episcopum et cancellarium.

St. A.-A. Orig.-Pgt., rückwärts aufgedr. Siegel abgewischt. 3872.

51. 1398, 2. Januar (Mittichen vor dem prehentag), Wien.

Hzg. Wilhelm theilt dem Ulrich von Reihenegg, seinem Landschreiber in Steier, mit, „daz wir mit — unserm — bruder uberain kömen sein noch auf das gegenwurtig jar, das sich nu zu s. Jörgen tag schirest kunftig anvahet, zu beleiben bei den taidingen, als wir uns vormalen zwai jare, die auf den egenanten s. Jörgen tage ausgeent,

gegen ainander hetten verschiben, und sullen im zu seiner verwesung dasselb jar aber von unsern nuczen geben funfzehenhundert gulden" und befiehlt ihm, diese 1500 fl. auszuzahlen, „als du das vormalen hast gethan". — — Orig.-Pgt. k. k. Staatsarchiv in Wien.

52. 1398, 23. April.

Herzog Wilhelm v. Oesterreich befreit das Kloster Geirach von allen Steuern und erläßt dem entsprechende Befehle an den Landeshauptmann Johann von Stadeck und an den Landschreiber Ulrich von Reichenek. Lichnowsky-Birk V, Reg. 223.

53. 1399, 8. März. Wien.

Die Herzoge Wilhelm und Albrecht von Oesterreich beurkunden, daß sie von den Gebrüdern von Portschill die verpfändete Stadt Pordenone gegen zehn Jaresraten zu 300 Gulden von nu sd. Jörgentag schierest komend angefangen eingelöst hätten, und befehlen unserm getrewn Ulreichen von Reichenegg unserm lantschreiber in Steyr oder wer in den egenanten 10 jahren unser lantschreiber in Steyr wirdt diesen Betrag halb auf s. Michelstag, halb auf s. Jorgentag aus unserm nuczen in Steyer" den Grafen oder deren Gewaltshaber zu bezahlen. St. L.-A. Abschr. Nr. 3965 b.

54. 1399, 26. October. Graz.

Herzog Wilhelm an seinen Landschreiber in Steyer Ulreich von Reichenegg und dessen Amtsnachfolger: da das Kloster Seiz mit den Vettern Bernhard von Liechtenstein, Hauptmann in Steyer und Rudolf von Liechtenstein von Judenburg wegen der 2 ihnen vormals auf den herzoglichen Aemtern zu Judenburg verschriebenen Saum Oehl im Streit gewesen sei, so befehle er ihm in Zukunft den Seyczern" den ainen sawm als von unsern nüczen und gülten die wir ze Judenburg haben zu entrichten, als yeczund vor unser ist verlassen worden.
St. L.-A. Orig. Pgt. Nr. 3996. Lichnowsky Reg. V, Nr. 360.

55. 1396, 17. März. Wien.

Hz. Wilhelm gibt den Bürgern von Graz gewisse Freiheiten bez. der Gerichtsbarkeit innerhalb des Burgfriedens, der Judenbriefe u. s. w. wer hinz in hab zu sprechen um Güter innerhalb des Burgfriedens, das darumb hinz in niemant zu richten habe dann ir statrichter, wer aber der saumbig daran so sol es thuen unser l a n d t s c h r e i b e r in Steyer als es ist von alter herkommen, doch ausgenommen was sachen wir, unser brüder und erben wellen für uns ziehen und auch unvergriffenlich an unsern gewellten —

Ebenso unter gleichem Datum für Leoben (Nr. 3871, Orig.) für Rotenmann Nr. 3871 b Cop., ferner für Judenburg Nr. 3871 c,

Mürzzuschlag Nr. 3871 d, Knittelfeld Nr. 3871 e, Kindberg Nr. 3871 f und Bruck (Wartinger Bruck Nr. 19).

St. L.-A. 3871 g. Cop. Wartinger Graz 15, Nr. 19.

56. 1399. 29. September.

Smoel der jud Afferleins sun von Leybach gesezzen ze Marchpurch verkauft an „Pawli die zeit der herren von Vittring amptman ze Marchpurch und mitpurger doselbs" einen Weingarten zu Ober-Choschach den er mit recht von „Hainreich dem Kossirepp selig umb unser geltschuld in unser gewalt pracht zu Ober Choschach" — — gelobt diesen Weingarten dem Käufer zu vertreten gegen alle Ansprache, geschehe dies nicht, „so sol sew der landesschreiber in Steyr oder sein gescheft wern erchens und schadens von uns und aller unser hab".

Orig. in Klagenfurt. St. L.-A. 3992. Cop.

57. 1400, 4. September. Bruck a. d. Mur.

Wilhelm Herzog von Oesterreich bewilligt den Bürgern von Kindberg als Beihilfe nach dem großen Brande auf 5 Jahre hinaus je 10 Mk. vom herzoglichen Gericht und von der herzoglichen Maut daselbst, und befiehlt Ulreichen von Reichenegg unserm lantschreiber in Steyr und dessen Amtsnachfolgern die Bürger in diesen Bezügen nicht zu beirren.

Dominus dux per se presente consilio.

Orig. Pgt. anh. Siegel Nr. 4022.

58. c. 1400. Zeugenverhör über die zwischen dem Kloster s. Lambrecht und den Stubenbergern strittige Fischweide in der Mürz und in der Stübming und über das Eigenthum an der Alpe Rotensol vorgenommen durch Gotschalk Inbrucker und Ulrich von Reicheneck, Landschreiber in Steiermark. Orig. s. Lambrecht Nr. 597.

59. 1401. 13. April. Graz.

Herzog Wilhelm von Oesterreich bekundet „daz wir den erbern unsern getrewn lieben, n. dem richter u. dem rat und den Burgern hie zu Grecz die gnad getan haben, — was si irr hab und kaufmanschaft von Judemburg herab auf wasser oder auf land furen, und die sie hie vertun und verkaufent, daz si davon kainen wechsel süllen gepunden sein ze geben. Was si aber derselben hab uber den Semernik oder gen Ungarn füren, davon sullen si den wechsel beczalen. Davon gepieten wir unserm getrewn n. unserm landschreiber in Steir, und n. unserm wechsler zu Judemburg, gegenwurtigen und kunftigen, wer die je dann sind, und wellen ernstleich, daz si die egenanten unser burger ze Grecz dabey lassen genczleich beleiben . . .

D. Dux per Leonhardum notarium camere et Ulricum de Reihenegg, notarium provincie.

Orig. Stadtarchiv Graz, Wartinger Graz Nr. 19.

60. 1404, 30. Mai. Graz.

Herzog Leopold IV. von Oesterreich bewilligt der Stadt Bruck a. d. Mur auf Widerruf eine Brückenmaut und befiehlt „Moritzen Welzer unserm haubtmann und Ulrichen von Reichenegg unserm Landtschreiber in Steyr wer die ye zu den zeiten sind" die Bürger von Bruck bei deren Einhebung unbeanständet zu lassen.

Wartinger Bruck, S. 29, Nr. 20.

61. 1407, 28. November. Wien.

Leopold Herzog von Oesterreich verständigt unsern lieben getrewn Ulreichen von Reichenegk, unsern Lantschreiber in Steir", daß er die Feste Gösting seinem Rathe Caspar dem Sawrer pflegsweise in gegeben, und ihm dazu 150 Mk. als Burghut angewiesen habe.

Dns. dux per se ipsum.

St. L.-A. Cop. Nr. 4326 a.

62. 1409, 26. Mai. Graz.

Hz. Ernst (Dñs Dux per Leonh. Stubier lantschribam Styrie) verfügt zu Gunsten der Stadt Voitsberg die so große Schäden erlitten habe und um deren Wiederaufbau zu erleichtern: „welcherley, kaufmanschaft sy in unserm gericht daselbst ze Voytsperg alsweyt das get auf unrechten und verboten straffen, begreifent, das sy die nechsten zwey jar nacheinander alle die vell die uns von solcher kaufmannschaft in unser kammer vor von solcher kauffmanschaft sind gefallen", selbst nemen sollen. Ferner sollen sie die nächsten 4 Jahre von herzoglichen Schatzungen und Ueberstenerungen befreit sein . . .

St. L.-A. 4377 a. Orig.

63. 1411, 17. Juni. Leoben.

Mein freundtlich dinst vor. Ich sendt ew hie innen verslossen ain abschrifft meins gnädigen herrn herczog Ernsts brief, die ir wol vernemen werdt, darumb setz ich und benenn ew ain tag gen Grecz ze chömen auf den Suntag schirist chünftig, so will ich die losung also tun nach meins herren brief. Ewer verschribnew antwurt lasset mich pey dem poten her wider wissen. Geben ze Leuben am mitich nach Viti anno etc. undecimo.

Lienhart Stubier, lantschreiber in Steir.

Dem edlen und vesten Caspern dem Sawrer meinem besundern guten Frewndt.

Der hier erwähnte herzogliche Brief von 1411 13/6 Wien enthält den Befehl Hz. Ernsts an Caspar den Sawrer, daß er die Feste Gösting um das Geld das er darauf habe nach seiner Verschreibung unverzüglich zu lösen gebe" Lienhart dem Stubver unserm lantschreiber in Steyer". St. L.-A. 4455. Cop. Wartinger.

64. 1411, 20. Juni. Leoben.

Dem edlen und vesten Caspern Sawrer meinem besundern guten freundt. Mein freuntlich dinst vor lieber Sawrer. Als ir mir yecz geschriben habt vom einer versorgnuß wegen der varunden hab, die ew in dem haus geantwurt ist worden, laß ich ew wissen, daz ich ew meins gnedigen herren Herczogs Ernsts versorgnuß von Sunbenden mit bringen wil, darnach wißt ew ze richten, wann mir mein herr gar ernstleich darumb geschriben hat. Gelaubt auch dem Dürnperger meinen diener zaiger dicz briefs waz er ew zu disen zeiten von meiner wegen sag. Geben zu Leuben am samstag vor sunbenden anno etc. undecimo.

Lienhart Stubier, landtschreiber in Steier.

St. L.-A. 4456, Cop.

65. 1411, 26. Juni. Wien.

Hz. Ernst nimmbt Günthern den Herberstainer „zu unserm diener auf also daz er uns mit seiner vest Mergennels gewertig und gehorsam sein und uns die offen haben sol zu allen unsern Notdurften — widre allermenikleich — und haben im darumb fur seinen dienst und jarsold beschaiden alle jar ze geben 100 ℔ ₰ die im von unserm lantschreibampt in Steyr zu den vier zeiten im jar als gewondleich ist jerleich sullen gevallen dieweil er unser diener ist unz an unser widerrufen". Folgt der Auftrag an „unsern getrewen Lienharten den Stubyer oder wer ye dann unser lantschreiber daselbs in Steyr ist" diese Zahlungen an Herberstein zu leisten.

St. L.-A. 4458, Orig.

66. 1411, 9. December. Graz.

Hz. Ernst — enbieten unserm — Fridrichen von Flednitz unserm hauptman in Stier und Leonharten dem Stubier unserm lantschriber daselbs — — — unser Stett und Merkt in Stier haben uns geclagt, wie sy von unsern vordern sel. gedechtnus sein gefriet und begnadet, daz in einer mil wegs bey in kain schenkhuß noch gasthusz sein schullen, dan dy von alter her komen sind. Nun sind vil ungewonliche schenkhuszer und gasthusz bey denselben unsern stetten und merkten gemacht und auferstanden wider ir egenant frihait, des sy verderblich schaden niemen. Emphehlen wir euch ernstlich, — wa sy euch darauf zeigen daz ir die für sich schaffent abzutun daz die nimmer werdent geübet.

Dominus dux per consiliarium quendam aulicum.

St. L.-A. 4473.

67. 1418, 12. Juli. Wiener-Neustadt.

Wie Ernst von gotes gnaden Erczherczog ze Oesterreich ze Steir ze Kernden vnd ze Krain, Herre auf der Wyndischen March vnd zu Porttnaw, Graf zu Habsburg, ze Tirol, ze Phyrrt vnd zu Kyburg; Marggraf zu Burgaw vnd Lanndgraff in Elsazz etc. Bekennen daz

für vns komen sind, die erbern weisen, vnser getrewe lieben n die Burger vnserr stett vnd merkchtt gemainlich in Steir vnd gaben vns aigenlich zuerkennen vnd vermerkt, ettlich gebrechen die in swerlich anligend weren, vnd beschehen von preleten pfaffen edellewtten kawflewtten pawren vnd juden, vnd batten vns dyemutiklich daz wir in die gnediklichen wennden vnd vnderkömen geruchten, , wan sy in vnd denselben vnsern stetten vnd merkchten verderblich weren. Haben wir angesehen vnd gnediklich bedacht, ir bett vnd auch daz in sölh prechen vast vnd swerlich anligund sind, vnd haben in dadurch vnd auch daz wir kuntlich vnderweist sein, daz das unserselbs wirde vnd er, vnd der egenanten vnserr stett vnd merkcht nucz vnd frum ist dieselben geprechen mit guter vorbetrachtung vnd nach rat vnser ret gewendet vnd vnderkömen in der mazz als hernach verschriben steet. Zum ersten von der ladung wegen in vnser lanndschrann, maynen vnd seczen wir, daz der egenanten vnserr burger dhainer vmb geltschuld oder guter, die in irem purkchfrid gelegen sein, noch vmb sölh henndel die sich in den stetten verlauffend vnd pillich für ainen statt richter vnd markcht richtter gehören, in die landschrann nicht geladen sullen werden, sunder sullen die haubtlewtt sölh sachen für die benanten ir richtter oder für vnsern lanndschreiber in Steir schieben. Darnach vmb den fürkauff auf dem lannde, mainen wir, daz hiefür dain pawr dhainen fürkauff auf dem lande nicht tun sol. Wir verpieten auch vestiklich, daz nyemand mer, weder preleten noch ander pfaffen, noch edellewtt herren ritter oder knechtt noch ir holden und lewtt noch die juden, wir die genant sind, dhain kaufmanschafft nicht treiben oder üben süllen in vnsern stetten, merkchten oder dörffern in Steir, noch auf den suntagmerkchten noch veyertagmerkchten daselbs, wer es aber darüber tett, des haben sullen die egenanten vnser burger zu vnsern hannden nemen. Wir seczen auch daz hinfür auf den egenanten suntagmerkchten vnd veyertagmerkchten auf dem lannd nyemand frömder, kainen wein schenkch, noch tuchversneyde, noch viech verkauff, sunderlich sol meniklich alles viech vnd auch alles geuilde, in die egenanten vnser stett vnd merkcht bringen, vnd daselbs auf den merkchten verkauffen, wer es aber darüber auf dem lannd verkaufft, dem sol das zu vnsern hannden genommen werden. Was auch newer gasthewser, lewthewser vnd tafern sind, die von alter nicht gewesen weren, die nemen wir genczlich ab. Sunderlich verpieten wir daz ynner ainer meil wegs bey vnsern stetten vnd merkchten daselbs nyemand mer, dhain gasthaws lewthaws noch tafern nicht haben sol, in dhain weis. Auch verpieten wir ernstlich daz fürbazz nyemand mer, weder herr, ritter noch knecht noch ander lewtt wie die genant sind, dhainen lagelwein in dem egenanten vnsern lannd Steyr nicht furen sol, wer es aber darüber tett, dem sollen die

richter vnd burger derselben vnser stett und merkcht denselben wein vnd pferd zu vnnsern hannden nemen. Wir seczen vnd schaffen auch, daz fürbazz dhain hantwercher, weder ledrer, pekchen, fleisschhakcher, kürsner, maler noch ander hantwercher, die auf dem lannd siczen, sölh ir hantwerch nicht treyben oder arbaytten sullen awsgenomen sneyder und schuster, die mügen ir hantwerch wol arbaitten. Doch also daz sy ymner ayner meilwegs bey den benanten vnsern stetten vnd merkchten nicht siczen noch arbaitten, vngeuerlich. So verpieten wir auch daz fürbazz dhain Swab Salczburger noch ander gestt dhaynerley gwandt, nach der ellen nicht versneyden sullen, in unserm lannd Steir, als das von alter herkömen ist, vnd ob wir das yemand erlaubtt hieten das widerruffen wir mit dem brief. Was auch vngewondlicher mewtt aufgeseczt oder sunst gehöcht weren, vnd die von alter nicht gewesen sind, die nemen wir genczlich wider ab. Auch maynen wir vestiklich, welh pfaffen oder edellewtt, oder ir holden in vnsern benannten stetten vnd merkchten, hewser oder ander erbe in iren burkchfriden habend vnd die gewerff vnd arbaytt mit denselben vnsern burgern treybend, daz dieselben mit in, in stewern vnd andern sachen mitleyden sullen an geuerd. Dann von der gegeprechen wegen so die egemelten vnser stett vnd merkcht habend von den juden, die entschaiden wir also, des ersten, wenn vnd wieofft die juden, auf des kristen grüntt, fürbazzer weysend, so sollen der juden richter den kriesten dasselb gut anpieten, als recht ist. Item wenn die juden fürbazzer auf verstollnes gut beysendt, so süllen sy sagen wie tewr und an welhem tag dasölhs verstollnes gut in versaczt sey, wolden sy aber das nicht tun, so sullen sy es sagen pey dem pann an verczjehen. Auch verpieten wir ernstlich vnd vestiklich, daz fürbazzer dhain judenrichter veber vnser burger vnd ander vnser lanndlewtt dhainen geltbrief allain nicht sigeln soll, sunder sullen stetiklich ain statt richtter oder markchtrichtter, oder ain andrer erberr vnd fromer man mit sambt ainem juden richtter, sölh geltbrief sigeln, vnd welh geltbrief also hinfür nicht geuertigt werden, die sullen kain krafft nicht haben. Dauon gebieten wir vnsern hauptman vnd lanndschreiber in Steir, wer die ye zu den zeiten sind, vnd darczu allen andern vnsern haubtlewten herren rittern vnd knechten pflegern burggrafen lannt richttern vnd allen andern vnsern ambtlewten vnd vndertann gegenwürttigen vnd künftigen vnd wellen ernstlich, daz sy wider die egenanten vnser gesecz nicht tun noch das andern gestatten zetun sunder die egenanten vnser stett vnd merkcht in Steir dabey beleyben lassen vnd sy von vnsern wegen vestiklich dabey halten vnd schermen, wan das ist vnser ernstlich maynung, mit vrkund dicz briefs mit vnserm fürstlichem Maiestatt anhangenden insigel besigelten. Geben zu der Newnstatt an sand Margrethentag. Nach Kristi geburd in dem vierczehenhundertisten vnd achtzehenden Jar.

Dominus Dux in Consilio praesente D. Episcopo Gurcensi Cancellario Ig. Eberst, Jo. Grewssen Magistro camere, Georgio Han . . . plebano in Layb. Vlrico Perner, Conr. Uehinger et Hainrico Ryntsch. Magistro curiae, Consiliariis, etc.

Orig. früher im Stadtarchiv zu Graz nun verschollen; Abschrift, 15. Jahrh. St. L.-A. 4698.

68. 1418, 12. Juli. Wiener-Neustadt.

Herzog Ernst von Oesterreich bekundet: das für uns kommen die erbarn weisen unser lieben getrewen die burger unser stett und märkcht gemainclich in Steyer und gaben uns zu erkennen, wie die Schwaben und gest aus den reichsstetten und von Saltzburg und auch ander gest und auswendig leut allen werl bestellten und aus dem land fuerten goldt, silber saffran, wax, geuildt und ander guet damit sy sich neren und betragen sollen. — Nun sein wir aigentlich und kundtlich underweiset, solich handlung und wechsl der gest den egenannten unsern burgern und unsern stetten und marckhten verderblich sein". Er verordnet nach dem Rathe seiner Räthe „das hinfür all gest von welchen landen und stetten die sein — — mit irer hab, kaufmanschaft und handlung nicht verrer faren nach khumben sollen in unserm landt zu Steyr dann untzt in unser stat gen Prugg an der Muer und daselbst sollen sy solch ir hab, kaufmannschaft und handlung niderlegen und iren gewerff und handlung mit verkhaufen und khaufen damit treiben und yeben, als solcher niderlegung und kaufmannschaft recht ist ongeuerd, doch untzt auf unser oder unser erben widerrueffen. Davon gebieten wir unserm haubtman und landschreiber in Steyr, wer die yezu den zeiten sind" und dazu alle andern Amtleute die Bürger bei dieser Ordnung, Satzung und Niederlegung zu erhalten und zu schützen.

Wartinger Bruck, Nr. 23, S. 32. Die Formel „davon gebieten wir unserm lieben getreuen N. unsern haubtmann und landschreiber in Steyr wer die je zu den zeiten sind" findet sich auch in der Urkunde des Erzh. Ernst ddo. 1418, 11. September Wiener-Neustadt, in welcher er der Stadt Bruck Freiheitsbriefe der Herzoge Rudolf IV., Albert III. und Wilhelm bestätigt, a. a. O. Nr. 24, ebenso unter Kg. Friedrich III. ddo. 1441, 24. März und 14. December a. a. O. Nr. 27, 28, ferner in der Urkunde für Graz vom J. 1418, 26. October 1441, 8. Jänner; Wartinger Graz Nr. 20, 27.

69. 1421, 12. December.

Herzog Ernst befiehlt Leonhardten dem Stubiar seinem Landschreiber in Steyer: als der kauf der mäß so aus dem Eysenärzt heraus in unser stat gen Leoben geführt und verkauft werden derselben unser stat gen Leoben zu ainen gemainen nutz ist erdacht — — worden, — — „ain solch Ordnung zu machen", daß dieser Handel

der Stadt Leoben und den „Burgern und leuten daselbs zu ainem gemainen nuz khomen und der die armen als die reichen jeder nach seinen stätten geniessen mügen . . . St. L.-A. 4854 Cop.

Es bezieht sich dies auf den vom Herzog 1415, 25. Mai WNeustadt genehmigten Beschluß von Richter, Rath und den Bürgern von Leoben „daß sie das eysen aus beeden Pergen auf ainen gemainen pfening und nuz arbaiten, kaufen und verkaufen sollen.

St. L.-A. 4593 Cop.

70. 1422, 18. Nov. Wiener-Neustadt.

Hz. Ernst erklärt nach der durch seinen Landschreiber Ulrich Volklin eingeholten Kundschaft, daß die von Friedrich Fladnitzer in der Veitsch am Hocheck errichtete Hütte auf des Abts Heinrich von s. Lamprecht Grunde erbaut sei.

Orig. Pgt. v. Lamprecht Nr. 790 (vgl. auch 787, 796).

71. 1423, 14. August. Graz.

Erzh. Ernsts Schiedsspruch nach vorgenommener Beschau durch Ulrich Völkchel Landschreiber in Steier und Jorg seinen Harnischmeister, daß der covent Seckau bei seiner Taverne zu s. Lorenzen bei Knittelfeld bleiben, dagegen die beiden andern daselbst die der Abt von Admont und Hans Teuffenpeckh errichtet, künftig nicht mehr ausschänken sollen. L.-B. V, Nr. 2136.

72. c. 1423.

Beschwerden der salzburgischen Unterthanen gegen Herzog Ernst von Österreich und dessen Beamte. Friesacher geprechen: Item der Landschreiber ze Lewben nympt maudt von Venedischen gut hinaus und was gut herwider in füret von wein, da nymbt er auch die mawt von, da sol er nemen nur die ain mawt, welche die grozzer ist, die ander sol er in dem zaphen haben, das ist bey dem Lantschreiber aufkomen und ist geschehen dem Cristendel.

Chmel, Gesch. Friedrichs IV, I, 464.

73. 1425, nach 8. December. Innsbruck.

Hz. Friedrich empfiehlt die Fischerei auf dem Krungelsee zu Aussee, die jetzt 8 Hällinger von Aussee inne haben allen dortigen 16 Hällingern zu gleichen Theilen, ausgenommen den Theil des Landschreibers in Steyer, bis auf Widerruf, doch sollen nicht mehr Fischer daselbst gehalten und nicht mehr als früher gefischt werden. L.-B. V, Nr. 2370.

74. 1430, 7. Februar. Maßenberg.

Conrat Wueri lanntschreiber in Steir bekennt daß ihm Richter und Rath von Lewben bezahlt hätten 30 ℔ ₰ „von irer gewondlichen stewer von dem nachstvergangen 1429 jare, die hern Petern des

Gradner leibgeding gewesen und nu mit seinem Tode meiner gnedigen herrschaft von Oesterreich sind ledig worden", sagt daher den Richter und „Rath umb die vorgeschriben sum und quit und ledig angeuerde".
St. L.-A. 5232, Orig. Pap.

75. 1436, 12. Febr.

Herzog Friedrich d. j. übergiebt dem Richter, Rath und den Bürgern von Graz die Maut zu Landscha die er seinem Diener Hans Waltstainer um 500 ℔ Pfennige abgelöst hatte „in solcher mass, daz sie die hinfür innemen und daselbshin gen Lanndschach einen mawtter setzen sullen, der die jerlich ainem jedem unserm landschreiber in Steyr verrait — Sobald so die 500 ℔ ₰ hereingebracht seien, „dann sol dieselb mawt hiefür ganz absein und nicht mer genommen werden angenerde. Chmel, Gesch. Friedrichs IV, I, 263.

76. 1436, . . . Graz.

Hz. Friedrich an Leopold Aspach seinen Landschreiber er möge in seinem Namen befehlen, daß jedermann im Fürstenthum Steier die Wiener und Grazer Pfenninge und Hälblinge, 2 Hälblinge für 1 dl. bei einer Pön von 5 Mk. annehme; die baierische Münze und anderes fremdes Geld aber solte gänzlich verboten sein.
Böheim Chron. v. Wr.-Neustadt I, 111.

77. 1437, 15. Juli, Neustadt.

Hz. Friedrich d. j. erklärt, „daß er von vergangenen Weihnachten ab den Wechsel zu Judenburg dem Heinrich Mülbach von Judenburg auf 17 Jahre überlasse. In jenen Jahren, in welchen die Wiener Kaufleute mit ihren Waren über Judenburg nach Venedig ziehen, habe er wie herkömmlich 120 ℔ ₰ zu zahlen. „Welches jars aber die straffen also nicht gangig war, damit die Kauf- leut von Wien ain andre straffen gen Venedi in und aws mit irer kawfmanschaft varn und ziehen müssen, so sol er den obgenanten unsern Wechsel zu getrewr hant innhaben und den n. unserm landschreiber in Steir, wer der zu denselben zeitn ist verraitten angenerd.
Chmel Gesch. Friedr. IV, I, 389.

78. 1437, 5. November.

Bruder Mertt der Keffer Johaniter Comthur zu Fürstenfeld vergleicht sich mit Richter und Rath daselbst „von etlicher grund und pigmerkch wegen gelegen zwischen der selben stat und des dorfs genant zue Aldenmarkch", derenhalben Hz. Friedrich d. Jüngere den Leopold Aschpach Landschreiber und Berchtold Chrotendorffer Pfleger auf Gösting zur Beschau entsandt hatte.
St. L.-A. 5563 a, Cop. Orig. in Prag, Johanniter-Archiv.

79. 1438, 17. Jänner, WNeustadt.

Hz. Friedrich d. j. bekundet, daß der Judenburger Jude Sakchel in den nächsten 4 Jahren nicht mehr als 12 ℔ ₰ jährlich an gewöhnlicher Steuer zu entrichten habe — Davon empfehlen wir unserm landschreiber in Steyr und andern unsern ambtleuten judenrichtern, absamerern und auslahern der judenstewr" sich darnach zu richten.

Chmel, Gesch. Friedr. IV, I, 391.

80. 1438, 4. März . . .

Hz. Friedrich d. j. an seinen Landschreiber in Steier, Lewpold Aspach Auftrag, daß er dem Prior und Convent von Seytz bei all ihren Freiheiten und gnaden vestichlich halte und schirme.

Chmel. Materialien I/1, Nr. 201.

81. 1439, 13. October. Wiener-Neustadt.

Hz. Friedrich gibt Werharten dem Fuchspergen s. Diener ein Hallamt seines Salzsiedens zu Aussee, das dem Hz. durch den Tod Hans Hofers seines Hällingers erledigt worden und befiehlt seinen Landschreiber in Steyer Pangraz Rintschad ihn darin zu schirmen.

L.-B. V, Nr. 4481.

82. 1441, 6. Jänner. Wiener-Neustadt.

Kg. Friedrich IV gewährt der Grazer Bürgerschaft freie Richterwahl in solicher maß, welichen nun sy hinfür inen den negsten dreyen jaren negst nach einander khument von den vergangnen heiligem Weihnachttag zu raiten zu iren statrichter erwälen und säczen, daz wir den die weil obgenanten dreyer frist, (!) der dreyer jar richter ist, paan und acht uber das pluet zu richten verleihen wissentlich mit dem brief, doch daß der unserem landtschreiber in Steyer wer der ye zu zeiten ist, dan gelobe und schwöre ainen gelerten aydt, das er gerechts gerichts handlen und begehren wil dem armen als dem reichen und darin nichts ansehen weder Freundtschaft noch haß, miet noch gab — —

Wartinger Graz Nr. 26. In der entsprechenden Urkunde für Bruck a. d. Mur ddo. 1478 10. Jänner (Wartinger Bruck Nr. 35) lautet die Stelle: doch wen sy also aus in je zu zeiten zu richter erweln und nemen werden, der soll uns oder wem wir das an unser stat benelhen, darumb glübd und aid thuen . . .

83. 1443, 26. November.

K. Friedrich ertheilt seinem Rathe Wolfgang Wolfenreuter für eine dargeliehene Geldsumme Versicherung auf das Landschreiberamt in Steier und auf das Ungeld zu Nußdorf bis zur Abzahlung von 100 ℔ — K. k. Gub. Reg. Muchar VII, 309.

84. 1445, 24. April.

„Richter, Rath und gemayn der stat zu Pettaw" bekennen, daß in ihrem Streit mit „der Stadt ze Grecz — — von wegen der nider-

legung ze Gracz" der König Friedrich „der bemelten sachen zu verhören und guetlich ainikchait darin zwischen unser ze machen — — Herrn Hannsen von Stubenwerg, haubtmann in Steir und die edeln und vesten Leupolden Aspach verweser und Sigmunden Rogendorffer lantschreiber in Steier" Auftrag gegeben habe, und bekunden sodann den von diesen zwischen beiden Streittheilen vermittelten Vergleich, welcher den Pettauern gegen Bezahlung einer Gebühr von 3 Wiener ₰ von jedem Stück Tuch und von 2 Wiener ₰ Niederlaggeld von jedem Stück „harras, leyngewant parichant" die freie Durchfahrt verstattete.

Orig. Archiv der Stadt Graz.

85. 1445, 8. October. Wien.

Kg. Friedrich an die Leobner. Als uns der hochgeborn Albrecht herzog zu Österreich unser lieber bruder — die stat Lewben mit allen herlikaiten und zugehorungen verschriben hat, empfehlen wir ew ernstlich, daz ir unserm getrewen Sigmunden Rogendorffer unserm lanntschreiber in Steir von unsern wegen und zu unsern handen aid und huldung tut nach inhalt einer gesecretierten zedeln so er ew fürhalten wirdet.

St. L.-A. 5990 a, Cop.

86. 1445, 6. November. Wien.

Kg. Friedrichs IV. s. g. Reformation der Landshandfest zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen den obern Ständen und der Bürgerschaft.

Ungewöhnliche Mauthen werden abgeschafft. Müssen dagegen zur Besserung der gewöhnlichen Straßen bei einer Stadt oder einem Markt die gewöhnlichen Mauthen erhöht werden, so sollen dies die Bürger allein nicht thun, sondern 3 oder 4 „landtmann daselbs umbgeseßen zu sich nemen und nach der und unsers landschreibers in Steyr rat und wissen einen anschlag der weegmauth machen und dan zwen darzue setzen, die solch weegmauth einnemen die Wege davon machen und sodann Einnahme und Ausgabe denselben landleuten unserm landtschreiber und Burgern der Stadt oder des Markts verrechnen sollen —

Item das kein pfarrer noch ir vicari oder ir anwald in kein pfarrhoff hinfür wein nicht schenken sollen lassen, auch kein kauffmanschaft treiben und ob sie das darüber theten so soll unser hauptmann des landes oder unser landschreiber oder ir anwald, in solch wein oder kaufmannschaft zu unsern handen nemen", gleiches gilt, wann die Handwerker auf den Gütern der Prälaten oder des Adels Kaufmannschaft treiben.

Bürger, die keine Liegenschaften außerhalb des Stadtgebiets besitzen, sollen wegen verbriefter Geldschulden vor ihrem Stadt- oder Marktrichter geklagt werden, „welcher teil sich am rechten daselbs beschwert beucht, der mag wol einer urtl dingen fur unsern landschreiber

oder für den rat unserer stat zu Gräcz und wenn diese säumig sein sollten vor den hauptmann in Steyer". Bei unverbrieften Geldschulden soll die Klage von dem Stadt oder Marktrichter und sodann beim Rath eingebracht werden. Thäten die ihm auch nicht recht, „so soll er unserm landschreiber uber in klagen, thet in der auch nicht recht das wissentlich wer, so mag er demselben burger in ein andern gericht oder sein gut verbieten".

Gegen Uebertreter der Bestimmungen über den Handel unberechtigter Personen, über die Einfuhr von ungarischem und wälschen Wein (Lagelwein) und die Tavernen „soll und mag ein jeder unser hauptman in Steyr, unser landschreiber oder ein jeder richter in des gericht das geschiht" einschreiten „und solhs verfarens gut zu unsern handen nemen".

St. L.-A. Orig. gedr. in den Landhandfesten.

87. 1446, 7. April.

Wir Albrecht — embieten unsern getrewn Sigmunden Rogendorffer lanntschreiber in Steir — lassen dich wizzen, daz wir mit — hern Fridreichen Romischen Kunig — ainig worden sein, daz sein kgl. gd. die nidern innern lannd ennhalb und herdishalb des Semering mit iren zugehörungen alle inhaben und regiern sol auf ettliche jar". befiehlt ihm „daz du dem Kg. nu hinfür die obgemelten zeit mit allen nuczen, rennten der empter deiner verwesung was der nach dem schiristkünftigen s. Jörgentag gefallen werden, gehorsam und gewertig seist und die seinen gnaden raichest. Und darauf sagen wir dich deiner glübd und ayd und was du uns schuldig und pflichtig pist ganz ledig". Die früheren Zinse einschließlich den „sant Jörgenzins die uns vorbesteen, gevallen und verrait werden sullen" habe er dem Herzog abzuliefern.

Chmel. R. Fr. Nr. 2070 gleiche Entslachbriefe erließ Hz. Albrecht VI. damals auch: an all amptleut in Steir, an Vicedom von Kärnten und Krain und an alle amptleut daselbs.

88. 1447, 18. Juni.

Der steir. Landschreiber Sigmund Rogendorfer bestätigt dem Abte Heinrich von s. Lamprecht den Empfang von 500 fl. Heiratssteuer für die Schwester Kg. Friedrichs IV.

S. Lamprecht Nr. 977 a.

89. 1447, 17. September. Wien.

Kg. Friedrich an den Probst zu Seckau. „Als wir dir vormals geschriben haben von der stewr wegen unserer lieben swester heyrattgut, so wir auf die priesterschafft deiner gehorsam geslagen haben die von derselben priesterschaft in ze pringen und unserm lanntschreiber in Steir ze antwurten zu unsern handen, daz aber unczher nicht beschehen ist." Erneuerung des obigen Befehls. St. L.-A. 6088.

90. 1448, 16. October. Graz.

Einschärfung des gleichen Befehls durch Hanns von Stubenberg hawppman in Steir und Sigmund Rogendorffer lanntschreiber daselbs. St. L.-A. Orig. Pap. Nr. 6147.

91. 1448, 8. Juli. Graz.

Befehl Kg. Friedrichs an Hanns von Stubenberg, Landeshauptmann und Sigmunden Rogendorffer unsern Landschreiber in Steyer.

Uns ist anbracht, wie von des von Salzburg leuten und andern unsers Furstenthumbs Steyer zu Pettau und anderstwo auf khaufmanschaft große geltschaft (Gesellschaft?) gehalten werden und auch gewand und anderley pfenberth und wahr in und durch daselb unser Furstenthumb führen" zum Nachtheil seiner Städte und Märkte, sollen solche Gesellschaft wo eine erkundet wird abschaffen. St. L.-A. 6129 c.

Am gleichen Tage erließ der König an dieselben noch einen zweiten Befehl, betreffend die Abstellung des Fürkhauf am gey.

St. L.-A. 6129 b, Cop.

92. 1449, 4. Februar.

Sigmund Rogendorffer lanntschreiber in Steir bekundet, das er von Richter und Rat und der Gemain der Statt zu Lewben emphangen und ingenomen habe 60 ℔ ₰ die „gewöndleich Schaczstewr" von dem nachstvergangen 1448 jar und sagt sie derselben „ganzleich quit, ledig und laß." St. L.-A. 6165, Orig. Pap.

93. 1451, 12. Februar.

Kg. Friedrich erläßt einen Schiedsspruch zwischen den Vorder- und Innerbergern des Eisenerzt in betreff gewisser Leistungen an die Klöster Neuberg, Gaming und Maurbach, die nach Trennung der Gerichte anders vertheilt werden nach den durch den kgl. Rath Bernhard Krabatstorfer, Sigmund Rogendorfer, Landschreiber, und den kgl. Secretär Bernhard Fuchsberger gemachten Erhebungen u. A. wird bestimmt, daß die Eisenerzer zu Handen des Landschreibers jährlich jene Gaben zu zahlen haben, die sie von Alters her von ihrem Gericht zu leisten hatten. „Dagegen so sullen nu hinfür die Innerperger jerlich ainem yeden unserm landschreiber in Steyr wer dann ye zu den zeiten ist zu unsern handen antwurten und raichen, was dann von demselben gericht gebüret und vormaln gegeben ist worden, als dann von alter ist herkommen." Chmel. R. Fr. 2680.

94. 1453, 14. Juli. Graz.

K. Friedrich III. ertheilt dem Markte Vordernberg ein Wappen.

Commissio domini Imperatoris per dominum Pernhardum Krabatsdorfer consiliarium et Sigismundum Rogendorfer landschribam Stirie.

Wartinger Priv. Vordernberg Nr. 2. Der ganz gleiche Vormerk findet sich auch bei der Urkunde des Kaisers vom 18. Juli 1453, durch welche Vordernberg ein Wochenmarkt, freie Richterwahl und Landgerichtsbarkeit erhielt. A. a. O. Nr. 3.

95. 1454, 31. Jänner.

Sigmund Rogendorfer, Landschreiber in Steier, bestätigt dem Abte Heinrich von s. Lamprecht den Empfang von 300 fl. Steuern.

S. Lamprecht Nr. 1052 a.

96. 1454, 28. December. Wiener-Neustadt.

K. Friedrich befiehlt 3 genannten Räthen und seinem Landschreiber in Steier, Sigmund Roggendorfer die Streitigkeiten zwischen Barbara Gemahlin Heinrichs von Enzesdorf und Leutolds von Stubenberg, Lhauptmann in Steier auszutragen.

Muchar VII, 400.

97. 1454, 13. Juli. Neustadt.

K. Friedrich III benachrichtigt den Abt Andreas von Admont, er habe „Pangräzen Rindtschad und Sygmunden Rogendorffer unsern räten" aufgetragen die Anstände zu untersuchen, die wegen der neuen Hämmer und wegen des Aufschlags „so dein leut auf der Enns und durch die Strub von dem eysen mainen zu haben" erhoben worden seien.

Wichner III 478.

98. 1457, 27. Februar. Graz.

K. Friedrich III. verordnet über Beschwerde der steirischen Städte und Märkte daß durch „die kaufleut aus obern Landen und Friawl zu Graz und im ganzen land mit tuchern, saffran, gwürtz und aller ander kaufmanschaft und war wider ir privilegi" viel Handel getrieben werde daß fortan „die kaufleut aus Oberlanden, Friawl und ander aus welhen außern landen die seien hie zu Gretz und in andern unsern stetten und merkten unsers Fürstenthumbs Steir und auf dem lande — — nicht wonen und stets sein, noch ir legrer, und mit irer kaufmanschaft und war dhainerley gewerb — — mer haben noch vor den gewkirchen und an den suntagmerkten irn gewerb treiben — — sullen;" gestattet ist ihnen nur der Besuch der Jahrmärkte zu Zeiten des Auffart- und des s. Martinstags. Die Ueberwachung dieser Verordnung wird insbesonders eingeschärfft „unserm haubtman, landtschreiber und hannsgrauen daselbs in Steir".

Gedruckt Chmel. Materialien II, 124, Nr. 102.

Am gleichen Tage ergieng ein zweiter Befehl an Landeshauptmann Leutold von Stubemberg und „Ulreichen Einpacher unsern landschreiber in Steir oder wer kunftigleich unser haubtman oder lantschreiber da wirdet" dafür zu sorgen, daß Prälaten, Pfarrer, Edelleute und deren Holden oder Hintersassen auf dem Lande nicht länger zum Nachtheil der Städte und Märkte in Steiermark Handel treiben. Waren der

Uebertreter dieses Gebots sind einzuziehen „halb zu unsern und halb zu der obgenanten unsrer haubtman lantschreiber und burger handen".
Chmel. R. Fr. 3544.

99. 1457, 5. März. Graz.

Befehl K. Friedrichs III. zur Durchführung der eben erwähnten Verordnung gegen die ausländischen Kaufleute, gerichtet an den steirischen Landschreiber „Ulreich Eynpacher oder wer künfticleich unser lantschreiber da wirdet". Cod. 17 f. 11 des k. k. geh. Haus-, Hof und Staatsarchivs zu Wien.

100. 1458, 3. Mai. Wiener-Neustadt.

K. Friedrich an seinen Landschreiber in Steyermark Ulrich Eynpacher: als dir wissentlich ist, das wir die oberlenndisch bayrisch newe munß in unsern lande Steir, Kernnden und Krain als nach s. Jörgentag necz vergangen ze nemen verpoten haben, hat uns der erwirdig Sigmund erzbischofe zu Salzburg — — anbracht, wie durch solh verbot sein munß an irem gang auch irrung möcht gewinnen." Befiehlt dem Landschreiber, „daz du des egemelten von Salzburg munß von solhs unsers verbots wegen nicht irrest — — bis auf Widerruf.
Chmel. Reg. Nr. 3594.

101. 1428, 4. December. Wien.

K. Friedrich befiehlt seinen „haubtleuten, verwesern, landschreibern und hansgrauen unsers Fürstentumb Steir darauf zu sehen, daß die Einwohner der Vorstadt von Pettau gleiche Lasten tragen, wie die Stadt Pettau, weil er dem Erzbischof von Salzburg versprochen habe — daz es sol gehalten werden, als es mit andern so in den vorsteten unsers Fürstentumb Steir geseßen sein solher gwerb und mitleiden halben gehaltet wirdet nach inhalt der Landsordnung.
Chmel. Reg. Nr. 3654.

102. 1458, 5. December.

K. Friedrich dem Ulrich Einpacher „unserm lantschreiber, Merten Spitzer unserm marchfuetrer und Niclas Heundorfer unserm hubmeister zu Grez" theilt ihnen mit, daß Erzb. Sigmund von Salzburg die 4 Schlößer Arnfels, Newnmarkt, Loschental und Lauenmund die seinem Gotteshaus verpfändet waren zurückgegeben habe, wogegen er den salzburgischen Unterthanen Erleichterungen im Marchfutterdienst zugestanden habe. Chmel. Mater. II, 165.

103. 1460, 29. Juli. Graz.

Satzung der pfenwert in der Steyermark.

Nota den lauf allerlay phenwert und Satzung so zu Gräz am erichtag vor vincula Petri gemacht ist a. dñi lx^mo^.

Von erst ist furgenommen, das ein yeder landschreiber, wer dann ye zu den zeiten ist, mit sambt dem richter und rat in stetten und markhten des Land Steier allenhalben darob sein und bestellen solle, das die pekhn daselbs sullen nach gemainen kawf des traids

nemlich angesehen die meß so dann allenthalben in stet und merkht geschickht soll werden, darzuhalden, damit sy semleins, rokkeins und waiczeins darnach pachen und welich das nicht tettn, pey ainer pen darumb ze straffen als oft sy das verschulden u. s. w.

Steir. Geschichtsbl. II, 65.

104. 1475, 4. August. Graz.

Christoph v. Mörsberg, Burggraf von Graz und Landschreiber der Steiermark, schreibt an die Stadt Steier über das Begehren der Gemeinde Eisenerz wegen der Eisenpreise. Orig. Stadt Steier. Beitr. z. Kde. steir. Geschq. 28. (1897) S. 112.

105. 1478, 9. März.

K. Friedr. III. gibt dem Grazer Bürger Ulrich Henberger, Schlosser, für sein Lebtag die besondere Begünstigung, daß er zur gewöhnlichen Stadtsteuer nicht mehr als 12 ℔ ₰ zu geben pflichtig sein solle. Befehl deshalb an seinen Landschreiber und den Verweser in Steiermark und den Magistrat Graz. Mon. Habsb. I/2, 713.

106. 1478, 8. April.

K. Friedrich III. bestätigt dem Andre Span sein Kaufrecht „auf dem hof gelegen am Münßgraben hie bei Gräz" unter Erhöhung des Zinses von 8 auf 12 ℔ ₰ und erläßt diesfalls einen Befehl an Christoph von Mörsperg seinen Landschreiber und an den Hubmeister in Steiermark. Mon. Habsb. I/2, 738, Nr. 730.

107. 1478, Juni.

Befehle K. Friedrichs an Caspar, Amtmann am Grieß und eine große Zahl anderer steirischer Amtleute, Städte usw. am nächsten Sonnwendtag nach Graz zu kommen um Rechnung zu legen vor Christoph von Mörsberg k. Rath und Burggrafen auf dem Schloß zu Graz. Mon. Habsb. I/2, S 797 Nr. 933.

108. 1494, 18. März, dienstag nach judica.

Leonhard v. Ernau stellt nach seiner Ernennung zum Vicedom und Landschreiber in Steiermark die Uebernahmsurkunde aus und verpflichtet sich das Vicedom- und Landschreiberamt getreu und aufrichtig zu verwalten, die l. f. Gülten und Renten von Städten, Pflegern und Amtsleuten zu rechter Zeit abzunehmen, zu überantworten und jährlich Rechnung darüber genau zu pflegen, Niemanden wider altes Herkommen zu beschweren, alle Gerichtsfälle mit Rath verständiger Leute zu erledigen — den landesfürstlichen Stadtsteuern und Gülten und andern nichts entziehen lassen zu wollen. Muchar VIII, 184 k. k. Gub. Reg. Göth. Reg. Nr. 993. (Tom VI 121).

109. 1499, 19. November. Innsbruck.

Lienhart v. Ernau wird als Vicedom und Landschreiber in Steyr unter dem obersten k. Schatzmeister Balthasar Wolf bestätigt.

Göth. Reg. 1066.

III. Ergebnisse.

1. Das Landesfürstenthum ist im deutschen Reiche aus einer Umbildung der Amtsgewalt der Grafen, Markgrafen oder Herzoge in der Art entstanden, daß der Amtsauftrag dieser königlichen Beamten in eine Reihe von Befugnissen aufgelöst wurde, die in Lehensform übertragen dem berechtigten Vasallen einen vererblichen Anspruch auf deren Ausübung gewährten. In Folge dieses Entwicklungsganges drohte der eingeleitete Zersetzungsproceß, dem die königliche Macht im Reiche zum Opfer gefallen war, in den neu erwachsenen Herrschaftsgebieten fortzuschreiten und hier die landesfürstliche Gewalt gleichfalls zu vernichten. Die Feudalisirung der Verwaltungseinrichtungen war in der That in den Territorien in vollem Gange: ein großer Theil der Gerichtsbarkeit war schon in die Hände der Grundherren gerathen, die Angriffstruppe zum bloßen Lehensheer herabgesunken und auch so manches Amt und manches Gefälle lehensweise in den Besitz landsässiger Geschlechter übergegangen. Gelang es den Landesherren nicht, dem weiteren Umsichgreifen dieses Zerfalles Einhalt zu thun, so hätte es selbst in den Territorien in absehbarer Zeit zur Umwandlung aller öffentlichen Gewalt in privatrechtliche Befugnisse kommen müssen.

Das Landesfürstenthum erkannte jedoch diese ihm drohende Gefahr von Anbeginn und bekämpfte sie vor Allem auf dem Wege und mit den Mitteln der Verwaltung.

2. Die Fürsten begannen die Abwehr gegen die zersetzenden Wirkungen des Lehenswesens damit, daß sie die geistigen und physischen Kräfte ihrer unfreien Leute besser ausnützten. Dies führte zu einem gesellschaftlichen Aufschwung der kriegstauglichen Eigenleute überhaupt und insbesondes der Fähigsten unter ihnen, die vor Allem zu persönlichen Dienstleistungen herangezogen wurden und darnach Dienstmannen, Ministeriales, hießen. Die Ministerialen lieferten nun dem Landesfürstenthum seine Beamten in der Weise, daß sie nach freiem Ermessen ihrer Herren sowohl zu persönlichen Diensten als auch zur Besorgung von Regierungsgeschäften verwendet wurden. Dieser Zustand dauerte bis gegen den Anfang des 13. Jahrhunderts. Von da ab ging es nicht mehr so glatt. Die Dienstmannen, deren sich die Fürsten vor Allem zur Verstärkung ihres Lehensheeres bedient hatten, waren vielfach mit reichlichem Besitz ausgestattet worden, der ihnen die Mittel zur Gewinnung von Einschildrittern gewähren sollte, und waren so in die Reihe der Großgrundbesitzer schon eingerückt. In Steiermark besaßen sie bereits verfassungsmäßigen Einfluß auf wichtige Regierungsacte, strebten mit Erfolg nach der Erblichkeit der Hofämter und nach

der Umwandlung ihrer Dienstgüter in rechte Lehen. Die Fürsten entzogen nunmehr das Finanzwesen der Besorgung durch Ministerialen und verwendeten lieber Cleriker, die sie vorher nur für Schreibgeschäfte benützt hatten, nahmen seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auch einfache Ritter und Bürger in ihre Dienste und übertrugen diesen die Aemter mitsammt den Erträgnissen in Form frei kündbarer Pachtverträgee, seltener als Pfand oder gegen Verrechnung. Das allmähliche Heranwachsen eines in den fremden Rechten bewanderten Gelehrtenstandes und die Einbürgerung der Besoldung als Entlohnung geleisteter Dienste führten endlich unter Kaiser Maximilian zur Entstehung des Berufs-Beamtenthums, durch dessen Ausbildung die gesammte öffentliche Verwaltung auf neue Grundlagen gestellt wurde.

3. Wir hätten so in großen Zügen den Entwicklungsgang angedeutet, welchen das landesfürstliche Beamtenthum in Oesterreich während des Mittelalters genommen hat. Die Ausgestaltung zu bestimmen, die es im Einzelnen in der Steiermark durchmachte, ist für die älteste Zeit schwierig, weil uns einerseits die geschichtlichen Quellen in manch' wichtiger Frage im Stiche lassen und andererseits es nicht statthaft ist, Anschauungen und Einrichtungen der Gegenwart, die heute ganz selbstverständlich erscheinen, ohne nähere Begründung auch für die Vergangenheit vorauszusetzen. Nach unseren Bedürfnissen gemessen müßte man z. B. annehmen, daß das in Steiermark herrschende Geschlecht der Traungauer, dessen landesfürstliche Stellung auf seinem großen Hausbesitz als Hauptpfeiler beruhte, ganz besondes veranlaßt gewesen sei, sich genaue Uebersichten über seine grundherrlichen Rechte im Lande zu verschaffen. In der That ist uns aber keine Kunde von solchen Verzeichnissen, geschweige irgend eine solche Aufschreibung überliefert. Wir müssen aus der Thatsache, daß es unter König Ottokar II. im Jahre 1265 zur Anlage des sogenannten Rationarium Styriæ kam, das auf keinerlei ältere Vorlagen Bezug nimmt, vielmehr schließen, daß es dergleichen noch damals gar nicht oder doch nur in ganz ungenügender Weise gegeben habe.

4. Nachweisbar hingegen ist, daß schon unter den Traungauern ein besonderes Amt für die Cassengebahrung bestand, indem neben den Kämmerern des Hauses[1]), die dem Stande der Ministerialen im engeren Sinne angehörten, eigene dispensatores genannt werden, unter welchen wir namentlich den zum Jahre 1166 erwähnten markgräflichen Münzer Eberhard antreffen, der kaum

[1]) Siehe deren Verzeichnis bei Krones, Steier, 68.

rittermäßigen Standes gewesen sein dürfte.[2]) Inwieweit nun diese über das Amt eines Zahlmeisters hinaus auch die Aufschreibung und Verrechnung der landesfürstlichen Einkünfte hatten, oder wer sonst diese Geschäfte besorgte, entzieht sich unserer Kenntniß. Nach dem Anfalle der Steiermark an Oesterreich mußte es aber zu einer den neuen Verhältnissen besser angepaßten Einrichtung des Finanzwesens alsbald kommen. Wohl haben die Babenberger die Verwaltung ihrer Lande soviel als möglich noch persönlich geleitet, so daß in ihren Tagen der Gedanke einer völligen Verschmelzung von Steiermark mit Oesterreich zu einem einheitlichen Königreich auftauchen konnte. Allein der Umstand, daß die Herrscher ihren Aufenthalt vorzugsweise in Oesterreich nahmen, hatte zur Folge, daß sie für die Verwaltung des seltener besuchten Nebenlandes Steiermark in der früheren Weise mit vorübergehend entsandten Vertrauensmännern bald nicht mehr auslangten, sondern sich zur Bestellung eigener Organe für die Landesverwaltung entschließen mußten.

5. Deßhalb nimmt die Geschichte dieses Beamtenthums mit stellvertretendem Wirkungskreis ihren Ausgangspunkt nicht von Oesterreich, sondern von Steiermark. Schon im Jahre 1229 ist in einer zu Marburg ausgestellten Urkunde von dem angesehenen steirischen Ministerialen Reinbert von Mureck die Rede: qui eo tempore gubernationi reipublicæ fuerat præstitutus, und in einem 1233 zu Wien ausgestellten Gnadenbriefe für den deutschen Orden überträgt bezeichnender Weise Herzog Friedrich II. den Schutz der Rechte, die er der Leechkirche zu Graz ertheilt hatte: vicariis nostris in eadem procuranda provincia pro tempore a nobis constitutis[3]). Es kann daher nicht überraschen, daß das Landschreiberamt in Oesterreich später auftaucht als in Steiermark, daß es hier zeitweise einen anderen Wirkungskreis hatte und auch bis zur Aemterreform König Maximilians vorhielt, während es in Oesterreich schon früher anderen Einrichtungen Platz machte.

Versuchen wir nun mit Benützung der vorangeschickten Landschreiberreihe und der Urkundenstellen, auf welche durch Angabe der Ordnungsnummer verwiesen werden soll, sowie unter Vergleichung mit den von Dopsch für das österreichische Landschreiberamt ermittelten Ergebnissen[4]) ein Bild von der Bedeutung dieses Amtes für die Landesverwaltung von Steiermark zu entwerfen.

---

[2]) c. 1150. Oudalscalcus procurator et dispensator tunc marchionis. 1166. Eberhardus monetarius, dispensator noster; 1185. Ruzo dispensator noster, St. U. B. I, 300, 462, 618.

[3]) St. U. B. II. S. 361, 405.

[4]) Erschienen im XVIII. Band der „Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung", S. 233 ff, von mir hier unter Angabe der

6. Die erste Nachricht von einem Landschreiber in Steiermark, Heinrich (Nr. 1), haben wir aus dem Jahre 1222; zehn Jahre später nennen uns die Urkunden auch einen Landschreiber für Oesterreich, Ulrich von Witzelsdorf (D. 249). Beide, Heinrich wie Ulrich, waren Geistliche, doch ist die Thatsache vielleicht nicht ohne Bedeutung, daß Heinrich durch seine Geburt noch mit dem Ministerialenstande zusammenhängt. Er ist ein Sohn jenes Reinbert von Mureck, der, wie oben erwähnt, im Jahre 1229 die Verwaltung der Steiermark im Auftrage Herzog Leopolds VI. vorübergehend leitete. Wie Heinrich sind dann auch seine Nachfolger im Amte bis gegen Schluß des 13. Jahrhunderts (Nr. 3—8) mit einziger Ausnahme, Conrads von Tuln (Nr. 5) Geistliche gewesen. Damit soll jedoch keineswegs behauptet sein, daß der Wirkungskreis und die Stellung aller Landschreiber geistlichen Standes in Steiermark gleich gewesen ist. Nach beiden Richtungen hat sicherlich Abt Heinrich von Admont (Nr. 7) seine geistlichen Amtsgenossen weit überragt. Wenn er zeitweise das Landschreiberamt zweier Länder bekleiden, später sogar das steirische mit der Landeshauptmannschaft vereinigen konnte, so reichen zur Erklärung dieser überraschenden Erscheinung weder sein Stand, noch seine Fähigkeiten, noch seine Hingabe an den Dienst für sich allein aus. Zudem allen trat hinzu, daß er, an der Spitze eines reichen Klosters stehend und von Ordensbrüdern umgeben, die ihm vertrauten, mit den Mitteln und dem Credite der Abtei die Rolle eines verläßlichen Bankiers Herzog Albrecht gegenüber spielte, Zahlungen auf Abschlag künftiger Eingänge, Darleihen u. dgl. gewähren konnte.[5])

7. Gleiche Erwägungen haben die Landesherren dazu geführt, das Landschreiberamt auch capitalkräftigen Bürgern anzuvertrauen. Schon der erste bürgerliche Landschreiber in Steiermark, Conrad von Tuln (Nr. 5, 1270—1274), gehörte nachweisbar den wohlhabendsten Kreisen in Oesterreich an (D. 291/2), wie er denn später als Landschreiber von Oesterreich auch an der Spitze jener Wiener und Regensburger Bürger sich befand, welche die Geldgeber König Rudolfs I. waren. Mit Albrecht von Zeiring (Nr. 9) beginnt dann 1299 die ununterbrochene Reihe weltlicher Landschreiber in

Seitenzahl mit vorgesetztem D., z. B. D. 248 citirt. während die urkundlichen Nachrichten 1—109 durch einfache Angabe der Zahl in Klammern, die Reihe der Landschreiber durch Zahl und ein vorangesetztes Nr. (z. B. Nr. 1) bezogen werden.

[5]) Entscheidend für diese Auffassung ist die bei Wichner II, 399, Nr. 266, mittgetheilte Urkunde ddo. 1283, 30. September, Salzburg, in welcher Erzbischof Friedrich den Beschluß des Admonter Capitels bestätigt, daß Abt Heinrich mit den von ihm erworbenen und noch dem Kloster zu erwerbenden Gütern und Renten bei Lebzeiten frei verfügen könne.

Steiermark, die meistens dem Kreise angesehener Bürger, seltener dem Ritterstande entnommen wurden, nach Allem, was wir über sie wissen, begüterte Leute, wie solches von Einzelnen, z. B. von Rapoto von Urfahr und Gundacher von Passau (Nr. 10, 1304) besonders hervorgehoben wird.

8. Die Erscheinung, daß das Landschreiberamt, wenn wir von einem einzigen Falle absehen (Nr. 19), keinem Mitgliede des Herrenstandes, sondern nur Geistlichen, Bürgern oder einfachen Rittermäßigen anvertraut wurde, läßt sich aus zwei Gesichtspunkten erklären. Da das Amt mit der Zeit eine immer mehr hervortretende Rolle in der Finanzverwaltung des Landesherrn erhielt, mußten wirthschaftliche Erwägungen die Berufung solcher Personen vor Allem wünschenswerth erscheinen lassen, die selbst über eine entsprechende Vermögensstellung verfügten. Daneben dürfte aber auch die politische Seite nicht zu übersehen sein. Die ganze Stellung des Landschreiberamtes brachte es mit sich, daß es in einem gewissen Gegensatze zu jenen Ständeclassen stand, welche die finanziellen Rechte des Landesherrn vor Allem beeinträchtigten, mit anderen Worten, es hatte, so lange die Nachwirkungen des Zwischenreiches fortdauerten, oft genug gegen den Adel und insbesonders gegen die Ministerialen des Landes einzuschreiten (D. 293). Darum meldet auch die Reimchronik vom Admonter Abte Heinrich, v 18.628 (Pez. cap. 183):

> Do er lantschrîbære wart
> swaz in des urliuges werren
> enczogen was dem landes herren
> des braht er vil herwider
> in dem lande ûf und nider.

Und an einer späteren Stelle heißt es von ihm:

> Auch mêrt er grözlich
> des herzogen urbar.
> gegen swem im iht gewar
> was im des gut iht gelegen
> sô nam er ez ze sînen phlegen
> und jach, ez möhte noch ensolt
> der alte herczog Liupolt
> niht gelihen hân
> von dem urbar hin dan.
>
> v 24381 (Pez, cap. 261).

9. Bei dieser Sachlage hatten die Landesfürsten ein unmittelbares Interesse daran, daß die Besetzung der Landesschreiberstelle nach ihrem Ermessen frei, und niemals in vererblicher Form er=

folge. Das wurde nun dadurch erreicht, daß anfänglich und bis weit über die Hälfte des 13. Jahrhunderts herauf durchwegs Geistliche zu diesem Amte berufen wurden. Unterstützend mag mitgewirkt haben, daß im 13. Jahrhundert die Kunde des Schreibens fast nur bei Clerikern anzutreffen war und daß die landesfürstliche Kanzlei, aus welcher das Landschreiberamt hervorgegangen ist, Geistliche besorgten; entscheidend aber waren gewisse Eigenschaften des Standes, u. zw. die Lehensunfähigkeit, welche von vornherein die Leiheform bei diesem Dienstverhältniß ausschloß, und die Ehelosigkeit, welche es von selbst verhinderte, daß sich das Amt zu einem erblichen Besitz bestimmter Familien entwickeln konnte (D. 255, 329). Später, mit der Trennung dieses Amtes von der Kanzlei unter König Ottokar und der Uebertragung desselben an Ritter oder vornehme Bürger, wären wohl Leiheform und Vererblichkeit an sich möglich geworden; es kam jedoch zu keinem von beiden und die Herzoge behielten ihr unbeschränktes Ernennungsrecht. Es ist daher nichts Ungewöhnliches, daß ein und dieselbe Person das Landschreiberamt zu zwei oder mehreren Malen bekleidete, so Albrecht von Zeiring (Nr. 9, 11, 13), der mit Unterbrechung durch die Amtsführung des Rapoto und Gundachar 1304 und des Landschreibers Rudolf 1307 das Amt während der Jahre 1299—1317 versah. Johann von Vasoldsberg (Nr. 15, 17), Paul der Ramung (Nr. 18, 22), Lienhard der Stubyär (Nr. 24) u. s. w. Eine Erbfolge vollends ist nirgends nachweisbar; möglich, daß der im Jahre 1334/5 thätige Ramungus de Vrowenmarcht lantschriba (Nr. 16) ein Vorfahre Pauls des Ramungs ist,[6]) (Nr. 18, 22) dem wir seit dem Jahre 1354 als Landschreiber begegnen, allein die Beiden folgen sich nicht unmittelbar, alle Uebrigen gehören sogar ganz verschiedenen Familien an.

10. Dieser beständige, oft rasch erfolgende Wechsel im Amte macht es wahrscheinlich, daß das Dienstverhältniß auf einer Vereinbarung zwischen dem Landesfürsten und dem Amtsinhaber beruhte und ohne Verabredung einer längeren Dauer von beiden Seiten kündbar eingegangen wurde. Fest steht, daß es während der Jahre 1330—1335 in der Form einjähriger Pachtverträge zwischen den österreichischen Herzogen und den Landschreibern Johann von Vasoldsberg 1330—1334 und Ramung von Frauenmarkt 1335 abgeschlossen wurde, wobei jedoch einmal weniger, das andere mehr herzogliche Einnahmsquellen dem Landschreiber überwiesen und dem-

[6]) Wenn man annimmt, daß der Taufname Ramung zum Familiennamen des Sohnes wurde, wie dies beispielsweise beim Sohne des Landschreibers Gundachar nachweislich ist. Daß die Beschäftigung des Vaters zum Familiennamen des Sohnes werden konnte siehe Nr. 17.

nach auch Pachtschillinge von verschiedener Höhe bedungen wurden (37). Obwohl nicht ausdrücklich bezeugt, dürfte eine Pachtung des Landschreiberamtes auch in anderen Fällen, namentlich bei Albrecht von Zeiring, Rapoto, Gundachar und bei Rudolf dem Landschreiber, ja wahrscheinlich schon bei Conrad von Tuln anzunehmen sein. Den Abt Heinrich von Admont möchte man geradezu für einen Generalpächter der landesherrlichen Einkünfte aus Steiermark halten, namentlich weil wir ihn auch im Besitze der nutzbringenden Hoheitsrechte antreffen. Fürs Münzregal verrechnete er z. B. dem Herzoge Albrecht, wenn wir den Worten des Reimchronisten folgen dürfen, jährlich 6000 Mark Silber, und außerdem treffen wir ihn im Besitze des lf. Silberbergwerkes auf der Zeiring, wo er mit einem Male machte:

Manigen funt
der invor was unkunt
der berc was dâ gar rîch.

Reimchronik v 55.056 und 24.365 ff. Pez. III. cap. 481 und 260.

11. Die Entlohnung der Dienste des Landschreibers ist in verschiedener Weise erfolgt. Die ersten Landschreiber, die ja Geistliche waren, wurden mit entsprechenden Pfründen ausgestattet. Darf man den 1222 auftretenden Henricus de Merin scriba Styriæ für eine Person mit dem Landschreiber Heinrich vom Jahre 1243 halten, was allerdings noch nicht erwiesen ist, so war derselbe zuletzt im Besitze der wichtigen Pfarre Gratwein. Witego war Pfarrer zu s. Peter ob Judenburg, Ulrich (Nr. 4) und Conrad von Himberg (Nr. 6) waren Canoniker von Freising und Passau. Landschreiber Iring (Nr. 8), der 1297 zum Amte kam, war freilich schon seit wenigstens vierzehn Jahren Pfarrer zu Proleb. Allein es scheint, daß er überhaupt in der ersten Verlegenheit nach dem unvermutheten Tode des Abtes Heinrich von Admont († 25. Mai 1297) berufen wurde, da man Geschäftskundigkeit wohl erwarten durfte von ihm, der des Landeshauptmannes Schreiber gewesen (1274/5) und auch

in manigen jaren
des Abts geschefte het gewandelt.

v 69.895.

Herzog Albrecht dürfte übrigens mit Iring nicht sehr zufrieden gewesen sein, da er ihm schon nach Jahresfrist einen Nachfolger (N. 9) gab.

Im Falle von Pachtungen sollten dem Landschreiber nach Entrichtung des bedungenen Pachtschillings die Ueberschüsse für seine Dienstleistungen zufallen. Blieben jedoch die Erträgnisse hinter dem

Voranschlag, welcher der Pachtbemessung zu Grunde lag, erheblich zurück, so gewährten ihnen die Herzoge nicht unbedeutende Nachlässe. So wurde 1331 dem Landschreiber Johann gestattet, für die Schäden, die er bei seiner Amtsführung im Jahre 1329 erlitten hatte, 100 Mark Silber in Abzug zu bringen, und 150 für das Jahr 1331, ebensoviel auch im Jahre 1334 in Hinblick auf das vergangene Jahr, ja dem Landschreiber Ramung von Frauenmarkt wurden 1335 bei der Schlußabrechnung sogar 200 Mark nachgesehen.[7])

War jedoch das Amt zu treuer Hand, d. i. gegen Verrechnung der Eingänge und Ausgaben Jemandem anvertraut, so wurde die Dienstentlohnung vor dem Aufkommen der Besoldungen in der Art vorgenommen, daß man dem Landschreiber gewisse Nutzungen an liegendem Gute einräumte. So wurde es in Oesterreich gehalten (D. 332) und sicherlich auch in Steiermark, wo beispielsweise dem Landschreiber ein Antheil an der Fischerei des Krungelsees vorbehalten war (73). Auch die Ueberweisung der Burggrafschaft von Schloß Wachseneck an den Landschreiber Johann, die dieser schon 1328 inne hatte und mit jährlich 50 Mark Silber von der Pachtsumme in Abzug bringen durfte, mag ursprünglich eine derartige Dienstvergütung gewesen sein, obwohl sie später diesen Charakter änderte, da sie Johann über sein Landschreiberamt hinaus durch viele Jahre behielt.

Die Soldzahlung an den Landschreiber als Form der Dienstentlohnung dürfte etwa um die Mitte des 15. Jahrhunderts üblich geworden sein, obwohl darüber keine Nachrichten aus der Zeit Kaiser Friedrichs III. bisher bekannt sind, dem letzten Landschreiber und ersten Vicedom der Steiermark, Leonhard von Ernau hingegen wurden vom König Maximilian ums Jahr 1498 als Besoldung 300 rheinische Gulden und 2 Faß Luttenberger Wein angewiesen.[8])

12. Versuchen wir nun ein Bild von der Thätigkeit des Landschreibers zu entwerfen, so stoßen wir auf Zeugnisse, welche zunächst nur einen allgemein obrigkeitlichen Wirkungskreis erkennen lassen. Der Landschreiber stellt über Anrufen der Parteien oder Auftrag des Landesfürsten einen gewissen Thatbestand fest (1, 70, 71, 78), genehmigt (3) oder bekundet Acte von Privaten (4, 13,

---

[7]) Defalcatum est sibi pro damno plus quam præteriti anni sui officii, 100 marcæ. — — Item d. duces remiserunt sibi pro dampno quod in eodem receperunt officio 150 marcas puri. — 1334 Dominus dux fecit sibi gratiam in officio anni præteriti in 100 marcis puri. — 1335 . . . quæ quidem 200 marcæ sunt sibi pro dampno in dicto officio recepto per — — duces relaxatæ. Chmel, Geschichtsforscher, II., 216, 222, 259, 426.

[8]) St. L.-A. Abtheilg. Stockurbare. Fasc. 88, Nr. 211, fol. 53.

19, 20, 26) oder hat im Namen des Landesfürsten Schutz zu gewähren (8, 25, 46, 48, 80). In anderen Fällen erscheint der Landschreiber im Gericht an der Seite des Landes-Hauptmannes, des obersten Landrichters u. s. w. (6, 10, 11, 14, 15, 33) oder entfaltet selbst eine gewisse richterliche Thätigkeit (2, 5, 24, 30), ja ausnahmsweise (27) werden ihm sogar militärische Aufgaben übertragen, denn der Landschreiber Albrecht von Zeiring, obgleich bürgerlichen Standes, ist es, an den in Abwesenheit des Landeshauptmanns der Befehl des Herzogs zur Berennung des Raubschlosses Möttnitz ergeht und der sich an der Spitze von Geworbenen sowohl an dieser als an der Belagerung von Hohenmauten betheiligte. Zieht man indessen die weit überwiegende Mehrzahl der urkundlichen Nachrichten in Betracht, so muß man ihn als den Beamten bezeichnen, der an der Spitze der landesfürstlichen Finanzverwaltung in Steiermark stand. In der merkwürdigen Urkunde, durch welche 1361 die Hauptmannschaft und das Landschreiberamt in Steiermark vereint dem Alber von Puchheim auf Widerruf übertragen wurden (43), werden diesem alle Festen, Städte und Märkte übertragen, ferner alle Vogteien über Kirchen und Klöster, alle Gerichte und Gerichtsgefälle, alle Mauten und Zölle, Steuern von Christen und Juden, das Münzwesen, alle Domanialabgaben und alle unter den Begriff der sogenannten Ehrungen fallenden Geschenke und Sporteln überwiesen. Nun wissen wir freilich nicht, wieviel und was von dem hier Aufgezählten in den Bereich der Hauptmannschaft gehörte. Der Revers, den Leonhard von Ernau 1494 bei Uebernahme des mit dem Vicedomamt vereinigten Landschreiberamtes ausstellte, besagt (108), daß er sich verpflichte, die landesfürstlichen Gülten und Renten von Städten, Pflegern und Amtsleuten zu rechter Zeit abzunehmen, genaue Rechnung darüber zu pflegen, Niemand wider altes Herkommen zu beschweren, Gerichtsfälle nach Rath verständiger Leute zu erledigen, sowie auch zu wachen, daß nichts den landesfürstlichen Stadtsteuern und Gülten entzogen werde.

13. Ziehen wir zur Vergleichung die Einzelzeugnisse heran, die uns in den Urkunden über die Thätigkeit des Landschreibers als landesfürstlichen Finanzorgans überliefert sind, so gewahren wir zunächst seinen Einfluß auf das Domänenwesen (7, 9, 61, 63, 64, 106), namentlich wird er als Schätzmann abgesandt, wenn es sich um die Uebernahme erkaufter Güter handelte (28). Auch an der Regalienverwaltung ist er betheiligt. In den Urkunden, durch welche Herzog Friedrich das Kloster Seitz im Jahre 1310 von den Erleichterungen verständigt, die er der Karthause an den Bergbauabgaben gewähre, werden Landeshauptmann und Landschreiber als

Zeugen angeführt (32). An ihn ergehen einzelne Aufträge, welche sich auf die Forstverwaltung (35), das Mauthwesen (72, 75, 86), die Münze (39, 42, 76, 77, 100), die Saline Aussee (34, 81) und das Judenregal beziehen (37, 56, 79). Vor Allem aber sind ihm die landesfürstlichen Märkte und Städte untergeben. Er erhält von den Herzogen die Verständigung von den Maßregeln zur Hebung des Städtewesens sammt den erforderlichen Aufträgen (57, 62, 66, 67, 69), vermittelt ihnen landesfürstliche Gnadenbriefe (94) oder fertigt ihnen im herzoglichen Auftrage als Ersatz verloren gegangener Freiheitsbriefe neue Urkunden aus (36). Er nimmt von ihnen im Namen des Landesfürsten die Huldigung entgegen (85), wehrt Uebergriffe ab (41), hat bei der Bestellung der erwählten Stadtobrigkeiten mitzuwirken (31, 44, 82), die ihm untergeordnet sind. Daher geht auch in Fällen von Rechtsverweigerung der Rechtszug vom Stadtgericht an den Landschreiber (5, 86). An ihn ergehen Befehle und Verordnungen, die sich auf Handel und Gewerbe beziehen (45, 50, 59, 62, 66—69, 77, 84, 86, 91, 98, 99, 101), weßhalb er auch an der Feststellung von Waaren- und Lohnsatzungen Antheil nimmt (103, 104). Er hebt ferner die Steuern ein (23), insbesonders jene, die der Geistlichkeit (88—90, 95), den Städten (37, 49, 74, 92, 105) oder den Juden auferlegt wurden (37, 79) und erhält daher die Verständigung von Steuernachlässen (46, 52, 79) oder anderen Begünstigungen (102), bei ihm werden Zahlungen angewiesen (17, 40, 51, 53, 54, 65, 83). Er ist aber auch der oberste Finanzbeamte im Lande, in dessen Händen die Verwaltung zusammenläuft, so gut es die Einrichtungen im Mittelalter erlaubten. Ihm sind daher die übrigen Finanzbeamten des Landes mit Rechnung verbunden (77,107), er wird verständigt, wenn der Herzog anderen Aemtern Zahlungen auferlegt hat (18), an ihn ergeht der Auftrag, die in der Ausführung Säumigen zu betreiben (29, 34, 35), sowie auch an ihn allgemeine Verständigungen zu weiterer Mittheilung gelangen (87).

14. Diesem weit gezogenen Wirkungskreise entsprach die Pflicht zur Verrechnung der Landeseinkünfte an den Herzog (37, 38) und eine weitgehende Haftung für allfällige Uebergriffe oder Vernachlässigungen der pflichtmäßigen Obsorge.

Einblick in die Verrechnung gewähren uns die durch Chmel nach einer Handschrift des k. k. Staatsarchivs im „Geschichtsforscher" mitgetheilten Rechnungen aus den Jahren 1326—1338. Die Einhebung und Verrechnung der herzoglichen Naturaleinkünfte in Steiermark an Getreide, Wein und Thieren geschah damals theils durch das Hubamt (VIII., c), theils durch das Marchfutteramt (VIII., b,

XXVII), daneben gab es dann die Saline Aussee (LX, LXIII—LXV, LXXIV) und einige kleinere herzogliche Aemter: Zehente im Kainachthal (VIIIa), das Urbar im Ennsthal mit dem Gericht in Eisenerz (XV, XXXIX), die bald getrennt verwaltet, bald unter das Landschreiberamt gezogen wurden, so daß dieses jeweilig alle Einnahmsquellen der Herzoge in Steiermark umfaßte, die nicht unmittelbar verrechnet wurden, und daher auch mit sehr verschiedenem Ertrag in Anschlag gebracht wurde, z. B. für das Jahr 1330 mit 1800 Mark Feinsilber gegen 3500 Mark in den Jahren 1331, 1332 und 3300 Mark in den Jahren 1334 und 1335 (XVIII, XXVIII, XXXIX, LVI, LXI). Für den Eingang dieses Anschlags übernahm der Landschreiber den Herzogen gegenüber die Verpflichtung, so daß ihm etwaige Ueberschüsse für seine Mühewaltung zufielen, während Ausfälle wie schon erwähnt durch Nachlässe bei der Abrechnung eine billige Entschädigung fanden. Es wurden jedoch an den Landschreiber keineswegs alle Eingänge der ihm überwiesenen Aemter und Gefälle von den untergebenen Finanzbeamten unmittelbar abgeführt. Die Gepflogenheit der Finanzverwaltung in Oesterreich, gewisse wiederkehrende Ausgaben, z. B. Leistungen an Kirchen und Klöster, auf den Ertrag bestimmter Einnahmsquellen sicherzustellen, brachte es mit sich, daß sie als bleibende Abzugsposten (defalcationes antiquæ, in den Jahren 1330—1335 alljährlich mit 213½ Mark Silber) vom Landschreiber vorweg in Rechnung gestellt wurden. In Abzug vom Pachtschilling kamen ferner ebenso die bleibenden Verwaltungsauslagen für die Vertheidigung der landesfürstlichen Burgen (purchuete) als Extraordinarium, dann ebensolche Anweisungen, die nur vorübergehend waren (defalcationes novæ), endlich das allfällige Guthaben des Landschreibers aus seiner früheren Amtsführung. All' diese Posten betrugen beispielsweise im Jahre 1334 zusammen 2138 Mark und wurden als gemeinsame Ausgaben der Herzoge vom Pachtschilling (3300 Mark) vorweg in Abzug gebracht. Es erübrigten demnach zuzüglich eines kleinen Guthabens 1169 Mark Silber zur freien Verfügung der Herzoge Albrecht und Otto, welche, da damals Theilung der Einkünfte verabredet war, zur Hälfte jedem von Beiden zufielen und daher auch vom Landschreiber nach den Aufträgen jedes Herzogs abgesondert verrechnet wurden.

15. Man ersieht aus dieser Schilderung, wie angesehen das Landschreiberamt in Steiermark war. Es kam im Range offenbar gleich nach der Landeshauptmannschaft, welche an der Spitze der militärischen und politischen Verwaltung in Steiermark stand. An ihn, als den im Range nächststehenden Beamten, ergingen bei Abwesenheit des Landeshauptmanns die herzoglichen Befehle, und so

dürften sich die Aufträge Herzog Rudolfs an den Landschreiber Albert von Zeiring erklären, welche die Belagerung der Burgen Möttnitz und Hohenmauten betrafen (27). Ausnahmsweise kam es sogar zur Vereinigung beider Aemter in einer Person. So in den Jahren 1286—1290, in welcher Zeit Herzog Albrecht I., um sein Beamten-Ernennungsrecht gegenüber den übermüthigen Landherren voll zum Ausdrucke zu bringen, die Landeshauptmannschaft seinem Landschreiber, dem Abte Heinrich von Admont, übertrug. Unerklärt hingegen sind die Beweggründe, aus welchen Herzog Rudolf IV. im Jahre 1361 umgekehrt das Landschreiberamt mit der Landeshauptmannschaft vereinigte und dem Alber von Puchheim zwar nur auf Widerruf, aber ohne Pflicht der Rechnungsablegung übertrug (43). Namentlich der letzterwähnte Umstand ist sehr auffällig. Wir wissen zwar, daß Abt Heinrich von Admont gegenüber von Privatpersonen, mit welchen er während seiner Amtsführung oft genug in Gegensatz gekommen war, sich durch einen landesfürstlichen Schutzbrief zu decken suchte (22). Es ist aber auch bekannt, daß seine Verantwortlichkeit gegenüber dem Herzoge bestehen blieb, wie gerade das Vorgehen Albrechts I. gegen Abt Engelbrecht als kirchlichen Nachfolger des verstorbenen Landschreibers Abt Heinrich lehrt (Reimchronik cap. 653 v 69.685 ff).

16. Bei der Aufzählung der mannigfaltigen Obliegenheiten, welche die Landschreiber zu besorgen hatten, ist bisher die geschichtliche Entwickelung, welche dies Amt innerhalb 270 Jahren durchmachte, außer Betracht gelassen worden. Dieselbe verläuft im Allgemeinen parallel zu jener in Oesterreich. Auch in Steiermark ist, wie schon bemerkt, der Landschreiber ein aus der herzoglichen Kanzlei hervorgegangener Beamter für die Verrechnung der landesfürstlichen Einkünfte. Sehr oft hatte er auch die Verzeichnung des Domanialgutes zu besorgen, obwohl dies auch durch andere Personen geschehen konnte, wie denn z. B. das Hubbuch von Steiermark im Jahre 1265 nicht durch den Landschreiber, sondern durch einen besonderen Vertrauensmann des Landeshauptmanns, Bischof Bruno, nämlich durch dessen Schreiber Helwig, einen Thüringer, erfolgte.[9])

17. Aus dem Umstand, daß dem herzoglichen Schreiber im Allgemeinen die Verzeichnung des landesfürstlichen Besitzes oblag, erklärt es sich, warum man ihn bei Besitzveränderungen von

[9]) Anderer Meinung ist Dopsch, 274, Anm. 2. Allein Helwig, dem wir in steirischen Urkunden seit dem Jahre 1265 öfter begegnen, führt niemals den Landschreibertitel, war also ebenso ein Notarius des Landeshauptmanns Bruno, wie Iring, der mehr als zwanzig Jahre vor Erlangung des Landschreiberamtes (1298) im Jahre 1275 Schreiber des Landeshauptmanns Milota war. Vergleiche Krones Steier, 352 ff. und 336, Anm. 3.

Liegenschaften, ferner bei der Beilegung von Besitzstreitigkeiten so gern als Zeugen verwendete, und zwar selbst dann, wenn der Besitz des Landesherrn nicht unmittelbar betroffen wurde.[10]) Weil ferner dieser Schreiber die Einkünfte des Herzogs überhaupt zu buchen hatte, so gebührte ihm im Landtaiding der Platz an der Seite des Herzogs oder seines Stellvertreters (5), des Landeshauptmanns (6) oder des obersten Landrichters (10, 11, 14, 16), da er als des Landesherrn Schreiber nach den Bestimmungen des österreichischen Landesrechts (die wir in diesem Punkte unbedenklich für die Steiermark gelten lassen können) an der Seite des Richters sitzen und die zuerkannten Geldbußen zu freier Verfügung des Herzogs aufzuschreiben hatte (D. 247, 285). Seit dem Zwischenreich übten die Landschreiber auch selbst Gerichtsbarkeit (2) und tritt auch der obrigkeitliche Schutz in den Vordergrund, den sie im Namen des Herzogs den Klöstern und Kirchen im Vogteiverbande angedeihen lassen (3, 14).

Ungefähr um das Jahr 1270 tritt nun eine tiefgreifende Veränderung beim Landschreiberamte ein. Der Freisinger Canoniker Ulrich, der in den Jahren 1260 und 1269 dies Amt in Steiermark bekleidete, mag allenfalls noch aus der Hofkanzlei hervorgegangen sein, sein Nachfolger Conrad von Tuln gewiß nicht mehr. Das Princip der Aemterverpachtung, das im Jahre 1267 auf Grundlage des neu angelegten Rentenbuchs in Steiermark zur Anwendung gekommen war, wurde nun auch auf das Landschreiberamt ausgedehnt und dieses an capitalkräftige Bürger, wie später an den Abt Heinrich von Admont und Andere, in Pachtform hintangegeben. Damit war eine Form gefunden, welche wahrscheinlich bis ins 15. Jahrhundert für die Uebertragung des Landschreiberamtes die Regel bildete. Die Aufschreibungen über die Einkünfte der österreichischen Herzoge in den Jahren 1437/8, die Chmel im 1. Bande seiner Materialien (1. Heft, Seite 82 ff.) abgedruckt hat, führen bloß die dem steirischen Landschreiberamte entsprechenden Vitzthumämter von Kärnten und Krain mit ihren Erträgnissen an und erwähnen Ersteres nicht einmal dem Namen nach. Ob dies auf eine Veränderung in der Stellung des Landschreibers und Verwesers Leopold Aschpach deutet, der vermuthlich selbst an obigen Verzeichnissen mitgearbeitet hat, muß dahingestellt bleiben, da wir für das 15. Jahrhundert zwar manche Nachrichten über die ämtliche Thätigkeit, aber nahezu keine über die Bestallung der Landschreiber haben. Wir dürfen indessen annehmen, daß sich auf Grund der Pachtungen im 14. Jahrhundert schließlich eine

[10]) Vergleiche St.-U.-B. II., 361, 529, 540, Urk. von 1229, 1242, 1243.

gewisse Verbindung verschiedener landesfürstlicher Einnahmsquellen: Domänen, Regalien, Stadtsteuern und damit zusammenhängend Angelegenheiten der landesfürstlichen Städte und Märkte überhaupt herausbildete, welche man als Inhalt des Landschreiberamtes ansah und seit der Mitte des 15. Jahrhunders wohl gegen Besoldung verwalten ließ; daß aber das Landschreiberamt auch dann noch die Staffel zum Emporkommen von Familien bot, lehrt Siegmund Rogendorfer (Nr. 30), dessen Geschlecht vor Ablauf eines Jahrhunderts in den Grafenstand gelangt war und damals zu den einflußreichsten in Oesterreich zählte.

18. So vereinigten sich also Einkünfte sehr verschiedener Art — theilweise freilich nur rechnungsmäßig — in den Händen des Landschreibers, der demnach als der oberste Beamte für die in der Verwaltung centralisirten Finanzquellen des Landes erschien, während andere, wie z. B. die Saline zu Aussee, den Herzogen unmittelbar verrechnet wurden. Historisch also ist die in der maximilianischen Aemterreform beibehaltene Unterscheidung zwischen Vitzthumämtern und den sogenannten exemten Aemtern zu erklären, denn das Vicedomamt, das in Steiermark erst unter König Maximilian eingerichtet wurde, ist seiner Competenz nach eben der Erbe des Landschreiberamtes, das lange vorher durch Abspaltung einen Theil seiner richterlichen Befugnisse an das mit der Zeit zur Selbstständigkeit erwachsene Landesverweseramt abgetreten hatte.

Inhaltsübersicht.



Inhalt.

Register.*)

*) In diesem Register ist die Abhandlung des Herrn Univ.-Professors Dr. Hans von Zwiedineck: „Das gräflich Lamberg'sche Familienarchiv zu Schloß Feistritz bei Ilz" nicht berücksichtigt; für diese wurde ein eigenes Register verfaßt, welches beiliegt.

Beiträge

zur Kunde

steiermärkischer Geschichtsquellen.

In Verbindung mit der

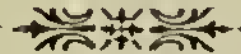
Historischen Landes-Commission für Steiermark

herausgegeben vom

historischen Vereine für Steiermark.



30. Jahrgang.



Graz 1899.

Verlag des historischen Vereines.

In Commission bei Leuschner & Lubensky.

Aus den Resten des Ehrenhauser Marktarchives.

Mittheilungen von **Dr. Ferdinand Khull.**

In den Beiträgen des 21. Jahrganges unseres Vereines hat Herr Dr. Franz Martin Mayer aus dem Archive des Marktes Ehrenhausen eine große Anzahl lesenswerter Auszüge mitgetheilt. Er sagte dort: „Dieses Archiv befindet sich im Gemeindeamte und ist in guter Ordnung; der Bürgermeister Herr Kleinhans, welcher auch diese papierenen Schätze mit der größten Sorgfalt bewacht und selbst darin den Spuren vergangener Zeiten nachgegangen ist, hat mir bereitwilligst die Durchsicht dieser Papiere gestattet.“ Leider war die große Sorgfalt des Herrn Bürgermeisters Kleinhans für das Archiv umsonst. Einer seiner Amtsnachfolger nämlich, Regele mit Namen, fand glücklich heraus, dass das Archiv im Gemeindeamte zu viel Raum verstelle, und verkaufte demgemäß die alten Papiere an Kaufleute zum Dütendrehen! Dies geschah zu Ende des 19. Jahrhunderts in der unmittelbarsten Nähe des Ferk'schen Museums und in großer Nähe des steirischen Landesarchives! Durch Zufall gelang es dem Arzte Herrn Dr. de Crinis, der die unglaubliche Mär von der Amtssäuberung des Bürgermeisters gehört hatte, eine mäßig große Kiste voll Acten käuflich zu erwerben — sie dürfte vielleicht den sechsten Theil des alten Archives enthalten — alles übrige ist rettungslos zugrunde gegangen. Dieser übrig gebliebene traurige Rest des Archives enthält eine größere Anzahl von Briefen verschiedener Ehrenhauser Bürger, sehr viele mehr oder weniger wertlose Acten der Herrschaft Ehrenhausen, Steuervorschreibungen, viele Quittungen und Rechnungen (alles aus dem 17. und 18. Jahrhundert); erhalten geblieben sind auch die Rathsprotokolle vom Jahre 1602 ab, die mit festen Einbänden versehen waren und infolge dessen Büchern glichen.

I. Von den älteren und größeren Acten ist am merkwürdigsten ein Procefs, der lange Zeit die Ehrenhauser Bürger beschäftigt und sehr viele Schreibereien verursacht hat. Am 17. November 1596 hat nämlich ein Ehrenhauser namens Jakob Lang beim Heimfahren von Gamlitz nach Ehrenhausen den Bürgermeister seines Marktes gröblich beleidigt, und dieser ersten Beleidigung des Gemeindeoberhauptes folgten dann im Laufe der nächsten Wochen solche zahlreicher Gemeindemitglieder. Es scheint dieser Jakob Lang eine sehr scharfe Zunge und großen Überfluss an Leidenschaft gehabt zu haben. Gegen seine Bestrafung legte er Verwahrungen und Gegenvorstellungen ein, wo es nur möglich war, und so verschleppte sich die Sache bis in den Februar des nächsten Jahres. Endlich hat die gesammte Bürgerschaft gegen Jakob Lang bei Ruprecht von Eggenberg, ihrem Herrn, Klage erhoben. Durch dessen Dazwischentreten wurde nun folgender merkwürdige Vergleich zwischen der Bürgerschaft und Jakob Lang vor dem Richter „einer ehrsamen steirischen Landschaft", Georg Creätscher, geschlossen:

„Alß sich zwischen denen Ernvesten, Ersamen und Fürnemen N. und N., der ganzen Burgerschaft zu Ernhausen, an ainem, dann Jacoben Langen, iren Mitwoner alda, anderstheils irrung und mißverstandt wegen einer von gedachten Langen dem Markhrichter und ganzen Burgerschaft hochverbotnen zuegemuetten iniuri und geferlichen Dröligkheit erhoben und so weit gedien, dafs ermelte Burgerschaft ir Beschwär bey dem Edlen und Gestrengen Hern Rueprechten von Eggenperg zu Ernhausen, Röm: Kay: auch Kön. May: zu Hispanien bestelten obristen, fürstl. durchl. Hern Ferdinanden, Erzherzogen zu Österreich Rath und des fürstl. Haubtschloß Gräz Haubtman, als der zeit ernentes Markhts Ernhausen ordendlichen obrigkheit, angebracht und von ir gl: für mich, Georgen Creätscher, einer Er: La: in Steyr bestelten Diener und in sachen geordneten Richter, samt meine zugethone Hern beysitzer als ein unparteysches Gericht beschiden, wie auch heut dato mit irer notturft angehört worden und anfangs ir clag dergestalt deducirt: wie das Jacob Lang den sibenzehenden Novembris verwichnen sechs und neunzigisten Jars in beysein etlich erlicher leut an seinem haimbreisen von Gambliz den iezigen Richter zu Ernhausen mit verbotnen hochverleczlichen schmächworten nit allein angriffen, sondern daz er in und noch ainen darzue wegen eines wider im im Gericht verleßnen briefs umbbringen, hernach sein strassen ziehen wölle, verlautten lassen. Welche verbalis et realis iniuria inen zugedulden nit gemaint, sondern in alweg ad tuendam dignitatem sich zu defendirn gebürt. Rueften demnach an, dahin zu

erkhenen: Lang als der durch verlezung des Gerichts und nachgefolgten Dröligkheit, deren er nit laugnen sondern zum notfal überwisen werden khöne, die hohe Obrigkheit ganz straffmässiger weiß angriffen, sey allen Rechten nach als criminis læsæ maiestatis reus zu straffen. Welches sie hiemit wöllen zu recht gesezt haben.

Weil aber dagegen der Beclagte, Jacob Lang, die clag in genere und specie widersprochen, daneben doch, wie er des hieoben angedeuten Schreibens halber, welches ime zu schmach im Gerichtshauß verlesen, seinem weib fürgehalten und auf sein merfaltiges anhalten zu edirn geweigert worden zu rettung seiner eheren in ia verursacht, daz er den, so in one Darthuenung unredlicher that oder handlung beschuldigen, dermallen einist aber gar nit daz Gericht zaichnen wölle, vermeldt oder bestanden, welches ime seinem Bedunckhen nach wol gezümbt: derowegen wölle er verhoffen, er sey nit allein von diser beschwairlichen clag ledig und müessig, sondern er thue solches Schreibens halber ime zuegefüegte Beschuldigung khunftig die, so der sachen ursacher darumben zu ersuechen bevor behalten. Inmassen dann baide theil mit iren notturften schrift- und mündtlich vernomen und endtlich nach gethonen rechtsäzen durch mein, obvermelten unparteyschen Richters, und meiner zuegeordneten Hern beysizer treuherzig und wolmainendes zuesprechen, auch erzelten hierauß entstehenden Unrats und notturftigen umbstände dahin bewegt worden, daz sie alle ir fürkhombne gegeneinander erhobne stritigkheiten, die haben Namen, wie sie immer wöllen, zu unseren freien ausspruch ubergeben und das, so wir hierin erkhenen wurden iezt und hinfüro zu ewigen Zeiten willkhür- und unwiderrueflich zuhalten und zu volziehen mit mundt und handt angelobt und versprochen. Darauff ich mit ainhelliger stim meiner hern Beysizer disen verbindtlichen ausspruch gethon:

Das erstlich alle und iede mit schriften und worten unter den Parteien verloffne iniurien, hievon gefloßne böse affect und andere unzimbliche consequentien hiemit ex officio in namen vorwolernentes Hern von Eggenperg gänzlichen aufgehebt, nimermer gedacht, die selben baiden theillen an iren eheren und lenmundt allenthalben unschedlich und Jacob Lang als beclagter derwegen zu nähister ir gl: ankhunft sich dahin neben anderen noch zwaien Burgeren zu erzaigen und bey ir gl: umb befürderliche genad und gonst zu insinuirn bedacht und schuldig sein solle. Darbey dann gar nit zu zweiflen sondern vilmer one anderes nachgedenkhen zu hoffen ist, ir Gl: werden ime auf den Faal der erzaigten Verbesserung mit allen genaden genaigt und fürdersamb sein.

Weil sich dann fürs ander dennoch in gehaltner Verhör und actis befunden, daz Jacob Lang sein ordenliche obrigkheit und fürgesezetes Gericht etlichermassen zu wenig respectirt, derowegen er denn ein gebürliche straff wol verdient hette, so ist er doch in ansehung seiner iugendt und noch unvolkhombnen verstandts dahin erkhent, daz er iezo alsbaldt dem Markhtrichter und seinen anwesenden Mitbürgern für ire Personen und in namen der abwesenden ein mündtlich abbitt umb Gotteswillen thuen und sich hinfüro gegen inen gehorsamb, from, züchtig und erlich, wie einem erbaren Bidersmann zuestehet, verhalten, wie auch im widrigen, da er hinfüro solches fürsetzlich uberschritten und daz alte mit dem neuen äfern und erfrischen wurde, er seiner eher und pflicht entsetzt sein solle. Hierüber er die abbit alsbaldt volzogen und die Clager khunftig sich gegen ine frl: und nachperlich zu erzaigen und als einen iungen unerfarnen, mit aller guetter instruction und affection beyzuwonen ermant worden.

Damit nun Lang seiner gepflegten ungebür halber dennoch ungestrafft nit bleibe, sol er im Gerichtshauß acht tag ein leibstraff ausstehen und denen Clagern für den in sachen aufferloffnen uncosten acht gulden reinisch bezallen und richtigmachen.

Auff das aber solcher Vergleich umb sovil mer verbindtlich seie, ist beiden theillen dreyssig ducaten in goldt Peenfal benent, das der unhalt- und überfarende halben dem Hern von Eggenberg als obrigkheit und den übrigen halben theil dem haltenden unnachläßlich zugeben verpflicht und schuldig sein, nichts weniger es doch bey solchem Vergleich verbleiben solle: Bey verbindung des algemeinen Landtschadenbundts in Steyr treulich one alle geuerde.

Des zu warem Urkhundt sein dises Vertrags zween gleiches inhalt unter mein offtgemelten Richters Fertigung (doch one meinen nachteil und schaden) aufgericht und ieder Partey einer zuegestelt worden.

Actum zu Ernhausen den dritten Februarij im fünfzehenhundertsiben und neunzigisten Jar."

II. Aus dem Jahre 1649 liegt ein längeres Verhörprotokoll vor, auf einen nächtlichen Cravall bezüglich, den ein krainischer landschaftlicher „Palbierer" namens Paul Khnauß verursachte und bei dem Blut flos. Dieser Khnauß war eines Abends mit der Post von Graz gekommen und wollte spät nachts in das Wirtshaus des Paul Sarkho eindringen, dieser aber wollte wegen der späten Stunde nicht auffsperren, und damit begann der Streit, den Sarkho also darstellt: „Entlichen der thätter an die thier

mit fiessen angesprengt und sagt noch: ‚Auf, du hurnsun! und migest mir woll ein Pernheiter sein'; wo nit, so woll er auf ihme zum Fenster hinein schiessen, und den Corbiner hineingereckht. Über dies der wierth seiner tochter Justina aufzumachen anbevolchen. Er, thätter, mit den Corbiner und aufgezognen Haan hinein auf ihme, wierth, und ihme hinauß auf die gassen begerth: ‚Khumb herauß, du Hurnsun' und desgleichen Schmachwort mehr. Alß er wierth gesehen auf ihme willenß zu schiessen, mit ainen Prigl entgegen gangen und ihme thätter, mit ainer handt an die Prust und mit der andern an den Corbiner griffen, und sagt der wierth: ‚schieß, du hurnsun'. Sie beede mit einander auß dem hauß auf die gassen khumen und umb den Corbiner zogen. Auf dies er, wierth, auf . . . . dem Michael Wrumberg um hilf, welicher albereith schon gelegen, geschrieren; der auch alßpalten khumen und ihme, thätter, zu Poden geworffen und den Corbiner nemben, aber der thätter nit außlassen wollen, sondern geschrieren, eheund den khopf oder daz leben alß den Corbiner zu lassen. Dariber der schuß gegen ihme, Wrumberg, beschehen; mit Herrn Vallentin Mölla und Peter Prischinkh hilf, gleichwollen mit harter miehe, über beschechnen schuß den Corbiner genomben."

Etwas verschieden davon berichtet diese böse Geschichte der „Thäter" Knauß. Er sagte nämlich aus, „er sey" von Graz „alhero auf der Post khumen und etliche Peckhenjunger, die er zue fueß vorangeschickht, und ainen Peckhen Jungen bey der Post angetroffen, befragt, wo die andern sein und ihme zu vorgemelten wirth Paullen Sorckho gefierth, wo die Peckhen Jungen eingekhert gewesen, und angekhlopft; sie darinen befragt, wehr da sey, er zur antwortt geben: sey gueth freindt. Es sey da ein Peckhen Junger, der gehör zu den andern, hinein, und er habe auch mit inen zu röden. Da khumbt der wierth und fragt auch, wehr draußten sey; habe er gebetten, man solte ihme aufmachen, er sey allererst auf der Post khumen. Weillen der wirth nit aufmachen wollen, habe er, thätter, auß Zorn gegen dem wierth gmelt: „du magst mir woll ein Pernheiter und Schelben sein." Er, wierth, ihme widerumb entgegen gescholten, darauf der thätter ihme, wierthen, einen hurnsuhn angeworffen; hierauf der wierth anbevolchen, die thier aufzumachen. Underdessen der wierth mit ainem Prigl, wie er mit den Corbiner ins hauß ein; gegen ihme gangen, die frau wirttin ihme, thätter gewunkhen, zuruckh zu gehen; er sich mit dem Ruckhen nach und nach zuruckh auß dem hauß begeben, er, wierth, aber ihme abwerths mit dem Rückhen an die Planckhen getriben und geschrieren zum offtermahlen: „schieß, du hurnsuhn, wan du ein Herz hast"; er aber darauf zur antwortt

geben, er schieß nit und wols ihme nit zu gefahlen thain. Der wierth ihme angefahlen und an dem leib und Corbiner gegriffen; weillen er ain claines Hintl auf dem linckhen armb gehabt, sich nit wehren khinen. Ob die beede alß der belaidigte ihme allein oder der wierth niedergeworffen, wiß er nit, und sey in wehrenden ligenden Scharmiezl diser Schuß beschehen, aber er solichen, er auch darauf sterben wolte, nit gethan, sondern in wehrender Finsterheit ain oder der ander an daz Zingl angeriertħ und loß gangen. Dieser schuß ist von der Haußthier bey 30 starkher Mannß schritt, wie auf offentlichen Tag die Plueth und Walstatt zu sehen gewest, gschehen."

Welchen Ausgang die Sache nahm, das sagen die erhaltenen Papiere nicht.

III. Von allgemeinerem Interesse dürfte auch noch der Einquartierungszettel sein, der aus dem Jahre 1649 übrig geblieben ist. Am 2. Juli dieses Jahres rückte nämlich ein Theil einer Reiterschwadron über Ehrenhausen, wo er nächtigte. Die erhaltene „Specification deren im Markht Ehrnhausen von dem löbl. Caplivischen Regimendt undter Herrn Rittmaistern Johann von Thyn stehundten Curassir-Reittern sambt Ihren Throß" gibt folgende Quartiere an:

Erstlich Herr Rittmaister selbsten sambt seiner frauen, ainen Sohn, Præceptore, Musterschreiber, ain Jung, Feldtscherer, zwen Reithkhnecht, ain Gutschy, drey Stalljung, zway Khuchl-Meutscher; dise alle haben ihr Undterhaltung bey Herren Rittmaister im Quatir bey Mathiæ de Johanni, item Herr Rittmaister Dienst und Paggagi Pferdt 16.

Bey Ruepen Albl im Quartier Hanuß Glickhwollig (?) sein Weib und ain grosen Jung, Pferdt 1.

Mathes Winkhler hat ain Reiter, dienstpfert 1.

Balthauser Wruß hat ain dismontierten Reiter.

Paull Sarkho hat ein Forier sambt ainen starkhen Jung, Pferdt 2.

Thaman Städl hat ain Reiter sambt seinen Weib und Khnaben, Pferdt 2.

Caßpar Mulz hat 2 Reiter, Pferdt 2.

Hanß Carl hat ain Reiter samt ainen grosen Jung, Pferdt 1.

Geörg Strallegger hat ain Corporallen, ain starkhen Jung, Pferdt 2.

Larenz Leber 2 Reiter, Pferdt 2.

Parthlme Mayr hat ain dismontierten Reiter.

Ballenthin Malli hat ain Trombeter sambt seinen Weib und ainen grosen Jung, Pferdt 3.

Pedter Prischinkh hat ain Reiter, Pferdt 1.

Gregor Walter hat ein dismontierten Reiter samt seinen Weib.

Nachträglich wird noch vermerkt:

„Auf Anschaffen Herrn Commissarii werden von der Herrschaft 31 Mundt- und 28 Pferdtportionen auf Obstehende täglich geben, waß Sy mehrers khossten, würdt unverschonlich vom feldt und sonsten von Ihnen genomen.“

Von den übrigen erhaltenen Papieren sind noch einige Briefe in culturgeschichtlicher Beziehung der Erwähnung wert.

Zum Schladminger Bergbrief.

Von Dr. Ferdinand Khull.

Im 28. Jahrgange der „Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen“ habe ich jenen Text des Schladminger Bergbriefes, den die Handschrift der Wiener Hofbibliothek Nr. 14.220 enthält, mit Erklärungen herausgegeben. Im vergangenen Jahre hat Herr Hofrath Dr. Ferdinand Bischoff in der „Zeitschrift für Bergrecht“ eine größere Abhandlung über süddeutsches Bergrecht erscheinen lassen. In derselben sprach er dem Texte der Wiener Handschrift wissenschaftliche Brauchbarkeit ab, aber dem von ihm im 21. Bande der „Zeitschrift des Deutschen und Österreichischen Alpenvereines“ veröffentlichten einer Freiberger Handschrift legte er sie bei. Beide Urtheile sind unrichtig. Denn wäre dem wirklich so, so müßte man z. B. die Lesart p a w feiertag der Freiberger für wissenschaftlich brauchbarer als die von p a n feiertag der Wiener halten und auch die folgenden Lesungen der Freiberger für wissenschaftlich brauchbarer als die (rechts neben sie gesetzten) der Wiener:

(Freiberger Text):	(Wiener Text)
wie sy die bergkmaß an dem tage mit einander slagen und gebent und die sollent furbaß unter sich uber sich unnd neben sich in ewige grentz geen . . .	wie sy die perckmazz an dem tag nemen slahen oder geben die sollen also furpazz uber sich neben sich under sich in ewiger gencz geen . . .
und die soll man nicht lenger inhaben wen wier wochen arbeyt man daß dan nicht so soll es der richter oder wechsler ime not umb thun . . .	und welche pew man on gevär wol arbaiten mag sy seien auch hoch oder nider die sol man nit lenger inn haben dann vier wochen arbait man sy dann nit so soll es der richter oder wechsler annotnug thun . . .
es ist auch bergk wasser luft und gencz . . .	es ist auch zu merkhen das berg und wasser klüft und gancz wol mag zu einander gehern . . .

Darnach müſste der Begriff wiſſenſchaftlicher Brauchbarkeit mit dem von Unverſtändlichkeit zuſammenfallen!

Dieſen Lesarten allein zufolge ſcheint mir die wiſſenſchaftliche Brauchbarkeit des Freiberger Textes keineswegs vorhanden zu ſein, und die Freiberger Quelle für den richtigen Text iſt zumindeſt ebenſo trübe wie die Wiener.

Herr Hofrath Biſchoff hat aber auch gefunden, daſs dem Wiener Texte von mir „geradezu irreleitende" Erläuterungen beigegeben wurden. Freilich führt er als Beweis dafür von allen 56 nur zwei derſelben an. Und von dieſen zweien rührt die eine nicht einmal von mir her, ſondern iſt dem berühmten Bergwerkswörterbuche von Minerophilus entnommen (das auch Grimm und die Herausgeber des Grimm'ſchen Wörterbuches als Quelle erſten Ranges für die Bergmannſprache benützen), was ich ausdrücklich angegeben habe. Es bleibt alſo nur die Erklärung des Wortes ‚vürpawen' übrig, die ich der Biſchoff'ſchen Ausdeutung aus ſprachlichen Gründen bewuſst gegenüberſtellte. Dieſe Thatſache zeigt meines Erachtens zur Genüge, daſs Hofrath Biſchoffs Ausdruck von „geradezu irreleitenden Erläuterungen" an der erwähnten Stelle zumindeſt — geradezu irreleitet.

Im Innsbrucker Statthaltereiarchive liegt eine Handſchrift des Schladminger Bergbriefes, deren Text Herr Hofrath Biſchoff nunmehr für den „authentiſchen und allein maßgebenden" erklärt. Er ſtützt dieſe Anſicht auf die Thatſache, daſs dieſe Innsbrucker Abſchrift nur zwanzig Jahre nach der Abfaſſung der Urſchrift angefertigt und einer Goſſenſaſſer Bergwerksordnung, die Herzog Friedrich IV. am 26. Juni 1427 mit ſeinem Siegel verſah, als Anhang beigegeben wurde. Trotz dieſes herzoglichen Siegels aber bietet dieſe „allein maßgebende" Handſchrift folgende wiſſenſchaftlich nicht allzu brauchbare Lesarten: Punkt 2: ‚die da vernahent mit einander die paw werde ſind', ‚berichten und verſchiden nach der ſchnur ſag', ‚furbaſſer'; Punkt 3: ‚als verre er mochte und ſein wolten genießen hintz das man in auf dem gang kluften widerkerte'; Punkt 4: ‚man gewinne die ſein koſt oder nicht geit er der Santkoſt nicht'; Punkt 8: ‚hat yener ain gewiſſen des das paw iſt zwen frum man den u. ſ. w.; Punkt 10: ‚auch iſt gemercken ez ſti in alten oder newen pawen . . den wyntail'; Punkt 15; ‚und welchen paw man wol angenerd gearbaiten mag ſy ſein hoch oder nider die ſol man nicht lenger am pirg hintz das man ſy wol gearbaiten mag und welhen paw man wol angenerd gearbaiten mag ſy ſein hoch oder nider die ſol man nicht lenger inne haben wenn vier wochen', ‚davon ſol auch der kain generde noch verzichen

nicht haben'; Punkt 17: ,seinen gesellen altaf-antz schluge'; Punkt 18: ,es sol auch kain gesell halffen schaid hinlassen kain perckklafter nicht ausgeben'; Punkt 19: ,auch ist bemercken', ,zway nach grunde paw', ,ir saut kost zu geben'; Punkt 21: ,der ist der herschaft leib und gut verfallen'; Punkt 25: ,es ist auch pergk und wasser und luft gencz', ,zu ainem vart'; Punkt 26: ,es hat auch ain waschgraben recht Jar und tag die weil er waschet und als verr er das plosset die sind alle in seine rechten. Es hat auch ein Erbstolle'[1]) und zu yeglicher seiten ain lehen'; Punkt 27: ,den man jar und tag gearbeitet hat und einem paw zu hilff man pringen wil'. Diese ausgehobenen Stellen reichen gewiss hin, um in weiteren Kreisen den Glauben an die unbedingte Verlässlichkeit der mit dem herzoglichen Siegel gezierten Handschrift nicht aufkommen zu lassen. Am lehrreichsten ist der Fehler im Punkt 8 (das Fehlen der beiden Worte der näm), den die Innsbrucker Handschrift mit allen erhaltenen gemein hat, denn er zeigt, dass der Archetypus für sie alle nicht der Urtext, sondern eine alte, noch vor dem Jahre 1427 gefertigte Abschrift desselben war; die Innsbrucker Überlieferung steht der Freiberger im Übrigen näher als der Wiener, namentlich in den Fehlern.

Mit Rücksicht auf die geschichtliche Wichtigkeit des Schladminger Bergbriefes, die Hofrath Bischoff in der Abhandlung über süddeutsches Bergrecht so recht klargestellt hat, wäre es zu wünschen, dass bald ein kritisch gesicherter Text des merkwürdigen Denkmales — eine Wiederherstellung des Archetypus der zahlreich überlieferten Handschriften — auf Grund des gesammten vorhandenen Textmateriales ans Licht träte.

---

[1]) Die 17 letzten Worte sind ausgestrichen.

Urkunden

zur Geschichte des Landesfürstenthums, der Verwaltung und des Ständewesens der Steiermark von 1283—1411 in Regesten und Auszügen

von **Prof. F. v. Krones,**
Mitglied der hist. Landes-Commission für Steiermark.

Vorbemerkung.

Für die Bearbeitung dessen, was dem nächsten Bande der „Forschungen" zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung Steiermarks vorbehalten wurde, sammelte der Unterzeichnete ein Urkundenmaterial, dessen vielseitige Bedeutung einer gemeinnützigen Zusammenstellung das Wort redet. Ein Register wird dem in alle Richtungen des Geschichtslebens eingreifenden Inhalt dieser Urkunden für den grundlegenden Zeitraum der Habsburgerherrschaft gerecht werden.

I. 1283—1307.

1.

(1283 Anf.)

Hz. Albrecht I. weist die Richter in Vorau, Friedberg und Pöllau (Polan) an, nach Empfang der neuen Wiener Pfennige die alten außer Verkehr zu setzen.

Mitth. a. d. vatican. Arch. II (Starzer-Redlich) 213—4, nr. 212.

Vgl. über die Zeitbestimmung die Anm. S. 214. Die Einführung neuer Pfennige wurde von Kö. Rudolf bereits 1281 in Aussicht genommen (Steierm. Geschblt., h. v. Zahn, II., S. 131, nr. 3, K. Rudolfs Verschr. gegen den Landschreiber Konrad von Österreich v. 1. Juni 1281, Linz, ante renovationem denariorum;) vgl. Luschin i. d. Wie. Numism. Ztsch. IX., 151). Die ersten neuen Pfennige sind im Februar 1283 nachweisbar (s. Steinherz, Einhebung des Lyoner Zehents, Mitth. d. Inst. f. ö. G. 1893, nr. 24, 25), und die gen. OO. im no.-ö. Gebiete von Steiermark gehörten zum Umlaufsgebiete der Wiener Münze (s. Steinherz a. a. O. 25).

2.

(1283) Juni 30., St. Georgen (? bei Unzmarkt).

B. Leopold von Seckau schreibt an den Münzmeister von Wie.-Neustadt, dem Begehren Hz. Albrechts um Förderung des Umlaufes der neuen Münze in seinem Sprengel nachzukommen; der Münzmeister möge jedoch dahin wirken, dass der Herzog zunächst in den Städten, wo die alten Pfennige ihren Curs haben, die neue Münze in Umlauf setze, was ihr in der Steiermark (in nostris districtibus) sehr förderlich sein würde.

Mitth. d. vatic. Arch. II (Starzer-Redlich) S. 220—21 nr. 217.

B. Leopold wurde März 7. 1283 zum Bischof geweiht und stand dem Bisthum bis 1291 vor. Die neue Münze wurde (s. o. 1283, Febr. 1283) in Umlauf gesetzt.

3.

1283, Juli 28., Bruck a. M.

Hz. Albrecht I. bestätigt auf Grundlage der Handfeste Hz. Leopolds VI. die RR. u. Fhh. der Karthause Geirach.

L.-A. Cop. Diplom. St. II, 142. Muchar, G. v. St. VI., 3.

4.

1283, Aug. 1., Kindberg.

Hz. Albrecht I. erneuert in Anbetracht der vom Abte Heinrich von Admont, Landschreiber der Steiermark, dem Könige Rudolf I. und dem gen. Herzoge erwiesenen Dienste, seiner Treue und Anhänglichkeit, den von König Rudolf I. (1278, 30. April, Wien) ertheilten Freiheitsbrief, betreffend das Recht, auf Admonter Stiftsgrunde eine Feste nach seinem eigenen Ermessen zu erbauen, und das freie Landgericht auf der Klosterherrschaft Admont innerhalb der Klause (infra clusam).

(Das Original, von Muchar benützt, jüngst verbrannt.)

L.-A. Cop. Muchar G. d. St., VI., S. 3 (i. Ausz.). Wichner, Admont II., 398—9, nr. 265 (Abdr.).

Testes ... rev. in Chr. pater dom. Gotfridus eccl. Patav. episcopus, vir strenuus Otto de Liechtenstain, judex provincialis, fidelis noster magister Bentzo, noster prothonotarius, Yringus, plebanus ecclesie in Prilep, capellanus noster et q. pl. a. f. d.

5.

1283, Aug. 18., Graz.

Taiding des steierm. Landrichters Ott von Liechtenstein anlässlich des langwierigen Streites des Chorherrenstiftes Seckau mit den Gebrüdern Albert, Heinrich und Wigand von Massenberg, wobei durch Zeugenaussage das Recht des Stiftes Seckau entschieden wird.

L.-A. Cop. Dipl. St. I., 245. Muchar, G. v. St. VI. 6. Btr. II., 75.

(„Ego Otto de Liechtenstein, judex Styrie provincialis .... coram me in Grecz provinciale placitum celebrante, sententia ab omnibus dominis et baronibus rationabiliter edita.")

6.

1283, Sept. 30. Salzburg.

Eb. Friedrich von Salzburg bestätigt den Beschluss des Admonter Klostercapitels, dass Abt Heinrich mit den von ihm erworbenen und noch zu erwerbenden Gütern und Renten nach eigenem Ermessen frei verfügen könne.

Muchar G. v. St. VI. 4 (deu. A.) Wichner, Admont, II. 399—400 nr. 266 (Abdr.)

7.

(1283).

Abt Heinrich von Admont, Landschreiber von Steiermark, schreibt an Meister Konrad von Tuln, er wolle beim Herzoge Albrecht dahin wirken, dass dieser — angesichts der ewigen Feindseligkeiten, welche Abt Heinrich in sachlicher und persönlicher Beziehung von dem Pettauer (Friedrich) zu erdulden habe (quod insidias Petoviensis in rebus et persona perpetuo nos sustinere oportet), den von Rohitsch (illum de Roatz) vorlade und mit ihm über die (vom Landschreiber, Heinrich von Admont, zu zahlende) Ablösung des Rohitscher Gerichtes (iudicium) einig werde, da der Herzog infolgedessen in jenen Gegenden alle seine Angelegenheiten leichter versehen würde, und — wie es Herr Hartnid von Stadeck dem Abte vortrug — Burg und Markt Rohitsch zu erwerben in die Lage käme.

Mitth. a. d. vatic. Archiv, II. 222—23 nr. 220).

Vergl. die Anm. S. 223. — Konrad von Tuln ist der bis A. 1283 seines Amtes als Landschreiber Österreichs waltende und auch weiterhin beim Herzoge einflussreiche Mann, der dann 1283—84 in das Tulner Dominicanerkloster als conversus eintrat. Heinrich von Admont erscheint s. 23. Oct. 1279 als Landschreiber der Steiermark (Krones, Verf. u. Verw. d. H. St. 337). „Jener von Rohitsch" muss Heinrich von R. sein, welcher 1283, 4. Oct. dem Nonnenkl. Studenitz als Lehensherr die Schenkung seines Lehensmannes (Rudolf von Plankenstein) (Muchar VI. 7) und auch 1296 6. Nov. dem gleichen Kl. alle Schenkungen seiner Vorfahren bestätigt (Muchar VI. 109).

8.

(1283).

Abt Heinrich von Admont, Landschreiber von Steiermark, ersucht den Meister Konrad (von Tuln), sich beim Herzoge (Albrecht) zu verwenden, damit der Richter von Knittelfeld, Hermann von Wölz, Bruder des Liebhard, aus der Haft entlassen werde, da ihn Bischof (Emicho) von Freising (der Grundherr von Wölz) nach „Lout" (Bischofslack in Krain) als Gefangenen schaffen ließ. Dieser Hermann beerbte in Knittelfeld seinen reichen Schwiegervater (socerum) und übergab all dessen Habe in die Gewalt des Freisinger Bischofs, anderseits leistete er dem Herzoge, um Bürger von Knittelfeld zu werden, die Bürgschaft (fideiussoriam cautionem) von 150 Mark Silber. Der Herzog wolle sich für die Enthaftung und Freigebung jenes Hermann beim Freisinger Bischofe verwenden, widrigenfalls er Alles, was der Bischof in seinen Ländern besitze, in seine Gewalt bringen werde (alioquin universa ipsius episcopi, que in suis i. e. ducis habet terris, mandabit in suam recipi potestatem).

Mitth. a. d. vatican. Arch. II. 223—24 nr. 221).

Emicho v. 24. Jänn. 1283—1311 Bischof von Freising. Hermann und Liebhard von Ober-Wölz erscheinen schon 1269 zusammen i. e. Admonter

Urkunde (Wichner II. 356) und Hermann in einer solchen von 1289 (Wichner II. 427). Offenbar war der Bischof als Grundherr über Hermann von Wölz erbittert, weil der reichgewordene Unterthan herzoglicher Stadtbürger und Beamter wurde.

9.

1284, Jänner 11. Wien.

Hz. Albrecht I. bestätigt den Ankauf eines Zehenthofes „in der Pfarre und in dem Dorfe Mürz" (St. Lorenzen im Mürzthal) um 200 Mark Silber, den bisher der „edle Mann" (nobilis vir) Liupold von Sachsengang (i. N.-Ö.) als landesfürstliches Lehen innehatte (quam idem L. a nobis tenebat in feudum), von Seite des Landschreibers der Steiermark, Heinrich Abt von Admont, für sein Kloster, dem der Herzog alle seine Rechte auf jenen Zehenthof für immer überträgt.

Testes ... Ulricus de Capella, judex provincialis super Anasum, Fridericus dapifer de Lengenbach, Otto de Lichtenstein, judex provincialis per Styriam, Chunradus miles de Valle (Thal), Yringus plebanus ecclesie in Prilep.

Wichner II. 406 nr. 270.

10.

(1284 Frühjahr).

Meister Konrad (von Tuln), vormals (quondam) Landschreiber von Österreich, schreibt an den Bischof (Gottfried) von Passau, er möge, angesichts der drohenden Sachlage, da der König von Ungarn (Ladislaus IV.) sein Heer (an der Grenze) nicht aufgelöst habe und leicht in Österreich einfallen könne, baldigst dahin zurückkehren.

Mitth. a. d. vatic. Archiv II. (Starzer-Redlich) 226—27 nr. 225.

1284 Jänn. zog Ladislaus IV. gegen die Güssinger; 6. Juli erscheint Niklas von Güssingen wieder in Huld und Gnaden. Vgl. Huber Ö. G.-Arch. LXV. 202.

11.

1284, Februar, 9. Bruck a. M.

Hz. Albrecht I. empfängt die Salzburger Lehen (vgl. 1282, 9. Nov. Wien).

(Kleimayrns) Juvavia 369. Böhmer Regg. addit. II. 480. Muchar VI. 10—11. Böhmer acta imp. selecta 284 nr. 516, inser. in der Urk. Kö. Adolfs v. 18. März 1295. Lichen.-Birk I. Reg. od. 813. L.-A. Cop.

Zeugen: Hartnidus et Leopoldus, Gurcensis et Seccoviensis ecclesiarum episcopi, dom. Heinricus abbas Admontensis, mag. Heinricus de Treviach (Trofaiach), dec. Brixinensis, mag. Benzo, prothonotarius curie nostre. Viri nobiles: Ulricus de Hunenburch (Heunburg) et Fridericus de Ortenburg, comites, Ulricus de Tauvers. Et fideles nostri: Otto de Haslawe, Fridericus dapifer de Lengenpach, Ulricus de Capella, Otto de Liechtenstain, Fridericus de Pettowe, S. de Chranichberg, Hertnidus de Wildonia, marscalcos Stirie et pl. a. f. d.

12.

1284, Febr. 11. Bruck a. M.

Hz. Albrechts I. Bestätigungsurkunde über einen Kauf Heinrichs, Abtes von Admont, Landschreibers der Steiermark.

Testes: vir nobilis Ulricus de Touvers, strenui quoque viri Otto de Lichtenstein, Ulricus Capellarius, Fridericus dapifer de Lengbach, Calhohus de Hintperch, Albero de Puecheim, Hertnidus de Wildonia, Marschalcus Stirie, Heinricus de Stubenberch; item devoti et familiares nostri Mag. Heinricus de Treviach, decanus Brixinensis, Mag. Bentzo, noster prothonotarius, Yringus, capellanus noster.

L.-A. Cop. Muchar G. v. St. VI. 10. Wichner II. 407 nr. 271.

13.

1284, März 19. Wien.

Hz. Albrechts I. Entlastungsurkunde zu Gunsten Heinrichs, Abtes von Admont, Landschreibers der Steiermark.

L.-A. Cop. Muchar, G. v. St. VI. 13, (i. Ausz.) Wichner, Admont, II. 408—9, nr. 273 (Abdr.)

. . . quod cum captiuitates, exactiones et attractiones tam hominum quam bonorum videlicet castrorum, prediorum et aliorum possessionum quorumque facte per honorabilem virum Heinricum abbatem Admontensem per Stiriam a principio sui regiminis in officio scribatus in Stiria usque modo de serenissimi genitoris et domini nostri Domini Rudolfi Romanorum regis semper Augusti a nostra voluntate processerint simpliciter et mandato ipsum Heinricum abbatem ab eisdem omnibus recognoscimus penitus innocentem.

14.

1284, Mai 8., Wien.

Wilhelm von Scherfenberg erklärt, vom Hz. Albrecht I. wieder in Gnaden aufgenommen zu sein, unter der Bedingung des Gehorsams und der Treue; bräche er letztere und den geschworenen Frieden, so sei all seine Habe dem Landesfürsten verfallen, ohne dass jemals er oder seine Kinder darauf Ansprüche erheben dürfen.

Lichnowski-Birk, I., Beil. A, nr. 822.

Wilhelm von Scherfenberg erscheint nachmals ausdrücklich als österr. Ministeriale angeführt in einer Bestätigungsurkunde H. Albrechts I., 1284, 23. Nov., Wien. (Lichn.-Birk a. a. O. nr. 847; Meichelbeck, Hist. Fris. II., 2, 119) und 1287, Mai 23, als Zeuge einer Kuenringer Schenk-Urk. für das Bisthum Seckau. Diplom. St. I. 342, Muchar, VI., 30.)

15.

1284, Oct. 5., Friesach.

Otto von Pernek und During von Steier leisten Urphede dem gegenwärtigen Herzog Albrecht I. in Ansehung der von ihm angeordneten Belagerung und Zerstörung der Burg Perneck (i. O.-Oe.) und erklären das gleiche gegenüber dem Landschreiber der Steiermark, Heinrich Abt von Admont, seinem Stifte, seinen Leuten und Freunden und allen jenen Rittern, Knechten, Dienern und Leuten, die bei jener Belagerung und Erstürmung von Perneck mitgeholfen.

Testes: spect. dom. comes Meinhardus de Tyroli, Ulricus de Capella, Otto de Liechtenstein, Cholo de Seldenhoven et a. q. pl. f. d.

L.-A. Cop. Muchar, G. v. St., VI. 13—14, (d. Übers.) Wichner, Admont, II. 412—413 nr. 278.

16.

1285, Febr. 3. Pettau

Der Bischof (Leopold) von Seckau fällt über Einschreiten Rudolfs, des (anwesenden) „Erwählten" von Salzburg Ezb. Rudolf ein lehengerichtliches Erkenntnis zufolge des Vertragsbruches Friedrichs von Pettau gegen seinen letztgenannten Lehensherrn.

L.-A. Cop. Btr. II. 76, 2 (St. Pettau „Graz" durch Versehen angeg.) Zauner, Chronik von Salzburg, II., 365, Muchar, VI. 17.

. . . venerabili domino Leopoldo Seccoviensi episcopo praesidente iudicio . . . dominus electus Salisburgensis praesens.

Testes: Chunradus (von Praitenfurt) electus ecclesiæ Lavantinensis, dom. de Gundolfing, Rudolfus de Hohenek, Eber de Huezmanshausen, Heinricus de Lutra, Ot. de Goldek, Ludwig de Westerried, Ber. de Munolfing, Frid. de Wolfsaw, Hert. de Hannsperch, Jac. de Turri marschalcus, Chuno de Teysing, Heinr. de Stretwich, Ch. de Takenprunne, H. Chaiserman, A. de Gleuiz, — milites: Swikerus de Gudolfing, Ch. de Goldek, F. de Herwerg, F. de Hirscharn, Ot. et Fr. de Leybnitz, Fr. de Dobreng, Vngenade, Chrafto de Motenitz, Gebolfus de Weng, Cheltzo et a. q. pl. D. et a. Petoviæ.

17.

1285, April 11., Oberwölz.

Bischof Emicho von Freising belehnt die Schwestersöhne des Abtes Heinrich von Admont, Heinrich und Ulrich, auf Anlangen des Abtes und für 70 Mark Silber mit verschiedenen Lehensgütern (in der Gegend von Oberwölz und Murau), welche durch den Tod des (Bürgers) Ch. von Judenburg heimfällig geworden.

Reversurkunde des Abtes Heinrich von Admont darüber.

Muchar, G. v. St. VI. 22, (d. Ausg.), Zahn, Cod. austr. Frising, I., 425, nr. 390. Wichner, Admont, II., 415—416, nr. 281 und 282. (Abdr.)

18.

1285, Juli 5., Graz.

Das Grazer Landtaiding erklärt, den der lehengerichtlichen Entscheidung vom (3. Febr. 1285) trotzenden, Friedrich von Pettau der Burgherrschaft Wurmberg, der Burghut von Pettau und aller Salzburger Hochstiftslehen für verlustig.

L.-A. Cop. Muchar, G. v. St., VI., 17. Vergl. Zauner, Chronik von Salzburg. II., 365 und die kön. Urk. von 1286, Febr., zu Gunsten des Pettauers b. Böhmer-Redlich, Regg. imp. 435 nr. 2002.

19.

1286, Mai 11. Judenburg.

Die Gebrüder Otto und Konrad von Goldeck, Vasallen des Ezb. von Salzburg, auf deren Burg Stattenegg und Güter bei Schladming Hz. Albrecht I. Ansprüche erhoben, übergeben diesen strittigen Besitz dem Ezb. Rudolf von S. und dieser bestellt den Bischof Leopold von Seckau zum Verweser derselben, bis die Goldecker binnen Jahr und Tag im Gerichte vor ihren Standesgenossen und nach dem steirischen Landrechte als Lehensträger des Herzogthums Steiermark erfunden würden.

L.-A. Cop. (Kleimayrn). Juvavia, S. 386, Muchar, VI. 39—40.

Im Gefolge des anwesenden Herzogs befanden sich: Hartnid, Bischof von Gurk, Konrad, Bischof von Lavant, Leopold, Bischof von Seckau, Meinhard, Herzog von Kärnten, Graf Ulrich von Heunburg, Ulrich von Taufers, Otto von Liechtenstein, Ulrich von Kapellen, Gundaker von Ternberg, Hermann, Marschall von Landenberg, Rudolf von Hoheneck, Friedrich von Stubenberg.

20.

1286, Juli 26., Obdach.

Herzog Albrecht I. schließt einen Vergleich mit dem Grafen Ulrich von Heunburg, demzufolge dieser das Schloß Siebenegg auf jedesmaliges Begehren des Herzogs als Festung abtreten müsse, die dazu gehörigen Güter und Ländereien jedoch als Pfandschaft auch fernerhin behalten dürfe.

L.-A. Cop. Lichnowski-Birk I., Beil. A), nr. 915. Dopsch, (Festgabe zur Büdinger-Feier, 1898) S. 15.

(Si vero memoratus dominus noster dux per dominum nostrum serenissimum regem Romanorum ad honores alios fuerit sublimatus, ita quod contingat eum cedere regimini terrarum Austrie et Stirie . . . .) Diese Klausel betrifft die Möglichkeit einer anderweitigen Bestellung Hz. Albrechts I. durch seinen Vater, Kö. Rudolf I.

21.

1) 1286, Oct. 21., Judenburg.

Ezb. Rudolf von Salzburg erklärt, daß er in Folge der Lehens-Ansprüche Hz. Albrechts I. auf den Besitz der salzb. Dienstmannen Gebrüder Otto und Konrad von Goldeck: Burg Statteneck und Güter bei Schladming (Slaebnich) diese 4 strittigen Liegenschaften dem Bischofe Leopold von Seckau eingeantwortet habe, daß ferner Hz. Albrecht binnen Jahresfrist die Goldecker nach dem Landrechte von Steiermark, u. zw. in Fristen von sechs Wochen vorzuladen habe, damit es erwiesen werde, ob der Herzog oder die Goldecker im Rechte sei; und zwar solle, wenn der Herzog sachfällig werde, oder inzwischen die Burg Statteneck eigenmächtig dem Bischofe von Seckau entrisse, derselbe alle seine Ansprüche einbüßen, ebenso wie die Goldecker, wenn sie den Vorladungen keine Folge gäben oder sich der Burg gewaltsam bemächtigen würden, in welchem Falle sie der Erzbischof und der Herzog zur Wiederauslieferung zwingen würden; beide Streittheile sollen überdies dem Seckauer als Verweser des angefochtenen Besitzes nicht feind sein. (Vgl. o. nr. 19.)

Besiegelt vom Herzoge Albrecht I., dem Erzbischofe Rudolf, den beiden Goldeckern und auch vom Bischof Leopold von Seckau und Herzog Mainhard von Kärnten. Zeugen: die Bischöfe von Gurk, Lavant, Seckau, Herzog Mainhard von Kärnten, Graf Ulrich von Haimburg, Herr Ulrich von Taufers, Otto von Liechtenstein, Ulrich von Kapellen, Gundaker von Ternberg, Hermann der Marschall von Landenberg, Diethalm von Gutting, Rudolf von Hoheneck, Friedrich von Stubenberg „und ander erbar man genuch“.

L.-A. Cop. Lichnowski-Birk, I., Beil. A), nr. 921. Muchar, VI. 39—40 (setzt die Urkunde zum 11. Mai 1286 an.)

2) 1287, April 9., Kl. Neuburg.

Verzichten die Gebrüder von Goldeck auf ihre Ansprüche betreffend das Schloß Statteneck, das „Dorf“ Schladming und die Güter in „Sewach“ (bei Haus im Ennsthal?)

Lichnowski-Birk, I., Beil. A), nr. 987.

22.

1286, November 17., Udine.

Patriarch Raimund von Aquileja belehnt Ulrich Freien von Saneck mit allen nach Ulrichs Behauptung erbrechtlichen Lehen seines Vorgängers Leopold Fr. v. S., welche dieser vom genannten Hochstifte trug.

L.-A. Cop. Tangl, Fr. v. S. in den Mitth. d. h. V. f. St., XII., 50. Krones, die Freien von Saneck, 161, nr. 16.

23.

1286, Dec. 16., Bruck a. d. M.

Vergleich Friedrichs von Pettau mit seinem Lehensherrn, Erzb. Rudolf von Salzburg (zufolge des Grazer Taidingserkenntnisses, welches Bischof Konrad von Chiemsee 1286, 25. Juni beurkundet hatte), über die Veste Wurmberg, 14 Zehenthöfe und 26 Weiler, theils Pfandschaften, theils Lehen seines Vaters, indem er zugleich auf die Forderung von 3000 Mark Silber verzichtet, für welche er vom Könige Rudolf I. Burg und Stadt Pettau rückgelöst hatte, wogegen ihm der Erzb. Rudolf für 5000 Mark alle in und um Pettau dem Hochstifte zugefügten Schäden nachsieht und Wurmberg überläſst; alles zufolge Vermittlung König Rudolfs I. und Herzog Albrechts I.

2 Urkk. und Revers des Pettauers. (Kleimayrns). Juvavia, S. 377, Muchar, G. v. St., VI., 31—32.

24.

1286. Zeiring.

Heinrich Abt von Admont als scriba Stirie et Anasi (O. Oe.) et capitaneus spricht dem Gurker Capitel Güter ober den Höhen (supra montes) „Karperch“ (b. Winden—Ober-Zeiring), „Ebenperch“ (b. Ober-Zeiring—Unzmarkt) und sonst in und um Zeiring (in et circa forum Zirich) gelegen, zu, deren Besitz vom Ezb. Rudolf von Salzburg angefochten wurde.

L.-A. Orig. Dipl. St. I. 247, Muchar VI. 23, Beitr. II. 77, 3; Wichner, Admont, II. 419 nr. 286.

Huic questioni ex officii nostri debito finem cupientes imponere salutarem de bona voluntate et consensu parcium elegimus viginti viros et unum fidedignos convicinos qui vulgariter "vmbsaz" dicuntur, ex quibus tandem secundum ius et terrae consuetudinem hactenus approbatam septem electos deputavimus, quorum quatuor videlicet dominus Chunradus de Valbe, tunc castellanus in Offenberch et dom. Ditmarus de Geula, Ernestus de Mouterdorf et Ernestus de Gurzhaim iurati deposuerunt . . .

Testes: Mag. Heinricus de Gosse, Frisac. prepositus, mag. Heinricus de Treveiah, decanus Brixinensis, dom. Otto plebanus de Prank, dom. Yringus plebanus St. Viti in Prilep, vicedominus in Leybenz (diese zwei fehlen bei Wichner), domini: Ditmarus et Heinricus fratres de Stretwik, Ernestus de Lobnik, Heinricus Greziuch, Ulricus de Wildonia, Offo de Sovrov; Dietricus et Fridericus fratres de Pux, milites, Hermannus et Polzlinus (nicht Pollinus, wie bei Wichner zu lesen), notarii. Hermannus de Hurden, Chunradus Turrer, Pernhardus Traberger, Ditmarus Grœczer, Chunradus de Judendorf et a. q. pl.

25.

1287, Jänn. 28. Kapfenberg.

Privatrechtliche Urkunde, worin eines Grazer Landtaidings gedacht wird.

Orig. mit 3 Sgln. im L.-A. Beitr. z. K. st. G.-Q. II. 78, 4.

„Ist aber daz daz Lanttaidingh zu derselben Zeit nicht wirt, so suln wir doch chomen hincz Grecz des sontages ze Mittervasten Letare Jerusalem und suln der schidunge da gehorsam sein, also wir uns gebunden haben."

Zeugen: Ortolf von Chats (Katsch), Friedrich von Apfolter (Apfaltern), Albrant von Pölan (Pöllau), Reinhart Poymont, Heinrich von dem Stain, Otto von Hartperch u. and. piderbe leute.

26.

1287, Juni 12. Judenburg.

Ulrich Graf von Heunburg und seine Gemalin Agnes bestätigen, von Hz. Albrecht 6000 Mark Silber für die von letzterem eingelösten Pfandgüter erhalten zu haben. (Vgl. 1279, 22. Oct. b. Krones, Vf. u. Vw. v. St. S. 584, nr. 212.)

Tangl, im Arch. f. ö. G. XXV. 186 f., 205 f. Muchar VI. 40.

27.

1287, Juni 17. St. Oswald bei Zeiring.

Rudolf, Ezb. von Salzburg, erklärt in Betracht der Ansprüche Hz. Albrechts I. auf die Burgherrschaft Wachseneck, dass er inzwischen in beiderseitigem Einvernehmen die strittige Burg dem Landschreiber der Steiermark, Abt Heinrich von Admont, eingeantwortet und die Entscheidung des Rechtsstreites dem Könige Rudolf I. übergeben habe, der den Fall „nach Minnen (Gutdünken) oder nach Recht richten soll im Lande Österreich oder Steier in der Zeit bis zum kommenden Andreastag" (30. Nov.), persönlich oder durch einen „gemeinen Richter" in der Zeit vom Andreastage bis zu der nächsten Sonnwende, so zwar, dass wenn diese Frist verstrichen, der Abt von Admont die Burg dem Erzbischofe wieder übergeben soll, bei Rechtsverlust jenes Theiles, der die Feste dem Abte inzwischen mit Gewalt entreißen würde. Anderseits findet sich in dieser Urkunde auch der Rechtshandel zwischen Hz. Albrecht I. und den Goldeckern um die Burg Statteneck wieder aufgenommen, so zwar, dass die Goldecker in diese „Sühne" bis zum Andreastage einbegriffen bleiben.

(Vgl. die Urk. v. 21. Oct. 1286. Judenburg o. nr. 21.)

Lichnowski-Birk I. Beil. F. nr. XIII.

28.

1288, Jänner 10. Wien.

Leutold von Kuenringen, Schenk von Österreich, verkauft den Gebrüdern Ulrich, Friedrich und Heinrich von Stubenberg die Burg und Herrschaft Gutenberg um 1200 Mk. S. und die Vogtei von Seckau und Berchtesgaden um 130 Pf. Wien. Pf. (Besiegler der Urk. Graf Ulrich von Heunburg, Gf. Ulrich von Pfannberg, Gf. Heinrich von Schaunberg, Ulrich von Taufers, Friedrich von Pettau und Otto von Liechtenstein.)

L.-A. Orig. — Tangl, ö. Gsch.-Arch. XXV. 206.

29.

1288, Febr. 16. Bruck a. d. M.

Ezb. Rudolf von Salzburg nimmt den Abt und das Kloster Admont in seinen Schutz und gewärtigt, dass Abt Heinrich zufolge seines Treue-Eides der Kirche von Salzburg ergeben bleiben werde.

Muchar, G. v. St. VI. 40—41 (deutsche Übers.) Wichner, Admont, II. 422 nr. 289 (Abdr.)

30.

1288, April 12. Basel.

König Rudolfs I. Versicherungsurkunde über die Giltigkeit von Rechtsansprüchen auf die von dem letzten Babenberger, Hz. Friedrich II. von Ö. u. St., bis zu seinem Tode innegehabten Burgen und Dörfer.

Lünnig, Cod. dipl. Germ. II. 483, Gerbert, Cod. epist. r. Rudolfi I. 237, Lichnowski-Birk I. Beil. A, nr. 988 (z. 11. März, verdruckt statt April). Mon. Germ. (Leges) IV. 453. Muchar, G. v. St. VI. 51 (deutsche Ausz.)

Findet sich in einem späteren Innsbrucker Vidimus (Arch. des Min. des Inn., Wien, nr. 21) mit dem Datum: Basilea f. secunda ante Tiburtii et Valeriani (= 12. April) und abschriftlich auch im Wien. Neuest. Stadtarchiv (Mscr. bibl. nr. 7, pag. 21).

. . . Fatemur et notum facimus presentium inspectoribus seu auditoribus universis, quod nobis presidentibus iudicio in terra Austriæ sententia obtenta et approbata fuerat per principes imperii, per comites, per liberos, per ministeriales et per provinciales Austrie et Styrie, ita videlicet, quod nos vel ille, quem eisdem terris daremus dominum, intromittere nos deberemus de omni bono, quod Fridericus dux Austrie et Styrie, dum vivebat, in sua potestate et possessione usque ad mortem suam tenuit et deduxit, sive forent castra, sive ville, seu quocumque nomine censeretur, et de his optime iustitiam deberemus facere, si quis in idem bonam haberet aliquam actionem. In huius sententiæ evidentiam sigillum nostrum pendi fecimus ad presentes.

31.

1288, April 26. Weissenburg.

König Rudolf I. befiehlt den Vasallen in Oesterreich und Steiermark seinen Söhnen Albrecht und Rudolf als Lehens-Herzogen des deutschen Reiches getreu und gehorsam zu sein.

Kurz, Ö. u. Ottokar und Albrecht I. 2. Bd. 206. Muchar, G. v. St. VI. 51 (erwähnt). Ukdb. d. L. v. E. IV. 86 w. 83. Böhmer-Redlich, Regg. 471, nr. 2168/9.

32.

1288, Mai 20. Im Lager zwischen Laa und Dürnholz (a. d. ö. mähr. Grenze).

Herzog Albrecht beurkundet den mit König Wenzel II. von Böhmen geschlossenen Waffenstillstand und Vergleich, und erklärt, dass als Schiedsmänner über die Kriegsschäden, von Seite Albrechts: Hoyger von Lomnitz, Kämmerer Böhmens, Witigo von Vroburch (Frauenberg), Marschall von Böhmen, Heinrich von Rosenberg und „Tozzo", Truchseß von Mähren; von Seite des Böhmenköniges hinwieder: BertHold von Rabenswald, Heinrich d. ä. von Schaunberg, Burkhard, Burggraf von Meidberg (und Hardek) und Stefan von Meissau, Marschall von Oesterreich, bestellt seien.

Redlich i. IV. Erg. Band der Mitth. d. ö. J. S. 161—164 nr. 2 u. Mitth. a. d. vatican. Arch. II, 253 ff. nr. 253.

33.

1288, Nov. 5.

Salzburger Synodalbeschlüsse gegen Hz. Albrecht I. und Heinrich, Abt v. Admont.

Pez, Thes. anecdot. Codex diplom. II 149 und Hausiz, Germ. sacra II 403.

Die Bann- und Interdictverkündigung belegen die Urkk. bei Lichnowski-Birk I nr. 1035b und 1055. Potthast Regg pontif. nr. 22985.

Wernhard von Passau widerstrebte diesen Beschlüssen und ebenso Leopold B. v. Seckau (Steier. Reimchronik Cap. 361 S. 474, Vers 36417—18 ff. Vgl. S. 476, Vers 36500—36512.) Sendbote des Herzogs an das Salzburger Kapitel war Meister Gerhart, Pf. v. Irdning (Yednic) und der an den Papst: Heinrich v. Trofajach, Domdechant von Brixen, Vgl. Mitth. a. d. vatican. Arch. I (Kaltenbrunner) 379—81, nr. 371, 373.

1290 10 Jan. Rom, P. Nikolaus ertheilt dem Herzoge Albrecht I. auf 5 Jahre das Privilegium, dass er und seine Familie nur über speciellen Befehl des apostolischen Stuhles gebannt werden und der Herzogin Elisabeth auf 6 Jahre, dass sie während eines Interdicts unter den üblichen Beschränkungen Gottesdienst halten lassen könne.

34.

1289, Juni 27. Reate.

P. Nikolaus IV. an den Propst v. Eichstädt und an den von Sct.. Johann v. Würzburg über die Bannbefugnis des Erzb. Rudolf von Salzburg nach Ablauf eines Monates wider Hz. Albrecht I. und seine Länder und über die strafwürdige Säumnis seines Bevollmächtigten, Bischofs Rudolf von Passau, sodann des Probstes Gottfried, Dechants Volker, und des Erzdechants Sibot von Tannberg. (Vgl. nr. 33.)

Lichnowski-Birk II, Nachträge, nr. 1035b.

35.

1290, Jänn. 11. Wien.

Albrechts I. Ausgleich mit dem Salzburger Erzbischofe Rudolf.

Lichnowski-Birk I. Regg. nr. 1055. Vgl. Arch. f. ö. G. LXXI. 441.

36.

1) 1290, Jänn. 11. Wien.

(Ausgleich Hz. Albrechts mit der Salzburger Kirche.)

Hz. Albrecht erklärt, dass die „Herren" von Gutrad, Tanne, Goldek, Velben, Lebranskirchen, Haunsperch, Turn und Lampolting „an unsern dienst gehêrt sint".

Lichnowski-Birk I Regg. nr. 1055.

2) März 23. Wien.

5 Urth. worin „der von Goldek, Lampolting, Thurn, Velben und Hertnit von Roppinge" dem Herzoge huldigen.

Lichnowski-Birk a. a. O. nr. 1066.

Vgl. Reimchronik Cap. 359, S. 472, Vers 36221 ff. u. Seemüllers Anm. 1 u. 2. Vgl. Muchar VI, 42.

37.

1290, 14. April. Lafsniz.

Leutold v. Diernstein (Wildon) vergleicht sich mit dem Kl. St. Lambrecht („in Carinthia") wegen gewisser Zwistigkeiten.

coram iudicio generali .... interventu amicorum meorum honestorum, videl. domini Ottonis de Lichtenstein et domini Chunrads Eisenpevtel de Chogel, soceri mei dilecti

. . . .

si vero predictis arbitratoribus tamquam contůmax et rebellis in hac parte recusavero consentire, ad luendam irritati poenam, civitatem Judenburch statim intrare sum firmiter obligatus

Sigill. dom. Heinrici Abb. Admont. capitanei et scribe Styrie et domini Ottonis de Liehtenstein . . . .

38.

1290, Juni 19. Erfurt.

König Rudolf I. fällt den Spruch, dass das Erzstift Salzburg auf die Vogtei des Klosters Admont und dessen Güter kein anderes Recht besitze, als, dass es von Salzburg den Herzogen von Österreich zu Lehen gegeben wurde.

Lichnowski-Birk I. Beil. A., nr. 1079. Böhmer-Redlich, Regg. S. 504, nr. 2327. Muchar, VI, 61, Anm. 2.

39.

1290, Juni 22. Erfurt.

König Rudolf I. spricht unter allgemeiner Bestätigung aller Vorrechte, Freiheiten und Besitzungen das Kl. Admont, die zwischen Erzb. Rudolf von Salzburg und Hz. Albrecht I. streitige Klostervogtei dem Letzteren zu, indem auf die bezüglichen Urkunden der österreichischen Herzoge Heinrich (Jasomirgott), Leopold VI. und Friedrich II. verwiesen wird.
Diplom. Styr. II 231. Lichnowski-Birk I Beil. A, nr. 1080. Muchar G. v. St. VI. 59–60 (Deu. Übers.) Wichner, Admont, II 432—434 nr. 301. (Abdr.)

Vgl. Ö. G. Arch. LXXI. 441. Böhmer-Redlich, Regg. 505 nr. 2328.

In dem Admonter Saalbuche (Orig. Urk. verbrannt) heißt es: Datum Erfordiœ X. Kal. Julii anno 1290.

40.

1290, Juli 15. Wien.

Hz. Albrecht I. bestätigt den Majestätsbrief Kö. Rudolfs v. 22. Juni 1286 für das Kl. Admont.

L.-A. Cop. Wichner II. 434 nr. 302.

Zeugen: Cones Bertholdus de Hardeke (auch „von Maidburg" gen.) et strenui viri: Stephanus de Meissowe, Ulricus de Capella, Fridericus de Lengenpach, camerarius Austrie, Albero de Puccheim, Chunradus de Potendorf, Chunradus de Pilichdorf, Albertus Stuchso de Trautmannesdorf, Hermannus marscalcus de Landenberch, dilecti fideles nostri e. q. pl. a. — D. Wienne per manus magistri Gotfridi plebani ecclesie in Mistelbach, prothonotarii n. dilecti.

41.

1291, Febr. 11. Orvieto.

P. Nikolaus IV. zeigt dem Kö. Rudolf die von der Curie verfügte Versetzung des Bischofs Konrad von Lavant auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg an.

Mitth. a. d. vatic. Arch I. (Kaltenbrunner), S. 437 ff., nr. 432, S. 440, gleiche Mitth. an Hz. Albrecht I. Vgl. Anm. z. nr. 433, S. 440—441.

1290, 4. Aug. † zu Erfurt Ezb. Rudolf v. Salzburg infolge eines Schlagflusses. Das Capitel wählte den 21jähr. Wittelsbacher Stephan, den Sohn des † Pfalzgrafen und Herzogs von Baiern, Heinrich, Domherrn von Passau, was Hz. Albrecht I. durch eine Botschaft nach Rom zu hintertreiben bemüht war. Der Papst half sich nun damit, dass er einen der Procuratoren jenes Prinzen Stefan, den s. 1284 zum B. v. Lavant geweihten Konrad von Preitenfurt, zum Erzbischof ernannte. Weichard von Polheim bemerkt (SS. r. g. IX. 812) daher: „post ipsum Rudolfum est electus, immo potius datus per sedem apostolicam Chunradus . . . Diese beiden Ausdrücke „electus“ und „datus“ gestatten ganz wohl, dass der Papst, die vom Prinzen Stephan nach Rom entsendeten Procuratoren veranlasst habe, einen aus ihrer Mitte zum Erzbischof zu wählen, was Sinnacher (G. v. S. Brixen V, 11), Tangl (Reihe d. B. v. Lavant, S. 89), Lichnowski-Birk, II. 35 und Muchar, VI. 73 annahmen, u. Kaltenbrunner a. a. O. S. 441 durch den Wortlaut des Papst-Schreibens widerlegt wissen will. Denn die Worte „de eorundem fratrem (Cardinäle) consilio eidem ecclesie Salisburgensis in archiepiscopum prefecimus et pastorem“ schließen jene Vereinbarung der Procuratoren zu Gunsten Konrads nicht aus.

42.

1290, Aug. 31. Erfurt.

Kö. Rudolf I. belehnt seinen Sohn, Hz. Albrecht I., v. Ö. u. St. mit dem Reiche Ungarn.

Böhmer-Redlich, Regg., 511, nr. 2366.

43.

1291, Sommer.

Richter und Gemeinde von Wr.-Neustadt erklären die gegen die Dominicaner daselbst erhobene Beschuldigung, als hätten sie dem Könige von Ungarn (Andreas III.) drei Fässer (vasa) mit Pfeilen und Nachschlüssel v. Dietriche (claves adulterinas) für das Stadtthor zugemittelt, und ihr Prior Siegfried sei auf seinem Wege zum Ungarnkönige vom Stadtrichter eingeholt und eingekerkert, außerdem einstimmig der Gerichtsbeschluss gefasst worden, ihn nach drei Tagen zu rädern und das Dominicanerkloster dem Erdboden gleichzumachen, für eine böswillige Erfindung und Verläumdung.

Mitth. a. d. vatic. Arch. II. (Starzer-Redlich) 274—5, nr. 287.

44.

1291, August 28. Heimburg.

Friedens- und Grenzvertrag Hz. Albrechts I. mit König Andreas III. von Ungarn, demzufolge der Habsburger das Schloss und die Stadt Pressburg, ferner die Stadt Tyrnau, die andern Burgen, insbesondere Güssing im Eisenburger Comitate, dem ungarischen Könige rückerstatten soll, wogegen über „Vorlen“ oder Ankenstein (b. Pettau) das Besitzrecht noch der Entscheidung gewärtig sei.

Unter den vier Bevollmächtigten Albrechts I. finden wir den Bischof Leopold von Seckau.

Fejér Cod. dipl. Hung. VI, 2, 186 ff. Lichnowski-Birk, II., Beil. D, nr. I. Vergl. Huber, Ö. G. Arch. LXV, 223 u. Seemüller, in s. Ausg. d. Reimchronik, S. 568 ff.

45.

1292, März 20. Friesach.

Hz. Albrechts I. Handfeste für das Herzogthum Steiermark. Original nicht mehr erhalten; aufgenommen in Hz. Ernsts Handfeste v. 18. Jänner 1414, Graz. — Vgl. darüber Luschin Stm. Lhf. (Btr. z. G. d. Stm. IX. S. 182), Lhds. Ausg. vom Jahre 1842, S. 10 (ü. d. Abdr. v. früherer Zeit, vgl. Luschin a. a. O., 182). Schrötter, Abh. a. d. ö. St.-R., III. 26, nr. 8. Böhmer, Regg. Additam. II. 488. Lichnowski-Birk, II, CXCII., nr. 20; Muchar, VI, 87. Krones, Beitr. z. K. st. G.-Q., II., nr. 80.

Eingang: Noverint igitur tam posteri quam presentes, quod nos dilectorum Nostrorum fidelium Ministerialium ac comprovincialium Styriæ, quos peramplo favore prosequimur, devotis supplicationibus favorabiliter inclinati, eis approbatas consuetudines atque iura ipsorum a felicis recordationis serenissimo Patre nostro et Domino, Domino Rudolpho Rege Romanorum illustri, nec non a Magnificis Ottokaro Stiriæ et Leopoldo Austriæ et Stiriæ quondam ducibus concessas, quœ in subsequentibus propriis capitulis declarantur, de speciali gratia confirmamus. Hujusmodi ergo consuetudines sive iura sunt ista . . . .

Testes: dom. Meinhardus dux Carinthiæ, socer noster carissimus, et filii sui Albertus et Ludowicus, vener. pater dom. Hertnidus, eccl. Gurcensis episcopus, mag. Heinricus de Klingenberch præpositus Aquensis, frater Heinricus de Menstokch, commendator prov. ord. fratrum Theutonicorum per Austriam et Stiriam, nobilis vir Eberhardus comes de Katzenellenpogen, Albertus comes de Hohemberg, aůunculus noster Meinhardus et fratres comites de Ortemburg, Gerlacus de Bruberkch; strenui viri: Leutoldus de Kunring, pincerna Austrie, Steffanus de Meyssau marscalcus Austrie, Ulricus de Capella, Conradus de Sumeraw, Conradus de Pilichdorf, Albertus Stuchs de Trautmannsdorff, Otto de Haselawe, fideles nostri dilecti et q. pl. alii fide digni.

Dieser Handfeste, welche Albrecht I. nach Bewältigung der steirischen, bezw. kärntnischen Aufstandspartei ausfertigte, waren jene Ereignisse vorausgegangen, an deren Spitze die Urkunde des Bündnisses zwischen jener Bewegungspartei und dem Salzburger Erzb. Konrad IV. vom 1. Januar 1292 steht, die zu Leibnitz berathen und in Deutsch-Landsberg ausgefertigt wurde. Sie liegt bisher nur in (später) Abschrift vor.

Vgl. Muchar VI, 79; Luschin a. a. O. S. 148.

46.

1293, Febr. 19. Griffen (in Kärnten).

Graf Ulrich v. Heunburg anerkennt als Schiedmänner über seine „Irrungen" mit Hz. Albrecht I. den ö. Marschall, Stephan von Meissau, Ulrich von Kapellen, Friedrich von Lengbach, Konrad von Pillichdorff und Leutold von Kuenring.

Lichnowski-Birk, II., Beil. D nr. III.

1293, Juni 11. Wien.

Derselbe erklärt, da er wieder von Hz. Albrecht I. in Gnaden aufgenommen wurde, ihm treu dienen zu wollen.

Lichnowski-Birk, a. a. O., nr. V. Vgl. Muchar, VI., 93.

47.

1293, Mai 24—25. Linz.

Ausgleich zwischen Hz. Albrecht I. und Ezb. Konrad IV. von Salzburg in Hinsicht ihrer Streitigkeiten.

Lichnowski-Birk, II., Beil. A, nr. 30—35, bzhw. Beil. D, nr. IV. Vergl. Kurz, Ö. u. Ottokar und Albrecht I., 2. Bd. 210; Muchar, VI., 93.

48.

1293, August 24. Gräz.

Friedrich v. Stubenberg schwört dem Hz. Albrecht I. v. Österreich aufs Neue den Lehenseid und setzt ihm auf zwei Jahre seine Schlösser Kapfenberg und Katsch (Chetze) dafür zum Pfande.

L.-A. Cop. Lichnowski-Birk, II., Beil. D, VI.

49.

1294, Oct. 8. Wien.

Hz. Albrecht I. schenkt dem Ulrich von Walse zu seiner Heirat als Beisteuer 600 Mark Grätzer Pf., da er aber über kein Baargeld verfüge (sed cum ad manus nobis von sit prompta pecunia), dafür als Pfandschaft — für 60 Mark Gr. Pf. — die Einkünfte von 5 Dörfern:

Majus Lebul (Labill)
Grezenstorf (Grasdorf bei Straden)
Zesmersdorf (Zehensdorf bei Weinburg)
Medwestorf (Mettersdorf b. S. Nikolai a. Draßling)
Gebrechtstorf (Gabersdorf b. Leibnitz)

bis zur Bezahlung jener 600 Mk. durch ihn oder seine Erben.

Lichnowski-Birk II. Beil. A nr. 49. Ukdb. d. L. o. E. IV 213 nr. 233.

50.

1294, Oct. 28. Leibnitz.

Heinrich von Afram (b. Wildon) erklärt, dass ihn sein Herr (dominus meus) Heinrich, Bischof von Seckau, erbittert über seine Hartnäckigkeit (promerente mea contumacia indignatus) im allgemeinen Landtaiding (in placito generali) beklagt habe, und dass hier H. von Afram mit Hab und Gut dem Bischofe zugesprochen worden sei (una cum rebus et persona fui adiudicatus per sentenciam definitivam et addictus), weswegen er sich nach Leibnitz eines Vergleiches willen eingefunden habe.

L.-A. Cop.

51.

1294, Nov. 22. Bruck a. M.

Hz. Albrecht I. von Österreich und Steiermark kauft von Hertnid dem Wildonier die Burg zu Wildon (sein hoûs ze Wildonj), wofür er ihm 500 Mark Silber, die Burg Eibiswald (das hoûs ze Ibanswalde) mit dem Landgericht und allem, was dazu gehört, anweist und überdies erklärt,

ihm Einkünfte von 30 Mark Goldes zwischen Feistritz und dem Leobner Landgerichte als rechtes Lehen übertragen zu wollen.

Als rechtmäßige Zeugen erscheinen für beide Theile benannt:

Dietmar von Stretweg, Heinrich „Cholben", Konrad von dem „Graben" und „Marchhart der Hager";

als Bürgen: der Abt Heinrich von Admont, Ott von Liechtenstein, Hartnid von Stadeck, Friedrich von Pettau;

Zeugen: Heinrich Abt von Admont, Hartnid von Stadeck, Heinrich und Friedrich Brüder von Stubenberg, Ulrich der Schenke von „Rammenstein" (Rabenstein), Wernhart von Schlierbach, Dietrich von Reipperg, Marhchart von Hage und andere „biderbe Leute".

L.-A. Cop.; Mitth. d. h. V. f. St. V (1854, Göth) 216—217 nr. 10. Vgl. Muchar VI 98.

52.

1294, Nov. 29. Graz.

Hartnid von Wildon, Marschall von Steiermark beurkundet die für das Kloster Admont gestiftete Entschädigung zum Ersatze der Schäden, welche er „do ich mich hiet gesezt wider mînen herrn, den edelen hertzogen Albrechten von Osterrich und von Steyr", ihm zugefügt.

Zeugen: Irinch Pfarrer von Prilep, Hartnid von Stadeck, Friedrich der Wolf, Reicher „mîn sun und mîne chnechte: Alber von Seebach, Seidman mîn schaffer von Woltstein und Herbert mîn schaffer zu Wildonj".

Wichner, G. v. Admont II 455 nr. 325.

53.

1294, Nov. 29. Graz.

(Gegenurkunde.) Abt Heinrich von Admont bezeugt, dass ihm der Edelmann Herr Hartnid von Wildon, Marschall von Steiermark, für den ihm und dem Kloster Admont von der Burg Wildon aus, in der Zeit, als er sich gegen Herzog Albrecht von Österreich und Steier erhoben, zugefügten Schaden um seines Seelenheiles willen im Dorfe „Maistain" (Madstein) an der Liesing 6 Mark Geldeinkünfte für ewige Zeiten als Entschädigung angewiesen habe (ze ergetzunge gegeben hat).

Zeugen: Eyrich (Iring) Pfarer zu Prilep, (Reicher) „Herrn Hartnides son von Wildoni und sîne khnechte: Albrecht von Sebach, Seidman sîn schaffer zu Waltstein und Herbert sîn schaffer von Wildony".

L.-A. Cop.

54.

1295, Febr. 5. (Agathentag) Wien.

Hz. Albrecht I. beurkundet, dass er mit Hartnid von Wildon einen Kaufwechsel um das „Haus" (Schloss) Wildon und um das „Haus" zu Eibiswald (Ibanswalde) abgeschlossen habe und bestätigt die von den 4 Schiedsmännern Konrad von Graben, M. Hager, Ditmar von Stretweg und Koll (Chol) in Bruck getroffenen Ausgleich über die betreffenden Güter und Gülten zu Wildon sammt dem Landgerichte, das dem Stubenbergern „versetzt" ist. In Fällen von Gebiets- und Rechtsstreitigkeiten sollen: Heinrich, Abt von Admont, Otto von Liechtenstein, Hartnid von Stadeck und Friedrich von Pettau zu Recht erkennen. (Vgl. nr. 51.)

Zeugen: Heinrich, Abt von Admont, Ott von Liechtenstein, Friedrich der „Kämmerer" von Österreich, Ulrich von Kapellen, Konrad von Pillichdorff, Hartnid von Stadeck, Heinrich und Friedrich, Gebrüder von Stubenberg, Bernhard von Schlierbach, Berchtold Truchseß von Emmerberg, Ulrich der Schenk von Rabenstein.

Mitth. d. h. V. f. St. V. 1854 (Göth), S. 217 nr. 11.

55.

1295, Febr. 7. Wien.

Hartnid von Wildon, Marschall in Steiermark, schwört dem Herzoge Albrecht I. den Eid der Treue und setzt ihm dafür all sein Gut, Eigen und Lehen zum Pfande, falls ihn des Ungehorsames und Treuebruches die Bürgen: Abt Heinrich von Admont und die edlen Herren von Kapellen, Lengbach, Otto von Liechtenstein und Konrad von Pillichsdorf schuldig befänden.

L.-A. Cop. Lichnowski-Birk, II. Beil. D, nr. VII. Kummer, Wildonier (Archiv. f. ö. Gesch. 59. Bd.) 306.

56.

1295, März 18. Frankfurt.

König Adolf bestätigt den zwischen Hzg. Albrecht I. und dem Erzbischof Friedrich von Salzburg am 9. Nov. 1282 in Wien abgeschlossenen Vergleich, bzhw. die Belehnung des Habsburgers mit den Festen O.- und N.-Strechau (und seine Erneuerung v. 9. Febr. 1284) und erlaubt dem Ezb. Konrad IV. von Salzburg am Mandlingbach eine Feste zu erbauen. (Indulgemus, ut in fundo tuo proprio a flamine dicto Manlich, versus Rastat, sine iuris alicui preiudicio unam municionem sive fortalitium aedificare possis pro ecclesia tua utilitate, commodo et honore.)

Vgl. die b. Böhmer Acta selecta imperii 382—384 nr. 516, abgedr. Urk. Adolfs v. gl. Datum worin sich aber bloß die Bestätigung der Urk. Albrechts I. v. 1282 u. 1284 vorfindet. Kurz, Gesch. Ö. u. Ottokar u. Albrecht I., 2. Bd. 211—212 (Abdr.); Muchar VI. 104.

57.

1296, Febr. 24. St. Peter.

P. Bonifaz VIII. bedroht mit Bann und Interdict alle jene Geistlichen, welche von ihren Einfünften den Laien irgendwelche Abgaben leisten, und alle Weltlichen, welche solche fordern oder irgendwie mit Gewalt Kirchengut erpressen.

Quod quicunque prelati ecclesiasticeque persone regulares vel seculares quorumcumque ordinum, condicionis vel statuum: collectas vel tallias, decimam, uicesimam seu centesimam suorum vel ecclesiasticorum proventuum vel bonorum laicis soluerint uel promiserint vel soluturos consenserint aut quamvis aliam quantitatem, porcionem aut quotam ipsorum proventuum vel bonorum estimacionis uel ualoris ipsorum sub adiutorii, mutui, subvencionis, subsidii uel doni nomine sen quovis alio titulo modo uel quesito colore absque authoritate sedis eiusdem (papæ), nec non imperatores, reges sen principes, duces, comites vel barones, potestates, capitanei, officiales vel rectores, quocumque nomine ceonseantur, civitatum, castrorum seu quorumcumque locorum constitutorum ubilibet et quiuis alius cuiuscumque preeminencie, condicionis seu status existat, qui talia imposuerint, exegerint vel receperint uel aput edes sacres

deposita ecclesiarum vel ecclesiasticarum personarum ubilibet arrestauerint, vel „saisaverint“ (in Beschlag nehmen), seu occupare presumpserint uel arrestari, „saisari“ vel occupari mandauerint, aut occupata saisata seu arrestata receperint, nec non omnes, qui scienter in predictis quomodolibet dederint auxilium, consilium et fauorem publice vel occulte, eo ipso excommunicacionis sententiam incurrant.

Urkdb. d. L. o. d. E. IV. 234—236 nr. 261 (a. e. Transſ. des B. Wernhart v. Paſſau v. 9. Nov. 1296, Wien; in der bair. Staatsbibl.).

58.

1296, März 6.

König Adolf ertheilt dem Salzburger Ezb. Konrad IV. die Erlaubnis, angesichts der Gefahr vor Einfällen der Ungarn, seine Stadt Leibnitz mit Thürmen und Mauern zu befestigen, die zerstörte Burg Fohnsdorf und die Feste Geiersberg bei Friesach, gleichwie andere Orte in Vertheidigungszustand zu setzen. (Vgl. v. nr. 56.)

Kurz, Gesch. Ö. u. Ott. u. Albrecht I., 1. Bd. 160—164 (Abdr.); vgl. Muchar VI., 124—125. Kopp. deu. Reichsgesch. III. 1, 282.

59.

1) 1296 (Anf. Juni).

Albrecht I. besiehlt dem Richter und der Bürgerschaft von Voitsberg 100 M. Fußvolk nach „Rast" (Radstadt i. Salzb.) zu stellen.

L.-A. Cop.

2) 1296 (Ende Juni).

Die Voitsberger melden ihre Bereitschaft dem Herzoge und bitten um Verpflegung.

Admonter Formelbuch. L.-A. Cop.

60.

1296, Juni 29. Wien (herzogl. Kapelle).

Hz. Albrecht legt in Gegenwart des Bischofs Eberhard von Passau und der Ordensleute, Wilhelm, Schottenabtes in Wien, Bertholds, Abtes von Heiligenkreuz und Heinrichs, Wiener Minoritenguardians, — angesichts der Thatsache, daß Konrad, Ezb. von Salzburg und sein Vicar, die augenscheinlichen Hauptfeinde und Verschwörer (conspiratores notorios) seien, infolge der Erkrankung des Herzogs um Martini (11. Nov.) des vorigen Jahres (1295) den Friedenseid brachen, in seine Länder einfielen, die Salinen in der Gosau („Josa“) zerstörten, Aussee in Beschlag nahmen, ferner sich mit vielen Fürsten, Baronen, Grafen, Freien, Ministerialen und Niedrigenstehenden gegen den Herzog verbanden, seine Getreuen vergewaltigten, — Verwahrung dagegen ein, wenn der Erzbischof gegen ihn, seine Getreuen, Länder und Städte mit dem Bannfluche und Interdict vorzugehen sich erkühnen würde, und erhebt diesbezüglich Berufung an den Papst Bonifaz VIII. und die römische Kirche.

Lichnowski-Birk II. Regg. nr. 63. Chmel, Formelbuch Hz. Albrechts I. Ö. G. II. 284—286 nr. 46; dazu ebenda die Vollmacht des Herzogs für die Procuratoren und die Bitte des Hz. um Absolution. S. 287—288, nr. 47, 48.

61.

1297, Juli 6. Orvieto.

P. Bonifaz VIII. beauftragt den Bischof Albert von Chiemsee, den Herzog Albrecht wegen der Schädigungen des Hochstiftes Salzburg vor den römischen Stuhl zu laden.

Mitth. a. d. vatic. Arch. I. (Kaltenbrunner) 478—484 nr. 476.

Albrecht habe die „großen, vornehmen und nutzbringendsten Burgen des Hochstiftes: Wachseneck, „Ruockestain" (Rauchenstein?), Neu-Wildon (castrum novum in Wildonia), „Wolchestain" (Wolkenstein im Ennsthal) und Sitzemberch (Sitzenberg i. N.-Ö.), die Zehenten a. d. Mur (Miure?) in Zeiring (Cirico) mit dem jährlichen Gesammtertrage von 6000 Mark Silber, ferner die Maut in Rotenmann („Rothemanne"), welche der Salzb. Kirche jährlich 500 Mark trug, an sich gerissen und damit nicht zufrieden die Neuburg (Novum castrum j. Trautenfels) im Ennsthal, Fohnsdorf („Wanstorf"), Paiersdorf (bei Neumarkt) und Hüttenberg („Huetenbergh") zerstören und die Burghüter von Neuberg gefangen und hinrichten lassen, ferner den Salzgewinn der Hochkirche, „welche über unfruchtbare Ländereien gebietet," durch die Gosauer („Gosach") Saline geschädigt und im Bunde mit dem Kärntner Herzoge Meinhard, den Erzbischof in jeder Richtung bedrängt.

Vgl. (Kleimayrn) Juvavia. S. 241 ff., 387.

62.

1297, Sept. 24. Wien.

Hzg. Albrecht I. schließt Frieden mit dem Ezb. Konrad IV. von Salzburg; er verzichtet auf Radstadt und auf die Vogtei über Admonts Klostergüter und Leute jenseits des Mandlingbaches, auf salzburgischem Hochstiftsboden, zu Gunsten des Erzbisthums, wogegen ihm und seinen Nachfolgern Ezb. Konrad IV. 264 Huben in Luttenberg mit 132 Mark Silber Jahreszins, den Marchdienst salzburgischer Güter („in der Mark") mit 20 Mark Jahresrente, die halbe Maut in Rotenmann und alle Hochstiftslehen in Kärnten und in den steirischen Marken, wie solche schon Ezb. Friedrich dem Herzoge Albrecht I. verliehen, zusichert.

Lichnowski-Birk II. Beil. D, nr. IX. Böhmer, Regg. Add. II. 493, 494. Muchar VI. 119.

Unter den Zeugen finden wir die Bischöfe von Lavant und Seckau, die Äbte von St. Lambrecht und Admont, „Meister Otte unser oberister Schreiber", ... Otto von Liechtenstein, Ulrich von Walse, Rudolf von Scherfenberg ...
Vorangegangen waren die Linzer und Passauer Verhandlungen. (Nov. 1296 u. Febr. 1297). Cont. Florianensis MG. SS. IX. 750.

63.

1297, Sept. 24. Wien.

Gegenurkunde Erzb. Konrads IV. von Salzburg.

Kurz, Ö. u. Ott. u. Albr. I., II., 222. Lichnowski-Birk II., Beil. A, nr. 76. Die weiteren urk. Erklärungen des Erzbischofs s. b. Kurz a. a. O., II., 221—224. Lichnowski-Birk, a. a. O., nr. 77—79.

64.

1298, Sept. 1. Frauenburg.

Otto von Liechtenstein verleiht der ihm unterthänigen Stadt Murau das Stadtrecht der Judenburger.

L.-A. Orig. Muchar, VI., 69—70, (Auszug). Zahn, stm. Gschbl., IV./(1883), 261—262.

65.

1298, Nov. 21. Nürnberg.

König Albrecht I verleiht die Herzogthümer Österreich und Steiermark seinen Söhnen Rudolf, Friedrich und Leopold, als Fahnenlehen (cum vexillis) des Deutschen Reiches.

L.-A. Cop. 1570a. Lünig, Cod. dipl. Germ., II., 483, Schrötter, Abh. a. d. ö. St.-R., V., 120—122, Urkundenbuch des L. o. d. E. IV., 287 nr. 309. Lichnowski-Birk, II., Regg. nr. 139. Böhmer, Regg. nr. 81. Dopsch-Schwind, A.-U. 156—157 (neuer Abdr.).

Unter den Zeugen: die Bischöfe von Salzburg, Passau und Freising, — der Graf von Ortenburg. Als strenui viri bilden den Schluss von den steierm. Ministerialen: Hertnidus de Wildonia, marscalcus Stirie, Heinricus de Stubemberch; dann folgen Ulrich von Kapellen, die 3 Walseer: Eberhard, Heinrich und Friedrich, — Hermann, Marschall von Landenberg, Bernold von „Telesprunen" und an letzter Stelle Ulricus Prueschinch.

66.

1299, Febr. 25. Wien.

Hermann von Landenberg, hzgl. Marschall, erklärt, dass er im Namen König Albrechts I., seiner Gattin Elisabeth und Hz. Rudolfs III. dem Abte Albrecht und dem Convente des Cist.-Kl. Lilienfeld nachbenannte 12 für Österreich und Steiermark erlassenen „Privilegia" (Lehenbriefe und Rechtsurkunden) zur Aufbewahrung übergeben habe.

Lichnowski-Birk, II., Beil. D, nr. XIV.

67.

1299, März 23. Zürich.

König Albrecht I. erläßt eine durch „Weisung" festgestellte Gerichtsordnung für das Land ob der Enns.

Kurz, Ö. u. Ottokar und Albrecht I., 2, 238. Ukdb. d. L. o. d. E., IV. 308, nr. 331. Neuer Abdr. b. Dopsch u. Schwind, A.-U., nr. 79, 157—158.

68.

1299, April 11. Rom.

P. Bonifaz VIII. bestätigt die Wahl des Bischofs Heinrich von Lavant, nach dem Ableben des B. „Hertrud" d. i. Hartnid (von Wildon, † 28. Nov. 1298) durch den Ezb. Konrad III. von Salzburg, den Dompropst von Gurk, Hartnid, und sein Capitel, zum Bischof von Gurk.

Mitth. a. d. vatic. Archiv, I., (Kaltenbrunner), S. 485 f. nr. 480 und Kaltenbrunners Anm., S. 487 über die Lavanter Bischofsreihe, in welcher 1291—1298 (2. Febr.) ein Heinrich von Haus, 1298—1308 Wulfing (dann nach Bamberg versetzt) und 1308 B. Wernher einander folgen (Tangl, im Hdb. d. Gesch. Kärntens, IV 791.) In der Gurker Bischofsreihe erscheint aber 1298—1326 ein Heinrich von Helfenberg. Kam Heinrich von Haus nicht mehr zum Bisthum Gurk, oder ist er mit H. v. Helfenberg identisch?

69.

1299, Sept. 17. Marburg.

Friedrich von Chunsperg (Königsberg) und seine Hausfrau Diemut verzichten gegen 40 Mark Silber auf ihren Antheil an der Burg Mureck zu Gunsten Seifrids von Chrauchperg (Kranichberg.)

Gegenurkunde Seifrids von Kranichberg.

L.-A. Cop. Vgl. Beitr. z. K. st. G.-Q. II, 83, 9.

Beide Urkunden bezeugen ein Landtaiding in Marburg. „Diser brief ist gegeben vnd diese ebnung geschehen ze dem lanttaiding ze Marchpurch".

Siegler: Ulrich von Walse, „hauptman in dem land ze Steyer", Otto von Liechtenstein und Rudolf sein Sohn, Friedrich von Kranichberg.

Zeugen: Ulrich der Schenk von „Ramenstayn" (Rabenstein), Ulrich von Scherfenberg, Rudolf von Rase, Rudolf von Scherfenberg „und ander erber leut, di ir triwen wol wirdich sint."

70.

1299, Oct. 27. Weitenstein.

Heinrich, Bisch. v. Gurk belehnt mit der Burg „Lewenberch" (Lemberg) und dem zugehörigen „Urbar" Herrn Hertnid von Pettau, wofür dieser den frühern Inhabern dieser Burgherrschaft, Wilhelm und Berthold, Gebrüdern von Straßberg, 114 Mark Silber ausbezahlt.

Unter den Zeugen: Osso von Savrave (Saurau) „unser Marschalch"....

Ukdb. d. L. o. E. IV. 318, nr. 340.

71.

1301, Sept. 28. Bruck a. d. M.

Herzog Rudolfs (III.) Zeugisbrief über einen Vergleich Friedrichs von Stubenberg mit seiner Schwägerin („Geswein") der „Gräfin von Ungarn".

Die nicht näher bezeichnete Gräfin dürfte dem Grafenhause von Nagy-Márton (Mattersdorf) oder dem von Német-Ujvár (Güssing) angehören.

Zeugen: Hermann, Marschall von Landenberg, Heinrich von Walse, Ott von Liechtenstein, Berthold von Emerberg, Heinrich der „Chalbe" u. a. bied. LL.

L.-A. Orig.

72.

1302, April 4. Judenburg.

Landeshauptmann Ulrich von Walsee entscheidet nach dem Ausspruche des Gerichtes, dass Albrecht von Puchheim dem Kl. Göß 8 Huben zu „Peul" und Haslach widerrechtlich entzogen habe und diese auszufolgen verpflichtet sei.

L.-A. Cop. Muchar, VI., 148—149. (d. Ausg.).

Anwesend: die Äbte von St. Lambrecht und Admont, Otto von Liechtenstein, Friedrich von Pettau, Heinrich von Stubenberg, Friedrich von Wolfsau, Konrad ob dem Graben, Albrecht, Landschreiber von Steiermark, Reicher aus der Gail, Dietmar von Weißkirchen, Walchun von Göß, Weigand von Michelsdorf u. a.

73.

1302, Mai 7. Wien.

Hz. Rudolf III. spricht in dem erneuerten Streite zwischen Hiltegrim von Stainach und dem Abte Engelbert von Admont um Güter bei Irdning dem Kloster das Eigenthumsrecht zu, verhält jedoch letzteres zur Ablösung in der Art, dass Admont je eine Mark von je fünf Mark Silber des Gütertrages dem Stainacher entrichte.

Wichner, III., 219 nr. 353.

Vgl. 1306, 22. Mai, Admont, (ebenda 223 nr. 356) und (225 nr. 357): 1306, 29. Juni u. 1. Aug. Judenburg. In letzterer Urk. heißt es S. 224—225: „Der selbe chriege (d. i. Güterstreit mit Admont) wart nach unsers herrn des herczogen Rudolfes von Österreich, und von Steier rat und geschœft bedenthalben gesetzet an den erbaren herren Herman, den marschalich von Landenberg und an den erbaren herren Albrecht, den Lantschreiber ze Steier, die sprachen und schieden . . ."

74.

1302, Sept. 12. Bruck a. d. M.

Hz. Rudolf (III.) bestätigt die Handfeste von Knittelfeld.

L.-A. Orig. Schmutz, topogr. Lex. d. St., II. 238, Muchar, VI., 148. (A.) Zahn, Stm. Gsch.-Bl. I., (1880) 113; Abdr. nach dem Orig.

75.

Zusammenkunft der Österreicher und Steiermärker in Glocknitz.

Angabe, ohne alles Nähere in den histor. Actenstücken z. Gesch. d. Ständewesens in Österreich. Lpz. 1847, I. 17—90, „Die Stände des Hz. Österreich u. d. E., histor. dipl. Ausführungen über sämmtliche ihnen zustehende Rechte und Freiheiten v. J. 1619".

Für diese Zusammenkunft und ihren Zweck fehlt uns jeder Anhaltspunkt. Anders stünde es, wenn (statt 1303) — 1309 anzunehmen wäre, da in diesem Jahre die Genossen des österr. Aufstandes gegen die habsburgischen Landesfürsten: Hadmar von Falkenberg und Ortel von Kranichsberg das Kloster in Glocknitz überfielen. S. Reimchronik (Ausg. Seemüllers) S. 1271, Cap. 829, Vers 98204 ff.

76.

1304, April 28. Judenburg.

Herzog Rudolf (III.) von Steiermark bestätigt als Lehensherr einen Verkauf.

L.-A. Cop. Mitth. des hist. V. f. St., V., (1854, Göth), 220—221 nr. 18, Abdr.

D. et a. in Judenburga presentibus hiis testibus . . . . . . Mag. Berchtoldo protonotario nostro, Hugone de „Tuffen" (Haug v. Teuffen), Hermanno marschalco de Landenberg, Eberhardo, Heinrico, Ulrico et Friderico de Walse fratribus, Rappotone et Gundachero lautscribis nostris Stirie. (In der Urk. heißt es: discretus vir Albertus de Zirico (Zeyring) quondam landscriba noster in Stiria.)

Anm. (In einer lat. Weisung des Herzogs v. 1305, Juni 19. Graz (L.-A. Orig. 1639c) heißt es: „fidelio suo Hugoni de Tüffen aut suas vices gerentibus".

Vgl. ü. Haug v. Teuffen die Anm. zur Urk. nr. 82.

77.

1304, Gemona.

Patriarch Ottobon von Aquileja belehnt Ulrich den Freien von Saneck mit den Zehnten in den Pfarren Heil. Kreuz und Ponigl am diess. Ufer der Sottla, welche vorher Ulrich Gf. v. Pfannberg von der Hochkirche Aquileja zu Lehen trug und durch Meinhard Gfn. v. Ortenburg aufsagen ließ.

L.-A. Cop. Tangl, Mitth. XII., 57, Ankershofen, Regg. Ö. G.-A. 31, 176, ganz abgedr. b. Göth, Mitth. d. h. V., V., nr. 16.

78.

1305, Juni 19. Heiligenkreuz.

Hz. Rudolf (III.) gebietet seinen Richtern in Marburg, Voitsberg, Bruck, Leoben, Rotenmann und Judenburg dem Kl. Reun für seine Lebensmittel und anderweitige Unterhaltsbedürfnisse keine Maut- und Zollgebühren abzuverlangen.

Diplom. Run., II., 1093, nr. 496. L.-A. Cop.

(25. April befand sich der Herzog in Judenburg, woselbst er einen Vertrag der Marburger mit dem Kl. Viktring bestätigte. 3. bis 7. Mai in Bruck a. d. M., wo drei Urkd. f. Geirach ausgestellt wurden.)

79.

(1307, Frühjahr)

Friedrich, Hz. v. Ö., meldet dem P. Clemens V., dass er selbst, da sein Bruder Hz. Rudolf III., nach dem „betrüblichen Ausgange" des jüngsten böhmischen Königes (Wenzel III.) zum Herrscher „Böhmens und Polens" einhellig erwählt worden, durch Fürsorge seines Vaters, des römischen Königes Albrecht I., den persönlichen Besitz der Fürstenthümer Österreich, Steiermark und der zugehörigen Provinzen erworben und von allen Inwohnern dieser Länder, den Höheren und Niederen den Eid der Treue empfangen habe (prestitis nobis debite fidelitatis et homagii iuramentis).

Winkelmann, „Acta imp. inedita", II., 760–1, nr. 1091, (aus Cod. Vindob. 2493, Phil. 383, sæc. XIV).

Wenzel III. wurde 1306, 18. Aug in Olmütz ermordet, 1306 Oct. befand sich Hz. Rudolf III. mit seinem Vater in Prag und verzichtete, mit Böhmen belehnt, zu Gunsten seines Bruders Friedrich auf die ö. LL. 1307, 18. Jänner, schloss er mit K. Albrecht I. den Znaimer Vertrag über die bedingungsweise Erbfolge seiner Brüder in Böhmen, und erst nach diesem Abkommen scheint Friedrich von den HH. Österreich und Steiermark Besitz genommen zu haben. Vom 15. März 1307 ab begegnen wir ihm in Urkk. zu Graz. Die Meldung an den Papst scheint somit am ehesten dem Frühlingsanfang 1307 zuzugehören.

80.

1307, Oct. 7. (o. O.)

Ulrich von Walse, Landeshauptmann von Steier, beurkundet die Einwilligung Herzog Rudolfs III. zum Gütertausche zwischen dem Kl. Vorau und dem Deutsch-Ordenshause in Graz.

L.-A. Cop.

II. 1308–1330.

81.

1308, März 5. Graz.

Hz. Friedrich von Österreich und Steier und seine Brüder schließen ein Bündnis mit Heinrich Grafen von Görz, worin das deutsche Reich, Salzburg, Rudolf von der Pfalz und Ludwig von Oberbaiern ausgenommen erscheinen.

Zeugen: B. Heinrich von Gurk, Meister Berchtold „unser obrister Schreiber", Jakob von Frauenfeld „unser Hofmeister", Ulrich von Walse, Hauptmann von Steiermark, H. v. Wartenfels, Rud. v. Scherfenberg, Chol von Flachsberg „und andere piderbe Leut".

Lichnowski-Birk II. Beil. D, nr. XXVI. L.-A. Cop.

82.

1308, April 22. Graz.

Ulrich der Freie von Saneck (Seunek) trägt dem Herzoge Friedrich seine Burgen Saneck („Seunek"), Osterwitz, Scheineck und Liebenstein als Lehen auf, sammt allem, was er vom Haug von „Teuffen" und von dessen Hausfrau, „Gräfin" Margaretha, erkauft habe.

Zeugen: Bischof Heinrich v. Gurk, Berthold „obrister Schreiber" des Hz. Friedrich Graf von Heunburg (Hevneburg), Heinrich Graf von Hohenlohe, Hartnid von Pettau, Eberhard und Ulrich, Gebrüder von Walse, Jakob von Frauenfeld, Hofmeister, Walther von Kastell; von den angef. Zeugen besiegelten die Urk. der Gurker Bischof und Hartnid von Pettau.

L.-A. Cop. Krones, Die Freien v. Saneck 118—119 (Abdr. und erläuternde Anm. S. 120).

Haug von Teuffen ist, wie ich jetzt von maßgebender Seite; Herrn Anthony R. v. Siegenfeld, belehrt wurde, ein Alemanne, u. z. nach der Burg Alt-Teuffen, im habsb. Aargau, benannt. Seine Gattin können wir nicht näher bestimmen. (1301—6 war er „Hauptmann" des Sannthales).

83.

1308, Mai 12. Wien.

Hz. Friedrich läßt als Satzposten Herrn Ulrich von Walse 135 Mark Pfenn. Geldes auf das Gericht und Urbar von Übelbach und andere Liegenschaften zuschreiben anläßlich seiner Dienstentlohnungsforderung von 400 Mark löthigen Silbers und weiterer 200 Mark l. S., die er für den Herzog bezahlte.

Lichnowski-Birk III, Beil. A nr. 1. Muchar VI. 168.

84.

1308, Aug. 14. Znaim.

König Heinrich von Böhmen verpflichtet sich, dem Herzoge Friedrich für die Verzichtleistung auf Böhmen und Mähren 45.000 Mark großer Prager Silberpfennige zu bezahlen und dafür genannte Pfandschaften einzuräumen.

Lichnowski-Birk III. Anh. D, nr. I. Cod. dipl. Moraviæ, VI. 375. Emler Regg. Boh. 943—945 nr. 2174).

85.

1309, April 8. Knittelfeld.

Hzg. Friedrich bewilligt dem Salzburger Erzbischof Konrad IV., bei Fohnsdorf („Vanstorf") das alte Schloß auf dem gleichen Platze umzubauen oder auf der Ebene neben demselben ein neues aufzurichten.

L.-A. Cop. Lichnowski-Birk III. Beil. A nr. 20. Muchar VI. 173.

86.

1309, Sept. 17. Speier.

König Heinrichs VII. Verträge mit den Herzogen Friedrich und Leopold von Ö. u. St.

Schrötter, Abh. a. d. ö. St. R. II. 250. Lichnowski - Birk, III. Beil. A, nr. 32—38. Kurz, Ö. u. Friedrich d. Schönen 416—419. Böhmer, Regg. (1314—1347) S. 250 nr. 154.

Diese Verträge bezogen sich auf die Belehnung der Habsburger mit den L.-L. Oesterreich, Steiermark u. s. w., auf die Sühne der Ermordung ihres Vaters, Kö. Albrecht I. (1308, Mai 1.) anderseits auf die Erwerbung Böhmens für das Haus Luxemburg mittelst Darlehen der Herzoge.

87.

1310, Mai 27. Graz.

Hzg. Friedrich trägt dem Ulrich, Freien von Saneck, auf, die Karthause Seiz wider alle Angriffe und in ihrem Besitze zu schirmen.

Lichnowski-Birk III. Beil. A, nr. 74. Muchar VI. 180.

88.

1310, Mai 27. Graz.

Hz. Friedrich bewilligt dem Ezb. Konrad III. von Salzburg seine Bau-, Zehent- und Bergrechtsweine von Marburg und Pettau auf der Drau oder zu Lande nach Kärnten zu verführen.

Lichnowski-Birk, Beil. A nr. 79. Muchar VI. 180.

89.

1310, Mai 29. Graz.

Hz. Friedrich befreit die Bürger von Feldbach nach dem Muster der bezüglichen Handfeste für Graz von Verkehrslasten, ausgenommen das Niederlagsrecht, wie solches die Grazer Bürger genießen.

L.-A. Orig. Lichnowski-Birk III. Beil. A, nr. 75. Zahn, steierm. Geschichtsbl. I. (1880) 178.

(4. Juni befand sich der Hzg. in Bruck a. d. M. l. seiner Weisung an die Hartberger. L.-A. Cop. 1739 c unter d. a. Datum.)

90.

1310, Mai.

Äbtissin Herrad von Göß bittet den Herzog Friedrich von Österreich, sie wegen ihres Nichterscheinens zum Landtaiding in Graz (ad generale in Gracz placitum) für entschuldigt anzusehen, weil sie kränklich sei, wie sehr auch der Verfall und die Nothlage ihres Gotteshauses ihre Anwesenheit erheische (licet defectus et necessitas nostre ecclesie multum requireret).

Hofbibl. Cod. 14. Jahrh. nr. 2493 f. 4[1]. L.-A. Cop. Vgl. Beitr. II. 89, 15.

. . . quatinus ob diuini pietatis intuitu et reverendi in christo patris domini et germani nobis karissimi domini archiepiscopi Salisburgensis (Konrad IV. von Fohnsdorf und Praitenfurt) honorem et nostrarum devotam precum instanciam ab accessu ipsius placiti nos habere dignemini excusatas . . .

91.

1311, April 17. Passau.

„König" Heinrich von Böhmen, Polen, Herzog von Kärnten, Markgraf von Mähren, Graf zu Tirol . . . vereinbart mit seinem Schwestersohne, Herzog Friedrich, unter Bezugnahme auf die Znaimer Taidung, und zwar in Hinsicht strittiger 45.000 Mark Silber und seines Satzes „auf Krain", — die windische Mark und das Saunthal (Säuntal), dass man sich dem von Schiedsleuten am 24. Juni in Kufstein zu fällenden Spruche fügen wolle.

Vgl. auch die Abmachung v. 14. Juli, nr. 92.

Kurz, Ö. u. Friedrich dem Schönen, 428—433 (Abdr.). Muchar VI. 183. Lichnowski-Birk III. Beil. A, nr. 110 u. 111.

92.

1311, Juli 14. Salzburg.

Königswitwe Elisabeth beurkundet das Friedenstaiding zwischen ihren Söhnen, den ö. Herzogen, und dem eigenen Bruder Heinrich (Ex-König von Böhmen), wonach die Schuld von 45.000 Mark (s. o. 1308, 14. Aug.) gelöscht sei, dagegen jedoch (Wind.)-Feistritz und das Saunthal zu beiden Seiten des Flusses dem Hz. Friedrich zufallen u. s. w.

Kurz, a. a. O. Lichnowski-Birk, III. Beil. A, nr. 129—131. Muchar VI. 183.

Durch diesen Vertrag erscheint die lange Fehde Heinrichs mit seinem habsb. Neffen abgethan und das Sannthal seither mit Steiermark vereinigt.

93.

1312, Jänner 25. Graz.

Königswitwe Elisabeth erläſst eine Weisung an die Hallinger (Salinengenossenschaft) von Aussee zu Gunsten des Kl. Reun.

Diplom. Run. II. 187. L.-A. Cop. Lichnowski-Birk, Regg. III. 147. Muchar VI. 191.

(Vgl. eine gleichartige Weisung der gen. Königin zu Gunsten der Kl. Reun und St. Lambrecht v. 1326, Dipl. Run. II. 1323, L.-A. Cop.)

94.

1312, Febr. 9. Graz.

Die Herzoge Friedrich und Leopold verbriefen sich als Lehensträger des Klosters gegen den Abt Weriant von St. Paul bezüglich gewisser Rechte auf die Feste Mahrenberg.

Zeugen: Bischof Heinrich von Gurk, Bischof Heinrich von Seckau, Graf Meinhard von Ortenburg, Friedrich und Hermann, Brüder von Heunburg, Ulrich der Freie von Saneck („Senik"), Ulrich von Walse, Hauptmann von Steiermark, Friedrich von Stubenberg, Hartnid von Pettau, Hartnid von Wildon, Berthold, Truchseſs von Emmerberg, Ulrich von Marburg, Heinrich und Alber von Wildhausen u. a. a.

Lichnowski-Birk, III. Beil. A nr. 151. Muchar VI. 190. Schroll, St. Pauler U. B. 194 nr. 164.

(Hz. Friedrich befand sich schon 29. Jan. in Graz. 9. April urkundet er in Bruck a. d. M.; 24. Juli urkundet er wieder in Graz.)

95.

1312, Juli 8. Gösting (Gestnich).

Heinrich von Hohenlohe und seine Ehefrau Elisabeth, Tochter des Gfn. Ulrich (III.) von Heunburg, erhalten „satzweise" (von den Herzogen Friedrich und Leopold) das Schloß Mahrenberg sammt der Vogtei für 900 Mark Silber.

Mitth. d. h. V. f. St. V, 225 nr. 38,

(Die Urk. ist „Samstag nach St. Ulrich" = 8. Juli dat. und wohl identisch mit der z. 1. Juni anges. Urk. b. Schmutz, II 478 (ausz.) bzhw. Lichnowski-Birk, III. Beil. A, nr. 166.)

96.

1313, Febr. 3. Graz.

Heinrich von Hohenlohe und seine Frau Elisabeth verkaufen ihre Lehensgüter in der „Stainz" und im Mürzthal an Herzog Friedrich v. Ö. u. St. um 350 Mark P.

Zeugen: Bischof Heinrich von Gurk, Bischof Friedrich von Seckau, Abt Engelbert von Admont, Meister Dietrich von Wolfsau, Propst von Gurnitz (in Kärnten), Graf Heinrich von Werdenberg, Graf Konrad von Kirchberg, Hertnid von Pettau, Eberhard von Walse, Rudolf von Liechtenstein, Hartnid von Wildon, Berthold, Truchseſs von Emmerberg, Herward von „Simening".

L.-A. Cop. 1775. Lichnowski-Birk, VII. Beil. A, nr. 201. Muchar VI. 196.

97.

1313, Febr. 3. Graz.

Hzg. Friedrich bestätigt den Vergleich zwischen Abt Weriant von St. Paul und Heinrich von Hohenlohe über das Eigen und die Vogtei auf dem Remschnig.

Bestätigung von Seiten Heinrichs von Hohenlohe und seiner Frau Elisabeth, Friedrichs und Hermanns, Grafen-Brüder von Heunburg, und Ulrichs, Grafen von Pfannberg.

Zeugen: Bischof Heinrich von Gurk, Bischof Friedrich von Seckau, Eberhard von Walse, Heinrich von Laufberg („Luffperg"), Ditmar von Weißeneck und Hert, sein Bruder.

Schroll, St. Pauler Urkdb. 199 nr. 174.

98.

1) 1313, April 14—21.

Vollmachten der landesfürstlichen Stadtgemeinden für ihre Vertrauensmänner (procuratores, syndici, actores), die von den betreffenden Stadtrichtern, Geschwornen und Räthen bei der Bürgschaftsleistung zu den Ehepacten Hz. Friedrichs d. Schönen gegenüber dem arragonesischen Könige Jakob als Vater der Braut des gen. Habsburgers, Elisabeth, auserſehen wurden.

Nach der Zeitfolge erscheinen diese Vollmachten ausgestellt von den Städten:

Leoben, Radkersburg, Friedberg, Knittelfeld, Fürstenfeld, Voitsberg, Judenburg, Graz, Marburg.

Zeißberg, Sitzgsb. d. W. Akad. 1898, S. 173–4 nr. 50.

2) 1313, April 16. Judenburg.

Stadtrichter Hermann und die (11) Rathsgeschwornen: Eberlin, Heinrich, Konrad, Dietmar, Perchtold, Marchlin, Konrad, Ulrich, Ortlin, Hermann und Friedrich beschwören sammt der Stadtgemeinde in ihrer bei Glockenschall (more solito ad pulsationem campane sive gall) einberufenen Versammlung die Bürgschaftsvollmacht ihrer Abgeordneten.

Ebda. S. 202 nr. 81.

3) 1313, Mai 14. Wiener-Neustadt.

Bezügliche Erklärung der dort versammelten Bevollmächtigten von den steirischen Stadtgemeinden: Graz, Judenburg, Marburg, Radkersburg, Fürstenfeld, Voitsberg, Bruck a. d. M., Leoben, Knittelfeld und Friedberg.

Ebda. S. 176 nr. 52

4) 1313, Mai 4. Wien.

Die Prälaten der Steiermark: Bischof von Seckau, die Äbte von St. Lambrecht, Admont, Reun, die Pröpste von Stainz, Voran und Seckau beeiden die bei den Ehepacten Hz. Friedrichs des Schönen gegenüber dem Könige Jakob von Arragonien als Vater Elisabeths, der Braut des genannten Habsburgers eingegangene Bürgschaftsleistung.

Ebda. S. 169 nr. 46.

2) 1313, Mai 4. Wien.

Die „Barone" der Steiermark: Otto, Gf. v. Ortemburg, Ulrich, Gf. v. Pfannberg, sodann die Herren: Ulrich von Walse (Graz), Truchseß und Landeshauptmann (capitaneus generalis), Heinrich von Stubenberg, Mundschenk, Ruder (Rudolf) von Liechtenstein, Kämmerer, Hartnid von Wildon, Marschall;

ferner Hartnid von Pettau, Berchtold von Emmerberg, Otto von Perneck, Sigfrid von Kranichsberg, Alram von Feistritz und Konrad von Luttemberg, leisten das Gleiche.

Ebda. S. 170 nr. 48.

99.

1314, März 8. Gracz.

Hz. Friedrich erweist dem Abte und Convente von Reun die besondere Gnade, dass das gen. Kloster von jenen öden Huben, die in den „Kasten" des Herzogs das „Marchfutter" als Dienstesgabe abzuliefern haben, durch drei Jahre nicht zu zinsen habe, sobald es die Huben wieder anbaue.

Dipl. St. II. 29. Lichnowski-Birk, III. Beil. A, Regg. nr. 236. Muchar VI. 198.

100.

1314, Juli 15. Wien.

Hz. Friedrich verpfändet dem Gfn. Ludwig von Portziliis (Porcilii) für 1000 Mk. Pf. Wn. Gew. und 360 Mk. Grazer Gew. Schloss u. Stadt Pordenone (Portus Naonis).

Lichnowski-Birk, III. Beil. A, Regg. nr. 255.

Vgl. die Stelle in d. Contin. Martini Poloni b. Böhmer f. r. germ. I 288, z. J. 1270, wo es heißt: Hoc autem Castrum ab ecclesia Aquilegiensi marchio Styrie prius tenuerat, sed nunc nobiles de Castello et de Porciliis castrum ipsum eidem Ottokaro (K. Ottokar II. als Herrn der östl. Alpenländer bis 1276) vendiderunt . . . . Auf diese Weise wurde die Burg Pordenone, s. 1270 an K. Ottokar II. verkauft, ein Lehen seiner Nachfolger, der Habsburger, die es 1314 an jenes Grafenhaus Portziliis v. Porcilii verpfändeten. Außerdem wissen wir, dass der Patriarch (Gregor v. Montelongo) 1262 Pordenone als heimfälliges Lehen seiner Hochkirche einzog, und sein Nachfolger Raimund della Torre in jenen Verhandlungen mit den Sendboten Ottokars II. (1274 Aug.) erklärte, bei Pordenone müsse das Eigengut der Babenberger und das Lehen des Patriachates auseinander-gehalten werden. (S. Meiller, babenb. Regg. Anm. S. 264 nr. 435 u. Krones, Verf. u. Verw.-G. d. St. 298.

1314, Juli 15. Wien.

Pfandlösungs-Revers des Gfn. Ludwig von Portziliis und Friedrichs von Stubenberg.

Kurz, Ö. und Friedrich d. Sch. S. 105. Lichnowski-Birk III, nr. 256. Muchar VI. 201.

101.

1315, Oct. 31.

Anweisungen des herzoglichen Marschallamtes, worunter die Verpfändung des Zehends (decima) jenseits der Drau (ex altera parte Trahe), u. z. 20 „Vierling" Weizen, 60 „Vierling" Korn (frumenti) und 20 V. Hafer sammt der Steuer von (W.) Feistritz (16 Mark Silbergewicht) an (Friedrich) den Freien von Saneck auf Rechnung von 140 Mk. S. Gew. für die von ihm geleisteten Dienste verzeichnet erscheint.

Chmel i. Arch. f. ö. G. 1849, II. Bd. 556 nr. 133. Tangl, Mitth. d. h. V. f. St., XII. 72.

102.

1316, März 29. Wien.

König Friedrich verpfändet seinem lieben Getreuen, Ulrich von Walse, für 400 Mark S. Grazer Gew. Riegersburg (die Behûsunge ze Rukersburch) und den Markt Feldbach (Velnpach), welchen er von der Witwe des Truchsess von Emmerberg gelöst hat, u. zw. für 300 Pfd. Wiener Pf.

Ukdb. d. L. o. E., IV., 155 nr. 161.

103.

1316, Mai 3. Gräz.

König Friedrich bestätigt dem Kl. Reun die Gerichtsbarkeit über alle seine Grundholden, Diener und Hörige, den Blutbann ausgenommen, ferner das Recht, Bauleute oder Bauern (colonos) zu bestiften, beziehungsweise abzustiften, Amtsleute (officiales) zu bestellen und zu entheben; überdies räumt die Urkunde der Abtei die Befugnis ein, im Falle der Landesfürst Steuern vom Kloster erheben würde, dieselben von den Bauern und Amtsleuten einzufordern. (Insuper ut compositiones. quæ Steuræ vocantur, quoties eos terræ principi servire contigerit, ab eisdem colonis et officialibus suis valeant exigere et sine impedimento extorquere).

Diplom. Styr. II. 31. (4. Mai). Lichnowski-Birk, III. Beil. A, nr. 395. Muchar VI. 205. Böhmer Regg. (1314—1347) nr. 80. Neu abgedr. in Böhmer, Acta sel. i. 274 nr. 430.

(Vgl. die in Voitsberg ausgestellte Urk. K. Friedrichs v. 9. Mai, worin dem Landeshauptmann Ulrich v. Walse aufgetragen wird, das Stift Reun in seinen Gerechtsamen und Freiheiten zu schirmen. Muchar VI. 205 u. die Bestätigung Hz. Albrecht II. v. 1331, 24. Sept. Muchar VI. 261.

104.

1316, Mai 6. Graz.

König Friedrich verbietet den Bürgern von Marburg, das hier befindliche Haus des Klosters Reun zu besteuern, unbeschadet das sonstige Gewohnheitsrecht der Stadt in dieser Hinsicht.

(Nec occasione hujus exceptionis eundem conventum et abbatem de Runa a juribus consuetudinariis seu communibus quibuscunque vestre civitatis, intendimus sequestari.)

Diplom. Styr. II. 30. Muchar VI. 205. Böhmer Regg. (1314—1347) nr. 81.

105.

1316, Mai 12. Judenburg.

König Friedrich befreit das von dem steiermärkischen Landschreiber, Albert von Zeiring, dem Kl. Reun hintangegebene Haus in Leoben von allen bürgerlichen Abgaben.

Dipl. Styriæ II. 30—32. Muchar VI. 205. Böhmer Regg. (1314—1346) nr. 84.

106.

Vor 1317, Oct. vor der Burg Komorn.

König Friedrich schreibt an die Wiener, dass er die vom „Palatin" Matthäus von Trentschin „lange Zeit unrechtmäßig zurückgehaltene" Burg Komorn bald zu erstürmen hoffe und dann auf die ausgiebige Hilfe des Ungarnkönigs (Karl Robert) zum Nutzen seiner Königskrone und des deutschen Reiches zählen könne.

Böhmer, Acta imp. selecta 473—4 nr. 675.

107.

1318, Jan. 21. Graz.

„König" Friedrich verordnet in seiner Weisung an alle seine Richter, Amtleute und Burger und „wie sie genannt sind in unsern Landen", dass die Burger von Mürzzuschlag in Geldschulden nur vor ihr Ortsgericht gezogen werden dürfen, und dass in der gleichen Angelegenheit auch die „Holden" oder Unterthanen jedweder Herrschaft dahin gehören.

Stm. Ztschr. 1835, 2, 95. Lichnowski-Birk, III. Beil. A, Regg. nr. 439. Böhmer, Regg. (1314—1347) nr. 105. III. Erg. (Ficker) 386 nr. 362, 3. J. 1320. Muchar VI. 268. Zahn, stm. Geschichtsbl. II. (1881) 48. Neuer Abdruck.

108.

1318, Jänner 29. Graz.

König Friedrich gewährt den Bürgern von Radkersburg vollen Gerichtszwang wider jedermann, in Geldschuldforderungen der Stadtangehörigen (swer in ihtet schuldig wirt in ir stat).

Hofrichter, Priv. v. Radkersburg, 7—8. Muchar VI. 208. Zahn, stm. Geschichtsbl. II. 1881, 48-49. Neuer Abdruck.

109.

1318, December 5. Judenburg.

König Friedrichs (dreierlei) Abmachungen mit dem Erzb. Friedrich (III.) von Salzburg, zugleich im Namen aller seiner Brüder.

(3) Verpfändet er dem Erzbischofe für 3000 Mark Silber Kriegsentschädigung Burg und Stadt Neumarkt und die Burg Arnfels, mit allem, was zu diesen Salzburger Lehen gehört. Für die Auslieferung bis zum Georgstage (24. April) des nächsten Jahres leisten Bürgschaft: Hermann Graf v. Heunburg, Ulrich Graf v. Pfannberg, Otto v. Liechtenstein, Ulrich v. Walse, Hartnid von Wildon, Piligrim v. Puchheim, Eklein aus der Gail, Dietmar v. Reiffenstein u. a. A.

Lichnowski-Birk, III. Beil. A nr. 477 (vgl. nr. 475 u. 476). Böhmer, Regg. (1314—1347) nr. 128. Muchar VI. 209.

110.

1319, Sept. 1. Wels.

König Friedrich und seine Brüder Leopold II. und Heinrich schlagen dem Pilgrim von Puchheim 240 Pfd. für die im Kriege gegen Ludwig den Baier geleisteten Dienste als Satzpost auf die ihm vorher für 750 Pfd. W r Pf. verpfändete Stadt Hartberg.

Lichnowski-Birk, III. Beil. A, nr. 510. Böhmer, Regg. (1314—1347) nr. 144.

111.

1320, Jänn. 21. Graz.

König Friedrich ertheilt den Bürgern von Radkersburg wegen ihrer Treue und damit sie ihre Stadt umso besser mit Mauern und Gräben und sonst befestigen können, mit Einwilligung seiner Brüder das Handelsrecht der Fürstenfelder für den Verkehr durch Österreich und Steiermark.

Böhmer, Regg. 1314—1347. III. Erg. (Ficker), (Regg. Kö. Friedrichs), nr. 344 (z. J. 1318). Zahn, stm. Geschichtsbl. II. (1881) 49—50.

112.

1320, Mai 27. St. Steier.

König Friedrich ertheilt mit Zustimmung seiner Brüder dem Markte Rotenmann alle Rechte der übrigen Städte Steiermarks, insbesondere von Graz, Judenburg, Bruck a. d. M., mit dem Niederlagsrechte, wie es einige derselben besitzen.

L.-A. Privil.-Buch, XVI. J. 68. Lichnowski-Birk, III. Beil. A nr. 538. Böhmer, Regg. (1314—1347) nr. 161. Muchar VI. 218. Zahn, steierm. Gschbl. II. 1881, 50 (Abdr.)

113.

1322, Juli 19. Graz.

Hz. Albrecht II. gewährt den Bürgern von Radkersburg Maut- und Zollfreiheit durch Kärnten, Krain und die (wind.) Mark.

L.-A. Lichnowski-Birk, III. Beil. A. nr. 600. Muchar VI. 225.

114.

1323, März 18. Graz.

Entscheidung eines Grenzstreites zwischen der Göstinger Burgherrschaft und dem Kl. Reun, wobei Konrad der Windischgräzer, Stellvertreter des Landeshauptmannes Ulrich von Walse, die strittige Örtlichkeit zu begehen hatte, und ein vor 60 Jahren gefällter Spruch geschworner Zeugen zu Grunde gelegt wurde. (Das früheste Zeugnis für dieses Amt).

L.-A. Muchar VI. 228.

115.

1323, Dec. 4. Linz.

Hz. Heinrich von Ö. u. Steiermark befreit das Kl. Wilhering (i. O. Ö.) von der „Gastung" (d. i. Beherbergung und Verpflegung landesfürstl. Beamten; vgl. „Nachtsidell" in der Urk. nr. 119).

Urkb. d. L. O. E. V. 367 nr. 375.

(1324, Nov. 29, Wien, erscheint er mit seinen Brüdern: Albrecht, Heinrich und Otto, in dem Bündnis-Vertrage mit B. Albert von Passau. Ebda. 409 nr. 416.)

Diese Angaben wurden nur als Belege für das Bestehen vereinzelter Urkunden dieses (1322 in d. Schl. b. Mühlberg gefangen genommenen, vom Böhmenkönige verwahrten, nur durch Vermittlung der Görzer und Karl Roberts von Ungarn freigelassenen und 1327, Febr. 3, verstorbenen Habsburgers, Zwillingsbruders Albrechts II.) hier aufgenommen. Vgl. w. u. 1325, Nov. 20.

116.

1324.

„Item ain kauffbrief von hern Hertnein (!) von Wildonj lauttundt hern Harding (!) und hern Fridrichen von Bettau (Pettau) des marschalhampt halben in Steyr.

Datum MIIIC im XXIIII jar.

„Hertnein" v. Wildon ist Hartnid (IV.) v. W. „Marschall v. Steiermark" 1305—1325; ohne Söhne, was die früheren in dieser Notiz enthaltenen Abmachungen mit „Harding" d. i. Herdegen und Friedrich v. Pettau in Hinsicht des Marschallamtes erklärt.

Stubenberg. Arch. Verz. L.-A. Cop.

117.

1325, Nov. 20. Graz.

Hz. Heinrich bestätigt den Brüdern Albrecht und Heinrich von Wildhaus eine dem Hartnid von Wildon gemachte Verschreibung.

L.-A. Cop.

118.

1326, Oct. 1. Graz.

Herzog Ottos Urkunde f. Viktring.

L.-A. Cop.

1326, o. D.

Herz. Ottos Weisung an den Landschreiber der Steiermark zu Gunsten der Stifte Reun und St. Lambrecht.

Diese Urkunden gehören zu den frühesten, welche der damals 24j. Herzog selbständig erlassen. Das kärntnische Kl. Viktring war im Unterland, so in Marburg, begütert.

Dipl. Run. II. 1323. L.-A. Cop.

119.

1327, 28. Jänner. Marburg.

K. Friedrich freit das Kl. St. Paul in s. Gütern und Leuten von dem Gerichte der Stadt Marburg.

. . . . . dass dem geistlichen Manne unserem besunderen caplan Abt Heinrich von St. Paul in dem Lavantthal vor unser in dem landstaidting ze Marchburg vor unseren erbaren ritteren und khnechten erteilt ist, dass fürbaß khein unser richter zu Marchburg, er seye statt o. landtrichter khein recht auf das gotteshausguett von Sct. Pauls, das unser vogtey ist, fürbas haben sole von nachtsidell oder von kheinen anderen sachen, dan von alter gewonheit herkhomen ist, das ist alljerlichen eines sollen die vorgenanten unser richter haben auf dem vorgenanten gueth ein nachtsidell mit 12 Pferden vor ein frue essen und nicht mehr, und sollen nemen von ieder vogthueben vier stain haberen marchtmasse und 4 kheß dass ieder khes eines pfennings werth seye, und ander khleine recht, die sie auch nehmen sollen von ehegenanten guet, ie zu St. Martinszeit, auch ist ihm und sein gottshauß von Sanct Paul erthaillt vor unser, wan desselben gotteshauß mann einer einen todtschlag thuet, oder teuff oder noturft und sonst kheiner anderley sach, da er den tot nit verdient, da sollen die vorgenannten richter demselben manne nachfaren und sullen mit des herrn guet nichts zu schaffen haben.

L.-A. Cop. Lichnowski-Birk, III. Beil. A, nr. 722. Muchar VI. 238. Böhmer, Regg.(1314—1347) nr. 224. Schroll, Ukb. v. St. Paul 218 nr. 202.

120.

1) 1327, 28. 29. Jänner.

König Friedrich in Marburg, 28. Febr. in Reun. Dipl. Run. I. 2.

L.-A. Cop.

121.

1327, August 13. Krems.

Hz. Ottos Stiftungsurkunde für das Cistercienserkloster Neuberg („Novus mons“, zu Ehren der h. Jungfrau) mit allen Gütern, Besitzungen und Rechten und allem Sondereigen, welches ihm und seinen Brüdern, den Herzogen von Österreich im „alten Berge“ (in monte antiquo) gehört und

jeglichem Nutzen, die Waldungen des Gebietes bis zur „Gscheid" ausgenommen, mit Fischbann und Gericht, wie es dort ihm und seinen Brüdern gehört, dagegen mit Wahrung der landesfürstlichen Holzwerke im Mürzfluße; anderseits wird dem Kloster der Gerichtsbann, todeswürdige Fälle ausgenommen, ertheilt und bestimmt, dass die sämmtliche Habe eines des Straßenraubes, Diebstahles oder Mordes und sonstiger todeswürdiger Verbrechen Beinzichtigten und Überführten dem Kloster verfalle, und nur seine Person durch den Vertreter der herzoglichen Schutzvogtei dem Blutgerichte auszuliefern sei, dagegen alle durch Geld sühnbaren Straffälle dem Kloster überlassen bleiben.

„Bekräftigung dieser Urkunde durch „König" Friedrich, Bruder des Stifters. Herrgott, Mon. Habsb. III, 1. Auct. 4. Dipl. Styr. II. 316—320. Lichnowski-Birk, III. Beil. A. nr. 751. Muchar VI. 240—243 (D. Übers.) Vgl. Pichler f. S. Die Habsburgstiftung Cisterzienser-Abtei Neuberg in Steiermark. Wien 1884.

122.

1) 1329, Jänner 22. Graz.

K. Friedrichs Urkunde für Reun. Dipl. Run. II. 1352. Dipl. Styr. II. 35. Lichnowski-Birk, III. Beil. A, nr. 772. Böhmer, Regg. (1314—1347) nr. 243.

2) 1329, Jänner 25. Graz.

K. Friedrich u. s. Brüder Albrecht (II.) u. Otto stellen eine Urkunde für Neuberg aus.

L.-A. Cop.

3) 1329, Juli 19. Graz.

Hz. Albrecht (II.) Auftrag an den Landeshauptmann der Steiermark, Ulrich v. Walse.

Font. rer. austr. II. A. 33. Bd. 184 nr. 172. L.-A. Cop.

4) 1329, Juli 19. Graz.

Hz. Albrecht II. bezeugt, dass der Abt Dietrich von Seitenstetten (i. N.-Ö.) im Landtaiding (vor Unser an dem lanttaiding ze Greez) sein Recht auf die Mühle in Zeiring (auf der Tzeirik) dargethan und sich diesfalls des herzoglichen Schutzes versichert habe.

L.-A. Cop. (Vgl. Revers i. d. Beitr. z. K. st. G.-Q. VI. J. 1869 nr. 1.)

123.

1329, Sept. 24., Oct. 27. Graz.

K. Friedrichs Urk. f. Seiz, den Erzpriester der unteren Steiermark und für Geirach.

Lichnowski-Birk, III. Beil. A, nr. 783, 787. Böhmer, Regg. (1314—1347) nr. 248—250. Urkb. d. L. o. d. E. V. 551 nr. 556 u. Notizenbl. d. kais. Akad. d. W. I. 331 nr. 57. L.-A. Orig.

In der letzten Urk. v. 27. Oct. (L.-A. Orig.) erscheint der Befehl des Landesfürsten zu Gunsten der Karth. Seiz entboten „universis baronibus, lantscribis, judicibus, officialibus, juratis civibus ac universis in Styria et eius districtibus".

Diese Urkk. gehören zu den letzten welche König Friedrich d. Sch. († 13. Januar 1330) als Ältester und Regierer seines Hauses für die Steiermark erließ.

III. 1330—1358.

124.

1) 1330, April 24. (o. O.)

Der steiermärkische Landschreiber Johannes untersucht und erneuert im Auftrage seines Herrn, Hz. Albrecht II., die verbrannte Handfeste für den Markt Birkfeld.

L.-A. Orig. Muchar VI. 250. Zahn, steierm. Geschichtsbl. II. (1881), 108 bis 109. (Abdr.)

2) 1330, Mai 12. Wien.

Hz. Albrecht II. bewilligt, dass die Salzburger Hochstiftleute an den Mautstätten oder in den Gerichten Österreichs und Steiermarks nur wegen eigener, nicht fremder Schulden angehalten werden sollen.

(Kleimayerns) Juvavia 447 (Ausz.) Lichnowski-Birk, III. Beil. A, nr. 809.

3) 1331, März 24. Wien.

Die Herzoge Albrecht II. und Otto bestätigen dem Bischof von Seckau den Besitz des Schlosses Wachseneck, des Landgerichtes und der Mauth daselbst und stellen ihm diese Gerechtsamen zurück.

L.-A. Cop. Lichnowski-Birk, III. Beil. A, nr. 858 u. 859. Vgl. d. Urk. v. 25. März, Wien. L.-A. Cop. Dipl. Styr. I. 340.

125.

1330, Nov. 23. Augsburg.

Kaiser Ludwig vereinbart mit Hz. Otto v. Ö. u. Stmk., aus den beiderseitigen Räthen 7 genannte Schiedsrichter aufzustellen, welche durch beider Briefe volle Gewalt erhalten sollen, die zwischen ihnen bestehenden Streitigkeiten auszugleichen und deren Sprüchen Beide nachkommen sollen, es sei denn, dass sie sich selbst schon gütlich vertragen hätten.

Sitzb. d. kais. Akad. XIX. 258. Böhmer, Regg. 1314—1347, III. Ergänz. v. Ficker, nr. 3300.

Die Augsburger Verhandlungen Hz. Ottos, zugleich im Namen seines Bruders, Albrecht II., mit K. Ludwig d. B. folgten dem zu Hagenau 6. Aug. 1330 zwischen beiden Theilen abgeschlossenen Frieden und drehten sich vorzugsweise um die Erwerbung Kärntens, beziehungsweise Tirols. Außerdem empfing zu Augsburg Hz. Otto die kaiserliche Belehnung mit den habsb. Ländern u. z. „mit 80 Fahnen“, wie dies der gleichzeitige Chronist Joh. v. Viktring (Böhmer, Font. r. g. I. 410) berichtet.

126.

1330, Dec. 29. Graz.

Die Brüder Ulrich, Friedrich und Johannes von Walse beurkunden, unter welchen Bedingungen ihnen die Burgen Rohitsch, Kostreinitz, „Lengenburg“ (Lemberg), Saneck („Seunek“), Osterwitz, „Flädnig“ (Fladnitz), Schönstein und Prassberg nebst der Vogtei über das Kl. Obernburg von Friedrich, Freien von Saneck, Gatten ihrer Schwester, Diemut, um die Summe von 8000 Mark P. Grazer Gewichtes verpfändet wurden.

L.-A. Cop. Krones, die Freien v. S. 122—123, nr. VI.

127.

1331, März 24. Wien.

Ulrich Graf v. Pfannberg löst, mit Einwilligung der Hzge. Albrecht II. und Otto, Heinrich dem „Frasse" jene Pfandschaften ab, die er von weiland König Friedrich ihrem Bruder, erhalten, u. z. die Burg Kaisersberg (b. St. Michel a. d. Liesing) für 1000 Mark Silber, die Festen Mildenberg (b. Cilli-Hoheneck) und „Murnowe" (? Wnrmauer b. Kallwang; vgl. Zahn o. N. B. 512), desgleichen für 100 Mk. S., das Gericht und die Maut zu Bruck a. d. M. für jährlich 80 Mk. S., das Gericht zu Leoben und Kindberg für 320 Mk. S., und 20 Mark Gülten von der verstorbenen „Eppensteinerin" (Margarethe) für 220 Mk. S., auf welche Pfandschaften U. Gf. v. Pf. die Morgengabe seiner Ehefrau Margarethe (Gfin. v. Heunburg) mit 1640 Mk. S. versichert.

Mitth. d. h. V. f. Stm. V. (1859, Göth) 230 nr. 66. Tangl, Pfannberger, Ö. G. A. XVIII. 237 ff.

(Die b. Muchar VI, 272 z. „Perchtag" – 6. Jänner — 1336, Wien, gestellte Urkunde der Hz. Albrecht II. und Otto, ist wohl mit der vorausgehenden identisch, da die Letztere z. J. 1331 bei ihm am richtigen Orte fehlt.)

Über Heinrich den „Frazze" oder „Frasse" sind wir nicht näher unterrichtet.

128.

1331, Mai 4. München.

K. Ludwig bestätigt den Hrz. Albrecht II. und Otto alle Rechte und Freiheiten, die sie bis zu seiner Königswahl hergebracht und, gleich ihren Vorfahren, das Recht, Juden zu halten, innehaben.

Steyerer, Comm. ad. hist. Alb. II. addit. 33, Schrötter Abh. a. d. ö. St. R. IV 247, Lichnowski-Birk III Beil. A nr. 865.

129.

1) 1331, Juni 29. Wien.

Die Herzoge Albrecht II. und Otto verpfänden dem Landeshauptmanne Ulrich von Walse und dessen Brüdern Friedrich und Hanns die dem Landeshauptmanne von Kärnten, Konrad von Auffenstein, abgelösten Burgen und Herrschaften Hoheneck, Sachsenwart und Sachsenfeld.

Steyerer, Addit. ad hist. Alberti II. p. 19. Muchar VI 254. Lichnowski-Birk III Beil. A nr. 869.

2) 1331, Juli 12. Wien.

Beide Herzoge weisen dem Genannten für 500 Mark Silber und geleistete Dienste die bezügliche Zahlung auf die nächste Judensteuer, Gericht und Vogtei in Wildon an.

Lichnowski-Birk III Beil. A. nr. 870. Muchar IV 255.

130.

1) 1331, Sept. 27. Graz.

Dietrich Bischof von Lavant, Otto (III.) und Rudolf (I.) v. Liechtenstein, der Kämmerer v. Steiermark und Herdegen von Pettau, Marschall v. Steiermark fällen im Namen Herzogs Otto von Österreich und Steier den Schiedspruch im Streite Konrads von Ouwenstein (Auffenstein) mit Ulrich von Walse und Friedrich dem Freien von Saneck.

2) 1331, Sept. 27. Graz.

Hz. Ottos Schiedsspruch.

L.=A. Cop. Tangl, Mitth. d. h. V. f. St. XIII. 73, mit richtiger Kritik des darüber b. Wißgrill, Schauplatz des landesf. n.=ö. Adels II, 81. Gesagten. Krones, die Freien von Saneck S. 163, nr. 49.

Jener ausführliche Schiedspruch, der sich auch auf Wulfing den „Edlinger", Niklas von Altenburg, Hans v. Schönburg, Hertlin den Weissenecker und Ottlin den Mordax bezieht, enthält auch (10. Absatz) die wichtige Landfriedensbestimmung „Wir sprechen auch, swaz diener sein ze Stîr oder ze Kernden, die nicht herren habent, die sich umb seu annement, die den leuten umb ir veste sleichent oder ir leut und ir guet varent, swelicher hauptmann, den die dienent ze Stîr oder ze Kernden, der schol derselben varen mit sampt den, die in ez chunt tunt, hincze daz man sie begreyffe, so schol derselbe hauptman si auf ein recht stellen und swer die darzu versent und behalt, hat er einen herren, pessert der nicht hincz im, so schol es der hauptman tan in dem lande ez geschiht".

131.

1331, Oct. 5. Graz.

Herzog Otto belehnt Ulrich von Walse, Landeshauptmann von Steiermark, dessen Brüder und Erben mit der Burg Kornberg (b. Feldbach).

Lichnowski=Birk, III Beil. A nr. 890. Muchar VI. 255.

132.

1331 Februar 7.

Die Hz. Albrecht II. und Otto erkaufen von den 10 Herrn von Walse, Brüdern und Vettern, die Herrschaften der Genannten in Schwaben für 11.000 Mark Silber, indem sie ihnen dafür die Herrschaften Falkenstein, Rohr, Wachsenberg, Ottensheim, Pottenstein in Österreich und Wachseneck in Steiermark verpfänden. (Hohenek Fh. v. Die löblichen Herren Stände des Erzh. Oesterreich o. d. Enns . . . . o. Datum. III 809. Chmel, Oest. Geschichtsforscher II. 211. Lichnowski=Birk, III Beil. A nr. 897.)

Die erwähnten Herrschaften in der Heimat der Walseer lagen in den heutigen würtembergischen Aemtern: Waldsee, Biberach, Laupheim und Saulgau u. z. Burg und Stadt Walse, Klostervogtei von Neu=Walse, Warthausen, Schweinhausen, Laupheim, Zelle und Schwarzach.

133.

1332. Febr. 24. Graz.

Hz. Otto weist den Richter, die Gesch-vornen und die Gemeinde von Marburg an, das Haus, welches die Renner Klosterbrüder alldort der Weingartenbestellung wegen besitzen, gleichwie die zugehörige Hofstätte und den Keller, mit keinerlei Steuer zu belegen.

Diplom. St. II 33. Lichnowski=Birk, III. Beil. A nr. 918. Muchar VI 256 (4. Febr.)

134.

1332, März 31. Graz.

Ulrich von Walse, Hauptmann in Steiermark, Otto (III.) von Liechtenstein, Kämmerer, Gundaker von Perneck, Konrad von Hornek, entscheiden den Streit zwischen Wulfing von Goldeck und Reinprecht von „Ewerstorf" (Ebersdorf) als Vertreter seiner Schwiegertochter (snur), Frau Gertrud von Portschilii (Porciliis).

L.=A. Cop.

135.

1332, April 11.

Otto von Liechtenstein, Kämmerer von Steiermark, fällt den Schiedspruch zwischen seinem „lieben Bruder“ (Blutsverwandten) Wulfing von Goldeck, Schenken von Salzburg, und dessen Erben einerseits, den „chint“ (Jungherrn) von Stubenberg, Friedrich und Ulrich, anderseits.

L.-A. Orig.

136.

1332, Juli 4.

Ulrich v. Walse, Landeshauptmann der Steiermark, bezeugt „zu ewigem Gedächtnis“, dass „die Bürger von Marburg, die Geschwornen und die Gemeinde“ zu ihm gekommen seien mit der Bitte um Bestätigung nachstehender „Rechte“ zum Nutzen und Frommen ihrer Stadt, wodurch die Willkür des Stadtrichters in Gerichtssachen hintangehalten werden soll.

L.-A. Orig. Zahn, Gschbl. II 1881, 110—11 (Abdruck).

137.

1333, Juni 21. Graz.

Die Herzöge Albrecht II. und Otto von Österreich und Steier beurkunden den Spruch der Schiedmänner (Ulrich von Pfannberg, d. z. Marschall in Österreich, Rudolf I. von Liechtenstein, Herdegen von Pettau, Eberhard von Walse, Hauptmann ob der Enns, Friedrich von Walse von Enns, Hadamar „der Stuchze“ (Stux), und Ulrich von Pergau) im Streite des Klosters S. Paul mit Friedrich von Walse (Grazer Linie) um das Landgericht auf dem Remschnik.

L.-A. Cop. Lichnowski-Birk III, Beil. A nr. 946. Muchar VI, 258. Schroll, S. Pauler Ukb. 221 nr. 210.

Hadamar „der Stuchse“ gehört dem nied.-öst. Herrengeschlechte der Trautmannsdorfer an, das mit den steierm. Edelknechten von Trautmannsdorf (b. Gleichenberg), Ahnherrn der heutigen Grafen und Fürsten v. T., nichts gemein hat.

138.

1344, April 1. Udine.

Belehnung Friedrichs des Freien von Sanek mit den ererbten Lehen des Patriarchates von Aquileja, die ihm von den Heunburger Grafen zufielen, und mit den Zehnten zu Lemberg, Neukirchen, S. Peter im Santhale, Frasslau, Praßberg und im Schaltthale (Scalachtale).

(1334, Juni 22. fand die Belehnung in Cilli statt.)

L.-A. Cop. Muchar, Ö. G. A. II, Regg. nr. 2, G. v. St. VI, 263. Tangl, Mitth. d. h. V. f. St. XIII 78. Krones, die Fr. v. Sanek 169 nr. 61.

139.

1334, Sept. 4. Graz.

Hz. Albrecht II. fällt die Entscheidung im Streite a) des Bisthums Bamberg mit dem Schenken Heinrich von Reicheneck und dessen Bruder und b) der Grafen Otto, Albert, Hermann und Mainhard von Ortenburg mit Konrad von Auffenstein und dessen Dienern, anläslich des in Folge der „vanchnusse“ Friedrichs von Auffenstein entstandenen „Auflaufes“.

L.-A. Cop. Lichnowski-Birk III, Beil. A nr. 982. Muchar VI, 261. Tangl, Ortenburger, Ö. G. A. XXXVI, 139 f.

(Vgl. die hzgl. Urk. v. 8. Sept. Graz in der gleichen Angelegenheit. Lichnowski-Birk III, Beil. A nr. 986.

140.

1335, Jänn. 21. Wien.

Hz. Albrecht II. beauftragt den Landeshauptmann Ulrich von Walse in Folge der Klage der Bürger von Radkersburg über die „vielen, unbilligen und ungewöhnlichen“ Mauten, die im Landgerichte „um Radkersburg“ entstanden seien, den Sachverhalt „mündlich“ in Erfahrung zu bringen und alle unbilligen und ungewöhnlichen Mauten abzustellen.

L.-A. Cop. Hofrichter, Priv. v. Radkersburg 10. Muchar VI, 264. Zahn, stm. Gschbl. II (1881) 111—112 (neuer Abdr.).

141.

1335, März 29.

Die Hzoge Albrecht II. und Otto schließen mit dem Salzburger Erzbischofe Friedrich ein Schutz- und Trutzbündnis. Bürgen für den Erzbischof waren: Lorenz, Bischof von Gurk, Meinhard, salzb. Vizedom in Friesach und Konrad von Falben; für die Herzoge: Rudolf von Liechtenstein, steierischer Landeskämmerer, Ulrich von Walse, Landeshauptmann und Herdegen von Pettau, Marschall von Steiermark. Otto von Liechtenstein wurde zum Obmanne des Schiedsgerichtes über die Salzburger Ansprüche in Kärnten bestellt.

Steyerer, Add. ad Hist. Alb. II. 89—91. Lichnowski-Birk III, Beil. A nr. 1011. Muchar VI, 264.

142.

1335, Mai 10. Salzburg.

Die Herzoge Albrecht und Otto von Österreich verbriefen sich gegen Erzb. Friedrich von Salzburg in Hinsicht des ihnen von dem letzteren verliehenen Schenkenamtes in Österreich, des Marschallamtes in Steiermark und des Truchsessenamtes in Kärnten sammt allem Zugehör und dessen, was die Fürsten der vorgenannten Länder und die Herren der windischen Mark vom Salzburger Gotteshause als Lehen innehatten.

L.-A. Cop. Steyerer, Addit. ad. hist. Alberti II. 89. Muchar VI, 265. Lichnowski-Birk III Beil. A nr. 1029, 1030. Dopsch-Schwind, A. U. (neuer Abdr.) 169—70 nr. 91.

143.

1335, Mai 25. Weitenstein.

B. Lorenz v. Gurk belehnt den Freien von Sanek, Friedrich, mit der Feste Ekkenstein (Gorizen, b. Wöllan), Zugehör und Gericht, den Blutbann ausgenommen.

L.-A. Cop. Tangl, Mitth. d. h. V. f. St. XIII 79—80. Krones, die Fr. v. S. 165, nr. 67.

144.

1336, Jänner 4. Wien.

Die Herzoge Albrecht II. und Otto beurkunden, dass Friedrich, Freier v. Saneck, Landeshauptmann von Krain, die Festen Tüffer, Freudeneck, Klausenstein und Ratschach in pfandweisem Besitz habe, und zwar für 270 Mark Silber Kriegskosten im Feldzuge „gegen Beheimb“, sodann für die

Schuldsumme von 600 Mark Silber Grazer Gewicht, anläſslich seiner Kriegsdienste an der Grenze Ungarns, und für 900 Mark Aglajer Pfennige (betreffend das Gut, das er dem Johann von Liebenberg „für die Herzoge gewehrt und gerichtet hat"), mit der Ermächtigung, diese Pfandschaft weiterhin zu vergeben.

Melly, Vaterl. Urkb. 32 nr. 36. Tangl, Mitth. XIII. 837. Krones, Die Fr. v. S. 165 nr. 69. Muchar, Ö. G. A. II. nr. 3, 4. Muchar, G. d. Stm. VI. 272—3. Mitth. d. hist. V. f. St. V. 231 nr. 74.

145.

1336, März 24. St. Paul.

Abt und Convent des Kl. St. Paul i. L. belehnen den Freien von Saneck, Friedrich, mit der einst den Heunburger Grafen verliehenen Burg Forchteneck (bei Wöllan).

L.-A. Cop. Muchar, Ö. G. A. II. Regg. nr. 6. Tangl, ebda. XIII. 84. Mitth. d. h. V. f. St. V. 231 nr. 75. Krones, Die Fr. v. Saneck, 165 nr. 70.

146.

1336, Juli 28. Weitenstein.

B. Lorenz v. Gurk belehnt Friedrich, Freien von Saneck mit Schalleck im Sannthal.

L.-A. Cop. Tangl, Mitth. XIII. 85. Krones, Die Fr. v. Saneck, 165 nr. 72. (nr. 145, 146 fehlen in Schroll's Urkdb. v. St. Paul.)

147.

1336 (?) Sept. 14.

Hz. Albrecht II. erläſst eine Ordnung für den Bergbau in Zeiring.

Sperges, J. v., Tirol. Bergwerksgeschichte, 281 (vgl. 217 ff). L.-A. Cop. nr. 2105 d. Zahn, steierm. Geschichtsbl. II. 169. Dopsch u. Schwind, A. U. 170—173 nr. 92.

„Wir setzen auch und gepieten durch und bei unsern hulden, daʒ kein hauptman, lantschreiber, verweser, pfleger, noch lantrichter, auch kein dienstman kein(en) arzman (Berghäuer) keinen rechten iehen noch begern sol . . ."

148.

1337, Jänner 9. Oberwölz.

Schiedspruch des Landeshauptmannes v. St. Ulrich von Walse im Streite seines Schwagers Rudolf I. von Liechtenstein mit Bischof Konrad von Freising um das Stadt- und Landgericht von Wölz (in der Stadt und „auf dem Urbar").

L.-A. Orig. Zahn, Cod. austr. fris. (font. rer. austr. II. A. 35. Bd. 248) neuer Abdr. b. Dopsch und Schwind, A. U. S. 173—174 nr. 93.

(Besiegelt vom B. Konrad von Freising, Otto (III.) von Liechtenstein, Ulrich von Walse, Rudolf I. von Liechtenstein und Herdegen von Pettau, Marschall von Steiermark.)

149.

1337, März 25. Wien.

Die Herzoge Albrecht II. und Otto befreien die Judenburger von der Zahlung des „Wechsels" (Abgabe) von ihren Kaufwaaren, verordnen, daſs kein Schutzpflichtiger (Muntman) eines andern Herrn in der Stadt sein solle, und daſs

4*

jeder in der Stadt Sesshafte gleich den andern Bürgern Steuern und Dienste leisten müsse; ferner, dass die Bürger nur vor ihrem Stadtrichter Recht zu nehmen hätten.

Lichnowski-Birk, III. Beil. A, nr. 1098. Muchar VI. 274.

150.

1337, Oct. 4., „in campo ante castrum Swarczenpach" (Schwarzenbach).

„Meister" (magister) Eustach, Graf von Eisenburg und Ödenburg und Burggraf von Schwarzenbach, gelobt den Hz. Albrecht II. und Otto, das Schloß gegen Übergabe der Burg Ankenstein an seinen König (Karl Robert) auszufolgen und falls dies nicht geschähe, mit 12 seiner Diener bis zur Erfüllung seiner Zusage in Wr.-Neustadt Bürgschaft zu leisten.

Lichnowski-Birk, III. R. nr. 1118.

(Die Burg Schwarzenbach lag in Westungarn, hart an der ö. Grenze, bei Wr.-Neustadt. Vgl. über sie Lampel im Archiv f. ö. Gesch. 81. Bd. S. 311 ff.)

151.

1338, März 29. Wien.

Ulrich von Walse, Landeshauptmann von Steiermark, und andere Schiedsleute fällen ihren Spruch im Streite der Herzoge von Österreich mit Friedrich dem Jüngeren von Auffenstein (Owenstein).

L.-A. Orig.

152.

1338, März 30. Wien.

Die Herzoge Albrecht II. und Otto entscheiden im Rechtsstreite zwischen dem Kl. Seiz und den Herrn von Gonowitz (Gonobitz).

L.-A. Orig. Lichnowski-Birk, III. Beil. B nr. 19.

153.

1338, Sept. 14. Graz.

Hz. Albrecht II. beurkundet die ausschließliche Gerichtsbarkeit seines Stadtrichters innerhalb des „Stadtfriedens" von Judenburg.

L.-A. Cop. Muchar VI. 278. Zahn, stm. Geschichtsbl. II. (1881) 173 - 174 (Abdruck).

Um diese Zeit fanden auch jene wichtigen Vereinbarungen zwischen den steirischen Ständen und dem Landesfürsten statt, denenzufolge das steier. Landrecht seine schriftliche Feststellung fand (vgl. Bischoff, Steierm. Landrecht des Mittelalters. Graz, 1875) und von den Kärntnern und Krainern gleichfalls nachgesucht wurde „ut et cum Styrensibus fierent populus unus". (Victor. b. Böhmer, font. r. germ. I. 434. Vgl. Luschin i. d. Beitr. IX. 151.)

154.

(1338) Oct. 1. Graz.

Herzog Ottos Urkunde zu Gunsten des Kl. Reun.

(Hz. Otto † 17. Febr. 1339; seine beiden minderjährigen Söhne, Friedrich und Leopold, schon vor 1344.)

L.-A. Cop.

155.

1339, April 7. Cividale.

Drei Wiener Kaufleute (Conradus Imperger, Michael de Cholor et Hinricus Gracomar) erklären sich bereit, den Patriarchen von Aquileja, Bortrand, falls er sich nicht bis Michaeli (29. Sept.) mit den österreichischen Herzogen über Windischgraz einigen können, 1000 Mark Schillinge (mille marcas solidorum) oder Waren im gleichen Werte als Sicherstellung zu verabfolgen.

Zahn, Austro-Friulana F. r. a. II, 40. Bd. S. 48 nr. 38.

(Vgl. nr. 39 u. 40, 1341, 1342. S. w. u. 1356, Oct. 9. St. Veit, worin die Erklärung für dies Angebot zu finden.)

156.

1339, Dec. 6. Graz.

Landhandveste für die Steiermark als Verdeutschungen der Lateinischen v. J. 1277.

Vgl. Luschin Btr. z. K. st. G.-Q. IX. S. 183 nr. 7 (auch über die Abdrücke in den stm. Handfesten v. 1583 ff.)

Steyerer. Comm. ad hist. Alb. II. addit. 125. Lichnowsky-Birk III. Beil. A nr. 1221, Muchar VI 285. L.-A. Cop. 2150.

(„das für Vns komen Vnsere getrewe dienstherrn und landtlewt unsers landes zu Steyer und baten fleissigklich, das wir in des landes gewonhait und recht verneiverten und mit Vnsern brieffen bestelleten und teutsch machten.)

(Die Urkk. bezeugen den Aufenthalt des Herzogs in Graz v. 30. Nov. — 10. Dec.)

157.

1339, Dec. 10. Graz.

Münzordnung für Steiermark.

L.-A. Cop. Chmel ö. Geschichtsforscher I. Bd. 477—480 LXIII. Beleg zu Karajans Btr. z. G. der landesf. Münze Wiens. Vgl. Luschin in d. Btr. z. K. stm. G.-Q. IX. 151. Muchar VI 285. Neuer Abdr. bei Dopsch u. Schwind, A. U. 177—179, nr. 95.

(Datum in Græcz feria sexta proxima ante diem b. Lucie virginis ao. dom. Mill. trec. trices. nono. Hauptstelle: Es sollen auch die vorgeschriben geseczt an vnser müns ze Steyr als lang weren, uncz das wir mit vnsern landherren daselbs ayns andern vberainkomen, das vns vnd vnsern land vnd lewten nuczer vnd pesser sey.)

158.

1) 1340, Juli 6. Weitenstein.

Bisch. Konrad von Gurk belehnt Friedrich den Fr. v. Saneck mit der Burgherrschaft Hörberg.

L.-A. Ausz. Krones, die Fr. v. Sanek 167, nr. 99.

1339, Dec. 12. Graz hatten die Gebr. Wilhelm, Reimprecht und Albrecht die Veste Hörberg um 450 Mk. alter Aglajer Pf. an Friedrich v. S. verkauft. (Krones, a. a. O. 166 nr. 94.)

2) 1340, Juli 6. Weitenstein.

Derselbe belehnt den Genannten mit der halben Burg Helfenberg.

3) 1340, Dec. 14. Weitenstein.

Derselbe belehnt ihn zufolge des Spruchbriefes Hz. Albrechts II. mit der ganzen Burg Helfenberg.

Krones, die Fr. v. S. 167 nr. 99, 101.

159.

1341, April 16. München.

Kaiser Ludwig d. B. ertheilt Friedrich, dem Freien von Saneck, auf Bitten und mit Zustimmung des Landesfürsten Albrecht II. (und haben das getan durch unser Oheim von Österreich bet und mit iren Willen) den Titel und die Gerechtsamen eines Grafen von Cilli, zufolge treuer Dienste und seines ausgedehnten Besitzes, der sich in der Umgebung von Cilli vier Meilen in der Länge und vier Meilen in der Breite erstrecke.

(Von den Habsburgern liegt kein besonderer Willebrief vor. Vgl. dagegen 1372) Muchar VI 290. Böhmer Regg. 1314–1347, III. Erg. (Ficker) nr. 3458. Krones, die Fr. v. Sanek. Anh. 174—175.

160.

1341, Juli 29. Weitenstein.

Herdegen v. Pettau, Marschall von Steiermark und Hauptmann von Krain erläſst einen Spruchbrief in der Montpreiser Lehensfrage.

L.-A. Cop.

161.

1341, Nov. 19. Wien.

Hz. Albrecht II. bekennt, daſs seine Brüder, weiland „König" Friedrich und Otto, auf dem Todtenbette „erkant haben", daſs den Herzogen von Österr. und Steier kein Recht auf die Stadt und Feste „Mautenberg" (Hohenmauten), in Steiermark, zustände, demzufolge er für sich und seine Brudersöhne: Friedrich und Leupold auf die genannte Besitzung zu Gunsten des Hochstiftes Bamberg verzichte.
(Auch in einem Vidimus v. 26. Febr. 1420, Bamberg.)

Lünig Reichs-Arch. XVII. 46. Lichnowski-Birk III Beil. A, nr. 1284.

162.

1342, Mai 1.

Reimprecht von Sperenberg verkauft Friedrichen, Freien v. Saneck den Burgstall Sperenberg sammt den zugehörigen Dörfern um 202½ Mk. Grazer Pf.

L.-A. Cop. Krones, Fr. v. Sarnik, 167 nr. 112.

163.

1342, Aug 24.

Herdegen von Pettau, Landesmarschall von Steier, entscheidet im Auftrage Hz. Albrechts II. (v. 24. Aug. Wien) den Streit zwischen den Städten Pettau und Wind. Feistritz über Handelsbefugnisse.

L.-A. Cop. Muchar VI, 294 (Ausz.) Zahn stm. Gschblt. II (1881) 179—180 (Abdr.)

164.

1342, Nov. 8 Wien.

Hz. Albrecht II. weist den Landeshauptmann von Steiermark, Ulrich von Walse, an, die Bürger von Wiener-Neustadt in ihrer Freiheit, Bauweine (sie seien ungarische oder deutsche) über den Semmering gegen Bruck a. d. M., Judenburg, auf Schladming (Slednik), gegen Rotenmann .... zu verführen, nicht beirren zu wollen.

Wien.-Neust. Stadtarch. abgdr. b. Winter W.-Neust. Stadtrecht 37 nr. 34. Lichnowski-Birk, III Regg. nr. 1317 Muchar VI, 296.

(Vgl. die Herzgl. Weisungen an den gen. Landeshauptmann, an die Gem. Mürzzuschlag, Bruck a. d. M., Kindberg ... v. 15. Dec. 1342 im Stadtarch. v. W.-N.)

165.

1343, August 27.

Herdegen von Pettau, Marschall in Steier, verleiht im Namen und an Stelle der Herzoge: Albrecht II., Friedrich und Leopold (der minderjähr. Söhne Hz. Ottos, Albrechts II. Neffen) und Rudolf (Erstgeb. Albrecht II.) dem Ulrich von Billichgräz 15 Huben.

Orig. im H. H. i. St.-Arch., auszugsw. Abschr. L.-A.; Muchar, VI., 299.

166.

1343, Nov. 29. Wien.

Hz. Albrecht II. verleiht an Friedrich von Pettau die ihm von den Gebrüdern Wilhelm und Ulrich von Scherfenberg verkaufte Burgherrschaft Scherfenberg.

L.-A. Cop.

167.

1344, Juli 21. Wien.

Hz. Albrechts II. Schiedsspruch in der Rudenecker Fehde zwischen den Walseern, Gf. Ulrich von Pfannberg, Gf. Friedrich von Cilli und den Grafen von Ortenburg — einerseits, — Herdegen und Friedrich von Pettau — anderseits.

L.-A. Cop. Krones, Fr. v. Saneck, 168 nr. 124.

168.

1345, März 31.

Hz. Albrecht II. empfängt von Konrad, Bischofe von Chiemsee, als Lehen die Zehnten in der Sölk (Selich), welche Eckhard von Tann, Vater und Sohn, aufgesandt hatten.

Lichnowski-Birk, III. Beil. A, nr. 1390, Muchar, VI., 303.

169.

1345, Juli 6. Gonobitz.

Ulrich, B. v. Gurk, belehnt den Gfn. Friedrich v. Cilli mit der Burgherrschaft Montpreis.

L.-A. Cop. Krones, a. a. O. 168 nr. 125.

(1345, 1. Mai, Wien, hatte ihm Heinrich von Montpreis und dessen Ehefrau Elsbet die halbe Burgherrschaft M. verkauft. L.-A. Cop. Krones, d. Fr. m. S. 168, nr. 125, 126.)

170.

1345, Dec. 14. Wien.

Zur Berichtigung der strittigen Landesgrenzen zwischen Ungarn und andererseits Österreich-Steiermark werden als Bevollmächtigte bestellt: a) Graf Paul von „Mertensdorf“ (Mattersdorf) und Stefan, Wojwode von Siebenbürgen, andererseits Ulrich Graf v. Pfannberg und Eberhard von Walse-Drosendorf für das Gebiet von der Donau bis Hartberg, b) Niklas Graf von Mertensdorf und Palatin Nikolaus, anderseits Ulrich von Walse und Gottschalk von „Neitperg“ (Neuberg) für die Grenze von Hartberg bis zur Drau, und c) Niklas, Banus von Slavonien und Meister „Chyko“, Kastellan von „Kerezegh“ (Körösszeg), anderseits Friedrich Graf von Cilli und Rudolf Otto von Liechtenstein für die Grenze von der Drau bis zur „Mark“.

Steyerer, addit ad hist. Alb. II., 135—137. Katona, hist.-crit. r. Hung. IX., 420. Muchar, VI., 304, 305. Lichnowski-Birk, III., Beil. A, nr. 1405.

Der Ausdruck „Mark“ dürfte sich hier wohl auf die „Windische Mark“ in Unterkrain (oder das Gebiet von Möttling und Tschernembl) beziehen.

171.

1345, Dec. 19. Wien.

Hz. Albrecht II. verfügt, über die dringlichen Vorstellungen der steirischen „Edelleute und Bürger und auch der Landleute“ zu Gunsten ihrer alten Gerechtsamen, gegen die ihnen „verderbliche“ Einfuhr österreichischer Weine, dass die Herren, die Klöster und andere ehrbare Leute der Steiermark wohl diese Weine zu eigenem Gebrauche, aber nicht zum Verkaufe einführen dürfen, und dass bloß die Bürger von Wiener-Neustadt ihre deutschen Bauweine, nicht aber ihre ungarländischen Weine in die Steiermark einzuführen befugt seien.

L.-A. Cop. D. Wiener-Neust. Stadtarchiv enthält die bez. Orig.-Weisung des Herzogs. Steier. Landhandfeste. (Vgl. Luschin Btr. z. K. st. G.-Q., IX., 183.) Lichnowski-Birk, III., Beil. A, nr. 1406. Muchar, VI., 304.

Die Wr.-Neustädter dürfen ihren „pauwein“, den sie auf dem „teutschen“ (auf deutschem Boden) bauen, nicht aber den „auf dem ungarischen“ in die Steiermark führen. Wer aber sonst aus Österreich Wein in die Steiermark führen würde, (Herren, Klöster und andere ehrbare Leute ausgenommen), den soll der Landeshauptmann oder Verweser Steiermarks „nehmen und niederschlagen.“

172.

1346, Nov. 25. (Graz).

Landeshauptmann Ulrich von Walsee erläßt eine Müllerordnung für Steiermark (mit dem Siegel der Stadt Graz).

L.-A. Cop. 2295b.

(Eing., . . . daſs die erbar ritter und khnecht, die burger mitsambt der gemain, die erbarn leuth in Steyr für mich khummen . . . . Darüber bin ich gesössen mit erbarn rittern, burgern und mit andern erbarn leuthen vnd auch mit ettlichen müllern. . . . .

L.-A. Cop. Muchar, VI., 307—308. (Ausz.)

173.

1347, Febr. 15.

Hanns von Strassberg wird unter Zustimmung seiner Lehensherrn: Heinrich Gf. v. Görz und Friedrichs Gf. v. Ortenburg mit dem von seinem

Bruder Uschalk erkauften Antheile an der Burg Stattenberg (i. d. Ggd. v. Pettau) belehnt.

(Siegler: Friedrich Gf. v. Cilli, Jörg von Scherffenberg, Rudolf von Katzenstein.)

Mitth. d. hist. V. f. St. V, S. 234 nr. 91. Muchar VI, 312.

174.

1347, Oct. 30. Wien.

Herzogin Johanna, Gemalin Hz. Albrechts II., gelobt für den Fall ihrer Verwitwung (alldie weil wir witib sein und unsrer chint phlegen) sämmtliche von ihrem Gatten mit dem Ezb. Ortolf v. Salzburg eingegangenen Bündnisse halten zu wollen.

Lichnowski-Birk III Beil. A nr. 1469.

175.

1347, Nov. 25. Cividale.

Notariatsact, demzufolge Friedrich Graf von Cilli (comiti Ciliæ) die — 1346, Oct. 11. zu Cilli urkundlich, unter dem Siegel Martins von „Reitheneg" und Rudolfs des „Ritters" (miles) von Cilli, von den Gebrüdern Martin und Johannes von „Reitheneg" — dem genannten Grafen überlassenen Patriarchatslehen Aquilejas: Getreide- und Weinzehnten in Retschitz auf der Herrschaft Tüffer ((in predio Tyffer, in medio sitæ in Retschitz) von der Kirche Aquileja als Lehen erhält und dafür den Lehenseid leistet.

Mitth. d. h. V. f. St. V (1854, Göth) 235—236 nr 95 (Abdruck). Muchar VI, 312.

(Vgl. die Urk. des Patriarchen v. Aquileja, Ludwig, v. 1360, März, Cividale (a. a. O. 238—9 nr. 113), worin der Urk. v. 1347 gedacht wird und jene Gebrüder als de „Reutenberg" angeführt erscheinen.)

176.

1348, Mai 26. Znaim.

König Karl IV. bestätigt dem Hz. Albrecht II. v. Ö. und dessen Söhnen Rudolf und Friedrich alle von ihnen hergebrachten Rechte, Freiheiten, Gnaden und Gewohnheiten und gewährt den Juden, die „hinter ihnen gesessen sind oder hinter sie ziehen" die hergebrachten Rechte; desgleichen in einer zweiten Urk. die Rechte und Freiheiten ihrer Städte und Gerichte, auch in Betreff der Juden.

Steyerer, Comm. ad hist. Alb. II. 148. Schrötter, Abh. aus dem ö. St.-R. II, 261. Huber, Regg. Karls IV. 57 nr. 683, 684.

177.

1348, Juni 5. Seefeld (i. Ö.).

König Karl IV. ertheilt dem Hz. Albrecht II., dessen Söhnen und Nachkommen als reichsfürstliche Fahnenlehen: Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, die windische Mark und die Portenau, sammt allen übrigen vom Kaiser Ludwig erhaltenen Lehenschaften.

Steyerer, Comm. ad hist. Alb. II. addit. 148. Schrötter, Abh. a. d. ö. St.-R. V. 129—131. Lichnowski-Birk, III. Beil. A nr. 1483. Huber, Regg. Karls IV. nr. 690—691, S. 58. Muchar VI, 313

(Vgl. die nachweitigen Übereinkünfte v. 26. Mai, 31. Juli [Linz] nr. 1480 bis 1482 u. 1484, 1488. Lichnowski-Birk a. a. O.)

178.

1348, Juli 31. Linz.

König Karl IV. hebt alle Gnaden und Freiheiten auf, welche „Ludwig von Baiern", „der sich einen Kaiser nannte", zum Nachtheile der Grafschaften, Gerichte und Freiheiten des Hz. Albrecht II. v. Ö. und seiner Söhne Rudolf und Friedrich ertheilt hatte.

Steyerer, Comm. ad hist. Alb. II. 150. Huber, Regg. Karls IV., S. 61 nr. 725.

179.

1348, Nov. 29. Wien.

Hz. Albrecht II. bewilligt den Brüdern Ulrich und Friedrich von Walse-Graz, dass bei ihrer Lehentheilung der beiderseitige „Anfall" auch bei Töchtern stattfinden könne.

Lichnowski-Birk III. Beil. A nr. 1494. Muchar VI 314. Ukb. d. L. o. E., VII 84, nr. 85.

180.

1349, März 29.

Reimprecht und Friedrich Walse (von Enns), Ulrich und Friedrich von Walse (von Graz), Graf Yban von Pernstein (in Ungarn; Güssinger) und Weichart von Winckel entscheiden über die Gütervertheilung zwischen ihren Vettern Eberhard und Heinrich von Walse.

Ukb. d. L. o. E. VII, 100 u. 102.

181.

1) 1350, Juli 10.—13. Udine.

Vereinbarungen der Friauler Städte Udine und Gemona (Glemona, Klemaun) für sich und andere Städte und Schlösser mit den Abgesandten Hz. Albrecht II., Herdegen von Pettau und Rudolf Otto von Liechtenstein.

2) 1350, Juli 16. Udine.

Rudolf Otto von Liechtenstein, Kämmerer von Steiermark, urkundet als hzgl. Hauptmann des Stadtgebietes von Udine.

Zahn, Austro-Friulana (Font. r. austr. II. Abth. 40. Bd.) S. 65—70 nr. 54—57.

182.

1351, Juli 1. Wels.

Hz. Albrecht II. entscheidet den Streit zwischen dem Ennsthaler Adel (unser Edelleut aus dem Enstal) und der Stadtgemeinde Rotenmann, dahin, dass ersterer seinen Bedarf an Wein wo immer kaufen und das Erübrigte seinen Grundholden verkaufen dürfe, aber nicht anderswo. Aller Verkauf an Honig, Wolle, Fellen, Schmeer u. s. w. soll zu drei Viertheilen in Rotenmann und zu einem Viertheile im Ennsthale und zu Irdning vor sich gehen. Tuch- und Leinwandausschneiden dürfe jedoch nur in Rotenmann stattfinden. Im Ennsthale sollen nur bei den Pfarrkirchen neue Weinschänken bestehen. Die alten Schänken an der Straße haben sich nur auf die OO. Gaishorn, Trieben, Lassing, Unter-Purk (b. Steinach = Pürgg), Klachau, Mitterndorf, Langendorf, Ober-Oeblarn, und noch auf Haus, Schladming, Mandling zu beschränken.

Lichnowski-Birk, III. Beil. A, nr. 1557. Muchar VI, 321—2 (Ausz.). Zahn stm. Gsch.-Bl. III (1882) 43—44 (Abdr.).

183.

1351, Juli 16. (v. O.)

Ulrich von Walse, Landeshauptmann, beurkundet im Auftrage Hz. Albrechts II. die Grenzen des Stadtgerichtes von Judenburg gegenüber dem von seinen Schwägern, Gebrüdern Rudolf Otto und Andrä von Liechtenstein, Söhnen Rudolfs, innegehabten Landgerichte.

L.-A. Orig. Muchar VI, 323. Zahn, stm. Gsch.-Bl. III (1882) 44—45 (Abdr.).

184.

1352, März 19. Reifnitz.

Graf Dionys „von der Crupp" (Krupa) versichert mit Einwilligung seines Bruders, Grafen Paul von Krupa, die Morgengabe von 1000 Mk. aquil. Pf. seiner Ehefrau Anna, Schwester der Grafen Otto und Friedrich von Ortenburg auf die Feste Altenburg (b. Praßberg), die halbe Feste „Werdlein" (?) (vielleicht „Werd" an der Drann von Sottla. Vgl. Zahns O. N. B. 493) und auf eine Schuldpost Hz. Albrechts II.

Mitth. d. h. V. f. St. V. (1554, Göth), 236 nr. 98.

185.

1) 1353, April 24. Wien.

Niklas, Sohn des Grafen Lorenz von „Märtensdorf" (Mattersdorf i. W.-Ungarn) verkauft die halbe Feste Vestenburg (b. Vorau) an seinen Ohm Ulrich von Pergau um 550 Pfd. Pf. als „Eigen" nach dem steirischen Landrechte.

Urkdb. d. L. o. E. VII. 305 nr. 301.

2) 1353, Sept. 29. Wien.

Urkunde in der gl. Sache ausgestellt von dem Grafen Niklas „als guniameister" (Konyhamester, magy. Bez. des kön. Küchenmeisters) und seiner Gattin Elsbet.

Ebda. 327 nr. 322.

186.

1353, Mai 18. (Samstag in der pfingstwoche).

Ezb. Ortolf von Salzburg erläßt eine Rechtsordnung für seine Kammerstadt Raun (Rain), mit Bezugnahme auf die Rechtsgewohnheiten in Leibnitz und Pettau.

Muchar VI. 327—328 (Ausz.)

187.

1354, Juni 20. Osterhofen.

Hz. Albrecht II. beurkundet, dem Eberhard von Walse—Graz 2000 Pfd. Wr. Pf. schuldig zu sein, wofür er ihm Gericht und den landesfürstlichen Keller in Marburg mit den Zehenten im Draufelde verpfändet

Lichnowski-Birk, III. Beil. A, nr. 1692. Muchar VI. 329.

188.

1) 1354, Mai 26. (o. O.)

Hz. Albrecht II. verleiht dem Friedrich von Graben für dargeliehene 500 Pfd. Wr. Pf. das Grazer Hubmeisteramt.

2) 1354, Mai 26. Wien.

Derselbe verpfändet dem Ulrich von Stubenberg für 800 Pfd. Wr. Pf. die Feste Wolkenstein i. Ennsthal.

3) 1354, Mai 27. Wien.

Derselbe verleiht Otten v. Stubenberg für dargeliehene 500 Pfd. Wr. Pf. die Hauptmannschaftspflege von Radkersburg.

Lichnowski-Birk, III. Beil. A, nr. 1683—1685. Muchar VI. 329.

189.

1) 1354, Juni 2. Wien.

Hz. Albrecht II. verpfändet dem Gebhard von Waldstein für 280 Pfd. Wr. Pf. die Burg Gösting in Steiermark.

2) 1354, Juni 12. Amstetten.

Derselbe bewilligt Erasm, dem Püchler die Burg Gösting von Gebhard von Waldstein für 280 Pfd. Wr. Pf. einzulösen.

Lichnowski-Birk, III. Beil. A, nr. 1688 u. 1691. Muchar VI. 329.

190.

1355, Jänner 25. Wien.

Heinrich von Walse auf Drosendorf und seine Ehefrau Margarethe, Schwester des Grafen Lorenz von „Maerteninsdorf" (Mattersdorf), verzichten auf Vestenburg zu Gunsten Ulrichs von Pergau, der die Burgherrschaft angekauft (s. 1353, nr. 185, 1).

Urk. d. L. o. E. VII. 399 nr. 383.

191.

1355, Jän. 21. Wien.

Hz Albrecht II. beurkundet die Beilegung des Streites zwischen den Bürgern von Radkersburg und den Edelleuten, die in der Stadt ihre Behausung haben.

Hofrichter, Priv. v. Radkersburg, 11 nr. 7. Muchar VII. 331. Zahn, stm. Geschichtsbl. III. (1882). Neuer Abdr.

192.

1355, Juli 25. Regensburg.

Karl IV. bestätigt den Grafen Ulrich und Heinrich von Schaunberg, seinen und des Reiches Getreuen, die von früheren röm. Königen und Kaisern erhaltenen Rechte und Freiheiten.

Notizbl. d. k. Akad. d. W. 1851. S. 346 (Ausz.) Denkschr. d. k. Akad. (Stülz) XII., 279 (Ausz.) Huber, Regg. Karls IV. 178 nr. 2200.

193.

1355, Nov. 25. Wien.

Hausordnung Hz. Albrechts II. für seine Söhne: Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold.

Steyerer, Comm. ad hist. Alb. II. addit. 185. Kurz, Ö. u. Hz. Albr. II., 311—313. Lichnowski-Birk, III., nr. 1821—1823. Muchar, VI., 332. Dopsch u. Schwind, A. U. 189—161 nr. 102.

„Wêr aber das unserr vorgnanten sune ymant das vbergriffe und von heyrat wegen außer landes oder von freuntschaft oder von gunst oder von welicherlay sache es wêr, inner landes mit seinen brudern nicht lieplich noch bruderlichen leben wolt, welicher das wêr iunger oder elter, so haben wir unser und îr lantherrn gepeten, dî uns auch und in das verhaißen habent und darumb ze den heiligen gesworn, das sî den davon nemen sullen und în beweisen, das er von allem unwillen und unfreuntschaft gentzlich lassen und mit sînen brudern gutlîch und lieblich leb, und sol er in des volgen und mit denselben sînen brudern gutlichen und bruderlich leben. Wolt aber er des nicht tun noch volgen, noch wolt mit guten sich davon nicht nemen noch weisen lassen, welicher das wêr under în, so sullen unser und ir obgnanten lantherrn, als wir si gepeten haben und sî uns auch gesworn habent, mitsampt den landen und steten mit red und werich darzu tun vleißichlich und auch den andern brudern die mit einander gutlich lebent ernstlîch geholffen seîn, das land und leut besorgt werden und in dazu bringen, das er davon lassen mueß und mit seinen brudern lieblîch und freuntlich lebe und si unverbrochen bei einander beleiben.

Des geben wir ze urchund disen brif besîgelten mît unsers vorgenanten lîben sunes hertzog Rudolf insîgeln und mit unserr lantherrn insîgeln, die hernach geschriben stent".

Es folgen dann 39, meist österr. „Landherrn" als Besiegler, u. zw. die Herrenfamilien: Maidburg (Hardegg), Schaunberg, Walse, Meissau, Puchheim, Schönberg, Kapellen, Turs v. Aspern, Rauhenstein, Zelking, Dachsberg, Losenstein, Kranichsberg, Potendorf, Stuchs, Pergau und Hohenberg.

Schluß: Daruber veriechen wîr obgenanten lantherrn und verhaißen mit unsern treuen und mit aîden, die wir darumb gesworn haben, daz wîr alles, das oben an disem brîf geschriben stet, wellen stêt haben und gentzlich volfüren und verpinden uns des mit dîsem brîf, da unsere insîgel anhangent . . .

194.

1355. Nov. 27.

Hz. Albrecht II. verpfändet dem Friedrich von Walse-Gräz, für eine Schuld von 1000 Pfd. Wiener Pf. Burg und Stadt Wind.-Feistritz, die Stadtsteuer ausgenommen.

Lichnowski-Birk, III., Beil. A, nr. 1825. Muchar, VI., 332.

195.

1356, Febr. 20. Raab (in Ungarn).

Vollmacht H. Albrechts II. für Ulrich von Walse, Landeshauptmann von Steiermark, Hermann v. Landenberg auf Greifensee, Alber von Puchheim, Landvogt im Aar- und Thurgau, und Otto von Meissau zu der durch König Ludwig von Ungarn zu vermittelnden Taidigung zwischen Albrecht II. und Kaiser Karl IV.

Steyerer, Comm. ad hist. Alb. II. addit. 188. Lichnowski-Birk, III., Beil. A, nr. 1839. Muchar, VI., 335.

196.

1356, Juni 12. Wien.

Hz. Albrecht II. verpfändet dem Friedrich von Pettau, „Obristen" Marschall in Steiermark für 4000 Gulden die Maut zu Rotenmann, die ihm jährlich 225 Pfd. Wiener Pf. auf Abschlag entrichten soll.

Lichnowski-Birk, III., Beil. A, nr. 1864. Muchar, VI., 335 (3., 12. Juli).

197.

1356, Juli 29. Mürzzuschlag.

Hz. Albrecht II. bestätigt die Ortsgerichtsbarkeit der Mürzzuschlager Bürger in Geldschuldsachen (vgl. 1318, Jänn. 21) und ihr Recht, in Geldangelegenheiten nirgends, weder an Leib noch an Gut verklagt („bekümmert") zu werden, sondern nur vor ihrem Stadtrichter, es wäre denn, dass dieser dem fremden Gläubiger das Recht „versagen" oder „verziehen" würde.

L.-A. Cop. Stm. Ztschr. 1336, II., 95. Lichnowski-Birk, III., Beil. A, Regg., nr. 1884.

(Muchar VI, 335, der das Datum 29. Juli hat, bemerkt, in d. „Urk. d. Joann. Arch." stünde „Freitag nach Stefani" (Papa, 2. August) = das wäre 5. August. In dem Abdr. b. Zahn, stm. Geschblt. III (1882) 106—107 aus dem Orig. findet sich aber: Freitag vor sand Stefanstag in dem August = 29. Juli (Zahn hat den 19. August, weil er Stephanus rex (20. Aug.) voraussetzt und der „Freitag" vor demselben der 19. Aug. war. Dies passt jedoch nicht ins Itinerar Albrechts II., der v. 9. August bis 18. Sept. in Graz urkundet, wohl aber der 29. Juli, weil 27. Juli der Hzg. noch in Wien urkundet und dann nach Steiermark reiste.)

198.

1356, Oct. 9. St. Veit (in Kärnten.)

Patriarch Nicolaus von Aquileja vergleicht sich mit Hz. Albrecht II. in Betreff der Pfarren zu Laibach, St. Veit in U.-Krain, Krainburg und Mannsburg, ferner der Herrschaft Windischgraz und der beiderseits neu aufgerichteten Zölle zu Ospedaletto bei Gemona und in Venzone.

Zahn, Austro-friul. S. 92—94, nr. 78.

(Prefatus vero dom. dux nobis et ecclesie nostre suo et heredum nomine promisit, quod provinciam et castrum de Windisgracz cum omnibus iuribus et attinenciis suis pro mille talentis denariorum Viennensium, pro quibus per ipsum dominum ducem sunt obligata, exsolvet . . . . .)

199.

1357, April 20. Wien.

Hz. Albrecht II. verpfändet um 800 Gulden, welche seine Muhme, Hzgin. Margaretha von Baiern, auf die vom Herzoge übernommene Morgengabe des Königs von Ungarn, ihres Verlobten, von den Katzensteinern Rudolf und Diepold geliehen, den Genannten die Burg Strechau im Ennsthal, sammt der Burghut.

Lichnowski-Birk, III. Beil. A, nr. 1923, Muchar, VI. 338 (Druckf. „Ratzenstein" st. Katzenstein.)

200.

1357, Mai 9.

Rudolf der „Vaist" beurkundet, dass alle „Turner" von jeher Eigenleute des Grafen von Heunburg gewesen und nun solche des Grafen Friedrich von Cilli seien.

L.-A. Cop. Krones, die Fr. v. Saneck 173, nr. 204.

201.

1357, Mai 27. Wien.

Hz. Albrecht II. gestattet den Gebrüdern Ulrich und Friedrich von Walse-Graz, alle ihre herzoglichen Lehen ihren Vettern von W. und ihren Schwestersöhnen mit sämmtlichen Rechten vererben zu dürfen.

Lichnowski-Birk, III. Beil. A, nr. 1935, Muchar, VI., 339.

202.

1357, 5. Aug.

Die Brüder Heinrich v. Wartenfels und Janns (Hanns) von Winden verpflichten sich, die Stiftg. ihres Bruders Janns v. Wildungsmauer (der ihnen f. d. Fall s. Todes die Lehen zu Telesprunne, Zankendorf und Neideck vermachte) u. zw. die Kapelle in Wildungsmauer (bei Hainburg i. N.-Ö.) zu vollenden.

Urkb. o. d. E., VII., 520, nr. DXIII.

Daraus geht hervor, dass die später in der Steiermark auftauchenden Herrn von Winden dem österreichischen Herrenstande angehören.

203.

1358, Febr. 25. Sachsenfeld.

Rudolf Otto v. Liechtenstein-Murau, L.-Kämmerer v. Steiermark, entscheidet im Auftrage als Landesfürsten in offener Versammlung ehrbarer Herren, Ritter und Knechte von Steiermark, Krain und der Mark über den Streit des Grafen Friedrich von Cilli mit den „Turnern" in Hinsicht ihrer Leibeigenschaft.

L.-A. Cop. Krones, die Fr. v. Saneck 173, nr. 213. (Vgl. a. d. Urk. v. 1357, Mai 9; nr. 200.)

204.

1358, April 24. Wien.

Hz. Albrecht II. beurkundet, dass ihm Ulrich von Stubenberg 1200 gute Gulden, die er Herzogen Rudolf (IV.) „zu seiner Notdurft" nach Schwaben gesendet, geliehen habe, und verspricht ihm diese Schuld am nächsten Egiditage (1. Sept.) abzuzahlen, oder ihm das Ennsthaler Gericht dafür zu verpfänden.

Steyerer, Comm. ad hist. Alb. II. Addit. 264. Lichnowski-Birk, III., Beil. A, nr. 2015.

205.

1358, Oct. 16. Wien.

Bischof Albrecht von Freising bestätigt die Rechte und Freiheiten der ihm unterthänigen Stadt Ober-Wölz.

Zahn Cod. austr. fris. (font. rer. a. II., A. 35. Bd., 322, nr. 731). Zahn Gschbl. III. (1882) 108.

IV. 1358–1365.

206.

1358, Nov. 20. Wien.

Hz. Rudolf IV. empfängt die Huldigung des Herzogthums Österreich.

Steyerer Addit. . . . 274, Huber 22—23, 180, nr. 61.

Hz. Albrecht II. † 1358, 20. Juli. Ihm folgte in der Herrschaft der Erstgeborne, Hz. Rudolf IV. (geb. 1339). Die Steiermärker hatten schon 1347, Oct. 28. dem damals 8jähr. Erbfolger zu Wien die vorläufige Huldigung geleistet. (Pez, S. S. r. a. I. 971).

207.

1359, Jan. 2. Wien.

Hz. Rudolf IV. verpfändet dem Gfn. Friedrich (I.) v. Cilli, der die Burg Strechau im Ennsthal um 8000 fl. von Rudolf und Diepold von Katzenstein abgelöst hatte, die gen. Feste mit der Burghut und weist ihm beim Amte Aussee eine jährliche Abschlagszahlung von 800 Gulden an.

L.-A. Cop. Melly, Vaterl. Urkunden, S. 36, nr. 44. Mitth. d. h. V. f. St. V. 538 (Ausz.) Huber, Rudolf IV. A. nr. 67. Krones, Die Fr. v. Saneck, 173 nr. 221. (Vergl. v. Nr. 199.)

208.

1359, März 21. Wien.

Hz. Rudolf IV. erläßt die Anordnung des Ungeldes für Österreich o. u. u. d. E.

M. Hergott, Monum. aug. domus Habsburg. II. 1, 258. Kurz, Ö. u. Rudolf IV. 321. Urkb. d. L. o. E. VII. 628—633 nr. 619.

209.

1359, April 16. Linz.

Hz. Rudolf IV. verpfändet dem Cholo von Saldenhofen für 5792 Gulden Sold im Friauler Kriege und für 1800 G. von Albrechts II. Zeiten her die Mauth von Peuscheldorf (Venzone).

Lichnowski-Birk, IV. Beil. A, nr. 43. Huber, Rudolf IV. Anh. nr. 94 (genauer).

210.

1359, Nov. 11. Bacharach.

Wilhelm, Kurfürst von Köln, erklärt gegenüber Hz. Rudolf IV. die Grundlosigkeit des Gerüchtes, daß er mit anderen Wahlfürsten Deutschlands den Ungarnkönig (Ludwig I.) zum Kaiser erheben wolle, und fordert ihn auf, diese Anschuldigung beim Kaiser (Karl IV.) zu widerrufen, sonst sei er genöthigt, sich beim Kaiserhofe zu rechtfertigen.

Orig. in Wien. Böhmer, Acta imp. selecta, 753—754 nr. 1059. Vgl. den Brief des Ezb. v. K. an den Ungarnkönig Ludwig I. Fejér, Cod. dipl. Hung. IX. 3, 82 u. die Briefe des Ezb. v. Mainz, b. Gudenus, Cod. dipl. Mogunt., III. 425.

211.

1360, Januar 27. — Febr. 26. Graz.

Eine Reihe von Urkd. für Kl. Seiz (2), Kl. Reun (5), Mürzzuschlag (2), Luttemberg, Wernsee, Radkersburg (2), Judenburg (2), Rotenmann (3), Bruck a. d. M. (2), Birkfeld, Stift Seckau und den deutschen Orden (L.-A. 2726 a—2731 b) verbürgen die Huldigungsnahme, den langen Aufenthalt des Landesfürsten in Graz und dessen Wichtigkeit.

(6. Jan. urk. Rudolf IV. noch in Wien).

Die glänzende Gefolgschaft und Umgebung des Herzogs erhellt am besten aus der Urkunde für Seitz v. 29. Januar. (L.-A. Orig. 2727) und der für

den deutschen Orden vom 10. Febr. (a. d. h. J. Scholastentag), gleichz. Abschr. im Archiv des Minist. d. Inn. zu Wien (4 Bll. Perg.), allwo nachstehende Zeugen angeführt werden: Markgraf Meinhard von Brandenburg, in Ober-Bayern Herzog und Graf in Tirol (Rudolfs IV. Schwager), Ludwig (de la Torre), Patriarch von Aquileja, Ortolf, Erzb. v. Salzburg, Legat des röm. Stuhles, Paul, Bischof von Freising, Gottfried, B. v. Passau, Johann, B. v. Gurk („unser Hofcanzler"), Ulrich, B. v. Seckau, Ludwig, B. v. Chiemsee, Peter, B. v. Lavant; dazu noch die Äbte von Admont u. St. Lambrecht.

Albrecht, Pfalzgraf von Kärnten („unser Oheim"), Meinhard und Heinrich von Görz, Otto, Graf von Ortenburg, Ulrich und Hermann, Grafen von Cilli („unsere getreuen liben"), Hanns Graf von Pfannberg, Hauptmann zu Kärnten, Eberhard von Walse (1) Linz, Hauptmann an der Enns, Friedrich und Eberhard von Walse, Hauptmann in Steiermark, Leutold von Stadeck, Hauptmann von Krain und Rudolf sein Bruder.

(Österreichische L.-Ministerialen): Stefan von Meissau, Marschall, Albrecht von Puchheim, Truchsess, Heidenreich von Meissau, Schenk, Peter Ebersdorfer, Kämmerer, Friedrich von Kroisbach, Jägermeister.

(Steierm. L.-Min.): Friedrich von Walse von Gräz, Schenk, Rudolf Ott von Liechtenstein, Kämmerer, Friedrich von Pettau, Marschall, Friedrich von Stubenberg, Truchsess.

(Kärntner L.-Min.): Friedrich von Auffenstein, Marschall, Hartnid Kraiger (Krewger), Truchsess, Hermann von Osterwitz, (Hochosterwitz), Schenk.

Außerdem die Adeligen und Inhaber von landesfürstl. Hof- und Landesämtern: Hanns Turs von Rauchenegg, Ulrich und Ott von Stubenberg, Gerhard von Neuberg (Neyperg), Hermann von Kranichberg, Hartnid von Pettau, „Marschall", Heinrich Wildsauer, Hermann von Landenberg, „Landmarschall von Österreich", Heinrich von Hackenberg, Hofmeister, Hanns von Praun, Kammermeister, Pilgerim Streun, Hofmarschall, Heinrich von Prunn, Schenk, Albrecht Ottensteiner, Küchenmeister, Albrecht Schenk, Kellermeister, Wilhelm Schenk von Liebenberg, „Speismeister" (in der lat. Urk. f. Kl. Reun v. 3. Febr. L.-A. Cop. 2728 a: dispensator panis nostre curiæ).

Beispiel einer Schlussformel: („Wir Rudolf der vorgen. Hertzog sterckten den Brief mit der undergeschrift unser aigen hannd". Vnd wir Hans von gottes gnaden des vorgen. unsers herrn des hertzogen von Österreich erster Canntzler bekennen alle die, die vorgemerckht sind . . .)

In der Urkunde für Seiz, wie das Original im L.-A. der Steiermark nachweist, gibt sich Rudolf IV. folgenden Titel: Wir Rudolf der vierd von Gottes gnaden Erzherzog czu Österreich, zu Steyr vnd zu Kherndten, Fürst zu Schwaben und zu Elsaßen, Herr zu Crain, auf der Marich und zu Portenau, des h. röm. Reiches obrister Jagermeister.

In der lat. Urk. Rudolfs IV. für Kl. Reun v. 3. Febr. (L.-A. Cop.) nennt er sich bloß dux.

Vergl. Lichnowski-Birk, IV. Beil. A, nr. 132—154 die in Graz 1360, 29. Jänner — 26. Febr. ausgestellten Urkd. Muchar VI. 347—348, Huber, Rudolf IV. A. nr. 172 bis 193. (29. Febr. befand sich Rudolf IV. in Judenburg, 11. März zu St. Veit in Kärnten.)

1360, Jänner 27. — Febr. 26. Graz.

Hz. Rudolfs IV. Bestätigung der Rechte und Freiheiten und Ertheilung neuer für die Bürger von:

Wernsee (1351, 17. Jänn. Wien) nach dem Muster von Radkersburg, Jänner 27. Unterzeichnet Dominus dux; Richardus de Ortenberg.

Luttemberg (1342, Juli 13., Radkersburg), Febr. 9. Unterzeichnet Dominus dux; Dominus cancellarius.

Mürzzuschlag (Eisenschmiedrecht für die Strecke zwischen Leoben und Semmering), Unterzeichnet Dominus dux; Dominus Eberhardus de Walse, capitaneus Styrie. Febr. 9.

Graz (1277, Jan. 19. Wien; 1337, März 25. Wien; 1338, Juli 19. Judenburg), Febr. 14.

Judenburg (1277, 23. Jänner, Wien; 1337, März 25. Graz; 1338, Juli 29. Judenburg).

(Hz. Rudolf besiehlt den Herrn von Liechtenstein mit Hinweis auf die Urk. v. 16. Juli 1351 den Bürgern von J. in ihrem Landgerichte in Weide-, Viehtrieb- und Geldschuldangelegenheiten der Judenburger Holden (Unterthanen) keinen Eintrag (irrang) zu thun.) Febr. 14.

Rotenmann (1320, Mai 27. Steier; 1351, Juli 1. Wels, s. v.) (mit Bezug auf obige Urkunde v. 1351, Juli 1.) wird verordnet, daſs zwischen Rotenmann, Aussee und Schladming kein Niederlagsplatz für Getreide oder Salz eröffnet werde, und ermächtigt der Hzg. die Rotenmanner, wenn der Landrichter im Ennsthale dawider nicht einschritte, dies im Namen des Herzogs selbst abzustellen. Febr. 16.

Radkersburg (1320, Jan. 21. Graz; 1342, Juli 15. Graz und 1355, Sept. 15. Graz). Febr. 20.

Bruck a. d. M. — Salz-Niederlagsrecht, betreffend die oberhalb und unterhalb der Stadt seßhaften Säumer („Samer"). Febr. 18. u. 25.

Birkfeld Febr. 55.

Zahn, stm. Geschichtsbl. IV. (1882) S. 109—116. Lichnowski-Birk, IV. Regg. nr. 141, 145, 146, 147, 148, 149, 151. Vgl. Muchar VI. 347—350 Wartinger, Priv. von Graz, Priv. von Bruck a. d. M.

212.

1) 1360, März 17. Judenburg.

„Herzog" Rudolfs IV. Urk. für Murau.

Monatsbl. der numismat. Ges. in Wien 1887, Juni, nr. 47.

2) 1360, März 18. Bruck a. M.

2 Urk. für St. Lambrecht und Göß. Ausgestellt von „Herzog" Rudolf IV.

L.-A. (2. A. Orig.) Lichnowski-Birk, IV. 159. Muchar VI. 351. Huber, Rudolfs IV. A. nr. 200, 201.

3) 1360, März 24. Cilli.

„Erzherzogs" Rudolf IV. Urkunde für Geirach.

Lichnowski-Birk, IV. 161. L.-A. Cop. Muchar VI. 351. Huber, Rudolf IV. A. nr. 203.

(2. April befand sich Rudolf IV. in Laibach, 16. April schon in Wien. Lichnowski-Birk, IV. 163 u. 165).

213.

1360, April 23. Heimburg.

Hz. Rudolf IV. beurkundet, daſs er den Gebrüdern Ulrich (I.) und Hermann (I.), Grafen zu Cilli, 1000 Gulden schulde, die ihr Vater, weiland Graf Friedrich (I.), seinem Vater, Hz. Albrecht II. für die Botschaft gegen „Anyan" (Avignon) zum Papste geliehen, und ferner 100 Pfd. Wiener Pf. „umb wein und umb getraid und umb anderley Kost, die man von der edlen unserer lieben Muemen Adlheiten Grefin von Ortenburg, des êgenanten Graf Ulrichs (von Cilli) hausfrauen, ze den zeiten, da sie zu

Weytra (Nie. Öst.) war, darumb gekhaufft hat, und dessen sich darnach unser getreuer lieber Heinrich von Hackhenberg, unser hoffmaister undterwandt ze der pfleg daselbst zu Weytra" — welche Summen der Hz. Rudolf IV. auf den Satz zu Wippach verschreibt.

Mitth. d. h. V. f. St. V., (1854, Göth), 239, nr. 114. Huber, Rudolf IV., Regg. nr. 209.

214.

1360, Mai 21. Seefeld (in N.-Ö.)

Urkunden Kaiser Karls IV. über die Belehnung seines Eidams, Hz. Rudolf IV. und seiner Brüder: Friedrich, Albrecht (III.) und Leopold (III.) mit allen ihren Erbländern und Besitzungen, die sie vom Reiche haben.

Steyerer, Comm. ad. hist. Alb. II. addit. 297—299. Lünig, C. Dipl. Germ. II., 506. Kurz, Ö. u. Rudolf IV., 399. Lichnowski-Birk, III., Beil. A, nr. 172—173. Muchar, VI., 352. Huber, Rudolf IV., Anhang, nr. 214. Huber, Regg. Karls IV., S. 255—256, nr. 3118 u. 3119.

215.

1360, Dec. 13.—17. Nürnberg.

Kaiser Karl IV. schließt (gemeinschaftlich mit seinem Bruder Johann Heinrich, Markgrafen von Mähren), mit seinem Eidam Hz. Rudolf IV. einen Vertrag über die Wahrung der landesherrlichen Rechte der Habsburger, u. zw. dahin, dass die genannten Luxemburger keine in den Ländern Hz. Rudolfs IV. ansässigen Fürsten, Herren u. Ritter ohne Einwilligung des Herzogs in ihren Dienst aufnehmen, noch solche wider die Herzoge von Österreich in Schutz nehmen wollen.

Steyerer, Comm. ad. hist. Alb. II. addit., 318—321. Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 228, vgl. 233—235, 236. Muchar, VI., 355. Huber, Rudolf IV., A., nr. 255—256. Huber, Regg. Karls IV., O., 283—284, nr. 3478—3484, 3487, 3490—3493.

216.

1361, Mai 15. Wien.

Friedrich von Auffenstein, sein Sohn Friedrich und sein Bruder Konrad, geben den Herzogen von Österreich ihre Lehen (darunter z. B. den Thurm in Windischgraz) in Kärnten und Steiermark auf und nehmen sie von ihnen als Lehen wieder.

Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 271. Muchar, VI., 358. Mitth. des hist. Ver. f. Stm., V., 239, nr. 118. L.-A. Cop.

217.

1361, Juni 16. Weitra.

Gf. Wernhart (Bernhard) von Schaunberg und seine Brüder Ulrich und Heinrich tragen ihre Besitzungen und Rechte dem Hz. Rudolf IV. und seinen drei Brüdern zu Lehen auf.

Kurz, Ö. u. Rudolf IV., 354. Ukdb. d. L. o. d. E., VIII., 17. Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, Regg., nr. 282. Stülz, Dtschr. d. Wien. Akad. hist. phil. A., XII. 282, Regg., nr. 489. Dopsch u. Schwind, A.-U. 197—202, nr. 105, (neuer Abdr.)

. . . . unserem lieben gnedigen herren herczog Rudolf als dem eltisten, herczog Friederich, herczog Albrecht und herczog Leupolten gepruedern herczogen ze Osterreich, ze Steyr und ze Kernden etc. von besunder trewe und liebe wegen. die wir durch freuntschaft der gepurd und des geschlechtes, als

baiderseit unserr vordern und wir vor alten zeiten und noch zu ainander naturlich verpflichtet sint . . . . was herschaft, vesten, pürg, stett, merkt, dörffer, gericht, vogtei, zehentleut und güter von uns lehen sint, die herren, ritter und knecht, purger und lantleut oder imant ander in dem lande ze Österreich under der Ens und ob der Ens ietwederr seit der Tunaw, in allen der egenannten unserr herren von Osterreich gerichten und gepieten uncz an die gemerk, die wir haben mit der herrschaft von Payrn, und auch in den landen ze Steyr und ze Kernden von uns zu lehen habent, daß wir dieselben lehen alle gar und genczlich, wo die gelegen und wie die genant sint, voran und des ersten ze lehen haben und haben sullen und wellen ewiklich von den egenanten unsern herren den herczogen von Osterreich, von den wir die emphangen haben, vnd auch ir Man darumb sein, als landes und lehensrecht ist, ân alles geverde . . .

Zeugen: die Bischöfe v. Freising, Chur und Gurk (her Johans, des obgenanten unsers herren herczogs Rudolfs von Osterreich kanczler). Unter den Laien finden wir: Ulrich (I.) Graf von Cilli, Leutold von Stadeck („ze den zeiten lantmarschalh in Österreich"), Eberhard von Walse („von Graz"), und die Kranichberger.

218.

1361, August 3. Prag.

Kaiser Karl IV. bestätigt den Freiheitsbrief v. J. 1156, wonach keiner der österreichischen Landsassen vor ein auswärtiges Gericht gefordert werden dürfe, auch nicht vor das kaiserliche Gericht in Rothweil sich stellen und verantworten müsse und nur bei Rechtsverweigerung den Weg von dem landesfürstlichen vor das kaiserliche Gericht offen habe.

Steyerer, Comm. ad hist. Alb. II. addit. 324. Schrötter, Abh. a. d. ö. St.-R. I., 164, Kurz, Ö. u. Hz. Rudolf IV., 110—113, Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 291. Muchar, VI., 356. Böhmer-Huber, Regg. Karls IV., nr. 3724. S. 302. Dopsch u. Schwind, A.-U., 206—208, nr. 107, (neuer Abdruck).

219.

1361, Oct. 20. Gurk.

Bischof Johannes und das Domcapitel von Gurk beurkunden, dass die Vogtei des genannten Hochstiftes stets der älteste von den österr. Herzogen als eine ihm erblich zustehende ausüben soll.

Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, Regg. nr. 306; Th. v. Liebenau, Johann Schultheß Bischof v. Gurk . . . Regg. nr. 90. Dopsch u. Schwind, A.-U. 212—213, nr. 109, (neuer Abdr.).

220.

1) 1361, Nov. 7. Graz.

Hz. Rudolf IV. regelt das Niederlags- und Brückenrecht von Graz setzt die Gemarkung des Stadtgerichtes fest und trägt seinem Landeshauptmanne auf, die Bürger darin zu schirmen.

L.-A. Wartinger, Privil. v. Graz, S. 7, nr. 5, Lichnowski-Birk, IV., 307. Huber, Rudolf IV., A., nr. 317.

2) 1361, Nov. 7. Graz.

Hz. Rudolf IV. verleiht dem Alber von Puchheim die Hauptmannschaft und das Landschreiberamt in Steiermark.

L.-A. Cop. Muchar, VI., 357.

221.

1361, Dec. 20. Mürzzuschlag.

Hz. Rudolf IV. verordnet, dass die Bürger von Bruck a. M. in allen jenen Städten, welche mauth- und zollfrei ihre Ware nach Bruck führen, ebenfalls weder Mauth noch Zoll zu entrichten haben. (Schluß-Clausel: Hoc est verum.)

L.-A. Stm. Priv.-Buch u. Cop. Wartinger, Priv. v. Bruck, 20. Muchar, VI., 357. Lichnowski-Birk, IV., Regg. nr. 316. Zahn, stm. Geschbl., IV., (1883) 104.

222.

1361, Dec. 21.

Abt Ulrich und der Convent des Kl. St. Paul im Lavantthal belehnt den Hz. Rudolf IV. und seine Brüder mit der Burg Saldenhofen im Falle des erbenlosen Ablebens Cholos von Saldenhofen.

Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 317. Muchar, VI., 358. Schroll, St. Pauler Ukdb., 238. nr. 239.

223.

1362, Febr. 26. Wien.

Hz. Rudolf IV. befreit die Bürgergemeinde Feldbach, die sich mit 300 Pfd. Pf. von Friedrichs v. Walse-Graz Pfandherrschaft gelöst, für die nächsten 5 JJ. von allen Steuern und Gerichtskosten und verspricht, sie innerhalb dieser Zeit nimmer zu verpfänden. Bezügliche Weisung an den Landeshauptmann, Alber von Puchheim.

Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 342. Huber, Rudolf IV., A., nr. 349. Muchar, VI., 359. Zahn, stm. Geschbl., IV., (1883), 104—105, (Abdr. nach dem Orig.)

224.

1362, März 10. Ofen.

Herzog Rudolfs IV. Übereinkunft mit König Ludwig I. von Ungarn betreffend strittige Landesgrenzen, insbesondere das an Hz. Rudolf IV. einzuräumende Schloß Schwarzenbach.

Steyerer, Comm. ad hist. Alberti II. additam. 336. Katona, hist. critica Hung., X., 297. Fejér, Cod. dipl. Hung. IX., 3, 288. Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 346. Muchar, VI., 360.

(Im Gefolge des Herzogs befanden sich Bischof Ulrich von Seckau, B. Petrus von Lavant, die Äbte von Admont und St. Paul, die Grafen Ulrich (I.) v. Cilli u. Hanns von Pfannberg; von steierischen Hof- und Landesministerialen: Landesmarschall Friedrich von Pettau, Truchsess Friedrich von Walse-Gräz, Kämmerer Otto v. Liechtenstein, Mundschenk Friedrich von Stubenberg . . . .)

225.

1362, März 16. Wien.

Hz. Rudolf IV. verordnet, dass Richter und Rath von Radkersburg darüber zu wachen habe, dass kein „Außenmann", d. i. ein solcher, der in der Stadt nicht sesshaft ist, an Markttagen Bogen, Schild noch Spieß trage, weder heimlich noch öffentlich.

Hofrichter, Priv. v. Radkersburg, 12, nr. 9. Zahn, stm. Geschbl., IV., (1883), 105.

226.

1362, April 5. Wien.

„Erzherzog" Rudolf erhebt den so lange an die Walseer verpfändeten Markt Feldbach (Velnpach) zur Stadt, begabt diese mit dem Rechte, eine Mauer aufzuführen, in ihrem Burgfrieden Stock und Galgen aufzurichten, und in Hinsicht des Handels mit Radkersburger Recht.

(„Wir der vorgenant herczog Rudolf sterken disen prief mit dirr underschrift unser selbs hant").

Muchar, VI., 359. Zahn, stm. Geschbl., IV., (1883), 106.

227.

1362, April 5. Wien.

„Erzherzog" Rudolf IV. gewährt der Stadt Leoben „durch ir notturft willen und ze pesserung irr Stat" das Pfandrecht bei Schuldklagen und erläſst die bezügliche Weisung an alle „Hauptleute, Landherrn, Ritter und Knechte, Burggrafen, Amtleute und andere Unterthanen".

(„Wir der vorgenant herzog rudolf sterken disen prief mit dirr underschrift unser selbs hant").

L.-A. Cop. Zahn, stm. Geschbl., IV., (1883), 107.

228.

1362, April 6. Wien.

Hz. Rudolf IV. ordnet an, daſs Alle, Edle und Unedle, welche in Radkersburg über die Brücke gehen und Handel treiben, die Brückensteuer zahlen sollen.

Muchar, VI., 360, Huber, Rudolf IV., Regg. nr. 376.

229.

1362 April 21. Wien. Mai 2. Koproucza.

Ludovico della Torre, Patriarch von Aquileja, tritt an Hz. Rudolf IV. die Herrschaften Windischgräz und Laas (in Krain) ab und überläſst alle Lehen des Hochstiftes in Steiermark, Kärnten und Krain, in der windischen Mark und auf dem Karste den österreichischen Herzogen zu gesammter Hand.

Steyerer additam. ad hist. Alberti II., 330–331. Kurz, Ö. u. Hz. Rudolf IV., S. 375. Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 375, Muchar, VI., 359. Zahn, Austro-friulana, f rer. a. II. Ö., 40. Bd, 166–168, nr. 135 und 169–170, nr. 137. Dopsch und Schwind, A.-U. 214–215, nr. 110 (neuer Abdr.)

230.

1362, Juni 13. Graz.

Gerichtszeugnis des „Verwesers" in Graz, Ulrich Wasner.

L.-A. Orig.

... und hat auch dieselben phant Erchtenger der Lubgaster (Ligister) an hern Wlfings stat zu dem vierdenmal für das recht ze Graetz tragen als im mit recht ertheilt ist und auch sein zeugprief sagent.

Darumb ist im am heutigen tag vor mir ze Graetz mit recht ertailt von Rittern und von Chnechten ... nach Landesrecht. ...

(Eines der frühesten Zeugnisse für den Bestand des Amtes der Landeshauptmannschafts-Verweser oder Stellvertreter; vgl. o. nr. 114.)

231.

1362, Juni 25. Preſsburg.

K. Ludwig I. v. Ungarn verbietet, einen Bürger von W.-Neustadt in seinen Staaten ohne Grund oder für die Schulden eines Andern gefangen zu setzen, wie dies Hz. Rudolf IV. bezüglich der Oedenburger verbürgt habe.

Lichn.-Birk, IV., Regg. nr. 392.

232.

1362, Juli 3. Preſsburg.

Hz. Rudolf IV. verleiht den Gebrüdern Ulrich (I.) und Hermann (I.) Grafen von Cilli für ihre treuen Dienste den Juden Hatschym mit Frau und Sohn, so lange sie leben.

Lichn.-Birk, IV., Beil. A, Regg. nr. 393 Huber, Rudolf IV. a. nr. 380.

233.

1362, Dec. 3. Wien.

„Erzherzog" Rudolf (IV.) stiftet und bestiftet das Augustinerkloster zu Fürstenfeld.

L.-A. Cop. 2843 (1 lat. zwei jüngere deutsche). Steyerer, Comm. ad hist. Alb. II. addit. 348. Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 423, Huber, Rudolf IV., nr. 406.

Zeugen: Johannes ep. Gurcensis n. cancellarius. honorandi spirituales: Joannes de Melek (Melk); Clemens de monast. Scotorum; Wigandus de monast. St. Floriani; Ulricus de monast. Pölla (Pöllau); Ortolfus de monast. Neuberg (Neuberg). nobiles: comes Mainhardus de Goriz (Görz); comes Otto de Ostenburch; comes Ulricus de „Samperg" (Schaunberg) „noster auus"; comes Fridericus de Zilla (Cilli) noster capitaneus in Carniola; Eberhardus de Walse et Lincze; Stephanus de Meisau, superior prefectus; Albertus de Puechaimb; Bernhardus de Meisau; Peter de Öberstorff (Ebersdorf) superior camerarius; Wilhælm de Kreuzzpach, supremus „Jagermaister" in Austria; Jans de Traun, noster capitaneus in provincia Ens; Leopoldus de Stadek, noster „marskalk" in Austria; Erhardus et Jans consanguinei de Capell; Fridericus de Walse; Fridericus de Haufenstein (Auffenstein) noster capitaneus in Charinthia; Fridericus de Petau; Eberhardus de Walse; Hermannus et Nicolaus „Schenken" de Osterwiz; Heinricus Rappach, noster præfectus pretorii; Jans de Losperg (Loosberg) noster pref. camerae; Heinricus Pruner, noster prefectus culinæ; Albertus Schenk, noster „Kellermaister."

(Vgl. über die Anfänge der Stiftung v. J. 1362, Muchar, VI., 373; desgl. über die erfolglose Einsprache der Fürstenfelder Johanniter-Commende dagegen.)

234.

1363, Jan. 11. Judenburg.

Hz. Rudolf IV. beauftragt die Wien.-Neustädter, sie mögen den Propst und die Chorherren von Seckau ihren Bauwein von Österreich — in großen und kleinen Fässern — über den Semmering unbehelligt führen lassen.

Gz. Liebenberg von Grauscharn (Greischern in Ennsthal).

Orig. in W.-Neust. Arch.

235.

1363, Februar 6. Wien.

Leutold von Stadeck, d. Zeit „Landmarschall in Oesterreich und Hauptmann in Steier" weist die Wien.-Neustädter an, die Wiener im Handel mit Eisen und „Ekhel" (Stahl) nicht zu hindern.

Wien.-Neust. Archiv.

236.

1363, März 11. Graz.

Hz. Rudolf IV. verleiht den Gebrüdern Heinrich und Ortolf von Lindeck, Konrad von Schwabau und Wulfing von Kelz, die Feste Radkersburg, die sie ihm zu Lehen aufgetragen.

Mitth. des hist. V. f. St., VI., 248—249, nr. 128, 129 (wohl identisch) Huber, Rudolf IV., A. nr. 430.

237.

1363, März 11. Marburg.

„Erzherzog" Rudolf IV. regelt die Ablösung der Grundzinse von Häusern in Marburg, welche „Pfaffen oder Laien, Edlen oder Unedlen" gehören, um die Bürger der Stadt von der Last der mannigfaltigen Dienste und Überzinse zu befreien, und berechtigt sie, im Falle eine solche Ablösung verweigert würde, solcher Giebigkeiten sich für erledigt anzusehen, wie er dies den Wienern und anderen Stadtbürgern des Landes Oesterreich eingeräumt habe; anderseits befreit er sie von allem Grundrecht und aller Steuer des Landesfürsten jene Bauten, die auf öden Baustätten errichtet wurden.

(„Wir der vorgenant hertzog Rudolf sterkhen diesen prief mit dirr Underschrift unser selbs hant".)

L.-A. Cop. Zahn stm. Gschbl. IV. (1883) 179—180.

238.

1363, März 14. Graz.

Herzog Rudolf IV. ertheilt jenen Bürgern der abgebrannten Stadt Voitsberg, welche ihre Neubauten mit Ziegeln eindecken, Steuerfreiheit (Freiheit von der „purgersteur") auf 6, jenen, die nicht mit Ziegeln decken, auf 4 Jahre.

(„Hoc est verum.")

L.-A. Orig. Zahn, stm. Gsch.-Bl. IV (1883) 181.

239.

1363, März 19. Graz.

„Erzherzog" Rudolf IV. bestätigt dem Kl. St. Paul seine freie Gerichtsbarkeit, den Blutbann ausgenommen.

L.-A. Cop. Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 454. Huber, Rudolf IV., A. nr. 435. Muchar VI 364. Schroll, St. Pauler U.-B. 241, nr. 244.

(„Wir der vorgenant Herzog Rudolff stercken disen brieff mit der Vnderschrift Unser selbsthandt.")

(Rudolf IV. befand sich 11. März in Graz, am gl. Tage in Marburg — s. Melly, Vaterländ. Urkb. S. 44 nr. 59. Wartinger, Ablösung der Urbarialdienste im 14. u. 15. Jahrh., S. 3. L.-A Cop. 2860 u. 2860a; 14.—19. März wieder in Graz. 19. April beurkundet er in Wien die „Auffandung" des Landgerichtes von Waldstein.

240.

1363, März 21. Graz.

Konrad, Abt v. St. Paul, verleiht die durch den Tod Friedrichs von Pettau erledigten Stiftslehen der Feste Ehrenhausen und des Thurms in Spielfeld den Herzogen Rudolf, Albrecht und Leopold als Erbvögten des Stiftes.

Mitth. d. h. V. f. St., VI. (1885) 249, nr. 131. Schroll, St. Pauler U.-B. 242, nr. 245.

241.

1363, Juni 24. Wien.

Konrad Abt von St. Paul im Lavantthal verspricht nach Abgang des Hertnid von Pettau alle Lehen seines Stiftes den Herzogen von Österreich, Steier und Kärnten zu verleihen.

Muchar, Ö. G.-A. II nr. 23. G. v. St. VI, 365 (21. Juni). Mitth. d. h. V. f. St. VI (1855) 249 nr. 134. Schroll, St. Pauler U.-B. 243 nr. 248.

242.

1363, Juli 5. Graz.

Stephan von Helfenberg nimmt die 2 Dörfer bei Radkersburg „Dyeting" und „Tueber", die von den Wildoniern herrühren, und er vormals von dem Wildhauser zu Lehen hatte, von Hz. Rudolf IV. zu Lehen.

Mitth. d. h. V. f. St. VI (1855) 250 nr. 136.

243.

1363, Juli 5. Gräz.

Welzel von Radkersburg nimmt das Dorf „Zelkhen" (Zelting), zwischen Radkersburg und dem ungarischen Gemärke, und 5 Huben zu „Nausieß" (Neusatz b. Gonobitz), die von den Wildoniern herrühren, und er vormals von dem Wildhauser zu Lehen trug, von Hz. Rudolf IV. als Lehen.

Mitth. d. h. V. f. St. VI (1855) 250 nr. 137.

244.

1363, Oct. 25. Innsbruck.

Hz. Rudolf IV. verschreibt den Grafenbrüdern Ulrich (I.) und Hermann (I.) von Cilli für die ihm „an der Etsch" (in Tirol) geleisteten Kriegsdienste 2000 Gulden, u. z. auf den Satz zu Hoheneck, Sachsenwart und auf den Markt Sachsenfeld, welcher von Eberhard von Walse an sie gekommen war.

Mitth. d. h. V. f. St. VI (1855) S. 250 nr. 138. Huber, Verein. Tir. mit Ö., Regg. nr. 366, Huber, Rudolf IV. Regg. nr. 491.

245.

1363, Dec. 20. Salzburg.

Hz. Rudolfs IV. Urkunde für die Grafenbrüder Ulrich (I.) und Hermann (I.) v. Cilli, wonach er ihnen 5000 Gulden, u. z. 3400 Gulden in Baarem und 1600 Gulden „umb den Dienst, den sie uns nun in disem gegenwertigen Krieg gen Beyern (gegen die bayerischen Herzoge) in das gebürg gethan haben", schulde, welche Summe er gegen Rücklösung auf die Stadt, Gericht und Mauth Stein (in Krain) verschreibt.

Mitth. d. h. V. f. St. VI (1855) 250 nr. 139. Huber, Verein. Tirols mit Ö., Regg. nr. 392. Huber, Rudolf IV., A. nr. 513.

246.

1364, Januar 6. Wien.

Hz. Rudolf IV. bezeugt, dass Chol von Saldenhofen, Landeshauptmann der Steiermark, weiland Ulrichs von Stubenberg Güter bei Murau mit seiner Zustimmung versetzt habe, und verspricht, die Erben des Stubenbergers darin zu schirmen.

Lichnowski-Birk, IV., Beil. A Regg. nr. 542. Notizenbl. d. k. Akad. d. W., 1851 S. 166 (genauer). Huber, Rudolf IV., A. nr. 516.

247.

1) 1364, Febr. 10. Brünn.

Erbverbrüderung zwischen den Häusern Luxemburg und Habsburg, unbeschadet der Rechte und Freiheiten der beiderseitigen Länder.
2) Bezügliche Gelöbnisbriefe vom 23. Februar von Seite der steierischen Landschaft.
3) 1364, 10. Febr. bis 11. März: von den Städten und Märkten: Graz, Radkersburg, Bruck a. d. M., Marburg, Judenburg, Wind.-Feistritz, Friedberg, Fürstenfeld, Hartberg, Leoben, Rotenmann, Aussee, Schladming . . .
4) 1364, 4. April: von Seite des Grafen Hermann I. von Cilli und Hansen von Liechtenstein.

Steyerer, Comm. ad hist. Alb. II. addit. 383—388. Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 549 ff., insbes. nr. 566, 567. Muchar VI. 368. Huber, Rudolf IV., A. 518 – 520. Huber, Regg. Karls IV., S. 326, nr. 4010. Dopsch und Schwind, A.-U. 226—229, nr. 114 (neuer Abdr.).

248.

1364, Febr. 18. Graz.

Die Bürger der Stadt Graz (Jacob der Grubel, richter, der rat und die purger gemeinlichen der Stat ze Grecz) geloben, den Brünner Erbvertrag der Luxemburger und Habsburger getreulich anzuerkennen und ewiglich zu beobachten.

Lichnowski-Birk, IV. Beil. A, Regg. nr. 556. Abdruck b. Dopsch u. Schwind, A. U. 229—230 nr. 115.

249.

1364, März 13. Wien.

Chol von Saldenhofen, Landeshauptmann in Steiermark, bekennt, dass ihm vom Hz. Rudolf IV. die Jahresrente von 150 Pfd. Pf. auf die Herrschaft Windischgraz pfandweise verschrieben wurde.

Muchar, Ö. G. A. II. nr. 24. Mitth. d. hist. V. f. St. VI. (1855) 251 nr. 140.

250.

1364, April 11.

Hz. Rudolf IV. verweist die Grafenbrüder Ulrich (I.) und Hermann (I.) von Cilli bezüglich ihrer im Kriege gegen Baiern aufgelaufenen Kosten im Betrage von 2150 Gulden auf die ihnen bereits verpfändeten Burgen Hoheneck, Sachsenwart und Markt Sachsenfeld. (Vgl. nr. 245, 1363, Oct. 25. Innsbruck).

Lichnowski-Birk, IV. Beil. A, nr. 590. Muchar VI. 369. Huber, Verein. Tirols m. Ö. Regg. nr. 403. Huber, Rudolf IV. A. nr. 538.

251.

1364, Juni 9. Wien.

Hz. Rudolf IV. beurkundet, dafs sein Vater, Hz. Albrecht II. die Burg und Stadt (W.)=Feistritz dem † Friedrich von Walse=Graz um 1100 Pf. Wr. Pf. und 200 fl. versetzt habe, welcher Satz nun, sammt 620 Pfd. Pf. zugewachsener Zinsen, von Feistritz genommen und im Gesammtbetrage von 1800 Pfd. Wr. Pf. auf den halben Satztheil Pottenstein (Ö.), der von dem Vetter Friedrichs, Heinrich von Walse=Drosendorf ledig wurde, an Friedrich von Walse=Drosendorf abgegeben wird.

Mitth. d. h. V. f. St. VI. (1855) 250—51, nr. 142.

252.

1364, October 29. Cividale.

Patriarch Ludwig von Aquileja fordert die Geistlichkeit der St. Pankraz=Pfarre in Windischgraz (Altenmarkt) auf, dem von ihm ernannten Pfarrer (Johann von Augsburg) gegen den vom Hz. Rudolf IV. durch den Edlen von Pergau (quidam nobilis de Pergaw), aufgedrungenen Anwärter, Geltung zu verschaffen.

Zahn, Austro-Friulana, 260—261 nr. 200.

253.

1364, Nov. 18. Wien.

Rudolfs IV. Hausordnung zu Gunsten des Seniorates, besiegelt von ihm und seinen Brüdern Albrecht III. und Leopold IV.

Steyerer, Comm. ad hist. Alberti II. Addit. 401 (unvollst.), ergänzt b. Huber, Rudolf IV. 137, Anm. 3 nr. 573. Kurz, Ö. u. Hz. Rudolf IV. 223—227. Muchar VI. 369—370. Lichnowski=Birk, IV. Beil. A, nr. 624. Dopsch und Schwind, A. U. 231—237, nr. 117 (neuer Abdr.)

(Weisung des Landesfürsten an alle Landschaften, dieser Hausordnung in allem Folge zu leisten. Lichnowski=Birk, a. a. O. nr. 625.)

Darin findet sich nachstehende Satzung:

Geschech auch in kunftigen Zeiten, davor got sey, dasz wir, die vorgenannten průder (Rudolf, Albrecht und Leopold; Friedrich, der zweitgeborne, war bereits 1362 gestorben) umb dhainerlay sache gegen einander missehel (mifshellig) und stöszig wurden, des wir nicht getrawen noch mainen, und daz darumb unser dhaiver seins weibes freunde und derselben diener oder ander geste in unser erbliche und gemaine land den andern zu schaden lůde oder prechte, dawider sullen wir die andern průder und alle unser lantherren, ritter und knechte sein und das wenden underſten und weren mit aller macht unverczogenlich und palde, durch das kain frömder inval noch irrweg zwischen uns iemer gevallen noch komen mag in khainen weg ân alles gever. Und sullen noch wir, die andern pruder und alle unser lantherren und stette demselben unserm průder, der den inval und die irrung machete oder tete, nichts gepunden sein alle die weile, so er in der irrunge leit und die nicht erkennet und widertut, als uns und unser lantherren zeitlich dunket, âne alles gever . . .

254.

1364, Dec. 18. Graz.

„Erzherzog" Rudolf IV. regelt die Steuerpflicht derjenigen, welche aus Graz auf das Land ziehen und liegende Gründe in der Stadt besitzen, sowie jener Edelleute, die in Graz Häuser innehaben.

L.=A. Cop. Wartinger, Privilegien von Graz, S. 8 nr. 6. Lichnowski=Birk, IV. Beil. A, nr. 627. Huber, Rudolf IV. A. nr. 574.

255.

1) 1365, Jänner 17. Wien.

Hz. Rudolf IV. bewilligt den Bürgern von Bruck a. M. von allen Landherrn, Rittern, Knechten, Äbten, Prälaten, Pröpsten als Besitzer von Wiesen, Äckern und Gärten innerhalb des städtischen Burgfriedens dieselben Steuern zu entrichten, welche die Bürger zu tragen haben. („Hoc est verum.“)

2) 1365, Jänner 18. Wien.

Befugnis der Bürger von Bruck a. M., von allen Häusern weltlichen und geistlichen Besitzes die Bürgersteuer zu erheben, ausgenommen die Räthe des Herzogs (ausgenomen allain der, die unser ratgeben sint . . .)

Steyerer, Comm. ad hist. Alb. II. Addit. 407—409. Lichnowski-Birk, IV. Beil. A, nr. 632, 633. Muchar VI. 372. Zahn, stm. Geschichtsbl. IV. (1883) 182—3.

256[1]).

1365, März 19.

Lehensrevers des Grafen Rudolf von „Nydow“ (Nidau, Nidda) über die halbe Veste Friedau (richtig: Nidau = Nidda) die er als sein Eigen aufgab.[1])

Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 659. Muchar, VI., 372.

257.

1365, März 20. Wr.-Neustadt.

Leutold von Stadeck, Landmarschall in Österreich, beurkundet als Vorsitzender des Lehensgerichtes, bestellt von Rudolf IV., in Hinsicht der Streitsache mit den Walseern über die Feste Rieder-Riegersburg (Rekerspurg) als heimfälliges Lehen, wobei der Herzog seine „Klage“ Herrn Peter von Ebersdorf, Obrist-Kämmerer von Österreich, „zu Verlust und zu Gewinn“ übertrug.

Landesverh. v. Steiermark, im L.-A. nr. 1574 u. Hdschr. des hist. Ver. v. Kärnten; Hammer-Purgstall, Die Gallerin auf der Riegersburg, I. Urk.-Arch. nr. 1, Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, Regg., nr. 661; Dopsch u. Schwind, A.-U. 243—244 nr. 119 (neuer Abdr.) Muchar, VI., 372, 376 (an erster Stelle u. „Radkersburg“ statt Riegersburg).

Ich Leutold v. St . . . . . thue kund und vergich offentlich mit disem brief, daß der durchleuchtigist fürst mein lieber gnediger Herr herczog Rudolff . . . . . an disem tag, als diser brief geben ist, sich nidersaczt ze der Neustat in die schrannen mitsambt seinen verlehentn mannen und bat dieselben sein verlehent mann zu fragen, ob er zu der Neustat umb sein lehen in Steyr gelegen wol lehen gerechtn mochte, seid diselben stat in Steyr gelegen und sein aigen waere. Do wart erfunden und ertailt von seinen lehensmannen die zu den zeiten da warn, das er das wol gethuen moechte, seit die stat zu der Neustat in Steyr leg und sein aigen ware, unverzigen der handvest die die landherrn in Stehr darumb haben . . . Er bat, ob er wol mit recht aufgesteen mocht und ainen richter an sein stat setzen, der lehen von im hette. Do satzt er mich (Stadeck) an seine stat und clagt mit vorsprechen . . . . . .

---

[1]) Diese Urkunde wurde nur der Richtigstellung wegen hier aufgenommen. Offenbar findet sich bei Lichnowski-Birk und Muchar „Friedau“ statt Nidau (Nidda) in der Westschweiz verschrieben. „Nidau“ (Nidowe) ist ein Besitzprädicat der Herren von „Neuenburg“ (Neufchâtel), das sie als Mitgift erwarben. Die Nidauer Linie der Neuenburger erlosch mit dem in obiger Urk. gen. Rudolf IV., † 1375, worauf dann seine Schwestern Nidau und Arberg an die Habsburger verkauften. Vgl. Grote, Münzstudien, IX. Bd., S. 338.

Die Bedeutung dieser Urkunde liegt in der Thatsache, dass trotz der 1254 vollzogenen Abtretung des sogen. Püttner Gebietes Alt-Steiermarks an das Herzogthum Österreich, der bisherige Verband der Landschaft zwischen der Piesting und dem Semmering mit Steiermark nachwirkte, und unsere Urkunde ausdrücklich besagt, Wiener-Neustadt sei in Steiermark gelegen. Vgl. auch die Urkb. v. 1313 (o. nr. 98, 3), denen zufolge Wr.-Neustadt der Versammlungsort der Bevollmächtigten steirischer Stadtgemeinden war, und Krones, Vf. u. Verw. d. St. S. 222, 265,

258.

1365, April 8.

Friedrich der Wolfsauer gelobt mit Brief und Siegel, den Herzogen von Österreich gegen jedermann mit 3 Helmen und 3 Schützen für die Dauer des nächsten Krieges dienen zu wollen, dafür, dass ihn Hz. Rudolf IV. durch Zahlung von 600 Gulden von dem Marburger Juden Muschel, Enkel des Izzerlin, gelöst hat.

Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 667. Muchar, VI., 373. (6000 fl. statt 600 fl.)

259.

(1365), Juli 24. Mailand.

Hz. Rudolf IV. verschreibt seinem Kammermeister, Hanns von Loosberg, nachdem ihm dieser die Feste Trixen (Truchsen) in Kärnten sammt Urbar „aufgesandet", zur Belohnung treuer und vorzüglicher Dienste 2200 Pfd. Wiener Pf. als Pfand-Satz auf die Burg Luttenberg mit den zwei Dörfern H. Kreuz und Oppendorf.

Archiv f. ö. Gesch., II., 434. Mitth. des hist. V. f. St., V., 237, Arch. f. G. v. Kärnten, VII., 83. Muchar, VI., 373. Huber, Rudolf IV., A. S. 215, nr. 617, über dieses Datum und die unrichtigen Angaben über dieses Urkunden-Jahr.

Hz. Rudolf IV. starb in Mailand am 27. Juli. Diese Urkunde ist somit die letzte seiner Regierungszeit.

V. 1365—1386.

260.

1365, October 2. Wien.

Hz. Albrecht III. setzt die Stubenberger in den Besitz der Vogtei des Kl. Göß wieder ein.

L.-A. Cop. Senckenberg, Selecta iuris et hist., V., 368; Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 683.

261.

1) 1365, Oct. 28. Wien.

B. Paul v. Freising erklärt, sich in seinem Streite mit den ö. Herzogen dem Spruche von 6 erkorenen Landherrn: Ulrich v. Schaunberg, Eberhard von Walse-Linz, Leutold v. Stadeck (ö. Landesmarschall), Rudolf von Liechtenstein, Albero v. Puchheim und Frie. v. Stubenberg fügen zu wollen.

Meichelbeck, Hist. fris, II., 158. Kunz, Ö. u. Alb. III. Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 694. Zahn, Cod. austr.-frising. II. A. 342 nr. 748. Muchar, VI., 374.

262.

1365, Dec. 6.

Hz. Albrecht III. belehnt, zugleich im Namen seines Bruders, Leopold III., die Grafenbrüder Ulrich und Hermann von Cilli mit dem Blutbann in der ganzen Grafschaft Cilli.

Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 702. Muchar, VI., 375.

263.

1365, Dec. 13. Wien.

Hz. Albrecht III. verpfändet den Herren von Pettau: Hartnid dem Jüngeren und Älteren für die Schuld Hz. Rudolfs IV. im Betrage von 2030 Pfd. Pf. (als ihre durch die Stellung von 60 Helmen und Schützen gegen Baiern aufgelaufenen Kriegskosten) die bisherigen Pfandschaften Eckhards des Lauterbek und Konrads des Scheuerbek: Feste und Herrschaft Sölk und Güter im Ennsthale, zu Assach und am Gössenberge, in der Pfarre Haus.

Mitth. d. h. V. f. St., VI., (1855) 252, nr. 148. Muchar, VI., 375, (irrig z. 13. Oct.)

264.

1366, Febr. 6.

Bischof Ulrich von Seckau stellt einen Versicherungsbrief aus, worin er den ö. Herzogen mit allen seinen in ihren Ländern befindlichen Burgen und Festen beistehen zu wollen erklärt.

Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 712. Muchar, VI. 377.

265.

1366, März 20. Prag.

Die Herzoge Albrecht III. und Leopold III. bestätigen Rudolfen Otto von Liechtenstein das alte Bergbauprivilegium seiner Familie, das dieselbe von den Kärntner Herzogen in ihrem Gerichte an der Mur erlangt hatte.

L.-A. Cop. 2954.

266.

1) 1366, März 26. Prag.

Erneuerung der Erbverbrüderung zwischen Habsburg und Luxemburg.

Wien.-Neust. Stadtarchiv. Kurz, Ö. u. Albrecht III., 1, 133. Fejér C. D. Hung. IX., 3, 581. Lichnowski-Birk, IV. Regg. nr. 723, 724.

2) 1366, März 28.

Karl IV. erklärt zufolge des Rechtserkenntnisses der deutschen Kur- und Reichs-Fürsten und Stände die Herzoge Albrecht III. und Leopold III. aller mit König Ludwig I. von Ungarn eingegangenen Bündnisse ledig.

Kurz, Ö. u. Albr. III., 1, 196. Lichnowski-Birk, IV., Regg. nr. 725. Huber, Regg. Karls IV. nr. 4291.

267.

1366, vor Jörgentag, April 24. Prag.

Groshans von Rosheim schreibt dem Konrad Müller, „Ammanmeister“ in Strassburg, der Kaiser werde auf St. Jörgentag in Wien sein, wohin alle Herrn und Landvögte der österr. Herzoge kommen sollen, dem Kaiser zu schwören, dass ihr Land des Kaisers sein solle, wenn die beiden Herzoge (Albrecht III. und Leopold III.) ohne Leibeserben abgiengen.

Huber Regg. Karls IV., S. 576, nr. 434.

(Karl IV. kam aber erst im Mai nach Wien, s. u.)

268.

1366, Mai 9.—13. Wien.

a) 9. Mai. Kaiser Karl IV. bestätigt die ausschließliche Gerichtshoheit der Habsburger, aller ihrer Freiheiten und Gerechtsamen und insbesondere ihre Erbvogtei über Bisthümer, Abteien, Klöster, Propsteien . . . desgleichen das Recht, Juden als Kammerknechte zu halten.

b) 13. Mai. Wien.

Belehnung Albrechts III. und Leopolds III. mit den Herzogthümern: Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Wind.-Mark u. s. w. und allen durch Kaiser Ludwig IV. erworbenen Lehen.

c) 1366, Mai 15. Znaim.

2. Kaiserliche (ausführlichere) Schlussurkunde, in welcher bemerkt wird, dass Landherren beider Theile, d. i. der böhm. Krone und der habsb. Gebiete, zu Wien, bezw Prag (März), durch Rechtsspruch die Zulässigkeit dieser Verträge anerkannten.

Schrötter, Abh. a. d. ö. St.-R. I. 169, 172 II. 266, 268, 270. Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 724 - 732 u. 736—739, 740 mit den bezügl. literarischen Nachweisen. Vergl. Kurz, Ö. u. Albrecht III. Muchar, VI. 377 für das Ganze: Huber, Regg. Karls IV. S. 352—353, nr. 4308—4311, 4314—4315 u. 4319—4320.

269.

1366, Juli, 13. Wien.

Die Karthause Seitz erhält von Hz. Albrecht III. die Erlaubnis, ihre Thalung zu befestigen; bezügliche Weisung des Herzogs an den steier. Landeshauptmann, sie daran nicht zu hindern.

Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 753. Muchar, VI., 378.

270.

1366, Juli 25. Wien.

B. Johannes von Gurk erklärt, die Herzoge Albrecht III. und Leopold III. nebst Nachkommen ewig als Erbvögte („doch ie mit dem namen den eltisten“) anzuerkennen, wie solche ihre Vorfahren gewesen, und ihnen Beistand zu leisten.

Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 736.

271.

1366, Nov. 11.

Hanns von Stein verkauft sein Haus auf Siebeneck (Burg bei Ratschach in U.-Krain) die er von weiland Hz. Rudolf IV. und dessen Brüder zu Lehen hatte, an die Grafenbrüder Ulrich (I.) und Hermann (I.) von Cilli und bittet um Belehnung der Käufer.

Mitth. d. h. V. f. St. VI. (1855) 252, nr. 151.

272.

1367, Febr. 16. Bruck a. M.

Reimprecht der Windischgräzer, beurkundet, von den Herzogen Albrecht III. und Leopold III. 200 Pfd. Wien. Pf. für seinen Kriegsdienste gegen Bayern durch Hans Luzberger ausbezahlt erhalten zu haben, wofür Letzterem diese Summe auf den Satz in Luttemberg pfandweise geschlagen wurde.

Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 840.

273.

1368, April 18. Wien.

HH. Albrecht III. und Leopold III. vergleichen sich mit Hertlein (Hartnid) von Pettau, „obristen Marschall von Steiermark", in Hinsicht der in die Lombardie (gen Lamparten) und gegen Rom zu leistenden Kriegsdienste „mit 20 Hauben (Helmen) gueten und erbaren Vollchs" über die Summe von 1200 Gulden, von denen 600 auf ihren Satz in der Sölk (Selikh) gelegt werden und 600 G. am nächsten Michelstage (29. Sept.) „gerichtet" sein sollen.
(Mag. Cameræ Wehinger).

Mitth. d. h. V. f. St. VI. (1855) 253 nr. 154.

274.

1368, April 20. Wien.

Albrecht III. vereinbart mit den Grafenbrüdern Ulrich (I.) und Hermann (I.) von Cilli, dass Gf. Hermann dem Herzoge auf seinem Zuge gen Rom oder anderswohin in Italien durch 6 Monate „mit 50 Helmen guten und ehrbaren Volkes" das Geleite gebe und dafür 3000 Gulden, 1500 für der Grafen eigene Person, und 10 fl. monatlich auf jeden Helm gerechnet, erhalten sollen; die Summe von 4500 G. wird auf die Städte Radkersburg (2000 G.) und Stein (in Krain, 2500 G.) verschrieben.

Mitth. d. h. V. f. St. VI. (1885) 253 nr. 155. Muchar VI. 384 (ungenau) z. 23. April.

275.

1) 1368, Juni 7. Leoben.

Herzog Albrecht III. verleiht an Rudolf O. von Liechtenstein, Erbkämmerer von Steiermark, das Marschallamt von Kärnten an Stelle Konrads von Auffenstein (der diese Würde seinem Verwandten, dem gen. Liechtensteiner, zuzuwenden bereit war).
(Dominus dux per se, Joannem de Liechtenstein de Nicolsburg, Wolfgangum de Wieden et Rochinger magistrum curiæ).

Muchar, Ö. G. A. II. nr. 26. Muchar VI. 384.

2) 1371, Febr. 6.

Derselbe verleiht dem Genannten wegen dessen Verdienste um die „Vorvordern“ des Herzogs und ihn selbst die Feste Treffen (bei Villach) und das Marschallamt von Kärnten.

Muchar, Ö. G. A. a. a. O. nr. 27.

(1368, Juni 5., Friesach, hatte Konrad v. Auffenstein, Marschall von Kärnten, für den Fall seines Ablebens ohne Erben seinem „Oheim“ Rudolf v. Liechtenstein, die Burgherrschaft Treffen zugedacht. Hz. Albrecht III. bestätigte dies zu Leoben, 8. Juni. Mitth. d. h. V. f. St. VI. 253 nr. 156 u. 157.

276.

1368, Juni 23. Wien.

Albrecht III. schließt mit den Cillier Grafenbrüdern, Ulrich (I.) und Hermann (I.) eine Übereinkunft, derzufolge sie für die 6 Monate lang geleisteten Kriegsdienste 900 Gulden auf den satzfreien Theil von (Windisch)-Feistritz und 1000 G. auf Urbar und Feste Tüffer mit Pfandversicherung verschrieben erhalten.

Mitth. d. h. V. f. St. VI. (1855) 254 nr. 158, 159. Muchar VI. 384 (ungenau u. z. 20. Juni).

(In der Urk. finden sich unterschrieben Dominus dux, Comes Udalricus de Schaunberg, de Meissan, marschalcus provincialis, Joannes de Liechtenstein de Nicolsburg, Mag. cameræ Wehinger.)

277.

1369, Mai 7. Wien.

Die HH. Albrecht III. und Leopold III. bestätigen der Stadt Leoben ihre Handfesten und bezüglichen landesfürstlichen Weisungen von 1305, Mai 5. Bruck; 1313, Febr. 19. Bruck; 1314, März 12. Graz und 1355, Sept. 15. Graz.

(Heidericus de Meissawe marscalcus provincialis, de Liechtenstein, magister curie ducis Alberti, de Topel mag. curie ducis Leupoldi et Wehinger mag. cameræ.)

L.-A. Cop. Muchar VI. 387. Zahn, stm. Geschichtsbl. V. (1884) 183—185. (Abdr.)

278.

1369, Nov. 13. Unter-Wippach (in castro inferiori Vipaci, in valle inferiori).

Markward, Patriarch von Aquileja, belehnt Grafen Hermann (I.) von Cilli mit allen Hochstiftslehen seines Hauses.

(Vgl. w. u. 1385, 3. Mai.)

Mitth. d. h. V. f. St. VI. (1855) 255—6, nr. 163. Muchar VI. 388—9.

279.

1370, März 25.

Friedrich von Stubenberg, Oberster Schenk von Steiermark, verschreibt seiner Frau Anna, Tochter Herrn Hartnids von Pettau, für 800 Pfd. Pfenn. Heimsteuer 1600 Pfd. Pf. Widerlage auf die Gerichte Bruck a. d. M, Leoben und Kindberg, nach dem Landrechte von Steier.

L.-A. Orig.

(Und ob wir vns in den geluben indert vergessen, so sol sei (sie = die Frau) der Landesherr in Steyr oder wer an seiner stat gentzleich richten vnd wern mit vnserm gütleichen willen ân chlag und ân alle taiding.)

280.

1370, Juni 9. Wien.

Die HH. Albrecht III. und Leopold III. übergeben Hannsen von Liechtenstein (Nikolsburg), Hofmeister Albrechts III., Reinhart v. Wehingen, Hofmeister Leopolds III., ferner Jansen von „Tyerner", Hubmeister und Münzmeister in Österreich, Christoph dem „Styerneyer", Kellermeister, und Niklas dem Seitner, Bürgern zu Wien, alle ihre Länder, Herrschaften, Gebiete, Städte und Märkte mit allen Zugehörungen, „Genießen" (Nutzungen), Gefällen, Gülten und „Nützen" vom Tage der Ausstellung der Urkunde bis Weihnachten 1370 zum Nutzen und Frommen der Herzoge und namentlich der Lande und Leute, in Pflege und Verwaltung, so zwar, dass sie alle Steuern und Lehengefälle erheben und „allerlei Forderungen" und „Aufschläge" in den Ländern auf „Pfaffen, Geistlich und Weltlich, Layen, Christen und Juden" „nach ihrem Gefallen und Treuen" einnehmen dürfen und a) dafür den Herzogen die Jahressumme von 17.000 Pfd. Wiener Pf. „für den Unterhalt der Herzoge und ihrer Gemalinen" abliefern, über welche Summe hinaus dieselben nicht greifen wollen, b) mit dem Übrigen aber die ausgewiesene Geldschuld der Herzoge tilgen. Indem sie den Genannten die bezügliche Vollmacht für sämmtliche Hauptleute, Landvögte, Untervögte, Pfleger, Burggrafen, Richter, Räthe, Städte, Märkte und alle Amtleute, hoch und nieder, ertheilen, sie vor allen Eingriffen schirmen zu wollen erklären und alle: Prälaten, Grafen, Freye, Landherrn, Ritter, Knechte, Bürger, Landsassen, Pfaffen, Geistliche und Weltliche, Laien, Edle und Unedle, Amtleute und Unterthanen, Christen und Juden zum Gehorsam gegen jene Verweser — bei Strafe — ermahnen und Letztere vor jedem Schaden bewahren wollen, geben sie ihnen „zu mehrer Sicherheit": Stadt und Amt Gmunden, Stadt und Veste Steyer und die Stadt und Maut Linz in Bestand, auf so lange, bis sie von den Herzogen bezüglich ihrer Forderungen seinerzeit befriedigt werden.

(„Domini duces per se.")

Lichnowski-Birk, IV. Beil. D nr. II. Dopsch-Schwind, A. U. 250—253, nr. 125 (Abdruck).

Anm. Diese Urkunde, obschon nicht das Hz. Steiermark als solches betreffend, wurde ihrer allgemeinen Bedeutung zufolge hier aufgenommen.

281.

1370, Juni 28. Wien.

Die Herzoge Albrecht III. und Leopold III. beurkunden, dass sie dem Hanns von Stadeck 600 Pfd. Wien. Pf. schulden, die er für die Lösung des Schlosses und Amtes in Steier ausgelegt, und verschreiben ihm diese Summe auf Bruck a. d. Leitha, Fürstenfeld und Feldbach (Vellenbach).

Finanzm.-Arch. Bergmann i. d. Sitzb. d. Akad. d. W., IX. (1853), S. 847—848.

282.

1371, Juli 12. Wien.

Die Herzoge Albrecht III. und Leopold III. fällen in dem Streite des Grafen Hermann (I.) von Cilli und Wilhelms von Scherfenberg nach dem Ermessen ihrer Räthe einen Schiedspruch.

Mally, Vaterl. Urk. 53, nr. 75. Wretschko, ö. Marsch.-Amt 205, nr. 45 (berichtigt).

(Domini duces per (se), Haidenricus marscalcus provincialis et ambo magistri curie de L(iechtenstein) et de (Wehingen).

283.

1372, Aug. 14. Graz.

Hz. Albrecht III. verleiht dem Markte des Aug. Chorherrnstiftes Stainz alle Rechte und Gnaden, die gemeiniglich die Städte in der Steiermark besitzen, insbesondere das Marktrecht.

L.-A. Cop. Zahn, stm. Gsch.-Bl., V. (1884), 185—186. Lichnowski-Birk, IV., Regg. nr. 1080. Muchar, VI., 395.

284.

1372, Sept. 30. Brünn.

Kaiser Karl IV. erhebt Hermann I. und seinen Bruderssohn Wilhelm, die „Freien von Saneck" („Schenekke"), auf Bitten der Herzoge Albrecht III. und Leopold III. zu Grafen von Cilli und setzt die Grenzen dieser Grafschaft fest.

(Orig. in dopp. Ausf. im k. k. H.-H.- u. St.-Arch., Wien.) Chronik der Grafen von Cilli, (neuer Abdr. b. Krones „Die Fr. v. Saneck u. in Chronik als Grafen von Cilli", 1883, S. 158—162, vgl. S. 91 ff.) mit der falschen Jahreszahl 1362 und den Namen „Ulrich" und „Hermann", statt Hermann und Wilhelm. Fröhlich, Genealogia Sounekiorum S. 65—70. Huber, Regg. Karls IV., S. 426, nr. 5183 Muchar, VI., 395—398 (deutsche Übers.).

285.

1372, Sept. 30. Brünn.

K. Karl IV. verleiht auf Bitten des Abtes und Conventes des Bened.-Kl. Obernburg die Klostervogtei den Vettern Hermann (I.) und Wilhelm, Grafen von Cilli, wie solche sie hergebrachter Weise innegehabt.

Mitth. d. h. V. f. St., VI. (1855) 258, nr. 172. Huber, Regg. Karls IV., S. 426, nr. 5139.

286.

1372, Nov. 7. (Kl.) Neuburg.

Zustimmungserklärung der Herzoge Albrecht III. und Leopold III. zur Kaiserurkunde für die Saneck-Cillier.

Chronik der Grafen v. Cilli (Krones a. a. O. 162—3) mit der falschen Jahreszahl 1362. — K. k. H. H. u. St. Archiv.
Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, Regg. nr. 1092. Muchar, VI., 395, (der S. 399 den officiellen Gebrauch des Titels „Grafen von Cilli" f. d. Zeit von 1341 bis 1372 in Beispielen nachweist).

287.

1373, März 11., o. O.

Privaturkunde des Peter Artzpeckh in Glocknitz und seiner Frau Tugentlieb.

L.-A. Orig.

(„nach der czwen lant reht ze Osterrich vnd ze Steyr.")
Diese Urk. beweist, dass im alten Püttner Gebiete, zwischen der Piesting und dem Semmering, bei seiner Doppelstellung zu Oesterreich u. Steiermark (vgl. o. nr. 256 bzw. W. Neustadts) das „Landrecht" bei den Provinzen galt.

288.

1373, März 14. Judenburg.

Hz. Leopold III. verordnet, dafs die Bürger von Judenburg ihre eigenen Waren in Wien gleich den dortigen Bürgern umzusetzen berechtigt sein sollen.

L.-A. Cop. Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 1113.

289.

1) 1373, Juni 16. Graz.

Die beiden Gräfinnen von Pfannberg, Margarethe die ältere, (geb. Gräfin v. Schaunberg, Witwe des letzen Grafen v. Pfannberg, Hanns, † 1362; in 2. Ehe) Gem. Wilhelms (III) Grafen von Montfort-Bregenz, und Margarethe die jüngere, Gattin Haug's, Grafen von Montfort-Bregenz (Sohnes Wilhelms III.), Mutter und Tochter, erklären, die Entscheidung ihres Güterstreites mit Hermann (I.), Grafen von Cilli, dem Herzog Albrecht III. überantwortet zu haben.

Bergmann, Stzb. d. Wien. Akad. d. W., IX. (1853), 843—844.

2) 1373, Juni 16. Graz.

Schiedspruch Hz. Albrechts III., betreffend die Festen: Peggau, Luginsland (b. Semriach), Kaisersberg (b. St. Michel a. d. Liesing), Grünenberg (a. Bacher b. Marburg) und Mansberg (b. Marburg–Maria-Neustift), welche Graf Hermann (I.) von Cilli innehabe, demzufolge der letztere die Festen Peggau, Luginsland, Kaisersberg und Grünberg den beiden Gräfinnen unverzüglich ausantworten, die bezüglichen Urkunden ausliefern, anderseits Mannsberg pfandweise für 2000 Gulden, bis auf Lösung, behalten soll, anderseits die vom Grafen von Cilli mit 1000 Pfenn. an Margarethe die jüngere (in erster Ehe mit Johann Grafen von Cilli, † 1372, verbunden) zugesagte Morgengabe und Widerlage aufzulassen sei, und die Gräfin, welche Luginsland, Kaisersberg, Grünberg und Pfannberg innehabe, mit diesen Burgen den Herzogen Albrecht III. und Leopold III. jederzeit gehorsam und gewärtig bleibe.

Bergmann, Stzb. d. Wien. Akad. d. W., IX. (1853), 845—846.

290.

1373, Juli 25.

Theilungsvertrag der Herzoge Albrecht III. und Leopold III. über die habsburgischen Erbländer.

L.-A. Cop. Lichnowski-Birk, IV. Beil. A, nr. 1129. Kurz, Gesch. Ö u. Albrecht III. I. 238. Urkb. d. L. o. d. E. VIII. 654 nr. 655. Muchar VI. 404—405.

Dieser erste der eigentlichen habsb. Theilungverträge wies dem älteren Bruder, Albrecht III, die Herzogthümer Oesterreich u. u. o. d. Enns und Steiermark, dem jüngeren, Leopold III., Krain, Tirol und die Vorlande zu. Kärnten erscheint noch nicht in die Theilung einbezogen (s. w. u. nr. 297).

291.

1373, Juli 31. Wien.

Hz. Albrecht III. gewährt der Stadt Leoben zur Wiederherstellung der „großentheils“ niedergefallenen Ringmauer eine Zollerhöhung auf Eisen, ferner die Erhebung einer Abgabe von Jenen, die in der Stadt ihre Zuflucht suchen

oder hier Behältnisse für ihr Gut innehaben, ferner von jedem Ross der Zufuhren, und die Bestellung eines frommen und ehrbaren Mannes zum Zöllner. Nach Vollbringung des Baues haben diese Zölle und Abgaben (auffatz) aufzuhören".

(Magister curie de Liechtenstein.)

.L.-A. Cop. Zahn, stm. Geschichtsbl. V. (1884) 186—187.

292.

1373, Dec. 31.

Vertrag der Herzogbrüder Albrechts III. u. Leopolds III. über Schuldenzahlung und Güterverpfändung.

1374, Jänner 2. 3. Weitere Abmachungen.)

Kurz, Ö. u. Albrecht III. 1. Bd. 248, 251, Beil. 26—28. Lichnowski-Birk, IV. Beil. A, nr. 1142, 1146, 1147. Muchar VI. 405.

293.

1374, Febr. 4. Wien.

Hz. Albrecht III. löst die von Rudolf IV. an Cholo von Saldenhofen für 1500 Pfd. Wiener Pf. versetzte Burg und Herrschaft Windischgraz wieder ein.

(„Dominus dux per se, marschalcus provincialis et magister curie.")

Muchar, Ö. G. A. II. nr. 28. Wretschko, Ö. M. A. 207 nr. 50.

294.

1374, Sept. 27. Wien.

Hz. Albrecht III. belehnt Herrn Georg von Liechtenstein auf Nikolsburg mit allen nach dem Tode Chols von Saldenhofen dem Herzoge heimgefallenen Lehen, ausgenommen jene, die zum Marschallamte der Steiermark gehören.

Lichnowski-Birk, IV. Beil. A, nr. 1185. Muchar VII. 3—4.

295.

1375, Jänner 5. Walsee.

Die Hz. Albrecht III. und Leopold III. beurkunden, dass die Burg und der Ort U.-Drauburg („Traberg"), einst im erblichen Besitze der Auffensteiner, dann im (pfandweisen) der Stubenberger, an Hanns Liechtenstein von Nikolsburg, Albrechts III. Hofmeister, und seine Brüder Hartnid und Jörg gediehen sei.

Muchar, Ö. G. A. II. nr. 32.

296.

1375, März 11. Wien.

Hz. Albrecht III. bewilligt, dass Haug von Tybein (Duino) und Jörg von Weisseneck den Satz der Feste Mahrenberg vom Grafen Iban von Pernstein (Güssinger) um 1334 Mk. Silber lösen.

(Dom. dux et mag. curiæ de Liechtenstein et cet. consiliarii.)

Mitth. d. h. V. f. St. VI. (1855) 260 nr. 186. Muchar, Arch. f. ö. Gesch. II. nr. 30 („consules" statt „consiliarii").

297.

1375, Juni 3. 1376, Jänner 5; August 6.

Ländertheilungsverträge zwischen den Herzogbrüdern Albrecht III. und Leopold III.

Kurz, Ö. u. Albrecht III., I. Bd. 262, 268, 271. Lichnowski-Birk, IV. Beil. A, nr. 1221, 1255, 1286. Muchar VII. 6.

1375, Juni 3. erhielt Leopold III. auch noch Kärnten zu seinem Antheile. Die Abmachungen v. 1376 betrafen die Nutzungen, Bestellung von Landesbeamten u. s. w. und die künftige Theilung aller Länder, auch die Zweitheilung eines jeden von diesen.

298.

1376, Febr. 28.

Privaturkunde; Lehensbekenntnis Friczels des Chrel und seiner Hausfrau.

L.-A. Orig. 3246.

(Nach „landesrecht in Steyr" . . . Vnd sol sew (sie) der landesherr oder der hauptmann in Steyr oder wer vns zu (ge)pieten hat von vns richten vnd wern ân chlag vnd ân nottaiding, wann sie in den prieff czaigent mit vnserm gutleichen willen, wir sein lebendig oder tod.")

299.

1377, März 8. Wien.

Ulrich von Stubenberg verzichtet gegen die HH. Albrecht III. und Leopold III. auf alle Forderungen auf Erbtheil, Heiratsgut und Heimsteuer seiner Gattin, Elsbet von Auffenstein, was ihr ihr Vetter Konrad von Auffenstein verschrieben, da Hz. Albrecht III. seiner genannten Gattin 100 Pfd. Pf. auf die Mauth zu St. Veit in Kärnten als Pfandsumme für 1000 Pfd. Wr. Pf. anwies.

Lichnowski-Birk, IV. Beil. A, nr. 1310. Muchar VII. 9—10.

300.

1377, Juni 3. Wien.

Hz. Albrecht III. verordnet infolge der Beschwerden der steiermärkischen Städte und Märkte, dass niemand „Lagelwein" (Wein in Fässern) in das Land einführen, dass Prälaten, Pfaffen, Herren, Ritter, Knechte, Holden und Juden keine Kaufmannschaft treiben dürfen, und dass innerhalb der Bannmeile um Städte und Märkte kein Gast- oder „Leut"-Haus bestehen solle.

Muchar, VII., 10.

Vgl. das in die steier. Landhandfeste aufgenommene Verbot Hz. Albrecht II. in Hinsicht der Einfuhr österreichischer Weine v. 1345, Dez. 19. Wien; s. o. nr. 171.

301.

1) 1377, Juni 3. Wien.

Hz. Leopold III. erneuert den Bürgern von Graz die Bestätigung ihres Freiheitsbriefes von Seite Hz. Albrechts III., ddo. 1377, April 30., Wien.

L.-A. Cop. Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 1322. Muchar, VII., 10.

2) 1377, Oct. 27. Pettau.

Hz. Leopold III. Urkunde für die Stadt Pettau, worin ihr die freie Ausfuhr der Weine über Wind.-Feistritz nach Kärnten und Krain gewährleistet wird. (Hz. Albrecht III. bestätigte dies 1378, Aug. 29.)

L.-A. Cop. Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 1337. Muchar, VII., 11.

302.

1378, März 17. Wien.

Hz. Albrecht III. gestattet, dass Hartnid von Pettau die Heimsteuer seiner Tochter Anna, Albers von Pottendorf Hausfrau, im Betrage von 800 Pfd. Pf. auf seine Pfandherrschaft in Marburg anweise.

L.-A. Cop.

303.

1378, Sept. 16. Wien.

Hz. Albrecht III. beauftragt den Grafen Hermann (I.) von Cilli, alle welche in Radkersburg und vor der Stadt in deren Gerichtssprengel Freiungen haben, zum Nachweise zu verhalten, warum und von wem aus sie solche „Freiungen“ (das man schedlich leut auf iren guetern nicht annemen noch sähen sulle) besitzen; könnten sie dies nicht, so solle er den Richter und die Stadtbürger in ihren Gerechtsamen solchen unerwiesenen Freiungen gegenüber schirmen.

L.-A. Cop. Zahn, stm. Gschbl., VI. (1885), S. 59.

304.

1379, Mai 25. Wien.

Hz. Albrecht III. verbrieft sich gegen den steirischen Landeshauptmann, Rudolf von Walse, in Hinsicht der Vergütung aller Kriegsschäden, welche ihm im Dienste des Herzogs für den König von Ungarn (Ludwig I.) gegen die Venetianer erwüchsen, und sichert ihn inzwischen auch vor jeder Schädigung durch die Juden als Kammerknechte des Herzogs.

Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 1424. Muchar, VII., 15—16.

305.

1379, Juni 5. Wien.

Hz. Albrecht III. benachrichtigt seinen Kammermeister Jörg von Liechtenstein, oder wer sonst an seiner Statt in Neumarkt ist, dass die Neumarkter ihren Rechtsstreit um Weide und Holz in der „lantschrang ze Wien behebt“ (gewonnen) haben. Er wolle die Neumarkter vor den Edlen von Perchah (Perchau), Diemersdorf, Bischofsberg und Spilberg schirmen.

Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 1426.

306.

1379, Juni 23. Znaim.

König Wenzel bestätigt alle den ö. Herzogen von seinem Vater, Karl IV., und dessen Vorfahren ertheilten Handfesten und Urkunden.

Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 1431. Muchar, VII., 14—15.

307.

1379, Juli 7.

Albrechts III. und Leopolds III. Hausvertrag, betreffend die Theilung der Einkünfte in den getheilten Ländern, giltig bis 10. Febr. 1385.

Kurz, Österr. u. Albr. III., 1., 174. Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 1435. Muchar, VIII., 14.

308.

1379, August 25. Graz.

Etschert, der „Jud" zu Graz, verkauft an Herrn Rudolf von Walse (Ennser Linie) sein Haus in der „Bürgerstrasse" (j. Herrengasse).

Krones, Btr. z. K. st. G., XXVIII., nr. 1.

309.

1) 1379, Sept. 25. Neuberg.

Ländertheilungsverträge der Herzoge Albrecht III. und Leopold III.

Albrecht III. behielt für sich Österreich o. u. u. d. Enns, Stadt Steier, mit Allem, was nicht zu Steiermark, in die Hofschranne und zur Landeshauptmannschaft zu Graz gehöre, und das Ischel-Land. Bez. W.-Neustadts heißt es: Die Stadt, das Kirchenlehen, das Landgericht, mit dem Markt Neuenkirchen, der Veste Klamm, Schottwien („Schadwienn), Aspang („Vest und Markt"), Zahnten und Bergrechten „in demselben Lantgericht ze der Neustat gelegen, die iczunt verseczt (verpfändet) sind, dieselben Stuck alle vorbenant, Uns, Herzogen Leupolten, und unseren Erben beleiben sullen ewigllich". Alles übrige, was Adel und Geistlichkeit im W.-Neustädter Landgerichtssprengel besäße, fällt dem Hz. Albrecht III. zu.

L.-A. Cop. H.-H.- u. St.-Archiv. Wr.-Neust. Stadtrechtsbuch, Anhang S. 240 ff. Schrötter, Abh. a. d. ö. St.-R., V., 153—4. Kurz, Ö. u. Albrecht III., 178 (Auszug). Ruch, SS. rer. a., III., 395—399. Lichnowski, IV., Beil. A, nr. 1446. Böheim, Chronik v. W.-Neustadt, 2. Aufl. 85. Muchar, VII., 15. Dopsch u. Schwind, A.-U. 270—273 (neuer Abdr.), nr. 138.

2) 1379, Sept. 26. Neuberg.

Die herzogl. Brüder einigen sich (nach rât unseres râtes) über die Auftheilung des Ungeldes im Landgerichtsbezirke von Wr.-Neustadt. Leopold III. soll es zu Wr.-Neustadt, Schottwien, Aspang und Neunkirchen, Albrecht III. auf dem Boden, „der nicht zu der Neustadt und den drei andern gen. Märkten und ebensowenig zur Burg Klamm gehört" — beziehen.

W.-Neust. St.-Arch., Orig.

310.

1379, Sept. 29. Wien.

Hz. Albrecht III. beurkundet, seinem Bruder Leopold III. von der Ländertheilung wegen 100.000 Goldgulden schuldig zu sein und verspricht davon 25.000 G. auf künftigen St. Martenstag, 25.000 G. zur Faisnacht, endlich 50.000 G. dem Sonnwendtage (also 11. Nov. 1379, 5. Febr. und 24. Juni 1380) zu bezahlen; mit Anführung von zwanzig Bürgen.

Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 1451.

311.

1379, Oct. 3.

Übereinkommen Albrechts III. und Leopolds III., wonach sie, weil ihnen die Gemärke zwischen dem Lande und der Veste und Stadt Steier nicht hinlänglich bekannt seien, eine „Beschau" (Grenz-commission) absenden, und im Falle jene Gemärke sich thatsächlich anders als in den „Theilbriefen" (Th. Verträgen) verhalten sollten, andere Theilbriefe aus-fertigen wollen.

Kurz, Ö. u. Albr. III., 1, 182. Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 1453. Vergl. Muchar, VI, 15.

312.

1379, Dec. 30. Graz.

Hz. Leopold III. verpfändet dem Haug von Tybein (Duino), Hauptmann in Istrien (Isterreich) für 14.000 Gulden, die auf die Einlösung der Burg Karlsberg (bei St. Veit in Kärnten) verwendet wurden, ganz Habsburgisch-Istrien und die Grafschaft Mitterburg.

Muchar, Ö. G.-A., II., nr. 34, Muchar, G. v. Stm. VII., 17.

(Dominus dux per se, presentibus Godefrido Molitore, Magistro curiæ Waihinger (Wähinger) et ceteris consiliariis.)

313.

1379, Dec. 31. Graz.

Hz. Leopold III. ersucht den röm. König Wenzel um Bestätigung der habsb. Ländertheilung.
(Die kön. Bestätigung erfolgte 17. Jan. 1380.)

Kurz, Ö. u. Albrecht III., 1, 305. Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 1474. Muchar, VII., 15.

314.

(1379—1380.)

Die Herzoge Albrecht III. und Leopold III. nehmen gemeinsam die von Izzerlein, ihrem Kammerjuden in Marburg, hinterlassene Familie in ihren Schutz und beschränken die von ihr zu zahlende Steuer auf 200 gute Gulden, welche am Martinstage zu entrichten sind.

Senckenberg Selecta iuris et histor. IV., 184. Lichnowski-Birk, IV., Beil. B, Zusätze nr. 20. Muchar, VII., 16.

315.

1380, Jan. 4. Wien.

Hz. Albrecht III. ersucht den röm. König Wenzel die habsb. Länder-tleilung zu bestätigen.
(Die kön. Bestät. erfolgte 17. Jan. 1380, s. o.)

Kurz, Ö. u. Albrecht III. 1, 306. Lichnowski-Birk IV., Beil. A, nr. 1481. Muchar, VII., 15.

316.

1380, Jan. 18. Graz.

Hz. Leopold III. verpfändet dem Hanns v. Winden 50 Pfd. Wien. Pf. auf der Leobner Maut und 50 Pfd. Geldes auf dem Gerichte und den Gefällen zu Eisenerz für 900 Pfd. Pf. u. z. als Ersatz für jene

100 Mark Grazer Pf., die man Annen, der Ehefrau Konrads des Liebenberger, und Hanns dem Gradner jährlich aus dem Landschreiberamte zur Burg Rabenstein gegeben, welche letztere jener Hanns d. G. von ihnen um 1120 Pfenn. löste, und die ihm als Leibgeding von Hz. Leopold III. verschrieben wurden.

Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 1487. Muchar, VII., 17.

Vgl. über die Edlen von Winden das o. (nr. 202) Bemerkte.

317.

1380, Febr. 16. Wien.

Hz. Albrecht III. gebietet der Bürgerschaft von Judenburg Weine der Voitsberger unbehindert durchführen zu lassen.

L.-A. Cop.

318.

1380, März 19. Graz.

Hz. Leopold III. besiegelt einen Schadlosbrief für Otto von Stubenberg, Gottfried Müller, seinen Hofmeister Reichhart Wähinger und die Bürger von W.-Neustadt, die sich bei einen dortigen Juden, Eysaks „Sun" wegen einer Geldschuld verbürgt hatten („für die Taiding, die er seit etlichen Jahren mit ihm gethan").

Lichnowski-Birk, IV., Beil. A., nr. 1512. Muchar, VII., 18.

319.

1380, Dec. 1. Bruck („Prugg" im Aargau).

Hz. Leopold III. verpfändet dem Hanns von Stadeck für schuldige 1100 Pfd. Wien. Pf., die theils bar bezahlt, theils im Betrage von 200 Pfd. auf die nothwendige Befestigung Fürstenfelds verwendet wurden, Sätze in Fürstenfeld und Feldbach.

Muchar, Ö. G.-A., II, nr. 33.

320.

1381, Febr. 23.

Niklas der Reichensteiner schwört dem Hzge. Leopold III. Urphede und bekennt, nur dessen Gnade seine Entlassung aus dem Gefängnisse zu verdanken, worin er wegen der an Leopold Weissenberger, Hofmeister der jungen Herzoge, Wilhelm und Leopold (IV.,) verübten Gewaltthat mit Fug und Recht verwahrt worden sei.

Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 1560. Muchar, VII. 20.

321.

1381, April 14. Graz.

Hz. Leopold III. erläßt Schadloshaltungsbriefe für den Bischof von Freising, Leopold, Haug, Grafen von Montfort, Otto von Stubenberg, Ulrich von Liechtenstein-Murau, Hertnid und Hertel von Pettau, Gottfried Müller, seinen Hofmeister, Heinrich Gessler, seinen Kammermeister Hanns Laßberger, den Hofmeister (s. Söhne) Reichhart Wehinger, Paul Ramung und Michel Prenner, Bürger v. Wr.-Neustadt bezüglich ihrer Bürgschaft für 4000 Pfd. W. Pf., die an Albero den Stuchs von Trautmannsdorf zum Ankaufe der Festen: Stuchsenstein (Stixenstein), Buchberg, Lasenheim und „zum Hof" zu zahlen waren.

Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 1574. Muchar, VII., 20.

322.

1381, April 22. Pisek (Pyska).

König Wenzel erneuert für den Erzbischof von Salzburg (Piligrim II) den Freiheitsbrief, wonach salzburgische Unterthanen vor kein auswärtiges Gericht gezogen werden dürfen, es wäre denn, dass die Gerichte des Hochstiftes das Recht verweigerten.

Muchar, VII. 21.

Diese Urkunde findet sich bei Palzel, G. d. K. Wenzeslaus I. Bd. nicht angeführt.)

323.

1381, Dec. 17. (acht Tage vor Weihnachten).

Hauptteilung der Besitzungen des Hauses Stubenberg zwischen Otto v. St., Oberst-Schenken von Steiermark, und den andern Gebrüdern von St. Wulfing, Ulrich und Friedrich

(Vgl. die neue Theilung von 1387, Juli 14. und 13. Oct. 1403.)

Pratobevera, Stubenb. Regg., Notizbl. 1860, (IX.) S. 215, nr. 231, 232, 233; nr. 256 (1387); 315 (1403). Muchar, VII., 21, 37, 83

324.

1382, Juni 18.

Die HH. Albrecht III. und Leopold III. vereinbaren eine Übereinkunft zum Schutze des Eigenthums und Handels der beiderseitigen Unterthanen.

Kurz, Ö. u. Albr. III., 133—134. Muchar, VII., 22.

325.

1382, 7. Juli, Irdning.

Hanns der Kirchdorfer, Landrichter im Ennsthal, erkennt dem Gotteshaus Garsten eine Alpe bei Gutenfeld zu.

„Ich Hanns der Chirichdorffer diezeit lantrichter in dem Enstal vergich, das Wölfel auf Salhenperg (Salaberg b. Irdning) des gotshaws vnd des abtes anwalt von Gersten fur mich gen Yering in die lantschrann chumen ist mit desselben seins herrn brief, daz er vollen gewalt gehabt hat ze chlagen ze flucht vnd ze gewin von des egenanten gotshaws wegen nach den grünten, die hernach geschriben stent. Hat er gechlagt sein dritten tag hincz Niklein dem Scherüblein ze Wolchenstein hincz dem Mayer ze Moytscharn, (Meitschern b. Wörschach) hincz Hannsen dacz Stain und hincz dem Fuchs ze Grawscharn vmb die alben ze Niderhutten gelegen pey Gutenvald auf dem Sumper da sew hir gezymmert habent vnd auch dem gotshaws vnd dem abt ze Gersten an den selben gesuchen in vell tunt frêuelich an recht. Darnach vragt ich an daz erbir geding, was recht wêr, da wurd ertailt, daz ich daz egenant gotshaws vnd den abt ze Gersten vnd seinen anwalt der alben vnd gesuch, da derselb anwalt mit dem rechten nach gesprochen hat, scholl seczen in nucz vnd gewer vnd schol ich auch oder wer landrichter ist in dem Enstal daz egenant Gotshaus dapey scherm vor gewalt vnd vnrechten also lantrecht ist. Hat yemant dawider icht ze sprechen, der tu daz mit dem lantsrecht. Mit vrkhund des briefs . . . . ."

L.-A. Cop.

326.

1383, Juli 3. „Trevis" (Treviso).

Hz. Leopold III. verbietet, dass irgend jemand außer den Wiener-Neustädtern ungarische oder fremde Weine über den Semmering oder Hartberg führe.

Wiener-Neustädter Arch. Orig.

327.

1384, Mai 3. Cilli.

Philipp von Alençon, Bischof von Sabina, Kardinal-Patriarch von Aquileja bestätigt, dass er dem Grafen Hermann von Cilli eigenhändig (manualiter investivimus eum cum fimbria chlamidis nostre) belehnt und von ihm (digitis elevatis) den Eid der Lehenstreue empfangen habe.

Mitth. d. h. V. f. St. VI., (1855), S. 269—271, nr. 239. Muchar, Ö. G.-A. II., nr. 40, ungenau, z. J. 1385!

Bona feudalia . . . . sunt hec: castrum Oberburg, castrum Altenburg, quod emerunt ab Altenburgeris, (1361 hatten die Gebrüder Eberhard und Burkhard von Altenburg den Cillier Grafen ihre Burg und Herrschaft für 521 Mark und 53 aquil. Pfenn. verkauft und dem Patriarchen von Aquileja als Lehen aufgesandet; Muchar, VI., 355), castrum Neidek, quod emerunt ab Henrico de Gradenegg, decimo in Lemburga (Lemberg), in Nova ecclesia, in St. Petro, in Seunthal (Sannthal), in Fraslaw (Fraßlau), in Prasberg in Schalachthal (Schallthal). Item omnia feuda, que prædictum comitem et suos heredes contingerant ex parte suorum avunculorum comitum de Heunburg, et que illi et antecessores eorum a predictis antecessoribus nostris et ecclesia Aquilejensi patriarchali habuerint ex gratia, servitio vel favore. Item omnia feuda, que tenuit Udalricus de Pillichgratz ob Aquilejensi ecclesia I, que vendidit iam dicto domino comiti. Item decima in Retschitz, sita in predio Tyfer (Tüffer). Item omnia feuda, quœcunque dominus Leopoldus de Sewneg libertinus (Leopold der Freie von Saneck) tenuit ab ecclesia Aquilejensi, in quibus idem dominus comes hereditario iure successit. Item decimæ sitæ in plebibus Ponigl et Sanctæ Crucis (Heiligenkreuz), ex ista parte aque, que dicitur vulgariter Satel (Sottla); item decimæ in Liechtenwald et Gurchfeld (Gurkfeld) usque ad ripas Satel et Gurch, que emerunt a Scherffenbergero; item decime in Reifnitz (in Krain); item iudicium in „Tethenoy" (?) emptum a domino Cholone Scherffenberger.

Muchar, Ö. G.-A., II., nr. 40, 41, G. d. St., VII., 31.

(1389, Febr. 19. Cividale, Bel. Urk. für Wilhelm Gfn. v. Cilli, abgedr. b. Krones, Die Freien v. Saneck, 124—125, nr. VIII.)

328.

1384, Mai 4. Rheinfelden.

Paul Ramung verbrieft sich gegen Hz. Leopold III. in Hinsicht der Pfandschaft auf die Festen Scherffenberg und Eppenstein.

Mitth. d. h. V. f. St. VI. (1855) 271 nr. 240.

Paul Ramung war früher Landschreiber der Steiermark. 1389 wurde er auf der Burg Scherfenberg (b. Ratschach in U.-Krain) von einem Scherfenberger überfallen und fand dabei den Tod. S. Chronik d. L.-Ö. b. Pez. S. S. r. a. I 1153 u. Ebendorfer, ebda. II. 815.

329.

1385, Aug. 20. Graz.

Hz. Leopold III. verbietet die Weinfuhr auf verbotenen Wegen, insbesondere der Weine aus Güns (in Ungarn) über den Hartberg und andere verbotene Straßen, ins Mürzthal, zum Schaden der Wiener-Neustädter.

Orig. Wr.-Neust. Archiv.

330.

1385, Nov. 15. Graz.

Leopolds III. Weisung für Leoben, das zur Hochzeit seines Sohnes, Hz. Wilhelms verlangte Geld durch einen gewissen „Pyerer" einzusenden.

L.-A.

Anm. Bezieht sich auf die Verlobung Wilhelms mit Hedwig, jüngerer Tochter K. Ludwigs I. von Ungarn und die bezüglichen Heiratsabmachungen, die sich jedoch nicht verwirklichten, da Hedwig an die Polen ausgeliefert und bald gezwungen wurde, sich mit dem Litthauerfürsten Jagjel (Jagello), nachmals König Wladislaw I. von Polen, zu vermälen (1386).

331.

1385, Dec. 2.

Heinrich „Peffurth" („der von großen Pasel Lewffel") schwört dem Hz. Leopold III. Urphede und Meidung aller herzoglichen Städte, nachdem er seiner Gefängnishaft in Gräz (Pairischgrecz) entlassen worden. (Niklas May, Landrichter zu Graz.)

Lichnowski-Birk, IV. Beil. A, nr. 1953. Muchar VII. 31.

332.

1386, Januar 24. Graz.

Hz. Leopold III. überläſst dem Hofmeister Reichhart von Wähingen für die vielen treu geleisteten Dienste die Burg Gösting, und weist ihm außerdem 200 Pfd. Geldes jährlichen Einkommens auf die „Salzsieden" zu Aussee und auf die Rotenmanner Maut (je 100 Pfd. Pf.) an, was alles nach Wehingers Ableben um 2000 Pfd. wieder rückzulösen sei.

Lichnowski-Birk, Beil. A, nr. 1965. Muchar VII. 32—3.

333.

1386, April 15. Graz.

Herzog Wilhelm (Leopolds III. Erstgeb.) an den Seckauer Convent, betreffend die Aufnahme Chunrats, des Brudersohnes des Richters von Feistritz ins Kloster.

L.-A. Orig.

(„Versigelt mit unsers getreuen Niklasen des Schenken von Osterwitz, hauptman in Steyr, angedrucktem Pettschafft.)
Eine der frühesten Urkunden des Erstgebornen Hz. Leopold III., welcher 9. Juli 1386 in der Schlacht bei Sempach fiel.

VI. 1386—1406.

334.

1386, August 28.

Heinrich von Kranichsberg und seine Gattin Barbara verkaufen die Herrschaft Mureck sammt dem Thurm zu „Trutzenau“ (s. Ratzenau bei Mureck) für 8500 Pfd. guter Wiener Pf. an die Grafen Hermann und Wilhelm v. Cilli.

Orig. im Wiener H. H u. St. Arch. 24. Abth. Vormerk im steierm. L.-Arch. Schmutz, topogr. Lex. v. Steierm. II. 595.

Seit dieser Zeit verschwinden die altersher mit den Mureckern versippten Kranichsberger (so gen. nach ihrer Burg b. Glocknitz) aus dem Herrenstande der Steiermark.

335.

1386, Oct. 5. Wien.

Hz. Leopold IV. ertheilt dem Juden Judman einen Schirmbrief bezüglich gewisser Güter des Truchsessen Berthold (v. Emerberg.)

L.-A. Cop.

336.

1386, Oct. 10. Wien.

Hz. Wilhelm verkündigt für sich und seine jüngeren Brüder, Ernst und Friedrich, die ihrem Oheim Albrecht III. übertragene Verwesung ihrer „vorhin getheilten, jetzt aber wieder vereinigten Länder“, was von den Bevollmächtigten der betreffenden Erbländer beschworen wird.

Schrötter, Abh. a. d. ö. St. R. V. 158—159. Rauch, S. S. r. a. III. 400 bis 406. Kurz, Ö. u. Albr. III. 2. 114—118. Muchar VII. 33—34.

Als Bevollmächtigte oder Vertreter erscheinen angeführt: Burkhard B. zu Augsburg, herzoglicher Kanzler, Friedrich, B. zu Brixen, Johannes, B. v. Gurk, Friedrich Graf v. Ortenburg, Burkhard Gf. v. Meidburg, Hermann (II.) Graf von Cilli, „unser besunderliche und getrewen“, sodann „die edlen unser getrewen lieben“: Ulrich v. Liechtenstein-(Muran), Ober-L.-Kämmerer v. Steiermark, Ott v. Stubenberg, Ob.-Schenk in Steiermark, Konrad v. Pottendorf, Konrad v. Kraig, Landeshptm. von Kärnten, Heinrich v. Walse, Hanns von Liechtenstein-Nikolsburg, Hz. Albrechts III. Hofmeister; Haug von Tybein (Duino), Lhauptm. v. Krain, Friedrich von Liechtenstein-Murau, L.-Marschall von Kärnten, Heinrich von Neidberg (Neipperg), Ulrich von Meissau, Reinprecht von Walse, Hauptmann ob der Enns, Wulfing von Stubenberg, Niklas der Schenk von Osterwitz, Landeshauptmann in Steiermark, Stefan von Zelking, „herren und rête“.

1386, Nov. 8. Innsbruck.

Hz. Leopold IV. willigt, gleich seinem Bruder Wilhelm, ein, dass Hz. Albrecht III., ihr Ohm, die ö. Länder ungetheilt verwalte.

Kurz, Ö. u. Albr. III. 2, 259. Lichnowski-Birk, IV. Beil. A, nr. 2026.

337.

1386.

Spruchbrief Hz. Albrechts III. in der Streitsache der Rauhensteiner, Tybeiner, Pettauer und Stubenberger.

L.-A. Ausz. Cop.

(Vgl. die Urk. v. 6. Oct. 1386, b. Pratobevera, Regg. d. Stubenberger, Notizbl. 1860 (IX.) nr. 252, darin erscheint Haug von Tybein als „gerhab" (Vormund) des jüngeren Herrn von Pettau.)

338.

1387, Juli 14.

Erbtheilung der Gebrüder: Wulfing, Ulrich und Friedrich von Stubenberg.

L.-A. Orig. Pratobevera, Stubenb. Regg. Notizbl. 2860 (IX) nr. 256, 257. Muchar VII. 37.

339.

1388, April 17. Wien.

Hz. Albrecht III. bestellt Hertlein von Liechtenstein auf Nikolsburg zum Landeshauptmann von Steiermark mit allen Befugnissen eines solchen und erläſst diesbezüglich eine Weisung an alle „Herren, Ritter und Knechte, Städte, Bürger und Landleute, Edle und Unedle, Reiche und Arme, wie sie genannt sind".

Aus einer Copie, „Commissio capitaneatus Styrie", Hdschr. 409 neu, fol. 25 im St.-A. abgdr. b. Wretschko, ö. Ukb. 225, nr. 11.

340.

1388, Oct. 11. Cilli.

Graf Hermann (II.) und sein Vetter Wilhelm Gf. v. Cilli bezeugen, daſs ihren Bischof Johannes von Gurk die Festen Rabensberg, Lemberg, Erchenstein (b. Lichtenwald) und Neuhaus aus Anlaſs des Ablebens des Jungherrn von Pettau verleihen wolle.

L.-A. Cop.

341.

1389, Juni 18. Ödenburg.

Übereinkommen der ungarischen Bevollmächtigten: Johann B. v. Raab, Palatin Stefan und Niklas, Sohn Johanns von Kanischa (Kanizsai), Tavernikus, mit den Vollmachtträgern Hz. Albrecht III. Hermann (II.) Gf. v. Cilli, Hanns von Liechtenstein, Hofmeister, Wulfing von Stubenberg und Johann von „Ditreichstock", österr. Forstmeister, über die vorhandenen Zwiste, insbesondere Grenzstreitigkeiten.

Kurz, Ö. u. Albrecht III., 2. Bd., 261. Fejér, C. d. Hung. Lichnowski-Birk, IV., Regg. nr. 2170, 8, 493 (lat.) Bl. d. V. f. L. Nied.-Ö. 1886 S. 434, 5.

342.

1389, Oct. 21. Wien.

Die erwählten Schiedsrichter im Rechtsstreite zwischen Hz. Albr. III. und Hanns von Ehrenfels: Berthold, Bischof von Freising, Hermann (II.) und Wilhelm, Grafen von Cilli, Ulrich von Liechtenstein-Murau, Hanns von Lichtenstein, hzgl. Hofmeister und Rudolf von Wallsee, fällen ihren Rechtsspruch.

Muchar, VII., 40.

343.

1389, Nov. 17. Wien.

Hz. Albrecht III. erläſst die Weisung an Georg von Polheim, die Zufuhr von ungarischen, besonders Günser Weinen, über den Hartberg und durch das Gebiet von (W.) Feistritz und andere verbotene Straßen ins Mürzthal — zum Schaden der Wr.-Neustädter — nicht zu gestatten (vgl. v. nr. 329).

Orig. i. Wr.-Neust. Arch.

344.

1390, März 13. Kapfenberg.

Erbvertrag der Stubenberger Wulfing, Ulrich und Friedrich über ihre sämmtlichen Güter.

L.-A. Cop.

345.

1391, Dec. 13.

Hanns von Liechtenstein, Hofmeister des Hz. Albrechts III. v. Ö. und seine Brüder, Hartnid, Landeshauptmann in Steier und Jörg, Kammermeister des gen. Herzogs, erklären, daſs sie die Gülten, Güter und Weingärten zu „Wirflach", „Refleins" und „Mutmasdorf" (Mutendorf b. Tobel) von dem Abte Rudolf und dem Convente zu St. Lambrecht nur auf Lebenszeit zum Leibgedinge erhalten haben.

L.-A. Cop.

(1392, Dec. 28. Wien. Bestätigung Hz. Albrechts III., L.-A. Cop.)

Diese Liechtensteiner sind die österreichisch-mährischen mit dem Besitzprädikate Nikolsburg. Hartnid (IV.) d. j. war Landeshauptmann v. Stm. und Nachfolger Niklas' des Schenken von Osterwitz.

346.

1392, Mai 13. o. O. (Graz).

Konrad der „Gluer", Bürger in Graz, gibt dem Dietegen, Truchseſs von Emmerberg das Haus in Graz am Viehmarkt, das er von ihm zu Lehen hatte. heim.

L.-A. Orig.

347.

1392, Juli 12. (Murau.)

Friedrich „in dem Winkhl", Bürger zu Murau, stiftet an der dortigen Pfarrkirche ein Seelgeräthe mit Einkünften in Lessach, in der Graggau, zu Hinterberg, zu St. Lorenzen u. s. w.

Wahrscheinlich gehört dieser, sicherlich wohlhabende, Bürger zur Familie der Murauer Winkler, aus welcher Andrä 1411, „Schulmeister" in Murau in einer Urk. als Zeuge erscheint. Muchar VII. 122.

L.-A. Cop.

348.

1393, Jänner 31. Wien.

Hz. Albrecht III. verleiht der Stadt Graz auf sieben Jahre ein eingeschränktes Niederlagsrecht.

Kurz, Ö. Handel, 358, Beil. nr. 1. Lichnowski-Birk, IV., Regg. nr. 2317.

349.

1393, Mai 8. Wien.

Albrecht III. gebietet, dass jedermann, der in Graz wohnhaft ist, mit den Bürgern zusammenzusteuern habe.

L.-A. Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 2333. Muchar, VIII., 47.

350.

1393, Juli 17. Rom.

P. Bonifaz IX. regelt die künftige Art der Verwesung der Pfarre Spital a. Semmering durch das Kloster Neuberg nach Einverleibung in dasselbe.

L.-A. Orig.

351.

1393, Aug. 14. Olmütz.

Jost, Markgraf von Mähren, verpflichtet sich, dem Jörg von Walse allen Kriegsschaden auf dessen und seiner Helfer Gütern zu ersetzen.

L.-A. (Diese Urkunde fehlt im Cod. dipl. Moraviæ XII. Bd. 1390—1399.)

Dieser Jörg oder Georg v. Walse gehört der Linzer Linie des Hauses an, war mit Margaretha, geb. Gräfin von Karbau o. Corbavira (in Kroatien) vermält und starb (1399—1401) ohne Söhne. Vgl. Huber, Rudolf IV, S. 166—167.

352.

1393, Oct. 23. Wien.

Hz. Albrecht III. verordnet in 6 Urkk., dass zu Graz, Judenburg, Voitsberg, Kindberg, Mürzzuschlag, Knittelfeld, Rottenmann, Leoben u. Bruck a. d. M. alle Güter innerhalb des Burgfriedens steuerpflichtig seien.

L.-A. Cop. u. Landsch. Priv.-Buch. Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 2362—2367. Muchar, VII., 47.

353.

1394, Jan. 29.

Hz. Albrecht III. empfiehlt dem Gf. Hermann (II.) von Cilli, das Kl. Seiz im Besitze der ihm von Leupold dem Gonobitzer geschenkten Güter zu schützen.

L.-A. Orig.

354.

1394, März 17.

Rudolf der Hagekker und seine Hausfrau bezeugen, vom Kl. Reun einen Geldbetrag erhalten zu haben.

L.-A. Cop.

(„mit den rechten in der lantschrang ze Graetz.")

355.

1394, Juni 19. Wien.

Hz. Albrecht III. verfügt, dass anlässlich des Streites mit Ezb. Pilgrim von Salzburg, wegen der vom oberösterr. Landeshauptmanne Reinprecht von Walse gefangengenommenen und um 800 Pfd. Pf. geschädigten Vasallen

und Unterthanen des Erzstiftes und anderseits der vom steierm. Landeshauptmanne der salzb. Burgstadt Leibnitz zugefügten Schäden, ein von den beiderseitigen Räthen zu erwählendes Schiedsgericht seines Amtes walten solle.

Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 2414. Muchar, VII., 49. (Vergl. S. 47.)

Vgl. über diese Fehde zwischen Salzburg und dem Hause Habsburg, deren Ursache in den Beziehungen Erzbischofs Piligrim zu König Wenzel, zu suchen ist, die Angabe z. J. 1393 in den Ann. d. Kodb. Solisburg cont. Weikhardi de Polheim (W.-G. SS, IX: Chron. Salisb. 6. Pez. I. 430). Muchar VII. 49—50.

356.

1395, 25. Jan. Gutenberg.

„Daz ist dy abschrift dez hertzogs gnaden prief."

Edler hochgeporner furst meinen vndertenigen Dinst mit gantzem Vleizz. Wisset vor herr als ir mich für eur gnaden ladet von des Abtswegen von sand Lamprecht nu auf daz naechst chunftig Hoftaiding ze der vasten von etlichen zusprudh wegen, die der abt hintz mir auf der Stubenwurge (Stubenberg) vnd vmb einen gesuch auf der alben die genant ist die „Rotensal" lazzi ch ewch gnad wissen . . .

(Das Schreiben ist an Hz. Wilhelm gerichtet und hat einen Stubenberger zum Absender.)

357.

1395, Febr. 3.

Hz. Albrecht III. ertheilt dem Hanns von Liechtenegg die Erlaubnis, seinen Edelhof im Mürzthale um 2 Stockwerke höher zu bauen, unter Wahrung der landesfürstlichen Lehensherrlichkeit.

Muchar, VII., 51.

358.

1395, Febr. 6. Wien.

Hanns von Liechtenstein unterwirft sich dem Urtheile der erwählten Schiedsrichter: Friedrich von Zollern, Burggrafen von Nürnberg, und Hermann (II.) von Cilli anläßlich seines Verhaltens gegen seinen Landesfürsten Hz. Albrecht III.

Lichnowski-Birk, IV., Beil. A., nr. 2459. Muchar, VII., 51.

359.

1395, Mai 8.

Lehensbrief der Äbtissin von Göß, Katharina, über die von Albrecht dem Sturmberger dem Ott von Stubenberg, seinen Brüdern Jakob und Wulfing und ihrem Vetter Hanns v. St. verpfändeten Güter in Göß und einen Zehent um Leoben.

Pratobevera, Regg. d. St. Notizbl. 1860, 235 nr. 287.

(1394, Juli 15. hatten die Brüder Ott. Jakob und Wulfing von Stubenberg einen Erbvertrag über ihre Güter vereinbart. L.-A. Cop.)

360.

1395, o. D. u. o. O.

Letztwillige Erklärung Hz. Albrechts III. († 29. Aug. 1395 zu Laxenburg).

Rauch SS. r. a. III., 407 („Meins alten hern geschefft"). — Lichnowski-Birk, IV., Beil. A, nr. 2500.

361.

1395, Sept 15. Kloster-Neuburg.

Auftrag der Herzoge Wilhelm und Albrecht IV. an den Abt von St. Lambrecht (Rudolf von Lichteneck im Mürzthal), dem Ulrich von Walse als Vogte des Klosters 24 Pfd. Pf. für die Vogtei zu zahlen.

L.-A. Cop.

362.

1895, Nov. 22. Holenburg a. d. Traisen.

Habsburgischer Hausvertrag, Hz. Wilhelms, des Ältesten der Leopoldiner, mit Hz. Albrecht IV., zu Gunsten des Seniorates Wilhelms und seiner Mitherrschaft im Herz. Österreich, mit dem Sitze in Wien.

Schrötter Abh. a. d. ö. St.-A. V, 161—164. Rauch SS. rer. a., III., 411—419. Muchar, VII., 52—54.

Besiegelt von den Herrn und Räthen: Berthold B. v. Freising, „Kanzler" Hz. Wilhelms; Friedrich Gf. von Ortenburg („unsern lieben Oheim") „und die Edlen unser lieben Getreuen": Graf Hanns von Maidburg (und Hardeck) und Graf Hermann von Cilli, Hauptmann des Landes Krain; sodann Anton, Dom-Propst von Wien, Hanns von Meissau, Obrister Schenk in Österreich, Heinrich von Walse, Rudolf von Walse, Albrechts III. Hofmeister, Ulrich von Dachsperg, Pilgrim von Puchheim, Hanns der Stadecker, Friedrich von Walse, Ulrich von Walse, Hz. Wilhelms Hofmeister, Konrad von Kraig, Landeshauptmann von Kärnten, Alber Ottensteiner, Hofrichter in Österreich, Rudolf der Pernegger, Hanns der Schlandersperger, Burggraf in Tirol, Friedrich der Schleunzer, Hanns der Gradner, Friedrich, Pfarrer von Gars (Görs), Hanns der Ruckendorfer und Göstlein der Insprugger, Kammermeister, Hanns von Dietrichstock, Forstmeister in Österreich.

363.

1) 1396, März 12.—18. Wien.

13 Urkk. Hz. Wilhelms für die steierischen Städte und Märkte: Radkersburg, Leoben, Rotenmann (2), Judenburg, Knittelfeld, Kindberg, Mürzzuschlag, Graz, Bruck, Voitsberg.

Die Urk. für Graz betrifft die Gerichtsbarkeit innerhalb des Burgfriedens, Erbrecht an Bürgergut, Judenbriefe und Judenhäuser.

L.-A. Cop. Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 38—45. (Wartinger, Priv. v. Graz 19, Dopsch u. Schwind A. U. 282—283, nr. 147.)

2) 1396, October 20.—25. Graz.

Urkk. Hz. Wilhelms, die seinen längeren Aufenthalt hierorts bezeugen.

Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 102—109. Muchar, VII., 57—58.

364.

1396, März 18.

Hz. Wilhelm besiehlt dem Ulrich von Reichenegg, Landschreiber in Steiermark, zwischen Leoben, Knittelfeld, Rotenmann und Vordernberg nur in den Städten – doch auf Widerruf — den Weinausschank zu gestatten.

L.-A. Orig.

365.

1396, März 30. Wien.

Vertrag Hz. Wilhelms mit seinem Bruder Hz. Leopold IV. auf zwei Jahre über die Länderherrschaft, wonach erstgenannter „unser Land Österreich, Steyr, Kärnten, Krain, Windische Mark, Portenau, Triest, Isterreich, Metlik (Möttling) und ander unser Land und Herschaft", — der zweite: „Tirol, das Land an der Etsch und in dem Innthal und was sonst dazu gehört" mit allen Herrschaftsvesten innehaben sollen, so daſs jeder die Hälfte der Jahreseinkünfte vom Ländergebiete des andern beziehen wird, demzufolge der steiermärkische Landschreiber Ulrich von Reichenegg für die bestimmte Zeit alljährlich 6000 Gulden an Hz. Leopold IV. auszufolgen habe, da die Einkünfte (Nutzen) der Ländergruppe Wilhelms mehr als die der Herrschaft Leopolds IV. betrügen, und in diese Summe auch der Antheil des letztgenannten an der Geldschuld der Görzer Grafen mit 1500 Gulden einzurechnen sei, was alles auf die Einkünfte von Steiermark angewiesen erscheint.

Im Falle der Nothwendigkeit von Versetzungen oder Verpfändungen landesfürstlichen Gutes hat dies von Seite Hz. Wilhelms „nach Rat und Wissen" Bertholds, B. v. Freising, „unseres lieben Getreuen" Ulrichs von Walse, hzl. Hofmeisters, Hanns des Gradners, Rudolfs des Pernеggers, Hanns des Slandersbergers und Goschleins des Innspruggers, hzl. Kammermeisters, — hinwieder von Seite Leopolds IV. „nach Rat und Wissen" Ulrichs, unseres (Leopolds IV.) „Kanzlers", unseres lieben Oheims Gf. Haugen von Montfort, unsers Hofmeisters und unserer getreuen Lieben: Peters von Torberg, Heinrichs von Rotenburg, Hauptmann an der Etsch (Tirol), Sigmunds des Starkenbergers und Friedrichs von Fladnitz, unseres Kammermeisters zu geschehen.

Zeugen außer den Genannten, Jerg, B. v. Trient, Friedrich der Gleinzer, Joachim von Vilanders, Hans Trautson von Matra (Matrei).

Kurz, Ö. u. Albrecht IV., 1., 163—171. Lichnowski-Birk, V., Beil. A, nr. 49. Muchar, VII., 55.

366.

1396, April 13. Wien.

Hz. Albrecht IV. verleiht Jörgen dem Narringer ein Wappen.

Stadls Ehrenspiegel, IV., 34. L.-A. Cop.

367.

1396, April 16.

Otto, Jakob, Wulfing, Brüder von Stubenberg und ihr Vetter Hanns theilen ihr väterliches und mütterliches Erbe und alle seither erworbenen Güter.

L.-A. Orig. 4 Urkk. Vgl. Pratobevera, Notizenbl. d. U. A. d. W., IX., 250 nr. 289 (irrig z. 24. April).

368.

1396, Mai 4. (Wien.)

Vertrag der Herzoge Wilhelm und Leopold IV. mit Hz. Albrecht IV. über die Theilung der von weiland Hz. Albrecht III. hinterlassenen Habe und Kleinodien, für die Zeit von dem nächstvergangenen Jörgentage (24. April 1396) bis Jörgentag 1398.

Kurz, Ö. u. Albrecht IV., I.. 172—174. Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 55.

Sollten die gen. Herzoge „von unser und Land und Leute wegen" diese Habe „angreifen" müssen, so soll dies dem „Erkenntnisse" Bischof Bertholds von Freising, Kanzlers Hz. Wilhelms, und der lieben Getreuen: Gf. Hannsen von Maidburg, Landeshauptmanns in Steiermark, Rudolfen von Walse, Landmarschalls in Österreich, Hansen von Meissau, Pilgrims von Puchheim, Reinprechts und Ulrichs v. Wallse, Hofmeister Hz. Wilhelms und Hz. Albrechts IV. überwiesen werden.

369.

1396, Juni 15. Wien.

Hz. Wilhelm gibt Ulrichen von Walse die Feste Maydburg (bei Pettau–Maria-Neustift) als Lehen.

L.-A. Cop.

370.

1396, Juni 30. Wien.

Hz. Wilhelm gewährt der Stadt Windischgraz gewisse, den Weinschank, die Gemarkung, Gerichtsbarkeit u. s. w. betreffende Rechte.

Muchar, VII., 51.

371.

1396, Mai 25. Wien.

Die Herzoge Wilhelm und Albrecht IV., Vetter, gestatten dem Otto von Erenfels, Pfleger der Hauptmannschaft in Kärnten, die Burgen O.- und U.-Strechau für 760 Pfd. Wiener Pf. von den Edlen von Ramung einzulösen, und verleihen die genannten Festen sammt 40 Pfund Geldes aus der Stadtsteuer von Rotenmann und die Burghut daselbst – ausgenommen die Rotenmanner Mauth — ihm zu pfandweisem Besitz.

Mitth. d. h. V. f. St., VII. (1857), 252, nr. 272. Muchar, Ö. Gschb., II., nr. 44.

372.

1396, Oct. 25. Graz.

Hz. Wilhelm bestätigt die Freiheiten der Juden als landesfürstlicher Kammerknechte in Steiermark und Kärnten (nach râte unser herren und rete, die daczemal bey uns waren).

Lichnowski-Birk, V., XIII., nr. 105. Muchar, VII., 57.

373.

1396, Nov. 13. St. Veit in Kärnten.

Hz. Wilhelm nimmt zugleich für seine Brüder die Erbhuldigung der Kärntner entgegen und erklärt, dass der Umstand, dieselbe sei nicht „als vor altersher Brauch ist" auf dem Stuhl im Zollfelde vor sich gegangen, ihren Rechten keinen Abbruch thun soll.

Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 118.

374.

1) 1396, Nov. 19. Bruck a. M.

Herzog Wilhelm bekennt und thut kund „daß für unß khumen vnser edl leuth vnd auch lanndtleuth vnnd vnsere burger in vnser statt aus der Steyermarch vnd zeigten vnß ein Hanntvöśft von der fuer wegen der Oßterwein . . . ."

L.-A. Cop. Muchar, VII., 58.

2) 1396, Nov. 18. Knittelfeld.

Hz. Wilhelm bestätigt der Stadt Judenburg alle Rechte und Freiheiten.

Lichnowski-Birk, V., Regg., nr. 120., Muchar, VII., 57.

3) 1396, Nov. 19. Bruck a. d. M.

Hz. Wilhelm bestätigt den Landleuten und Städtebürgern in der Steiermark die Handfeste Hz. Albrechts II. vom 19. Dec. 1345, Wien; betreffend die Einfuhr der österreichischen Weine.

Muchar, VII., 58.

4) 1306, Nov. 19. Bruck a. d. M.

Hz. Wilhelms Urk., worin die Handfesten seiner Vorfahren Rudolf IV. und Albrecht III. für Graz bestätigt werden.

Lichnowski-Birk, V., Regg., nr. 121, 122. Muchar, VII., 58.

(„daß für vns khumen vnser gethreuen lieben, der richter und die burger vnserer statt zu Gräz vnd zeigen vns zwo hantvesten . . . .")

5) 1396, Nov. 20. Bruck a. M.

Hz. Wilhelms Bestätigung der Freiheiten von Leoben.

L.-A. Orig.

(daß in vnserr gegenwärtigkeit sind gewesen vnsere getrewen vnsere burger gemainleich ze Leuben vnd zeigten vns vor Brief und hantvesten.)

375.

1) 1396, Nov. 21. Kindberg.

Hz. Wilhelm bestätigt der Stadt Leoben die vom Hz. Albrecht bewilligte Einhebung der Abgabe von Salz- und Eisenfuhren zum Wiederaufbaue der Stadtmauern. Vgl. o. nr.

L.-A. Orig. Muchar, VII., 58.

2) 1396, Dec. 5. Wien.

Hz. Wilhelm gestattet den Bürgern von Kindberg den Verkauf der von ihnen erzeugten Töpferwaren allerorten.

L.-A. Cop.

376.

1397. Jänner 15. Wien.

Hz. Wilhelms Befehl an Hanns von Stadegg, Landeshauptmann der Steiermark, die Bürger von Radkersburg in hergebrachten Rechten und Freiheiten zu schützen.

Hofrichter, Priv. v. Radkersburg, Muchar, VII., 60.

377.

1397, März 14. Wien.

Hz. Wilhelm erläßt an Rudolf von Walse und Haug von Tybein (Duino) oder wer an deren Stelle Pfleger zu Windischgraz sein würde den Befehl, die Pfarrer: Gerlach Muntlein zu St. Martin b. Windischgraz und Weisend Muntlein zu St. Pongratzen bei Windischgraz in allen Rechten und Freiheiten zu beschirmen, die ihren Pfarrkirchen sein Vater Hz. Leopold III. verliehen hatte.

Muchar, VII.. 63.

378.

1397, Mai 25. Wien.

Die Herzoge Wilhelm und Albrecht IV. gestatten den Bürgern von Ober-Wölz und St. Peter am Kammersberge Vieh- und anderen Handel nach Tirol zu betreiben.

L.-A. Cop.

379.

1397, Juni 2. Wien.

Die Herzoge Wilhelm und Albrecht IV. nehmen die in ihren Ländern gelegenen Besitzungen des Passauer Domcapitels in ihren Schutz und Schirm.

Lichnowski-Birk, V., Regg., nr. 168.

380.

1397, c. 13. Juni Wien.

Hz. Wilhelm beurkundet, dass Bernhard von Pettau durch des Herzogs Hand Ulrichen von Walse das Marschallamt in Steier, die Veste Frauheim (b. Kötsch) u. a. vermacht habe.

Die Herren v. Pettau waren als Erblandsmarschälle der Steiermark in diesem Amte Nachfolger des Hauptzweiges der Wildonier geworden; s. o. nr. 116 (1324) u. w. u. nr. 388.

L.-A. Cop.

381.

1397, Juni 18. Wien.

Hz. Wilhelm beurkundet den von seinen Landherrn und Räthen im Rechtsstreite zwischen Ott und Sighard den Weisseneckern einerseits und Wolfhart dem „Alben" anderseits um das salzburgische Truchsessenamt, das die Weissenecker als „Nachlehen" (Afterlehen) von den ö. Herzogen besitzen, zu Gunsten derselben gefällten Rechtsspruch.

Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 174.

Vgl. o. die Urk. von 1335, nr. 142.

382.

1397, Nov. 2. Wien.

Hz. Leopold IV. befreit das Haus seines Kammermeisters Friedrich von Fladnitz von aller Steuer, Wacht u. dgl.

L.-A. Orig.

383.

1397, Dec. 6. Laxenburg.

Hz. Albrecht IV. von Österreich gelobt den Jörg von Puchheim und Hanns von Stubenberg, seine Truchsessen, mit allen in der Zeit ihres Dienstes ledig werdenden Mannslehen zu belehnen.

L.-A. Orig.

384.

1) 1398, Januar 2. (Mittwoch vor Pachentag) Wien.

Hz. Wilhelm gebietet, dem Ulrich von Reicheneck, steirischem Landschreiber, nach der mit seinem Bruder Leopold IV. vormals (1396,

März 30.) eingegangenen und nunmehr auf ein weiteres Jahr verlängerten Vereinbarung auch heuer wie vorher 1500 fl. an Hz. Leopold IV. zu erfolgen.

Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 203. Muchar, VII., 62.

2) 1398, Januar 9. (Mittwoch nach Perchentag) Wien.

Die Herzoge Wilhelm und Leopold erstrecken ihre Vereinbarung (v. 30. März 1396) auf ein weiteres Jahr bis Georgi (24. April) 1399.

Kurz, Ö. u. Albrecht IV., I., 29. Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 207.

385.

1398, Jänn. 9. Wien.

Heinrich und Ulrich von Walse (jener von der Ennser, dieser von der Drosendorfer Linie des Hauses) bezeugen, dass ihnen die Herzoge Wilhelm, Leopold IV. und Ernst die Veste Wachseneck neuerdings auf 28 Jahre für 7000 Pfd. Pf. verpfändeten.

L.-A. Cop.

386.

1398, Jänn. 10. Wien.

Ulrich von Walse-Drosendorf, Hz. Wilhelms Hofmeister, gelobt dem Bischofe Ulrich von Brixen, betreffs der ihm von letzterem verliehenen Veste Schwamberg seinen Pflichten als Lehensmann nachzukommen.

Hammer P., die Gallerie a. d. Rieggersburg, I., 82, nr. 49.

387.

1398, Jänn. 22. Mürzzuschlag.

Hz. Wilhelms Urkunde, wonach im Sinne der Weisung Hz. Albrechts III. vom 23. Oct. 1393 innerhalb des Burgfriedens von Kindberg (Chimberch) niemand außer der Bürgerschaft Handel und Gewerbe treiben dürfe.

L.-A. Orig. Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 212.

388.

1398, Febr. 14.

Ulrich von Walse-Drosendorf bezeugt gegenüber dem Erzb. Gregor von Salzburg, dass die ihm von seinem Ohm, Bernhard von Pettau[1]), vermachten Vesten: Pettau, Friedau, Wurmberg und Polsterau Lehen des Erzbisthums seien.

L.-A. Cop.

389.

1398, April 23. Wien.

Hz. Wilhelm befreit die Karthause Geirach von allen Steuern und erläßt eine diesfällige Weisung an den Landeshauptmann Hanns von Stadeck und an den Landschreiber Ulrich von Reicheneck.

Dipl. Styr., II., 151. Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 223. Muchar, VII., 62.

---

[1]) Vgl. d. Testament Bernhards v. Pettau v. D. (1398). — L.-A. Cop. — Bernhard v. P., Ob.-Marschall in Steiermark, urkundet noch 1399, April 23. und Dec. 17. L.-A. Cop. u. Orig. Der letzte Herr v. P. war Bernhards S. Friedrich V. † 1438.

390.

1398, Oct. 24. „Neunhofen".

Vertrag der Herzoge Wilhelm und Albrecht IV. mit König Sigismund von Ungarn zu Gunsten der Wahrung des Landfriedens zwischen den ungarischen und anderseits den österreichischen und steiermärkischen Landsassen.

Kurz, Ö. u. Albrecht IV., I., 181—186, Beilage 7. Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 274. Muchar, VII., 62—64 (deutsche Übers.).

Inhalt: 1. Sicherheit des beiderseitigen Verkehres. 2. Rechtssuche und -Nahme in den betreffenden altersher dazu bestimmten Städten. 3. Verbot beiderseitiger Schädigung der Länder. 4. Verweigerung des Schutzes an landesflüchtige Übelthäter. 5. Verbot des Erbankaufes in Österreich oder Steiermark seitens ungarischer Reichssassen ohne Erlaubnis der Herzoge, welche das Recht haben, einen solchen Kauf rückgängig zu machen, ausgenommen dessen, was jene altersher an „Erbe", „Weingärten" und „Ackerbau" in Österreich oder Steiermark innehaben. 6. Bestellung ungarischer Reichsbarone zur Wahrung des Grenzfriedens bei Abwesenheit K. Sigismunds u. z. für die Grenzen der „Grafschaften" Preßburg, Trentschin, Altenburg, Ödenburg, Eisenburg und der „windischen Lande" gegen Steiermark. 7. Lösung ungarischer Gefangener in Österreich oder Steiermark, binnen Monatsfrist „ohne alle Schatzung".

391.

1399, März 2. Wien.

Die Herzoge Wilhelm und Albrecht IV. weisen den Landschreiber von Steiermark, Ulrich von Reicheneck, an, jährlich 300 Gulden an die Gebrüder von Portschili (Porcilii) — wegen einer Schuld von 1860 Mark S. und 800 Pfd. „Perner" (Veroneser Pf.), die noch vom Hz. Friedrich, „ehe er noch römischer König war", (s. o. nr. 1314, Juli 15.) und von den Herzogen Leopold II., Albrecht II. und Otto herrührt und wofür den „Portschill" (Porcilii) Stadt und Herrschaft Portenau verpfändet worden — auszubezahlen.

Regg. i. Linzer L.-Mus.

392.

1399, März 8. Wien.

Ludwig Graf von Portschill (Porcilii), sein Vetter Guido und dessen Brüder Barthoyan und Pagann verzichten gegenüber den HH. Wilhelm und Albrecht IV. auf die Forderung von 1000 Mk. S. Wiener Gew., 360 Mk. S. Grazer Gew. und 500 Mk. S. (je 64 Groschen auf die Mark gerechnet), zusammen 1860 Mk. und 8000 Pfd. Pf. als Portenauer Pfandschuld, da ihnen durch die gen. HH. aus den steiermärkischen Einkünften jährliche 300 fl. durch 10 Jahre „zur Ergötzung" angewiesen wurden, und „tödten" (vernichten) alle bezüglichen Pfandbriefe.

Lichn.-Birk, V., Regg. nr. 303. L.-A. Cop. Valentinelli, 115 nr. 118.

Vgl. o. nr. 100. Vgl. z. Gesch. dieser Pfandschaftsverhältnisse die bei Valentinelli, Diplom. Portusnaonense (Font. rer. austr. II. A. 24. Band) abgedr. Stücke v. 1314 ff. nr. 35, 36, 54, 62. — 1361, Okt. 4, verpfändet Hz. Rudolf IV. Pordenone an Joh. u. Eglolf von Lisca (nr. 75), 1362 Juli, 13. lösten es die Gebr. von Spegnimbergo ab (nr. 77), 1364, Nov. 14. kam es an die venezian. Patrizier Bonensegna (nr. 84) 1366, Mai 20. an die Visconti (nr. 87). nr. 1384 an Friedrich v. Savorgnano (nr. 102.)

393.

1399, März 19. Wien.

Hz. Wilhelm bezeugt, daß Reinprecht der Windischgräzer und sein Sohn Konrad ihre Schuldbriefe in der Grazer Judenschule (Synagoge) hätten „berufen" lassen, und dass ihnen daselbst ein „Tödtbrief" (Löschungsurkunde) ausgefertigt worden sei, den der Hz. beurkundet und bestätigt.

L.-A. Cop.

394.

1399, April 25. Graz.

Hz. Wilhelms Urkunde für die Stadt Voitsberg zur Wahrung ihrer Besteuerungsbefugnis allen im Burgfrieden gelegenen Gütern gegenüber und des ausschließlichen Rechtes der Bürgerschaft, Handel und Gewerbe innerhalb des Burgfriedens zu betreiben.

L.-A. Orig. Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 312. Muchar, VII., 65.

395.

1399, Sept. 18. Wr.-Neustadt.

Die HH. Wilhelm und Albrecht IV. bestätigen auf Bitten Hannsen von Ebersdorf, Ob.-Kämmerers in Österreich, des Münzmeisters und der Hausgenossen in Wien, die Urkunde Hz. Rudolfs IV. v. 24. Nov. 1362, Wien, und setzen zugleich nach Rath der Landherrn und Räthe, des Münzmeisters und der Hausgenossen ein neues „Korn" (Silbergehalt) und eine neue „Aufzahl", d. i. für 1 Gulden 100 Pfennige, beziehungsweise 5 Schillinge der frühren (vordern) Münze = einem Gulden fest.

Kurz, Ö. u. Albr. IV., I., 208—211. Lichn.-Birk V., Regg. nr. 345.

396.

1399, Oct. 1. Graz.

Hz. Wilhelms Urkunde für Bischof Friedrich von Seckau, wonach sich derselbe bloß vor dem Herzoge selbst oder vor dem von diesem hiefür Bestellten gerichtlich zu verantworten habe, u. zw. bis auf Widerruf.

L.-A. Cop. Dipl. Styr., I., 356, Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 350. Muchar VII., 65.

„Wer hincz Im oder seinem egenanten gotshaus hat ze sprechen umb wen das ist, das Er darumb nyndert zu Recht steen noch sich verantworten sol den vor vnnser oder wen wir Im darumb zu ainem Richter geben. Auch tun wir Im die gnad gen wen Er vor seinen und seines Gotshaus wegen hie in vnnser landschrann zu sprechen oder ze klagen hat, umb wenn das ist, daß Er mit seinem anwalt der seinen vollen gewalt hab, wol tun mag und soll in aller der maſz als ob Er selber in gegenwertigkait wer."

. . . .

Bezügliche Weisung an alle Hauptleute, Herrn, Ritter, Knechte, Pfleger, Burggrafen „und andere unser Unterthanen".

397.

1399, Oct. 10. Graz.

Hz. Wilhelm belehnt seinen Hofmeister Rudolf von Walse auf sein Ansuchen mit dem von seinem Oheim „Hewgel" von Tybein (Duino), weiland Haugens Sohn, der jetzt mit Tod abgegangen, mit dem nun erledigten Wappen der Duinesen oder Tybeiner.

Lichn.-Birk, V., Regg. nr. 354. Muchar, VII., 66.

Der letzte Duinese oder Tybeiner, Ugolino, Hewgel o. Heuglein † 1399 und war ein Enkel Reimprechts I. u. Walse-Enns, bzhw. Schwager Reimprechts II. v. W. E.

398.

1399, Nov. 28. Wien.

Hz. Albrecht IV. von Österreich bestätigt als Lehensherr dem Kl. Neuberg den Ankauf genannter Güter an der Prein (an der Prewn) oberhalb Reichenau (? Reynaw).

L.-A. Orig. Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 369.

399.

1400, Jänner 16. Wien.

Hz. Wilhelm gibt seine Einwilligung, dass Friedrich von Liechtenstein-Murau, Landesmarschall von Kärnten, die Burg und Stadt Murau und die Feste Grünenfels (Burg b. Murau) für 4000 Wiener Pfenn. an Ulrich und Friedrich von Stubenberg verpfände.

Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 381. Muchar, VII., 69.

400.

1400, April 4. Salzburg.

Die HH. Wilhelm und Leopold IV. verlängern ihre mit künftigem S. Georgstage (24. April) zu Ende gehende Vereinbarung (v. 1398, 9. Jan. s. o.) auf fernere 2 Jahre bis 24. April 1402.

Kurz, Ö. u. Albr. IV., I., 64. Lichnowski-Birk, V. Regg. nr. 400.

401.

1400, Juli 28. Wien.

Hz. Wilhelm verleiht seinem Bruder Hz. Ernst alle vom jungen Stadecker (Hanns von Stadeck, S. Liutolds) heimgefallenen Lehen und Güter.

Bergmann, Stzb. d. Wiener Akad. IX. (1853). 848.

Der letzte Stadecker, Hans, S. Liutolds II. († 1367), Landeshauptmann der Steiermark, starb spätestens vor dem 28. Juli 1400 und hinterließ zwei Töchter, Anna und Jutta (Gutta o. Jeut), unter der Vormundschaft des Altgrafen Hermann II. v. Cilli.

402.

1400, Aug. 23. Prag.

König Wenzel verleiht dem Gfr. v. Cilli zufolge des Ablebens Hannsen von Stadeck die Feste Rohrau zu rechtem Mannslehen.

Mitth. d. h. V. f. St. VII. (1857). 254, nr. 279.

403.

1400, Sept. 4., Bruck a. M.

Hz. Wilhelms Urkunde für die Bürger von Kindberg (Kynnberg).

L.-A. Orig.

404.

1400, Oct. 7. Wien.

Hz. Wilhelm verleiht den Bürgern von Aussee einen Wochenmarkt am Pfinztag (Donnerstag) gleich andern Städten und Märkten der Steiermark.

Bezügliche Weisung an den Landeshauptmann, Herrn, Ritter, Knechte, Pfleger, Burggrafen, Richter, Bürger und „sonderlich unsrem Landschreiber in Steier, unsrem Landrichter im Ennsthal und unsrem Pfleger in Ausse."

L.-A. Cop., Muchar VII. 69.

405.

1400, Oct. 9.

Jakob der „Heber", Bürger zu Judenburg, gelobt der Dreifaltigkeitsbruderschaft alle Verschreibungen zu halten, widrigenfalls ihn der Stadtrichter von Judenburg oder der Landrichter von Steiermark hiezu nöthigen möge.

L.-A. Cop.

406.

1401, März 8.

Niklas der „Schlüssler" behauptet in der Grazer Landschranne gegen Ulrich und Konrad von Kapfenstein sein Recht auf den lehenmäßigen Besitz der landesfürstlichen Güter zu „Hirsau, am Moseckhof, Höflein, Oberrigel, Niederrigel, Voglhof, Schoberhof, Haunsteinerhof, unter der Kirche zu St. Catharina, auf den Zehent einer Gemeinde am Pfaffenhof zu Birkfeld, auf ein Haus zu „Rackersburg" (Radkersburg) und 4 Huben zu Herpesdorf. (Herbersdorf b. Wildon?)

Muchar, Ö. G. Arch. II. nr. 45.

407.

1401, März 18. Graz.

Hz. Wilhelm von Österreich genehmigt das Übereinkommen seines Hofmeisters Rudolf von Walse mit Leutold von Meissau, die Lehensfeste Eibiswald betreffend.

Krones, Btr. XXVIII. nr. II.

408.

1401, März 19. Graz.

Hz. Ernst entscheidet den Rechtsstreit zwischen dem Kl. St. Lambrecht und den Stubenberger Otto, Jakob und Wulfing um die Vogtei der St. Lambrechter Güter zu Aflenz, M.-Zell und in der Veitsch.

L.-A. Cop.

409.

1401, April 8. Graz.

Hz. Wilhelm verbietet dem Landschreiber von Steiermark oder dem „Wexler" zu Judenburg, für die von hier abwärts geführten Kaufmannsgüter den Grazer Bürgern einen „Wexl" abzuverlangen, den sie jedoch von den über den Semering oder nach Ungarn vertriebenen Waren allerdings zu entrichten hätten.

L.-A. Cop. (Muchar VI. 71, z. 15. April.)

1401, März 7., befand sich Hz. W. in Graz, woselbst er die R. R. und Fh. Feldbachs (Velmpach) bestätigte.

L.-A. Orig.

410.

1401, Aug. 16. Augsburg.

König Ruprecht verspricht dem Hz. Leopold IV. und auch dem Hz. Wilhelm zufolge der getroffenen Abmachung die Reichslehen zu ertheilen und darüber eine Urkunde (Brief) auszufertigen.

Chmel Reg. Ruperti 45, Ausz. S. 199, Lichnowski-Birk, V. Regg. nr. 471.

411.

1401, Nov. 3. Cilli.

Gf. Hermann II. v. Cilli als Pfandinhaber von Radkersburg bestätigt eine Widmung Hz. Wilhelms zu Gunsten der Kirche in M.-Zell.

L.-A. Cop.

412.

1402, Jan. 3. Wien.

Hz. Wilhelm gebietet, dass sich niemand die Vogtei über das Kl. S. Paul im Lavanthale anmaße, da Abt Ulrich und der Convent ihn, den Herzog, zu ihrem Vogte erwählten, und die Handfesten des Klosters dahin lauten, dass nur der von S. Paul gewählte Vogt ein solcher sein solle, es wäre denn, dass von jemandem „mit pessern Urchunden" bewiesen würde, er habe darauf näheren Anspruch.

Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 482, Schroll, S. Pauler U.-B. 300, nr. 326.

413.

1402, Jann. 3. Wien.

Hz. Wilhelm entscheidet in dem Rechtsstreite zwischen Abt Ulrich von S. Paul und Rudolf von Walse (unsern hofmeister vor unser und unser lantherren und reten) über die Güter des Stiftes bei Marburg, die sein rechtes freies Eigen seien, und welche St. Paul dem Hang von Tybein (Duino) und dessen Sohne, weiland Reimprecht, nur für Lebzeiten überlassen habe, zu Gunsten des Klosters.

Schroll a. a. O. nr. 327.

414.

1402, März 18. Wien.

Die ö. Herzoge Wilhelm und Albrecht IV. „empfehlen": Leuppolten dem Hofer, Wolfgangen Prawn, Jacoben dem Chaloch, Pyhrn dem Pilgreim und iren mitgesellen, vnsern hellingern ze Awssee . . . vnser hell (hzgl. Saline) daselbs ze Awssee von den nechstvergangen Weihnachten (1402) vber zwai gancze jar nacheinander schierest kömende (1403) . . . .

Nähere Bestimmungen über den Salinenbedarf und Betrieb.

L.-A. Cop.

415.

1402, April 28. Cilli.

Ulrich, Graf von Montfort-Bregenz spricht dem Grafen Hermann (II.) von Cilli, dem sein (Ulrichs) Ehegattin Jutta, Tochter Hausens von Stadeck, als Mündel überwiesen worden war, von allen Verpflichtungen der Gerhabschaft frei und erklärt dass sein Vater, Hang v. Bregenz, das Gleiche für seine Gattin, Anna geb. von Neuhaus (Neunhaus) erklären soll, in Hinsicht aller Güter in Österreich, Steiermark und Kärnten.

Bergmann i. d. Szb. d. Wien. Akad. IX (1853), S. 849/850.

Jutta (o. Gutta) v. Stadeck (s. o. nr. 401), wurde die 2. Gattin des Grafen Ulrich v. Montfort-Bregenz-Pfannberg (1402), wodurch sie aus der Vormundschaft des Grafen von Cilli trat.

416.

1) 1402, April 28. Cilli.

Graf Haug von Montfort und sein Sohn Ulrich vergleichen sich mit Gf. Hermann v. Cilli betreffs der Burgen Kranichberg (Chramperch) und Rorau, welche derselbe ihnen durch Jutta von Stadeck, Gattin Ulrichs von Montfort, Mündel des Grafen Hermann von Cilli, übergeben habe.

L.-A. Cop.

Vgl. 402. Graf Hermann II. überlieferte somit die (1400) bei K. Wenzel lehensmäßig erworbene Burgherrschaft Rohrau an die Montfort-Bregenz-Pfannberger. Den Titel Grafen von Pfannberg begannen die Montfort-Bregenzer Grafen erst allmälich zu führen.

2) 1402, April 28. Cilli.

Graf Haug von Montfort spricht die Grafen Hermann II. von Cilli als gewesener Vormund Guttas von Stadeck aller Ansprüche los und ledig.

L.-A. Cop. Bergmann, Sitz.-Ber. d. Wien. Akad. IX. 849.

417.

1402, Juli 22. Heidelberg.

König Ruprecht ladet den Hz. Leopold IV. zu dem von ihm auf „Sonntag nach Bartholomai" (27. Aug.) nach Nürnberg einberufenen Reichstag.

Martene u. Durand, Coll. ampliss. IV. 98.

Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 499.

418.

1402, Aug. 4. Linz.

Hz. Albrecht IV. Weisung an Wilhelm Rorer, Pfleger zu Steier, in Hinsicht der Beschwerde der Bürger von Steier und der Gemeinde Weier über die Unterthanen des Kl. Admont in Hinsicht der Holz- und Eisen-Zufuhr.

Krones, Btr. XXVIII. nr. III.

419.

1402, Sept. 3. Wien.

Bischof Berchtold von Freising, Rudolf v. Walse, Hofmeister, und Friedrich von Stubenberg, Hz. Albrechts IV. Hofmeister, weisen den Angerfelder und N. der Morprunner an, von dem Gelde, das sie des Landfriedens wegen einnehmen, Hannsen dem Swainpeckh auf die 50 Spieße", mit denen er jetzt die Landwehre leistet, vom 27. Aug. an 200 Pfenn. auf ½ Monat zu bezahlen.

Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 501.

420.

1402, Sept. 17. Bruck a. d. M.

Dietmar von der Geil gibt die urkundliche Erklärung ab, dass er aus Dankbarkeit für die ihm erwiesene landesfürstliche Hilfe „wider Gewalt, Ueberlast und Frevel" seiner Verwandten, Ortlin und Hanns von Teuffenbach, die Herzoge Wilhelm und Ernst — im Falle seines

kinderlosen Ablebens als Erben seiner Feste Offenberg, Meisswegs b. Knittelfeld und verschiedener Güter in Vinsterpöls, am Rottenmanner Tauern, im Pölsthale, in der Gail und zu Obdach unter Eppenstein einsetze, auf welches letztere Gut seine pfandrechtliche Forderung an die Herzoge im Gesammtbetrage von 2126 Pfd. (1750, +180+60 +36 Pfd.) verschrieben sei.

Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 505. Muchar VII., 79.

421.

1402, Sept. 20. Bruck a. d. M.

Die Herzoge Wilhelm, Leopold IV. und Friedrich IV., Gebrüder, beurkunden einen neuen Vertrag, nachdem die früher (1400, 4. April zu Salzburg) zwischen Wilhelm und Leopold IV. getroffene Vereinbarung erloschen sei. (Vgl. o. nr. 400.)

Lichnowski-Birk V., Regg. nr. 507. Muchar, VII., 79.

422.

1402, Sept. 20. Bruck a. d. M.

Hz. Wilhelm beurkundet den durch seinen Schiedspruch erfolgten Ausgleich zwischen Ezb. Gregor von Salzburg und B. Friedrich von Seckau.

L.-A. Cop.

423.

1402, Oct. 31. Wien.

König Sigismund von Ungarn verpfändet dem Hz. Albrecht IV. für 16.000 „rothe" Gulden, die er seinem Vetter Hz. Ernst als Rest der Heimsteuer seiner Gemahlin (Margarethe von Pommern) zu bezahlen übernommen, und von denen 4000 fl. Sigismund bereits entrichtet hat, das Dreißigstamt zu Preßburg, zu „Kerphenburg" (?) und Oedenburg, und verweist ihn, falls die Dreißigstämter nicht ausgefolgt würden, auf die Burg, Stadt und Herrschaft Preßburg, welche ihm dann Zwielo (Zmilo) von Vöttau als dortiger Burggraf auszufolgen habe.

Lichnowski-Birk, Regg. V., nr. 518.

424.

1403, 4. Jänner.

„Hanns von Winnden, Off von Pernekk, Friedrich von Flednicz des hochgep. Fürsten m. gn. h. Hzg. Lewppolts cze Österreich „hofmeister", Gf. Herman von Tyrstain m. gn. h. Hzg. Lewppolts Kammermeister, Moriz Wellzer, d. z. haubtman in Steyr. Hans Leysser d. z. pfleger ze Waltstein." Verürgen sich in einer Pennekker Schuldangelegenheit.

L.-A. Orig. 5 angeh. Sgl.

425.

1403, Jän. 20. Wr.-Neustadt.

Hz. Wilhelm gestattet, dass im Falle Dietrich von Teuffenpach oder dessen allfälligen Söhne ohne Namenserben abgiengen, die herzoglichen Lehen auch auf Dietrichs Töchter übergehen könnten.

L.-A. Cop. Brandl., Urkdb. v. Teuffenbach, nr. 185.

426.

1) 1403, Febr. 18.

Haug und Ulrich, Grafen von Montfort, bezeugen, dass Ezb. Gregor von Salzburg den Töchtern weilands Hanns von Stadeck, Anna und Jutta, die väterlichen Lehen belassen habe.

L.-A. Cop.

2) 1403, Febr. 18.

Die Genannten bekennen, vom Erzb. Gregor von Salzburg die benanten Lehen zu tragen, welche ihnen von den Pfannberger Grafen zufielen.

L.-A. Cop.

427.

1403, April 23. Wien.

Hz. Ernst verleiht dem Nonnen-Kl. Studenitz einen von der Herrschaft Scherfenberg lehenbare Kornzehnt auf 7 Huben im Dorf „Leisz" ob der San, gegenüber von Erkenstein (b. Lichtenwald), welchen Hans Cosiaker, sein Pfleger in Scherfenberg dem Kloster verkauft habe.

Lichnowski-Birk, V, Regg. nr. 548.

428.

1403, Juni 3. Pfannberg.

Graf Hang von Montfort und sein Sohn Ulrich erklären, vom Abte Rudolf von St. Lambrecht benannte, durch das Aussterben der Stadecker erledigte und im Kainachthale gelegene Güter als Lehen erhalten zu haben.

L.-A. Cop.

429.

1403, Oct. 5.

Der Deutschordenskomtur zu Melling Hans verkauft dem Abte Johann von Viktring eine Gült ½ ℔ Pf. auf einem Hause in Marburg.

(. . . das ich zu dem egenanten gotzhausz ganncz vnd gar gericht vnd gewert bin, wan das frag vnd vrteil vnnd das recht in offner Schranng zur Marpurg beacht hat nach den gnaden die die egenant Stat zur Marpurg von dem hochgeporen Fürsten von Österreich hat . . .)

L.-A. Cop. vgl. Cop. 1404, 30. Jän.)

430.

1403, Oct. 13. Weiz.

Gütertheilung der Stubenberger Friedrich, Ott, Jakob, Wulfing, Gebrüder, und Hanns und Ulrich, ihrer Vetter in Bezug der Hinterlassenschaft Ott des älteren von Stubenberg.

L.-A. Origg. 3 Urkk. Pratobevera, Stubenb. Regg. Notizbl. (1860) nr. 315.

431.

1403, Dec. 9. Wien.

Hz. Ernst belehnt Stefan den „Wolf" mit einem Hofe an der Wegschaid, einem am „Sechterperg" und einem zu „Petöpach" in der Prewn, die er vormals von Hanns den Stadekker zu Lehen gehabt, mit Bezug darauf, dass „die Manschaft uud Lehen die von weilent Hansen von Stadekk seligen ledig worden vnd an Uns gefallen".

Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 581.

432.

1404, Jänn. 18. Wien.

Hz. Wilhelm verleiht dem Niklas Vögl, Richter zu Voitsberg, seine Erblehen, 8 Mark Geldes von der Judenburger Maut und 2 Huben.
Dom. dux per magistrum cameræ et Wdalricum Verch, nostrum secretarium.

Muchar, Ö. G.-Arch., II., nr. 1404.

433.

1) 1404, Febr. 23. Wien.

Hz. Albrecht IV. bevollmächtigt seine Vetter HH. Leopold IV. und Ernst, über die Streitsache zwischen ihm und Hz. Wilhelm zu entscheiden, u. zw. in der Weise, dass sie je 3 von den Räthen Hz. Albrecht IV. und Hz. Wilhelms und 6 von ihren eigenen Räthen dazunehmen und einen einhelligen Spruch fällen.

2) 1404, Febr. 23. Wien.

Die HH. Leopold IV. und Friedrich bevollmächtigen Herzog Albrecht IV. ihren Vetter, eine neue Ländertheilung zwischen ihnen und ihren Brüdern, den HH. Wilhelm und Ernst festzusetzen, und zwar mit Heranziehung der fürstlichen Räthe von allen Seiten.

3) 1404, Febr. 23. Wien.

Bezügliche Vollmacht der HH. Wilhelm und Ernst.

Kurz, Ö. u. Albrecht IV., 1, 231, 234. Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 593—595.

434.

1404, Febr. 25. Wien.

Hz. Wilhelm erklärt, seinen Streit mit Hz. Albrecht IV. dem Schiedspruche seiner Brüder, Leopold IV. und Ernst, überwiesen zu haben

Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 597.

435.

1404, März 17. Wien.

Schiedspruch der HH. Leopold IV und Ernst zwischen den HH. Wilhelm und Albrecht IV.

Rauch, SS. r. a. III., 419—428 (27 Artikel.) Lichn.-Birk, V., Regg. nr. 399.

„Also haben wir nach rat derselben rête und nach dem, was uns daucht, das das freundlich und gleich sey, umb die vorgenanten zusprüch (Ansprüche beider Theile) und sach ausgesprochen und sprechen auch wissentleich mit disem brief als hernach geschriben steet".

26. Art. Rauch a. a. O. 426—427.)

Auch sprechen wir, welher tail den gegenwurtigen unsern spruch uberfüere und niht stête hielte, in ein oder weniger stuken, wenn und wie oft sich das fügt, dâ Got vor sey, so sol der, dem dâ dieselben invelltat und das überfarn beschechen ist oder geschicht, den andern darumb ze red setzen, mit ir beider geheimen têgleichen rêten, daß er im dieselben überfarne stukch in ainem Maneid (Monat) für sich widertu. Wêr aber, daß er nach ze red setzen derselben rêt das in ainem Maneid nicht wiedertêt, so sol der, dem dieselben invell und das überfarn ist beschehen, das bringen an etleich der Prêlaten, lantherrn, ritter, Knecht und stet, die im dartzu

genallen, die sullen denn den, der sölich ingriff und ubernarn hat getan, weisen so sy pest mugen, dasz er dem andern darumb genug tu. Wolt er des aber niht tun, so sullen wir vorgenant herczog Leupolt und herczog Ernst und unser brůder Herzog Fridreich die rêt und alle Prelaten, lantherren, ritter, Knecht und stet unser êgenanten brůders (Wilhelm) und veltern (Albrecht IV.) und unser lande, dem tail, dem sölich ingriff und übernarn beschehen wêre, wider der andern gentzleich beigestendig, geraten und geholffen sein, als lang untz das im umb solich ubernarne stuckh ains oder menigersgleich und genug beschech und sol ietweder tail under in, unser vorgenantem herczog Leupolten und herczog Ernsten, dem êgenanten unserm pruder herczog Fridreichen derselben rêten, prêlaten, lantherren, rittern, Knechten und steten, die dem andern also darumb beigestendig wêrn, nicht dester veinter sein in dehain weis ângeuêr. Und wenn also ainer dem andern umb solich übernarne stakch gleich und genug tut, so sollen sy denn hiefür zu beider seitt frenntleich und liebleich mit einander leben, als vor an disem unserm spruch geschriben steet. Ob aber der, dem sölich innell und ubernarn geschehen wêren, in einem oder menigen stukchen ze hertt sein und sich nicht ains gleichen gen dem andern begenügen lassen wolt, so solln wir mitsampt den egenanten rêten, prelêten, lantherrn, rittern, Knechten und steten, die uns darczu gevallent, darin greiffen und der sach von in beiden gewaltig sein und auch darumb zwischen in aussprechen, damit yetwedem tail gleich genug beschêch, und was wir denn darumb zwischen in sprechen und daraus machen, dabei sol es beleiben ângenêr . . . .

besigelten mit unser vorgenanten herczog Leupolts anhangendem insigel und mit unser herczog Ernsts anhangendem betschad (Petschaft), wann wir insigels noch nicht enhaben.

436.

1404, März 21. Wien.

Hz. Albrecht IV. beurkundet von seiner Seite den Ausgleich mit seinen Vettern, den Herzogen Leopold IV., Ernst und Friedrich, verzichtet auf die Burgherrschaften Ort und Stüchsenstein, gelobt, Wr.-Neustadt oder andere Städte und Schlösser (der Leopoldiner) in seine Herrschaft nicht aufzunehmen, wie dies die Leopoldiner bezüglich Wiens u. s. w. verbürgten, und entsagt vor allem jedwedem Anspruch auf Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Etschland und alles, was dies- und jenseits des Arl-Berges liegt, unter Wahrung des gegenseitigen Beerbungsrechtes und der anderweitigen Habsb. Erbverträge.

Rauch, SS. r. a. III., 443—447 (z. 22. Mz.) Lichn.-Birk, V., Regg. nr. 605.

437.

1404, März 21. Wien.

Spruchbrief Hz. Albrechts IV. zwischen seinen Vettern: Wilhelm und Ernst einerseits, Leopold IV. und Friedrich anderseits zur Behebung ihres Streites über Besitz und Verwesung ihrer Länder, demzufolge Hz. Wilhelm den mit Hz. Albrecht IV. gemeinsamen Sitz zu Wien und den Antheil von Österreich mit Wr.-Neustadt, Neunkirchen und Schottwien, ferner Kärnten, Krain, Windische Mark, Portenau, Triest, Isterreich und die Metlik; Leopold IV. hingegen den Sitz in Graz, das Land Steiermark, Tirol, Etschland und Innthal innehaben soll, zunächst auf drei Jahre mit Rücksicht auf die Versorgung der jüngeren Herzoge, Ernst und Friedrich, und mit Wahrung des gemeinsamen Besitzes aller Lande, Grafschaften,

Herrschaften, Schlösser, Festen, Städte, Märkte, Dörfer, sammt allen Leuten, Güter, Nutzungen, Gefällen . . . diesseits (enhalb) des Arlberges, während (in den 21 Art.) die anderweitigen Rechte und Befugnisse im Einzelnen geregelt werden.

Art. IV. (Rauch a. o. O. 436.)

Denn von der lehen wegen gelegen in den obgenanten landen allen sprechen wir, dasz unser vetter herczog Wilhelm alle lehen sy sein geistlich oder weltleich in den landen ze Steir, ze Kernden, ze Krain, an der Wind, Marich, ze Portenau, ze Triest, ze Isterreich und in der Metlik vnd in allen derselben landen zugehörungen die egenant Zeit allein leihen sol, wenn und wie offt das zu schulden komt, ausgenomen was die lehensleute in Steir mit den lehen daselbs keuff gemecht oder satzung hätten, dieselben keuff, gemecht oder all mag unser vetter hertzog Leupold die Zeit wol bestellen und ein brieff darüber geben als lehens und des landes Steir recht und gewonheit ist ângeuerleich.

Rauch SS. r. a. III. 433—442 (z. 22. Mz.) Lichn. Birk. V. Regg. nr. 606.

438.

1404, März 21. (Freitag vor dem Palmtag) Wien.

Leopold IV., Ernst und Friedrich, „Gebrüder", von Gottes gnaden Herzoge von Österreich, Steier, Kärnten und Krain, Grafen von Tirol . . . erklären, zur Vermeidung aller ferneren Streitigkeiten (stöß), Feindschaften (unwillen) und Kriege, ihren gänzlichen Verzicht auf das Land Österreich und das Land ob der Enns für immer, zu Gunsten ihres Vetters, Hz. Albrechts IV. und seiner Erben, desgleichen auf die Feste und Herrschaft Neuenburg am Inn und die Burgherrschaft Wartenstein; anderseits bleiben davon ausgenommen die Schlosshherrschaften Ort und Stuchsenstein, die gemeinsamen Kleinodien und Silbersachen, deren Theilung zwischen den beiden Habsburgerlinien offen bleibt; die früheren Theilungsverträge (tailbrief) bleiben in Kraft, ebenso die dem Hz. Wilhelm bzhw. seinen Brüdern im Lande Österreich auf Lebenszeit zustehenden „Nutzungen, Ehren, Würden und Rechte"; kein Theil soll sich der dem andern Theile rechtmäßig gehörenden Städte, Schlösser und Festen (einerseits Wien, anderseits Wr.-Neustadt) unterwinden, und jeder Linie gebührt bei Erlöschen männlicher Nachkommenschaft (sûn) der andern das Erbrecht auf den so erledigten Besitz; die habsburgischen Erbverträge mit den Luxemburgern (1348, 1364), desgleichen die anderweitigen „gemechtnuß und gelubd" von ander land wegen", welche von Hz. Wilhelm oder seinen Brüdern herrühren, behalten ihre Geltung.

Rauch SS. r. a. III. 429—432 (z. 22. März.) Lichnowski V. Regg. nr. 604.

439.

1404, April 7. Pressburg.

Hz. Leopold IV. gelobt, für seinen Bruder Friedrich das, was bis jetzt in jenem Verzichtbriefe v. 21. März fehle, bis zum nächsten Sonnwendtage (23. Juni) beizustellen.

Lichnowski-Birk V. Regg. nr. 607.

440.

1404, April 15.

Auftrag der Herz. Wilhelm, Leopold IV. und Albrecht IV. an Andrä Ruschlein, Bürger zu Marburg und Amtmann des Herrn von

Pettau, alle in seinem Amte seßhaften Grundholden der Karthause Seiz zu gewissenhafter Entrichtung der pflichtmäßigen Dienste, des Bergrechtes und der Gülten zu verhalten.

L.-A. Orig. Lichnowski-Birk V. Regg. nr. 609. Muchar VII. 87.

441.

1404, April 21. Baden (b. Wien.)

Die Herzoge Leopold IV. und Albrecht IV. verbünden sich gegen die Herzoge Wilhelm und Ernst, falls diese wieder die gemeinsamen Verträge „irren" wollten.

Kurz Ö. und Albrecht IV. I., 236. Lichnowski-Birk V. Regg. nr. 610. Muchar VII, 86.

442.

1404, April 26. Heidelberg.

König Ruprecht verleiht dem Grafen Hugo von Montfort, Herrn von Bregenz, seinem Sohne Ulrich und dessen Gattin Jutta von Stadeck die „oede" Feste und den Burgstall zu Stadeck b. Graz, die Burgherrschaft Rohrau in Nie. Ö., die Veste Teuffenbach, Güter zu Stralegg und bei Langenwang im Mürzthal, wie dies alles die Edlen von Stadeck als deutsches Reichslehen besaßen, aber zufolge ihrer Lehens-Verschweigung einbüßten, da all dies dem Reiche verfallen war.

Chmel, Regg. Ruperti regis 102, Lichnowski-Birk V. Regg. nr. 612. Muchar VII., 88. Vgl. o. nr. 401, 402, 415, 416, 426, 428, 431.

443.

1404, Mai 30. Graz.

Hz. Leopold IV. ertheilt den Bürgern von Bruck a. d. M. eine Handfeste, betreffend die Zollsatzungen auf Eisen für den Handel nach Venedig und die Abgabenfreiheit des Salzes.

L.-A. Cop. Lichnowski-Birk V. Regg. nr. 622. Muchar VII. 87.

444.

1404, Juni 7. Wien.

Hz. Albrecht IV. befiehlt dem Grafen Hermann von Cilli, die zwischen der Karthause Fränz (in Krain) und den Auerspergern schwebenden Streitigkeiten zu untersuchen und zu entscheiden.

L.-A. Cop.

445.

1) 1404, Juli 22. Graz.

Herz. Leopold IV. beurkundet einen von seinen Räthen gefällten Rechtsspruch zwischen dem Propste von Seckau und Rudolf v. Liechtenstein zu Gunsten des Ersteren.

L.-A. Orig. Muchar VII. 87/88. Lichnowski-Birk V. Regg. nr. 636.

2) 1404, Oct. 8. Graz.

Hz. Leopold IV. bestätigt und erneuert die Rechte und Freiheiten der Stadt Bruck a. M.

L.-A. Cop. Muchar VI. 87. Lichnowski-Birk V. Regg. nr. 648. Wartinger, Priv. v. Bruck 30.

3) 1405, Jan. 24. Graz.

Hz. Leopold weist den „Hauptmann" oder „Verweser" in Steiermark an, das Kloster Reun zu schirmen.

L.-A. Cop. Dipl. Styr. II. 39, Lichnowski-Birk, V. Regg. nr. 675. Muchar VII. 89.

446.

1404, Juli 21. Graz.

Ott Pergauer schwört dem Hz. Leopold IV., welcher seinen „Schwäher", Hanns Feistritzer, wegen eines die Holenecker betreffenden Briefes gefangen gesetzt, Urphede und gelobt, wider die Holenecker keine Feindschaft zu tragen, anderseits seine Ansprüche nur nach den Landesrechten in Steier zu vertreten.

Lichnowski-Birk, V. Regg., nr. 635.

447.

1404, Juli 31. Innsbruck.

Hz. Friedrich (IV.) bestätigt und erneuert zu Gunsten Friedrichs von Fladnitz, Hofmeister seines Bruders Hz. Leopold IV., alle Rechte und Freiheiten, die ihm auf die Festen zu Thaur und Ambras (in Tirol) und auf das Haus in Graz ertheilt wurden.

L.-A. Orig.

448.

1) 1404, Oct. 15. Graz.

Dietmar von der Gail (der Geler) unterwirft sich in seinen Streitigkeiten mit Hanns und Ortolf, Gebrüder von Teuffenbach, dem Schiedspruche Hz. Leopolds IV. und seiner Räthe.

2) 1404, Oct. 15. Graz.

Gleiches von Seiten der Teuffenbacher.

Lichnowski-Birk, V. Regg., nr. 649—650. Muchar VII. 88.

449.

1404, Nov. 22. Wien.

Die Hz. Wilhelm, Leopold IV. und Ernst fällen im Streite zwischen Alt-Grafen Hermann II. von Cilli einerseits, Ulrich von Dachsberg und Albert von Ottenstein (Hofrichter in Ö.) anderseits, einen Schiedspruch.

Lichnowski-Birk, V. Regg. nr. 663. Muchar VII. 88.

450.

1405, Jan. 22. Graz.

Die H. Hz. Leopold IV. und Ernst bestätigen dem Abte Admont die Gerichtsbarkeit im Admonter Thale.

(Muchar VII. 88 und bezieht sich auf eine zweite gemeinsame Urkunde v. 15. Oct., worin sie die Übernahme der Schirmvogtei verbürgten. Wichner III. S. 401, nr. 514 a hat nur die Urk. v. 15. Oct., welche aber nur von Hz. Leopold IV. ausgestellt ist und bloß die gerichtliche Immunität bestätigt.)

451.

1405, Febr. 7. Graz.

König Sigismund von Ungarn, und Hz. Leopold IV. schließen ein Bündnis wider jedermann, ausgenommen den König Wenzel, den Markgrafen Jobst von Mähren, König Ruprecht, Hz. Friedrich (IV.) von Ö. und Ezb. Eberhard von Salzburg.

Kurz, Ö. u. Albrecht IV., I. 266. Lichnowski-Birk, V. Regg. nr. 679.

452.

1405, März 18. Wien.

Hz. Wilhelm bevollmächtigt seinen Bruder Hz. Ernst, mit den Herrn und Räthen des Königs Sigismund von Ungarn „zu denen er jetzt an die Gemerke hinab reitet" um „stallung und frid zu taidingen".

Kurz Ö. u. K. Albrecht II., I. 15.

453.

1405, April 21. Wien.

Hz. Wilhelm beurkundet, sich mit Reimprecht von Walse, Hauptmann ob der Enns, und dessen Bruder, Friedrich v. W., Landmarschall von Österreich, dahin geeinigt zu haben, dass die Beiden in der Zeit vom 21. April bis zum Gilgentage (1. Sept.) alle ihre auf Portenau (Pordenone) lautenden Urkunden dem Herzoge und seinen Räthen vorlegen werden, damit letztere die Entschädigung für Portenau feststellen, welche Stadt der Herzog „von merklicher leuff und sach wegen" zu seinen Handen genommen habe.

Lichn.-Birk, V. Regg. nr. 699.

Valentinelli, E D. P. nr. 134. Vgl. nr. 132, worin die Walseer von der Stadtgemeinde Portenau als Vermittler in ihren Angelegenheiten in Aussicht genommen werden (März); es handelte sich dabei unter Anderm um die Verlängerung des Waffenstillstandes mit dem Patriarchen von Aquileja.

454.

1405, Mai 18. Wien.

Hz. Wilhelm bestätigt in seiner Eigenschaft als Vormund Hz. Albrechts V. die Verschreibung der Summe von 300 Pfund Goldes auf die Maut in Werfenstein und 300 Pfd. G. auf die Maut zu Stein seitens des (†) Hz. Albrechts IV. gegen Hanns von Stubenberg, mit Richtigstellungen des Sachverhaltes.

L.-A. Orig. Protobevera Stubenb., Regg., Notizbl. 1860, nr. 324.

Dominus dux per se, presentibus dom. archiep. Salzburgensi, preposito de Walch, Ottone de Meissen (Meissau) Martino Valben, Adolfo Stokaren et. al. q. pl.).

455.

1405, Sept. 5. Graz.

Hz. Ernsts Urkunde über die Verleihung verschiedener von Leutold dem Stickhlberger, seinem Kammermeister, aufgesandeten Lehensgüter an Moriz Welczer.

L.-A. Cop.

456.

1405, Oct. 25. Graz.

Hz. Leopold IV. bestätigt dem Kl. Admont seine Gerichtbarkeit.

L.-A. Cop. Wichner III. 401, nr. 514 a) (deu.) („Dominus dux per se ipsum.")

457.

1405, November 20. Wien.

Taiding „Ezb." Bertholds von „Salzburg" und Verwesers des Bisthum Freising mit Herzog Ernst, demzufolge ihm dieser helfen solle, vom Erzbisthum Salzburg Besitz zu ergreifen, wogegen Berthold sich dem Spruche Friedrichs von Walsee, Ottos von Meissau (Hofmeister Hz. Wilhelms) Albert des Ottensteiners, Hanns Ebersdorfers (Hofmeister Hz. Ernsts), Hanns des Neidegger (Kammermeister Hz. Wilhelms), und Leutold Stichelbergers (Kammermeister Hz. Ernst) fügen wolle.

Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 730.

(1403, Mai 9. war Ezb. Gregor geb. Schenk von Osterwitz, gestorben und das Salzburger Domcapitel wählte den Dompropst Eberhard von Neuhaus. P. Bonifaz IX. (1379—1404) verweigerte die Bestätigung und ernannte den Freisinger Bischof Berthold zum Erzbischof und trat für ihn ein. P. Innocenz VII. (gew. 17. Oct. 1404) bestätigte aber die Wahl des Domcapitels, somit blieb Eberhard (III.) Erzbischof und Berthold Prätendent.)

458.

1405, Dec. 29. Graz.

Hz. Leopold III. bestätigt den Christof von Rappach im Pfandbesitze der Herrschaft Wolkenstein auf weitere zwei Jahre.

(Siegler Andrä Krägl, Landrichter zu Graz.)

Mitth. d. h. V. f. St. VII (1857) 256 nr. 197.

459.

1406, Jann. 31. Wien.

Hz. Wilhelm stellt im Namen seines Mündels, Hz. Albrecht V. v. Ö., einen Landschadenbundbrief aus, kraft dessen er das Bündnis oder die Vereinigung etlicher Herrn Ritter und Knechte, die das Haftel mit Stern tragen, zum Schutze des Rechtes bestätigt, und die Zusammensetzung des Hofgerichtes, bzhw. der Landschranne aus Herren, Rittern und Knechten, anderseits das Gerichtsverfahren — mit Ausnahme gewaltsamer Selbsthilfe – regelt.

Georgisch, Regg. II., 886, nr. 8. Kurz u. K. Albrecht II. 1. 21—23. Muchar VII. 93. Lichnowski-Birk, V., Regg., 798. Dopsch u. Schwind. A. U. 295—296 nr. 157.

460.

1406, Mai 17.

Die Hz. Leopold IV. und Ernst „geprüeder" begleichen die Streitigkeiten (stöß und zweiung) zwischen der Stadt Wien und Hanns von Stubenberg, welcher die Habe und Kaufmannsgüter (Kaufmannschaft) der genannten Gemeinde in Beschlag genommen (verhefft vnd nidergelegt hat) dahin, daß sie hinfür gute Freunde sein und miteinander bleiben sollen, der Stubenberger die Habe und Kaufmannsgüter den Wienern auszuliefern, aber dafür keinen Schadenersatz zu leisten habe u. s. w.

Wiener Stadtarchiv.

1406, Juli 15. † Hz. Wilhelm (kinderlos), was den verhängnisvollen Wechsel in der Vormundschaft der Leopoldiner über den minderjährigen Hz. v. Österreich, Albrecht V., zur Folge hatte.

VII. 1406—1411.

461.

1406, Aug. 6. Wien.

„Erzbischof" Berthold von Salzburg, Bischof Georg von Passau und die ganze Landschaft von Oesterreich (vertreten durch genannte Prälaten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte und 21 Städte Österreich u. und ob der Enns) schließen ein Bündnis zu dem Zweckn, nach dem Ableben Hz. Wilhelms († 15. Juli) dem Hz. Albrecht V. als Landesfürsten zu gehorchen und nur den als Vormund anzuerkennen, dem ihre eigene Mehrheit zufallen würde.

Rauch, SS. r. a. III 448—451. Lichnowski-Birk V., Regg. nr. 789. Muchar VII. 94 (Auszg.), Dopsch u. Schwind A.-U. 300—302, nr. 159 (neuer Abdr.)

462.

a) 1406, Sept. 2. Wien.

Herzog Ernst gewärtigt den Schiedspruch der Landherrn, Ritter, Knechte und Bürger des Landes und der Städte v. Österreich in seinem Streite mit Hz. Leopold IV., seinen Bruder, um die Vormundschaft über Hz. Albrecht V. und die Erbschaftstheilung nach dem Tode Hz. Wilhelms.

b) 1406, Sept. 2. Wien.

Gleiche Erklärung der HH. Leopold IV. und Friedrich IV.

c) 1406, Sept. 5.—12. Wien.

Rechtsspruch der 6 geistlichen und 26 weltlichen, dem Herrn, Ritter, Knechte und Bürgerstande Österreichs angehörigen Schiedmänner, wonach Einer der beiden Herzoge, Leopold IV. oder Ernst, Vormund Hz. Albrechts V. sein soll, und Vermerk, was er als solcher zu verrichten habe.

Rauch, SS. r. a. III. 452—65 (b, c) v. 12. Sept. Kurz, Ö. u. K. Albrecht II. 1, 33. — Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 792 -794, Muchar, VII, 94/95.

In der Erklärung Hz. Leopolds IV heißt es

art. 2) (Rauch a. a. O. 453)

„Item si (die Schiedmänner) sullen auch ordnen und wegen der Sitz zu Greez und was gewaltsam unser broeder Hz. Ernst, ob im der zu einem sitz geuiel, darzu haben sol, und sullen auch all nuez unsers vaeterlichen eribs in drew geleich teilen, das vns allen dreyn (Leopold IV., Ernst und Friedrich) yedem geleich beschech nach gelegenhait unser jegleichen sachen".

Im Schiedspruche (Rauch a. a. O. 461—2) lautet der 22. Artikel:

Dornach sein wir von des sitz vnd verwesung wegen ze Greez ainer solichen ordinnung uberain worden, des ersten, dass der herr, der gen Grecz kumpt, denselben sitz ze Greez und das lannd ze Steyr mit aller zugehörung innemen sol, und das mit aller manschaft und lehenschaft und aller gewaltsam, geistleicher und weltleicher, innhaben und verwesen sol, vnez auf den künftigen Sand Jörgentag (24. April 1407) und darnach die nachsten vier iar nacheinander, als die vormundschafft weren wirt, ols oben begriffen ist, awsgenomen der Neunstat und Neunkirchen mit irr zugehoerung, das sol gesten, als hernach geschriben ist.

art. 27. (Rauch 465.)

Item wir sprechen auch, dasz under den zwein Brudern herezog Lewpolten und herezog Ernsten ainem die vermundschaft auf die obge-

schriben Jar, vnd dem andern der sitz ze Grecz mit seiner gewaltsam geuallen sullen, doch also dasz den drei bruedern von unserm herren von Oesterreich (Albrecht V.) in iren nutzen und gülten und irem vatterleichen erib geleich vnd beuderleich beschech.

art. 29 (Rauch 463—464).

Item auch sein wir uberain worden, von dreier sitz wegen, Wenn die vormundschafft ein end nympt: der aine sol sein ze Gretz mit dem lannd ze Steyr, der ander ze Laybach mit den lannden Kernden und Krain, Triest, Portnau, und was si auf dem Karst und ze Isterreich habent, vnd der dritt ze Tyrol mit dem lannd an der Etsch und dem Intal auf gleichem tail der nutz doch also, dasz der Eltist die wâl hab under den genanten drein sitzen und darnach der Elter vnder den anndern zwain sitzen, vnd auch also dasz si yecz ainander versorgen und in der zeit, als oben benant ist, ausrichten . . .

art. 33 (Rauch 464):

Dann von der Rewnstat und Neunkirchen, das haben wir von redleicher sach wegen geschoben untz auf das hoftaiding zu Weiennachten schierst kunftig es gee for sich oder nicht, darumb dasz wir nach lannd und lewt rat darumb auf dieselben Zeit awssprechen mügen, des wir gewalt yetz vorbehalten.

art. 34. (Rauch a. a. O.)

Item auch als vor unser gemeldet ist worden, dasz der herr, der Grecz besitzend wirt, etwas maint ze haben von der vormundschaft, das haben wir auch geschoben auf die vorgenant zeit.

35. art. (Rauch a. a. O.):

Denn umb den Stuchsenstain mit seiner zugehörung sprechen wir, dasz sich die êgenant unser herren freundlich und bruderleich darumb sullen verainen. Werden sie aber darum icht stössig, des sullen sie an uns bringen auf den tag, so wie umb die Rewnstal awssprechen sullen . . .

463.

1406, Sept. 12. (suntag nach unser frawntag als si geporn wurd) Wien.

„Erzb." Berthold von Salzburg und ander Genante als Abgeordnete der österreichischen Landschaften beurkunden die Bedingungen, unter welchen Hz. Leopold IV. oder Friedrich IV. als Vormund des minderjährigen Hz. Albrecht V. v. Ö. zu bestellen sei.

L.-A. Cop. a. d. XV. Jhg.

464.

1) 1406, Sept. 14. Wien.

Hz. Leopold IV. erklärt, dem Schiedspruche der österreichischen Stände (Prälaten, Herrn, Ritter, Knechte und Städte) Folge leisten zu wollen.

Rauch, SS. r. a. III., 466—67. Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 796.

2) 1406, Sept. 16. Wien.

Hz. Leopold IV. verspricht nach Ausgang der im zuerkannten Vormundschaft mit seinem Bruder Hz. Ernst die Länder der Leopoldiner zu theilen.

Kurz, Ö. u. K. Albrecht II., I. Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 797, abgedr. b. Valentinelli Diplom. Port. nr. 139.

3) 1406, Sept. 16. Wien.

Hz. Ernsts Gegenbrief.

Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 798. Muchar VII., 95—96.

465.

1406, Sept. 19. Schaffhausen.

Hz. Friedrich IV. ertheilt dem Hz. Ernst und den eigenen Räthen, die er jetzt zu letzterem gesendet, die „Gewalt" (Vollmacht), statt seiner mit Hz. Leopold IV. bei der Taidung wegen Ordnung und „Auszeichnung" (Theilung bzhw. Zuweisung) ihrer Länder zu unterhandeln.

Kurz, Ö. u. Kö. Albrecht II., I., 43. Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 800.

Vgl. das undat. Stück „Nota dise stuckh sint für unsern bruder Herczog Ernsten zu bringen" d. i. Beschwerden Friedrichs IV. über Hz. Leopold IV. Kurz a. a. O. 44. Lichnowski-Birk a. a. O. nr. 819.

466.

1) 1407, Januar 14.

Ditmar von der Gail verpflichtet sich in seinem Rechtsstreite mit Hanns und Ortolf, Gebrüdern von Teuffenbach, um das hinterlassene Vermögen Leo's von der Gail auf den Schiedsspruch Hz. Ernsts und seiner Räthe.

Lichnowski-Birk V. Regg. nr. 824. Muchar VII, 98 vgl. die Urk. v. 17. Sept. 1402 (s. v. nr.)

2) 1407, Januar 20.

Gleiches von Seite der Gebrüder von Teuffenbach.

Lichnowski-Birk a. a. O. nr. 827.

467.

1407, Jänn. 27. Wien.

Hz. Leopold IV. verbietet den Bürgern von Wr.-Neustadt den Abt von Reun (Rein) hinsichtlich seines dort befindlichen Hauses zu beschweren.

L.-A. Cop.

468.

1407, Jan. 28. Wien.

Hz. Leopold IV. ertheilt seinem Hofmeister Friedrich v. Walse die Vollmacht, mit den Räthen Hz. Ernsts, zu denen er sie absendet, über alle Streitsachen zu verhandeln, die Wiener-Neustädter Angelegenheit ausgenommen.

Kurz, Ö. u. K. Albrecht II., I., 70. Lichnowski-Birk V. Regg. nr. 833.

469.

1407, Febr. 21. 23.

Hermann (II.) Graf von Cilli wird mit schriftlicher Vollmacht von den HH. Leopold IV. und Ernst zum Schiedsrichter, insbesondere für den Streit über Wr.-Neustadt und Neunkirchen, zwischen ihnen bestellt.

Kurz, Ö. u. K. Albrecht II., I, 70. Lichnowski-Birk V. Regg. nr. 843, 845, 846. Muchar VII 97.

470.

1407, Febr. 23. Wr.-Neustadt.

Schiedsspruch des Altgrafen Hermann II. von Cilli, wornach a) alle die Steiermark betreffenden Urkunden in der Sacristei ausgeschieden und dem Herzoge Ernst ausgeantwortet werden sollen, b) Wr.-Neustadt und Neunkirchen bis kommenden Georgitag (24. April) dem Herzoge Leopold IV., dann die folgenden 2 Jahre dem Hz. Ernst, zugewiesen erscheint und c) alsdann die bereits eingegangenen älteren Verträge in Kraft zu treten haben.

Kurz, Ö. u. Albr. II. I, 74. Lichnowski-Birk V. Regg. nr. 848. Muchar VII, 97—98.

471.

1407, Febr. 28. Wien.

Die HH. Leopold IV. und Ernst beurkunden, dass die Grafschaft Mitterburg, die Burgen Piremont und Frein in Istrien, die Burgen Oberstein und Görtschach in Krain, Stadt Windischgraz und Burg Mahrenberg in Steiermark, sodann die Schlösser: Wachsenberg, Ottersee, Puechheim, Seißenberg, Frankenburg, ferner die Grafschaft Peilenstein, die Burgherrschaft Pernstein und der Markt Weikersdorf in Österreich für die Summe von 32.000 Goldgulden auf 28 Jahre dem Reimprecht von Wallsee, Hptm. a. d. Enns, verpfändet worden.

Lichnowski-Birk V. Regg. 852. Hoheneck III 821, Muchar VII 98 (fehlt die Angabe des Pfandinhabers).

472.

1407, März 1. Wien.

HH. Leopold IV. und Ernst beurkunden, dass Reinprecht v. Walse, Hauptmann ob der Enns und Friedrich von Walse, Hofmeister Hz. Leopolds IV. den gen. Herzogen den Satz von 13.000 Gulden auf Portenau (Pordenone) aufließen und außerdem 3000 Gulden von den 19.000 Gulden, die ihr Bruder Rudolf von Walse bei weiland Hz. Wilhelm laut Geldbriefes zu fordern hatte, darliehen, wofür ihnen Burg, Herrschaft und Markt „Greiffenberg" (Greifenburg) und die halbe Maut in Spitale (zu dem Spitalein in Kärnten), welche gegenwärtig Ulrich von Weißpriach inn habe, verschrieben wird.

Dom. Dux Leopoldus per ipsum. De mandato domini ducis Ernesti, presentibus: Gerson, praepos, Viennensi, Georgio de Puchhaim, Joanne Eberstorfer, Friderico de Fledniz (Fladnitz i. Stm.) Jo. Rupendorfer, Jo. Neidegger, Nicolao Sebeckh.

Lichnowski-Birk V. Regg. nr. 853. Mitth. d. h. V. f. St. VII (1857). 256 nr. 299.

473.

1407, April 1. Wien.

Hz. Leopold IV. bezeugt dem Bischof Berthold von Freising und dessen Vettern Leopold und Berthold den Wähingern, welche ihm die von weiland Hz. Leopold III., seinem Vater, um 2000 Pfd. Pf. versetzte Burgherrschaft Göfting (Gestnig) nebst 200 Pfd. Goldes auf den Aemtern Rotenmann und Aussee ledig gelassen haben, diese Summe (2200 G.) nebst 200 Pfd. Pf. aufgelaufener (versessener) Zinsen schuldig zu sein und verspricht bis zum künftigen Jakobstage (25. Juli) dafür Bürgen zu stellen, widrigenfalls die Verpfändung aufrecht bleibe.

Lichnowski-Birk V. Regg. nr. 865.

474.

1) 1407, April 19. (o. O.)

Ott von Pergau unterwirft sich in seinem Streite mit den Herrn von Walse dem Schiedspruche Hz. Ernsts und Hermanns (II.) Grafen von Cilli.

Lichnowski-Birk V. Regg. nr. 870.

2) 1407, April 22. (o. O.)

Derselbe unterwirft sich dem gleichen Schiedsgerichte in seinem Streite mit Abt Ulrich von S. Paul.

Lichnowski-Birk a. a. O. nr. 873. vgl. Schroll, U. B. v. S. Paul S. 322—24; nr. 352, 353.

475.

1) 1407, April 20. Graz.

Urkunde Hz. Ernsts, womit er Otto Dorner mit verschiedenen Gütern belehnt, die auch auf seine Töchter vererbt werden können.

L.-A. Orig. Lichnowski-Birk V. Regg. nr. 871.

2) 1407, April 22. Graz.

Hz. Ernsts und Grafen Hermann II. von Cilli Schiedspruch zwischen Reimprecht und Friedrich v. Walse einerseits und Otto von Pergau anderseits.

L.-A. Cop.

476.

1407, Mai 9. Wien.

Hz. Leopold IV. verleiht dem Jakob v. Stubenberg 2 Huben und eine Mühle zu „Wisack“ bei Krainburg.

L.-A. Orig.

477.

1407, Juni 2. Wien.

Die herzoglichen Brüder Leopold IV. und Ernst d. Eis. schließen ein Bündnis. (Ausgenommen erscheint ihr Vetter Hz. Albrecht V. v. Ö. „gen dem sullen wir allezeit tun als wir Im wol phlichtig vnd gepunden sein“.)
. . . . Daz wir vlezzicleich betracht haben daz wir vnd all vnser land vnd leut an eren vnd gut aufnemen wenn wir brüderlich vnd vraintlich miteinander leben. Dauon so sein wir mit vnsern herren vnd Reten, die yecz bei vns gewesen sind, ze rat worden.

Schlusstheil:

Vnd daz diese taiding vnd bruderliche aynung dester vester vnd steter beleib: So haben wir herczog Leupolt geschaffen mit vnserm getrewen lieben Casparen dem Hann (Kaspar von Saurau) vnserm burggraven zu Gestnyng (Göstinq) vnd den Burgern in vnsern steten zu Kernden, Sanct Veyt, Völkermarkt vnd Klagenfurt. Vnd wir herczog Ernst haben auch geschafft mit vnsern getrewn lieben Wenczeslawn dem Friczestorff, vnserm phleger ze Stickfenstein, vnd hannsen dem Sweinpeken vnserm phleger ze Swabdorff vnd den Burgern in vnsern steten zu Lewben vnd ze Marchpurg, daz si gestalt aid sullen sweren vnverczogenlich welher vnder vns seine Ret, wenn er von dem andern gemanet wurdt, zu dem tag ynner

der egenant Zeit (14 Tage) unverzogenlich nicht schikte ân gener, daz dann dieselben phleger burggrauen vnd stet wenn Si von dem tail werden gevordert, der vmb sôlich sachen vnd geprechen hett gemeinet, mit denselben vesten gesloſſen vnd steten vnd allen nuczen vnd gilten die darczu gehörent, genczleich sullen gewerttig vnd gehorsam sein.

L.-A. Orig. Vgl. Krones (Btr. z. K. st. Gq. III. J. 1866 nr. 20.) Kurz, Ö. u. Kö. Albrecht II. I. 75. Lichnowski-Birk V., Regg. nr. 898. Muchar VII., 98—99.

478.

a) 1407, Juni 5. Obdach.

„Puntbrieff der Ritterschaft zu Steyr" bzhw. Kärntens betreffend ihre Einigung mit der Ritterschaft des Bundes Österreich von Stern. 32 Verbündete.

S. das Nähere b. Krones, Btr. z. K. st. Gq. XXVIII. nr. IV. a.

b) (o. o. u. D.) Schreiben eines Ungenannten (öst. Ritters) an eine nicht näher bezeichnete Persönlichkeit in der gleichen Angelegenheit eines Ritterschaftsbündnisses in Steier, Kärnten und Krain.

Ebda IV. b.

Die von mir a. a. O. ausgesprochene Vermuthung, dass letzteres Schreiben vor Pfingsten 1407 anzusetzen sei, muss ich jetzt dahin berichtigen, dass es dem Obdacher Bundesbriefe nachfolgte und den Ausbruch des Krieges um die öst. Vormundschaft zur Voraussetzung habe.

479.

1407, Aug. 12. Innsbruck.

Die Hz. Ernst und Friedrich IV. schließen ein Bündnis, demzufolge Ersterer den Zweitgenannten wider alle, auch selbst gegen Hz. Leopold IV., mit Rath und That unterstützen zu wollen gelobt.

(Räthe im Gefolge Hz. Ernsts: Hofmeister Georg von Puchheim, Kaspar von Starhemberg, Leopold von Eckartsau, Leopold v. Stikelberg, Kammermeister, Friedrich von Fladnitz u. a.)

Kurz, Ö. u. Kö. Albert II., 77—78. Lichnowski-Birk. V. Regg. nr. 922. Muchar VII., 100.

480.

1407, Nov. 25. Wien.

Bischof Georg von Passau, Reimprecht und Friedrich von Walse und die anderen Landherrn von Österreich und im Lande ob der Enns willigen ein, dass Hz. Ernst zum Besten des jungen Herzogs (Albrecht V.) auch den König Sigismund von Ungarn, Ezb. Eberhard von Salzburg, Gfn. Hermann II. v. Cilli, Gfn. Friedrich von Ortenburg und noch andere Herrn in den Bund aufnehme.

Kurz, Ö. u. Kö. Albr. II., I. 286. Lichnowski-Birk V, Regg. nr. 958. Muchar VII. 100.

481.

1407, Nov. 28. Wien.

Hz. Leopold IV. schreibt an den Landschreiber von Steiermark, Ulrich von Reicheneck, dass er dem neuernannten Pfleger von Gösting, Kaspar dem Saurer, jährlich 150 Pfd. Pf. für die Burghut auszubezahlen habe.

L.-A. Glchz. Cod. nr. 3057a f. I. nr. II.

482.

1407, Dec. 8. Wien.

Hz. Ernst gelobt, dass er im Falle der Zuerkennung der Vormundschaft über Hz. Albrecht (V.) durch die Prälaten, Landherrn und Städte in Österreich u. u. o. d. Enns an seinen Bruder Hz. Leopold IV., sie diesem abtreten wolle.

Rauch SS. rer. a. III. 468—469, Kurz, Ö. u. K. Albrecht II. I. 83. Lichnowski-Birk V. Regg. nr. 962.

483.

1407, Dec. 9. (o. O.)

Bündnis des Baiernherzogs Heinrich (IV. v. der Landshuter Linie) mit Hz. Ernst, demzufolge jener bis künftigen Jörgentag (24. April 1408) und von da über zwei Jahre dem österreichischen Herzoge mit 100 Gleven (Helmen) und 100 Schützen nach Österreich und Steiermark zu Hilfe ziehen wolle, u. z. 2 Monate lang auf seine, die andere Zeit auf Kosten Hz. Ernsts.

Kurz, Ö. u. K. Albr. II., I., 287. Lichnowski-Birk V., Regg. nr. 963.

484.

1408, Januar 14. Korneuburg.

Friedensvergleich zwischen den HH. Leopold IV. u. Ernst und beiderseitige Begnadigung der Widersacher; Taidung, dass die Schuld an den Mkgfn. Jost von Mähren baldigst abgetragen werde.

Kurz, Ö. u. Kö. Albrecht II. I., 289. Lichnowski-Birk V. Regg. nr. 982 Muchar VII. 100.

485.

1) 1408, Januar 31. Wien.

Hz. Leopold IV. beurkundet, dem Hz. Ernst, seinem Bruder, 2666 Gulden und 3/4 eines Guldens von den 4000 Gulden schuldig zu sein, die der letztere vormals dem Hz. Wilhelm und ihm (Leopold IV.) geliehen, und verspricht, diese Summe bis künftigen Georgstag (24. April) zu berichten, andernfalls ihm die Feste Gösting, wie sie die Wehinger innegehabt (s. Urk. Leopolds IV. m. 7. April 1407) als Pfandschaft auszufolgen; ferner die 2182 Gulden, die er seinem Bruder Hz. Ernst, als in Tirol (Land a. d. Etsch.) aufgelaufenen „Zehrungskosten" schulde (und von denen Ernst 2000 Gulden Niklasen dem Steinhauser, Salzmayer in Hall, entlieh) auch bis künftigen Georgstag zu bezahlen, und wenn dies nicht geschehe, diese Summe als Pfandpost auf die Burgherrschaft Gösting zu legen, deren gegenwärtiger Pfleger Kaspar der Saurer (von Saurau) dem Hz. Ernst Gehorsam schwören soll.

Lichnowski-Birk V. Regg. nr. 288. Muchar VII. 100—101 (ungenau).

2) 1408, Febr. 1. Wien.

Hz. Ernst gelobt seinem Bruder Leopold IV., falls die Feste Gösting als Pfand in seinen Besitz käme, dieselbe für die Rückeinlösung bereit zu halten.

Lichnowski-Birk a. a. O. nr. 289.

486.

1) 1408, Febr. 1. Wien.

Hz. Leopold IV. entbietet Kaspar dem Saurer, das Schloß Gösting seinem Bruder Hz. Ernst verpfändet zu haben.

L.-A. Orig. Muchar VII. 100.

2) 1408, März 13. Wr.-Neustadt.

Hz. Leopold IV. befiehlt Kaspar dem Saurer, das Schloss Gösting ohne besonderen Auftrag an niemand auszuliefern.

L.-A. (gleichzeit. Copie) u. Cod. nr. 3057 a. f. r. nr. 3.

3) 1408, Juli 26. Wien.

Hz. Leopold IV. weist Kaspar den Saurer an, das Schloss Gösting seinen Bruder Hz. Ernst nicht zu übergeben.

L.-A. Orig.

487.

1408, März 1.

Die Gebrüder Truchsess, Friedrich und Dietegen von Emmerberg schwören dem Hz. Ernst und den steierischen Landherrn Urphede, nachdem sie räuberische Gewaltthaten begangen und das herz. Gefolge überfallen hatten, dafür vom Hz. Ernst befehdet wurden, und ihre Burgen: Klöch-Halbenrein und Bertholdstein (Pertelstein) erstürmt sahen.

Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 992.

Muchar, VII., 101 (der auch dabei der Gewaltmaßregeln des Landesfürsten wider die Verbündeten der Emerberger, Sigismund und Hanns von Wolfsau gedenkt.)

488.

1) 1408, April 26. Krones.

Hz. Leopold IV. beurkundet den mit seinem Bruder Hz. Ernst wegen der österreichischen Vormundschaft und Landesverwesung abgeschlossenen Ausgleich, worin sich beide dem Ausspruch der Landstände unterwerfen.

Kurz, Ö. u. Kö. Albrecht II, 1,99. Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 1006.

2) 1408, April 27. Krones.

Reimprecht v. Walse und mehrere Landherrn Österreichs unterwerfen sich im voraus dem, was die HH. Leopold IV. und Ernst wegen der Besetzung der Hoftaidung und der Hofschranne in Österreich verfügen werden.

Rauch, SS. rer. a. III. 470—472. Lichnowski-Birk a. a. O., nr. 1007.

489.

1408, April 28. Krems.

Hz. Leopold IV. verspricht dem Mauriz Welczer binnen Jahresfrist die Hauptmannschaft zu Portenau nicht abzunehmen.

L.-A. Orig.

490.

1408. Juni 2. Stein.

Die bevollmächtigten Friedensvermittler aus dem Stande der Herren, Ritter und Knechte des Landes Österreich vermitteln Eintracht und Frieden zwischen den feindlichen Herzogbrüdern Ledpold IV. und Ernst.

a) Urkunde Hz. Leopolds IV., b) Gegenurkunde Hz. Ernsts. [1])

Rauch, SS. rer. a. III., 473—477. Kurz, Ö. u. Kö. Albrecht II. 1—100. Muchar VII. 107—108. Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 1021, 1022.

491.

1) 1408, Juni 7. Krems.

Hz. Ernsts Schiedspruch im Streite zwischen den Landherrn einerseits und den Rittern und Knechten andrerseits wegen des Sitzes in der Hofschranne.

2) 1408, Juni 7. Krems.

Hz. Leopolds IV. Schiedsspruch in der gleichen Angelegenheit.

Rauch, SS. rer. a. III. 477—480. Kurz, Ö. u. König Albrecht II., 1,103. Lichnowski-Birk. V., Regg. nr. 1025, 1029. Dopsch u. Schwind A.-U. 310—311, nr. 165 (neuer Abdr.)

492.

1408, Juni 17. Stein.

Hz. Ernst nimmt Hannsen den Laun, Buchard den Truchsess von Grub, Wolfgang Rorbacher und ihre Helfer, welche den Konrad Vorlauf, Bürgermeister von Wien, Hanns den Rok, Rudolf den Angerfelder, Stefan Pöllen und andere Wiener Bürger, gefangen genommen und „geschätzt", wieder in Gnaden auf, da sie sich „mit seiner Gunst" mit der Stadt Wien „wieder freundlich vertragen" zu wollen geloben.

Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 1030.

493.

1408. Juni 30. Wien.

Hz. Leopold IV. schreibt an seine Gemalin Katharina (von Neu-Burgund), dass, falls sich sein Bruder Hz. Ernst nach Wr.-Neustadt begeben und hinein kommen wolle, um über die Bürgerschaft allhier zu verfügen, sie ihn nur mit zwei Begleitern und „nicht mit mehr Volk" einlassen solle.

Beitr. z. Landeskunde Ö. u. d. E. IV., 70. Lichnowsk-Birk, V., Regg. nr. 1031.

494.

1408, Juli 29. Graz.

Sendschreiben Hz Ernsts an die Wiener, worin er sich um die Schuld der von Hz. Leopold IV. mit dem Tode bestraften Wiener Bürger erkundigt.

„Erbaren, weisen, liebsten getrewn. Als Ir vns yeczund geschriben habt, wie die hendl die an dem Vorlauff, dem Rampelstorffer vnd dem Roggen, den got gnad, von anrüffung wegen der ganczen gemain beschehen

[1]) Bezeugt und besiegelt von 9 Herren, Hof- und Landesbeamten Österreichs, ferner von Leopold Eckartsau, Wilhelm Rohrer, Peter Wildecker, Hanns Sweinpeckh, (Hz. Ernsts) Hofmarschall und Leutold Seickelberger (Hz. Ernsts) Kammermeister. „Urd sind das die stette: von erst Gretz, Lewben, Judenburg und Marchburg. Geben zu Stain.

sein von merklichen notturfft wegen. Empfelhen wir Ew vnd begern ernstleich dus Ir Vns ewr selbs verschribne antwurt vnnerczogenlichen wissen lasset, mit wen die egenanten fromen leut sölhe swere straff verschuldet haben vnd ob Ir daran schuld habet oder nicht."

Geben zu Grecz am Suntag nach Jacobi Apost. Anno . . . . VIII°.

Wiener Stadtarchiv (48 Exemplare), Hormayrs Arch. f. Gesch., X., 128. Lichnowski-Birk, V. Regg. nr. 1033.

495.

1) 1408, Sept. 2. Diakovár.

Versicherungsurkunde Hz. Ernsts über seine Einigung mit K. Sigismund.

Lichnowski-Birk a. a. O. 1038.

2) 1408, Sept. 2. Diakovár.

Hz. Ernst kommt mit König Sigismund überein, dass die Burg „Leukenhausen" (Lökvár), die jetzt der Perganer (Otto v. P.) innehat, dem Könige ausgeliefert werden soll.

Lichowski-Birk, V., Regg. nr. 1039.

496.

1408, Sept. 2. Diakovár.

König Sigmunds von Ungarn Vertrag mit Hz. Ernst, wonach gute Freundschaft und Nachbarschaft zwischen seinen Landsassen und den Prälaten, Herrn, Rittern, Knechten und Städten in Steiermark und in den andern Ländern des Herzogs aufrecht bleiben, die beiderseitige „Kaufmannschaft" in ihren Verkehrs-Rechten geschützt sein, und jeder Angriff und schädigende Einfall in die Steiermark und in die anderen Lande des Herzogs aufhören soll.

Lichnowski-Birk, V., Beil. C, nr. I.

497.

1408, Sept. 20. Wien.

Vertrag Hz. Leopolds IV. mit König Sigismund von Ungarn.

Kurz, Ö. u. K. Albrecht II., 1, 120. Lichnowski-Birk V. Regg. 1040.

498.

1408, Sept. 23. Steyer.

Hz. Ernsts erneuertes Bündnis mit B. Georg von Passau und den Landherrn von Österreich o. u. u. d. Enns.

Lichnowski-Birk V. Regg. nr. 1041.

499.

1408, Sept. 25. Steyer.

Hz. Ernst bestätigt die Freiheiten der Stadt Steier.

Preuenhuber, Annales Styr. 76. Lichnowski-Birk. V. Regg. nr. 1043.

(1407 hatte ihm Hz. Leopold IV. die Stadt verpfändet.)

500.

1408, Sept. 27. Enns.

Zwei Übereinkünfte Hz. Heinrichs (IV.) von Baiern-Landshut mit Hz. Ernst wegen seiner Hilfeleistung zu Gunsten Hz. Ernsts und seines Mündels, Albrecht V., und die bezüglichen Zahlungen Hz. Ernsts für die 300 „Spieße", welche Hz. Heinrich auf Grund der Efferdinger Abmachung zuhilfe senden soll.

Rauch SS. r. a. III. 481—485. Lichnowski V. Regg. nr. 1041, 1042.

501.

1408, Oct. 2. Krems.

Berchtold Bischof von Freising, Hanns Burggraf von Meidburg, Graf zu Hardeck, oberster Hauptmann der Ritterschaft in Österreich und 18 (genannte) Adelige beurkunden die mit B. Georg von Passau, Ott von Meissau, Hartnid von Potendorf und Hanns von Ebersdorf „wegen aller Stösse" zwischen den HH. Leopold einerseits und Ernst und den Landherrn anderseits in „freundlicher Taidung" getroffene Übereinkunft, und geloben nach dem Wortlaute der bezüglichen „Notel" bis zum künftigen Martinstage (10. Nov.) eine förmliche Urkunde in Krems darüber auszufertigen und diesen Frieden alsdann allseits zu verkündigen.

Lichnowski-Birk V. Regg. nr. 1047.

502.

1408, Oct. 4. Enns.

Bischof Georg von Passau, Reimprecht von Wallsee, Hauptmann ob der Enns, Albrecht und Jörg, Gebrüder von Puchheim, Kasper und Gundaker, Gebrüder von Starhemberg verbünden sich neuerdings mit Hz. Ernst.

Die beiderseitigen Urkunden. Lichnowski-Birk V. Regg. nr. 1048.

503.

1408, Oct. 7. Enns.

Hz. Ernst erklärt im Vereine mit B. Georg von Passau und Reimprecht von Walse, Hauptmann ob der Enns, dass 16 Schiedmänner der beiden Streittheile, Hz. Ernst und Leopold IV., in der Zeit bis zum künftigen Jörgentage (24. April 1409) im Vereine mit König Sigismund von Ungarn auf einem von diesem festzusetzenden Tage, den er den beiden Herzogen ein Monat vorher anzukündigen hat, und an dem er sich zu Ödenburg oder Eisenstadt, Hz. Ernst hinwieder mit Herren, Rittern und Knechten seines Anhanges in Ebenfurt und Hz. Leopold IV. mit Herren und Rittern, Knechten seines Theiles in Wr.-Neustadt einzufinden haben, den Ausgleich zwischen den genannten Herzogen, „es sey mit brifen, worten oder werchen" durch ihren Spruch bewirken sollen. Der einhellige oder Mehrheitsspruch sei bindend; bei Uneinigkeit, oder falls bei jeder Seite acht Schiedmännner stünden, soll König Sigmund als Obmann eintreten und die Angelegenheit zum Austrage bringen. Bischof Jörg von Trient soll inzwischen alle „Bundes-Hintergang und Spruchbriefe" Hz. Ernsts und der österreichischen Landherrn verwahren, und je nach der Sachlage behandeln. Im Falle König Sigismund vor der Zeit stürbe, so tritt der Burggraf Friedrich von Nürnberg (Zollern) als Obmann an seine Stelle.

Rauch SS. r. a. III. 485—91. Kurz, Ö. u. K. Albrecht II., 1, 125. Lichnowski-Birk, V. Regg. nr. 1049.

504.

1407, Oct. 26. Wien.

Hz. Leopold IV. übergibt dem Kaspar Saurer (Sawrer) das Schloss Göfting (Gestnig) (neuerdings) zur Pflege.

L.-A. Orig.

505.

1408, 31. Oct. (All. HH.-Abend), Rann.

Eberhard III. Erzb. v. Salzburg erläfst für seine Kammerstadt Liechtenwald eine Marktordnung.

Muchar VII., 104—105 (deu. Ausz.)

506.

1408, Nov. 27.

Hz. Leopold IV. entbietet Kaspar den Saurer nach Wr.-Neustadt zur Verhandlung mit König Sigismund von Ungarn in Betreff Hz. Ernsts.

L.-A. Orig.

507.

1409, Jänn. 1. Graz.

Hz. Ernst überträgt an Heinrich den Protest, vormals (etwenn) „Versucher" der Münze zu Wien, die Grazer Münzstätte und trifft mit demselben die bezüglichen Vereinbarungen.

L.-A. Cop.

508.

1409, Febr. 16. Ödenburg.

Hz. Ernst und genannte Landherrn und Ritter, die dem vom Könige Sigismund errichteten Drachenorden beigetreten sind, verpflichten sich diesbezüglich dem Könige, seiner Gemalin, den ungarischen Landherrn und den andern Mitgliedern des Ordens.

Kurz, Ö. u. Kö. Albrecht II., Urkk. 291—295. Muchar VII, 109—110. Lichnowski-Birk V. Rgg. nr. 1072.

(Diesen Orden hatte König Sigismund bald nach seiner zweiten Heirat mit Barbara, Gräfin von Cilli, Dec. 1408, gestiftet, und zwar mit dem an der goldenen Doppelkette um das Kreuz sich schlingenden Drachen als Ordenszeichen; die Inschrift lautete vorn: O quam clemens et misericors est Deus! und rückwärts: Quam pius et justus! Die Zahl der ordentlichen Mitglieder oder eig. Ordensritter, welche ausschließlich dem ungarischen Magnatenstande angehören sollten, durfte 24 nicht übersteigen. Ihnen ward freier Zutritt zum Könige, Theilnahme an geheimen Staatsberathungen und eigene Gerichtsstand bei Streitigkeiten unter sich, mit dem Könige als Obmanne des Fünf Männer-Schiedsgerichtes, gewährleistet. Zu den Ordensrittern zählten Altgraf Hermann II. von Cilli, Schwiegervater König Sigismunds, und Junggraf Friedrich II. von Cilli, sein Schwager. Die kleineren Insignien des Ordens konnten vom Könige Einheimischen und Fremden in unbestimmter Zahl verliehen werden.

Engel, Gesch. v. Ungarn, II, 250. Muchar, VII., 106—107.)

509.

1409, März 8. Wien.

Urphede Steffels Eisenreich, geschworen dem Hz. Ernst und dessen Dienern, die ihn auf des Herzogs Befehl gefangen genommen. Seine Freilassung hatte Johanna von Baiern-Straubing-Holland, Herzogin von Österreich, Mutter Albrechts V., Witwe Albrechts IV., † 1410, angesucht.

Lichnowski-Birk, V. Regg. nr. 1076.

510.

1409, März 13. Ofen.

Spruchbrief K. Sigismunds von Ungarn als Obmann des über den österreichischen Vormundschaftsstreit eingesetzten Schiedsgerichtes.

Kurz, Ö. u. K. Albrecht II., 1, 295. Lichnowski-Birk. V. Regg. nr. 1078.

511.

1) 1409, April 22. Wien.

Schiedspruch der Herzoge Leopold IV. und Ernst im Rechtstreite zwischen der Wiener Stadtgemeinde und Hanns Laun (von Grünau).

Wie. Stadtarchiv.

2) 1409, Juni 14. Wien.

Herzog Leopold IV. ertheilt Hanns von Laun (von Grünau) sicheres Geleite nach Wr.-Neustadt und zurück.

Wie. Stadtarchiv.

512.

1409, April 24. Linz.

Reinprecht von Walse, Landeshauptmann ob der Enns, genehmigt einen Gütertausch zwischen Poppel von Weitenstein und dem Kl. Saiz und verzichtet zu Gunsten des Klosters auf seine lehensherrlichen Rechte.

L.-A. Orig.

513.

1409, Juni 18. Pütten.

Hanns Laun von Grünau schreibt an den Wiener Stadtkämmerer Thomas von Felber in Hinsicht der „Versorgung" eines seiner „Gesellen" mit dem Geleitsbriefe und der „Verschreibung" für sich selbst, anläßlich all der Sachen, „die sich verlauffen haben in dem Krieg", und begehrt, dies alles auch bei seinem Herrn, Hz. Ernst, anzubringen, da er einen Sicherheits- oder Geleitsbrief beider Herzoge haben wollte.

Wiener Stadtarchiv.

514.

1) 1409, Juni 20. Wien.

Hz. Ernsts Urkunde in der Angelegenheit des Hanns Würffl und Hartnids von Pottendorf („unser Lantmarschall in Oesterreich") ausgestellt für sich „und unsern lieben Vetter, Herzog Albrecht (V.), der zu seinen Jaren noch nicht komen ist vnd den unser lieber bruder herczog Leupolt und Wir innhaben".

Wiener Stadtarchiv.

2) 1409, Juni 22. Wien.

Gleiche Erklärung Hz. Leopolds IV.

Wiener Stadtarchiv.

515.

1409, Juli 8. Wien.

Hz. Ernst verfügt, dass keiner, der in Kärnten, Steiermark und Krain nicht sesshaft sei, in den genannten Ländern Tuch nach Ellenmaß verkaufen dürfe.

L.-A. Cop.

516.

1409, Juli 27.

Wechselseitiges Erbvermächtnis, abgeschlossen zwischen den Herzogen Ernst und Friedrich IV. in Ansehung ihrer Länder und anderweitiger Hinterlassenschaft.

Rauch, SS. r. a III. 468—491. Kurz, Ö. u. K. Albrecht II.; 140—142. Lichnowski-Birk V. Regg. nr. 1099—1103 (5 Urkk.) Muchar VI. 109.

517.

1409, Juli 27. Wien.

Hz. Ernst gebietet allen Herren, Rittern, Knechten u. s. w. in Steiermark, Kärnten und Krain, dem Hz. Friedrich IV., falls er in seinen Landen a. d. Etsch oder „enhalb des Arls" (Arlberges) angegriffen würde und um Hilfe bäte, sie ihm zu leisten, was auch Hz. Friedrich IV. seinerseits zusage.

Lichnowski-Birk, V. Regg. nr. 1104.

518.

1409, Oct. 18. Wien.

Hz. Leopold IV. entbietet Kaspar den Saurer, Pfleger auf Göfting, und die andern, welche mit im Kriege gegen Mähren gewesen, der Verhandlung über die Kriegsschäden willen nach Wien zu kommen.

L.-A. Orig.

519.

1409, Dec. 7. Wien.

Hz. Leopold IV. verspricht Kaspar dem Saurer, Pfleger auf Göfting, diese Pflegschaft so lange zu belassen, bis dessen Burghut und Schuldforderung von 310 Pfd. Pf. getilgt sei.

L.-A. Orig.

520.

1410, März 8. Graz.

Schiedspruch des Herzogs Ernst in der Streitsache zwischen dem Kloster S. Lambrecht und den Stubenbergern über die Vogtei der Klostergüter in Aflenz, Zell (Maria-Z.) und in der Veitsch.

. . . . Nu sein wir vber die sache bedechtikleich gesessen vnd haben darumb nach vnser Rete, prelette(n), Herren, Ritter vnd Knecht Rat, die dazemal bei vns waren, zwischen In mit Ir baider wissen vnd willen ausgesprochen vnd sprechen auch wissentlich mit disem brief als hernach geschrieben steet . . . . .

L.-A. Orig.

521.

1) 1410, März 29. Bruck a. d. M.

Hz. Ernst beauftragt den Landeshauptmann von Steiermark, Friedrich von Fladnitz, die in der Urkunde angeführten Edelleute gegen jede unberechtigte Forderung bezüglich der Hinterlassenschaft Ernst des Lobminger zu vertreten.

L.-A. Cop.

2) 1410, April 14. Wien.

Hz. Ernst gibt seine Zustimmung zu der Verpfändung der Feste Schönau und der Mauthen zu Solenau und Neudorf an Bischof Berchtold von Freising und dessen Vetter L. u. B. Gebrüder von Wehing für jene 4500 Pfd. Pf., wofür sie vorher die Burgherrschaft Göfting als Pfand besessen.

Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 1137. Muchar, VII., 112.

522.

1410, April 22, Steier.

Hz. Ernst befiehlt dem Bernhard von Losenstein in seinem Streite mit den Grafen Haug und Ulrich von Montfort und der Gattin des letzteren, Guta (Jutta), bis zum St. Johannistage Friede zu halten.

L.-A. Hdschr. 471, f. 56 u. Cop.

523.

1410, Mai 9. Wien.

Bestätigungsurkunde der Herzoge Leopold IV. und Ernst zu Gunsten der Gerechtsamen der Pfarre Piber.

L.-A. Cop.

524.

1410, Mai 25. Wien.

Johanna von Baiern, Herzogin zu Österreich (Witwe Albrechts IV.) gibt Hannsen von Stubenberg für eine Schuld von 200 Pfd. Pf. das „Harnasch-Haus".

L.-A. Cop.

525.

1410, Juni 6. Wien.

Die Herzoge Leopold IV. und Ernst erklären den Wienern, dass sie nach Rath der Herrn Räthe, Ritter und Knechte auf alle Prälaten und Pfaffheit, geistliche und weltliche Personen und alle Städte und Märkte im Lande Österreich ob und u. der Enns (enhalb vnd hiedishalb der Tunaw) anläslich ihrer, vorzugsweise durch die im mährischen Kriege erwachsenen Schäden verursachten, „großen Notdurft" eine „gemeine Hilfe und Steuer" verfügen müssten, von welcher 5000 Pfd. Penn. auf die Stadt Wien entfalle. Diese Summe müsse den nächsten St. Martinstag unweigerlich bezahlt und dem „Ketzlein" von Velben, hzgl. Hubmeister in Österreich, oder sonst einem Bevollmächtigten eingeantwortet werden.

526.

1410, Juni 17. Wien.

Hz. Leopold IV., verpfändet mit Einwilligung seines Bruders, Hz. Ernst, das Hubamt zu Graz dem Wilhelm Pernecker um 3000 Gulden gegen Rückeinlösung.

Mitth. d. h. V. f. St. VII. (1857) 250 nr. 305.

527.

1410, Juli 22. Linz.

Quittung mehrerer böhmischer Kriegsleute über den ihnen für ihre Dienste gegen seine Feinde in Steiermark von Herrn Reimprecht von Walse bezahlten Sold und Schadenersatz.

Orig in (Efferding) Regg. im Linzer-Museum.

528.

1410, Nov. 16. Neukirchen.

Die Herzoge Leopold IV. und Ernst erklären sich zu Gunsten der Entschädigung Kaspars des Saurer, Pflegers von Göfting, für den im Kriegszug gegen Mähren erlittenen Schaden bereit, einem seiner Söhne nach freier Wahl eine Pfründe aus der Lehenschaft Hz. Albrechts (V) überlassen zu wollen.

L.-A. Cod. 3057 a) (XV. Jhh., S. 3, Nr. 12.)

529.

1410, Dec. 10. Graz.

Hz. Ernst beauftragt den Landeshauptmann Friedrich von Fladnitz, die der Flußschiffahrt schädlichen „Fischerch und ruschvecher" abzubrechen.

L.-A. Cop.

530.

1410, Dec. 15. Steier.

Ernst, Hz. v. Ö. beauftragt den Pfleger zu Steier, Weikhard von Polheim, nicht zu gestatten, daſs die Kirchdorfer venetianische Waren über die Zeiring und auf andern Straßen, desgleichen auch Eisen durch die „Puchau" über den Pyhrn führen und „Fürkauf" treiben.

Krones, Btr. z. K. st. G. nr. V.[1]) Muchar VII., 113.

531.

1410, Dec. 19. Prag.

König Wenzel ertheilt dem Jakob von Stubenberg die Erlaubnis, in sein erbliches Wappen eine goldene Krone aufnehmen zu dürfen.

Protobevera, Stubenberg. Regg. Notizenbl. d. k. Akad. 1859 (IX.) 259, nr. 346. L.-A. Cop.

Trotz seiner Absetzung hielt der Luxenburger Wenzel IV. v. Böhmen bis 1411 Titel und Rechte eines röm. deutschen Königes fest.

532.

1410 n. d. ä. O.

Hz. Leopold IV. entscheidet den Streit zwischen Seckau und Admont um den Besitz von Alpen.

L.-A. Cop.

[1]) Hz. Ernst hatte Steier als Pfandschaft inne und verpachtete 1408, April 14., die Stadt sammt dem Angeld auf 2 Jahre; 1409, März 5., das Gericht zu Steier um 450 Pfd. Pfennige auf 2 Jahre. Ebenda, nr. VI.

Hz. Leopold IV. starb 3. Juni 1411 an einem Schlagflusse, nachdem er die ihn erbitternden Nachrichten von den Vorkehrungen der Stände Oesterreichs, ihren Herzog, Albrecht V., der Vormundschaft ledig zu sprechen, erhalten. Der Versuch der überlebenden Brüder, Ernst und Friedrich, diese Vormundschaft festzuhalten, erwiesen sich als vergebliche.

533.

1411, März 1. Graz.

Hz. Ernst verordnet, dass alle im Burgfrieden der Stadt Rotenmann liegenden Grundstücke gleichmäßig steuerpflichtig seien, und dass niemand außer den Bürgern Handel und Gewerbe dort treiben dürfe.

L.-A. Cop.

534.

1) 1411, Juni 13. Wien.

Herzog Ernst benachrichtigt den steiermärkischen Landeshauptmann Friedrich von Fladnitz (Fledentz), dass er an den Eidam des Letztgenannten, Kaspar den Saurer, wegen der Übergabe des Schlosses Gösting durch denselben und an den Landschreiber Lienhard den Stubayer (Stubyer) geschrieben habe.

L.-A. Orig.

2) 1411, Juni 13. Wien.

Die erwähnte Weisung des Herzogs an Kaspar den Saurer, die Feste Gösting gegen Ersatz der auf sie verwendeten Kosten an den Landschreiber Lienhard den Stubyer auszuliefern.

L.-A. Cop. Cod. nr. 3057 a), XV. J., F. 4, nr. 8.

535.

1) 1411, Juni 20. Leoben.

Lienhart Stubyer, Landschreiber der Steiermark schreibt an Kaspar den Saurer in Hinsicht der Feste Gösting und fordert ihn auf, den Worten des Überbringers seines Schreibens, Dürnperger, zu glauben.

2) 1411, Juni 17. Leoben.

Lienhart Stubyer, Landschreiber von Steiermark, übersendet an Kaspar den Saurer die Abschrift eines herzoglichen Schreibens und verspricht, kommenden Sonntag die im herzogl. Befehle erwähnte Ablösungssumme mitzubringen.

L.-A. Cod. nr. 3057 a), F. 4, nr. 9.

536.

1411, Juni 26. Wien.

Hz. Ernst von Österreich nimmt Günther den Herbersteiner mit seiner Veste „Märgenuels" (Mahrenfels, Marano in Friaul) gegen Jahressold von 100 Pfd. Pf. aus dem „Landschreiberamte" in seinen Dienst.

L.-A.-Orig. Muchar VII., 117.

537.

1411, Sept. 14. Himberg (Hintperg).

Hz. Ernst erklärt sich dem Schiedspruche Kö. Sigismunds bezüglich seiner Forderungen unterwerfen zu wollen.

Lünig, Reichs-Arch. VII., 26. Lichnowski-Birk V., Regg. nr. 1227. Muchar, VII., 116—117.

538.

1411, Sept. 23. Neustadt.

Hz. Ernst bestätigt die Freiheiten von Wr.-Neustadt, indem er nach Abgang Hz. Leopolds IV. († 3. Juni) diese Stadt und auch andere Länder, die letzterer innegehabt, „eingenommen" habe.

W. N. Stadtarch. Orig. Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 1228.

539.

1411, Oct. 22. Graz.

Hz. Ernsts Belehnungsurkunde für Kolman den Windischgräzer.

Ausz. L.-A. Cop.

(„als wir vnsere lehen vnseres fürstentums in Steir berufft vnd yecz hic gelihen haben").

540.

1411, Oct. 30. Plintenburg (Vyssegrad).

König Sigismund erklärt den Herzog Albrecht V. von Österreich (s. 7. Oct. Verlobten der Königstochter Elisabeth) als ledig der Vormundschaft; demzufolge ihm Hz. Ernst das Land Österreich o. u. u. E. auszuantworten habe, ausgenommen die an ihn (von Hz. Leopold IV. seinerzeit) verpfändete Stadt Steier, die er bis zur Rückeinlösung behält.

Herrgott, Pinacotheca, (Monum. habsb.), auct. diplom. pg. 17 ff. nr. 24. Schrötter, Abh. a. d. nr. St. R. V. 167—169. Rauch, SS. r. a. III., 491—510. Kurz, Ö. u. Kö. Albrecht II., 159—171. Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 1234. Muchar, VII., 117. Altmann, Regg. imp. 1410—1437, I., 9 nr. 141.

Einbezogen in diesen Spruchbrief erscheinen nach ihrem wesentlichen Inhalt: a) der Theilbrief der HH. Albrecht III. u. Leopold III. v. 26. Sept. 1379; b) die Theilungsurkunde Hz. Wilhelms v. 10. Oct. 1386; c) die Holenburger Abmachung v. 1395; d) der Spruchbrief Hz. Albrechts IV. v. 21. März 1404; e) der Schiedspruch vom 10. Sept. 1406; f) das Gelöbnis Hz. Ernsts v. 8. Dec. 1407.

Der Spruch selbst umfasst 10 Art., deren fünfter (Rauch a. a. O., S. 502—503) die Ansprüche Hz. Ernsts auf: die „Festen und Gesloss" Gutenstein, Potenstein, Larendorf, Himberg, Kirchlingen, einen Hof zu Uteldorf und Häuser in Wien als „väterliches Erbe" — und die Bestreitung derselben enthält, während der 7. (Rauch 507) ausgeführt, dass Hz. Ernst den Thurm zu Harschendorf „in das gemerk der Steiermarch und in die Neustat" einbezogen wissen wolle, und der 10. (509—510) Hz. Ernsts Geldansprüche aus die Vormundschaft betrifft.

541.

1) 1411, Dec. 2. Graz.

„Eid, den Hz. Ernst den Landleuten: Herren, Rittern und Knechten in Steyer abgelegt."

2) 1411, Dec. 2. Graz.

Eidesformel der Landherrn und Ministerialen von Steiermark.

Lichnowski-Birk, V., Regg. nr. 1242, 1243. Vgl. Muchar VII., 118.

542.

1411, Dec. 5. Graz.

Hz. Ernsts Belehnungsurkunde für Andrä Winkler (Winkchler).

L.-A. Orig.

(„Als wir vnsere Lehen vnsers Fürstentums in Steyr berufft vnd czu dem nachstvergangen Gallentag [= 16. October] hie haben gelihen".)

543.

1) 1411, Dec. 8. Graz.

Hz. Ernsts Anordnung, dass die steierischen Städte und Märkte in genannten Fällen sich nicht mehr vor der Landschranne zu Graz, sondern vor ihren eigenen Stadtrichtern verantworten sollen.

L.-A. Cop.

2) 1411, Dec. 8. Graz.

Hz. Ernsts bezügliche Weisung an den Landeshauptmann Friedrich von Fladnitz.

L.-A. Cop.

3) 1411, Dec. 8. Graz.

Hz. Ernst Weisungen an den gen. Landeshauptmann bezüglich des Handels über den Semmering und Hartberg nach Österreich und zu Gunsten des Schankprivilegiums der steirischen Städte und Märkte.

L.-A. Orig.

544.

1411, Dec. 10. Graz.

Hz. Ernst befiehlt Friedrich dem Holenecker, Pfleger zu Wildon, von den Bedrückungen der Bürger in Fischmaut und Brückenzoll abzustehen.

L.-A. Cop. Muchar, VII., 118.

545.

1411, o. D.

Verzeichnis der Schäden, welche Reinprecht von Walse, seine Anwälte und Pfleger im Kriege gegen Hz. Ernst in der Steiermark „mit Gewalt, Raub, Brand, gewaltsamer Wegführung und Schatzung der Leute" angerichtet hätten. Als Geschädigte erscheinen angeführt die von: (Wind.)-Feistritz, Weitenstein, Süssenheim, Herbersdorf, Wildhausen, Pesznitz, Graben, Saurau, Lemschnitz, Ott von Stubenberg, der Bischof von Seckau, der Abt von Viktring, Jörg von Rindscheidt, Hubmeister in Graz, die Grazer „Klosterfrauen", der Johanniter Ordenskommenthur und Prior zu Fürstenfeld und „Viele andere". Feldbach (Velmpach) hätten die Anhänger des Wallseers überfallen wollen, was ein des Verrathes verdächtiger Schneider mit dem Strange büßte. In Fehring (Böring) seien 10 Häuser abgebrannt. Nach dem Landrechte von Steier sei der Wallseer einem Schadenersatze von 600.000 (!) Gulden verfallen.

Wiener H. H.-St.-Archiv. Auszug im Linzer L.-Mus. Vgl. über die Anwerbung bairischer und böhmische Söldner durch den Walseer, andererseits über die Gewaltmaßregeln Hz. Ernsts gegen den Walseer s. Ebendorfer v. H., Chron. Pez. SS. r. a. II., col. 842—843.

Nachträge.

546.

1290, Jänn. 15. Wien.

Erzb. Rudolf von Salzburg gestattet den Übergang der Hochstifts-Lehen Harteids und Leutolds von Stadeck auch auf deren Frauen und Töchter für Lebzeit.

L.-A. Cop.

(. . . titulo feudali, ita quod predicta feuda iuxta legem patriæ in prenominatas dominas secundum quod predictum est, tantum ad vite ipsarum tempus feudaliter deriventur.)

547.

1) 1320, Aug. 5. Graz.

Kö. Friedrich gebietet dem Richter von Aussee, die erneuerten Gerechtsamen des Kl. Reun zu achten, bei Androhung der Pfändung der Gemeinde durch den Landschreiber.

(„wan tet ir des nicht, so haben wir dem landschreiber empfohlen, das er Euch darum sol pfenden".)

2) 1320, Aug. 5. Graz.

Weisung desselben, das Stift Reun in seinem (ihm absichtlich vorenthaltenen) Bezugrechte auf 10 Fuder Salz und 50 Mark Grazer Pfennige zu wahren.

L.-A. Cop.

3) 1320, Oct. 21.

Wiederholung dieses Auftrages von Seiten der Königin Elisabeth, Gattin Kö. Friedrichs.

Muchar, VI., 220.

548.

1344, Nov. 19. (Freitag vor Katharina) Wien.

Hz. Albrecht II. entbietet seinen Burggrafen, Richtern und Amtsleuten, dass der Markt Maria-Zell fortan die gleichen Rechte wie Kindberg genieße.

St. Lambrechter Arch. — Muchar, VI., 300.

549.

1368, Juli 28.

Richter und Rath der Stadt Enns i. O. Ö. erstatten auf herzogliche Weisung ihr Gutachten über die von der Stadtgemeinde Pettau rechtmäßig zu befahrenden Straßen.

L.-A. Cop. Kurz, Gesch. des ö. Handels 363; Lichnowski-Birk, IV., nr. 873, Vgl. Muchar, VI., 384 (welcher dieses Befehles an alle Städte Ober-Österreichs gedenkt.)

550.

1371, Jän. 6. Wien.

Hz. Albrecht III. beauftragt den Richter und Rath der Stadt Enns zu verhüten, dass außer den Bürgern von Enns, Linz, Gmunden und Freistadt Jedermann nur auf der rechten Straße über Zeiring Waaren von Venedig über den Pyhrn hereinbringe.

L.-A. Cop. Lichn.-Birk, Regg. a. a. O.

551.

1400, Dec. 13.

Hanns von Winden entsagt der Vogtei und dem Vogtrechte, Gericht, „Tagwerk“ oder „Nachtsidl“ auf benannten Grundbesitzungen des Kl. Reun und stiftet einen Jahrtag zu seinem Seelenheile, mit Absingen des Salve regina alle Samstage nach der Vesper, wobei der Convent mit Fischen, Semmeln und Wein bewirtet werden soll.

L.-A. Cop. Muchar, VII, 70.

552.

1) 1400, Oct. 16.

Richter und Bürgergemeinde Ober-Wölz bezeugt die Befugnisse der Gemeinde Murau in Hinsicht der Handelsstraßen von Venedig oder von andern welschen Städten.

L.-A. Orig.

2) Zeugnis der Marktgemeinde Feldkirchen in Kärnten in der gleichen Angelegenheit.

L.-A. Orig.

553.

1401, März 2. Graz.

Bernhard von Liechtenstein, „Kämmerer und Hauptmann in Steir“, beauftragt die Bürger von Radkersburg, das Verbot unberechtigter Kaufmannschaft an drei Markttagen ausrufen zu lassen, da durch solchen Missbrauch „die stett und märkht größlich abnemen“.

L.-A. Cop.

554.

1409, Juli 21. Wien.

Hz. Ernst ertheilt Weisungen den „getreuen Halingern, Bürgern, Arbeitern“ und der ganzen „Gemein“ seines „Salzsidens“ zu Aussee, a) in Bezug der Einfuhr und des Verkaufes von „allerlei Hab und Kaufmannschaft, Speiß und anderer Notturft“ und b) in Hinsicht der Gerichtsbarkeit des Ennsthaler Landrichters über den „schedlichen Mann“ (Verbrecher).

(Vid. Copie im Arch. d. Min. d. Inn. v. 7. April 1655.)

I. Namen-Register.

Die beigefügten Zahlen bedeuten die fortlaufende Nummer der Urkunde. Orts-, Geschlechter- und Personen-Namen ohne Angabe des Landes beziehen sich auf Steiermark; bei den Namen der Geschlechter, Amtsträger u. s. w. wird die Zeitfolge eingehalten.

A.

K. (C.)

L.

M.

N.

O.

R.

S.

Z.

II. Sachen-Register.

A.

B.

D.

E.

F.

M.

N.

P.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

Briefe und Acten zur steiermärkischen Geschichte unter Erzherzog Karl II.

aus dem königl. bayrischen Reichs- und Staatsarchiv in München

gesammelt von J. Loserth.

Ueber die Ergebnisse meiner Studienreise nach München im Sommer des Jahres 1898 habe ich das Nothwendige bereits in einem eigenen Reiseberichte gesagt. Einen Theil der dort von mir copierten oder auszugsweise abgeschriebenen Materialien konnte ich glücklicherweise noch in meine Sammlung von „Acten und Correspondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Inneröſterreich unter Erzherzog Karl II. 1578—1590" [1]) in den Nachträgen als Nummer 555—591 (S. 695—732) unterbringen. Ich konnte auf Grundlage des Münchner Actenbestandes, von dem ich nur wünschte, dass wenigstens die Graz—Münchner Correspondenz unter Erzherzog Karl II. und Ferdinand II. einmal in abschließender Weise vorgelegt würde, auf die Thatsache hinweisen, „dass die bayrische Politik seit dem Regierungsantritte Herzog Wilhelms jene von Inneröſterreich vollständig beherrscht." „Es ist kein Gebiet der politischen und kirchlichen Verwaltung Inneröſterreichs, in dem nicht bayrische Einflüsse maßgebend waren". Aber nicht erst seit dem Regierungsantritte Wilhelms, schon seit der Verheiratung Erzherzog Karls und Marias von Bayern nimmt der bayrische Einfluss in bedenklicher Weise zu. Konnte ich nach der Anlage der obgenannten Sammlung der Acten und Correspondenzen daselbst nur jene Stücke verzeichnen, die der Zeit von 1578—1590 angehören, so dürfte es nicht ohne Wert sein, hier die Ergänzung beizufügen, die den Beweis erbringt, dass dieser Einfluss eben schon viel früher ein maßgebender ist. Viele Nummern sind vom allgemein historischen Standpunkte aus von großem Interesse, so z. B. jene, in denen die Versuche geschildert werden, den Propst von Ötting, Martin Eisengrein, für Inneröſterreich zu gewinnen (Nr. 2,

[1]) 50 Bd. der Fontes rer. Austriac., 2. Abth., Wien, 1898.

3, 4 und 5), als Erzherzog Karl ihm das Laibacher Bisthum angetragen hatte und um so bereitwilliger Eisengreins Wünschen entgegenkam, je muthiger dieser der immer kräftiger um sich greifenden neuen Lehre entgegentrat. Eisengrein fürchtet, der einzige Bischof von Gurk werde sich „nicht viel darum reissen", wenn man in den Ländern Erzherzog Karls die Communio sub utraque einführe, den Cölibat aufhebe, den Canonem missae verstümmle, die Heiligenverehrung abthue, das Concilium Tridentinum des Landes verweise u. s. w. In der unten mitgetheilten Nummer 5 traut er sich geradezu die Kraft zu, das große Werk restaurationis religionis catholicae zu vollführen. Die große Gefahr, in welcher die noch vorhandenen Reste des Katholicismus in Innerösterreich schwebten, tritt aus den Schreiben Papst Pius' V. an Herzog Albrecht V. und Erzherzog Karl II. (Nr. 6 und 7) und den damit in Zusammenhang stehenden Schreiben (Nr. 8—10) hervor. Auch in den folgenden Nummern beherrscht die kirchliche Frage das ganze Feld (11—16). Die Stücke 17—20 haben aus doppeltem Grunde ein großes Interesse: erstens, weil man bisher über den Brucker sogenannten Winkellandtag wenig Genaues wusste und sich hier dankenswerte Ergänzungen zu diesem wenigen finden, und zweitens, weil man (namentlich aus Nr. 20) erst jetzt über das starke Umsichgreifen des Protestantismus in den Städten unterrichtet wird. Hierüber findet sich in den heimischen Archiven so gut wie nichts. Die in Nr. 19 erwähnten Einzelnheiten sind bisher gleichfalls unbekannt gewesen. Die Einwirkung Bayerns auf Erzherzog Karl II. tritt in den folgenden Stücken (21—25) deutlich zutage. Aber auch die folgenden gewähren einen Einblick in diese Dinge (26—29), während die weiteren (30—38) mehr private Dinge behandeln. Allerdings nicht alle, denn schon aus Nummer 35 erfährt man, dass Erzherzog Karl die Absicht habe, die Corpus Christi-Procession wieder in pristinum statum zu bringen. Nr. 39 enthält die Bruggerische Pacification, wie „es J. Dt. in ihrem Protokoll hat". Sind die weiteren Nummern (39—50) zumeist mit pribaten Angelegenheiten angefüllt, so gibt Nr. 51 einen Einblick in die Fortschritte der Gegenreformation, zugleich aber auch einen wichtigen Beitrag zur Charakteristik des Vicekanzlers Schranz, aus dessen Leben hier interessante, bisher ganz unbekannte Einzelnheiten geboten werden. Die meisten Nummern gehören meist schon der Zeit nach Karls II. Tode an, behandeln die Zeit und einzelne Phasen des Huldigungsstreites (53—104); einige von ihnen beanspruchen ein ganz besonderes Interesse, denn sie bringen Notizen und längere Berichte über Dinge, von denen die steirischen und Wiener Archive nichts enthalten, namentlich über die Wirksamkeit der kaiserlichen,

Tiroler und bayrischen Commissäre in Graz als Vertreter der Gerhaben für Ferdinand II., über die Versuche der verwitweten Erzherzogin, die Regentschaft ganz in ihre Hände zu bekommen und über die Vereitlung des Wunsches der Stände, den jungen Erzherzog von Ingolstadt wegzugeben. Von den in Graz von der Commission gepflogenen Berathungen liegen in München noch die Protokolle vor, die ich leider nicht ganz copieren, sondern nur in dürftigen Schlagworten vorlegen kann. Auf die Stellungnahme des Kaisers zu der bayrischen Partei fallen interessante Streiflichter. Auch die politische und namentliche die kirchliche Lage der Steiermark erhält mannigfache Beleuchtung. Es sei hier beispielsweise nur auf Nr. 89 verwiesen, oder auf Nr. 93, wo mit dürren Worten gesagt wird: „Wenn die Erzherzogin nach Judenburg, wie es allerdings das Testament festsetzt, geht, so ist es um den Katholicismus geschehen." Wichtige Streiflichter fallen (Nr. 98) auf die Haltung Schranzens in der Huldigungsfrage und man begreift darnach, dass sie ihm den nicht ungerechtfertigten Groll der Stände eintrug, wenn er sagt, dass die Pacification nicht mehr aufleben dürfe, denn sie sei in ihrem Ursprung reproba, in progressu baufällig und durch den Tod Karls II. erloschen. Auf seinen Charakter wirft auch Nr. 51 ein nicht schönes Licht. Unter den Acten der späteren Jahre ist am wichtigsten Nr. 111, in welchen Erzherzog Ferdinand II. seinem bayrischen Schwager ausführt, warum er die Gegenreformation in Inneröstereich durchführte und sie so durchführte, weil er anders nicht konnte. Es kann nicht Aufgabe dieser einleitenden Zeilen sein, diesen wichtigen Acten einen noch eingehenderen Commentar beizugeben. Das wird seinerzeit an einer anderen Stelle geschehen.

Zur Ankunft Erzherzog Karls II. in Steiermark 1564.

1. (Reichsarch. München.) Aus Grätz vom 8. Marcij 1564.

E. E. L. dises herzogthumbs Steyr ist angestern der F. Dt. erzherzog Carlen zu Österreich ain guet meyl nemlich für Gösting hinaus mit ainer stattlichen anzal pferd entgegenkomen. Haben J. F. Dt. im freyen veld zu fueß durch den herrn landshaubtman empfangen und mit vilen worten bezeuget, wie anmuetig und angenäm inen J. F. Dt. ankonfft und sonderlich diser gestalt wäre, mit underth. bith, daß J. F. Dt. E. E. L. in gn. befelch haben und jederzeit ir gn. herr sein und bleiben wolte. Darauf inen J. F. Dt. selbs mündtlich mit ainer fürtreffenlichen gravitet u. dapferkeit geantwort u. sich aller gnad u. guets gegen inen erboten, also daß sy samentlich ain hoches und alle ir wolgefallen daran empfangen u. alsbald ire trommetter, deren sy seer vil in großer anzal gehabt, freudenreichlich aufplasen laßen, darnach auff die roß

gesetzen u. sich in die ordnung begeben; welche dann also bestellt gewesen, daß erstlich ire, dann unsere pueben und knecht volgends I. F. Dt. edelknaben die trommeter, nach inen sy die Landleut, darauff wir I. F. Dt. hofgesind I. F. Dt. u. entlich die härtschier daher geriten.

Wie man nun darunter aus Gösting über die maassen seer, also hat man auch noch gewaltiger u. stattlicher alhie zu Grätz auf dem schloß u. herunden in der statt ab den pasteyen geschoßen, so ordenlich u. lang, bis I. F. Dt. ine die burkh komen. Und von merhers ansehens wegen seind I. F. Dt. nit zum burkh- sondern dem ungarischen thor u. also schier durch die gantz statt geritten, auch von der burgerschafft mit stattlicher rüstung dermaßen ansehenlich empfangen worden, daß sich menniglich darab verwundert, sonderlich u. fürnemblich auch darumben, weil wir eine solche schöne Zeit gehabt als etwa im größten sommer hinaus sein möchte, da es sonst vorgestert dermaßen geregnet, daß schier weder regenmantel noch ichts anders darfür helfen wellen, also daß ir vil mermalls gesagt:

Vivat Carolos (sic), qui dimidium imperii cum Iove habet.

2. Herzog Albrecht von Bayern an Erzherzog Karl: Bestätigt den Empfang eines Schreibens, betreffend die Angelegenheit Eisengreins de dato 2. Jänner 1570. Unmöglichkeit, diesen Mann aus seinen Diensten zu entlassen. Landshut 1570 Jänner 26.

(Conc. Reichsarchiv München.)

Wir haben von E. L. yetz abermalen ein fr. schreiben des . . . probst zu Ötting . . . Eisengreins . . . halben, deßen datum weiset Clagenfurt vom andern d. m. Januarij alhie in Landshuet, als wir uns auf die rays nach Behem begeben, empfangen, seines inhalts fr. verstanden u. wiewol wir E. L. . . . in dem u. andern nit gern was abschlagen oder verwaigern, so werden uns doch E. L. verhoffentlich nit zue unguet halten, daß wir ein solchen mann, den wir mit mhüe u. uncosten erstlich zu uns gebracht, yetz lange iar stattlich u. erlich erhalten, zu dem, das er yetz ist, gebracht, yetz, so er uns, auch unsern landen u. leuthen am besten nutz sein könnt u. dessen wir bey diser verfüerischen welt zum höchsten bedürftig, von uns in ander land u. dienst zu lassen, bedenkens haben. War ist es, daß er in widerfechtung der religion E. L. erblande uns auch nutzet, ja er nutzet nit allein uns sondern in gemein der cath. christl. Kirchen, aber des kan er bey uns gleich so wol u. etwa mit weniger verhinderung bey uns mit schreiben thuen als bey E. L. . . Aber wie dem, wir seind erbietig, ime, sobaldt wir von der K. Mt. . . . wider herein gelangen, zu uns zu verordnen u. mit ime zu ratschlagen, was zu thun u. welcher enden er mer nutz schaffen könne, alsdann dasselb E. L. hinwider bevelch anzefuegen . . .
Landshuet den 26. Januari a. 70. An ertzherzog Carl.

Albrecht Herzog.

3. Martin Eisengrein an Herzog Albrecht von Beiern: über die Annahme des ihm vom Erzherzog Karl nun zum zweitenmal angebotene Laibacher Bisthums; setzt die Gründe auseinander, weswegen ihm Herzog Albrecht erlauben solle, diesen Antrag anzunehmen. Ingolstadt, 1570, März 29.

(Orig. Reichsarchiv München.)

Erfahrene fromme Männer, die er um Rath gefragt, waren der Meinung, man dürfe einen so frommen Fürsten in seiner großen Noth nicht verlassen, in dessen Landen unser wahrer alter geistlicher Glaube schier untergehen und der als ein katholischer Fürst nach Möglichkeit diesem Übel steuern wolle. Damit man nicht meine, es wäre der Bock schon zu weit in den Garten gesprungen, so dass kein Rath mehr zu finden, erklärt J. Dt., sich in den Sachen noch helfen zu können. Der Zustand in diesen Landen sei ja erbärmlich, „wie mir noch an wenig verruckten Wochen D. Petrus Canisius zu Ötting gesagt, dass der unruhige Mann, der Schmiedle von Tübingen aus 14 Prädicanten mit Auflegung seiner gottsdiebischen ketzerischen Hände in das Bisthum Laibach vielleicht mich damit zu bewillkommen geschickt". Es wäre für uns unverantwortlich, hier nicht einzugreifen. Da sollte E. F. G. dem Erzherzog zuspringen. Die Gelehrten sehen eine Schickung Gottes darin, und dass es dem Fürbitten des verstorbenen Kaisers Ferdinand zu danken sei, wenn seinem Sohn, den er bei Lebzeiten am liebsten gehabt und der ihm am meisten anhängig war, durch diese meine Vocation Gelegenheit gegeben werde, die Sachen zu bessern, damit er nicht endlich, wie die Königin von Polen durch die Einflüsterung der Sektischen zur Communio utriusque speciei übergehe. Da der Erzherzog sich den Ständen gegenüber auch verpflichtet haben solle, demnächst in eine Religionstractation einzugehen und man da den Katholicismus in Steiermark, Kärnten und Krain ganz werde ausrotten wollen, werden ihm kath. Theologen und Räthe nöthig sein; der einzige Bischof von Gurk „werde sich nicht viel darum reissen und der Sache annehmen, wenn man die Communio utriusque speciei einführe und den Coelibat aufhebe, den Canonem missae „bestimle", aus dem „propitiatorio sacrificio" nur ein sacrificium gratiarum actionis mache, keine Heilige anrufe, nicht für die Verstorbenen bete, das Concilium Tridentinum des Landes verweise und also in diesen Landen diese wunderbare Vereinigung der kath. Religion und des Lutherthums, damit man zu Zeiten Ferdinands I. schwanger gegangen, gerade jetzt unter dem unschuldigen Erzherzog zuwege brächte. Schon deswegen sollte der Herzog den Erzherzog nicht verlassen und sollte ich von ihm (Herzog) dahin geschickt werden, so möcht' ich so viel anstiften und prakticieren, dass solche böse Rathschläge den Krebsgang gewinnen und zum wenigsten kein öffentlicher Abfall oder Publicierung der A. C.

erfolgen möchte. Auch in Österreich habe ich die Ketzerischen, ohne Ruhm zu melden, zurückgetrieben. Auch Kobenzl in Graz gibt mir nit wenig Trost, der mir am 20. Februar schreibt: „So stehen uns Religionsverhandlungen vor, darin E. H. viel Gutes schaffen kann." Sollte der Herzog (nach seinem Schreiben vom 26. Jänner) nicht wünschen, dass ich dies Bisthum annehme, so würde er ihm allerdings gern weiter dienen, doch möchte er so gestellt werden, dass er, wenn er alt und krank würde, niemanden, weder Lutherischen noch Katholiken, Freund und Feind zum Spott zu Gnaden laufen dürfte. Eisengrein zählt dann auf, was er in Laibach alles Gutes schaffen könnte:

1. in dem angestellten Religionstraktat ein disturbium machen und das Gegentheil an seinem Vorhaben hindern;

2. den Erzherzog in seinen Bestrebungen für die Kirche „ausnehmen";

3. so viel ausrichten, dass in Graz und Laibach je ein Collegium societatis Jesu aufgerichtet werde. Wenn auch der Bischof von Gurk den Patres nicht gewogen wäre, so habe ich doch mit Cobenzl schon darüber Rücksprache gehalten, welcher meint, es wäre bei der F. Dt. leicht zu erhalten. Damit es aber hiebei nicht sonst etwa bei diesen verkehrten Leuten zu Tumulten käme, wenn die verhassten Leute die Jesuiter bezüglet würden, haben meine gelehrten Rathgeber schon einen Deckmantel oder praetextum vorgeschlagen: Damit die Ketzer nicht Lärm schlügen, könnte J. F. Dt. vorgeben, dass sie das ihren Unterthanen zu Gute thun, da sie im Lande hohe Schulen aufrichten wollen. Von den Jesuitern könnte man anfänglich schweigen und zum Schein einen oder zwei Medicinae und Juris professores gebrauchen, bis die Jesuiter hernach mit Gelegenheit und in der Stille gleichwohl in eine ruhige Possession kämen. Wäre dies geschehen, könnte ich mit ruhigerem Gewissen von dieser Vocation abstehen als jetzt, wo man schier verzweifeln will. Denn es ist nicht zu zweifeln, dass die Patres daselbst nicht feiern, dem Erzherzog keine Ruhe lassen werden, ob sie etwa alles in den alten Stand bringen könnten. Auch in Baiern würde es dann um einen Rock wärmer werden, und ich hätte den Zweck meiner Vocation erreicht.

4. Hätte ich Ursach', es dahin zu bringen, dass dann an meine Stelle nur ein syncere catholicus und zelosus käme, der das angefangene Werk nicht stecken ließe und keinen uxoratus und neutralis zulässt. Schon habe ich einige in Aussicht, die mir helfen werden: der Domprobst Heinrich Scribonius zu Prag, Gerstmann, den mir der selige Staphylus gerühmt, jetzt Canonicus und Dompropst in Breslau und Kanzler in Olmütz, dann der Dompropst daselbst, den ich schon bei Hosius kennen gelernt, vor allem aber des polnischen Grafen Rozarowski Bruder Hieronymus.

Eisengrein stellt die Bitte, dies nicht so auszulegen, als wolle „er neben dem Hag abziehen und sich aus dem Staub machen", es sei ihm nur zu thun, dass nicht alles zu Boden gehe. . . .

12 Bll. Fol.

4. Herzog Albrecht von Bayern an Eisengrein: er habe nichts dagegen, wenn Eisengrein — das Laibacher Bisthum — annimmt, vorausgesetzt, dass Hoffnung sei, dies Sectische Übel zu beseitigen und „falls er sich solches Werks zu unterstehen getraue". Vielleicht wäre es aber angezeigter, dem Erzherzog zu erklären, dass „Ihr das Bisthum nit annehmen, aber auf ein bis zwei Jahre auf meinen Befehl hineinkommt, bis Ihr Sr. Dt. Anleitung gegeben, wie sie gute, taugliche und gelehrte Priester zu sich bringe". München 1570 April 7.

(Concept. München Reichsarchiv)

5. Martin Eisengrein an Herzog Albrecht: Nach dem letzten Briefe und der jüngsten Audienz habe Kobenzl neuerdings „aufs heftigste und so stark er kann, um mich geworben. Bitte, sich, damit nichts versäumt werde, was der kath. Religion zu Gute kommt, zu entscheiden, ob er an das große Werk restaurationis religionis catholicae schreiten solle". Ingolstadt, 1570 Juli 2.

(Orig. Reichsarchiv München.)

6. Papst Pius V. an Herzog Albrecht von Bayern: berichtet von tiefstem Schmerz ergriffen die Zugeständnisse Erzherzog Karls an die Ketzer. Albrecht möge all seinen Einfluss auf Erzherzog Karl anwenden, um größeren Gefahren vorzubeugen. Rom, 1571 Febr. 2.

(Cop. R.-Arch. München.)

Incredibili cum animi nostri dolore nuper accepimus, dilectissimum in Christo filium nostrum Carolum archiducem Austriae magna in molestia ac perturbatione versari propter negotium, quod ei a quibusdum suae ditionis populis haereticis exhibetur. Qui omni conatu in eam unam cogitationem incubuerunt, ut ab eo pactionem extorqueant, que ipsis et reliquis omnibus haereticis, qui eiusdem sectae sunt, quo pastores vocant, cautum sit, ne et ipse eos per se ulla molestia ac perturbatione afficiat nec per alios affici perturbarique patiatur. Quod quidem eo animo ac consilio faciunt, ut sibi licitum post hac sit impune haeresum suarum venena in vulgus spargere et catholicorum reliquias, quae in ea provincia ad hanc usque diem Dei benignitate integre atque incorrupte permanserunt, contaminare atque corrumpere; quippe qui nihil aliud sibi magis propositum habent, quam ut principis sui, quem catholicum esse sciunt, existimationem animaeque salutem perditum eant. Quamvis autem illius principis in D. O. pietas et religionis catholicae studium nobis sit per-

spectissimum eiusdemque adversus omnes hereticorum conatus constantiae vehementer confidamus, tamen quia eos ipsos haereticos, qui illius nunc patientiam tentant, obstinatissimos esse compertum habemus satisque scimus eos omnem lapidem moturos esse, ut ab eo aliquid extorqueant, quo et eorum sectae augeantur et religio catholica maius detrimentum accipiat. Idcirco et eum ad obsistendum haereticorum conatibus per literas vehementer in domino proxime hortati sumus et eo ipso tempore eadem de re ad nobilitatem tuam scribere voluimus maiorem in modum ab ea petentes atque in Domino rogantes, ut quando ad vetera propinquitatis vincula, quae nobilitati tuae cum praedicto archiduce intercesserunt, nova haec postrema affinitatis coniunctio accessit; cuius causa eum ipsum principem filii loco habere debet, velit apud eum per literas sive per nuntios dedita opera ad illum mittendos auctoritatem suam interponere, qua ille permotus caeterisque tam divinis quam humanis rationibus adductus quas pietati prudentiaeque tuae considerandas atque ipsi subiciendas relinquimus, ab omni eiusmodi consilio se omnino alienum constantissime praestet, quo ulla haereticis aut impunitas aut securitas in sua ditione concedatur. Ut enim caetera omnia in praesentia omittamus, quibus ille ab eiusmodi rebus concedendis alienissimus esse debet, illud certe tacere nullo modo possumus, si post dispensationem apostolicum tuae ac suae nobilitati a nobis concessam, qua omnibus testatum esse voluimus, nos utrumque principem fidei religionisque catholicae studiosissimum acerrimumque defensorem existimare, talem tamquam insignem contumeliam acciperemus, iustissimam nobis ac sedi apostolicae querelae adversus utramque causam procul dubio datum iri. Quod ne accidat neve ille ad ea, quae ad fidei catholicae dogmata resque ecclesiasticas pertinent, quarum in concessione rerum nulla saecularibus principibus facultas aut iurisdictio data est, ullo modo se admisceat, debes pro tua parte in primis previdere. Quo quidem officio, etiamsi antequam has nostras literas acceperis, apud eundem archiducem functus fortasse fueris, vehementer tamen cupimus, ut nostra causa eo ipso rursus fungaris, idque non solum studiose et efficaciter sed etiam primo quoque tempore facias. Non modo enim rem ipsam in magnum periculum esse adductam intelligimus sed ne ullae quidem morae locum aut spatium dari accepimus, quando quidem super ea ipsa re ad quintam diem Martij conventus indictus esse dicitur. Plura in eandem sententiam scriberemus, nisi res ipsa periculique magnitudo satis ipsa per se apud nobilitatem tuam pro nobis loqueretur; quam quidem iterum eo, quo maiore

animi nostri studio possumus, in Domino rogamus, ut praedicto officio apud eundem principem nostra causa quam primum efficacissime fungatur. Datum Romae apud S. Petrum sub anulo piscatoris die secunda Februarii 1571, pontificatus nostri anno VI.

F. Aldobrandinus.

Dilecto filio, nobili viro
Alberto duci Bavariae.

7. Papst Pius V. an Erzherzog Karl: Schmerzvolle Vorhaltungen wegen des Vordringens der Ketzer und der zu befürchtenden Gefahr einer gänzlichen Austilgung der kath. Lehre aus den Ländern des Erzherzogs. Dringendes Ersuchen, dem andringenden Ketzerthum standzuhalten. Rom 1571 Febr. 2.

(Cop. Reichsarch. München.)

Dilecte fili . . . Non facile verbis consequi possemus, quantum nobis dolorem attulerit id, quod in notitiam nostram nuper perlatum est de molestia ac negotio, quo nobilitati tuae a quibusdam tuae ditionis populis haereticis exhibetur, quos omni studio in eam curam incubuisse intelligimus, ut nobilitatem tuam ad pactionem secum faciendam adducant, qua sibi et ceteris omnibus, qui sunt eiusdem sectae, quos pastores vocant, cautum sit, ut nec eos nobilitas tua per se ipsa perturbet nec alios perturbari permittat, quod illi, si ab ea, quod Deus avertat, obtinere poterint, non dubitamus, quae illorum in religione catholica corrumpenda audacia et astutia esse solet, brevi futurum, ut sacerdotibus catholicis seductis et agricolis, qui fere omnes ad hanc usque diem fidem catholicum integram ac incorruptam adiuvante Domino tenuerunt in haeresim inductis nullae amplius in illa provincia catholicorum reliquiae relinquantur. Quocirca etsi pro comperto habebamus, nobilitatem tuam pro sua in Deum omnipotentem pietate eximioque religionis catholicae studio, nullis neque pecuniarum pollicitationibus neque terrorum minis impelli posse ad ea concedenda, quibus non modo existimatio sua in certissimam infamiam sed etiam animae salus in manifestum periculum adduceretur, tamen rei periculique magnitudine commoti praetermittere pro nostro pastorali officio noluimus, quin subito has ad nobilitatem tuam literas daremus, quibus eam quamvis currentem eo quo maiore possumus animi nostri studio hortamur, ut ne se ad ea concedanda ullo modo admiscere velit, quae ad fidei dogmata resque ecclesiasticas pertinent. Scit enim N. T., quae et patre principe catholico nata et in catholicae fidei professione educata est seculares principes in eiusmodi rebus nullam

neque potestatem neque iurisdictionem habere ac propterea gravissime se peccaturam, si quod nulli seculari licet, arcam Domini contingere, hoc est, sacerdotalem potestatem sibi vindicare ausa fuerit. Sed nos a N. T. nihil tale timemus non solum ob eam causam, quia ipsa singulari pietate praedita Deum omnipotentem timet, deque animae suae salute eam quam par est solicitudinem habet atque adversus omnes hereticorum conatus constantissimo animo parata est, sed etiam quoniam iis utitur consiliariis, quos magna cum animi nostri laetitia non minus prudentes quam catholicos esse accepimus. Nihil est autem dilectissime in Christo fili quod timeas, ne si haereticorum conatibus in eiusmodi petitione obstiteris, ipsi te populi tui deserant neque tibi in defensione ditionis tuae praesto sint; primo enim Deus, cuius sanctissimam religionem, sicut par est, omnibus rebus praetuleris, ipse te divina sua ope nunquam destituet, deinde sperare debes, caeteros omnes christianos catholicosque principes tibi affuturos, apud quos pro tuendo ditionis tuae statu parati sumus omnem auctoritatem tuam perinde interponere ac si de nostra sanctaeque huius sedis catholicae conservatione ageretur. Quae etiam, si omnia defutura essent, tamen quidvis N^ti. T. perpeti praestat quam tale in animam suam peccatum et in existimationem dedecus admittere perpetuamque Austriacae familiae splendori violatae religionis maculam atque infamiam inurere, quod quidem N^tem. T. nunquam commissuram esse pro exploratissimo habemus. Datum Romae apud S. Petrum sub anulo piscatoris die secunda Februarii 1571 pontificatus nostri anno sexto.

8. Herzog Albrecht sendet das vom Papst erhaltene Breve dem Erzherzog Karl und ersucht es nach genommener Einsichtnahme wieder zurückzuschicken. München, 1571 März 14.
(Conc. Reichsarch. München.)

9. Herzog Albrecht von Bayern an Papst Pius V: Er habe alles das Seinige gethan, dem Erzherzog Karl in Treuen zu rathen, wie die „ungestalten" (deformitas) kirchlichen Dinge in seinen Ländern gebessert werden können. Er zweifle nicht, dass der Erzherzog diesen Rathschlägen Folge geben werde. Es wäre zu wünschen, die kirchlichen Zustände wären so, wie ein so frommer Fürst es verdient. Leider seien die Zeitläufte sehr schlimm. Den Schutz der Kirche werde er sich angelegen sein lassen. München 1571 März 16.
(Conc. Reichsarchiv München.)

10. Erzbischof Johann Jakob in Salzburg an Herzog Albrecht: meldet unter andern, er wolle sich in den die kath. Religion (in den

österr. Erblanden) betreffenden Dingen seinen Rath erholen. Mühldorf, 1571 Oct. 10.

(Orig. Reichsarch. München.)

11. Bischof Urban zu Gurk an Herzog Albrecht: sendet die begehrten Schriften und die Resolution des Kaisers. Für 1. December ist der Landtag ausgeschrieben, da wird man sehen, wie die Leut gesinnt sind. Der Nuntius soll „unersucht" kommen. Auch der Kaiser will Boten schicken. Dem Erzbischof von Salzburg wurde geschrieben. Es wäre gut, wenn E. L. zugleich im Namen von Freising einen Rath und Theologen nach Salzburg schickten. Sollten die Landleut die Religion zu hoch treiben, so will der Erzherzog sich erklären, wie E. L. gerathen. Graz 1571 Nov. 5.

(Orig. Reichsarch. München.)

12. Herzog Albrecht an den Bischof zu Gurk: bestätigt den Empfang der Schriften, verlangt Nachrichten vom Landtag. München 1571 Nov. 26.

(Orig.) Reichsarch. München.)

13. Herzog Albrecht von Bayern an Erzherzog Karl: bestätigt den Empfang des Schreibens mit den L. Schriften. Zurückzuweisen seien die Ansprüche der Landschaft 2c. . . München 1571 Dez. 24 (P. S. 26).

(Conc. Reichsarch. München.)

. . . . Wir befinden die gemüeter der landstendt oder doch deren, welche der L. sachen nach iren köpfen regieren, so gar — verbaut und verstopft, dass bey inen einiche erinnerung, vermanung, erclerung und erbietung gar nit hafftet, sy sey denn durchaus dahin gerichtet, dass E. L. nit allein inen sonder allen iren underthonen die religion frey stellen; ob nun das zu thun, ... das darf E. L. als ein . . cath. furst unserer erinnerung gar nit. Ist ein groß und aller vernunft und billigkeit zuwider, dass E. L. landstendt nit ersettigt wollen sein . . . sondern begern, E. L. hend und fueß gar zu binden und sy zu nötten, in der religion gar niemand maß und ordnung zu geben, sie rhuemen und erbieten sich großer gehorsam, aber die wollen sy ehe und anderes nit laisten, bis E. L. thuen, was sy wollen. Ob nun das die lehr, die Christus aus der schoß seines himmlischen vatters herab in die welt gebracht hat, deren sich die verirrten leuth ganz prächtig berüemen, gemäß sey, das hat ein jeder leichtlich zu ermessen, und wir wissen schier nit . . . wie doch zuletzt diese beharrliche

[1]) Beigeschlossen die Erklärungen des Erzherzogs an die Bischofe und eine summarische Relation über die gepflogenen L. H.

ungebürliche hartneckigkait uber E. L. so . . . gn. erbieten müest verstanden werden. Die hilffen, welche E. L. bey inen billich suchen, seyen dermaßen beschaffen, dass einer beharrlichen verweigerung derselben nit allein E. L. sondern auch sy selbst, ir weib und kinder, landt und leut, ja alle benachbarte in eußerste höchste gfar gesetzt wurden . . . . .

Wir wollen aber für gewiß und unzweiflich achten, es sey bey herrn, den stenden, mer ein schreckbott, als dass sy . . . ee alles zue grundt geen lassen werden. Darumen so rathen wir E. L. hiemit treulich, sie wolle auf den angeenden Landtag gar mit nichten weiter geen, als so weit sy sich alberait durch die kaiserlichen commissarien habe ercleren lassen . . . Hiezu aber wirdet furnemblich von nötten sein, dass E. L. irem vorhaben nach mit dero stätten und märkten die sachen dabei handlen, dass sy schirist kunfftige landtag von herrn und ritterstand in der religionssachen neben den geistlichen sich von selbs absondern und inen weiter mit nichten . . . anhengig machen, und das könnte umb so viel unbeschwerlicher beschehen, wann E. L. darob wären, dass aus derselben stätten und märkhten zue den landtägen allein catholische burger geschickt werden . . . .

Was der vogt- und der landherrn pfarren verleihung und derselben confirmation belangt, weil deren über 10 nit sein, vermeinen wir, E. L. soll es bey dem ordinario oder metropolitan wol richtig machen, darinen noch derzeiten ein nachsehen zu thun, dass aber sy die vogtherrn den lehensherrn wollten ihres gfallens prädicanten furstellen, damit wär inen den collatoribus in ir ius ein- und fürgegriffen; das sein sy nit schuldig zu gestatten, es war auch ein gar unzimbliches begern.

Letztlich war unser gutachten, E. L. hetten yemand der herrn zu der K.Mt. abgefertigt . . . mit angehengter bitt, J. Mt. wollen E. L. geh. erbieten fur genuegsam erkennen und den stenden auf angeenden Landtag ernstlich auferlegen und gebieten, dass sy damit zufrieden seyn und darüber die bewilligte hilff . . . nit . . einstellen, mit der angehengten commination, wo sy das nit thuen, dass alsdann J. Mt. E. L. bewilligen und zuelassen wollen, thetten auch auf denselben fall solches hiemit, die mittl und weg dardurch man zu gelt komen, die grentzen beschutzen, J. Mt. hilf leisten und was nothwendig ist, darvon abrichten möchten, als der landsfurst selbst an die handt zu nemen und sich disfalls irer freiheiten, weil die nott kein gesetz hett, nit irren noch hindern zu lassen . . . . München den 24. Decembris 1571.

An erzherzog Karl.

Poßscripta: . . hat es ein seltsames ansehen, dass die von herrn und ritterstandt so hoch auf die stett und märkt tringen, dann werden

E. L. an demselben ortt uberſehen, so ist sowol der gehorsam als die religion in iren landen ganz und gar gefallen; darumben lassen E. L. dasselb werk fürnemblich angelegen sein, damit sy die stett und märkt in irer gubernation behalten und dass diejenigen gsellen, welche also mit den zwayen stennden laychen, alsbaldt von dem magistrat geschafft und wo sy's zu grob gemacht, in allweg nottürfftiglich gestrafft werden . . .

Zum andern finden wir, dass sich E. L. landleuth auf den religionfriden referieren; nun wissen E. L., dass dise ir widersessigkeit dem religionsfriden gestracks zuwider und bisher in keinem fürstenthumb nie erhört ist worden, dass sich die unterdhanen iren herrschaften in religionssachen maß zu geben underſtanden hetten, wie sich auch ir freiheiten gar mit nichten auf die religion erstrecken werden . . .

Fürs drite begern sy der vier agenden eine, als der Österreichischen, Nuermbergischen, Wiertembergischen oder Wittenbergischen; wie wenig sy aber wissen, was sy begern, so wenig stimmen auch dise vier agenden zusammen, also dass sy nicht allein sich selbst damit betrüegen, sondern es ist dabei abzunemen, dass sy mer zu einem schein als von so großen eysers wegen thuen und haben doch under inen selbst nit weniger spaltung und verfüerischen opinionen als dise vier agenden in sich halten und begreiffen, darumben können wir auch nit rathen, dass sich E. L. auf die ein oder die ander einlassen, sondern vil besser ist, E. L. lassen sy und ir yeden in einer opinion . . . . bis sy zuletzt selbe ansteen und nit wissen, wo aus oder wo ein . . .

Mit der confirmation der pfarrer well E. L. unser schreiben nit dahin versteen, dass wirs rathen, den landleuten denselben articl für sich selbs nachzugeben, sondern allein E. L. erbieten, sich deshalb mit dem metropolitan ze handlen, denn wir nit fur rathsam achten, dass E. L. weder in dem noch andern der geistlichen ordenlichen obrigkeit in ichten präjudicieren. Das haben wir E. L. noch weiters freundlicher meinung vermelden wollen, weilen wir E. L. cammerpotten den hl. tag one das aufgehalten und ine erst jetz in die S. Stephani haben abvertigen lassen.

14. Herzog Albrecht von Bayern an Urban von Gurk: ersucht, ihm durch einen Boten schriftlichen Bericht über die Landtagsverhandlungen zu senden. München 1571 Dec. 26.

(Conc. Reichsarch. München.)

15. Bischof Urban an Herzog Albrecht v. Bayern: er habe wegen schweren Steinleidens dem Herzog während des Landtages nicht rathen können. Der Landtag hat sich zerstoßen. Die Verhandlungen seien nach München gesendet. Die Sonderung der Städte und Märkte gieng nicht von statten. Die Wortführer könne man nicht wissen, sie halten alle zu-

sammen, wie ein Mann. Sorge, dass es am nächsten Landtag nicht besser ist. Auf Dreikönig sind Städt' und Märkt' nach Bruck berufen. Graz, 1572 Jänner 1.

(Orig. Reichsarchiv München.)

16. Aus der zweiten Erklärung der Städte und Märkte am Winkel-Landtag zu Bruck 8. Jänner 1572, acht Uhr abends.

(Reichsarch. München.)

Sie hätten die Leistung der 1569 bewilligten Hilfen zugesagt, „aber dass solches für keine sonderung von herren und landleuten zu halten sei, da ihnen hierüber die verantwortung gegenüber den E. E. L. incorporierten mitgliedern schwer würde"; aber die Bewilligung müsse aus den von der Landschaft angegebenen Mitteln genommen werden, dagegen sind sie der Hoffnung, F. F. Dt. werde sie und die ihrigen mit ruhigem und unbedrängtem Gewissen zufrieden sein lassen. Der Erzherzog antwortet auf diesen Theil am 9. Jänner: „— also mögen die abgesandten sambt iren principalen oder obern F. F. Dt. gehorsamblich trauen, dass F. F. Dt. nie bedacht gewest und noch nit bedacht seien, jemands aus irem mittl in seinem gewissen zu beschwären oder zu bedrängen, doch dass man herwiderumb F. F. Dt. an ainichem ort im wenigsten nit furgreifflich sondern der religion sachen disposition und ordnung one allen eintrag der gebür nach vollständig lasse . . .

17. Erklärung der Städte und Märkte auf dem Winkel-Landtag zu Bruck an der Mur am 8. Jänner 1772 um vier Uhr nachmittags.

(Reichsarchiv München.)

. . . . dieweil E. F. D . . . uns vermahnen, auch dermassen (sich) väterlich verhalten (wollen), darob wir gehorsamlich zufrieden und benuegig sein sollen:

demnach so erklären wir uns hierüber gegen E. F. Dt. . . . . dass wir unserestheils aller obangeregter mittel halber kein sperr thuen, sondern unserestheils neben E. E. L., inmassen wir dann dieselben zu erlegen . . . bereit, schon gehorsam im werch sein, auch nunmehr zum guten theil, so sich der zeit nach pro rata verloffen, geleist und eingebracht haben, und bitten derselben . . . E. F. Dt. „umb der liebe und barmherzigkeit gottes willen die wellen uns neben bemelten zwayen standen . . . in berürten religionssachen noch gn. und unabsonderlichen beleiben zu lassen, auch hieruber uns zu unserern armen weib und kindlen widerumb haimbziehen gn. bewilligen . . .

Antwort erfolgt sofort; da heißt es: so ist F. F. Dt. verner zu bevelch, dass sy es (die Bewilligungen leisten) nun mer one lenger verziehen geh. thuen und der religionsachen oder gedachte von herrn und der ritterschaft darein nit mischen sollen, dann uber das F. Dt.

mit inen denen von herrn und der ritterschaft die notdurfft zu handeln wol wissen werden, so sein auch J. F. Dt. mit gn. bedacht, sich hienach gegen inen denen von steten und märkten der rel. sachen halben so väterlich und rechtmäßig zu erklären, darob sy der billichkeit und gebur nach zufrieden und bennegig sein sollen.

8. januarij anno 72.

18. Aus der letzten Erklärung der Städte und Märkte am Winkellandtag zu Bruck a. d. M. am 9. Jänner 1572.

(Reichsarch. München.)

.... Hierüber aber E. F. Dt. .... schlussschrifft angeregter religionssachen halber haben wir ganz beschwerlich ... müessen verstehen, dass wir hinfüran neben denen von herrn und ritterschaft in ainiche religionshandlung nit einlassen dürffen .... so wir dann dises religionsarticls halben ... kain vertrostung sollen erraichen, wird es ye und entlichen an dem, dass wir es gegen unsern obern und principalen und mit unserem selbn gewissen gegen gott nit verantworten künden, sondern allerdings zuwider unser ... gwalt gehandelt hetten ... derowegen .. ist .. unser flehen .. J. F. Dt. wellen .. angedeute schlussschrift in diesem articl, sovil die religion belangt, fallen und gn. bei der ... vätterlichen vertröstung, auch allen denen, was etwo kunfftig in religionssachen bernerte bede stendt ... erhalten .. uns .. als ein unabsonderlich mitglied bei und neben inen bleiben lassen ...

Die Schrift wurde am 9. Jan. mittags überantwortet, „die inen aber J. F. Dt. mit mündlichen verweisen und nachvolgenden decret wider hinausgegeben:

J. F. Dt. lassen es nochmallen bei irem heut den abgesandten gegebenen bescheid für allezeit gn. bleiben u. wie J. F. Dt., als sy vernommen niemands in seinem gwissen zu beschweren bedacht, also gedenken sich auch die zeit ihres lebens iro in iren stetten, märkten und andern cammerguetern weder mass noch ordnung geben zu lassen, wie es daselbsten der religion halben gehalten werde u. darumben, so sollen sie sich solches weder die abgesandte noch ire principalen bei vermeidung J. F. Dt. höchsten ungnad u. straff nit anmassen oder J. F. Dt. deswegen weiter weder für für sich selbs noch neben andern nit behelligen“ ....

(decr. per arch. 9. Jan. 72.)

19. Bischof Urban von Gurk an Herzog Albrecht: Die Städte und Märkte wurden nach Bruck berufen. Ich habe ihnen die Proposition gehalten. Sie wurden gefragt, was sie thun würden, wenn Herren und Ritter der strittigen Religion halber die Bewilligung der Enthebung der Schuldenlast und die Versehung der Grenzen versagen. Sie haben anfänglich Religions- und Prophansachen vermengt, da aber J. F. Dt.

die Antwort nicht angenommen, haben sie sich der Gebür erzeigt, aber die Bitte angehängt, sie in Religionssachen bei den Ständen bleiben zu lassen. Letzteres hat F. F. Dt. abgeschlagen. Auf das hin sind sie mit einem Fußfall vor der F. Dt. erschienen, haben aber nichts erreicht, sondern nur die Vertröstung erhalten, dass sich F. F. Dt. gegen sie so verhalten wolle, darob sie keine Beschwerde haben sollen. Als sie in dieser Sache zu heftig in den Erzherzog drangen, ist er zum Zorn bewegt, aber durch die geheimen Räthe wieder versöhnt worden und so sind sie geschieden. In den Vollmachten einzelner Bürger wird gebeten, sie bei der A. C. bleiben zu lassen. Die Grazer Vollmacht ist mit 259 Pettschaften gefertigt gewesen. Etliche haben ihre vermeinte Religion von Artikel zu Artikel in ihrer Vollmacht einverleibt, und so wird der fromme junge Herr um der Religion willen hart und viel angefochten. Graz 1572 Jänner 15. (Orig. Reichsarch. München.)

20. Verzaichnus der stett und märkt, so sich (in Bruck 1572) zu der A. C. bekennen:

1. Graz, die haubtstat
2. Statt Marchburg
3. Statt Leoben
4. Statt Judenburg
5. Statt Rakhersburg
6. Statt Furstenfeld
7. Statt Rottenmann
8. Statt Voitsperg
9. Markt Aussee
10. Neumarkht
11. Markht des Eisenarzt im Vordernperg
12. Markht des Eisenarzt im Hindernperg
13. Markt Weißenkirchen
14. Markt Veldpach
15. Oberzeiring
16. Markht Obdach.

Verzaichnus der cath. stett und märkht im Land Steyer, so sich noch nicht anderst erklärt:

1. Statt Prugg an der Muer
2. Statt Cilli
3. Statt Feistritz
4. Statt Knitlfeld
5. Markt Merzueschlag
6. Markht Fronleuten
7. Markht Khimberg

8. Markht Tifern
9. Markht Trofeijach
10. Marhkt Wildon

Beilage zu einem Brief Bischof Urbans von Gurk an Herzog Albrecht von Bayern.

(München, Reichsarchiv.)

21. Herzog Albrecht an den Bischof zu Gurk: ersucht um Aufrechthaltung der Correspondenz, um dem Erzherzog besser rathen zu können. Man dürfe nicht mehr weiter gehen. Der Erzherzog habe schon zu viel bewilligt, die beiden Stünde möchten selbst die Herren sein. Wollte ihnen der Erzherzog das gestatten und allezeit „ihrer Gnaden leben", so wär' das gleich der Weg dazu, falls nämlich der Erzherzog ihrem unerhörten Begehren der Freistellung der Religion statt thäte. Wir versehen uns, S. L. werde an sich, die Ihren und die Religion denken. Friedberg 1571 Jänner 16.

(Conc. Reichsarch. München.)

22. Bischof Urban v. Gurk an Herzog Albrecht: hat sich außer des Herzogs von Ferrär nichts sonders zugetragen. Landtag soll im Februar beginnen und nur von Bewilligungssachen handeln. Max II und Erzh. Ferdinand haben in die concipierte Formula gewilligt. Graz 1572 Jän. 23.

(Orig. Reichsarch. München.)

23. Herzog Albrecht von Bayern an den Bischof Urban von Gurk: Antwort auf dessen Schreiben vom 1., 15. und 23. Jan. Hoffentlich läſst sich der neue Landtag besser an. Die Zügel nicht locker lassen. Daſs unser Gutachten an dem bewuſsten Ort (Kaiser Max) nicht für rathsam angesehen wurde (das Gutachten ist ein Ergebnis der Berathung Albrechts mit dem Bischof von Gurk und Schranz), ist erklärlich. Er möge doch nicht aus dem Rath gehen, ehe nicht seine Stelle mit einem gut katholischen besetzt werden kann. S. L. soll einen Doctor aus unserem Lande Namens Belger aufgenommen haben. Wäre dem so, hätte sie einen Fehlgriff gethan, da er ex professo ein sectarius ist. München 1572 Febr. 4.

(Orig. Reichsarch. München.)

24. Bischof Urban von Gurk an Herzog Albrecht: sendet ein, „was für Rathschläg vom Hof (in Wien) gekommen". Graz 1571 Febr. 3.

(Orig. Reichsarch. München.)

Herzog Albrecht antwortet am 13. Februar: „Man sage, was man wolle, S. L. könne unbeschwert ihres Gewissens die A. C. nicht

bewilligen, wenn die hochmüthigen ungehorsamen steirischen Landleut in dergleichen (vom Kaiser ertheilten) Rathschlägen einen Wink bekommen, werden sie sich von ihrem Trotz und ihrem Ungehorsam noch weniger abwendig machen lassen."

25. Bischof Urban von Gurk an Herzog Albrecht: Der Landtag stößt sich am Religionsartikel, trotzdem wir schon eine Erklärung und Erläuterung dazu hinausgegeben, ist es noch zu keinem Ende gekommen. Ich wollte derzeit lieber in einer wüsten Welt, als bei diesen beschwerlichen Handlungen sein. Mit keinem Heller haben die Landleute sich vernehmen lassen. Graz 1572 Februar 29.

26. Aus einem Schreiben Kobenzls an Dr. Sigmund Eggen, bayr. Hofkanzler: über die Zugeständnisse Erzherzog Karls an die steir. Landleute. Graz 1572 März 1.

(Orig. Reichsarchiv München.)

... Unser Landtag ist nächten gottlobe, sovil die religion antrifft, beschlossen, das ubrig ist auch schier am ende u. in summa die sachen dahin gericht, dass J. F. Dt. sich erbotten, die von herrn u. adl sambt iren angehörigen religionsverwanten in gewissenssachen nit zu beschwären, sie aber herwider J. F. Dt. geh. zuegesagt u. versprochen, J. F. Dt. u. alle ire religionsverwante an iren personen, haab, güetern, rechten und gerechtigkeiten ungeschwächt, unangefochten, unbetrüebt unbetrangt u. unabpracticiert pleiben zu lassen, sich auch sonst aller bescheidenheit u. gebirlichen gehorsambs zu verhalten. J. F. Dt. sein, weiß gott, ungern daran kommen, aber contra oportet non datur remedium. ...

27. Bischof Urban v. Gurk an Herzog Albrecht von Baiern: Ursache, weshalb er nicht früher geschrieben. Aus dem Schreiben des Erzherzogs werde er über die hiesigen Sachen informiert sein. In acht Monaten werde man einen neuen Landtag halten müssen — der Bewilligungen wegen. „Die Schuldenlast ist nicht völlig übernommen, aber zu bezahlen verwilligt. Unser alter kath. Hofmeister Caspar von Herberstein ist am 14. d. M. verstorben. Strassburg in Kärnten 1572 April 26."

(Orig. Reichsarch. München.)

Der Herzog bestätigt den Empfang am 7. Mai.

28. Bischof Urban von Gurk an Herzog Albrecht: sendet die Acta des letzten steirischen Landtags, um den Stand der kirchlichen Angelegenheiten zu ersehen. Zu Weihnachten soll wieder ein Landtag tagen. Strassburg 1572 Sept. 1.

(Orig. Reichsarch. München.)[1]

[1] Empfangsbestätigung des Herzogs vom 19. September. Er werde die Schriften übersehen (Ebend. Orig.).

29. Herzog Albrecht an Urban von Gurk: begehrt zu wissen, wer doch Anstifter seien, die dies unziemliche Werk so stark gegen J. L. treiben. In ihren Schriften geben sie zu verstehen, dass ihnen der Türk zu einem Herrn angenehmer wäre. Wir haben Ursache, mit unsern Rathschlägen gegen J. L. behutsam zu sein, weil wir vernehmen, dass diejenigen, die bei Sr. L. die obersten Ämter innehaben, die seien, welche diese Unbilden so hoch treiben. Wird der Erzherzog nicht nach mehr ansehnlichen katholischen Räthen trachten, so wird es ihm schwer werden, etwas auszurichten. München 1572 Dec. 26.

(Orig. Reichsarch. München.)

30. Erzherzogin Maria an Herzog Albrecht von Baiern: sendet ihm „Andiquidetten" zu. Wien 1576 Juni 20.

(Staatsarch. München 1 K. sch. 30. 4.)

31. Erzherzogin Maria an Herzog Albrecht von Baiern: bestätigt den Empfang eines Bechers für Helfried Preiner auf dessen hochzeitliche Freud. Wohlbefinden der erzh. Familie. Graz, 1577, Januar 13.

(Staatsarch. München, wie oben 4.)

32. Erzherzogin Maria an Albrecht von Baiern: hofft auf Johannis zu S. F. G. zu kommen. Graz 1577 April 11.

(St.-Arch wie oben 4.)

33. Herzog Albrecht v. Bayern an Erzherzog Karl: habe seinem Wunsche vom 15. April 1577 entsprochen: ihm und seinen Voreltern sei in der Beziehung durch keinen Erzbischof in temporalibus ein Eintrag geschehen. München 1577 Mai 25.

Staatsarch. München 4 wie oben.

34. Erzherzogin Marie an Herzog Albrecht: dankt für die Erlaubnis zur Herabkunft Herzog Ferdinands. Graz 1577 Mai 27.

Orig. St. München 4 wie oben.

35. Herzog Ferdinand von Bayern an seinen Vater Herzog Albrecht: Erzh. Karl wolle gern die Corporis Christi-Procession wieder in pristinum statum bringen. Er ziehe demnächst nach Steier, durchs Ennsthal sei ein „steiniger unflätiger schiecher" Weg. Nachrichten vom Grazer Hof. Graz 1577 Mai 27.

St. München, wie oben K. 4.

36. Herzog Albrecht an Herzog Ferdinand von Bayern: freut sich der Ankunft der Gäste aus Graz, er möge bei ihnen bleiben, dass ihnen in seinem Lande an nichts mangle. München 1577 Juni 5.

(Conc. Reichsarch. München 4 wie oben.)

37. Reise Erzherzog Karls nach München: 7. Juni bis Bruck, 8. Eisenerz, 9. Weyr, 10. Steier, 11. Wels, 12. Ried, 13. Braunau, 14. oder 15. Eggenfeld, 16. oder 17. Landshut, dann Freising und München.

52 Meilen Weges.

St.-Arch. München 4 wie oben.

Reisegesellschaft O.-Stallmeister Ruprecht Fr. v. Herberstein,
O.-Kämmerer Wolf Herr v. Stubenberg,
O.-Hofmeister der Erzherzogin Christoph Ursenbeck,
63 Personen.

Der Hofstaat gut angegeben. Herzog Ferd. erkrankt unterwegs.

Ankunft in Landshut 19. Juni 1577.

38. Martin Eisengrein an Herzog Albrecht: theilt unter anderem mit, er habe alles so bestellt, dass Erzh. Karl die Kirchenkleinodien und Ornate besehen konnte. Ingolstadt 1577 Juli 28.

Orig. Staatsarch. München 4 wie oben.

39. „Bruggerische Religionspazification de anno 78, wie es J. F. Dt. in ihrem Protokoll hat."

„steht hier wie bei Hurter „für sie und die Ihrigen".

Incipit zu merken, wasmassen. Explicit: sein und bleiben wöllen.

Dass die Worte „für sie und die Ihren" der Sache nicht entsprechen können, habe ich in meinem Aufsatze hierüber bereits erwiesen. Sollte dies Schriftstück, wie es hier unter den Briefen des Jahres 1578 eingereiht ist, schon 1578 geschrieben worden sein, so ist die Verfälschung eben schon damals gemacht worden.

40. Herzog Albrecht von Bayern an Erzherzogin Marie: bestätigt den Empfang eines Schreibens durch Geroldshofer und dankt dafür. Neujahrswünsche. München 1579 Januar 7.

(Conc. St.-Arch. München 4 wie oben.)

41. Erzherzogin Marie an Herzog Albrecht: Ankauf von Schmuck. Graz 1579 Februar 15.

(Orig. Staatsarch. München 4 wie oben.)

So auch am 21. Februar. (Ebenda) Antwort 27 Febr. (Ebenda).

42. Erzherzogin Marie an Herzog Albrecht: Dankt für die Herabsendung ihrer Schwester Maximiliana. Graz 1579 Mai 10.

(Orig. Staatsarch. München 4 wie oben.)

43. Herzog Albrecht von Bayern an Erzherzog Karl: dankt für Glückwünsche zu seiner Badecur. Freut sich seiner Ankunft zu Michaelis,

---

[1]) Desgleichen dankt Karl am 11. Mai. (Ebenda Original.)

Rudolf II. habe ihm mitgetheilt, wie es am Landtag in Wien gegangen, es wäre gut, J. Mt. ließen eine Zusammenschickung gegen Innsbruck anstellen, dahin würde er seine Räthe senden, gegen die man sich allseits ungescheut eröffnen und einhellig zu diesem wichtigen Werke helfen und sehen könnte, wie diesem Wesen zu steuern. Ubersching 1579 Mai 26.

(Cop. Staatsarch. München 4 wie oben.)

44. Erzherzogin Maria an Herzog Albrecht: Nachrichten über den (schlechten) Gesundheitszustand ihrer Schwester. Hoffentlich wird es bald besser. Sonst sei alles wohl. Graz 1579 Mai 29.

(Orig. Staatsarchiv München 4, wie oben.)

45. Herzog Albrecht von Bayern an Erzherzog Karl: Nachrichten über seinen schlimmen Gesundheitszustand. Bitte sich sammt Gemahlin bis Michaelis einzufinden. Ärding 1579 Juli 16.

(Conc. St. Arch. München 4 wie oben.)

46. Erzherzogin Marie an Herzog Wilhelm von Bayern: Bitte, der Hofmeisterin Pollin in ihrem Anliegen beizustehen. Graz 1580 Sept. 11.

(Orig. Staatsarch. München. 4 wie oben.)

Am 21. dankt sie „um den Wolfl, „befiehlt“ ihm die Pollin, Ankauf von Kunstsachen.

(Orig. ebenda.)

47. Erzherzogin Marie an Herzog Wilhelm von Bayern: Neujahrswünsche. — Sehnsucht nach einer Zusammenkunft. Graz 1582 Jannar 19.

(Orig. Staatsarch. München 4 wie oben.)

47a Erzherzog Karl an denselben: Neujahrswunsch. Graz 1582 Jan. 20.

(Orig. St. München 4 wie oben.)

48. Erzherzogin Marie an Herzog Wilhelm von Bayern: Freude über seinen Entschluss, „herabzukommen“, Bitte die „Fyederzedtl“ bald zu schicken, um sich richten zu können. Steinach 1582 August 15.

(Orig. Staatsarch. München 4 wie oben.)

49. Erzherzogin Maria an Herzog Wilhelm: theilt ihre und ihres Gatten und Kinder glückliche Ankunft in Graz mit. Bitte, bald mit seiner Gesellschaft zu kommen und die Zettel zu schicken. Wartet mit großem Verlangen auf ihn, seine Gemahlin und die Schwester. Bitte, die bestellten Sachen mitzubringen. Graz 1582 Sept. 1.[1])

(Orig. Staatsarch. München 4 wie oben.)

[1]) Ist nach dem Schreiben am 28. Sept. eingereiht.

50. Erzherzogin Maria an Herzog Wilhelm von Bayern: Mitleid über seine Krankheit; hoffentlich ist er wieder gesund. Graz 1584 Febr. 2.

(Orig. Staatsarch. 4 wie oben.)

51. Wolfgang Schranz an Herzog Wilhelm von Baiern: berichtet über die Fortschritte des Katholicismus in Steiermark und bittet um Verwendung in einer ihn (Schranz) betreffenden Heiratsangelegenheit. Graz 1584 August 14.

(Orig. München Reichsarchiv.)

Die Reformation der Bürgerschaft nimmt ihren guten Fortgang. Eine Anzahl von ihnen wird katholisch, andere, die die Stiftskirche durchaus nicht meiden wollen, werden aus den Erblanden Sr. F. Dt. verwiesen. Er habe diesmal eine persönliche Bitte. Vor ungefähr einem Jahr sei seine Hausfrau gestorben und habe ihm ein Töchterlein von 9 Jahren hinterlassen. Als letzter seines Stammes denke er daran, wieder zu heiraten. Manche seien ihm als Braut in Vorschlag gebracht worden, namentlich aber die Jungfrau Margaretha Marschalkin aus Friedburg in Baiern. Er bitte um Fürsprache, damit sowohl die Erzherzogin Maria nichts gegen diese Heirat einwende und auch die Jungfrau Margaretha gewonnen werde, die sich vordem mit einem jungen, halb läppischen ganz Lutherischen, einem von Windischgrätz, eingelassen. Aber diese Heirat sei zurückgegangen, so dass weder er, noch sie einen Gedanken darauf haben. Nun will die Alte von diesem neuen Plan erst ihre Verwandtschaft verständigen, was sie vordem, als der junge Windischgrätz oben gewesen, nicht gethan habe, denn da habe sie sofort eingewilligt, trotzdem dass dieser Lutherisch ist. Freiherr bin ich allerdings nicht, aber sonst. ohne Ruhm zu melden, bei J. F. Durchlaucht in einem ehrlichen Thun, dahin vielleicht dieser Windischgrätz sein Lebenlang nicht kommen wird. Auch was das Vermögen anbelangt, will ich mich desselben zwar nicht überheben, wohl aber berichten, dass ich allein an liegenden Gütern in diesen J. F. Dt. liegenden Landen auf dato in die 35.000 Gulden und von deren Nießung sammt der Hofbesoldung jährlich über die 4000 fl. Rh. zu verzehren habe, dagegen hat der von Windischgrätz noch nichts, nur das, was ihm sein Vater aus gutem Willen gebe. Er bitte demnach um Fürsprache.

52. Erzherzogin Maria an Herzog Wilhelm: Gesuche für Ferdinands (II) Kämmerer Offenhamer und die Breitenpachin. Graz, 1589, October 23.

(Orig. Staatsarch. München 4 wie oben.)

53. Erzherzog Matthias an Herzog Wilhelm von Baiern: Wolf Wilhelm von Wolkersdorff ist beauftragt, nach Innsbruck und dann

auch nach München zu gehen, um wegen des Todesfalls Karls zu condolieren. Linz 1590 Juli 16.

(Orig. St.-A. München, 30./5.)

54. Abschrift eines räthlichen Gutachtens E. E. L. in Kärnten wegen der von den drei Ländern angestellten Zusammenkunft. 1590 Aug. 2.

(St.-A. München 30./5.)

55. Wolfgang Schranz an den Herzog Wilhelm von Bayern: theilt das an die Verordneten erflossene Decret wegen des gemeinen Wesens mit. Sie haben einen drohlichen Bericht wider allen Fug abgegeben, respectieren weder geh. Räthe noch auch die gn. Frau und vermeinen selbst Landesfürsten zu sein. Das Regiment werden sie F. Dt. nicht gönnen; sind durch einige meiner Collegen angetrieben und ist ihr Intent dahin gerichtet, den jungen Erzherzog herab zu bringen, damit er oben in Bayern nicht zu katholisch oder jesuiterisch werde. Am 14. haben die Verordneten eine Zusammenkunft gehalten und wollen zwei Abgesandte nach Prag zum Kaiser schicken: den Alten von Rottal und Karl von Teuffenbach. Je länger die Einsetzung des neuen Regiments sich verzieht, desto ärger wird es. Graz 1590 August 16.

(Orig. Staatsarch. München 30/5.)

56. Erzbischof Hans Jakob von Salzburg an Herzog Wilhelm von Bayern: sendet ihm zu seiner Einsichtnahme eine Abschrift des Privilegs zu, das König Rudolf I. der steirischen Landschaft ertheilt haben soll. Wiewohl sie es nicht öffentlich kundgegeben, ist die st. Landschaft mit der neuen Administration nicht zufrieden, zumal man sie nicht gefragt und ihnen „die bevorhabende Anstellung des Regiments nicht insinuiert worden“. Salzburg 1590 Aug. 17.

(Orig. Staatsarch. München 30/5.)

R.-Vermerk: A. 84/N. 20. Nr. 8.

57. Herzog Wilhelm an Erzherzogin Maria: sendet ihr zu, was des Kaisers Gesandter Friedrich v. Kreckwitz bei uns geworben und wir ihm gesagt. Wir werden berichtet, dass die Landschaften Steiermark, Kärnten und Krain keine Gesandten für den 1. September nach Graz senden wollen. Bitte zu erklären, wie es mit der Besingnus gehalten werden solle und ob sie füglich zu Graz oder zu Seckau anzustellen wäre, ob sie sich mit den Gesandten Ferdinands v. Tirol vereinbart habe, dass die Commissäre der Gerhaben nicht endgiltig schließen; wie es mit ihren Ansprüchen bezüglich der Söhne und Töchter stehe und die neue Regierung bestellt sein solle. München 1590 August (?!)

(Conc. Staatsarch. München 30/5.)

58. J. F. Dt. Herzog Wilhelm wird eine Copie des Testamentes Karls II. und das Memorial übermittelt, das der Kaiser durch Kobenzl übergeben. Der Kaiser sähe es lieber, dass die Publication erst nach der Bestattung erfolge. Er hat daher mit Ferdinand II. von Tirol vereinbart, dass die Commissäre erst zu Michaelis in Graz erscheinen. Am 1. October soll das Testament im Beisein der Witwe und der Gerhaben, der geheimen Räthe und der Landschaft publiciert werden. Am 2. finden die Vigilien und darauf die Bestattung statt. Die Einladung an die Fürsten soll von den Gerhaben ausgehen, aber allein vom Kaiser gefertigt werden. Die Geheimen Räthe in Graz haben alles zur Bestattung Nothwendige in Gemeinschaft mit der Witwe vorzukehren. Das Hofgesinde kann nicht jetzt vor der Bestattung abgedankt werden; die Instruction für die Commissäre ist festzusetzen; sie haben am 1. October in Graz zu erscheinen, an den Feierlichkeiten theilzunehmen und dann festzustellen, „wie die Witwe zu contestieren, das Regiment zu bestellen und für die junge Herrschaft das Regiment einzurichten sei". 1590 August 22.

(Staatsarch. München.)

59. Wolfgang Schranz an den Herzog Wilhelm: Auf das Schreiben, so Maximiliana im Namen J. Dt. gethan, soll ich nicht verhalten, dass J. Mt. und der Gerhaben Beschluss, die Commissäre am 29. September hieherzuschicken und Tag für Tag verhandeln zu lassen, fast fremd vorkommt. In so verzicktem Termin kann die Sache nicht gemacht werden. Noch sind nicht die geringsten Anfänge geschehen. Schmerzt sie (die Erzherzogin) auch, dass sie von der Ordnung dieser Sachen ganz ausgeschlossen ist. Graz 1590 August 25.

(Orig. Staatsarch. München 30/5.)

60. Memorial für die zur Erzherzogin Maria geschickten bairischen Abgesandten. München 1590 August 25.

(Cop. Staatsarch. München 30./5.)

61. Aus einem Bericht Rudolfs v. Haslang und Johann Gailhofers an Wilhelm von Bayern: Wenn Herberstorff nach Graz zur Huldigung kommt, soll man ihn gefangen setzen und dann bedacht sein, wie solcher Trotz zu strafen; wenn er nicht erscheinen sollte, müsse er citiert, die den Katholischen zum Trotz erbaute Kirche niedergerissen, „und ein solcher Ernst gezeigt werden, dass andere sich spiegeln würden". Auch Ruep Binder soll eingesperrt werden. München 1590 Aug. 28.

Ebenda.

Gutachten auf ein von der Erzherzogin Maria eingeschicktes Memorial über die Grazer und Herberstorfferischen Tumulte. S. meine Acten und Correspondenzen F. F. rer. Austriac. 50, 680—693.

62. Erzbischoff Wolf Dietrich von Salzburg an Herzog Wilhelm von Bayern: über die kirchlichen Zustände in Innerösterreich, das Verhalten gegen Erzherzog Maria, die Vorkommnisse in Laibach, St. Veit und Mitterdorf. Ersuchen, gleichfalls bei Kaiser Rudolf deshalb vorstellig zu werden. Salzburg 1590 August 28.

(Orig. Staatsarch. München 30. Mai.)

Wir mögen E. L. aus sonderm vertrauen unangezaigt nit lassen, dass uns diese leidige zeitung von gewissen orthen angelangt worden, welchermassen die cath. religion in Steyr und Kernten fast angefochten und derselben starck zugesetzt, darzue auch die durchlauchtige fürstin ... von den landstenden wenig geehrt und respectirt werden wölle, insonderheit aber soll sich ein hauff von gemainen volck unlängst zu Laibach wider die nachgesetzte cath. obrigkeit daselbst aufgeworffen, selbige iren Befehlen entsetzt u. an der statt etliche sectische verordent und zu St. Veit einen vertribnen schuelmaistern, der von seiner vergifften sektischen art wegen aus der stat geschafft worden, wiederumb hineinerfordert u. noch darzue auch zu burgern angenomen haben; so wollen sich auch die sachen zu Mitterdorff in Steyr zu einer sonderung der religion u. zusammenrottierung der pauern daselbst gefärlich genueg ansehen lassen.

Nun haben wir uns gleichwol unseres amtes nach nothdurfft zu berichten u. hetten villeichter auch nit underlassen, hierunder unserm obligenden berueff genueg ze thuen u. die gegenwärtige u. besorgende gefar der cath. religion an die K. Mt. gelangen zu lassen: so tragen wir doch dise gewisse fürsorg, dass unser ordentliche mittl bei disem seltsamen weltwesen nit allein nit verfahen, sondern dass etwan auch J. Mt. ein solches von mir zu ungnaden vernemben oder dass man sonst die sachen uns zu widerwertigen verstand anziehen und auslegen möchte; derhalben wir numb so vil eher gedacht, E. L. unserm hievorigen getreulichen anerbieten gemäß solches alles bester wolmeinung zu berichten. Die werden für sich selbsten u. one ainichen respect die sachn J. Mt. u. ... erzherzogen Ferdinanden ... anzufuegen zum besten wissen ... Salzburg den 28. Augusti anno 90 ...

Wolff Dietrich m. p.

63. Rudolf II. an Herzog Wilhelm: theilt mit, wie es mit den Angelegenheiten in Graz gehalten werden soll. Prag 1590 Sept. 3.

(Orig. Staatsarch. München.)

Die Commissäre haben am 29. September in Graz zusammenzukommen, um wegen Bestattung der Leiche alles anzuordnen. Am 1. October erfolgt die Publication des Testamentes, am 2. werden die Vigilien gehalten, am dritten der gebräuchlichen Gottesdienste, dann wird man zur Begleitung der Leiche schreiten.

64. Befehl Herzog Wilhelms an Graf Schweighart von Helfenstein, als Commissär nach Graz zu gehen. Landshut 1590, Sept. 4.
(Ebenda.)

S. Wittelsbacher Briefe ed. Stieve I, 51.

65. Erzherzogin Maria an Rudolf II.: Bitte die kaiserliche Hand von ihr nicht abzuziehen; sieht der Commission am 29. September mit Erwartung entgegen. Zu den Funeralien werde alles bereit gehalten werden. Ferdinand II. kann bei der Kürze der Zeit nicht mehr kommen. Es wird an Maximilians Hiersein (Stieve, W. B. I 50) genug sein. Auch werde man Kosten sparen. Graz 1590 Sept. 10.
(München Staatsarch. Orig.)

Am 13. September schrieb Herzog Wilhelm an Erzherzog Ferdinand nach Ingolstadt, sich auf die Reise gefasst zu machen. Welche Anstrengungen Maria machte, dass Ferdinand in Ingolstadt blieb, um vor der Berührung mit den Ketzern geschützt zu sein, sieht man aus den W. B. ed. Stieve.

66. Berathung der Instruction für die bairischen nach Graz abgeschickten Gesandten. München 1590 Sept. 17.
(M. Staatsarch. 30. Mai 12 Bll. fol.)

1. Salutation der Erzherzogin. Die Räthe haben behutsam zu sein.

2. Bescheid des Kaisers abwarten.

3. Bei den kaiserlichen und tirolischen Commissären andeuten, dass auch die Witwe jemanden bei der Berathschlagung habe. Folgen die Angaben betreffs der Eröffnung des Testamentes, der Begleitung der Leiche &c. Was die Übernahme der Diener betrifft, ist in erster Linie auf Ersparnisse zu sehen. Witwe in loco bleiben: ihre Ansprüche laut Testament. Junger Herr soll in Ingolstadt bleiben:

1. Karl II. wollte es so.
2. Sein eigener Wille geht dahin.
3. Die Studien verlangen es.
4. Religion. Die Landschaft möchte ihn abwendig machen.

Religion: Wanzl habe geschrieben: etliche Pfarren wollten lutherische Geistliche haben. Diese sind zu strafen.

67. An die F. Dt. Erzherzog Ernst: Frauen Marien Anbringen, da die F. Dt. befohlen habe, zu berathschlagen, ob man den jungen Erzherzog Ferdinand wieder nach Steiermark bringen solle.

Nein: 1. weil es gegen den Willen des Verstorbenen wäre.

2. weil es dem jungen Fürsten zum Nachtheile gereichen möchte.

Man sage, hier würde es weniger kosten. Aber die Hinausschickung sei aus triftigen Gründen erfolgt, die dem geheimen Rathe wohl bekannt

seien. Darnach sollte er nicht vor 4—5 Jahren von Ingolstadt abgefordert werden. Es sei nicht zu bezweifeln, wäre die Hinausschickung beschlossen worden vor Errichtung des Testamentes, so wäre sie noch in das Testament gekommen. Der Ort in Baiern sei so, dass man keinen bessern habe; auch sei er nicht unter Fremden; im Krankheitsfall kann man rasch bei der Hand sein. Der Ort sei katholisch. Der Fürst werde da in seinem Glauben gestärkt und sei nicht wie sonst in Deutschland Verführungen ausgesetzt. Man schicke die Jugend auch sonst ins Ausland. So seien Rudolf II. und Erzherzog Ernst gar nach Spanien gekommmen. Der Wittib würde es eine Betrübnis verursachen, wenn er von dort weggenommen würde ꝛc. O. D.

(Staatsarch. München, 30./5. A 84/21.)

68. Aus der Copia protocolli der zu Graz gehaltenen Tagsatzung.

(St.-Arch. München, 30./5.)

1. October, Abends: Ankunft in Graz.

2. October bei der Erzherzogin. Dann zu Erzherzog Ernst, dann haben die Tiroler, dann sie selbst ihre Instructionen vorgelegt. Die Erzherzogin ist nicht für die Publicierung des Testaments.

3.—11. October. Verhandlungen mit Erzherzog Ernst.

69. Die Regierung an die Commissäre der Gerhaben: schlägt zur Landeshauptmannstelle vor 1. Wolf v. Stubenberg, 2. Hans Ambros v. Thurn, 3. Hans Kobenzl, 4. Max Schrattenbach, 5. Anton v. Montfort, 6. Hans Kiesel, 7. Sigmund v. Herberstein, 8. Christof v. Ragnitz, 9. Friedrich v. Hollenegg, 10. Bernhard v. Herzenkraft, jetzigen Landesverwalter, u. 11. Andreas v. Herberstorff.

Da die Landschaft auch die ersten vier vorgeschlagen, ist in erster Linie an sie zu denken. Wie die Instruction zu verbessern wäre, wisse man nicht. Was das Sparen betrifft, nimmt man aus Steier 3, aus Kärnten 2, aus Krain 2 u. aus Görz einen ins Regiment. Landleute werden von den Landschaften meist zur Defendierung ihrer Freiheiten ins Regiment genommen; Rechtsgelehrte sind nicht zu entbehren. Auf jeden Platz sollen wo nicht zwei, so doch ein Rechtsgelehrter kommen.

(St. München 30./5.)

Von diesem Stück, von dem ich der Kürze der Zeit wegen nur einen flüchtigen Auszug machen konnte, wäre bei seiner Wichtigkeit für die Geschichte der Verwaltung eine vollständige Abschrift zu machen.

70. Der Erzherzogin Maria „Erklärung über etliche Artikel". (1590 . . . O. D.)

Staatsarch. München 30./5.)

Nothwendigkeit der Übernahme der Regentschaft durch Erzh. Ernst.
Man möge, was „ihre Abfertigung“ betrifft, gegen das Testament nichts movieren, wiewohl sie sich der jungen Herrschaft Unterhaltung wegen eines eigentlichen Deputats nicht entschließen kann, so habe sie doch den Obr. Hofmeister beauftragt, einen ordentlichen Hofstaat in die Feder zu bringen und Sr. F. Dt. zu übergeben. Bezüglich der Herabberufung Erzh. Ferdinands von Ingolstadt habe sie eine besondere Eingabe gemacht. Die Abtheilung der vorhandenen „Fahrnisse“ soll nicht jetzt erfolgen. Sie wolle sich mit dem Mitgerhaben vergleichen. Die Deputate der 20.000 fl. für die anderen Kinder sollen erst bei der Vogtbarkeit der Kinder angehen. Der Dompropst zu Seckau wird wegen der Haltung des ewigen Seelenamtes um ein Gutachten anzugehen sein.

71. „Verzeichnis in was Puncten die verwittwe Erzherzogin gefragt und mit ihrem Vorwissen gehandelt werden solle:
1. In Sachen der Religion.
2. Ersetzung der Prälaturen, Pfarren und Benefiziaten.
3. Steigerung oder Ringerung des Einkommens &c.
4. Aufrichtung der neuen Ämter.
5. Schenkung an Offiziere &c. &c.
(1590 Exerpt. St.-Arch. München 30./5.)

72. Ordnung u. Procefs des Conductes Erzherzog Karls.
(Ebenda. 12 Bll.)

73. Berathung wie die Erbhuldigung in Angriff zu nehmen. Gutachten der Commissäre Erzherzog Ferdinands. 1590 Oct. 14.
(Darin: wie man sich zu verhalten, wenn die Stände auf Freistellung der Religion oder die Concession, die Karl dem Ritterstand doch nur auf sein Lebzeiten gegeben, bringen sollte.)
(Ebenda.)

74. Credenzschreiben für die kaiserlichen Commissäre in Graz. (Prag) 1590 Oct. 16.
(Ebenda.)

75. Der kaiserlichen Gesandten übergebnes Memorial über das Grätzerische Wesen. O. D.
(Ebenda.) 16. Bll.
Steht nicht auf Seite der Erzherzogin.

76. Continuatio protocolli a die 11 Octobris 1590 ad 26. Nov.
(Staatsarch. München 30./5.)

Aus diesem Protokoll:

12./10. Ablesung des Gutachtens wegen der Union der Hof- u. u. Kammer. Weil man sparen kann, hat mans dabei bleiben lassen.

13./10. Bedenken der geheimen Räthe an E. Ernst u. die Gesandten wegen Anstellung der Landtage. E. Ernst gibt Befehl wegen Besetzung der L. H. stelle. Verlesung der bezüglichen Gutachten der geh. Räthe, Landschaft u. des Bischofs von Laibach; die Erzherzogin sagt, nach dem Willen Karls II. müsse das Amt mit einem Katholiken besetzt werden, hält Andreas von Herberstorff für tauglich. Von den Tirolern sind 5 kathol. vorgeschlagen. Die Baiern halten sich nach den Wünschen der Erzherzogin. Ernst sagt, man wolle mit allen fünf handeln.

15./10. Tirol u. Baiern geben wegen Anstellung der Landtage ihre Vota. Wird für rathsam gehalten, die geh. Räthe weiter zu hören.

16./10. Gutachten der letzteren. Die Gesandten sollen die Sache an die Principalen bringen.

25./10. Von der Erzherzogin wird ein Verzeichnis ihres künftigen Hofstaats vorgebracht, dann dass die Inventur ehestens vorgenommen werde.

27./10. Wegen Abdankung des Hofstaates dahin geschlossen, das Hofgesinde abdanken, mit Officieren u. Beamten bis zur Anstellung des Regimentes warten.

30./10. Erzh. Ernst erklärt den bayrischen Gesandten, dass das Testament bestimme, was im Punkt des Hofstaates der Erzherzogin gereicht werden solle. Sie sind auch hier für die Ansprüche der Erzherzogin, nur meinen sie, sie werde wohl etwas fallen lassen.

31./10. Da man den Dienstleuten nach dem Tode des Erzherzogs Kleider gegeben, soll man das Geld von ihrer Besoldung abziehen. Kammerräthe: Man soll's ihnen schenken.

2./11. Inventar.

3./11. Anzeige Ernsts an Baiern und Tirol: was die Erzherzogin für eine Eingabe wegen des Hofstaats gemacht, wegen Erziehung der Kinder. Darauf ist Bedacht zu nehmen.

4./11. Die Jagd könne man nicht darnieder liegen lassen, aber der Jägermeister muss mit seiner Summe auskommen.

5./11. Über den Staat der Erzherzogin. Tiroler: sie können ohne Wissen ihres Herrn nicht handeln. Baiern: Posten für Posten untersuchen. Tirol ist für 15.000 ohne die Kleider. Ebenso die Kaiserlichen. Baiern: man muss die Sache an den Herzog gelangen lassen.

6./11. Berathung über dasselbe. Der Erzherzog ist für 10.000 auf die Kleider. Die Tiroler wollen nur auf die Nothdurft bedacht sein. Baiern wie Ernst.
8./11. Die Witwe will diese Sache an die Prinzipalen selbst geben.
12./11. Gutachten über die von der Witwe überreichten Punkte werden verlesen. Deputat vierteljährig. Das Schloss ist in Ordnung zu setzen.
21./11. Berathung, die Landtage auszuschreiben.
22./11. Supplication der Hofkapläne.
23./11. u. 24./11. Schreiben des Kaisers wegen der Landtage.
26./11. Geheimen Räthe übergeben eine Supplik wegen Erlassung ihrer Dienste.

77. Memorialschrift Bayerns für den kaiserlichen Gesandten die Grazer Sachen betreffend. München 1590 November 1.

(München, St.-Arch. 30./5.)

Wenn in Österreich auch nicht ein Weib regiert, so ist die Sache doch nicht so eben. Es sind jetzt schwere Läufe, sowol in politischen als auch in Religionssachen. Man sehe nur die Exprobationsschrift an. Die Autoren selbst entschuldigen sich, und die Geistlichkeit gibt eine eigene Schrift ein. Dies ist allein daher geflossen, weil man gesehen, wie J. Dt. stets auf die Religion steif und fest gehalten; gerade deswegen sollte man die Regierung der Fürstin auftragen, damit die Stände nicht den Wahn fassen, sie können durch eine Schrift die Regentin von der Regierung bringen. Auf den Generallandtag werden sie wohl nicht dringen und die Contributionen nicht weigern, zumal der geistliche Stand die Erzherzogin als Regentin begehrt. Es ist besser, wenn die Landschaft eine ordentliche Obrigkeit im Lande habe, als außerhalb. Auch wird die Witwe nicht alles allein cum plenaria et absoluta potestate machen; man gebe ihr die Regierung conditioniert. Die Administration der Grenzen wäre einfacher, und man würde sich keines Übelstandes zu versehen haben, da so treffliche Berather, wie ihr blutsverwandter Erzherzog Ernst, ihr zur Seite stünden. Das Testament verfüge wenigstens die Mitregierung; sie kennt das ganze Wesen, die Geistlichen begehrens. Von den im Testament festgesetzten Forderungen kann nicht abgegangen werden. Das Seelenamt bestimmt das Testament. Die Landtage werden von J. Mt. ausgeschrieben. Das Jurament gilt bloß für die Zeit der Regentschaft.

78. Genauer Hofstaat der Erzherzogin Maria, wie sie ihn haben möchte.

(Ebenda 30./5.)

79. Gutachten der bayrischen Commissäre darüber. 1590 Nov. 7.

(Ebenda.)

80. Verhandlung der Forderung und specielle Begründung.
(Ebenda.)

81. Erzherzogin Maria an Rudolf II.: Wiewol sie mehr Grund hätte, der Ansicht ihres Bruders wegen der Administration der Länder beizufallen, so wolle sie gegen die kaiserliche Resolution doch nichts vornehmen und alles dem lieben Gott anheimstellen, in der Hoffnung, dass J. Mt. nach Gebür handeln werde, wie es dem jungen Erbherrn, dessen Landen u. auch der Religion wegen geschehen muß. Graz 1590 Dez. 26.
(Cop. St.-Arch. München 30./6.)

82. Discurs über das strittige l. f. Regiment Steiermark, Kärnten, Krain u. Görtz betreffend.
(Ebenda.)
15 Bll.

83. Extracte eines Schreibens Ernsts über seine Administration, wie er sich verhalten wolle. 1590 December 27.
(Cop. St.-Arch. München.)

Über die in Landtagen vorkommenden Religionssachen werde er den Bericht des Kaisers erwarten.

Er werde das Regiment auf sich nehmen, im Auftrage des Kaisers die Regentschaft führen und die wichtigsten Sachen an ihn gelangen lassen. Die Publication der Regentschaft geschieht durch die kaiserlichen geheimen Räthe. Die Ausschreibung des Landtags in Steiermark ist schon geschehen, die Liste der Landleute und die Proposition verfasst. Er begehrt für seine Mühe eine Ergötzlichkeit. Die Räthe werden noch verharren, er werde sich mit qualificierten und dabei dem Land genehmen Personen versehen. Das weitere betrifft die Erbhuldigung, die Unterhaltung Ferdinands II. u. s. w., wie er sich in Religionssachen zu verhalten, wie die Gravamina zu erledigen seien, den Unterhalt der jungen Herrschaft 2c.

84. Rudolf II. an Herzog Wilhelm: über die Ergötzlichkeit, die Erzherzog Ernst zu geben wäre und wie er sich zu verhalten habe, wenn die Steirer im Landtag Forderungen stellen. Prag, 1591 Januar 5.
(Orig. St.-Arch. München.)

85. Derselbe an die Erherzogin Marie: bestätigt den Empfang ihres Schreibens in Sachen des Grazer Regiments. Der Landtag sei ausgeschrieben. Erzherzog Ernst werde für seine Mühe eine Ergötzlichkeit gegeben werden müssen. Bitte um ihr Gutachten. Prag, 1591 Jan. 5.
(Cop. Ebenda.)

86. Copie des Gutachtens des Erzherzog Ernsts und Correctur der Proposition zum Landtag in Steiermark. 1591 Januar 12.

(Ebenda.)

87. Rudolf II. an Herzog Wilhelm: der Landtag in Kärnten ist auf den 27. Februar ausgeschrieben; theilt die Proposition, desgleichen die Abschrift des Gewaltbriefes mit. Prag 1591 Januar 18.

(Orig. St. München.)

88. Rudolf II. an Max von Schrattenbach: da unsere Verordneten und die anderen Gerhaben beschlossen haben, dass die Lande durch ein ansehnliches Haupt regiert werden sollen, haben wir mit Erzherzog Ernst gehandelt. Er nimmt die Regentschaft an sich. Er wird laut seiner Vollmacht die Landtage berufen. Man habe ihm also schuldigen Gehorsam zu erweisen. Prag 1591 Januar 18.

(Orig. Staatsarch. Münch. 30./6.)

89. Aus dem Schreiben eines Ungenannten an Herzog Wilhelm O. D.: Städte und Märkte sind alle unruhig, machen Conspirationen, wollen den katholischen Rath und Bürgereid, welchen die in Gott selig ruhende Dt. zur Ausreutung der Lutheraner und Secten aufgerichtet, durchaus abthun, verbünden sich heimlich, haben sich einen lutherischen Richter erwählt, wollen den alten Eid wieder aufrichten, dem alten katholischen Richter keinen Gehorsam leisten, sondern stracks ihren gewählten Richter und keinen andern haben. Die Prädicanten predigen: Jetzt sei die Zeit, dass man dazu thue; wenn das so fort geht, ist es mit dem Katholicismus aus. Was man mit so großer Mühe ins Werk gerichtet, geht binnen kurzem ein. Vielleicht wird man, wenn erst einmal die Huldigung geschehen, diesem Übel beikommen. Der Landtag ist angegangen. Viele Landherrn sind da. Die Proposition hat ihnen gefallen, aber sie begehren zuerst einen Landeshauptmann, und zwar einen aus denen, die sie vorgeschlagen. Wir Katholischen hoffen alle, J. F. Dt. werde der Sache recht thun.

(Cop. Ebenda).

Der steirische Landtag war für den 5. Februar 1591 ausgeschrieben. An diesem Tage wurde die Proposition verlesen. Vgl. zu alle dem meinen Huldigungsstreit, S. 64—65.

90. Rudolf II. an Herzog Wilhelm: Erzherzog Ernst werde sich der Administration wegen so zeigen, dass die Contutoren zufrieden sein werden. Sollten die Stände in Religionssachen etwas movieren, werde er sie in Glimpfen abweisen, keine Neuerungen gestatten, die Landeshauptmannschaft mit einer katholischen Person besetzen und mit keiner andern. Für Ernst als Administrator werde ein bestimmte

jährliche Summe verlangt werden. Wäre das Kammerwesen besser beschaffen, so könnte man die Ansprüche der Erzherzogin berücksichtigen. Man wird mit den 40.000 fl. zufrieden sein. Ernst habe die Instructionen zu den Landtagen geschickt, die mitgetheilt werden. Prag 1591 Febr. 6.

(Cop. Staatsarch. München 30/6.)

91. Erzherzog Ernst an Rudolf II.: über den Anfang der Landtage. Graz 1591 Febr. 6.

(Ebenda).

92. Derselbe an denselben: er habe der Erzherzogin, so gut es gehen wollte, die Empfindlichkeit ausgeredet. Sie hat vermeldet, sie wisse nicht, wie man es mit ihr vermeine. Ihr Gemahl hatte nicht die Meinung, sie nach Judenburg zu schicken, es werde ihr wohl nicht verwehrt sein, wie andere Witwen ihre Wohnung zu nehmen, wo sie wolle. Zudem sehe sie nicht, wem etwas hiedurch benommen sei. Die Burg sei ohnedies von niemandem bewohnt. Graz 1591 Febr. 7.

(Ebenda.)

93. Aus einem Schreiben (Rechbergs?) an Herzog Wilhelm am 9. Februar 1591: der Kaiser habe der Erzherzogin geschrieben, er nimmt ihr nicht bloß das Regiment weg, sondern verweist sie auch nach Judenburg, was für sie hart genug ist. Die Lutherischen Prädicanten, welche „weder Schaff noch Geschirr", weder Recht noch Billigkeit haben, will man zu Graz mit Verderben weltlichen und geistlichen Regiments wohnen und bleiben lassen und die Erzherzogin soll aus der Hauptstadt und werden die Erben aus dem Erb in den Sectischen Winkel verstoßen. Wenn die Dt. wegkommt, ist es um die katholische Religion zu Graz geschehen; auf wen würde man noch Augen und Respect haben, wer wird den Katholiken den Arm leihen: Wenn sich ein blinder Lärm erhebt, würde die Burg geplündert, das Jesuitencollegium zerstört, die Katholischen, so noch vorhanden, müssten sich aus dem Staub machen und dem Faß wäre der Boden ausgeschlagen. Es geschehen ohnedies in Gegenwart der Dt. Meutereien. Die Erzherzogin müsste den Besitz der Burg behalten, da sie niemand hinderlich ist; das wäre dann für Ferdinand II. gut, wenn er zur Regierung kommt. Die Erzherzogin, solle sie sich ihre Rechte nicht begeben, setze alle Hoffnung auf ihn.

(Cop. (Schreiber nicht genannt) Staatsarch. München 30/6.)

94. Rudolf II. an Herzog Wilhelm: theilt ihm mit, was er der verwitweten Erzherzogin wegen ihrer Residenz und wegen der Administration des Erzherzogs Ernst geschrieben. Die Witwe hätte nicht so

empfindlich sein sollen. Er habe übrigens an Erzherzog Ernst geschrieben, über die Sache zu berichten. Prag 1591 Februar 19.

(Staatsarch. München 30/6.)

95. Derselbe an Erzherzog Ernst: Wegen der Residenz der Witwe ist unsere Meinung nicht gewesen, auf etwas zu dringen, was zu ihrer Verkleinerung dienen würde. Wir werden die Sache an die beiden Mitgerhaben gelangen lassen und uns dann entschließen. Prag 1591 Februar 19.

(Cop. Ebenda.)

96. Rudolf II. an Herzog Wilhelm von Bayern: sendet die Propositionen, die Erzherzog Ernst den Ständen in Steier, Kärnten und Krain vorzulegen beabsichtige. So habe er auch an Erzh. Ferdinand geschrieben. Prag 1592 Febr. 22.

(Orig. Staatsarch. München 30/7.)

Prop. liegt bei.

97. Rudolf II. an Erzherzog Ernst: höre, dass die Witwe 40.000 fl. angenommen; sie erhalte noch 5000; dann aber möge sie nicht weiter difficultieren. Die Reise nach Baiern möge sie einstellen. Prag 1591 März 4.

(Cop. St.-Arch. 30. Juni.)

98. Schranz an Herzog Wilhelm: die Erzherzogin hat das Schreiben vom 24. erhalten. Tadel über die Unkatholischen. Sie wollen 1. eine unconditionierte Gewalt haben und 2. die Pacification (ihren Landesfreiheiten) einverleiben, ungeachtet, dass sie als personalis concessio erloschen. Auf alle Heiligen wollen sie (nicht) eingeschworen sein, dringen auf einen neuen Universal-Landtag (auf einen solchen, wie 1578 die Brucker Pacification beschlossen worden). Solches alles schreibt die Erzherzogin schon jetzt frühzeitig, damit E. Dt. nicht allein als ein katholischer Fürst stark dagegen opponieren, sondern auch bei Erzherzog Ernst dahin wirken können, dass nichts in praejudicium religionis catholicae bewilligt, auch kein Universal-Landtag angestellt werde. Bricht man jetzt das Eis, ist es für den jungen Erzherzog ein guter Fortgang. Graz 1591 März 15.

(Orig. Staatsarch. München 30. Juni.)

Antwortet am 30. März an die Erzherzogin, am 9. April an Schranz zustimmend. Die Tiroler Acten, die ich in meinem Huldigungsstreite abgedruckt habe, sind auch in München zu finden. So der große Bericht des Erzherzogs Ernst am 3. April 1591 (Huldigungsstreit 160—191) dann dessen Bericht vom 6. April (Huldigungsstreit 192—196). Nur sind hier auch noch die Kärntner Acten.

99. Wolfgang Schranz zu Schranzenegg und Forchtenstein: Gutachten an Erzherzog Ernst. Spricht in dem Sinne, dass Erzherzog Karl die Toleranz den zwei Ständen nur ad tempus certo et limitato modo bewilligt und diese erloschen sei. Diese soll jetzt wieder aufgeweckt werden. Das Vorgehen der Stände sei verweislich, sie haben die Conditionen nicht gehalten. Der Papst habe die Pacification durch einen eigenen Nuntius verdammt; ebenso ist Karl durch katholische Fürsten angetrieben worden, sie als extorquirt, übelbedacht und voll des Scandals aufzuheben, „inmassen er auch Reue darüber gehabt und durch die P. Ht. selbst solches begangenen Irrthums halber anno 1584 (sic) allerdings absolviert worden. Gibt eine Übersicht der Dinge von 1572 an. Die Geistlichen würden die Wünsche der Stände nicht zugeben, es verstieße gegen den Religionsfrieden. Die Pacification ist in ihrem Ursprung reproba, in progressu baufällig, durch den Tod (Karls II.) erloschen. Man werde doch solche todte Pacification nicht wieder lebendig machen wollen. Im Gegentheil, jetzt sei die Zeit, den Katholicismus wieder aufzurichten. Das ist denen in Prag allen vorzuhalten. Rathschläge, wie vorzugehen. Wenn die Stände nur Ernst sehen, werden sie sich schon weisen lassen. Graz 1591 Juli 17.

(Orig. München St.-Arch.)

100. (Wolfgang Schranz an Herzog Wilhelm: berichtet über die Vorgänge in Steiermark. Der Erzherzog habe ihn jüngst gebeten, noch länger in Dienst zu bleiben und sich mit ihm nach Wien zu begeben. Das sei aber mit großen Kosten verbunden, weil er hier seine Wirtschaft habe und doch 2—3 Jahre auswärts sein müsste. Graz 1591 Juli 27.

(Ebenda.)

Aus dem Schreiben ist ersichtlich, dass Konrad v. Rechberg Schranzens Schwager ist. In einem undatierten Schreiben an Erzherzog Ernst erbittet sich Schranz übrigens, sich noch eine Zeit lang als geheimer Rath und Hofkanzler in Religions- und Justizsachen gebrauchen zu lassen und räthliche Gutachten zu geben.

101. Georg Victor Wagenring an Herzog Wilhelm: Die Steirer haben die Huldigung geleistet, nachdem sie so lang gezögert, der festen Meinung, die von Städten und Märkten in die Pacification einziehen zu können. Das ist ihnen nicht gestattet. Jetzt hoffen sie, beim Kaiser zu erlangen, dass auch Bürger und Bauer in Gewissenssachen frei gelassen werde. Das hieße des Landes Untergang. Bitte mit dem voto E. Dt. den Kaiser dahin zu bewegen, dass das nicht geschieht. Graz 1592 März 21.

(Orig. Staatsarch. München.)

102. Erzherzog Ernst erstattet an Rudolf II. Bericht über die von den steirischen Märkten geleistete Huldigung. Graz 1592 März 21.
(Staatsarch. München 30./7.)

103. Erzherzogin Marias Bericht an den Kaiser, wie das Religionswesen in Steier geschaffen. 1592 März 23.
(Cop. Staatsarch. München 30./7. S. Beiter l. c.)
Mit den bekannten Beilagen. Auch hier die Schranzische Fassung, und noch einmal in diesem Bande.

104. Erzherzog Ernst an Rudolf II.: bittet um Bescheid, wie er sich wegen der Städte und Märkte in Steier in Religionssachen verhalten solle. Graz 1592 März 29.[1])
(Cop. Staatsarch. München 30./7.)

105. Rudolf II. an Herzog Wilhelm: theilt ihm mit, was die verwitwete Erzherzogin wegen des Religionswesens in Steier geschrieben. Bitte die Sache zu berathschlagen, um sich resolvieren zu können. Uebersendet gleichfalls das Concept der Confirmation der Landesfreiheiten zur Einsicht. Graz 1592 April 25.
(Orig. Staatsarch. München 30./7.)

106. Rudolf II. an Herzog Wilhelm von Bayern: Da der junge Erbherr von Steiermark zu den Jahren gekommen, dass er neben den studiis auch in armis instruiert werde, bittet er um ein Gutachten, „an was Ort und End er zu geben sei". Prag 1592 Dec. 7.
(Orig. Staatsarch. München 31./7.)
22./2. 93 schreibt Herzog Wilhelm an Kaiser Rudolf. Ferdinand von Tirol: Wäre nicht gut, wenn man ihn schon von Ingolstadt verweise. Aus Gewissens- und anderen Gründen.

107. Rudolf II. an Herzog Wilhelm von Bayern: verlangt ein Gutachten über den Wunsch der Erzherzogin Marie, dass Ferdinand II. nach Italien gesandt werde. Er habe den Wunsch, ihn von Ingolstadt wegzunehmen, halte es aber nicht für rathsam, ihn jetzt während des Feldzuges nach Italien oder Rom zu schicken. Cognito würden große Unkosten auflaufen, incognito würde es ohne Gefahren nicht abgehen. Prag 1594 August 26.
(Orig. Staatsarch. München 30./9.)
Die Erzherzogin habe gewünscht, dass Ferdinand zu dem Papste reise, dann nach Graz komme, wo er sich in ritterlichen Dingen ausbilden kann.

---

[1]) 23. April erklärt er sich den Ständen ganz im Sinne Karls II.

108. Herzog Wilhelm an Erzherzog Ferdinand: lobt sein Vorhaben, die Religion betreffend, dessen man sich von seinem Eifer versehen mußte. Es wird viel Mühe und Arbeit bedürfen. E. L. thuen gut, nichts zu verabsäumen. Gott gebe seinen Segen. München 1597 Juni 28.

(Conc. Staatsarch. München 30./11.)

. . Wir haben E. L. aignes handschreiben wol empfangen, sein auch von dem von Polweil E. L. löblichen Vorhabens, die religion belangend, unbestendig berichtet worden.

109. Herzog Albrecht an einen Reichsfürsten, der sich für die von Erzherzog Karl verfolgten Unterthanen desselben verwendet: er verstehe nicht, wie man „seinem Bruder Erzherzog Karl" und seiner Gemahlin (meiner Tochter) die Schuld beimessen könne, dass er auf des Papstes „Verhalten" die armen Unterthanen in Städten und Märkten verfolge. Karl handle seinem Gewissen und seinem Recht gemäß. Er selbst könne und wolle ihm zu andern auch nicht rathen . . . O. D.[1])

(Conc. Reichsarchiv München.)

110. Aus einem Schreiben des Jeronimo Portia, Bischofs von Adria an Herzog Max von Baiern von Friesach 16. März 1600: In questa provincia di Carinthia gli nobili et città hereticho son nella sua ordinaria pertinacia et errore, anzi son tanto audaci et insolenti, che si lasciano intendere di non voler obedire . . . altri han' fatto . . . et altri dicono, che senza dubio questo fervore del arciduca cesserà con l'occupazione di queste nozze et matrimonio, et io posso affermar del contrario per parola dell' istesso arciduca et confido che se ne vedran presto gl' effetti, non ostante che si sia interposto tempo et cessato dai principij fatti per certe occapazione presente di S. A. et anco per l'infirmità di uno de principali commissari.

Reichsarch. München Fürstensachen XXVIII.

111. Erzherzog Ferdinand an Herzog Maximilian von Bayern: berichtet über die drohende Feindesgefahr. Bitte um Hilfe. Man habe in Gratz „schier nie nichts von den Truppen wissen wollen", (Graz) a. D.

Beilage ein Schreiben Marias: Der Feind stehe 3 Meilen von Graz. Sie habe die Bürde allein auf dem Hals und martere sich ab, dass sie weder beten noch schreiben, essen noch schlafen kann. „Wenn nur mein Ferdinand da wäre."

112. Erzherzog Ferdinand II. an Maximilian von Baiern: Aus dessen Schreiben vom 21. März habe er vernommen, wie übel seine

[1]) Gehört zweifellos in das Jahr 1582.

Religionsreformation ihm von den Unkatholischen ausgelegt werde. Diese kennen den Grund der Sache nicht. Er habe es zur Salvierung seines Gewissens und vorkommender Unzukömmlichkeiten wegen thuen müssen. Er habe lange Geduld über die Anmaßung der Prädikanten getragen, von den wider die katholischen Fürsten und andere auf den Kanzeln ausgegangenen Schmähungen gar nicht zu reden, nur das sage er, dass sie in allen Städten u. Märkten den Bürgern den Ungehorsam gegen die Obrigkeit eingebildet, dass sich an mehreren Orten Rebellion erzeigt, u. wenn es der Allmächtige nicht verhütet hätte, hätte Blutvergießen erfolgen können. Es wurde uns kein Respect mehr erzeigt, als wären wir nur ein gemalter Landesfürst. Es war also kein anderes Mittel, als sie, die Prädikanten, u. im Maul ungewaschene Aufbläser, die auch mit nichten der A. C. anhängig, sondern Sekten angehören, auszuschaffen, zumal sie von unserer Landleute Autorität mehr gehalten, als von der unsrigen u. wie kann ihretwegen Klage geführt werden, da wir keinem Prädikanten ein Härchen gekrümmt haben. Ebenso wenig haben wir unseren Bürgern Unbill zugefügt: es ist jedem freigestellt, da zu bleiben oder weg zu gehen; nur die sich nicht zu unserer Religion bekennen, müssen ausziehen, doch so, dass diese Personen nicht eine geringe Baarschaft an Geld, Silbergeschmeide aus unseren Ländern geführt. Die Reformation wurde in Gemäßheit des Religionsfriedens vorgenommen; die protestierenden Fürsten sind in simili vorgegangen. Wenn man sage, sie hätten die Freistellung um Geld erkauft, so geschähe uns Unrecht. Bitte uns allenthalben für entschuldigt zu halten. Graz 1601 Mai 7.

(Orig. St.-Arch. München 30/14.)

113. Nebenmemorial für den nach Graz abgeordneten Wolf Sebastian Hochenkircher zu Yffeldorf; was „er in vleissige acht nemben und erforschen solle . . .“

(Staatsarchiv München Öst. Steierm. 30/15.)

Erstlich hat er sich . . zu erkundigen, wie doch die jetzt schwebende Ungarische rebellion und darbey firbrechende macht des Feindes aldorten zu Grätz angesehen u. in acht genomben werde, was man deswegen für provision u. gegenstellung thue u. wie man sich zur defension schicke, auch ob man sich erzaige, dass man sich zu defendieren u. feindseinfall widerstandt zu thun gewillt oder ob man incurios u. sicher, die vor außen schwebende gefahr ring achte u. in windt schlage oder aber herentgegen ein zagheit u. kleinmüthigkait erscheinen lasse, fürnemblich was die landleuth darzue sagen, was für instinctive und naigung sie dißfahls zu irem landesfursten erzaigen u. wie ernstlich und eifrig sie inen das wesen lassen angelegen sein, oder was u. wie sie davon discurriren u. in einem wie viel u. wie weit sich in noth-

fall auf sie zu verlassen, dann wie u. welcher Gestalt die statt und das schloß Grätz . . . zur defension auf ieden veindtlichen . . noth-fall . . an volk, beveſtigung, geschütz u. andere munition zur defension, auch nicht weniger mit proviant . . staffiert u. versehen u. ob u. wie lang man die belagerung werde ausstehen u. ertragen mogen, auf was für ein succurs . . . man ausser dessen, was man von denselben landen hat oder haben kann, sonst die rechnung mache u. ob, auch was man für vertretung habe u. von wem. Ihm was aldorten zu Grätz für anschlag gemacht werden, dass man dem streifen des veindes u. anderen unhail wirklich begegnen u. wehren möchte, was für angesehene namb-hafte krigsobersten sich . . aldort befinden u. was sonsten dergleichen mehr in nicht zu nehmen u. zu erfahren . . . . Zu welchem ende hat er (abgesandter) sich bei der B. Ht. alda zu Grätz anwesende Nuncio anzumelden . . . Archiv München . . 7. Junii a. 1605.

---

1) Eingehende Instruction vom 8. Juni ebenda.

Aus den Rathsprotokollen der Stadt Cilli.[1])

Von A. Gubo.

VI.

Es folgen Auszüge aus den Protokollen vom 21. Juli 1780 bis 19. December 1782. Stadtrichter war bis 25. Mai 1781 Johann Hornsteiner (Harnsteiner), ihm folgte Johann Georg Fröllich (Frölich), Goldarbeiter. Als Gerichtsverwalter fungierten Paul Dinstl, Johann Christianelli und Franz Schlisselberger, Syndicus war Josef Puchmayr. Die kreisämtlichen Circularien wurden in der Regel allmonatlich in den Sitzungen verlesen. Die Räthe erscheinen zu den Sitzungen sehr spärlich und unterfertigten die Protokolle mit Ausnahme jener vom 19. Jänner bis 12. August 1787, d. i. von der Wahl des neuen Stadtrichters bis zu dessen Bestätigung und Beeidigung. Am 18. September 1782 sind nur der Gerichtsverwalter und drei Räthe protokolliert, sonst nichts. Der Magistrat hatte in Graz als Vertreter bei den Oberbehörden die Hofagenden von Praitenau und Hammer.

I. Verordnung der inneröſterreichischen Regierung.

18. Juli 1780: Die Pupillar-Haupttabellen haben zu enthalten: 1. wie viel Pupillen vorfindig, 2. wie viele Gerhaben verordnet wurden, 3. ob derselben Vermögen auf Grundstücken versichert oder bei Privatis oder in fundis publicis anliegend sei. Überhaupt haben der Rath „bei schärfesten Einsehen die Besorgung des Pupillares in Hinkunft sich bestens und pflichtschuldigst angelegen seyn zu lassen".

9. August: Die Weinferien dauern vom 14. September bis 3. November.

16. December: Es wurde intimiert, „dass Se. k. k. Apost. Maj. den 20. v. M. abends vor 9 Uhr dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt habe, dahero kraft Allerhöchsten k. k. immediat Rescript dd. Wien 30. Nov. allhier vor die gottseligst abgelebte Seele die gewöhn-

---

[1]) Vergl. „Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen" vom Jahre 1898, 29. Bd., S. 17 ff.

liche Exequien, hl. Messen und Andachten allenthalben in den Städten und auf dem Lande fleißig gehalten werden sollen, wie denn auch alle Musik-Saitenspiel, Comödien und öffentliche Freuden wirklich eingestellet werden."

26. Jänner 1781: „Die Abhaltung öffentlicher Spectakuln, Musiken und Bälle können am 21. d. wiederum ihren Anfang nehmen." (Hof-Kanzl.-Decr. 26. Dec. 1780.)

20. Juli: Es wurde eine „Richtschnur und Anweisung wegen Abhaltung falscher Eidschwur" gegeben. — „Allen in eine Concurs-massa verflochtenen Parteien, welche an ihren Forderungen aus der Crida-Cassa nicht mehr als 56 fl. zufließen, war künftighin die Juraments-tax nachzusehen."

5. October: „Es sollen die getreulich abgefaßsten, von den Inventars-Commissarien oder sonstigen Beamten unterfertigten Consignationen der in den Verläßsen erfundenen Bücher nach den vollen Inhalt ihrer Titelblätter an das k. k. Bücher-Provisionsamt in Graz, in die k. k. i.-ö. Gubernial-Expeditur abgegeben, de casu in casum eingeschicket werden. Item hat Se. Maj. zu resolviren befunden, dasß bey geringen Pupillarvermögen wo dessen Erträgnis zur standgemäßenen Unterhaltung der Mündlinge erforderlich ist, nicht mit so viel Umtriben und Kosten fürzugehen, sondern von den Gerhaben bloß eine jährl. Ausweisung abzufordern, diese von der Pupillarcommission selbst bey Fürforderung des Gerhaben zu berichtigen und demselben die Lossprechung zu ertheilen, oder, was ihnen aufzutragen nöthig befunden worden, mitzugeben, auch die unterhabende Pupillar-Stelle hiernach anzuweisen seye."

30. August 1782: Die noch ausständigen Kammer- und Baumeister-Rechnungen für 1781 waren binnen 6 Wochen bei Vermeidung der Execution einzureichen.

15. October: „Es hätten Se. Maj. gnädigst resolviert, dasß ohngeacht des Toleranzpatents in Fällen auch bey den Juden die Relegationsstrafe platzzugreifen habe." — „Klöster, Kapiteln und alle unter einem ordentlichen Oberen stehenden Gemeinden, wann sie in corpore belanget werden, gehören unter das forum nobilium, nämlich unter die bestehende Landrechte."

14. December: Gub. Ver., „kraft welcher Hr. Stadtrichter und Syndicus wegen Saumseligkeit deren Delinquenten verhoben worden".

II. Gemeindeangelegenheiten.

1. Rath, Ämter und Städtisches.

13. October 1780: Franz Semblitsch wurde mit Genehmigung des Guberniums als Kanzleischreiber gegen Abreichung von 60 fl. als Gehalt aus der cassa civica und Verköstung von seiten des Stadt-

Syndicus auf 1 Jahr aufgenommen. Darnach soll berichtet werden, ober derselbe seine Schuldigkeiten genau erfüllet und ob er noch ferner nöthig sei. Er wurde 1782 „wegen aufhäufender Criminalprocesse“ behalten.

10. November: Der Rathsverwandte Johann Christianelli wurde als Musik-Imposto-Einnehmer gewählt und ihm das diesfällige Patent ausgestellt.

18. November: Carl Perkaun und Franz Mesûner resignirten ihr Stadt-Viertelmeister-Amt; statt des ersteren wurde Stefan Kowatschitsch gewählt, letzterer wurde confirmiert.

22. December: Über Proposition des Stadtrichters wurden an Stelle Mosers, der wegen seiner Kränklichkeit den Rath nicht frequentieren könne, und statt des verstorbenen Bianchy aus 5 vorgeschlagenen Candidaten Jakob Anton Gomischgg und Franz Mesßner „der Sternwirt“, als Rathsfreunde erwählet und der Confirmation des Kreisamtes empfohlen. Am 27. Jänner 1784 langte vom Kreisamte die Weisung herunter, „dass sowohl dermahl als bey künftiger Rathmanns-Erwählung eine ordentliche Wahl vorgenommen und das Wahlprotokoll unter einem eingeleitet werden solle“. Die Bestätigung erfolgte am 13. März, worauf beide das Jurament ablegen sollten. Gomilschegg reichte jedoch am 11. April schriftlich „seine Ursachen“ ein und bat, ihn vor diesmal von der Rathsstelle zu entheben. Die Resignation wurde dem Kreisamte angezeigt. Wurde nicht genehmigt.

30. April 1781: Der Kreishauptmann befahl, dass vor- und nachmittags durch den Trommelschlag kundgethan werde, „daß gesammte Stadtinsassen, sie mögen nobilitirte oder mit ihrem Charakter distinguirte Personen seyn, ihre Hunde allsogleich anhängen und keineswegs aus den Häusern auf die Straße laufen lassen sollen, widrigens solche von dem Abdecker, sie mögen ein Zeichen auf dem Halse tragen oder nicht, abgefangen und weggeschafft werden würden, und sollen alleinig die Fleischhackerhund, weilen selbe pro publico allenthalben nothwendig sind, ausgenommen und insoweit geduldet werden, solange solche mit ihren Eigenthümern auf das Land gehen“.

18. Mai: Es wurden je zwei Bürger als Brot- und Fleisch-Commissäre gewählt.

25. Mai: Der neue Stadtrichter Georg Fröllich erhielt vom Gubernium die Bestätigung und wurde „zur Bann- und Achtsnehmung“ angewiesen. Stadtrichter Hornsteiner übergab sein „aufgehabtes Officium“ an Herrn Fröllich. Dieser übernahm sofort den Vorsitz und theilte mit, dass „wegen dem bey Sct. Joseph abhaltenden Jubilär bereits die päbstliche Bulla angelanget, somit vielleicht um den hohen Consens werde angehalten werden müssen“. Man beschloss, sich mit dem Erzpriester (Pfarrer bei Sct. Daniel) ins Einvernehmen zu setzen.

1. Juni. An Stelle des verstorbenen Kreisphysicus, Dr. v. Frey, wurde vom Gubernium Dr. Mulay eingesetzt und Dr. Plusky nach Windisch-Graz versetzt. „Da aber letzterer an den Patienten besonderen Eifer, besonders aber denen Armen seine Barmherzigkeit erwiesen und Hilf und Beistand geleistet, daher wurde dessen Entfernung mit Bestürzung vernommen." Die Bürgerschaft bat durch ihre Vorgeher, „dass Dr. Plusky allhier in der Stadt wohne und von da aus Windischgraz, als einen ohnehin von hier nicht gar so weit entlegenen und kleinen Ort gegen den angewiesenen Gehalt zu versehen, gnädigst verstattet werden möchte". Dem Ansuchen wurde keine Folge gegeben.

27. Juni: Das Kreisamt verbot das samstägliche Betteln von Haus zu Haus bei 6 Reichsthalern Strafe; für die unter die Stadt-Jurisdiction gehörigen Bettler, so zur Arbeit unfähig, soll entweder wöchentlich oder monatlich auf eine andere Art die Verpflegung gesammelt, die anher nicht gehörigen Bettler aber an ihre Grundobrigkeiten mittelst des Schubs von hier abgeschafft werden. Am gleichen Tage reichten Ausschuss und Bürgerschaft „über den gestrigen Tags gehaltenen Wirtschaftstag eine Pro Memoria ein, und zwar 1. dass die Stadtfreiheiten in tempore zur Confirmation gebracht, und was etwa der Stadt zu einem Nutzen gereichen könnte, mittelst einer Information durch den Hofagenten angebracht werde. 2. dass eine ordentliche Tax für die von der Stadtkanzlei errichtende Schriften und Documente ausgefertigt werde, damit die Parteien in der Zahlung der Tax nicht nach Gefallen des Syndici übertrieben werden". Falls der Syndicus damit nicht einverstanden sein sollte, so möge ihn der Rath „zu Besorgnus eines andern Brods anweisen, weilen selber erstens nicht juramentirt, examinirt und approbirt, zweitens der windischen Sprache allenthalben nicht recht kundig und drittens zu keiner Stadtsangelegenheit, wo keine Zahlung anzuhoffen ist, sich gebrauchen lässt". Der Syndicus erklärte, dass er sich, falls der Magistrat nichts Unbilliges fordere, ganz gern fügen und zufrieden geben wolle; der Stadtrichter möge bei seiner Grazer Reise eine Abschrift der Regierungs- und anderer Kanzleitaxen mitbringen, massen er selbst nichts Übertriebenes verlange und erweislich zu hoch abgenommene Taxen den Parteien zurückerstatten wolle.

12. August: Der neue Stadtrichter legte nach Einholung des Bann- und Achtbriefes das Jurament ab, zugleich legten zwei Neubürger das bürgerliche Jurament ab.

14. September: Wegen allerlei Unzukömmlichkeiten wurde beschlossen, die Manthoberaufsicht dem jeweiligen Stadtrichter zu übertragen gegen Bezug der passierten 2% vom Gefäll. Das Kreisamt bestätigte den Beschluss, doch soll der Stadtrichter die Journalien genau von Zeit zu Zeit durchsehen und die Mautrechnung am Ende jedes Jahres pünktlich vorlegen.

26. October: Rath Paul Ressnigg bedankte sich für sein aufhabendes Baumeisteramt und bat, ihn von solchem zu entledigen. Einstimmig gewählt, nahm er das Amt wieder auf ein Jahr an unter der Bedingung, dass ihm der Rath Franz Meßner zugetheilt und die Kaserninspection, wie es vor dem war, mit dem Bauamt wieder vereinigt werde. Stephan Kowatschitsch wurde als Viertelmeister auf 3 Jahre wieder gewählt und ihm 2 Zinszimmer in dem Soldaten-Spital gegen einen Jahreszins von 6 fl. zugesprochen. Da jedoch der frühere Stadtrichter dafür 12 fl. bot, so wurden diesem die Zimmer belassen.

16. November: Nach der bestehenden Feuerordnung waren Botungen unter den Hausdächern bereit zu halten und die Stadt in 4 Viertel einzutheilen, in jedem Viertel ein Feuer-Commissarius zu ernennen und die Feuerspritze in Bereitschaft zu halten. Es wurden 4 Commissäre ernannt. Zugleich trug das Kreisamt auf, „die Stadt, besonders die Hauptstraßen von Zeit zu Zeit von allem Unrath zu reinigen, die Ausfluß-Canäle denen Hausinhabern unter Strafe von 2 fl. einzustellen und die Senkgruben anzubefehlen, somit außer dem Regenwasser kein Unrath auf die Gasse zu lassen, den Canal im Mühlgassel zu räumen und bei den neuen Brunnen sogleich die Pflasterung anzulegen, dass das abtriefende Schöpfwasser nicht auf der ganzen Gasse, sondern in das Grabl laufe, damit Winterszeit weder Mensch noch Vieh auf dem Eise Gefahr eines Schadens laufe".

4. Jänner 1782: Stephan Kowatschitsch resignierte im Beisein des Ausschusses sein Quartiermeisteramt und brachte Felix Herbst in Vorschlag. Herbst wurde mit Stimmeneinhelligkeit gewählt, „welcher dann auch anheut in den Ausschufs geschworen hat".

18. Jänner. „Anheunt sind die gesammten städtischen Freyheiten, Privilegia und Confirmationes abgelesen und dem ehrf. Ausschufs und Bürgerschaft bedeutet worden, daß jedem freystehe, seine Meynung zu eröffnen." Es wurde beschlossen, „daß wegen nachstehenden Punkten bey allerhöchstem Hof angelanget, und den Hofagenten hierüber die Information nebst denen vidimirten Freyheiten eingesendet werden solle: 1. daß alle in dem Burgfried mit Brodbacken und Weinausschenken Gewerb treibenden Unterthanen das Gewerb zur Stadt bezahlen sollen, 2. wegen der vorhin gehabten Freyheit zu fischen und Vögel zu fangen, 3. daß die Wochenmärkte zu Fraßlau, Sachsenfeld und Hochenegg abgestellet, 4. die auswendige Niederlage zu St. Margarethen, zu Hohenegg, Lehndorf, Dreschendorf und Sachsenfeld verboten, der Herr Pichler und Frau Tscheikin aber von ihren Niederlagen die Mauth-, Niederlags- und Waggebür anhero zu bezahlen haben sollen, 5. daß die erhöhte Mauth der Stadt vor beständig beygelassen werde".

9. April: Jakob Gomilschegg wurde auf 1 Jahr zum Schulden-Steuer-Einnehmer gewählt.

13. September: Für eine erledigte Pfründner-Stelle im Spital wurde ein Terno-Vorschlag gemacht; primo loco Lucas Pettegg, armer 73jähriger Insaß, Thorwartl am Laibacher Thor, secundo loco der Schmiedgeselle Jakob Antauer, tertio loco der Schuhmachergeselle Nicolaus Novak. Das Gubernium verfügte, dass Lucas Pettegg ins Spital aufgenommen werde.

15. October: Der Taglöhner allda, Valentin Sobota, bewarb sich um den Thorwartel- und Mauthaufseherdienst bei dem Laibacher Thor, „weil er 1. der windischen und deutschen Sprache hinlänglich kundig sey, 2. diesen Dienst nach genugsamer Kenntnis mit aller Geschicklichkeit vorzustehen sich getraue, 3. hierinfalls sich mit aller Treue und Fleiß betragen wolle.“ Wurde aufgenommen.

2. November: Da Rath Andree das Stadtkämmerer-Amt niedergelegt hatte, wurde unter Vorsitz des adjungierten Kreishauptmanns Baron von Conti und des Kreisamtssecretärs die Wahl durch den Magistrat alleinig vorgenommen und Rath Paul Rossnigg per majora gewählt; an Stelle dieses wurde als Stadtbaumeister „mit Zuziehung des Ausschusses“ Rath Franz Meßner gewählt. Dann wurden die 2 Viertlmeister und Vorgeher der Bürgerschaft gewählt. Ressnigg und Messner wurden in ihren Ämtern am 14. December vom Gubernium bestätigt.

14. December: Um die erledigte Syndicatsstelle bewarben sich Franz Wurzer, Johann Fux und Franz Semlitsch. Ersterem wurde zugeschrieben, „daß, wenn er die Stelle emsiger als vordem besorgen, er sofort aufgenommen werden würde“. Nach entsprechender Rückäußerung erfolgte der Rathschluss: „dem Supplenten wird die Syndicatsstelle gegen dem verliehen, daß derselbe sowohl in Civil- als Criminalangelegenheiten ein eifriges Augenmerk tragen solle, mit dem weitern Bedeuten, daß derselbe nach einlangender Bestättigung von der hohen Landes-Stelle diese Bedienstung anzutreten habe“.

2. Finanzielles und Steuern.

18. August 1780: „Anheunt sind die Stadt-Baumeister-Wochen-Zettel vom 1. November 1779 bis 12. August 1780 revidiert und adjustiert worden“; am 15. September wurden die Wochenzettel vom 1. November 1778 bis 8. October 1779 revidiert und adjustiert.

22. September: Dem Schlossermeister Anton Zimmermann wurde über Ansuchen von der Moserischen Kindererbschaft 100 fl. gegen intabulierte Schuldobligation verabfolgt, ebenso dem Rathsdiener Ignaz Garing 126 fl. zur Aussteuerung seiner Tochter. — Des Stadtrichters Gerichtsauslagen-Berechnung wurde revidiert und adjustiert.

23. September: Die Kasern-Inspections-Berechnung vom 1. November 1778 bis letzten October 1779 wurde mit 304 fl. 11 kr.

revidiert und taxiert. Der Kasernbeitrag für 1780 betrug 91 fl. 6 kr., vom 1. Nov. 1779 bis 8. October 1780: 194 fl. 50 kr., von da bis letzten October 1781: 182 fl.

13. October: Das Kreisamt betrieb die Einzahlung des Schulden-Steuer-Beitrags für das Jahr 1780 per 319 fl. 36 kr. bei Vermeidung der Militär-Execution.

15. October: Laut kais. Decrets vom 2. September wurde der Stadt Cilli der Bezug der höheren Mauth-Tarife wie i. J. 1777 insolange gestattet, bis das bei der Stadt haftende Passivum getilget, auch die zur Herstellung des Stadtbrunnens und des Stadthauses erforderlichen Reparationskosten bezahlt sein werden. Der Tarif wurde am 25. August 1781 weiter gestattet.

3. November: Der Agent Hammer in Graz bestätigt die eingesendeten 240 fl. Fleischtax.

16. Februar 1781: Die „Stadt-Auszügl" pro 1780 wurden in Summa taxiert auf 198 fl. 56 kr.

25. April: Das Kreisamt betrieb das Kasern-Beitrags-Residuum mit 62 fl. längstens in 8 Tagen bei Vermeidung der militärischen Execution.

18. Mai: Da die Stadt Cilli betreffs des Mauthgefälls bei den Viehmärkten in Hohenegg litt, so wurde beschlossen, dass der Stadtrichter und Rathsverwandte Andree mit den Hoheneggern wegen Übernahme dieses Gefälls um 30 fl. auf 3 Jahre unterhandeln sollen.

23. August: Die Gubernial-Buchhaltung forderte den Stadtbaumeister auf, die Rechnung pro 1779—1780 binnen 14 Tagen vorzulegen. Der Stadtkämmerer überreichte die Rechnung vom 1. November 1779 bis ebendahin 1780.

3. Mai 1782: Der MusikImposte betrug 21 fl. 15 kr.

17. Mai: Das Gubernium forderte den Ausweis über den Stand des Vermögens der Stadt und des Mühlinhabers Neuhard „wegen Bestreitkönung (!) der Wasser Gebäuden auf dem Säänfluss". Bei der Untersuchung des Vermögens durch den Kreisamtsadjuncten Baron von Conti und den Kreisamts-Secretär Peer zeigte es sich, „dass weder die Stadt-Cassa, als welche mit Schulden beladen ist, weder die Bürgerschaft, noch der Mühleigenthümer Neuhard das anrepartierte Quantum ($^2/_3$ Kosten) beyzutragen vermögend seyn, da Abhilfe jedoch wegen an die Commercial-Straßen einreißende Säänfluss mit geringere Kösten beschaffen würde, war bey dem Zimmermeister Krucherischen Gemeingrund ein Durchschnitt gemachet, das Wasser somit an die Bergseiten geleitet und auf dieser Seite einige Wasserwehren errichtet würden".

27. September: „Anheunt ist beschlossen worden, dass Herr Stadtkämmerer, weil in der Stadtcasse sich kein Geld vorräthig be-

findet, das von Herrn Josef Jureschitsch anheunt erlegende, der Frau Maria Rifbir angehörige Pupillar Capital per 100 fl. wegen der an Gr. Hof-Agenten von Praitenau nach Wien vor die Stadt Freyheiten Confirmation einzusenden habenden Geldern zur Beyhilf nehmen und solche inner 2 Monat aus der Stadtcasse wiederum bezahlen, auch das Interesse vergütet werden solle." Am 15. November theilte der Hofagent mit, daß er das versprochene Geld noch nicht erhalten habe. Am 18. d. wurde ein „Wirthschaftstag" abgehalten und dabei von dem Ausschuss und der Bürgerschaft eine schriftliche Nota eingereichet, in welcher dieselben „die Einsicht der gesammten städtischen Einkünfte und über die Rechnung deren kroatischen Wagengeldes anverlangen, und dass sie die an Herrn Agenten nach Wien wegen Lösung der Stadtfreyheiten dermahlen einzusendende 250 fl. zusammenzuschaffen nicht vermögend wären". Worüber Ausschuß und Bürgerschaft vorberufen und denselben bedeutet worden, dass man ihnen die Rechnungen über alle Einkünfte zur Zeit zur Einsicht vorlegen werde, „anjezo seye es aber ohnumgänglich nöthig, da die Stadtcasse mit Geld nicht versehen, dass die 250 fl. von die Freyheiten entweder allsogleich zusammengeschossen, oder aber aufgenommen werden, und ist sodann der allgemeine Schluss ergangen, dass dieses Geld zu leihgenohmen, und wenn diese Zahlung nicht aus der Stadtcasse, sondern nur von der Bürgerschaft beschehen müsste, sodann jeder nach Proportion und Anschlag seinen ihn betreffenden Theil beytragen solle". Am 22. November wurde endlich das Geld an Herrn v. Praitenau zu senden beschlossen, „und da die Stadtcassa diese Zahlung nicht leisten kann, solle hiezu der Kirchenprobst 100 fl. von den Kirchengeldern hergeben, ferners die in deposito liegende Glockengießerischen und Bianchischen Licitations pro Conto Gelder, als vom ersten 39 fl. 3 kr. und vom letzten 33 fl. 6 kr. Dann von denen von Georg Steinmetz à Conto des übernohmenen Stadteisens erlegenden 90 fl. 77 fl. 5 kr. genohmen werden."

III. Gewerbe.

25. August 1780: Das Gubernium hat das verfertigte Meisterstück des Zinngießers Johann Stretti „beaugenehmigt" und demselben die gewöhnliche Incorporation zur Meisterschaft bewilligt.

22. September: Maria Theresia Gräfin von Thurn, Maria Anna Freiin von Gallenfels und 10 Bürgersfrauen langten an, dass die „geweste Hebamme Carolina Elßnerin von Radkersburg anher zurückberufen werde, da die Frauen zu selber die Zuneigung und das Vertrauen hätten". Der Magistrat befürwortete das Anbringen bei Professor Anton Buck (Chyrurgo provinciae et artis obstetriae Magister)

und beschloss, der Elßnerin die anbegehrte jährliche Besoldung von 26 fl., das benöthigte Holz und Quartier zu geben. Buck empfahl am 13. October die diplomierte Hebamme Maria Raitz. Am 18. November wurde die Gubernial-Verordnung kundgethan, wonach die Elßnerin unter den angegebenen Bedingungen zurückkehrte, die Raitzin nach Radkersburg versetzt wurde. Zugleich „wurde dem Stadtrichter wegen des der Elßnerin ertheilten Passes und sonstiger Ueberfolgung der Sanitätsgeneralien sein ohnordentlicher Fürgang geahndet".

20. Juni 1781: „Das Weberhandwerk bat um ein Attest, dass ihre vorhin gewesten Freiheiten verbrunnen seynd." Am 27. d. wurde das Attest genehmigt.

20. Juli: Dem Kürschner Andreas Hantschitsch wurde über sein Anbringen beim Gubernium von wegen Anfertigung des Probe- oder Meisterstückes aufgetragen, diese „in Beisein zweier Handwerksmeister, dann eines Magistratualen zu verfertigen, worüber eine Urkunde abzufassen ist".

15. Jänner 1782: Das Tischler- und Schlosserhandwerk wollte Stefan Korwatschitsch als Zunft-Commissarius haben. Schluss: „Nachdem es jederzeit gewöhnlich gewesen, dass die Zunft-Commissarien ex gremio Magistratus bestellet worden, als wirdet dem Tischler- und Schlosserhandwerk hiemit Hr. Severin Pergdold (Rathsverwandter) als Commissarius geordnet."

19. Februar: Die Apotheke des im Vorjahre verstorbenen Feriantschitsch übernahm der Apotheker Jakob Kaiser mit sämmtlichen medicinischen Ausständen ohne Rabatt im Betrage von 1046 fl. 58 kr.

22. Februar: Ein Bedienter des Baron von Jabornigg allda suchte an, die verwitwete Theresia Kremeneggin heiraten und sich als Schneider niederlassen zu dürfen. Schluss: „Nachdem der mit Fr. Kremeneggin bereits unterm 28. August verflossenen Jahres sich in ein eheliches Versprechen eingelassene Schneidergesell Philip Feichtinger bis jetzo weder selbst in Vorschein gekommen, weder eine Nachricht von selben eingelanget, da doch selber den Termin bis Michaeli festgesetzet, also solle dem Bedienten des Herrn Baron die gerichtliche Urkunde erfolget werden, dass derselbe nach beygebrachtem Taufschein und herrschaftl. Losbrief vor einen Bürger und Schneidermeister allda aufgenommen werden würde."

1. März: Ein Uhrmachergesell suchte um das Uhrmacher-Jus an. Der Rath wies ihn ab, „weilen hierorts 3 Uhrmacher nicht bestehen können".

27. März: Es waren 2 bürgerl. Chyrurgen in der Stadt, Christianelli und Peck.

6. April: Über Kreisamts-Decret wurde der hiesige Seifensieder vorgefordert und ihm aufgetragen, bessere Producte zu liefern, „massen

allem Ansehen nach unter das Rind-Inslet wegen dem Abtraufen nicht nur allein Schaf-Inslet gemischet, sondern auch weilen die Kerzen sehr stark sprizen und sogar von sich selbst erlöschen, auch Schweinfetten darzugenommen wird". Falls es nicht besser werden sollte, wäre ein anderer Seifensieder zu bestellen.

IV. Handel und Verkehr.

28. Juli 1780: Über Anzeige des Straßen-Commissarius Edlen von Jacomini trug der Kreishauptmann Cajetan Freiherr von Langenmantel dem Rathe auf, binnen 3 Wochen die Sct. Mareiner Straße, „die ohnwandelbar und mit großer Gefahr zu passieren", bei Vermeidung der Execution herzustellen und bei Sovodna (außerhalb der Stadt) auf 3 Klafter zu erweitern.

17. November: Durch Überschwemmungen wurde der Commercialstraße immer größerer Schade zugefügt, der nun durch eine Commission, bestehend aus dem Kreishauptmann, Straßencommissär Simon Alexander, dem Pächter der Herrschaft Neu-Cilli Karl Kircher, dem Stadtrichter, einigen Rathsherren und Bürgern erhoben wurde. Der Magistrat betonte in einer eigenen Eingabe, dass die hauptsächlichste Ursache die Überschwemmungen der Umstand sei, dass der Schotter von der Sandbank auf die Straße geführt worden ist, wodurch das Wasser auf diese Seite geleitet und mit dem ganzen Schwall sich an die Straße gewendet habe. Die vorhin angelegten kleinen Wehren waren zu unvollkommen und nicht am gehörigen Orte angelegt, so dass das Wasser andurch noch einen stärkeren Zug und größere Gewalt bekommen habe. „Wenn unsererseits ein oder anderer aus bester Meinung denen Wegmachern einige Vorstellung gemachet, dass sie auf solche Art der Straße und Stadt zum Schaden gearbeitet, haben selbe ein solches jederzeit übel aufgenommen und widersetzet, dass sie kais. Leute wären und ihnen da niemand vorzuschreiben habe."

Am 24. November stellte der ehrsame Ausschuss und die gesammte Bürgerschaft schriftlich vor, „dass das Absehen des feindseligen Herrn Straßen-Commissarii und somit des Weg-Directorii sohin gerichtet seye, zum Untergang der Stadt den Commercial-Straßen-Durchzug von hier zu entfernen, wie denn bereits ein neues Terrain ausgemessen worden wäre". Sie baten, dieses ihr Anbringen dem Allerhöchsten Hof, so lange es noch Zeit sei, vorzulegen. Der Rath betont, dass er bereits alles vorgekehrt habe, um die Stadt vor Schaden zu bewahren, auch gegen die aldasiger Stadt neu herzustellen und aufbürden wollender Wasserwehr beim Kreisamt Vorstellung gemacht".

24. November: Vom Grazer Garnisons-Districts-Commando wurde Johann Denicolo vom 1. Jänner 1781 ab zum Pulververschleiß be-

rechtigt, derselbe dem Josef Pohler abgenommen; diesem ist der Licenzzettel abzunehmen und zu bedeuten, dass er für jedes unbefugt verkaufte Pfund Pulver die Patentalstrafe von 8 fl. zahlen müsse.

26. Jänner 1781: Den Thorwächtern wurde über Beschwerde der Herrschaft Soloch beim Gubernium verboten, in Hinkunft von den Holzwagen „einiges Holz als willkürliche Mauth" abzunehmen.

6. Februar: Dem Straßen-Commissär wurde gestattet, „das Stück Ringmauer vor dem Laibacher Thor auf seine Unkosten abzubrechen und zu der Wehr zu gebrauchen, jedoch sollen die Quater-Stuck vor die Stadt zurückbleiben".

25. April: Das Kreisamt trug auf, die Straße nach Tüffer, „die man weder fahrend noch reitend passieren könne", soweit selbe das hiesige Landgericht betrifft, längstens bis halben Monat Mai in praktikablen und fahrbaren Zustand herzustellen, als im widrigen mit Eintreibung deren in den Seiten-Straßen-Regulativo enthaltenen Strafen wider die Morosen ohne weiteren, auch allenfalls mit Execution fürgegangen werden solle". Schluss: Die Straße ist in Augenschein zu nehmen und nach Möglichkeit herzustellen.

20. Juli: Nach Hofkammer-Decret vom 9. Mai sollten „in denen beträchtlicheren auf der Poststraße liegenden Städten zur Bequemlichkeit der Inwohner einem oder mehreren mit Fuhrwerk versehenen Bürgern ordentliche Landkutscher-Gewerbe verliehen werden. Bewerber hatten sich an das Gubernium zu wenden mit einem magistratlichen Zeugnis, „dass sie mit hinlänglichem Fuhrwerk versehen, auch vertraute und rechtschaffen angesessene Bürger seyn".

27. August: In Gegenwart des Stadtrichters und zweier Räthe wurde der Stand bei dem Rathhaus bei allda abhaltenden Märkten auf 3 Jahre gegen jährl. 7 fl. 6 kr. an die Handelsleute Jakob Fabian von Hohenegg und Daniel Forni von Fraßlau in Bestand überlassen.

10. Mai 1782: „Anheunt ist beschlossen worden, dass wegen der bey den letzt unter 28. Jänner fürgewesten und außer dem Markt Hohenegg auf der Gemein abgehaltener Viehmarkt von denen Bauern erzeugten Widersetzlichkeit und verweigerten Mauthentrichtung bey dem Kreisamt die Anzeige gemachet und um militärische Assistenz angelanget, wie dann auch angezeiget werden solle, dass die Commercial-Güter-Fuhrleut sich von Bezahlung erhöhter Mauth unter dem Vorwand entschlagen wollen, dass solche bereits aufgehoben worden seye."

24. Mai: Über Auftrag des Kreisamtes musste „der Verbot wegen der Vorkäuflerey vor denen Stadtthoren an Wochenmarkttagen allsogleich wiederholt durch den Trommelschlag in der Stadt mit dem Beysatz publiciret werden, dass die vor denen Stadtthoren aufkaufenden Bedürfnisse confisciret und denen Hausarmen vertheilet werden würden".

27. September: Über Beschwerde des Jakob Scobl, Pächters der Herrschaft Tüffer, trug das Kreisamt auf, die Straße nach Tüffer in wandelbarem Zustand herzustellen, wie es die Allerhöchsten Straßen-Generalien fordern und dasselbe schon im Vorjahre war aufgetragen worden, da ja die Stadt Cilli in Einnahme der Mauth den größten Bezug habe; „falls es nicht geschähe, würde vi § 3 des Seitenstraßen-Regulativi mit angemessener Strafe vorgegangen werden“.

2. November: Die unrechtmäßig abgenommene Roß- und Wagenmauth von den zu oder von den befreiten Handlungsplätzen Triest und Fiume führenden Transito-Gütern wurde eingestellt; diese Ausnahme wurde auch auf das ungarische und inländische Getreide, so nach Triest geführt werde, erstreckt.

V. Kirche und Unterricht.

21. Juli 1780: Der Beneficiat zu Sct. Josef, Ambrosius Perkann, berichtet, „wie daß a. 1680 die Pest die umliegende Gegend angestecket, somit auch die aldasige Stadt in solche Furcht und Schrecken gesetzet, daß sich die gesammte Bürgerschaft auf diesen Berg in einer Bussprocession verfüget und das Gelübde gewahrt, zu Ehren des h. Josef gegenwärtige Kirche zu erbauen, durch dessen kräftige Fürbitte dann auch dieses leidige Übel abgewendet worden seye. Es erfordere also unsere Pflicht und Dankbarkeit, in künftigem 1781 Jahr dem löbl. Beispiel unserer Vorfahren nachzufolgen und über den hundertjährigen Gnadengenuss dem h. Josef ein Dankfest anzustellen. Der Beneficiat wolle sich also bei einem löbl. Magistrat als Vogtobrigkeit und Ober-Kirchen-Pröbsten der Kirchen Sct. Josefi Raths erholen, ob selbe hiezu den Consens erhielten und zu dem annahenden Jubiläo durch einen emsigen und eifrigen Kirchen-Probsten mit Beischaffung neuer Kirchen- und Beichtstühle, Verpflegung der mit Processionen ankommenden Geistlichkeit und übrigen Beichtväter, Anordnung mehrerer Zierden der Kirche und Altäre und Bestellung anderer zum Jubiläo erforderlichen Sachen einige Anstalten machen wolle, wo sodann auch in solchen Fall von seiten der Geistlichkeit die Zeit zu diesem Jubeljahr bestimmt, auch von dem päbstlichen Stuhl den Jubel-Ablaß zu erwürken, das Jubeljahr von denen Kanzeln verkündigen zu lassen, die benachbarten als getreue Verehrer des h. Josef, die kais. Haupt- und Commissariatspfarrer mit ihren Unterpfarrern und gesammten häufigen Volk in die Täge einzutheilen und mit Processionen anhero zu kommen einzuladen, auch Prediger zu bestellen, die behörige Sorgfalt getragen werden würde“. Er bat hierüber um eine Erklärung. Der Rath ertheilte dem Kirchenprobst Josef Bianchy den Auftrag, die bereits ein-

gereichten Kirchenrechnungen von Sct. Josef zu revidieren und den noch abgängigen sogleich zu verfertigen und einzureichen, damit man den Cassastand der Kirche erfahren könne; darnach sollen die Erklärungen gemacht werden. — Am 11. August wurde zur Herstellung neuer Kirchenstühle bei Sct. Josef Nussbaum und weiches Holz bewilligt. — Am 25. Mai 1781 kam die päbstliche Bulle, die Feier betreffend, an. — Am 27. Juli theilte das Kreisamt mit, „dass von der hohen Stelle in die gebetene ‚Haltdarfung' des achttägigen Jubiläi zu Sct. Joseph nicht gewilligt worden seye, dahingegen zur Dankbarkeit und Verehrung des vor 100 Jahren bey fürgewester Seuche erwählten Schutzheiligen mit vorhergehender Vesper am 2. des künftigen Monats Septembris der feyerliche Gottesdienst gegen genauester Beobachtung aller in Sachen bestehenden Generalien abgehalten werden darf". Der Rath beschloss, durch seine Agenten die Abhaltung des achttägigen Jubiläums bei der hohen Stelle zu erwirken.

11. September: Das Kreisamt trug die standhafteste Verantwortung auf, „daß bey Gelegenheit des Jubiläi bey Sct. Josef außer der Stadt eine Menge junge Bäume aufgestellet, auch an dem nemlichen Sonntag von verschiedenen Krämern öffentlich feil gehalten worden, ein grober widriger Fürgang." Der Rath berichtete, „daß die benachbarten Bauern von selbsten das grüne Gebüschwerk und Äste, dann einige junge Fichtenbäume, welche sie theils wegen Dicke der Waldung und theils wegen verursachenden Schaden bey den Grundstücken ohnedem ausgehacket hätten, zu einigen wenigen Auszirung nach S. Josef freiwillig und gratis zugeführt haben, die öffentliche Feilbietung aber den Krämern auf das schärfste verboten worden seye, da aber einige dennoch weilen man bey der großen Volksmenge nicht aller Orten zusehen können, ihre Waren, als Scapulier, Beter &c. auszulegen angefangen, wären solche sogleich abgeschaffet, auch zur Steuerung dessen das Militär beygezogen worden". Dem Magistrat wurde am 13. October vom Kreisamte „die satzungsmäßige Außerachtlassung für dermal nachdrucksamst verwiesen, zugleich aufgetragen, in Hinkunft auf die allerhöchsten Anordnungen genauer achtzuhaben".

22. Juli: Der Beneficiat von S. Josef bat, dem Beneficio gegen eine Summe Geldes ein Stück von der Stadtgemein vor Zurichtung einer Wiese einzuräumen. In Beisein von 10 Ausschüssen (Vorgeher: Franz Messner) und der Gemeinde (11 Mitglieder) wurde beschlossen: „Nachdem von der Stadtgemeinde zur Vertheilung nichts mehr übrig und der Viehstand bei S. Josef ohnehin sehr klein ist, kann dem Herrn Beneficiaten nicht willfahrt werden."

4. August: Über Beschwerde des Normalschul-Directors P. Manhart Zängerl, dass Josef Meizen allda wider der allerhöchsten

Generalien noch immer die Winkelschulen halte und die Kinder in den Privathäusern nach der alten Lehrart unterrichte", verordnete das Kreisamt, „ihnen solches unter Bedrohung seiner Abschaffung von der Stadt einzustellen und demselben zu bedeuten, dass wenn er sich die nöthigen Begriffe der neuen Lehrart durch die Frequentirung der Normalschul beschafft und ein Attest von der Direction beigebracht haben wird, ihme die Kinder in Privathäusern zu unterrichten gestattet werden würde".

18. August: „Andreas Kofer, Bürger zu Pressburg, bringet an, dass seine Tochter, die aldasige Schlossermeisterin Pireathin, verflossenen Mittwoch vom Luschariberg mit einigen Kirchfahrten zu ihnen gekommen wäre, seye aber gleich närrisch geworden, nun ligete sie krank, dass sie ihr hätten Ader lassen müssen, hätte auch weder ein Geld noch ein Gewand mit sich gebracht, und gesagt, dass zwei Teufel ihr das Geld weggenommen hätten."

13. October: Die Kirchenrechnungen von Sct. Daniel und Josef waren schon seit 6 Jahren ausständig. Das Kreisamt verwies den Magistrat und den Kirchenpröbsten „diesen andungswürdigen Saumsäl schärfest" und forderte die Einlieferung sothaner Rechnungen bis längstens in 14 Tagen.

25. Mai 1781: Laut Kreisamts-Verordnung war „auf den durch einige Zeit in der S. Magdalena-Vorstadt zu Marburg aufgehaltenen und von dort mit einem mit Schulden behafteten Badergesellen abgegangenen Priester Xav. Braun zu invigiliren, derselbe im Betretungsfall auf eine ganz anständige Art heimlich zu verwahren und die Anzeige sogleich zu machen".

12. Juni: „Vermög Allerhöchster Entschließung sind die bey denen Zunften üblich gewesten großen Fahnen bey der Frohnleichnams- und allen öffentlichen Processionen nebst deren besondern Kleidungen, Schürzen, hohen Federn auf den Hüten und Casqueten deren Fahnen-Tragern und der vertretenden Musik allgemein verboten und abgestellt."

20. Juni: Laut Verordnung der iö. Reg. vom 29. v. M. wurde den Obern der Stifte und Klöster unter schwerer Verantwortung aufgetragen, „dass künftig kein Noviz oder Clericus ehender bei nöthigem Falle entlassen werden solle, bis die Obern eine Antwort auf ihre vorhergegangene Anzeige von den Eltern und Verwandten oder Vormündern des Novizen oder Clerici wegen dessen sicheren Übernehmung erhalten haben."

23. August: Die gewöhnlichen Weinferien begannen laut Ver. d. iö. Reg. am 14. September und dauerten bis 3. November.

23. November: Nach Hofdecret vom 11. October wurde festgestellt, „dass da dem Clero regulari außer dem bestimmten Dotationsquanto pr. 1500 fl. etwas vel ex testamento aut ab intestato zu erben und zu acquiriren gesetzgebig verboten worden, von solcher Dotationssumma pr. 1500 fl. keineswegs eine Erbsteuer abzunehmen, sondern solche denen geistlichen Ordenshäusern aus der Verlassenschafts-Massa in totam verabzufolgen komme". — Am gleichen Tage wurde ein Hofkanzlei-Decret vom 20. Oct. publiciert, „dass Se. Maj. höchst missfällig ersehetten, dass der größte Theil, besonders der Landjugend, ohne Unterricht aufwachse, dahero gemessenst befohlen hätten, dass die Kinder zur Besuchung der Schule besser als bishero verhalten werden, dahero die nachlässigen vermögentlichern Eltern, falls sie auch künftighin ihre Kinder nicht in die Schule schickten, zur Bezahlung des doppelten Schulgeldes, die armen Eltern hingegen zur Verrichtung einer öffentlichen Arbeit, besonders bey Reparirung oder Erbauung der Schulen nach Umständen verhalten werden sollen, wie denn auch dieser wegen die Listen der schulfähigen und die Schule besuchenden Kinder vorschriftsmäßig von denen Bezirken an die bestellten Visitatoren oder Aufseher, durch diese aber an die Landesstelle, um daraus mitelst der Directoren der Normalschulen summarische Auszüge zu verfertigen, einzusenden und jeden dieser Auszüge alljährlich nachern Hof einzuschiken, auch an Orten, wo keine Oberaufseher oder Visatoren für Bezirke annoch bestellet sind, solche aufzustellen seyen".

1. März 1782: Das Kreisamt fordert binnen 8 Tagen einzusenden, wo die Errichtung einer Pfarre oder Kaplanei wegen Anzahl der Seelen, Entfernung oder Beschwerlichkeit erforderlich sei, was für geistliche oder weltliche Zehentinhaber sich in der Pfarre befinden und was für Gattung Mendicanten Sammlungen machen. Bericht: „Nachdem sich allda 2 Klöster, als die P. P. Minoriten und P. P. Kapuziner vorfinden, die Entfernung sich auch nicht über 1 Stunde erstrecket, so wäre dermalen weder eine weitere Pfarre noch Localkaplanei nöthig; den Zehent habe der aldasige Stadtpfarrer, die Herrschaften Neu-Cilli und Pragwald, der Pfarrer zu Tüchern. Sammlungen werden von den Barmherzigen Brüdern an Geld, von denen P. P. Franciscanern in Nazareth (im Sannthal) auf der Brauerey an Schmalz und Getreide gepflogen."

13. März: Der Kirchenprobst von St. Josef theilte mit, „dass der Erzpriester vor dieses Jahr die gewöhnl. Mahlzeit am Josefitage vor die Geistlichen und Musicanten vor 13 fl. nicht mehr geben wolle, sondern vor solche 20 fl. und anticipando fordere". Schluss: „Nachdem aus der Kirchen-Cassa ein Mehreres nicht verwilliget werden kann, als solle Hr. Stadtrichter Fröllich diese Mahlzeit um die passierten 13 fl. geben, soweit solche hinlänglich sind."

13. März: Das Kreisamt trug auf, „daß bey nächster Tage bevorstehender Durchreise Sr. päpstl. Heiligkeit, weilen dieselbe ganz incognito reisen, weder irgendwo die Glocken geläutet, oder eingeschossen, weder Processionen oder Einzüge abgehalten, folglich weder geistlich- noch weltlicherseits einige Ceremonia und öffentliche Ehrenbezeigungen vorgenommen werden, als jene, die der löbliche Respect und das Ansehen seiner geistlichen Würde mit sich bringet, wessentwegen dann auch zur Hintanhaltung des bey der Überspannung etwa zulaufenden Volks mit einer hinlänglichen Wache von Militärisch- und Politischen Seite die behörige Fürkehrung getroffen werden solle".

27. März: Zufolge Gubernial-Ver. waren 400 im Stift Seitz (Karthause bei Gonobitz) vorfindige Startin Wein am 7. Mai licitando hintanzugeben.[1]

31. Mai: Auftrag der iö. Reg., „daß denen untergeordneten Behörden eine unabläßige und thätige Aufmerksamkeit auf die in Toleranzsachen vorkommende Ordnungswidrige Vorgänge eingebunden werden solle, und hatten Se. Majestät, da über Vorgehen in Religionssachen noch immer Criminal-Untersuchungen ohne allen Unterschied gestattet werden, sich bewogen befunden, einstweilen und der Zeit dem iö. Gubernio, vorzüglich aber denen Kreisämtern die Übergebung derley Leuten zur Criminal-Inquisition platterdings einzustellen".

9. August: Stadtrichter Fröllich bat „um ertheilende Präsentations-Urkund für seinen Sohn Johann zur Aufnahme in das durch Austritt des Josef Kayser erledigte Kupitzianische Stiftungs-Alumnat vor künftiges Schuljahr". Am 20. September wurde seitens des Guberniums die Aufnahme des Johann Fröllich mitgetheilt mit dem, „daß sich der Magistrat künftighin einen Knaben auf diese Stiftung zu präsentiren nicht mehr anmaßen solle, indem vermög. Stiftbrief dem Magistrat kein Präsentationsrecht zustehe". Der Magistrat schickte eine vidimirte Abschrift des lateinischen Kupitzianischen Testaments, in welchem die Magistratl. Präsentations Gerechtsame enthalten ist, ein.

22. November: Der Kirchenprobst von Sct. Daniel wurde mit zwei Räthen zum Erzpriester geschickt, anzufragen, „ob derselbe das ihm vor 2 Jahren von dem Magistrat überlassene und so sehr baufällige Meßnerhaus repariren, oder aber wieder zurückgeben wolle. Worüber Herr Erzpriester sich geäußert hat, daß er die ihnen überlassene und geschenkte Meßnerei nicht mehr zurückgebe, die Reparation hingegen von der Kirche zu beschehen habe, und er dieser wegen bey dem Kreisamt die Anzeige machen werde".

---

[1] Die Karthause wurde von Kaiser Josef II. aufgehoben.

VI. Militärisches.

1. September 1780: Das Kreisamt ordnete an, dass für die zum nächsten Pferdemarkt kommenden Officiere und einige Commandirte die erforderliche Unterkunft, wie auch die nöthige Fourage zur Verpflegung der zu erkaufenden Pferde vorgesorgt werde.

24. November: Bei den Pferdemärkten war nach Anordnung des Kreisamtes auf Verlangen des Officiers jemand ex gremio abzuordnen, „der auch die für den Einkaufspreis auszustellende Quittung mit zu unterfertigen habe". Ferner war von nun ab jedesmal zu berichten, „wie die Gattung der dahin gestellten Pferde befunden worden, ob und wie viel Stücke, auch von welcher Gattung für das Militär aufgebracht worden seien, ob sich überhaupt viele Käufer eingefunden haben, endlich nach welchem Mittelpreise die Käufe geschlossen worden".

12. December: Laut Gubernial-Verordnung wurde als Vergütung für Officiersquartiere 120 fl. 51 kr. und für die Kasern-Reparatur 304 fl. 11 kr. in der Zeit vom 1. Nov. 1778 bis 1. Nov. 1799 zur Behebung beim Kreisamte angewiesen.

27. März 1781: Ver. des iö. General-Commando, „zufolge welcher vom 1. November 1781, und zwar mit dem ult. Jänner letzthin verflossenen ersten Winterquartals angefangen, der gebührende Hauszins denen Dominien, resp. Hausinhabern gleich recta durch die Regimenter nach Ende jedes Quartals gegen der behörigen Richtigkeit ausbezahlet werden solle". Anmerkung: „Ist vor das verflossene Quartal von H. Hauptmann Kreißer an die betreffenden Quartalsträger die Bezahlung beschehen."

27. April 1782: „Die Militär-Monturskammer soll, da selbe weder von Einbruch nach Feuersgefahr hinlänglich bewahrt ist, vor dem Ausmarsche ins Lager ordentlich von dem Divisions-Commandanten übernommen und bewahrt werden."

31. Mai: Zustellung des Patentes, „mittels welchem die von Sr. Majestät begnehmigte auf die Militär-Gerechtsbarkeit und hierbey nöthige Anwendung der allgemeinen Gerichtsordnung bezugnehmende Anordnung" kundgethan wurde.

5. Juli: Dem Gefreiten Wenzel Dobrova wurde über Ansuchen vom Magistrat ein Attest ausgefertigt, „dass er eine solche Behausung und Grundstück besitze, von welchen er sich und seine Familie zu erhalten imstande sey, damit er um seine Entlassung vom Militär normalmäßig einschreiten könne".

30. September: „Alle diejenigen Reparationen in denen Kasernen, Wachtstuben und Spitälern, welche das Ärar zu besorgen und

zu entgelten hat, sollen in Graz durch die Genie- und Fortifications-Direction und in denen auswärtigen Stationen durch die Verpflegs-beamten berichtiget werden, wodurch nicht allein die sich somit hieraus verspätenden Liquidationen erspart werden, sondern auch die Professionisten auf der Stelle zu ihrem Verdienst gelangen."

VII. Gerichtliches.

21. Juli 1780: „Elisabeth Winklerin, bürgerl. Tischlermeisterin allda, rufet an und bittet, ein Mittel zu treffen, damit ihr Mann Stephan von dannen gebracht werde, erklärt sich auch ein für allemal, daß sie solchen nimmermehr annehmen wolle, maßen sie bei ihm ihres Lebens nicht sicher seye, wie er ihr ohnlängst nebst vielen Schlägen eine Ribbe gebrochen hätte." Der Rath beschloss, mit Hauptmann von Emrath und mit dem Kreishauptmann zu verhandeln und dahin zu trachten, dass Winkler „vor einen Soldaten angebracht und von hier transveriert werden möchte, solle aber bis dahin in Arrest verbleiben und nicht mehr nach Hause gelassen werden".[1]) Am 31. d. baten die Ehewirtin selbst, dann die Bürgerschaft durch ihren Vorgeher Franz Messner, endlich der Zechmeister des Tischlerhandwerkes für Winkler, der Abbitte leistete und versprach, sich „vollkommentlich zu bessern"; er wurde das letztemal freigelassen, „aber bei ersten mindesten Exceß und abermaligen schlechten Ausführung soll er nicht allein vom Hand-werk und der Bürgerschaft verstoßen, sondern ohneweiters ad Militiare abgegeben werden". Am 19. October bat der Nadler Michael Rechler, dass seinem Weibe, welche abermals wegen gepflogenem Umgangs mit dem Tischlermeister Stephan Winkler in Arrest gesetzet worden, wegen seiner und ihrer Freundschaft keine öffentliche Schande angethan werden möchte, er obligierte sich, sie künftigen Montag von hier ab zu ihrem Vater nach Moheim in das Pfalz-Neuburgische zu liefern; künftiges Frühjahr wolle er ihr dahin nachfolgen. Der Rath willfahrte. Am 3. October wurde Frau Winkler vorgerufen und gefragt, ob sie ihren Ehemann wieder zurücknehmen wolle. Sie erklärte, ihn zeitlebens nicht mehr anzunehmen und bat, Mittel zu treffen, dass er nicht mehr ins Haus komme, massen sie des Lebens nicht sicher sein würde. Der Rath forderte darüber einen Revers und gab ihn mit dem Sittlichkeitszeugnis und dem chirurgischen Befund über Winklers Tauglichkeit an das Kreis-amt ab, „damit solcher durch militärische Zucht zu einem andern Menschen gemacht und dem Staate noch nützlich werden könne". Am 11. December theilte der Kreishauptmann mit, dass das iö. General-

[1]) Vgl. „Beiträge z. K. steierm. Gesch.-Qu." 29. Jahrg. S. 20.

Commando den Stefan Winkler „bey den dermaligen Friedenszeiten, weil er nur 5 Schuh 2 $1/2$ Zoll messe und schon 33 Jahre alt wäre, ad Militiam nicht nehmen könne, somit dieser liederliche Tischlermeister durch andere vorgeschriebene Zwangsmittel zur Führung eines guten Lebenswandels ernstgemessen zu verhalten seye". Winkler wurde vorgerufen; er bat fußfällig, „daß er nur nicht ad Militiam gestellet, oder in das Zuchthaus abgegeben, sondern ihme sich von hier anderwärts zu begeben und seiner Profession nachzugehen gestattet werden möchte". Das verwilligte der Rath, und damit er sich nicht mehr hieher begebe, solle ihm zu seinem Fortkommen aller möglicher Vorschub geleistet werden. Am 16. December klagte der Stadtquartiermeister abermals über „verschiedene bedenkliche Reden, die Winkler gegen ihn ausgestossen habe, wie daß er niemals versöhnet worden wäre und man ihn nicht so glatterdings fortjagen könne, der Hund an der Kette könne zwar nichts thun, wohl aber wenn er losgelassen werde, er habe als Gesell mit dem Kaiser geredet und werde als Tischler von Cilli noch leichter mit ihm reden". Der Rath hielt ihm nochmals alle Schlechtigkeiten und Vergehen, insbesondere gegen dessen Frau vor, „die er sogar mit einem Messer ermorden wollen, wenn sie ihme die Nadlerin, mit welcher ihme der Umgang auf das schärfste verboten worden, nicht selbsten in das Haus zu führen versprochen hätte", welche Gnaden ihm schon erwiesen wurde. Da ihn sein Weib nicht mehr aufnehmen wolle, so solle er endlich auswärts wandern und sein Handwerk ehrlich ausüben. Winkler erklärte, nach Triest auszuwandern. Der Rath beschloss, ihn künftigen Erchtag mit einem nach Triest lautenden Pass zu expedieren und ihm nochmals zu untersagen, anhero zurückzukehren, da er im Betretungsfall allsogleich wiederum von der Stadt fortgeschafft werden würde. Am 18. December wurde Winkler in Gegenwart der gesammten Bürgerschaft aus dem Bürger-Protokoll ausgelöscht und der vorgestrige Magistratsbeschluss einhellig bestätigt.

22. Juli. Der Müller Jakob Sidnschegg wurde zu 4 fl. verurtheilt, weil er glühende Asche unter das Dach getragen, wodurch ein Brand entstanden ist.

19. Jänner 1781: Der Pupillar-Commission gehörten an: Franz Anton von Führenberg, der Stadtrichter, die 7 Räthe und der Syndicus.

13. März: „Auf Anlangen des Kreishauptmannes ist der Apotheker Josef Feriantschitsch wegen verschiedener Unanständigkeiten und dass selber vorgestern betrunken gewesen sein solle, auf 2 Stund lang in Arrest gesetzet worden."

7. April: Ein herrschaftlich Reifenstein'scher Erbhold wurde wegen Diebstahls von Ketten und Nägeln im Wert von 1 fl. 41 kr. „mit

15 Kartabatsch-Streich gezüchtiget, sodann mit guter Ermahnung aus dem Burgfried abgeschaffet".

25. Mai: Christianelli legte die Gerhabschaft über 2 Puppilen nieder; der Rath trug ihm auf, dieselbe noch ferners zu behalten, indem er zugleich dessen Eifer belobte.

27. August: Das Testament nach dem verstorbenen Apotheker Feriantschitsch wurde in Beisein der Erben eröffnet; zur Inventur und Schätzung der Apotheke wurden für den 11. September die Apotheker in Marburg und Pettau eingeladen.

5. October: „Nach Anordnung Sr. k. k. apost. Maj. vom 11. August sollen alle status justitiae der sämmtlichen Landesstellen, sowie ihrer untergeordneten Instanzen in Zukunft nach dem Militärjahr eingerichtet, das ist mit Ende October jeden Jahres allemal abgeschlossen und fördersamst eingesendet werden."

7. December: Ver. d. iö. Reg. vom 22. Oct., dass „denen Delinquenten, bey welchen die Brandmarkung mit dem Galgen auf denen Wangen verordnet wird, dieses Strafzeichen nicht eingebrannt, sondern wohl kennbar, und damit es nie wird ausgetilget werden können, eingeschröpfet und mit Pulver eingerieben werden solle."

20. December: Ein in crimini furti Processierter wurde für ehrlos erklärt „und bey alldasigem Stadt- und Landgericht durch ein halbes Jahr lang zur öffentlichen Arbeit in Eisen angehalten, anbey zu seiner Wizigung und künftigen Besserung bey Anfang und zu Ende seiner Strafzeit jedesmal mit 12 Kartabatschstreichen gezüchtiget". Wurde von der Regierung am 29. Dec. bestätigt.

4. März: Es war in Cilli „kein Rechtsgelehrter vorfindig".

13. März 1782: „Anheut ist beschlossen worden, dass künftighin bey vorfallenden Sterbefällen von dem dem überlebenden Theil angehörigen Vermögen keine Tax abgenommen werden solle."

27. April: Über kaiserliche Anordnung hatte die neue Gerichtsordnung in den gesammten inneröst. Erblanden mit ersten Mai in gesetzmäßige Wirksamkeit zu treten.

6. Mai: Vor dem Rath erschien Jakob Reiser, Gerichtsverwalter in Windisch-Feistritz mit dem Syndicus Franz Wurzer und dem „Vorgeher" Michael Unger und brachte an, „dass der dasige Handelsmann Schwarz vor ungefähr 10 Jahren einen hiesigen Handelsbedienten bey dem Stadtgericht Feistritz auf seine Unkosten habe arretieren lassen; die Verpflegskosten, ohne Gerichtskosten im Betrage von 29 fl. solle Schwarz zahlen". Schwarz wollte nur 4 fl. zahlen; es wurde ein Protokoll aufgenommen.

10. Mai: Der Kreisamts-Kanzelist Kisch erschien im Namen des Grafen Rudolf von Reisig, Besitzers des Lahnhofes, klagbar gegen den Fleischhacker Castellitz wegen schuldiger 1000 fl.; letzterer wurde von Jakob Siebenbürger, Syndicus in Tüffer, vertreten. Da jener keine Vollmacht vom Grafen hatte und den Schuldschein nicht beibrachte, wurde die Verhandlung vertagt.

31. Mai: „Se. Majestät hat ein eigenes allgemeines Appellationsgericht für alle i.-ö. Länder in Klagenfurt einzurichten und solches auch als das Criminal-Obergericht, dessen Activität mit 1. Juli anzufangen hat, zu bestimmen geruht, dahero die sämmtlichen Criminalgerichte in Inneröfterreich vom 1. Juli lediglich an die Appellation in Klagenfurt als das alleinige Obergericht angewiesen werden.“ Das Präsidium des Appellationsgerichtes wurde dem iö. Regierungspräsidenten Grafen Brenner übertragen.

28. Juni: Ein Unterthan des Conventes Neukloster wurde laut Urtheils der Regierung wegen Widerspenstigkeit und Ungehorsams gegen seine Grundherrschaft zu 14tägiger Landgerichtsarbeit in Eisen übergeben, überdies hatte er die Gerichts- und Atzungskosten bis zu diesem Tage zu ersetzen.

27. Juli: „Im gehaltenen Criminal-Rath wurde über einen Deliquenten in crimine furti nach ordentlich referirten Criminal-Proceß folgendes Urtl gefällt, derselbe solle für ehrlos erklärt, zu seiner wohlverdienten Straf auf 6 Jahr lang in das Grätzer Zuchthaus zur harten Arbeit in Eisen abgegeben und alldort zu seiner künftigen Besserung und Witzigung mit Anfang und Ausgang eines jeglichen Jahres jederzeit mit 10 wohlgemessenen Kartabatsch-Streichen gezüchtigt werden.“ Wurde am 12. September von der Appellation bestätigt.

20. August: Der Hauptpfarrer von Gonobitz, Schroikinger, klagte in persona den Büchsenmacher Dornig wegen an den Vorgänger desselben, Franz Novak, seit 1754 schuldiger 386 fl. Schluß: Dornig hatte bloß die ausgewiesenen, annoch schuldigen 100 fl. zu bezahlen.

VIII. Wirtschaftliches.

22. December 1780. Das Zins- und Zehentgetreide, dann der Zehentwein der Stadtpfarrkirche St. Daniel wurde taxiert: $^1/_2$ Metzen Weizen 1 fl., Korn 42 kr., Hafer 24 kr., Heiden 30 kr., der österr. Eimer Wein 1 fl. 30 kr.

20. Jänner 1782: wurde der Weizen gleich das Korn zu 45 kr., der Hafer zu 24 kr., Heiden zu 48 kr., Wein ebenso taxiert.

30. März 1781: Für den Gerichtsdiener wurde 1 Paar Schuhe um 1 fl. 30 kr., 1 Paar lederne Hosen sammt 1 Paar Strümpfen um 1 fl. 15 kr. und ein Hut um 57 kr. angeschafft; die Nachtwächter erhielten neue „Kaput-Röcke" à 1 fl. 80 kr.

22. Februar 1782: Das Kreisamt trug die Beischaffung einer großen Feuerspritze ehemöglichst auf und forderte eine Specification über die vorhandenen Feuerrequisiten. Johann Jakob Samassa, Stuck- und Glockengießer zu Laibach, bot sich an, eine Spritze, 20 Klafter hoch gehend, um 500 fl. anzufertigen.

5. Juli. Als Präservativ gegen Viehseuche wurden 5 Centner ungarischen Steinsalzes vom Kreisamte verlangt. Zugleich wurde berichtet, daß sich in der Gegend keine Steinkohlen und keine Torfbrüche befinden.

9. August. Der Pfarrer und Erzpriester zu St. Daniel beschwerte sich bei dem Kreisamte, „daß der Magistrat denen Stadtpfarrhöfischen Unterthanen das an denen zu ihrem Viehstand belassenen Orten, als Jarmanzhe (Exercierplatz), Galgen- und Josefiberg stehende Vieh, allwo die Unterthanen mit jenem Fug als die Stadt Cilli die Viehweide ab immemoriali jederzeit participirt haben, nun via furti einzutreiben und obbesagten Viehstand abzusprechen sich angemaßet habe". Der Magistrat berichtet, „daß man denen Pfarrhöf-Unterthanen den mit der Stadt gemeinschaftlichen Viehunterstand keineswegs widerspreche, und seye die Eintreibung des Viehes nur wegen der Unordnung beschehen, auch solches, nachdem man den Unterthanen die Unordnung vorgehalten, gleich wieder entlassen worden; muß also Herrn Erzpriester die Sache mit Ohnwahrheit vorgetragen worden seyn, und zwar 1mo den Viehstand zu Jarmanzhe betreffend, lasset das Militär nicht zu und darf auch von der Stadt keiner sein Vieh hinaustreiben, 2do die übrigen Viehunterstände betreffend, seye bei dem Galgen- und Josefiberge vor das Hornvieh auf der Gemein bey der Ziegelhütten aber alleinig vor die Pferd der Unterstand bei der Gemein-Vertheilungs-Commission bestimmt und ausgemacht worden und haben mit der Stadt die Unterthanen von Unter-Köding und Gabrie auf den Galgenberg und Ziegelhütten Gemein, dann auf dem Josefiberg die Unterthanen von Sovodna den gemeinschaftlichen Viehunterstand, jedoch sogestalten, daß bey dort der Unterstand nur alleinig vor die Pferd ausgewiesen worden; da sich nun auf dieser Ziegelhütten-Gemein das ganze Hornvieh und S. V. Schwein von Unterköding und Gabrie befunden und die öfteren Abschaffungen nichts gefruchtet, hat man 5 Küh eingetrieben, welches auch am Josefsberg geschehen, weilen sich dort Pferde finden lassen, welche öfters bis zu der Schießhütte herabgekommen und Schaden gemachet haben, dahero auch einige Pferde eingetrieben worden. Es seyen aber

sowohl die Pferde als die Küh, nachdem man den Unterthanen solche Unordnung vorgestellet, gleich wiederum entlassen worden. Es sollten sich also die Unterthanen der ausgewiesenen und bestimmten Ordnung betragen, und es werde derselben von der Stadt kein Hindernis gemachet werde".

20. September: Nach Gubernial-Verordnung, die Futter-Maßerei betreffend, „soll das ganze Schäffl aus 2 Achtel des gestrichenen Wiener Metzens, das halbe Schäffl aus 1 Achtel und das sogenannte Futter Maßl aus 1 halb Maßl des gedachten Wiener Metzens bestehen".

Das
gräflich Lamberg'sche Familienarchiv zu Schloss Feistritz bei Ilz.

Von **Hans v. Zwiedineck.**

III. Theil.

Der die Familie Lamberg betreffende Theil des Feistritzer Archives erstreckt sich vorzugsweise auf die Orteneck'sche Linie zu Ottenstein und Stockern des Hauses Lamberg, u. zw. namentlich auf die ältere und mittlere der von Sigismund Freiherrn von Lamberg, Landeshauptmann von Oberösterreich und Landesmarschalls von Niederösterreich, mit Eleonore Fugger und Anna Meggau begründeten Linien; es finden sich aber auch einzelne Stücke, die von der krainischen Linie zu Stein und Gutenberg herrühren, und viele Beziehungen zu der älteren und jüngeren fürstlichen Linie zu Steyr, die sich ebenfalls von Sigismunds Hauptlinie abgezweigt hatten. Diese Archivalien befanden sich vor ihrer Überführung nach Feistritz im Lamberg'schen Hause in der Hofgasse zu Graz, wohin schon 1630 die hinterlassenen Schriften Johann Jakobs von Lamberg, Fürstbischofs von Gurk, gebracht und wo sie auch inventarisiert worden waren. Johann Jakobs Neffe Constantin, Hauptmann des Gurk'schen Schlosses zu Strassburg, von 1642—47 Landmarschall-Amtsverwalter in Kärnten, wurde der Begründer der noch heute blühenden steirischen Linie, deren Vergangenheit sich in den hier mitzutheilenden Regesten und Auszügen vor allem anderen abspiegelt.

Die Originalacten und Copien reichen nicht über Sigismunds Vater Kaspar († 1544) hinaus, der zuerst in Salzburg festen Fuß gefasst und durch die eheliche Verbindung mit den Familien Reuter und Lang von Wellenburg namhafte Besitzungen erworben hat. Man hat bis jetzt die Geschichte des Hauses Lamberg nicht über das 16. Jahrhundert durch größere Urkundenfolgen beglaubigen können, weil die Archive zu Steyr, Ottenstein und Feistritz nicht die dem Alter und dem Besitzstande des Hauses entsprechenden mittelalterlichen Quellen aufweisen. Eine nicht unbeträchtliche Sammlung älterer Urkunden befand sich im Besitze Sigmunds von Lamberg, der sie in seinem Hause zu Salzburg aufbewahrt hatte. Die nach seinem Tode am 18. Januar 1620

vorgenommene Erbtheilung unter seinen Söhnen und Enkeln enthielt die Bestimmung, dass über die hinterlassenen Urkunden und sonstigen Schriften Sigmunds ein Archiv-Inventar angefertigt werden solle, welches in beglaubigter Form den einzelnen Erben eingehändigt werden müsse. Die Archivalien selbst seien im Lamberg'schen Hause in Salzburg in einer Truhe aufzubewahren, deren Schlüssel Georg Sigmund und Johann Albrecht von Lamberg im Einverständnisse mit dem Bischof Johann Jakob gemeinschaftlich aufzuheben und zu gebrauchen hätten.

Infolge dieser Anordnung sind gleichlautende Abschriften des Archiv-Inventars angefertigt worden, von denen sich eine, wahrscheinlich von Johann Jakob stammend, im Feistritzer Archive vorgefunden hat. Die Bezeichnung dieses Actenstückes lautet:

1620, Inventar aller Schriften und Urkunden, welche im Nachlasse Sigmunds Freiherrn von Lamberg vorgefunden wurden.

(„In ainer Schwarczen Truhen mit drey schlisseln verspört, das Original nach Salczburg in das Lambergische Hauß in der Tragässen gefürdt unnd deposidirt worden.")

Aus den Inventarposten ergeben sich wichtige Materialien für die Geschichte der Familie Lamberg und anderer Geschlechter des alpenländischen Grundadels, sowie für die Landesgeschichte von Salzburg, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten. Ich habe die ersteren mit Bezeichnung der Herkunft in die Reihe der Regesten und Auszüge zur Familiengeschichte aufgenommen, alle übrigen jedoch im Anhange D zusammengestellt, weil ihre Veröffentlichung, wenn auch nicht mit den nächsten Aufgaben der Landes-Commission in unmittelbarer Verbindung stehend, doch ihrem Wirkungskreise entspricht und manchem Forscher willkommen sein dürfte. Die Originale sind laut einer Mittheilung des Pflegers Wilhelm Prandtner von Strassburg an den Bischof Johann Jakob vom 7. Juni 1630 wegen der Schwedengefahr auf Veranlassung des Burggrafen von Steyr, Georg Sigismund von Lamberg, von Salzburg nach Kitzbüchl geschafft worden. Abschriften einzelner Documente finden sich in den Feistritzer Acten; ob die Originale nach Steyr gekommen sind, wird eine Vergleichung unserer Regesten mit dem dort vorhandenen Archivbestande lehren, der u. a. auch 15 Cartons mit 192 Pergamenturkunden aufweist. Nach Ottenstein dürfte kaum etwas davon gelangt sein. Die Reihe der Persönlichkeiten aus dem Hause Lamberg, über welche die dort verwahrten Archivalien (296 wohl geordnete Fascikel) Aufschluss geben, beginnt nach einer Aufzeichnung des um die Archive von Steyr und Ottenstein hochverdienten Herrn Landesgerichtsrathes E. Schmidel mit Kaspar und dessen Sohne Sigmund von Lamberg.

Ein zweites, nicht zu übersehendes Inventar, das zur Ergänzung der Regesten herangezogen werden konnte, beschreibt die Verlassenschaft des Bischofs von Gurk. Es führt den Titel:

„Inventarium und Specialverzeichnuſs aller deren in nachbeschriebenen mit dem Alphabet signierten chaerlein (Karnier) ligenden Actis Schrifften und sachen."

und ist mit einem „Index der Schrifften zue Gracz" versehen. Über den Besitz der darin verzeichneten Urkunden und Acten entstand zwischen den Erben des Bischofs Johann Jakob und seinen Nachfolgern Sebastian und Franz Grafen von Lodron, wie aus den Regesten 1634, 1635, 30. April Salzburg und 1645, 23. Juni, Salzburg hervorgeht, ein Rechtsstreit, der durch ein vom Salzburger Erzbischof eingesetztes Commissionsgericht beendet wurde. Die Archivalien blieben nach Austragung der beiderseitigen Aussprüche in Graz und sind zum größeren Theile in das Feistritzer Archiv übergegangen. Aus ihnen wurden die „Kärnten betreffenden Actenstücke" (Anhang C) zusammengestellt, unter denen die Religions- und Reformationsacten besondere Beachtung verdienen dürften. Unser Commissionsmitglied Prof. Dr. Loserth hat Anlaſs gefunden, für seine Arbeiten zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich von mehreren der verzeichneten Stücke Abschriften anfertigen zu lassen.

Den Regesten und Auszügen zur Geschichte der Familie Lamberg und ihrer Besitzungen schließen sich kurze Angaben über „Zusammenhängende Actenbestände" an, die bis jetzt nur oberflächlich geordnet werden konnten. Unter ihnen werden die umfangreichen Familien-Correspondenzen aus dem 18. Jahrhunderte als Quelle der Culturgeschichte die Aufmerksamkeit späterer Forscher in Anspruch nehmen können. Die socialen Zustände in der kaiserlichen Residenz, in Innerösterreich und am kurfürstlichen Hofe von Mainz, die Lebensverhältnisse der adeligen Gesellschaft auf ihren Gütern und in ihren Stadtpalästen, in Damenstiftern und Klöstern, im Felde und in Friedensgarnisonen werden in denselben durch zahlreiche interessante Mittheilungen, oft sehr vertraulicher Natur, treffend gekennzeichnet.

Die Actenauszüge wurden meist sehr knapp gehalten, nur bei jenen Urkunden, die sich auf Erbtheilungen und Güterwechsel beziehen, hat sich eine größere Ausführlichkeit empfohlen, damit die Familiengeschichte auf Grund der vorliegenden Veröffentlichung theilweise berichtigt und ergänzt werden könne, ohne daſs eine neuerliche Untersuchung der Originale nothwendig würde. Auch den ohnehin ziemlich seltenen topographischen Angaben bei der Beschreibung größerer und kleinerer Grundcomplexe wurde

Raum gegönnt, in der Voraussetzung, daſs dieselben vielleicht den Vorarbeiten für den Historischen Atlas der Alpenländer, die unser Commissionsmitglied Prof. Dr. Ed. Richter mit vielversprechendem Eifer begonnen hat, in gewissen Partien Vorschub leisten könnten.

Der Inhalt einzelner Findlinge, die auch als Materialien zur politischen Geschichte verwertet werden könnten, wurde ebenfalls in weiterem Umfange aufgenommen, es kann aber nicht behauptet werden, daſs die Forschung in dieser Richtung schon als abgeschlossen zu betrachten sei, es läſst sich im Gegentheil erwarten, daſs die noch unbearbeiteten Correspondenzen manche wertvolle Nachricht ergeben werden.

Das Feistritzer Archiv enthält auch ein handschriftliches Exemplar der „Genealogischen und historischen Denkwürdigkeiten des gräflichen und fürstlichen Hauses Lamberg" (bis 1816) und eine „Genealogie der Grafen von Lamberg" (Fascikel mit 191 Seiten und mehreren Stammbäumen, 1838 verfaſst). Ob eine von diesen Handschriften, und welche mit der von Wurzbach (XIV. Bd., S. 25) erwähnten Arbeit des Math. Kasperlik im Zusammenhang steht, wird erst zu untersuchen sein.

Der wesentliche Inhalt des Feistritzer Archives, dessen Inhalt sich nun so reichhaltiger erwies, je tiefer in seinen Bestand eingedrungen werden konnte, ist in den drei Veröffentlichungen, die dasselbe bis jetzt behandeln, angedeutet. Eine Nachlese, die ich einer folgenden Veröffentlichung vorbehalte, wird noch eine Reihe von Actenstücken aufzunehmen haben, die sich auf verschiedene Familien erstrecken, also namentlich Ergänzungen zum ersten und zweiten Theile zu bieten haben. Sie wurden beim Fortschreiten der Ordnungs- und Sichtungsarbeiten in Fascikeln und Gruppen entdeckt, wo sie früher nicht vermuthet werden konnten. Einige Familienacten, die ursprünglich dem Feistritzer Archive einverleibt waren, befinden sich gegenwärtig im Besitze des Herrn Kunibert Grafen von Lamberg in Wien. Diese konnten in der vorliegenden Zusammenstellung nicht berücksichtigt werden.

Indem ich die neue Reihe unserer Vorarbeiten zur Geschichte des steierischen Hochadels der Öffentlichkeit übergebe, habe ich mit Dank und Anerkennung der unverdrossenen und umsichtigen Mitarbeit meines Schülers cand. hist. Karl Hafner zu gedenken, der als Hilfsarbeiter der Landes-Commission und im besonderen Auftrage der unsere Thätigkeit freundlichst und opferwillig unterstützenden Grafen Karl und Volrat von Lamberg an der Ordnung des Feistritzer Archives theilgenommen, den gröſsten Theil der Regesten und Auszüge verfaſst und das Personen- und Ortsregister hergestellt hat.

A.

Regesten und Auszüge aus Urkunden und Actenstücken zur Geschichte des Hauses Lamberg und seiner Besitzungen.

1506, 23. December, Innsbruck. Kaiser Maximilian I. verkauft Stadt und Herrschaft Küzpichl, in der Grafschaft Tirol gelegen, an den Bischof von Gurk, Matthias Lange von Wellenburg, um 40.000 fl. Rh.
Vid. Copie.

1522, 28. März (Freitag nach St. Ruprecht i. d. Fasten), Salzburg. Matheus, Erzbischof zu Salzburg, Cardinal und Legat des römischen Stuhles, verleiht Görg Frauenhofen für Gilg Münichauer ein halbes Gut zu Weyerstätt, ein halbes Gut zu Stäking und ein Gut bei Mittersill, genannt zu Jochberg.
Copie.

1523. ? Urbar des Lambrecht'schen Amtes Sand Merten im Lungaw.
Copie (Papier, 21 Folioblätter) ungefähr a. d. Jahre 1536.

1529, 12. Mai, Salzburg. Lehensbrief von Herrn Matthias, Erzb. zu Salzburg, auf Anna Turmer, Sigmund Thurmers Schwester, weiland Hans Reutters Wittib, damals aber Caspar Lambergers Hausfrau, lautend, darin die nachfolgenden Güter verliehen, erstlich ein Gut am Gstadt und zwei halbe Gütel daselbst, ein Gut zu Schraboss, ein Gut im Gerspach, da der Storch aufsitzt, ein Gut, da der Christan v. Horchhaimb aufsitzt, ein Gut zu Pregern, ein Gut, genannt Wolffau am Gnez, ein Gut, genannt Reschau, ein Gut, genannt Guggenperg, zwei Güter in der Grieb am Puechberg, ein Gut zu Dachsach am Rennweeg und den Zehent zu Glan, zu Prewhausen und auf der Peunt in der Au, zu dem Gürtler zu Alten-Gallerpach und auf dem Gut gelegen auf dem Wolfsseerperg, überall zwei Theil Zehent, dann auf des Zimermans Lehen zu Glan den dritten Theil Zehent, item ein Gut Heyperg, genannt Puebenbanng, mehr ein Gut zu Dechsach am Rennweeg, zu Gnuteringen im Heinsperger Gericht, ein Gut zu Schrabos in der Rauriss, da Georg aufsitzt, ein Gut zu Khataun in der Gasstein, mehr daselbst 2 Äcker und den Zehent dazu auf 11 Häuser und ein Eden in der Tünten.
(Inv. Sigm. v. Lambg., A., 27.)

1530, 7. Jänner, Salzburg. Testament der Anna v. Lamberg, geb. Freiin v. Thuen.
(Inv. Sigm. v. Lambg. O. 17.)

1530, 3. Februar. Heiratsbrief zw. Caspar Frh. v. Lamberg u. der Anna, geb. v. Thuen, Witwe nach Hans Reiter.
(Inv. Sigm. v. Lambg. O. 4.)

1530, 25. März (Freitag vor Lätare i. d. Fasten). Lehensbrief von Balthasar, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, um 2 Güter zu Ober- u. Unnterkhoezreidt, gelegen am Heyperg im Radegger und Heyperger Gericht, Herrn Caspar von Lamberg als Lehensträger seiner Hausfrau Anna gegeben.
(Inv. Sigm. v. Lambg., A., 48.)

1531, 17. April[1] (Montag n. Quasimodogeniti.), Salzburg. Lehensbrief von Matthias Erzb. zu Salzburg auf Caspar Lamberger, Pfleger zu Matraw, lautend, darin ihm Herrn alle Gülten und Güter, so hievor seiner Haus-

[1]) Die in dem Inventar angegebene Datierung auf den 13. April ist nicht richtig, da der Montag n. Quasim. anno 1531 auf den 17. April fiel.

frau Anna verliehen worden und sie ihm testamentaliter verschafft — welches Testament in Consistorio bestätigt und Kammer inseriert — von neuem verliehen worden.
(Inv. Sigm. v. Lambg., A., 28.)

1531, 16. Juni (Freitag nach St. Veitstag). Lehensbrief von Casper, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, um 2 Güter in Ober- und Unnderkhaczreidt Herrn Caspar von Lamberg gegeben.
(Inv. Sigm. v. Lambg., A., 49.)

1531, 5. Mai, Neustadt. Heiratsbrief Melchiors v. Lamberg zu Schneperg, Ritters, auf Jungfrau v. Haslpach zu Stockhern lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg. G., 3.)

1531, 14. August (Montag vor Assumptionis Mariae). Urtlbrief Sigmunds v. Thurn zwischen Christoph Trauner, Maximilian Kheuzl, Georg Oberdorfer für seine Hausfrau Katharina, deren Schwester Barbara, Hans Auers Hausfrauen, einerseits als Kläger, Caspar v. Lamberg, Pflegern zu Mattrau, u. Amalia Reitter als Antwortern andererseits, gehabte Irrungen wegen der Behausung, Läden und Gemäch gedachter Reitter betreffend.
(Inv. Sigm. v. Lamb., K. 14.)

1531, 7. October (Samstag nach Francisci). Kaufbrief Amalias, geb. v. Nussdorf, Mört Reutters Witwe, auf Caspar v Lamberg, Pflegern zu Mattrau, wegen ihres Drittheil verkaufter Behausung zu Salzburg am Markt lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg. K., 15.)

1531 u. 1532. Drei Quittungen Ameleyens v. Nussdorf, Mört Reutters Witwe, über 250 fl., 150 fl. u. 300 fl. vom 7. October und 17. December 1531 und vom 2. October 1532 auf Caspar v. Lamberg wegen des Drittheils aus dem Verkauf ihrer Behausung am Markte zu Salzburg lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., K., 16—18.)

1532, 24. April, Salzburg. Einbekenntnis Sigmunds von Thun zu Neupaurn über Erhalt von 80 fl. von Casper v. Lamberg.
(Inv. Sigm. v. Lamgb., D., 16.)

1532, 29. November (Freitag vor St. Andreastage). Kaufbrief Amelias, geb. v. Nussdorf, Mört Reitters Witwe, wegen des Drittheils Burgrecht, so sie zu Salzburg auf etliche Häuser gehabt und Caspar v. Lamberg zu kaufen gegeben hat.
(Inv. Sigm. v. Lambg., K., 7.)

1533, 24. Februar, Stuttgart. Ein Bestätigungsbrief über die Lehensbriefe vom König Ferdinanden ausgehend, das Schloss Egenburg mitsammt den Ämtern daselbst und den Sitz Stockhern betreffend, auf Herrn Ulrich und Frau Regina von Haslpach lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., A., 4.)

1533, 5. März (Mittwoch nach Sonntag Invocavit), Salzburg. Schuldverschreibung um 2500 fl. ausgehend von Frau Regina, Witwe Ulrichs v. Haslpach, und auf Melchior v. Lamberg, ihren Sohn und Eidam, lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 82.)

1535, 17. Juni, Laibach. Kaufbrief Josefs v. Lamberg zu Schneperg, Ritters, über etliche verkaufte Güter, auf seinen Bruder Melchior v. Lamberg und dessen Erben lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., G., 5.)

1536, 24. April [1]) (Samstag am St. Georgenabend), Wien. Originalkaufbrief über Schloss und Herrschaft Ottenstain, von Eustach Stodalnigkh zum Waldtreichs ausgehend und auf Melchior von Lamberg zu Schneperg, Ritter, lautend.

(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 80.)

1536, 10. Mai, Waldreichs. Quittung Eustachs Stadoliekh von Waldreichs über 10.000 fl., die er von Melchior v. Lamberg zu Schneepergen, Ritter, als Abschlag der Kaufsumme für Ottenstain empfangen.

(Inv. Sigm. v. Lambg, C., 101.)

1536, 19. Mai. Vertrag zwischen Melchior v. Lamberg, Ritter, und Eustach Stadelich wegen einiger Urbarholden.

(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 36.)

1539, 19. Dec. Vertrag wegen etlicher Güter und Zehenten zu Niderplepach und der Fischerei „auf dem Khamph“ nach Ottenstain gehörig.

(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 5.)

1540, 10. Jänner, Wien. Kaufbrief von Ludwig Schonbruner um Güter und einen Zehent zu Nidenplenpach auf Herrn Melchior von Lamberg Ritter lautend.

(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 81.)

1540, 5. Mai, (Mittwoch vor der H. Auffard). Ambrosi von Lamberg, Domdechant und Official des Erzbisthums Salzburg und Propst zu Unserer lieben Frau im Saal, als Gewaltträger des ehrw. Willhalben Griepen, Chorherrens zu Wörd, gibt einen Kaufbrief Leonhard Steinprecher, Hauspfleger auf Schloss Salzburg, wegen des verkauften Hauses und Gartens summt der Peunten zunächst hinter St. Peters Gottshaus.

(Inv. Sigm. v. Lambg., K., 23.)

1540, 1. September. Schuldbrief von Hans Tücher und Apollonia seiner Hausfrau um 1½ Muth Wein weniger 1 Maß, auf Herrn Melchior v. Lamberg, Ritter, lautend.

(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 57.)

1540, 4. November, Ottenstein. Vergleich, von Colman Füchherl und Georg Spitzer ausgehändigt und auf Melchior v. Lamberg Ritter lautend, eine Einfahrt und Wasserlaede zu Ottenstain in dem Klacher Teich betreffend.

(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 99.)

1541, 4. Jänner. Kaufbrief, von Caspar v. Lamberg zu Schneeperg, Ritter, ausgehend und auf seinen Bruder lautend, worin er seine zwei Theile des Bergrechtes Idria, so ein Guggus und zwei fünfzehn Theil eines Guggus ist, um 1000 fl. verkauft.

(Inv Sigm. v. Lambg., C., 87.)

1541, 8. Jänner, (Samstag nach hl. Dreikönigtag). Kaufbrief Leonhard Stainprechers, gewesenen Steinbrechers auf Schloss Salzburg, dem Christof Unnderholzer wegen seines (Stainprechers) verkauften Hauses und Baumgartens gegeben.

(Inv. Sigm. v. Lambg., K., 4.)

1541, 21. Jänner. Vertrag zwischen Herrn Melchior von Lamberg, Frhrrn., eines- und Wilhelm Pennstorffer anderntheils, betreffend Gewalt und Eingriff mit gefänglicher Einziehung eines Holden, Lorenz Schmider genannt.

(Inv. Sigm. v. Lambg., B., 43.)

1541, 25. Jänner, Wien. Kaufbrief von Wilhalben Pernstorffer zum Popen um ein Gut zu Kriderspach, auf Herrn Melchior v. Lamberg lautend.

(Inv. Sigm. v. Lambg. C., 84.)

[1]) Fällt 1536 auf einen Montag.

1541, 15. Februar, Salzburg. Lehensbrief, von Herrn Ernst, Bischof zu Salzburg, auf Herrn Caspar von Lamberg lautend, darin ihm die Gülten und Güter, so seine Frau Anna ihm testamentaliter verschafft, verliehen worden sind.

(Inv. Sigm. v. Lambg., A., 29.)

1544, 12. Jänner, Prag. Kf. Ferdinand erhebt (?) die Brüder Josef, Melchior, Caspar und Wolf v. Lamberg in den Freiherrnstand.

(Inv. Sigm. v. Lambg., O., 16.)

1545, 22. Mai, Salzburg. Ernst Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Erzbischof von Salzburg, Legat des Stuhles zu Rhom, an Melchior Frhrrn. von Lamberg, frstl. Salzburgischen Hofmeister zu Trasmawer und Arnstorf u. kais. Rath, welchen er anweist, die von den Niederösterreichischen Kammerräthen verlangte Türkenhilfe aus dem erzbischöflichen Ungelt zu Tulln (3 Pferde auf 1 Monat) zu stellen, obwohl das Erzstift hiezu nicht verpflichtet sei. Orig. (Pap. m. Siegel.)

1545, 22. August. Lehensbrief, von Eberhard, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, um 2 Güter in Ober- und Unnderkhoczreidt, im Neuhauser und Heyperger Gericht gelegen, Herrn Caspar von Lamberg gegeben.

(Inv. Sigm. v. Lambg., A., 50.)

1546, 21. October. Kauf- und Quittbrief Frau Anna Marias v. Lamberg von Veit Prindler zu Stockhern um 2 Viertl Weingarten zu Grafenberg oberhalb der Saz gelegen.

(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 58.)

1547, 27. März (Sonntag Judica in d. Fasten), Salzburg. Testament des Caspar Frh. v. Lamberg (ohne nähere Angaben).

(Inv. Sigm. v. Lambg., O., 6.)

1547, 12. September. Kaufbrief von Georg Placzer zu Nidern-Racz, Herrn Melchior von Lamberg Frhrrn. gehörig, um den Ödenhof zu Ruedenthall auf Herrn Wolf von Lamberg Herrn zum Saunstain lautend.

(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 1.)

1548, 18. März (am Sonntag Judica in der Fasten). Vertrag zwischen Sigmund Frh. v. Lamberg und Hans Reuschl, Fleischhauer zu Salzburg, wegen ihrer Häuser in der Trägassen zu Salzburg.

(Inv. Sigm. von Lambg., K., 81.)

1549, 28. März. Lehensbrief, von Herrn Eberhard, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, um 2 Güter in Ober- und Unnderkhoczreidt auf Paulus Altman lautend.

(Inv. Sigm. v. Lambg., A., 51.)

1549, 1. Juni. Lehensurlaub von Herrn Ernst, confirmierten Erzb. zu Salzburg, auf des Caspar von Lamberg nachgelassener Kinder Vormünder, Gerhaben und eheleibliche Mutter um etliche Stück Zehent und Güter, so dem löblichen erzbischöflichen Stifte Salzburg zu Lehen rühren, lautend.

(Inv. Sigm. v. Lambg., A., 52.)

1550, 4. Jänner, Salzburg. Ernst, Erzbischof von Salzburg und Herzog in Bayern, verleiht seinem Mautner Paul Altman als Lehensträger der Kinder weil. Caspars v. Lamberg, Raths und gewesenen Pflegers zu Mülldorf, Freiherrn zu Ortteneck und Ottenstain, folgende Güter und Zehent, die von Salzburg zu Lehen rühren und jenem von seiner ersten Gattin Anna Thurnner kraft Testaments zugekommen sind: Ein Gut zu Gstat, darauf Hans von Gstat sitzt; zwei halbe Gütl daselbst, so Georg Reitter und Joseph Marks Egdi und Martha die Zotte innehaben, ein Gut zu Ober Scharbays, das Clement Mair innehat, ein Gut zu Unter Schrabays, so Wolfgang und Catharina, Hans Peuntners Sohn und

Tochter, auch Eva, Balthasar Jespachers Tochter, innehaben; ein Gut zu Gerspach, da der Starch auffitzt, alle in der Taxenbacher Pfarre und im Landgericht Rauris gelegen. Item ein Gut zu Harhaim, darauf Cristan v. Harhaim sitzt; ein Gut zu Pergarn, darauf der Hans zu Pergarn; ein Gut genannt Pogenlehen zu Gadaunern im Dorf ob dem Markthof, darauf Sebastian Gert; zwei Äcker im Steinbruch, auch im Burgfried zu Hof in der Gastein, so Eva, weiland Vincenz Dachauers Tochter und Dionys Eyspachers Witwe, innehat; item den dritten Theil des Zehents auf dem Fuchs Lehen, das Mertl Pusauner, auf dem Meichsner Lehen, das Mertl Meichsner, auf dem Steiner Lehen, das Andree Steiner, auf dem Leyrer Gut, das Perimbst Schneider, auf dem Tufert Lehen, das Stefan Daunet innehat; auf dem Gut der Berg genannt, darauf Hans Ryser, auf dem Gut Syglreut, darauf Peter Fleis sitzt, und zu Luca auf dem Lackengut, das Wolfgang Lackner, auf dem Leyttn Gut, das Hans Leitner, zum Guetsman, da der Heinrich, und auf dem Gut am Feld, darauf der Zenntz [1]) sitzt, alles zu Dorf hinauf an den Berg in der Gasteiner Pfarre und im Landgericht gelegen. Item ein Etz [2]) in der Turentn die Stierhut genannt, so Caspar, Veit, Hans und Margreth innehaben, in der Salfeldner Pfarre und im Lichtenberger Landgericht gelegen. Item ein Gut genannt Wolfsau am Neuzen, darauf Hans aus der Wolfsau sitzt, ein Gut genannt Gugkenberg, darauf Hans Tenk, beide in der Seekircher Pfarre und im Neuhauser Landgericht. Ein Gut genannt Reuschau, in der Seekircher Pfarre und im Koppler Landgerichte, darauf der Michael sitzt. Item zwei Güter in der Grueben am Puechberg, in der Dumer (Dunner?) Pfarre und im Mattseer Landgericht, so Hans und Thoman innehaben. Ein Gut am Henberg auch in der Seekircher Pfarre und im Neuhauser Landgericht gelegen, Puebenwangg genannt, darauf Cristan Edlich sitzt. Ein Gut zum Guntheriug im Haunsperger Gericht und in der Perndorffer Pfarre, darauf Georg Guntheringer sitzt. Ein Gut zu Dachsach am Reuberg im Hofurbargericht und in der Sietzenhaimer Pfarre, darauf Thoman Käser, und ein Gut zu Dachsach am Rennweg daselbst, so der Leonhard Weickhart innehat. Item zwei Drittheil Zehent, so Niclas Weber vom Püchl Gut, Leonhard Rodl von seinem Gut daselbst am Büchl, Sigmund Seydl oder Karl vom Gut am Büchl zu Glan, Vincenz Hueber vom Hartlgut, Linnhard Presl vom Feuchtergut zu St. Maximilian, Hans Seydl von der Huben zu Glann, Hans Masleitner vom Hubergut, Sigmund Haller vom Lacknerlehen, Martin Karl vom Peselgut, Hans Mayr vom Zimmermanngut zu St. Maximilian, Wolfgang Maßleutner vom Häglgut, Maximilian Pfeningerm vom Schuestergut, Christoph Mesner vom Mösergut zu St Maximilian, Hans Weykard vom Weykartgut, Vel (?) Krack vom Ulberlehen, Georg Has vom Albergütl zu Glan und Christan Gräll von der Grällpeunten reichen und geben, alles in der Mülhaimer Pfarr und im Landgericht zu Glann. Item mehr zwei Theilzehent zu Preuhausen, so Wolfgang Mayr von seinem Urbar daselbst zu Preuhausen, Hans Hueber von seinem Gut daselbst, Conz Stauber vom Mairgut, Lienhard Eßter vom Estrer Gut, Georg Haymet vom Haymet Gut, Chonz Kreus vom Knogler Gut, Conz Struber vom Ofenlehen, Wolfgang Pazer, Müllner, vom Gut an der Aue, Wolfgang Oberndorffer, sonst Fürst genannt, von der Guetlerhube, Felicitas Mägerlin vom Holschmangut, Ruprecht Walher, Müllner auf der Walchermühle, vom Angerl zu Gailn-

---

[1]) = Vincenz.
[2]) Weideplatz, Schmeller I., 181.

bach, Wolfgang Schrot Leder vom Gailnbacher Hof, Hans Paumann, Malzmülluer an der Malzmühle zu Gailnbach, Hans Maybnrger, Bäck, von der Hendlmühle, Caspar Öttl von dem Öttlgut zu Gailnbach und Bartlme Schobinger vom Gut, so Martin Wirdt zu Mülln innegehabt, reichen und dienen, auch alles in der Müllheimer Pfarr und im Hofurbargericht gelegen. Item auf dem Gut am Walserberg, so Thoman Sterinitz am Tanberg und Lienhard Weikart am Dachsfach „von den Äckern im Glannerfeld von der Aue gebrochen, die er innehat, auch zwei Theil Zehent und auf das Zimermanslehen zu Glann, so der Fritz Mayr innehat, und den Drittheil Zehent davon dienen", alles in der Siezenhaimer Pfarre und im Hofurbargericht gelegen. Copie.

(Ist auch) im Inv. Sigm. v. Lambg., 30, enthalten.)

1550, 28. September, Eggenburg. Verzicht der Frau Regina, Georg Wilhelms von Zelckhing Ehegemachel und Tochter weiland Melchiors v. Lamberg Freiherrn und seiner Gattin Anna Maria, darin sie sich ihres empfangenen Heiratsgutes von 3000 fl. und anderer Aussertigung, die ihr im Testamente ihres Vaters zugesprochen wurden, zugunsten ihres Bruders Ulrich v. Lamberg und seiner Nachkommen im Mannsstamme begibt.

(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 83.)

1553, 1. Jänner. Quittschein von Georg Widmer, Capitels-Domschreiber und Virgil Altman, Bürger zu Salzburg, als Ägidien und Casparn der Kalbsohrn Gebrüder verordnete Gerhaben, dem Herrn Christoph v. Lamberg, Dombechanten, gegeben wegen erlegten Jahrsbestand von 15 fl. der Khalbsorischen Behausung und Garten auf dem Pürglstain.

(Inv. Sigm. v. Lambg., K., 32.)

1553, 5. Juli. Heiratsbrief des Georg Schafman zum Hämerlee, Rath und Vicedom zu Friesach des confirmirten Erzbischofs von Salzburg und Legaten des Stuhles zu Rom, Ernestus Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern.

Georg Schafman vermählt sich mit Agnes, der Tochter des verstorbenen Hans Minichs Freiherrn von Minichhausen zu Münichdorf, frstl. salzburg. Hofrat und der Regina v. Minichs, geb. Hofer.

Die Braut bringt als Heiratsgut 500 fl. in die Ehe mit, welche Summe dem Bräutigam von den Gerhaben der Minderjährigen, Regina ihrer Mutter und Virgilius Hofer überantwortet wird.

Widerlage und Morgengabe 750 fl.

Im Falle die Ehe mit Kinder gesegnet sein würde, so sollen diese ebenso viel an väterlichem Erbe erhalten, wie die aus der 1. Ehe des Georg Schafmann mit Martha Lenberger.

Sollte die Braut dereinst Witwe werden, so sind die Erben gehalten, ihr jährlich 20 fl. zu geben.

Als Beiständе sind mitunterzeichnet: Hans Diether zu Schedling, Landeshauptmann zu Salzburg und Pfleger zu Caprun, Deind Khölderer zu Purgkhstall, beide salzburg. Hofräte. Copie.

1553, 3. August (Pfinztag vor St. Osvaltstag), Baierdorf. Sebastian v. Kheutschach übergibt seinem Schwager Hans Guitzatt (?) das Amt Payrdorf mit allem Zugehör, ausgenommen die Zehent, die Andre Mair und Georg Geisser innehaben, gegen 220 Pfund Pfennig und andere Verpflichtungen.

Pap. m. aufgedr. Siegel u. Unterschrift d. Hans Guitzatt.

1553—1564. Elf Quittungen der Afra Weidacher, Inwohnerin zu Salzburg, über 40 fl. Gnadengeld, von Sonntag Trinitatis 1553 bis 28. März 1564 jährlich durch Sigmund v. Lamberg ausbezahlt laut Testament des Freiherrn Ambrosius v. Lamberg, Dombechants zu Salzburg.

(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 57.)

1553, 17. Juni, Laibach. Josef v. Lamberg zu Schneperg, Ritter, verkauft seinem Bruder Melchior einige Güter (ungenannt).
(Inv. Sigm. v. Lambg., G., 5.)

1555, 19. Deeember, Salzburg. Lehenbrief von Herrn Michael, Erzb. zu Salzburg, auf Paul Altman als weiland Herrn Casparn von Lamberg Freih. sel. nachgelassener Kinder und Erben Lehensträger.
(Inv. Sigm. v. Lambg., A., 31.)

1555, 29. Deeember. Quittung Wolfs von Hainsperg zu Rahenburg über 2000 fl., auf Margaretha v. Lamberg, geb. Lang, Wittib, lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 34.)

1556, 18. Juni. Vertrag zwischen Anna Maria von Lamberg, geb. v. Haßlbach, und ihrem Sohne Ulrich v. Lamberg.
(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 4.)

1558, 9. Juni, Hof in der Gastein. Testamentsabschrift des Anfang Mai 1558 verstorbenen Christoph Weitmoser zu Winckhlen, Radgewerken in der Gastein. Vollstrecker sind seine Gattin Elisabeth, geb. Väczl, sein Vetter Sebastian Lechner u. Schwager Caspar Väezl.

Sebastian Hefflinger.	Christoph Perner.
Sebastian Lechner.	Anna Fueger.
Elisabeth Füeger.	Caspar Väezl.
Sibilla Kheuenhiller.	Wolf v. Haunsberg.
Georgius Garat.	Michel Freyer, Bergrichter.
Hans v. Wolckhenstain.	Elisabeth Weitmoser.
Georg Kheffenhüller zu Aichelperg.	Gertraut v. Haunsperg.
	Georg Füegger der Jünger.

Cop. Pap.

1558, 10. Juni, Hof in der Gastein. Georg Kheffenhüller zu Aichlburg bestätigt den Empfang des Heiratsgutes, seiner Gattin Sibilla, Tochter des Christoph Weitmoser und der Elisabeth, geb. Väezl. (81.000 fl.)
Georg Khevenhüller zu Aichelburg.
Sibilla Khevenhüller. Cop. Pap.

1558, 29. August, Salzburg. Michael, Erzbischof v. Salzburg u. Legat des Stuhles zu Rom, verleiht dem Laux Lang nachbenannte Lehen, die dieser vom Kitzbüchler Bürger Christof Kupferschmidt käuflich an sich gebracht hatte: Auf dem Gut Äsperg 15 Pfund Perner, ein Gut Sölden bei Hopfgarten, 2 Güter Ober- und Niederschnaidt und ein Gut Grilnreuth.
Copie.

1558, 11. Oct., Taufkirchen. Heiratsabred zwischen Sigmund Frh. v. Lamberg u. Leonora Freiin v. Fugger.
(Inv. Sigm. v. Lambg., O., 1.)

1558, 17. October, (Montag u. St Gallentag). Lehensbrief von Herrn Eberhard Bischof zu Eustett um 2 Güter in Ober- und Unnderkhoezreidt, im Newhauser und Heyberger Gericht gelegen, auf Herrn Sigmund von Lamberg, Frhrrn. lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., A., 53.)

1559, 9. Juni, Wien. Lehensbrief von Kaiser Ferdinand auf Herrn Ulrich von Lamberg, Frhrrn., um die drei Viertl des Landgerichtes Stockh und Galgen auf den Dörfern zu Tallershaimb, zu Pruckh, zu Otten, zum Zieredings und „auf der Mill" zu Lichtenegg lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., A., 6.)

1559, 15. December, Augsburg. Schuldbrief von Herrn Hans Jakob Fugger, Herrn auf Kirchberg und Weißenkorn über 20 000 fl. sammt 7% Interessen, an den Herrn Sigmund von Lamberg lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 5.)

1560, 21. April. Christoph von Neuhaus zu Greiffenfels stellt seinem Bruder Hans von Neuhaus ꝛc. ꝛc. einen Schuldschein über 300 Pfund Pfening „guetter kärnerischer Landswerung" aus.

Er verspricht die Rückzahlung binnen 1 Jahres. Als Hypothek ist 1/3 „aus dem Saez, so uns von der Propstey im Sall eingeseczt worden ist" u. die damit verbundene Steuereinnahme bestimmt. Bei Ablösung des Satzes erhält Hans v. Neuhaus „ein anders stuck Saezweis" oder die 300 Pfund baar zurückgezahlt. Copie.

(Nach dem Tode d. Christoph v. Neuhaus gieng mit seinem Erbe auch obige Schuld an seinen Bruder Hans Franz v. Neuhaus über, welcher obigen Schuldbrief mit dem Datum des 22. Juli 1562 zu Greiffenfels erneuert.)

1560, 18. October, Wien. Joachim Herr von Schönkhirchen zu Anger, oberst. Erbthürhüter, Rath, Landmarschall in Österreich u. d. Ens und oberst. Proviantmeister in Hungern, fordert von Rechtswegen Ulrich Frhrrn. von Lamberg zu Orttenegg und Ottenstein auf, eine Schuld von 1000 fl., welche schon zu Michaeli zu zahlen gewesen wäre, seiner Schwester Regina von Zelckhing, geb. von Lamberg, zurückzuzahlen.

Orig. m. Siegel.

1561, 14. Mai. Lehensbrief von Herrn Christoph, Dompropst zu Salzburg, um 2 Güter zu Ober- und Unnderkhoczreidt im Neuhauser Gericht gelegen auf Herrn Sigmund von Lamberg Frhrrn. lautend.

(Inv. Sigm. v. Lambg., A., 54.)

1561, 28. Mai, Wien. Befehl des Kaisers Ferdinand I. an Regina von Zelkhing bei Vermeidung einer poena von 100 Ducaten in Gold, ihrem Bruder Ulrich Frhrrn. von Lamberg binnen 8 Tagen sämmtliche briefliche Urkunden über Stockharn auszuliefern, darüber demselben einen Eid abzulegen und auch jene „Grundt und Pöden" des Schlosses und Lehens Stockharn, welche sich widerrechtlich in ihren Händen befänden, ihrem Bruder zu überantworten.

Unterzeichner des Befehls:

?, Statthalteramts-Verwalter, S. Schwatz, Kanzleramts-Verwalter, Jörg Hachennegkh zu Hagenperg, Johann Wöschl (?) a. m. M. prium.

Orig. (Siegel fehlt.)

1561, 5. Juni (Gottsleichnamstag). Andreas von Spangstain verkauft seinem Unterthan Nisel Galle und dessen Hausfrau Katharina eine zu Polle gelegene Hube (Anrainer: Jörg Sechterperger und Kolman Zennez) und einen Wald zu Liedl (Anrainer: Stefan im Forst, Bartl am Pockh und die Gemeinde); bei eventuellem Weiterverkaufe haben Nisel Galle resp. seine Erben als Urbarleute dem Andreas von Spangstain resp. dessen Erben den zehnten Pfenning als Kaufrecht zu zahlen, widrigenfalls ihr Kaufrecht verloren geht. Der Verkäufer wahrt sich zugleich „die Erbholdschaft auf die Leibeserben" des Nisel Galle.

Siegler des Kaufbriefes: Andreas v. Spangstein.

Orig.-Kaufbrief. (Perg. m. anh. Siegel.)

1561, 20. Juli. Quittung des Christoph von Lamberg, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, an Ulrich Frh. v. Lamberg über 1330 fl. Interesse.

(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 17.)

1561, 31. August (Sonntag nach St. Bartholomäustag). Kaufbrief von Stephan Walcher um 2 Joch Äcker bei der Wisömüll gelegen, auf Frau Regina von Lamberg lautend.

(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 70.)

1562, 5. Februar. Kaufbrief von Wolf Pacher zu Gauderstorf um 1 Joch Äcker zu Gauderstorf im Felde gelegen, auf Frau Regina von Zelcking, geborene von Lamberg, lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 64.)

1562, 22. Mai, Salzburg. Heiratsabred zwischen Sigmund Frh. v. Lamberg zum Rottenpichel und der Felicitas von Lamberg, Freiin zu Orttenegg und Ottenstein.
(Inv. Sigm. Lambg., R., 1.)

1562, 22. Mai. Felicitas v. Lamberg verzichtet nach Empfang ihres Heiratsgutes von 1500 fl. u. 500 fl., welche ihr Caspar v. Lamberg „verschafft" hat, auf jedes weitere Erbe.
(Inv. Sigm. v. Lambg., R., 3.)

1562, 23. Mai. Kaufbrief von den Zechleuten zu Sträming um 4 Viertl Weingarten, im Limperger Gebirg gelegen, auf Ulrich v. Lamberg Freiherrn lautend.
(Inv. Sigm. v. Lamberg, C., 53.)

1563, 24. Sept. Revers des Hans zu Grueb im Mattseer Landgericht wegen des Gutes Remelsperg an seine Grundherrin Margaretha von Lamberg, Witwe, geb. Lang von Wellenburg.
(Inv. Sigm. v. Lambg., K., 87.)

1564, 7. Jänner, Wien. Kaufbrief von Andre Stetter, Bürger zu Eggenburg, und Christina, seiner Hausfrau, um 2 Joch Äcker zwischen Gilg Eisecers Äcker und dem Hölzlein gegen die Wismüll gelegen, auf Frau Regina v. Lamberg lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 69.)

1564, 6. Februar. Kaufbrief von Matthäus Schneider um einen Weingarten im Meißldorfer Gebirg liegend, auf Herrn Ulrich v. Lamberg, Freiherrn, lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 59.)

1564, 21. April. Sigmund v. Lamberg zu Rottenpichel quittiert seinen Schwager Sigmund Frh. v. Lamberg über das für dessen Schwester Felicitas empfangene Heiratsgut von 1500 fl. u. 500 fl. Erbgut.
(Inv. Sigm. v. Lambg., R., 4.)

1564, 26. October, (Pfingstag vor Simonis u. Judä). Kaufbrief von Casparn Kalbsohr wegen seiner verkauften Behausung und Hofstatt sammt dem Weingarten und „Leydtenheiten" daran zu Salzburg am Pürglstein, Christof v. Lamberg, Dompropste und Erzpriester zu Salzburg, gegeben.
(Inv. Sigm. v. Lambg., K., 25.)

1565, 26. Jänner, Eggenburg. Attest, ausgestellt von Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Egenburg dem Wundarzte Gabriel Atensamer über die erfolgreiche Behandlung des lambergischen Unterthans Pikhl zu Meisldorf durch den genannten Arzt und die Nichterfüllung der Zahlungspflicht durch den Behandelten; zum Nachweise dieser Facta hatte der Arzt drei Bürger der Stadt, Caspar Weigl, Max Randorffer und Leopold Grasmugk, als Zeugen dem Rathe vorgestellt, welche auf ihre Aussagen eingeschworen wurden.

(Der Arzt hatte im Voraus 18 Pfund Pfenning verlangt, worauf die genannten Zeugen und N. Pesinger und Leopold Gniesch von Meisldorff für den Pikhl den Arztlohn auf 12 Pfund und 1 Pfund Trinkgeld herabgehandelt hatten; Pikhl habe den Arzt gebeten, ihm nur soviel zu helfen, dass er „an einem Häkhlen oder Stäblen" gehen könne, worauf Atensamer erwiderte, die Heilung sei ungewiss und eine gute Wartung „für den Schaden" nöthig. Nun war aber der Kranke vollständig geheilt und hatte den durch Intervention der Zeugen verlängerten Zahlungstermin nicht eingehalten.) Orig. m. Sieg.

1565, 31. Jänner, Eggenburg. Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Egenburg fordern von Ulrich von Lamberg, Frhrrn. zu Arttnegk und Ottenstain, die Bezahlung ihres Mitbürgers, des Wundarztes Meister Gabriel Atensamer, welcher den lambergischen Unterthan N. Pikhl zu Meisldorff in Behandlung gehabt hatte. Orig.-Brief m. Siegel.

1565, März, Strassburg. Hartmann Zingell legt seinem Herrn, dem Bischof Urban von Gurk, Rechnung pro Monat März d. J. 1565. Orig.

1565, 13. Juni, Wien. Lehensbrief von Kaiser Maximilian dem Andern auf Herrn Ulrich von Lamberg, Frhrrn., um 3 Viertl Landgerichts Stock und Galgen, auf Ottenstain gehörig, lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., A., 7.)

1565, nach 7. Juli, St. Lambrecht. Johannes (IV. Trattner), Abt von St. Lambrecht, an ? (Erzbischof Johann Jakob Khün v. Belasy ?), in Angelegenheit der an Adam Mayr verpachteten Güter im Lungau.
Original (Siegel fehlt).

1565, 15. August. Erbeinigung in der Familie Khienburg (Kienburg) anlässlich der Vermählung der Elisabeth von Khienburg mit Georg Sigmund von Neuhauß. Elisabeth ist ebenso erbberechtigt wie der Mannsstamm außer in folgenden drei Punkten:

1. Güter und Gülten, welche der Oheim der Braut, Michael von Khienburg, Erzbisch. v. Salzburg und Legat des Stuhles zu Rom, gekauft und dann an ihren Vater und seine Brüder geschenkt hatte.

2. Das Erbtheil des Erzbischofs Michael an den Schlössern Kiennegg und Kiennburg nach dem Ableben seines Vaters Christoph v. Kiennburg, das er auch seinen Brüdern geschenkt hatte.

3. Jeder Erwerb an Gütern, welche von dem Vater der Braut, Erasmus v. Khienburg und ihrem Oheim Christoph v. Kh. in künftiger Zeit zusammen gekauft würden.

In Bezug auf das in diesen drei Punkten bezeichnete Vermögen ist nur der Mannsstamm der Familie erbberechtigt.

Beilage: Rathschläge und Erklärung, betreffend die obcitierte Erbeinigung, von Dr. Sigmund Hofinger. Copie.

1565, 30. August. Johann Jakob Ezb. v. Salzburg belehnt den Sigmund v. Lamberg für sich und als Lehensträger seiner vier Schwestern mit einem Gut (nicht näher bezeichnet).
(Inv. Sigm v. Lambg., K., 99.)

1565, 30. August, Salzburg. Ezb. Johann Jakob v. Salzb. belehnt den Sigmund Frh. v. Lamberg für sich und seine vier Schwestern mit genannten Gütern (vergl. Abschnitt D, das Regest 1446).
(Inv. Sigm. v. Lambg., A., 32.)

1565, 4. September, Wien. Hans Wilhelm Frhrr. zu Rogendorff und Molnburg, oberst. Erblandhofmeister, Rath u. Landmarschall in Österreich u. d. Enns, gibt Ulrich von Lamberg den Befehl, der Verhängung des Ansatzes auf seine Güter zu Gunsten seines Gläubigers Leonhard Enicl von Albrechtsperg zu Oberndielach keine weiteren Verzögerungen und Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Orig. m. Siegel.

1566, 3. Juni, Wien. Hartman Zingl erhält von Bischof Urban zu Gurk die Stelle eines bischöfl. Hofmeisters für ein Jahr (v. Pfingsten 1566 bis dorthin 1567).

Seine Pflichten bestehen u. a. in Folgendem:

Er hat die Aufsicht über die Silberkammer, die Küche, den Keller, den Reitstall und die Wagenremisen.

Das Gesinde ist von ihm in gehorsamer Zucht und Nüchternheit zu halten, er soll auch niemand Laster, Unzucht oder Gotteslästerung

gestatten und darauf sehen, dass die Dienerschaft ordentlich zu essen und trinken bekommt.

Zur Aufnehmung der Raitungen hat er den Bischof überall hin bei Besichtigungen von Stiften und Herrschaften zu begleiten.

Seine Entlohnung besteht in Folgendem:

Er erhält 30 fl. Rhein. und ein Kleid, eine Hose, Wams und Mantel.

Nachdem er sich verpflichtet hat, im Kriegsfalle „zu veldt neben ainem Ristmaister bey J. f. gn. Pferdten" Dienst zu thuen, so erhält er dieselbe Entlohnung von der Landschaft wie der andere bischöfl. Rüstmeister.

Auf Dienstreisen verpflegt er sich auf Kosten des Bischofs.

Kündigungsfrist ist zwei Monate vor Jahresschluss. Streitigkeiten werden durch die vom Bischof eingesetzten Räthe entschieden.

Originalrevers. (Pap. m. aufgedr. Siegel. Beiliegend auch 1 Copie.)

1566, 13. August, Wien. Lehensbrief über Stockhern, von Kaiser Maximilian dem Andern ausgehend und auf Herrn Ulrich von Lamberg, Frhrrn., lautend.

(Inv. Sigm. v. Lambg., A., 5.)

1566, 1. October. Specielle Verschreibung von Adam Wuecher v. Drassendorf zu Grüeb, Rath und Verweser zu Aussee, an Margaretha, Witwe Kaspars v. Lamberg, wegen der entliehenen 5000 fl. und der 6% Interessen.

(Inv. Sigm. v. Lamb., D., 2.)

1566, 1. October. Schuldbrief Erzherzog Karls zu Österreich über 5000 fl. zu 6% verzinst, gegen Verschreibung des halben Amtes Aussee an Margaretha, Witwe Kaspars von Lamberg Freiherrn.

(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 1.)

1566, 1. October. Verschreibung des Adam Wucherer, Verweser des Salzamtes zu Aussee, an Christoph Frh. v. Lamberg, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, über 4000 fl. sammt 5% Interessen.

(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 4.)

1566, 8. October. Schuldverschreibung Erzherzog Karls zu Österreich über 4000 fl. Hauptsumme und 5% Interessen, entliehen von Christoph von Lamberg, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg.

(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 3.)

1566, 2. November, Salzburg. Johann Jakob, Erzbischof v. Salzburg und römischer Legat, verleiht seinem Urbarrichter zu Ytter, Wolf Hofer, als Lehensträger des Pflegers zu Ytter und Kropfsberg, Marx Lang, die Güter, die letzterer von Sebastian v. Neutschach käuflich an sich gebracht: Ein Gut genannt Stög, item mehr eine halbe Stögen, ein Viertel des Gutes Oberachen, ein Gut genannt Schupspling, ein Gut genannt das Layminger Lehen und ein Pfund Perner Gelds auf weil. Sigmund Finsterwaldes Behausung zu Hopfgarten, alles im Brixenthal und Yterer Landgericht gelegen.

1567, 5. Jänner (Sonntags vor den hl. Drei Khunigtag). Hans Scheuer zu Diepolling verkauft dem Sigmund Frh. v. Lamberg die „Sagpeundt" auf Tanndlberg beim Schlosse Tytmoning.

(Inv. Sigm. v. Lambg., M., 10.)

1567, 8. April, Salzburg. Quittung über 1500 fl. Hauptgut, von Christof von Lamberg, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, auf Ulrich von Lamberg Freiherrn lautend.

(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 18.)

1567, 7. November, Wien. Hans Wilhelm Frhrr. zu Rogendorf und Mollenburg, Landmarschall in Österreich u. d. Enns, gibt Ulrich von Lamberg gemessenen Befehl bei Vermeidung einer Geldbuße von 100 Ducaten in

Gold dem Hans Schinagl zu Meisldorff das weggenommene Gütchen alsbald zurückzugeben und ſelben ſammt Weib und Kind unbeſchwert zu laſſen. Orig. m. Siegel.

1567, 20. November, Salzburg. Quittung Jakob Khuens v. Belaſy (?) Freiherrn, Landeshauptmanns des Erzſtiftes Salzburg, auf Sigmund von Lamberg lautend und 1000 fl. Thanhauſeriſche Erbſchaft betreffend. (Inv. Sigm. v. Lambg., D., 54.)

1567, 27. November. Quittung der Frau Margaretha v. Lamberg Freiin, Wittib, gegen ihren Sohn Sigmund v. Lamberg per 500 fl. Thanhauſeriſche Erbſchaft.
(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 55.)

1567, 27. November, Salzburg. Quittung Wolf Hubers, Landrichters der Herrſchaft Utter, im Namen ſeines Herren Marx Lanngen zu Wellenburg auf Sigmund v. Lamberg Freiherrn lautend per 500 fl. Thannhauſeriſche Erbſchaft.
(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 56.)

1567, 29. November. Revers des ? Weitmoſer betr. das Gut Cobauner an ſeinen Grundherrn Sigmund Frh. v. Lamberg.
(Inv. Sigm. v. Lambg., K., 83.)

1567, 17. December. Exequiae Nobilissimi ac strenui viri d.ni Joannis Tätenpecken[1]), quondam Capitanei Straspurgensis 17. die Mensis Decembris . . .
Concept.

1568, 10. Mai. Stefan Pfefferlein verkauft dem Ulrich Frh. v. Lamberg ein Haus zu Tollershaimb.
(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 6.)

1569, 16. Mai, München. Interceſſions-Schreiben des Hz. Albrecht v. Baiern an Margaretha v. Lamberg, Witwe, u. ihren Sohn Sigmund, damit ihre Tochter reſp. Schweſter Benigna den Karl v. Fraunberg zu Poxau, Witwer, heirate.
(Inv. Sigm. v. Lambg., N., 12.)

1569, 20. Mai (freytag nach der auffardt). Wolfgang Sagmeiſter und ſeine Gattin Barbara verkaufen dem Sigmund Frh. v. Lamberg die „Peündten" beim Hochgericht im Landgericht Titmoning.
(Inv. Sigm. v. Lambg., M., 6.)

1569, 10. Oct. Heiratsabrede zwiſchen Karl v. Fraunberg, des hl. röm. R. Erbritter, u. Benigna v. Lamberg.
(Inv. Sigm. v. Lambg., N., 14.)

1569, 28. October. Auszug aus dem Teſtamente des Dr. Wolfgang Furtmair, in welchem er dem Spital in der Moetnicz 2000 fl. vermacht.
Copie.

1570, 1. April. Kaufbrief von (?) Herrn von Lamberg wegen Erkaufung eines Unterthans, Khren genannt, ſo er um die Leüßmühle gegeben.
(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 35.)

1570, 24. April, Straßburg i. K. Hartman Zingl erhält von Biſchof Urban von Gurk die Beſtallung als Hauptmann und Rentmeiſter zu Straspurg probeweiſe auf 1 Jahr. Original (Pap. m. Siegel).

1570, 10. Auguſt, Ottenſtein. Teſtament des Ulrich Frhrrn. von Lamberg. (2 Copien.)
(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 8.)

[1]) Johann von Tattenbach war Rath Kaiſer Carl V. u. Ferdinand I., Obriſt in Croatien u. frſtl. Gurkiſcher Hauptmann auf Straſsburg.

1570, 14. Sept. Meldebrief des Hans Wilhelm Frh. zu Roggendorff, Landmarschalls in Österr. unter d. E., an Ulrich v. Lamberg, wegen des von seiner Schwester Regina von Zelcking errichteten strittigen Testamentes.
(Inv. Sigm. v. Lambg., E., 3.)

1570, 26. Sept. Andre Ertl zu Gstad in der Rauriß verzichtet auf alle Rechte, die er auf das Gut Gstad gehabt hat, weil es durch die Gerhaben nach Mathias Ertl (seinen Vater?) dem Ägidius Zott vertauscht worden war. Fertigung durch Sigmund Frh. v. Lamberg.
(Inv. Sigm. v. Lambg., K., 97.)

1570, 29. September, Stockern. Quittung Ulrichs v. Lamberg Freiherrn über 100 fl., auf Sigmund v. Lamberg lautend, wegen seines Erbtheiles an Haus und Hofstatt, genannt das Egghaus in Salzburg, dem Khiemserhof gegenüber.
(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 19.)

1570, 28. Nov. Heiratsabred zwischen Erasam v. Khüenburg, Ritter, u. Sabine Freiin v. Lamberg.
(Inv. Sigm. v. Lambg., N., 6.)

1570, 1. Dec., Salzburg. Christoph v. Lamberg, Dompropst u. Erzpriester zu Salzburg, Margarethe von Lamberg, Witwe, und ihre Tochter Sabine quittieren ihren Vetter, resp. Sohn und Bruder 400 fl. Abfertigung.
(Inv. Sigm. v. Lambg., N., 10.)

1570, 20. December. Kaufbrief von Christoph von Oberhaimb, Landmarschall in Österreich, um die „Wißmüll" bei Eggenburg gelegen sammt 30 Viertel Weingarten, 30 Joch überlende Äcker und einem Holz am Spies, auf Ulrich von Lamberg, Freiherrn, lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., E., 49.)

1571, 8. Jänner, Wien. Auffsannde von Herrn Christoph von Oberhaimb und Leonhard Neuhofer um die „Wißmüll" zu Eggenburg gelegen sammt den Überländen und Burgrechten, so dazu gebraucht werden, lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., E., 50 u. 68.)

1571, 26. Jänner, Salzburg. Sabine v. Khüenburg, geb Freiin v. Lamberg, verzichtet nach Empfang ihres Heiratsgutes von 1500 fl. und 500 fl. „Freigut" von Seite ihres Bruders Sigmund Frh. v. Lamberg auf jedes weitere Erbe.
(Inv. Sigm. v. Lambg., N., 8.)

1571, 12. Febr. Sigmund Albmer zu Albm verkauft dem Sigmund Frh. v. Lamberg die „Peündten" im Landgericht Tytmoning auf Grassach beim Spätersspach gelegen.
(Inv. Sigm. v. Lambg., M., 9.)

1571, 20. März, Graz. Der Landeshauptmann Hans Herr zu Scherffenberg ꝛc. ꝛc. und der Landesvicedom Seifried von Triebenegg ꝛc. ꝛc. geben gemäß Beschluss der steierm. Landschaft ein Generaldecret zur Erhöhung des Aufschlages auf Getränke, auch Wällische, Oesterreichische u. Ungarische Weine, Vieh und Silberwaaren, welches mit ersten Mai 1571 in Kraft zu treten hatte und zur Bezahlung der Schulden Erzherzog Karls mit dessen Genehmigung erlassen wurde. Copie.
(Hiezu: 1. Täzordnung des Herzogthums Steyer, Graz, 31. Januar 1650. 2. „Deduction deren verschiedenen Handlungen, daß Geföhl der Topelten Zapfen-Maß in Steyer betröffend, samt beyligenden ingroßirten Handlungen und Generalienabschrüfften. 1724.)

1572, 2. Febr., Werfen. Erasam v. Khüenburg quittiert seinem Schwager Sigmund Frh. v. Lamberg den Empfang des Heiratsgutes seiner Gattin per 1500 fl. u. 500 fl. „Freigut".
(Inv. Sigm. v. Lambg., N., 9.)

1572, 27. März, (am Tage Ruperti). Reversbrief Sigmunds Zotters, Gewerken in der Gastein und Rauris, von wegen seines von Georg Reitter erkauften Gstaderlehens, dem Freiherrn Sigmund v. Lamberg als Grundherrn gegeben.
(Inv. Sigm. v. Lambg., K., 19.)

1572, 5 April. Kaufbrief von Hans Ignizer, Bürger zu Eggenburg, um 1 Acker bei Wismüll, auf Ulrich v. Lamberg. Freiherrn, lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 67.)

1572, zw. 25. u. 29. Juli. Bischof Urban von Gurk an Hartman Zingl, welchem er mittheilt, dass die Erzherzogin Maria ihrem Gemahl Erzherzog Karl von Inneröfterreich einen Sohn geschenkt habe. (Wahrscheinlich ist damit der im zartesten Kindesalter verstorbene Erzherzog Ferdinand gemeint.)

Er sei berufen worden „auf den 29. dits" die Taufe an dem Neugeborenen zu vollziehen. Original. (Pap. m. Siegel.)

1572, 22. September. Thomas Gundternig v. Spöckhlberg und Christina seine Hausfrau geben einen Reversbrief dem Freiherrn Sigmund v. Lamberg als Grundherrn um die Besitzung Fitzen Stift wegen des Gutes zu Gundternig.
(Inv. Sigm. v. Lambg., K., 24.)

1572, 6. October. Kaufbrief von Stephan Walher zu Meisldorf per 6 Joch Äcker, auf Ulrich von Lamberg Freiherrn lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., C, 63.)

1572, 15. November St. Margarethen i. Lavantthal. Jörg Reger lädt seinen Schwager, den Rentmeister zu Strassburg, Hartman Zingl, zu seiner am 8. December in Wolfsperg stattfindenden Hochzeit mit Dorothea, des Thoman von Moßheim zu Landtschach, Pflegers von Hiettenwerg, Tochter und bittet ihn, bei seinem (D. Reger) Bruder Agathes Freidl zu Bayrhofen sich einzulogieren. Orig. (Pap. m. Siegel.)

1573, 29. März. Kaufbrief von Christian Hardt um 1 Joch Acker am Wisgraben liegend, auf Ulrich v. Lamberg Freiherrn lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 66.)

1573, 5. April, Klagenfurt. Achaz Paradeyser zum Neuhaus und Gradisch, Vicedom von Kärnten, lädt den Dr. jur. Wolf Furtmair, Rath d. Erzh. Carl zu Österreich &c. &c. „in der schwebenden hanndlung" (Ehebruch), Blasius Craynner contra Dr. Furtmair, zum nächsten Hoftaiding (5. Mai) vor. Orig. (Pap. m. Siegel.)

1573, 21. April. Margaretha von Lamberg, Witwe, geb. Lang v. Wellenburg, Sigmund Frh. v. Lamberg, Blasius Khuen v. Belasy, Ritter, anstatt seiner Gattin Regina, geb. v. Lamberg, Felicitas v. Lamberg, Witwe, Erasmus v. Khuenburg zu Khuenegg anstatt seiner Gattin Sabine, geb. v. Lamberg, quittieren dem Hans Christoph v. Fraunberg über 130 fl., welche der verstorb. Tochter, resp. Schwester u. Schwägerin Benigna v. Fraunberg, geb. v. Lamberg, „Stuelgeld" gewesen sind.
(Inv. Sigm. v. Lambg., N., 19.)

1573, 16. Juli. Der Bauer Blasius Crainer zu Guellendorff wendet sich mit einer Bittschrift an den kärntnerischen Landesvicedom (Achaz Paradeyser zum Neuhaus und Gradisch), nachdem er von Dr. Wolfgang Furtmayr, Bestandsinhaber der Herrschaft Tiernstain, im Namen der Martl Höflich des Ehebruchs angeklagt worden war.

Er stellt seine Schuldlosigkeit an dem Verbrechen dar und weist darauf hin, dass die genannte Frauensperson „ain leuchtfertige offentliche Scortum und exempl aller unczucht sey, der weder zu glauben noch zu trauen", sowie dass die Anklage in vollkommen unrichtiger Form eingebracht wurde.

Zum Schlusse verlangt er einen Freispruch u. die Zahlung der ihm in der Angelegenheit erwachsenen Kosten durch Furtmayr.
(Siehe Regest v. 5. April 1573.) Original.

1574, 17. Jänner, Salzburg. Hans Adrian v. Greißneggh weist seine künftige Gemahlin Felicitas v. Lamberg, Schwester des Sigmund v. Lamberg Frh. v. Orteneggh u. Otenstain, im Falle seines Todes mit ihren Ansprüchen auf seine Güter.
Hans Adrian von Greißnegk zu Eberstain und Hornburg.
Perg., Siegel fehlt.

1574, 18. Jänner, Salzburg. Verhandlungen des Freiherrn Blasius Khuen für seine Frau Regina, geb. v. Lamberg, des Erasmus v. Khuenburg, Propstes zu Werfen, für seine Frau Sabina, geb. v. Lamberg, und der Freiin Felicitas v. Lamberg, Wittib, mit deren Bruder Sigmund v. Lamberg wegen drei Schuldverschreibungen ihrer Mutter Margaretha v. Lamberg. (Siehe Regeste vom 1. October 1566.)
(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 1.)

1574, 29. Mai, Länt. Matthens Polinig, Pfarrer zu Länt an Hartman Zingl über die schwere Erkrankung seines Herrn, des Bischofs von Breslau (Kaspar v. Logau, gest. 1574, 4. VI.), die Aussichten eines Dr. Eder, Nachfolger des verstorbenen Bischofs Urban im Bisthume Gurk zu werden und die Verhältnisse in Polen, welche er folgendermaßen bespricht: „Die Polacken, so in der Religion nicht richtig seind, Calviner Arrianer, Trinitarii ꝛc. ꝛc. seind mit Ihrem König Henrico Valesio nicht wol zufriden. In promptii causa est, daß er die Secten nicht wol approbiren und Ja nach Ihrem begern sagen, wie sie sich dessen zu Ihme versehen hatten; darumb sie auch grewliche Passquillen von Ihme tüchten und offentlich anschlagen. Darundter dieser ohngefehrlich vor vier wochen in der Taffelstuben des Schlosses Krolaue uber seiner Taffel, als er gessen, auff einem Zettl geschriben und mit einer Nadel an die Tapesserey angehefft gefunden ist worden:

,Consilium Juvenum, privatum commodum,
Intestinum bellum,
Hoec tria everterunt Ungariam.
Cave tibi Polonia.'
,Non diu regnavit, leges nostras violavit,
Intravit ut vulpes: regnat ut lupus,
Morietur ut canis.'

So hoch als sie Ihn vorhin allen anderen Competitoren, deren doch 5 gewesen, fürgezogen und gerhümbt haben, also schenden sie Ihn Jeezt wider, doch nicht alle, sondern nur die Sectischen. Was entlich draus werden wirdt, das wirdt die Zeit offenbaren."

In Schlesien seien Brenner eingefallen, welche schon viele Städte und Dörfer in Brand gesteckt hätten. Dies währe schon über 4 Wochen, das Volk sei schon ganz kleinmüthig, besonders im flachen Lande. Man vermuthe dass diese „Laurer" vom Türken ausgesandt seien, da man als gewiss annehme, dass er gegen Österreich gewaltige Rüstungen vorbereite; „er stehe drauff, daß man alhie in der Schlesien soll umbschlagen."
Original. (Pap. m. Siegel.)

1574, 19. October. Felicitas, geborene v. Lamberg, vermacht ihren Geschwistern die von ihrem ersten Manne Sigmund v. Lamberg zum Rottnpuchl ihr gegebene Morgengabe von 750 fl. und weitere 1000 fl., welche ihr von ihrem „jeezigen versprochnen Ehegemachl" Hans Adrian von Greißeneckh, in Kraft des Heiratsbriefes geschenkt worden sind.
Orig. m. Siegel.

1575, 6. Februar. Kaufbrief von Paul Weniperger per 1 Garten und 1 ½ Joch Äcker zu und bei Englstorf gelegen, auf Ulrich v. Lamberg Freiherrn lautend. (Inv. Sigm. v. Lambg., C, 62.)

1575, 24. November, Salzburg. Johann Jakob, Erzbischof von Salzburg und Legat des röm. Stuhles, gibt Marx Langen, seinem Pfleger zu Ytter und Kropfsperg, das Khrunstinger oder Kränzinger Gut im Puech, in Wessendorfer Kreuztracht und Ytterer Herrschaft gelegen, das er käuflich an sich gebracht, als Lehen. Copie.

1576, 24. Jänner. Heiratsabrede zwischen Johann Veit Frh. zu Töring und der Sibilla v. Lamberg. (Inv. Sigm. v. Lambg., B., 81.)

1576, 17. Februar, Titmoning. Testament der Leonora v. Lamberg, geb. Freiin v. Fugger. (Inv. Sigm. v. Lambg., O., 13.)

1576, 27. April, Wien. Quittung Wolfgang Schwanzers Doctorn auf Ulrich v. Lamberg Freiherrn lautend über 95 fl., die bei der Regierung erlegt wurden. (Inv. Sigm. v. Lambg., D., 59.)

1576, 9. Mai, Salzburg. Vertrag, der nach dem Tode der Leonora v. Lamberg, geb. v. Fugger, von ihrem Gatten Sigmund Frh. v. Lamberg im Beisein des Christoph Frh. v. Lamberg, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, und des Sigmund Frh. v. Fugger, Domherr zu Salzburg und Passau, des Hans Veit von und zu Törinng und der Sibilla v. Lamberg über deren Verlassenschaft geschlossen wurde. (Inv. Sigm. v. Lambg., O., 14.)

1576, 1. Juni, Judenburg. Schuldbrief, ausgestellt von Felicitas von Greyßnegg, geb. v. Lamberg, dem Jakob Mayer, Stadtrichter in Judenburg, über 500 Pfund Pfenning, welche sie ihm beim Ankaufe von etlichen Grundstücken schuldig geblieben war. Orig. (Siegel fehlt.)

1576, 27. August (Montag nach St. Bartholmei). Sibilla v. Töring, geb. Freiin v. Lamberg, verzichtet auf jedes väterliche und mütterliche Erbe. (Inv. Sigm. v. Lambg., B., 84.)

1576, 30. August. Quittung des Joh. Veit Frh. zu Töring über 3000 fl. Heiratsgut seiner Gattin Sibilla. (Inv. Sigm. v. Lambg., B., 85.)

1576, 1. October. Georg von Wichsenstain, zu Kirchschönbach, bischöfl. Bamberg'scher Vicedom in Kaernten, tauscht an Helena Kolweis, geb. v. Vibriach, eine Hube zu Krodendorff im Lauentall „so ieczo Andre Puecher Inen hat" mit allen Rechten und Gerechtsamen gegen eine andere, mit Keusche und Garten versehene, welche am Judenstain unter dem Schloss Wolfsperg gelegen ist und die hievor Dorothea Perger, Bürgerin aus Wolfsperg, kaufrechtsweise innegehabt hatte, aus. Copie d. Wechselbriefes.

1576, Strassburg i. K. Instruction u. Rathsordnung für die bischöfl. Räthe zu Straspurg, gegeben von Bischof Christoph Andreas von Gurk.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen dieser Rathsordnung sind:

1. Der Verwalter der Hauptmannschaft Straspurg und die Räthe haben darauf zu sehen, dass im Religionswesen oder Kirchenbrauch keine Änderung geschehe.

ad 1. Verhinderung von Gotteslästerungen, Völlerei, Unzucht, Ehebruch und Blutschande.

2. Die Verhütung der Verschwendung und des Verderbens von Kirchengut durch die Pfarrgeistlichkeit.

3. Die Räthe haben jeden Freitag und, wenn auf diesen ein Feiertag fällt, am folgenden Tage zusammen zu kommen.

4. Bei Abwesenheit des Verwalters der Hauptmannschaft hat für ihn der tauglichste unter den Räthen die Verwaltung zu führen.

5. Die Räthe können alle „hanndl, Sachen und Supplicationen", die an das Stift gelangen, bes. jene der Urbarholden und Unterthanen verhandeln und entscheiden, sowie ihnen die Pflicht der Überwachung der Amtleute zustehet, damit diese die Unterthanen nicht zu arg drücken und beschweren.

7. Haben die Räthe auf die genaue Einhaltung der Stadtordnung, welche Bischof Urban den Bürgern von Straspurg gegeben hatte, zu sehen, den Stadtrichter und „die vom Rath" zu vermahnen, ihre Verhöre &c. &c. nur auf dem Rathshause abzuhalten, kein lästerliches Leben in der Stadt zu dulden und im Fall bischöfliche Diener oder Hofgesinde „bey nechtlicher weil oder sunsten zu ungelegner Zeit zechen, trinckhen, Unczucht, Huererey yeben, poldern und fechten", soll sie der Richter sofort beim Hauptmannschaftsverwalter oder Hofmeister anzeigen und diese die Excedenten mit Gefängnis und Diensteskündigung strafen.

8. Evidenzhaltung der im bischöfl. Archive enthaltenen Urkunden und Actenstücke.

9. Schutz der alten Freiheiten und des gesammten Besitzstandes des Bisthums.

ad 9. Einem hausgesessnen Bürgersmann sind aber auf Verlangen für ihn selbst, einen fremden Gast, eine schwangere Frau oder eine kranke Person soviel Fische zu geben, als er braucht.

11. Aufsicht über die bischöfl. Weingärten bei Marchburg.

16. Verleihung geistlicher Lehen behält sich der Bischof vor; Ritter- und Beutllehen (weltl.) können auch durch die Räthe in Stellvertretung des Bischofs erneuert und verliehen werden.

18. Auf den Landtagen in Kärnten hat stets ein Rath als Vertreter des Bischofs zu erscheinen.

(Die übrigen Punkte [im ganzen sind es 26] enthalten die Bestimmungen über die administrative Thätigkeit der Räthe und ihre Jagd- und Fischrechte.) Copie.

1577, 2. Jänner, Salzburg. Testament des Christoph Frh. v. Lamberg, Domprobst u. Erzpriester zu Salzburg.
(Inv. Sigm. v. Lambg., O., 12.)

1577, 3. April, Salzburg. Vidimus, ausgestellt von Christof Bischof zu Khiemsee, auf Verlangen Christofs v. Lamberg, Dompropstes und Erzpriesters zu Salzburg, auf zwei Schuldbriefe per 4000 fl., der eine ausgehend von Ulrich v. Lamberg Freiherrn, 1561, 18. Juli, Salzburg; der andere von Frau Anna Maria v. Lamberg, geb. v. Thun, Ulrichs v. Lamberg Ehegemachel, 1561, 25. Juli (St. Jakobstag), Ottenstein, worin sie bekennt, Mitgenießerin und Mitzahlerin der 4000 fl. zu sein.
(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 88.)

1577, 7. April, Titmoning. Sybilla Frau von Töring, geb. v. Lamberg, verschaft ihre Morgengabe den Armen und dem Gotteshause St. Lorenzen zu Titmoning. (400 fl.)
(Inv. Sigm. v. Lambg., B., 91.)

1577, 21. Juni, Wien. Vertrag zwischen Freiherrn Sigmund v. Lamberg, dem Vertreter seiner Verwandten Christof, Dompropstes und Erzpriesters zu Salzburg, und Balthasar einerseits, Veit Sigm. v. Zelckhing und seiner Schwester Ludwica, Ulrich Christof Zöpfls von Haus Gemachel, andererseits, über das Testament Ulrichs v. Lamberg.
(Inv. Sigm. v. Lambg., G., 6.)

1577, 21. Juni, Wien. Verzicht der Ludvica Zöppl (Zöpf), geb. v. Zelcking, Ulrichen Zöppel von Haus zu Ruggendorf ehliche Gemachl, wegen gehabter Ansprüche auf Herrn Ulrichs v. Lamberg hinterlassenes Testament und Güter, gegenüber Christoph v. Lamberg, Dompropst zu Salzburg.
(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 13 u. 77.)

1577, 22. Juni, Wien. Quittung Ulrich Zoppls von Haus und seiner Frau Ludwica, geb. v. Zelcking, über 1125 fl., die ihnen nach Vertrag vom 21. Juni 1577 versprochen, durch Victor Fugger, Freiherrn zu Kirchberg und Weißenhorn, Dompropstes zu Regensburg und Domherrn zu Passau, im Namen Sigmunds v. Lamberg Freiherrn und seiner Mitverwandten ausbezahlt wurden.
(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 96.)

1577, 22. Juni, Wien. Quittung Sigmund Leüsers zu Cammern, der drei Stände in Unter-Österreich bestellter Einnehmer, über die Entrichtung rückständiger Steuern nach Melchior v. Lamberg für die Jahre 1560—69, 71, 73—76 im Betrage von 1586 fl. 6 β 20 ₰ und des abgeraiten Interesses mit 981 fl. 3 β 15 ₰ durch Sigmund v. Lamberg Freiherrn.
(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 104.)

1577, 3. Juli, Salzburg Quittung Andre Erhards anstatt seines Herren Thomas von Stam Po (?) über 10.0 0 fl., die Sigmund v. Lamberg Freiherr im Namen Christofs v. Lamberg, Freiherrn, erlegt.
(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 11.)

1577, 1. October. Ludowica, geb. v. Zelckhingen, cediert für sich und im Namen ihres Bruders Veit Sigmund dem Sigmund Frh. v. Lamberg jene Erbgüter, die ihnen von ihrem Vetter Vlrich von Lamberg testamentarisch zugefallen sind.
(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 14.)

1577, 18. November, Judenburg. Hans Adrian von Greisnegg zu Eberstain und Hornburg stellt seiner Frau Felicitas, geb. Freiin von Lamberg, einen Schuldbrief auf 1266 fl., welche sie ihm für eine Reise nach Linz „zu ort Pringung der Greißneggerischen rechtsfüerung" geliehen hatte, aus. Orig. m. Siegel.

1578, 18. Jänner. Verzeichnis dessen, was Sigmund Frh. v. Lamberg seinen fünf Söhnen aus der Verlassenschaft ihrer Mutter gegeben hat.
(Inv. Sigm. v. Lambg., B., 65.)

1578, 18. Jänner, Titmoning. Quittung der Sibilla Freiin zu Töring an Sigmund Friedrich Frh. v. Fugger, Domherrn zu Salzburg und Passau und ihren Vater Sigmund v. Lamberg über ihr mütterliches Erbtheil.
(Inv. Sigm. v. Lambg., B., 90.)

1578, 16. Mai. Protest des Christoph Frh. v. Lamberg, Dompropst zu Salzburg, und des Sigmund v. Lamberg gegen ihren Vetter Balthasar von Lamberg. (Warum unbekannt?)
(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 95.)

1578, 3. Juni, Wien. Quittung Hans Christofs v. Zelcking, dass er des verbliebenen Restes über das, so sein lieber Vetter Veith Sigmund von Zelcking empfangen, aushanden des Freiherrn Victor Augustin Fugger baar . . . 1925 fl. bezahlt worden, welche Fugger im Namen der Herrn von Lamberg Freiherrn erlegt hat.
(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 97.)

1578, 16. Juni, Salzburg. Cession Balthasars v Lamberg, die Erbschaft Ulrichs v. Lamberg betreffend, und auf Christof v. Lamberg Freiherrn, Dompropst u. Erzpriester zu Salzburg, lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., G., 7.)

1578, 14. August, Salzburg. Christoph Frh. v. Lamberg, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, verzichtet dem Sigmund Frh. v. Lamberg gegenüber auf seine ²/₃ Ansprüche auf die Herrschaften Stockhern und Ottenstein und auf das Haus in Wien, die theils durch Erbschaft nach seinem Vater Ulrich, theils durch „Vergnüegung" des Balthasar Frh. v. Lamberg auf ihn gekommen waren.

(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 85.)

1578, 14 August. Herrn Christoph von Lamberg Frhrrn. gefertigter Auffsandt an die Kais. Mt. um seines Vetters, Herrn Ulrich von Lamberg Frhrrn. bekannter und unbekannter Güter gesandten 3. Theil, dann noch um seinen 3. Theil von Herrn Balthasar von Lamberg Frhrrn., so er seinem Herrn Vetter Sigmund von Lamberg Frhrrn. cediert u. übergeben hat.

(Inv. Sigm v. Lambg., C., 15)

1578, 26. August. Sigmund von Thun quittiert Christoph von Lamberg Frhrrn. den Empfang von 100 Kronen, die dem Veit Sigmund von Zelckhing selig, seinem Neffen, geliehen worden waren.

(Inv. Sigm. v. Lambg., B., 37.)

1579, 15. Febr. Heiratsabred zwischen Sigmund Frh. v. Lamberg und Maria von Megau.

(Inv. Sigm. v. Lambg., O., 3.)

1579, 6. Juni. Übergabbrief des N. Taller zu Preitenmüle und Margaretha, seiner Hausfrau, an seinen Vetter Toman Taller und seine Frau Kunigunde über den „vierten Theil an seinem Grund", welchen sie tauschweise verkaufen.

Pap. mit 1 aufgedr. Siegel.

1579, 16. Juni. Vergleich zwischen Balthasar und Sigmund Frh. v. Lamberg über die Verlassenschaft des salzburg. Dompropstes Christoph Frh. v. Lamberg.

(Inv Sigm. v. Lambg., C., 45.)

1579, 19. Juni, Salzburg. Verzicht oder Quittung Balthasars v. Lamberg Freiherrn gegen seinen Vater Sigmund v. Lamberg um das empfangene Legat, so von Christoph v. Lamberg, Dompropst zu Salzburg, vermög Testament herrührend gewesen.

(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 27.)

1579, 19. Juni, Salzburg. Quittung Balthasars v. Lamberg gegen Sigmund v. Lamberg. Freiherrn, wegen 1080 fl., so bei ihrer fürstl. Gnaden v. Salzburg enthoben worden.

(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 28.)

1579, 24. December. Die Erben des Marx Lanng zu Wellenburg und Munchaw, gew. Inhabers der Herrschaft Kiczpuchl, frst. salzbg. Rathes u. Pflegers zu Itter und Kropfsperg, nehmen zum Gewalt- und Lehensträger den Matthias Anfanng, ihren Pfleger zu Kiczpuchl.

Derselbe hat in ihrem Namen die Belehnung durch das Hochstift Bamberg bei dem Bambergischen Lehenspropst Heinrich Ruedl nachzusuchen.

Unterfertigt: David Ungnadt, Frhrr. zu Sonnegkh, kais. Rath und Pfandinhaber der Herrschaft Pleyberg, im Namen seiner Gemahlin Eva, geb. Lanng zu Wellenbg.,
Jakob Khuen von Belasy zu Liechtenberg und Gartenau, Frhrr. auf Neuen-Lempach, frstl. salzbg. Erbkämmerer, Rath, Landeshauptmann und Pfleger zu Muldorf und Mittersil, als Stiefvater der Helene Freiin von Preyner, Witwe, geb. Lanng v. Wellenbg.,
Sigmund von Lamberg Frhrr. zu Ortteneg und Ottenstain, frstl salzbg Rath und Pfleger zu Titmoning, für sich und seine Schwestern Regina Khuen, Felicitas

von Greißnegkh und Sabina von Kienburg, alle 3 geb. v. Lamberg,
Sigmund Welczer zu Spieglfeldt für seine Frau Sidonia, geb. von Thonhaußen.
Orig. (Pap. m. 4 aufgedr. Siegeln).

1579 u. 1580. Verschiedene Schuldscheine über geringe Beträge, die Hans Jakob von Greisnegg von seiner Schwägerin Felicitas von Greisnegg, geb. von Lamberg, entlehnt hatte. Originale m. Siegeln.

1580, 22. Jänner, Graz. Georg Prantner zum Wintterhoff und seine Frau Lucia, geb. von Sinczendorff, stellen an Jur. Dr. Christof Stammüller einen Schuldbrief über 2500 fl. Rhein. aus. Für die binnen 3 Jahren zu tilgende Schuld gibt Georg Prantner jene Güter als Pfand, welche bisher die Frau Strasfelder in Ansatz genommen hatte, und im Falle die Schuld nach 3 Jahren nicht abgezahlt wäre, weiters noch seine Güter bei Ferczicz (Ferniz) und Haußmansteten und im Viertl Vorau. Verzinsung der Schuld mit 5 Procent.

Unterzeichnet u. gesiegelt wurde die Urkunde von Georg Prantner, Lucia Prantner und Mathes Schranekhler, f. drchlt. Landrath.
Copie.

1580, 6. Februar, Wien. Lehensbrief von Kaiser Rudolf dem Andern um die 3 Viertl des Landgerichtes Stock und Galgen auf den Dörfern zu Dallershaimb, zu Prugkh, zu Otten, zum Zierdings und auf der Mühle zu Liechtenegg, auf Herrn Sigmunden von Lamberg, Frhrrn., lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., A., 8.)

1580, 6. Februar, Wien. Lehensbrief, von Kaiser Rudolf dem Andern auf Herrn Sigmund von Lamberg Frhrrn. lautend und den Sitz Stockhern betreffend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., A., 9.)

1580, 20. Februar. Quittung von Lucas Holzreutter am Reutthof und seiner Hausfrau Barbara, dass sie die 200 Pfund Pfennig, die ihnen Sigmund v. Lamberg Freiherr vom Kaufe des Reutthofes, gelegen unter der Herrschaft Ottenstain, schuldig geblieben, bar erhalten hätten.
(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 98.)

1580, 21. Februar. Quittung des Paul Mayr vom Reythoff und seiner Hausfrau Barbara über 80 fl., die sie von Sigmund v. Lamberg Freiherrn als Kaufpreis für ihre Hofstatt am Reidhoff zu fordern hatten.
(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 102.)

1580, 1. März. Lehensbrief von Herrn Georg von Khüennburg, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, um 2 Güter in Ober- und Unnderkhwczreidt am Heyperg gelegen, Herrn Sigmund v. Lamberg Frhrrn. gegeben.
(Inv. Sigm. v. Lambg., A., 56.)

1580, 24. April, Großwincklern. Helias von Sigerstorff zu Groswindhlern stellt seinem Schwager Georg Sigmund von Neuhaus zu Greiffenfels, frstl. Salzburgischen Vicedom zu Friesach, einen Schuldbrief über ihm dargeliehene 400 fl. Rhein. aus. (Halbjährige Verzinsung mit 3 fl. 4 β.)
Copie.

1580, 24. April. Wechselbrief von Hans Schneider zu Gauderndorf und Sigmund v. Lamberg Freiherrn etlicher Gründe halber.
(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 61.)

1580, 1. Juni. Ein geschriebenes Pergament-eingeheftetes Theillibell, mit O und Nr. 1 signiert, darin diejenigen Unterthanen, Stück und Güter, so Heren Andreen von Gloiach auf Absterben seines Vaters, auch Herrn Andreen von Gloiach selig, zu seinem 6. Theil angefallen, begriffen sind; mit angehängter Aufführung, was mit den Schlössern Sanct Georgen

und Neudorff, item mit der Behausung zu Wildon und den dazu gehörigen Baugründen, Wiesen, Anger, Weingarten, Hölzern, Gemein, Mühlen und Zehenten für Abtheilung und Ordnung gemacht worden ist. (Gloiacherisches Theillibell.)

A.-J. d. J. J. v. Lambg., P., 1.

1580, 14. December, Graz. Ein gefertigter Vertrag zwischen denen von Gloiach, Gebrüdern und Vettern, über folgende Punkte: 1. dass es in allem (außer nachstehendem Vorbehalt) sonst bei den aufgerichteten Theillibellen verbleiben sollte, dann, obwohl in diesen Libellen unter anderem lauter beschlossen worden ist, dass diejenigen Gebrüder, an welche das Schloss Sanct Georgen in der Theilung fallen werde — wofern Ihrer einer seine Gebühr an Schloss oder Zugehör ganz oder zum Theil weggeben wollte — solches denjenigen Brüdern, denen das Haus zu Wildon in der Theilung werde, vor den anderen allen anfeilen und erfolgen lassen sollte, dass doch solcher Punkt aufgehoben und reformieret sein solle: wann einer oder der andere Bruder allda zu St. Georgen seinen Antheil — doch allein am Schloss zu verstehen — verkümmern,[1]) versetzen oder gar verkaufen wollte, dass er solches nicht denen Brüdern, so das Haus zu Wildon in der Theilung bekommen, sondern den anderen 2 Brüdern, so mit ihm Gemein und Theil am Schloss Sanct Georgen haben, vor männiglich anzufeilen, zu versetzen oder zu verkaufen schuldig sein solle. 2. Im Falle sich befände, dass etliche Gülten und Güter mit Zins in Geld, Treid, Bergrecht, Zehent oder in anderem Wege gebessert worden, oder da sonst etwas hervorkäme, das in die Theilung nicht eingebracht worden wäre, so solle dasselbe nochmals auf 6 Theile getheilt werden. 3. Haben Herr Hans Christoph und Herr Hans Friedrich alle Güter bis auf jetzige Abtheilung in Bestand gehabt; da sie nun in solcher Zeit davon etwas versetzt, verkauft oder neue Kaufrechte gemacht hätten, die in ihren vorigen Raitungen nicht eingekommen wären, sollen sie den anderen Brüdern solche in bestimmter Zeit wieder abledigen, einantworten und davon ordentliche Rechenschaft geben und 4. auch schuldig sein, im Falle sie unter den Bestand-Jahren einer E. Landschaft an Steuer oder anderen Gefällen einigen Rest verbleiben lassen, solchen ohne Nachtheil und Entgeld der anderen Theile zu bezahlen. 5. Alle Schulden, so Herr Andre von Gloiach selig als Vater hinterstellig verblieben, sollen die 6 Erben zugleich miteinander entrichten. 6. Sollen die brieflichen Urkunden „gegen das Inventarium mit Fleiß ersehen" und alsodann dem Ältesten aus den Brüdern in gute Verwahrung übergeben werden; auch da einer oder der andere Bruder irgend eines Briefes vonnöthen, ihm derselbe auf Recognition erfolgt, aber wieder an seine Stelle gegeben werden. 7. Weil die fahrende Habe sammt der bei Ihrer F. Gndn. liegenden Summa Geldes, wie auch die Weingärten, noch unvertheilt sind, so soll dasselbe in bestimmtem Termine nachmals auf 6 getheilt und verglichen werden. 8. u. letzter Punkt: Im Falle über geschehene Vertheilung einem oder dem anderen von jemand Ansprüche und Anforderungen begegneten, oder sich sonst in den Theillibellen einige Unrichtigkeit befände, so solle dasselbe mit Gesammter Hand zur Richtigkeit gebracht werden, und da die älteren Herrn Gebrüder die Zeit ihrer Bestandinhabung sich in einige Rechtführung oder Streitigkeit eingelassen hätten, sie dasselbe ohne der anderen Entgelt zu Ort bringen. (Gloiacherischer Vertrag.)

(A.-J. d. J. J. v. Lmbg., P., 4.)

[1]) verkümmern = in Besitz eines Anderen übergehen lassen. (cf. Schmeller: Bayr Wörterb. I. p. 1249.)

1581, 11. Januar, Pisa. Georg Sigismund von Lamberg gibt seinem Vater Sigmund von Lamberg in einem italienisch abgefassten Briefe eine eingehende Beschreibung von Pisa.
Orig.? (Bruchstück, Schluss, 3 Seiten Folio.)

1581, 13 Mai, Prag. Kaiser Rudolf II. über den zu treffenden Modus der Abzahlung einer kaiserlich n Schuld von 12.000 fl an die Herren von Ragkhnicz [1]) Original.

1581, 24. September. Georg Pauer und seine Hausfrau Christina verkaufen dem Sigmund Frh. v. Lamberg ein Viertl Weingarten im Waizendörffer Gebirge gelegen, im Schmacheisen genannt.
(Inv. Sigm v. Lambg., C., 7.)

1581, 26. October, Salzburg. Ezb. Wolf Dietrich von Salzburg belehnt den Sigmund Frh. v. Lamberg für sich und seine zwei Schwestern Regina Khuen und Sabina von Khüenburg, beide Witwen, mit den im Stifte Salzburg liegenden Lehensstücken Gütern und Unterthanen.
(Inv. Sigm. v. Lambg., A., 34)

1582, 17. October, Carlstadt. Helias von Sigersdorff an Georg Sigmund v. Neuhaus zu Greiffenfels über die Beilegung von zwischen ihnen schwebenden Streitigkeiten betreffend das Lehen über eine Hube zu Zeislberg, und eine Geldschuld. Orig. (Pap., das Siegel fehlt.)

1582, um 25. Decemb. (in Weihnachtfeiertagen). Vidimus von der Frau von Thöring Heiratsbrief; das Original ist gegen eine Bekanntnis hinaus auf deren von Töring Begehren gegeben und in diejenige „Gerhabtruhen", da die besten brieflichen Urkunden liegen, gelegt worden.
(Inv. Sigm. v Lambg., B., 82.)

1583, März u. April, Graz. Ulrich Freiherr zu Wolckhenstain bittet den Hauptmann auf Straspurg Hartman Zingl zu Rieden um ein Darlehen von 250 fl. (11. März).

Er erhält 100 fl. mit der Zusicherung, dass der Rest von 150 fl. bald folgen werde, worauf er seinerseits wieder in einem Briefe dringend bittet, nur ungarisches oder deutsches Geld zu senden „außerhalb wellischer müncz, die man alhier ni Leichtlich, unnd per 3 unnd zu 4 fl. verlieren mueß, verwechslen khan". (2. April)

Nachdem er aber wirklich „wellisches" Geld erhalten hatte, berichtet er an Zingl, dass er es „beim hofphenigmaister unnd anndern Khaufleitten" habe wechseln wollen, „aber nit gelegenhait bekhomen mügen".

Schließlich erhält er die gewünschte Münze. (15. u. 23. April.)
4 Orig. (Pap. m. aufgedr. Siegel.)

1583, 31. December. Herrn Eustachien von Törings Bekenntnis wegen des empfangenen gefertigten Original-Heiratsbriefes, dass selber in die . . . . . truhe zu andern briefl. Urkunden gelegt worden ist.
(Inv. Sigm. v. Lambg., B., 83.)

1584, 4. Jänner. Jakob Khuen Freiherr und Balthasar Hoffinger, Gewaltträger der Erben nach Marx Lanngen zu Wellenburg und Minichau, geben für etliche verkaufte Güter dem Freiherrn Sigmund v. Lamberg einen Kaufbrief.
(Inv. Sigm. v. Lambg., K., 20.)

1584, 28. März, Judenburg. Testament der Felicitas v. Greißnegg, geb. Freiin v. Lamberg, bei dessen Abfassung als Zeugen fungierten: Wolf Gräßwein zum Weyr, Hans Karl von Prangkh zu Puchs und Georg Saleczman, Bürgermeister zu Judenburg, neben deren Siegel auf Wunsch der Erblasserin noch der Beichtvater derselben, Laurentio Aumayr, das seine hinzufügte.

---

[1]) Der Adressat ist im Texte des Schreibens nicht genannt.

Das Testament bestimmt im wesentlichen:

1. Der Gemahl der Erblasserin, Hans Adrian v. Greißnegg, erbt das Haus in Judenburg, welches Felicitas v. Greißnegg von Leopold Frhrrn. zu Herberstain gekauft hatte, sammt der Pfuefichhube in der kleinen Feistricz bei Weißenkhirchen (zinsbar der Herrschaft Eppenstain) und die andern dort liegenden Gründe,

2. An Otto Frhrrn. zu Teuffenbach ist von ihren Geschwistern eine Summe von 2000 fl. zu zahlen, welche sie ihm schuldet.

3. Ihre Geschwister erhalten jene 5000 fl., „so zu Aussee umb verzinsung ligen" und den Antheil der Erblasserin an der Länng'schen Erbschaft.

10. Die Pfründner „bey dem heilligen Geist"[1]) erhalten sämmtlich 30 Pfund Pfening, gleich zu theilen.

11. Das Spital der Stadt Judenburg erhält 20 Pfund Pfening als Anlagecapital.

12. Die Summen, welche Hans Adrian anlässlich der Hochzeit seiner Schwester bei Georg Salczman und Jakob Cristey erhob, sind nebst ihrer Schuld an Hans Gräczer, Bürger zu Judenburg, von ihrem Gemahl zurückzuerstatten.

(Vidimierte Copie, versehen mit dem Siegel der 3 Zeugen — ohne das des Beichtvaters Laurentio Aumayr — und Siegel und Handfertigung des Hans Adrian v. Greißenegg, welche an Raimund Frhrrn. v. Lamberg gegeben wurde; datiert: Judenburg, 25. Mai 1584.)

1584, 5. August. Johanna Jakobe v. Lamberg quittiert ihrem Bruder Sigmund Frh v. Lamberg den Empfang der von ihrer Mutter hinterlassenen Schmuckgegenstände und Kleider.

(Inv. Sigm. v. Lambg., N., 18.)

1584, 22. August, Salzburg. Inventar der Felicitas von Greißenegg, geb. von Lamberg, über ein beschlagenes „Trüchl", das sie dem von Teuffenbach verpfändet hatte.

(Inv. Sigm. v. Lambg., O., 8.)

1584, 10. September, Salzburg. Einbekenntnis der Freiin Maximiliana von Lamberg auf ihren Vater Sigmund von Lamberg Freiherrn lautend über Empfang von „35 geschmulzten Püekheln, ein Paar silbernen und guldenen khnupften Erbeln, mehreren guldenen Hauben und Kleidern" aus dem Nachlasse ihrer Mutter.

(Inv. Sigm. v. Lambg., T., 60.)

1584, 13. September, Judenburg. Hans Adrian von Greisenegg zu Eberstain und Hornburg stellt dem Raimund Freiherrn v. Lamberg als dem Gewaltträger seines Vaters Sigismund Freiherrn v. Lamberg eine Schuldobligation, auf 2000 fl. rhein. lautend,[2]) aus und gibt dafür als Hypothek sein Haus zu Judenburg, die Mayrischen Gründe, die Pfuesichhube in der Eppenstainer Herrschaft und „des Schärbiny" Garten bei Judenburg „doch solches alles mit Ratification unnd Mitfertigung deren Grundt-Obrigkhaitten, undter welicher gemelte Stuckh ligen und Zinspar".

Orig. (Pap. m. aufgedr. Siegel.)

1584, 16. December, Klagenfurt. Seifried von Neuhaus zu Greissenfelß quittiert seinem Bruder Georg Sigmund v. Neuhaus, Vicedom in Friesach, den Empfang der Interessen (48 fl. für 4 Jahre) von dem ihm nach seinem

---

[1]) Siehe über die Familie Greißeneck und ihre Beziehungen zu Judenburg und dem Hl.-Geistspital, J. A. Jansch Topograf.-statist. Lexikon v. Steierm., I. Bnd., p. 662.

[2]) Diese Schuld von 2000 fl. waren Heiratsgut der verstorbenen Gattin des H. A. v. Greisenegg, der Felicitas, geb. Freiin v. Lamberg, Schwester des obgenannten Sigmund v. Lamberg, welches er nach ihrem Tode hätte an die Familie Lamberg zurückzahlen sollen.

verstorbenen Bruder Sigmund v. Neuhaus zugefallenen Erbtheil (200 fl.), welches bei der kärntnerischen Landschaft in Klagenfurt deponirt war. Copie.

1585. Georg Sigmund v. Neuhaus, Vicedom von Friesach, macht sich gegen seine Schwägerin Petronella v. Neuhaus (Witwe des Sigmund von Neuhaus) und ihren Sohn Sigmund Georg v. Neuhaus erbötig, ihre von der Landschaft eingepfändeten Güter zu übernehmen und dem jungen Sigmund Georg davon Folgendes zu gewähren:

1 Derselbe soll in zwei Jahren die Güter auslösen können, jedoch nicht das Recht haben, irgend etwas davon zu verkaufen.

2. Sollte er eine reiche Heirat machen, so steht es ihm frei, mit dem Gelde seiner Frau die Einlösung der Güter zu bewerkstelligen.

3. Ein Antheil der Robot gehört ihm als Lebensunterhalt, die Unterthanen dürfen aber weiter nicht bedrängt werden. Concept.

1586, 24. August. Hansen und Andreen der Perner seeligen Gebrüder nachgelassenen 7 Kinder Gerhaben und Vormunde geben einen Kaufbrief um ihrer Pflegekinder Behausung, die, in der Kirchgasse gelegen, an Frau Sabina v. Lamberg verkauft wurde mit Reservat des Brunnens.
(Inv. Sigm. v. Lambg., K., 13.)

1586, 8. October. Quittung Wilhelm Thens, der Rechten Doctoren, und Hans Stockhlstainers, als Vormünder, um die Pernerische Behausung der Frau Sabina v. Khuenburg, geb. v. Lamberg, wegen der erlegten Kaufsumme von 800 fl.

1586, 9. October, Salzburg. Lehensbrief von Herrn Georg Erzb. zu Salzburg auf Herrn Sigmund v. Lamberg Freih. für sich selbst und dann als Lehenträger seiner zwei Schwestern Regina Khuen und Sabina von Khuenburg, beide Wittiben, lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., A., 33.)

1586, 5. November, Wolfsberg. Ernst Bischof von Bamberg verleiht Wolfgang v. Khuenburg zu Ungerspach, dessen Bruder Friedrich und ihren Erben folgende rechte und After-Lehen, die sie bereits von seinem Vorgänger Bischof Veit empfangen: Ein Gut zu Mitschi . . h (Mitschig?), ein Gut zu Cameritsch, anderthalb Gut zu Losendorf, ein halbes Gut zu Goltschneig (?) unter Weispriach, ein Gut zu St. Lorenzen, ein Gut zu Ober-Vellach, ein Viertel einer Huben zu St. Machor — stosst an des Friedrich Gandolfs Haus – ein Garten daselbst bei der Brücken, ein Hofstatt und ein Viertel einer Huben — stosst an Heinrich des Leybs Huben — ein Hofstatt die der Maihsner innhat, ein Hofstatt zu St. Lorenzen, ein Anger, den die Sebriacherin innhat, ein Hofstatt und ein Garten zu St. Michor, die der Khriegl innhat, ein halbes Gut zu Reysach, das Peter Gassler innhat, ein Acker gelegen bei der Fichten zu St. Machor, den der Khriegl ingehabt, zwei Äcker in Dull, die Heinrich innhat, ein Gut zu Görtschach, das Vernah des Jarosen Sohn von Gestendorf inhat, zwei Güter in der Aichleutten und unter der Aichleutten, ein halbes Gut um Sadawiz, das alles der Aichleutter innenhat, ein Zehent zu Ober-Vellach unter der Aichleutten, den die Öserlein innhat, ein Acker gelegen in der Tezodin ob St Lorenzen und stosst an des Heinrichs Acker, ein Gut zu Weispriach, das Conrad von Friezendorf innhat, ein Gut zu Görtschach, das die Heuslin ingehabt hat, ein Acker daselbst, den Heinrich Leyb innegehabt — bei dem Thoman gelegen; eine halbe Hofstatt zu St. Ermahor, mehr ein Acker gelegen bei der Brücke – stosst an des Pfarrers Krautgarten daselbst; mehr zwei Äcker zu Nieder Mesach, mehr ein Acker gelegen zu Landschach und derselbe Acker heist die Hagkhen und stoßt an die Geyll; item ein Hof gelegen zu Hilprechtsdorf in der Maltein hinter Gmündt

genannt Paumgarten. Ferner Afterlehen, die weiter verliehen werden können: Eine Hofstatt zu St. Michor am Ort, die Bäsl Schwester innhat und ein Garten hinter dem Haus bei des Hans Lederers Stuben, item ein Gereudt, so Jakob Wadtvernigkh an der Wadvern verliehen ob Weispriach gelegen, item eine Hofstatt zu Nieder Weispriach der verwechselt worden um ein Stück in der Losniez mit im Feld an genanntes Wiemmer Grund, mehr drei Tag Bau und zwei Tag Wiesmahd, auch daselbst gelegen im Feld, so Andree Wermueth von Weispriach verliehen; item ein Hofstatt zu St. Mychor in dem untern Ort und stoßt oben an des Christan Schmidts Haus, nutten des untern Ort an der Kirchen eine Hofstatt dem Ulrich Pernul verliehen; item ein Garten und ein Acker die stoßen jetzt an des Michel Schneider, Binder, mit dem niedern Ort an die Gastein mit dem vordern Ort an die Straßen im Markt; mehr eine Wiese unten in der großen Wiesen am Ort und stoßt unten an die Gastein, wo die Straße gegen Egglh geht; item eine Hube und zwei halbe Güter gelegen oben im Gerendt neben dem Winkler, so Sigmund Meixner von Mizig verliehen; item eine Hofstatt zu St. Michor im Markt und ein Garten da man zum Thurn gehet und darauf drei Häuslein sind, das Michel Schneider innhat; item ein Grund ob St. Lorenzen im Gurztall – hat Christof Gucher innen; item zwei Äcker zu Görtschach am Kray bei der Straße gelegen dem Peter Trunel verliehen; item ein Acker und ein Garten zu Michor gelegen ob dem Merkhit bei dem Zyterbach, die jetzt Wolfgang Zaukhl von Unter Vellach innehat, item eine halbe Hofstatt gelegen zu St. Ermahor, die Friedrich Mosdorffer an sich gebracht hat, und zwei Äcker im Duell zu Matschach und ein Acker zu Ziernicz unter des Pfarrers Krautgarten, das von der Scherrerin herkommt; item eine halbe Hube gelegen zu Rottendorf, item eine Hofstatt zu St. Michor mit der obern Seite an der von Khuenburg Behausung an der untern an der Waydegglher Gründ — hat Sebastian zum Thurn innen; item ein Zehent zu Ober Vellach beim Markt zu St. Michor, den Christian Guggenberger innehat, nämlich zwei Äcker, so V. dam Schmidt innhat, mehr von einem Acker, so Erzi innhat, mehr von einem Acker unter des Jakob Cotschuttnigg Haus gelegen; item ein halbes Gütl zu Nieder Weispriach genannt Ossinnekh, das jetzt Leonhard Phillipp innhat; item ein Gütl zu Reischach an der Geyll, das Joachim Mondorffer verliehen; item eine halbe Hube zu Moderndorf an der Geyll darauf Wolfgang Sekhl seßhaft; item eine halbe Hube zu Görtschach ebenso ein Acker, stoßt an der einen Seite an des Peter Jury Acker, mit der andern an seinen Acker, mit dem dritten Ort an Dirgmain; mehr ein Acker zu Ruebnig — stoßt mit der einen Seite an des Meßners Acker, mit der andern an des Linczig Acker; mehr ein Acker bei der Straße — stoßt mit der einen Seite an des starken Pangraz Pugkhatl Acker; mehr ein Acker bei dem Stein — stoßt mit der einen Seite an des Pangraz Pukhatli Acker, mit der andern an des Lineznig Acker; mehr ein Acker in der Leutten, stoßt mit der einen Seite an des Peter Thrumel Acker, mit der andern an des Balthasar Acker; mehr ein Khabas Äckerlein beim Padt im Trag; mehr ein Ängerlein, liegt zwischen des Blasy Gründen; mehr eine Wiese liegt in der Auen zwischen Stäckh und Schmidt Gründen; mehr ein Anger, liegt unter der Kirchen, stoßt an des Peter Thrumel Anger und auf Friczen Anger; mehr ein Ängerlein im Feld — stoßt an des Stänkhen Anger mit der andern an Paul Vischers Anger, das alles Stefan Schumckher innehat; item mehr ein Acker zu Görtschach an der Wendlingkh zwischen Mauer und Kögleins Acker; mehr ein Ängerlein zu Görtschach zwischen Lorenzen und Stänkhen Wiesen, so auch Stefan Schumkher

innhat; ein Acker und ein Ängerlein ob dem Markt zu St. Michor bei dem Sytterbach gelegen — stoßt an des Pfarrers Acker mit der andern an des Pfarrers Ehegärten, mit der dritten an die Straße, so Wolfgang Zänkhl innehat von der obern Vellach; item etliche Stücke und Güter, so Zar (?) Merigat in der Stabandi zu St. Michor zu Lehen gehabt; item ein Gütl zu Losendorf, das Leonhard Lurasers Sohn innehat; item ein Gut daselbst, das Christan des Jakoben Sohn im Holz unter Weispriach gelegen innhat; item ein Zehent im Aichlberger Gericht zu Gösendorf, den Peter Hörlein Khotschigkh gehabt und jetzt Niel (?) Wedam innhat.

(Copie.)

(Auch im Inv. d Sigm. v. Lambg. enthalten.)

1587, 6. Februar, Duino. 1. Das Testament des Matthias Hoffer vom 29. October 1586 wird eröffnet. (Text italienisch und lateinisch.) 2. Ein daraufbezügliches Attest, ausgestellt von Anton Grafen v. Rabatta und Baron v Dorimberg, Herrn von Canal, „Capitaneus Administrator“ von Görz, Gradisca und Aquileja vom 20. April 1739. (Lateinisch.) Copie.

1587, 25. April. Ein Lehensbrief von Herrn Michael, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, um vorbenannte 2 Güter in Ober- u. Niederkhoczreüdt im Newhauser und Heypperger Gericht gelegen, Herrn Sigmund v. Lamberg Frhrrn. gegeben.

(Inv. Sigm. v. Lambg., A., 57.)

1587, 9. Aug. Heiratsabred zwischen Christoph Vindtler zu Plätsch und der Sidonia Katharina Freiin v. Lamberg.

(Inv. Sigm. v. Lambg., B., 73.)

1587, 30. Aug. Verzeichnis dessen, was Johann Jacob Frh. v. Lamberg empfangen hat.

(Inv. Sigm v. Lambg., B., 64.)

1587, 6. Oct. Heiratsbrief des Christof Vindler zu Plätsch an Sidonia Katharina Freiin von Lamberg.

(Inv. Sigm. v. Lambg., B., 74.)

1587, 8. Oct. Quittung der Sidonia Katharina Vindler, geb. Freiin v. Lamberg, an ihren Vater Sigmund über ihr empfangenes Heiratsgut.

(Inv. Sigm. v. Lambg., B., 76.)

1587, 24. Oct. Achaz von u. zum Thuen verkauft dem Sigmund Frh. v. Lamberg zwei Güter im Halbmberger Gericht.

(Inv. Sigm. v. Lambg., M., 11.)

1587, 26. October. Wolf Dietrich Erzbischof von Salzburg belehnt seinen Pfleger zu Tittmoning u. Rath Sigmund v. Lamberg als Principal und Lehenträger seiner zwei Schwestern Kuen und Sabine v. Kienburg, beide Witwen, mit folgenden Zehenten und Gütern, die nach dem Tode des Vaters (Caspar v. Lamberg) heimfielen und vom Erzbischof Georg dem Sohne verliehen wurden: Erst ein Gut zu Gstatt, das Egidi Zott innehat; aber ein Gut zu Gstatt, darauf Mathias Ertl sitzt, welches von dem obgemeldeten Gut getheilt worden; mehr ein Söllhäusl, Hofstatt, Stallung, Garten und Wasseranger daran, so auch vom Gut Gstatt gebrochen worden, darauf Urban Reisner, Bäck, sitzt; mehr ein Solhäusl (Sollhäusel) sammt einem kleinen Gärtlein daneben, dazu eine Holzhütte gegenüber und einen Stall, so auch vom Gut Gstatt gebrochen wurde, darauf Wolfgang Kuenberger, Schlosser, sitzt; mehr ein Gut zu Gstatt, darauf Georg Reutter sitzt; item einen schönen Bau- und Wiesgrund an der Achen, mehr zwei Anger und eine Heumahd, dazu ein Stadel ob dem Hag (der Häg) gelegen, auch acht Bürgmad, so alles vom Reutter Gut abgebrochen, das Sigmund Zott und Margret, seine Schwester, innehaben; mehr ein Gut Oberschrobäs (Schrobas), darauf Clement

Mair, und ein Gut Unterschrobäs, darauf Adam Taubnfues sitzt, alle im Rauriser Landgericht gelegen. Mehr eine Alm in der Diensten, Lichtenberger Gericht, so man die Stierhütte nennt; item ein Gut zu St. Johann im Arlwald, darauf Martin Storch, so man das Gerspachgut nennt; mehr ein Gut zu Gadaunern (Gathaunern), darauf Achaz Feliz sitzt; item einen Drittheil Zehend zu Müllbach auf dem Doferr- (Dafer-, Tofner-?), Meichsner-, Fuchsen-, Schröcken- (Schäking-) u. Stainergut, auf dem Lacknergut zu Luca, auf dem Hofer-, Rieser- u. Guetsmandelgut, auf dem Siglreit zu Unternberg, das Wolfgang Priembs zu Grueb innehat. Mehr ein Acker, so ein gutes halbes Tagwerk Bauland, im Burgfried Gastein unter den Weitmoserischen (Creittmoserischen) Gründen gelegen und mit sieben ordentlichen Marksteinen vermarkt; aber einen kleinen Acker im Steinbruch, den Eva Hochauers verlassene Tochter innehat, alles in der Gastein. Mehr ein Gut zu Gundhering (Grundhering), darauf Michel Gunthering sitzt, im Haunsperger Gericht. Mehr ein Gut, genannt Guggenberg, darauf Hans Tennk (Tengg), ein Gut Puebnwang, darauf Ulrich Vorsthueber, und ein Gut in der Kirch (Körch), so man die Wolfsgruben nennt, darauf Hans Körcher sitzt, im Neuhauser Gericht. Mehr ein Gut in der Grueb, so ein 16. Theil aus einem Hof, darauf Bartlme Grueber; aber ein Gut in der Grueb, so ein 16. Theil aus einem Hof, darauf Hans Schneider sitzt, beide im Mattseer Gericht; item ein halbes Gut zu Taxach (Daxa), darauf Toman Kaserer, aber ein Gut zu Taxach, darauf Christina Martin Heisens Hausfrau sitzt, beide im Hofurbargericht. Mehr zwei Drittheil Zehent, so Niclas Weber vom Pichlgut, Leonhard Rodl von seinem Gut daselbst am Pichl, Sigmund Seidl oder Värl vom Gut Aupichl zu Glan, Vincenz Hueber vom Hartlgut, Lienhart Presl vom Feichter Gut zu St. Maximilian, Hans Seidl von der Huben zu Glann, Hans Mosleitner vom Hubergut, Sigmund Haller vom Lacknerlehen, Martin Karl vom Proselgut, Hans Mair vom Zimmermangut zu St. Maximilian, Wolfgang Mosleitner vom Hötzlgut, Maximilian Pfeninger vom Schustergut, Christof Mesner vom Mesengut zu St. Maximilian, Hans Weickhart vom Weickhartgut (Creickhard), Vel Krack vom Aberlehen, Georg Hes vom Albergütl zu Glan und Christian Gräll von der Grällpeunten reichen und geben, alles in der Müllhamer Pfarre und im Landgericht zu Glann. Item mehr zwei Theil Zehent zu Preuhausen, so Wolfgang Mair von seinem Urbar daselbst zu Preuhausen, Hans Hueber von seinem Gut daselbst, Conuz Stauber vom Mairgut, Lienhart Esserer vom Essergut, Georg Haimel vom Haimelgut, Conuz Kreus vom Koplergut, Conuz Struber vom Ofenlehen, Wolfgang Patzer, Müllner vom Gut an der Au, Wolfgang Oberndorfer, sonst Fürst genannt, von der Gürtlerhube, Felicitas Mägerlin vom Holschmangut, Ruprecht Walcher, Müllner auf der Walhmühle, vom Angerl zu Gailenbach, Wolfgang Schrot, Lederer vom Gailenbacher Hof, Hans Pauman, Malzmüllner von der Malzmühle zu Gailenbach, Hans Mayburger, Bäck von der Hendlmühle, Caspar Öttl vom Öttlgut zu Gailenbach und Bartlmä Schobinger vom Gut, so Martin Wierth zu Mülln innegehabt hat, reichen und dienen, auch alles in der Mülhamer Pfarre und im Hofubar gelegen. Item auf dem Gut am Walserberg, so Thoman Sprinz am Thanberg und Lienhart Weickhart am Taxach von den Äckern im Glamerfeld, von der Au gebrochen, die er innehat, auch zwei Theil Zehent, und auf des Zimermans Lehen zu Glann, so der Fritz Mair innehat und den dritten Theil Zehent davon dienen, alles in der Sitzenhamer Pfarre und im Hofurbargericht gelegen. Mehr ein Gut in der Reißgau, darauf

Michel Reifchauer sitzt, im Kopler Landgericht gelegen, und noch zwei Güter zu Harchaim und Pergern genannt, die bisher nicht erfragt werden konnten. Mehr wird verliehen ein Gut zu Gasach im Tetlhamer Gericht.
Copie.
(Auch im Inv. d. Sigm. v. Lambg., mit der falschen Jahreszahl 1581 enthalten.)

1587, 26. November. Sabina v. Khuenburg, Witwe, geb. v. Lamberg, quittiert ihrem Bruder Sigmund Frh. v. Lamberg wegen ihres gebührenden „sibenthail vnd dan aines drittentheil auß einem sibenthail", welche ihr von Marx Lang zu Wellenburg und Minichaw, ihrem Vetter, durch eine Schuldverschreibung zugefallen sind
(Inv. Sigm. v Lambg., K, 93.)

1588, 22. Jänner, Salzburg. Quittung der Frau Sabina v. Khüenburg, geb. Freiin v. Lamberg, über die von ihrem Bruder Sigmund ausgefolgte Erbgebühr von 1000 fl., die ihr Erzherzog Ferdinand von Österreich auf die Marx Lanngische Erbschaft hin schuldig gewesen.
(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 65.)

1588, 31. Mai. Georg Saltzmann, Rathsbürger und Handelsmann zu Judenburg, verkauft mit Einwilligung seines Grundherrn Wolfgang Schranzer zu Schranzenegg, Hof-Vicekanzler des Erzh. Karl, dem Paul Reißner an der Losen eine Hube, die Pfuefich Huben genannt, die er von Hans Adrian v. Greißenegg gekauft hatte, dem sie von seiner Gattin Felicitas, geb. Freiin v. Lamberg, testamentarisch vermacht worden war.
Pap. Cop.

1588, 8. August, Friesach. Elisabeth von Neuhauss,[1] Gemahlin des Georg Sigmund von Neuhauß zu Greiffenfels und Ernhauß, fürstl Salzburg'schen Vicedom zu Friesach, übersendet an Hartman Zingl ihr Testament mit der Bitte, selbes als Zeuge mitzuunterfertigen und zu siegeln, wie dies auch Ulrich von Ernau zu Glanegg, Moßburg und Pregraden und Wolf Mager von Fuchsstat zu Nidertrixen, Erblandstabelmeister von Kärnten und Generaleinnehmer, bereits gethan hatten.
Orig. (Pap. m. Siegel.)

1588, 6. October. Quittung u. Verzeichnis dessen, was Georg Sigmund Frh. v. Lamberg an Kleinodien empfangen hat.
(Inv. Sigm. v. Lambg., B., 62)

1588, 11. October. Heiratsabrede zwischen Georg Sigmund von Lamberg Frhrrn. und Jungfrau Sophia Alt.
(Inv. Sigm. v. Lambg., B., 34.)

1588, 24. October. Heiratsabrede zwischen dem Herrn Matthias von Annenberg und Fräulein Maximiliana Freiin von Lamberg.
(nebst d. anderen Heirats-Documenten. Siehe Regest v. 16. IV. 1595.)
(Inv. Sigm. v. Lambg., B., 36, 37, 38, 39 [Verzichtbrief d. Max. v. Lambg. ausgestellt auf Schloss Dornsperg 5. II. 1589], 40, 41, 42/43.)

1588. 3 Briefe an Sigmund Georg v. Neuhauß von seinem Schwager (Name unleserlich), die Kholnitzer Erbschaft betreffend.

1588. Briefwechsel zwischen Hartmann Zingl zu Rieden und Clara Stöckhl.
Concepte u. Originale. (5 Stücke.)

1589, 1. Februar. Kaufbrief über die Weingärten zu Pöllitschberg bei Radkersburg.

1589, 14. September. Quittung über das, was Herr Karl von Lamberg Frhrr. von seinem Vater empfangen hat.
(Inv. Sigm. v. Lambg., B., 60.)

---

[1] Tochter des Erasmus von Khüenburg zu Khüeneckh und Neukhirchen, Ritter, und seiner Frau Katharina, geb. Schlädminger.

1589, 8. October. Versorgungsbrief Herrn Niklas von Firmian Frhrrn. wegen seines zugebrachten Gutes, seiner Frau Johanna Jakobe Freiin von Firmian, geb. Freiin von Lamberg, ausgestellt.

(Inv. Sigm. v. Lambg., B., 17.)

(Unter B. 16, 18, 20 sind im Inventare Heirats- u. Verzichtsbrief und Quittung d. Johanna Jakobe von Firmian [8. X. 1589] angeführt; Quittung d. Niklas v. Firmian über das Heiratsgut [2000 fl.] trägt das Datum des 9. X. 1590 und findet sich unter B. 19.)

1589, 19. December. Kaufbrief von Agnes, Pankraz Schneider seligen Wittib, um eine Behausung zu Stockhern am Egg gelegen, auf Herrn Sigmund von Lamberg Freiherrn lautend.

(Inv. Sigm. v. Lambg., C. 47.)

1589?. Genealogische Notizen über das Geschlecht Zingl zu Rüeden von des Vicedoms Hartman Zingl eigener Hand.

„Der Edl und Ernvester herr Hans Zingl rc. rc., Churfürstlicher Pfalezgravischer Ratt und Diener unnd Fraue Barbara, geborne von unnd zue Zandt. Anher und Anfraue.

Der Edl und Ernvest herr Reinhardt Zingl rc. rc., eurfürstlicher Pfalczgravischer diener von Jugent auf biß in sein ende und fraue Sibilla, geborne Saurzapffen zum Lech (Lach?), sein Hausfrau, Vatter und Muetter.

Hartman Zingl, von Jugent auf am Passauischen hof, daran er mit 6 Jaren khomen, erzogen, daselbsten mit andern Edl khnaben studiert, volgents anno 1558 gen Inglstatt geschikht, daßelbst 2 Jar ......, volgents anno 1562 zue Bischof Urban in den dienst khomen, das Camer- und hofmeister Ambt neben ain ander biß anno 1567 versechen, im Faschang anno 67 In die Rentmeisterey eingeseezt, volgents im December desselben Jars zue Verwaltung der haubtmanschaft fürgenomen und biß auf absterben Bischof Urbans sel. ged., da hernach biß 1575 nebeneinander verwaltet. Volgents die haubtmanschafft bey den yeczigen hern, biß so lang gott will, unnd was Ime sonsten anbevolchen worden, versechen, anno 1589 von Jr f. drchl. zu den Viczdomb Ambt begert worden. Geboren Im 1543 Jar." (Original.)

1590, 2. Jänner, Graz. Hans Adrian von Greisenegg an seinen Schwager Raimund Frhrrn. v. Lamberg. Orig. m. Sieg.

1590, 17. Juni (Sonntag Trinitatis). Codicill zum Testamente Hartman Zingels.

1590, 20. October, Graz. Die innerösterreichischen Kammerräthe stellen an Hartman Zingl zu Riedt einen Raitbrief über seine als Landesvicedom von Kärnten geführte Geldgebarung aus.

Unterschrieben sind: ...... von Kroffegg.
P. Leybnist.
G. von Klaindienst.
W. von Randtberger.

Original (Pap. m. 4 Siegeln).

1590. Abschrift des Epitaphs, „bei den Graf Leslie'schen Schloss Vernegg an der Mur befindlichen Filial Kirche Maria Vernegg auswendig neben den Kirchenthor an der Mauer eingemauerter zu sehen", dem am 11. August 1588 verstorbenen Freiherrn Gall zu Rakhniez und auf Pernegg gewidmet.

1591?. Empfang des nächstgewählten Vicedoms (Hartman Zingl zu Rieden) an „Ausständen", welche noch vom Amtsvorgänger Sigmund Freih. zu Egg[1]) hereingebracht worden waren.

---

[1]) In Valvasor's „Topographia Archiducatus Carinthiae" ist dieser Vicedom als „Lorenß von Egkh" angeführt.

1592, 9. Februar, Wien. Quittung Ferdinand Albrechts v. Hoyos, Freiherrn, über 150 fl. und 100 Ducaten Leikauf.
(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 8.)

1592, 28. Februar, Wien. Kaufbrief um die erkaufte Behausung zu Wien in der Herrengasse, so von Ferdinand Albrecht v. Hoyos Freiherrn und seiner Erben Namen um 7250 fl. erkauft worden, lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 6.)

1592, 16. März. Verzichts-Quittung des Christian Rener zu Windisch-Härttmannsdorff und seiner Frau Elisabeth über einen Weingarten in Aichlberg an Bärtl Khönnig zu Perrnspach.
Pap. mit 1 aufgedr. Siegel.

1592, 17. März, Wien. Quittung Philipp Ranners, des Herrn v. Hoyos Hofmeister, über 18 fl. 44 kr. aus einem Verkaufe 7 eiserner Thüren oder Laden an Sigmund v. Lamberg.
(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 9.)

1592, 18. April, Prag. Kaiser Rudolf II. an Sigmund von Lamberg Freiherrn zu Orttenegk und Ottenstain, kais Rath und Landmarschall in Österreich unter der Enns, über die Eröffnung des bevorstehenden Landtages des Erzherzogthums Österreich ob der Enns und die Ernennung des Sigmund von Lamberg zum „zugeordneten Rath" des Erzherzogs Matthias bei diesem Landtage. Original (Pap. m. Siegel).

1592, 11. Mai, Wien. Quittung über 7000 fl. von Ferdinand Albrecht von Hoyos, Freiherrn, auf Herrn Sigmund v. Lamberg, Freiherrn, lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 7.)

1592, 15. October, Leibnitz. Hans Jakob von Khüenburg schreibt an seinen Vetter Georg Sigmund von Neuhauß zum Greiffenfelß und Khollegkh, fr. Salzb. Rath und Vicedom auf Friesach, über seine Aussichten, das Vicedomiat von Leibnitz mit einem anderen Posten vertauschen zu können. (Mission nach Salzburg.) Als Neuigkeit berichtet er von dem Siege des „herrn Neidasty" (Franz Graf Nadasdy?) über die Türken, denen der Sieger über 100 Proviantwägen abgenommen, auch viele getötet und ein „Türckhisch hauß" eingenommen und verbrannt habe. Ferner weiß er noch zu erzählen, „das ain general landtag der Landt werden solle, aber wo und wan waiß Ich nit".

Ein Postscriptum behandelt die Khienburgische Erbeinigung vom Jahre 1565. (Siehe Regest vom 15. Aug. 1565.)
Original (Pap. m. Siegel).

1592, 26. October, Leibnitz. Hans Jakob v. Khüenburg an Georg Sigmund v. Ne haus: Bitte um die Abschrift der Erbeinigung von 1565, deren er zur Beilegung des Erbschaftsstreites, den er mit seinem Vetter Max um „deß haunß philipen[1]) gült in Cärndten" führt, bedarf. Dieser Bitte fügt der Schreiber bei: „Neues waiß ich dem hern nichts zu schreiben, das der feindt S. Georgen Schloß abbrent unnd leuth hinwegkh geführt hat, werdt der h. zuvor wissen, Unnser Landtsvolckh ligt noch zu Pettau, der Margraff ist zu Gräcz und last sich unßer khriegen anstehen, alß ob er weder hendt noch füeß het."

Ein Postscriptum enthält die Nachricht, dass der „herr Marschalckh" von Salzburg am 29. October mit dem Kriegsvolk nach Villach aufbrechen werde und ihn (den Schreiber) daselbst erwarte; „er habe mit mier in Namen meines gsten. hrn. zu reden, soll gwiss nit außbleiben."
Orig. (Pap. m. Siegel.)

---

[1]) Hans Philipp v. Khienburg.

1592, 30. October, Friesach. G. Sigmund von Neuhaus beantwortet das Schreiben seines Vetters H. Jakob v. Khi nburg vom 26. October und übersendet ihm die Abschrift der Hauptpunkte der Erbeinigung vom Jahre 1565. (Siehe Regesten vom 26 und 15. October 1592.) Gleichzeitig bemerkt er aber, dass der Adressat aus der Sendung keinen Nutzen werde ziehen können, da die Erbein gung „allein, wie es zwischen mier und meinen haußfrauen auf Zuetragende fäll gehalten werden soll" enthält; nach dem Tode seines Schwiegervaters (Erasmus v. Kh.) hätten seine Schwäger Christoph und Christoph Hans v. Khienburg vermöge Erbeinigung die Güter und Gülten eingezogen. Seine Frau habe von den Khienburgern die Herausgabe der Gü ten von Khienegg im Geil-Tall und des Pobenburger'schen Pfandschillings Khuenburg verlangt; ein Vergleich habe seiner Gemahlin eine Abfindungssumme zugesprochen, sowie ihr auch der Weingarten zu Leibniez verblieb. Er fügt noch bei, dass schon früher ein ähnlicher Fall in der Familie Khienburg da gewesen sei, als der Großoheim seiner Frau, Georg v. Kh., seine Tochter mit Balthasar von Bibriach und dieser wieder seine zwei Töchter mit Ulrich und Leonhard von Ernau verheiratete. Dabei seien außer dem „sicz Khienegg" sämmtliche Güter und Gülten an die betreffenden weiblichen Erben weiter vererbt worden und erst vor 4 Jahren habe Christoph v. Kh. diese Güter um etliche Tausend Gulden zurückgekauft.

Concept.

1593, 13. Februar, Wien. Schadlosverschreibung des Georg Sigmund von Lamberg Frhrrn. auf seinen Vater Sigmund von Lamberg lautend, darin er sich verobligiert, seinen Vater wegen der seiner Frau geleisteten Versicherung schadlos zu halten.

(Inv. Sigm. v. Lambg., B., 35.)

1593, 24. April. Zwei gleichlautende, gefertigte und mit rothseidener Schnur geheftete Libelle, darin zu befin en, wie weiland Herrn Paul Mert von Gloiach selig 6. Theil seines väterlichen Erbes auf Herrn Andreen und die anderen seine vier Brüder und derselben Erben vertheilt worden ist, item dass des Herrn Hans Christoph selig Kinder Gerhaben ihren Theil stracks dem erstgedachten Herrn Andreen von Gloiach verkauft und hinum gelassen haben (Gloiacherisches Theillibell.)

(A.-J. d. J. J. v. Lambg., P., 2., 3.)

1593, 29. Juni, Strassburg i. K. Agnes Undterpürther verkauft mit Zustimmung der Grundobrigkeit, des Capitels der St. Niklaskirchen zu Straspurg, dem Hartman Zingl die Undterpürkherhube ob Straspurg.

Bärtlme Undterpürkher, Gatte der Verkäuferin, bestätigt seine Einwilligung zum Verkaufe.

Der K ufbrief wurde von dem Capitelschaffer von St. Niklas, Christoph Franckh verfasst.

Als Zeugen sind die Straspurger Bürger Erhard Pietschacher und Leonhard Lobmstain mitunterzeichnet.

Orig. (Pap., Siegel d. Chr. Franckh.)

1593, 10. August, Graz. Erzh. Ernst gestattet dem Sigmund von Neuhaus im Greiffenfelser Jagdrevier jährlich zwei Hirsche zu schießen.

1595, 23. Jänner, Salzburg. Heiratsabrede zwischen dem wohlgebornen Herrn Wilhelm Frhrrn. zu Wolckhenstain und dem wohlgeb. Fräulein Leonora Freiin v. Lamberg.

(Inv. Sigm. v. Lambg., B., 1.)

1595, 16. April. Heiratsbrief der Frau Leonora Freiin zu Wolckhenstain, geb. Freiin v. Lamberg.

(Inv. Sigm. v. Lambg., B., 2.)

Dto. unter d. Datum d. 10. April	1595	Verzichtsbrief der Leon. v. Wolckhenst.
" " " " " 17. "	"	Versorgungsbrief d. Wilh. v. W. betreffend das von seiner Frau zugebrachte Gut.
" " " " " 10. "	"	Quittung d. Leonore v. W. über die ihr von ihrem Vater gegebene Ausstattung.
" " " " " 24. "	"	Quittung d. Wilh. v. W über das Heiratsgut seiner Frau. (2000 fl.)
" " " " " 16. Februar	"	Dankschreiben d. Leonore v. W. an ihren Vater Sigm. v. Lambg. wegen erhaltener Wertsachen.

(Diese Doumente sind im Inventar unter B., 3—7 angeführt.)

1596, 24. April, Strassburg. Christoph Andreas Bischof v. Gurk und Sr. Heiligkeit Clemens VIII. Assistent, ernennt den bisherigen Kammeramtmann und Hauptmann auf Straspurg, Hartmann Zingl, Lande=vicedom v. Kärnten und Rath des Erzh. Ferdinand zu Österreich unter lobender Anerkennung von dessen bereits in 34jähriger Dienstzeit bewährten Wirkens anlässlich seines Regierungsantrittes neuerdings zum Hauptmann und Kammeramtmann.

Hartmann Zingl stellt daraufhin einen Revers aus, in welchem er die genaue Einhaltung der ihm vorgeschriebenen Dienstes=Bedingungen bekräftigt (u. gleich. Datum).

Original. (Pap. m. aufgedr. Siegel.)

1596, 1. August. Nachdem Regina, die Witwe des Belasy Khuen von Belásy zu Liechtenberg und Gannsegg, Freiherrn auf Neuen=Lempach, eine geborne Freiin von Lamberg, nach dem „göttlichen Rechte" die Annahme der Zinsen von einer geliehenen Summe für eine widerrechtliche Handlung erklärt, veranlasst sie die Tyrolische Landschaft, betreffend die bei derselben von ihr deponierten Gelder, zu folgendem Vertrage:

1. Sie verzichtet auf die Zinsen des deponierten Vertrages. Die Hauptsumme bleibt der Landschaft von Tyrol, ohne dass sie oder ihre Erben das Recht, selbe abzufordern oder aufzukünden, haben.

2. Die Tyrolische Landschaft erkennt ihr und ihren Erben eine jährliche „freie Schenkung" in der Höhe der bisherigen Zinsen zu. Das Recht der Auskündigung der Hauptsumme bleibt einzig und allein der genannten Landschaft.

(Der Vertrag ist im Namen der Tyrolischen Landschaft mit den Siegeln der verordneten Steuer=Compromissarien versehen.)

Original. (Pap. mit 5 Siegeln.)

1597, 14. Mai. Sigmund von Lamberg, Landmarschall, und Sabine von Khienburg, geb. Freiin von Lamberg, schenken und cedieren dem Raimund von Lamberg, frstl. Salzbg. Rath, alle jene Güter und Gerechtsamen, welche ihnen nach dem Tode ihrer Schwester Felicitas von Greisenegg, geb. Freiin v. Lamberg, erblich angefallen waren, sowie jene, welche aus gleichem Anlasse ihre nunmehr auch verstorbene Schwester Regina Khuen, geb. Freiin v. Lamberg erhalten und dann auf sie weiter vererbt hatte.

Die Schenkung umfasst folgende Güter: Ein Haus in Judenburg, den „Scharbiny=Garten", die ehemalig Jakob Mayr'schen Gründe und die Pfiesich=(Piesich=)hube in der kleinen Feistricz bei Weißenkirchen, letztere der Herrschaft Epenstain zinsbar. Als Beistand und Zeuge bei der Cession und bei Abfassung der Schenkungsurkunde fungierte Gervasius Fabricius.

Originalurkunde (stark beschädigt) mit 3 Siegeln; erhalten ist nur das Siegel des Gerv. Fabricius.

1597, 1. September. Pergamentener Kaufbrief von Philipp Schenckh, Hubamts-Amtmann zu Seibetendorf, um einen Weingarten, die Gäggn genannt, auf Herrn Andreen von Gloiach lautend. (Kaufbrief.)
A.-J. d. J. J. v. Lmbg., P., 21.

1597, 12. September, Ebersdorf bei Wien. Erzherzog Matthias gibt Sigmund Freiherrn von Lamberg, Landmarschall in Österreich u. d. Enns, Befehl, mit dem Herrn von Hoyas zusammen an den kaiserlichen Hof nach Prag zu reisen, woselbst sie am 15. September einzutreffen haben, um als Gesandte des Erzh. Matthias die Lehen des Erzhauses Österreich für diesen von Kaiser Rudolf zu empfangen.

(Unterzeichnet von Erzh. Matthias u. J. Rent.)
Orig. (Pap., Text stark verletzt, Siegel.)

1597, 18. September, Oberndorf. Orsinius Propst zu Oberndorf und Erzpriester im Jaunthal an Christof Gall zu Gallenhofen und Neuheusl, „seinen besonders lieben und freundlichen Nachbarn". Sein Vicar zu Neuheusl Caspar Pichl habe ihm gemeldet, dass Christof Gall eine verstorbene Dienerin auf dem Pfarrkirchen-Friedhofe zu begraben wünsche; gegen geistliche und kaiserliche Rechte habe er (Gall) es sich selbst herausgenommen ohne Erlaubnis den „unkatholischen Körper" daselbst bestatten zu lassen zum großen Ärgernis aller „armen einfältigen rechtgläubigen katholischen Pfarrinsassen", wodurch der geweihte Friedhof und das Erdreich profaniert wurde; bis zur Ausgrabung des gemeldeten Körpers und Reconcilierung des Friedhofes wolle sich niemand darin bestatten lassen, wodurch ihm und seinem Gotteshause ein Schaden von 500 Ducaten erwachse. Er fordere ihn daher auf, den Körper herausgraben und die entweihte Stätte reconcilieren zu lassen und für den Schaden jenen Betrag zu zahlen, widrigenfalls er eine Klage anstrengen müsse. Abschrift d. 16. Jahrh.

1597, 4. November, Graz. Erzherzog Ferdinand an Christof Galln zu Gallnhofen; befiehlt ihm bei Strafe von 500 Ducaten den Leichnam der unkatholischen Näherin, den er durch seine mit Gewalt dazu gezwungenen Bauern im Pfarrfriedhofe zu Neuheusl bestatten ließ, wieder zu entfernen und die Kosten für die Reconcilierung der Kirche zu tragen.
Abschrift d. 16. Jahrh.

1598, 27. Februar, Graz. Erzherzog Ferdinand an die zum Kärtner Landtage deputierten Commissäre, dass diese beim Landtage die von der Landschaft in Steyr schon bewilligte Aufstellung und Erhaltung eines „Teutschen fendl knechts" (400 Mann) in der Festung Petrinia durchsetzen sollen.
Die Festung Petrinia sei trotz ihrer Wichtigkeit für Steyr und Kärndten in durchaus ungenügender Weise besetzt.

(Unterzeichnet: Erzh. Ferdinand, Hans Friedrich von Trautmanstorff und M. Khraus.) Copie.

1598, 23. März, Oberndorf. Ursinius, erwählter Bischof zu Triest u. Propst zu Eberndorf an Christof Gallen: Erinnert ihn an seine Zusage, die Jainzhube zu ersetzen, damit der Pfarrkirche das ihre von der Jainzöden gereicht werde; er möge mit der Herausgabe nicht länger zögern, sonst müsse er den Klageweg wie damals der Näherin willen betreten, worüber er ihm die Entscheidung durch den Erzherzog Ferdinand hiemit übersende. Abschrift d. 16. Jahrh.

1598, 11. September, Passau. Quittung Carls v. Lamberg Freiherrn über 1700 fl., lehensweise empfangen von seinem Vater Sigmund v. Lamberg.
(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 67.)

1600—1603. Erbschafts-Anforderung der Erben des Sigmund Friedrich Fugger [1], (die Freiherren von Lamberg) an der Verlassenschaft des Fugger, gerichtet an das Domcapitel von Passau: (3. Punkt.) „Weill herr Fugger selliger die Dechandtey schier biss in d. 3. Jar gehabt, Also stehet demselben Und Ieczo seinen erben die nuczung von der zu dem Deconat incorporirten Pfarr Niderhollobrunn auss, Und dieweill herr Klessl fürgibt, er sey von ainem hochw. Thuembcapitel darauf investiert worden, Also wirt nit unbillich solliche nuczung . . . . . 2000 fl. . . . . . begert, dan billich ist, das der dechandtey, welche durch dise investitur schaden gelitten, durch den investitore wider rechtmessig geholffen und recompensiert werde." (5. Punkt.) „Demnach herr Fugger seliger in causa concordatorum mit dem hauss Österreich biss in die 6 wochen zu Wienn geweßen und also in neg:iis P:issi vermüg der statuten praesente gehalten wiert, Ime aber solliches . . . . . nit ervolgt, Also begern die erben . . . . . sollicher 6 wochen sambt der Raisspfriendt einkhomens, welches aufs ringest per 120 fl. taxiert wiert". Außerdem verlangen die Erben an Geld noch 520 fl. (i. s. 2640 fl.)

Concept. (Beiliegend noch ein auf diese Angeleg. bezügl. Act.)

um 1600. Beschreibung der besetzten Lehensgüter und Keuschen, welche unter den ererbten [2]) Neuhauserischen Unterthanen zu Ebenthal gehören.

7 Quartblätter.

1601, 4. Jänner. Catharina Allnkoffer an ihren Bruder Hartman Zingl: Einladung zur Hochzeit ihrer Tochter Christina von Lichau mit Caspar Haller von Amerthal am 22. Febr. zu Amberg.

1601, 3. März. Heiratsabrede zwischen Herrn Jakob Andreas Wilhelm, Herrn zu Pranndeiss, und Fräulein Maria Isabella von Lamberg.

(Inv. Sigm. v. Lambg., B., 8.)

(Unter B., 9, 10 u. 24 sind im Inventare Heirat- und Verzichtsbrief und Quittung der Maria Is. v. Pranndeiss [5. u. 3. III. 1601, 21. XI. 1602] angeführt; Quittung des Jakob v. Praundteiss über das Heiratsgut, 2000 fl., trägt das Datum des 10. III. 1602 und findet sich unter B., 23.)

1601, 2. Juni. Raimund von Lamberg, Frh. zu Orttenegg und Ottenstein [3]), cediert seinem Bruder Joh. Jakob v. Lamberg, Domherrn zu Salzburg und Passau, von jenen Gütern, welche sein Vater Sigmund v. Lamberg und seine Muhmen Regina Khuen und Sabine v. Khüenburg zufolge der dto. 4. Sept. 1584 geschlossenen Erbeinigung von Hans Adrian v. Greissenegg nach dessen Ableben erhalten haben (dem sie von seiner Gattin Felicitas, geb. v. Lamberg testiert worden waren) die „Pfisich hueben, in der clainen Feistricz, bei Weissenkürchen gelegen, so der herrschafft Eppenstain zinspar".

Perg. mit Siegel.

1601, 2. Juni, Judenburg. Raimund Frh. v. Lamberg cediert seinem Bruder Johann Jakob v. Lamberg, Obersthofmeister des Ezh. Leopold und Domherr zu Salzburg, die zur Herrschaft Eppenstein dienstbare Pfisichhube und bittet den Grundherrn Maximilian Frh. v. Schrottenpach, geh. Rath, Hauptm. und Vicedom zu Cilli und Obersthofmeister der Ezhin. Maria, ihn damit zu belehnen.

1601, 2. Juni. Raimund von Lamberg an die Landschaft in Steyer, welcher er mittheilt, dass er seinem Bruder Joh. Jakob v. Lamberg, Domherrn von Salzburg und Passau, Obersthofmeister des Erzh. Leopold Bischofs zu Passau, jene Gült auf etliche Äcker unter Liechtenstain bei Judenburg, welche seine Muhme Felicitas von Greysenegg, geb. v. Lamberg, von dem

[1]) Sig. Friedr. Fugger, Domdechant v. Salzbg., seit 1598 Bischof v. Regensburg, † 1600.
[2]) Von Hartman Zingl durch seine zweite Frau, Sabine, geb. v. Neuhaus, ererbt.
[3]) Frstl. Dur. Erzh. Ferd. zu Öst. auch frstl. Salzburgischer Rath.

Judenburger Stadtrichter Jakob Mayr (laut Kaufbrief vom 1. Juni 1576) gekauft hatte und die durch Erbschaft an ihn gefallen war, verkauft hatte; deshalb bittet er, aus dem landschaftlichen Gültbuche seinen und der Felicitas v. Greysenegg Namen auszulöschen. Copie.

1601, 5. Juni. Verzeichnis von Schriften, welche Raimund v. Lamberg am 5. Juni 1601 Jakob v. Lamberg übergeben hat.

1601, 29. Juli, Graz. Max Frh. v. Schrottenpach an Hans Jakob Frh. v. Lamberg.
M. Frh. v. Schrottenpach wird dem H. J. Frh. v. Lamberg die zur Herrschaft Eppenstein gehörige Pfuisichhube sofort übergeben, wenn der frühere Besitzer dieselbe verlassen haben wird.

1601, 17. October, Judenburg. Hans Jakob Frhrr. v. Lamberg verkauft dem frstl. salzbg. Kastner zu Judenburg, Sigmund Volckhamer, folgende Güter:

1. Sein Haus [1]) mit Hof und Garten ꝛc. ꝛc. am „Platz" in Judenburg, zwischen den Häusern des Balthasar von Prangkh und des Goldschmieds Meister Caspar Schuldtheus gelegen, hinten an die Gasse genannt „im Gehag" anrainend.

2. Die sogenannten Mayr'schen Gründe. [2])

3. Einen Garten im Burgfried der Stadt Judenburg [3]) vor dem „Parfuesser Thor" in der Laßnicz, gelegen zwischen den Gärten des Hans Tischler und Caspar Göschl.

Kaufsumme 1200 fl., 50 fl. Leikauf.

Die auf die verkauften Güter bezüglichen Urkunden [4]) wurden im Original dem Käufer zugestellt, jedoch vom Rathe in Judenburg collationierte Abschriften an H. J. v. Lamberg gegeben.

Mitunterzeichner der Verkaufs-Urkunde: Hans Gebmhofer, Bürgermeister und Rathsbürger von Judenburg, als Beistand d. H. J. v. Lamberg, Magister Joh. Khuglman, Pfarrer in Judenburg, Stefan Algeyer, Schrattenpachischer Pfleger zu Eppenstain, als Beistände des Sigmund Volckhamer. Original m. 5 Siegeln.

1601, 17. October, Judenburg. Hans Jakob von Lamberg verkauft an Sigmund Volckhamer, Pfleger des Erzstiftes Salzburg in Vonstorff und Kastner zu Judenburg, sein in Judenburg gelegenes Haus mit Zubehör, wovon jährlich dem Stadtrichter von Judenburg „zuhanden des Landesfürsten" 18 Pfening Hofzins gedient werden.

Bei etwaigem Verkaufe des Hauses ꝛc. ꝛc. durch Sigmund Volckhamer ist bedungen, dass der Verkäufer vor allem das Haus dem Rathe oder der Bürgerschaft von Judenburg anzubieten habe. Copie. [5])

---

[1]) Wurde von Leopold Frhrrn. zu Herberstain an Felicitas von Greißenegg sub dato Judenburg 1576, 9. Februar, verkauft, gieng durch Erbschaft auf deren Ehegatten Adrian von Greißenegg über sub dato 1584. 28. März, fällt als Hypothek sub dato Judenburg 1584, 13. September, für geliehene 2000 fl. an Sigmund v. Lamberg, Landmarschall v. Österreich u. E., und Sabina v. Khüenburg, geb. Lamberg, wird von diesen dem Sohne des Sigmund v. L. und Vetter der Sabina v. Khüenburg, Raimund v. Lamberg, geschenkt gemäß Donationsbrief v. 1597, 14. Mai, von diesem aber wieder seinem Bruder Hans Jakob v. Lamberg sub dato 1601, 2. Juni, weiter verschenkt.

[2]) Angekauft durch Felicitas v. Greißenegg von Jakob Mayr aus Judenburg s. d. Judenburg 1576, 1. Juni, kommt auf dem gleichen Wege wie das Haus in Judenburg an dieselben Besitzer, wird schließlich am 2. Juni 1601 von Raimund v. Lamberg seinem Bruder Hans Jakob v. Lamberg verkauft.

[3]) Von dem Rathsbürger in Judenburg, Andreas Scharbiner, dem Leopold von Herberstein verpfändet unter Fertigung der Schuldverschreibung durch Thoman Wenger, Stadtrichter zu Judenburg, s. d. 1571, 2. Februar, am 9. Januar 1576 an Felicitas v. Greißenegg übergeben u. s. w. wie bei Anmerkung 1. Der Garten hieß „Scharbiner Garten".

[4]) Kauf u. Gewährbrief um die freieignen Gülten (22 Schill. Pfenning) für Jakob Mayr, 1576, 1. Juni, und die übrigen die in den Anmerkungen 1, 2, 3 angezogenen Kaufhandlungen und Übergaben betreffenden Urkunden.

[5]) Das Original ist mit dem Stadtsiegel von Judenburg und dem Siegel des Stadtrichters Virgil Grueber versehen worden.

1602, 22. Jänner. Kaufbrief, von Herrn Peter Gregorozkhi ausgehend, um das erkaufte Landgericht, am großen Khamph gelegen, auf Herrn Sigmund von Lamberg Frhrrn. und seine Erben lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 32.)

1602, 22. Jänner. Auswechslungs-Quittung von Peter Gregorozkhi an Erasm. v. Liechtenstain, den Kaufschilling des Landgerichtes am großen Khamph betreffend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 34.)

1602, 23. Februar. Kauf von Egidi Strielle zu Missdorf um 3 Viertl Weingarten zu Weizdorf, auf Sigmund von Lamberg Freiherrn lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 54.)

1602, 6. März, Judenburg. Johann Jakob Frhrr. v. Lamberg, Domherr v. Salzburg und Passau, kais. Rath und Hofmeister der Erzherzoge Leopold (Bischof v. Passau) und Carl zu Oestreich an den „Controlor" Lenpl, von dem er im Auftrage „Ir frstl. Drchl." (Erzherzogin Maria) die Aufdeckung der Mängel bei der Hofhaltung[1]) u. bes. in der Hofküche, verlangt. Concept.

1602, 9. Juni. Heiratsabrede zwischen Herrn Hans Christoph Urschenpöckh Frhrrn. und Ellena Potentiana, geb. Freiin von Lamberg.
(Inv. Sigm. v. Lambg., B., 26.)

Heiratsbrief d. Potentiana v. Lambg. 28. Juli 1602, B., 27.
Verzichtsbrief „ „ „ „ 25. „ „ B., 29.
Quittung üb. Heiratsgut d. Hans Chr. Urschp. 27. Jan. 1603, B., 28.

1603, 14. Jänner, Tisling (Tiffling?). Sybilla Freiin v. Herberstein an ihren Bruder Johann Jakob von Lamberg, Domherr zu Salzburg und Passau, kais. Rath und Oberst-Hofmeister des Erzh. Leopold zu Österreich.

In dem Schreiben beklagt sie sich über das feindselige Verhalten ihrer Brüder Raimund und Christoph gegen sie anlässlich der „Regenspurgischen Erbschaft". Sie verlangt die gleichmäßige Theilung des Erbes in Regenspurg, während ihre obgenannten zwei Brüder diese Theilung in Passau durchgeführt wissen wollten. (Es hat auch die Familie Fugger an der Erbschaft theil.[2])

(Ein zweiter Brief, in dieser Angelegenheit an ihren Vater Sigismund v. Lamberg geschickt, ist vom gleichen Datum; Copie.

Die Antwort ihres Bruders Joh. Jakob aus Judenburg, 1603, 28. Februar; Copie.) Original (Pap. m. Siegel.)

1604, 15. Mai, Stockern. Quittung des Erasmus v. Lichtenstain über eine Bestandverschreibung von 1700 fl., die Herrschaft Ottenstain und Stockhern betreffend und auf Sigmund v. Lamberg lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 20.)

1605, 26. Jänner. Lehensbrief von Herrn Balthasar von Raunnach, Dompropst zu Salzburg, auf Herrn Sigmund von Lamberg Frhrrn. und um zwei Güter, im Newhanser und Heüperger Gericht gelegen, lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg.. A., 58.)

1606, 7. April, Wien. Quittung Hans Albrecht v. Lamberg über Erhalt von 200 fl. von seinem Vater Sigmund v. Lamberg Freiherrn für eine Reise.
(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 68.)

---

[1]) Damals in Judenburg.

[2]) Es handelt sich um die Verlassenschaft des Friedr Sigmund Fugger, welcher Domdechant von Passau und von 1598—1600 Bischof von Regensburg war; die Verwandtschaft der Fam. Lamberg und Fugger beruht auf der Ehe des N. Ö. Landeshauptmannes Sigismund v. Lamberg mit der Tochter des Joh. Jakob Fugger, Eleonora Fugger, mit welcher er in erster Ehe seit 1558 verbunden war. Dessen erster Sohn ist Johann Jakob, Bischof v. Gurk, welchen Hübner mit Unrecht schon 1612 sterben läßt, da er auf dem Bischofsitze bis 1630 blieb.

1606, 24. April. Raimund von Lamberg quittiert dem Bischof Johann Jakob von Gurk den Empfang der seinen drei älteren Söhnen von dem Bischof für Studienzwecke verliehenen Summe von 300 fl. pro 1606.
Orig. (Pap. m. Sieg.)

1606, 28. April, Wien. Freiheit von Kaiser Rudolf ausgehend und auf Sigmund v. Lamberg Freiherrn lautend, darin der Flecken Tollershaimb befreiet wird, jährlich am Neujahrstage einen Jahrmarkt, wöchentlich am Erchtage einen Wochentag abzuhalten.
(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 86.)

1606, 10. Mai. Quittung des N. Ö. Taxators Hans Turnhueber über Empfang von 17 fl. 28 kr. aus der Jahrmarktsfreiheit zu Töllershaimb.
(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 66.)

1606, 24. Juni (am St. Johannistag d. hl. Tauffers). Heiratsbrief des Dietrich Khuen Frhrrn., seiner Gemahlin Victoria Freiin von Lamberg gegeben.
(Inv. Sigm. v. Lambg., B., 47, 49, 50, 52.)

1606, 29. December. Lehensbrief von Herrn Grafen Anton, Dompropst zu Salzburg, auf Herrn Sigmund von Lamberg Freiherrn um zwei Güter, im Neuhauser und Heyperger Gericht gelegen, lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., A., 59.)

1607, 24. Juni, Wien. Heiratsabrede zwischen Herrn Johann Baptista Pecz, Obrist, und dem Fräulein Anna Susanna Freiin v. Lamberg.
(Inv. Sigm. v. Lambg., B., 11.)

(Unter B. 12, 13, 15 sind im Inventare Heirats- und Verzichtsbrief und Quittung der Anna Susanna Pecz [6. II. 1608 und 24. VI. 1607] angeführt; die Quittung des Obersten Joh. Pecz über das empfangene Heiratsgut [2000 fl.] trägt das Datum vom 6. II. 1609 und findet sich unter B. 14.)

1608, 12. Februar, Klagenfurt. Im Namen des Domcapitels von St. Anndree im Lauentall quittieren der Dompropst Magister Dominicus Leb und der Domdechant Ulrich Gabriel der Sabine Zingl, geb. von Neuhaus, als der Miterbin nach Hans von Neuhauß zu Greiffenfels, Colleg und Ebental,[1]) den Empfang von 40 fl. aus dem, dem Capitel vermachten Legat von 200 fl. Orig. (Pap. m. 2 Siegeln).

1608, 29. Sept. (an St. Michaels des heylig. Erzengelstag), Salzburg. Hans Christoph v. Nusdorff zu Prining u. Tittling, Erblandmarschall in Salzburg, und Hans Jakob Auer v. Winckhl zu Wolckhenstorff, salzburg. Pfleger zu Tittmoning, bekennnen als Gerhaben des Heinrich Burkhard und der Maria Anna, Kinder des Georg Stefan Nothaft v. Wernberg zum Winckhl und Trüebmpach, dass sie dem Consistorium 2000 fl. als Dotation für die St. Gabriels-Capelle bei St. Sebastian schuldig geworden sind. Pap. mit Siegel.

1609, 25. April, Salzburg. Sabine von Khienburg, geb. Freiin von Lamberg, Witwe des Ritters Erasmus von Khienburg zu Khienegg und Neukhürchen, frstl. salzbg. Rathes, Pflegers und Propstes zu Werfen, quittiert der Sabine Zingl, geb. v. Neuhauß, den Empfang ihres wittiblichen Unterhaltes von 227 fl., 1 ß, 1 ₰, welchen sie früher von Georg Sigmund v. Neuhauß und dessen Frau Elisabeth, geb. Khienburg, nach deren Tode aber von den Söhnen des Georg Sigm. v. Neuhauß, Hans, Veit und Caspar v. Neuhauß[2]) erhalten hatte.

---

[1]) Ebenthal kam von der Familie Neuhauß an die Zingl zu Rieden und von diesen an die gräfl. Familie Lamberg.

[2]) Caspar v. Neuhauß war der letzte männliche Spross dieser Linie der Familie Neuhauß und vererbte all seine Habe seinen Schwestern, darunter auch Sabine Zingl war; ihre Mutter Elisabeth war die Tochter des Erasmus v. Khienburg und der Sabina, geb. Lamberg.

Von diesem Gelde hat sie folgende Stiftungen zu erhalten: 1 fl. Gült der Kirche „zu unserer lieben Frauen" in Salzburg, 1 fl. Stiftgeld dem Siechenhause daselbst, 20 ₰ Burghutpfening dem Domcapitel in Salzburg und 11 ₰ Burgrechpfening der Äbtissin auf dem Nunberg für eine Wiese im Nunthal. Copie.

1609, 26. October, Brixen. Christoph Andreas, Bischof von Brixen und Sr. Päpstl. Heil. Assistens, gibt dem kärtn. Landesvicedom Hartman Zingl zu Rieden, seinen ehelichen Leibeserben und wenn solche bei seinem Tode nicht vorhanden, dem Zingl'schen Mannstamme absteigende Linie einen Lehensbrief über die Lehen des Bisthums Gurk in der Grafschaft Cilli, welche Christoph Andreas als Bischof von Gurk an H. Zingl verliehen hatte. Es sind folgende: „8 feurstett in dem Pareis, item 5 feuerstett im Kosiackh, item Herdißhalb Waldegg bey der Straßen ain feurstatt, item ain Ede Vesten oder Purckhstall genant Ernstain, gelegen ob den güetern."

(Diese Güter waren ehedem als Lehen der Familie Ungnad zugehörig gewesen, von dieser aber seit 50 Jahren nicht mehr die Belehnung von dem Bisthume Gurk angesucht worden, weshalb die Lehen heimgefallen waren.)

Original (Pap. m. Siegel) u. 1 Copie mit fehlerhaftem Texte.

Unterzeichnet ist die Urkunde: „Christoph Bischof In Brixen, Joh. Plazgumer Canczler, Jakob Rewperg Rath."

1609, 12. December. Gundaker Frh. v. Tannberg zw Aurolczmunster und Offenberg, Herr auf Vorchtenaw, Petterskirchen, Muraw und Sulzbach, bair. Hofraths-Praesident und Hans Christoph v. Nusdorf auf Tittling, Prining, Fürstenstain und Ennglburg, Erbmarschall des Erzstiftes Salzburg und Kammerherr S. fr. Dt. Erzh. Leopold Bischofs v. Straßburg und Passau, verkaufen als Gerhaben der Maria Anna Tochter des Georg Stephan Notthafft von Wernberg zu Triebenpach und Wünkhl dem Dr. Johann Gailkhircher zu Neuhausen, Pfleg. zu Traunstain, und seiner Gattin Renate die Hofmark Voitshoven um 2000 fl., welche vom Hz. in Bayern zu Lehen rührt. Perg., das Siegel fehlt.

1610, 10. Mai. Quittung des Sigmund Frh. v. Lamberg an seinen Sohn Raimund über 2000 fl. Bestandgeld wegen der Herrschaft Küzpichl.

(Inv. Sigm. v. Lambg., B., 71.)

1610, 22. Mai, Strassburg i. Kärnten. Quittung Christophs v. Lamberg über 1000 fl. auf seinen Vater Sigmund v. Lamberg lautend.

(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 30.)

1610, 28. Mai, Strassburg. Schuldverschreibung Christofs v. Lamberg über 2000 fl. Heiratsgut und Widerlag, auf seinen Vater Sigmund v. Lamberg lautend.

(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 31.)

1610, 10. Juni. Raimund Frh. v. Lamberg erklärt seinem Vater Sigmund gegenüber, dass er 1000 fl. bis zur ordentlichen „Küzpichlerischen Raitung" erhalten habe.

(Inv. Sigm. v. Lambg., B., 70.)

1611, 1. Januar. Heiratsbrief des Karl Khuen und seiner Gemahlin Perpertua Fräulein v. Lamberg.

(Inv. Sigm. v. Lambg., B., 45, 48, 51, 68, 72.)

1611, 4. Februar, Passau. Martha Mosсholezer und die Vormünder ihrer Kinder verlangen von Joh. Jakob, Bischof von Gurk, die Abzahlung von 1500 fl. Rhein., welche Joh. Jakob dem verstorbenen Manne der Martha Mosholezer, Sebastian Mosholezer, Stadtrichter und Pfleger des Stiftes „Heiligengeist" zu Passau schuldig geworden war. Copie.

1611, 22. Februar, Kitzbüchl. Raimund Frhrr. v. Lamberg berichtet über seine Thätigkeit als frstl. Mustercommissarius und seine Familienverhältnisse an seinen Bruder Johann Jakob Bischof von Gurk.

Orig. mit Sieg.

1611, 28. April, Wien. Lehensbrief von König Matthias auf Herrn Sigmunden von Lamberg Frhrrn. lautend, und die 3 Viertl Landgericht Stock und Galgen auf den Dörfern zu Tallershaimb, zu Pruckh, zum Otten, zu Zierdings und auf der Mühle zu Liechtenegg betreffend.

(Inv. Sigm. v. Lambg., A., 10.)

1611, 28. April, Wien. Lehensbrief von König Mathias auf Herrn Sigmunden von Lamberg Frhrrn. lautend; betrifft den Sitz zu Stockhern.

(Inv. Sigm. v. Lambg., A., 11.)

1612, 9. Februar, Klagenfurt. Hartman Zingls Dankschreiben an Erzherzog Ferdinand, nachdem er auf seine Bitte hin vom Erzherzoge des Vicedomats in Kaernten enthoben worden war (mit Resolution vom 7. XI. 1611).

Zingl fügt die Bitte hinzu, der Erzherzog möge veranlassen, daſs die ihm gewährte Abfertigung von 4000 fl. ohne Zögern aus der „E. E. L. in Kernten Camerbewilligung" ausgezahlt werden möge.

Copie.

1612 (?), 17. November, Stockern. Quittschein Georg Sigmunds v. Lamberg über 600 fl. gegen seinen Vater Sigmund Freiherrn v. Lamberg wie auch eine Schuldobligation per 1000 fl., auf Gabriel Weixel lautend, sammt 50 fl. verfallener Interessen.

(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 32.)

1613, 10. Februar. Raimund von Lamberg bestätigt, die ihm von Johann Jakob Bischof von Gurk angewiesenen 132 fl. 46 kr. von dem Bürger und Handelsmann zu Salzburg Wolf Paurenfeindt zu handen der Sabina von Khüenburg, Witwe, geb. v. Lamberg, richtig erhalten zu haben. Orig. (Pap. m. Sieg.)

1613, 13. Mai, Kitzbüchl. Alphons von Lamberg berichtet an seine Brüder Johann Sigismund und Constantin v. Lamberg über den Tod und das Begräbnis ihrer Mutter. Orig. (Pap. m. Siegel) u. Copie.

1613, 26. August. Erbvergleich, nach dem Ableben der Margarethe v. Lamberg, geb. v. Annenberg, geschlossen zwischen dem Gemahl der Verstorbenen, Raimund v. Lamberg zu Orttenegg &c. &c., Rath des Erzh. Ferdinand zu Österreich, einerseits, und seinen Kindern Alphons, Hans Sigmund, Domherr von Salzburg, Constantin, Victor, Sabine und Eleonore v. Lamberg andererseits, unter Einwilligung der Gerhaben und Beistände Khüen v. Belasy zu Liechtenberg, Freih. auf Neuen-Lembach, Rath des Erzh. Maximilian zu Österreich und des Erzstiftes Salzburg, Pfleger zu Goldegg und Gerrichtsherr der Herrschaft Rauchersperg, und Margarethe v. Annenberg, geb. Träppin zu Visein u. Kueberg (Mutter d. Verstorbenen).

Der Vergleich bestimmt: Der zwischen Raimund v. Lamberg und seiner Gattin am 17. Februar 1591 geschlossene Heiratsvertrag bleibt vollinhaltlich bestehen. Die Morgengabe der Margarethe v. Lamberg bleibt ihrem Gemahl und nach dessen Tode seinen Kindern; ebenso die Obligationen, welche Raim. v. Lambg. von seinem Vater Sigmund v. Lambg. Freiherrn und von seinem Bruder Johann Jakob v. Lambg., Bischof zu Gurk, für den Fall, daſs er Witwer würde, erhalten hatte. Diese Summen sind von Matheus v. Annenberg, Dornsperg und Purgläth theils an die Gerhaben zu übergeben, theils dem Witwer selbst, welcher seinen Kindern dafür sein Silbergeschmeide als Hypothek übergibt.

Die Habe der Verstorbenen Margarethe v. Lamberg wird zu gleichen Theilen ihrem Gemahl und Kindern zufallen. Ihre Barschaft und Pretiosen gehören den Kindern allein.

Zugleich wendet Raimund v. Lambg. den ihm zugefallenen Theil aus dem Nachlasse des Sigmund Friedrich Fugger, Bischofs v. Regensburg, den er schon früher seiner Gemahlin doniert hatte, nunmehr seinen Kindern zu. Copie.

1613, 7. October, Kitzbüchel. Quittung Georg Adams v. Lamberg, auf Raimund v. Lamberg Freiherrn lautend, wegen Empfang von 100 fl.
(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 48.)

1613, 23. October, Salzburg. Quittung Sigm. v. Lamberg Freiherrn an Raimund v. Lamberg lautend, per 400 fl. und wegen Georg Adam v. Lamberg erlegten 100 fl., in Summa 500 fl.
(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 47.)

1613, 26. October, Stockern. Quittung Petro Thomasons, so mit Georg Adam v. Lamberg, in Italia verreist ist, für seine von anderthalb Jahren verfallene und bezahlte Besoldung von 150 fl.
(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 49.)

1613, 14. November, (am Kirchberg). Hans Widman, Wirt zu Brixen und Inhaber der Rögl'schen Behausung sammt der dazugehörigen Brunnengerechtigkeit, zu Hopfgarten (Ytterer Herrschaft) sesshaft, und Paul Stöckl am Kirchberg — auch in der Herrschaft Ytter — ansässig, der letztere als Gewaltträger der Hausfrau des Widman, der Ursula Prem, verkaufen dem Sigmund Frhrn. v. Lamberg, kaiserl. Rath, und den Erben des Marx Lange zu Wöllenburg und Munichau ein Viertel des Brunnenwassers, das durch lange Zeit unter dem Lehenrain, oberhalb des Pfarrhofes zu Hopfgarten, zur Behausung des Virgil Stögl über den Platz geführt worden war, um 20 fl. mit dem Rechte, zu jeder Zeit auf eigene Kosten das Wasser zum Lang'schen Hause in Hopfgarten zu leiten.

Mitunterzeichner der Urkunde: Wolf Häring, hochfürst. salzbg. Bergrichter der Herrschaft Ytter, welcher sein Siegel beifügte.

Zeugen: Stefan Scholl, Wirt, Melchior Grendtner, Bader, beide am Kirchberg ansässig, und Wolf Hasslinger, Schneider zu Lauterbach, alle 3 aus d. Herrschaft Ytter. Collationierte Copie.

1613, 26. November, Stockern. Quittung des Petro Thomason, Hofmeisters des Georg Adam Frh. v. Lamberg in Italien, über seine Jahresbesoldung von 150 fl.
(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 49.)

Für die wällische Reise hat Frh. v. Lamberg im ganzen 2144 fl. 36 kr. ausgegeben.
(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 51.)

1614, 28. April, Kitzbüchl. Schuldverschreibung Raimunds v. Lamberg Freiherrn über 3000 fl. auf seinen Vater Sigmund v. Lamberg Freiherrn lautend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 24.)

1614, 28. April. Abraitung zu Khizpichl, zwischen Raimund v. Lamberg und dem alten Herrn Sigmund v. Lamberg Freiherrn beschehen.
(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 25.)

1614, 9. Juli, Salzburg. Lehensbrief von Herrn Marx Sittich Erzb. zu Salzburg . . . . . für sich selbst und dann als Lehensträger seiner Frau Schwester Sabina von Khuenburg Wittib lautend, die im Stift Salzburg liegenden Lehensstück, Güter und Unterthanen betreffend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., A., 35.) Eine vidimierte Abschrift des Original-Lehensbriefes findet sich im Feistritzer Arch.

1614, 4. October, Salzburg. Marx Sittich Erzbischof von Salzburg belehnt Sigmund Frhrrn von Lamberg — auch als den Lehensträger seiner Schwester Sabina von Khienberg — mit jenen Gütern und Gülten, welche gemäß Lehensbrief Salzburg 1602, 26. Febr. an die Familie Lamberg oder als Erbgut auf Lebenszeit an die Witwe Sidonia Freiin von Preiner, geb. von Thanhausen, verliehen worden waren, nämlich: Das Gut Weyneſtett im Brixenthall, das Halbgut Räckhing, das Gut Jochberg, ferner das Gut genannt Stegen und „eine halbe Stegen", ein Viertl des Gutes Oberahen, das Gut Schipfling, ein Gut genannt das Laiminger Lehen, ein Gut genannt Egg und ein Pfund Pernergeldes [1]) auf weiland Sigmund Finsterwalters Behausung zu Hopfgarten, item die Gülten auf den Gütern Schläfslgut am Peningberg, Hopfgartner Khrenczdracht 9 Pfund Perner, auf dem halben Gut zu Faistenau 6 Pfund Perner, auf dem Gut Pallnpichl 6 Pfund Perner, auf einem Viertl des Gutes Nidern Ärnberg 3 fl. gemeinen Geldes, auf dem halben Hofe zu Räckhing, den Peter Strobl und Stoßkhaders Hausfrau Barbara innehaben, 4 fl., auf dem Gut Räckhing, das Leonhard Peilberger und Gilig Unterstädter besitzen, 2 fl., weiters auf dem halben Gut Weyneſtett, so Gilig Währstätter und Hans Normoser besitzen, 5 fl. Geld, 4 Schilling Pfening, auf dem Gute Ysterstetten (Besitzer Jobst Stainer in der Spreten) 3 fl., 4 S. 24 Pfen., 1 Stiftkreuzer, 2 Pfund Schmalz, 1 Käse, 32 Eier und 1 Huhn, und endlich auf dem halben Gute Nyderysterstätten 3 fl., 4 S. 24 Pfen., 1 Stiftkreuzer, 2 Pfund Schmalz, 1 Käse, 32 Eier und 1 Huhn.

(Alle diese Gülten und Güter liegen in Gericht und Herrschaft Ytter.) Copie.

(Das Original war mit anhängendem erzbischöfl. Siegel versehen.)

1614, 27. October, Kitzbüchl. Quittung Raimunds v. Lamberg Freiherrn wegen der empfangenen Berchtengadrischen Vogteigült.

(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 42.)

1614, 20. November. Quittung Koranndts v. Wolckhenstain Freiherrn über die ihm von Raimund v. Lamberg im Namen seiner Muhme Frau Sabina v. Khuenburg Freiin bezahlten 6jährigen Interessen von 1000 fl. im Betrage von 360 fl.

(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 63.)

1615, 4. Februar, Kitzbüchl. Quittung Raimunds v. Lamberg Freiherrn wegen des verfallenen Bestandgelds per 610 fl.

(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 44.)

1615, 26. Februar. Sabina Zingl, geb. von Neuhauß, verkauft an Jakob Schurien und Judith seine Hausfrau die zum Gute Ebenthal gehörige Hube am Rain, welche der Bauer Achaz Neradin innehat, die Mühle an der Gurk und die dazugehörige Keusche samt Gründen um 400 fl. Rhein. und 15 Golddueaten Leikauf.

Unterzeichner der Kaufurkunde: Sabina Zingl, Balthasar Griming von Stall, Georg Nesl, Georg Benedict, S. Schmid. Original.

1615, 21. April, Kitzbüchl. Quittung Raimunds v. Lamberg Freiherrn per 800 fl. Georgi-Bestanndgeld.

(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 43.)

1615, 25. Mai, Kitzbüchl. Alphons Frh. v. Lamberg an seinen Bruder Constantin.

Mittheilung von der beabsichtigten Verheiratung ihrer Schwester Sabine an Herrn v. Heisperg.

---

[1]) Perner=Berner d. h. der Berner Pfening, denarius veronensis, im 14. Jarh. = $^1/_{12}$ Schilling = $^1/_{20}$ Kreuzer. Siehe Schmeller, „Bayerisch. Wörterbuch", I., p. 279.

1615, 6. August. Inventar über das Fideicommiss Ehrnhausen des Obristen Wolf von Eggenberg.

(Inv. J. Ant. v. Lambg., 165.)

1615, 22. August, Salzburg. Testament der Sabina v. Khüenburg, geb. v. Lamberg.

(Inv. Sigm. v. Lambg., O., 9.)

1615, 20. October, Kitzbüchl. Quittung Herrands v. Wolckhenstain, Freiherrn, auf Hans Dietrich Rösl, Pflegers der Herrschaft Khizpühl, lautend über 5000 fl. Hauptgut, so auf bemelter Herrschaft liegen, 250 fl. davon gebührendes Gefälle sammt 60 fl., so ihm die Langischen Erben zu Befehl der Steuer jährlich zu reichen schuldig.

(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 35.)

1615, 20. October, Kitzbüchl. Quittung Raimunds von Lamberg, Freiherrn, auf Hans Dietrich Rösl lautend, über 50 fl. bezahlter Berchtengnaderischen Vogteigült.

(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 40.)

1616, 3. Jänner, Salzburg. Marx Sittich, Erzb. von Salzburg, belehnt den Raimund v. Lamberg Frh. zu Ortenegg u. Ottenstein mit genannten Gütern „in Ytterrer Gericht und Herrschaft gelögen", die ihm von Sabina von Khienburg, geborenen v. Lamberg, testamentarisch vermacht worden waren.

Marx Sittich. Perg. m. Siegel.

1616, 5. Jänner. Cession Raimunds von Lamberg, Freiherrn, betreffend die Lambergische Behausung in der Tragasse zu Salzburg.

(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 26.)

1616, 25. Jänner. Quittung des Franz Ganeien zu Schwerz über 100 fl. Legat, ausbezahlt vermög Testament von Frau Sabina v. Khuenburg, geb. Freiin v. Lamberg, Witwe, durch Sigismund v. Lamberg Freiherrn.

(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 21.)

1616, 26. Januar, Salzburg. Lehensbrief von Herrn Marx Sittich, Erzb. zu Salzburg, auf Herrn Sigmund von Lamberg Freih. lautend, den halben Theil der Stück, Zehent und Güter, im Bisthum Salzburg gelegen, betreffend, so er Herr von seiner Frau Schwester Sabina von Khüenburg seligen ererbt, die ihm Herrn aufs neue verliehen worden.

(Inv. Sigm. v. Lambg., 36.)

1616, 2. Februar (Lichtmesstag). Bestandbrief über das Haus in der Kirchgasse zu Salzburg samt dem Berge, auf dem Münichberge gelegen, zwischen Sigmund v. Lamberg Freiherrn und Victoria Khain, geb. v. Lamberg, der 18 fl. jährliches Bestandgeld ausgesetzt werden.

(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 14.)

1616, 2. Februar (Lichtmesstag). Inventar der Fahrnisse, welche der Frau Victoria Freiin v. Lamberg durch Sigmund von Lamberg für ihre Behausung in der Kirchgasse zu Salzburg übergeben wurden.

(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 5.)

1616, 14. Februar, Klagenfurt. Ersuchschreiben des Landeshauptmanns von Kärnten Christof David Urschenpöckh Freiherrn an Sigmund Freiherrn v. Lamberg im Namen der Neuhauserischen Erben wegen eines Widerfalles und beigeschlossene Abschrift eines Schuldbriefes.

(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 62.)

1616, 14. Februar, Klagenfurt. Johann Jakob Bischof von Gurk, ernennt seinen Vetter Constantin v. Lamberg, Freih. zu Orttenegg und Ottenstain, Kämmerer des Erzh. Maximilian Ernst zu Österreich, zum frstl. Gurkschen Hauptmann auf Strassburg, welches Amt bisher Hartman Zingl zu Rieden innegehabt hatte.

Constantin v. Lamberg erhält die Hauptmannschaft und sechs Ämter sofort nach dem Abgange des Verwalters der Hauptmannschaft, Hans Khulmer, und zwar auf Lebenszeit.

Sollte in künftiger Zeit ein Nachfolger des Bischofs Joh. Jakob in der Besetzung dieses Amtes eine Änderung vornehmen wollen, so hat er dafür dem Constantin v. Lamberg eine Entschädigung von 1000 fl. zu geben.

Original (Pap. m. aufgedr. Siegel) u. Copie.

1616, 23. Februar, Ebenthal. Sabina v. Lamberg, geb. Neuhauß, verwitwete Zingl, fordert von Regina Khevenhüller die Abzahlung einer Schuld von 1200 fl., da sie selbst von ihren Gläubigern arg bedrängt wird.

Copie.

1616, 8. März, Ebenthal. Die Unterthanen [1]) der Sabine v. Lamberg (geb. Neuhauß, verwitwete Zingl) verweigern ihrer Herrschaft den Gehorsam, indem sie die ihnen auferlegten Salzfuhren als Neuerung zurückweisen und nicht bewerkstelligen. Der Pfleger Hans Heuß erklärt gegen die Widerspänstigen nichts ausrichten zu können.

Sabine v. Lamberg schreibt daraufhin an ihn die Unterthanen hätten die Salzfuhren schon „lang unnd vill Jar hero, Ja uber mans gedenckhen füeren miessen" und sei „diß ain Alte unnd nit ain Neue Robat"; den Trotz der Leute werde sie schon brechen und „ainen aignen h., der sy zum gehorsamb bringen wierdet hinauf schickhen". Copie.

1616, 24. April, Kitzbüchl. Quittung Herrands v. Wolckhenstain, auf Hans Dietrich Rösl lautend, wegen der bezahlten 1000 fl. und des seit einem halben Jahre verfallenen Interesses per 30 fl. neben Überantwortung des Schuldbriefes von Frau Sabina v. Khuenburg Wittib, geb. Freiin v. Lamberg, sel. herrührend.

(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 38.)

1616, 24. April, Strassburg i. K. Bischof Johann Jakob von Gurk verspricht seinem Vetter Constantin von Lamberg, dem neuen Haupt- und Kammeramtmann zu Strassburg, außer seiner gewöhnlichen Hauptmannsbesoldung noch zu geben: in Geld 150 fl., in Hafer 125 Vierling, 1 Startin Wein, 12 Fuder Heu und 8 Stöckl Salz, wogegen der neue Hauptmann 4 Gültpferde zu halten auf sich nimmt.

Orig. (Pap. m. aufgedr. Siegel).

1616, 1. September. Lehensbrief von Herrn Grafen Paris, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, um 2 Güter in Ober- und Underkhozreith, Herrn Sigmund v. Lamberg Freiherrn gegeben.

(Inv. Sigm. v. Lambg., A., 60.)

1616, 15. September, Kitzbüchl. Abraitung über das Jahr 1615 zwischen Raimund Freiherrn v. Lamberg und Hans Dietrich Rößl, Pfleger zu Khizpichel, den Bestand betreffend, welchen letzterer dem Vater jenes, Sigmund v. Lamberg Freiherrn schuldig geblieben.

(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 70.)

1616, 29. September. Bestandverschreibung und Inventar dessen, was in Haus und Fahrnissen verblieben und überantwortet worden, von Ferdinand Helfried v. Meggau Freiherrn auf Sigmund v. Lamberg Freiherrn wegen der Behausung zu Wien per 500 fl. Bestand lautend.

(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 10.)

1616, 2. November, Stockern. Bestandbrief zwischen Sigmund Frh. v. Lamberg und seinem Sohn Georg Adam wegen der Herrschaft Ottenstein.

(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 73.)

---

[1]) Es sind die des Amtes St. Martin im Lungau gemeint.

1616. Alphons v. Lamberg Freiherrn Minichauerische Raitung sammt den Beilagen vom Jahre 1616.
(Inv. Sigm. v. Lambg., F., 4.)

1617, 13. Februar. Gundaker Frh. v. Tannberg zu Aurolczmünster und Offenberg ꝛc., Pfleger und Hauptmann zu Rosenhaimb, Hans Cristoph v. Nusdorff und Hans Jakob v. Auer zum Winckhl auf Wolfstorff verkaufen als Gerhaben der Maria Anna, Tochter des Georg Stephan Notthaft v. Wernberg, dem Georg Frh. v. Tannberg, Pfleger und Hauptmann zu Landaw, Güter zu Dorstpach — Gerichts Grießpach, Rentamts Landtshut — und alle übrigen Grundstücke in Baiern.
Perg. mit 2 Siegeln.

1617, 23. Februar und 16. April. Zwei Quittungen an Sabine, verwitwete Zingel, geb. v. Neuhaus, Gattin des Constantin Frh. v. Lamberg.

1617, 24. April, Ottenstein. Vertrag zwischen Sigmund v. Lamberg Freiherrn und Georg Graber, Bürger zu Töllershaimb, den Zapfenmaßbestand daselbst zu Töllershaimb sammt dem Originalbestandbrief, bemelten Ort und Flecken betreffend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 72.)

1617, 6. November, Steyer. Georg Sigmund v. Lamberg, kais. geh. Rath und Burggraf auf Steyr, quittiert dem Bischof Johann Jakob von Gurk die Abzahlung einer Schuld von 500 fl. Rhein., welche seinem Verwalter Virgil Claner gemäß Auftrag des Bischofs von den Regensburger Handelsleuten Jakob Plesier und Hans Vogel ausgezahlt worden waren.
Orig. (Pap. m. Siegel.)

1617, 16. November. Quittung Herrands v. Wolckhenstain Freiherrn auf Rösl lautend von 5000 fl. Hauptgut, 250 fl. gebührendes Gefälle und 66 fl. jährliche Steuerhälfte.
(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 39.)

1617. Raitung Alphons v. Lamberg Freiherrn über den Bau und die Ausbesserung des Schlosses Minichau.
(Inv. Sigm. v. Lambg., F., 5.)

1617—19. Constantin Frhrr. v. Lamberg, bischöfl. Gurk'scher Hauptmann auf Straspurg, beschwert sich beim Erzbischof Marx Sittich von Salzburg, Legat des hl. Stuhles zu Rom, über Eingriffe des erzbischöfl. Landgerichtes in seine und seiner Frau Sabine, geb. Neuhaus, verwitwete Zingl, Besitzrechte auf den Gütern im Lungau.

Der erste Mann der Sabine, Hartmann Zingl zu Rieden, habe in seinem Testamente seiner Witwe die Gült zu St. Mörtten im Lungaue vermacht, welche Gült der Erblasser selbst als Pfandschaft vom Stifte St. Lamprecht über 40 Jahre innegehabt und daselbst auch das Recht ausgeübt habe, Inventare, Contracte, Vormundschaftsangelegenheiten aufzurichten und zu ordnen, u. zw. als Schildherr, obwohl er nicht salzburgischer Landmann war. Nun habe seit geraumer Zeit das Landgericht diese Rechte als nichtig angesehen und erklärt, dass selbe nur ihm zustünden. Constantin v. Lamberg bittet nun den Erzbischof, ihm und seiner Frau „dise billichen Regalien, Jus und gerechtigkhaidten" gnädigst zurückzuerstatten und auch zu schützen, und appelliert hiebei an die Erinnerung des Erzbischofs an die steten, treuen Dienste der Lambergs für das Erzstift. Concept.

1618, 1. Jänner. Ferdinand v. Eggenberg, Freiherr auf Ernhausen, Eggenberg, im Pücheln, Siczenberg, Püchelhofen und Schrattenberg, übergibt als Gerhabe des Wolf Ruprecht, hinterlassenen Sohnes des Wolf Frh. v. Eggenberg, Obristen, den Zweitheil Zehent auf Getreide, Hühner, Gänse und Käse aus den Ortschaften Wagendorf, Unter- und Ober-Lindt,

Seuberstorf, Neutterstorf, Lipsch und Perbersdorf, so zur Herrschaft Ehrenhausen gehörig, in ordentlichen Bestand an Reinbrecht Moriz v. Khuenburg, Freiherrn zu Prunsee und Rabenhof, gegen 360 fl. jährlich auf 3 Jahre. Pap. (Siegel d. Ferd. v. Eggenberg.)

1618, 5. April. Schadloshaltung des Freiherrn Alphons v. Lamberg durch seinen Vater wegen des Nachlasses der Frau v. Khüenburg; jener erhält 181 fl. 14. kr.
(Inv. Sigm. v. Lambg., F., 8.)

1618, 8. April, Kitzbüchl. Quittung Raimunds v. Lamberg, Freiherrn, auf Hans Dietrich Rösl lautend, so gemelter Herr in Abschlag des Bestandgelds als 500 fl. empfangen, welche Quittung Herr Alphonsus im Namen bemelten Herrns unterschrieben.
(Inv. Sigm. v. Lambg., D., 46.)

1618, 24. April (am Tage Georgi). Contract und Bestandbrief zwischen Sigmund v. Lamberg, Freiherrn, und Hans Christof Urschenpöckhen, Freiherrn zu Potschach, den Zapfenmaßbestand auf denjenigen Orten, wie sie im Originalbestandbrief benannt, betreffend.
(Inv. Sigm. v. Lambg., C., 74.)

1618, 4. October, Salzburg. Marx Sittich Erzbischof von Salzburg belehnt den Alphons Frhrrn. v. Lamberg mit dem halben Theile folgender Güter und Zehnten: Gut Weyenstätt im Peizenthall, Halbgut Räckhing, Gut Jochburg, ein Gut, genannt Stögen, „ein halb Stögen", ein Viertl des Gutes Oberachen, ein Gut, genannt Schipfling, ein Gut, genannt das Laiminger Lehen, ein Gut, genannt Egg, ferner die Zehnten zu Hopfgarten, Faistenau, Räckhing, Weyenstätten, Ysterstätten u. s. w., welches alles in der Herrschaft und Gericht Ytter gelegen ist, und dem Belehnten von seinem Vater Raimund Frhrrn. v. Lamberg sub dto. 6. September 1618 übergeben und zugeeignet worden war.
Orig. Pergament u. 4 vid. Copien.

1618, 19. October, Stockern. Inventar des dem Sigmund Frhrrn. v. Lamberg gehörigen Silbergeschirrs, welches von Sigmunds Sohn Hans Albrecht von Stokhern wegeführt und zu Straspurg i. K. vertheilt worden war.

1618, 29. November, Graz. (Johann Jakob Bischof von Gurk) an seinen Bruder Georg Adam Frhrrn. v. Lamberg, den er belobt, weil er umwillen der wegen des Böhaimbischen Aufstandes zu besorgenden Gefahr die fahrende Habe von Stockern nach Crembs habe bringen lassen. Im Falle aber auch die Städte „angefochten" werden sollten, so solle Georg Adam alles nach Wien „in des Herrn Vaters [Sigmund Frhrrn. v. Lambg.] Behausung" schicken. Der Bischof knüpft noch die Mahnung an, „in diesen gefährlichen Zeiten besondere Obacht zu nehmen, wie man allem zu besorgenden Unheil zuvorkommen möge und derowegen mit denen Unterthanen glimpflich umzugehen und eine solche Discretion zu brauchen, auf daß sie Ursache haben, den Schlössern und Gütern treulich beizustehen und davon nicht zu weichen." Copie.

1619, 10. Febr., Innsbruck. Hans Sigmund Kistall berichtet als bevollmächtigter Commissär für die Wiedereinlösung der Herrschaft Kitzbichel an Bischof Johann Jakob von Gurk über die verschiedenen Differenzpunkte mit den Frh. v. Wolkenstein. Der Hauptgrund, warum keine Einigung erzielt werden könne, sei die Frage der Ablösung in Gold- oder Curentgulden.

1619, 10. Febr., Graz. Bischof Johann Jakob von Gurk an die tirolischen Stände.
Er sei von seinem Vater Sigmund v. Lamberg zum Gewaltträger in Angelegenheit der Wiedereinlösung der Herrschaft Kitzbüchel gegen Herrand Frh. v. Wolckhenstein ernannt worden und urgiere nun die Ablösung. Pap. Cop.

1619, 6. April, Kitzbüchl. Alphons v. Lamberg an seinen Oheim Joh. Jakob v. Lamberg, Bischof zu Gurk und Rath des Erzh. Ferdinand zu Österreich.

Unter dem Datum des 21. Februar 1619 hatte Joh. Jakob von dem Schreiber die Zusammenrechnung der von seinem (des Schreibers) Vater, Raimund v. Lamberg, hinterlassenen Bauschulden verlangt. Diesem Verlangen kommt nun Alphons v. Lamberg nach.

Orig. (Pap. m. aufgedr. Siegel.)

1619, 23. Mai, Minichau. Alphons v. Lamberg an seinen Bruder Constantin v. Lamberg, fürstl. Gurkischen Rath und Hauptmann auf Straspurg.

Alphons bietet seinem Bruder Constantin seine Güter zum Kaufe an, weil er durch Schulden („des herrn Jörg Sigmundts 4500 fl.") zum Verkaufe gezwungen ist. Sollte Constantin die Güter nicht erwerben wollen, so „sein schreiber zu Insprug oder anderstwo pfefersäckh genueg, so mihrs genueg samb zallen werden". Orig. (Pap. m. Siegel.)

1619, 7. Juni, Collegg. Catharina Ursenpeckh, Freiin, geb. von Neuhauß, quittiert dem Constantin Frhrrn. v. Lamberg, Hauptmann auf Straspurg, als dem Erben ihrer Schwester Sabina Freiin v. Lamberg, geb. v. Neuhauß, den Empfang des ihr aus dem Nachlasse ihrer Schwester Sabina laut Testament vom 26. Mai 1618 zugefallenen Erbtheiles, für sich und ihre Kinder Georg Bernhard und Maria Clara v. Ursenpeckh und verzichtet auf alle weiteren Ansprüche auf das Erbe. Mitunterzeichnet von ihrem Gemahl Christoph David Ursenpöckh, Freih. auf Wartenstain und Liechtenstein, Lauemindt, Loschentall und Nider-Triren, Erblandstabelm. in Steyer, kais. Rath, Kanzler und Landeshauptmann in Kärnten.

Orig. (Pap. mit 2 Siegeln.)

1619, 4. Juli, St. Lambrecht. Joh. Heinrich (Stadtfeld), Abt von St. Lamprecht, schreibt an Constantin v. Lamberg, Hauptm. auf Straspurg, dass Constantin als Inhaber des Amtes Lungau „die Unterthanen daselbst mit Neuen von Alters Nie erhörten wegen der Anlait, Auffacz und Anforderungen nit beschwere, solche unbefuegte unrechtmessiger weiß introducierte Anlait, Auflag nit exerciere, sonndern die Unterthanen bei Iren Freyheiten recht unnd gerechtigkhaiten hinfüran wie von Alters beschechen, verbleiben lasse". Orig. (Pap. m. aufgedr. Siegel.)

1619, 20. September, Strassburg i. K. Constantin v. Lamberg an den Pfleger und Amtmann seiner Unterthanen im Lungau. Er gibt demselben gemessenen Befehl, alle ausgeschriebenen Steuern und Abgaben ohne Rücksicht von den Unterthanen einzutreiben, bei Widerspruch aber „die gebirliche mitl ohn statt meiner (d. Constantin) gegen die, die den gehorsam nit leisten wolten, firczukheren." Er wolle sich „im wenigisten nichts des Herrn Abbten[1]) (von St. Lamprecht) Irren lassen", da er „ime in wenigisten nichts unterworfen" sei. Concept od. Copie.

1619, 26. October, Wien. Leopold Erzh. von Österreich an Bischof Joh. Jakob Frhrn. v. Lamberg, den er bittet, seinen Vetter v. Lamberg (?), der „bey den Ubrigen mit Capitulern, habenden gueten Credits halb, vill thuen khan" zu beeinflussen, damit dieser „in betrachtung allerhant Ieeziger Zeit vor augen stehendten schweren umbstendten . . . . . sich als ein gethreu mehrgedachtes unnsers Haus diener dahin berait und willig erkhenen wierdt".

Als Belohnung für diese Bemühungen wird dem Bischof Joh. Jakob v. Lamberg das eben (seit dem Tode des Erzbischofs Marcus Sittich, Graf v. Hohenems, 1619, 9. October) erledigte Erzbisthum Salzburg in Aussicht gestellt. (Postscript in französ. Sprache.) Copie.

---

[1]) Siehe Regest vom 4. Juli 1619.

1620, 9. Januar, Strassburg i. K. Die Erben des Sigismund Freiherrn v. Lamberg theilen unter sich die Erbschaft.

Als erbberechtigt erscheinen des Sig. v. Lamberg Söhne (Joh. Jakob Bischof v. Gurk, Georg Sigmund, Christoph, Hans Albrecht, Georg Adam) und seine Enkelkinder, die Söhne des Raimund v. Lamberg, (Alphons, Hans Sigmund, Dompropst zu Salzburg, Constantin, Hauptmann zu Straspurg, Victor). 3 Actenstücke, Concepte.

1620, 18. Januar, Strassburg i. K. Erbtheilung zwischen den Söhnen und Enkeln des Sigmund Freiherrn v. Lamberg, nämlich zwischen Georg Sigmund, Burggrafen in Steyer, Christoph, Erzh. Leopolds Rath und Kämmerer und Passau'schen Pfleger zu Obernperg, Hans Albrecht, Hofkriegsrath und „Oberlieutenant und Hauptmann" der frstl. Stadt Graz, Johann Jakob Freiherr v. Lamberg, Bischof zu Gurk als Söhnen und Hans Sigmund, Domherrn in Salzburg und Constantin Freiherrn v. Lamberg, Hauptmann auf Strassburg, als Enkel [1]) des verstorbenen Sigmund v. Lamberg.

Die wichtigsten Punkte der Erbtheilung sind:

2. Die Eröffnung des Testamentes des Sigmund v. Lamberg geschieht durch Adam Vellmann, Canonicus, Pfarrer zu Strassburg und Notar, und Jakob Teinsperger, Canonicus und Spitalmeister zu Strassburg, welche eidlich verpflichtet sind, gegen jedermann, auch gegen die Erben, von dem Inhalte des Testamentes zu schweigen und nur die gestifteten Legate behufs Auszahlung bekannt zu geben. Darauf ist das Testament von den Eröffnern zu siegeln und im Lamberg'schen Hause in Salzburg zu deponieren. Die Erben aber theilen den Gesammtnachlass zu gleichen Theilen untereinander ohne die Bestimmungen des Testamentes zu beachten.

3. Erbschaftsstreitigkeiten unter den Erben sollen durch ein erbetenes Schiedsgericht geschlichtet werden, welches aus folgenden Theilnehmern bestehen wird: Aus Österreich u. E. Leonhard Helferich Graf v. Meggau, Freiherrn zu Creuzing, Herrn auf Ruetenstain, kais. geh. Rath; Heinrich Thonrädl Freiherrn, J. Ö. Reg. Rath; Joh. Baptista Wöber, Reichshofrath; aus Steiermark Sigmund v. Schrottenbach, Landesverweser in Steyer; Maximilian Preiner J. Ö. Reg. Rath; Christoph v. Eibeswaldt; aus Kärnten Gottfried v. Schrottenbach, Vicedom zu Friesach, Deutschordens-Commendator zu Leybach &c. &c.; Hektor v. Ernau zu Moßburg und Glanegg, Landeshauptmannschaft-Verwalter; Hans von und zu Standorf, landschaftlicher Generaleinnehmer in Klagenfurt; aus Tirol Berthold Freiherr zu Wolckhenstain und Trossburg, Ober-Ö. Reg. Rath; Cyriacus v. Waltenhauen; Karl Fuger, Salzmann zu Haal; aus Salzburg Domherr Marquard v. Freyberg; Marquard v. Schwendy, Domdechant zu Passau; Hans Caspar v. Khienburg Freiherr auf Prunsee und Trabuschgen, frstl. salzbg. Rath und Hofmeister.

5. Über die hinterlassenen Urkunden und sonstigen Archivalien soll ein genaues Archivinventar angefertigt werden, welches von den einzelnen Erben besiegelt werden muss; die Archivalien selbst sind im Lamberg'schen Hause zu Salzburg zu deponieren, und zwar in einer Truhe, welche nur Hans Jakob, Bischof von Gurk, Georg Sigmund und Hans Albrecht v. Lamberg unter gegenseitigem Einverständnis zugänglich ist. Die Schlüssel zum Archivgewölbe haben Christoph und Joh. Sigmund v. Lamberg.

6. Bestimmungen über Kitzpüchl und über die darauf bezüglichen Verhandlungen mit Herrand und Albrecht v. Wolckhenstain.

---

[1]) Söhne des verstorbenen Raimund v. Lamberg, zweitältesten Sohnes des Sigmund v. Lamberg.

7. Die näheren Bestimmungen über die Inventarisierung der vor Abfassung der Erbtheilung in Salzburg, Münichau, Wien, Stockern und Ottenstein befindlichen Archivalien.

8. Bestimmungen über Vertheilung des Bargeldes und der Pretiosen. Die liegenden Güter sollen „wegen derzeit wissentlicher Kriegsgefahr" erst nach zwei Jahren getheilt werden. Die Nutzung der Güter zu Salzburg, Kitzpüchl, Münichau, Aussee und Reichenhall wird durch den Verwalter der Lamberg'schen Güter zu Salzburg, Virgil Cloner (Claner), an Georg Sigmund, Christoph und Hans Sigmund v. Lamberg übergeben. Die österreichischen (in Ober- und Niederösterreich) Erträgnisse werden zwischen Joh. Jakob und Hans Albrecht v. Lamberg getheilt; die Raitung findet in Gurk statt.

9. Bestimmungen über das Nachsuchen der Belehnungen mit den vom Hause Österreich, dem Erzstifte Salzburg und Bisthum Bamberg herrührenden Lehensgütern.

10. Betreffend die Abzahlung der überkommenen Schulden.

11. Für den verschollenen Georg Adam v. Lamberg (Sohn des Sigmund v. Lamberg) nimmt Joh. Jakob Bischof von Gurk die jenem zufallende „Erbportion" in Verwaltung; wenn Georg Adam unterdessen gestorben wäre, fällt sein Erbtheil an seinen Bruder Hans Albrecht. Der Alfons v. Lamberg[1]) zufallende Erbtheil wird solange zurückgehalten — ebenfalls bei Joh. Jakob — bis er, der bei der Theilung abwesend war, seine Zustimmung zu dieser Theilung gegeben habe. Die noch unmündig hinterlassenen Kinder Raimunds v. Lamberg, Victor und Eleonora, erhalten ebenfalls die Erbportion erst dann, wenn ihr Vormund Dietrich Freiherr v. Khain zur Erbtheilung zugestimmt haben wird.

12. und 13. Bestimmungen über Aufbewahrung von Urkunden der verstorbenen Perpetua Khuen, geb. Lamberg, und Einforderung einer Schuld von 20.000 fl., welche einst Hans Jakob Freiherr v. Fugger ꝛc. ꝛc. seiner Tochter Sigunde Eleonora, erste Gemahlin des sel. Sigmund v. Lamberg, durch einen Schuldbrief als Heiratsgut verschrieben hatte, von den Erben des Hans Jakob v. Fugger.

(Der 14 Artikel umfassende Vertrag war mit den sechs Siegeln der Contrahenten versehen und von diesen unterzeichnet.) Copie.

1620, 7. April, Münichau. Alphons Freiherr v. Lamberg erklärt, dass er sowohl als die übrigen Erben nach Sigmund Freiherrn v. Lamberg auf Eröffnung des von dem Letztgenannten hinterlassenen Testamentes verzichtet und beschlossen haben, die Erbschaft durch einen Theilvertrag, welcher gleiche Theilung voraussetzte, unter sich zu theilen.

Alphons v. Lamberg begibt sich für seine Person und für alle seine Erben jedweden Erbanspruches, der auf das Testament des Sigmund v. Lamberg gestützt wäre. Copie.

1620, 3. Juni, Padua. Der Bischof von Gurk, Joh. Jakob v. Lamberg, an seinen Vetter und Hauptmann auf Strassburg, Constantin v. Lamberg.

Er gibt Nachricht, dass er am 5. Juni nach Venedig, Duino und Laibach aufbrechen werde; am 17. Juni hoffe er, wo nicht in Straßburg, so doch in Klagenfurt zu sein. Orig. m. Siegel.

1620, 10. November, Ottenstein. Elias Wexer, Pfleger der Lamberg'schen Herrschaft Ottenstain, an seinen Herrn, den Bischof Joh. Jakob von Gurk.

Er habe dem Befehle seines Herrn gemäß das Korn in das kaiserl. Provianthaus Zwetl abgeliefert, sei aber wegen der Missernte nicht imstande gewesen, mehr als 18 (statt 25) Muth (?) zu liefern.

[1]) Sohn des verstorbenen Raimund v. Lamberg, siehe Anmerkung von Seite 271.

Weiters beklagt sich der Pfleger über die bedeutenden Unkosten, welche die Wirtschaft in Ottenstein verursacht, „ungeacht nit mehr dann 5 Quardieíhnecht alhir, aber Jeder hat ain Betl unnd Jungen, so ain 15 Persohnen, unnd wollen sich nunmehr mit 3 halb Pier und 1 laibl Brott . . . . . nit betragen, Sonnder gekhochte Speisen unnd Alle Tag 2mal Fleisch unnd Piers genueg haben"; weil er damit nicht einverstanden war, seien sie „mit Rapieren über ihn gelauffen", auch hätten sie in seiner Abwesenheit die Kellerthüre zum Bierkeller mit Gewalt geöffnet; „es ist khain Paur noch Underthann mit dem bey hauß habennden Viech nit sicher, werden noch imerforth durch die Quardirkhnecht außgeraubt, umb geldt geraitelt unnd geprenndt". Er meint, die Leute würden bald zu ihren Regimentern zurückgenommen werden, „dann der von Khainich unnd etlich umbligennde gehuldigte Landtherren khaine Quardirkhnecht nit mehr haben".

Orig. (Pap. m. Siegel).

1620, 16. November, Wien. Christoph Preiner, Landmarschall (in Nied.-Öst.) an Georg Hauer, verordneten Gerichtsweisboten.

Er erklärt dem Hauer, dass die Brüder des verstorbenen Ferdinand v. Kholnitsch gegen ihn, sowie gegen Karl v. Harrach und Georg Andreas v. Hofkhürchen wegen Nichtbezahlung „eines oberhungerischen Resstes von 57.890 fl. 34 kr.", für welche Summe sie als Bürgen[1]) eingetreten waren, beim Landmarschallsgericht Klage erhoben und mit Execution vorzugehen gedroht haben.

Sie selbst haben daraufhin ihrerseits wieder die Erben des damaligen Landmarschalls Sigmund v. Lamberg, sowie Sigmund v. Lanndau, Hans v. Mollärth und die Erben des Ulrich v. Khrenperg, welche für sie bürgten, zu klagen beschlossen, um an diesen ihre Schadloshaltung zu erlangen.

Preiner bittet nun den Weisboten, er möchte die Execution gegen diese Bürgen einleiten und hiebei sich hauptsächlich des Lambergischen Hauses in der Herrengasse, des Landau'schen Hauses hinter dem Minoriten-Kloster und des Khrenpergischen Hauses „in der Weichenburg alhie" in Wien sowie auch ihrer Landgüter versichern. Original (?).

1620, 26. November. Hans Christoph von Urschenpekh an einen Freiherrn von Lamberg (wahrscheinlich Georg Sigmund von Lamberg) über den Tod seiner Tochter Helena Johanna und des Ferdinand von Meggau, welcher in der Schlacht am Weißen Berge gefallen war. Copie.

1620, 16. December, Ottenstein. Der Ottenstein'sche Pfleger Elias Wexer an seinen Herrn, den Bischof Joh. Jakob von Gurk.

Er berichtet über die wirtschaftliche Lage der ihm unterstellten Herrschaft Ottenstein: Die Ernte (700 Mandln) ist schlecht, die Sicherheit im Lande sehr gering (man könne nicht sicher bis Khrembs, geschweige nach Wien kommen), die große Abnahme der bäuerlichen Bevölkerung durch Todesfälle dauert noch fort.

Die Quardiknecht vom Saxischen Regiment seien endlich fort, allein der Hauptmann von Zwetl habe 4 andere mit 1 Gefreiten geschickt; er macht den Vorschlag, diesen, statt ihnen Geld zur Verpflegung zu geben, die jetzt erledigten Höfe der jüngst verstorbenen Unterthanen zu übergeben und sie auf diese Art, nachdem sie auch verheirathet sind, dauernd anzusiedeln.

Er berichtet ferner von Georg Peyerl, einem Feldprediger der „Beyrischen Armada" (ehemaligen Pfarrer zu Rastenfeldt), der nun im Feldspital zu Khrembs thätig sei und die Pfarre Ottenstein gerne übernehmen würde.

---

[1]) Des Kaisers Matthias.

Zum Schlusse heißt es: „Vorgestern hat sich daß khais. Volckh, so noch in disen unnder Österr. Lanndt ligt — bey 1500 man — zusamen geschlagen, willens Röcz widerumb einzunemen unnd den Rebelen abzutringen. Alß sie gleich mit den Sturmb laitern hinzu unnd anfallen wöllen, sein sie durch ainen Pauren verraten, darauff Lermm in der Statt worden, sich drinnen auf die meyr begeben, starckh gewerth, sein also unverricht widerumb zu Ruckh in Ir Quartier; so gefehrlich streiffen Alß zuvor die Hungern und Rebeln nit mehr herauß in Österreich".

Orig. (Pap. m. Sieg.).

1620. Inventar aller zu Strassburg i. K. unter den Herren Joh. Jakob v. Lamberg, Bischof zu Gurk, Georg Sigmund v. L., Chr. (Christoph) v. L., Hans Albrecht v. L., Johann Sigmund v. L., u. Constantin v. L. zu gleichen Theilen getheilten Fahrnisse an Geld, Kleinodien und Silbergeräth, welche aus dem Nachlasse des Sigmund v. L. stammten. (Siehe Regest vom 19. October 1618.)

Unterzeichnet von den 6 Obgenannten. Original.

1620 oder 1621, Tellersheim. Im Namen der Marktgemeinde Töllershaimb (gehörig zur Herrschaft Ottenstain) bittet der Richter Wolfgang Voreczhofer den Grundherrn, Bischof Joh. Jakob von Gurk, um ein Darlehen von 200 fl. zum Ankauf von Vieh und Geräthen, nachdem durch die kriegerischen Ereignisse, welche Töllershaimb in letzter Zeit erfahren hatte, die Wirtschaften großen Schaden erlitten hatten. Das Darlehen soll auf 3—4 Jahre vorgestreckt werden. Original.

1621, 20. Januar, St. Lambrecht. Joh. Heinrich (Stadtfeld), Abt von St. Lamprecht, gibt Constantin v. Lamberg bekannt, dass das Stift St. Lamprecht mit nächstem St. Georgstag die bisher an ihn verpfändeten Güter und Unterthanen im Lungau wieder einlösen werde.

Orig. (Pap. m. aufgedr. Siegel.)

1621, 2. Februar, Ottenstein. Wirtschaftsbericht des Pflegers Elias Weixer an seinen Herrn Joh. Jakob, Bischof von Gurk.

Er berichtet u. a. auch von dem Abzuge der „Quardision" von Ottenstain und Stockhern, welche erfolgte, da die Soldaten „die umbliegende, ubergeblibenen Armen unnderthonen erbarmlich gar zum Todt mit Prennen und Raitlen umb gelt benöttiget haben;" weiter heißt es: „Wie die gemain sag geht, sollen die 3 fendl Zwettel, Horn und Egenburg auch ehist abgefordert werden und in disen zwey Viertl Ö. Unnder der Ennß ain geraumbt landt gemacht werden".

Orig. (m. Siegel) u. Copie.

1621, 12. Februar, Ottenstein. Elias Wexer, Pfleger auf Ottenstein an seinen Herrn Joh. Jakob Bischof von Gurk.

Er berichtet, dass, gemäß einem seinem Briefe beiliegenden Decrete, der kais. Weisbote Georg Hauer zu Wien den Auftrag erhalten habe, die Schlösser Ottenstain und Stockhern sowie das lambergische Haus zu Wien im Executionswege für den Landmarschall Seifried Chr. Preiner Frhrrn. in Beschlag zu nehmen. (Siehe Regest vom 16. November 1620.) Doch habe er bereits dem Hans Regle, kais. Raitdiener, „welcher sonsten herrn h. Georg Sigmundten v. Lamberg, Freiherrn ꝛc. ꝛc., auch alle streitmäßige sachen solicitiert", geschrieben, er möge sich mit dem Lamberg'schen Advocaten verständigen, um einen Aufschub der Execution um 14 Tage zu erlangen.

An Neuigkeiten berichtet Wexer, „dass das Alte Fuxische Khriegsvolckh noch zu Zwetl, Horn und Egenburg in der Besaczung ligen, an Jedem orth ain fenndl, Horn aber sollen Ir Kais. May. dem herrn Boquy geschennckht, Er herr Boquy (Buquoy) aber den herrn societatis

Jesu wider übergeben unnd verehrt haben; es soll auch beraith khonnfftigen Sontag zu Horn ain Catholischer Priester Eingeseczt werden".
Orig. m. Siegel.

1621, 25. Februar, Graz. Majestätsgesuch der Erben des Freih. Sigmund v. Lamberg an Kaiser Ferdinand II., betreffend die Pfändung ihrer Güter in Niederösterreich durch den Landmarschall Seifrid Christoph Frhrn. v. Preiner. (Siehe Regest vom 16. November 1620 und vom 12. Februar 1621.) Concept.

1621, 29. März, Graz. Joh. Jakob Bischof von Gurk an seinen Bruder Georg Sigmund Freih. v. Lamberg.

Er schreibt, dass er sich jetzt von Gräcz nach Strassburg (i. K.) begeben werde und noch vor der Abreise daran erinnern wollte, dass man das Lamberg'sche Haus in Wien, woselbst sich ein Inventar von brieflichen Urkunden befände, übernehmen müsse. (Weiter folgen nur rein wirtschaftliche Nachrichten.) Copie.

1621, 17. Mai, Amerang. Georg Sigmund Frhrr. v. Lamberg an seinen Bruder Joh. Jakob, Bischof von Gurk.

Er berichtet, dass er mit ihrem Bruder Christoph und dem Vetter Hans Sigmund am 10. Mai l. J. in Salzburg die Clanerische[1]) (Claverische) Raitung aufgenommen habe. Hiebei bildeten die Ausgaben eine hohe Ziffer, „weilen aber solche meistens die nottwendig . . . . . . paßerung der Baufälligkeiten unsers hauß In der Trägassen zue Salczburg betreffen", seien sie gerechtfertigt. Der Raitungsrest wurde zu 4 Theilen an Georg Sigm., je 1 Theil an Christoph und Hans Sigmund (auch für dessen Brüder) vertheilt.

Unter anderm wird weiterhin erwähnt, dass sein Bruder Christoph das Lamberg'sche Haus in der Kirchengasse zu Salzburg für sich allein käuflich um 800 fl. erwerben wolle und der Verkauf der Lambergischen Häuser am Münchperg und Pürglstain empfohlen.

Weiters wird noch berichtet, dass die „briefflichen Urkhunden absunderlich im Beheltnussgwelb aufgehebt werden", ferner, dass „des herrn Vattern (Sigm. v. Lambg.) Schildt unnd fahn sambt dem Stain in der Maur ist beraith In der Kirchen zue St. Andree aufgericht worden".
Orig.

1621, 25. Mai, Amerang. Georg Sigmund Frhrr. v. Lamberg an seinen Bruder Joh. Jakob, Bischof von Gurckh. Bericht über die in Salzburg aufbewahrten Urkunden der Familie Lamberg. Orig.

1621, 17. Juli, Graz. Schreiben des Joh. Jakob v. Lamberg, Bisch. von Gurk, an seinen Bruder Georg Sigmund, woraus folgende Stellen hier citiert werden mögen:

1. „Das Haus[2]) betr. haben Ir Khais. Mai. solches de facto dem Englischen Pottschaffter, so dise tag zu Wienn ankhumen, einraumen lassen, saltem hoc beneficium habemus, daß man den Stall und Khuchl gepuczt, quae sordidissima fuerunt, Inwendig geweisst unnd die fennster hat Zuerichten lassen, senza uti spero le nostre spese. Die Verkhauffung mueß mit meinem willen in allweg beschehen, dann dergleichen sachen, wen wier khain bstand man drinnen haben, mechten öffter bschehen."

2. „Christoff hat mier geschriben und bhardt auf dem, daz der Doctor gegen Steyr khumen soll . . . . Ich bitt der herr persuadier

---

[1]) Virgil Claner (Claver) war Lamberg'scher Verwalter in Salzburg.
[2]) Darunter ist das Lamberg. Palais in Wien verstanden, welches gepfändet war. (Siehe Regest v. 16. Nov. 1620.)

Ine, Valent homo ist der Arzt, Er hat der Khönigin Elisabetha in Engellandt das Aug curiert, quem euocauit A°. 77 von Venedig deßtwegen ....."

3. „Ich verraiß dise tag in ein Ciller Badt 14 meill von hinnen ..... Herr von Eggenberg ist Zogen in Saurprun zu Geppingen, mich hat herr Bischof von Freising avisirt, Er sey bey Ime durchzogen. Di la Zeucht Er nach Mant°. ......le roy de Spagna ha dato il placet. Er herr von Eggenberg, alßbaldt er khumbt, wierdt mit dem Gulden flüß beziert werden." Copie.

1621, 27. Juli, Salzburg. Paris Erzbischof von Salzburg zeigt Constantin Frhrrn. v. Lamberg als Salzburgischem Landmann seine Erwählung zum Erzbischof und die Ertheilung der Confirmation sowie der Reichsregalien durch Papst und Kaiser an und entbietet ihn zu seinem auf den 11. October festgesetzten Einritte in die hochfürstl. Hauptstadt Salzburg. Orig. m. Sieg.

1621, 6. August, Amerang. Georg Sigmund v. Lamberg an seinen Bruder Bischof Joh. Jakob von Gurk.

Er spricht die Hoffnung aus, dass die von ihm „auß der Salzburgischen behaltnuss" gesendeten Urkunden unversehrt an die Adresse des Bischofs gelangt seien.

Weiter heißt es: „Unnser Wienerische hauß betr. wirdet die Außpuczung der kuchel und stall unns wenig zue nucz khommen, dann besorglich, die Enngelendische Gösst auf Maß unnd formb, wie vor 1 Jahr durch die Franzosen in meinem hauß beschehen, übel genueg hausen unnd alles verwiesten werden."

Der weitere Inhalt des Briefes beschäftigt sich mit der Güterpfändung durch den Frhrrn. v. Preiner und den Khizpüchel'schen Angelegenheiten.

Im Postscript wird erwähnt, dass G. Sigmund seine zwei älteren Söhne nach Pontamoßon in Lothringen zum Studium der französischen Sprache schicken werde. Orig.

1621, 4. September, Ottenstein. Wirtschaftsbericht des Pflegers Elias Weyer an seinen Herrn Joh. Jakob, Frhrrn. v. Lamberg und Bischof von Gurk. U. a. berichtet er, dass trotz der besseren Ernteaussichten dieses Jahres eine Mäuseplage verheerende Wirkung erzeugt habe und dass die Unterthanen vor den streifenden Ungarn große Furcht haben; diese hätten 8 Tage vorher in der Nähe von Wien etliche Märkte und Flecken niedergebrannt. Orig.

1621, 6. October, Obernberg. Christof Frhrr. v. Lamberg und seine Gemahlin Judith, geb. v. Höchenkhirchen und Isseldorff, erneuern und ändern gegenseitig die anlässlich ihrer Vermählung, 1610, 23. Mai einander gemachten Donationen.

Die wichtigsten Punkte des Vertrages sind:

1. Heiratsgut und Widerlage werden auf 5000 fl. vermehrt.

2. Beim Tode eines der beiden Gatten bleibt der überlebende Theil im Genusse beider obbezeichneten Summen, welche wieder nach seinem Tode an die nächsten Erben übergehen.

3. Christoph v. Lamberg vermacht den Söhnen seiner Frau aus ihrer ersten Ehe, Hans Christoph und Schweikhard Simon von Wildenstain je 600 fl.

4. Das Haus in der Kirchengasse zu Salzburg, welches ehemals der Muhme des Christoph v. Lamberg, Sabine v. Khienburg, geb. v. Lamberg, gehört hatte und das dieser käuflich an sich gebracht hatte, vermacht er seiner Gemahlin.

Als „erbetene Beistände“ sind in der Urkunde mitunterzeichnet:
Joh. Jakob v. Lamberg, Bischof von Gurk.
Georg Sigmund v. Lamberg, kais. Rath und Burggraf auf Steyr.
Hans Sigmund von Lamberg, Domherr von Salzburg.
Marquard v. Schwendi auf Hochenlandsperg, Domdechant und Statthalter des Bischofs von Passau, Erzherzogs Leopold.
Wilhelm Nothaft v. Wernperg auf Aholming, frstl. Passau'scher Hofrath, Kämmerer und Pfleger der Herrschaften Zell und Griespach.
Hans Sigmund Riederer v. Paar auf Rottau, Pilhaimb, Assamb und Eggershaimb, des Herzogs Albert in Bayern Kämmerer und des regierenden Herzogs Maximilian I. Rath und Pfleger auf Griespach.
Copie.

1621, 18. November, Graz. Joh. Jakob Bischof von Gurk bietet seinen Brüdern Georg Sigmund und Christof v. Lamberg den ihm aus der Verlassenschaft seines Vaters zugefallene Erbtheil zum Verkaufe an; es sind dies Güter und Häuser im Erzbisthum Salzburg, in Tyrol und Österreich u. d. Enns, sowie das „Aussеerisch Geldt“. Er verlangt für alles zusammen 10.500 fl. Copie.

1621, 29. December, Ottenstein. Elias Wex, Pfleger der Herrschaften Ottenstein und Stockern, legt eidlich Zeugnis ab, daß der verstorbene Georg Adam Frhrr. v. Lamberg aus Furcht vor dem „Anlauffendten Khriegsvolckh“ in seinem Zimmer zu Stockern Geld vergraben habe. Nach dem Abzuge des Kriegsvolckes aus Österreich u. Enns nach Böhmen habe Hans Sigmund Khistall die Nachricht gebracht, dass „Im Rundel gegen dem Gartten hinauß auf den Pachoffen“ Geld verborgen sei. Eine Nachforschung habe ergeben, dass 13 Geldsäcke mit Plomben und Siegeln des verstorbenen Georg Adam v. Lamberg gefunden wurden, welche Khistall mit sich nach Ottenstein nahm. Original m. Siegel.

1621, 30. December, Graz. Herausgabe einer Instruction für die Visitation der Lambergischen Herrschaften Ottenstain und Stockhern. Verfasst von Bischof Joh. Jakob von Gurk. (Beiliegend ein Verzeichnis der herschaftl. Unterthanen zu Ottenstein und Stockhern aus dem Jahre 1621.)
Orig. u. 2 Copien.

1621. Strassburg i. K. Inventar von Einrichtungsgegenständen und Bildern (darunter mehrerer Familienportraits der Familie Lamberg) im bischöflichen Palais zu Strassburg.

1622, 10. März, Graz. Testament[1]) Johann Jakobs Frhrrn. v. Lamberg, Bischofs zu Gurk.

Daraus sind hervorzuheben folgende Punkte:

2. Seine Leiche ist im Habit eines Capuziners in der St. Niklaskirche zu Strassburg i. K. beizusetzen. Die Grabinschrift hat sein Geburtsdatum (27. März 1561) zu enthalten. Stiftung einer Seelenmesse (300 fl.) zu St. Niklas in Strassburg und verschiedener Almosen.

3. Er hinterläßt einen Schuldbrief des Kaisers, auf 12.500 fl. lautend und das ihm vom Kaiser geschenkte Haus in der Stadt St. Veit in Kärnten u. ähnl. m. als Privatvermögen.

4. Enthält Bestimmungen über das Vermögen seiner Diözese.

5. Verpflichtung der Erben, die nach Salzburg, Passau, Kirchberg, Feichter, Altenötting und Maria-Zell bestimmten Legate aus seinem Nachlasse auszuzahlen und Theilung dieses nach der Anzahl der Erben

[1]) Auf der letzten Seite findet sich folgende Note: Dieses mein Testament habe ich originaliter Herrn Georg Sigmund meinem Herrn Brudern und Herrn Hans Sigmund dem Älteren, meinem Vetter, zugestellt, es in Salzburg in das Archiv zu legen, unser Behältnis; den 25. September 1628. J. J. B. z. G.

in acht gleiche Theile; von jedem Achtel erhält das Spital zu Strassburg, das zu Mettniz und die Canonici zu St. Niklas wieder ein Drittel.
Copie (14 Folioblätter).

1622, 18. April, Salzburg. Paris Erzbischof von Salzburg belehnt den Georg Sigmund v. Lamberg Frh. zu Orttenegg und Ottenstein für sich und als Lehensträger des Joh. Jakob (Bischof von Gurk), des Christoph, Hans Albrecht, Alphons, Hans Sigmund, Constantin und Victor v. Lamberg, mit dem halben Theil genannter[1]) Güter in Ytter Gericht und Herrschaft gelegen.
Paris. Perg. mit Siegel.

1622, 20. April, Salzburg. Paris Erzbischof von Salzburg belehnt den Alphons v. Lamberg, Frh. zu Orttenegg und Ottenstain mit dem halben Theil genannter[2]) Güter in Ytterer Gericht und Herrschaft gelegen, die ihm bereits am 4. Oct. 1618 von Erzbischof Marx Sittich verliehen worden waren.
Paris. Perg. mit Siegel u. vid. Copie.

1622, 27. April, Ottenstein. Bericht des Pflegers El. Wexer über die Angelegenheiten der Herrschaft Ottenstain an seinen Herrn den Bischof Joh. Jakob zu Gurk.

Unter anderem beklagt der Schreiber, dass sämmtliche Herrschaften des Viertels ober des Mänärtsperg nach Waidthoven citiert worden seien und ihnen eine Contribution auferlegt worden sei. Auch er hätte 500 fl. zahlen sollen, aber durch seine Vorstellungen sei es ihm gelungen, nur 150 fl. zahlen zu müssen. Dafür habe man ihm eine Corporalschaft vom Regiment des Obersten Schwendi auf den Hals geschickt, „inmassen schon vielen herumb benachbarten schlössern und Märckhten beschehen". Die Soldaten dienen der ganzen Gegend zu schrecklicher Plage, plündern und rauben, „wie dan erst vor 4 tagen deß Herrn v. Peidögg Pfleger nit weit von Horn durch 7 reitter angriffen, ihme nit allein dass Paare gelt, sonder auch dass roß, die Claidungen an leib, die ring an henden, in Summa dermaßen entblößt, dass er bloß in hemmet wider Zu ruckh und hauß gloffen und ihme über 150 fl. gelt und geltswerth genommen worden". Er setzt auseinander, dass eine Missernte in Feld und Weingärten unfehlbar zu Hungersnoth und Massenauswanderung der Bauern führen werde, denn „auß den Landt ob der Oenß, welches wunderlich zuehören, lost man khein Viech, Traidt, schmalcz rc. rc. herunder, Unden herauf ist weniger als nichts zuebekhomen, sondern ganncz Österreich durch und durch biß Ungern hinein verhörgt und verzehrt". Original.

1622, 13. Mai, Graz. Verzeichniß der von Bischof Johann Jakob von Gurk und seinen nächsten Verwandten an Hans Albrecht Frhrrn. v. Lamberg expedierten Briefe; nach dem Datum zusammengestellt. Original.

1622, 1. Juli, Graz. Postscriptum aus einer geschäftlichen Correspondenz des Sekretärs H. Hueber an Constantin Frhrrn. v. Lamberg: „Es geht das Geschrei und man schreibt es von führnehmen Orten, dass der Mansfeldt todt; etliche, dass ihn die Gewalt Gottes getroffen, andere, dass er im nächsten Treffen zwei Schüsse bekommen."
Originalbrief mit Siegel.

1622, 1. August, Klagenfurt. Theobald Teibers (Deiber) Thätigkeitsbericht an den frstl. Gurkischen Rath und Hauptmann auf Strassburg, Constantin Frhrrn. v. Lamberg.

---

[1]) Siehe Regest. Salzburg, 1618, 4. October.
[2]) Siehe Regest. Salzburg, 1618, 4. October.

In diesem Berichte ist folgende Stelle merkwürdig: „Auf das mall waiß ich E. Gn. nichts weiter zue schreiben, dan dass mier ain ..... Commission wegen der Frauen Weltzerin zue Eberstain, dass Er (?) in festo Corporis Cristi so ergerlich und lesterlich wider die Catholische Religion geredt und die Arme Underthanen Unbellicher weiß gefengknusst und in den heilligen Pfingstfeyrtagen ain Pfandung fürgenomben hat, in dieser Sachen die Inquisition aldort In Eberstain Und der orthen herumb fürnemben". Orig. (Pap. m. Sieg.)

1622, 22. August, Ottenstein. El. Wexer klagt über neuerliche Einquartierung seinem Herrn dem Bischof von Gurk, Joh. Jak. v. Lamberg. Es sei das Regiment des Obersten von Düessenbach in die Orte Stockhernn, Meißldorff und Englstorff gelegt worden. Die Weinfexung sei durch die Soldaten, welche alle Trauben abreißen, bei der Herrschaft Stockhernn arg gefährdet. Orig. (Pap. m. Sieg.)

1622, 7. September, Graz. Joh. Jakob Bischof von Gurk an seinen Pfleger der Herrschaften Ottenstein und Stockhern, El. Wexer. Unter den verschiedenen, meist wirtschaftl. Angelegenheiten betreffenden Punkten des Schreibens handelt folgende Stelle von der Münzverschlechterung: „Wann wier an der Müncz schaden leiden und schlime Zwelfer ꝛc. ꝛc. einnemen sollen, So ist besser, Ir unnderlaßt das Prauen. Dises Lannd Steir ist ebenso wol voller lester¹) müncz gwest, als Österreich noch sein mag, Aber seider Sy worden, bringt meniglich Edelleut, burger und Paur sein verbotnes gelt zu der münczpannckh alda umb khaiserische müncz (wie wol mit großen verlust) auszuwexlen und damit hat man khaiserische 20 ß., 48 kr., 24 kr. und 12 kr. im Lanndt und ist aller mangel allein Jeczt an clainer müncz, groschen, khreiczer, Zweyern und Pfeningen, das man mit dem münczen nit gfolgen khan. Warumben solte es in Österreich mit Verwexlung der lezen müncz nit auch alsa sein khünden. Aber wie wol Zuerachten der große verlust wierts verhintern, des wollen wier aber nitt, das ier daruber das schlecht gelt einnemben und solches verwexlen soltet, sondern das in khirz die enderung unfehlbarlich zu verhofen ist". Concept.

1623, 20. August, Strassburg i. K. Johann Jakob Bischof zu Gurk an seinen Vetter und Hauptmann auf Strassburg, Constantin Frhrrn. v. Lamberg, wegen der Ungleichheit bei dem von Ihnen vollzogenen Gütertausch. (Das bischöfliche Gut Eggerhof am Doblsperg gegen die Keusche und Gründe des Jakob zu Gesch.) Der Bischof beschwert sich über seine Benachtheiligung, verlangt Entschädigung und erinnert den Hauptmann an seinen Amtseid, worin dieser des Bisthums Nutzen jederzeit zu fördern versprochen habe. Orig. (Pap. m. Sieg.)

1624, 25. Februar, Graz. Hans Albrecht v. Lamberg ꝛc. ꝛc., kais. Kämmerer Hofkriegsrath und Oberstlieutenant, quittiert dem Bischof Johann Jakob v. Gurk die Auszahlung von 233 fl. 20 kr., welche Summe ihm aus der Lamberg'schen Stift zu Salzburg als Erbtheil nach seinem Bruder Georg Adam v. Lamberg zugefallen war. Orig. (Pap. m. Siegel).

1624, 22. März, Strassburg i. K. Gütertausch zwischen Peter und Bartl Mayr, Unterthanen des Bisthums Gurk zu Mellach unter Straspurg und Constantin Frhrrn. v. Lamberg.

Erstere überlassen an den Freiherrn folgende Güter mit allen damit verbundenen Rechten: 1. Eine Wiese an der Gurk welche an den Besitz des Bartl Mayr, die Straße und den Spitalweg anraint. 2. Ein Grundstück an der Gurk, welches umgeben ist von der Bürger-Wiese, von dem

¹) lest = letz, soviel wie minderwerthig, schlecht.

Acker des Constantin v. Lamberg, von dem Spitalweg und der obgenannten Wiese des Peter Mayr.

Constantin v. Lamberg überläſst dafür den beiden Bauern:

1. Die Leiten bei St. Veitter Kholporn, welche an den Besitz der beiden Mayr an der Mellach auf zwei Seiten, an den des Veit Schmaritzer auf der dritten, an den des Dionisi bei Kholparn auf der vierten Seite anraint.

2. Einen Acker beim Sumperhof, umgrenzt von des Sumpers Grund und Leiten, vom Besitz des Simon zu St. Agatha und der Landstraße.

3. Eine Wiese in Jörpach — die Mauerwiesen genannt — anrainend an den Besitz der Mayr an der Mellach, an den des Anderl zu Diellach, an den des Rainer zu St. Jörgen und an die Gemeinde Zapfendorff.

4. Eine Wiese, genannt das Zeichel, anrainend an das Hochenfelder-Moos, den Besitz des Simon zu St. Agatha, den des Dionisi an Kholparn und an Wiesengründe, welche zu St. Georgen gehören. Copie.

(Das Original war mit dem Strassburger Stadtsiegel versehen).

1624, 16. November, Strassburg. Wirtschaftsbericht d. J. W. Wäschl an Constantin Freiherrn v. Lamberg, Hauptmann auf Strassburg und der Landschaft in Kärnten Verordneten.

Über die Verschlechterung der in Umlauf befindlichen Münze läſst sich der Schreiber folgendermaßen aus: „. . . . . ich wier . . . . wider nach dem Grades aus sehen, wie ich mit Ernst die Ausständt wierde Einbringen khünen, oder es wierdt wögen verwirrung des gelts schwärlich zuegehen, wie ich es den Jar fl. gn. mit merern alberaith zuegeschriben habe, denen Undterthanen geschiht hierundter auch gar hardt, dan sy daſs alte Gelt nit so baldt wider verraiten khünen, Es wierdt anheuer in der Sidlung gar vill ausstandt abgeben, wan man die Alten Groschen 24 und 12 nit wierdt für Voll anemen wöllen . . . .“

Orig. (Pap. m. Siegel).

1625, (vor d. 15. December), (Wien). Processact [1]) über den zwischen Hans Albrecht Freiherrn v. Lamberg und den aus erster Ehe stammenden Erben des Sigmund Freiherrn v. Lamberg ausgebrochenen Streit, betreffend den Besitz der Güter Ottenstain und Stockharn. Hans Albrecht v. Lamberg unter der Anklage des Landfriedensbruches. Copie.

1626, 13. Mai, Klagenfurt. Wilhelm Graf v. Schermberg und Johann Helwig, Schrannenadvocat in Kärnten, als Gewaltträger der Kinder der Magdalena v. Teuffenpach, geb. Gräfin v. Schermberg, als Anna Susanna, verehelichten v. Herberstein und Elisabeth, verzichten zu Gunsten des Constantin v. Lamberg, fürstb. gurkischen Hauptmann auf Strassburg, auf jedes Erbe nach Wolf, Graf v. Schermberg, salzburg. Pfleger zu Sachsenburg.

Pap.

1626, 15. Mai, Weißkirchen. Matthias Lackhern, des Stiftes St. Lamprecht Verwalter der Propstei Aflencz, bestätigt, daſs ihm durch den Pfleger der Herrschaft Eppenstain, Gaudenz Imbler, infolge Auftrag des Vogtherrn, Freiherrn Gottfried v. Schrottenbach zu Heggenberg und Osterwicz, Herrn auf Eppenstain, Deutschordens-Ritter und Commendator zu Friesach, kais. und auch des Erzh. Leopold Rath, Kämmerer, Vicedom der Graffschaft Cilli und der salzburgischen Herrschaften in Kärnten, alle fahrende Habe seines verstorbenen Bruders Adam Lachkhern, gew. Pfarrer zu Weißkhürchen, überantwortet worden ist. Orig. (Pap. m. Siegel).

---

[1]) Hiezu 8 Briefe von und an Johann Jakob, Georg Sigmund und Christoph v. Lamberg, 1626.

1627, 29. April, Salzburg. Vertheilung der Salzburgischen und Khiczpichlerischen Einkünfte der Familie Lamberg im Jahre 1627. Die Gesammtsumme, 3022 fl. 55 kr., wird zu gleichen Theilen (503 fl. 49 kr.) an die Berechtigten, nämlich Joh. Jakob, Bischof v. Gurk, Frhrr. v. Lamberg,
Georg Sigmund, " " "
Christoph, " " "
Hans Albrecht, " " "
(dieser erhält auch den Theil seines verstorbenen Bruders Georg Adam v. Lambg.) und Joh. Sigmund Frhrr. v. Lamberg (Sohn des Bruders der Vorgenannten, Raimund v. Lambg.) vertheilt.
(Siehe Regest vom 17. Mai 1621.)
5 Actenstücke.

1627, 23. October, Graz. Copi (des Testamentes), was gleichwohl von Herrn Bruder Christof (v. Lamberg) seligen mit eigener Hand geschrieben, aber weder unterschrieben, noch gefertigt worden.
Pap., 4 Bl., am Rande defect.

1627, Constantin Frhrr. von Lamberg bestätigt, dass ihm am St. Apolloniatage (9. Februar) vormittags zwischen 9 und 10 Uhr ein Sohn geboren wurde, welcher bei der von dem Caplan Daniel Leonardi im bischöfl. Gurk'schen Hof zu Klagenfurt am 11. Februar vorgenommenen Taufe die Namen Johann Ludwig erhielt. Als Taufpathen fungierten (der Schwager des Vaters) Christoph David Frhrr. v. Urschenpökh, Landeshauptmann in Kärnt., und dessen Tochter Maria Clara Freiin v. Urschenpökh. Original.

1628, 22. Mai. Inventarium nach Frau Margaritha Freiin v. Annenberg Im Anhange ein Auszug aus ihrem Testamente. Zur Universalerbin setzt sie ihre Tochter Margaretha, verehelichte Freiin von Lamberg ein.
Cop. Pap.

1628, 7. October, Schrättenberg. Hans Sigmund Jöstl bittet Constantin v. Lamberg im Namen der vier Geschwister von Neuhauß um das Original oder eine vidim. Abschrift des von der Frau des Const. v. Lamberg, Sabine (geb. Neuhaus, verwitw. Zingl) ihrem Vater geleisteten Verzichtes, da man desselben in Vermögensangelegenheiten gegen „die Neuhaußer manstamblichen Erben" bedürfe. Orig. (Pap. m. Sieg.)

1628, Strassburg i. K. Constantin v. Lamberg bestätigt seinem Bruder Johann Sigmund (dem Älteren) v. Lamberg, Domherrn und Anwalt zu Salzbrg, den Empfang des Inventars über jenen Erbtheil aus dem Nachlasse des Christoph v. Lamberg, welcher ihm zugefallen war. Zugleich frägt er an, ob die Nachricht, ihr Bruder Victor sei erschossen worden, auf Wahrheit beruhe. Orig. (?)

1629, 20. Februar, Graz. Erzherzog Ferdinand an seinen Bruder Erzh. Leopold, von welchem er ein Gutachten über die die Herrschaft Khüczpüchel betreffende, schwebende Angelegenheit des Bischofs Johann Jakob zu Gurk für den Kaiser und für sich verlangt. Copie.

1629, 1. Juni, Münichau. Alphons Frhrr. v. Lamberg condoliert dem Christoph Matheus Frhrrn. v. Anneberg, Thornsperg und Burglätsch und dem Frl. Leonore Freiin v. Lamberg (Schwester d. Alphons v. L.) anlässlich des Hinscheidens der Frau Margaretha Freiin v. Annaberg, geb. Träppin, welche am 13. Mai 1629 gestorben war. Orig.

1629, 18. November. Kaufbrief über einen Weingarten sammt dazu gehörigen Grundstücken (zu Radkersburg), ausgehend von Hans Mauhl, Bürger zu Radkersburg, und an Gottfried von Eibiswald lautend.
(Inv. J. Ant. v. Lambg., 153.)

1630, 29. April, Friesach. Seifrid v. Schrotenpach an Elisabeth von Gera wegen Auszahlung der ihr von Moriz (?) Sichl cedierten und bei „einer löbl. landtschafft" liegenden 2000 fl., welche sie zur Ausmalung des von ihr dem Grafen Saurau abgekauften Hauses benöthigt.

Seifrid v. Schrotenpach bedauert durch seine Abreise von Graz ihrem Verlangen, er möchte die Auszahlung vermitteln, nicht nachkommen zu können; er werde aber die Angelegenheit dem „Herrn von Lamberg alß burggrafambts Verwalter . . . . . . recommendiren". (Johann Jakob v. Lamberg, Bischof von Gurk?) Orig. (Pap. m. Sieg.)

1630, 7. Juni, Salzburg. Schreiben des Wilhelm Prandtner an (Bischof Joh. Jakob von Gurk) über die Beisetzung des jüngst verstorbenen Georg Sigmund Frhrrn. v. Lamberg, sowie über lambergische Processs- und Wirtschaftsangelegenheiten, ferner über den Einbruch der Schweden in Bayern: „Vonn alhie auß vill gewisse Zeitungen von dem Schwedischen Khriegswesen zu schreiben, wissen E. Gn. selbst genedig, das solches bey denen umbsliegenden Wurmbschneidern (dann in die gehaime Cannzley lasst man nit ainen yedtweden) nit woll möglich, yedoch sovill Ich Inns-gemain aufgefangen, hat sich der Schwedt erbodten, wann Ihme Churfürstl. Drchl. in Bayrn für die Prandtschaezung zu München 300,000 Reichs-taller erleg, Er die Statt ohne schaden verlassen welle. Zu disem Ende ist bemelte Suma von alhie nacher München abgefüerth worden, welche heudt oder morgen aldort ankhumen solle, waß darauf ervolgt gibt die Zeith; bißhero hat der Pfalczgraf Fridrich übel darinen gehaust, Alle Palläst und schenne heußer vertörbt, Khunststuckh, proviant, munition, die 12 groß Stuckh, Appostlen genant, sambt der Sau R. hinwegkh geschickht und der Statt in Grundt zuverprennen gethroet; was geschicht waiß Gott, sonnst begibt sich der Schwedt (Etliche wellen sagen er seye todt) mit dem maistenthaill seiner armada nacher Memingen und Khemppen, aldorth deme zue Ynsprugg auß Venedig und Italia zuhilff khumenden Volckh vorzuwartten; der Fürst von Fridtlanndt solle in Behaimb den von Sachsen gahr auffs Haubt erlegt haben, Khunig in Pollen und Denemarckht dem Schweden alberaith mehr als drittenthaill seines Khunigreichs sich bemechtiget haben. Gesstern haben Euer Gn. herr Brueder, herr Alphonsus von Lamberg Frhrr. et. et. von Khüczpüchel herauß geschriben, das man von Aldorth den haupt-mann Thanner gefengkhlich nacher Insprugg gefüerth, umb willen der-selbe den Schwedischen Ainen Paß, leichtlich und zum thaill unvermörkht nach Ynsprugkh zu khumen, Entdeckhen wellen, destwegen auch Ihr genaden neben Anndern hern Commissarien alle Grännczen zubesichtigen und zuversichern verornd worden, Gesstern hat man auch von alhie ainen Bayrischen doctor von Lanndtshuet — Planndkh genant — gefanngen nacher Burgkhausen gefüehrt; die uhrsach ist in gehaimb." Original.

1630, 10. December, Wien. Der Bischof Sebastian zu Gurk an seinen Hauptmann auf Straßburg, Constantin Frhrrn. v. Lamberg, dem er befiehlt, die ausgeschriebene Siedlung seiner Unterthanen bis zu dem Zeitpunkte zu verschieben, an welchem eine von ihm (dem Bischof) zu der Siedlung abgesandte Person in Straßburg eintreffen werde, denn es sei wenig wahrscheinlich, dass „selbig Persohn wegen harbe der berg unndt Strassen zeittlich wirdt ankhomen khönnen". Orig. (Pap. m. aufgedr. Siegel.)

? (nach 1630). Specification des Gesammteinkommens des Joh. Jakob Bischofs von Gurk während der Dauer seines Episcopates. (Aufzählung aller ihm gewidmeten Geschenke.) Original.

1632, 12. März, Salzburg. Inventar über die Verlassenschaft des Johann Sigmund Frhrrn. v. Lamberg, Domherr und Anwalt zu Salzburg, am 10.–12. März in Beisein des Domdechanten Eusebius v. Eulers Frhrrn. zu Froberg, des Domherrn Constantin Grafen v. Liechtenstain als vom Domcapitel hiezu deputierten Commissären und des Domsyndikus und Urbarrichters P. Veit Renner, sowie der Brüder des Verstorbenen, Alphons und Constantin Frhrrn. v. Lamberg, angefertigt von dem Domurbarschreiber Georg Hegler.

Orig. m. d. Siegeln u. Unterschriften der beiden Commissäre.

Hiezu Registrierung des hinterlassenen Bargeldes vom 5. Juli 1632.

1632, 16. April, Kitzbüchl. Kaspar Frh. zu Wolkenstein gibt bekannt, dass vor ihm als Nachfolger des Frh. Horandt v. Wolkenstein alle jene am St. Johannestage zu erscheinen hätten, welche ihre Lehen bestätigt haben wollten. Pap. (Original?)

1632, 31. December, Graz. Die J. Ö. Hofkammer zeigt den ständischen Verordneten in Kärnten an, dass Constantin Freih. v. Lamberg laut Testament des Erzherzogs Maximilian 1500 fl. aus dessen Nachlasse geerbt habe, und verlangt von ihnen die Auszahlnng der Summe an den Erben „gegen hoffpfeningmaisterische Ambtsquittung", wogegen den Verordneteten diese Summe „bei khonfftiger abraittung Passierlich sein soll". Copie.

1633, 9. März. Johann v. Placz, gräfl. Raitnauscher Pfleger zu Gmünd, bestätigt, dass Hans Pernol sich im Namen des Frh. v. Khieburg erkundigt, ob das Gut zu Hepensdorf im Landgerichte Gmünd, genannt der Paumgarten, vom Frh. Wilhelm Heisen v. Khienburg zu Lehen rühre und dass sein Herr, Rudolf Graf v. Raitnau, der das Gut von Jörg Türgg gekauft, bereit ist, es von jenem als Lehen zu empfangen. Pap. Abschrift.

1633, 9. März. Ordentliche Specification der Heusischen Lehen, welche erfragt sind im Lande Kärnten.

1. Extract aus des Herrn v. Mallentheim Inventar der brieflichen Urkunden. (Einen Acker zu St. Ermahor verliehen 1555 und 1561.)

2. Verzeichnis der Lehensträger des Frh. v. Khienburg, so erfragt worden. Pap. Abschrift.

1633, 9. März. Verzeichnis jener Unterthanen, die am genannten Tage von Veit Heysen Frh. v. Kienburg zu Ungerspach und Rentschach belehnt wurden, und Bericht über die Höfe und Huben zu Görtschach. Pap.

1633, 30. April, Salzburg. Johann Maximilian und Johann Wilhelm, Söhne des Frh. Georg Sigmund v. Lamberg, stiften zu dessen Seelgeräthe ein Capital von 400 fl. zuhanden des Propstes zu Titmoning, wofür am Todestage jenes alljährlich eine Vigil in der St. Lorenzkirche, wo er begraben liegt, gesungen werden solle.

Approbation der Stiftung durch Christof Bischof zu Chiemsee, Salzburg, 6. März 1634. Copie. 4 Bl.

1633, 29. September. Die Verordneten der tirol. Landschaft verschreiben dem Landgerichte Kiczbichl 1200 fl. Hauptgut und 60 fl. jährl. Gült. Pap. Cop.

1634, 9. Januar, (Kitzbüchl). Sebastian Grienperger, Rathsbürger zu Kizpichl, bevollmächtigter Bambergischer Propst des Bürgerspitals und Inhaber der Bamberg. Lehensherrschaft zu Kizpichl, belehnt im Namen des Stiftes Bamberg Alphons Frhrrn. v. Lamberg nach dem Hinscheiden des früheren Lehensträgers, Georg Sigmund v. Lamberg, für sich und

als Gewalthaber der anderen Freiherren von Lamberg mit dem halben Theil folgender Bambergischer Lehensgüter: Der Hof zu Munichau sammt dem Schloss, das Gut Elsenstedt, das Gut Sorpach, der ganze Hof Waldt in Pichlach, der Voglsperger- und die Gieringer Weiher sammt der Peunten zu Stockhach, das halbe Gut Niederlehen, die Gült auf dem Gut Dürnberg u. ähnl. m. Copie.

1634, 18. Juni, Salzburg. Privatbrief des Wilhelm Prandtauer an Constantin v. Lamberg, in welchem u. a. mitgetheilt wird, dass die kaiserlichen Truppen die Stadt Regensburg von vier Seiten starck bombardierten und man sehr viel Hoffnung habe, den Punkt bald in die Gewalt zu bekommen. Orig. (Pap. m. Sieg.)

1634. Inventar derjenigen Archivalien, welche die Freiherrn v. Lamberg als zum Nachlasse des Bischofs Johann Jakob von Gurk gehörig von dessen Nachfolger Sebastian Grafen von Lodron abfordern. Copie.

1635, 18. Jänner, Salzburg. Paris Erzbischof von Salzburg belehnt den Alphons v. Lamberg für sich und als Lehensträger seiner Brüder und Vettern Hans Albrecht, Constantin, Johann Maximilian und Johann Wilhelm von Lamberg, mit zwei halben Theilen genannter[1]) Güter „in Ytterer Gericht und Herrschaft gelegen", die bereits Georg Sigmund v. Lamberg verliehen worden waren.
Paris. Perg. (Siegel fehlt) u. Copie.

1635, 30. April, Salzburg. Entscheidungsdecret des hochfürstl. Consistoriums in der Streitsache des Bischofs Sebastian (Grafen v. Lodron) von Gurk und des Freiherrn von Lamberg (Alphons v. Lamberg) über die von Johann Jakob Bischof von Gurk nachgelassenen Archivalien. Das Consistorium entscheidet zu Gunsten des Bischofs Sebastian. Copie.

1635, 4. Juli, Wien. Johann Maximilian von Lamberg theilt seinem Vetter Constantin von Lamberg seine Verlobung mit Judith Rebecca Leonora Freiin von Wirben[2]) — Tochter des kais. Rathes und Kämmerers Georg von Wirben Frhrrn. von Fraidenthall und seiner Gemahlin Helena, geb. Freiin von Wirben — mit und lädt ihn zu seiner mit allerhöchster Erlaubnis in der kaiserlichen Burg zu Wien am 22. Juli stattfindenden Hochzeit. Orig., Siegel fehlt.

1635, 20. November, Klagenfurt. Collationierte Abschrift der in den Büchern der kärntnerischen Landschaft eingetragenen Ehrengeschenke der Landschaft an Bischof Johann Jakob von Gurk. († 1630.)

1. Der Landtag von 1615 gibt dem Bischof Johann Jakob von Gurk in Anerkennung seiner vielen Verdienste um die Arbeiten des Landtages eine goldene Schale im Werte von 500 Ducaten.

2. Der Landtag von 1619 für die vielfache Beförderung des „gemainen Landtswesens" eine Remuneration von 1000 fl. in Barem und jenen Grund am „Neuen Platz", auf dem dann der bischöfliche Hof erbaut wurde. (Areal d. Baufläche 300 Klafter im Werte von 150 fl.)

(Unterzeichnet ist die Abschrift von dem Buchhalter Simon Jobst.)

1636, 3. November, Klagenfurt. Constantin Frhrr. v. Lamberg, gew. Hauptmann auf Straspurg, klagt gegen den Bischof Sebastian von Gurk.

Der Amtsvorgänger des Bischofs, Johann Jakob Frhrr. v. Lamberg, hatte seinem Vetter und Hauptmann zu Straspurg, Constantin v. Lamberg, das schriftliche Versprechen gegeben, dass derselbe die Hauptmannschaft von Straspurg lebenslänglich behalten werde, und für dies Versprechen auch seine Nachfolger verbindlich gemacht; falls sein Nachfolger

---

[1]) Siehe Regest. Salzbg., 1622, 18. April.
[2]) Wirben-Würben-Wrbna von Freudenthal.

jedoch einen Wechsel der Person in gedachtem Amte vornehmen wollte, werde derselbe an Constantin v. Lambg. 1000 fl. in barem Gelde zu erlegen haben.

Als nun anno 1630 Sebastian den bischöfl. Stuhl erhielt, kündigte er Constantin v. Lambg. die Stelle als Hauptmann zu Straspurg, ohne jedoch der Verfügung seines Vorgängers, betreffend die Entschädigungssumme, Folge zu geben.

Der Landesverweser in Kärnten, kais. Rath Johann Andreas von Rosenberg, Frhrr. zu Lerchenau, Herr zu Mageregg und Graffenstain, verkündet das in der Angelegenheit von den Herrn und Landleuten geschöpfte Urtheil, wonach Bischof Sebastian von Gurk zur Zahlung der 1000 fl. mit Zins und Zinseszinsen (seit 1630 her) verurtheilt wurde, beziehungsweise Constantin v. Lambg. die Pfändung bischöfl. Gutes vorbehalten bleibt. Copie.

1636, 22. December. Schreiben des Frh. Vito Heis v. Khienburg an seinen Vater wegen seines Bambergischen Lehens.

Pap. Original (?) in ital. Sprache.

1637, 27. April, Strassburg i. K. Constantin Frhrr. v. Lamberg gibt dem Hans Starkh und seiner Hausfrau Ursina folgende Güter in Bestand: Das Pirkherhübel, die Osanitczhalde (außer dem Holz), die Wiese in Jörpach, den Gurgger Zehent und seine gesammte Meierei. Der Bestand dauert bis 1640. Als Bestand-Zins gilt: 30 Vierling Haber, 3 Kälber, 1 Centner Schmalz, 4 Fuder Heu, Stroh für Pferde nach Bedarf, für den Bestandgeber als Ehrung und ebenso für seine Leute etliche Gemüse und Milch, sowie bei deren Anwesenheit auf den verpachteten Gründen Kost- und Wäschebesorgung. Holzschlag zu eigener Nothdurft ist nur mit Bewilligung des Bestandgebers erlaubt. Die Steuern hat der Bestandnehmer zu zahlen. Weiter folgen Bestimmungen über Instandhaltung, Verkauf (durch den Bestandgeber) der Güter und ähnl. mehr. Copie.

1638, 10. Mai, Salzburg. Hans Albrecht Frhrr. v. Lamberg stellt dem Caspar Frhrrn. zu Wolckhenstain einen Auffsandbrief aus über die von ihm an seine Vettern Alphons, Constantin, Johann Max und Johann Wilhelm Frhrrn. v. Lamberg gemachte Cession[1]) der der Herrschaft Kizpichl lehenbaren Güter, des Gutes Obming zu Mitterndorf — Kirchdorffer Pfarre und Kizpichler Gericht — u. a. Güter, wovon er den dritten Theil des halben Theiles von seinem Vater Sigmund v. Lamberg geerbt hatte. Copie.

1638, 12. September, Salzburg. Paris Erzbisch. von Salzburg belehnt den Alphons v. Lamberg für sich und als Lehensträger seines Bruders Constantin und seiner Vetter Johann Maximilian und Johann Wilhelm mit dem dritten Theil des halben Theils genannter[2]) Güter gelegen „in Ytterer Gericht vnd Herrschafft", den sie durch Vergleich mit ihrem Vetter Hans Albrecht v. Lamberg dto. 10. Mai 1638 erhalten haben.

Paris. Steffan Feiertag.

Pap. mit Siegel und vid. Copie.

1639, 10. Mai, Salzburg. Alphons v. Lamberg an seinen Bruder Constantin v. Lamberg über kaiserliche Werbungen in Salzburg. Zuerst habe der Obrist von Latron dem Erzstift ein kaiserliches Handschreiben gebracht,

[1]) Diese Cession war von Hans Albrecht und seinen genannten Vettern bei einer kurz vorher zu Wien veranstalteten Erbtheilung beschlossen worden.

[2]) Siehe Regeste: Salzbg., 1618, 4. Oct., 1622, 18. u. 20. April, 1635, 18. Januar.

Geld, Volk und weiß was alles begehrt; gleich darauf sei ein Hauptmann mit der Antwort auf die kaiserlichen Forderungen nach Wien abgegangen.

Zugleich habe der Obrist Escher, der in Tirol gerade 2000 Mann anwerbe, um die Erlaubnis gebeten, in Salzburg Werbungen vornehmen zu dürfen; es seien ihm aber nur 3 Gerichte (darunter das Zillerstal) angewiesen worden. Die Werbung geschieht auf Kosten der Landschaft. Musterplatz ist Khiczpichl. Die Recruten sollen in die Regimenter Lichtenstain und Wolkhenstain eingereiht werden.

In Salzburg grassiere das Fieber. Orig. (Pap. m. Sieg.)

1639, 29. Juli, Heggenberg. Christoph Sigmund Freiherr v. Schrattenpach etc. etc. stellt an die Witwe Susanna Pilbach einen Schuldbrief über 150 fl. Rhein. aus, welche Summe ihm diese zur hochzeitlichen Ausstaffierung seiner Schwester Maria Constantia geliehen hatte. Die geborgte Summe wird auf seine Herrschaft Heggenperg gutgeschrieben.

Copie.

1640, 27. August, Hochosterwitz. Adam Gottfried von Wernekh kauft von Christoph Sigmund von Schrottenpach die Herrschaft Heggenperg.

Die Bedingungen des Kaufes sind:

1. Dem Käufer ist alles, was zum Inventar der zu kaufenden Herrschaft gehört, zu übergeben, ferner erhält er den Fruchtgenuss von der Herrschaft für das Jahr 1640 und sämmtliches Vieh und Wirtschaftsgeräthe von der Meierei.

2. Der Käufer zahlt dafür 22.000 fl. und 100 Ducaten als Leikauf, und zwar bei der Übergabe des Gutes 5500 fl., während er statt des Restes einen Schuldbrief auszustellen hat. (Abzahlung in 3 Jahren, 6% Verzinsung.)

3. Der Käufer übernimmt die Eintreibung der Güter-Ausstände und bezahlt mit diesen die Forderungen, welche die Landschaft von Kärnten an die Herrschaft Heggenperg hat. Den nach solcher Bezahlung restierenden Betrag übergibt er in 3 Jahresraten an den Frhrrn. v. Schrottenpach.

4. Die Lehens- und Herrengült (134 pf., 3 β, 12 ₰) werden mit dem Urbarium der Herrschaft und dem Kauf- und Schirmbrief bis längstens Weihnachten 1640 an den Käufer gegeben.

Unterzeichnet ist der Kaufvertrag außer vom Verkäufer und Käufer noch von den „erbetenen Beiständen", Maximilian von Schrottenpach, Hans v. Saurer Frhrrn. zu Khosiach und Andreas Guschitsch.

Copie.

1640, 27. August, Hochosterwitz. Adam Gottfried von Wernegg zu Willigrän, Arch und Worttenberg und seine Frau, Susanna Elisabeth, geb. Freiin v. Schrottenpach, stellen anlässlich des Kaufes der Herrschaft Heggenperg ihrem Schwager, bezw. Bruder, Christoph Sigmund von Schrottenpach, Freiherren auf Heggenperg und Ossterwicz, Herrn auf Pregwolt und Colleg, Verordneten des großen Ausschusses der Landschaft in Kärnten, einen Schuldbrief über 16.500 fl. Rheinisch aus.

Die Schuld soll in 3 Jahren abgezahlt werden und 6% Zinsen gegeben werden.

Als Hypothek für die Schuld wird das gekaufte Gut Höggenperg und alle andere Habe der Schuldner bestimmt.

Susanne Elisabeth von Wernegg verzichtet auf jedwede ihr durch „Khaiser- oder landtsfürstliche rescript, begnadung oder befreyung, weniger

aber doß Senatus Consultum Velleianum, dorinen doß weibliche geschlecht mit sondern freyhaiten begobt und versehen" gewährleistete Vorrechte.

Mitunterzeichnet ist die Urkunde von Maximilian Freiherrn von Schrottenpach. Copie.

1641, 28. Juni, Großsonntag. G. L. von Staudach und Franz Erasmus Sauer, beide Ordensritter des Deutschen Ritterordens, theilen Constantin von Lamberg Frhrrn. zu Ebenthall mit, dass Gottfried von Schrottenpach, der Landescommendator der J. Ö. Balley und Commendator zu Großen Sontag und am Lech (bei Graz), am 18. Juni l. J. zwischen 3 und 4 Uhr morgens nach einjähriger Krankheit verschieden sei.

Sie bitten zugleich Constantin von Lamberg dem Verstorbenen bei seinem am 11. Juli stattfindenden Begräbnisse die letzte Ehre zu erweisen. (Orig. Pap. m. 2 Sieg.)

Nach 1641. Act über die mit den Commenden Großsonntag, Lech, Laibach und Friesach des Deutschen Ritterordens nach dem Ableben des Landescommendators Gottfried von Schrottenbach bestehenden Verlassenschaftsstreitigkeiten seiner Erben. Copie.

1642, 21. April, Wien. Im Auftrage des Erzherzogs Leopold Wilhelm Bischofs zu Straßburg, Halberstadt, Passau und Olmütz, „Röm. Kay. M. Generaln über dero Armaden und Gubernatoren des Königreichs Böhaimb", wird von Gottfried (d. Jüngeren) von Schrottenbach die vollständige Herausgabe der Verlassenschaft seines Vetters, Gottfried von Schrottenbach, Landescommendators der Ballei Österreich des Deutschen Ritterordens, an den Deutschen Ritterorden verlangt.

(Unterzeichnet: Johannes Kallschmidt, Sebaldus Vierbaum.) Orig. (Pap. m. Sieg.)

1642, 28. April, Heggenperg. Susanna Elisabeth von Wernekh an ihren Bruder Christ. Sigmund v. Schrottenpach, betreffend die Befriedigung seiner Ansprüche wegen des Verkaufes von Gut Heggenperg.

Um die Schuld, die sie bei ihrem Bruder hat, zu decken, habe sie das Gut weiter verkaufen wollen und sei deshalb „auf Läbach und in Crain veraist", habe es aber nicht anbringen können, da einige kauflustige durch „etliche falsche Zungen" abgeschreckt worden wären, welche „fürgeben, sie hete das guet nicht macht zuverkhauffen, dieweillen es nit bezolt sey". Sie bittet nun ihren Bruder, das Gut wieder zu übernehmen. Original.

1642, 23. September, Teinach bei Klagenfurt. Paul Graf von Aldringen, Propst zu Teinach, bestätigt dem Constantin v. Lamberg, dass ihm dieser „auf Herrn Gottofrido von Schrattenpach Freiherrn ꝛc. ꝛc. schrifftliche erclarung hiebey, 600 fl. für den bestant termin S. Johanes Bap. der Brobstey Saal alß gerhab und Inhaber richtig zalt hat". Orig. (Pap. m. Sigel.)

1642, 22. December, Hochosterwitz. Maximilian von Schrattenpach an seinen Bruder Christoph Sigmund v. Schrattenpach.

Er berichtet, dass ihm seine Frau eine Tochter geboren habe („die ist gar böß wie die Weiber alle sein"), welche der Bischof von Laibach[1]) selbst aus der Taufe gehoben habe.

Das Gut Heggenwerg betreffend wird berichtet, dass Adam Gottfried von Wernegg dasselbe dem Grafen Atinis verkaufen oder dem Leissing gegen ein anderes umtauschen werde. Orig. (Pap. m. Siegel.)

[1]) Otto Friedrich Graf v. Buchaim 1640—1664.

1643, 7. Februar, Wien. Privatbrief des F. v. Breiner an Gottfried Frhrrn. v. Schrottenbach, dessen Schluss folgende Stelle bildet: „Neues ist wenig guett, obwoll man spargiert, das der feindt Freyberg abbandeniert, so haben mir entgegen heunt Aviso bekhumen, das die Weinmayr'schen Iberlingen einbekhumen; wie es aniczo mit Choſtnitz hergehen wirdt, ist zu erwartten, Weilen der Commandant Kheller für Suspect gehalten wirdt; wirdt mahn nit anderst zur sach thuen, so gehen mir zu grundt."

Originalbrief. (Pap. m. Sieg.)

1643, 18. April, Klagenfurt. Paul Aldringen, Propst zu Vel ......[1]) bestätigt, von Graf Constantin v. Lamberg als Gerhaben des Frhrrn. Godafrieden v. Schrottenbach 600 fl. halbjähriges Bestandgeld für die Propstei erhalten zu haben. 2 Bl., Siegel.

1643, vor dem 19. Juni. Christ. Sigmund v. Schrottenbach wendet sich bittlich an die Landesverordneten von Steyer in Angelegenheiten des Gutes Heggenberg im Viertl Cilli gelegen.

Nachdem der Supplicant obgenanntes Gut an seinen Schwager Ad. Gottfried v. Wernekh verkauft habe, sei es von dem zahlungsunfähigen Käufer ihm wieder „haimb gesagt" worden. Da jedoch Ad. Gottfried v. Wernekh die Steuern des Gutes nicht gezahlt hat, seien viele Unterthanen, welche zu Heggenberg gehören, von der Landschaft eingepfändet worden.

Da sich nun das Gut ohnehin in sehr üblem Zustande befindet, bittet Christ. Sigm. v. Schrottenbach die Verordneten, diese Einpfändungen von Unthertaanen bis zu den kommenden Weihnachten „mit gnaden zu relaxirn".

(Auf der Reversseite des Actes findet sich die Bemerkung: „Des herrn Suppl. begehrn hat nit stath. den 19. Juni 1643.")

Original.

1643 ?. „Verzeichniß, Waß gestalt Ihr fürstl. Durchl. Erzherzog Leopold Wilhelmb zu Oest. die Jenigen $\frac{m}{30}$ fl. so man deroselben auß den Schrottenpacherischen Vermögen schuldig ist vnd bezallen kann ...."

1644, 5. Jänner, Wien. Anna Barbara Gräfin v. Ursenpekh an ihre Schwägerin Maria Clara v. Schrattenbach, geb. Gräfin v. Ursenpekh[2]).

Aus dem meist intimen Inhalt seien nur folgende Stellen herausgehoben:

1. (betreff. d. Kriegslage): „Neues waiß ich dir von hir nichts zu schreiben, ollein das man hir in Oesterreich 13 Regementer einquatiren werdt, von feindt ist es ganncz still."
2. (betreff. die Mission ihres Mannes, den sie an einer anderen Stelle als „Franczel"[4]) bezeichnet): „Er hat ein anschaffung bekumben von khayser umb 5000 fl." (wegen welcher er nach Steiermark zu reisen hat).
3. „Mein lieber Vötter, der bischoff von Khiemsee[5]) ist den 1. Dec. (1643) gestorben."

Original (Pap. m. Siegel).

---

[1]) Bruder des Feldmarschalls Johann Grafen v. Aldringen; er wurde später Bischof von Tripoli und Suffragan v. Strassburg.

[2]) Gemahlin des Christoph v. Schratteub., nicht Georg Sigm., wie ihn Zeidler „Universal-Lexikon" Tom. 51, pag. 525) nennt.

[3]) Während Anna Barbara hier ihren Mann Franz nennt, nennt ihn Zeidler („Univ.-Lex." T. 51, pag. 525) Georg Bernhard v. Ursenpekh.

[4]) Es ist gemeint Joh. Christophorus, Graf v. Lichtenstein, Bisch. v. Chiemsee v. 1624—43, er erscheint bei Hübner (III. Tabelle 750) nicht als Vetter d. Anna Barbara, sondern als Oheim. Übrigens läßt Hübner ganz falsch die Schwester d. Anna Barbara, Maria Gräfin Lichtenstein, mit dem Grafen Ursenpekh sich vermählen.

Stammtafel zur Erklärung der Verschwägerungen.

Grafen v. Lichtenstein:
Joh. Jakob

Philipp Rudolf		Joh: Christophorus (Bischof von Chiemsee)
Maria	Anna Barbara verm. m. Franz v. Ursenpekh (alias Georg Bernhard)	

Grafen v. Urschenbeck (Ursenpekh):
Christoph David

Maria Clara (verm. m. Christoph Sigm. v. Schrottenpach)	Franz (alias Georg Bernhard) verm. m. Anna Barbara v. Lichtenstein.

1644, 9. Jänner, Prag. Ernst Albrecht Graf v. Harrach, Cardinal und Erzbischof von Prag, an Constantin Frhrrn. v. Lamberg wegen Erneuerung des Bestandes der Propstei Saall. Orig. m. Sieg.

1644, 22. März, Graz. Die kais. Hofkammer zu Graz an Hans Georg Frhrrn. v. Gaißrukh, Herrn zu Puechenstain und Grienfelß, geschworn. Zeugs-Commissarius im Viertl Cilli und Verwalter der Hauptmannschaft und des Vicedomats Cilli, welchem die kaiserliche Ernennung des Johann Friedrich von Schrottenbach zum Vicedom von Cilli angezeigt wird und der den Auftrag erhält, den Ernannten in sein Amt einzuschwören und selbem die Functionen des Vicedomats zu übergeben. Copie.

1644, 20. Juli. Die hochfürstl. Bamberg. Kanzlei bestätigt, dass Adam Seifried v. Grotta zu Grottenegg, Frhrr. auf Finkenstain und Khreig, für seine verfallenen zwei Lehensgüter an der Reding und zu Micheldorf 15 Thaler Recompens erlegt. Pap.

1644, 1. September, Klagenfurt. Franciscus Graf v. Lodron stellt anlässlich seiner Ernennung zum Bischof von Gurk[1]) an Kaiser Ferdinand III. einen Revers aus, in welchem er den Kaiser als regierenden Herzog von Kärnten als „einzigen und rechten“ Landesfürsten und Erbvogt über das Stift Gurk erkennt, ihm in jeder Weise und zu jeder Zeit gehorsam zu sein verspricht, ohne kaiserliche Erlaubnis keine Veränderungen an den zum Stifte Gurk gehörigen Territorien vorzunehmen und die kaiserlichen Lehenschafts-Rechte niemals anzutasten gelobt.

1644, 9. November, Bremen. Balthasar Frhrr. v. Schrottenpach fordert durch Vermittlung eines Vetters (?) die Ausfolgung des ihm von seinem Vetter Gottfried v. Schrottenpach vermachten und in Verwaltung Constantin Frhrrn v. Lamberg befindlichen Legates. Copie.

1645, 28. Februar, Klagenfurt. Constantin v. Lamberg verkauft als Gerhabe des Christof Felix v. Schrottenpach (Sohn des Christoph Sigmund v. Schrottenpach) das Gut Heggenperg im Cillier Viertl an Max v. Schrottenpach. Kaufsumme 18.000 fl., zur Bezahlung erhält Constantin v. Lamberg von dem Käufer einen Schuldbrief, welcher auf dem Amte Törniß in Cärndten liegt, lautend auf 4000 fl. (12. Septemb. 1642), einen weiteren Schuldbrief von der Landschaft in Cärndten auf 4000 fl.

[1]) Der Erzbischof von Salzburg, Paris Graf v. Lodron, hatte den Franz Grafen v. Lodron gemäß der dem Erzbischofe von Salzburg nach einem Vertrage de Ao. 1535 zustehenden Collatio als Bischof von Gurk nominirt. Die Praesentatio des neuen Bischofs vor dem Kaiser unterblieb wegen schwerer Krankheit des Bischofs.

lautend (Klagenfurt 1. Juli 1644), ferner einen dritten vom Käufer selbst ausgestellt, lautend auf 10.000 fl. (1. März 1645).

Unterzeichner der Urkunde: Constantin v. Lamberg Frhrr. als Gerhabe, Max v. Schrottenpach Frhrr., Adam Seifrid v. Grotta Frhrr. als Unterhändler. Orig. (Pap. m. 3 Siegeln.)

1645, 6. Mai. Gemäß Resolution der Erzherzogin Claudia vom 4. Januar 1645 und daraufhin erfolgten Befehl der O. Ö. Regierung und Kammer vom 7. April d. gl. J. ordnet der Lehensrichter der Herrschaft Kizpühl, Christoph Hoffer, an, dass nach Abtretung der Herrschaft Kizpühl durch Caspar Frhrrn. zu Wolkhenstain an die landesfürstliche Herrschaft, sämmtliche Lehensverwandten und Unterthanen mit ihren Lehensbriefen in der Zeit zwischen dem Ausstellungsdatum dieses Decretes und dem Tage St. Laurentii (10. August) vor ihm zur Abgabe des Lehensreverses und Zahlung der Lehenstaxe zu erscheinen haben. Copie.

1645, 23. Juni, Salzburg. Paris Erzbischof von Salzburg entscheidet auf Ansuchen des Bischofs von Gurk, Franciscus Grafen v. Lodron, und der Grafen v. Lamberg, Maximilian, Johann Wilhelm, Alphons und Constantin, den alten Streit der genannten Mitglieder der Familie Lamberg mit dem Vorgänger des Bischofs Franz in der Diözese Gurk, dem Bischof Sebastian Grafen v. Lodron, über die Verlassenschaft des früheren Gurker Bischofs, Johann Jakob Frhrrn. v. Lamberg.

Paris bestimmt: 1. Die Annahme von je 2 Mediatores für beide Parteien; für Gurk den Salzburger Domherrn Karl v. Castelbarco und Dr. jur. Volpert Motzel, Pfleger zu Neuhauss, für die Grafen v. Lamberg Johann Friedrich v. Pienzenau Frei- und edlen Herrn auf Wildenholzen &c. &c., churfürstl. bayr. Kammerherrn und Vicedom zu Straubing, und licent. jur. Georg Harrer. Den Ansprüchen der Grafen v. Lamberg an Geld und Gütern (darunter Burg St. Veit), die aus Lambergischem Vermögen stammen, wird Folge gegeben, hingegen haben diese das in ihren Händen befindliche Eigenthum des Stiftes Gurk und jedwede Aufbessernng dieses Eigenthums an Bischof Franz zurückzugeben.

Vidimierte Copie. (Orig. war mit angehängt. Sieg versehen.)

1645, 10. August, Maria-Saal i. Kärnten. Constantin v. Lamberg gibt als Gerhabe des Christoph Felix v. Schrottenbach (Erbe des Gottfried v. Schrottenbach, Deutschord.-Ritter) dem Gewaltträger und Bestandinhaber zu Maria-Saal des Fürsten Ernest Albert v. Harrach, Cardinal und Priester der hl. Röm. Kirche B. Maria Angelorum in thermis, Erzbischof von Prag und Propst zu „Unser lieben Frauen Saal", dem Christoph Hans Wüscher von und zu Rämplsstorff eine Obligation, lautend auf 600 fl. Bestandgeld, welche Summe er am 24. Juni 1646 dem Cardinal von Harrach als dem Propst von Saal aus dem Schrottenbachischen Vermögen auszuzahlen hat. (2 Copien.)

Nach 1646. Erbtheilung unter den Erben des Constantin Frhrrn. v. Lamberg und seiner Frau Martha Ludovika Freiin v. Lamberg, geb. Gräfin v. Thurn. (Werth des vertheilten Vermögens 18.000 fl.) 2 Copien.

1647, 19. August, Klagenfurt. Max Frhrr. von Schrottenpach bestätigt, von Raimund Frhrrn. von Lamberg einen zur Schrottenbachischen Verlassenschaft gehörigen, auf die Freiherren von Schrottenpach lautenden Schuldbrief, per 7000 fl., empfangen zu haben. Orig. (Pap. m. Sieg.)

1647, 18. November, Klagenfurt. Zusammenstellung der gerhablichen Raitungen des seligen Constantin Freiherrn v. Lamberg über die Verlassenschaft des Gottfried Freiherrn v. Schrottenpach.

Verfaßt bei der Übernahme der Verwaltung obbezeichneter Verlassenschaft durch Johann Raimund Freiherrn v. Lamberg.
Orig. (Pap. m. Sieg.)

Um 1650. Vertheilung des nachgelassenen Barvermögens nach Constantin v. Lamberg Frh. und Martha Ludovica Freiin v. Lamberg im Betrage von 18.000 fl. unter Maria Magdalena v. Lamberg Freiin, Franciska Clara v. L., Freiin, Johann Raimund v. L., Frh., Georg Ernst zu Deuttenhofen, Johann Antoni v. L. Frh., Johann Ludwig v. L., Frh., Johann Mathias v. L. Frh. Copie, 2 Bl.

1652, 13. April, Venedig. Baron Baroni, Obrist eines Regiments zu Fuß hochdeutscher Soldaten in Diensten der Republik Venedig, gibt dem Fähnrich Joh. Ludwig Frhrrn. v. Lamberg nach gut absolvierter neunmonatlicher Dienstzeit den Abschied. Orig. m. Siegel.

1652, 1. Juni, Wien. Kaiser Ferdinand III. verleiht das Erbstallmeisteramt von Krain an Johann Maximilian Grafen v. Lamberg und seine männliche eheliche Descendenz aus der Orteneck-Ottenstein'schen Linie der Familie Lamberg als Belohnung für dessen erfolgreiche Thätigkeit „bei denen zu Münster und Osnäbrugg gepflogenen Friedenstractaten und anderen dabei untergelaufenen und ihm aufgetragenen schweren Verrichtungen und Geschäften" und als Obersthofmeister der Kaiserin, nachdem das von Erzherzog Karl II. 1566 errichtete Erbstallmeisteramt von Krain zuerst an Jakob v. Lamberg Fhrrn. zum Stein und Guettenberg und weiters an dessen männliche eheliche Descendenz aus der Guttenstein'schen Linie der Familie Lamberg verliehen worden und zuletzt von Adam Frhrrn. v. Lamberg eingenommen worden war.
Unterzeichnet: Ferdinand, Joh. Matthias Frhrr. v. Goldegg, a. M. S. A. M. p.: Schidenitsch. Copie.

1652, 1. Juli. Inventar über die Verlassenschaft des Alphons Freih. v. Lamberg, aufgerichtet und unterfertigt von Johann Ludwig Ricz v. Pürglstain, Romseid und Grueb und Johann Jakob Clementi.
Vidimierte Copie.

1653, 26. März, Graz. Kaiser Ferdinand III. belehnt den Johann Maximilian Grafen v. Lamberg und dessen eheliche männliche Descendenz aus der Orteneck-Ottenstein'schen Linie der Familie Lamberg mit dem Erblandstallmeisteramte von Krain und der Windischen Mark; der älteste Descendent erhält nach dem Tode des Joh. Max. Grfen. v. Lamberg dessen Titel, „Obrister Erb-Land-Stallmeister i. K. u. d. W. M.", während die jüngere Descendenz nur den Titel „Erblandstallmeister i. K. u. d. W. M." zu führen hat.[1])
Unterfertigt: Marx v. u. z. Seggau, Statthalter. Zacharias v. Weitersheimb, Kanzler. C. S. C. M. i. C. Wolf Andreas v. Khaltenhausen. Peter v. Argento. Collat. Copie.

1655, 5. Jänner, Salzburg. Guidobald, Erzbisch. von Salzburg, belehnt den Johann Raimund Frh. v. Lamberg für sich und dessen männliche Erben, „auf abgang deren aber seine Brueder vnd deren manliche Descendenten, vnd volgendts die weibsstämigen Erben" mit den in der Ytterer Herrschaft gelegenen Gütern, die dessen Vetter Alphons Frh. v. Lamberg ddo. 20. April 1622 vom Erzb. Paris verliehen worden waren und die er zu $^5/_8$ von diesem geerbt, die übrigen $^3/_8$ aber durch Ausgleich von seinen Brüdern und Vettern erhalten hat. Perg. mit Siegel.

1655, 16. März, Klagenfurt. Erbtheilung nach Constantin v. Lamberg zwischen dessen Erben Johann Raimund, Johann Ludwig, Johann Anton v.

[1]) Vide Reg. Wien, 1652, 1. Juni.

Lamberg und anstatt des jüngsten noch unmündigen Bruders Johann Matthias v. Lamberg, Matthias Waiz, beid. Rechte Licenciat und kärntn. Landes-Schrannenadvocat, als Curator.

Zeuge: Georg Andreas v. Kronegg &c. &c., Landeshauptmann i. K. Concept.

1655, 1. Juni, Salzburg. Heiratscontract zwischen Johann Ludwig Frhrn. v. Lamberg und Anna Renata Lasser Freiin, Tochter des Hans Ehrenreich Lasser zu Lasserech Frhrn. auf Marzoll und Schwarczpach und der Anna Margarethe Lasser, geb. Griming zu Nieder-Rain. Heiratsgut und Widerlage 2000 fl., Morgengabe 666 fl. 40 kr., i. S. 4666 fl. 40 kr.

Unterfertigt: Johann Ludwig Frhr. v. Lamberg, Ferdinand Ludwig Graf zu Spaur, hochfürstl. Salzbg. Obrist und Commandant der Festung Hohensalzburg, Ludwig v. Sbroiauacca, hochf. Salzbg. Kämmerer, Johann Bapt. Graf von Terlago, hochfürstl. Salzbg. Rath und Kämmerer, Hans Ehrenreich Lasser, hochf. Salzbg. Rath und Kämmerer, Wolf Caspar Überackher zum Sighartstein und Pfangaw, hochf. Salzbg. Pfleger zu Alt- und Lichtenthain, Johann v. Placz zum Thurn und Gradischg, hochf. Salzbg. geh. Rath und Pfleger zu Wartenfelss, Franz Karl Griming zum Nidern Rain. Vid. Copie.

1655, 16. October, Klagenfurt. Georg Ernst v. Deitenhoffen quittiert über eine Summe von 720 fl., die ihm, von Frh. Constantin v. Lamberg geschuldet, von Anna Renata v. Lamberg ausbezahlt wurde.

Pap., Siegel d. Ausst.

1656, 9. August, Strassburg i. K. Johann Ludwig v. Lamberg bestätigt, von seiner Gemahlin Anna Renata, geb. Lasser Freiin, 243 fl. zur Deckung des Contributions-Ausstandes nach seinem Vater Constantin Frh. v. Lamberg erhalten zu haben, eine Summe, die auf das Gut Strassburg sichergestellt wird. Pap., Siegel d. Ausstellers.

1657, 4. Juli, Graz. Inventar über die Verlassenschaft des Ferdinand Freiherrn v. Offenhaimb, Herrn auf Seiberstorff, Rottenperkhaimb und Pappendorff, gewesenen „Überhaber" der Herrschaft Weinburg. Copie.

1658, 15. März, Salzburg. Vertrags-Contract zwischen Hans Georg Lasser zu Lasseregg Frh. und seiner Mutter Maria Ursula, geb. Yberäkher zum Sieghardstain und Pfangau, sowie seinen Schwestern Anna Renata Freifrau v. Lamberg, Maria Judith, Katharina Maximiliana, Maria Rosina und Maria Francisca; jene erhält das ihr laut Heirats-Abrede vom 9. September 1647 Zustehende, Anna Renata 7500 fl., davon 2743 bezahlt, jede ihrer Schwestern 7000 fl., der obengenannte Sohn übernimmt Güter und Schulden des Vaters, sowie einige zweifelhafte Forderungen, so zu Münichen mit einer Action wider die Thurnerischen Erben, bei der Landschaft München 600 fl., bei den Rosenbergischen Bergwerken in Tirol 3300 fl. Capital sammt Zinsen; dafür habe er jeder seiner Schwestern 400 fl. auszubezahlen.

Unterfertiger: Hans Lasser Frh., Johann v. Placz, Ludwig Franz v. Rechling, Johann Ludwig v. Lamberg, Emeran Friedrich Stücz und Adam Jocher zu Egersperg. Copie. 6 Bl.

1658, 27. April, Salzburg. Johann Raimund Frhr. v. Lamberg verkauft an Guidobald Erzbischof von Salzburg, das „Finsterwalderhaus im Markte Hopfgarten in der Gassen gegen dem Platz zwischen der Kronegger und Nähreṛ Behausung gelegen", mit allem Zubehör, wozu auch der Knitschacher Garten gehört, ferner „die Tanzläben, so in besagtem Markt allda an der Freythofmauer gegen den Platz und obvermeltem Haus über gelegen", mit allem Hausrath, wie er, der Verkäufer, alles gemäß Kaufcontract vom 23. August 1652, Salzburg, von den gräfl. Lambergischen Gerhaben

Johann Maximilian Grafen v. Lamberg, Wolf Dietrich und Ferdinand v. Töring an sich gebracht hatte, und ebenso die zu diesen Besitzungen gehörige Wasserleitung[1]) um 600 fl. (20 Reichsthaler Leikauf).

Vidimierte Copie.

1658, Mai. Johann Ludwig Frh. v. Lamberg gibt an, dass ihm am 9. Mai 1658 eine Tochter, Margaretha Ludovica, zu Strassburg geboren und in der Collegiat-Kirche St. Nicola getauft worden.

Auf der Rückseite ein Kreuz.

1658, 24. September, Strassburg i. K. Johann Anton v. Lamberg, Frhrr. zu Orthenegg und Othenstain, Herr auf Stockhern und Ebenthall, cediert seinem Bruder, Johann Ludwig v. Lamberg ꝛc. ꝛc., die ihm aus dem Nachlasse ihres Vaters, Constantin v. Lamberg, zugefallenen Christoph Reinhard Staudacherischen gespannten Gülten (per 1054 fl. 4 Sch. 8 Pf.), während Ludwig ihm aus seinem Erbtheil den Überschuss eines Capitals von 4075 fl. (= 886 fl. 2 Sch. 12½ Pf.) durch Schuldbrief sicherstellt, von dem Strassburger Gütchen 252 fl. 7 Sch. 4 ½ Pf., sowie 183 fl. 5 Sch. 10 Pf. von dem Garten in der Veidtergasse und etliche Wertsachen übergibt. Originalverzicht m. Siegel. (Pap.)

1661, September. Notiz des Johann Ludwig Frh. v. Lamberg, dass ihm am 24. September zu Strassburg eine Tochter, Ludovica Renata, geboren und am 28. in der Kirche St. Nicolai getauft worden.

1662, 29. April, Graz. Kaiser Leopold I. verleiht das Erbstallmeisteramt des Herzogthums Krain und der Windischen Mark an die Orteneck-Ottenstein'sche und die Stein-Guttenberg'sche Linie der Familie Lamberg, respect. deren Vertreter Johann Maximilian Grafen v. Lamberg und Johann Georg Frhrrn. v. Lamberg,[2]) und bestimmt, dass bei den Erbhuldigungen immer der ältere Descendent von beiden Linien die Functionen des Erbstallmeisteramtes zu versehen habe, ebenso der Ältere die Belehnung empfangen und gegenüber den jüngeren Inhabern dieses Erbamtes die Bezeichnung „Obrister Erbland-Stallmeister" führen solle, während den Jüngeren die Bezeichnung „Erblandstallmeister" zukommen solle.

Unterfertigt: Wolf Frhrr. v. Rindsmaull, Statthalter. Johann Carl Würtzburger, Kanzler. C. S. C. M. i. C.: Wolf Andreas v. Kaltenhausen. Wolf Markauitsch. Franz Bernhard Schmid, Lehensecretär.

2 Copien. (Hiezu 6 Actenstücke, betreffend die Verleihung d. Erbstallm.-Amtes an die gräfl. Fam. Lamberg.)

1663, 27. Mai. Collationierte Abschrift des Testamentes Walters Grafen v. Leslie.

1663, 27. August, Strassburg i. K. Johann Raimund Frhrr. v. Lamberg bestätigt die Übergabe des ihm gebührenden Bürgantheiles zu St. Veit durch seinen Bruder Johann Ludwig Frhrrn. v. Lamberg. Copie.

1664, 26. November, Laufen. Nach dem Tode[3]) seines Bruders Johann Matthias Grafen v. Lamberg theilt Johann Raimund Graf v. Lamberg[4]) die Verlassenschaft nach dem Verstorbenen mit seinem Bruder Johann Ludwig in der Weise, dass die gesammten Besitzungen in Kärnten an Johann Ludwig fallen. Orig. (Pap. m. Siegel.)

Copie.

---

[1]) Siehe Regest vom 14. November 1613. Kirchberg.

[2]) Bruder des Adam Frhrrn. v. Lambg., siehe Regest. Wien 1652, 1. Juni und Graz 1653, 26. März.

[3]) Hübner lässt den Joh. Matthias erst 1684 sterben.

[4]) Johann Raimund Graf v. Lamberg, Freiherr zu Ortenegg und Ottenstain, Herr auf Stockhern, Minichau, Lebenberg und Triebenpach, Erblandstallmeister in Crain und der Windischen March, des Erzherzogs Sigmund Franz und auch des Erzstifts Salzburg Kämmerer, Rath und Pfleger zu Lauffen, Haunsperg, Lebenau und Antheiring.

1665, 27. Februar, Ebenthal. Johann Ludwig Frh. v. Lamberg bestätigt, dass seine Gemahlin Anna Renata, geb. Lasser, von seinem Schwager Georg Ernst v. Deutenhofen Frh. das Gut Ebenthal um 5000 fl. gekauft und demnach Mitbesitzerin dieses Gutes sei. Pap., Siegel d. Ausst.

1667, 11. März, Ebenthal. Testament der Freiin Anna Renata v. Lamberg, geb. Lasser. Vidimierte Copie, 2 Bl.

1669, 13. Mai, Klagenfurt. Heiratscontract zwischen Johann Ludwig Grafen v. Lamberg etc. etc., kais. Landrath und Beisitzer im Landrecht in Kärnten, und Maria Gottraut Gräfin v. Rosenberg, Tochter des Georg Nikolaus Grafen v. Rosenberg [1]) und der Maria Sidonia Gräfin v. Rosenberg, geb. Gräfin zu Herberstein.

Der Contract bestimmt im Wesentlichen: 2000 fl. Rhein. Heiratsgut und Widerlage, ebensoviel Morgengabe und als besondere Donation an die Braut 500 fl. Rhein. (i. S. 6500 fl. Rh.) Es folgen noch Erbbestimmungen.

(Mitunterzeichnet ist der Vertrag von Wolf Andreas Grafen v. Rosenberg, Philipp Jakob Freih. v. Deittenhofen, Johann Franz Freih. v. Dietrichstain.) Copie.

1672, 11. Februar. Taufzettel für Wolf Max Grafen v. Lamberg, welcher als Sohn des Johann Ludwig Grafen v. Lamberg [2]) am 11. Februar 1672 zu Ebenthall geboren, und durch den Propst zu Gurnicz getauft worden war. Als Taufpathen fungierten Se. Excellenz Wolf Andreas Graf v. Rossenberg und Frau Marie Salome v. Wagerregg, geb. Freiin v. Khulmer. Original.

1672, 24. Juli, Schloss Leerodt. Heiratsabrede zwischen Joh. Lothar Frh. v. Waldtbott und seiner Gattin Johanna Walburgis, geb. Freiin v. Reissenberg, als Eltern des Frh. Franz Emmerich Wilhelm v. Waldbott einerseits und Heinrich Wilhelm Frh. zu Leerodt und seiner Gattin Johanna Francisca, geb. Freiin v. Cortenbach zu Helmont, als Eltern der Freiin Adolphina Theresia v. Leerodt. Beglaub. Copie.

1674, 25. Juni, Salzburg. Maximilian Gandolph Erzbischof von Salzburg belehnt den Pfleger zu Lauffen, Johann Raim. Grafen v. Lamberg, mit in den Pfleggerichten Lebenau und Haunsperg zu Ober- und Unter-Ehing gelegenen Zehenten, welche er sub dto. 26. August 1670 seinen Kämmerern und Landleuten Adam Gottlieb und Friedrich Gottlieb Frhrrn. v. Prankh miteinander verliehen hatte und die sodann nach brüderlicher Erbtheilung von Friedrich Gottlieb Frhrrn. v. Prankh an Joh. Raimund Grafen v. Lamberg käuflich überlassen worden waren (30. October 1673). Orig.-Pergament ohne Siegel und vid. Copie.

1674, 19. November Mainz. Dietrich Caspar Freiherr v. Fürstenberg, Dompropst zu Mainz, belehnt im Namen der Dompropstei Mainz den Jost Wilhelm v. Riedt für sich und seine Brüder Georg Anton v. Riedt, Domcapitular zu Mainz, und Gernant Philipp v. Riedt mit folgenden Gütern: Weingärten auf dem Theilgut zu Oberheimbach, die an den Wormbsberg stoßen, item dem Zehent auf einem Weingarten, genannt auf dem Münchnacken, item mit dem Felde, genannt der Forst, sammt aller Heide und alle Gehege. Originalpergament, das Siegel fehlt.

1678, 13. April, Graz. Georg Christian Graf v. Saurau etc. etc., kais. w. geh. Rath, Kämmerer und Oberstlandmarschall in Steyr, verkauft seinen „in

[1]) Georg Nikolaus Graf v. Rosenberg, Freiherr auf Lerchenau und Graffenstain, Herr zu Sonnegg, Stain, Feuersperg und Kheutschach, kais. w. geh. Rath und oberster Erblandhofmeister i. Kärnten.

[2]) Hübner kennt den Grafen Wolf Max v. Lamberg nicht.

heruntern khlain Rosenberg bey Gräz" gelegenen und der Deutschordens-Commende Lech dienstbaren Weingarten um 270 fl. Rh. an Paul Forlän und dessen Ehewirtin Barbara. Weil der Weingarten zu der Saurau'schen Herrschaft Scheifling gehört, wird dem Käufer für eventuelle rechtliche Verwicklungen eine Schadlosverschreibung ausgestellt.

Orig. (Pap. m. Sieg.)

1678, 25. August, Innsbruck. Heiratsvertrag zwischen Johann Marx Georg Grafen v. Clary und Aldringen, kais. Hoflehen- und Kammerrechts-Beisitzer i. Kgr. Böheimb, und der Maria Anna Eleonora Gräfin v. Lamberg, Hofdame Ir. Maj. der Königin Eleonore von Polen. Heiratsgut und Widerlage 3000 fl. Rh. und 4500 fl. Rh., freie Schenkung des Bräutigams an die Braut 22.500 fl. Rh., wofür einstweilen als Hypothek das Gut Dobritschan und Dubschan, im Saazer Kreis gelegen, bestimmt wird. Der Vertrag wurde von der Königin Eleonore von Polen ratificiert und von Folgenden unterfertigt: Joh. Marx Georg Grafen v. Clary und Aldringen, Maria Anna Eleonora Gräfin v. Lamberg, Franz Grimaldi Fürst zu Likfen, Pfalzburg 2c. 2c., Obersthofmeister der Königin Eleonore, als von dieser „deputierten Director" des Heiratscontractes, und den erbetenen Zeugen, Caspar Zdenko Reichsgrafen v. Capliers Frhrrn v. Sullewicz, Herrn auf Milleschau, Redwiediz, Heiligenkreuz und Weißensulz, Hofkriegsrath, Generalfeldzeugmeister und Commandanten der Ober- und Vorderösterreichischen Länder, und dem Ritter Johann Franz Zuckher v. Thanfeldt. Copie.

1679, 4. November, Kloster Victring. Wilhelm Abt zu Victring an die „Grundobrigkeiten und Nachbarschaften, den Victringischen Forst Friesen verlangend": Schreibt für den 11. November eine Abredung aus.

Pap., Siegel d. Ausst.

1680, 23. Jannar, Salzburg. Johann Raimund Graf v. Lamberg an seinen Bruder Johann Ludwig Grafen v. Lamberg über die Absicht, ihre Kinder nach Rom zu schicken. Dies sei vorderhand unmöglich, da die Venetianer „der Contagion halber" keinen Deutschen durch ihr Gebiet ziehen ließen. Er (der Schreiber) habe nun seine Söhne nach München geschickt, wo sie das große Friedensfest und den Empfang der Dauphine durch den Dauphin[1]) sehen würden, um dann mit guten Empfehlungen nach Paris zu gehen. Original (Pap. m. Sieg.).

1685, 23. Jänner, Wien. Leopold I. verleiht das durch Aussterben der Grafen v. Thanhausen erledigte Erbtruchsessen-Amt im Erzstift Salzburg, das österr. Lehen ist, dem Grafen Franz Josef v. Lamberg und seinen Erben.

Copie, 4 Bl.

1687, 8. Febr., Klagenfurt. Testament der Maria Magdalena Freiin v. Siegerstorff, geb. Grfin v. Lamberg.

Zu Universalerben setzt sie ihre Vetter Johann Anton und Johann Josef Grf. v. Lamberg ein. Ihrem Gatten Philipp Valentin vermacht sie 500 fl. „mit bitt, darmit vorlieb zu nehmen", ihren beiden Muhmen Frl. Traudl und Resl vermacht sie ihre Kleider und Schmucksachen. Testamentsvollstrecker ist ihr Bruder Johann Ludwig Grf. v. Lamberg.

Zu diesem Testamente macht sie 1700, 30. Juli ein Codicill, das sich nur auf die Änderung einiger Legate bezieht.

1688, 20. März, Salzburg. Johann Ernst Erzbisch. v. Salzburg belehnt den Johann Raimund Grfn. v. Lamberg mit Zehenten zu Ober- und Unter-Eching, gelegen in den Pfleggerichten Lebenau und Haunsperg, womit er

---

[1]) Im März 1680 heiratete der französ. Dauphin Ludwig, der Sohn Ludwigs XIV. die Tochter des bayr. Churfürsten Ferdinand Maria, Maria Anna.

bereits dto. 25. Juni 1674 vom Erzb. Maximilian Gandolph belehnt worden war.

(Mit sehr genauer Zehentbeschreibung.)

Perg., Siegel fehlt.

1688, 20. März, Salzburg. Johann Ernst Erzbisch. von Salzburg belehnt den Johann Raimund Grf. v. Lamberg „für sich und seine männlichen Descendenten, auf abgang deren aber seinen bruedern und dessen männliche Descendenten, vnd volgents die weibstämbigen Erben von disem Geschlecht" mit Gütern in der „Itterer Herrschaft" gelegen, die ihm bereits dto. 7. Jän. 1670 Erzb. Maximilian Gandolph verliehen hatte.[1])

Perg. mit Siegel.

1688, 25. Juni. Erbtheilung zwischen Theresia Sidonia Freiin v. Eibiswald und ihrer Schwester Maria Isabella.

(Inv. J. Ant. v. Lambg., 13.)

1688, 11. September, Graz. Kaiser Leopold I. belehnt den Hans Georg Reichsgrafen v. Lamberg Frhrrn. zu Stein und Gnettenberg &c. &c. gemäß den Bestimmungen des Lehensbriefes vom 29. April 1662 als den Ältesten aus beiden dazu berechtigten Linien der Familie Lamberg mit dem Oberst-Erbland-Stallmeisteramte[2]) von Krain und der windischen Mark.

Unterfertigt: Georg Friedrich Graf v. Mersperg, Statthalter. C. S. C. M. i. C.: Georg Adam Graf v. Leughaimb. Rochus Valerianus Langner, Kanzler. Georg Christoph Deyerl.

Lehensbrief-Copie, ausgestellt von Georg Sigmund Reichsgrafen und Herrn v. Gallenberg &c. &c., kais. geh. Rath und Landesverweser von Krain, dem Hans Georg Reichsgrafen v. Lamberg, welcher als belehnter Oberst-Erblandstallmeister die Verpflichtung hatte, eine vidimierte Copie des Lehensbriefes dem durch ihn als Erblandstallmeister mitbelehnten Vertreter der Orteneck-Ottenstein'schen Linie, Franz Josef Reichsgrafen v. Lamberg, Frhrrn. zu Orteneck und Ottenstein, Herrn von Stockerau und Amerang, Burggrafen von Steyr, kais. geh. Rath und Landeshauptmann von Oberösterreich zu übergeben. (Laibach, 1689, 18. August.)

Pergament m. anhäng. Siegel.

1689, 19. December, Graz. Heiratscontract zwischen Johann Anton Grafen v. Lamberg (Sohn des Johann Ludwig Grafen v. Lamberg und der Gräfin Anna Renata, geb. Freiin Lasser zu Marzol) und Maria Isabella Freiin v. Eybeswaldt (Tochter des Christoph Rudolph Frhrrn. v. Eybeswaldt und der Freiin Margaretha, geb. Herrin v. Vilters). Heiratsgut 2000 fl., Widerlage und Morgengabe 4000 fl., außerdem werden der Braut „ein für allemal", falls sie später Witwe werden sollte, 18.000 fl. gutgeschrieben.

Unterfertigt von Joh. Ludwig Grafen v. Lamberg[3]), Joh. Anton Grafen v. Lamberg, Ignatius Maria Grafen v. Attheмbs, Erasmus Wilhelm Grafen v. Saurau, Maria Isabella Freiin v. Eybisswalt, Sigm. Friedrich Grafen v. Gäller, Johann Maximilian Grafen v. Khienburg.

2 gleichlautende Originale, Papier, das 1. m. 5, das 2. m. 6 Siegeln.

1690, 22. Jänner, Graz. Testament des Grafen Jakob v. Leslie.

Beglaubigte Abschrift.

1690, 4. Februar, Graz. Contract, betreffend den zehenten Pfenning von einem in Polischberg liegenden Weingarten, abgeschlossen zwischen dem Prior und Convent der Augustiner bei St. Paul in Graz und Maria Isabella Gräfin v. Lamberg, geb. Freiin v. Eybeswaldt.

---

[1]) Siehe Regest vom 4. Octob. 1618.
[2]) Conf. Regest vom 29. April 1662.
[3]) Diese Unterschrift fehlt im 2. Original.

Der Weingarten wurde den Augustinern von Matthias Gebleiß vererbt und es ist der Maria Isabella v. Lamberg als Bergobrigkeit beim Besitzwechsel der 10. Pfenning zu reichen.

„Umwillen aber das löbl. Convent gleichsam niemals abstirbt und dadurch der Bergobrigkeit ihr gebührender 10. Pfenning nicht entzogen werden soll", wird zwischen den beiden Contrahenten beschlossen, dass alle 18 Jahre der 10. Pfenning gemäß jeweiliger Schätzung bezahlt werden soll; die 1. 18jährige Periode beginnt mit dem letzten Zahlungstermine: 1686, 4. October. Orig. m. Siegel.

(Beiliegend Schätzungsnote und Berainungsprotokoll vom Jahre 1744, 12. December.)

1690, 1. März, Graz. Maria Isabella Gräfin v. Lamberg, geb. Freiin v. Eybeswalt, gibt ihr Haus in der Hofgasse dem Grafen Leopold Engelwerth Josef v. Khazianer in Bestand um jährlich 550 fl. Siegel d. Grafen Kazianer.

1690, 12. Juli, Graz. Im Namen des Kaisers erläßt die J.-Ö. Regierung an den Bischof von Lavant [1]) den Befehl zur Zahlung der vom Papste Alexander VIII. bewilligten Clerus-Steuer zur Führung des Türkenkrieges. Die bewilligte Steuer (500.000 fl.) wurde repartiert und die betreffenden Verordnungen auch bereits an die Bisthümer Laibach und Seggau entsendet. Die auf das Bisthum Lavant entfallende Summe ist sobald als möglich an die J.-Ö. Hofkammer zur Deckung der Kriegskosten abzuführen.

(Abschrift des kaiserlichen Befehles.)

Siegel fehlen.

1690, 18. Juli, Klagenfurt. Über Auftrag der J.-Ö. Regierung entsendet der Landeshauptmann von Kärnten, Franz Andreas Graf v. Ursini-Rosenberg, an den Bischof von Lavant zwei Commissäre zur Eintreibung der Türkensteuer [2]) und bestimmt für diese Commission die Landräthe Johann Ludwig Grafen v. Lamberg und Georg Andreas Freiherrn v. Gaißrugg [3]) durch Befehl vom obigen Datum. Original m. Siegel.

1691, 6. Juni, St. Paul. Contract zwischen dem Stifte St. Paul im Lavanthall und dem Grafen Johann Ludwig v. Lamberg über Aufnahme und Verpflegung des Sohnes Wolf Max des Grafen Joh. Ludwig v. Lamberg in das genannte Stift. Orig. (Pap. m. 2 Siegeln.)

1691, 1. December, Wien. Schuldbrief des Grafen Johann Josef v. Lamberg über 1350 fl., die ihm Niclas Glelacher zur Bezahlung der Kanzlei-Taxen anläßlich seiner Ernennung zum Oberhauptmann in Karlstadt geliehen. Siegel d. Ausstellers.

1692, 10. Jannar. Katharina, Witwe des Jury Stögär aus Sögerstorff und Ehewirthin des Gregor Graffütsch, verkauft ihren Weingarten am Pöllitsperg an Franz Sebastian v. Haidtegg. Der Weingarten raint an den Weinberg des Martin Stögär und an den Besitz des F. S. v. Haidtegg und „dient jährl. 1 Eimer Bergrecht" dem Grundherrn Joh. Anton Reichsgrafen v. Lamberg. Im Namen der Verkäuferin richtet Johann Karl Meißlinger zum Hamberhoff, Verwalter der Südenicz'schen Herrschaft Freyhofen zu Radkersburg, an Joh. Anton Grfen. v. Lamberg die Bitte um Ausfolgung des Kaufbriefes. Orig.-Petzettel.

---

[1]) Franciscus Caspar v. Stadian.

[2]) Siehe Regest vom 12. Juli 1690 (Graz).

[3]) Georg Andreas Herr v. Gaißrugg, Frhrr. zu Grädisch, Grienenfölss und Puechen-(stain ?), auf Reiffen, Schwarczen-Gerlachstain, Silberegg und Grienburg war kaiserl. Landrath und beider Landrechte Beisitzer.

1692, 12. Juli. Georg Seifried Grf. v. Dietrichstein entscheidet den Streit der Maria Isabella, Grfin. v. Lamberg, geb. v. Eybiswaldt, und der Maria Theresia v. Eybiswald gegen Maria Clara Gfin. v. Schrottenbach über 3000 Silber-Cronen. Die Schrottenbach wird zum Ersatze und Zahlung der Kosten verurtheilt.

1692, 14. August, Schloss Laufen. Erbvereinigung zwischen Johann Raimund und Johann Ludwig Grafen v. Lamberg, wonach beim Tode des Joh. Raimund — gemäß Testament ihres Oheims Alphons Frhrn. v. Lamberg v. J. 1652 — dessen Vermögen auf Joh. Ludwig bei früherer Sicherstellung der Gemahlin des Joh. Raim., Mechtildis Clara, geb. Freiin v. Seiboltsdorff (nach den Bedingungen des Heiratsbriefes vom 10. Juli 1668) übertragen werden soll.

Unterzeichnet: Joh. Raimund Grf. v. Lamberg, Joh. Ludwig Grf. v. Lamberg, Mechtildis Clara Grfin. v. Lamberg, Hans Georg Frhrr. v. Seyboldstorff, Franz Bernhard . . .?, Michael Pelzberger, Dietrich Arnoldi . . . .?, Andreas Strobl. Vid. Copie.

1692. Auszug aus der Amtsrelation der Landes-Verordneten von Steiermark de Ao. 1691.

Enthält u. a. folgende Punkte: 1. Der erste Punkt bestehet in dem, dass mit allerhand neuen Impositionen das Geld außer Landes verführt, hingegen wegen nicht abgeholfener Landesbeschwerden alle Mittel, Geld ins Land zu bringen, gesperrt werden. 2. Dass die Bürgerschaft von Graz der freien landschaftlichen Quartiers-Disposition sich widersetzet. 3. Dass jetziger Landprofoß im Landhaus einen Excess begangen. 7. Zu ahnden, dass Herr Obrist-Landmarschall Hans Georg Graf v. Saurau in fertiger beschehener Amts-Relation über die erhaltenen Vota den Ausspruch per maiora nicht habe ergehen lassen wollen. 10. Keine in dem Landbuch nicht immatriculierten Cavaliere in den Landtag kommen zu lassen, wie insgleichen der Herren Verordneten Bericht in materia des neueingerichteten Zahlungsmodus wegen der Windischen und Petrinianischen Grenzen zu befördern. 12. Die Salzsteigerung um 6 Kreuzer. 16. Canisa und Sigeth als Vormauern zu versorgen. 17. Wann eine Soldateska ins Land kommt, die empfangene Verpflegung und Schäden an den Bewilligungen zu defalcieren. 19. Die Grenz-Plätze mit deutschen Officieren zu besetzen. 20. In keine Separat-Bewilligung sich einzulassen. 23. Herablassung der Landes-Gefälle zu Aussee. 24. Maturierung der angeordneten Commission wegen des dem Lande Steyer entzogenen Grund und Boden. 25. Erledigung des Anbringens wegen des Politischen wider den geistlichen Stand ratione des Einstandrechtes in Güterkäufen. 29. Restitution der Radtkherspurger Mauth. Orig. m. 36 Punkten.

1693, 6. März. Kaiser Leopold I. belehnt den Bischof von Passau, Johann Philipp Grafen v. Lamberg, mit der Stadt und Herrschaft Kiczpihel, welche die Grafen v. Lamberg pfandweise („gegen darauf ligundten 99.916 fl.) seit 23. December 1506 innegehabt hatten und macht dieses Lehen in der männlichen Descendenz des Johann Maximilian Grafen v. Lamberg (Vater des Belehnten) erblich.

Der Lehensbrief bestimmt besonders das Recht des Belehnten betreffend die „ordo succedendi", die Unverletzlichkeit der alten Privilegien &c. &c. von Kiezpihel, den Rückfall des Lehens an den Kaiser beim Aussterben des Mannsstammes des Johann Maximilian Grf. v. Lamberg (ohne irgendwelche Verpflichtung des Kaisers auf Rückzahlung der genannten Pfandsumme). Copie.

1693, 1. Mai, Graz. Maria Isabella Gräfin v. Lamberg gibt ihr Haus sammt Garten in der Hofgasse dem Grafen Johann Ernst v. Purgstall um um 425 fl. in Bestand.
Siegel d. Grafen v. Purgstall.

1693, 30. September, Wildhaus. Joseph Graf v. Rabatta, Herr auf Comoll und Bornsperg, k. w. Kammerherr, I.-Ö. Hofkriegsrath, Generalwachtmeister und Commandant der Hauptfestung Graz, verkauft an Johann Joseph v. Lamberg die Brandstätte seines 1692 niedergebrannten, zu Carlstatt befindlichen Hauses. (Kaufsumme nicht angegeben.)
Original m. Siegel.

1693, 29. December. Maria Isabella Gräfin v. Lamberg, geb. Freiin v. Eybiswalt, verleiht ihrem Unterthan Jury Zögl und dessen Ehewirtin Maria einen Grund zu Iswanzen (anrainend an die Grundstücke des Veit Mertnitsch, Jury Thressinökh und Kolman Thressinökh) unter der Bedingung stetigen Gehorsams und der Robotpflichtigkeit, sowie der Erlegung des Kaufrechtes (110 fl.) bei einer eventuellen Entäußerung des Grundes durch Jury Zögl oder seine Erben. Bei Verletzung der Bestimmungen des über die Verleihung aufgestellten Kaufbriefes wird die „Kaufrechts-Gerechtigkeit" von der Grundherrschaft als verwirkt angesehen werden und fällt der Grund dieser wieder anheim.
Siegler: Maria Isabella Gräfin v. Lamberg.
Pergament, d. Siegel fehlt.

1695, 15. Juli, Klagenfurt. Maria Gottrauth Gräfin v. Lamberg, geb. Gräfin v. Rosenberg, cediert ihrem Gatten Johann Ludwig 1000 fl. für die vorgestreckten 700 fl. bei Einkleidung ihrer Tochter Maria Claudia in den Ursulinerinnen-Orden und für 300 fl. zur Versorgung ihrer Tochter Maria Beatrix. 2 Siegel.

1695, (?) October. Maria Jakoba v. Graffenorth, geb. Coppes, verkauft den bisher der Herrschaft Eibeswald dienstbaren Acker „der Winckhelackher genannt" dem Wolf Friedrich Schäczl Frhrrn. von und zu Hörmansperg, Waiczmanstorff, Thürma und Waldtegg und seiner Frau Maria Margarethe Anna Gertrude, geb. Freiin v. Freyberg, und bittet ihren Grundherrn Johann Anton Grafen v. Lamberg um Ausstellung des Kaufbriefes. Der Acker raint an die „Hofwiese" der Herrschaft Khremls, weiter an die Terfflinger Gemeinde und Erlach, an die Gründe des Käufers und die Landstraße. Orig. m. Siegel.

1696, 21. März, Radkersburg. Clara Leopoldt, geb. Werliz, und ihr Ehewirt Johann Leopoldt bitten ihren Grundherrn Johann Anton Grafen v. Lamberg um einen Kaufbrief über den Verkauf des der Clara Leopoldt gehörigen, ihr von ihrer Mutter Anna Werliz vererbten Weingartens mit dazugehöriger Wiese zu Pöllitschberg, welcher an Andreas Khuglmayr, Rathsverwandten zu Radkersburg, verkauft wird.
Der Besitz raint rechts an den des Käufers, links an den der Gräfin v. Mersperg, weiter an die Grundstücke des Frhrrn. v. Schidenitsch und an die des Maldhiaß, und dient 5 Eimer Most sammt Verlagspfenning.
Orig. m. 2 Siegeln.

1697, 10. September, Klagenfurt. Johann Anton Graf v. Lamberg erwirbt sich das Landes-Verweseramt in Kärnten durch Schließung eines Contractes mit seinem Amts-Vorgänger (?), in welchem Vertrage er sich zur Zahlung bedeutender Summen an seinen Vorgänger verpflichtet.
Orig. m. Siegel.

1697, 11. December, Graz. Codicill zum Testamente des Grafen J. v. Leslie vom Jahre 1692. Beglaubigte Abschrift.

1699, 3. Februar, Ebenthal. Maria Gottrauth Gräfin v. Lamberg cediert ihrem Gatten Johann Ludwig ihre Morgengabe im Betrage von 2000 fl.
Siegel d. Grafen Khevenhiller u. d. Gräfin v. L.

1699, 3. Februar, Ebenthal. Schuldbrief der Gräfin Maria Gottrauth v. Lamberg über 1248 fl. 57 kr., die ihr Gatte Johann Ludwig ihr für ihre zwei Töchter vorgestreckt hat.
3 Siegel.

1700, 18. April, Lang.[1]) Jakob Khrainer und seine Ehewirtin Maria, Unterthanen des Joh. Anton Grafen v. Lamberg und seiner Gemahlin Maria Isabella Gräfin v. Lamberg, geb. Freiin v. Eibiswald, donieren dem Gotteshaus St. Matthei zu Lainkh ihren auf dem Lainkherberge gelegenen und dem Grafen zinsbaren Weingarten und bitten deshalb ihren Grundherrn um gnädige Approbation der Donation, sowie um die dazu erforderlichen Kaufbriefe.
Siegler: Michael Deißl, Hengspergerischer und Rheinerischer Unterthan.
Orig. m. Siegel.

1700, 5. October. Stammbaum der Grafen Merode, mit Richard liber Baro de M. 1361 beginnend und Ludwig de M. 1670 schließend.

1701, 1. Febr., Ebenthal. Testament des Johann Ludwig Grafen v. Lamberg. Sollte er in Klagenfurt oder eine Tagreise entfernt sterben, so soll sein Leichnam in einen Franciskaner Habit gekleidet werden und in der Gruft der Kapelle St. Anton v. P. bei den Franciskanern, wo auch seine Eltern und beiden Gemahlinnen ruhen, bestattet werden Sonst möge er ohne alle Unkosten, wie sonst ein armer mühseliger Mensch in der nächsten Pfarrkirche begraben werden, wie dann auch sein Verlangen ist, seines „Maden Sakhs" halber aller Ungelegenheit sich zu entäußern. Unter den vielen frommen Legaten ist bemerkenswert die Verfügung zu Gunsten der Kirche Maria Saal. Sollte nämlich der mit seinem Schwager Graf Ursini v. Rosenberg schwebende Rechtsstreit betreffend seine Gattin, die nunmehr verstorbene Maria Gertraud, geb. Ursini v. Rosenberg, gut ausgehen, so soll die genannte Kirche 150 fl. bekommen. Seiner Beschließerin Maria Anna Lucia Padusching vermacht er 100 fl. Universalerben sind seine drei Söhne Johann Anton, Johann Josef und Wolf Max. Da jedoch letzterer auf seine Lebenszeit versorgt worden, „ja sogar auß Schwäche seiner Vernunft seiner legitima zu bedienen nicht fähig", so wird Johann Anton als dessen Curator aufgestellt. Die noch unversorgte Tochter Benigna Theresia erhält als Heiratsgut 2000 fl. Gertraud Dorothea, Maria Claudia und Maria Georgia als jährliches „Ausgabgeld" 15 fl. Die Gemahlin seines Sohnes Johann Anton, Maria Isabella Freiin v. Eybiswaldt hat nichts mehr zu fordern. Die Erben seiner verstorbenen Tochter Maria Anna Eleonora aus ihrer Ehe mit dem auch verstorbenen Johann Georg Max Graf v. Clary und Aldringen bekommen noch 2340 fl. 13 kr., 3 Pfen. und der Gertraud Dorothea hat er in das Kloster St. Georgen am Lengsee 2000 fl. nachgezahlt. Auch den Töchtern zweiter Ehe, Maria Claudia im Ursulinerinnenkloster zu Klagenfurt und Maria Georgia im Benediktinerkloster zu St. Georgen am Lengsee, hat er je 2000 fl. nachgezahlt.

1702, 24. März, Salzburg. Johann Raimund Graf v. Lamberg, Bischof von Aulon und Weihbischof von Passau, schließt mit seiner Mutter Mechtildis, geb. Freiin v. Seyboldstorf, nach dem Tode seines Vaters Johann Raimund Grafen v. Lamberg als dessen Erbe einen Vergleich bezüglich der Witwenabfertigung.

---

[1]) Ehemals auch Laenk, Laenckh und Lenk geschrieben, Dorf und Katastralgemeinde im Gerichtsbezirk Leibniz.

Joh. Raimund ist verpflichtet, seiner Mutter jährlich 800 fl. zu reichen, auch die 100 fl. Nutznießung aus ihrer Widerlage per 2000 fl. und soll ihr außerdem noch 6000 fl. donieren. Auch die Hälfte der vorhandenen Barschaft und des Silbergeschirres, sowie Getreides soll er übergeben, die Mobilien aber sollen in seinem Besitze verbleiben. Ferner bekommt die Witwe noch 2 Pferde und Wagen sammt aller nöthigen Zugehör. Den Unterhalt für die Pferde und den Kutscher muss Raimund bestreiten.

1702, 5. April. Inventar über das nachgelassene Erbe nach Johann Raimund Reichsgrafen v. Lamberg,[1] aufgerichtet und unterfertigt von Max Gandolph Grafen v. Platz, Sebastian v. Zillerberg, Vitus v. Arnold. Copie.

1702, 30. November, Ebenthal. Johann Ludwig Graf v. Lamberg macht an seinem Testamente vom 1. Februar 1701 folgende Abänderungen:

1. Sollen statt der für ihn 3 Tage hindurch abzuhaltenden Todtenämter nur 3 stille Messen gelesen werden.

2. Für Lesung von 100 Seelenmessen erhalten die Franciskaner und Kapuziner zu Klagenfurt je 35 fl., die Franciskaner zu St. Veith für 50 Seelenmessen 17 fl. 30 kr.

3. Legate werden vermacht an den Stadtpfarrer von Klagenfurt, Jakob Rohrmeister, den Klosterfrauen von St. Ursula in Klagenfurt, der „Tottangstbruderschaft" in Klagenfurt, der Loretokapelle am Werthsee.

Vom Landeshauptmann Friedrich Sigmund Grafen Khevenhiller vidierte Copie.

1702, 7. December, Klagenfurt. Inventar über das nachgelassene Vermögen der Maria Magdalena Freiin v. Sigerstorff,[2] geborenen Gräfin v. Lamberg.

Unterzeichnet: Sigmund Friedrich Freiherr v. Kheuenhiller und Johann Karl Joseph Freiherr v. Rechpach. Orig. (Pap. m. Siegel).

1704, 22. August, Wien. Kaiser Leopold I. ernennt Johann Anton Grafen v. Lamberg zum wirklichen geh. Rath.[3] Orig.-Decret m. 2 Siegeln.

1705. Wenzel Joseph Knischek v. Knischkau bittet Kaiser Josef I. um Verleihung einer Hauptmannsstelle im Regimente Altgraf Daun, als Äquivalent einer Anforderung von 7500 fl. an die Hofkammer. Copie.

Um 1705. Species facti in Angelegenheit der Erbschaft nach Alfons v. Lamberg (verfaßt von Johann Antonius v. Lamberg?). 1625 ernannte Alfons v. L. den älteren Sohn seines Bruders Constantin, Raimund, zum Universalerben; würde dieser ohne Erben sterben, sollte ihm Ludwig („mein Vater") substituiert werden, gleichmäßig jedoch ein jüngerer Sohn Constantins. Raimund hatte vier Söhne und keine Töchter, jene starben bis auf Ruepert, der, nachdem er in der Welt das scandaloseste Leben geführt, aus Verdruss, daß ihm seine Eltern eine gewisse Heirat nicht gestatteten, Kapuziner wurde. Darauf schloß 1692 Raimund mit seinem Bruder Johann Ludwig den Erbschaftsvertrag. Wenige Jahre darauf wollte der Cardinal v. Lamberg diese Erbschaft den Söhnen seines Bruders, Landeshauptmannes zu Linz — deren eine ganze Menge ist — zuwenden.[4] Er zog Rupert zu sich nach Passau, dann nach Wien, wo dieser dann „wiederum anhebte die Welt zu verkosten, machte französische Referenzen, truge weiße schöne Pantofeln, als wollte er auf den Tanz gehen, redete libere, machte in allem einen Brueder mit und suffte sich wie ein Badschwamm an".

---

[1]) Als Erben erscheinen die Grafen und Gräfin Johann Anton, Johann Joseph und Mechtildis Clara v. Lamberg.

[2]) Ihre Erben waren Johann Anton und Johann Joseph Grafen v. Lamberg.

[3]) Diese Ernennung wurde von Kaiser Josef I. s. d. 1705, 21. Juli, Wien bestätigt und erneuert.

[4]) Vergleiche d. Regest v. 1693, 6. März.

Darauf wurde ihm vom Cardinal versprochen, daß dieser ihn zu seinem Weihbischofe machen werde, wenn er mit seines Vatern (Raimunds) Erbschaft die Söhne seines (des Cardinals) Bruders honorieren werde; er möge seinen Vater ersuchen, ihm die Erbschaftsgüter käuflich zu überlassen, was auch geschah, ohne daß ein Preis dafür bezahlt wurde, unter dem Vorgeben, daß Graf Raimund bereits etwas kindisch sei. Trotz aller Bemühungen gelang es jedoch nicht, vor Ende Mai 1701 die Curie zu gewinnen; 3 Wochen nach der Consecration des Rupert zum Bischofe in partibus infidelium starb Raimund, worauf Rupert sämmtliche Verträge zwischen beiden Brüdern für annuliert erklärte. 2 Concepte.

1706, 17. April, Wien. Heiratsbrief zwischen Karl Josef Grafen v. Lamberg und Sprinzenstein, Frh. auf Orttenegg und Ottenstein, Herrn auf Drossendorf, Weydthofen und Gilgenberg, Kämmerer und Ritter v. St. Jakob, und der Francisca Truchsessin Gräfin v. Zeil und Freiin zu Waldburg, Hofdame.

Das Heiratsgut beträgt 3000 fl., Widerlage 6000 fl. und die Morgengabe 2000 fl.

Im Falle seines früheren Todes sollen der Witwe im ersten Jahre 10.000 fl. ausbezahlt werden und für ihre Einrichtung 3000 fl.

Bis ihr alles, was sie als Witwe zu fordern haben werde, ausbezahlt sei, sollen ihr die beiden Herrschaften Drossendorf und Weydhofen und das Haus in der Wallerstraße zu Wien pfandweise übergeben werden. Pap. m. 13 aufgedr. Siegeln.

1706, 23. August, Klagenfurt. Commissionsbericht in Angelegenheit des Erb-Pflichttheils, welcher dem Grafen Max v. Lamberg von seinem Vater (Grafen Johann Ludwig v. Lamberg) vermacht worden war, an den Landeshauptmann von Kärnten, Sigmund Friedrich Grafen Kheuenhiller. Collation. Copie (10 Folioblätter).

1706, 19. Nov., Spielfeld. Schuldobligation über 1500 fl. von Seite der Eva Lucrezia Gräfin Katzianer, geb. Gräfin v. Keuenhiller, welche ihr Joh. Anton Graf v. Lamberg als Gerhab seines Bruders Wolf Max geliehen hat. Cop. Pap.

1707, 20. April, Salzburg. Erzb. Johann Ernst von Salzburg belehnt den Johann Raimund Grf. v. Lamberg, Bisch. von Aulon und Suffrag. von Passau mit dem Gute Weyerstaff im Brixenthall, dem Gute Räkhing, Jochberg, Oberachen, Egg, Schipfling, dem „Leininger Guet" und Zinsungen von dem Schässl Gut am Pfenningberg „Hopfgartner Kreuztracht", dem halben Gut Faistenau, Pollnpichel, Niederarnberg, Räckhing, Weyerstatt und Unter-Wärstetten, womit bereits sein Vater Joh. Raimund dto. 20. März 1688 belehnt worden war. Cop. Pap.

1707, 29. April, Salzburg. Johann Ernst Erzbischof von Salzburg belehnt den Johann Raimund Grf. von Lamberg, Bisch. zu Aulon (Macedonien) und Suffragan zu Passau mit genannten Zehenten zu Ober- und Unter-Eching, gelegen im den „Pfleggerichten Lebenau und Haunsperg", welche Güter bereits dto. 20. März 1688 dessen Vater Johann Raimund Grf. Lamberg verliehen worden waren. (Mit sehr genauer Zehentbeschreibung.)

Ernst Seb. von Zillenberg, Hofkanzler.

Perg., Siegel fehlt.

1707, 26. Aug. Salzburg. Quittung des Georg Hagenauer an die Hofgerichts-Commission über 2000 fl., die er im Namen der Clara Mechtildis Gräfin v. Lamberg, geb. Gräfin v. Seyboltstorff sel., von den Kapuzinern daselbst für einen Klosterbau erhalten hat und welche Summe ihr Sohn Johann Raimund Grf. v. Lamberg, Bisch. von Aulon in Macedonien und Weihbischof von Passau, in Verwahrung gehabt hat. Pap.

1708, 8. Februar. Recognition der Gräfin Sidonia v. Lebenberg, Witwe, ausgehend wegen empfangener Schuldobligation per 5302 fl. 18 kr.
J. J. A. v. L., 9.

Nach 1709. Specification der Verlassenschafts-Schriften nach Johann Raimund Graf v. Lamberg, Weihbischoff von Aulon. (Mangelhaft ausgeführt.)
Pap.

1710, 22. November, Salzburg. Erzb. Franz Anton von Salzb. belehnt den Johann Raimund Bisch. zu Aulon mit dem Gute Weyerstett im Brixenthal, dem halben Gute Röckhing, dem Gute Jochperg, den Güttern Stegen, Schipfling, Egg, dem „Leininger Lehen" und einem Viertel (?) des Gutes Oberachen, ferner mit Zinsungen auf dem „Schäffl gueth am Pfenningperg Hopfgartner Crenztracht", auf Faistenau, Pollnpichel, Niederärnberg, Pöchking, Weyerstett und Yberstett. Cop. Pap.

1711, 17. October, Wien. Heiratscontract zwischen Johann Anton Grafen v. Lamberg und Anna Lucie Freiin von Waltbott zu Bassenheimb, Kammerfräulein der Kaiserin Witwe Eleonore, (Tochter des Franz Emmerich Wilhelm Frhrrn. v. Waltbott &c. &c., churfürstl. Mainz.- und Trier'scher geh. Rath und Oberamtmann zu Oberlohenstein, und der Freiin Marie Adolphine Theresie, geb. Freiin v. Lecrod).

Heiratsgut 4000 fl., Geldgeschenk an die Braut von ihrem Vater 1000 fl., von ihrem Oheim Casimir Ferdinand Adolph Frhrrn. v. Waltbott &c. &c., beider Erzstifte zu Mainz und Trier Domscholaster und Churbischof, Custos des Ritterstiftes St. Alban außer Mainz, kais. Kämmerer und churmainz. Statthalter, 3000 fl., i. S. 8000 fl. Dafür wird der Braut für eventuellen späteren Witwenstand vom Bräutigam eine Summe von 30.000 fl. und das Freihaus in Graz sichergestellt. Der Ehevertrag wurde unter Gutheißung der Kaiserin Eleonore geschlossen, welche zur Abfassung desselben ihren Obersthofmeister Karl Maximilian Reichsgrafen v. Thurn und Valsassina &c. &c. delegirte.
(3 Originalexemplare), 1 Orig. m. 12 Siegeln, 1 Copie.

1712, 30. Januar, Wien. Kaiser Karl VI. bestätigt die Ernennung Joh. Antons Grafen v. Lamberg zum w. kais. geh. Rath durch Kaiser Josef I. (Wien 1705, 21. Juli) und bestimmt dem Ernannten den Rang nach dem w. kais. geh. Rath Felix Grafen v. Werschowicz.
Unterfertigt: Jakob Ernst F. v. Plöchner.
Orig.-Dekret m. Siegel.

1712, 2. Juni, Amerang. Friedrich Grf. v. Lamberg an seinen Vetter J. Ant. G. v. Lamberg. Empfiehlt seinen Sohn Friedrich, der bei der Hofhaltung der bairischen Prinzen zu Graz als Edelknabe in Verwendung ist, seinem besonderen Schutze.

1713, 6. October, Graz. Taufzeugnis [1]) über die am 6. October 1713 erfolgte Taufe des Johann Karl Franz Anton Bruno Adam Grafen v. Lamberg, Sohn des Grafen Johann Anton und der Gräfin Anna Lucia v. Lamberg. Die Taufe war durch den damaligen Stadtpfarrer Andreas Kranabethvogl vollzogen worden. Als Taufpathe hatte an Stelle Kaiser Karls VI. fungiert: Weikhard Karl Graf von Preiner J. Oe. Hofkammerpräsident, an Stelle des Churfürsten von Mainz Erzbischof Franz Lothar von Schönborn und des Herzogs Anton von Wolffenbütl Theowald Graf von Goldstein und an Stelle der Kaiserin Maria Magdalena die Gräfin Cäcilia v. Preiner, geb. Gräfin v. Dietrichstein (Gemahlin des Karl Weikhard Grafen v. Preiner). Copie.

---

[1]) Ausgestellt s. d. 1734, Juni von Joh. Bapt. Kursky, Stadtpfarrer zu Graz.

1714, 28. April. Testament des Freiherrn Franz Emerich Wilhelm v. Walbott zu Bastenheim. Copie.

1714, Mai, Wien. Franz Anton Landgraf zu Leuchtenberg und Fürst v. Lamberg erläſst an die Beamten der Landgrafschaft Leuchtenberg, die nach dem Tode des letzten Landgrafen Maximilian an ihn gekommen ist, eine Verordnung bezüglich der Verwaltung des Landes.

1714, 23. Juli, Salzburg. Inventar der Verlassenschaft nach Johann Friedrich Ludwig Grafen v. Lamberg.

Unterzeichnet von: Johann Friedrich Freiherrn v. Rehlingen, Sebastian Anton v. Zillerberg und Johann Philipp Grafen v. Lamberg. Abschrift.

1714, 27. August, Burg Marburg. Maria Eleonora Gräfin v. Rosenberg, geb. Gräfin Khißl, führt bei Joh. Anton Grafen v. Lamberg Beschwerde darüber, dass er ihren Marburger Unterthan, Matthias Putschko, als selber am 15. November 1712 auf freien Jahrmarkt nach Radkersburg gekommen war, durch den Stadtgerichtsdiener, Andre Ferdinander, aufheben, in Eisen schlagen, hernach durch seinen Schaffer, Matthias Kollasch, zu seiner Winzerei auf Pelitschberg führen ließ, woselbst Putschko fast 14 Tage im Arrest war.

Maria Eleonora v. Rosenberg fordert infolgedessen einen Schadenersatz von 100 Ducaten. Orig. m. Siegel.

(Beiliegend Copie der Antwort des Joh. Ant. Graf. v. Lambg.)

1714, 9. Nov., Graz. Ladung des Christoph Georg Schätzl, Frh. von und zu Hörmonsberg, Landesverweser in Steier, an den Grafen Joh. Anton v. Lamberg auf eine Klage der Maria Eleonora Gräfin v. Ursin und Rosenberg, geb. Gräfin Kisl, auf Schadenersatz von 100 Ducaten, weil der Graf ihren zu ihrer Burg Marburg dienstbaren Unterthan Putschko in Radkersburg festnehmen ließ und durch 14 Tage hindurch auf seiner Winzerei zu Pöllitschberg gefangen hielt.

1716, 24. Februar, Görz. Schuldbrief, ausgestellt von Johann Josef Grafen v. Wildenstein an Johann Anton Grafen v. Lamberg über 6000 fl. (6% Verzinsung). Copie.

1716, 15. April, Wien. Karl VI. verständigt die J. Ö. Regierung, daß er auf ihr Gutachten die durch den Tod des Sigmund Frhrn. v. Stubenberg erledigte Geheimraths-Besoldung dem Johann Anton Grafen v. Lamberg verliehen habe. Copie.

1716, 25. April, Wien. Kaiser Karl VI. verfügt bei der Innerösterreichischen Regierung, dass dem geheimen Rathe Johann Anton Grafen v. Lamberg außer der Geheimrathsbesoldung noch eine „Pension" von 2000 fl. ausgezahlt werden solle. Copie d. Decretes.

1716, 19. Mai, Graz. Taufzeugnis [1]) über die am 19. Mai 1716 erfolgte Taufe des Johann Franz Raimund Casimir Maria Anna Anton Joseph Petrus Grafen v. Lamberg, Sohn des Johann Anton Grafen v. Lamberg und seiner Gemahlin Anna Lucia, geb. Reichsfreiin v. Wallboth, welcher durch den damaligen Stadtpfarrer, Andreas Khranabethvogl, getauft worden war.

Als Taufpathen hatten an Stelle des Erzbischofs von Salzburg Franz Anton Fürsten v. Harrach fungiert: Der Bischof von Seccau Joseph Dominikus Graf v. Lamberg und Heinrich Theowald Graf v. Goldstain, Deutschordensritter und w. geh. Rath. Copie.

---

[1]) Ausgestellt von Joh. Bapt. Kursky, Dr. Theologiæ, protonotarius Apostolicus, geistl. Rath, Erzpriester im Viertel Vorau und Stadtpfarrer zu Graz 1734, 29. Juni.

1716, 29. Juli, Weberstedt in Thüringen. Ritterbürtige und Stiftmäßige Legitimation des Johann Franz Grafen zu Hardeck-Glatz und im Marchlande (mit Urkunden-Abschriften die Fam. Hardeck betr.) von Samuel Cotta, Pastor. Papbd., Fol., 101 Bl.

1717, 8. April, Graz. Carl Herr v. Stubenberg auf Kapfenberg belehnt den Johann Anton Grf. v. Lamberg Frh. zu Ortenegg und Ottenstein mit dem Dorfe Zwiersdorf sammt Zugehör, dem Zieglerhof und einem Holz in Tampach, womit er bereits s. d. 10. April 1704 von Sigmund v. Stubenberg belehnt worden war. Perg. mit Siegel.
(Inliegend eine Copie.)

1718, 8. März, Wien. Kaiserliche Verordnung für die Geheimen Räthe und den Präsidenten über Abhaltung ihrer Conferenzen und Berichterstattung nach Wien.

1718, 3. März, Graz. Johann Anton Grf. v. Lamberg bekennt, dass er seinem Bruder Johann Josef, Ksl. Oberst und Vicecastellan der Festung Castenovo zu Neapel, zufolge geschehener Verrechnung noch 4548 fl. 37¼ kr. schuldig verbleibt.

1718, 9. November, Neapel. Inventar der Hinterlassenschaft des Johann Joseph Grafen v. Lamberg, Lieutenant und Gouverneur des „Castello Nuovo" zu Neapel, im Auftrage des Conte del Atalaja, Schlosshauptmann, und auf Befehl des Vicekönigs [1]) in dessen Secretariate angefertigt unter Intervention und Assistenz des Auditors Filippo Grassi, des Sachwalters des Grafen Atalaja, Giuseppe Pisano, des Lieutenants Cristoforo Alormignt, des Officiers Giuseppe Aoland vom Deutschen Regimente „Guido Starembergh", des Maria Cappello und des Thomas Uzz, Kammerdieners des Verstorbenen.
Vidimierte Copie (in italienischer Sprache abgefasst).

1719, 29. Juni, Graz. Testament des Johann Anton Grafen v. Lamberg: Seine Gemahlin Anna Lucia, geb. Freiin v. Waldbot zu Bassenheim, erhält gemäß Ehecontract vom 17. October 1711, nach seinem Tode 30.000 fl. als Abfertigung, außerdem ihr Heiratsgut etc. etc., i. S. 7500 fl. zurück.

Capitalien und Grundbesitz werden unter seine beiden Söhne, als Universalerben, gleichmäßig vertheilt.

Die Gerhabschaft über die Söhne, Karl und Raimund Grafen v. Lamberg, soll neben seiner Gemahlin als „gueter getreuer Mitwisser" Ferdinand Graf v. Webersperg führen.

„Die Sepultur ist bei den Carmelitanis discalceatis in Graz." 1000 Seelenmessen sind abzuhalten.

Seine Schwester Maria Theresia Gräfin v. Lamberg erhält Pretiosen.

Unterfertigt: Joh. Anton Graf v. Lamberg, Joh. Adam Felix v. Mainersperg, Dr. Matthias Ignatius Wildoner. Copie.

1719, 29. Aug. Schätzung der gräflich Lamberg'schen Weingärten zu Pöllitschberg bei Radkersburg durch Michael Lucofnag, Baron Buchbaum'schen, Andreas Crauss, herrschaftl. Liebenauer'schen, Jacob Possonigg, herrschaftl. Gleichenberg'schen Amtmann, und Michael Ambseel, Jesuiter-Hausmeister.

1719, November, Wien. Anna Lucia, verwitwete Gräfin v. Lamberg, geb. Freiin v. Walpot zu Bassenheimb, bestätigt, dass ihr Vater Franz Emerich Wilhelm Frh. zu Walpot ihr und ihrem Gatten Anton Grafen v. Lamberg die schuldige Mitgift sammt Pension und Legat ihrer Tante, einer Gräfin v. Schönburg, während der Frankfurter Ostermesse 1719 ausbezahlt habe. Formular (?).

[1]) Wirich Philipp Laurenz Reichsgraf von Daun.

1720, 3. Februar, Graz. Inventar[1]) des Nachlasses nach Johann Anton Grafen v. Lamberg, aufgerichtet von den Inventar- und Sperrcommissären Franz Augustin Graf v. Wildenstein und Franz Karl Graf v. Wurmbrand. Copie.

1720, 22. April, Graz. Georg Josef v. Meister, kais. Landrath in Steyer, verkauft seinen ihm vom Vater hinterlassenen Weingarten am Rosenberg (dienstbar der Deutschordens-Commende Lech) um 900 fl. und 100 fl. Leikauf an Anna Lucia Gräfin v. Lamberg. Unter den Kaufbedingungen: Auslieferung sämmtlicher auf den Weingarten bezughabenden Urkunden. Orig.-Kaufcontract m. 2 Siegeln.

1729, 29. März, Graz. Franz Herr v. Stubenberg auf Kapfenberg[2]) belehnt die Grfin. Anna Lucia v. Lamberg, geb. Grfin. v. Waldbot, als Gerhabin ihrer Söhne Karl und Kasimir mit dem Dorfe Zwierstorf sammt Zugehör, dem Zieglerhof und einem Holz im Tampach, womit bereits ihr Gatte Joh. Anton Grf. v. Lamberg von Karl v. Stubenberg s. d. 8. April 1717 belehnt worden war. Perg. mit Siegel.

1730, 9. Juli, Mainz. Testament des Grafen Casimir Ferdinand Adolf v. Waltbot zu Bassenheim. Copie.

1731, 20. August, Graz. Zeugnis über philosophische Studien an der Universität Graz, ausgestellt dem Grafen Karl v. Lamberg aus Graz vom Decan der phil. Facultät Karl Andrian S. J. Orig.

1739, 13. Mai, Graz. Anna Lucia, Gräfin v. Lamberg, nimmt von Ursula Ferner zur „Ausstaffierung" ihres im Felde befindlichen Sohnes Casimir Grafen v. Lamberg 1000 fl. (5% Verzinsung) auf und gibt der Gläubigerin als Hypothek ihre „in crafft intabulierten Heyraths Contract de Dato Wien den 17. October 1711 §o vüerttens gebührende Heyrathsspriich".

Unterzeichner und Siegler: Anna Lucia v. Lamberg; Dr. Josef Ferner und Dr. Georg Christoph Hardt als Zeugen. Orig. m. 3 Siegeln.

1739, 10. Juni, Graz. Anna Lucia Gräfin v. Lamberg nimmt zur „Ausstaffierung" ihres Sohnes Casimir Grafen v. Lamberg, welcher sich bei der Armee im Felde befindet, von Maria Elisabeth Pauger 1000 fl. auf. Bedingungen bei der Anleihe wie bei jener vom 13. Mai 1739, ebenso dieselben Zeugen. Orig. m. 3 Siegeln.

1740, 23. Januar, Graz. Bestandscontract zwischen Anna Lucia Gräfin v. Lamberg, geb. Gräfin v. Waltbot-Passenheimb, und ihrem Sohne Karl Joseph Grafen v. Lamberg, in welchem ihr von diesem das halbe lamberg'sche Haus zu Graz mit Garten und Gülten auf 1 Jahr überlassen wird. Orig. (Pap. m. Siegel.)

1740, 30. Januar, Wien. Joseph Otto Graf v. Thurn und Vallesassina beurkundet seine Aufnahme in den Deutschen Ritterorden durch den Administrator des Hochmeisterthums, den Erzbischof von Köln, Clemens August Herzog in Ober- und Niederbayern, und stellt über die ihm auferlegten Pflichten einen Revers aus. Copie.

1740, 4. Februar, Graz. Max Augustin Reichsgraf v. Thurn und Vallesassina, geh. Rath und Generaleinnehmer des Herzogthums Steiermark, verpflichtet sich als Bürgen für die von seinem Sohne Joseph Otto Grafen v. Thurn etc. etc. beim Eintritte in den Deutschen Ritterorden gemachten Versprechungen. Copie.

---

[1]) Das Inventar zählt 175 Acten und Urkunden auf, von welchen einige in diese Regestensammlung unter „Inv. J. Ant v. Lambg." aufgenommen sind.

[2]) Geh. Rath, J.-Ö. Hofkriegsrath, Generalfeldwachtmeister, Commandant der „Haupt-Statt vnd Vestung Grätz".

1740, 18. Juli. Kaufcontract, ausgehend von Maria Anna von und zu Haydegg als Verkäuferin des Gutes Altenberg und an Anna Lucia v. Lamberg lautend.

(Inv. Anna Luc. v. Lambg., briefl. Urkund. v. Altenberg, 1.)

1740, 1. October, Graz. Bestandscontract, geschlossen zwischen Anna Lucia verwitweten Gräfin v. Lamberg und Ferdinand Karl Grafen v. Lanthieri Frhrrn. zu Schenhauß, Herrn der Herrschaften Wippach, Reiffenberg, Pumbkhürchen, Thurn und Winkhlern, O.-Erbfalkenmeister in Krain, Erbmundschenk in Görz und J. Ö. Regimentsrath in Steyer.

Der Contract bestimmt:

1. Überlassung des ganzen ersten Stockwerkes des Lamberg'schen Hauses in der Hofgasse zu Graz an F. K. v. Lanthieri auf drei Jahre.
2. Pachtzins jährlich 300 fl.
3. Alle Unkosten für Reinigung und Erhaltung der gepachteten Räume trägt der Pächter.
4. Ebenso die beim etwaigen Ausbruche einer Feuersbrunst entstehenden Kosten.
5. Die Kündigungstermine. Orig. m. Siegel.

1741, 1. April. Bestands- und Kostcontract zwischen Benigna Theresia Gräfin v. Lamberg und Anna Lucia Gräfin v. Lamberg, lautend auf jährlich 300 fl.

(Inv. Anna Lucia v. Lamberg, briefl. Urk. 7.)

1741, 30. October, Pöllitschberg. Schirmbrief der Anna Lucia verwit. Gräfin Lamberg, geb. Gräfin Waldbot zu Baasenheimb, als Bestand-Inhaberin ihres Sohnes Karl Joseph an Sebastian Grischan und dessen Gattin Gertraud für eine von Vido Antollitsch erkaufte Öden oder Gestreußich zu Iswanzen, aus der er einen Acker gemacht und daselbst er auch eine Keusche erbaut hat. Perg. das Siegel fehlt.

1742, 28. Febr., Greißenegg. Schirmbrief des Maria Ludwig Grf. v. Saurau Frh. auf Fridtstain &c. als Gerhaben des Rudolph Grf. v. Wagensberg an Anna Lucia verwtw. Gräfin Lamberg, geb. Gräfin v. Waldbot zu Baasenhaimb, für ihre 3/4-Weingarten „der Huefnagl-Weingarten genannt" sammt den dazugehörigen Pürckher-Vüertl in Gässelberg nach Ober-Voitsperg dienstbar, den sie von Ernst Ferdinand Maria Frh. von und zu Heydegg gekauft hat. Perg. mit Siegel.

1742, 28. Februar. Kaufbrief über die von der Herrschaft Greysnegg an Anna Lucia v. Lamberg verkauften 4 Viertl Weingärten, welche gelegen sind in Gäßlberg und zum Gute Altenberg gehören.

(Inv. Anna Luc. v. Lambg., briefl. Urk. Altenberg, 2.)

1742, 30. Mai, Charleroy. Geldobligation des Karl Josef Grf. Lamberg an Hauptmann v. Kempf über 400 fl.

S. d. Brünn 16. Febr. 1750 bestätigt Kempf, dass ihm diese Summe bereits zurückgezahlt wurde.

1743, 1. März, Pöllitschberg. Schirmbrief der Anna Lucia Gräfin Lamberg, geb. Gräfin v. Waldbot zu Baasenhaimb, als Bestand-Inhaberin ihres Sohnes Karl Joseph an Vido Antollitsch für den von seinem Vater Antony Antollitsch geerbten Grund in Iswanzen.

Perg. mit Siegel.

1743, 1. Mai, Pöllitschberg. Schirmbrief der Anna Lucia Gräfin Lamberg, geb. Gräfin v. Waldbot zu Baasenhaimb, als Bestand-Inhaberin ihres Sohnes Karl Joseph an Maria Kayßer für zwei halbe Theile Weingarten, in Pöllitschberg, die sie von ihrem Vater Jacob Kayßer und ihrer verstorb. Schwester Elisabeth, Gattin des Jacob Eckhler, geerbt hat.

Perg. das Siegel fehlt.

1743, 13. November. Quittung, ausgestellt von Simon Kern an Anna Lucia v. Lamberg über die Auszahlung der Kaufsumme für Weingärten, welche vor dem kaiserl. Spital zu Pöllitschperg gelegen waren.
(Inv. Anna Luc. v. Lambg., briefl. Urk. Altenberg, 5.)

1744, 12. April, Bonn. Der Erzbischof von Köln, Clemens August Herzog von Bayern, an Anna Lucia Gräfin v. Lamberg, welcher er seine volle Zufriedenheit mit der Aufführung ihres Sohnes Raimund Casimir Grafen v. Lamberg ausdrückt. Originalbrief.

1745, 14. März, Graz. Verrechnung zwischen Anna Lucia, verwit. Grf. v. Lamberg, geb. Gräfin v. Waldpot, und ihrem Sohne Raim. Kasimir, Grenadierhptm. im Prinz Wolfenbüttel Inf.-Reg.
(Folgt genaue Specification.)
Der Gräfin gebürt lebenslänglich freie Wohnung im Lamberghause zu Graz.
Die Mobilien verbleiben in Suspenso.
Die Unkosten für die schwebenden Rechtshändel, so der „Niederlänterischen pretension", sind zu gleichen Theilen zwischen den Brüdern zu tragen.

1745, 16. April, Bonn. Raimund Kasimir Grf. v. Lamberg, Hauptmann im Prinz Wolfenbüttelschen Reg., cediert seinem Bruder Karl Josef als älteren und Stammhalter der Familie, da er vor seinem Eintritte in den deutschen Orden noch berechtigt sei, über sein Vermögen zu verfügen, nachfolgende Güter und Summen:
1. Sein väterliches Erbtheil mit Vorbehalt von 1385 fl. und Abzug der seiner Mutter schuldigen Summe von 2868 fl.
2. Die ihm von Regina Theresia Grfn. v. Lamberg geschenkten und dem Frh. v. Glojach (Schuldschein dto. 5. März 1725) geliehenen 500 fl.
3. Sollte Karl Joseph vor ihm sterben ohne eine Ehe geschlossen zu haben, so soll die Mutter alles erben.
4. Im Falle seine Mutter vor ihm stirbt, soll seine Tante Regina Theresia Erbin sein.
5. Erst wenn alle vorgenannten vor ihm sterben sollten, soll der deutsche Orden an ihre Stelle treten.
6. Dem Karl Joseph sollen vor seiner Verheiratung alle auf die Verlassenschaft nach seinem Vater bezüglichen Documente, sowie auch alle Schuldobligat. ausgefolgt werden.
7. Im Falle seines früheren Todes ist Karl Josef Universalerbe.

1746, 7. November, Pöllitschberg. Anna Lucia Grfin. v. Lamberg, geb. Grfin. v. Waldpot, verkauft als Bestandinhaberin ihres Sohnes Karl Josef dem Ignaz Kollegger und dessen Gattin Maria Anna einen Weingarten am Pöllitschberg. Perg., Siegel fehlt.

1747, 23. Jänner, Altenberg. Schirmbrief der Anna Lucia Grfin. Lamberg, geb. Grfin. Waldbott zu Bassenheimb, Frau der Herrschaft Altenburg, an Matthias Höller und dessen Gattin Maria für ihre von Philipp Hassäwenth gekaufte Hube und von Hans Neubauer gekauftes Haus sammt Grund, zur Herrschaft Altenberg dienstbar.
Perg., das Siegel fehlt.

1748, 23. December, Graz. Testament der Anna Lucia Grfin. v. Lamberg, geb. Grfin. v. Waltbot zu Baßenheimb.
Zur Stiftung eines Jahrtages soll das beim Grafen Leslie anliegende Capital verwendet werden.
Zu Universalerben werden ihre beiden Söhne Raim. Kasimir und Karl Josef eingesetzt, jedoch mit der Beschränkung, dass Raim. Kasimir als deutscher Ordens-Ritter bei seinem Tode nur über die Legitima

verfügen könne, alles übrige aber an seinen Bruder fallen soll. Im Falle Karl Josef kinderlos stürbe, soll Kasimir Universalerbe sein.

Den Dienstleuten solle à proportione der Zeit, wie dieselben in ihren Diensten gestanden, der jährliche Lohn als Legat ausgesetzt werden. Copie.

1749, 29. März. Inventar der Verlassenschaft nach Anna Lucia Gräfin v. Lamberg, geb. Reichsgräfin v. Waldbot zu Passenheimb, inventiert und unterfertigt von Leopold Grafen v. Herberstein und Karl Thomas Grafen Breiner. Copie.

1749, 1. Juni, Graz. Theillibell über die Erbtheilung zwischen Karl Josef und Raimund Kasimir, Grafen v. Lamberg, welche gemäß Testament vom 23. December 1748 Universalerben nach ihrer Mutter Anna Lucia Gräfin v. Lamberg geworden waren. Original m. 4 Siegeln.

Außer den beiden Erben unterfertigten noch das Libell als Zeugen Dr. Fr. Anton Greiner und Anton Seb. Pürkher.

1749, 1. Juni, Graz. Raimund Kasimir Grf. v. Lamberg ertheilt seinem Bruder Karl Josef unumschränkte Vollmacht, seine Capitalien in Steiermark und Wien, falls sie nicht sicher angelegt seien, aufzukünden, die Interessen einzucassieren und alle Quittungen in seinem Namen zu fertigen. Papier.

1749, 15. October, Aschaffenburg. Der Erzbischof von Mainz, Churfürst Johann Friedrich Karl Graf v. Ostein, verleiht dem Deutschordensritter und Comthur von Aschaffenburg, Raimund Casimir Grafen v. Lamberg, die Würde eines wirklichen churfürstlichen Kämmerers, jedoch ohne Besoldung. Originalpatent. (Pap. m. aufgedr. Siegel.)

1749, 31. December, Fasoltsberg. Schirmbrief des Josef Christoph Frh. v. Waydmanstorff,[1]) Herr zu Morran auf Campersperg, Seepach, Payrhofen, Forchtenegg, Vasoltsberg und Müllegg an Karl Joseph Grf. Lamberg für das vom Vater ererbte Bergholz in der Greimp gelegen, nach der Herrschaft Vasoltsberg mit 26 fl. Zins belegt. Perg. mit Siegel.

1750, 30. Jänner, Graz. Karl Josef Grf. v. Lamberg bestätigt, dass ihm eine von seinem Bruder Raimund Kasimir zu Charlroy an H. Hauptmann v. Kempf ausgestellte Quittung über 400 fl. durch H. Hauptmann Frh. v. Jochlinger im Inf.-Reg. Prinz Louis v. Wolfenbüttel richtig überbracht worden ist.

1750, 27. März, Rom. Franz L. C. Grf. v. Waldbots Schuldschein an den Grf. v. Burgstall über 250 Zechinen.

1750, 13. Mai, Mainz. Raimund Kasimir Graf v. Lamberg setzt der Theresia Staudach aus Breitenstein eine lebenslängliche Pension von monatlich 8 fl. aus.

1750, 22. Juli, Greissenegg. Schirmbrief des Adolph Graf v. Wagensberg, Frh. auf Sännegg und Rabenstein, Herr der Herrschaften Ober-Voitsperg, Greissenegg und Kainach, an Joseph Karl Graf v. Lamberg für die von seiner Mutter Anna Lucia Gräfin v. Lamberg geerbten ¾ Weingärten der Huefnagl Weingarten genannt sammt dem dazugehörigen Pürckher Viertl in Gäßlberg. Perg. m. Siegel.

1750, 28. September, Graz. Kaiserin Maria Theresia bestätigt die Stiftung einer jährlichen Gedenkmesse bei den Karmelitern in Graz, welche Stiftung von Anna Lucia Gräfin v. Lamberg zum Gedächtnisse ihres Todestages gemäß Testament vom 23. Dec. 1748 eingesetzt und mit 1500 fl. dotiert worden war.

Unterzeichnet: Ernst Graf Schafgotsch, H. Freiherr v. Fueger, Karl Thomas Graf Breuner, Franz Ludwig v. ? Orig. m. Siegel.

[1]) Vice-Hofkanzler.

1750, 11. November, Graz. Karl Josef Graf v. Lamberg ertheilt seinem Bruder Raimund Kasimir unumschränkte Vollmacht, seinen Antheil von den 2000 fl., die beide von ihrer Mutter Anna Lucia geb. Gräfin v. Waldbot zu Baßenheim geerbt hatten, bei den Graf Waldbot-Baßenheimischen Erben zu erheben. Die Mutter hatte diese Summe von ihren Brüdern, Hugo Franz Graf Waldbot zu Baßenheim, Domherr zu Mainz und Worms, und Kasimir, gewesenen Ritter und Comendator des Maltheser Ordens, geerbt.

1751, 30. März, Graz. Die Regierung zu Graz verlangt von Karl Josef Grafen v. Lamberg als Inhaber der Herrschaft Altenberg die sofortige Abstellung eines in der Pfarre Stallhoffen, sowie auch zu Moßkürchen, Hizendorff und etlichen anderen benachbarten Pfarren eingeführten Mißbrauches, wonach in der hl. Osternacht nach der Auferstehung der Pfarrer und der Kaplan „mit angehängten Vesperpeitlen[1]) und darinen befindlichen allerhöchsten Guett auf 2 seithen zertheilter in der Pfarr ausreitheten" und denselben die „Pfarrmenge" theils beritten, theils zu Fuße mit brennenden Fackeln und Pechstangen folgte. An gewissen Stationen wurden sodann die vier Evangelien contra omnes ritus gesungen und mit dem Venerabile die Erdfrüchte gesegnet, hierauf das Fleisch, welches die Pfarrmenge auf die Bäume „auch schon von weithen" aufhängte, von der freien Gegend aus benediciert und dann sofort mit dem Essen begonnen. Dieser Osterbrauch sei gegen die Principia der röm.-katholischen Religion und alle gute Polizei, da dergleichen nächtliche Besegnungen und die daraus entstehenden Schwärmereien leicht zu Feuersgefahr und „andern ärgerlichen Inconvenienzien" Anlaß geben könnten.

Karl Graf v. Lamberg habe seinen Unterthanen diese nächtliche Excursion bei schwerster Strafe alsogleich zu verbieten. Die „sonst lobwürdige" Besegnungsfunction habe am Tage stattzufinden. Sollte der Missbrauch nicht abgestellt werden, so würde er selbst zu scharfer Verantwortung gezogen werden. Auch den betreffenden Erzpriestern und Pfarrern sei schon das diesbezügliche Verbot eingeschärft worden.

Orig. m. Siegel.

1751, 18. Juli, Martinsburg (Mainz). Churfürst Johann Friedrich Graf v. Ostein, Erzbischof von Mainz, verleiht seinem als Infanterie-Obersten in kaiserlichem Solde stehenden Kämmerer und Leibgarde-Rittmeister, Raimund Casimir Grafen v. Lamberg, das General-Wachtmeister-Patent.

Original. (Pap. m. aufgedr. Siegel.)

1751, 4. October, Johannisburg (Aschaffenburg). Der Churfürst Friedrich Carl Graf v. Ostein, Erzbischof von Mainz, verleiht an seinen Kämmerer Raimund Casimir Grafen v. Lamberg das durch Ernennung des Obersten v. Rotenhausen zum Generalmajor vacante Infanterie-Regiment „General von Ried" und zugleich die ebenfalls vacante Klunckharder Compagnie.[2])

Originalpatent m. aufgedr. Siegel.

1752, 22. Januar, Marburg a. D. Das k. k. Kreisamt Marburg an die gräflich Lambergische Herrschaft Altenberg, dass die Übertreter des allerhöchsten Verbotes gegen das Wetterschießen entweder zu einer Geldstrafe von 12 Reichsthalern pro Wetterschuss zu verhalten seien oder im Falle der Mittellosigkeit sofort dem Kreisamte zur Auferlegung einer Leibstrafe eingeliefert werden müßten.

Hiezu wird bemerkt, daß die von den Verwaltern diesbezüglich eingeschickten Relationen nicht als verläßliche und legale Untersuchung anzusehen

[1]) Oder Verschpeitlen (?).

[2]) In dieser Urkunde wird der Name des Grafen Lamberg fälschlich mit Sigmund (statt Raimund) Casimir angegeben.

seien, da die Verwalter „ohne einiger nöthigen Insistiren" sich meist mit der von den Examinirten entgegengesetzten Unschuld befriedigt hätten. Orig.-Erlass.

1752, 26. Juni, Graz. Schirmbrief des Karl Joseph Grafen v. Lamberg &c. an Franz Schmidt und dessen Gattin Katharina für ihren von Martin Schwägler gekauften Weingarten sammt kleinen Baumgärtl dritten Theil in der Pröß und halben Keller in Zochenstorfberg. Perg. m. Siegel.

1752, 10. Juli, Schwiersdorf. Schirmbrief des Karl Joseph Grafen v. Lamberg an Jakob Claumbinger und dessen Gattin Theresia für die Schmiede sammt Grundstücken zu Schwürstorf. Perg. m. Siegel.

1752, 29. Juli, Mainz. Der Churfürst und Erzbischof von Mainz, Johann Friedrich Carl Graf von Ostein, ernennt nach dem Ableben des geh. Rathes und Leibgardeobersten Freiherrn v. Walterdorff den Kämmerer Generalmajor und bisherigen Rittmeister der Leibgarde, Freiherrn v. Wildenstein, zum Obersten der Leibgarde und an dessen Stelle den Obersten des Baron von Ried'schen Infanterieregimentes, Raim. Casimir Grafen v. Lamberg, zum Rittmeister der Leibgarde zu Pferd. Originalpatent m. aufgedr. Siegel.

1753, 1. Mai, Graz. Schirmbrief des Karl Joseph Grf. Lamberg an Jacob Sigmund Haillinger und dessen Gattin Josepha für die vom Vater Jacob Haillinger geerbten zwei Weingärten in Pöllitschberg, die vormals der grfl. Rosenbergische und Martin Leblanische Weingarten gewesen. Perg. mit Siegel.

1753, 18. December, Graz. Verrechnung über die dem Grf. Raimund Kasimir v. Lamberg zugehörigen, aber von seinem Bruder Karl Josef eingebrachten Einkünfte vom 12. Oct. bis 18. Dec. 1753.

Um 1753. Adelsproben zur Aufnahme des Joseph Grafen v. Purgstall in in den Deutschen Ritterorden. Copie.

1754, 19. März, Graz. Heiratscontract zwischen Karl Joseph Reichsgrafen von Lamberg &c. &c., k. k. w. Kämmerer und Rath bei den landesfürstl. Landrechten in Steyer, und Cajetana Gräfin v. Leslie, Tochter des Karl Cajetan Grafen v. Leslie, Herrn v. Neustädl a. d. Mettau, Oberpettau, Pernegg und Roitsch, k. k. w. geh. Rath und Präsident des J.-Ö. Revisionsgerichts in Privatrechtsachen, und seiner Gemahlin Maria Theresia Gräfin v. Leslie, geb. Fürstin v. Eggenberg.

Contractsbestimmungen: Heirathsgut 2000 fl., Widerlage, Morgengabe &c. &c. 10.000 fl. Nach dem Tode des Gemahles soll die Witwe jährl. 1500 fl. erhalten, nach dem Tode ihrer Mutter 50.000 fl., der Bräutigam verschreibt ihr u. a. die Herrschaft Altenberg und 16.250 fl. an Landschaftscapitalien.

Der Contract ist in 2 Exemplaren aufgestellt und von folgenden Personen unterfertigt worden:

Carl Joseph Graf v. Lamberg, Corbinian Graf v. Saurau, Dismas Joseph Graf von Dietrichstein, Carl Thomas Graf Breuner, Raimund Casimir Grafen v. Lamberg, Deutschordensritter und Capitular zu Ernytrode, churmainzischer w. Kämmerer, Hofkriegsrath, Capitain der Leibgarde und Oberst des Infanterie-Regimentes Baron Ried, Maria Cajetana Gräfin v. Leslie, Maria Theresia Gräfin v. Leslie, geb. Fürstin v. Eggenberg, Carl Cajetan Graf v. Leslie, Leopold Graf v. Herberstein, Franz Wilhelm Graf zu Hohenembs, Franz Ludwig Graf v. Kienburg, Landeshauptmann in Steyer.

Originalurkunde. (Pap. m. 11 Siegeln, davon 3 stark lädirt.)

1754, 15. April, Mainz. Friedrich Karl Churfürst von Mainz beglückwünscht seinen Vetter Karl Josef Grafen v. Lamberg zu seiner Verlobung mit Cajetana Gräfin von Leslie. Originalbrief.

1754, 29. April, Graz. Trauungsschein des Grafen Carl Josef v. Lamberg, Sohn Johann Antons Grafen v. L. u. d. Gräfin Maria Lucia, geb. Gräfin Waldbot und Bossenheimb, mit Gräfin Cajetana v. Leslie, Tochter des Grafen Karl Cajetan v. Leslie und dessen Gatten Maria Theresia, geb. Fürstin v. Eggenberg. Zeugen: Graf Corbinian v. Saurau, Graf Diesmas v. Dietrichstein, Graf Carl v. Breuner und Graf Wilhelm von Hohenems.

Auszug aus dem Trauungsbuche d. Hauptstadtpfarre vom 9. Mai 1859.

1754, 29. April, Graz. Heiratscontract zwischen Franz Anton Grafen v. Atthembs, Freiherrn auf H.-Creuz, Lucenis, Podgora, Falckhenstein und Tanzenberg, Herrn v. Landtsperg, Stattenberg, Rain, Reichenburg, Feistriz und Gösting, k. k. Kämmerer und Landrechten-Rath, und Maria Rosalia Gräfin v. Leslie, Tochter des Carl Cajetan Grafen v. Leslie, und der Maria Theresia Gräfin v. Leslie, geb. Fürstin v. Eggenberg.

Heirathsgut 2000 fl., Widerlage und Morgengabe rc. rc. 10.000 fl., die Mutter der Braut (Siehe oben!) verspricht dieser einen jährlichen Zuschuss von 500 fl., später 1000 fl., als Erbe bei ihrem Tode 50.000 fl., der Bräutigam verschreibt seiner Braut die Herrschaft Gösting. Copie.

1754, 29. Aug., Graz. Raimund Kasimir Grf. v. Lamberg schenkt seinem Bruder Karl Josef 8000 fl., von denen er schon seit 1. Juni 1749 den Fruchtgenuß hatte, und außerdem noch 1000 fl., welche er vom Grf. Josef v. Königsacker zu fordern hat.

1755, 26. April, Graz. Joseph Herr v. Stubenberg auf Kapfenberg belehnt den Carl Joseph Grf. v. Lamberg mit dem Dorfe Zwierdorf sammt Zugehör, dem Ziegler Hof vnd einem Holz im Tambach, womit sein Bruder Johann v. Stubenberg die Anna Lucia verwit. Gräfin v. Lamberg, geb. Gräfin v. Waldbot, als Gerhabin ihrer Söhne Karl und Kasimir dto. 29. März 1729 belehnt hatte. Perg. mit Siegel.

1755, 2. December, Mainz. Der Churfürst und Erzbischof von Mainz, Johann Friedrich Carl Graf v. Ostein, verleiht dem Kämmerer Raimund Casimir Grafen v. Lamberg den Kämmerergehalt, welcher durch den Tod des gewesenen Kämmerers Carl Friedrich Freiherrn v. Franckenstein zu Ortstadt (?) erledigt worden war. Originaldecret m. aufgedr. Siegel.

1757, 14. Nov., Graz. Schirmbrief des Karl Joseph Grafen v. Lamberg an Cajetan Joseph Langmantl für seinen von Valentin Weissenegger gekauften Grund zu Pliwitz. Perg. m. Siegel.

1759, 20. Februar, Graz. Concept eines Testamentes des Karl Joseph Grafen v. Lamberg.

1759, 5. Juli, Wien. Kaiserin Maria Therefia ernennt den Churmainzischen Obersten Raimund Casimir Grafen v. Lamberg zum k. k. Obristfeldwachtmeister. Originaldecret[1]) m. Siegel.

1759, 12. Juli, Graz. Schirmbrief des Karl Josef Grafen v. Lamberg an Joseph Perner und dessen Gattin Maria für den durch seine Gattin erheirateten Weingarten am Pöllingerberg (Pöllitschberg?). Perg. m. Siegel.

1760, 18. November, Graz. Georg Herr v. Stubenberg auf Kapfenberg belehnt Carl Joseph Grafen v. Lamberg mit dem Dorfe Zwierdorf sammt Zugehör, dem Zieglerhof und einem Holz im Dampach, womit ihn bereits dessen Vetter Joseph v. Stubenberg dto. 26. April 1755 belehnt hatte. Perg. m. Siegel.

---

[1]) Vollkommen gleichlautendes Decret vom selben Datum des Kaisers Franz I. (Orig.)

1761, Jänner. Die verwitwete Fürstin Lamberg als Mutter und Graf Ferdinand v. Lamberg als Onkel geben Nachricht von der am 5. Jänner 1761 stattfindenden Vermählung des Fürsten Johann Friedrich v. Lamberg mit Maria Anna v. Trauthson. Druck.

1761, 5. Mai, Graz. Testament des Grafen Carl Cajetan v. Leslie. Beglaubigte Abschrift.

1761, 5. Dec., Graz. Schirmbrief des Karl Joseph Grafen v. Lamberg an Joseph Schärtl und dessen Gattin Anna, für den durch seine Gattin geerbten Weingarten am Pöllingerberg. Perg. m. Siegel.

1762, 1. Mai, Prag. Karl Josef Graf v. Lamberg bevollmächtigt seinen Bruder Raimund Casimir, daß dieser über alle seinem Sohne Leopold zugehörigen Capitalien in Böhmen frei verfügen könne, cum clausula grati, rati et indemnitatis.

1763, 3. Febr., Graz. Schirmbrief des Karl Joseph Grf. Lamberg an Michael Platzer, Müllermeister, und dessen Gattin Theresia für die Mühle aus dem getheilten Grund des Matthias Conrath zu Schwürstorf am Zürkhnizerbach gelegen. Perg. mit Siegel.

1763, 25. April, Mainz. Churfürst und Erzbischof von Mainz, Johann Friedrich Graf v. Ostein, ernennt den kaiserl. und churfürstlichen General-major und Commandanten eine Regiments zu Fuß, zugleich Rittmeister der berittenen Leibgarde, Raim. Casimir Grafen v. Lamberg, zum General-Feldmarschall-Lieutenant (jedoch ohne Erhöhung der Gage). Originalpatent m. aufgedr. Siegel.

1763, 30. April, Mainz. Churfürst Friedrich Carl von Mainz verleiht dem General-Feldmarschall-Lieutenant Raim. Casimir Grafen v. Lamberg die seiner neuen Charge entsprechende Gage von 1994 fl. gegen Abzug der von Raim. Casimir Grafen v. Lamberg bis dato bezogenen Hauptmannsgage von 540 fl. Originaldekret m. aufgedr. Siegel.

1765, 16. März, Graz. Schuldbrief der Steiermärkischen Landschaft, ausgestellt an Leopold Raimund Grafen v. Lamberg über ihr geliehene 3000 fl. (5% Verzinsung.) Vidimierte Copie. (Orig. hat 4 aufgedr. Siegel.)

1765, 7. Juli, Mainz. Churfürst Emerich Joseph (Breidbach v. Büresheim), Erzbischof von Mainz, verleiht dem churfürstlichen Kämmerer und Gen.-Feldmarschall-Lieutenant Raim. Casimir Grafen v. Lamberg den Titel und Rang eines churfürstlichen Geheimen Rathes. Orig.-Dekret m. aufgedr. Siegel.

1766, 18. August, Mainz. Churfürst Emerich Joseph von Mainz ernennt an Stelle des verstorbenen General-Feldzeugmeisters und Gouverneurs der Stadt und Festung Mainz, zugleich Oberst eines Infant.-Regimentes, Freiherrn v. Wildenstein den Gen.-Feldmarschall-Lieut. und Vicegouverneur von Mainz, Raim. Casimir Grafen v. Lamberg, zum General-Feldzeugmeister. Originalpatent m. aufgedr. Siegel.

1766, 20. August, Mainz. Churfürst Emerich Joseph von Mainz ernennt den Gen.-Feldzeugmeister und Vicegouverneur v. Mainz, Raim. Casimir Grafen v. Lamberg, zum Gouverneur der Festung Mainz, mit vollem Genusse des damit verbundenen Gehaltes. Orig.-Patent m. aufgedr. Siegel.

1768, 20. Juni, Prag. Ahnenproben über die Abstammung der Maria Cajetana Gräfin von Lamberg, geb. Gräfin v. Leslie, und ihres Bruders Carl Albert Grafen von Leslie (seit 1753 Malteser-Ritter). Copie.

1768. Schirmbrief des Karl Joseph Grf. Lamberg an Georg Fürpaß und seine Gattin Barbara für einen um 40 fl. von Michael Fürpaß gekauften Weingarten und leeren Berggrund am Schwürstorffberg. Perg. mit Siegel.

1768. Karl Joseph Graf v. Lamberg bittet Kaiserin Maria Theresia um Aufnahme seiner ältesten Tochter Maria Theresia Gräfin v. Lamberg in das k. k. adelige Damenstift zu Prag. 2 Concepte.

(sub dato 26. März 1768, Wien, wird die Vormerkung der Maria Theresia Gräfin v. Lamberg für das Prager Stift v. d. Kaiserin gestattet.)

1770, 6. October, Graz. Schirmbrief des Karl Joseph Grf. v. Lamberg rc. an Joseph Kern und seine Gattin Elisabeth für ein Viertl Weingarten sammt Baumgärtl, ganzen Keller und $^3/_4$ Presse am Zöchenstorfperg. Perg., Siegel fehlt.

1771, 12. März, Mainz. Hugo Franz Carl Grf. von und zu Elz-Kempenich [1]) belehnt Karl Josef Grf. v. Lamberg mit dem Gute Oberhaimbach, das er vom letzten Besitzer Franz v. Hauer gekauft hat.

Hugo Franciscus Carolus Gr. v. u. z. Elz.

Perg., Kapsel ohne Siegel.

1771, 8. April, Graz. Schirmbrief des Karl Joseph Grf. v. Lamberg rc. an Lorenz Türk und seine Gattin Barbara für das um 100 fl. von Simon Fischer gekaufte Berggut am Pöllingerberg, der Gült Radkersburg unterworfen. Perg., Das Siegel fehlt.

1772, 15. Juli, Graz. Bestandcontract, beschlossen zwischen Karl Joseph Grafen v. Lamberg und Joseph Kajetan v. Pesslern, k. k. Artillerie-Oberstlieutenant, welcher den 1. Stock des Lamberg'schen Hauses i. d. Hofgasse zu Graz um 280 fl. jährl. in Bestand nimmt. Original m. Siegel.

1772, 15. December, Graz. Taufzeugnis, ausgestellt von Joseph Franz Aichmayr, Dr. d. Theol., Erzpriester im Viertel Vorau und k. k. Stadtpfarrer zu Graz, über die Taufe der Maria Eleonora Josepha Leopoldina Cajetana Elisabetha Anna Lucia Walburga Gräfin Lamberg, Tochter des Carl Joseph Grafen v. Lamberg und seiner Gemahlin Cajetana, geb. Gräfin Leslie.

Die Taufe war am 19. Febrnar 1756 durch den damaligen Stadtpfarrkaplan Georg Augsperger vollzogen worden. Als Taufpathen fungierten: Maria Eleonora Reichsgräfin v. Herberstein, geb. Fürstin v. Eggenberg, und statt Leopold Grafen v. Herberstein, k. k. w. geh. Rath und Landschafts-Präsidenten in Steiermark, Franz Carl Graf v. Wurmbrand, k. k. geh. Rath und Kammerherr. Copie.

1773, 30. October, Salzburg. Friedrich Gottlieb Frh. v. Prankh zu Bur, Veldtegg, Weingetsperg, auf Haunsperg, Seeburg, Khysprung, Leithen und Aigen, fstl. salzb. Kämmerer und Landmann, verkauft dem Johann Raimund Grf. v. Lamberg zu Orttenegg und Ottenstein, auf Stokharn, Minichau, Öbmthall, Lebmberg und Triebmpach, Erblandstallmeister in Krain und der windischen Mark, salzb. Rath, Kämmerer und Landmann, Pfleger zu Lauffen, Haunsperg und Lebenau, seine „frei eigenthumbliche Mühl, Saag vnd Gründt zu Winpassing“ und die salzburg. Lehen zu Lebenau und Haunsperg. Perg. 6 Bl. Fol. mit anh. Siegel.

1774, 25. Juni, Wien. Kaiserin Maria Theresia gestattet dem Karl Joseph Grafen v. Lamberg, seinen im Collegio Nordico — in der Cardinal Lamberg'schen Stiftung — erzogenen Sohn Leopold Grafen v. Lamberg an den Mainzer Hof zu schicken, nachdem er daselbst vom Churfürsten als Edelknabe aufgenommen worden war.

(Die Erledigung wurde durch Zuschrift des J.-Ö. Guberniums vom 12. Juli 1774 an K. J. Grf. v. Lambg. bekannt gegeben.)

1774, 20. Julius, Mainz. Churfürst Friedrich Karl Joseph (v. Erthal) von Mainz verleiht dem Gen.-Feldzeugmeister und Gouverneur von Mainz,

[1]) Dompropst zu Mainz.

geh. Rath Raim. Casimir Grafen v. Lamberg, in Anerkennung seiner Verdienste um die Verbesserung des churfürstlichen Militärs eine jährliche Gratialzulage von 750 fl. Originaldecret m. aufgedr. Siegel.

1774, 10. Aug., Graz. Schirmbrief des Carl Joseph Grf. v. Lamberg an Michael Scheicher und dessen Gattin Theresia für ihre von Anna Schnäbl um 388 fl. gekaufte Gemein-Keusche zu Schwürstorf. Perg. mit Siegel.

1777, 5. Mai, Graz. Bestandscontract, abgeschlossen zwischen Karl Josef Grafen v. Lamberg und dem k. k. Artillerie-Oberlieutenant Thomas Zinßmeister, betreffend die Überlassung von „Seidenwurm-Samen" und des Laubes der im lamberg. Garten zu Graz befindlichen Maulbeerbäume an den Oberlieutenant zum Zwecke der Anlegung einer Seidenraupenzucht. Bestandsumme 2 Species-Cremnizerducaten (= 8 fl. 36 kr.). Orig.-Vertrag m. 2 Siegeln.

1778, 14. Februar, Graz. Leopold Herr v. Stubenberg auf Kapfenberg belehnt Karl Josef Grafen v. Lamberg mit dem Dorfe Zwierdorf sammt Zugehör, dem Zieglnhof und einem Holz in Dampach, welche Güter ihm bereits von dessen Vater Georg v. Stubenberg dto. 18. Nov. 1760 verliehen worden waren. Perg. m. Siegel.

1782, 6. Mai, Graz. Karl Josef Graf v. Lamberg übernimmt für seinen Sohn Leopold Grafen v. Lamberg, churfürstl. Mainz'schen Kammerherrn, das diesem von seiner Großtante Regina Freiin v. Merode, geb. Reichsgräfin v. Waldbot zu Bassenheim, vermachte Legat von 750 fl., gelobt 4% Zinsen zu zahlen und gibt als Hypothek seine in Pölitschberg bei Radkersburg gelegene Gült. Orig. m. 3 Siegeln.

1783, 2. Januar, Mainz. Churfürst Friedrich Karl Josef v. Mainz verleiht dem adeligen Hof- und Regierungscommissär (Leopold) Grafen v. Lamberg einen Gratialgehalt von 440 fl., bis „er in die ordentliche Besoldung einrucken könne". Originaldecret m. Siegel.

1784, 7. Juli, Graz. Testament Karl Josefs Grafen v. Lamberg. Es bestimmt im Wesentlichen: Universalerbe sein Sohn Leopold Raimund Graf v. Lamberg; seine beiden Töchter Theresia Eleonora und Antonia Gräfinnen v. Lamberg erhalten nebst ihrer Ausstaffierung je 2000 fl., seine Frau nur das in seinem Vermögen befindliche Porzellan, da er nicht imstande ist, sie „vor die ihm erwiesene eheliche Lieb, Treu und Gunst bey wenig vorhandenen Mitlen mit mehrerm zu bedenken". Die übrigen Legate an zwei Secretäre und etliche Dienerschaft sind sehr gering.

Unterfertigt und gesiegelt von Karl Josef Graf v. Lamberg, Josef Pesler, Artillerie-Oberst, Anton v. Steinberg, Alois Mayr, Weltpriester, Dr. Math. Anton v. Priebling, Johann Iberer als Zeugen. Copie.

1784, 4. Aug., Graz. Inventarium, welches nach dem am 7. Juli 1784 zu Gratz erfolgten Ableben des Hoch- und Wohlgeb. Herrn Karl Josef Graf v. Lamberg aufgenommen worden ist. Pap. 16 Bl. Fol.

1785, 12. März, Graz. Leopold Herr v. Stubenberg auf Kapfenberg belehnt den Grafen Leopold Raimund v. Lamberg mit dem Dorfe Zwierdorf sammt Zugehör, mit dem Zieglhof und Hof zu Dampach, womit bereits dessen Vater Karl Josef Graf v. Lamberg dto. 14. Febr. 1778 belehnt worden war. Perg. m. Siegel.

1787, 11. Juni, Mainz. Churfürst Friedrich Karl Josef v. Mainz verleiht dem Kämmerer und Hofrath Leopold Raimund Grafen v. Lamberg die adelige Hofrathsbesoldung und bestimmt zugleich die Cassierung des dem Grafen bisher verliehenen Gratialgehaltes.[1] Originaldecret m. Siegel.

---

[1]) Siehe Regest. Mainz, 1783, 2. Januar.

1791, 5. August, Wien. Vor Ablegung der klösterlichen Gelübde trifft Maria Antonia Gräfin v. Lamberg (hernach Schwester Aloysia v. S. bei den Salesianerinnen zu Wien) testamentarische Dispositionen über ihr Vermögen. (Das Kloster der Salesianerinnen erhält 1000 fl. von 1800 fl., welche der Novize restlich von der „k. k. Amalischen Stiftung" zukommen; Universalerbe ihr Bruder Leopold Raimund Graf v. Lamberg.) Unterfertigt: Maria Antonia Gräfin v. Lamberg; Franz Graf v. Saurau, Anton Frhrr. v. Doblhoff. Orig. m. 3 Siegeln.

(Hiezu das Codicill vom 5. September 1791.)

1792, 3. Mai, Wien. Kaiserin Maria Ludovica, Witwe, ernennt die Theresia Gräfin Galler, geb. Gräfin v. Lamberg, zur Sternkreuzordens-Dame. Pap. Druck.

1794, 1. Januar, Salzburg. Erzbischof Hieronymus von Salzburg ernennt den Leopold Raimund Grafen v. Lamberg zum wirkl. geheimen Rathe und bestätigt zugleich dessen „vorläufige" Ernennung zum frstl. salzbg. Oberstkämmerer vom 16. November 1793. Orig. m. Siegel.

(Beiliegend die Instruction f. d. Oberstkämmereramt.)

1794, 21. Februar, Aschaffenburg. Friedrich Karl, Erzbischof und Churfürst von Mainz, beglückwünscht Leopold Raimund Grafen v. Lamberg zu seiner Vermählung mit Therese Gräfin v. Breuner und zu seiner Ernennung zum k. k. Kämmerer und frstl. salzb. geh. Rath und Oberstkämmerer. Original.

1795, 18. April, Salzburg. Gutachten der Salzburgischen Landschaft für den Erzbischof von Salzburg über die Berechtigung der Anerkennung des Leopold Raim. Grafen v. Lamberg als Salzburgischen Landmann. Orig. m. Sieg. u. Copie.

1795, 4. November, Steyr. Testament des Johann Friedrich Fürsten v. Lamberg: Universalerbe des gesammten Allodialvermögens ist das Armeninstitut zu Steyr.

Das Begräbnis verlangt der Testator in dem Friedhofe auf dem Schnallenberg ohne jeglichen Prunk.

Die Haupt-Normalschule zu Steyr erhält 1500 fl., das Armeninstitut der Pfarre Garsten 2000 fl.

Am Tage des Begräbnisses sind an die Armen 1000 fl. zu vertheilen. (Es folgen noch etliche bedeutende Legate für die Dienerschaft.) Copie.

1796, 13. Juli, Aschaffenburg. Privatbrief eines gewissen H. Eb. Heim an seinen Neffen Franz Heinrich Heim in Graz (?), der seit 1789 in Lambergischen (Graf Leopold v. Lamberg) Diensten stand. Größtentheils handelt das Schreiben über das erneute Vorgehen des französischen Sambreheeres gegen die Österreicher unter Erzh. Karl: „ . . . . . . als ich von Frankfurt zurückkam in dem betrübten Zeitpunkte, wo die kurz vorher zurück gepeitschten Franken wieder bey Neuwied über den Rhein gesetzt, alles in Schrecken und Furcht gesetzt und wobey der Kanonen-Donner in ganz Frankfurt herumgebrüllt und wieder in Aschaffenburg Kleinmuth herrschte. Eminenz Elector giengen den nämlichen Tage mit Ihrem Gefolge nach Wirzburg ab. Die Regierung und Hofkammer, welche zeither dahier die Sitzungen hielten, wurden frey entlassen. Die Leibgarde geht nach Heiligenstadt im Eichsfelde. Jedermann flüchtet sich — da doch eben zum allgemeinen Troste General Werneck (der schon voriges Jahr gerettet) abermals mit der Reserve, beynahe 12.000 Mann und der dazu gehörigen Artillierie hier eintriffdt. Des abends sah ich schon einen französischen Spion, der hier aufgefangen ward, vom Schlosse aus auf der Meerswiese am Mayne erschießen. . . . . . . alle, in hiesigen Gegenden gelegene Depot und

Commissariate sind nach Wirzburg theils abgegangen, theils gehen sie ab . . . . . . So eben verlautet, dass Frankfurt von den Franken heftig beschossen, im Brande steht. Man sah auch die auffsteigenden Flammen dahier. Doch sollen diese mit mehr als 1000 Mann Verluste von den Kaiserlichen hinweggeschlagen worden seyn . . . . . . ich schließe unter dem Getummel der Waffen und Stampfen der Pferde . . . . . ."

Originalbrief.

1796. Attest, ausgestellt am 11. September 1801 von dem fürstl. Salzb. Hofrathspräsidenten und den Hofräthen an Therese Gräfin v. Lamberg, geb. Gräfin Breuner, über die am 25. April 1796 nach Wien erfolgte Abführung ihres geisteskranken Gemahls, Leopold Raim. Grafen v. Lamberg, fürstl. Salzbg. Oberstkämmerers.

Unterfertigt: Johann v. Zillerberg, Jos. v. Edlenbach.

Orig.-Attest m. Siegel.

(Zwischen 1796 und 1799.) Inventar über das im Erzstifte Salzburg befindliche Vermögen des (Leopold) Raimund Grafen v. Lamberg, in Gegenwart der Therese Gräfin v. Lamberg, geb. Gräfin v. Breuner, des Johann Nep. Frhrrn. v. Rhelingen, frftl. salzbg. Kämmerers, Generaleinnehmers &c. &c., des Leopold Grafen v. Galler, churpfälz. geh. Rathes und Großkreuz des pfälz. Löwenordens, und des gräfl. Lamberg'schen Secretärs Heim aufgenommen von J. Frhrrn. v. Reigersberg, Commissär und Leopold v. Kespis, Actuar. (34 Folioblätter.) Copie.

1797, 24. November, Berlin. Vidimierte Copie der Cabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, wodurch Karl Leonhard Frhr. v. Wargotsch bei dem in Warschau garnisonierenden Infanterieregiment von Thile zum „jüngsten Fähnrich" ernannt wird.

1797, 29. December, Salzburg. Bemerkungen über die Lehenfolge nach dem Tode des Fürsten v. Lamberg bezüglich der Lehen des Hochstiftes Salzburg. Es hat auch die Linie Maximilians Ansprüche erhoben. Beiliegend ein Stammbaum.

1797, 31. December, Aschaffenburg. Privatbrief des H. Eb. Heim an Excellenz Graf L. E. Galler [1]) über Angelegenheiten der gräfl. Familie Lamberg, in welchem sich folgende Anmerkungen über die politische Lage in Westdeutschland finden: „Seit dem 24. December hat die Reichs-Deputation selbst zu Rastadt den Neufranken auch Maynz eingeräumt . . . . . . Am 8. Dec. hat das Maynzer Stadtgericht dem Klubisten Betz schuldenhalber sein Haus aufgesteckt zur Versteigerung nach sechs Wochen. Nun scheint aber alle Hoffnung zur Abzahlung dieser Schuld (an die Familie Lamberg) wieder zu verschwinden; weil die Klubisten von den Neufranken werden unterstützt werden, die diese Stadt und Festung besetzen."

Originalbrief.

1798, 4. Januar, Steyr. Inventar über die Verlassenschaft des Joh. Nep. Friedrich Grafen (Fürsten) v. Lamberg, k. geh. Rathes, Oberstkämmerers und Obersterblandjägermeisters in Österreich ob der Enns &c. &c.

Copie.

1799, 4. Mai, Innsbruck. Kaiser Franz II. belehnt den Fürsten Karl Eugen v. Lamberg, Frh. v. Orteneck und Ottenstein, mit der Stadt und Herrschaft Kitzbichel, da Johann Friedrich Fürst v. Lamberg ohne männliche Nachkommen gestorben ist. Pap. Cop.

1800, 20. Februar, Graz. Testament des Grafen Anton v. Leslie mit zwei Codicillen, das zweite vom 21. Februar 1802. Begl. Abschrift.

---

[1]) L. E. Graf v. Galler war Curator für den wahnsinnigen Grafen Leopold Raimund v. Lamberg.

1800, 21. Juni, Innsbruck. Das Gubernialconsilium an Leopold Erhard Grafen v. Galler, als den Curator des Leopold Grafen v. Lamberg, betreffend die fraglichen Ansprüche[1]) der Constantinischen Descendenz der gräflichen Familie Lamberg. Copie.

1800, 4. Sept., Salzburg. Erzb. Hieronymus von Salzburg belehnt den Karl Eugen Fürsten v. Lamberg mit jenen Gütern, womit bereits dessen Oheim Johann Friedrich Fürst v. Lamberg dto. 29. April 1773 belehnt worden war. (Vergl. 22. Nov. 1710.) Cop. Pap.

1800, 21. Nov., Schloss Lannach. Landrechtliches Ansuchen der Theresia Gräfin Galler, geb. Gräfin Lamberg, wegen des von ihrer Großmutter Anna Lucia, geb. Gräfin v. Waldbot, errichteten Fideicommisses.

Laut Testamentes ihrer Großmutter vom 23. Dec. 1748 waren ihre Söhne Karl und Kasimir zu gleichen Erben eingesetzt. Letzterer sollte aber bei seinem Hinscheiden nur über die Legate disponieren können, alles andere aber, da er deutscher Ordensritter war, mußte an seinen Bruder Karl fallen. Grf. Kasimir starb 1775, Karl am 7. Juli 1784. Die Nachkommenschaft des letzteren war folgende: Theresia, damals Stiftsdame zu Wien, nun verehelichte Gräfin Galler, Eleonore, Stiftsdame in Köln, nunmehr verehelichte Freiin v. Murach, Antonia trat 1790 unter dem Namen Aloisia de Salay in das Frauenkloster zu Wien und Leopold Raimund, der mit Hinterlassung eines Sohnes am 20. Jänner 1799 starb. Im Namen des von Leopold hinterlassenen Sohnes, sowie in ihrem und dem ihrer Schwester bittet sie nun, ihre Ansprüche auf die Erbschaft nach ihrem Bruder stattzugeben.

1802, 13. October (XI. Jahr d. franz. Republik, 21. Vendemiaire), Rheindiebach. Kaufcontract, abgeschlossen zwischen Hugo Eberhard Heim, frstl. bamberg. Rath, Dr. theolog., Stiftsvicar zu Aschaffenburg und wirkl. Mitglied der churmainz. Akademie der Wissenschaften zu Erfurt, als Bevollmächtigten der verwitweten Gräfin v. Lamberg und ihres minderjährigen Sohnes Anton und dem Bürger Heinrich Kurz, Weinhändler zu Rheindiebach, betreffend zwei Mannslehen zu Oberheimbach, Canton Bacharach, Rhein- und Moseldepartement, bestehend aus Äckern, Wiesen und Weinbergen „auf dem sogenannten Berg" und „auf dem sogenannten großen Forste". Kaufsumme 2154 Francs 22 Centimes (= 1000 fl.).

Kaufbedingungen: Der Käufer verspricht, bei der französischen Regierung Aufhebung des auf die Grundstücke gelegten Sequesters auf seine Kosten zu betreiben; erst nach erfolgter Aufhebung wird der Kaufpreis zahlbar. Die Gräfin v. Lamberg genehmigt den Kaufcontract, alle alten „Reichsausflüchten und Beneficien", die Kaufobjecte betreffend, entfallen, die Genehmigung des Contractes durch das steirische Landrecht[3]) hat binnen fünf Wochen zu erfolgen. collat. Copie.

1808, 18. Nov., Wien. Erzh. Anton Victor, Hoch- und Deutschmeister, beurkundet den Vertrag zwischen dem Frh. v. Kerzen, Administrator der Ballei Altenbiesen, und der Theresia Gräfin v. Lamberg, Witwe nach Leopold Raimund Grf. v. Lamberg, bezügl. der in der fürstl. Nassauischen Kanzlei zu Weilburg hinterlegten 7000 fl. Pap. m. aufgedr. Siegel.

1809, 3. April, Graz. Erzherzog Johann an Theresia Gräfin v. Galler, geb. Gräfin v. Lamberg, welcher er „im Namen des Vaterlandes den lebhaftesten Dank" dafür ausdrückt, dass sie ihr zu Maria-Trost befindliches Haus

---

[1]) Wahrscheinlich sind Ansprüche auf die Herrschaft Kitzbüchl gemeint.
[2]) Siehe Regest: Mainz, 1674, 19. November.
[3]) Als Obervormundschaftsbehörde des minderjährigen Anton Grafen v. Lamberg.

zu einem Depot oder sonstigen militärischen Zwecke widmen will, wovon der Erzherzog sofort den commandierenden General in Kenntnis setzt.
Originalbrief.

1820, 23. Sept., Buda-Pest. Kaiser Franz I. genehmigt die Widmung der Lamberg-Bildergalerie an die Akademie der bildenden Künste in Wien. Sollten seine Nachfolger nicht in der Lage sein den hiebei eingegangenen Verpflichtungen voll nachkommen zu können, so soll die Sammlung der Familie Lamberg zurückgestellt werden, u. zw. jener Linie, welche die Fideicommisherrschaften Ottenstein und Gilgenberg besitzt.[1] Pap.

? Gewaltsklage der Anna Rebekka, Priorin des älteren Klosters der Dominicanerinnen zu Graz, gegen Johann Anton Grafen v. Lamberg.
(Inv. J. Ant. v. Lambg., 98.)

B.

Zusammenhängende Actenbestände (vorzugsweise zur Familiengeschichte).

1537—1561. Jakob v. Lamberg zum Stain, Landeshauptmann in Krain, vollzieht anstatt seiner Vettern Hieronymus und Franz v. Lamberg, der jeweiligen Ältesten und Lehensträger der ganzen Familie, Belehnungen mit den in Krain gelegenen Gütern von 1537—1561.
Pap. 14 Bl.

1553—1700. Acten und Correspondenzen über die Verwaltung der Lamberg'schen Güter und Herrschaften in Niederösterreich, Salzburg, Tirol und Kärnten; Lamberg'sche Privatcorrespondenz (deutsch und italienisch) aus der Zeit Sigmunds, Johann Jakobs, Constantins, Alfons und Georg Sigmunds v. Lamberg ꝛc. ꝛc.

1584—1593. Salzburg, Judenburg, Mosheim, Lichtenberg, Werfen. Correspondenz des Raimund v. Lamberg Freiherrn zum Stain und Guettenberg, fürstlich salzburgischen Pfleger zu Moßhaimb, mit Hans Adrian v. Greisenegg, Sabina v. Khienburg, Hans Sigmund v. Greisenegg und dem Rathe der Stadt Judenburg über Güter- und Steuerangelegenheiten.
12 Stücke (Orig. u. Copien).

1584—1596. Steuervorschreibungen an Felicitas v. Greißenegg, geb. Freiin v. Lamberg, für ihr Haus in Judenburg, das sie von Leopold Frh. zu Herberstain gekauft hat.

1592—1783. Processacten, betreffend das Lamberg'sche (ehemals Eibiswald'sche) Haus und den dazugehörigen Garten beim kais. Münzhause in der Hofgasse zu Graz.
(Beiliegend zahlreiche Urkunden-Copien[2]) des 15. bis 18. Jahrh.)

---

[1]) Vergl. „Das gräfl. Lamberg'sche Familienarchiv", II. Th., Anhang II, Inventar der muthmaßlich gräfl. Wildenstein'schen Gemäldegallerie. Der Zusammenhang zwischen diesen beiden Stücken ist noch nicht hergestellt. Herr Dr. v. Frimmel beschäftigt sich mit dem Gegenstande.

[2]) Siehe auch: Schmutz „Lexikon von Steiermark", I. Bd., p. 587, Regest. von 1435, hl. Kreuztag, I. Bd., p. 588, Regest. von 1448, Montag vor St. Margarethen; Veröffentlichungen der Hist. Land.-Comm. f. Steierm. IV., p. 100 (14), Regest. v. 11. Juli 1553, VII., Register auf Seite 176 (86) bei Eibiswald'sches Haus, S. 178 (88) bei Graz (Eibisw. Haus—Münzamt) u. S. 179 (89) bei Jesuitergarten.

1596—1799. Urkunden, Acten und Correspondenz, betreffend Stadt und Herrschaft Kitzbüchel, welche zuerst pfandweise, später als Lehen der gräflichen Familie Lamberg gehörten. Originale u. Copien.

Hiezu: Verzeichnis der Kitzbüchel betreffenden Urkunden von 1615—1794, welche sich im Besitze der gräfl. Familie Lamberg befanden.

1601—1603, Judenburg, Graz. Acten und Correspondenzen zum Process zwischen Johann Jakob Frhrrn. v. Lamberg und dem Magistrate von Judenburg wegen Steuerangelegenheiten des Lamberg'schen Hauses in Judenburg. 21 Stück (Copien).

1610—1616. Fünf Briefe an Sabine Zingl, geb. v. Neuhaus, von ihrer Mutter Sabine v. Khienburg und ihren Schwägerinnen, den Tod ihres Gatten Hartmann und seine Verlassenschaft betreffend.

1610, 4. Mai, 1613, 28. Aug., 1613, 27. Oct., 1614, 1. Juni, 1618, 18. Mai.

1615—1620. Process des Bischofs Johann Jakob von Gurk mit Karl Velderer wegen strittiger Besitzrechte auf Eisenschurf „an der Kholnicz", ausgetragen vor dem Berggerichte Friesach. (13 Actenstücke, meist Copien.)

1642—1648. Urkunden, Acten und Correspondenz betreffend die Verwaltung des Nachlasses des Felix Frhrrn. v. Schrottenpach durch Constantin Frhrrn. v. Lamberg. Concepte, Orig. u. Copien.

(Zahlreiche Briefe von Maximilian F. v. Schrottenp. u. a. Mitgliedern dieser Familie an Const. v. Lambg.)

1643 u. 1644. Inventare, Raitungen und Quittungen, großentheils auf Constantin Frh. v. Lamberg lautend, Ausgaben „für den jungen Herrn in Graz" (Felix v. Schrottenbach).

1652—1784. Familiencorrespondenz:

I. Correspondenz zwischen Joh. Ludwig und Joh. Anton Grafen v. Lamberg, 1655—1702.

II. „ „ Joh. Ludwig und Joh. Raimund Grafen v. Lamberg, 1652—1663.

III. „ „ Joh. Ludwig, Joh. Raimund, Joh. Anton, Franz Joseph, Franz Anton, Joh. Joseph, Leopold (Fürst), Karl Joseph, Raim. Casimir, Wolf Herbert, Benigna Theresia, Maria Benigna, Maria Beatrix, Maria Isabella, Anna Lucia, Josepha und Sidonia Isabella (Grafen und Gräfinnen v. Lamberg), 1678 bis 1759.

IV. „ „ Getrude Dorothea Gräfin v. Lamberg und ihrem Vater Joh. Ludwig und Bruder Joh. Anton Grafen v. Lamberg und der Gemahlin des Joh. Anton, Anna Lucia, geb. Freiin v. Waldbot-Bassenheim, 1700—1715. (21 Originale; Gertrude v. Lamberg war bei den Ursulinerinnen in Klagenfurt Klosterfrau.)

V. „ „ Joseph Dominikus Grafen v. Lamberg (Fürstbischof von Seckau 1712—1723, dann von Passau, 1737 Cardinal) mit Joh. Anton, Anna Lucia und Joh. Raim. Guidobald v. Lamberg, 1712—1741.

VI. „ „ Karl Joseph Grafen v. Lamberg und der Maria Claudia Gräfin v. Lamberg, Oberin des Ursulin.-Conventes in Klagenfurt, 1750.

VII. „ „ Karl Joseph Grfen. v. Lamberg u. feiner Tochter Therese, Stiftsdame in Wien, 1773 bis 1784.

1653—1702. Actenstücke und Correspondenzen des Johann Ludwig Grafen v. Lamberg:

1. Inventarien (1695—1700) über die bewegliche Habe des Joh. Ludwig Grafen v. Lamberg.

2. Acten und Correspondenzen, betreffend die Auszahlung der von Joh. Ludwig Grafen v. Lamberg (laut Testament vom 1. Februar 1701) dem Franciscanerkloster zu Klagenfurt und der Kirche zu Maria-Saal vermachten Legate. (1745.)

3. Acten betreffend die amtliche Thätigkeit des Joh. Ludwig Grafen v. Lamberg als Verordneten der Landschaft von Kärnten, 1653—1702. Concepte, Orig. u. Copien.

1662—1699. Briefe [1]) an Johann Ludwig und Johann Anton Grafen v. Lamberg von verschiedenen Personen des Hochadels. (Franz Anton Fürst v. Portia, F. Graf v. Harrach, Erasmus Wilhelm Graf v. Saurau, Georg Sigm. Graf v. Herberstein, Christoph Franz Graf v. Wolkenstein, Joh. Wilhelm Graf v. Attems u. a. m.) Originale.

1669—1744. Urkunden, Acten und Correspondenzen (theils französisch, theils niederländisch und deutsch), betreffend das von der Familie Eibiswald an die Grafen v. Lamberg gekommene Gut Bousingen bei Ypern in den Niederlanden. Originale u. Copien.

1676—1712. Acten und Urkunden des Processes Johann Antons v. Lamberg wegen des Calvarienberges beim Markte Kindberg.

1678—1703. 56 Schirmbriefe der Maria Isabella Gräfin v. Lamberg, geb. v. Eibiswald, an verschiedene Unterthanen, ausgestellt von ihren Verwaltern Hans Georg Khisner und Michel Schreiner und andere Wirschaftsacten.

1690—1701. Archivalien, betreffend Maria Isabella Gräfin v. Lamberg:

1. Actenstücke, betreffend Unterthanen- und Besitzverhältnisse auf den Gütern der Maria Isabella Gräfin v. Lamberg, geb. Freiin v. Eibiswald, 1692—1699. 53 Originalien.

2. Procefs der Maria Isabella Gräfin v. Lamberg mit Joseph Pachmann, Vicarius zu Länckh, wegen „Adjustierung" eines der Kirche zu Länckh von Unterthanen der Maria Isabella v. Lamberg gemachten Legates, 1700. (Siehe Abschnitt A, Regest. Lang, 1700, 18. April.) Conc., Orig. u. Copien.

3. Erbschaftprocefs zwischen Anna Maria Gräfin Rindtsmaull, geb. Gräfin Galler einerseits, und Maria Isabella Gräfin v. Lamberg und Theresia Sidonia Freiin v. Eibiswald andererseits, 1690—1701, mit zahlreichen actenmäßigen und urkundlichen Belegen von 1648—1690. Conc., Orig. u. Copien.

Undatiert, wahrscheinlich von 1691—1715, Wien. 53 Originalbriefe der Maria Margaretha Freiin v. Eibiswald, Klosterfrau bei den Ursulinerinnen in Wien, an ihre Schwester Maria Isabella Gräfin v. Lamberg und ihren Schwager Johann Anton Grafen v. Lamberg. (Adelsnachrichten, Wiener Stadtgeschichten, politische Details, französische Intriguen und Spionage am Kaiserhofe ꝛc. ꝛc.)

1695—1713. Einige Correspondenzen und Actenstücke, betreffend Johann Philipp Grafen v. Lamberg, Cardinal und Bischof von Passau. (Originale, 1 Copie.)

1700—1707. Erbschaftsprocefs der Maria Magdalena Freiin v. Sigerstorff, geb. Gräfin v. Lamberg, gegen die Erben (Maria Anna Theresia Freiin

[1]) Hiezu: 38 Stück undatierte oder sehr mangelhaft datierte Briefe an die obigen und auch andere Mitglieder der gräfl. Familie Lamberg, etwa aus der Periode 1650—1700, von Mitgliedern des Hochadels (Friedrich Graf v. Ursin-Rosenberg ?, Graf Stubenberg u. a. m.). Originale.

v. Sigerst., Maria Johanna Benigna Fr. v. Sig. und Isabella Francisca Anna Fr. v. Sig.) ihres verstorbenen Gemahls Philipp Valentin Frhrrn. v. Sigerstorff, welcher sie kurz vor seinem Tode (1700) verstoßen hatte. Concepte, Orig. und Copien der Processacten.

(Hiezu Inventar der Phil. Valent. v. Sigerstorff'schen Verlassenschaft, Correspondenzen 2c. 2c.)

1703—1706. Process des Grafen Johann Anton v. Lamberg gegen die gräfl. Familie Trautmanstorff wegen der zu Iswanczdorff gelegenen, dem Grafen Lamberg gehörigen sogenannten Schmaucz'schen Mühle, welche seinerzeit die Gemahlin des Grafen Joh. Ant. v. Lambg. Maria Isabella, geb. Freiin v. Eybeswaldt, besessen hatte. Orig. u. Copien.

1707—1714. Briefe, Acten und Urkunden, Johann Raimund v. Lamberg, Bischof von Aulon und Weihbischof zu Passau betreffend. Originale u. Copien.

1708—1720. Acten über die Auszahlung der Mitgift der Anna Lucia Gräfin v. Lamberg, geb. Gräfin v. Waldbot-Bassenheim, und über ihren Erbantheil nach den Grafen Franz Emerich Wilhelm und Hugo Franz v. Waldbot-Bassenheim. 13 Actenstücke.

1710. Acten, betreffend ein im Mai 1710 im Hause des Johann Anton Grafen v. Lamberg zu Graz ausgebrochenes, gefährliches Schadenfeuer. Orig. u. Copien (17 Stück).

1710—1714. Acten und Correspondenzen, betreffend die Vormundschaft des Grafen Johann Anton v. Lamberg über seinen Bruder, den Grafen Max v. Lamberg.[1]) Originale u. Copien.

1716—1802. Acten mit Testamenten und Inventarien, betreffend Maria Charlotte Fürstin v. Eggenberg, Eleonore Maria Rosalia F. v. Eggenberg, Johann Anton F. v. Eggenberg, Leopold Grfen. v. Leslie, Cajetana Grfin. v. Lamberg, geb. v. Leslie, Jakob Ernest Grfen. v. Leslie, Leopold Grfen. v. Herberstein, Anton Grfen. v. Leslie, Karl Cajetan Grfen. v. Leslie, Theresia Grfin. v. Leslie, geb. Fürstin v. Eggenberg, Leopold Raimund Grfen. v. Lamberg. (Inventar vom 3. bis 9. Mai 1796 wegen Wahnsinnserklärung des Letztgenannten.)

1718—1720. Urkunden, Acten und Correspondenz, betreffend die Verlassenschaft des in Neapel verstorbenen Johann Josef Grafen v. Lamberg und die von dessen Bruder Johann Anton Grafen v. Lamberg geführte Vormundschaft über die Tochter des ersteren, Josefa Gräfin v. Lamberg. Orig., Copien.

1720—1729. Acten und Correspondenz über die Führung der Gerhabschaft über Josefa Gräfin v. Lamberg durch Franz Ferdinand Freiherrn v. Webersperg. Concepte, Originale u. Copien.

1720—1754. Zehn Bullen der Päpste Clemens XI. und Benedict XIV. an die Familie Lamberg, besonders für die Kapelle zu Altenberg. 3 Perg., 7 Cop.

(Dazu einige Briefe, welche mit den Bullen in unmittelbarem Zusammenhange stehen.)

1725, 12. December. 1730, 2. März, Prag. Zwei Briefe der Mar. Anna Freiin v. Wunschwitz, geb. Gräfin v. Clarstein, an ihre Großtante v. Lamberg, Schwester ihrer Großmutter Mar. Anna Eleon. Gräfin de Clary und Aldringen, geb. Lamberg. (Inhalt: Genealogische Notizen, bes. über die Fam. Wunschwitz.)

ad 1725, 12. December. Tabula Genealogica universalis illustrissimorum D. D. liberorum Baronum de Wunschwitz. (1490—1729.) (Mit 7 Wappen in Kupferstich.) Quer-Fol., 5 Bl. Pap.

---

[1]) Max v. Lamberg starb schon vor 1714.

1733—1744. Gerhabschafts-Rechnungen des Franz Ferdinand Frhrrn. v. Webersperg, Franz Friedrich Frhrn. v. Dirndl und Karl Josef Grafen v. Lamberg über die Verwaltung des Vermögens ihres Mündels Josefa Gräfin v. Lamberg.

1739—1796. Urkunden, Acten und Correspondenzen zur Verwaltung des im Jahre 1770 ? von Raim. Kasimir Grafen v. Lamberg, churmainz. Feldzeugmeister, angekauften Schlosses und Gutes Oberheimbach bei Neuwied am Rheine (mit Plänen zur Umgestaltung des Schlosses).

Orig., Concepte u. Copien.

Siehe Abschnitt A, Regest., Mainz, 1674, 19. November.

1740, Acten und Correspondenz-Copien zur Aufnahme des Raimund Kasimir Grafen v. Lamberg in den Deutschen Ritterorden (8 Stücke).

1740—1745. 26 Schreiben Kasimir Wilhelm Stahls an Karl Josef Graf v. Lamberg, die Aufnahme seines Bruders Raimund Kasimirs v. Lamberg in den deutschen Ritterorden betreffend, mit beigeschlossenen Briefen aus dem Feldlager zu Hanau (1743), sowie Gesuchsformularen und anderen Schriften für die Aufnahme Raimund Kasimirs in den deutschen Ritterorden.

1749, Januar—Februar. Beileidsschreiben und Trauerkundgebungen von Personen des österreichischen und deutschen Hoch-Adels, gerichtet an die Grafen Karl und Kasimir v. Lamberg aus Anlass des Hinscheidens ihrer Mutter Anna Lucia Gräfin v. Lamberg, geb. Gräfin v. Waldbot-Bassenheim.

1753—1780. Briefe von Wenzel von Burgstall und Josef Hammer an Karl Josef Grafen v. Lamberg und Antwort des Grafen aus dem Jahre 1753.

(7 Stück, Concept u. Originale.)

1753—1784. Acten zu dem Process wegen des gräfl. Lamberg'schen Garten Paulusthore.

1763—1765. Verhandlungen der J.-Ö. Regierung mit den Weingartenbesitzern (Karl Josef Graf v. Lamberg) wegen Einschränkung des „in allen teutschen Erblanden überflüßigen Wein-Wachs" und einer entsprechenden Neubesteuerung von Wein und anderen Traubenproducten.

13 Stück Acten.

1763—1784. Correspondenz des Grafen Karl Josef v. Lamberg mit dem Bischofe Leopold Ernst v. Firmian von Passau und mit seinem Sohne Leopold v. Lamberg. (Damals zuerst Zögling des Jesuitencollegiums in Linz, und dann am erzbischöflichen Hofe zu Mainz, allwo er vom Churfürsten Erzbischof Friedrich Karl Josef v. Erthal zum Kämmerer ernannt wird.) Originale u. Copien.

1772—1773, Köln a. Rh. Briefe des Anton Claeßen, Secretärs der Äbtissin des Hochstiftes zu Köln, an den Oheim der Stiftsdame Maria Eleonore Gräfin v. Lamberg, General Raimund Grafen v. Lamberg in Mainz. (20 Stück.)

Beilagen: 1. Zeugnis über die Einkleidung der Maria Eleonore Gräfin v. Lamberg, dto. Köln 1773, Juli 21. 2. Tractamentskosten-Ausweis zur Aufschwörung dreier adeliger Fräulein im Hochstifte St. Maria zu Köln.

1774. Correspondenz zwischen Karl Josef Grafen v. Lamberg und Sigmund Grafen v. Hohenwarth. (Originale u. Copien.)

1780—1800. Correspondenz und Gerichtsacten, betreffend Leopold Raimund Grafen v. Lamberg.

1783. 7 Briefe des Leopold Raimund Grafen v. Lamberg, betreffend seine Beziehungen zu Cagliostro, an Karl Josef Grafen v. Lamberg. [1])

Originalien.

[1]) Vergleiche: „Geschichte und Geschichten neuerer Zeit" von H. v. Zwiedineck-Südenhorst, IX. Cagliostro.

1784. Briefe von der italienischen Reise des Grafen Leopold Raimund, während welcher (4. Juli 1784) in Graz sein Vater Karl Josef Graf v. Lamberg starb.

1789 und 1790, Mainz. Acten und Correspondenz bezüglich der von Raimund Kasimir angefangenen und von Leopold Raimund v. Lamberg vollendeten Renovierung des im „Eisenchor" der Domkirche zu Mainz befindlichen Epitaphiums des Karl Adam Grafen v. Lamberg, Commandanten einer kaiserl. Legion, welcher bei der Belagerung von Mainz durch die Kaiserlichen und Bayern von einer französischen Kanonenkugel am 6. September 1689 tödtlich getroffen worden war. (Für die Genealogie wichtig; 8 Stücke.)

? Erbschaftsprocess des Leopold Graf Galler und seiner Gattin Theresia, Schwester des Leopold Raimund Graf v. Lamberg, für ihren Neffen Anton v. Lamberg gegen den Vertreter der fürstl. Linie, Eugen Fürst v. Lamberg. (Enthält wichtige genealogische Daten seid 1492.)

? I. Güterstreit zwischen Constantin und Alfons v. Lamberg.
II. Acten, betreffend Theresia Gräfin Murrach, geb. Gräfin v. Lamberg.

? (Wahrscheinlich 18. Jahrh.) Deutsche, lateinische, italienische und slovenische Abschriften des Gedichtes über die Besiegung des Riesen Pegam durch Christoph v. Lamberg (Christoph Lamberger).

? Stammbäume und Wappen der Familien Lamberg, Wurmbrand, Stubenberg, Wildenstein, Dietrichstein Leslie und Trčka v. Lipy.
Concepte u. Ausarbeitung.

1620 und 1635. Privilegien der Salzburg. Stände, verliehen und bestätigt durch Paris, Erzbischof von Salzburg.
Pap. Heft, 9 Bl., Copie d. 18. Jahrh., 2 Exempl.

1636, vor dem 10. September. Georg der Jüngere v. Schrattenpach an den Landeshauptmann von Steiermark, Karl Grafen v. Saurau, bei welchem er sich beschwert, dass ihm am 6. und 7. März 1635 einige Unterthanen aus der Grafschaft Cilli „in fürgangner Rebellion" großen Schaden an seinem Schlosse Schwarczenstein verursacht und auch verschiedene Mobilien daraus geraubt hätten. Zweimal habe er schon dem Vicedom von Cilli, Gottfried v. Schrattenpach, die rebellischen Unterthanen namhaft gemacht und Schadenersatz verlangt, jedoch nie eine Antwort erhalten. Der Landeshauptmann möge ihm zu seinem Rechte verhelfen. (Diesbezügliche Entscheidung der Sache und Befehl an das Cillier Vicedomat auf sofortige Leistung von Schadenersatz ergieng von der Landeshauptmannschaft am 10. September 1636.) Original.

1639, Mai. Jakob Görter klagt in letzter Instanz bei Kaiser Ferdinand III. über den Landfriedensbruch des Felix v. Schrattenbach.

Am 21. April 1635 habe Felix v. Schrattenbach seine Unterthanen zu Gurkhdorff mit Kriegsvolk zu Fuß und Ross, mit fliegenden Fahnen und Feldspiel überfallen und sieben von ihnen getödtet, viele verwundet, neun gefangen genommen. Da die Unglücklichen in die Kirche flüchteten, um dort ihr Bestes zu bergen, habe er diese gewaltsam geöffnet und dann ausgeplündert.

Durch dieses Factum seien die Bauern so desperat geworden, dass sie sich gegen Schrattenbachs unbesetzt gelassene Schlösser wandten, aus denselben das Wertvollste wegnahmen und in die Stadt Cilli schleppten. Bei diesen Plünderungen hätten sie auch sein (des Görter) Gut Pürkhenstain angegriffen und ausgeplündert, das neu reparierte Schlossgebäude zerstört und die Dächer demoliert. Er habe nichts in Sicherheit bringen können, da er in Cilli wohnhaft sei und erst vier Tage später von dem Geschehenen erfahren habe. Der Schaden betrage etliche tausend Gulden. An alldem

sei die Unthat des Felix v. Schrattenbach schuld, der auch deshalb schon zweimal, 1637 und 1639 vor das Schrannengericht in Steyer vorgeladen worden sei. Da er aber vor kurzem gestorben, so fordere er (der Kläger) von seinem Sohne und Haupterben Hans Friedrich v. Schrattenbach, welcher „oberzölter faction mit den seinigen nit allein mit Rath und Tadt beygewonndt, sonndern selbst in Persohn an die Überzognen Pauern hant angelegt", Schadenersatz.

(Der Vater des Beklagten hatte von Kaiser Ferdinand II. einen Pardon für den Landfriedensbruch erlangt.) Original.

1713. Regensburger Reichstagsacten. (Dictata.)

1780. Dislocationstabelle der k. k. Armee mit Anführung der höheren Commandostellen. Liste der Generalität.

Dislocationsentwurf für Steiermark. (10 Blätter.)

C.

Kärnten betreffende Actenstücke, größtentheils aus der Verlassenschaft des Joh. Jakob v. Lamberg, Bischofs von Gurk und seiner Hauptleute zu Straßburg, Hartmann Zingl zu Rieden und Constantin v. Lamberg.

15. u. 16. Jahrh. Landhandvesten, Privilegien und Verträge aus dem 15. und 16. Jahrhundert, die Landschaft Kärnten betreffend.

Abschrft. d. 2. Hlfte. d. 16. Jahrh. Heft, 42 Bl., Fol.

1437, 28. Juli (Suntag n. Sand Jacobs tag des Zwelfpotn). Straßburg i. K. Peter, der Propst, Wolfgang, der Dechant, und die Gemeinde „der gesessen korherrn des Collegi sand Niclas zu Strasburg" verleihen dem Hennslein zu sand Ayten [1]) und seiner Hausfrau Kathrein einen Burgrechtbrief über den „hoff [2]) bey der kirchen zu sand Ayten".

Die Contractbedingungen sind: 1. Der Hof mit allem Zugehör ist dem Hennslein zur Nutznießung übergeben. 2. Dafür hat selber an das Collegium jährlich zu liefern am St. Jorgentag 2 Mark Pfenig, zu „unser frawn tag der purd" 4 Hühner, zu Sand Mertentag 2 Gänse, zu „Vaschang ezwo schultern", zu Ostern ein Kitz und 60 Eier. 3. Hat er zur Siedlung des Collegiums zu kommen. 4. Ist er dem Collegium zu jeglicher Hilfeleistung, welche dieses von seinen Leuten verlangt, verpflichtet. (Siehe Regest v. 18. Juli 1588.)

Original-Pergament. (Beide Siegel fehlen.)

1444, 5. Jänner (Sonntag vor drei König), St. Veit. Friedrich, römischer König, bestätigt den Kärntnern die Reformation ihrer Landhandveste.

Abschrift d. 16. Jahrh., 4 Bl.

1444, 29. December (Thomas Tag von Kanndlberg), St. Veit. Friedrich, römischer König, bestätigt, dass die Kärntner in ihren Gnadenfreiheiten ohne allen Schaden sein sollten, obwohl er die Prüfung und Vertheilung der Lehen und den Eid, jene in ihren Gnaden und Freiheiten zu belassen, nicht vom Herzogsstuhle auf dem Zollfelde, sondern in St. Veit vorgenommen und geleistet. Copie d. 16. Jahrh., 2 Bl.

---

[1]) = St. Agatha im Gurkthal.
[2]) = der Kaiserhof b. St. Agatha i. G.

1507, 10. u. 25. Jänner, Innsbruck. Verordnung Maximilians I. über den Verkehr des Erzberger Eisens in Inneröfterreich.

(Benützt von Muchar: Geschichte der Steierm., VIII., 228 u. 29.)

Abschrift d. 2. Hlfte. d. 16. Jahrh., 4 Bl. Beilage 1 zur Beschwerde Karls v. Ungnad.

1522, 12. August, Wiener-Neustadt. Ferdinand I. befiehlt seinem Landeshauptmanne in Kärnten, jedem gegen jeden sein gebührendes Recht angedeihen und sich nicht durch „geferliche schub, commission, freiheit und andere brief“ beirren zu lassen.

Copie d. 2. Hälfte d. 16. Jahrh., 2 Bl.

1530, 28. Juli, Augsburg. Karl V. bestätigt die Landhandveste Kärntens, vom Herzog Ernst am 27. März 1414 zu St. Veit ausgestellt (vollständig angeführt) und von ihm selbst am 25. October 1520 zu Aachen bestätigt und erweitert. 13 Bl.

1535, 27. Jänner. Weigand, Bischof von Bamberg, Marquart vom Stain, Dompropst, Reimeran v. Streitperg, Dechant, und das Capitel zu Bamberg gibt den Erlass Ferdinands I. vom 27. Jänner 1535, Wien, über Appellationen in Rechtsstreitigkeiten Bambergischer Unterthanen Kärntens heraus. 10 Bl.

1536, 26. August, Klagenfurt. Vertrag zwischen dem Erzbischof von Salzburg Mattheus und der Landschaft Kärnten, das persönliche Erscheinen jenes vor die Landschrannen betreffend. 5 Bl.

1536, 27. August, Klagenfurt. Vergleich in der Irrung zwischen dem Erzbischof v. Salzburg Matheus und der Landschaft Kärnten, den Schaden betreffend, den diese im vergangenen Hungrischen Krieg durch die Schuld des Erzbischofs Bernhard, ferner durch die Niederlage bei Schläming und durch den neuen Aufschlag zu Gmünd erlitten; gegen Verzicht auf alle weiteren Ansprüche zahlt der Erzbischof durch acht Jahre je 1000 fl., sichergestellt auf Mauth und Aufschlag zu Gmünd. 4 Bl.

1536, 16. December, Salzburg. Schuldbrief des Erzbischofs von Salzburg Matheus in oben erwähnter Angelegenheit. 3. Bl.

1552, 24. April, Strassburg i. K. Johannes VI. (von Schönberg), Bischof zu Gurk, gibt an Christoph Straub zu Motzlsdarf die Bestallung als Hauptmann auf Strasspurg, nachdem Straub bisher schon als Hauptmann des Stiftes Melckh — solange der genannte Bischof dort die Prälatenwürde bekleidet hatte — fungiert hatte.

Die Hauptpunkte des Bestallungsbriefes sind:

1. Der Hauptmann erhält die Wohnung im Schlosse Straspurg.

2. Er muss ein wachsames Auge auf die Pfleger und Amtleute des Bisthums haben, den Unterthanen seinen besonderen Schutz gewähren und unparteiisch gleiches Gericht und Recht halten.

3. Er hat das Schloss Straspurg stets in gutem Stand zu erhalten.

4. Für seine Dienstleistung erhält er 100 fl., seine Hausfrau „alle gebuerliche notturfft und underhaltung“; zwei Dienstpferde werden ihm zur Verfügung gestellt.

5. Die Nachfolger des Bischofs werden verpflichtet dem Hauptmann entweder 400 Pfund Pfenning als einmalige Abfertigung zu geben oder ihm jährlich 50 Pfund zu verschreiben. Sonst darf er seiner Stelle nicht enthoben werden. Copie.

1552, 28. October, Wien. Kaiser Ferdinand gibt Hans Ungnad, Freiherrn zu Sonnegg, Landeshauptmann in Steyr und Vicedom zu Cilli, das Recht, das Eisen seines Waltensteiner Werkes unbehindert nach Erlegung der gewöhnlichen Mauten, Zölle, Aufschläge und Dreissigsten durch Kärnten,

auf St. Veith, durch den Canal und Italien, auf Völkenmarkt in Krain und nach der Traa in Windischland zu verführen und zu versilbern.

Gleichzeitige Abschrift. Beilage 3 zur Beschwerde des Frhrrn. Karl v. Ungnad.

Nach 1552. Kaiser Ferdinand verleiht Hans Ungnad das Recht, allein in Kärnten auf seinen Eisenwerken zu Waltenstein und Pock Eisen zu gewinnen.

Gleichzeitige Abschrift. Beilage 2 zur Beschwerde des Frhrrn. Karl v. Ungnad.

1565—1664. Acten und Correspondenzen zur Verwaltungsgeschichte des Bisthums Gurk und der Hauptmannschaft Strassburg i. K. (Zingl und Constantin v. Lambg.)

1567—1585. Acten, das Allerheiligenspital in Klagenfurt betreffend.

1573—1690. Actenstücke und Briefe von und an die Landschaft in Kärnten, sowie betreffend die Verwaltung des Vicedomates zu Strassburg i. K. (Zingl.)

1588, 18. Juli, Strassburg i. K. Andreas Wunder, Senior des Collegiums zu St. Niclas in Strasspurg, und das Capitel des Collegiums geben dem Christan Sumper zu St. Agatha in Gurggental eine Abschrift des Burgrechtbriefes über den Kayserhof zu St. Agatha.

(Siehe Regest v. 1437, Juli 28.) (Concept.)

1589, 24. April. Christoph Andreas (Frhrr. v. Spaur) Bischof zu Gurk, Erh. Karls zu Österreich geh. Rath, gibt dem Spital in der Mötnicz eine widerrufliche Stiftung von jährl. 25 fl. Rhein., welche als Zinsen des Erträgnisses der bischöfl. Güter und Gülten zu Meißlding und am Lätschenperg (500 fl.) anzusehen sind.

Es sind alle Bischöfe v. Gurk verpflichtet, bis etwa einer die Stiftung widerrufen würde, die obbezeichnete Summe dem Spital auszuzahlen. Die Güter und Gülten zu Meißlding und am Lätschenperg dürfen bis zur Aufhebung der Stiftung nicht verkauft oder versetzt 2c. 2c. werden.

Die Aufhebung ist dem Spital 1/4—1/2 Jahr vorher bekanntzugeben.

(Abschrift d. Schutzbriefes.)

1590—1600. Verzeichnis der Urbarsteuern der Grundherrschaften, sowie der Städte und Märkte von Kärnten.

1597, 7. October. Alban von Moshaim bittet Erzherzog Ferdinand um die Erlaubnis, in seinem vom Stift Bamberg erworbenen, um Wolsberg, St. Leonhard und Laventhal gelegenen Bergrechte auf Eisen graben zu dürfen, zumal die Werke zu Hüttenberg und Waltenstein aus Mangel an Kohle und Holz hinter der Erfordernis zurückbleiben.

Gleichzeitige Abschrift. 2 Bl. Beilage 4 zur Beschwerde Karls v. Ungnad.

1598, 28. März, Villach. Die Bürgerschaft Villachs an die Verordneten der Landschaft Kärnten Augsburgischer Confession: Da von Bamberg aus die Pfarrkirche in Villach den Protestanten genommen und einem katholischen Priester übergeben werden sollte, so hätten die Bürger dieselbe, die ihnen von weiland Sigmund Freiherrn v. Dietrichstein gegen Revers übergeben worden war, an diese Familie als Vogt- und Lehensherrn zurückgestellt; diese That hätte jedoch die Bürgerschaft beim Vicedom zu Wolfsperg verhasst gemacht, der einige Bürger als Rebellen bereits vor neun Wochen gefänglich einzog. Gestützt auf die Bestimmungen der Brucker Religionspacification von 1578 mögen die Verordneten daher Abhilfe schaffen. Gleichzeitige Abschrift. 5 Bl.

1598 (März-April). Eine ganze Bürgerschaft zu St. Veit, der Augsburgischen Confession zugethan, bittet die Verordneten der Landschaft Kärnten, sich ihrer bei der drohenden Gegenreformation anzunehmen.

Beilage 2 zur Antwort d. Kärnt. Stände vom 4. April 1598.
Gleichzeitige Abschrift, 4 Bl.

1598, 1. April. Die Pfarrgemeinde Kreig, der sicherem Vernehmen nach ihre zum protestantischen Gottesdienste eingerichtete Kirche genommen und in eine römisch-katholische umgewandelt werden soll, bittet die Stände Kärntens um Abwehr der ihr drohenden Gefahr und begründet sie damit, dass die Kirche von den Vorfahren der jetzigen Pfarrinsassen gebaut worden, ohne dass der Bischof und der Dompropst zu Gurk auch nur einen Heller zum Baue oder zur Erhaltung gegeben; dass die Herren v. Kreig und die Grafen v. Hardeckh als Vögte des Stiftes die Pfarrer oder Praedicanten eingesetzt, nicht aber Gurk; dass sie mit ihrem jetzigen Propste gar wohl zufrieden seien und keinen andern benöthigten.

Gleichzeitige Abschrift, 4. Bl.

1598, 2. April, Klagenfurt. Die Stände Kärntens an Erzherzog Ferdinand: Bitten um Erledigung folgender Beschwerdeartikel:

1. Aufhebung der neuen Eisenaufschlagssteigerung und Resolvierung der neuen aufgeschlagenen Eisenbergwerke und Passbriefertheilung auf das steirische Eisen; das Gesuch des Freiherrn Karl v. Ungnad als Beilage.

2. Abschaffung der Mautsteigerung auf das Ausseer und Heillingerische Salz, die namentlich den armen gemeinen Mann hart drücke, zumal die Steigerung der Sudunkosten nicht der dreifachen Mautsteigerung entspräche.

3. Ausbauung Klagenfurts zu einer Festung mit Hilfe des Landesfürsten.

4. Ernennung des Hans v. Basyo als Stellvertreter des Landeshauptmannes, der wegen Krankheit oft nicht in die Lage komme, die zu Quatember festgesetzten Verhöre in Klagenfurt zu leiten.

5. Beseitigung der Schwierigkeiten, die der Einfuhr italienischer Weine in Kärnten entgegengestellt werden, Erhaltung der Straße nach Flitsch und Bau eines Wirthshauses auf dem Predil auf landesfürstliche Unkosten.

6. Verbot auf die Ausfuhr von Vieh und Schmalz-Unschlitt aus Kärnten.

7. Dank der Landschaft für die Wieder-Incorporierung von Leinz und Pusterthal zu Kärnten.

8. Bitte um Abstellung einiger Missbräuche und Bestrafung von Übelthaten, so der i. J. 1593 durch Sigmund v. Thurn in Veldes verübten Wegschleppung eines Unterthanen des Freiherrn v. Dietrichstein, der Reformierung der Kirche zu Kreig, Niederreißung anderer Kirchen u. s. w.

Gleichzeitige Abschrift, 10 Bl.

1598, 4. April, Klagenfurt. Antwort der Landschaft Kärnten an Erzherzog Ferdinand auf die durch seine Commissäre vorgebrachte Landtagsproposition und Beschwerde wegen Beschränkung der religiösen Freiheit durch Verhaftung des Freiherrn v. Khevenhüler, mehrerer Villacher und St. Veiter Bürger, der Besetzung der Pfarre Kreig mit einem Katholiken, die Angelegenheit Christof Galls u. a. Mit 4 Beilagen, obige Fälle betreffend.

Gleichzeitige Abschrift, 18 Bl.

1598, 8. April, Klagenfurt. Antwort der landesfürstl. Commissäre auf die Beschwerdeschrift des Kärntnerischen Landtags vom 4. April 1598.

Gleichzeitige Abschrift, 4 Bl.

1598, 8. April, Klagenfurt. Replik der Stände Kärntens Augsburgischer Confession auf die Antwort der landesfürstl. Commissäre vom 8. April 1598.

Gleichzeitige Abschrift, 6 Bl.

1598, 9. April, Klagenfurt. Bericht des Landeshauptmanns von Kärnten, Hans Graf zu Ortenburg, Ruprechts v. Herberstein, Hans v. Vosey und Hartmann Zingls über den Verlauf der kärntnerischen Landtagssitzungen vom 30. März bis 9. April an Erzherzog Ferdinand und Übersendung der politischen und religiösen Forderungen der Stände Augsburgischer Confession. Gleichzeitige Abschrift, 4 Bl.

1598, 15. April, Graz. Erzherzog Ferdinand an die „Landleute in Kärnten Augsburgischer Confession zugethan": Er habe nicht ohne besonders ungnädiges Missfallen die Denkschrift erhalten, durch welche die abermalige Verhinderung des Landtags begründet werden sollte, zumal sie vom geistlichen Stande nicht mit unterzeichnet worden sei; jede Beeinflussung in politischen Angelegenheiten müsse er sich auf das strengste verbieten. Die Religionsangelegenheiten werde er einer Prüfung unterziehen, wenn geziemend darum angesucht werde. Er hoffe, dass der Landtag jetzt zustande kommen werde, um Hilfe gegen den Erbfeind zu bringen, widrigenfalls er energische Maßregeln ergreifen werde.

Gleichzeitige Abschrift, 4 Bl.

1598, 24. April. Christoph Andreas, Bischof v. Gurk, vermehrt die dem Spital in der Mötnicz zugewendete Stiftung auf 50 fl. pro Jahr, welche als Zinsen des Erträgnisses der bischöfl. Güter und Gülten zu Meislding, Zänschgä, an der Leuten, an der Oeden, Trefling &c. &c. (= 1000 fl.) anzusehen sind.

(Siehe Regest v. 24. April 1589.) Copie.

1598, 29. April, Klagenfurt. Antwort der kärntnerischen Stände Augsburgischer Confession auf die ihnen am 30. März vorgebrachte Proposition Erzherzog Ferdinands und Verwahrung gegenüber dem Schreiben desselben vom 15. April. Gleichzeitige Abschrift. Fol. 20 Bl.

1598, April. Christof Gall an die Landschaft Kärnten, der Christlichen wahren Katholischen und Augsburgischen Confession zugethan. Ersucht dieselbe unter Beilegung dreier Briefe, die seine Bitte erklären, um Unterstützung seiner Sache bei Erzherzog Ferdinand, an den er sich selbst wenden werde.

„. . . Dass ein Ausländischer neulicher Zeit in diesen Landen angenommen und zur Zeit der Postulation noch nit gewester geistlicher Propst solche Unordnung, so der Landes Freiheit zuwider, suchen und ihre fürstl. Durchlaucht als eines von soviel Deutschen Römischen Kaisern und Königen des Hauses Österreich sonst mildest geborenen Herren und Landesfürsten an einen derselben getreuen Landesmann ergangene gnädige Befehle solange verhalten und allererst mit seinem neuen noch nit bekannten Mantel bekleiden, bedecken und ihm traumen lassen darf als ob derselbe mehreres Ansehen gemacht und sonst von mir oder andern getreuen Landesmann nit möchte angenommen werden: dadurch es gleichsam ein Ansehen haben müsst, als ob dergleichen Propst, welcher die Köpf vielleicht brechen, aber nicht zusammensetzen kann, zu einem Mittler mit Verbitterung des Herren und Knechts in dieses Land und zu denen ihrer fürstl. Durchlaucht als regierenden Herren und Landesfürsten gehorsamsten Landesleuten geschickt sei, die wir doch ohne allen ungebührlich uns zugemessenen Ruhm von uns sagen und singen lassen, dass in treuem Gehorsam und biedermännischen Treuen bei unserem von Gott uns bescherten und gegebenen frommen landesfürstl. Regenten alles dasjenige zugesetzt, so uns billig aigen und gebühren will, auch uns dessen ohne eines fremden selbst unbedächtig unerfahrenen jungen Manns Anweisung und Unterricht, (den das Unglück zu seinem selbsteignen Empfinden nie unter Augen gegangen) gewisslich zu bescheiden haben. . ."

1598, April. Beschwerde des Freiherrn Karl v. Ungnad an die Landschaft Kärnten wegen Außerachtlassung der ihm von den Kaisern Maximilian I. und Ferdinand I. verliehenen Bergwerksprivilegien durch Errichtung neuer Gewerke und Bitte um Abhilfe (mit vier Beilagen).
Gleichzeitige Abschrift, 4 Bl.

1598, 5. Mai, Klagenfurt. Duplik der Stände Kärntens auf die Replik Erzherzog Ferdinands. Concept. 8 Bl.

1598, 6. Mai, Klagenfurt. Duplik der Stände Kärntens auf die Replik Erzherzog Ferdinands. Gleichzeitige Abschrift. 8 Bl.

1598 bis 1609. Verhandlungen der kärntnerischen Landtage von 1598 bis 1609.

1599, 4. Mai. Kaufbrief von des Wolf Leonhardt zu Stifen Erben, auf ihren Stiefvater Leonhard Riedl und um ihren Grund, daselbst zu Stiefen gelegen, lautend.
A.-J. d. J. J. v. Lambg., P. 27.

1600, 4. Februar, Klagenfurt. Landtags-Replik der erzherzoglichen Commissäre auf dem Kärntner Landtag.

Die hervorragendsten Punkte der Replik sind:

1. Zurückweisung jeglicher Verhandlung über Religionsangelegenheiten auf dem Landtag durch die Commissäre.

2. Die Stände erklären wegen Abnehmen des sonst so ersprießlichen Gold- und Silberbergbaues, wegen Rückgang aller Gewerbe und infolge von zahlreichen Durchzügen von Kriegsvolk, von Misserntem ꝛc. ꝛc. für die vom Erzherzog verlangte Geldhilfe nicht aufkommen zu können.

3. Der Erzherzog verlangt Verstärkung der Grenzbesatzungen, ein Aufgebot von Fußvolk und Reiterei und Verstärkung der Grenzfestung Petrinia. Das letztere wird von der Landschaft bewilligt und eine Contribution in der Höhe, wie sie die andern Erbländer leisten, zu zahlen beschlossen.

4. Die Commissäre fordern von den Ständen die Zahlung der schon bewilligten, aber noch rückständigen Gelder, indem sie versprechen, Erzherzog Ferdinand werde „E. E. L. der beclagten Protestier- und Bedroung halben hinfüro nichts, allain was i. f. d. befuegt unnd Iro als herren und Lanndtsfürsten zuesteen, zuemuetten". Original.

1603, 11. Februar, Brixen. Anton Freiherr v. Spaur an seinen Schwager Hartman Zingl zu Rieden, Landesvicedom in Kärnten und Hauptmann zu Strassburg, betreffend die Übernahme des bischöfl. Stuhles zu Brixen durch den Gurker Bischof Christoph Andreas (Frhrrn. v. Spaur).

„Sovill die Gurggische Resignation anbelangt, befinde Ich dissen Verstoß, Nachdem Ihrer f. gn. alhieige Confirmation Nicht alsbalt Auf die postulation erfolgt, Sondern der posses des Bistumbs Brixen Erst den 25. Martyo beschechen, So hatt derohalben das leste Jar auß dem triennio Noch Nicht seinen Anfang eraicht und diss hatt Sovill zubedeutten — Wie dan der gemain Schluss Unserer alhieigen Teologen dahin geraicht, Auch ein hochgelerter Jesuiter mitt Nammen Pater Hagel, So sich Nunmehr ettlich Monatt allhie aufhelt, Ihren f. gn. dahin gewissen — das Sy biss dato das Bistumb Gurk salva Conscientia genießen Migen, Welliches aber das 3. Jar gar nicht sein khünde, allein Man haltte de Novo In Curia Romana desswegen An Und lige Wenig daran, ob das Placet von Rom khome, allein seindt Ihre f. gn. Schuldig, Solliches drinnen (?) Widerumb anczubringen; aber Jeczo ligt Ihrer f. gn. Reputation An deme, das Sy für sich selbs Nimer gezimet In Curia desswegen anzuhalten."

Folgen noch Rathschläge für die Lösung der peinlichen Situation des Bischofs Christ. Andreas. Orig. (Pap. m. Siegel.)

(Hartman Zingls Antwort erfolgte am 19. Februar 1603.)

1603, 25. Februar, Klagenfurt. Moriz Welczer v. Eberstain auf Hallegg, Welczenegg und Lemberg, Landschafts-Verordneter und Generaleinnehmer in Kärnten, gibt dem Hartman Züngl zu Rüeden einen Schuldbrief über 1000 fl. Rhein., welche Summe Züngl ihm „zu wolgemelter Lanndtschaft notdurfften in das Gennerall Einnemmer Ambt" erlegt hat, und verspricht das Erhaltene „gedachten herrn Züngl auf sein oder getreuen dits briefs Innheber begern widerumb in guetter Khärnerischer Lanndtswerung zuentrichten unnd Zubeczallen." Copie.

1603, 21. Juli, Strassburg i. K. Inventar des Bisthums Gurk an goldenem und silbernen Kirchengeräthe, Messgewändern, Geschmeide, Pelzwerk ꝛc. ꝛc., Rüstzeug, sowie über den Marstall und Meierhof. Endlich folgt eine Aufstellung der Schulden des Bisthums (6805 fl. in Summa).

Aufgerichtet wurde das Inventar nach der Ernennung des Gurker Bischofs Christoph [1]) Andreas Frhrrn. v. Spaur zum Bischof von Brixen anno 1603 durch den Landeshauptmann von Kärnten Georg Grafen zu Nagarol, Herrn auf Altspaur, und den Landesverweser Hans v. Byseyo (Baseyo) zu Praunsperg. Copie.

1603. Überschlag des Gesammteinkommens der Diöcese Gurk und ihrer Ausgaben, nach dem Verzichte des Bischofs Christoph Andreas durch den bischöfl. Rentmeister Paul Walcher zusammengestellt. Original.

1604, 2. Mai, Strassburg i. K. Bischof Johann Jakob von Gurk bestätigt den Bürgern des Marktes „am Grades" die ihnen von seinen Amtsvorgängern, den Bischöfen Christoph Andreas, Urban, Johannes (VI. von Schönberg) Anton (v. Hoyes), Hieronymus (Baibus), Ernst (Auer) und Ulrich (I. v. Wildhaus) verliehenen Privilegien.

Das von Bischof Ulrich I. gewährte Privileg sichert den Bürgern „am Grades" dieselben Rechte, wie denen in Strassburg. Der Markt erhält eigene Gerichtsbarkeit auch über todeswürdige Verbrechen; die Functionen des Landrichters gehen im Burgfried von Grades ganz an den Marktrichter über, welchem auch alle von dem Landrichter in Haft gesetzten Verbrecher aus dem Marktgericht zu überliefern sind. Außerdem wird dem Burgrecht der einzelnen Bürger besonderer Schutz verliehen. Niemand darf als Kauf- oder Gewerbsmann sich ohne Burgrecht niederlassen, „auch soll niemant schenkhen an dem Gey, er hab dan ain rechte Tafern". Ausgestellt wurde dieses Privilegium am 4. Juli 1346.

Das zweite Privileg erhielten die Bürger „am Grades" von Bischof Ernst, Kanzler des Herzogs Ernst von Österreich. Er bestätigt die von Bischof Ulrich I. gewährten Rechte und fügt ihnen als neues noch hinzu: Am Markte, welcher jeden Mittwoch am Grades abgehalten wird, dürfen die „Leuthgeben und Taferner im Dorf Metnicz, die den Burgern am Grades . . . . schaden bringen . . . . denselben tag und die Nacht gar über Wein noch Pier auß noch im faillen Khauff mit der Maß nicht schenckhen noch yemandt geben". Zuwiderhandelnde werden an Leib und Gut gestraft. (Datiert ist der Schutzbrief vom 5. October 1420.)

Der dritte Brief von Bischof Hieronymus, Propst zu Prespurg und Stobnicz, bestätigt nur die vorhin aufgezählten Privilege unter dem Datum des 20. August 1524.

Ebenso der vierte von Antonius Salamanca von Hoüos vom 1. August 1540, der fünfte von Johannes VI. vom 14. Juli 1558, der sechste von Urban vom 7. Januar 1575. Das Datum des siebenten gleichlautenden von Bischof Christoph Andreas ausgestellten Privilegiums fehlt. 2 Copien.

[1]) Nach Valvasor „Beschreibung d. Erzh. Kärnten" Christian Andr. F. v. Spaur.

1605. Die Spitalmeister des Spitals im Burgfried Mötnicz bitten den Erzh. Ferdinand um gütige Intervention in Angelegenheit der Stiftung des Gurker Bischofs Christoph Andreas Frhrrn. v. Spaur, welche dieser im Jahre 1589 (cf. Regest. vom 24. April 1589 und 1598) dem Spitale verliehen hatte.

Der neue Bischof von Gurk (seit 1603) Joh. Jakob Frhr. v. Lamberg habe sofort nach seinem Regierungsantritt die weitere Auszahlung der gestifteten Summe verweigert und das Spital mit seiner Forderung an Bischof Christoph Andreas (derzeit Bischof von Brixen) verwiesen, welcher seinerseits wieder die Gurker Diözese als zur Zahlung verpflichtet hinstellte.

Durch den Ausfall dieser Unterstützung leide das Spital und „darinen aufhaltendten Armen unnd prechenhafftigen personnen" empfindlichen Mangel; die Gnade und Hilfe des Erzherzogs als „beschüczers der Armen Spitäller" möge ihnen das Entgangene „ad pias causas" wieder zuwenden. (Concept.)

1606, 30. Januar, Graz. Erzherzog Ferdinand fordert von dem Landeshauptmanne von Kärnten, Georg Grafen Nagarol, einen genauen Bericht über die Stiftungsangelegenheit des Spitals im Burgfried Mötnicz. Copie.

1606, 7. Juni, Graz. Schiedspruch des Erzherzogs Ferdinand in dem Entschädigungsstreite zwischen dem Bischofe Johann Jakob von Gurk und dem Bischofe Christoph Andreas von Brixen.

Joh. Jakob verlangte von Christoph Andreas als seinem Vorgänger auf dem Bischofsitze zu Gurk, dass dieser 1. das Inventarium des Bisthums Gurk wieder so weit ergänzen solle, wie er es dereinst empfangen hatte, 2. dass er 5000 fl. Kaufrechtsgelder von den Unterthanen der Herrschaft Lanndtsperg und Vistl restituire, 3. die von ihm versetzten sechs besten Herrschaften des Stiftes Gurk wieder „abledige und sich der Nuczungen willen vergleiche", 4. auch sein Einkommen aus der Diözese Gurk von 1600—1602 (allwo er schon gleichzeitig Bischof von Brixen war) wieder zurückgebe, 5. die von ihm stammenden Schulden des Bisthums selbst bezahle, 6. das, was ihm der Vicedom Hartmann Zingl an Geld (650 fl.) und Victualien „Lehennsweiß hergeben", demselben zurückerstatte.

Der Erzherzog negiert alle Forderungen Johann Jakobs auf Grund des Vergleiches, der bei der Abtretung des Bisthums von Christoph Andreas an Joh. Jakob geschlossen worden war, fordert aber ebenso den Brixener Bischof auf, seine Ansprüche an das Bisthum Gurk (717 fl.) fallen zu lassen. Copie.

1606, 3. September, Passau. Schreiben des Bischofs Johann Jakob von Gurk an seinen Hauptmann auf Strassburg, den Landesvicedom Hartmann Zingl zu Rieden, welchem er seine Gegenschrift auf die Eingabe der Spitalmeister des Spitals an der Metnicz an den Erzherzog Ferdinand übersendet. Dass er aber der Gerechtigkeit seiner Sache nicht ganz sicher ist, beweist folgende Stelle seines Briefes: „Das solt Ir aber gwiß wissen, das wier den Armen nicht abzureissen gedenckhen oder unsern gewissen waß beschwerliches aufzutragen, des wür khünfftig gegen Gott nit verantworten khinden . . . . wie Im sollichen Fall billich sein würde, auch der Stifftbrief umb 500 fl. auf unser Person gericht würde, solliches gelt zuerlegen." Orig. (Pap. m. Siegel).

1607, Jänner. Auszug aus der dem Kärnt. Landtage vorgelegten Proposition Erzherzog Ferdinands in neun Punkten. 2 Bl.

1607, 25. Jänner, Graz. Proposition Erzherzog Ferdinands für den auf den 5. Februar einberufenen Kärntnerischen Landtag.
Gleichzeitige Abschrift, 10 Bl.

1607, 6. Februar, Graz. Erzherzog Ferdinand an seine ihn beim Kärnt. Landtage vertretenden Commissäre und Räthe: Er habe ihr Schreiben vom 28. Jänner wegen des Burggrafen-Amtes zu Klagenfurt empfangen und erwarte, dass sie ihrem Auftrage gemäß handeln werden.
2 Bl., Siegel.

1607, 7. Februar, Graz. Erzherzog Ferdinand an die Landschaft Kärnten: Nach Resignation des Freiherrn Bartlmee Khevenhüler auf das Burggrafenamt zu Klagenfurt wünsche er, dass diese Stelle mit einem der katholischen wahren und keiner anderen Religion zugethanen Subjecte besetzt werde.
Pap.

1607, 21. Februar, Klagenfurt. Landtagshandlung zwischen den Commissären Erzherzog Ferdinands von Österreich und den Landtagsmitgliedern, betreffend den Grenzschutz gegen die Türken, bes. die Festung Petrinia, Steuerbewilligung und eine Waldordnung für Kärnten. Abschrift.

1607, 15. März, Graz. Erzherzog Ferdinand an seine Commissäre beim kärntnerischen Landtage: Rügt den vorzeitigen Schluss der Verhandlungen, die kleine Anzahl der Erschienenen und die geringe Höhe der bewilligten Summe. 2 Bl. Siegel.

1607, 25. März, Graz. Landtags-Ratification Erzherzog Ferdinands, gerichtet an die Verordneten der Landschaft Kärnten. Gleichz. Abschrift.

1607, 31. März, Klagenfurt. Die Verordneten der kärntn. Landschaft an Erzherzog Ferdinand: Gemäß der Landtags-Resolution sei es unmöglich, seinem Wunsche entsprechend die bewilligte Steuersumme früher auszubezahlen, bis nicht die Gravamina erledigt.
2 Bl. Gleichz. Abschrift.

1607, 2. April, Klagenfurt. Antwort und Rechtfertigung der Stände Kärntens auf das Ratificationsschreiben Erzherzog Ferdinands, gerichtet an dessen zum Landtage verordnete Räthe und Commissäre.
Pap. 4 Siegel.

1607, 2. December, Friesach. Jakob Glober, Pfleger der Commende des „Deutschen Hauses" bei Friesach, macht beim Landeshauptmanne von Kärnten Grafen Georg zu Nogorol (Nagarol), Herrn auf Altspauer und Ernnfels, kais. Rath, geh. Rath und Kämmerer des Erzh. Ferdinand und Hauptmann zu Triest, Einwendungen gegen gewisse Verfügungen der Landeshauptmannschaft, durch welche er die Commende des „Deutschen Hauses" für benachtheiligt erklärt. Copie.

1607 ?, Strassburg i. K.? Hartman Zingl, Landesvicedom, an den Landeshauptmann von Kärnten, Grafen Georg von Nagarol, in Angelegenheit eines Güterconfin-Streites zwischen ihm und der Commende des Deutschen Ritterordens zu Friesach, bezw. dem Commendator Gottfried von Schratennpach, Frhrrn. auf Höggennperg und Oßterbicz. Concept.

1608, Februar. Copia Ihrer Kais. M. Schreibens an die Stände in Österreich Ob der Ennß, die beschehene Convocation auf Presburg betreffend.
A.-I. d. I. I. v. Lambg., F., 14.

1608, 20. März, Wien. Schreiben des Erzherzogs Matthias, worin der Adressat (der Bischof von Gurk?) von dem Erzherzog zur sofortigen kriegsmäßigen Hilfeleistung gegen Landfriedensbrecher, welche die Grenzen Österreichs und Mährens bedrohten, aufgefordert wird.

Man habe zu Presburg Frieden geschlossen, welchen die Stände von Ober- und Niederösterreich auf den Bericht ihrer Gesandten hin einhellig approbiert hätten und ihm (dem Erzh. Matthias) zugleich versprochen, „bey unns zu leben unnd zu sterben unnd wann wir in aigner Persohn zu veldt zügen, ain Jedes Mitgliedt hierüber sein gehorsambiste Treuherczigkhait, wie es Jeder Zuthun schuldig unnd Pflichtig, Erweisen wöll."

Es hätten aber kriegssüchtige und friedhässige Personen an den mährischen Grenzen Reiter und Knechte versammelt um „Mährern u. Österreich zu ainem anndern zu zwingen". Zur Abwehr dieser Scharen hätten die mährischen Stände das Aufgebot ergehen lassen, Kriegsvolk angeworben und um Hilfe an andere Länder geschrieben. Auch er (der Erzherzog) werde mit einem ansehnlichen Kriegsvolke zu Ross und Fuß dorthin rücken, wo der Einfall der Feinde zu befürchten sei, und für „dises unnsers gemaines Vatterlanndts defension gleichfals leib unnd leben unnd alles unnser vermögen aufseczen", wie dies „die höchste unnsers Vatterlandts notturfft erfordert". Hiemit seien aber auch alle Herrn aus den Ständen aufgefordert, mit einer möglichst großen Zahl von Reitern dem Erzherzog zu folgen, damit „in khurczer Zeytt ain solliches glückhliches Ennde" gemacht werde, dass „ain Jedlicher bey dem Seinigen ruehig unnd sicherlich verbleiben khünen". Der Erzherzog hofft, dass auch der Adressat unweigerlich an dem Zuge theilnehmen werde, nachdem ja er selbst seine Erzfürstl. Person nicht schone und auch Leib, Gut und Blut einsetze. Wer persönlich zu kommen nicht in der Lage sei, müsse soviel Reiter als nur möglich unter einem tapferen Führer senden.

Original. (Pap., das Siegel fehlt.)

1608, 23. October, Brixen. Christoph Andreas, Bischof zu Brixen, gibt Hartman Zingl gegenüber seiner Freude Ausdruck, dass „dannoch die furgeloffne Religionsreformation (in Kärnten) bej Jeczigen so schweren Leuffen soviel reüsirt, das die widerwertige Religions verwonten Ir verderblich exercitium einczustellen gedrungen worden", und fügt hinzu: „Gott gebe das es auch anderwercz also seinen Fortgang zu der Göttlichen Ehr erraiche". Orig. (Pap. m. Siegel.)

1609, 2. Februar, Graz. Erzherzog Ferdinand beruft die Landstände Kärntens auf den 16. Februar zu einem Landtage nach Klagenfurt ein.

Copie.

1609, 8. Februar, Gurk. Karl, Dompropst und Weihbischof zur Gurk, an Georg Graf zu Nogarol, Landeshauptmann in Kärnten: Entschuldigt sich, dass er wegen Leibesschwachheit und Blödigkeit der Glieder nicht zu den Landtagssitzungen kommen könne. 2 Bl. Gleichz. Abschrift.

1609, 9. Februar, Graz. Begleitschreiben Erzherzog Ferdinands zu seiner Landtagsproposition, gerichtet an seine Commissäre: den Weihbischof zu Gurk, den Landeshauptmann und Landesvicedom.

1 Bl. Gleichz. Abschrift.

1609, 5. März, Metnitz. Peter Meisenberger, Spitalmeister am Spital „in der Metnicz", bittet den Hauptmann auf Strassburg, Hartman Zingl, ihn von seinem Posten als Spitalmeister zu entheben, falls nicht die Übelstände an obbenanntem Spitale baldigst beseitigt würden.

Zu Mitfasten eines jeden Jahres sollen der Pfleger „am Grades" mit dem Pfarrer, den Zechleuten und dem Burgfriedrichter die Spitalraitung vornehmen; dies sei schon seit Langem nicht mehr geschehen, sondern man lasse ihm „die Purden, die sie ihm ainmall aufgelegt, gleich stilschweigent am halß ligen."

Ferner werde von dem Bisthum Gurk dem Spital jede Unterstützung verweigert, obwohl die Pfarre sehr volkreich sei und es viele Kranke daselbst gebe, die „haufenweiß auß allen winkheln alda Zusamenkhomen und offtermals gar schwerlich alle hörberg gehaben oder aber den armen Purkhfridern nit ohne sondere große beschwernus sein migen." Immer neue Kranke wollen aufgenommen werden, während „Nichts schier mehr verhanden". Auch habe man das Spital anfänglich in einem zu diesem Zwecke angekauften, jedoch ganz baufälligen Hause, welches „schier

gleich auf ainmall über ain hauffen gefallen", später aber in einem jetzt ebenfalls schon baufällig gewordenen Gebäude untergebracht, und müsse das Spital für beide Häuser jährlich 3 fl. 1 β 5 ₰ Zins und Steuer zahlen. Der Spitalmeister spricht die Besorgnis aus, dass das Spital zugrunde gehen müsse, wenn diese Übelstände nicht aufhörten.

(Original.)

1609, 7. März, Graz. Erzherzog Ferdinand an seine Commissäre beim Kärnt. Landtage: Instruction für die Landtagssession, am Montag Laetare zu eröffnen. 1 Bl. Gleichz. Abschrift.

1609, 10. August, Aussee. H(ans) Freiherr von Gäller an Hartman Zingl im Auftrage des Erzherzogs Ferdinand über die Anzeichen eines protestantischen Aufstandes in Kärnten.

„Es sein Ir. f. d. bericht worden, wie unsere widersacher, die lutterischen, sonderlich in Khärndten undt zu Clagenfurdt große Preparation an allerley arma und geldt thun sollen, Ja auch In der Still Volkh werben." Hartman Zingl solle sich über diese Vorgänge Gewissheit verschaffen und „nicht allein des Jeezigen Standts sich aigentlich, sondern auch aller anschleg, sovill müglich erkhundigen" und alle diesbezüglichen Nachrichten mit Estaffetten entweder an den Erzherzog oder an Gäller senden. Bis 26. l. Monats nach Rottenmann, hernach aber nach Graz.

Original. (Pap. m. Siegel.)

1609, 14. August, Strassburg i. K. Hartman Zingl an H. Freiherrn von Gäller über den wahren Sachverhalt der beargwöhnten militärischen Vorkehrungen in Kärnten und die confessionell-politische Situation in Innerösterreich überhaupt.

Er habe sich lange in Klagenfurt bei den Landtagshandlungen aufgehalten, aber gar nichts Verdächtiges bemerkt, „was ainer khrügs Preparation noch werbung eines khriegsvolckhs gleich sehen sollen". Derartiges müsste man ja auch, sonderlich die Reiterei betreffend, bei den Sattlern, Riemern, Sporern und ähnlichen Handwerkern merken. An fremden Kriegsleuten seien nur die Befehlshaber für ein Fähnlein im Lande und diese lebten stets in Klagenfurt. An Reiterei seien nur die immer von der Landschaft bereitgehaltenen 100 Pferde vorhanden. Auch bei den Zeugdienern im landschaftlichen Zeughause sei von solcher „Preparation" nichts zu vermerken. Ebenso könne von Geldsammlungen keine Rede sein. Aber man empfinde, dass die Prädicanten in den Nachbarländern Kärntens sichern Zutritt hätten und die Herren und Landleute der widrigen Religion zugethan seien, auch „Ire freye unnd offentliche Exercitia erlangt und gebrauchen." Die evangelischen Herren und Landleute Kärntens hätten auf jedem Landtage öffentlich erklärt, „dass die Augspurgischen Confessionisten in allen österreichischen Erblanden sament fur ainen Man stehen" und ihr opinionem — wie man vernehme — auf allgemeinen Wunsch ihrer Glaubensgenossen neuerdings in dringender Weise dem Erzherzog Ferdinand zu günstiger Entscheidung vorlegen werden. „Zue disen und dergleichen schwören landtslenffen hatt die Hungerische Vergleichung nit wenig anleuttung geben." Copie.

1609, 21. September, Strassburg i. K. Hartman Zingl, Hauptmann in Strassburg und Landesvicedom von Kärnten, an Bischof Christoph Andreas von Brixen, besonders über „das Religionswösen in denen beden Khinigreichen Hungern und Behamb, sambt denen Osterreichischen Landen Ob und Under der Ens, sowie in Irer f. Drchl. Erczh. Ferdinandi Erblanden Steyr, Khärndten und Crain".

In letzteren drei Ländern „ist es zwar etwas stil gewoßen, aber bey 3 wochen wil auch nichts guets außbrechen, dan ob zwar diese 3 Lander

sament Irer f. Drchl. ain schrifften ubergeben lassen, ist Inen doch khain reßolution darauf ervolgt, darüber die Confessionisten in denen 3 Ländern, so alle sambt bewust für ain Man stehen, Zusamen khunften, als die Khärner zue Clagenfurt, gehabt, darinen sie umb bewilligung der religionsfreystellung flehentliche bitten verfast, dieselbe ungenierlichen mit 80 Petschafften verfertigt und bey Jörgen Adamen Rauber uberschickht ...... sie werden nichts erhalten, derentgegen wil sovil verlautten, das sie von neuem ain solliche liga undereinander gemacht; sie wöllen zwar Irer f. Drchl. reßolution daruber erwarten, wo aber dieselbe wider verhoffen nit furfallen wierdet, so dan f u r s i c h s e l b s t zue Clagenfurt alß dißes Landts haubtstatt selbst ainen Irer Confession gleich zuestimenden Predicanten ein zufueren, denselben schüczen, mit leib, guet und bluet zusamenzuhalten, was das aber fur ain ansechen zum fridt und innigkhait gibt, das wierdet die Zeit und der khunftige Landtag mit sich bringen, und bricht die Liga auß, welche noch vor dem 1600 Jar mit der Confessionisten Underschreibung — durch absonderliche Potten Iner und außer dises Landts herumbgetragen — aufgericht worden. Gott wölle seiner heiligen khirchen und Catholischen religion .... beistehen."
(Concept.)

1609, 21. September, Strassburg i. K. Hartman Zingl an Dr. theol. Joannes Placzgumer, Domherrn des Hochstiftes Brixen und Kanzler des Bischofs Christoph Andreas, wegen eines ihm vom Bischof Christ. Andreas (da dieser noch das Bisthum Gurk innehatte) geschenkten Gurkischen Lehens, für welches er einen Lehens- und Donationsbrief erhalten möchte, um es in seiner eigenen männlichen Descendenz erblich machen zu können oder für den Fall, dass er ohne eheliche männliche Erben stürbe, dem Zingl'schen Mannstamme (seinen Vettern Michael Zingl, Pfleger zu Albegg und dessen Bruder Christoph, der auch einen Sohn besitzt) überantworten zu können.

Am Schlusse findet sich folgende Bemerkung über die Religionsverhältnisse: „in summa calamitatis undique, sunderlichen Im Religionswößen, stehen wir ainander an wie hundt die khaczen; dieweiln die Sectischen das hänntl in beden khinigreichen Behamb und Hungern sambt denen österreichischen Lanndten In Ober- und Under der Ens mit der Freystöllung bekhomen, Jubilirt man an allen orten. Gott welle seiner heilligen khürchen unnd Catholischen Religion genedigcklichen beystehen."
(Concept.)

1609, 27. October, Brixen. Christoph Andreas Bischof von Brixen bittet den Landesvicedom von Kärnten, Hartmann Zingl zu Rieden, er wolle ihm alle ferneren Mittheilungen über das Religionswesen in Steyr, Kärnten und Krain nach Venedig, und zwar zu Handen des Hans Köchl, Kaufmanns im Deutschen Haus daselbst, senden.
Orig. (Pap. m. Sieg.), 1 Copie.

1609. Comitia Statuum Bohemicorum Anno 1609, dabei das kaiserliche Privilegium im Religionswesen. (Relig.-Wesen in Behaim.)
A.-J. d. J. J. v. Lmbg., R., 8.

1610, 6. Februar, Brixen. Bischof Christ. Andreas von Brixen an Hartman Zingl, welchen er bittet, ihm nur recht genaue Berichte über das Religionswesen in Inneröfterreich zu senden und dann fortfährt: „Auf den 15. dis sollen eben dißes der dreyen Landen unrüebigen erregten weßens halber der große Ausschuss dises Landts in Boczen zusamen khomen und beratschlagung fürgenomen werden, wie man auf den Fall der noth Irer dht. zu Graecz zu hilff khomen solle und müge."
Orig. (Pap. m. Sieg.)

1611, 19. April, Ossegg. Der Secretär des Erzbischofs von Salzburg, Ulrich Gref, berichtet an Johann Jakob, Bischof von Gurk, über die Krankheit und das schlechte Befinden seines Herrn, des Erzbischofs Wolfgang Dietrich von Raitenau.[1])

„Wie das es mit ihrer h. f. gn. . . . . . . gar übel stehet, Indeme sy nit alain den Verstandt, vernunft und wicz, sondern auch die gedechtnus von Tage zu Tagen ie lenger ie mer verlieren und gar Zu ainem Khindt werden. . . . . . . bitte Eur f. gn. ich umb Gotteswillen, die welle diß wesen wol ponderieren, Ihrer h. f. gn. zeitlich Zu hülff khumen, sich deroselben selbsten annehmen und darczue nit kummen lassen, das in verbleibung dessen dieselbe bey ihrem laidigem Zuestandt etwan von Geist.- oder weltlicher hoher obrigkheit von ihrem Erzbischofflichen Ambt amovieret oder aber sonsten bey disen ohne dicz geferlichen und schwierigen Zeiten davon und ins Ellendt gestossen werden solten. Dann was auf solchen fahl, der nit weit vor der handt ist, Ihrer h. f. gn. und dem ganczen loblichen Hauss von Lamberg für Spott und schandt begegnen wurdten, haben Eur f. gn. verständiglichen zuermessen."

Der Secretär meint, es wäre vielleicht das Beste, wenn sich der kranke Erzbischof auf sein Schloss Schwecz oder zu Bischof Joh. Jakob nach Gurk begeben würde, „und daselbsten sein kurzes leben mit wenigerem Spott verzöhren theten". Orig. (Pap. m. Sieg.)

1611, 21. Mai, Strassburg i. K. Hartman Zingl an Bischof Christoph Andreas von Brixen über die Vertheilung der Landesämter in Kärnten unter Catholische und Evangelische Landstände.

„In Jungst abgeloffner Zusamenkhunfft zwischen beden Religionsständen ist ain starkhes incident eingefallen, darumben sich der gestrenge herr von Salzburg starkh eingelegt und den Catholischen bey Irer f. d. durch abgesandte, In Lande aber durch den Salzburgischen Vicedomb beystandt geleistet, Und an die Evangelischen, wie sy sich nennen, begert, erstlichen das sovil Catholische Verordnete (das ist ain geistlich unnd weltlicher Catholischer Landtman) so wol als Irer in das mitl (?) genomen unnd alle 3 Jar abgewechslet werden sollen. Ain gleiche mainung und verstandt solle es auch mit dem Burgkhgrafenambt haben, wan ain Lutrischer Burggraf seine drey Jar erstreckht, so solle dieselbe Zeit das Einnemerambt mit ainen Catholischen, wo aber ain Catholischer Burggraf, mit ainen Luthrischen Einnemer ersecʒt werden. Iner dem grossen Ausschus solle es gleichesfals pari passu mit Catholischen und Lutherischen Landleutten bestalt werden." Concept.

1611. Ein Packet, alles die Religion betreffend und was sonderlich anno 1611 zwischen den katholischen und lutherischen Ständen in Kärnten in Schriften fürgelaufen. (Religionswesen.)

A.-J. d. J. J. v. Lmbg., R., 2.

1611. Ein Büschel Verzeichnisse, was anno 1611 bei einer und der anderen Gurggischen Pfarre sich für gehorsame und ungehorsame Christen befunden haben. (Religionswesen.)

A.-J. d. J. J. v. Lmbg., D., 5.

1612, 4. Juni, Graz. Johann Jakob, Bischof von Gurk, verkauft mit Erlaubnis des Papstes und des Erzherzogs Ferdinand die zum Bisthum Gurk gehörigen, in der Grafschaft Zilli gelegenen Herrschaften Lanndtsperg und Wißl, um dafür in Kärnten für das Bisthum gelegenere Güter anzukaufen. Orig. (Pap., Siegel fehlt.)

---

[1]) Wolf Dietrich von Raitenau musste am 7. März 1612 resignieren und starb am 10. Jänner 1617.

1613, 28. Februar, Ebenthal. Hartman Zingl macht dem Bischof Johann Jakob von Gurk Vorschläge für Besetzung der von ihm bis dato innegehabten Stelle eines fürstlich Gurkischen Hauptmanns zu Straspurg.

„Zu der Haubtmanschaft Straspurg . . . . . succeßion . . . . habe ich zwar hin und wider den sachen nachgeschlagen, aber ich khan eur f. gn. noch nichts eigentliches der Catholischen religion Zuegethan im Lande benenen; es wellen sich nunmer die Jungen leut nit gern in das Joch einwenen und gebrauchen lassen. Ob nun eur f. gn. Zue dißer stöll etwo eine qualificierte Person auß dem Erczstifft Salzburg, darzue ich Hern Carln Rarwelf, derzeit bey F. f. d. Erczherczog Carln[1]) zue Osterreich in Hofdiensten, welcher zun tail im Lande befreundt, oder deßgleichen Person aine zugebrauchen bedacht, ob sie schon erstes anfangs khein angenomener Landtman, khan es doch leichtlichen erhalten unnd dahin gerichtet werden." Copie.

1617, vor dem 8. October. Antonius Fricz, Armenschuster zu Micheldorf in Kärnten, klagt bei dem Bischof Joh. Jakob „zu Strasburg" die Meister des Schusterhandwerks zu Strasburg wegen gewaltsamer Eingriffe in seine Rechte und sein Eigenthum an.

Er habe mit seinen Knechten bei dem Schmariczer ob St. Georgen im Gurggenthall in der Ster gearbeitet. Da zogen die Schuster von Straspurg mit dem Landrichter Georg Volmueth am 11. September bewaffnet zur Behausung des Schmariczers, um ihn und seine Knechte gefangen zu nehmen. Da er und seine Knechte die Flucht ergriffen hatten, wurde ihm sein Werkzeug geraubt und die angefangene Arbeit verdorben.

Er bittet den Bischof um Schutz, zumal „die schuester zu Strasburg kheine Freiheit, Zunfft noch Articlbrief zu producirn haben, damit sye sollicher gewalttätiger eingriff befuegt wöhren".

Der Hauptmann auf Strassburg (Constantin v. Lambg.) soll in die Gewaltthat gewilligt und selbst dem Landrichter den Befehl dazu gegeben haben. Original.

1618, 1. Juli. Karl Raidthaubt zum Rosenberg stellt dem Spital „in der Methnicz", respective dem Spitalmeister Peter Meisenberger einen Schuldbrief auf 400 fl. Rhein. lautend aus.

Sechspercentige Verzinsung. Als Hypothek gibt er seinen Unterthan „in der Teichl" Veit Stampfer „mit denselbigen Ein- und Zuegehörung". Copie.

1618 oder 1619, Strassburg i. K. Richter und Rath der Stadt Strasspurg bitten Bischof Johann Jakob von Gurk, er möge die für die Robotarbeiter „im Wilbach" eingerichtete, alljährlich einmal stattfindende Collation und Jausen" im Schloss zu Strasspurg, welche in den Jahren 1617 und 1618 nicht gereicht worden war, wieder einführen.

Copie.

1619, 13. November, Strassburg. Vor dem Landesvicedomat Friesach schließen Hans Khoiser im Winkhl in der Holnig und Paul Stainer, Stattmeister (?) in der Holnig (dienstbar dem Erzstifte Salzburg), folgende Vereinbarung: Khoiser gibt dem Stainer das Grundstück, durch welches der Weg zur Bleihütte des Stainer führt, dieser aber dem Khoiser „das Älbel".

Der Tausch wird von der Grundobrigkeit gestattet, nachdem der Landrichter die Tauschobjecte besichtigt und für gleichwertig erklärt hatte. Concept.

---

[1]) Erzh. Karl, Hoch- und Deutschmeister, † 1624, Sohn des Erzh. Karl von Innerösterreich.

1619. Erzherzog Leopold, Bischof von Strassburg und Passau und niederösterreichischer Gubernator, fordert von den zur Leistung der Erbhuldigung versammelten Ständen angesichts der gefährlichen Zeitläufte die Bewilligung einer Contribution, die durch einen Anschlag auf allen Gülten und Unterthanen der katholischen Stände hereingebracht werden sollte.

Jeder Besitzer sollte von einem Pfund Geldes jährlich 6 Schilling entrichten, die landesfürstlichen und sonstigen Urbarholden 1 Gulden 4 Schilling, die unbegüterten Leute zahlen gemäß den Bestimmungen der Landtage von anno 1579 und 1612.

Die Contribution wird auf zwei Jahre ausgedehnt.

(Der Act ist unvollständig.)

1620, 10. Mai. Christian, Gori, Michel und Radigundis (vermählt an Adam Wieternigg), Kinder des Achaz und der Margaretha in Mödring, bestätigen im eignen, sowie im Namen der Kinder ihrer verstorbenen Schwester Gertrude (Ruep, Thoman, Catharina, Clara, Ursula und Marina) dem Jakob Haydt von Haidenburg zu Payrhoven, dass Ihnen derselbe das gebührende Erbtheil aus dem Nachlasse ihres Bruders, Mathes in Mödring, welcher der erste Gemahl der Frau des Jakob Haydt, der Rosina Maria Haidt, geb. v. Gallenberg, gewesen war, vollständig ausbezahlt habe.

(Siegler der Urkunde der Gurk'sche Hauptmann auf Strassburg, Constantin Frhrr. v. Lamberg.) (Orig., Siegel fehlt.)

1620, 4. Juni, Klagenfurt. Karl Freiherr zu Egg, Landobrist von Kärnten, an Constantin v. Lamberg, Hauptmann auf Strasspurg und der Landschaft in Kärnten Verordneten des großen Ausschusses.

Er bringt zuerst in Erinnerung, dass ihm „als Landtobristen die Musterung des Lanndtuolkhs unnd von neuen beschreibung der in yeden Gericht unnd Burgkhsriden gebührenden anczal dreyssiger, zwainczigar unnd zechner aufgetragen und anbevolchen worden" sei und ersucht im Namen des Landes Constantin v. Lamberg deshalb „bey seinen Undtergebnen dise versüegung zu thuen ...... damit die daselbst in Landtgericht Straspurg angesessnen Undterthannen auf Pfingstag den 25. dits Monats Juny, morgens umb 7 uhr, dahin gehn Straspurg in die aldort angestölte Musterung khomen, unnd selbsten mit Innen dahin zu erscheinen, auch die ordenliche beschreibung der völigen manschafft mitzubringen". Orig. (Siegel stark lädiert.)

1620, 27. September, Strassburg i. K. Constantin v. Lamberg, Hauptmann auf Strassburg, an seinen Vetter und Herrn Joh. Jakob, Bischof von Gurk, über administrative Angelegenheiten der Hauptmannschaft Strassburg.

U. a. heißt es: „Dass die Ungarn in solcher anzall auf den Confinen seindt, hob ich nit gern vernummen; dann zu behiettung solcher Confinen ist durch der herrn Verornten dass Auf Pott mit den Gilt Pferdt durch offen general ohndeiten wordten. Und miessen Ihr f. gn. ietzt Zwey Ross auf 1. October gehen Clagenfurt schikhen, welche von dort Auss strakhs nach Ragerspurg fortziehen miessen". Außerdem sei die Lieferung von Pistolen aufgetragen worden. Concept.

1620, 10. December, Steyr. Georg Sigmund von Lamberg an den Bischof Johann Jakob von Gurk, welchem er unter anderem mittheilt, dass in München demnächst „ein conventus der Catholischen Liga" stattfinden werde, an welchem auch Kaiser Ferdinand II. theilnehmen werde, dessen Reise nach München entweder über Graz und Salzburg oder über Linz gehen werde. Orig. (Pap., das Siegel fehlt.)

1620, December. Die Unterthanen vom Amt St. Martin im Lungau des Constantin Frhrn. v. Lamberg, frst. gurk. Hauptmanns auf Strass-

burg, bitten als „Traidt Dienster", man möge ihnen für das folgende Jahr einen „ringern Anschlag" machen, nachdem sie ein sehr schlechtes Jahr hinter sich haben, fast alles Getreide kaufen müssen und in Armut gerathen sind. Sie bitten auch um Verzeihung wegen ihres „vor disem erzeigten Ungehorsamb, welliches allein durch Anstifftung anderer Leuth zu Ihrem Verderben beschehen." Original.

(Cf. Abschnitt A, Regest. vom 20. Sept. 1619, 4. Juli 1619 und 8. März 1616.)

1621, 9. Januar, St. Veit. Chr. Gräsl an Constantin v. Lamberg, kais. Kämmerer, frstl. Gurk'schen Rat und Hauptmann auf Strasspurg.

Neben einigen geschäftlichen Notizen berichtet er über die Ereignisse in Oberitalien Folgendes: „Von Venedig haben wier Zeitung, das Sie die völige bezallung des Kriegsvolkh durch Ire habente Schweiezer nach Vergämo haben belaiten laßen. Sie aber Unrecht verstanten und mit gelt noch Maillant Unter Ir Khoe. Mst. von Hispania sich begeben. Zum Andern vermelt man, das diese tog die Zeitung nach Venedig kumen, wie das die Schweiczer sich Unter das lob. haus von Osstereich sich ergeben wollen: weliches inen große Forcht zue Venedig gemacht hat." Original (Pap. m. Siegel.)

1621, 26. März, Wien. Die Landstände des Erzherzogthums Österreich unter der Enns erlassen an alle Landesmitglieder, geistliche und weltliche, auch an die Städte, Märkte und Pfandherrschaften ein Circular, worin die Aufforderung ergeht, den durch die Einquartierungen der Jahre 1620 und 21 erlittenen Schaden zu specificieren und an die Landstände zu berichten, nachdem der Kaiser den Abzug der „Guarnisonen" angeordnet habe. Copie.

1621, März, Klagenfurt. Peter Gernberger, Bürger zu Klagenfurt, an Johann Jakob, Bischof von Gurk, in Angelegenheit des Streites der Klagenfurter und St. Veiter Handelsleute über die Berechtigung, das „zwischen den Wässern" hüttenmännisch gewonnene Eisen anzukaufen und zu verarbeiten. Original.

1621, 12. Juli, Graz. Bischof Joh. Jakob von Gurk an seinen Vetter und Hauptmann in Strassburg, Constantin Frhrrn. v. Lamberg.

Er berichtet, dass „auf den ieezigen angehenden im September firsten tag die Minzwehrung geringere wurdt". Orig.

1621, 5. September. Pachtvertrag zwischen dem Fürstbischof Joh. Jakob von Gurk u. dem Christoph Gräsl, Bürger und Handelsmann der Stadt St. Veit. Der Bischof verpachtet an Gräsl seine „Hämer, Öfen u. Werchgäden" zu Hüerlt, in der Gasteigen, Pöckhstein, Zwischenwässern, an der Stainbruggen und die Maierschaft zu Zwischenwässern auf sechs Jahre. Gräsl hat als Bestandgeld 4000 fl. Rheinisch zu entrichten, u. zw. zu Georgi, St. Bartholomäustag und hl. drei König. (Folgen noch die genauen Bedingungen des Vertrages, von welchem zwei Exemplare im Original, das eine dem Bischof, das andere an Gräsl gegeben wurden.) Original. (Pap. m. d. Unterschrift u. d. Siegel d. Chr. Gräsl.)

1621—1624. Verhandlungen zwischen Constantin Frhrrn. v. Lamberg als frstl. gurk. Hauptmann zu Strassburg und dem Rath und Richter am Grades, betreffend einige Stadtprivilegien und Marktrechte der Bürgerschaft am Grades. (9 Stücke, Orig.)

1622, 13. Januar, Graz. Johann Jakob, Bischof v. Gurk, an seinen Hauptmann auf Straßburg, Constantin Frhrrn. v. Lamberg, welchem er die Mittheilung macht, dass Kaiser Ferdinand II. nach seiner Hochzeit (mit Eleonore von Mantua) von Inspruckh über Brixen, Prunneggen, Liencz nach Klagenfurt reisen werde.

Falls die Verordneten den Kaiser in dem Hause des Bischofs von Gurk einquartieren wollten, solle Constantin v. Lamberg die Neueinrichtung des Hauses sofort in Angriff nehmen.
Originalbrief. (Pap., Siegel verletzt.)

1622, 22. Mai, Schloss Kreig. Jakob Hohkhoffler, Pfleger der Herrschaft Khreyg, fordert Constantin von Lamberg auf, die Marksteine „in der Gercha", welche Constantin v. Lamberg im Vereine mit Herrn Wäschl zu Ungunsten der Herrschaft Khreyg umgesetzt hat, wieder an Ort und Stelle zu rücken und die Grenzfrage durch eine Beschau mit ihm zu ordnen, widrigenfalls er gerichtliche Entscheidung anstreben werde.
(Auf der Adressseite findet sich folgende, von Constantin später notierte Bemerkung: „hernach hatt er durch den Lautrichter den Stain lasen den 28. Mai außerreissen.") Orig. (Pap. m. Sieg.)

1622, 1. September, Graz. Joh. Jakob v. Lamberg, Bischof von Gurk, stellt seinem Vetter und Hauptmann auf Straspurg, Constantin v. Lamberg, einen Raitbrief über die Einnahmen aus dem bischöfl. Bergwerks- und Hüttenbetrieb aus. Orig. (Pap., Siegel fehlt.)

1622. Der Bauer Gory an der Pischkharicz in der Süeronicz bittet seinen Grundherrn Joh. Jakob, Bischof von Gurk, um Nachlass des übergroßen Getreidezinses. Er sei alt, habe große Familie und sein Gut sei so „überdient, das er das Gethraidt unnd desgleichen die hernforderung Järlichen nicht khünen abdienen unnd yeder Zeit in grossen Schulden verbleiben, Auch umb dem Paren Pfening zue Haußnottursft erkhauffen müessen".
Orig. (m. 2 Beilagen.)

1623, 18. Februar. Verzeichnis der verkauften und angekauften Güter des Bisthums Gurk. Original.

1625, 12. Juni, Strassburg i. K. Raitbrief, ausgestellt von Bischof Joh. Jakob von Gurk an seinen Vetter und Hauptmann auf Straspurg, Constantin v. Lamberg, über die bei Verwaltung der bischöflichen Ämter, Forste und Weiden eingenommenen Urbarzinsen, Landsteuern, Rüst- und Robotgelder, Bestände und anderen Gefälle und Einkünfte.
Orig. (Pap. m. Siegel.)

1626, 4. Juli, St. Georgen am Lengsee. Die Äbtissin Cordula (Fischer ?) von St. Georgen (am Lengsee) an den gurkischen Hauptmann auf Straspurg, kais. Rath und Kämmerer Constantin Frhrrn. v. Lamberg, in strittigen Unterthanenangelegenheiten des Bisthums Gurk und des Stiftes St. Georgen. Orig. (Pap. m. Siegel.)

1627, 1. August, Klagenfurt. Geschäftsbrief des Christian Gräsl an Constantin v. Lamberg, u. a. auch die Villacher und St. Veiter Warenwage betreffend. Die Stelle lautet: „Wegen der Villacher wag ist dises der Unterschidt, das die Factorei zue ersparung ihrer handlsleith Uncosten, auch wegen des aufschlag ahn der Taruis auf jeden meiller 50 gar auf 1 ℔ überwegen. Die St. Veiter waag halt ich fur gerecht wiener gewicht und werden Järlichen etlich tausendt meiller gewogen, auch niemals ainiche clag von handlsleit destwegen beschwerung khumen." (Copie.)

1627, 26. August, Graz. Johann Ulrich, Herzog zu Crumau, Fürst zu Eggenperg ꝛc., an die Verordneten der Stände Kärntens: Auf die Bitte der Landschaft Krain, der Graffschaft Görz und der Communität Triest, die Pontaflerisch-Venedigische Straße für die Weineinfuhr zu sperren, habe der Kaiser beschlossen, am letzten September in Tarvis eine Commission der Interessenten einzuberufen, wozu auch Kärntnerische Deputierte zu erscheinen haben. Gleichz. Abschrift. 2 Bl.

1627, 1. September, Graz. Johann Ulrich, Herzog zu Cromau, Fürst zu Eggenperg ꝛc. an die Verordneten der Stände Kärntens: Sie mögen zur

Behebung der Zwistigkeiten zwischen Kärnten und Görz, der Einfuhr Venedigischer Weine halber entstanden, nach dem Wunsche des Kaisers Commissäre mit ausreichender Vollmacht ernennen.

Gleichz. Abschrift. 1 Bl.

1627, 19. November, Grades. Richter, Rath und Bürgerschaft von Grades führt bei Joh. Jakob Bischof von Gurk Klage über die Frau Steger, welche ohne Schonung ihres adeligen Standes sich „unter die bürger und Pauern in gemain einmischen wöllen", sich widerrechtlich das bürgerliche Bestandshaus am Grades zu einem befreiten zu machen unterstanden und deren Diener — wegen einer Missethat vor das Marktgericht gezogen — den Richter „vor Khürch Zeit, darczue in der Freyung" mit geladenen Pistolen am Leben bedrohten.

Auch wolle die Stegerin jedes Thier eines Bürgers, das auf ihre Gründe gerathe, „niderhöczen oder erschüessen lassen".

Orig.

(Die Entscheidung des Bischofs ist vom 27. November aus Straspurg datiert; aus selber ist ersichtlich, dass Anna Maria Steger, geb. v. Staudach, evangelischer Religion war. Es wird ihr die Entscheidung nahegelegt, entweder den adeligen oder bürgerlichen Normen nachzuleben und ihre Eingriffe in die Rechte des Marktes Grades zu unterlassen.)

1627. Bischof Joh. Jakob von Gurk kommt bei der I.-Ö. Regierung um die Erlaubnis ein, seine „an der Stainpruggen" oberhalb Gurk erzeugten Eisenwaren statt nach St. Veit, wo er das Niederlagsrecht und Mauthpflicht hat, nach dem Filialamt Tyssen, sie „daselbsten gebürlichen zuuermautten", bringen zu dürfen, „wegen der bessern unnd mehrern gelegenheit". (3 Actenstücke.)

1629, 12. Juli, Carlstadt. Zahlungsvergleich der käruтnerischen Landes-Deputierten mit den „krabatischen Gränitczen", respective den Obersten der Grenzertruppen in Carlstadt. Orig.

Hiezu: 1. Ein erklärendes Schreiben über den Vorgang vom 13. Juli. Man hatte nicht mit dem schwererkrankten Oberst persönlich, sondern mit den Hauptleuten und anderen Befehlshabern verhandeln müssen, welche schwer zu bewegen waren, anstatt baren Geldes Silbergeschmeide und Waren als Bezahlung anzunehmen.

2. Ein erklärendes Schreiben der kärntnerischen Landes-Verordneten an Constantin v. Lamberg, welcher auch mit in Carlstadt war, ist datiert vom 21. Juli und verlangt genauen Bericht über die Vorgänge bei der Commission. Orig. (Pap. m. Sieg.)

1629, 13. Juli, Carlstadt. Bittgesuch der Rittmeister, Hauptleute, Fähnriche und anderen Befehlshaber, sowie des gesammten zu Fuß und zu Ross dienenden Kriegsvolkes an der Crobathischen Gräniczen an den I.-Ö. Hofkriegsrath, um Sendung eines kaiserlichen deputierten Commissärs an sie zur baldigen Befriedigung ihrer Soldforderungen.

Copie.

1629, 5. December, Mauterndorf. Karl Jocher an Bischof Joh. Jakob von Gurk über den Ankauf etlicher Güter des Georg Amelreich Jöstl zu Lindt etc. etc., welche Lehen des Bisthums Gurk sind.

Orig. (Pap. m. Sieg.)

1629, (1628?) Auszug aus der Kärntnerischen 1629jährigen Landtagsrelation. Als Titel: Die kaiserliche 1628jährige Landtags-Ratification.

Pap. 2 Bl.

1630, 10. Mai, Graz. Der I.-Ö. Hofkammerpräsident an den kaiserlichen Obereinnehmer über die anlässlich des Ausbruches der Pest im Venetianischen nothwendig erscheinenden Präventivmaßregeln.

„.... nachdem glaubwierdig fürkhombt, dass auf dem Venedigischen gebüeth Alss sonderlichen zu Verona, Marona[1]) und Sogar auch im friaull heraußwerts gegen Ihrer K. M. J.-Ö. Landen die leidige Pest Iber die massen Starckh unnd Erschreckhlich eingerissen unnd ...... J. K. M. Landten durch dise Laidige Contagion in höchster geuar Stehn sollen, ... ist in mehr allerhöchst gedacht Ihrer K. M. Nammen unnser ganncz gemessner bevelch an euch, das Ihr bey Euren anverthrautten Ober, alß auch dennen euch anvertrautten incorporirten Filial-Ämbtern die Ernsthaffte verfüegung thuet unnd nachseczlich darob haltet, damit niemandt, wer der auch seye, auß den Venedigischen Landt unnd gebüett auf ainicherley weiß noch weeg alda Eingelassen oder durch bassirt, Sonndern aller Traffico mit dennselben biß auf weittern bescheidt unnd verordnung eingestelt ...... werde".

1630, 22. Mai, Klagenfurt. Ludwig v. Grotta theilt Constantin v. Lamberg mit, dass der Obereinnehmer über Auftrag der Hofkammer zur Vermeidung einer Verschleppung der Pest aus Friaul nach Innerösterreich die vollständige Sperrung der Commerzien nach dem Gebiete der Republik Venedig hin angeordnet habe und fügt in einem Postscriptum hinzu, man solle einen Boten ins Friaulische senden, um den Stand der Dinge zu erkunden. Sein Bruder habe ihm geschrieben, von einer Gefahr oder gar von Todesfällen infolge Pestansteckung wisse er gar nichts. Er fügt hinzu, es erscheine ihm wunderlich, dass diese Befehle direct an die Amtleute und nicht an die Verordneten gelangt seien „gleichsamb alß wan die Mautner herrn des Lants wehren".
Original. (Pap. m. Siegel.)

Nach 1630. Verzeichnis sämmtlicher Bischöfe von Gurk (in der Reihenfolge, wie ihre Bilder in der Straspurgischen Schlosskapelle erscheinen) mit genauer Angabe der Dauer ihres Episcopates und bei vielen mit biographischen Notizen.[2]) Original.

1631, Februar. Wolf Seydl, Zeugwart, an Constantin v. Lamberg, betreffend die ihm aufgetragene Lieferung von 2000 Musketen.

Er berichtet, dass bis Ostern 400—500 Stück fertig sein werden, der Rest aber in kleineren Lieferungen folgen werde. Eine Muskete „sambt Pantelin, Muschgetengabl und zu 100 Stuckh 10 Mödl" sei von den Fabrikanten auf 4 fl. 30 kr. geschätzt. Orig.

1631, 13. October, Klagenfurt. „Auszug aus der zu dem heurigen reasumierten Kärntner Landtag deputierter Herrn kaiserl. Commissären übergebener Replik." Pap. 6 Bl.

1633, 10. November, Klagenfurt. Antonius Francz, Bürger zu Klagenfurt, verkauft die ihm von seinem Vater Andreas Francz überkommene Erbgebür an dem Hause an der Teischenpuntosl („dass von der andern Steil hinob gegen den Georgen Micosch und der ganze Stall her an den Grieß") dem Handelsmann Nicola Cillia. Original. (Pap. m. Siegel.)

1633, 17. November, Wolfsberg. Rudolf v. Stadion, Bamberg. Vicedom, bewilligt dem Frhrrn. Veit v. Khienburg die angesuchte Prorogation für die Lehens-Specificierung, die ihm durch fürstl. Bamberg. Resolution auferlegt wurde. Pap. Abschrift.

1635, 30. Mai, Salzburg. Paris, Erzbischof von Salzburg und Legat des Stuhles zu Rom, führt das am 4. August 1620 dem Ritterstande verliehene Jagdrechtsprivilegium näher aus. Copie d. 18. Jahrh.

---

[1]) Wahrscheinlich ist Marano darunter zu verstehen.

[2]) Gegenüber der in Valvasors „Topographie von Kärnten" angegebenen Reihe ist hier der Bischof Raimundus von Perandi weggelassen, so dass in dem Verzeichnisse auf Laurenz III. gleich Matthäus Lang folgt.

1635, 10. Juni, Baden b. Wien. Kaiser Ferdinand II. an Gottfried Frhrrn. v. Schrottenbach 2c. 2c., Deutschordens-Commendator zu Friesach, kais. Rath, Kämmerer, Vicedom zu Cilli und Burggraf zu Klagenfurt, wegen der Geldhilfe des Herzogthums Kärnten zu der am 15. Juli [1]) am Hof zu Wien stattfindenden „Churfürstlichen Bayrischen hochzeit". (Vermählung des Churfürsten Maximilian I. von Bayern mit Maria Anna, der Tochter Kaiser Ferdinands II.)

Der Kaiser bemerkt, Schrottenbach werde aus dem eigenhändigen Schreiben des Kaisers an die Landschaft in Kärnten die Bitte desselben um eine Geldbewilligung zu der obbezeichneten Hochzeit vernommen haben; er appelliere an seinen Eifer und seine Vermöglichkeit im Lande, damit „die verhoffende Wilfahrung umb souil mehrers und ergäbiger befürdert werde". Original. (Pap. m. Siegel.)

1638, 15. März, Pressburg. Kaiser Ferdinand III. an den Burggrafen von Klagenfurt, Gottfried Frhrrn. v. Schrottenpach, wegen Leistung einer Geldhilfe (zur Verstärkung der kaiserlichen Armee) durch die kärntnerische Landschaft.[2])

Die an den Kärntner Landtag gesendeten Commissäre des Kaisers würden um schleunige Geldhilfe zur Verstärkung des kaiserlichen Kriegsheeres ansuchen. Schrottenpach möge — wie er ja schon öfter gethan habe — deren Bemühungen wirksam unterstützen, „damit er ain Ersame Landtschaft dahin disponiere und vermöge, das Sy sich hierinen zu gemainer wolfart und Ihrer aignen Conservation willen bey ieczigen etwas gefährlichen Kriegsstandt und des Feindts weit aussechende vorhaben zu der angesuechten geldthilff nit allain willig verstehen, sondern auch dieselbe ohne ainichen anstandt, damit zur nechsten gegenwöhr und rettung unserer getreuen Landt und leuthen gestrackhe Dispositiones und Werbungen fürgenomben werden mögen, abführen wollen". Bei der nahen Feindesgefahr sei für jeden einzelnen die Erfüllung des kaiserlichen Wunsches von größter Wichtigkeit.

Unterzeichner des Schreibens: Ferdinand III., Johannes Matthias Prikhelmeyr, S. Schidenitsch. Orig. (Pap. m. Siegel.)

1641, 16. September. Begleitschreiben der Verordneten Kärntens zur Ausschreibung einer neuen außerordentlichen Kriegs-Contribution. 4 Bl.

1691, 14. Januar, Wien. Kaiser Leopold I. fordert Johann Ludwig Grafen v. Lamberg, kais. Kämmerer und Verordneten der Landschaft von Kärnten, auf, die Geldforderungen, welche die Regierung an die Landschaft gerichtet hatte, zu unterstützen.

„L. Grf. Lambg.! Ihr werdet aus meiner heurigen Extraordinari-Landtags-Proposition allda in Kärnten mit mehrerem ersehen haben, was maßen Ich behufs der obhandenen unbeschreiblich großen, und zwar ganz eilfertigen Kriegsausgaben — welche sich keinen Augenblick verschieben lassen, da ich anders erheischender höchster Nothdurft nach dem mit überaus großer Macht heuer zeitlich im Felde zu erwarten habenden Erbfeind gewachsen erscheinen will — unter anderem gleich drei Millionen vonnöthen und die Hoffnung habe, auf meine Erbkönigreiche und Länder eine Anticipation von 3½ Millionen gegen 4 Procent Interessen zu bekommen, daher auch an selbe treugehorsamste Stände unter anderem das Begehren dahin gestellt, weil die Ordinari-Bewilligungen zur Versorgung und Unterhaltung meiner Miliz und was dem anhängig ist, zuvorderst

[1]) Hübner gibt das Datum des Hochzeitstages mit dem 10. Juli an.

[2]) Jedenfalls unter dem Eindrucke der für die kaiserliche Armee ungünstigen Schlacht bei Rheinfelden (3. März) erlassen.

gewidmet und sich zu anderen Ausgaben so wenig applicieren lassen, als widrigen Falles besagte Meine Miliz unversorgt bleiben und zugrundegehen müsste, dass Mir selbe daher zu Bewerkstelligung bedeuteter Anticipation insoweit an die Hand stehen und hieran 150.000 fl. in Capitali neben den pro Rata davon fallenden Interessen innerhalb der nächsten sechs Jahre mit gleichen Ratis ohne Entgelt der übrigen jährlichen Bewilligungen abzuführen über sich nehmen wollten. Wie nun dies das einzige Mittel ist, wodurch obverstandenen dermaligen Nöthen in Etwas abgeholfen und die den geringsten Aufschub nicht leidenden Remontierungen und Recrutierungen Meiner fast gänzlich daniederliegenden Cavalleria und andere unverzügliche, doch höchst nöthige Ausgaben bestritten werden können, indem alle übrigen media in tempore nicht zu hoffen, daran doch summa rei gelegen ist, also habe Ich Euch aus dem zu Euch stehenden sonderbaren gn.sten Vertrauen dieses Werk, an welchem Krone und Scepter hänget, auf das allerbeweglichste hiemit recommandieren wollen, in der verlässlichen Zuversicht lebend, Ihr werdet nicht allein selbst, sondern auch vermittelst Eurer guten Freunde dahin eifrigst cooperieren und sehen, damit obgedachte Meine gn.ste Intention gleich bei der ersten Zusammenkunft der Stände erhoben und Mir ob periculum in mora über solchen Punkt specialiter eine willfährige Erklärung, und zwar längstens innerhalb acht Tagen eingesendet werde, damit ich die darleihenden Parteien des fundi zur Wiederbezahlung und mithin auch das Darlehen selbst, ohne welches Ich in den militärischen Dispositionen zu höchstem Schaden Meiner Erbländer nicht fortfahren könnte — versichern möge, gestalt Ich auch nicht allein von Meinen übrigen Ländern dazu allbereits gute Hoffnung habe, sondern in specie die hiesigen N.-Ö. Stände, das an sie diesfalls begehrte Quantum selbst alsogleich zu anticipieren und baar zu erlegen sich zu Meinem nicht geringen Trost und Satisfaction erboten haben, welchem nach Ich gar nicht zweifle, dass auch Ihr in dieser höchsten und äußersten Noth zu gehörtem Ende zu Eurer und der Eurigen dabei waltenden selbsteigenen Conservation zufolge der gegen Mich jederzeit contestierten und bisher vielfältig erwiesenen unterthänigsten Treue und Devotion alles Äußerste thun und beitragen werdet, maßen ich Mich darauf ganz und gar verlasse, und verbleibe &c. &c."

Leopold. Originalbrief[1]) m. Petschft. d. Kaisers.

1697. Auszug aus der Landtags-Proposition von Kärnten für das Jahr 1697. (13 Punkte meist die Militärgrenzangelegenheiten betreffend.)

? Auszug aus den Verhandlungen des Kaisers mit den Kärntnerischen Ständen; der Kaiser verlangt:

1. Zur Absendung einer Gesandtschaft an die „Ottomanische Porten" 60.000 fl.

2. Fortdauernde Verpflegung der Truppen, weil „diese Landschaft des Starnbergers sublevaminis auch genossen".

3. Die Zahlung der hinterstelligen Deputatgelder an die Kaiserin Witwe zur Begleitung „der kaiserlichen Gespons".

Zugleich erfolgt gnädige Annahme des Hochzeitpraesentes der Kärntner Stände (30.000 fl.) durch den Kaiser mit dem Verlangen, dasselbe noch vor dem Beilager einzuschicken. Copie.

? Ein Püschel, das Fürstenthum Ratibor und dessen Veralienierung betreffend. (Fürstenthum Ratibor.)

A.-J. d. J. J. v. Lmbg., R., 7.

---

[1]) Zwei ähnliche, aber in weniger dringendem und flehendem Tone an Joh. Ludwig Grafen v. Lamberg gerichtete Schreiben des Kaisers (beide im Feistritzer Archive) sind Wien, 5. Januar 1674, und Wien, 9. Januar 1682 datiert. (Orig. m. Petschft. d. Kais.)

? Original-Wechselbrief, dass Herr Hans Friedrich mit seinem Bruder Herrn Andreen von Gloiach 7½ Pifanng[1]) Ackers von seinen Baufeldern in der Stifen und seinen sechsten Theil an der Wiese im Painpach um fein, des Herrn Andre, dritten Theil im Baumwurz- und Krautgarten zu Neudorf beim Schloss liegend, verwechselt hat. (Wechselbrief.)
A.-I. d. J. J. v. Lmbg., P., 17.

? Inhalt beiliegenden Verzeichnisses der gefertigte Kaufbrief, inmaßen Herr Hans Christoph von Gloiach dem Prosper Scalichio den Khlöckhlhof verkauft hat, welcher aber nicht allda liegt, sondern Ihre frstl. Gnd. denselben im Archiv zu Straspurg haben. (Khlöckhl- und Stifenhof.)
A.-I. d. J. J. v. Lmbg., P., 24.

? Ein Fascikel mit allerlei Sachen, den Khlöckhl- und den Stüfenhof betreffend, dabei insonderheit die Nota, wie zwischen Ihrer frstl. Gndn. und dem Scalichio der Kauf um gemelte Höfe geschlossen worden.
A.-I. d. J. J. v. Lmbg., P., 34.

? Beschreibung des Landgerichtes, so den Herren von Gloiach auf St. Georgen und Neudorf, auch zum Theile Ihrer frstl. Gndn. zum Khlöckhlhof gehörig ist. (Landgerichtsdistrict.)
A.-I. d. J. J. von Lmbg., P., 35.

? Schreiben von Herrn Sebastian von Lamberg, Freiherrn, in denen er Ihrer frstl. Gndn. (Joh. Jakob, Bischof von Gurk) verspricht, in der Religion beständig zu verbleiben. (Sebastian v. Lamberg.)
A.-I. d. J. J. v. Lmbg., V., 2.

? 1. An Herrn Vicekanzler wegen Frangipans Haus; die Antwort; Herr von Eggenberg wegen Doctor Bertis p. Rosacz. (Rosacz Abtei betreffend.)

2. Herr Windisch, Obrist, wegen der Burggrafschaft Waresin für Herrn Herbert v. Lamberg Patreß-Schreiben. (Patreß.)
A.-I. d. J. J. v. Lmbg. O. O., I. 2, II. 3.

? Der Herren Patres (v. Mühlstadt) Streitigkeiten mit Ihrer frstl. Gndn. wegen Wertsee, St. Peter im Tweng und die Guetenbrunneralm. (Mülstetterische Streitigkeiten.)
A.-I. d. J. J. v. Lmbg., A. A., 1.

? Der Herrschaft Grades Streit mit Muran und Anderes betreffend; vom Grafen von Schwarzenberg Schreiben-Copia an die Kammer deswegen. (Murauer Streit.)
A.-I. d. J. J. v. Lmbg., Y., 8.

D.

Aus dem Archiv-Inventar des Sigmund v. Lamberg.

1332 (1442[2]), 29. Januar (31. Januar) (Mittwoch vor Lichtmess), Salzburg. Lehensbrief von Friedrich Erzbischof zu Salzburg auf Otten des Reuter Wittib und ihre Tochter Anna lautend, ein Halbgut in Waizing, das ihre Morgengabe war, betreffend.

---

[1]) Pif., Bisang-Ackerbeet. (Cf. Schmeller: Bayrisches Wörterbuch, I. p. 728.)

[2]) Das Inventar enthält die Jahreszahl 1432; in diesem Jahre regierte aber im Erzstifte Salzburg Johann II. v. Reichensperg (1429—1441); da nun für den gegebenen Fall nur die Erzbischöfe Friedrich III. von Leibnitz (1315—1338) und Friedrich IV. Truchsess von Emerberg (1441—1452) in Betracht kommen, so ergibt sich eine Correctur an der zweiten oder dritten Zahlenstelle als nothwendig; danach richtet sich natürlich die weitere Datierung. Die Genealogie der Familie Reuter bietet gar keinen Anhaltspunkt dafür, ob die Ausstellung des Lehensbriefes in die Periode 1315—1338 oder 1441—1452 zu verlegen ist.

1332 (1442 [1]), 2. Juni (15. Mai), (Erchtag vor Pfingsten), Salzburg. Lehensbrief von Friedrich Erzbischof zu Salzburg auf Ortlieb den Reutter lautend und das Gut Wagen, das gelegen ist „zu Walhen in dem Gebirg", und den Zehent daselbst betreffend.

1335, 24. October, (Erchtag vor St. Simon und Judastag). Ulrich der Wispöckh und seine Gattin Elspet verkaufen dem Andree Pandorfer das „Ordenshauß" zu Salzburg.

1338, 29. September (an St. Michaelis tag). Friedrich Teifinger verkauft dem Andre Panndorfer, Bürger zu Salzburg, „drey Khramae" [2]) daselbst „an dem morckht" liegend.

1347, 16. October (an St. Galln tag). Hans, Sohn des verstorbenen Michel Weiß zu Salzburg und sein Bruder Andre verkaufen ihr Haus und ihre Hofstatt zu Salzburg, am Markt gelegen, dem Andre Panndorfer.

1361, 10.—20. Februar (In den Zechen Tagen i. d. Fasten). Morhard Leckher, Bürger zu Salzburg, verkauft seinen Baumgarten zu Salzburg, am Gries liegend, an Meister Ulrich, Goldschmied und Bürger zu Salzburg.

1364, 25. November (St. Cathrinentag). Meister Ulrich, Goldschmied und Bürger zu Salzburg. verkauft sein Haus sammt Hofstatt und einen Baumgarten, am Heidenthor zu Salzburg liegend, an Hans Dampest, Bürger zu Salzburg.

1368, 24. April (St. Georgentag). Hans Priester, Friedrich des Pierpreuers Sohn, seine Mutter und seine Schwester Katharina verkaufen ihr Haus und Hofstatt zu Salzburg in der Trägassen dem Ulrich Weisser, Bürger zu Salzburg.

1369, 22. Jänner (St. Vicenzentag). Hans Vessl, Bürger zu Salzburg, und Katharina, seine Hausfrau, verkaufen ihre Behausung, Hofstatt und ihren Baumgarten hinterm Thor in der Trägasse, dem Khuenradt Kröpflein, Bürger zu Salzburg.

1371, 1. Mai (Philippi und Jacobi). Meister Ulrich, Goldschmied, verkauft ein Gärtl und Hofstatt, gelegen zu Salzburg am Gries, an Ulrich Wexler, Bürger zu Salzburg.

1371, 1. Mai (Philippi und Jacobi). Ulrich Wexlers, Bürgers zu Salzburg, Brief wegen des Gärtleins, so gelegen ist zu Salzburg am Gries, das er vom Meister Ulrich, Goldschmied, erkauft hat, davon einer jährlich in des Erzbischofs Hof zu Salzburg dem Hofmeister 4 ₰ Salzburgischer Münz in das Urbarbuch dient.

1372, 8. September (an unserer lieben Frauen Geburts Tag). Lehensbrief vom Dompropst zu Salzburg um Ober- und Underkhozeindt sammt dem Zehent darauf, Frauen Christina Heinrich Lampotingers Hausfrau lautend.

1373, 2. Februar (Lichtmesstag). Khunrad Kröpl, Bürger zu Salzburg, und Khunigunde, seine Hausfrau, geben Friedrich von dem Kreiz wegen ihres verkauften Burgrechtes, Haus und Hofstatt in der Trägassen zu Salzburg, einen Kaufbrief.

1375, 24. April (am St. Georgentag). Friedrich Craft zu Linz und seine Gattin Kunigunde verkaufen der Christina, des Lampotinger Gattin, eine Badstube, an das Haus des Ulrich Wexler anreinend, und drei Gütter am Vockhenberg.

1378, 19. November (St. Elspöttentag). Gerichtsurkunde Khunradts Tauffkhind, gewesenen Richters zu Salzburg, zwischen Ulrich Weissenburger zu Salzburg und Friedrich von dem Kreuz daselbst wegen einer strittigen Mauer.

---

[1]) Siehe das vorhergehende Regest.

[2]) = der Kram, mhd. der Krâm, diu Krâme = Kramladen.

1379, 13. Juli (St. Margarethentag). Niclas Pröbstl, Bäcker und Bürger zu Salzburg, und Margaretha, seine Hausfrau, geben einen Kaufbrief Friedrich am Kreiz von wegen ihres Burgrechtes, Haus und Hofstatt in der Trägassen zu Salzburg.

1382, 12. November (Mittwoch nach Martini). Meister Ulrich, Bürger und Goldschmied zu Friesach, verkauft einen Garten, gelegen an dem Gries zu Salzburg beim Spitalgarten, und ein Gut, genannt Hezllechen, liegend auf dem Puechberg, an Altmann (?) Scherhauer, Propst und Landrichter zu Wessen (Werfen).

1382. Friedrich Gannder, Bürger zu Salzburg, verkauft eine Peunten und zwei Krautgärten, gelegen am Gries nächst dem Bürgerspitalkrautgarten, an Ottmayrn Schorchaurn, Bürger zu Salzburg.

1383, 15. Juni (an St. Veitstag). Hans Panndorfer, Bürger zu Salzburg, verkauft den dritten Theil seiner väterlichen „Erbsgerechtigkheit" an dem Haus und der Hofstatt zu Salzburg, an dem Markt gelegen, worin sein Vater Andre gewohnt hat, seinem Bruder Ludwig.

1384, 23. April (St. Görgen abend). Ludwig Pandorfer, Bürger zu Salzburg, verkauft seinem Oheim Hans Reutter ein Peunten, genannt Peurhausen,[1]) auf der Glan" bei Salzburg gelegen.

1385, 15. August (an unser Frawen schidungstag). Andre Panndorfer, Bürger zu Salzburg, verkauft seinen dritten Theil an dem Haus und der Hofstatt, sowie am Inventar seines Vaters Andre seinem Bruder Ludwig.

1388, 10. August (an St. Lorenczen tag). Hans Panndorfer verzichtet auf den dritten Theil des Hauses und der Hofstatt zu Salzburg, an dem Markt gelegen, den sein Bruder Andre der junge seinem Bruder Ludwig verkauft hat.

1393, 18. März (Erchtag nach Georgi). Lienhart Schiedt, Bürger zu Salzburg, verkauft sein Burgrecht, Haus, Hofstatt und Garten, gelegen in der Trägassen daselbst zu Salzburg, an Mört Reutter.

1397, 20. Juni (Mittich nach St. Veitstag). Hans und Andre die Panndorfer verzichten auf jedes Recht, das sie auf das Haus und die Hofstatt zu Salzburg, an dem Markt gelegen, gehabt haben und das ihr Bruder Ludwig dem Hans Reutter, Chorherrn zu Trient und Regensburg, verkauft hat.

1399, 16. Februar (am Sonntag invocavit in der Fasten). Hartnut Khuchlär der Ältere und seine Vetter Conrad und Hans verkaufen dem Mört Reutter zu Salzburg ihr Burgrecht und den Zins auf den Häusern und Hofstätten daselbst.

1401, 31. Mai (Erchtag nach der hl. Treyfaltigkheit). Eberhard, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, belehnt den Martin Reutter mit zwei Gütern, das obere und untere Khazreit genannt, auf dem Heysperg gelegen.

1404, 2. November (nach dem Allerheiligentage). Verzichtbrief der Brüder Hans und Andree Panntorfer auf die Erbschaft nach ihrem Oheime Hans Reutter zugunsten Mört Reutters.

1407, 22. Jänner (St. Vieenzentag). Ablösebrief von Jakob Geumüllner, Bürger und Spitlmeister des Georgner Spitals zu Salzburg, an Martin Reutter wegen Ablösung von 6 ₰ ewiges Geld, das gedachtes Spital auf Herrn Reutters Baumgarten gehabt hat.

1408, 4. April (St. Ambrosentag). Auffand von Herrn Hans und anderen Gebrüdern, den Pandorffern, und Kunigund, ihrer Schwester, um drei Güter, in der großen Arl zu Unndernberg gelegen, und ein Gut, genannt Au, dem Martin Auer und Martin Reutter aufzusenden.

---

[1]) Preirhausen.

1409, 6. Januar (an dem hl. Prehemtag). Abschrift des Stiftsbriefes, von Herrn Stephan, Pfarrer zu Stockhern, ausgehend, um etliche Weingärten und Bergrechte, so Frau Gertraud, Herrn Hans Prütter seligen Witwe, zu der Pfarre Stockhern gestiftet hat.

1409, 6. Jänner (St. Prehentag). Revers des Stephan, Pfarrers zu Stockhern, für sich und seine Nachfolger, dass sie für die ihm von Gertrude, Witwe seines Bruders Hans, geschenkten Weingarten, Gülten und Güter den jährlich verordneten Gottesdienst halten würden.

1411, 25. November (St. Katharinentag). Stiftsbrief von Mört Reiter der Kapelle zu St. Andre zu Salzburg wegen etlicher gestifteter Güter und Gülten.

1418, 6. Jänner (Dreikönigtag). Bescheid- oder Stiftsbrief Mört Reutters, gewesenen Stadtrichters zu Salzburg, von Dompropst Johann, Dechant Eberhard und dem ganzen Capitel ausgehend, ettliche Gülten und Güter zu der Reutter Kapelle bei St. Andre gehörig.

1436, 31. März (Samstag nach Rueperti). Afra, Witwe des Erasmus v. Weispriach und Hans des Speher Tochter, verkauft ihr Gut Guckhenperg in Halbeger Pfarr und Radöckher Gericht an ihren Vetter Martin Reutter, seine Hausfrau und seine Erben.

1438, 16. Juni (Montag nach St. Veitstag), Salzburg. Lehensbrief von Herrn Johannes, Erzbischof zu Salzburg, auf Mörtten Reutter lautend, erstlich einen Wald, genannt Lierboch — in der Abtei gelegen, item einen Wald in der Feycz, item einen Wald in der Möttling, item ein Eisenwerk auf den Türnbergen, item ein Gut, genannt die Haidengrueb, und ein Gut, genannt die Niedergrueb am Niderpuechperg — gelegen im Matseer Gericht, item das Gut, genannt „in dem Gurgkhenperg“ — im Radockher Gericht gelegen, betreffend.

1438, 19. December (Freitag vor St. Thomas). Kaufbrief des Abtes Wilhelm zu Serves und Pernöckh und der Priorin Dorothea sammt dem Convente der Frauen zu Pernöckh, lautend auf Niclas den Schauer zu Preureid (?), seinen Sohn Hans, Mitbürger zu Eggenburg, und ihre Erben, das Gehölz, genannt die Thail, zwischen der Niederleiten, der Aichleiten und der Purchleiten des Herrn v. Meissau betreffend, wofür 26 Pfund Wiener Pfennige bezahlt wurden.

1443, 23. Februar (am Samstag vor St. Matthiastag), Salzburg. Lehensbrief von Friedrich Erzbischof zu Salzburg, auf Heinrich Lampotinger lautend, eine Schwaig an der Möttling gelegen, und ein Gut zu Guntheringen zu Lehen betreffend.

1444, 23. Juni (Erchtag vor Johannis Baptistae). Jobst Herberg, Pfleger zu Khrayburg, und seine Gattin Anna verkauften das Gut ober Khazreid, am Haunsperg, im Radögger Gericht gelegen, dem Mört Reutter, Pfleger zu Glannegg.

1445, 23. August (monntag vor Bartholomey). Erhard und Virgil die Kirchauer verkaufen dem Mörtin Reutter ihr Gut Nareßaw im Glannöckher Gericht und in der Kapler Pfarre gelegen.

1445, 18. September (Samstag vor St. Matthestag). Schiedsbrief zwischen Martin Reutter, Pfleger zu Glannegg, und Nicolas Pirpreuer, sowie dessen Sohn Gilg, von Mörtten Gschurn, Richter zu Salzburg, geben.

1446, 10. Juni (Freitag nach Pfingsten), Salzburg. Lehensbrief von Herrn Friedrich Erzbischof zu Salzburg auf Martin Reutter lautend und ein Gut, genannt Puebenbanng — gelegen an den Heybergen und ein Gut, genannt Gurkhenperg, beide im Radöckher Gericht gelegen, item zwei kleine Güter zu Grueb gelegen an den Puechpergen in der Mattseer Herrschaft, ein Gut zu Glann bei der Kirche, genannt „der Höczl“ — ein Gärtchen dazu,

und ein Gut genannt zu Dätschachen bei Glan, item den Zehent zu Glann, zu Güllenbach, zu Prenhausen und zu dem Gärtchen „auf der Hueb" — überall den zweiten Theil — item ein Zehenthaus auf dem Wolßerberg — auch den zweiten Theil — und den Weizenzehent dazu, item ein Eisenwerk auf dem Fürnberg, zwei Güter, beide gelegen in der Rauriss und ein Gütchen, genannt Presani, gelegen in der Gastein, item ein Gut, genannt Rüsthan, im Glanegkher Gericht und in der Seekhirchner Pfarre gelegen, betreffend.

1449, 12. Februar (Mittwoch nach St. Scolastica). Heinrich Griebls Verzicht wegen seiner Stiefmutter Ursula wegen des Gutes zu Guckhenberg in Radöckh Gericht und Perkhaimber Pfarre.

1449, 18. Februar (Erchtag nach St. Julianatag). Ursula, Ulrich v. Gurckhenperg, Witwe, und Hans Raimund ihr Sohn verkaufen ihre Erbrechtsgerechtigkeit an ihrem Gut Guckhenberg im Radöckh Gericht an Martin Reiter.

1449, 29. September (St. Michaeli). Friedrich Bschlacher, Bürger zu Friesach, Sohn weil. Ulrich Griebls, gesessen im Radöcker Gericht, gibt für sich und seine Geschwister Ulrich, Simon, Catharina, Christina und Margaretha dem Martin Reutter einen Verzichtbrief wegen ihrer Erbgerechtigkeit, die sie auf Gut Guckhenperg gehabt.

1450, 15. Juli (Mittwoch nach St. Margrethen). Katharina Oberhauer, Bürgerin zu Salzburg, verkauft ihr Gut Wolffsaw, gelegen am Vockhenperg im Radokher Gericht, dem Leonhard Sollfueß.

1451, 26. Mai (Mittwoch nach St. Urbanstag), Salzburg. Lehensbrief von Herrn Friedrich Erzbischof zu Salzburg auf Hans Schöttlinger lautend, betrifft ein Gut, genannt zu Porschallen mit aller seiner Zugehörung — im Halbenberger Gericht gelegen — so durch Auffand von Rappold Paumpurger und seinen Brüdern an obgemelten Schötlinger gekommen.

1451, 10. Juni (Am Pfingstag vor Pfingsten), Salzburg. Lehensbrief von Friedrich Erzbischof zu Salzburg auf Katharina weiland Jakoben Oberhouer Witib lautend und ein Gut, genannt Wolffsau — in der Perckhaimber Pfarre und im Radegger Gerichte gelegen, so sie in dem königlichen Kammergericht gegen Hans Fludermaister mit Recht erlangt, betreffend.

1452, 3. April (Montag nach dem Palmbtag). Leonhard Sollfueß und seine Gattin Erntraud verkaufen dem Mörtin Reutter, Pfleger zu Radöckh, ihr „güettl", genannt Wolffsaw, gelegen in der Perckhaimer Pfarre und im Radöckher Gericht.

1454, 20. März (Mittwoch vor Oculi). Sigmund Thumberger verkauft ein Viertel aus der Wiesen zu Wörtlstain, gelegen im Salzburger Gericht, eine halbe Mühle auf der Glann, die nach Salzburg zinsbar ist, seinem Vetter Märt Reutter, Pfleger zu Rattegg.

1455, 12. Jänner (Sonntag nach dem hl. drey Khönigtag). Ursula, Gattin des Andre Mautter v. Khazenperg, verkauft ihrem Vetter Märtin Reutter „das Nider Khazreidt" sammt aller Zugehör, im Radöckher Gericht gelegen.

1455 ?. Lehensbrief vom Dompropst zu Salzburg über Ober- und Underkhoezeindt sammt dem Zehent (zwei Theil) und Maizehent auf zwei Höfen zu Sydlsdorff nnd einer Hube zu Portolnigg, so dem Martin Reutter, Pfleger zu Radegg, verliehen worden.

1456, 8. März (Montag nach Mittervasten). Hans Sensackh reversiert, dass er den Theil des „Khazreitguets", den Conrad Obminer innegehabt hat und der seinem Herrn, Martin Reutter, verkauft worden war, wieder zu seinen Handen gebracht und dasselbe von „zw holz vnd felde stifftlich vnnd peulich" innehaben wolle.

1457, 6. Juli (Mitich vor Margretn). Kaspar Hans(er?), Richter zu Enngendorf, fordert den Hans Sausbekh auf, den Pfandbrief von 40 Pfund Pfen. auf das „Khazrentguet", den er weiter verpfändet hat, nach Befriedigung der Bürgen wiederum einzulösen.
1458, 25. Mai (Pfingstag nach Pfingsten). Anna, Witwe nach Friedrich Lampatiger, verkauft ihrem Bruder Mört Reutter, Pfleger zu Radöckh, einige Güter, die sie von ihrem Vetter Hans Reutter geerbt hat.
1460, 28. December (Sonntag nach Weihnachten). Hans Seusackh ob dem Nidern Khazreid bekennt, dass er mit seinem Herrn Mört Reutter wegen des Gutes „auf dem nidern Khazreid" ungehorsam und ungerecht gehandelt habe und verpflichtet sich deshalb, das genannte Gut bis zu einem bestimmten Termine abzutreten.
1463. Lehensbrief vom Dompropst zu Salzburg über Ober- und Underkhozreidt sammt den zwei Theilen Zehent und dem Maizehent auf den zwei Höfen zu Sidlstorff und einer Hube zu Pertolnigg, so dem Martin Reutter verliehen worden.
1467, 5. Mai (Erchtag vor heiligen Auffahrtstag), Salzburg. Lehensbrief von Herrn Bernhard, Erzbischof zu Salzburg, auf Martin Reutter lautend, nachfolgende Güter betreffend: Erstlich ein Gut am Heyberg, genannt Puebenbanng, ein Gut in der Reischau, ein Gut zu Guckhenperg, item zwei Güter in der Grueb am Puechperg, ein Gut, genannt Wolfau, am Gucz, ein Gut, genannt zu Dechsach am Rennweg, item das Höczl-Lehen zu Glann, item das Eisenwerk in Dürnbergen, item ein Gut zu Gundtering im Haunsperger Gericht, item in der Rauriss, zwei Güter zu Schrabos und zwei zu Gstadt und Nidernberg, zu Gathan in der Gastein und den Zehent dazu auf elf Häuser und den Zehent zu Glan, zu Preyhausen, auf der Peunt in der Au, zu dem Gürtler zu Allen-Gallenpach, auf dem Gut gelegen auf dem Wolfnseerperg („die zwei Theil Zehent"), dann auf des Zimermanns Lehen zu Glan das dritte Theil Zehent, item ein Gut da der Storch in Kherbach aufsitzt, ein Eden [1]) in der Tündten, eins zu Pergorn.
1469,[2]) 5. Januar (Mittwoch vor Epiphania). Lehensbrief von Caspar, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, über Ober- und Unnderkhoczreidt sammt den zwei Theilen Zehent und dem Maizehent auf zwei Höfen zu Sidlstorff und einer Hube zu Perdolding, dem Mört Reutter verliehen.
1477, 6. Februar (St. Dorotheentag). Vermächtnisbrief des alten Martin Reutter an seinen Sohn, den jungen Martin, wegen der Peunten zu Wörtlstein mit sammt dem Gambhaus, Stättelein und Baumgarten.
1477, 6. Februar (am tag Dorothea). Martin Reutter, der Alte, vermacht seinem Sohne Martin, dem jungen, die „Peunten zw Wörtlstein sambt dem Gämbhauß, Stättelein und Paumbgarten".
1478, 11. Juli (Samstag vor St. Margarethen). Reversbrief von Hans Khnoll, Stiftmeisters des Bürgerspitals zu Salzburg, dem Mört Reutter wegen des Wassers durch den Spitalgarten, die Albm genannt, gegeben.
1479, 12. Juni (Samstag vor St. Veitstag). Lehensbrief vom Dompropst zu Salzburg über Ober- und Unnterkhozreid sammt den zwei Theil Zehent und dem Maizehent auf zwei Höfen zu Sidlstorff und einer Hube zu Pertolnigg, so dem Martin Reutter geliehen worden.
1481. Lehensbrief von Frau Magdalena, Äbtissin zu Khyembsee, um drei Güter zu Weinborn, im Teisendorffer und Voschenberger Gericht gelegen, auf Martin Reutter lautend.

[1]) Bei Ortsnamen bedeutet Eden wahrscheinlich soviel als „Öde". Schmeller, I., p. 39.
[2]) Im Inventare lautet die Jahreszahl 1569, was unmöglich ist.

1488, 25. Mai (vor St. Urbanstag), Salzburg. Lehensbrief von Herrn Johann Erzbischof zu Salzburg auf Georg Schötlinger wegen nachfolgender Stück und Gründ lautend; erstlich das Nider- und Obergut zu Schötling, item die Mühle und Säge daselbst und in den Stücken zwei Theile Zehent, item die Oberhuben zu Solzhausen in dem obgemelten Allen — sein gleichen Drittheil und liegend im Fasstenperger Gericht, item zwei Güter zu Porschallen, gelegen im Halberger Gericht, eine Hube zu Haußleiten, ein Gut, genannt Stauffingen — gelegen im Tetlhaimber Gericht.

1491, 1. September (am Pfinztag nach St. Augustintag), Salzburg. Lehensbrief von Herrn Friedrich Erzbischof zu Salzburg auf Christophen Reutter und seinen Bruder lautend und die hernach beschriebenen Güter betreffend; erstlich ein Gut am Heyperg, genannt Puebenbang, ein Gut in der Reischau, ein Gut zu Guelhenperg, item zwei Güter in Grueb am Puechberg, ein Gut, genannt Wolfau am Gunzen, ein Gut zu Deichsach auf dem Rennweg, item das Hezl-Lehen zu Glan, ein Gut zu Gunttering im Haimsperger Gericht, item in der Rauriss zwei Güter zu Schraboss und zwei zu Gstadt, item Niderperger zu Gathaun in der Gastein, item zwei Äcker in der Gastein und den Zehent dazu auf elf Häuser, item den Zehent zu Glann, zu Rechhausen, auf Doperat, in der Au, zu dem Gürtler zu Alten-Geillenpach, auf dem Gut gelegen auf dem Wolfsseeberg — die zwei Theil Zehent, dann auch des Zimerman Lehen zu Glan des Drittheil Zehent, item ein Gut in Gerspach, da der Storch aufsitzt, ein Gut da Christian v. Horchhaimb aufsitzt, ein Eden in der Tindten, ein Gut in der Pregarn.

1491, 7. September (an unser lieben Frauen abent geburt). Lehensbrief von Leonhard, Dompropst zu Salzburg, über Ober- und Unnterkhozreith sammt den zwei Theilen Zehent und dem Maizehent auf zwei Höfen zu Sidlstorff und einer Hube zu Pertolnigg, dem Martin Reutter als Lehensträger anstatt seiner und seiner Brüder verliehen.

1496, 19. August (am Freitag nach unserer lieben Frauen Tag der Scheidung), Salzburg. Lehensbrief von Herrn Leonhard Erzbischof zu Salzburg auf Christoph Reutter und seinen Bruder wegen verliehener Güter lautend. (Dieselben sind alle den im Lehensbriefe von 1502 aufgezählten gleichlautend.)

1498, 19. März (Montag nach Oculi). Paul Weiß, Inwohner zu Salzburg, und Barbara, seine Hausfrau, geben einen Kaufbrief um ihre erbliche Gerechtigkeit, die sie Inhalt brieflicher Urkunden auf Hans Elsenhaimbers seel. Hausgarten und Leiten zu Purgla bei Salzburg liegend gehabt haben, der Dorotheen, des Friedrich Todts in der Fasten „Tochter und ihren Erben".

1502, 11. Februar (Freitag nach St. Apolloniatag). Lehensbrief, darin Erzbischof Leonhard als Dompropst zu Salzburg bekennt und verleiht Ober- und Unnterkhozreid sammt den zwei Theilen Zehent und dem Maizehent auf zwei Höfen zu Sidlstorff und einer Hube zu Pertolnigg dem Burkhard Nusdorfer als Lehensträger.

1502, 27. April (Mittwoch nach St. Georgentag). Salzburg. Lehensbrief von Herrn Leonhard Erzbischof zu Salzburg auf Hansen Reutter, welcher damals unvogtbar und sein Lehensträger Burkhard Nufsdorfer gewesen, wegen nachfolgender Lehengüter lautend, als erstlich ein Gut, genannt Wolfau an Guczen, item das Heczllehen zu Glan, item ein Gut zu Schraboss, darauf Michel sitzt, item ein Gut zu Gstadt, item ein Gut in Gerspach, da der Storch aufsitzt, item ein Gut, da Christian von Horchhaimb aufsitzt, item ein Gut zu Praepon, item den Zehent zu Glan, zu Prenhaußen, auf der Peunt in der Au, zu dem Gürtler zu

Alten-Geyllerpach, auf dem Gut gelegen auf dem Walseerperg (überall zwei Theile Zehent), dann auf des Zimermans Lehen zu Glan den dritten Theil Zehent und was den obgemelten Zehent gehört, obvermeldeten Hans Reuter halber und der andere halbe Theil seiner Mutter Amalia ihr Leben lang zu.

1502, 27. April (Mittwoch nach St. Georgentag). Salzburg. Lehensbrief von Herrn Leonhard Erzbischof zu Salzburg auf Frau Amalia (Ameley), weiland Martin Reutters nachgelassener Wittib lautend, darin begriffen, dass ihr Martin Reutter diejenigen Güter, so er von Wolf Reutter seinem Bruder ererbt, auf ihr Leben lang zu genießen verschafft, sie aber durch Burkhard Nussdorfer Lehensträger auch auf ihr Leben lang lehensweise empfahet, und sind die Stück wie folgt: Ein Gut am Hemperg, genannt die Puebenbaung, ein Gut zu Dechsach auf dem Rennweg, ein Gut zu Guntteringen im Heinsperger Gericht, ein Gut zu Schrabos in der Naurifs, da Georg auffitzt, ein Gut zu Khataun in der Gastein, mehr daselbst Äcker und den Zehent dazu auf elf Häuser, ein Eden in der Tündten und den Zehent zu Glan, zu Prewhausen, auf der Peunt in der Au, zu dem Gürtler zu Alten-Gallenpach, auf dem Gut gelegen auf dem Wolsseersperg (überall zwei Theile Zehent), dann auf des Zimermans Lehen zu Glann; von den obgemeldeten Zehenten gehört obgenannter Amalia halber und der andere Halbtheil ihrem Sohne Hans, so sie bei obberührtem weiland Martin Reutter ihrem Hauswirt erworben.

1502, 12. October (Mittwoch vor St. Gallentag). Lehensbrief von Ursula, Äbtissin zu Khiemsee, um drei Güter zu Weünbarn, in der Teusendorfer Pfarre gelegen, auf Sigmund von Thurn lautend.

1504. Lehensbrief vom Dompropst zu Salzburg über Ober- und Unterkhozreidt sammt den zwei Theilen Zehent und dem Maizehent auf zwei Höfen zu Sidlstorff und einer Hube zu Pertolding, dem Martin Khüenburger als Lehensträger der Frau Amalia, des seligen Reutter Witib, geliehen.

1505, 10. Juni, Duisburg. Lehensbrief über Stockhern, von König Maximilian ausgehend und auf Herrn Ulrich von Haslpach lautend, gegeben zu Duisburg.

1507, 1. Juli, Konstanz. Lehensbrief über Stockhern von König Maximilian ausgehend, so dem Herrn Ulrich von Haslpach und seiner Frau Gemahlin, auch derofelben Erbes Erben in Ansehung der getreuen Dienste des ehrwürdigen Matthiasen Lang v. Wellenburg bestätigten Bischof zu Gurk, ertheilt worden; gegeben zu Cosstnicz.

1508, 19. Februar (Samstag vor St. Peterstage der Stuhlfeier), Brixen (Prüchsen). Donationsbrief Ulrichs Haslpockh v. Haslpach, Pflegers zu Eggenburg, worin er seiner Hausfrau Regina und ihren Erben all seine Gerechtigkeit übergibt, die er vom Kaiser Maximilian auf Fürbitte des Bischofes von Gurk, Mathens, seines Herrn Schwagers, über die Herrschaft Stockern erlangt.

1513, 26. October (Mittwoch vor St. Simonis und Judae), Salzburg. Lehensbrief von Herrn Leonhard Erzbischof zu Salzburg auf Hans Reutter lautend, darin alles das begriffen und verliehen wird, was hievor Burkhard Nussdorffer, Lehensträger zur Zeit, da Hans Reutter noch unvogtbar gewesen, lehenweise empfangen hat.

1514, 12. Februar (Samstag nach Apollonia). Christan Gösbacher, Zimmermann und Inwohner zu Salzburg, und Anna, seine Hausfrau, verkaufen ihre Behausung und Leitheiden, daran gelegen, zu Pürgla bei Salzburg dem Anton Wunder, Bürger zu Salzburg, Ursula seiner Hausfrau und seinen Erben.

1517, 13. März (Freitag vor Sonntag Oculi in der Fasten). Recess und Endurtheil zwischen Johann und Heinrich, den Wulffstorffer Gebrüdern als Klägern und Ulrich Haslpöcken als Beklagten, die Herrschaft Stockhern betreffend, darin Haslpach von der Klage durch Kaiser Maximilian ledig erkannt wird.

1518, 4. Jänner (Samstag nach Beschneidung Christi). Ursula weiland Anton Wunders, gewesten Bürgers zu Salzburg, nachgelassene Wittib, gibt für sich und ihre Kinder einen Kaufbrief um ihre verkaufte Behausung, Hofstatt und Leitenheiden zu Pirgla dem Georg Khienndler, Parchanter zu Salzburg.

1520, 12. Juli (St. Margrethentag). Kaufbrief Georg Khündtlers, Parchanter zu Salzburg, wegen seiner verkauften Behausung, Hoffstatt und Leitheiden daran, zu Pürgla bei Salzburg gelegen, dem Wolfgang Rambsauer gegeben.

1521, 8. April, Worms. Lehensbrief über Stockhern, von Kaiser Karl V. dem Ulrich v. Haslpach ausgestellt.

1524, 2. Mai (am Montag vor der auffart). Rudolf Dompropst und Erzpriester zu Salzburg vertauscht an Hans Reutter und seine Erben das Gut Gstadt in der Rauriss.

1524, 31. Mai (Erchtag vor St. Erasamstag), Salzburg. Lehensbrief von Matthes, Erzbischof zu Salzburg auf Hans Reutter lautend, darinnen ihm die Stück und Güter, so er von seinem Vater Martin Reutter ererbt, verliehen worden, wie solches im Brief specificierter begriffen.

1525, 26. November, Innsbruck. Schuldbrief Ferdinands Erzherzogs zu Österreich über 200 fl. sammt 5 Percent Zinsen auf Bartholomä Herrn zu Firmian als Gerhaben und Vormund der Kinder weiland Matthias Khuens, Doctors, lautend.

1525, 29. November, Innsbruck. Schuldbrief des Erzherzog Ferdinand von Österreich, Infanten zu Spanien, an Bartholomäus Herrn v. Firmian als Gerhab und Vormund der Kinder des Dr. Mathias Khuen über 200 fl.

1525, 3. December, Innsbruck. Quittung des tirolischen Rathes und Kammermeisters Ferdinands I. Stapfel über 200 fl. auf Bartholomä Herrn zu Firmian lautend.

1526, 21. November, Salzburg. Testament der Felicitas Noxinger, Gattin des Hans Reutter.

1527, 11. Juni (Erchtag in den Pfingstfeiertagen), Salzburg. Schuldverschreibung Mathias, Erzbischofs zu Salzburg, an Caspar v. Lamberg Freiherrn, lautend, per 2000 fl. gegen Verweis und Versicherung der großen Maut auf der Brücke zu Hallein, deren Einkommen, Gefälle und Zugehör gegen 100 fl. Interesse ist.

1528, 6. März, Salzburg. Testament des Hans Reutter, frstl. Salzburgischen Thürhüters.

1528, 20. März (Freitag vor Lätare). Lehensbrief von Herrn Balthasar, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, über Ober- und Underkoczreidt am Heyperg.

1528, 16. Juni (Erchtag nach den Veitstag). Vertrag zwischen Hans Minich, Jägermeister, und Christoph Perner, Kammerschreiber zu Salzburg, wegen einer strittigen Mauer zwischen ihren Häusern.

1528, 8. November (Sonntag vor Martini). Wolfgang Ramsauer, Zimmermann zu Salzburg, verkauft seine Behausung, Hofstatt und die Leitenheiden daran, zu Purgla bei Salzburg gelegen, dem Hans Weispacher, Christina seiner Hausfrau und ihren Erben.

1529. Handurbar über die Reutter'schen Güter.

1532, 25. Jänner (Pauli Bekehrung). Versatzbrief von Jakob Hainer zu Leutschach, von seiner Mutter Gertraut Hierschauer herrührend, die Paul Dickhel zu Salzburg seel. auf ein Haus und Garten in der Pürglgassen vor der Stadt unterhalb der Brücke 100 fl. geliehen, dem Ambros Wolsperger als seines (Jakob Hainers) Schwager und Veronica seiner Hausfrau gegeben.

1532, 20. September (Freitag nach Lampertitag). Kaufbrief Peter Schauers, Bürgers zu Eggenburg, und Anna, seiner Hausfrau, auf Ulrich v. Haslbach Ritter, Pfleger zu Eggenburg, lautend und den Wald, die Thail genannt, gelegen zwischen der Winterleiten, der Aichleiten und der Pürschleiten, Wälder des Herrn von Meissau betreffend.

1536, 31. Mai (Sonntag nach Cantate). Hans Stockhperger, hochfürstlich Salzburgischer Fischmeister, gibt Christoph und Hans Unnderholzer, Gebrüdern, einen Kaufbrief um sein verkauftes Haus und Hofftatt zwischen der Weeg (?) am Minichperg gelegen.

1536. 4. September (Montag nach St. Verenentag). Quittung und Verzichtbrief von Abt Egiden und dem Convent zu St. Peter in Salzburg, dem Hans Stockhperger, gewesenen Fischmeisters und Verwalters des Urbargerichtes zu Salzburg, gegeben wegen Nachlaſs von vier Pfund Geld, so auf seinem Haus und Garten auf dem Minichberg als Verzinsung lagen.

1537, 7. October. Ambros Wolsperger zu Judenburg als vollmächtiger Gewaltträger seiner Hausfrau Veronica gibt Hans Kalbsohr einen Kaufbrief wegen der Behausung und Hofftatt sammt den Gärten und Leiten zu Salzburg vor dem Stadtthore am Purglstain.

1537, 8. October (Montag vor St. Dionysi). Salzburg. Quittung des Ambros Wolfsperger zu Judenburg über eine von Hans Khalbsohr erhaltene Kauffumme von 132 fl. aus dem Verkaufe von Haus, Hofftatt, Garten und Leiten vor Salzburg am Pirglstain gelegen.

1541, 15. Januar. Kaufbrief über die Gülten zu Zwirstorff.

1541, 13. Juli (am St. Margretentag). Hans Unnderholzer verkauft seinem Bruder Christoph seinen Theil an dem Hause, der Hofftatt sammt zwei Garten am Münihberg gelegen.

1546, 12. März (den ersten Freytag in der Fasten). Vergleich zwischen Hans Khalbsohr und Hans Weißbacher wegen einer strittigen Mauer zwischen ihren beiden Häusern.

1551, 25. Januar (Pauli Bekehrung). Kaufbrief von Hans Weislocher und Christiana seiner Hausfrau wegen ihres verkauften Hauses, der Hofftatt und Leitenheiden daran zu Pirgla in Salzburg, der Frau Susanna, weil. Hans Kalbsohrs Witwe, gegeben.

1551, 5. Februar. Auffand von Andreas Preuer, zu Oberhollaprunn Bürger, und Justina seiner Hausfrauen um zwei Ort Weingarten zu Obermüll in dem Prügkhlen zu Redenschaden gelegen.

1551, 6. April. Kaufbrief von Andre Preuer und Justina seiner Hausfrau um fünf Viertl Weingarten, einen nämlich zwei Viertl zu Obernälb und drei Viertl zu Pulsdorf gelegen.

1553, 13. Jänner (Freitag nach Dreikönig), Salzburg. Ein gefertigter Pergamentbrief über die Gült von 40 fl. 2 ß 18 ₰, die auf dem Salzsieden von Reichenhall liegt und der Afra Weidacher auf ihr Leben lang verliehen wurde.

1559, 6. September. Erzbischof Michael zu Salzburg schließt einen Vergleich zwischen Wolfgang Aichpichler und der Bürgerschaft zu Titmoning, sowie auch mit den „vrbar Millern und Walchern" daselbst wegen einer „Wasserlaid" aus dem Spätterspach.

1563, 11. April (Zu den Osterfeiertagen). Kaufbrief von Niclas Höbeler, Bürger zu Eggenburg, und Susanna seiner Hausfrauen um ein Joch Äcker im Eggenburger Felde gelegen.
1563, 18. November, Wisldorf. Kaufbrief von Heinrich Schleinzer und Gertrud seiner Hausfrauen um 1½ Joch Äcker, im Gauderdorfer Felde gelegen, auf Frau Regina von Zelgkhing lautend.
1564, 6. April. Kaufbrief von Phillip Schneider und Hedwig seiner Hausfrau um ein Viertl Weingarten zu Meislsdorf gelegen.
1567, 27. Jänner. Kaufbrief von Paul Pichler zu Englsdorf um ein Joch Äcker im Englstorfer Felde gelegen.
1572, 26. Mai (Montag in den Pfingstfeiertagen). Auffsandbrief des Sigmund Zott, Gewerken in der Gastein a. Rauriß, um den halben Theil des Gstadterlehens an seine Schwester Margaretha Überöckher.
1583, 15. März. Magdalena, Gattin des Hans Tymelkhanner, verkauft dem Christoph Torer, Gastgeber zu Salzburg, ein Haus sammt Garten am Münichberg gelegen.
1587,[1] 24. November. Regina Khuen, Witwe, geb. v. Lamberg, quittiert ihrem Bruder Sigmund Frhrr. v. Lamberg über das ihr von Marx Lang zu Wellenburg und Minichow durch eine Schuldverschreibung zugefallene Erbgut.
1594, 9. September. Anbringen an die Herrn Verordneten in Österreich ob der Enns wegen Umschreibung inferierter Güter; darauf Decret und Bescheid.
1594, 4. December. Reversbrief Peter Iglspachers und seiner Hausfrau Magdalena, im Halbenberger Gericht gesessen, wegen eines Gutes zu Iglspach, so ihnen zu Leibgeding gelassen.
1596, 22. Mai. Wechselbrief zwischen Wolfgang Erlacher, Pfarrer zu Stockhern, und dem Markt Pulckhau wegen Verwechslung eines Weingartens, zu dem Pfarrhofe Stockhern gehörig.
1603. Getreideraittungen Hans Pfurers (?), Lanngeschen Verwalters zu Munichau über das Jahr 1603.
1611, 14. Februar. Verschreibung von Herrn Dietrich und Karl Khuen per 2000 fl., Frau Perpetuas Khuen Heiratsgut.
? Urbar über das Schloss Ottenstain, so Christoph Herr von Ludmanstorff mit eigener Hand geschrieben und Paul Stadelickhen zum Waltreichs neben einem Kaufbriefe überantwortet worden.

Berichtigungen.

Seite 243, 5. Zeile von oben, hat es zu heißen statt Vater: Vetter.

Seite 261, Anmerkung 2, hat es zu heißen: ihre Mutter Elisabeth war die Tochter des Erasmus v. Khienburg, aber nicht von Sabina v. Lamberg, da Erasmus dieselbe erst fünf Jahre nach Vermählung der Elisabeth mit Georg Sigm v. Neuhaus heirathete, anno 1570. Die diesbezüglichen Angaben Zedlers (U. L. Tom. XV., pag. 574) sind falsch.

Seite 282, 10. Zeile von oben, hat es zu heißen statt 1630, 7 Juni, Salzbg.: 1632, 7. Juni, Salzbg.

Seite 294, 26. Zeile von oben, hat es zu heißen statt Reissenberg: Reiffenberg.

Seite 314, 35. Zeile von oben, hat es zu heißen statt 1773, 30. October, Salzbg.: 1673, 30. October, Salzbg. (Dieses Regest gehört demnach zwischen die zwei Regeste 1672, 24. Juli und 1674, 25. Juni; Abschnitt A, pag. 294.)

Seite 352, 19. Zeile von oben, hat es zu heißen statt Rechhausen: Prechhausen.

---

[1] Im Inventar falsche Datierung, indem 1587 in 1527 verschrieben worden war.

Personen- und Orts-Register.

Abkürzungen:

Bam. = Bamberg.
Bay. = Bayern.
Boe. = Böhmen.
D. R.-O. = Deutscher Ritterorden.
J.-Ö. = Inneröfterreich.
Kr. = Krain.
Krtn. = Kärnten.
Mz. = Mainz.
N.-Ö. = Österreich u. d. Enns.
O.-Ö. = Österreich o. d. Enns.
Sbg. = Salzburg.
St. = Steiermark.
T. = Tirol.
A. (Ä.) = Abt (Äbtissin).
Arch. = Archiv.
B. = Bischof.
Bn. = Bauernname.
Bstm. = Bisthum.
Cmde. = Commende.
Dmcptl. = Domcapitel.
Dmcptlr. = Domcapitular.
Dh. = Domherr.
Dmd. = Domdechant.
Dmpr. = Dompropst.
E. (Ebstm.) = Erzbischof (Erzbisthum).
Eh. (Ehn.) = Erzherzog (Erzherzogin).
Ezp. = Erzpriester.
F. = Fürst.
Fam. = Familie.
Fl. = Fluss.
Frh. (Frn.) = Freiherr, (Freiin).
G.-B. = Gegendbezeichnung.
Grf. (Grfn.) = Graf (Gräfin).
H. (Hn.) = Herzog (Herzogin).
Hft. = Herrschaft.
Hsn. = Hausname.
K. (Kn.) = Kaiser (Kaiserin).
Kg. (Kgn., Kgrch.) = König (Königin, Königreich).
Kl. = Kloster.
L. = Lehen.
La.-G. = Landgericht.
Pf. = Pfarre.
Pr. (Prei.) = Propst (Propstei).
r.-d. K. = römisch-deutscher Kaiser.
R.-Grf. (R.-Grfn.) = Reichsgraf (Reichsgräfin).
Schl. = Schloss.
Vdmt. = Vicedomat.
s. u. i N. = siehe unter ihren Namen.

A.

M.

N.

R.

V.

W.

Y.

Z.

Inhalt.

Register.*)

*) 1. In diesem Register wurden die Abhandlungen der Herren Professoren v Krones und v. Zwiedineck nicht berücksichtigt, da denselben eigene Inhaltsverzeichnisse beigegeben wurden.
2. Die für den Index der Abhandlung des Herrn Prof. Zwiedineck angewendeten Abkürzungen sind auch für dieses Register angewendet.
3. Alle in diesem Register mit den Seitenzahlen von 198—220 angeführten bürgerlichen Personen waren Bürger der Stadt Cilli oder in dieser Stadt in öffentlichen Stellungen befindliche Personen.

